image
not
available

Pabst Gregorius VII.

und

sein Zeitalter.

Pabst Gregorius VII.

und

sein Zeitalter.

Durch

A. Fr. Gfrörer,

ord. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg.

Christus vincit, Christus regnat, Christus impera.

Fünfter Band.

Schaffhausen.

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung.

1860.

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Der Occident.

Vorrede.

Nunmehr, da der Verfasser nahe am Ziele einer langjährigen und überaus mühsamen Arbeit angelangt ist, hält er es für passend, den Plan zu entwickeln und zugleich zu rechtfertigen, der seiner Geschichte Gregors VII. zu Grunde liegt.

Dieselbe bewegt sich ihrer Natur nach vorzugsweise auf dem Gebiete zweier Länder, Germaniens und Italiens. Daher mußte, um ein wahres Bild des Gregorianischen Zeitalters entwerfen zu können, erschöpfend auf die Entwicklung deutscher Zustände eingegangen werden. Zugleich begriff der Verfasser, daß er in diesem Theile seiner Aufgabe einen Fehler zu meiden habe, der vielleicht nicht am Wenigsten zu der vielbeklagten Gleichgültigkeit beiträgt, mit welcher die deutsche Lesewelt Bücher über vaterländische Geschichte behandelt. Man nehme irgend ein Werk der bezeichneten Art: sie geben keinen oder doch keinen genügenden Begriff der einheimischen Kräfte, welche den deutschen Königen oder Kaisern entgegenwirkten, und über deren Bekämpfung die verschiedenen Dynastieen, Karlinger, Sachsen, Salier, Staufen sich aufrieben. Weil Pol und Gegenpol nicht so, wie sie sollten, hervortreten, verschwimmt gleich einem Schattenspiele an der Wand Alles in einander; man sieht keine lebendigen Körper, sondern Traumgestalten, ohne Mark, Knochen, Sehnen. Dagegen wird der Leser, statt Wahrheit zu hören, mit Redensarten, mit Philosophie, mit Partheigeschwätz übergossen, dessen verborgenes Getriebe nicht in Thatsachen der Vergangenheit, sondern in Berechnungen der Gegenwart wurzelt.

Gegenpol der Krone war im neunten, zehnten und eilften Jahrhundert, obwohl nicht mehr so ausschließlich als früher, die Aristokratie. Denn nach Anfang des eilften Säkulums taucht über den Alpen — und zwar in offener Gemeinschaft mit der Kirche — Demokratie empor und eben dieselbe faßt gegen Ende des nämlichen Zeitraums auch am Rheine — jedoch grundverschieden von italienischer Entwicklung — in geheimem Bunde mit der Krone Wurzel. Mit einem Hauptzweige der Aristokratie aber, nämlich mit dem weltlichen Herrenstand, ging im Zeitalter Gregors durch das Erblichwerden der Lehen eine überaus wichtige und folgenreiche Aenderung vor. Folglich gebot dem Verfasser das Wesen seiner Aufgabe, den Anfängen der größeren Geschlechter in Verbindung mit keimender Erblichkeit der Lehen, oder mit andern Worten, den Dynasten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das durfte aber gemäß den Regeln der Geschichte nur an einem Punkte geschehen, den bestimmte Aussagen der Quellen rechtfertigten. Nun weisen — wie am gehörigen Orte gezeigt worden ist — die Chroniken erst gegen Anfang des vormundschaftlichen Regiments auf sichtbare Wirkungen der Lehen-Erblichkeit hin. Demgemäß beginnt das Werk mit dem Tage, da Heinrich III., der Vater des unmündigen Heinrich IV., starb,

knüpft weiter an die ersten Verwicklungen der neuen Herrschaft, Hand in Hand mit den alten Zeugen, die Geschichte der Dynasten Germaniens an und erzählt dann die Begebenheiten bis zum Sturze der Kaiserin Agnes.

Kaum steht zu besorgen, daß einsichtige Beurtheiler den ersten Theil für unnöthig erklären. Denn obgleich gründliche Einsicht in die Entwicklung des deutschen Kaiserthums wesentlich von Kenntniß des aristokratischen Gegenpols abhängt, gibt es — soweit dem Verfasser bekannt — weder in deutscher noch in andern Sprachen irgend ein Buch, das den Stoff behandelt, der im ersten Buche geschildert wird, und auf das der Leser einfach hätte verwiesen werden können. Auch nicht die Eigenschaft der Nützlichkeit wird man dem ersten Bande vorliegenden Werks absprechen. Denn er stellt eine Masse Thatsachen zusammen, die bisher so viel als unbekannt waren und doch helles Licht über das Dunkel deutscher Zustände des zehnten und eilften Jahrhunderts verbreiten. Der Reihe nach kommen die Ahnen Derer zum Vorschein, die sich später in der Herrschaft über Deutschland ablösten oder in dieselbe theilten, und der Leser empfängt eine Ahnung von dem, was allmählig aus Germanien wurde, nach dem Spruche des Dichters: „in dem Heute wandelt schon das Morgen."

Andererseits konnte bei der Art von Behandlung des Stoffs, welche der Verfasser wählte, ein Nachtheil nicht vermieden werden, den man immerhin nicht gering anschlagen mag: er mußte nämlich die Geschichte Gregors VII. nicht mit den Anfängen seiner eigenen Laufbahn beginnen, sondern — scheinbar willkürlich — von einem in die Mitte seiner Wirksamkeit fallenden Punkte ausgehen, auf den äußere Gründe, nämlich Rücksicht auf die Verhältnisse des deutschen Reiches, hintrieben. Der Verfasser kann und will etwaigen Tadel wegen dieses Umstandes nicht zurückweisen, gibt aber Folgendes zu bedenken: das Leben Hildebrands enthält wenig oder keine Züge persönlicher Art, wie man sie bei andern gefeierten Männern aufsucht, um ihre Eigenthümlichkeit zu beleuchten, sondern sein ganzes Wirken war mit der Bewegung des eilften Jahrhunderts, mit den großen Instituten des Mittelalters verwachsen. Ueber Hildebrands Kinder- und Knabenjahre fehlt es gänzlich an sichern Nachrichten. Die vorhandenen Quellen führen den Jüngling als Schüler und später als Mönch zu Clugny, den Mann als päbstlichen Capellan unter Gregor VI., als römischen Güterverwalter unter Leo IX., als Legaten unter Stephan X., als Cardinal unter Nikolaus II. und Alexander II., endlich als Statthalter Petri auf. Alle diese verschiedenen Aemter hat er gleichsam aus einem Gusse, in einem und demselben Geiste verwaltet, nämlich in dem Geiste Clugny's, welcher — man darf es mit gutem Fuge sagen — sich in Gestalt Hildebrands verkörperte, Fleisch und Blut anzog.

So gut man nun die Geschichte dieses Burgundischen Klosters, wenn sie anders, so wie sie soll, mit steter Rücksicht auf die größeren Weltbegebenheiten behandelt wird, unter verschiedene Gesichtspunkte fassen und vielfach abtheilen muß, hat man das Recht, ein ähnliches Verfahren auf die Wirksamkeit Gregors VII. anzuwenden, und Vorwürfe über Anwendung dieser Regel verlieren vollends dann jede Begründung, wenn die Thaten, welche Hildebrand vor dem Tode des Kaisers Heinrich III., also vor 1056, verrichtete, an einer Stelle erzählt werden, die dem Gegenstande entspricht. Nun hofft der Verfasser, den Leser durch die That zu über-

zeugen, daß derjenige Abschnitt der Geschichte Hildebrands, welcher in die Zeit vor 1056 fällt, an passendem Orte eingereiht ist.

Die Anordnung des zweiten unter den neun Büchern, in welche vorliegendes Werk abgetheilt ist, war durch den Inhalt des ersten wie durch die Natur der Sache bestimmt. Es enthält die zusammenhängende Geschichte Deutschlands und Italiens von gewaltsamer Entfernung der Kaiserin-Vormünderin Agnes bis zum Tode Alexanders II. und zu der Erhebung seines Nachfolgers Gregors VII. Treffliche Dienste haben hiebei die Staatsbriefe geleistet, welche Herr Floß zu Trier entdeckte. Indeß könnte der Verfasser durch seine Handschrift beweisen, daß er, ehe ihm diese Briefe zukamen oder veröffentlicht waren, wesentlich die Entwicklung der Dinge ebenso beurtheilte, wie sie durch den Fund des Herrn Floß im Einzelnen festgestellt wird. Auch sonst gibt das zweite Buch Aufschluß über manche Punkte, von denen bisher nirgends die Rede war. Beispielsweise mögen genannt werden: die verborgene oder offene Thätigkeit Hanno's in Italien und Deutschland, die Vorgänge zu Lüttich, die Verhandlungen von Halberstadt, die Plane des salischen Hofes namentlich in Bezug auf Kriegssteuer und Zehnten, die Verwicklungen der römischen Fasten-Synode, die geheimen Gründe, warum Heinrich IV. die Erwählung Hildebrands gut hieß.

Mit dem dritten Buche beginnt das Pontifikat Gregors VII. Die welche früher die Geschichte dieses Pabsts beschrieben, sprechen fast ohne Ausnahme so, als habe Gregor VII. seine Kräfte vorzugsweise oder gar ausschließlich im Kampfe gegen Heinrich IV. von Deutschland aufgebraucht. Das ist ein handgreiflicher Irrthum. Gregor VII. griff, je nachdem die Umstände es erforderten, mit gleicher Energie in die Verhältnisse anderer Reiche des Abendlandes ein, wie in die deutschen. Die Eigenthümlichkeit des Stoffes gebot daher, die Geschichte der Thaten des Pabstes nach den Ländergebieten abzugrenzen, auf welche seine Anstrengungen gerichtet waren. Der Norden Europa's bildet aus Gründen, die in der Natur des Bodens liegen, eine solche Masse. Hiezu kommt noch, daß im eilften Jahrhundert, wie am gehörigen Orte gezeigt worden, die ersten Keime eines nordischen politischen Systems hervortreten. Aber die nackte Erzählung der Begebenheiten genügte nicht, eine unentbehrliche Hülfswissenschaft der Geschichte, die Erdbeschreibung, mußte beigezogen werden, weil im Laufe des zehnten und eilften Jahrhunderts viele Gegenden bekannt geworden waren, von denen das Alterthum nichts wußte, und deren Bewohner und Benennungen gegenwärtig zum Theil andere sind, als in den Tagen Gregors VII. Darum hielt es der Verfasser für geeignet, den Leser an der Hand mittelalterlicher Geographen von den Gränzen Rußlands und Slaviens durch Skandinavien bis nach Island, Grönland und endlich bis zur nördlichen Hälfte der heutigen amerikanischen Union zu geleiten, welche normännische Seefahrer gegen Ausgang des zehnten Jahrhunderts entdeckt hatten.

Nur Stückwerk würde es gewesen sein, hätte sich der Verfasser darauf beschränkt, einfach die Großbojaren von Kiew, die Könige von Schweden und Norwegen aufzuführen, mit denen Gregor VII. in geschäftlichen Verkehr trat, sondern der gesunde Menschenverstand gebot, zumal auf einem Gebiet, welches die vorhandene historische Literatur kaum obenhin berührt, den Nachweis über die Ursachen zu liefern, weßhalb jene Fürsten mit der römischen Kirche und deren Haupte Verbin-

bungen anknüpften. Ein solcher Nachweis war aber nur durch Eingehen auf die früheren Zustände der betreffenden Länder möglich. Unter dem Einflusse dieser und ähnlicher Erwägungen erhielt das dritte Buch die Gestalt, in welcher es vorliegt. Vielleicht dürfte durch dasselbe die Kenntniß des Nordens, seines ehemaligen Götterdienstes, seines Volkslebens, und alter Beziehungen zum europäischen Süden und Westen wesentliche Fortschritte gemacht haben. Nebenbei gereichte es dem Verfasser zu besonderem Vergnügen, die Verdienste des isländischen Geschichtschreibers Snorro Sturleson ins Licht zu stellen.

Das vierte Buch hat zum Gegenstand Dänemark, England, die Normandie. Ein Mittelglied, oder — wenn man so will — eine Brücke zwischen dem Norden und Westen des Abendlandes bildeten der normannisch-fränkische Staat an der Seinemündung, und der anglo-normannische, welcher zu Anfang des eilften Jahrhunderts auf brittischem Boden entstand. Die politischen Schöpfungen des tapferen Seevolks erforderten aus vielen Gründen besondere Berücksichtigung, erstlich weil die Normannen im zehnten und eilften Jahrhundert gegenüber dem christlichen Abendland die Rolle spielten, welche in der Uhr die sogenannte Unruh ausfüllt, zweitens weil sie gleichwohl schon frühe in engen Verkehr mit den Gregorianern geriethen, hauptsächlich aber drittens weil Herzog Wilhelm, der Eroberer, als Soldat des h. Stuhles nach England hinüberzog. Sagt nicht Gregor VII. selbst in seinem Briefwechsel, daß er, als im versammelten Cardinalskollegium Stimmen der Warnung vor den blutigen Folgen ertönten, welche Wilhelms Einfall in Britannien nach sich ziehen werde, muthig die ganze Verantwortlichkeit des Beistands auf sich nahm, welchen die römische Kirche dem Eroberer gewähren würde.

So konnte Gregor, der anerkanntermaßen ein guter Katholik und gewissenhafter Cleriker war, nur darum sprechen, weil unwiderlegliche Thatsachen den Beweis geliefert hatten, daß das angelsächsische Volk sich nicht selber zu helfen vermöge, daß der dortige Adel grundverdorben sei und dem Verderben entgegenreise, sowie daß die Normannen und ihr Herzog die nöthigen Eigenschaften besäßen, um mit dem einzigen Mittel, das noch möglich war, mit dem Eisen, die innern Schäden Britanniens auszubrennen. Folglich lag dem Geschichtschreiber des Pabstes ob, darzuthun, wie und durch wessen Schuld das Wickinger-Wesen auf der Insel drüben zu unerhörter Blüthe kam, andererseits wie das Wort Bigot, welches Hrolf der Fußgänger, Gründer der Normandie, in seinen Unterhandlungen mit dem neustrischen Karlinger, Karl dem Einfältigen, brauchte, allmählig eine ganz andere Bedeutung annahm, ferner wie das Kloster Clugny Einlaß in das herzogliche Schloß zu Rouen errang, wie in Folge dessen die sogenannten dänischen Heirathen verschwanden, und das katholische Eherecht siegte, endlich wie der junge Herzog Wilhelm, in harter Schule des Kampfs und der Entbehrung zum großen Manne herangewachsen, die Tugenden entwickelte, um deren Willen ihm Cardinal Hildebrand ungewöhnliches Vertrauen schenkte.

Mit dem Augenblicke, da Wilhelm von Rouen den Fuß auf englischen Boden setzte, hebt aus dem oben angeführten Grunde die Mitverantwortlichkeit des Cardinals für alles Wehe, das der Normanne über England ausgoß, aber auch sein Mitverdienst an den guten Früchten an, welche der Sieg von Hastings trug. Also mußten Beweggründe und Tragweite der Thaten, die Wilhelm drüben verrichtete, deß-

gleichen Plan und Ziel der Gesetze, die er erließ, sorgfältig — die Leistungen früherer Bearbeiter lassen auch in diesem Gebiete gar Vieles zu wünschen übrig — erforscht werden. Diese Mühe war nicht vergeblich. Was Gregor VII. theils in eigener Person, theils im Vereine mit Wilhelm dem Eroberer für England that, erscheint als das Juwel im Lorbeerkranze des Pabstes. Daß eine neue und dauernde Ordnung der Dinge im ganzen Norden aufgerichtet, daß die gefährlichste Tochter Odins, Piraterie und Menschenraub, niedergeschmettert, daß der Gottesfriede auf dem Ozean gegründet, und demgemäß Tausenden der Weg zu lohnendem Erwerb durch ehrlichen Handel eröffnet ward, endlich daß in Albion die Keime der politischen Verfassung aufgingen, deren sich heute noch das englische Volk erfreut, verdankt die Menschheit den gemeinschaftlichen Anstrengungen des Pabstes Gregorius VII. und des Eroberers Wilhelm.

Das fünfte Buch spielt auf neustrischem Boden und umfaßt die Zeiten der vier ersten Capetinger Hugo, Robert, Heinrich, Philipp. Noch um ein Gutes früher als diesseits des Rheins war jenseits jeder Schuh breit Land in Erblehen verwandelt worden. Die Darstellung beginnt damit, daß sie die Dynasten, welche diese Lehen trugen, vorführt und zugleich den Beweis liefert, daß mehrere derselben ursprünglich mächtiger waren als das Kapetinger Haus, und außerdem Gebiete besaßen, die auch nicht dem Namen nach unter neustrischem Scepter standen, sondern die Hoheit fremder Könige anerkannten. Wie es unter solchen Umständen gelang, daß ein neuer nur mit mäßigem Hausgut ausgerüsteter Herrscherstamm nicht nur Boden gewinnen, sondern allmählig sämmtliche Vasallen hinunterarbeiten konnte, erklärt Sismondi für eine kaum entwirrbare Aufgabe. Der Verfasser vorliegenden Werks hielt die Lösung des Räthsels für möglich und suchte zu diesem Zwecke in das geheime Getriebe der Kapetingischen Regierung einzudringen: er enthüllt die verborgenen Minen, welche die vier Könige gruben, er zeigt, was das französische Bisthum zu Gunsten der Krone that, sowie wiederum, welche Maßregeln verschiedene Päbste, namentlich Gregorius VII. trafen, um zu verhindern, daß der gallikanische Clerus ganz in eine Regierungsmaschine verwandelt ward. Man vergleiche das fünfte Buch mit jedem neueren französischen oder deutschen Werke über den gleichen Gegenstand und man wird finden, daß ersteres fast lauter Dinge enthält, welche man in den andern vergeblich sucht.

Das sechste Buch überschreitet das Pyrenäengebirg, um die Entwicklung des heutigen Spaniens und Portugals, sowie der Nordküste von Afrika zu schildern. Die Nachkommen der Gothen haben fast Stadt um Stadt, Provinz um Provinz den Kalifen von Cordova abgerungen, man kann deßhalb die Schicksale der Ersteren nicht beschreiben, ohne auf Fortgang und Abnahme des andalusischen Kalifats einzugehen. Noch ein allgemeiner Grund kommt hinzu. Der erste Gedanke eines gemeinsamen Kampfs der Christen des Abendlands gegen den Islam ist in Gregors VII. Haupte entsprungen. Er war es, der den syrischen Kreuzzug von 1096 vorbereitete, und zwei ältere ähnliche Bewegungen, die sich jedoch auf die pyrenäische Halbinsel beschränkten, theils veranlaßte, theils aus der Ferne leitete. Der Geschichtschreiber Hildebrands mußte daher das Verhältniß zwischen Christenthum und der Lehre Mohameds wohl ins Auge fassen.

Das sechste Buch beginnt damit, daß es ein Bild der höchsten Blüthe des

Kalifats unter Abderrhaman III. von Cordova entwirft, beschreibt sofort den raschen Verfall des spanisch-arabischen Reichs, und wendet sich hierauf zu den christlichen Staaten der Halbinsel, welche seit 1003 nachhaltig emporstrebten. Vielleicht in keinem Lande Europa's tritt der wohlthätige Einfluß, welchen der Clugniacenser Orden auf die Gesittung der Völker übte, so sichtlich hervor, wie in Spanien. Der Leser wird in Stand gesetzt, Schritt vor Schritt zu verfolgen, wie der Begriff der Staatseinheit unter steter Einwirkung der Clugniacenser aufkeimte und Raum gewann, wie überaus weise Gesetze dem unausgesetzten Kampfe gegen die Saracenen eine solche Richtung gaben, daß Sklaverei und Entwürdigung der niederen Klassen verschwand, politische Rechte Aller zur Geltung gelangten und das gesammte spanische Volk ein adeliges Gepräge erhielt.

Später wollten die Könige von Leon den Aufschwung der Nationalmacht mißbrauchen, um despotische Gewalt der Krone zu begründen. Aber Pabst Gregor VII. trieb sie innerhalb der Linie des Gesetzes zurück, indem er ihnen nur um den Preis des Gehorsams den militärischen Zuzug aus dem übrigen Abendlande verschaffte, welchen jene Könige nach dem Ausbruche des Kriegs wider den Almorawiden Jussuf Ben Taschfin gar nicht entbehren konnten.

Eben dieser maurische Sultan bot Anlaß zu einem schicklichen Uebergang nach der Nordküste von Afrika. Da die Araber dort, seit sie Herrn des Landes geworden, fast alle älteren Einrichtungen der Römerwelt umgestoßen hatten, mußte die Geographie, ähnlich wie für den Norden Europa's, zu Hülfe gerufen und ein Ueberblick der von dem Islam geschaffenen Cultur gegeben werden. Auch unter der Herrschaft des Islam dauerten da und dort in Mauritanien und Afrika einzelne Christengemeinden fort, und mehrere derselben traten schon vor den Tagen Gregors VII. mit Petri Stuhl in kirchlichen Verkehr. Die letzten Kapitel des sechsten Buchs geben Rechenschaft von diesen älteren Verhandlungen, schildern weiter die politischen Wirren, welche der Gegensatz zwischen Sunna und Schia innerhalb des Islams hervorbrachte, und endigen mit dem Briefwechsel, der zwischen Pabst Gregor VII. und dem Emir von Bugia stattfand.

Im Plane des Verfassers lag es, seinem Werke eine solche Zurüstung zu geben, daß die in den einzelnen Abschnitten beschriebenen Gegenstände oder Völker zwar nach Unten abgesonderten Räumen eines großen Gebäudes gleichen, aber nach Oben wie die verschiedenen Pfeiler mittelalterlicher Dome in eine gemeinschaftliche Spitze auslaufen, und somit ein engverbundenes Ganzes darstellen. In der That wird man finden, daß in den sechs ersten Büchern die Person des Cardinals Hildebrand oder des Pabstes Gregor als der Mittelpunkt erscheint, um den sich die andern Theilnehmer des Drama reihen. Allein bezüglich des siebten Buches mußte aus erheblichen Gründen von letzterer Regel abgewichen werden.

Frage: gibt irgend ein vorhandenes Geschichtwerk Aufschluß über die wahren Beweggründe und letzten Ziele des Streits zwischen Päbsten und Kaisern, dieses Streits, der Jahrhundert gedauert hat und im gegenwärtigen Augenblicke wieder auszubrechen droht. Nichts der Art ist vorhanden, und hauptsächlich darum, weil solche Hülfsmittel mangeln, geschah es, daß jene unbestimmte, schwankende, und darum sinnlose Anklagen gegen Herrschsucht in Umlauf kamen, welche man je nach dem Partheistandpunkt bald gegen die Kaiser, bald gegen die Päbste schleudert. Hieraus ergibt

sich nun folgende Norm. Handelt es sich davon, die Geschichte irgend eines mittelalterlichen Pabsts, insbesondere aber die Gregors VII., der Wahrheit gemäß zu schreiben, so ist vor Allem als Vorbedingung eine erschöpfende Auseinandersetzung der Rechte nöthig, welche Petri Statthalter vermöge der eigenthümlichen Verhältnisse des Stuhls, auf dem sie saßen, jederzeit festhalten mußten, um ihre äußere Existenz zu sichern. Das heißt nun mit andern Worten: eine genügende Darstellung der Wirksamkeit mittelalterlicher Päbste wird durch Einsicht in die Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats bedingt. Eine solche Geschichte aber gibt es ebenfalls nicht. Denn kein Sachverständiger wird die Schmähschrift, welche der Jude Sugenheim unter dem Titel: „Geschichte des Kirchenstaats" veröffentlichte, als eine historische Arbeit anerkennen, obgleich die Göttinger Akademie das Erzeugniß des besagten Juden zu krönen sich herabließ.

Noch andere Erwägungen bestimmten den Verfasser, den eben angedeuteten Weg einzuschlagen. Schöpferischer Geist ist in den großen Weltgeschäften ungefähr ebenso selten, als im täglichen bürgerlichen Leben. Dort wie hier tritt Einer dem Andern in die Fußtapfen. Die Salier haben bei ihrem Vorschreiten wider Petri Stuhl das von den Ottonen, namentlich vom ersten Otto gegebene Vorbild nachgeahmt, die Ottonen hinwiederum erneuerten in gleicher Sache die Maßregeln der Carlinger. Aber auch diese benützten die praktischen Lehren, welche die griechischen Basileis bezüglich der Behandlung des Pabstes gegeben hatten. Nun ist gewiß, daß das Wirken der Salier, Zeitgenossen und Widersacher Gregors VII., ein Buch mit sieben Siegeln bleibt, so lange man das Verfahren ihrer Vorgänger nicht kennt. Nur Einsicht in das Beispiel der Letzteren gibt den Schlüssel zu gründlicher Würdigung der Nachahmer.

Drittens ein bis zwei Jahrhunderte nach Gregor waren die Güter der Großgräfin Mathilde von Canossa eines der häufigsten Losungsworte in den Streitigkeiten zwischen Päbsten und Kaisern. Mathilde hatte ihre gesammte Habe, Allod wie Lehen, dem Stuhle Petri geschenkt, und zwar erweislich darum, weil Gregor VII. Ansprüche auf diese Güter machte. Nahe liegt es, das Verfahren des Pabstes für eine Erbschleicherei zu erklären. In der That haben die Feinde der Kirche von jeher die Schenkung verdammt. Allein dieses Urtheil ist grundfalsch, sintemalen der h. Stuhl wirklich ein wohl begründetes Recht auf das gesammte Fürstenthum Canossa nachweisen konnte. Immerhin beruhte das Recht, das die römische Kirche geltend machte, auf politischen, bisher verborgenen Verwicklungen, die rückwärts bis ins achte Jahrhundert christlicher Zeitrechnung hinaufreichen. Folglich ist es unmöglich, eine der wichtigsten, aber auch am Meisten getadelten Maßregeln Gregors VII. ohne gründliche Erforschung der Zeiten vor ihm zu würdigen.

Viertens Gregorius VII. sagt selber in mehreren Bullen, daß das Mutterstift Clugny in einem eigenthümlichen Verhältniße zum h. Stuhle stand. Deßgleichen erhellt aus seiner Lebensgeschichte, daß Hildebrand nicht blos seine Erziehung daselbst erhielt, sondern auch als Cardinal und Pabst die Ideen von Clugny in Vollzug setzte, weßhalb er als geistiger Vertreter des genannten Stifts betrachtet werden muß. Daraus folgt, daß der Geschichtschreiber Gregors Entstehung und Fortgang des Clugniacenser Ordens in das Leben des Pabstes verflechten muß. Nun gehören die Anfänge Clugny's der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts an. Demnach gebot dem Ver-

fasser vorliegenden Werks die Natur seiner Aufgabe, den eben erwähnten Zeitraum in seinen Kreis zu ziehen.

Diese und ähnliche Thatsachen gaben den Ausschlag, daß das siebte Buch der Geschichte Gregors VII. die Gestalt erhielt, in welcher es vorliegt. Wesentliche Vortheile wurden dadurch erreicht: der Leser erhält ein nach Möglichkeit anschauliches Bild der Anfänge und der Entwicklung des Kirchenstaats; er wird eingeweiht in den Kern des Verhältnisses zwischen Petri Stuhl und den Carlingern; er sieht vor seinen Augen die Früchte reifen, welche aus der Gesetzgebung Lothars hervorwuchsen; er erfährt, wie und warum als Nachwirkung derselben um den Beginn des zehnten Jahrhunderts ein Adelsregiment zu Rom entstand, nebenbei daß das mit so viel Lärm ausposaunte Hurenregiment eine Landlüge ist; er lernt die Thaten eines ausgezeichneten Mannes, des Fürsten Alberich, kennen, der ursprünglich Mitglied des Stadtadels, über seine Standesgenossen dadurch den Sieg errang, daß er einerseits die Päbste, jedoch merkwürdigerweise ohne ihrem geistlichen Ansehen zu schaden, unter Schloß und Riegel hielt, andererseits die römische Volksmasse durch Einführung demokratischer Formen dauernd an sich und sein Haus fesselte.

Der andere Hauptakt des siebten Buchs schildert die Erneuerung des carolingischen Kaiserthums durch den Sachsen Otto I. und seine beiden Nachfolger. Der Beweis wird geliefert, daß die Schenkungsurkunde Otto's I., sowie die zwei noch mehr bestrittenen Satzungen Leo's VIII. unzweifelhaft ächt sind. Auf diese Grundlage hin baut der Verfasser eine Darstellung der Gewaltthaten, welche Otto in Italien verübte, aber auch der überaus weisen Gesetze, die er erließ, und welche zur Folge hatten, daß weltliche Räuber nicht mehr die Hand an Kirchengut legen konnten, weiter daß Italiens Bischöfe die Oberhand in ihren Sprengeln erlangten, endlich daß durch die ganze Halbinsel bürgerliche Freiheit und ein früher nicht erhörter Grad von Wohlstand erblühte. Letztere Wirkung hat allerdings der rothe Löwe weder geahnt, noch gewollt, nichts destoweniger ist unläugbar, daß sie aus seinen Gesetzen hervorsproßte.

Die Erzählung geht sofort über zur Vermählung der Griechin Theophano mit dem jungen Kaiser Otto II., weist den verderblichen Einfluß nach, den sie auf den Gemahl, wie später auf den Sohn Otto III., übte, gibt Rechenschaft von den Ursachen des Unglücks, das Otto II. in Italien traf, entwirft ein Bild von der Unmündigkeit Otto's III., von der verkehrten Erziehung, die man ihm gab, von den Phantastereien, denen er, verleitet von Gerbert, in Form eines erneuerten römischen Weltreichs nachjagte, und schließt mit dem tragischen Ende, das er nahm. Nebenbei werden die Schicksale der großen italischen Lehen dargestellt. Auch die ewige Stadt ist nicht vergessen. Leibhaftig steht die alte Roma mit ihren Mauern, Brücken, Thoren, Wasserleitungen, Theatern, Bädern, Palästen, Burgen, Colossen, Bildsäulen und andern Stadtzierden, sowie mit ihren Regionen in der Gestalt da, welche die katholische Metropole zwischen 990 und 1002 hatte.

Nun die Kehrseite. Um dieses wechselvolle Gemälde aufzurollen, mußte der Geschichte Gregors VII. ein 60 Druckbogen ausfüllender Abschnitt, der das siebte Buch bildet, eingefügt, mußte in Folge hievon der Umfang des Werks bedeutend erweitert werden. Abermal mögen Critiker solches Ausschreiten tadeln, aber der Verfasser macht geltend, daß ohne das siebte Buch vorliegendes Werk seiner natürlichen Grundlage entbehren würde. Er wollte kein Brustbild des Pabstes ent-

werfen, sondern die ganze Persönlichkeit vom Kopfe bis zum Fuße schildern, wie sie leibte und lebte, insbesondere auch wie sie die überlieferten Ideen gleichgesinnter, uns meist kaum dem Namen nach bekannter, Vorgänger in Fleisch und Blut verwandelte.

Das achte Buch entspricht dem Titel des Ganzen: „Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter." Es beschreibt die Geschichte Italiens und der vorzugsweise vom h. Stuhle und den Gregorianern, oder auch im Gegensatz wider sie von deutscher Politik beeinflußten Reiche des Abendlandes, anfangend mit dem Jahre 1002, zur Zeit, da muthmaßlich Hildebrand das Licht der Welt erblickte, bis zum Oktober 1056, da der Salier Heinrich III. starb. Das achte Buch ist daher die rückwärts gekehrte Ergänzung des ersten. Außer den innerhalb der angegebenen Zeitgränzen lebenden Päbsten werden aufgeführt die deutschen Kaiser Heinrich II., Conrad II., Heinrich III., dann die Könige Stephan von Ungarn, Boleslaw von Polen, sammt ihren Nachfolgern, endlich Rudolf III. von Burgund. Die deutsche Erwerbung des letztgenannten Reiches, bisher ein mit cimmerischem Dunkel bedecktes Gebiet, erhält ungeahntes Licht. Auch findet man erwünschten Aufschluß über den geographischen Begriff und die geheime Geschichte des Fürstenthums Canossa, über die Anfänge Mathildens, über die römische Stadtverfassung, die in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts bestand, über die Gewalt der Präfekten, die Zusammensetzung des Senats und den Fortgang der römischen Kapitangeschlechter.

Das neunte Buch wird das Werk abschließen, indem es die Geschichte Italiens und Deutschlands von dem Augenblicke, da Hildebrand als Gregorius VII. Petri Stuhl bestieg, bis zu seinem Tode umfaßt. Es schildert den großen Zweikampf zwischen Tiara und Krone, die sächsische Empörung, die Wirksamkeit des größten deutschen Staatsmanns, Hanno's von Cöln, die Entwicklung germanischen Bürgerthums und Städtewesens, den Bestand und die endliche Abschaffung des von Carl dem Großen den Sachsen aufgedrungenen salischen Rechts und noch viele andere gewichtige Dinge mehr, von welchen neuere Geschichtwerke schweigen. Der Druck des sechsten Bandes, der das achte Buch enthält, hat begonnen, auch der siebte und letzte wird noch im laufenden Jahre erscheinen.

Als Anhang dieser Auseinandersetzung sei mir vergönnt, eine litterarische Angelegenheit zu berühren, die übrigens in die oben besprochene Materie einschlägt. Seit 1855 veröffentlicht Herr Wilhelm Giesebrecht, derzeit Professor zu Königsberg in Preußen, eine „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", welche neuerdings von der Berliner Akademie mit dem großen von seiner Majestät König Friedrich Wilhelm IV. für das beste deutsche Geschichtwerk ausgesetzten Preise gekrönt worden ist. Ans Tageslicht getreten sind bis jetzt zwei Bände dieses Werks, deren erster vom Jahre x oder wenn man so will, von Erschaffung des deutschen Volks bis zum Ausgang Otto's III. oder bis zum Jahre 1002, deren zweiter vom Regierungsantritt Heinrichs II. bis zum Tode Heinrichs III., also von 1002 bis zum Oktober 1056 reicht. Da ich in der Kirchengeschichte, welche ich während meiner Ansiedlung in Stuttgart herausgab, genau denselben Gegenstand behandelte, wie Herr Giesebrecht in den eben erwähnten zwei Bänden, so ist es geschehen, daß er meine Arbeit stark berück-

sichtigte, wohl in viel größerem Maße, als, wie ich Ursache habe, zu glauben, Herr Giesebrecht sich selber oder Andern eingestehen dürfte.

Ueber den Geist, in welchem ich die Geschichte des Mittelalters auffasse, bricht Herr Giesebrecht unbedingt den Stab, ermangelt aber gleichwohl nicht, mir sonst da und dort dicke Körner von Weihrauch zu streuen. In der Uebersicht der besten neueren Hilfsmittel sagt er (B. I, 758) über Gfrörer, allgemeine Kirchengeschichte, Band III, „so wenig Wir mit der Tendenz des Buchs, das im Wesentlichen die Gründung des deutschen Reichs den Bischöfen beimißt, einverstanden sind, und so entschiedener Widerspruch gegen viele willkürliche Hypothesen einzulegen ist, kann uns dieß nicht abhalten, die große Belesenheit des Verfassers und seine eigenthümliche Auffassung des Gegenstandes anzuerkennen. Es ist ein nicht geringes Verdienst, daß er die Kirchengeschichte jener Zeit mit der Reichsgeschichte in die nächste und unmittelbarste Verbindung gebracht hat." Sehr gnädig! obgleich der Critiker nur von Belesenheit spricht, während man Andern Gelehrsamkeit nachrühmt und nur ein Ding, genannt Auffassung, lobt, während sonst Meinungsgenossen gegenüber die Lippen von den Worten Geist, Genie, Scharfsinn überfließen.

Aus dem gleichen Anlasse läßt sich Herr Giesebrecht zum zweiten Bande S. 540 also vernehmen: „der vierte Theil von Gfrörers Kirchengeschichte umfaßt genau denselben Zeitraum, der hier (nämlich im zweiten Bande der Kaisergeschichte Giesebrechts) bearbeitet ist: bei der engen Verbindung, welche damals in der That zwischen Kirche und Reich bestand, und bei der besonderen Aufmerksamkeit Gfrörers auf diese Verbindung wird seine Kirchengeschichte in diesem Abschnitte völlig zu einer Geschichte des deutschen Reichs und Kaiserthums. In der Behandlung zeigt Gfrörer auch hier eine sehr große Belesenheit, und mit bemerkenswerthem Scharfsinne weiß er das reiche Material für seinen Zweck zu verwenden. Zu bedauern ist nur, daß dieser Zweck weniger die Erkenntniß der historischen Wahrheit war, als die Begründung einer vorgefaßten Meinung über den unbegränzten Einfluß der Clugniacenser und ihrer Freunde. Wollte man Gfrörer Glauben schenken, so wäre damals das Abendland nicht sowohl durch die Kaiser, als durch die Aebte von Clugny regiert worden."

Der Ton ist, verglichen mit den oben angeführten Worten des ersten Bandes, sichtlich herabgestimmt. Herr Giesebrecht schiebt mir ziemlich unverholen Mangel an Wahrheitsliebe in die Schuhe, was überhaupt der härteste Vorwurf ist, den man gegen einen Geschichtschreiber erheben mag. Vielleicht rührt der Wechsel in der Melodie daher, weil 1855 Partheihaß gegen Proselyten noch nicht so ungescheut hervorzutreten wagte, wie 1858, da Giesebrecht seinen zweiten Band herausgab. Sonderbar! Nirgends habe ich meines Wissens — weder in meiner Kirchengeschichte, noch in dem Zeitalter Gregors VII. — gesagt, daß statt der deutschen Kaiser die Aebte von Clugny das Abendland regiert hätten, sondern meine Behauptung ging dahin, daß der Clugniacenser Orden großen, kaum berechenbaren Einfluß auf öffentlichen Geist und politische Entwicklung Europa's übte. Genau denselben Satz trägt aber Herr Giesebrecht in seinem Werke mit merklicher Zuversichtlichkeit vor. Nun hat bis zum Jahre 1844, da der dritte Band meiner Kirchengeschichte erschien, Niemand in Deutschland von einem solchen Einflusse der Clugniacenser gesprochen, weßhalb auch Professor Leo zu Halle, ein Historiker, dem meines Bedünkens Herr Giesebrecht in

geistiger Hinsicht kaum an die Waden reicht, öffentlich behauptete, Gfrörer sei es gewesen, der zuerst jene für richtige Würdigung des Mittelalters bedeutsame Thatsache nachgewiesen habe. Verhält sich die Sache so, — und sie verhält sich gewiß so — dann folgt, daß Herr Giesebrecht eine meiner Ideen zu gleicher Zeit aufnahm und doch wieder — angeblich wegen Uebertreibung und gewagter Hypothesensucht — verdammte.

Noch sonderbarer! der Verfasser der Kaisergeschichte theilt im Anhang zum zweiten Bande zwei Staatsbriefe mit, die mir zur Zeit, als ich meine Kirchengeschichte abfaßte, unbekannt waren. Der eine ist von Kaiser Heinrich III. im Jahre 1051, der andere von der Kaiserin Wittwe Agnes unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls im Herbste 1056 an den Abt Hugo von Clugny gerichtet. Beide liefern den Beweis, daß sowohl der Kaiser, als die Wittwe den Beistand der Clugniacenser für eine unumgängliche Bedingung der Sicherheit ihres Regiments hielten. Eine glänzendere Beglaubigung der in der Kirchengeschichte vorgetragenen, von Giesebrecht hart getadelten Sätze, die ich im Zeitalter Gregors VII. noch des Weiteren erhärten werde, ist kaum denkbar.

Ueberhaupt begegnet es mir von Jahr zu Jahr häufiger, in protestantischen Geschichtbüchern Hühnchen aus meinem Brutofen zu entdecken, deren Gefieder jedoch zuweilen so zugestutzt ist, daß nur ein scharfes Auge ihre ursprüngliche Heimath erkennen mag. Man trägt die Gedanken oder Entdeckungen Anderer — stammen sie selbst aus dem Gusse eines Schwarzen, wie Gfrörer — in die Register der Weltanschauung ein, die in loco für politisch orthodox gilt, und fördert sie dann, als ob sie sich von selbst verstünden, unter eigenem Namen in die Welt hinaus. Allerdings mag es für neuere Gelehrte ebenso annehmlich sein, Lehengut in Allod zu verwandeln, als Solches — jedoch in einem andern Lebenskreise — dem Herrenstande des Mittelalters behagte. Zu gutem Ende hängt man, damit das gespielte Kunststück verborgen bleibe, dem eigentlichen Erfinder einen Schandfleck an, lautend auf Mangel an Wahrheitliebe oder Uebertreibung und dergleichen.

Noch bereitwilliger, als in den oben angeführten Stellen, lobt scheinbar Giesebrecht meine Leistungen in der Vorrede zum zweiten Bande, wo er sagt: „Niemand wird leicht Stenzels" (— der wohlgemerkt, so lange er lebte, gar wenig Aufmunterung erfuhr —) „Verdienste um die Aufhellung der (salischen) Zeit hoch genug anschlagen, und auch Gfrörers Arbeiten über dieselbe verdienen nach manchen Seiten gerechtere Anerkennung, als sie gefunden haben." Ich bin abermal gerührt über dieses Wohlwollen, muß jedoch das Thatsächliche berichtigen. Bezüglich der Dienste, welche mir Freunde und Feinde für Förderung oder Nichtförderung meiner Laufbahn leisteten, sind — was ebenso auch für andere Gelehrte gilt — zwei Dinge zu unterscheiden, die Absicht und der Erfolg. Sicherlich war es die Absicht Mancher — namentlich in gewissen partibus — die Verbreitung meiner literarischen Erzeugnisse nach Möglichkeit zu erschweren, indem man die für solche Fälle gewöhnlichen Mittelchen, Ausschließung von den Bibliotheken, Stillschweigen der literarischen Zeitschriften in Anwendung brachte. Was aber den Erfolg betrifft, möge sich Herr Giesebrecht beruhigen, ich habe Ursache mit dem äußern Beweis der Anerkennung, nämlich mit dem buchhändlerischen Vertrieb, zufrieden zu sein. Insbesondere macht es mir Spaß zu sehen, daß ich eine an Kopfzahl nicht unbedeutende Heerde theils gutwilliger, theils sehr abgeneigter Nachtreter erzeugte.

Einige Zeilen weiter unten schlägt Herr Giesebrecht in derselben Vorrede andere Saiten an. Der Sinn seiner Rede ist: Alles, was er in seiner Kaisergeschichte vorbringe, beruhe auf eigenem Quellenstudium, mögen seine Behauptungen neu oder alt, mögen sie schon von Andern vorgebracht oder noch nie vorgebracht sein, so gehören sie ausschließlich ihm an, weßhalb er es auch nicht unterlasse, für jeden Satz den angemessenen historischen Beweis zu führen. Nach diesen Aeußerungen fährt Giesebrecht fort: „selbst wo ich mit Gfrörer übereinstimmte, konnte ich mich bei der großen Verschiedenheit, welche in den Grundanschauungen, wie in der Methode zwischen diesem Forscher und mir obwaltet, einer Begründung meiner Ansicht ohne Mißdeutung nicht überheben.“ Sichtlich liegt dieser Rede des Verfassers der Kaisergeschichte eine geheime Ideenverbindung zu Grunde, in deren Kern ich jedoch nicht mit genügender Sicherheit einzudringen vermochte. Doch ist klar, daß Giesebrecht sagen will, in gewissen Kreisen (deren Beifall er erstrebt, oder deren Mißbilligung er fürchtet), gelte es für lästig, anrüchig, verdächtig oder gar — horribile dictu — für schimpflich, mit Gfrörer übereinzustimmen.

Genug! Herr Giesebrecht weist jede geistige Gemeinschaft mit mir, so beredt als seine Kräfte ausreichen, zurück. Und nun wollen wir sehen, wie fern die That seiner Behauptung entspricht. An einer Stelle der Vorrede zum ersten Bande, wo er den Plan seines Werkes entwickelt, verspricht Giesebrecht die Kaisergeschichte von den Ottonen an bis zum Ausgang der Hohenstaufen, also umfassend einen Zeitraum von mehr als 400 Jahren, in drei Bänden zu liefern. Nun reicht aber der erste Band, der die sogenannte Vorgeschichte und die Regierungen Heinrichs I., Otto's I., Otto's II., Otto's III. begreift nur bis 1002, der zweite gar nur von 1002 bis zum Oktober 1056. Wenn daher Giesebrecht seine ganze Aufgabe mit gleicher Breite löst, so liegt am Tage, daß aus den angeblichen drei Bänden zum Mindesten zehn werden müssen. Mag er sich drehen und wenden, wie er will, unmöglich kann er in Abrede ziehen, daß er während des Wegs, den er nicht in eilendem Gedankenfluge, sondern mit der langsamen Schreibfeder in der Hand zurücklegte, seinen ursprünglichen Plan sehr wesentlich abänderte.

Welcher Kako- oder Agatho-Dämon mag ihn nun hiezu bestimmt haben? Wenn man seinen eigenen Worten Glauben beimißt, kann hierüber kein Zweifel obwalten. Denn sagt er nicht in der oben angeführten Stelle (II, 539 unten): „der vierte Theil von Gfrörers Kirchengeschichte (die er im folgenden Satze für eine eigentliche Reichsgeschichte erklärt) umfaßt genau denselben Zeitraum, der im zweiten Theile (meiner Kaisergeschichte) behandelt ist,“ und gilt nicht Dasselbe, obgleich er Solches nicht gleich offen eingesteht, von seinem ersten Bande, der sich innerhalb der nämlichen Gränzen bewegt, wie Th. III, 3 der Kirchengeschichte Gfrörers, welcher wesentlich die Geschichte des sächsischen Hauses bis zum Tode Otto's III. darstellt. Ja, so ist es. Jene, ohne Zweifel für das Publikum ersprießliche, Erweiterung des Planes rührt daher, weil Giesebrecht im Augenblicke, da er denselben entwarf, den Pflug, mit dem er nachher wirklich ackerte, noch nicht scharf genug ins Auge gefaßt hatte. Als er aber die Sterze in die Hand nahm, erprobte sich das fremde eiserne Werkzeug so stark, daß der arme Mann nothgedrungen viel mehr Furchen aufwerfen mußte, als er ursprünglich dachte oder wollte.

Nicht blos bezüglich der Zeiträume, sondern auch in vielen andern wichtigen

Rücksichten treffen die vor 16 Jahren verfaßte Kirchengeschichte Gfrörers und die seit 1855 erscheinende Kaiserzeit des Herrn Giesebrecht wunderbar zusammen, und wenn ich mich nicht ganz täusche, glaube ich in den engen Spalten des Königsberger Epigonen ein ansehnliches Häuflein meiner geistigen Kinder zu erblicken, die jedoch da und dort ziemlich umgestaltet sind. Herr Giesebrecht hat ihnen nämlich eine Begründung „seiner selbst gewonnenen Ansichten" beigefügt wie er sagt, oder wie mir die Sache scheint, er hat das Seinige gethan, um den Schein des Allodialbesitzes zu wahren. Giesebrecht mag daher immerhin Ursache haben, eine in der That überaus enge Gemeinschaft, die er zwar nicht mit der Person Gfrörers, wohl aber mit mehreren Bänden der Kirchengeschichte desselben pflog, zu verbergen, aber nicht ist er berechtigt, diesen Verkehr — und noch dazu als etwas Anrüchiges — abzuläugnen.

An einem Orte endlich (Noten zum ersten Band S. 800) läßt Giesebrecht die Maske ganz fallen und zeigt seine wahre Gesinnung mir gegenüber. Ich hatte in meiner Kirchengeschichte die Aechtheit der Urkunde vom Jahre 1000, kraft welcher Otto III. acht Grafschaften an die römische Kirche abtrat, gegen die Einwürfe von Wilmans vertheidigt. Dieser meiner Beweisführung tritt auch Giesebrecht bei, aber Wie? Er schreibt also: „die Schenkungsurkunde Otto's III. erklärt Wilmans für unächt, Gfrörer in der allgemeinen Kirchengeschichte dagegen hält an ihrer Aechtheit fest. Früher stritten gerade die eifrigsten Romanisten gegen die Aechtheit, während die evangelischen Gelehrten die Urkunde für gefälscht erklärten; neuerdings scheint das Verhältniß sich umgekehrt zu haben." Und nun nach diesem Gerede rückt er mit dem Bekenntniß heraus, daß ihm Wilmans Ansicht unrichtig scheine. Offenbar paßt der Schluß zu dem Eingang, wie im Sprichwort die Faust auf ein Auge. Giesebrecht möge nicht fürchten, daß er durch die Aufnahme einer so rabenschwarzen Behauptung sich selber oder seinem guten Rufe schade. Ich tröste ihn mit der Weissagung, daß in Kurzem, wenn erst das Zeitalter Gregors VII. gehörige Verbreitung gefunden haben wird, nicht nur die Aechtheit der obigen Urkunde, sondern auch die der viel hartnäckiger bestrittenen Schenkung Otto's I. vom Februar 962, ja auch die der von beiden Partheien bekämpften Satzungen Leo's VIII. unfehlbar durchdringen muß.

Zunächst aber habe ich es mit einem andern Punkte zu thun. Giesebrecht theilt laut obigen Sätzen die Geschichtschreiber in zwei Klassen ein, nämlich erstens in evangelische, oder in gesinnungstüchtige, noch genauer gesprochen in Anhänger der historischen Apostel Pertz und L. Ranke, denen er als „den Meistern deutscher Geschichtforschung" seine Kaisergeschichte gewidmet hat; zweitens in Romanisten, sonst auch Ultramontane genannt. Was versteht er unter letzterem Ausdruck? Derselbe hat einen verborgenen Sinn, der, wie man aus freimaurerisch-gesinnten Zeitungen sattsam beweisen kann, ungefähr auf die Begriffe „Finsterling, Heuchler, Dummkopf oder gar Vaterlandsverräther" hinausläuft. Das sagen nun freilich nur Zeitungsschreiber offen, nicht aber ehrsame Gelehrte oder ordentliche Professoren, wie G. Denn ungescheutes Hervortreten mit einer klaren Begriffsbestimmung könnte allerlei Schaden bringen. Immerhin leistet das Wort auch in kauderwälschem Gewande guten Dienst, sintemalen der große Haufe, nach dessen Gunst man strebt, unfehlbar an jene Eigenschaften denkt, sobald der fremde Klang in sein dickes Ohr fällt. Wie man sieht, hat Giesebrecht mir keine Liebkosung zu erweisen gedacht, indem er mich unter die Romanisten eintheilte.

Böses mit Gutem vergeltend, will ich eine Mittheilung machen, die vielleicht meinem strengen Richter nützlich werden kann. Wir Andern befolgen in Würdigung der Historiker eine Methode, die grundwesentlich von obiger Eintheilung Gieiebrechts verschieden ist. Einmal stellen Wir zwei Hauptgesichtspunkte voran, nämlich erstens den sittlichen Werth, und zweitens die geistige Kraft. Gemäß ersterem unterscheiden wir ehrliche Geschichtschreiber, welche Wahrheit suchen und nie wissentlich gegen sie verstoßen; 2) erwerblustige Geister in verschiedenen Abstufungen, als da sind Glücksjäger, Schmeichler, Verläumder, offenbare Lügner, Summa Summarum Menschen, die mit historischem Geschriebsel Zwecke erstreben, die sie einzugestehen sich scheuen müssen.

Den zweiten Gesichtspunkt betreffend, zähle ich dreierlei Klassen von Historikern: 1) Berufene, welche die Vorsehung mit den Eigenschaften ausgestattet hat, die erforderlich sind, um Geschichte im wahren Sinne des Worts zu schreiben — denn dieses Geschäft ist wahrlich nicht Jedermanns Sache; 2) Mittelmäßige oder gemeine Arbeitskräfte, die hauptsächlich mit dem Sitzfleisch wirken, wie der Ackerstier mit dem Kopfe. Gelehrte der Art können bei mäßigen Anlagen und leidlichem Schulsacke nützliche Dienste leisten, indem sie entweder, mit unermüdlichem Fleiße Folianten um Folianten durchbohrend, eine Masse Belegstellen sammeln, die für künftige Historiker von Beruf Werth haben mögen, oder zweitens in den Bibliotheken unbekannt gebliebene Quellen aufstöbern, und dann drittens das Gefundene durch den Druck veröffentlichen, was meist auf Kosten des gemeinen Seckels geschieht. Für die unter 2 und 3 erwähnte Thätigkeit sind verschiedene Handgriffe nöthig: die Arbeitskraft schreibt nämlich 1) den Text der aufgefundenen Handschriften Buchstaben um Buchstaben richtig ab, sichtet 2) das Abgeschriebene kritisch, fügt 3) nöthig scheinende Noten bei, schickt 4) die genommene Abschrift in die Druckerei und sorgt 5) dafür, daß das Abgedruckte, säuberlich von Fehlern gereinigt, durch einen Verleger in die literarische Welt hinaus befördert wird.

Weiter muß man wissen, daß dieses kritische Verfahren, welches man früher mit dem gemeinen und unschönen Namen „Herausgeben alter Texte" bezeichnete, laut den Versicherungen, welche uns seit fast 40 Jahren eine gewisse Schule zu geben nicht müde wird, ganz enorme Geisteskraft erfordert. Sodann erfolgt die Veröffentlichung — wie es frommen Idealisten geziemt — nicht ohne vorangegangene Anrufung der heiligen Vaterlandsliebe — sanctus amor patriae, welcher den Eingang eines jeden Bands der Pertz'schen Sammlung zierende Denkspruch, abgesehen davon, daß er den Anfang eines auf lauter Daktylen angelegten Hexameters bildet, wie etwa folgender: tum tuba mirifico sonitu Taratantara clamat, wegen der glücklichen Wahl des Worts sanctus besonderes Lob verdient, sintemalen sonst Der oder Jener leicht an die Virgilischen Worte

auri s a c r a fames

hätte denken können. Schließlich verdient noch der Vollständigkeit wegen beigefügt zu werden, daß der Druck gewöhnlich in zwei Formen vor sich geht, entweder auf Latein und in folio, wie die Monumenta Germaniae, oder in octavo, wie die deutschen Uebersetzungen derselben Denkmäler, welches letztere Werk uns — beiläufig sei es gesagt — ein überaus ersprießliches Unternehmen zu sein scheint, würdig

einer Vergleichung mit der Betriebsamkeit des „berühmten" Musketiers, der den Kneller-Taback, den er aus den sauren Ersparnissen seiner Löhnung zu erkaufen vermochte, erst kaute, dann trocknete und rauchte, drittens die etwa noch vorhandenen festen Ueberbleibsel mit wahrhaft kritischer Sorgfalt siebte und zu guter Letzt schnupfte.

Ich komme jetzt an die dritte Classe des zweiten Gesichtspunkts. Sie umfaßt die „Gecken", Leute, welche wider den Willen der Minerva und von ihr schon bei der Geburt enterbt, aus Großmannssucht sich vorandrängen; Leute, die mit ihren Maulwurfsäuglein nichts gewahren, als was ihnen auf die Nase stößt, nur an das sich haltend, was mit dürren Worten in den Chroniken steht; Leute, die niemals den geheimen Zusammenhang der Sachen und Personen ahnen, Leute, die, wenn sie z. B. die Geschichte des mittelalterlichen Italiens schreiben wollen, nur die augenfälligen äußern Ereignisse zusammenstoppeln, ohne Sinn für die langsame und darum nicht Jedem verständliche Bewegung der Gesellschaft; Leute, welche die Wirkungen der Mittel und Wechsel des Besitzes, ja sogar die Gesetzgebung — obgleich wohlerhaltene Denkmäler von beiden zeugen, als unnützen Plunder zur Seite liegen lassen und für alle diese Mängel durch leere Rednerei Ersatz leisten möchten, indem sie bald Seiltänzerkünste des Styles entwickeln, bald als friedlichgesinnte Demagogen die Saiten anschlagen, welche, ohne nach Oben zu verletzen, germanisch-erglühende, vor Thatenbrang schwärmende Jünglinge des Schulbanks in Wallung versetzen, bald — und das ist das Gewöhnliche — gleich als ob die Salier mit ihren Lieblingen heute noch herrschten bereit, hoch- und fein-Jebildeten Hungerleidern fette Stellen oder Gold und Silber hinzuwerfen — eine erstaunliche Hosseligkeit zur Schau tragen.

Doch genug der Ironie. Nur noch ein Wort im Ernst. Giesebrecht liebt es, sei es als Vorredner, oder als Erzähler, sei es als Richter über Gelehrte, einen hohen Ton der Auktorität anzunehmen, gleich als wüßte er ganz Norddeutschland hinter sich. Das halte ich für Schaum. Undenkbar ist, daß irgend eine mächtige Behörde ihn zum Sprecher wähle. Wir haben des Haders genug in Deutschland, während andererseits jeder Einsichtige weiß, daß offenbare Unterdrückung, obgleich hart genug, weniger verletzt als Begünstigung von Hohlheit, die auf Schutz pochend, Sachverständigen gegenüber das große Wort zu führen sich erdreistet.

Ich habe mich vielleicht schon zu lang mit Giesebrecht abgegeben, denn meine Zeit und meine Kräfte sind wichtigern Geschäften gewidmet. Indessen da sein Werk besonderer Umstände wegen ungewöhnliche Verbreitung fand, wird es mir kein Billigdenkender verargen, daß ich das Mittel dieser Vorrede benütze, um ehrenrührige Unterstellungen abzuweisen. Ich kenne den Herrn nicht, begehre auch nicht, ihn kennen zu lernen, aber gewiß ist, daß ich ihm nie mit Wort oder That zu nahe trat. Dasselbe bin ich berechtigt, von ihm zu fordern. Darum von zweien Dingen Eines: entweder enthalte er sich fürder, mir offen oder versteckt niederträchtige Triebfedern in die Schuhe zu schieben, oder werde ich den historischen Feldherrnmantel, den er sich umlegte, bei passender Gelegenheit nach Schnitt, nach Farbe, nach Wolle, nach Näherei einer gerechten aber unbarmherzigen Prüfung unterziehen.

Zum Schlusse füge ich noch einen Wunsch bei, der in seinem eigenen Interesse begründet ist. Es möge ihm gefallen, den dritten Band seiner Kaisergeschichte,

welcher voraussichtlich die Regierung Heinrichs IV. umfassen wird, wenigstens gleichzeitig mit dem neunten und letzten Buche meiner Geschichte Gregors zu veröffentlichen, welches den nämlichen Gegenstand behandelt und spätestens in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres erscheint. Thut er dieß, so liefert er den Beweis, daß er auch ohne eine gewisse Amme, deren Milch er doch verläugnen müßte, Nachhaltiges zu leisten sich getraut. Ohnedieß sind, sollte man meinen, Stenzel, den er selber höchlich preist, und Floto, den er unter die besten Hilfsquellen einreiht, Vorreiter, mit denen sich etwas ausrichten läßt.

Freiburg, Ende Januar 1860.

A. Fr. Gfrörer.

Inhaltsverzeichniß.

Siebtes Buch.

Italien und der heilige Stuhl vor dem Jahrhunderte Gregors VII. Entstehung und frühere Schicksale des Kirchenstaats.

Erstes Capitel.

Seite

Zweites Capitel.

Drittes Capitel.

Dreizehntes Capitel.

Vierzehntes Capitel.

Fünfzehntes Capitel.

Sechszehntes Capitel.

Siebzehntes Capitel.

Achtzehntes Capitel.

Neunzehntes Capitel.

Seite

Zwanzigstes Capitel.

Einundzwanzigstes Capitel.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Seite

Vierundzwanzigstes Capitel.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Dreißigstes Capitel.

Einunddreißigstes Capitel.

Zweiunddreißigstes Capitel.

Seite

Einundvierzigstes Capitel.

Zweiundvierzigstes Capitel.

Dreiundvierzigstes Capitel.

Vierundvierzigstes Capitel.

Fünfundvierzigstes Capitel.

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Siebtes Buch.

Italien und der heilige Stuhl vor dem Jahrhunderte Gregors VII. Entstehung und frühere Schicksale des Kirchenstaats.

Erstes Capitel.

Keine Geschichte des Pabstthums, ja des Mittelalters überhaupt, ist möglich ohne Einsicht in Entstehung und Ausbildung des römischen Kirchenstaats. Anfänge desselben im vierten Jahrhundert. Uebersicht der Provinzen Italiens. Fast in allen erlangte Petri Stuhl Landeigenthum durch Schenkungen, welche theils Constantin I., theils Privatleute machten. Die Latifundien, welche einst den vornehmen Geschlechtern Roms gehörten, gingen meist in den Besitz der Päbste über. Beweis, daß Rom schon zu Anfang des fünften Jahrhunderts vorzugsweise eine hohenpriesterliche Stadt war.

Unläugbar ist, daß verständige Leute, die sonst historische Studien lieben, sich mit einem gewissen Widerwillen von Büchern abwenden, welche mittelalterliche Zustände, namentlich das Verhältniß der großen Gewalten, der Kaiser und Päbste, schildern. Woher diese Thatsache? Unseres Erachtens daher, weil nach der Darstellung der Urheber solcher Schriften die Zeiten und die hervorragenden Persönlichkeiten, welche von ihnen aufgeführt werden, wie ein unbegreifliches Chaos erscheinen; mit andern Worten, weil der Leser keine genügende Aufklärung über die Beweggründe findet, warum der oder jener Kaiser und König, der oder jener Kirchenfürst, gerade so verfuhr, und nicht anders. Bei genauerer Erwägung des Einzelnen kommt an den Tag, daß die Streitigkeiten zwischen geistlichen und weltlichen Mächten fast stets — bald mehr, bald weniger — um die große Frage von „Mein und Dein" sich drehten. Die Päbste des sechsten und siebenten Jahrhunderts haben über Entziehung rechtmäßigen Eigenthums geklagt, die des achten und neunten haben Wiederherstellung in Besitz gefordert, der ihnen durch Räuber entzogen worden, die des zehnten und eilften Jahrhunderts haben gleiche oder ähnliche Beschwerden erhoben. Aus allem dem folgt unwiderleglich, daß schon frühe — bis in das letzte Drittel des vierten Jahrhunderts zurück — etwas wie ein römischer Kirchenstaat bestand.

Allein gerade auf der Geschichte dieses „Etwas" lastet cimmerisches Dunkel, während andererseits nichts gewisser ist, als daß ohne Aufhellung desselben gründliche Einsicht in die Wirksamkeit Gregors VII. nimmermehr erlangt werden kann. Bei solchem Sachverhalt drängte sich dem Verfasser vorliegenden Werks die Nothwendigkeit auf, an diesem Punkte angelangt, weit zurück, was den Stoff betrifft, bis in die Tage Gregors I., ja bezüglich gewisser geographischer Bestimmungen, in noch ältere Zeiten zu greifen. Der Erfolg, hofft er, werde den Weg, den er einschlägt, rechtfertigen.

Die Natur hat die appenninische Halbinsel oder Italien in drei Haupttheile: einen oberen oder nördlichen, einen mittleren, einen unteren geschieden. Das obere oder nördliche Italien umfaßte[1]) seit den Zeiten Augusts folgende Provinzen: Liguria, Gallia cisalpina, Venetia, Istria. Ligurien wurde im Nordwesten durch den Fluß Varus und die Meeralpen von Gallien, im Norden und Osten durch den oberen Po von Cisalpina, im Süden durch den Fluß Magra, der unweit Luna ins tyrrhenische Meer mündet, von Tuscien getrennt. Cisalpinien begriff das Stromgebiet des Po und zwar im Süden und Südosten bis an das adriatische Meer, auf der Nord- und Ostseite bis an die Alpen und die Etsch, welche letztere die Grenze zwischen Gallia cisalpina und Venetien bildete.[2]) Westlich ward Cisalpinien durch Ligurien, südlich durch die zum mittleren Italien gehörigen Landschaften Umbrien und Tuscien begränzt. Mit dem Namen Venetien bezeichnete man das Gebiet zwischen Etsch, den Alpen, dem Flusse Timavus, der Venetien von Istrien schied, und dem adriatischen Meere.[3]) Istrien endlich hieß[4]) die heute noch mit demselben Namen bezeichnete Halbinsel zwischen dem Timavus und der Arsa, welche Istrien von Illyrikum trennte.

Mittelitalien zählte[5]) sechs Provinzen: Etruria oder Tuscia, Umbria, Picenum, Samnium, Latium, Campania. Die erstgenannte Landschaft — Tuscien — gränzte[6]) gegen Westen ans Mittelmer, gegen Norden an Ligurien, von dem es die Magra absonderte, sowie an das cispadanische Gallien, von dem sie durch den Höhenzug des Apennins geschieden war, gegen Osten an Umbrien, südlich an Latium, also daß der Tiberfluß Tuscien zugleich von Latium und von Umbrien abschnitt. Umbrien stieß[7]) östlich auf der Küstenstrecke von der Mündung des Rubikon, welcher Mittelitalien gegen Cisalpinien abgränzte, bis zum Flusse Aesis (heutzutage Esino) ans adriatische Meer, zog sich dann ins innere Land mitten zwischen Picenum und Etrurien hinein. Picenum umfaßte[8]) den Küstenstrich zwischen dem Esino und dem Samnitenland, enthaltend die Städte Ancona, Firmum (jetzt Fermo), Auximum (jetzt Osimo), Asculum (Ascoli).

Das Samnitenland, welches außer den Wohnsitzen des ebengenannten Stammes die Gebiete der Sabiner (eine in der Geschichte des Kirchenstaats viel genannte Landschaft), der Vestiner, Marruciner, Marsen, Peligner begriff,[9]) hatte im Osten das adriatische Meer, im Westen Latium und Campanien, im Norden Picenum und Umbrien, im Süden Lucanien und Apulien, zur Gränze. Latium[10]) dehnte sich in der Richtung von Norden nach Süden zwischen den Flüssen Tiber und Liris (jetzt Garigliano), gegen Westen stieß es ans Mittelmeer, gegen Norden an Etrurien, gegen Osten an Samnium,

[1]) Die Belege bei Forbiger, alte Geographie III, 542 flg. [2]) Das. S. 556, Note 81. [3]) Das. S. 577. [4]) Das. S. 587. [5]) Das. S. 589 flg. [6]) Das. [7]) Das. S. 616 flg. [8]) Das. S. 624 flg. [9]) Das. S. 630 flg. [10]) Das. S. 649 flg.

gegen Süden an Campanien, welche letztgenannte Provinz das überaus fruchtbare Küſtengebiet zwiſchen dem Garigliano und dem Silarus (jetzt Silaro), der bei Päſtum ins Mittelmeer fällt, und zwiſchen der Landſchaft Samnium umſchloß.[1])

Zum untern oder ſüdlichen Italien gehörten die Provinzen Apulien, Calabrien, Lucanien und Bruttium.[2]) Die apenniniſche Halbinſel läuft bekanntlich in zwei große Landzungen aus, von denen die öſtliche — mit den Seeſtädten Brunduſium, Hydruntum, Callipolis, Tarentum — Calabrien, die weſtliche — mit den Hafenorten Croton und Rhegium — Bruttium genannt ward. Von den weiter nördlich gelegenen Gebieten hieß die weſtliche Hälfte Lucanien, die öſtliche Apulien.[3])

In dem Zeitraume, der von dem Ausgange des weſtrömiſchen Reiches bis zu Ende des achten Jahrhunderts verlief, kamen neue Bezeichnungen italieniſcher Gebietstheile auf, welche die alten verdrängten. Der Name cisalpiniſches Gallien verſchwand, und Ligurien wurde der gemeinſchaftliche Ausdruck ſowohl für das weſtliche als das öſtliche Oberitalien. Paul, der Diakon, führt[3]) Pavia und Mailand als Hauptſtädte Liguriens auf, bemerkt[4]) aber zugleich, das, was jetzt Ligurien heiße, ſowie ein Theil Venetiens und das Stromgebiet auf dem ſüdlichen Ufer des Po ſei ehemals cisalpiniſches Gallien genannt worden. Doch nicht lange erhielt ſich dieſe Bedeutung des Worts Ligurien. Nachdem Carl der Große das Reich der Langobarden erobert hatte, trat an Liguriens Stelle der Ausdruck Langobardien, welchen fränkiſche Chroniſten zuerſt brauchen.[5])

Drei weitere Namen verdankten ihren Urſprung dem Straßenſyſtem, das die Welthauptſtadt Rom mit den unterworfenen Ländern verband. Die Via Valeria,[6]) eine Fortſetzung der tiburtina, führte von Tivoli durch das Land der Marſer und Peligner bis an den Hafenplatz Adria. Die Via flaminia, welche den Norden mit Rom verknüpfte, lief von dem gleichnamigen Thore der Stadt nach Rimini und zog ſich von da unter dem Namen Aemilia weiter nach Piacenza und gegen die Alpen.[6]) Nach erſterer Straße erhielt der nordweſtliche Theil von Samnium den Namen Valeria, nach der zweiten ward das Land von Rimini bis zum Po Flaminia genannt; die dritte endlich verſchaffte der Provinz, in welcher Piacenza liegt, die Bezeichnung Aemilia. Zur Provinz Aemilia zieht[7]) Paul, der Diakon, die Städte Piacenza, Parma, Reggio, Bologna; der Provinz Flaminia gehörten laut ſeinem Zeugniß[8]) die Hauptſtadt Ravenna und die ſogenannte Pentapolis, oder die fünf Orte Fano, Peſaro, Sinigaglia, Rimini, Ancona an; als in Valeria gelegen erwähnt[9]) er

[1]) Daſ. S. 727 flg. [2]) Daſ. S. 745—752. 757. 766. [3]) De gestis Langobardor. II, 15. Bei Muratori, script. ital. I. 432. [4]) II, 23. ibid. S. 433. [5]) Die Beweiſe bei Muratori, script. ital. X, Vorſtück S. 46. [6]) Forbiger a. a. O. III, 705. [7]) A. a. O. II, 18. S. 432. [8]) II, 19. ibid. S 433. [9]) Ibid II, 20.

die Plätze Tivoli, Rieti, Furcone und Torre d'Amiterno, sowie den Luciner-See, der jetzt Lago di Celano heißt.

Aus zwei Versen des Satyrikers Martialis geht hervor, daß in Rom schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts der Brauch aufgekommen war, einzelne Provinzen nach den großen Heerstraßen zu bezeichnen, welche erstere durchschnitten, denn er spricht[1]) von einer Gegend der ämilischen Straße und sogar von einer Landschaft Aemilia. Neben Flaminia wurde seit der Zeit, da die byzantinischen Oberstatthalter oder Exarchen zu Ravenna saßen, auch der Ausdruck Exarchat und Pentapolis üblich.

Im Umkreise der Provinzen nun, die ich unter dem Namen Tuscien, Ligurien, Aemilien, Flaminien, Umbrien, Picenum, Latium, Samnium, Campanien, Apulien, Calabrien, Lucanien aufführte, wuchs vom vierten bis zu Ende des achten Jahrhunderts ein Gebiet der römischen Kirche zusammen, das allmählig die Gestalt eines zusammenhängenden Staats erhielt. Die Anfänge der neuen Schöpfung reichen in das erste Drittel des vierten Jahrhunderts hinauf und waren eine Frucht der Großmuth des Kaisers Constantin I.

Kardinal Baronius hat in seiner Kirchengeschichte mehrere Urkunden veröffentlicht,[2]) kraft welcher der genannte Kaiser um 324 an die drei Hauptbasiliken der Welthauptstadt nutztragende Häuser zu Rom und Antiochien, sowie in verschiedenen Provinzen Italiens, Siciliens, Griechenlands, Afrika's, Aegyptens, Phönziens, Syriens gelegene Landgüter vergabte, die jährlich zusammen rund 12,000 Goldstücke an baarem Geld und überdieß bedeutende Renten an kostbaren Bodenerzeugnissen, als Gewürzen, Balsam, Weihrauch, Papier, feinen Oelen abwarfen. Schon in diesem ältesten Zinsbuche des römischen Stuhles wird für die geschenkten Güter der Kunstausdruck Massa angewendet, der seitdem stehend geworden ist. Man weiß, daß die reichen römischen Familien durch Vereinigung kleiner Güter große Verbände zu schaffen strebten, was ihnen auch gelang. Die in solcher Weise zusammengebrachten Ländereien wurden latifundia, oder, weil sie zusammenhängende Klumpen bildeten, massae genannt. Es war das entgegengesetzte System von dem, das jetzt in manchen Theilen Deutschlands und Frankreichs herrscht, wo durch fortgesetzte, heimlich vom Gesetz begünstigte Erbtheilungen und raschen Wechsel des Besitzes das Grundeigenthum sich fast in Staub auflöst. Das Uebermaß des einen bringt ebensoviel Schaden, als das des andern: latifundia perdidere Italiam sagt ein bekanntes Sprüchwort.

Den ebenerwähnten Geschenken fügte[3]) Constantin noch weitere bei. Doch wenn der römische Stuhl gegründete Ursache hatte, die kaiserliche Großmuth zu loben, verdankten die Häupter der Kirche noch viel mehr der vom Gesetze

[1]) Epigrammat. III, 4 u. VI, 85. [2]) Ad a. 324. Nr. 58. 65. 71. Ausgabe von Lucca IV, 49 flg. [3]) Zaccaria, dissert. latin. de rebus ad antiq eccles. pertin. (Foligno 1781.) Vol. II, 76 flg.

begünſtigten Freigebigkeit reicher und armer Privaten. Conſtantin hatte 321 eine Verordnung [1]) erlaſſen, welche dem Clerus die Rechte einer bürgerlichen Perſon ertheilte und demgemäß geſtattete, daß geiſtliche und kirchliche Anſtalten von Jedermann Vermächtniſſe an beweglichen und unbeweglichen Gütern annehmen durften.

Die Maßregel trug Früchte, welche in Kurzem ſehr fühlbar wurden. Keine zwei Menſchenalter waren abgelaufen, als Kaiſer Valentinian I. nöthig fand, kirchliche Schenkungen durch einen Erlaß vom Jahre 370 gewaltig zu beſchränken, faſt unmöglich zu machen. Die betreffenden Worte [2]) des Geſetzes lauten: „Cleriker und Mönche ſollen fürder nicht mehr wagen, in den Häuſern von Wittwen und Waiſen Erbſchleicherei zu treiben. Vermächtniſſe zu Gunſten der Kirche, welche ſchwachen Weibern und unverſtändigen Leuten abgelockt wurden, ſind null und nichtig, ſobald erbberechtigte Verwandte der Schenker Einſprache erheben.“ Offenbar griff der Kaiſer darum zu dem heroiſchen Mittel, weil er fürchtete, daß, wenn die von Conſtantin eingeführten Begünſtigungen länger fortdauern, das halbe Reich in die Hände klerikaler Beſitzer gerathen werde.

Ehe Konſtantinopel erſtand und auch noch lange nachher war nirgends ſo unermeßliches Vermögen zuſammengedrängt, als in Rom. Denn hier lebten die Erben jener Schooßkinder des Glücks, die durch Hofgunſt unter den älteren Kaiſern fürſtliche Reichthümer erworben hatten, hier Emporkömmlinge jeglicher Art, und in der Tiberſtadt wurden die Erträgniſſe unzähliger über das Morgen- und Abendland zerſtreuten Latifundien, Gewinnſte des Handels, des Staatsdienſtes und der Kriegsbeute verzehrt.

Wahr iſt es nun, daß nicht nur das gemeine Volk, ſondern auch die Mehrzahl ſenatoriſcher Geſchlechter dem Chriſtenthum auch dann noch widerſtrebte, nachdem durch Conſtantins Söhne die Einführung deſſelben im übrigen Reiche erzwungen worden war. Bei Todesſtrafe hatte Conſtantius im Jahr 353 alle heidniſchen Opfer verboten. [3]) Allein als er 357 Rom beſuchte und dort trotz des neuen Geſetzes den alten Götterdienſt in voller Blüthe traf, wagte er nichts gegen die Widerſpenſtigen. Symmachus, nachmaliger Präfekt von Rom berichtet, [4]) daß Conſtantius damals die Vorrechte der Veſtalinnen nicht antaſtete, daß er dem Herkommen gemäß Prieſterthümer Adeligen zuerkannte, die Summen für den Götterdienſt, die ſeit alter Zeit aus dem Staatsſchatze beſtritten wurden, fortbezahlen ließ.

Beſonders belehrend iſt in dieſer Beziehung, was der h. Auguſtinus in den Selbſtbekenntniſſen von ſeinem Landsmanne Fabius Mar. Victorinus erzählt. [5]) Dieſer Afrikaner hatte als Lehrer der Beredtſamkeit und platoniſchen

[1]) Cod. Theodos. XVI, titul. 2. lex 4. [2]) Ibid. XVI, 2. lex 20. [3]) Ibid. XVI, 10, 4. [4]) Epist. X, 61. Auch in opp. Ambrosii Bened. Ausgabe III, 872. [5]) Gfrörer, Kirch. Geſch. II, 667 flg.

Philosophie außerordentliches Ansehen gewonnen und in den Häusern der vornehmsten Senatoren Unterricht ertheilt. Auf der Höhe seines Ruhmes entschloß er sich zum christlichen Bekenntniß, aber förmlich überzutreten wagte er aus persönlichen Rücksichten nicht. Denn, sagt Augustin, „Victorinus scheute sich, seine hochgestellten, dem Götzendienst ergebenen Gönner zu beleidigen, und bebte vor ihrer mächtigen Feindschaft." Doch zuletzt ermannte er sich und bekannte Jesum Christum öffentlich in der Kirche vor allem Volk. Sein Uebertritt scheint um 370 erfolgt zu sein.

Etwa ein Jahrzehnt später — 382 — gebot Kaiser Gratian, Valentinians I. Sohn, die Bildsäule der Siegesgöttin, welche seit den Tagen Julians, des Abtrünnigen, wieder im Versammlungssaale des römischen Senats aufgestellt war, fortzuschaffen, entzog den Vestalinnen das Recht, Vermächtnisse anzunehmen, und strich die bisher aus der Staatskasse für die heidnischen Ceremonien ausgesetzten Gelder. Gewiß war es bedenklich und nicht ohne persönliche Gefahr, gegen eine solche Maßregel Einsprache zu erheben. Gleichwohl leistete die Mehrzahl des Senats entschlossenen Widerstand. Wiederholt gingen von Symmachus ausgefertigte Schriften an den kaiserlichen Hof nach Mailand ab, welche den alten Götterdienst im Sinne römischer Staatsüberlieferung mit hinreißender Beredtsamkeit vertheidigten.[1])

Allein während die adeligen Herren Roms das zusammenstürzende Heidenthum zu halten sich abmühten, war die weibliche Hälfte der großen Familien für die Lehre vom Kreuze gewonnen. Erwünschten Aufschluß gibt die Geschichte des h. Hieronymus. Als derselbe 382 aus dem Morgenlande nach Rom kam, fand er unter den höheren Klassen kaum verhehlte Abneigung gegen das Christenthum. In Kurzem erfolgte durch seinen Eifer ein Umschwung: eine Reihe hochadeliger Frauen und Jungfrauen, Marcella, Paula, Bläsilla, Eustochium, Asella, Lea, Principia, Melanium, Felicitas, Marcellina, Feliciana, Gemahlinnen, Wittwen, Töchter oder Enkelinnen von Senatoren, Consularen, Präfekten, unterwarfen sich seiner geistlichen Leitung.[2]) Mehrere begleiteten ihn 385 nach Palästina, wurden dort Nonnen und erfüllten als solche die schwersten Pflichten. Er selbst schreibt:[3]) „sie, die einst den Staub in den Straßen Roms nicht ertragen konnten, sie, die sich auf den Händen ihrer Eunuchen tragen ließen, sie, denen jede Unebenheit des Bodens unerträglich, selbst das seidene Kleid eine Last war, gehen jetzt in geringem Gewande umher, verrichten, sich selbst überbietend, die Dienste von Mägden, zünden Feuer an, fegen das Haus mit dem Besen, reinigen Gemüse, kochen, decken den Tisch. Und doch haben sie Mädchen genug bei sich, welche solche Arbeiten besorgen könnten, aber sie wollen es sich von Keiner zuvorthun lassen."

Wer weiß es nicht, daß in Zeiten sinkender Cultur Frauen einen grö-

[1]) Ibid. II, 593 flg. [2]) Ibid. S. 631 flg. [3]) Ibid. S. 640.

fieren Einfluß üben, als das männliche Geschlecht: sie beherrschen die Männer und durch sie die Welt. In einem andern seiner Briefe sagt[1]) Hieronymus: „das Beispiel Marcella's und ihrer Freundinnen hat so emsige Nacheiferung erregt, daß aus Rom ein Jerusalem ward. Häufig sind Klöster von Jungfrauen, beinahe unübersehbar die Schaaren der Mönche. Was früher verachtet worden, bringt jetzt wegen der Menge der Theilnehmer Ehre." Auch der noch zurückgebliebene Widerwille des Senats ward zuletzt mehr durch den Umschwung in der öffentlichen Meinung, als durch Furcht vor Strafen überwunden.

Nach Besiegung der Empörer Eugenius und Arbogast, welche, um sich auf die heimlichen Heiden stützen zu können, die Verordnungen Gratians wider den alten Götterdienst zurückgenommen hatten, erließ Kaiser Theodosius im November 392 ein Gesetz,[2]) welches bei Strafe des Hochverraths jedem Einwohner des Reichs, sei er vornehm oder gering, verbot, in der Stadt oder auf dem Lande den Göttern zu opfern oder aus Eingeweiden der Thiere sich weissagen zu lassen. Einige Zeit später kam Theodosius selbst nach Rom und ward dort Augenzeuge des Eifers, den die vornehmen Geschlechter bethätigten, um ihre Hinneigung für Eugenius durch jetzigen Gehorsam zu sühnen. In einer feierlichen Sitzung erkannte der römische Senat an der Stelle Jupiters und seiner Genossen Jesum Christum als himmlischen Herrn und Beschützer des Reiches an: das erlauchte Haus der Anicier ging mit gutem Beispiele voran, die andern adeligen Familien, die Bassi, die Paulini, die Gracchi[3]) folgten. Ein Zeitgenosse dieser Begebenheit, den ich benütze, der christliche Dichter Prudentius, singt:[4]) „die Lichter der Welt, die ehrwürdige Versammlung der Catone, eilten mit Ungeduld, das schneeweiße Gewand der Schuldlosigkeit (die Kleidung von Catechumenen) anzuziehen und die heidnische Hülle abzustreifen." Rom wurde von Nun an, was es bis auf den heutigen Tag geblieben ist — eine priesterliche Metropole.

Es konnte nicht fehlen, daß seit dem Augenblicke, da in den höheren Kreisen der Weltstadt Vorliebe für den christlichen Glauben keimte, reifte, und zuletzt das Heidenthum niederrang, mittelst Vermächtnissen ein großer Theil der Latifundien oder massae, welche sich im Besitze der durch innere Erschöpfung allmählig aussterbenden vornehmen Geschlechter befanden, an Petri Stuhl gelangten. Dieß ist schon frühe und in erstaunlichem Umfange geschehen.

Zwei Zeugen mögen eintreten, ein heidnischer und ein christlicher. Der Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus berichtet,[5]) daß gegen Ende des vierten

[1]) Ibid. S. 651. [2]) Cod. Theod. XVI, 10, 12. [3]) Nicht die alten Gracchen der Republik; denn schon die Tiger aus Cäsars Hause: Tiberius, Claudius, Cajus hatten die Geschlechter der republikanischen Nobilitas ausgerottet. In den späteren Zeiten der Monarchie bestand der römische Senat aus lauter Freigelassenen oder Günstlingen der Kaiser und aus deren Erben. [4]) Contra Symmachum lib. I, V. 545 flg. [5]) Histor. XXVII, 3.

Jahrhunderts römische Päbste wahrhaft königlichen Aufwand machten, weil die Freigebigkeit frommer Matronen stets ihre Kassen füllte. Wie gut stimmt hiezu die Aussage desjenigen Kirchenvaters, der über römische Verhältnisse stets zuerst gehört zu werden verdient! Hieronymus nämlich erzählt,[1] daß Prätertatus, eines der adeligen Häupter des römischen Heidenthums und ein Mann, der jede Zumuthung, Christ zu werden, beharrlich zurückwies, übrigens von hoher Geburt und schon zum Consul des nächsten Jahres bezeichnet war, jedoch vor dem Antritt der neuen Würde starb — öfter gegen Pabst Damasus[2]) spöttisch geäußert habe: „macht mich zum Bischof der Stadt Rom und von Stund an bin ich Christ." Prätertatus betrachtete, wie man sieht, Pabstthum und den Genuß fürstlicher Einkünfte als gleichbedeutend.

Eine Thatsache, welche tief in die Weltgeschichte eingreift, legt von dem Aufschwunge päbstlichen Reichthums und seiner unausbleiblichen Folge, politischer Unabhängigkeit des Stuhles Petri, merkwürdiges Zeugniß ab. Seit der Zeit da die Einheit des römischen Reichs in zwei Kaiserthümer, das östliche und das westliche, aufgelöst zu werden begann, hat nicht ein einziger der Beherrscher des Westens in Rom dauernd seinen Sitz aufgeschlagen, obgleich fast alle in Italien lebten, und obgleich viele unter ihnen waren, die während der zunehmenden Schwäche des Staats die Hülfsmittel, welche der Zauber des römischen Namens bot, sehr gut hätten brauchen können. Nach dem Tode Constantins des Großen (337) erhielt von seinen drei Söhnen Constantius I. den Osten, Constans — erst im Verein mit seinem jüngeren Bruder Constantin II., dann nach dessen Ermordung allein den Westen Dieser Constans hielt[3]) sich gewöhnlich in Gallien auf; besuchte er Italien, so findet man ihn vorzugsweise zu Mailand[4]) und Aquileja.[5]) Bekanntlich unterlag er dem Empörer Magnentius. Durch den Tod des Constans wurde Constantius alleiniger Herr des Reichs, derselbe wohnte, wenn er im Westen weilte, meist zu Mailand,[6]) und hat überhaupt während seines ganzen Lebens Rom nur ein einziges Mal betreten.[6])

Die zweite Theilung des Reichs, die nach Jovians Tod erfolgte, gab dem Westen Valentinian zum Herrscher, der Anfangs Mailand zum Aufenthalt wählte,[7]) aber durch die Einfälle der deutschen Völkerschaften genöthigt ward, sich häufig am Rheine aufzuhalten. Daß auch Valentinians Söhne und Nachfolger, Gratian und Valentinian II., sowie des Letzteren Mutter und Vormünderin, die verwittwete Kaiserin Justina — sofern sie nach Italien kamen — vorzugsweise zu Mailand und Aquileja Hof hielten, erhellt theils aus der Geschichte des h. Ambrosius,[8]) theils aus andern Urkunden.[9])

---

[1]) Epist. 38 (alias 61) ad Pammachium. [2]) Der von 366—384 auf Petri Stuhle saß. [3]) Tillemont, histoire des empereurs (Bruxelles 1732.) IV, 147. [4]) Hefele, Conciliengeschichte I. 511. [5]) Ibid. S. 603. [6]) Schlosser, Uebersicht der alten Welt III. b, 328. III. c, 13 flg. [7]) Ibid. III, b, 359. [8]) Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 592 flg. [9]) Schlosser a. a. O. III. c. S. 153.

Die dritte und letzte Theilung, die für immer den Westen vom Osten schied, fand 395 nach dem Tode des Spaniers Theodosius I. statt, welchen Gratian zum Mitregenten angenommen hatte. Seitdem erscheint nicht Rom, nicht Mailand oder Aquileja, sondern die Seestadt Ravenna[1]) als dauernder Herrscherſitz der Schattenkaiser, die fast ein Jahrhundert bis zur völligen Auflösung des abendländischen Reiches regierten. Und merkwürdiger Weise überdauerte die politische Bedeutung letzterer Stadt den Namen des Römerreiches.

Ausdrücklich wird bezeugt,[2]) daß Odoaker, der erste germanische König Italiens, von welchem der letzte Weströmer Romulus Augustulus gestürzt worden war, zu Ravenna thronte. Dasselbe gilt von dem Besieger Odoakers, dem glorreichen Ostgothen Theoderich, während dessen Regierung Ravenna den Ehrentitel urbs regia empfängt,[3]) obwohl der Ostgothe häufig auch in andern größeren Städten des obern Italiens, wie zu Pavia und Verona,[4]) wohnte. Endlich blieb Ravenna nach Vernichtung des ostgothischen Staats und Volks noch fast zwei Jahrhunderte lang Sitz der Exarchen oder der byzantinischen Oberstatthalter über Italien.

Warum ließ sich nun von so vielen Fürsten, die noch den Titel römischer Kaiser führten, oder Könige Italiens hießen, auch nicht ein einziger in der ehemaligen Welthauptstadt nieder, warum haben die meisten Rom nur vorübergehend, einige vielleicht gar nie besucht? Meines Erachtens gibt es nur eine genügende Antwort auf diese Frage: sie scheuten längeren Aufenthalt zu Rom, weil sie fühlten, daß sie in einer Stadt, die einen priesterlichen Charakter angenommen hatte, nicht mehr in dem Maße, wie es Könige wünschen und wünschen müssen, die erste Rolle spielen würden. Jene Thatsache ist daher ein unwiderleglicher Beweis nicht nur der Macht, sondern auch des Reichthums der Päbste. Denn ohne Besitz kann keine Gewalt — auch nicht eine geistliche — in die Länge bestehen.

[1]) Tillemont, histoire des empereurs V, 233. [2]) Ibid. VI, 179. [3]) Cassiodorus, Variar. XII, 22. Man vergl. Schlosser a. a. O. III, d. 170. [4]) Vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 947.

Zweites Capitel.

Aufzählung von Gütermassen, welche der römische Stuhl seit den Zeiten Gregors I. bis gegen die Mitte des achten Jahrhunderts in Gallien, Italien, auf den Inseln Corsika, Sardinien, Sicilien, ferner in Dalmatien und Illyrien, endlich auf der Nordküste Afrika's besaß. Obgleich das Grundeigenthum der Kirche kein geschlossenes Ganze bildete, obgleich der Pabst in bürgerlichen Dingen unter byzantinischer Gerichtsbarkeit stand, und obgleich kein neugewählter Statthalter Petri ohne Bestätigung des Hofs zu Constantinopel den h. Stuhl besteigen durfte, hatten die Häupter der römischen Kirche schon in Gregors Tagen gewisse Vorzüge erlangt, welche den Kern Dessen ausmachten, was man später unter dem Namen Landeshoheit begriff. Sie übten namentlich die Rechte der Gesandtschaft und des Kriegs. Römische Kanzlei, oder das von Gregor I. verbesserte System der Verwaltung.

Ins Einzelne eingehende Belege dafür, daß Massen von Latifundien, die früher den großen Familien Roms gehört, wohl auch einen Theil des kaiserlichen Kammerguts ausgemacht hatten, durch Schenkungen an Petri Stuhl gelangt waren, finden sich zuerst unter Gregorius I., der von 590 bis 604 der römischen Kirche vorstand. Es war eine eiserne Zeit, in welche dieses Pontifikat fällt. Seit 568 hielten die aus Pannonien eingedrungenen Langobarden fast das ganze obere und sehr bedeutende Strecken des mittleren Italiens besetzt, und schwer lastet ihre Faust auf dem Nacken nicht nur der griechischen Statthalter, sondern auch der Römer. „Seit 27 Jahren," schreibt [1]) Gregorius I. im Jan. 594 an die byzantinische Kaiserin Constantia, „leben Wir allhier zu Rom mitten unter den Schwertern der Langobarden." In einem andern Briefe [2]) vom folgenden Jahre, der an den Kaiser Mauritius gerichtet ist, klagt er, mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie die Langobarden unter ihrem Könige Agilulf Hausen von Römern, mit Stricken um den Hals gleich gekoppelten Hunden, als Gefangene zum Verkaufe nach dem Frankenlande abführten. In seiner Auslegung des Propheten Ezechiel heißt [3]) es: „die Städte, die Dörfer Italiens sind zerstört, die Saatfelder verwüstet, das Land ist in eine Einöde verwandelt, die bäuerliche Bevölkerung verschwunden. — Rom, die einstige Herrin der Welt, sieht von tausendfachen Schmerzen niedergedrückt ihre Bürger dahinsiechen, die Gebäude in Trümmer fallen und erduldet täglich die Ungebühr der Feinde. Der Senat ist am Erlöschen, alles mit Ruinen bedeckt."

Fast noch mehr als durch die Langobardenkönige selbst, welche zu ihrem Antheil das Land zwischen den Alpen und dem Po auserkoren hatten, litt Mittelitalien und Rom durch etliche mächtige Vasallen derselben, die in Kurzem einen gewissen Grad politischer Selbstständigkeit erlangten. Seit den

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 973. [2]) Ibid. Nr. 990. [3]) Gregorii I. opera. edit. bened. Paris. I, 1374.

ersten Zeiten der Eroberung bestanden nämlich neben der langobardischen Krone drei Markgrafenlehen, das eine in Friaul, das zweite in Tuscien mit dem Mittelpunkt Spoleto, welche Stadt zur alten Provinz Umbrien gehörte, das dritte in Samnium mit dem Hauptorte Benevent. Man kann Namen und Geschichte der Vasallen, die diese Marken als Lehen der langobardischen Könige trugen, von Geschlecht zu Geschlecht bis in die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts herab nachweisen.[1] Höchst lästig für die Päbste waren die beiden letzteren Marken, denn die eine umklammerte das römische Gebiet vom Norden, die andere vom Süden her.

Kaum läßt sich bezweifeln, daß die Anfänge der Eroberung noch gewaltsamer waren als der von Pabst Gregor beschriebene Verlauf. Ich will sagen: die Langobarden, welche fortfuhren das bewegliche Eigenthum der römischen Kirche zu berauben, müssen ebenderselben früher viel unbewegliches, Landgüter, Dörfer, Städte, entrissen haben. Gleichwohl erscheint die Gütermasse, welche Petri Stuhl nach so großen vorangegangenen Unfällen selbst in Gegenden besaß, die dem Schwerte der Langobarden leicht zugänglich waren, als sehr bedeutend. Ich gebe eine den Briefen Gregors entnommene Uebersicht, und zwar in der Richtung von Norden nach Süden.

A. Gallien. Wiederholt werden Güter des römischen Stuhles erwähnt, die im südlichen Theile des Frankenreichs, wie es scheint, unweit Marseille lagen. In einem an die Frankenkönige Theuderich und Theudebert gerichteten Briefe[2] vom Jahre 596 braucht Gregor von diesen Besitzungen den Ausdruck patrimoniolum, welcher auf einen geringen Umfang hinzudeuten scheint. Aber dem war nicht so. Mittelst eines Schreibens[3] vom 12. März 594 fordert er die Pächter der römischen Gütermassen (conductores massarum per Galliam) durch Gallien auf, wie bisher an den erlauchten Patrizier Arigius zu zahlen, bis er selbst einen neuen Verwalter schicken würde. In einem zweiten[4]) vom Jahre 593 bescheinigt er, auf einmal aus der gallischen Gutskasse die bedeutende Summe von vierhundert Goldstücken erhalten zu haben. Ländereien, deren Verwaltung ein Patrizier vorstand, und die mit einem Schlage vierhundert Golddenare ablieferten, können nicht klein gewesen sein, und es ist klar, daß der Pabst jenen demüthigen Ausdruck nur aus Rücksicht auf Könige gewählt hat, mit deren Reiche verglichen das gallische patrimonium Petri allerdings klein schien.

B. Italien. Beginnen wir mit Ligurien. Daß der römische Stuhl dort und zwar in der Gegend von Genua begütert war, erhellt aus einem Briefe[5] vom November des Jahrs 600, laut welchem der Pabst den Notar Pantaleon aufforderte, sich nach Genua zu begeben und die vielen Interessen,

---

[1]) Art de vérifier les dates I, 412 flg. [2]) Jaffé Nr. 1072. edit. Bened. II, 835 gegen oben. [3]) Jaffé Nr. 982. [4]) Ibid. Nr. 873. [5]) Ibid. Nr. 1375.

welche die römische Kirche dort habe, wahrzunehmen. Zwar liegt die Vermuthung nahe, daß Gregor blos geistliche Angelegenheiten meinen könnte, allein da er den fraglichen Notar zuvor ermächtigt, einen Mailänder Cleriker in Genua zu weihen, und dann erst auf die andern Interessen zu reden kommt, scheint es rathsamer, letzteren Worten eine solche Deutung zu geben, daß auch finanzielle Dinge darunter begriffen werden mögen. Diese Erklärung wird nun durch einen zweiten Brief[1]) von gleichem Datum bestätigt, worin der Pabst Mailänder Geistliche benachrichtigt, daß er den Notar Pantaleon, neben andern Geschäften, mit der Verwaltung einiger in jener Gegend gelegenen Güter beauftragt habe.

Laut der Aussage[2]) des Diakons Paul gab König Aribert II., welcher Lombardien von 701—712 beherrschte, an den Stuhl Petri ein von seinen Vorfahren der römischen Kirche entrissenes Gebiet in den cottischen Alpen zurück. Dasselbe berichtet Anastasius, angeblicher Verfasser der Pabstgeschichte,[3]) sowie der deutsche Chronist Herrmann[4]) der Lahme, welcher letztere die Begebenheit ins Jahr 707 und in das Pontifikat Johanns VII. versetzt. Anastasius fügt bei, es sei lange vor Pabst Johann VII. geschehen, daß Petri Stuhl jenes Gebiet verlor. In welche Zeit fällt nun der Raub? Meines Erachtens vor die Regierung Gregors I. und demnach in die ersten Jahre langobardischer Eroberung. Verhält sich die Sache wirklich so, dann waren die kleinen ligurischen Güter, deren Gregor I. in dem oben erwähnten Schreiben gedenkt, der Ueberrest eines einst stattlichen Besitzes.

Weiteres Licht über die Sache verbreitet ein venetianisches Zeugniß. Andreas Dandolo, geboren 1307 und seit 1343 Doge seiner Vaterstadt,[5]) hat die Geschichte derselben in einer Weise beschrieben, die ihm eine hohe Stelle unter den Historikern Italiens anweist. Fast lauteres Golderz ist es, was er vorbringt, meist schöpft er aus Urkunden. Darum verdienen seine Aussagen auch über Dinge Glauben, die der Zeit nach weit hinter ihm liegen. Nun eben dieser Dandolo meldet,[6]) übereinstimmend mit den oben angeführten Berichten, daß der Lombardenkönig Aribert die cottischen Alpen der römischen Kirche herausgab. Sodann berichtet[7]) eben derselbe weiter: „König Liutprand (von 712—744 der zweite Nachfolger Ariberts) bestätigte die römische Kirche im Besitze der cottischen Alpen," beifügend: „in dieser an Petri Stuhl zurückgegebenen Provinz liegen die Städte Genua, Tortona, Savona und das Kloster Bobbio." Also laut der Angabe des Venetianers Dandolo hatte einst die Meeresküste zwischen Genua und Savona und das Hinterland bis Tortona hin der römischen Kirche gehört. Noch ist zu be-

---

[1]) Ibid. Nr. 1376 u. Opp. II, 1095. [2]) De gestis Langobard. VI, 28. Muratori I, a. 499. [3]) Muratori a. a. O. III, 151. [4]) Pertz V, 97. [5]) Muratori, script. XII, 3. [6]) Ibid. S. 128 unten. [7]) Ibid. S. 132.

merken, daß auch Paul der Langobarde die nämlichen Orte in die Provinz der cottischen Alpen verlegt.[1])

Aus den Briefen Gregors I. geht ferner hervor, daß Petri Stuhl in Etrurien oder Tuscien und zwar im südlichen Theile dieser Provinz Grundeigenthum besaß. Ein Kloster der Stadt Blera, die zwischen Viterbo und Sutri liegt und jetzt Bieda heißt, war so herabgekommen, daß die Mönche kaum mehr ihren Lebensunterhalt zu erschwingen vermochten. Hievon benachrichtigt, ermächtigte Gregor durch Schreiben[2]) vom Frühling 602 den Diakon Eugenius, ein Stück der gratilianischen Gütermasse auf 36 Jahre an das verarmte Stift abzugeben. Die fraglichen Güter müssen unweit Bieda gesucht werden; denn sonst hätte die Abtretung den Mönchen kaum genützt.

Vielleicht gehörte auch die Stadt Nepa, heut zu Tage Nepi, die nahe bei Bieda liegt, zur gratilianischen Masse, jedenfalls ist unzweifelhaft, daß Petri Stuhl Grundeigenthümer von Nepi war. Durch Schreiben[3]) vom Jahre 592 forderte Gregor I. Clerus, Senat und Volk von Nepi auf, dem Ueberbringer seiner Zeilen, Leontius, welchen er zum Statthalter daselbst bestellt habe, unverweigerlich Gehorsam zu leisten, widrigenfalls er sie mit Ungnade und Ahndung bedroht. Sichtlich spricht er als Landesherr.

Die Provinz Latium oder Orte, die dort lagen, werden in den Briefen Gregors kaum erwähnt, doch kann man aus ihnen erstlich beweisen, daß Terracina päbstlich war, zweitens daß der römische Stuhl längs der appischen Straße Güter besaß. Mittelst eines Schreibens[4]) vom Mai 598 weist Gregor I. den Bischof Agnellus der erstgenannten Stadt an, Solche, welche in heidnischer Weise Bäume verehren oder andern götzendienerischen Unfug treiben, unnachsichtlich zu bestrafen. Zugleich untersagt er ebendemselben in strengem Tone, irgend welchen männlichen Einwohner der Stadt Terracina vom Wachdienste auf den Ringmauern zu befreien. Er spricht hier abermal als Landesherr. Ein anderes Schreiben[5]) des Pabsts vom Januar 604 ist an den Subdiakonus Felix, Oberverwalter des appischen Gutsverbands, gerichtet und beauftragt denselben, gewisse in der Nähe Roms gelegene Ländereien an die Paulskirche abzutreten, damit in Zukunft aus ihren Erträgnissen Lichter für die genannte Kirche angeschafft werden.

Das patrimonium Appiae, das, wie ich unten zu zeigen mir vorbehalte, in späteren Urkunden häufig vorkommt, erhielt seinen Namen von der appischen Straße, die bekanntlich aus einem der südlichen Thore Roms (erst aus der porta Capena, seit Aurelians Zeiten aus der porta Appia) über den Latiner

[1]) Ibid. script. I, a, 432. [2]) Jaffé Nr. 1479. Opp. II, 1220: appendicem, quae agellus dicitur, ex corpore massae Gratilianae cum suis finibus eis debeas contradere. [3]) Jaffé Nr. 803. Opp. II, 576. [4]) Ibid. Nr. 1140. [5]) Ibid. Nr. 1546.

Berg nach Capua und von da weiter nach Brundusium führte.[1]) Längs der Straße erstreckte sich die appische Gütermasse.

Häufig gedenkt Gregor in seinen Briefen der Güter, welche der Apostelfürst in der Provinz **Campanien** besaß. Sie bildeten eine besondere und zwar bedeutende Verwaltung, welche einem Cleriker anvertraut war, dem der Pabst in amtlichen Schreiben den Titel subdiaconus Campaniae gibt.[2]) Einzeln werden aufgeführt Latifundien bei Minturnä, welche Stadt an der Mündung des Garigliano auf der Gränze Latiums und Campaniens lag. Durch Schreiben[3]) vom Jan. 599 befiehlt der Pabst, die im Gebiete der Stadt Minturnä gelegene Gutsmasse, Veneris genannt, an den Abt Stephan abzugeben. Auch Vulturnum am Flusse gleichen Namens, heut zu Tage Castel di Volturno — war päbstlich. Im Januar des ebengenannten Jahres forderte[4]) Gregor den Privatmann Faustus, dessen Vater Constantius früher mit der päbstlichen Verwaltung Campaniens betraut gewesen, auf, die Schätze der Kirche von Volturno, welche Constantius früher bei einem feindlichen Einfalle in Verwahrung genommen, an den jetzigen Amtmann Campaniens, den Subdiakon Anthemius, zu überliefern.

Desgleichen muß Petri Stuhl Grundherr der Stadt Neapel und einiger dazu gehöriger Inseln, wie Capri, gewesen sein. Durch Schreiben[5]) vom Frühling 600 gebietet er dem Bischofe Fortunatus von Neapel, die Thore der Stadt an den Rathsherrn Theodor, und eine Wasserleitung an den „erlauchten" Rusticus unverweilt auszuhändigen. Um dieselbe Zeit wies[6]) er den nämlichen Bischof an, den Hofbeamten Johannes zu ermahnen, oder im Weigerungsfall durch Anrufung der gerichtlichen Hülfe des kaiserlichen Präfekten zu zwingen, daß er dem Gewerbsverband der neapolitanischen Saifensieder keine weiteren Ungelegenheiten bereite. Im Sommer des nämlichen Jahres ersuchte[7]) Gregor den päbstlichen Defensor Romanus, alle Wachsamkeit aufzubieten, damit die wohlerworbenen Rechte des Raths und der Bürgerschaft von Neapel auf gewisse Inseln, Rechte, deren feierliche Bestätigung er (Gregor) selbst in früherer Zeit, da er Botschafter in Konstantinopel gewesen, vom griechischen Kaiser Mauritius ausgewirkt habe, nicht durch böswillige Beamte angetastet würden. Ich behalte mir vor, unten nachzuweisen, daß unter den fraglichen Inseln allem Anscheine nach Capri und wohl auch Ischia und Procida gemeint ist.

Durch Schreiben vom Frühling 601 beauftragte[8]) der Pabst den neuen Bischof von Neapel, Paschasius, eine gewisse Summe von Kircheneinkünften, deren Hinterlegung Gregor dem Vorgänger des jetzigen Bischofs zur Pflicht gemacht hatte, **in Anwesenheit des Subdiakons von Campanien**

[1]) Forbiger, alte Geographie III, 703. [2]) J. B. Jaffé Nr. 1421. [3]) Ibid. Nr. 1189. [4]) Ibid. Nr. 1190 u. 1191. [5]) Ibid. Nr. 1308. [6]) Ibid. Nr. 1311 [7]) Ibid. Nr. 1338. [8]) Ibid. Nr. 1385.

Anthemius unter die Cleriker und die Stadtarmen zu vertheilen. Klar ist, daß der Pabst alle diese Anordnungen nur darum treffen konnte, weil er als Pabst Grundherr von Neapel war. Endlich erscheint Petri Stuhl noch als Besitzer von Misenä am Golf von Bajä. Durch Schreiben[1]) vom Jahre 599 befiehlt Gregor I. dem Subdiakon Anthemius, daß er den Rest einer Geldsumme, welche der eben abgesetzte Bischof von Misenä, Benenatus, erhalten hatte, um eine Festung dort anzulegen, an den Comes Comitatius, der mit der Fortsetzung des Geschäfts beauftragt sei, abliefere. Diese Urkunde legt zugleich Zeugniß von den Anstalten zur Landesvertheidigung ab, die der Pabst traf.

Bezüglich der Provinzen Samnium und Apulien finden sich in der Briefsammlung Gregors nur wenige Spuren, daß Petri Stuhl dort begütert war. Am Meere auf der Küste Samniums lag die Stadt Ortona. Durch Schreiben[2]) vom Spätherbste des Jahres 600 beauftragt der Pabst den römischen Defensor Scholastikus, an den Bischof von Ortona, der wegen Armuth Unterstützung bedürfe, einige in der Nähe der Stadt gelegene Ländereien, die der römischen Kirche gehören, gegen einen mäßigen Pachtzins abzugeben. In Apulien unfern dem Berg Garganus, und nicht weit von der Stelle, wo im 13. Jahrhundert Manfred, Kaiser Friedrichs II. natürlicher Sohn, Manfredonia erbaute, stand seit alter Zeit der Hafenplatz Sipontum. Daß hier die römische Kirche Grundeigenthum besaß, muß man aus folgenden Thatsachen schließen: durch Schreiben[3]) vom Sommer 593 befiehlt Gregor dem päbstlichen Notar Pantaleon nach Sipont zu gehen, und einen gewissen Felix, der die Tochter eines niedern Geistlichen entehrt hatte, aufzufordern, daß er die Geschwächte ehelige, oder aber denselben, im Falle er sich weigere, zu strenger Buße in ein Kloster einzusperren.

Gleichzeitig gebot[4]) der Pabst dem Bischofe Felix von Sipont, in Gemeinschaft mit den römischen Notaren Pantaleon und Bonifacius, die zu diesem Zwecke Vollmachten erhalten hätten, ein genaues Verzeichniß sämmtlicher Güter seines Stuhles zu entwerfen und nach Rom einzusenden. Im Herbste des nämlichen Jahres forderte[5]) Gregor denselben Bischof auf, das Lösegeld von zwölf Goldstücken, mit welchem ein von Feinden gefangener Cleriker freigekauft worden war, unverweilt aus dem Einkommen seiner Kirche zu berichtigen. Sieben Jahre später, im Spätherbst 600, schreibt[6]) Gregor an den Stadtrichter (Tribunus) von Sipontum, Johann: ein Einwohner dortiger Stadt habe in Rom Klage eingereicht, daß der päbstliche Notar Bonifacius ihn unstatthafter Weise als Sklaven in Anspruch nehme. Der Tribun solle daher in Gemeinschaft mit dem Bischofe Vitalianus — dem Nachfolger

[1]) Ibid. Nr. 1187. [2]) Ibid. Nr. 1368. [3]) Ibid. Nr. 881. [4]) Ibid. Nr. 883. [5]) Ibid. Nr. 921. [6]) Ibid. Nr. 1373.

des oben erwähnten Felix — die Sache sorgfältig untersuchen, und wenn die Forderung des Notars keinen Grund habe, für immer den freien Stand des Klägers feststellen.

Offenbar hatte Notar Bonifacius behauptet, der Kläger sei von Haus aus Höriger einer päbstlichen Gutsmasse, die in der Nähe von Sipontum lag. Ebenso unzweifelhaft scheint mir, daß Petri Stuhl Herrenrechte über die Stadt selbst übte, denn sonst würde Gregor weder den Ton eines Gebieters gegen den Bischof von Sipontum angeschlagen haben, noch auch so, wie er that, gegen den Verführer des Mädchens eingeschritten sein.

An Apulien gränzte gegen Süden die Provinz Calabrien. Hier war Petri Stuhl reich begütert. Ausdrücklich sagt Gregor in seinen Briefen,[1]) daß zwei der größeren Seestädte Calabriens, nämlich Otranto (Hydruntum) und Gallipoli (Callipolis) der römischen Kirche gehörten. Der Defensor Sergius verwaltete unter Gregors Pontifikat die calabrischen Güter. In der Geschichte der Päbste Johann V. und Conon, die in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts blühten, wird das päbstliche Patrimonium von Calabrien neben dem von Sicilien, dem bedeutendsten unter allen, aufgeführt.[2])

C. Die großen zu Italien gehörigen Inseln Corsica, Sardinien, Sicilien. In mehreren Briefen[3]) Gregors empfängt der Cleriker Bonifacius den Titel defensor Corsicae, woraus ersichtlich, daß der Pabst nöthig befunden hatte, eine eigene Gutsverwaltung für die Insel aufzustellen. Im Sommer 601 befahl[4]) er demselben, die Einwohner der Städte Ajaccio und Aleria, deren Stuhl seit längerer Zeit, nicht ohne Schuld des Defensors, unbesetzt geblieben, zu schleuniger Wahl eines Bischofs anzuhalten, auch sorgsam darüber zu wachen, daß die Armen der Insel nicht von Mächtigern unterdrückt werden, und daß kein Laie sich unterstehe, Cleriker vor weltliche Gerichte zu ziehen.

Sardinien hatte gleich Corsica eine eigene päbstliche Verwaltung, die während Gregors Pontifikate dem Defensor Vitalis anvertraut war. Im Sept. 598 beauftragte[4]) Gregor denselben, den Bann, der über gewisse Rathgeber des Bischofs Januarius von Cagliari (Calaris) verhängt worden, zu vollziehen, und schickte zugleich eine Summe, welche der Defensor dem Pabste angeblich als Geschenk übermacht hatte, mit dem gemessenen Befehle zurück, dieses Geld Denen, welchen es abgenommen worden, zu erstatten. Im Frühling 599 schrieb[5]) er an Vitalis, mit Mißvergnügen habe er vernommen, daß Cleriker, die über den Bischof Januarius unzufrieden seien und Parthei wider ihren Vorgesetzten machen, bei ihm, dem Defensor, Schutz suchen. Das dürfe nicht mehr geschehen, das Ansehen des Bischofs müsse aufrecht gehalten werden. Weiter befiehlt er demselben, nicht mehr zu dulden, daß Hörige der Kirche von

[1]) Ibid. Nr. 1256—59. [2]) Muratori, script. ital. III, 146 u. 147. [3]) Jaffé Nr. 1429 u. 1507. [4]) Ibid. Nr. 1157. [5]) Ibid. Nr. 1219.

Cagliari die Ländereien, auf denen sie sitzen, verlassen, und auf andern Gütern für Lohn arbeiten.

Endlich schärft er ihm ein, ein wachsames Auge zu haben, daß die Ordnung in den Klöstern der Insel nicht gestört werde, und daß keines sich der Aufsicht des Bischofs, in dessen Sprengel es liege, entziehe. Durch Schreiben[1]) vom Spätherbst 600 befahl er demselben, in Gemeinschaft mit dem Notar Bonifacius, der zu diesem Zweck nach Sardinien geschickt worden, Sklaven für den Dienst der Güter einzukaufen. Mittelst eines vierten Schreibens[2]) vom Sept. 603 ertheilte er demselben die erbetene Erlaubniß, als Bevollmächtigter der freien Grundbesitzer Sardiniens nach Konstantinopel abzugehen, damit er dort Nachlaß der unerträglichen Steuern erwirke. Zugleich ermächtigte er Vitalis, die Verwaltung der Spitäler auf der Insel, welche durch die Nachlässigkeit des Bischofs Januarius in Verfall gerathen, tüchtigen Männern zu übertragen, und darauf zu dringen, daß die erledigten Stühle Sardiniens schnell und gut besetzt würden.

Man sieht hieraus: der römische Defensor übte außergewöhnliche Machtbefugnisse auf der Insel, und der Pabst behandelte das Bisthum Cagliari, das wichtigste Sardiniens, wie ein Eigenthum Petri. Noch andere Beweise dieses Verhältnisses liegen vor. Durch Schreiben[3]) vom October 598 zeigte Gregor dem Bischofe Januarius den nahen Ausbruch eines Kriegs mit den Langobarden an und eröffnete ihm, es sei durchaus nothwendig, daß die Festungswerke der Stadt Cagliari und anderer Orte verstärkt und Vorräthe an Lebensmitteln angeschafft werden. Nur als Grundherr der Stadt und des Bisthums konnte Pabst Gregor solche Befehle ertheilen.

Sicilien endlich war die Perle unter den Patrimonien des Stuhles Petri. Nach dem Tode des Erzbischofs Castorius von Mailand hatte Volk und Clerus der Hauptstadt Lombardiens den Katholiken Deusdedit zum Nachfolger gewählt, aber der König machte Schwierigkeiten, den Erkornen zu bestätigen und wollte der Gemeinde einen Cleriker seiner Wahl aufdrängen. Nun erließ Gregor im Spätherbst 600 an Volk und Clerus der Stadt Mailand ein Schreiben,[4]) in welchem er zuerst seine Freude über die Erwählung des Deusdedit ausdrückt, dann seinen festen Entschluß zu erkennen gibt, nie und unter keinerlei Umständen Demjenigen, welchen die Arianer zum Erzbischofe Lombardiens wünschen, seine päbstliche Bestätigung zu ertheilen. Hierauf fährt er also fort: „die Drohungen des Königs (daß er die Muthigen unter Euch aus Brod und Amt vertreiben werde) mögen Euch nicht schrecken, denn wisset, es gibt ein Land, in welches der Arm der Langobarden nicht reicht, ein Land, in welchem ich alle treuen Diener des h. Ambrosius zu versorgen vermag. Dieses Land heißt Sicilien."

[1]) Ibid. Nr. 1372. [2]) Ibid. Nr. 1534. [3]) Ibid. Nr. 1162. [4]) Ibid. Nr. 1376.

Aus dem 32. Briefe des zweiten Buchs der Gregorianischen Sammlung erhellt, daß die sicilianischen Güter des Stuhles Petri in zwei Hauptmassen, die von Palermo und die von Syrakus, eingetheilt waren, was meines Erachtens auf eine westliche und eine östliche Hälfte hinausläuft; aber neben ihnen kommen noch Unterabtheilungen zum Vorschein. Durch Erlaß[1]) vom November 598 bestellte Gregor I. den Cleriker Romanus zum Defensor der Patrimonien Syrakus, Catania, Girgento und Mile.[2]) Als Oberverwalter, mit dem Titel subdiaconus Siciliae, war längere Zeit der Cleriker Petrus beiden Hauptmassen vorgesetzt, so daß er eine Anzahl von Defensoren und Notaren überwachte. Kraft des früher erwähnten Schreibens[3]) vom Sommer 592 befiehlt der Pabst dem sicilischen Subdiakon Peter, die großen Heerden von Stuten, die auf den Gütern der Insel gehalten würden, zu verringern und nur 400 der jüngsten und kräftigsten beizubehalten, die er einzeln an die Pächter vertheilen solle. Hieraus folgt, daß die sicilische Gesammtverwaltung wenigstens vierhundert größere Pachthöfe umschloß.

Die einzelnen Höfe hießen Fundi. In einem Briefe[4]) vom Spätherbste 590 macht z. B. der Pabst die fundi Fulloniacum und Gerdimia, gelegen im Gebiet von Palermo, namhaft. Außer Christen saßen eine Menge Juden auf den päbstlichen Gütern in Sicilien. Gregor ermächtigte[5]) z. B. den Subdiakon Petrus, denjenigen Juden, welche sich zum Uebertritt in die christliche Kirche entschlössen, etwas am Schutzgelde nachzulassen.[5]) Einen Begriff von den Erträgnissen der sicilischen Patrimonien mag die Thatsache geben, daß Gregor I. durch Schreiben[6]) vom Sept. 595 dem Oberverwalter Cyprian Auftrag ertheilte, an den Bischof Zeno, welcher geklagt habe, daß in seiner Stadt Mangel herrsche, auf einmal 1000 bis 2000 Scheffel Waizen abzuliefern.

D. Illyrikum und Dalmatien. Auch auf der Ostküste des adriatischen Meeres hatte Petri Stuhl Güter. In einem Briefe[7]) vom Jahre 592 empfiehlt Gregor I. dem kaiserlichen Präfekten von Illyrikum Jovinus den Ueberbringer des Schreibens, welcher nach Illyrien beordert worden seie, um das dort gelegene geringe Erbe des Stuhles Petri zu verwalten. Möglicher Weise könnte das hier erwähnte Gut ein und dasselbe sein mit dem dalmatischen, von welchem der Pabst an andern Stellen spricht; doch halte ich beide für verschieden. Oberverwalter der dalmatinischen Ländereien war der Subdiakonus Antoninus, welcher vom Pabste den Titel rector patrimonii in Dalmatien empfängt.[8])

---

[1]) Jaffé Nr. 1177. [2]) Agrigentinis vel Milensibus. Ich finde nirgends einen Ortsnamen in Sicilien, der letzterem Worte entspräche, und möchte daher die Vermuthung wagen, daß in der verdorbenen Lesart Milensibus die wahre Melitensibus stecke. Dann wäre die Insel Malta ein Anhängsel der Verwaltung von Agrigent gewesen. [3]) Jaffé Nr. 824. Opp. Gregor. II, 592. (lib. II, 32.) [4]) Jaffé Nr. 712. [5]) Man vergl. ibid. Nr. 957. [6]) Ibid. Nr. 1014. [7]) Ibid. Nr. 813: exiguum patrimoniolum. [8]) Ibid. Nr. 862 und Opp. II, 647.

Dieselben lagen, wie es scheint, in der Gegend von Salona und können nicht unbedeutend gewesen sein.

E. Nordafrika. In einem Schreiben[1]) vom Sommer 591 wünscht der Pabst dem Patrizier Gennadius, kaiserlichem Exarchen über Afrika, Glück zu den von ihm errungenen Siegen, dankt ihm zugleich für die den Bewohnern des dortigen Patrimoniums Petri erwiesenen Gnaden, namentlich dafür, daß Gennadius mehrere verödete Güter durch Ablieferung barbarischer Bauern in bessern Stand zu setzen geholfen habe, und empfiehlt ihm den vom h. Stuhle eingesetzten Verwalter Hilarus. Dieser Hilarus wird in andern Briefen Gregors bald chartularius, bald Notar, bald Oberverwalter genannt,[2]) und übte eine Gewalt ungefähr wie der Notar von Sardinien. Im Auftrage des Pabstes zog er afrikanische Bischöfe zur Rechenschaft und versammelte Synoden. Hieraus darf man den Schluß ziehen, daß die Verwaltung, der er vorstand, großen Umfang hatte. Im Uebrigen gingen die päbstlichen Güter in Afrika etwas über ein halbes Jahrhundert nach Gregors I. Tode durch die sarazenische Eroberung verloren.

Wie ich oben zeigte, hatte Constantin I. der römischen Kirche verschiedene Besitzungen in Asien geschenkt. Von solchen asiatischen Gütern finde ich weder in der Sammlung Gregors I. noch in den Urkunden späterer Päbste eine Spur. Wohl aber werden in Asien gelegene Ländereien des Apostelfürsten während des Zeitraums erwähnt, der zwischen Constantins I. Tagen und der Erhebung Gregors I. verlief. Im März 432 bat[3]) Pabst Cölestin I. (422—432) den byzantinischen Kaiser Theodosius II. um Schutz für die Güter, welche die erlauchte Frau Proba der römischen Kirche in Asien vermacht habe. Kaum ist es denkbar, daß die byzantinische Regierung diese fernen Ländereien dem h. Stuhle gewaltsam entriß, dagegen liegt die Vermuthung nahe, Petri Statthalter dürften selbst dieselben gegen nähere und besser gelegene zu irgendwelcher Zeit ausgetauscht haben.

Die Sammlung der Briefe Gregors I. — ohne Frage eines der kostbarsten Denkmäler des früheren Mittelalters — ward keineswegs in der Absicht angelegt, eine Uebersicht der Güter, welche Petri Stuhl unter ihm besaß, zu gewähren. Sie hat einen ganz andern Zweck: sie soll der Nachwelt ein Bild von der großartigen, frommen, glorreichen Wirksamkeit des unvergleichlichen Hirten geben, der allerdings wie ein Engel auf Erden waltete. Nur gelegentlich und abgerissen ist in seinen Briefen von Besitzungen der Kirche die Rede; die Sammlung kann daher nicht als eine Quelle betrachtet werden, aus der man den wirklichen Umfang des Patrimoniums zu bestimmen vermag. Einzelne Stellen derselben beweisen immerhin, daß die Kirche da und dort Eigenthum

---

[1]) Ibid. Nr. 779. [2]) Opp. Gregor. II, 561. 566. 567. 612. 1068. 1185. 1199. 1201.
[3]) Jaffé Nr. 165.

besaß, aber mit Nichten erhellt aus ihnen, daß Petri Stuhl nicht noch viele andere Orte inne hatte.

Anzeigen liegen vor, daß unter jedem Pontifikat nicht nur im Allgemeinen über den Besitzstand der römischen Kirche Bücher geführt, sondern auch besondere Verzeichnisse der Pachtungen, welche einzelne Statthalter Petri ausgaben, angelegt worden sind. Kein Verzeichniß der Art ist aus den Zeiten Gregors I. auf uns gekommen, wohl aber Bruchstücke von solchen aus den Verwaltungen anderer Päbste, die auf Gregor folgten. Nun steht vollkommen fest, daß vom März 604, da Gregor I. starb, bis zu dem Augenblicke, da die fränkischen Carlinger Pippin der Kleine und Carl der Große das Schwert wider die Langobarden für den Stuhl Petri zogen, der Kirche Gut um nichts gemehrt ward. Im Gegentheil erlitt dasselbe innerhalb der eben bestimmten Zeitgränzen merkliche Verluste theils durch die Langobarden, theils durch byzantinische Kaisergewalt.

Hieraus ergibt sich folgende Regel: kann dargethan werden, daß Petri Stuhl in dem Zeitraume, der zwischen 604 und 753 — oder was dasselbe — vom Pontifikat Sabinians bis zur Erhebung Stephans III. verlief, irgend ein größeres Gut inne hatte — von Vermächtnissen einzelner Privaten sehe ich ab — so beweist dies zugleich für den Besitzstand in den Tagen Gregors I. Wir gewinnen hiemit eine neue Quelle, durch welche es möglich wird, die Zeugnisse der Briefsammlung Gregors zu ergänzen, mit andern Worten, den Umfang des römischen Kirchenguts genauer zu bestimmen.

Aus den Tagen Honorius I., der von 635—638 Petri Stuhl einnahm, sind Bruchstücke eines Pachtbuches[1]) vorhanden, laut welchen der genannte Pabst über Güter bei Blera (in Etrurien), über andere zwischen dem Flaminischen Thore und der milvischen Brücke hart bei Rom, über Güter bei Fermo im alten Picenum, über Güter bei Centumcellä, dem heutigen Civitavecchia, verfügte, und endlich einen Kriegsbefehlshaber in der Stadt Neapel einsetzte.

Noch reichhaltigere Nachrichten besitzen wir aus dem Pontifikate Gregors II. (715—731). In den Jahren 716—728 entrissen[2]) die Langobarden dem h. Stuhl Schloß und Stadt Cumä in Campanien und Sutri in Etrurien, beide Orte waren also früher päbstlich. Laut Bruchstücken[3]) eines Pachtbuchs, das demselben Pabste angehört, besaß die römische Kirche eine Reihe großer Güter, die in Patrimonien eingetheilt erschienen. Die Patrimonien selbst zerfielen in Massae, und diese hinwiederum in einzelne Fundi oder Pachthöfe.

Folgende patrimonia werden erwähnt: a) das labicanum, so genannt nach der labicanischen Heerstraße, die von dem römischen Stadtthore gleichen Namens in die Gegend von Gabii führte und sich beim 26. Meilenstein mit der via latina vereinigte.[4]) Der labicanische Verband umschloß unter Anderem

[1]) Jaffé Nr. 1575—1580. [2]) Ibid. Nr. 1652 u. 1669. [3]) Ibid. Nr. 1678—1716.
[4]) Forbiger, alte Geographie III, 704.

Güter in den Umgegenden der Städte Anagni[1]) und Präneste[2]) (Paläſtrina); b) das patrimonium Tusciae, welches ein doppeltes war, indem man von den Tuscia suburbana[3]) die von Rom entfernteren nördlichen Strecken unterschied, welche letztere schlechtweg als patrimonium Tusciae bezeichnet werden. Zu dem entfernteren Tuscien rechnet das Pachtbuch unter Anderem das Gebiet von Forum Claudii,[4]) welcher Ort jetzt Orivolo heißt.[5]) c) Das patrimonium Appiae, bei welchem dieselbe Unterscheidung in eine massa suburbana[6]) und eine entferntere stattfindet. Zu letzterer gehörte die Umgegend von Aricia[7]) auf dem Latinergebirg; d) das patrimonium tiburtinum,[8]) gelegen längs der Straße von Rom nach Tivoli; e) das patrimonium cajetanum[9]) im Umkreise der Stadt und Festung Gaëta; f) das patrimonium neapolitanum, welches unter Anderem die Insel Capri begriff;[10]) g) das fern von Rom im Norden gelegene Ravennatische Patrimonium,[11]) das durch den Beisatz quod juris romanae ecclesiae est offenbar von andern zu Ravenna gehörigen Strecken nicht römischen Eigenthums unterschieden wird. Der römische Antheil des Patrimoniums von Ravenna begriff unter Anderem die Umgegend von Cesena. Endlich führt[12]) das Pachtbuch Gregors II. noch römische Besitzungen in Montefeltre auf, welcher Ort zwischen Urbino und Ravenna liegt.

Was die Art und Weise der Verpachtung anlangt, so bestimmen die Bruchstücke gewöhnlich weder die Dauer noch die Höhe des Pachtschillings. Dreimal[13]) wird im Allgemeinen die Bedingung beigefügt, daß ein Pacht oder ein jährlicher Pacht entrichtet werden müsse. Zwei Fälle setzen[14]) die Dauer des Pachtvertrags auf 29 Jahre fest; in einem erfolgt[15]) die Uebergabe für immer, doch ist es eine geistliche Anstalt, zu deren Gunsten dieß geschieht. Einmal — bei Verpachtung der Insel Capri an den Consul Theodor — wird zugleich die 29jährige Dauer und die Summe des jährlichen Pachtschillings — 109 Goldsolidi und eine Lieferung an Wein — angegeben.[16]) In der Regel sind es Klöster, Stifte, Cleriker, Nonnen oder Laien bürgerlichen Standes, welche Pachtungen empfangen. Erst unter Gregor II. beginnen Ausnahmen: zweimal gibt[17]) er Güter an Soldaten aus. Wie ich unten zeigen werde, hatte Gregor I. die Vertheidigung Neapels einem Obersten übertragen, der Söldner befehligte. Ebenso hielt es noch Pabst Honorius I., indem er den magister militum Anatolius zum Stadthauptmann von Neapel bestellte.[18]) Das war das alte System der römischen Kaiser, welche ihre Truppen mit Geld ablohnten. Der zweite Gregor dagegen fand, auf zwei

[1]) Jaffé Nr. 1678. [2]) Ibid. 1691. u. 1713. [3]) Ibid. 1684. 1686 u. 1707. [4]) Ibid. 1679. [5]) Forbiger a. a. O. S. 611. [6]) Jaffé Nr. 1699. [7]) Ibid. 1697. [8]) Ibid. 1689 u. 1714. [9]) Ibid. 1702. [10]) Ibid. 1704—1706. [11]) Ibid. 1680. [12]) Ibid. 1681. [13]) Ibid. 1678. 1679 u. 1682. [14]) Ibid. 1704 u. 1710. [15]) Ibid. 1701. [16]) Ibid. 1704. [17]) Ibid. 1691 u. 1716. [18]) Ibid. 1579.

Seiten von Byzantinern und Langobarden bedrängt, für nöthig, das germanische Lehenswesen im Kirchenstaate einzuführen.

Auf Pabst Gregor II. folgte 731 der dritte Gregor, auf diesen von 741 bis 752 Zacharias. Unter Gregor III. nahmen[1]) die Langobarden im Jahre 739 dem römischen Gemeinwesen die Städte Ameria, Horta, Polimartium (heutzutage Bomarzo), Biera weg, von denen die beiden ersten im alten Umbrien, die andern in Tuscien liegen. Zwei Jahre später geschah es laut dem Zeugnisse des Verfassers der Pabstgeschichte,[2]) daß der Langobardenkönig kurz nach Erhebung des neuen Pabstes Zacharias nicht nur die ebenerwähnten vier Städte, sondern auch das Sabinerland, das fast 30 Jahre lang den Römern entrissen gewesen, sowie die Gebiete der Städte Narni (in Umbrien), Ancona und Numana (auf der picenischen Küste), Osimo (landeinwärts ebendaselbst) sammt dem sogenannten großen Thale bei Sutri an die römische Kirche zurückgab.

Auch aus den Zeiten des Pabstes Zacharias sind Bruchstücke[3]) eines Pachtbuchs vorhanden, doch führen sie keine Massae und Patrimonien auf, welche nicht schon aus älteren Urkunden bekannt wären. Nur das verdient bemerkt zu werden, daß Zacharias, gleich Gregor II., einen Hof, der zum labicanischen Patrimonium gehörte, an einen Soldaten — und zwar mit gemessener Pachtzeit von 29 Jahren, ohne daß ein Pachtschilling genannt wäre — verlieh.[4])

Endlich liefert eine Stelle des sogenannten Pabstbuches, auf die ich unten[5]) zurückkommen werde, den Beweis, daß die römische Kirche gegen Ende des siebten Jahrhunderts auch in den Provinzen Bruttium und Lucanien ansehnliche Ländereien besaß.

Aus den angeführten Thatsachen erhellt, daß vom Ende des sechsten bis zur Mitte des achten Jahrhunderts das Grundeigenthum des römischen Stuhls im Nordosten fast so weit als die jetzigen Gränzen des Kirchenstaats reichte, dagegen im Nordwesten, sowie im Westen, Osten und besonders im Süden viel weiter, nämlich bis nach Genua, im Westen über Corsika und Sardinien, im Osten nach Dalmatien, im Süden nach dem Königreiche Neapel oder Campanien, Samnium, Lucanien, Apulien, Calabrien, Bruttium und über das Meer hinüber nach Sicilien und Nordafrika sich erstreckte.

Neben den oben mitgetheilten Stellen, welche einzelne Gutstheile erwähnen, treten da und dort in der Briefsammlung Gregors I. noch andere Belege der Ausdehnung päbstlichen Grundbesitzes hervor. Johannes, Verfasser der Lebensgeschichte des Pabsts, ein Mönch, der im neunten Jahrhundert blühte und nach Urkunden schrieb, berichtet,[6]) wie folgt: „noch zu meiner Zeit wird

---

[1]) Muratori, script. rer. ital. III, 161, a. und Cenni, monum. dominat. pontific. I, 9. [2]) Muratori a. a. O. S. 162, a. Mitte; vergl. Jaffé S. 184, Mitte. [3]) Jaffé Nr. 1760—65. [4]) Nr. 1762. [5]) S. 31 flg. [6]) Opp. ed. Bened. IV, 53 unten: volumen chartaceum praegrande.

im Archiv des Laterans ein Rechnungsbuch von größtem Umfange aufbewahrt, in welchem die Namen aller Derer verzeichnet stehen, die von Gregorius I. Wohlthaten empfingen." Ebenderselbe deutet an, daß der Pabst aus den Renten des h. Peter nicht nur einzelne Arme, nein fast das ganze Volk nährte.

Da wegen der ewigen Einfälle langobardischer Raubschaaren der Ackerbau in der römischen Campagna aufhörte, da ohnedieß der Handel stockte, größere Gewerbe fehlten, hätte die Stadt ohne des Pabstes Hülfe untergehen, die Bevölkerung hinsiechen müssen. Zu Tausenden empfingen[1]) Arme und verarmte Vornehme aus den Magazinen der päbstlichen Hauptverwaltung, theilweise aus Gregors Küche, Wein, Oel, Mehl, Fleisch, Fische, kostbarere Waaren, Geld, gekochte Speisen. Wer sieht nicht, daß nur der Besitz königlicher Einkünfte ihn in Stand setzen konnte, eine solche Freigebigkeit zu üben!

Einen zweiten Beleg gibt die Kanzlei, welche Gregor I. einrichtete. Aus den frühesten unter seinen Briefen geht hervor, daß schon zur Zeit, da er Petri Stuhl bestieg, die meisten päbstlichen Güter von Clerikern verwaltet wurden. Doch waren einige der größten in den Händen vornehmer Laien, wie denn z. B. dem gallischen Patrimonium der Patricier Dynamius vorstand. Der Pabst fand diese Einrichtung fehlerhaft und ersetzte[2]) den Patricier durch den Presbyter Candidus; denn er hielt an dem Grundsatze[3]) fest, das Eigenthum des h. Stuhles blos durch Cleriker verwalten zu lassen, weil nur letztere zu strengem Gehorsam verpflichtet seien.

Das genügte ihm noch nicht. Vom Allmächtigen mit einer seltenen Organisationskraft ausgerüstet, die er im größten Maßstabe durch Vereinigung der neu entstandenen germanischen Reiche um Petri Hirtenstuhl, im Kleinen — fast ebenso wie der Franke Carl mittelst des Capitulare de villis — durch seine Vorschriften[4]) über Bewirthschaftung der Stuhlgüter bethätigte, schuf er ein eigenthümliches Verwaltungsgebäude. Die leitende Idee war, man müsse Stufen machen und dem tüchtigen clerikalen Verwalter so gut als dem tapferen Soldaten den Marschallsstab in der Patrontasche zeigen.

Im April 598 schreibt[5]) Gregor I. an einen der päbstlichen Defensoren: „Männer, welche der Kirche treu dienen, müssen durch entsprechende Belohnungen aufgemuntert werden, damit einerseits ihr Eifer wachse, andererseits die Welt sehe, daß Petri Statthalter dankbar ist. Demgemäß haben Wir beschlossen, eine ältere Einrichtung unserer Vorgänger, kraft welcher im Stande der Notare und Subdiakone einzelne durch Ernennung zu Regionarien ausgezeichnet werden, auch auf die Klasse der Defensores überzutragen, welche die päbstlichen Güter verwalten. Hinfort sollen sieben derselben, welche besondere Brauchbarkeit erprobt haben, des Vorrechts von Regionarien genießen. Ver-

[1]) Ibid. die ganze Seite. [2]) Opp. II, 795, d. [3]) Ibid. II, 982, d. [4]) Epist. I. 44. Opp. II, 533 flg. Epistol. II, 32. ibid. II, 592 flg. [5]) Jaffé Nr. 1137. Opp. II, 905. Ich habe meine Ansicht von den schwierigen Worten in der Uebersetzung ausgedrückt.

schickt sie der Pabst, so nehmen sie überall, wohin er sie sendet, als seine Stellvertreter Platz in den Versammlungen der Cleriker, und der gleiche Rang, den sie zu Rom behaupten, muß ihnen auswärts eingeräumt werden. Auch unter den sieben selbst finden wieder Stufen statt, rückt einer von ihnen vor, so gebührt ihm derselbe Rang auswärts, sogar wenn er wegen eigener Geschäfte eine Reise macht. Diese Verordnung hat für alle Zukunft Gültigkeit."

Meines Erachtens setzt der Pabst bezüglich der Defensoren vier Hauptpunkte fest: 1) gleich der im Stande der Notare und Subdiakone eingeführten Ordnung sollen auch aus der Zahl der Defensoren sieben durch die Würde von Regionarien ausgezeichnet werden. 2) Unter diesen Defensoren findet selbst wieder eine Stufenfolge statt, so daß der erste über dem zweiten steht, der zweite über dem dritten, u. s. w. 3) Der Rang der Regionare gilt nicht nur zu Rom, sondern auch auswärts. 4) Das wichtigste unter den Ehrenrechten der Regionar-Defensoren ist, daß sie, wenn sie verschickt werden, in den clerikalen Versammlungen (der Bischofsstädte, welche sie besuchen), als Stellvertreter des Pabsts Sitz und Stimme haben.

Bei letzterem Punkte muß man, glaube ich, einen verborgenen Gedanken ergänzen. Die Defensoren waren ihrem Berufe und Namen nach vorzugsweise Verwalter von Gütern des Stuhls Petri. Die Städte mit clerikalen Versammlungen, wohin sie vom Pabste gesendet wurden, werden daher in der Regel solche gewesen sein, in welchen die römische Kirche Eigenthum besaß. Nun stellt aber das Schreiben einen allgemeinen Satz auf, macht keine Unterschiede noch Ausnahmen, daraus folgt meines Erachtens, daß Gregor die bischöflichen Orte, in welche er Defensoren zu versenden pflegte, d. h. die Städte der um Rom gelegenen Provinzen verdeckt als unterthänige betrachtete. Wer für Obergutsverwalter, die zu Sendungen nach Auswärts verwendet werden, einen ausgezeichneten Rang in Anspruch nimmt, setzt stillschweigend voraus, daß die, zu welchen er sie schickt, in einem gutsherrlichen Verbande stehen. Das stimmt trefflich zu andern oben nachgewiesenen Thatsachen.

Amt und Name der defensores gehört ursprünglich der von Constantin dem Großen und seinen Nachfolgern eingeführten Staatsverfassung an. Weil das Volk schwer durch Bedrückungen der Beamten litt, verliehen die Kaiser den Bürgerschaften die Befugniß, aus ihrer Mitte angesehene Männer zu wählen, welche unter dem Namen von Defensoren die Rechte der Einwohner wahren, Uebergriffe der Behörden abweisen sollten.[1]) Seitdem bestellten auch die Bischöfe Defensoren, um Bestand und Eigenthum ihrer Kirchen der Regierung oder Laien gegenüber zu vertheidigen.

In Gregors I. Tagen wurden die Kirchendefensoren, welche lauter Cleriker

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 13. Du Cange, sub voce defensor.

waren, hauptsächlich dazu gebraucht, die Besitzungen des h. Stuhles zu verwalten. Zu gleichem Zwecke verwendete Gregor, wie aus den oben mitgetheilten Stellen erhellt, noch zwei andere Klassen von Clerikern, die Subdiakone und die Notare. Gleichbedeutend mit Notar war das Wort chartularius, weßhalb Solche, welche sonst den Titel Notare empfangen, zuweilen chartularii heißen.[1]) Als Gutsverwalter hatten Defensoren, Subdiakone und Notare viel mit Urkunden, also mit Papyrus oder Pergament zu thun.

Nun bestand laut den Worten des päbstlichen Schreibens schon vor Gregors I. Tagen die Einrichtung, daß unter den römischen Subdiakonen einige — wie ich vermuthe, sieben — den Vorrang von Regionarien genossen. Schwerlich haben sie diese Ehre in der Eigenschaft von Verwaltern erlangt, sondern zu einer Zeit, da die Klasse der Subdiakone noch auf eigentlich geistliche Verrichtungen angewiesen war. Die Rangordnung dauerte jedoch fort, nachdem die Päbste begonnen hatten, die Subdiakone des Stuhls in der Kanzlei und auf Gütern zu verwenden. Bei den Notaren weist schon der Name auf die Kanzlei hin: Schreibereigeschäfte werden ihre ursprüngliche Bestimmung gewesen sein. Von den Subdiakonen ging, wie es scheint, die Auszeichnung der Regionarien zu ihnen über.

So fand Gregor I. den Stand des Kanzleiwesens vor: er ergänzte dasselbe dadurch, daß er auch von den Defensoren sieben zum Range von Regionarien erhob. Was ist aber der Begriff letzteren Worts? Der Regionarius unterscheidet sich meines Erachtens von dem gewöhnlichen Subdiakon, Notar und Defensor dadurch, daß, während diese nur für eine bestimmte Kirche oder eine bestimmte Beamtung angestellt sind, ersterer in einer weiteren Ausdehnung, in einer Provinz, in einem ganzen Lande verwendet werden mag. Die Regionarien sind Oberbeamte, die überall, wohin man sie sendet, den Rang vor den Ortsbeamten haben und letztere zur Rechenschaft ziehen mögen.

Ohne Frage zeugt die Form des Kanzleiwesens, die vor Gregor bestand, und die Vervollkommnung, welche er ihr gab, für einen sehr großen Umfang des römischen Kirchenguts, und das ist es eben, was ich darthun wollte.

Allein so ausgedehnt die Besitzungen des Stuhles Petri waren, bildeten sie nichts weniger als ein geschlossenes Ganze. Klare Beweise des Gegentheils liegen vor. Das sicilische Patrimonium nahm, wie wir sahen, den ersten Rang unter den übrigen ein. Gleichwohl lagen zwischen den römischen Gütern solche, welche andern Herren gehörten. Ein Beispiel liefert die Briefsammlung Gregors. Durch Schreiben[2]) vom Oktober 600 empfiehlt er dem kaiserlichen Prätor der Insel, Alexander, den Diakonus Johannes, der vom Erzbischofe zu Ravenna abgeschickt war, um die Verwaltung der sicilischen Grundherrschaften des genannten Erzstuhls zu übernehmen. Dasselbe Verhält-

[1]) Gregorii, Opp. II, 561. [2]) Jaffé Nr. 1356.

niß fand auf Sardinien statt. In einem Briefe[1]) vom Mai 594 ermahnte der Pabst den Adel und die freien Besitzer dieser Insel, nicht mehr, wie es bisher geschehen, zu dulden, daß ihre Gutshintersassen Heiden bleiben, noch die Anstrengungen des Bischofs Felix, der an ihrer Bekehrung arbeite, zu hintertreiben.

Auch sonst muß es alltäglich gewesen sein, daß päbstliche Ländereien durch Eigenthum fremder unabhängiger Besitzer begränzt und unterbrochen wurden. Im Januar 602 schreibt[2]) Gregor I. an den Defensor Romanus: „kein Grundholde einer unserem Stuhle gehörigen Herrschaft (massa) darf seine Tochter oder seinen Sohn auswärts verheirathen, sondern nur in dem Orte, welchem Vater und Kinder durch Geburt und Gesetz angehören. Wer gleichwohl heimlich entweicht, der wisse, daß Wir nie unsere Zustimmung zu seiner Verheirathung und Niederlassung auf anderem Boden geben, sondern im Gegentheil den Hof, den er auf unserer Herrschaft inne hat, mit außerordentlichen Steuern belasten werden.“ Diese Worte nöthigen vorauszusetzen, daß häufig von Ort zu Ort andere Herren saßen.

Obgleich der Begriff von Landeshoheit erst im neueren Europa ausgebildet wurde, und deßhalb die Beantwortung solcher Fragen für ältere Zeiten ihre Schwierigkeiten hat, liegt für unseren Zweck sehr viel daran, in der angegebenen Richtung das Verhältniß des gregorianischen Kirchenstaats zu dem byzantinischen Kaiserthum zu bestimmen. Und zwar ist die Sache besonders darum wichtig, weil seit dem Ende des achten Jahrhunderts der Franke Carl und seine Nachfolger in die von ihren byzantinischen Vorgängern geübten Rechte eintraten. Fünf Hauptpunkte kommen in Betracht: 1) die Art und Weise des Uebergangs der höchsten Gewalt im Kirchenstaat von Einem an den Andern, 2) die oberste Gerichtsbarkeit, 3) das Steuerrecht, 4) das Kriegsrecht, 5) das Recht der Gesandtschaft.

Wie wurden die Päbste gezeugt? Ohne Frage durch Wahl des römischen Volks, Clerus, Adels. Aber diese Wahl an sich genügte nicht, nur dann erlangte der Gewählte wirklich das Pabstthum, wenn der Kaiser die Wahl bestätigte und Befehl gab, den Gewählten auf Petri Stuhl einzusetzen. Man kann meines Erachtens nicht sagen, daß die oströmischen Herrscher Den zum Pabste wählen ließen, der ihnen behagte, allein das ist gewiß, daß Keiner, den sie nicht wollten, Petri Stuhl bestieg. Der Lebensbeschreiber Gregors I. möge reden:[3]) „(nach dem Tode des Pabstes Pelagius II.) wählte Clerus, Adel, Volk von Rom einstimmig den bisherigen Diakon Gregorius zum Nachfolger. Aber der Gewählte wollte das hohe Amt nicht annehmen, heimlich schrieb er an den Kaiser Mauritius, dessen Sohn er (als päbstlicher Botschafter in Constantinopel) aus der Taufe gehoben hatte, einen Brief, worin er denselben beschwor, die Wahl nicht zu bestätigen. Doch der kaiserliche Prä-

[1]) Ibid. Nr. 930. [2]) Ibid. Nr. 1458. [3]) Opp. Gregorii IV, 36.

fekt von Rom, Germanus, unterschlug den Brief, benachrichtigte den Hof von der Einstimmigkeit Roms und trug auf unverweilte Bestätigung an. Also geschah es auch. Der Kaiser gab Befehl, den Gewählten ohne Weiteres zum Pabste zu weihen."

Ebenso wurde es gehalten vom Tode Gregors I. bis auf die Zeiten des Bundes der Kirche mit den Karlingern. Zwar folgte auf Gregor I. eine Reihe Päbste von meist sehr kurzer Dauer, bezüglich deren man — wegen ungewöhnlicher Dürftigkeit der Nachrichten — nicht beweisen kann, ob sie bestätigt oder nicht bestätigt wurden, allein mit dem Augenblicke, da die Quellen reichlicher fließen, tritt auch das kaiserliche Bestätigungsrecht wieder hervor. Auf Petri Stuhl saß zwischen 678 und 682 der Sicilier Agatho. Mit Bezug auf ihn erzählt[1]) der Verfasser des Pabstbuches: „der damalige Beherrscher des Ostreichs, Constantin Pogonatus — 668 bis 685 — hob die bedeutende Steuer, welche (seit den Zeiten Odoakers) Petri Schatz bei jedem Pabstwechsel an die kaiserliche Kammer zahlen mußte, auf, schärfte aber dagegen das alte Herkommen ein, daß kein Gewählter auf Petri Stuhl erhoben werden dürfe, er habe denn zuvor die Bestätigung des heiligen Hofes — nämlich des constantinopolitanischen — erlangt." Von dem zweiten Nachfolger Agatho's, Pabst Benedikt II., berichtet[2]) derselbe, kraft einer Zuschrift an ihn habe Kaiser Constantin verordnet, — daß in Zukunft neue Päbste, gleich nach geschehener Wahl — also ohne erst die kaiserliche Bestätigung abzuwarten — geweiht werden mögen.

Allein dieß war eine grobe Täuschung. Denn kurz darauf (684) nahm die Abtheilung des griechischen Heeres, welche in Rom lag, Theil an der Wahl und gab sogar die Entscheidung. Von selbst versteht es sich, daß Soldaten und Anführer nur Den wählten, welcher ihnen vom Kriegsherrn bezeichnet worden war. Auf diesem Wege gelangte der Hof, wie man sieht, noch leichter und einfacher zu seinem Ziele, als auf dem früheren.

Ueberdieß stellten die Kaiser nach Constantin Pogonatus die alte Form des Verfahrens wieder her. Pabst Gregor III. war der letzte, der 731 die Bestätigung seiner Wahl bei dem kaiserlichen Oberstatthalter über Italien, dem Exarchen zu Ravenna, nachsuchte.[3]) Während seines Pontifikats begann nämlich das neue Verhältniß zu den Karlingern. Daß bis auf Gregor III. herab regelmäßig die Bestätigung des Hofs eingeholt worden ist, erhellt auch aus dem sogenannten römischen Kanzleibuche — liber diurnus pontificum romanorum,[4]) dessen Abfassung in die Zeiten Gregors II. fällt, und das eine Formel für Einholung des fraglichen Akts enthält,[3]) zum deutlichen Beweis, daß bis dahin bei jedem Pabstwechsel die Bestätigung erbeten zu werden

[1]) Muratori, script. italic. III, 144, b. [2]) Ibid. III, 147. [3]) Beweise bei Pagi, breviarium Pontif. roman. I, 534 flg. [4]) Vergleiche darüber Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 489.

pflegte. Denn Formeln setzte man nur für Verrichtungen auf, die sich von Zeit zu Zeit wiederholten, nicht für außerordentliche Fälle.

Ohne Frage hat das kaiserliche Bestätigungsrecht ein festes Band der Abhängigkeit des Stuhles Petri vom Throne zu Constantinopel begründet.

Dafür, daß die Päbste durch ihre Verwalter peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über Grundholden, Colonen, Hörige, überhaupt über alle Eingesessenen der römischen Kirchengüter übten, bürgen mehrere Schreiben[1]) Gregors I., namentlich aber dasjenige, welches er im Mai 591 an Petrus, den Subdiakon Siciliens, über die rechtliche Stellung der dortigen Pächter, Colonen und Hörigen erließ. Allein der gleiche Gerichtsbann war allen größeren Gutsherren gemeinsam. Ich begnüge mich, an den oben erwähnten Brief zu erinnern, in welchem Gregor den Adel und die freien Gutsbesitzer Sardiniens ersuchte, nicht länger zu dulden, daß ihre Hintersassen Götzen verehren.

Die höhere Gerichtsbarkeit dagegen oder die, welche das Verhältniß zwischen Freien und Freien betraf, haben Gregor I. und seine Nachfolger so wenig besessen, als andere Grundherren. Dieselbe befand sich in den Händen kaiserlicher Beamten. Zu Rom,[2]) zu Neapel,[3]) auch zu Ravenna — in letzterer Hauptstadt neben dem Oberstatthalter oder Exarchen[4]) — walteten Präfekten, Sicilien stand unter einem Prätor,[5]) Sardinien unter einem Präses.[6]) Wollten die Päbste Recht gegen Nichtcleriker und Nichtunterthanen des h. Stuhls finden, so mußten sie sich an diese Oberbeamten wenden, was auch mehrfach geschah. Wie oben[7]) gezeigt worden, ermächtigte Gregor den Bischof Fortunatus von Neapel, im Nothfall gegen Johannes, den Bedrücker der Zünfte, Klage beim dortigen Präfekten anzustellen.

Noch belehrender ist ein anderer Fall, der sich auf Rom bezieht. Ein der Kirche ergebener Wechsler hatte öfter für bedrängte Schuldner Bürgschaft geleistet, und war dadurch in schwere Verlegenheit gerathen, da er eine bedeutende Summe, für die er gut gesprochen, bezahlen sollte. Eben stand die Gerichtsbehörde im Begriff, das letzte Bankgeschäft, das der Wechsler noch in Rom besaß, zu schließen, als der Unglückliche die Verwendung des Pabstes anrief. Gregor schrieb[8]) nun an einen seiner Bevollmächtigten, alles beim Präfekten, der, wie es scheint, damals sich nicht zu Rom, sondern in Ravenna aufhielt, zu versuchen, damit dem Wechsler Aufschub gewährt werde. Man ersieht hieraus, daß die Obergerichte zu Rom unabhängig vom Pabste waren.

In den kleineren Städten, selbst in solchen, welche erweislich zum Eigenthum St. Peters gehörten, wie Otranto, Gallipoli, Sipontum, saßen untergeordnete kaiserliche Beamte, welche Tribunen hießen. Auch diesen hatte der

[1]) Z. B. II, 576: ad Nepesinos, wo er denselben mit Strafen droht, wenn sie nicht gehorchen würden. [2]) Gregorii, opp. IV, 36. II, 767. [3]) Ibid. II, 1058. [4]) Ibid. II, 736. [5]) Ibid. [6]) Ibid. II, 1106. [7]) S. 16. [8]) Ibid. II, 1108.

Pabst nichts zu befehlen. Im Jahre 599 wurde der bisherige Tribun von Otranto, Viator, abgesetzt und ein Nachfolger in der Person des Occilianus vom Exarchen zu Ravenna bestellt. Pabst Gregor wünschte[1]) dem Neuernannten Glück zu seiner Erhebung und rief zugleich dessen richterliche Hülfe gegen die Bedrückungen an, welche der Vorgänger Viator an den dortigen Grundholden des Stuhles Petri verübt hatte. Ebenso ersuchte der Pabst in dem früher[2]) angeführten Briefe den Tribun von Sipontum, gemeinschaftlich mit dem dortigen Bischofe den freien Stand eines von dem Verwalter Bonifacius belangten Einwohners feststellen zu wollen.

Ich komme an das Steuerrecht. Das Wort indictio bezeichnete[3]) ursprünglich die von Constantin I. eingeführte Grundsteuer, welche jedes Jahr Anfangs September ausgeschrieben wurde. Unter demselben Namen trieben[4]) des Pabstes Beamte die Abgaben ein, welche die Grundholden des Stuhles Petri zu entrichten hatten. Geschah dieß vielleicht, um die Gerechtsame der Kirche denen des Staates gleichzustellen? Gewiß ist, daß der kaiserliche Schatz Auflagen vom Patrimonium Petri erhob, obgleich Pabst Gregorius in dieser Beziehung sich nicht offen äußert. In einem Briefe[5]) vom Sommer 595 bittet er die Kaiserin Constantia, von ihrem Gemahle auszuwirken, daß den unerträglichen Bedrückungen, welche die byzantinischen Beamten auf Sardinien, Corsika, Sicilien verüben, Einhalt geschehe. Gleichzeitig schrieb[6]) er an den Bischof Sebastianus von Sirmium: „der Exarch Romanus fügt Uns (Römern) durch seine Bosheit und Raubsucht mehr Leid zu, als das Schwert der Langobarden.“

Nirgends aber sagt Gregor bestimmt, daß Petri Stuhl oder das Kirchengut besteuert oder mit Lasten überbürdet werde. Gleichwohl sieht man, daß dem so war. Denn wenn, wie es in Otranto und Gallipoli geschah,[7]) die Grundholden St. Peters von den Schatzbeamten ausgesaugt wurden, konnten sie ihre Gebühren an die päbstliche Kammer nicht mehr entrichten. Auch glaube ich nicht, daß die hohen Summen, welche Gregor, wie unten gezeigt werden wird, laut seinen eigenen Aeußerungen in die Kriegskasse einzahlte, durchaus freiwillige Gaben gewesen sind.

Jüngere Quellen nennen die Sache beim wahren Namen. Der Verfasser des Pabstbuches berichtet,[8]) daß der byzantinische Kaiser Justinian II. (685—711) unter den Päbsten Johann V. und Conon drückende Getreidelieferungen, welche bis dahin die Patrimonien des Stuhles Petri in Calabrien, Sicilien, sowie in Bruttium und Lucanien jährlich entrichten mußten, erlassen

[1]) Ibid. II, 1003. Man vergl. noch den folgenden Brief an den Bischof von Gallipoli. [2]) Oben S. 17. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 11 unten flg. [4]) Gregorii, opp. II, 488, a. u. 1003, e. [5]) Ibid. II, 768 flg. [6]) Ibid. II, 770, b. [7]) Ibid. II, 1003. [8]) Muratori, script. ital. III, 146, b. u. 147, b.

habe. Diese Stelle ist zugleich der oben erwähnte Beleg dafür, daß die römische Kirche auch in beiden letzteren Provinzen Güter besaß.

Kriegsherr bezüglich des Kirchenstaats war dem Rechte, zum Theile auch der That nach der byzantinische Herrscher: seine Heere vertheidigten Rom und Italien gegen die Langobarden oder andere Feinde. In einem 595 an den Kaiser Mauritius gerichteten Schreiben[1]) klagt Pabst Gregor, daß die nach Rom gelegte Besatzung nicht ausreiche, daß man sie zur größten Gefahr für die Stadt nach Narni und Perugia abgeführt habe; er klagt weiter, daß der kaiserliche Präfekt Gregor und der Oberbefehlshaber Castorius, obgleich sie während der letzten Belagerung Roms durch die Langobarden treffliche Dienste geleistet hätten, blos darum zurückgesetzt worden seien, weil sie zu ihm — dem Pabste — in freundlichen Verhältnissen standen. Der griechische Hof wollte nämlich, daß Feindschaft zwischen dem Heere und der Kirche herrsche. Immerhin besaß Kaiser Mauritius trotz des fürchterlichen Steuerdrucks, der auf dem Reiche lastete, dasjenige Etwas, was die Seele byzantinischer Kriegführung war, — nämlich Geld — nicht in gehörigem Maaße, um dem Langobarden Einhalt zu thun. Und doch mußte Italien vertheidigt werden. Noth, eiserne Noth drängte daher den Pabst, selbst einzugreifen, für Soldaten und Sold zu sorgen, was die Griechen bis zu einem gewissen Grade gerne geschehen ließen.

Im Januar 594 schreibt[2]) Gregor I. an die Kaiserin Constantia: „seit 27 Jahren leben Wir hier zu Rom mitten unter den Schwertern der Langobarden; hätte die römische Kirche diesem Feinde nicht so viel Geld bezahlt, so wäre es längst mit uns zu Ende. Wie der Kaiser zu Ravenna beim ersten Heere Italiens einen Zahlmeister (saccellarius)] unterhält, um die täglichen Bedürfnisse zu bestreiten, so bin ich allhier zu Rom für den gleichen Zweck Zahlmeister.“ Wer Soldaten besoldet, der hat ihnen auch kraft Naturrecht zu befehlen.

Als ein hochverständiges Haupt nahm Gregorius I. seinen Vortheil wahr und handelte als Kriegsherr. Der 31. Brief[3]) des zweiten Buchs der gregorianischen Sammlung enthält eine Bestallung für den päbstlichen Kriegsobersten zu Neapel. „Der Ruhm des Soldaten,“ schreibt er 592 an die gesammte Besatzung der genannten Stadt, „besteht darin, daß er die ertheilten Befehle ohne Wanken vollstrecke. Ihr habt dieß gethan, Ihr habt dem ehrenwerthen Obristen (tribunus) Constantius, dem Wir die Vertheidigung Neapels übertragen haben, Gehorsam geleistet. Wir ermahnen Euch, auch ferner Allem, was er zum Dienste des Kaiserhauses und zum Wohle der Stadt Neapel anordnen wird, pünktlich nachzukommen.“

Offenbar setzt die Bestallung, die er an Constantius ertheilte, voraus,

[1]) Gregorii I. opp. II, 767. [2]) Ibid. II, 751. Jaffé Nr. 973. [3]) Opp. II, 591 unten flg.

daß die Soldaten, die Letzterem untergeordnet waren, in der Kirche Sold standen, denn eine vom Kaiser bezahlte Schaar hätte nimmermehr aus den Händen des Pabstes einen Befehlshaber angenommen. Wie oben[1]) gezeigt worden, ahmte Pabst Honorius I. das von Gregor gegebene Beispiel nach, indem er 630 dem magister militum oder päbstlichen Obersten Anatolius den Kriegsbefehl in Neapel übertrug. Gregors Wirken als Kriegsherr beschränkte sich nicht auf die Hauptstadt Campaniens: er legte eine Festung bei Misenä an und gab Befehl, die Werke von Cagliari auf Sardinien zu verstärken.[2]) Nun springt in die Augen, daß, wer Schlösser baut, Soldaten anwirbt, Oberste und Hauptleute einsetzt, entweder schon ein selbstständiger Herr ist, oder es unfehlbar werden muß, wenn anders seine Macht natürliche Wurzeln hat. Das, was man Landeshoheit nennt, war daher bezüglich des Kirchenstaats trotz der unläugbaren politischen Abhängigkeit vom byzantinischen Throne schon im sechsten und siebenten Jahrhundert vorbereitet.

Zur gedeihlichen Entfaltung des Keims trug noch mehr als militärische Nothwendigkeit ein weiteres Verhältniß bei, zu dem ich schließlich übergehe. Seit die Einheit der katholischen Kirche in der römischen Welt zur äußerlichen Erscheinung kam, sind die Päbste als Statthalter Petri, als Häupter des Leibs der Gläubigen, stets etwas wie geistliche Fürsten gewesen. Kraft dieser Eigenschaft haben sie seit dem fünften Jahrhundert das Gesandtschaftsrecht geübt, und zwar sowohl ihren eigenen politischen Gebietern, den oströmischen Kaisern, als fremden Mächten gegenüber. Gewöhnlich unterhielten sie am Hofe zu Constantinopel ständige Gesandte. Gregorius selbst ist unter dem Pontifikate des zweiten Pelagius — in den Jahren 579 bis 584 — päbstlicher Botschafter (apocrisiarius) am griechischen Hofe gewesen.[3]) An germanische und andere Könige schickten die Päbste nach Gutdünken in clerikalen Angelegenheiten Gesandte und schlossen durch sie mit jenen Uebereinkünfte. Nun waren aber dieselben Statthalter Petri, welche als erste Geistliche der Christenheit die allgemeine Kirche lenkten, zugleich Herren des ausgedehnten Patrimoniums; es konnte daher nicht fehlen, daß sie das Gesandtschaftsrecht auch in letzterer Hinsicht benützten.

Ein schlagender Fall kam 595 vor. Gregor hatte Bevollmächtigte an den Langobardenkönig Agilulf, der in offenem Krieg mit dem byzantinischen Kaiser begriffen war und Mittelitalien bedrängte, nach Tuscien geschickt und denselben zum Abschluß eines Friedensvertrags bewogen. Kaiser Mauritius mag sauer genug dazu gesehen haben, daß der Pabst Obersten bestellte, Festungen anlegte, doch liegen keine urkundlichen Belege seiner Unzufriedenheit vor. Aber die Nachricht von dem eben berichteten Vorgange versetzte ihn in solche Wuth, daß er die Fassung verlor, aller Rücksichten vergaß. Er erließ

[1]) S. 22. [2]) Das. S. 17 u. 19. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 1045.

an den Pabst ein Schreiben, worin er ihm Eigenmächtigkeit, ja sogar Dummheit vorwarf. Man kennt den Inhalt des kaiserlichen Briefes nur durch die Antwort[1]) des Pabstes vom Juni 595, die ruhig aber voll priesterlicher Hoheit ist. Trotz den Einreden des Mauritius fuhr Gregor gleich seinen Nachfolgern fort, das Gesandtenrecht zu üben, und wahrlich viel mehr durch sein Ansehen, als durch die Waffen der Byzantiner ist es zuletzt geschehen, daß die Langobarden sich zum Frieden bequemten.

Mit gutem Fuge darf man sagen, daß der Vorzug fürstlicher Ehren, der unabweislich den Päbsten als Häuptern des Glaubens zukam, durch Naturnothwendigkeit auf die Bildung eines unabhängigen Kirchenstaats hintrieb. Es schmeichelte ohne Zweifel dem Stolze byzantinischer Herrscher, in den Personen der römischen Bischöfe Unterthanen zu haben, welche mit den fernsten Völkern großartige Verbindungen pflogen, und in welchen die halbe Welt Statthalter Jesu Christi verehrte. Aber damit diese geistliche Macht und diese Ehre, auf welche die Kaiser selbst bewußt oder unbewußt großes Gewicht legten, ungeschmälert fortdauere, mußten sie den Rechten des Stuhles Petri mehr Schonung erzeigen, als sie sonst irgend einem Menschen oder einer Anstalt zu erweisen pflegten. Würden die abenländischen Nationen einen Oberpriester, der von griechischem Gnadensolde lebte, geachtet, würden sie den geistlichen Satzungen eines offenbaren Werkzeugs byzantinischer Herrschsucht Folge geleistet haben? Nimmermehr! nur vor einem freien, selbstständigen Pabste beugten sie sich. Hebt die Bedingung irdischer Besitzthümer des h. Stuhls und der Freiheit seiner Häupter auf, so stürzt die Einheit der Kirche in sich zusammen. Das heißt mit anderen Worten: die Landeshoheit der Päbste, die Unabhängigkeit des Patrimoniums Petri, ist aus dem Kern des katholischen Glaubens hervorgewachsen.

Mitten im Drucke oströmischer Kaisergewalt entstand auf die beschriebene Weise durch gesetzliche Mittel — meist Vermächtnisse oder Schenkungen, zuweilen wohl auch Ankauf — eine päbstliche Gütermasse, Keim eines selbstständigen Staats. Die Latifundien der alten römischen Adelsgeschlechter, ein Nachlaß der blutigen Siege, welche einst das römische Volk in seinen republikanischen Zeiten erstritt, sind dadurch, daß sie an Petri Stuhl gelangten, geweiht worden, denn sie setzten Gregorius I. in Stand, die ewige Stadt zu erhalten und lieferten die irdische Grundlage für jenen mittelalterlichen Organismus, dem die christliche Welt außer dem wahren Glauben, dessen Predigt von Rom aus zu den Nationen drang — ihre Civilisation verdankt.

[1]) Opp. Gregorii II, 765 unten flg. Jaffé Nr. 990.

Drittes Capitel.

Ursachen und Verlauf des Bruchs zwischen Rom und dem Hofe von Constantinopel. Die Päbste knüpfen, durch die Langobarden gedrängt, mit den Pippiniden in Francien an. Sturz des Langobardenreichs. Schenkungen Pippins des Kleinen und Karls des Großen, die aber nur mit bedenklichen Hintergedanken gemacht worden sind. Beweis, daß der Franke Carl in den an den h. Stuhl angeblich geschenkten Gebieten nur das Kircheneigenthum und die noch nicht an Soldaten verliehenen Schatzhöfe den Päbsten auslieferte, dagegen die Verfügung über sämmtliche Kriegslehen sich vorbehielt. Außerdem mußte Hadrian I. für sich und seine Nachfolger dem Frankenkönige dieselben Rechte, welche einst Petri Stuhle gegenüber der griechische Basileus geübt hatte, namentlich die Befugniß der Bestätigung aller Pabstwahlen, einräumen. Rechtfertigung Hadrians I. in Betreff letzterer Maßregel.

Das byzantinische Joch brach endlich im 8. Jahrhundert zusammen. Keineswegs ist die römische Kirche während der griechischen Herrschaft, so wie es zwischen 962 und 1064 geschah, in Dürftigkeit versunken. Wohl aber haben die byzantinischen Kaiser versucht, dieselbe zur Magd zu erniedrigen. Ich sage, sie haben es versucht, denn ihre Absicht auszuführen vermochten sie nicht, weil die Päbste entschlossenen und erfolgreichen Widerstand leisteten. Etwa 30 Jahre nach dem Tode Gregors I. brachen die monotheletischen Streitigkeiten aus, welche fast das ganze 7. Jahrhundert fortwährten, dann im 8. begann der Bildersturm, der den Riß zwischen Rom und Konstantinopel herbeiführte. Beide Bewegungen waren ihrem Ursprunge nach eine Frucht politischer Berechnungen des byzantinischen Kaiserthums.

Um die zahlreichen Monophysiten Asiens und Aegyptens, deren Haß durch das Anschwellen persischer Macht und bald auch durch die Siege des Islams immer gefährlicher wurde, mittelst dogmatischer Zugeständnisse zu beschwichtigen,[1]) später um eine Waffe des Angriffs, welche der ausschweifende Bilderdienst der orientalischen Kirche den Kalifen bot, den Letzteren zu entwinden,[2]) verlangte der Hof von Byzanz, daß Petri Statthalter die Hand biete, erst in einem sehr wichtigen Punkte das Dogma zu ändern, später den im ganzen Abendlande anerkannten Grundsätzen Gregors I. über kirchliche Kunst zu entsagen und einen ketzerischen Puritanismus zu befördern, der nur in dem Treiben der afrikanischen Donatisten und der englischen Rundköpfe des 17. Jahrhunderts ein Gegenstück findet.

Ehre und Würde der römischen Kirche stand auf dem Spiel, wenn sie den Lehrbegriff, das hochheilige Vermächtniß der Schrift und Tradition, antasten half.

Die Päbste blieben fest, deßhalb schritten ihre byzantinischen Gegner zur

[1]) Beweise bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 36 flg. [2]) Ibid. S. 98 flg.

Anwendung von Gewalt. Im Sommer 653 gab[1]) Kaiser Constans Befehl, den Pabst Martin zu verhaften. Dieser Befehl ward vollstreckt, der Gefangene nach dem Osten abgeführt, wo er 655 in der Verbannung starb. Spätere Kaiser kamen auf das Verfahren des Constans, spätere Päbste auf den Widerstand Martins zurück. Basileus Justinian II. wollte 694 den Pabst Sergius nach Konstantinopel fortschleppen lassen, aber indeß war der Haß gegen die byzantinische Herrschaft in Italien dergestalt gewachsen, daß der Hof keine Werkzeuge mehr fand. Das griechische Heer zu Ravenna und Rom, in welchem sicherlich viele Italioten dienten, die nicht gegen die Mutterkirche fechten wollten, verweigerte den Gehorsam. Der Monotheletische Streit endete mit einem Siege Roms.

Als der Bildersturm begann, hatte den Stuhl Petri Gregor II. inne, ein kraftvoller Pabst, der den Namen seines großen Vorgängers zu führen verdiente. Offen sprach er es aus, daß es sich in dem neuen Streit um die Gränzlinie kirchlicher und königlicher Machtbefugniß handele. „Siehe," schrieb[2]) er 730 an Kaiser Leo den Isaurier, „Ich verkündige dir den Unterschied zwischen Krone und Priesterthum, erkenne ihn an, damit deine Seele nicht ewig verloren gehe. So wenig der Oberpriester das Recht hat, in Angelegenheiten des Palastes ein Wort mitzureden, so wenig darfst du dich in die Kirche eindrängen, Wahlen von Priestern vornehmen oder die Sakramente verwalten. Jeder von Uns bleibe in dem Berufe, welchen ihm der Herr angewiesen hat." Gregors II. gleichnamiger Nachfolger Gregor III. versammelte 732 zu Rom eine Synode, welche den Bann über alle Zerstörer der Bilder — also auch über den kaiserlichen Hof — verhängte.[3])

Als Antwort hierauf zog[4]) Leo der Isaurier sämmtliche in Calabrien und Sicilien gelegenen Güter, welche Petri Stuhl besaß, ein, sprengte weiter das kirchliche Band zwischen Rom und West-Illyrien, indem er die Provinzen Illyrien, Epirus, Achaia, Thessalien, welche bisher den Pabst als ihren Obern anerkannt hatten, dem Patriarchate zu Konstantinopel unterordnete.[4]) Auch auf die oben erwähnten, in Illyrien gelegenen Patrimonien der römischen Kirche muß der Kaiser damals die Hand gedeckt haben, denn seitdem ist nicht mehr von ihnen die Rede.

Groß war der Verlust, den der h. Stuhl erlitt, namentlich wenn man noch erwägt, daß zwei Menschenalter früher durch die Schwäche der kaiserlichen Regierung die afrikanischen Besitzungen des h. Peters in die Hände der Moslemim geriethen. Spätere Päbste thaten, was irgend möglich, um das auf Sicilien und Calabrien Eingebüßte wieder zu erlangen, aber ohne Erfolg. Vergeblich forderte[5]) Pabst Hadrian I. im Jahre 785, ebenso vergeblich verlangte[6]) 860 Pabst Nikolaus I. das entrissene Eigenthum in Sicilien

---

[1]) Das. S. 71 flg. [2]) Ibid. S. 116. [3]) Das. S. 119 unten flg. [4]) Die Beweise das. S. 120. [5]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 1882. [6]) Ibid. Nr. 2021.

und Calabrien zurück. Auch die Klagen,[1]) welche Leo IX. im Jahre 1054 derselben Sache wegen erhob, verhallten wirkungslos. Obgleich keine urkundlichen Beweise vorliegen, bin ich überzeugt, daß die Ansprüche, welche die Päbste des 8. Jahrhunderts bei den fränkischen Carlingern auf das Exarchat machten, von ihnen mitunter durch die behauptete Rechtmäßigkeit eines Ersatzes für die entrissenen Güter Calabriens und Siciliens begründet worden sind.

Der seit Gregors II. Tagen begonnene Bruch mit den Kaisern des Ostens stürzte Anfangs Petri Statthalter in schlimme Gefahren. Denn unter dem Vorwande, den wahren durch die Bilderstürmer verletzten Glauben zu rächen, brachen die langobardischen Könige erst wider das griechische Exarchat los und eroberten es, bald fielen sie auch über die Besitzungen der Päbste als Unterthanen des ruchlosen Kaiserthums her. Nur die Franken konnten in dieser fürchterlichen Noth helfen. Schon Gregor II. hatte Unterhandlungen mit Carl Martel angeknüpft,[2]) doch ohne daß dieser, wie es scheint, auf die römischen Anträge einging.

Die folgenden Päbste warfen sich theils dem Hammer selbst, theils seinem Sohne Pippin, oder seinem Enkel Carl dem Großen in die Arme. Während der Langobardenkönig Liutprand Rom bedrängte, schickte[3]) Gregor III. 739 eine Gesandtschaft nach Frankreich, welche dem Herzoge der Franken, Carl dem Hammer, die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus sammt der dringenden Aufforderung überbrachte, der bedrohten Metropole mit Heeresmacht zu Hülfe zu eilen. Die Uebergabe der Schlüssel konnte keinen andern Sinn haben, als den, daß Gregor III. bereit sei, in ein ähnliches Schutzverhältniß, wie dasjenige, in welchem Petri Stuhl früher zu den Kaisern des Ostens stand, gegenüber den fränkischen Carlingern zu treten, und folglich letzteren irgendwelche Oberherrlichkeit über Rom und das Besitzthum der Kirche einzuräumen. Abgesehen von den Schlüsseln, ward durch das, was später geschah, außer Zweifel gesetzt, daß es Gregor III. wirklich so meinte.

Carl Martel hat die erbetene Hülfe nicht geleistet, vielleicht weil ihn Kränklichkeit und sein bald darauf erfolgter Tod an einem Zug nach Italien hinderte.[4]) Die Angriffe der Langobarden auf den Kirchenstaat dauerten fort. Im Jahre 754 ging[5]) Pabst Stephan III., der dritte Nachfolger Gregors III., selbst nach Francien, wiederholte dort den Akt der Krönung, welche der h. Bonifacius, Deutschlands Apostel, schon einige Jahre früher dem bisherigen Herzoge, jetzigem Könige der Franken, Pippin, ertheilt hatte,[6]) und verlieh[7]) überdieß dem neuen Könige sammt dessen Söhnen Carl und Carlmann die Würde römischer Patricier, welche ohne Frage Dasselbe besagte, was die von Gregor III. an Carl Martel überschickten Schlüssel, nämlich eine gewisse Oberherrlichkeit

[1]) Ibid. Nr. 3288. [2]) Beweis bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 112. [3]) Jaffé, Nr. 1732 flg. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 121. [5]) Das. S. 569. [6]) Das. S. 545. [7]) Ibid. S. 571.

über Petri Stuhl und das römische Kirchengut. Zugleich schloß damals Stephan III. mit Pippin einen Vertrag, kraft dessen der Franke sich verbindlich machte, die Langobarden zu Abtretung bedeutender Gebietstheile an den Apostelfürsten zu nöthigen.[1]

Pippin hielt Wort: in zwei Feldzügen 754 und 755 wurde der Langobarden Macht gedemüthigt, sie mußten eine Reihe Städte dem Pabst überliefern. Ein fränkischer Zeuge, der gleichzeitige Mönch von Fuld, beschreibt[2] die römischen Erwerbungen mit den Worten: „der heilige Stuhl habe damals Ravenna sammt der Pentapolis empfangen." Ausführlichere Nachrichten gibt[3] der Verfasser des Pabstbuchs, welcher folgende Orte nennt: Ravenna, Rimini, Pesaro, Concha (längst zerstört), Fano, Cesena, Sinigallia, Jesi, Forlimpopoli, Forli mit dem Schlosse Sassubium, Montefeltre, Acerres (unbekannt), Montemaggio (beim heutigen S. Marino), Monte Luco, Serra, das Schloß S. Marino, Bobbio, Urbino, Cagli, Luceolo, Gubbio, Comacchio sammt Narni. Im Ganzen stimmen beide Aussagen überein. Auch ist zu bemerken, daß unter diesen Orten mehrere sind, in deren Nähe die römische Kirche früher erweislich Güter besaß, wie Narni, Cesena, Montefeltre.[3]

Achtzehn Jahre später — 773 — machte Carl der Große, Pippins Sohn, dem langobardischen Reich ein Ende, nahm seitdem selbst den Titel König der Langobarden an und vermehrte die von seinem Vater an den römischen Stuhl gemachten Schenkungen in großem Maßstabe. Hauptzeuge ist der Verfasser des Pabstbuches, dessen Unpartheilichkeit und Wahrhaftigkeit allerdings manchmal gerechten Bedenken unterliegt. Er schreibt,[4] Carl habe den Kirchenstaat gegen Norden durch folgende Linie begränzt: von der tuscischen Meeresküste bei Luna an der Magramündung nach dem Taroflusse (der in den Po mündet), vorbei an den Orten Surianum, Mons Bardonis und Vercetum,[5] von da nach Parma, nach Reggio, weiter den Po überschreitend nach Mantua, dann in der Nähe des letzteren Orts die Etsch durchschneidend nach Mons Silicis (heut zu Tage Monselice unweit Este im Venetianischen). Der Zeuge fügt bei, von Monselice an sei das übrige Venetien sammt Istrien gleichfalls dem Apostelfürsten zugesprochen worden. Demnach hätte der Kirchenstaat außer den Gebieten südlich von der eben beschriebenen Linie den größten Theil von Venetien und ganz Istrien, also das Küstenland zwischen Illyrien, den Alpen, dem adriatischen Meere und etwa der Brenta sammt dem Bacchilione umfaßt. Noch nach andern Seiten erweiterte Carl der Große laut derselben Aussage die Besitzungen des h. Stuhls, indem er nicht nur die Insel Corsica, sondern auch die beiden langobardischen Fürstenthümer Spoleto und Benevent, jenes

[1] Die Beweise bei Jaffé S. 191, ad 14. April. [2] Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 571. [3] Siehe oben S. 23. 24. [4] Muratori, script. ital. III, a. 186. [5] Jetzt Berceto und Bardone, vergl. Forbiger, alte Geographie III, 574.

gelegen mitten in den älteren Patrimonien des h. Petrus, dieses auf der Südgränze derselben den Päbsten zuerkannte.

Sind die Worte des Zeugen buchstäblich zu nehmen, so müßte man allerdings sagen, daß der fränkische Herrscher damals eine Großmuth ohne Gleichen bewies. Das römische Volk hat einst in den Zeiten der Republik Jahrhunderte lang Kriege geführt, um all Das zu erwerben, was Carl hier mit einem Federzug der Kirche hingab. Noch mehr! aus einem Briefe[1]) des Pabsts Hadrian erhellt, daß er um 787 aus Carls Händen die Stadt Capua empfing. Dieser Ort gehörte nicht zu den erweislich älteren Besitzungen des Stuhles Petri, auch kann man nicht sagen, daß sie in der Vergabung von 773 begriffen sei. Demnach sind der römischen Kirche geraume Zeit nach 774 neue Güter zugeflossen.

Alles kommt darauf an, daß ermittelt werde, unter welchen Bedingungen Carl, wie sein Vater Pippin, geschenkt haben, und erst wenn diese Frage gelöst ist, kann man über die Glaubwürdigkeit oder Wahrscheinlichkeit der oben mitgetheilten Hauptstelle des Pabstbuchs ein gründliches Urtheil fällen.

Feststeht: die byzantinischen Kaiser übten Jahrhunderte lang das Recht, neue Päbste zu bestätigen. Meines Erachtens ist nicht zu bezweifeln, daß die Carlinger, seit sie Petri Statthalter von den Griechen loszuschälen und auf ihre Seite zu ziehen begannen, nach Erlangung desselben Rechts gestrebt haben. Warum anders vergabten die Carlinger so viel Gut an Petri Stuhl, als weil sie dessen Statthalter von sich durch ein goldenes Netz abhängig machen wollten. Die einzige mögliche Form, dieß zu bewerkstelligen, bestand, zumal in den Honigjahren der neuen Verbindung, darin, daß sie in das Recht der Byzantiner eintraten. Ueberdieß boten die Nachfolger Gregors II. selbst die Hand zu Uebertragung des von den byzantinischen Kaisern geübten Rechts auf die Franken, denn, wie ich oben zeigte, muß man der Zusendung der Schlüssel zum Grabe Petri so gut als der Ertheilung des Patriciertitels den Sinn unterlegen, daß die Päbste Gregor III. und Stephan III. mittelst dieser Sinnbilder den fränkischen Gewalthabern eine gemäßigte Oberherrlichkeit über Rom und das Patrimonium Petri anboten.

Doch es bedarf keiner Schlüsse. In Handschriften des 11. Jahrhunderts findet sich eine Urkunde[2]) des Pabstes Leo VIII., der Petri Stuhl einnahm, als König Otto I. das Kaiserthum erneuerte. Kraft dieser Urkunde bezeugt der genannte Pabst, daß einer seiner älteren Vorgänger, Hadrian I., dem Franken Carl die Befugniß eingeräumt habe, in Zukunft Petri Stuhl zu ordnen. Der gebrauchte Ausdruck ordinare ist vieldeutig: an und für sich kann er besagen, dem Franken solle das Recht zustehen, entweder ohne alle Wahl Jeden, der

[1]) Cenni, monum. domin. pontif. I, 487. [2]) Pertz, leg. II, b. S. 167. Die Schlagworte lauten: Adrianus (apostolicus) domno Carolo — regi Francorum — et patricio Romanorum patriciatus dignitatem ac ordinationem apostolicae sedis concessit.

ihm beliebe, auf Petri Stuhl durch einfache Ernennung zu erheben, oder aber mit Schonung der Wahlform die Nachfolge dadurch zu regeln, daß er nach Gutdünken den Gewählten anerkenne und bestätige, oder verwerfe.

Aus andern Gründen hält von diesen beiden Deutungen nur letztere Stich, und zwar erstlich, weil es kaum denkbar ist, daß der fränkische Herrscher, während früher die römischen Päbste stets durch Wahl gezeugt wurden, während weiter in den Tagen Carls die Besetzung der Bisthümer und Erzbisthümer regelmäßig durch — freilich meist scheinbare — Wahlen erfolgte,[1]) in Bezug auf die höchste geistliche Würde des Reichs nackt die Despotenfaust herausgestreckt habe — so plump zu handeln lag nicht in Carls Art —; zweitens, weil die Geschichte der Päbste, die zunächst auf Hadrian folgten, der ersteren an sich grammatisch möglichen Deutung widerspricht und sie geradezu ausschließt.

Hadrian I., der den in obiger Urkunde erwähnten Vertrag einging, saß 23 Jahre lang auf Petri Stuhl und starb im Dezember 795. Schon am zweiten Tag nach seinem Tode wurde Leo III. zum Nachfolger erkoren.[2]) Der Gewählte übersandte[2]) sofort an den Frankenkönig das Banner der Stadt Rom und die Schlüssel des Grabes Petri, sammt einem Schreiben, dessen Inhalt wir aus der noch vorhandenen Antwort Carls kennen lernen. In letzterer heißt[2]) es: „nach Durchlesung Eurer Zuschrift habe ich große Freude empfunden theils über die Einstimmigkeit, mit der Ihr erwählt wurdet, theils über Euren demüthigen Gehorsam und die Versicherungen Eurer Lehenstreue.“ Also wer damals nach erfolgter Wahl Pabst bleiben wollte, der mußte dem Gebieter die Schlüssel zu Haus und Hof überschicken, mußte demüthige Huldigung leisten, unbedingte Treue angeloben.

Mit Händen kann man greifen, daß die Forderung solcher Treue das königliche oder kaiserliche Bestätigungsrecht in sich schloß. Wer treu ist, behält den Posten nur dann, wenn der Herr es gut findet, weicht, sobald der Herr es gebeut. Nachdem Pabst Leo III. im Juni 816 gestorben war, wählten die Römer den Cleriker Stephan IV. zum Nachfolger. Laut dem Berichte[3]) eines gleichzeitigen fränkischen Chronisten ließ der Gewählte gleich nach dem Akte Roms Bürgerschaft dem Sohne Carls, Kaiser Ludwig dem Frommen, huldigen, und ordnete eine Gesandtschaft nach Francien ab, welche dorthin die Nachricht überbrachte, daß der Pabst demnächst in eigener Person an den Hof kommen werde, um über gewisse Dinge zu unterhandeln. Wirklich trat Stephan kurz darauf die Reise an, verständigte sich mit Ludwig dem Frommen, und blieb seitdem Pabst.

Man sieht: der Gewählte hat selbst die kaiserliche Bestätigung eingeholt;

---

[1]) Beweis bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 608 unten flg. [2]) Ibid. S. 668. [3]) Das. S. 714.

indessen ganz so demüthig, wie Leo III. gegen Carl, benahm sich Stephan nicht gegen Carls Sohn. Die nächsten Päbste, die auf ihn folgten, traten[1]) noch etwas selbstständiger auf. Unverkennbar gab es eine clerikale Parthei in Rom, welche den Versuch wagte, Freiheit der Pabstwahl von fränkischen Fesseln zu erobern, aber diese Parthei unterlag, und nach längeren Streitigkeiten, die nicht ohne Blutvergießen abliefen, mußten die Römer 828 sich verpflichten,[1]) daß kein Neugewählter Petri Stuhl besteigen dürfe, er habe denn zuvor einen Huldigungseid abgelegt, dessen Formeln die Franken vorschrieben. Das heißt: man kam beiderseits auf den zwischen Carl dem Großen und Pabst Hadrian I. abgeschlossenen Vertrag zurück.

Ferner steht vollkommen fest: Beförderungen neugewählter Päbste, bei denen der fränkische Hof in der eben beschriebenen Weise eingriff, kamen erst unter Leo III. und seinen nächsten Nachfolgern vor. Daraus muß man den Schluß ziehen, daß vor Leo III., d. h. unter Hadrians Pontifikat, irgendwelche Uebereinkunft abgeschlossen worden ist, welche den fränkischen Hof berechtigte, in Fällen der Erledigung des Stuhles Petri ein gewichtiges Wort mitzureden. Besagter Pabst Hadrian hat von dem Franken Carl ein großes Gebiet, oder besser, wie wir unten sehen werden, die Zusicherung eines großen Gebiets erhalten. Nun zeigt der Weltlauf oder die Erfahrung, daß Herrscher, wenn sie solche Großmuth wirklich oder scheinbar üben, sich selber keineswegs zu vergessen pflegen. Mit siegender Gewalt drängt sich daher die Annahme auf, daß Carl, ehe er die Schenkung machte, als Gegenpreis in irgend welcher Form sich ein Herrenrecht über Petri Stuhl ausbedungen habe. Letztere Thatsache würde auch dann unzweifelhaft sein, wenn das in obiger Urkunde enthaltene Zeugniß des Pabstes Leo VIII. nicht auf uns gekommen wäre, während andererseits die buchstäbliche Uebereinstimmung derselben mit dem wirklichen Gange der Dinge einen unumstößlichen Beweis für die Aechtheit der fraglichen Urkunde begründet.

Die Hülfe, welche die Pippiniden Carl Martel, Pippin, Carl der Große versprachen oder leisteten, die Gebietserweiterungen, welche der römischen Kirche zufielen, waren um einen schweren Preis, um die Freiheit der Pabstwahl erkauft. Nahe liegt es, hieraus den Stoff einer Anklage zu entnehmen und zu sagen, die Päbste Gregor III., Stephan III. und Hadrian I. hätten, jener indem er die Schlüssel zum Grabe des Apostelfürsten nach Francien überschickte, dieser indem er an Pippin und dessen Söhne den Titel Patricier verlieh, der dritte, indem er für die Schenkung von 773 den großen Carl zum Herren des Stuhles Petri machte, — ihre Verpflichtungen bezüglich der ewigen Rechte des Apostelfürsten verletzt.

Solche Beschuldigungen sehen auf dem Papier stattlich aus, dennoch bin

---

[1]) Das. S. 728 flg. bis 732.

ich, Alles erwogen, überzeugt, daß die fragliche Anklage grundlos wäre, und an einem, in politischen Dingen bedenklichen Mangel, nämlich an Idealisterei leiden würde. Die byzantinischen Kaiser haben, wie wir sahen, lange Zeit ohne Widerrede das Recht, Päbste zu bestätigen, geübt. Warum übten sie es? Weil die Vergangenheit, weil die Entwicklung der Weltgeschichte sie zu Herren des ganzen Reichs, zu dem auch Italien und Rom, der Sitz des Pabstthums, gehörte, erhoben hatte. Im Laufe des 8. Jahrhunderts erlangten die Langobardenkönige größere Macht, als die Byzantiner, sie verdrängten diese aus Italien und strebten alsbald, über die Päbste eine Gewalt zu üben, die für letztere weit verderblicher geworden wäre, als byzantinischer Einfluß, denn Petri Statthalter liefen Gefahr, zu geistlichen Vasallen italienischer Könige herabzusinken und eben dadurch die kirchliche Hoheit über Abend- und Morgenland zu verlieren. Sie thaten in dieser Noth Das, was allein möglich war: sie riefen die Hülfe der fränkischen Carlinger an, welche sich sofort im Kampfe gegen Roms Feinde als die Stärkeren erprobten. Die langobardische Macht ward durch Pippin den Kleinen geschwächt, durch dessen Sohn Carl vernichtet.

Aber die Carlinger halfen weder, noch schenkten sie ohne entsprechende Gegenleistungen. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, die Klugheit schrieb daher den Päbsten vor, das Unvermeidliche mit Fassung hinzunehmen, und bei Ausführung der unumgänglichen Maßregel Sorge zu tragen, daß Petri Stuhl so viel als möglich Nutzen ziehe. Sie haben, glaube ich, dieser Obliegenheit genügt, und ihr Betragen erscheint nach meinem Dafürhalten tadellos. Stets und unter allen Umständen werden die Mächtigen der Erde Einfluß auf Besetzung des Stuhles Petri zu erringen suchen und zwar darum, weil im Bereiche dieser Anstalt die größten Interessen zusammenlaufen; sie üben den fraglichen Einfluß heute noch durch das Recht der Exclusive, wie sie ihn vor vierzehnhundert, vor tausend, vor vierhundert Jahren, wenn auch in anderer Form, übten. Völlig verkehrt wäre es, die Dinge anders anzuschauen, als sie in Wahrheit sind, oder sich einzubilden, daß man einer vorhandenen Last dadurch entweiche, wenn man vor ihr die Augen schließt. Die Welt geht deßwegen doch ihren gewohnten Gang, welcher darin besteht, daß Mächtige stets ihre Macht zu entfalten und zu mehren streben.

Unverholen erkannte Pabst Hadrian I. den vollen Umfang der Machtbefugnisse an, welche dem Franken Carl das Schutzrecht über den römischen Stuhl verlieh. Im Jahre 776, dem dritten nach der großen Schenkung, schrieb[1] der Pabst an den König: „nächst Gott haben Wir die Seelen aller Römer in deine Hände gelegt, darum hilf Uns, damit nicht die Völker aller Orten sprechen: wohin hat das Vertrauen geführt, das die Römer nächst Gott auf den König der Franken setzten! Du wirst dereinst vor dem Richter-

[1]) Cenni I, 345.

stuhle des Allmächtigen von deinen Thaten Rechenschaft ablegen müssen, denn, noch einmal wiederhole Ich den Satz: gemäß dem Befehle Gottes und des Apostelfürsten haben Wir die heilige Kirche, das römische Volk, die Stadt, Uns selbst, völlig Deinem Schutze überantwortet."

Vierzehn Jahre später, gegen Ende seines Pontifikats, da alle Wirkungen des Schenkungsakts von 773 offen vor ihm dalagen, fand derselbe Pabst nöthig, feierlich Einsprache gegen gewisse Gewaltthaten der Schutzmacht einzulegen. In einem Briefe[1]) vom Sommer 790 klagt er, daß gewisse Einwohner der (unmittelbar dem h. Stuhle unterworfenen) Gebiete Ravenna und Pentapolis, welche widerrechtlich am fränkischen Hofe gegen ihren Gebieter, den Pabst, Beschwerden geführt hätten, nicht nach Rom ausgeliefert worden seien, während der König doch in ähnlichen Fällen Unterthanen des Herzogs von Benevent diesem zu überantworten befohlen habe. Dann fährt Hadrian fort: „Wir müssen Euch bitten, daß, gleichwie Wir die Treue, die Wir Euch gelobten, unverbrüchlich bewahren, und die Ehren, die Euch als Patricier gebühren, ungeschmälert erweisen, also auch Ihr unsere Rechte als Patricier von Ravenna und der Pentapolis, die Uns die Schenkung Eures Vaters Pippin verlieh und die Ihr durch besondere Urkunden bestätigt und erweitert habt, ohne Rückhalt achten wollet. Desgleichen ersuchen Wir Euch, die Rechtsregel einzuhalten, daß, gleichwie Wir keinen Franken, der aus Eurem Reiche zu Uns kommt, aufnehmen, er sei denn mit Eurem Urlaub und Euren Briefen versehen, also auch Ihr keinem Römer Gehör schenket, dem Wir nicht Briefe oder Urlaub ertheilt hätten."

Hadrian legt sich hier — und zwar in Bezug auf das Exarchat von Ravenna, das Pippin dem dritten Stephan geschenkt hatte — den Titel Patricier bei, den, seit die fränkischen Carlinger Schutzvögte der römischen Kirche geworden waren, sonst nur sie zu führen pflegten. Warum braucht er das Wort? Ich kann mir kaum einen andern Grund denken, als um anzudeuten, daß Petri Statthalter kraft der von Carl selbst bestätigten Schenkung seines Vaters Pippin über den Exarchat dieselben Hoheitsrechte anzusprechen habe, welche Carl und seine Vorgänger vermöge der mit Stephan III. abgeschlossenen Verträge in Bezug auf das Gebiet Roms oder den sogenannten römischen Dukat übten. Hadrian will meines Erachtens sagen: wenn auch Carl vermöge des Patriciats über römische Rechtsfragen mitzusprechen habe, so gelte dieß nicht für Ravenna, dort sei der Pabst alleiniger, ausschließlicher Landesherr. Im Uebrigen führt ebenderselbe unzweifelhaft Beschwerde, daß diese Hoheitsrechte durch fränkische Schuld und zwar wesentlich gekränkt worden seien.

Er bringt aber noch eine zweite Klage vor, die einen ebenso wichtigen Punkt betrifft. Seit der Zeit, da die Carlinger den Schutz der römischen

[1]) Ibid. I. 520 flg.

Kirche übernahmen, muß zwischen beiden Theilen, um ungeeignete Störungen dieses Verhältnisses abzuschneiden, die Uebereinkunft getroffen worden sein, daß in Zukunft weder der Pabst Franken, die ohne Urlaub ihres Königs kommen, noch umgekehrt der König Römern, die keine Briefe des Pabstes mit sich brächten, Gehör schenken werde. Auch diese Zusicherung war königlicher Seits gebrochen worden. Hadrian gibt deutlich zu verstehen, daß König Carl zum Nachtheile des Stuhles Petri Parthei unter den Römern mache, indem er widerspenstigen Unterthanen des Pabstes geheimen oder offenen Vorschub leiste.

Die Schenkung vom Jahre 773 und die Verträge, auf welchen sie beruhte, waren also nicht in dem Sinne vollzogen worden, wie Hadrian Anfangs erwartet hatte. Fassen wir jetzt die laut dem Berichte des Pabstbuches vergabten Güter ins Auge. Seit der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts hat Petri Stuhl unzählige Schenkungen von Klöstern, ja manchmal von ganzen Reichen erhalten, wie z. B. Ungarn durch Urkunde[1]) Königs Stephan I. vom Jahre 1000, Polen[2]) um dieselbe Zeit durch Boleslaw Chrobry, England[3]) durch Wilhelm den Eroberer, Arragun[4]) durch König Sancho, ohne daß die Schenkung andere Früchte getragen hätte, als von Seiten der Klöster gewöhnlich des Jahrs einen Byzantiner, von Seiten der Staaten einen im Ganzen sehr mäßigen Peterszins. Könnte nicht die Akte von 773 wenigstens zum Theil in einem ähnlichen Sinne gemeint oder doch ausgeführt worden sein! Es versteht sich, daß in Entscheidung dieser Frage nur sichere Urkunden Beweiskraft haben.

In einem an den fränkischen König gerichteten Briefe vom Jahre 788 spricht[5]) Pabst Hadrian davon, daß Carl dem Apostelsfürsten Petrus zum Heile seiner Seele außer andern Orten auch die Stadt Capua geopfert habe. In einem zweiten Schreiben vom nämlichen Jahre meldet[6]) er dann: „ich habe neulich in der Kapelle des h. Petrus Bürger von Capua sowohl der römischen Kirche und Uns, als auch Eurer königlichen Herrschaft, Treue schwören lassen.“ Niemand wird, denke ich, auf den Gedanken gerathen, daß Hadrian aus eigenem Antriebe neben der Huldigung für sich auch die für den König forderte, sondern der gesunde Menschenverstand nöthigt anzunehmen, daß er so handelte, weil er vom Könige dazu bestimmt, oder, deutsch gesprochen, verpflichtet worden war. Das heißt mit andern Worten, Carl der Große hatte trotz der Schenkung sich die Mitherrschaft über Capua vorbehalten.

In welcher Form wurde nun eine solche Theilung der Gewalt ins Werk gesetzt? Aufschluß gibt ein gleichzeitiges Schreiben[6]) an den König, worin der Pabst klagt, daß, als er neulich seine Bevollmächtigten abschickte, um der königlichen Schenkung gemäß das Gebiet von Benevent zu übernehmen, den-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1533 flg. [2]) Ibid. S. 1528. [3]) Band III. dieses Werks S. 648 flg. [4]) Ebenso IV, 459 flg. [5]) Cenni I, 483 unten flg. [6]) Das. S. 487.

selben nur die bischöflichen Güter, die Klöster sammt den Schlüsseln der Städte, auch die vorhandenen Schatzhöfe oder Kammergüter, nicht aber die Insassen zugewiesen worden seien." Weiter unten heißt es: „unmöglich können Wir unter diesen Umständen die übergebenen Städte behaupten, sobald einige der Insassen sich gegen uns verschwören." Noch berichtet der Pabst über eine Aeußerung, welche angeblich Grimoald, des Arigis Sohn, vor einiger Zeit zu Capua fallen ließ. „In Anwesenheit Euer Sendboten prahlte derselbe: der König hat selbst zu mir gesagt, jedem, sei er groß oder klein, steht es frei, nach eigenem Belieben mein Dienstmann oder der jedes Andern zu werden. Der König will Niemanden deßhalb Zwang anthun."

Das Wort, mit welchem das Schreiben die Insassen bezeichnet, die nicht zugleich mit den Städten den Bevollmächtigten übergeben worden, lautet homo und hat bekanntlich im mittelalterlichen Latein den Nebenbegriff Dienstmann oder Vasall. Zusammt den bischöflichen und klösterlichen Gütern, so wie den nicht als Lehen ausgegebenen Schatzhöfen[2]) hatte der Pabst die Hörigen empfangen, welche diese Ländereien bebauten und ihnen Werth verliehen. Die unterthänige Bevölkerung war ihm daher nicht entgangen, wohl aber die freie, oder diejenige, welche in Lehendiensten stand und Waffen trug. Daß dieß der Sinn sei, erhellt aus dem folgenden Satze, wo Hadrian I. erklärt, daß er die Städte, wenn man ihm nicht mit ihnen die Insassen übergebe, unmöglich zu behaupten vermöge, sobald einige dieser Insassen auf Empörung sännen. Die homines sind die bewaffneten Dienstleute, sie bilden die Kriegerkaste, darum ist ohne ihren Beitritt oder gar wider ihren Willen die Vertheidigung der Städte unmöglich.

Wem fielen bei erfolgter Uebergabe der Schatzhöfe und der anderen Güter die homines zu? Sie blieben in unmittelbaren Diensten des Königs Carl oder in mittelbarem Verband mit der Krone als Untervasallen der größeren Lehensherren, denen sie der König zutheilte. Dieß erhellt abermals aus der Aeußerung Grimoalds, welche der Pabst mit gutem Bedacht in sein Schreiben hereinzieht. Die Vasallen, von denen Grimoald mit Berufung auf die ausdrückliche Willensmeinung des Königs gesagt haben soll, daß es Jedem frei stehe, in seinen eigenen Dienst oder in den eines andern königlichen Lehenträgers zu treten, sind dieselben, deren Nichtüberweisung an seine Bevollmächtigte der Pabst beklagt.

Allerdings lauten die Worte des Briefs scheinbar so, als ob Hadrian glaube, es sei nicht des Königs Schuld, sondern böser Wille irgend eines untergeordneten Werkzeugs gewesen, daß den päbstlichen Abgeordneten nicht sammt den geistlichen Gütern und den Schatzhöfen auch die Vasallen übergeben wurden, sowie als ob Grimoald nicht im Auftrage Carls, sondern aus

[1]) Ibid. S. 496. [2]) Curtes publicae.

Prahlerei und ohne Ermächtigung jene Worte ausgesprochen habe. Aber dieß war nicht die wahre Meinung des Pabstes, sondern er hat die Form nur deßhalb gewählt, um seine Klage auf so schonende Weise als möglich vorzubringen. Die Vasallen wurden dem Pabste deßhalb nicht überantwortet, weil der König es so befohlen hatte, ebendieselben blieben im Dienste Grimoalds oder anderer größerer Lehenträger, und zwar abermal, weil es dem König so genehm war. Um dieß zu beweisen, bedarf es nur eines Blicks auf die Geschichte Grimoalds.

Derselbe stammte aus dem alten langobardischen Herzogshause. Carl der Große hatte im Jahre 787 Grimoalds Vater, Arigis, mit Krieg überzogen,[1]) auch genöthigt, sich zu unterwerfen und Geißel, worunter seinen eigenen Sohn Grimoald, zu stellen. Aus diesem Anlasse war Grimoald als Gefangener nach Francien abgeführt worden. Während er dort weilte, starb der alte Arigis und dieser Todesfall erledigte das Herzogthum. Sowie Pabst Hadrian Solches erfuhr, wandte er sich in einem noch vorhandenen Schreiben[2]) an König Carl, bat, ja beschwor ihn, das eröffnete Großlehen nicht an Grimoald zu vergeben, weil, wenn dieser zur Macht gelange, Mittelitalien sich nie gedeihlicher Ruhe erfreuen würde. Allein Carl horchte nicht auf die Vorstellungen des Pabstes: im Jahre 788 ernannte[3]) er Grimoald zum Nachfolger seines Vaters im Herzogthum Benevent. Kurz darauf ordnete der König an, daß das nämliche Gebiet dem Pabste in der oben beschriebenen Weise übergeben werde.

Nun versteht es sich von selbst, daß der König, um zwei an sich so widersprechende Maaßregeln aufrecht zu erhalten, nothwendig jenen Mittelweg einschlagen mußte. Die Nichtüberlieferung der Insassen war folglich keineswegs ein Werk der Eigenmächtigkeit von Vollzugsbeamten, sondern ausgesprochener Wille des Königs. Desgleichen kann kein Zweifel obwalten, daß es Grimoald selbst gewesen ist, zu dessen Gunsten die Insassen dem Pabst vorenthalten wurden.

Aber auch abgesehen von diesen zwingenden Gründen wird kein Vernünftiger glauben, daß Beamte Carls des Großen ohne dessen bestimmte Ermächtigung gewagt haben würden, in solcher Weise, wie es in Benevent geschah, den Pabst herumzuziehen. Dinge der Art ereignen sich nie oder selten in Wirklichkeit, sondern sie werden vorgespiegelt, um verknechtete Völker mit der bequemen Lehre zu vertrösten, daß große Herrn stets nur das Beste ihrer Völker wollen und daß an dem vielen Schlimmen, das gleichwohl unläugbar auf Erden geschieht, einzig unbegreifliche Bosheit hochfürstlicher Werkzeuge schuld sei.

Laut unbestreitbaren Thatsachen bestand, wie man sieht, die Schenkung Benevents darin, daß dem Pabste erstens die Klöster und bischöflichen Län-

[1]) Pertz I, 168 flg. [2]) Cenni I, 477 unten flg. [3]) Pertz I, 174.

bereien, zweitens gewisse Schatzhöfe zugewiesen wurden. Durch Uebergabe des klösterlichen nnd bischöflichen Eigenthums verlor weder Carl, noch gewann der Pabst etwas Wesentliches, denn Ehren halber durfte weder der Erstere sich an diesen geistlichen Gütern vergreifen, noch der Andere Nutzen aus ihnen ziehen. Ueberdieß hätte der König unter allen Umständen dem Statthalter Petri das Oberaufsichtsrecht über dieselben zugestehen müssen. Auch den zweiten Theil der Schenkung hat man guten Grund möglich nieder anzuschlagen. Es gab im Gebiete von Benevent Kronvasallen genug, die nämlichen, über deren Nichtunterwerfung der Pabst Beschwerde führt. Nun wurden solche Vasallen überall mit Schatzhöfen ausgestattet, folglich ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß deren, die noch nicht in Lehen verwandelt waren, nur wenige gewesen sind. Damit aber bei solchem winzigen Umfang der Gabe der Schein gerettet werde, fügte Carl ein äußeres und prächtiges, obgleich an sich leeres Zeichen des Eigenthums, nämlich — die Schlüssel der Städte, bei, die im Gebiet von Benevent lagen. Die wirkliche Macht und Gewalt dagegen, d. h. den Befehl über die Vasallen, behielt der Frankenkönig seinem Lehenträger Grimoald oder vielmehr sich selber vor.

Ganz so, wie in Benevent, ging es auch in Capua zu, denn auch dort mußte der Pabst, wie wir wissen, bei der Uebergabe sich eine Theilung gefallen lassen, die ohne Zweifel eine Löwentheilung war. Ueberdieß bemerke man, daß Grimoald die Worte, über welche Pabst Hadrian mit Recht klagt: „der König will, daß jeder Vasall, sei er klein oder groß, nach Belieben in meine oder jedes anderen Lehenträgers Dienste treten kann," nicht in Benevent, sondern in Capua gesprochen hat. Vermöge dieser Reden benahm er sich als Herr von Capua, und er war es auch in der That. Erst um die Mitte des neunten Jahrhunderts ist Capua von Benevent getrennt und zu einem besonderen Fürstenthum eingerichtet worden.[1]) An einem prächtigen Vorwande, mit welchem er seine Weise zu schenken beschönigte, kann es dem Frankenkönige nicht gefehlt haben. Sicherlich sprach er zum Pabste: ich habe hoch und theuer gelobt, das irdische Eigenthum des Apostelfürsten zu schützen. Damit ich diese heilige Pflicht erfüllen kann, bedarf ich Soldaten, und zwar Soldaten, die rasch bei der Hand sind. Ihr werdet daher, hoffe ich selbst, die unumgängliche Nothwendigkeit einsehen, daß ich sämmtliche Vasallen der Lande, die ich Eurem Stuhle schenkte, unter meinem Befehle und in meinen Diensten zurückbehalte.

Im Angesichte der eben entwickelten Zeugnisse und noch anderer, von denen unten die Rede sein wird, ist von älteren Schriftstellern, namentlich von dem Römer Cenni, die Behauptung aufgestellt worden, man müsse in der großen Schenkung Carls vom Jahre 773 verschiedene Klassen von Gütern unter-

---

[1]) Muratori, script. rer. italic. Vol. I, 2. S. 390. a, Mitte. Vol. IV, 298, b. unten.

scheiden: in einigen Gebietstheilen habe er dem Pabste nur eine mittelbare Herrschaft eingeräumt und sich die wichtigsten Hoheitsrechte vorbehalten, andere dagegen seien der römischen Kirche rückhaltslos übergeben worden, also daß dort nur der Pabst zu gebieten hatte. Um seinen Satz zu erhärten, beruft sich Cenni darauf,[1] daß Pabst Hadrian gleich einigen seiner Vorgänger in ihren amtlichen Schreiben häufig gewisse Städte durch das Wörtchen nostrae als volles Eigenthum der Kirche bezeichne, während von anderen Orten, die doch auch einen Theil der ersten Schenkung Pippins oder der zweiten Carls ausmachten, der gleiche Ausdruck nicht gebraucht werde. Ich gebe die Thatsache zu und will nicht läugnen, daß der Pabst einen Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren, vollen und halben Besitzungen mache, aber der zweite Theil der von Cenni aufgestellten Behauptung, nämlich daß der Pabst in den unmittelbaren Strecken ausschließlicher Herr gewesen sei, wird durch schreiende Thatsachen widerlegt.

Unter allen Besitzungen, welche Petri Stuhl carlingischer Großmuth verdankte, war keine aus Gründen des Rechts so vollkommenes und unbestreitbares Eigenthum der römischen Kirche, als das schon von Pippin an Stephan III. übergebene Exarchat. Nicht nur legt sich Hadrian I. in dem oben angeführten Briefe den Titel Patricius von Ravenna bei, sondern auch König Carl erkannte bis zu einem gewissen Grade das volle Besitzrecht des Pabstes an. Der genannte Herrscher hatte angeordnet, daß alle venetianischen Kaufleute aus dem fränkischen Italien vertrieben werden sollten. Auf die Kunde von dieser Maßregel schrieb[2] Hadrian 785 an den König: „eurem Willen gemäß habe Ich Befehl ausgehen lassen, daß unverzüglich die venetianischen Kaufleute das Gebiet von Ravenna und Pentapolis räumen, auch an den Erzbischof von Ravenna den Auftrag ertheilt, die Venetianer aus allen Gütern und Schlössern, die sie auf dem Boden des Exarchats inne haben, zu vertreiben.“ In politischer Beziehung verhielt sich damals der Pabst zu Carl dem Großen, wie in den Zeiten des Rheinbundes die unter französischem Schutze stehenden deutschen Fürsten zum Kaiser Napoleon I. Als dieser die Sperre der englischen Waaren auf dem europäischen Festlande beschlossen hatte, gab er in allen unmittelbaren Landen seinen Beamten Befehl, die zur Ausführung nöthigen Maßregeln anzuordnen, in den Rheinbundstaaten dagegen vollzogen die Fürsten, welche ebenso wie Hadrian für Souveräne galten, den Willen des Herrschers. Das gleiche Verfahren beobachtete Carl. Hätte er den Pabst nicht als Herrn des Exarchats behandelt, so würde er nicht gewartet haben, bis Hadrian jenen Befehl ergehen ließ, sondern unmittelbar eingeschritten sein.

Demnach sollte man erwarten, daß der Pabst ruhig sich des Besitzes der Ravennatischen Lande erfreute und durch fränkische Gewaltthat nicht darin

[1]) Monum. dominat. pontif. I. 293. [2]) Ibid. S. 459 flg.

gestört worden sei! Aber weit gefehlt! Nachdem Carl das langobardische Reich vernichtet und die prächtige Schenkung, deren Gränzen das Pabstbuch beschreibt, an die römische Kirche verliehen hatte, kehrte er 774 in die Heimath zurück, um sofort die Sachsen zu bekriegen. Kurz darauf lief im fränkischen Hoflager ein Brief[1]) aus Rom ein, worin sich Hadrian beklagte, daß der Erzbischof Leo von Ravenna gleich nach dem Abzuge Carls vom Boden Italiens die päbstlichen Beamten aus dem größten Theile des Exarchats vertrieben, die Städte Forlimpopoli, Forli, Faenza, Cesena, Bobbio, Comachio, das Herzogthum Ferrara, Imola, Bologna an sich gezogen habe, und was das Schlimmste, daß er behaupte, zu solchen Missethaten von Carl selbst ermächtigt worden zu sein. Ich verweise einfach auf die früher gemachte Bemerkung: undenkbar, ja geradezu unmöglich ist, daß der Ravennate Dinge der Art ohne Einwilligung Carls wagte. Wie würde derselbe gezüchtigt worden sein, hätte er auf eigene Faust gehandelt! Er erlitt aber keine Strafe, sondern behielt[2]) den Raub wenigstens bis gegen Ende des Jahres 775.

Der Frankenkönig hat also seine Zustimmung zu den Gewaltstreichen des Erzbischofs Leo gegeben. Warum er dieß that, ist leicht zu enträthseln. Der Stuhl von Ravenna war[3]) ein alter Nebenbuhler des Römischen: Carl beutete diese Eifersucht für seine Zwecke aus, denn er befolgte den Grundsatz: herrsche durch Theilung. Niemand außer ihm, am allerwenigsten der Pabst, sollte zu gefährlicher Höhe emporwachsen. Indessen hatte Hadrian das Recht so vollkommen, so unzweifelhaft auf seiner Seite, daß etwas geschehen sein muß, um den Ravennaten zu dämpfen. Aus dem oben erwähnten päbstlichen Briefe von 785 geht hervor, daß um die angegebene Zeit Hadrian Herr im Exarchate war. Gleichwohl kamen die Nachfolger Leo's später, wie ich unten zeigen werde, auf ähnliche Anmaßungen zurück, da die Carlinger und auch andere deutsche Könige von Zeit zu Zeit den Nacken der Ravennaten steiften.

Dasselbe, was vom Exarchate, gilt von dem langobardischen Fürstenthum Spoleto. Der Verfasser der Pabstgeschichte erzählt:[4]) „als im Sommer 773 der Langobardenkönig Desiderius wider den anrückenden Franken Carl nach den Klausen der Alpen zog, um den Feind zurückzutreiben, kamen einige angesehene Einwohner der Stadt und des Gebiets Spoleto (welches bis dahin von der langobardischen Krone abhing), nach Rom zu Pabst Hadrian und erklärten ihre Bereitwilligkeit, die Herrschaft zu wechseln und sich dem h. Stuhle zu unterwerfen. Auch die übrigen Spoletiner hätten gerne das Gleiche gethan, und sie unterließen es nur aus Furcht vor der damals noch ungebrochenen Macht des Königs Desiderius. Allein nachdem derselbe in den Alpen geschlagen worden war, eilten alle nach Rom und huldigten einmüthig dem

[1]) Ibid. S. 321 flg. [2]) Ibid. S. 334 flg. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 77 flg. 583. 983. 985. 1124. [4]) Muratori, script. ital. III, a. S. 185, a. oben flg.

Pabste. Hadrian geleitete sie an das Grab des Apostelfürsten und nahm ihnen dort den Eid der Treue für sie selbst und für ihre Nachkommen ab. Dann forderte er sie auf, einen Herzog zu erwählen, der im Namen des Pabstes hinfort das Gebiet von Spoleto verwalten sollte. Die Wahl fiel auf Hildebrand, einen der Vornehmen, welche schon vor der Schlacht in den Alpen sich zu Rom eingefunden hatten. Hadrian bestätigte hierauf den Gewählten und setzte ihn in sein Amt ein."

Man sieht: als Carl nach Vernichtung langobardischer Macht Rom besuchte und die viel erwähnte Schenkung ausstellte, war die Einverleibung Spoleto's in den Besitz des h. Stuhles bereits eine vollendete Thatsache. Bereitwillig hat der Franke dieselbe anerkannt. Im Jahre 776 schreibt[1]) Hadrian an Carl: „mit eigener Hand hast du zum Heile deiner Seele dem Apostelfürsten Petrus, deinem himmlischen Beschützer, durch Vermittlung unserer Wenigkeit das Herzogthum Spoleto geopfert."

Trotz alledem behauptete Petri Stuhl kaum ein Jahr lang Spoleto. In dem vorerwähnten Briefe[1]) klagt Hadrian, daß zwei fränkische Sendboten, die der König nach Italien beordert habe, und deren Aufgabe gewesen sei, nach Rom zu eilen, trotz der daselbst für ihren Empfang getroffenen Vorbereitungen sich zum Herzoge Hildebrand begaben, geheime Unterredungen mit ihm pflogen, dann mit Umgehung Roms sich nach Benevent wandten und allen päbstlichen Einladungen, nach Rom zu kommen, Mißachtung entgegensetzten. In einem zweiten, wie es scheint, um wenige Wochen späteren Schreiben[2]) stellt der Pabst den Herzog Hildebrand als einen Verräther hin, der damit umgehe, im Bunde mit den Herzogen Arigis von Benevent, Rodgaud von Friaul und Reginald von Chiusi die römische Kirche ihres Besitzes zu berauben. Hildebrand hatte jedenfalls nicht gegen Carl und die fränkische Herrschaft sich verschworen, denn er behauptete nicht blos sein Herzogthum, sondern auch die Gunst Carls bis 789, in welchem Jahre er starb. Einhard erzählt:[3]) „im Frühling 779 erschien Herzog Hildebrand am königlichen Hoflager mit prächtigen Gaben, fand sehr gnädigen Empfang und ward reichlich beschenkt in sein Herzogthum zurückgeschickt."

Dagegen ist wahrscheinlich, daß Pabst Hadrian geeignete Vorkehrung wider den beim Hofe beliebten Langobarden traf. Plötzlich kommt nämlich in Spoleto neben Hildebrand während der Jahre 775 und 778, also zur nämlichen Zeit, da der Pabst seine Unzufriedenheit über Hildebrand offen aussprach, ein anderer Herzog, genannt Hildebert, zum Vorschein, der zum letztenmale in einer Urkunde vom Jahre 787 erwähnt wird und dann spurlos verschwindet.[4]) Die Sache ist räthselhaft, meine Meinung geht dahin, daß

[1]) Cenni I, 341 unten flg. [2]) Ibid. S. 343 flg. [3]) Pertz I, 161. [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 775.

Hildebert ein Doppelgänger war, den der Pabst als sein Geschöpf dem königlichen Herzoge entgegensetzte, aber ohne ihn in die Länge aufrecht erhalten zu können.

So viel steht jedenfalls fest, daß Hildebrand durch geheime Einflüsterungen des fränkischen Hofes dem Pabste abspenstig gemacht und auf die königliche Seite herübergeleitet worden ist. Nach Hildebrands Tode zog König Carl die Besetzung des Herzogthums Spoleto offen an sich. Der erste spoletinische Herzog königlicher Schöpfung war der Franke Winigis, den Carl 789 zum Nachfolger Hildebrands erhob.[1] Die späteren Gewalthaber zu Spoleto wurden seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts sehr gefährliche Gegner des Stuhles Petri.

Der Frankenkönig Carl unternahm noch ganz andere Gewaltstreiche, als die Verführung eines Herzogs, wider den Pabst Hadrian I. Dieser beschwert sich in einem Schreiben[2] vom Jahre 777, daß der König so weit gegangen sei, wider einen päbstlichen Gesandten wegen einiger mißfälligen Worte, die derselbe aussprach, Haft zu verhängen. „Ein solches Verfahren," erklärt Hadrian, „sei noch nie erhört worden, seit die Welt stehe." Der berühmte Franke hatte zuweilen Anfälle von Sultans-Launen, denen er in der Leidenschaft freien Lauf ließ. Vermuthlich bestand das Verbrechen des Römers darin, daß er dem Könige ins Gesicht sagte, was alle Welt wußte und dachte, nämlich sein Gebieter, der Pabst, sei mit der angeblichen Schenkung getäuscht worden, was denn der Franke, weil es wahr war, unerträglich fand.

Viertes Capitel.

Ueberſichtliche Geschichte der von Carl dem Großen innerhalb des angeblich der römischen Kirche geschenkten Gebiets eingesetzten kleinen Herzogthümer Chiusi, Florenz, Lucca (aus welchen später die tuscische Marke entstand), so wie der drei großen Lehen Friaul, Spoleto, Benevent. Nachweisung, wie durch fränkische Politik Friaul in vier Grafschaften (die jedoch in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts wieder zusammenwuchsen), Spoleto in zwei Theilmarken (Spoleto und Camerino), Benevent endlich in drei Fürstenthümer (Capua, Salerno, Benevent), aufgelöst wurde.

Was in Capua, in Benevent, in Spoleto geschah, was im Exarchate versucht ward, wiederholte sich auf vielen anderen Punkten. Seit der Zeit, da Carl das Reich der Langobarden umstieß und zugleich jene Schenkung an die römische Kirche machte, kommen innerhalb des Gebiets, das, wenn die Schenkung eine Wahrheit ward, dem Stuhle Petri zufallen mußte, eine Reihe theils größerer, theils kleinerer, vom Könige eingesetzter Dynasten zum Vorschein. Ich will, mit den kleineren beginnend, eine Uebersicht derselben geben.

[1]) Ibid. ad a. 789 und Pertz I, 174 u. 175. [2]) Cenni I, 362.

Hart an der Gränze des heutigen Toscana gegen den Kirchenstaat, zwischen Arezzo und Orvieto, liegt das alte Clusium, jetzt Chiusi. Aus den Briefen des Pabstes erhellt, daß dort ein Herzog hauste, welcher Reginald hieß.

Im Jahre 776 schreibt[1]) Hadrian an König Carl: „Reginald, der früher (langobardischer) Amtmann (castaldus) im Castel Felicita[2]) war, jetzt als Herzog in Clusium sitzt, ein treuloser Mensch und Sämann des Unkrauts, hört nicht auf, Uns und die heilige Kirche zu bedrängen, alles, was Ihr zum Heile Eurer Seele dem Apostelfürsten schenktet, will er an sich reißen; erst neulich hat er Uns das Schloß Felicita weggenommen. Unmöglich kann Ich glauben, daß du, o gütigster Sohn und allerchristlichster König, um diesen Reginald zu erhöhen, deinen früheren Verheißungen ungetreu geworden seiest." In den nächsten Sätzen beschwört er den König, daß er Reginald aus Tuscien entfernen möge. Klar ist, Reginald war durch Carl selbst von der untergeordneten Stelle eines Gastalden, welche derselbe unter dem Langobardenkönig Desiderius bekleidet hatte,[3]) zum Ducat befördert worden. Auch kann es nicht ohne Vorwissen und Einwilligung Carls geschehen sein, daß der neue Herzog den Pabst bedrängte. Keine Spur findet sich, daß der Franke dem Wunsche des Pabstes entsprochen und Reginald abgesetzt hätte; allem Anscheine nach blieb er im Amte.

Wie zu Chiusi Reginald, so waltete zu Florenz ein Herzog Gundibrand, der es machte wie jener. In einem Schreiben,[4]) das um 784 erlassen zu sein scheint, bittet der Pabst den König, Anordnung zu treffen, daß Gundibrand, Herzog der Stadt Florenz, genöthigt werde, gewisse Güter, die derselbe einem tuscischen Kloster weggenommen, zurückzugeben. Gundibrand erhält zwar nur den Titel: Herzog der Stadt Florenz, aber aus einem weiteren Satze des Briefs erhellt, daß sich seine Gewalt auch auf das umliegende Land oder das Gebiet von Florenz erstreckte, dessen Ausdehnung allerdings nicht ermittelt werden kann.

Ein dritter Herzog saß zu Lucca. In einem an Carl gerichteten Schreiben[5]) vom Jahre 774 berichtet der Pabst, daß Herzog Allo einen gewissen Gausfried, Bürger der Stadt Pisa, der neulich das königliche Hoflager besuchte, während dessen Rückkehr habe ermorden wollen. Noch einmal erwähnt der Pabst denselben Herzog Allo in einem Schreiben[6]) vom Jahre 778, in welchem er sich gegen den Vorwurf rechtfertigt, als hätten Römer den zwischen Griechen und Langobarden getriebenen Sklavenhandel begünstigt: „nimmermehr möge Eure Hoheit solche Dinge glauben, im Gegentheil haben Wir an Herzog Allo Befehl ertheilt, Schiffe auszurüsten und die griechischen Sklavenhändler festzunehmen, ihre Fahrzeuge zu verbrennen; aber Allo leistete uns

[1]) Ibid. S. 337 flg. [2]) Die Lage desselben ist nicht sicher bekannt. [3]) Sub Desiderii temporibus (Raginoldus) jurgia seminare non omittebat. Ibid. S. 338. [4]) Ibid. S. 437 unten flg. [5]) Ibid. S. 319. [6]) Ibid. S. 370.

keinen Gehorsam." Weder aus dem einen noch aus dem andern Briefe geht hervor, ob Allo ein bestimmtes Herzogthum inne hatte, oder ob er etwa blos den Titel führte. Doch sieht man wohl, daß er ein mächtiger Mann war, der dem Namen nach unter dem Befehle des Pabstes stand aber in der That sich wenig um denselben bekümmerte.

Dagegen weist[1]) Muratori aus Urkunden nach, daß Allo Herzog in Lucca war. Schon in langobardischen Zeiten gab es Herzoge daselbst. Urkundlich erscheint im Jahre 713 Walpert als Herzog von Lucca. Auf Walpert folgten unter langobardischem Scepter Obert, Alpert, Tachipert; dann seit der fränkischen Eroberung der obengenannte Allo, weiter Wicheram und zwei Bonifacius, Vater und Sohn, von denen Adalbert der Reiche abstammte, der in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts das bisherige Lehen Lucca zur tuscischen Markgrafschaft erweiterte, und auch in der Pabstgeschichte eine berüchtigte Rolle spielte.

Noch ein vierter Herzog wird in den Briefen Hadrians genannt, der allem Anscheine nach irgendwo in Venetien hauste, ohne daß es jedoch möglich wäre, seinen Sitz näher zu bestimmen. Um das Jahr 784 spricht[2]) der Pabst von dem erlauchten Herzoge Garamann, der als königlicher Sendbote ausgeschickt worden sei, um gewissen Mißbräuchen Einhalt zu thun. Dann im folgenden Jahre — 785 — schreibt[3]) Hadrian an den König: „Herzog Garamann ist unvermuthet in die Ländereien und Besitzungen der Kirche zu Ravenna, welche unserem Gebiete angehört, eingebrochen. Und ob Wir ihn gleich unverweilt ermahnten, wenn er anders ein treuer Unterthan des Königs sein wolle, unser Eigenthum zu achten, hat er Uns Trotz geboten und hält noch heute jene Güter zurück. Darum beschwören Wir Euch, solchen Unfug nicht länger zu dulden, sondern Garamann aus dem unrechtmäßigen Besitz zu vertreiben."

Carl der Große verwandte gewöhnlich Laienbeamte, Grafen und dergleichen als Sendboten oder Specialbevollmächtigte. Daß Garamann seinen Herzogtitel von einem oberitalischen Gebiete — etwa wie Este — trug, welches hart an das Exarchat gränzte, scheint daraus geschlossen werden zu dürfen, weil er sonst kaum die — ohne Zweifel mit Carls Ermächtigung — in Beschlag genommenen Güter hätte in die Länge behaupten können.

Einer der vier eben aufgezählten Herzoge, Allo von Lucca, stand ohne Zweifel, wie oben angedeutet worden, zugleich in des Königs und in des Pabstes Pflichten, obwohl in letzteren nur dem Namen nach. Denn wir sahen ja, daß Hadrian ihm Befehle ertheilte, was ein Verhältniß von Oberherrlichkeit, aber auch daß Allo nicht gehorchte — was Mißachtung voraus-

---

[1]) Annali d'Italia ad annos 775 u. 785, so wie antiquit. Ital. I, 227 flg. [2]) Cenni I, 433. [3]) Ibid. S. 460.

setzt. Wahrscheinlich gilt Ebendasselbe auch von den andern drei. In einem Schreiben aus dem Jahre 789 spricht[1]) Hadrian I., König Carl anredend, von zwei Herzogen, Constantin und Paulus, „die zugleich die unsrigen und die Eurigen sind," d. h. dem Pabste und dem König geschworen haben. Als Carl, statt Chiusi, Florenz, Lucca unmittelbar an Petri Stuhl abzutreten, Herzoge dort einsetzte, wird er, denke ich, um den Schein zu retten, dieselben zugleich dem Pabste verpflichtet haben. Da aber die Herren wohl merkten, daß letzteres Verhältniß bloße Maske sei, machten sie es, wie andere Beamte es machen: sie sangen das Lied des Brodgebers, vernachläßigten und beleidigten dagegen den Pabst.

Zu den vier kleinen Herzogthümern kommen noch drei große, auf langobardischer Grundlage fortgebaute. Ich habe anderswo[2]) bemerkt, daß bis in die ersten Zeiten des Langobardenreichs hinauf der Bestand dreier bedeutender Kronlehen, der Marken oder Herzogthümer Friaul (Forum Julii) Spoleto und Benevent nachgewiesen werden kann. Carl behielt dieselben bei. Zur Zeit der fränkischen Eroberung war Rodgaud Herzog in Friaul. Carl ließ ihn im Amte. Aber als der Lombarde sich 776 empörte, brach der König in Friaul ein, erschlug den Herzog und nahm die Städte desselben Forum Julii — einst eine langobardische Hauptstadt, nordwestlich von Aquileja und längst zerstört — sowie Treviso und einige andere im Sturme. So erzählt[3]) die Chronik von Lorsch.

Man ersieht hieraus, daß schon damals außer Friaul und Treviso noch mehrere andere Städte, wahrscheinlich Vicenza, Bassano und vielleicht auch Padua zum Herzogthum Friaul gehörten. Auf Rodgaud folgte, durch Carl eingesetzt, Marcarius,[4]) dessen Todesjahr man nicht kennt. Als nächster Herzog von Friaul erscheint Erich, der als königlicher Feldherr 796 einen vielgefeierten Sieg über die Avaren in Ungarn erstritt,[5]) aber drei Jahre später — 799 — in Dalmatien zu Tersat unweit Fiume erschlagen ward.[6]) Nach ihm verwaltete die Mark Friaul Cadaloh, der die Unterthanen schwer bedrückt haben soll und 819 starb.[7]) Auf ihn folgte Balderich, dem, laut dem Zeugnisse[7]) Einhards, außer der Marke auch noch ein Theil des benachbarten Kärnthens anvertraut ward. Im Jahre 828 fiel er in Ungnade bei Kaiser Ludwig dem Frommen, welcher Balderich absetzte und die Mark selbst in vier Grafschaften zerschlug.[8])

Erst 20 Jahre später — um 848 — taucht[9]) wieder ein neuer Herzog oder Markgraf von Friaul auf: derselbe hieß Eberhard und war der Schwiegersohn Ludwigs des Frommen als Gemahl Gisela's, der einzigen Tochter des

[1]) Ibid. S. 502. [2]) Oben S. 13. [3]) Ad a. 776. Pertz I, 154. [4]) Cenni I, 373. [5]) Pertz I, 182 flg. [6]) Ibid. S. 186. [7]) Ibid. S. 205, Mitte u. 206 gegen oben. [8]) Ibid. S. 217 oben. [9]) Muratori, annali d'Italia ad a. 848.

genannten Kaisers aus der zweiten Ehe mit der Welfin Judith.¹) Ein jüngerer Zeitgenosse, der Presbyter Andreas von Bergamo, berichtet:²) „die Langobarden hatten viel durch Anfälle der Slaven zu leiden, bis Kaiser Lothar I. (seinen Schwager) Eberhard zum Fürsten in Friaul bestellte." Der Chronist deutet damit an, daß der Neuernannte die Vertheidigung der Nordostgrenze Italiens gegen die Südslaven übernahm. Eberhard starb um 867, einen letzten Willen hinterlassend, kraft dessen er Hab und Gut unter seine Söhne Unroch und Berngar vertheilte. Zunächst folgte ihm Unroch, dann nach dessen Tode — um 875 — Berngar, der später italienischer König und Kaiser wurde.

Daß Pabst Hadrian im Jahre der Auflösung des Langobardenreichs — 773 — den Lombarden Hildebrand zum Herzoge in Spoleto eingesetzt hat, wurde oben³) berichtet. Nach Hildebrands Tode empfing aus König Carls Händen die Mark Spoleto der Franke Winigis, welcher 822, nachdem er kurz zuvor dem Weltleben entsagt hatte, mit Tod abging.⁴) Auf ihn folgte eine Reihe von Günstlingen des Kaiserhofes, die aber nur kurze Zeit ihre Stellung behaupteten. Ich lasse den Zeitgenossen Einhard reden:⁵) „an Winigis Stelle ward Suppo, bis dahin Graf der (lombardischen) Stadt Brescia, von Kaiser Ludwig dem Frommen zum Herzoge in Spoleto eingesetzt." Dann weiter unten zum Jahre 824: „im Frühling 824 lief am fränkischen Hofe die Nachricht ein, daß Suppo gestorben sei, nun erhielt das erledigte Herzogthum Pfalzgraf Adalhard, den man den Jüngeren nannte; aber kaum fünf Monate verwaltete er das neu' Amt, denn ein Fieber ergriff ihn, von dem er weggerafft ward. Zu seinem Nachfolger ernannte der Kaiser den bisherigen Grafen von Brescia, Moring, der wenige Tage, nachdem er die Kunde seiner Erhebung empfangen hatte, in eine Krankheit verfiel, die mit Tod endigte."

Sorgfältig gibt sonst Einhard die Reihenfolge der größeren Lehenfürsten Italiens, namentlich der Herzoge von Spoleto, Friaul und Benevent an. Da er gleichwohl keinen erwähnt, der an Morings Stelle getreten wäre und da auch andere Quellen derselben Zeit oder der nächstfolgenden Jahre bis gegen 836 hin nirgends Herzoge von Spoleto erwähnen, muß man den Schluß ziehen, daß das Herzogthum unmittelbar nach Morings Tode nicht weiter verliehen worden sei. Wohlan die gleiche Erscheinung trat uns fast um dieselbe Zeit in Friaul entgegen! Auch dieses Lehen erlosch um 828 auf längere Zeit und zwar nicht durch Zufall, sondern kraft politischer Berechnung. Denn der Chronist meldet ja, Kaiser Ludwig der Fromme habe die Marke Friaul in vier Grafschaften aufgelöst. Drängt sich nicht die Vermuthung auf, daß Aehnliches mit Spoleto vorgegangen sei. In der That verhält sich die

¹) Ibid. ad a. 867 u. 877; so wie script. ital. II, 1. S. 185, a. Mitte. ²) Pertz III, 235 gegen unten. ³) S. 49 flg. ⁴) Pertz I, 209 gegen oben. ⁵) Ibid. S. 209. 212. 213.

Sache so. Wir werden unten sehen, daß nach etlichen Jahren, statt des einen Herzogthums Spoleto, zwei Bruchtheile zum Vorschein kommen.

Ueber die Gründe, warum die fränkischen Gewalthaber so verfuhren, bemerke ich vorläufig Folgendes: gegen das Jahr 824 begannen die ersten Streitigkeiten über die künftige Erbtheilung des Reichs unter Ludwigs Söhnen. Diese Händel tobten bekanntlich ein halbes Menschenalter fort und führten zu völliger Zerreißung fränkischer Reichseinheit. Was ist nun wahrscheinlicher, als daß sowohl der alte schwache Kaiser selbst, als seine Söhne während der gefährlichen Zerwürfnisse die Nothwendigkeit erkannten, Vorsorge zu treffen, damit nicht mächtige aber ungetreue Vasallen die gute Gelegenheit zu eigener Erhebung mißbrauchen. Das heißt: die größeren Herzogthümer mußten, namentlich in Italien, das mit Ingrimm fränkische Ketten trug, niedergeschlagen werden. In der That ist solches geschehen. Die Nachweisung dessen, was um dieselbe Zeit in Benevent und in Rom vorging, wird etwa noch vorhandene Zweifel über den eben entwickelten Zusammenhang zerstreuen.

Italienische Chroniken, welche dem 9. und 10. Jahrhundert angehören, erwähnen, großentheils unabhängig von einander, ungefähr seit dem Jahre 842 einen Wido oder Guido, welcher Herzog in Tuscien oder in Spoleto genannt und als Franke, d. h. Nichtitaliener bezeichnet wird.[1]) Aber zu gleicher Zeit taucht[2]) in Urkunden aus den Jahren 836 und 843 ein anderer Herzog von Spoleto, Berengar, auf, der also neben Wido geamtet haben muß. Was soll man hievon denken? Es gibt nur eine genügende Erklärung, der auch Muratori beipflichtet. Wie ich unten zeigen werde, steht fest, daß die Marke Spoleto nach ihrer vollen Ausdehnung vom tuscischen Meere bis zum adriatischen durch Mittelitalien reichte, aber in zwei Haupttheile, den Bezirk von Spoleto und den von Camerino zerfiel, die häufig in verschiedenen Händen waren. Der Höhenzug des Apennins trennte beide Bezirke, auf der westlichen Abdachung liegt Spoleto, auf der östlichen Camerino. Daher kann man sagen, daß die Natur selbst hier eine Trennung vorgezeichnet habe. Nun bestand zwischen 820—844 zeitenweise sowohl die spätere Ausdehnung als auch die Theilung in zwei Hände, und zwar die Ausdehnung, weil sonst der kaiserliche Hof keinen Anlaß gehabt hätte, das Ganze zu zertrümmern, die Theilung, weil sonst nicht neben Berengar ein Doppelgänger Wido aufgeführt würde.

Das Schicksal Beider war verschieden. Berngar kommt nur bis 844 höchstens bis 850 in Urkunden[3]) vor, er muß daher unterlegen sein. Wido dagegen behauptete nicht nur seine Stellung bis zu seinem Tode, der um 864 erfolgte, sondern er gründete auch eine Dynastie, deren Sprößlinge den Thron

[1]) Pertz, script. III, 228 oben. 247, Mitte. 249, Mitte. 509 flg. 713 gegen oben.
[2]) Muratori, annali d'Italia ad. a. 843 u. 844. Römer-Ausgabe vom Jahre 1752. Vol. V, pars I, S. 15 u. 24; vergl. idem script. ital. II, b. S. 295. [3]) Idem script. II, b. S. 925 u. Antiquit. Ital. I, 283.

von Italien bestiegen, später den Kaisertitel erlangten. Die Laufbahn Wido's hat, wie man sieht, überraschende Aehnlichkeit mit der des gleichzeitigen Herzogs von Friaul, Eberhard. Eine Heirath mit der Kaiserstochter war es, was Letzteren in die Höhe hob und auf derselben erhielt. Wie? wenn Wido demselben Mittel seine und seines Geschlechtes Größe verdankte! Höchst wahrscheinlich war dieß der Fall.

Rudolf von Fuld erzählt,[1]) nach der für ihn unglücklichen Schlacht von Fontanet, welche die Auflösung der Einheit des Frankenreichs entschied, habe Kaiser Lothar, Ludwigs des Frommen Erstgeborner, eine seiner Töchter im Spätherbste 841 zu Worms vermählt. Ohne Zweifel wollte der Kaiser mittelst dieser Verbindung seine durch das mörderische Haupttreffen geschwächte Macht verstärken. Indeß nennt der Mönch weder den Namen der Tochter, noch bezeichnet er ihren Gemahl. Allein ein neuerer deutscher Schriftsteller hat[2]) aus vielen vereinzelten Thatsachen in einer Weise, welche Croll, vollwichtiger Gewährsmann in solchen Dingen, für überzeugend erklärt,[2]) dargethan, daß Wido von Spoleto damals Schwiegersohn des Kaisers geworden ist. Dem sei wie ihm wolle, feststeht, daß Wido I. zwei Söhne, Lambert und Wido II. hinterließ,[3]) welche ihm nacheinander im Herzogthum Spoleto folgten.

Seit 865 erscheint[4]), Wido's Erstgeborner, Lambert, als Herzog von Spoleto, woraus man den Schluß zu ziehen berechtigt ist, daß Wido I. um die angegebene Zeit mit Tod abgegangen war. Eben diesen Lambert brauchte zwei Jahre später Kaiser Ludwig II., Lothars I. Sohn, als Kerkermeister der Statthalter Petri.[5]) Nikolaus I., der große Pabst, hatte im November 863 das Zeitliche gesegnet. Um zu verhindern, daß der Verblichene einen ihm ähnlichen Nachfolger erhalte, sandte der Carlinger den Spoletinerherzog nach Rom. Während der Wahl brach Lambert mit Heeresmacht in die Stadt ein, ängstigte die Einwohner durch Gewaltthaten, und brachte richtig zu Wege, daß ein Werkzeug der kaiserlichen Parthei, Hadrian II., erwählt ward, der Anfangs von der Bahn seines Vorgängers abweichen wollte, aber in der Folge doch, gedrängt durch die öffentliche Meinung, wieder in die Wege des ersten Nikolaus einlenkte.[5]) Vier Jahre später fiel Lambert in Ungnade bei Hof, weil herauskam, daß er sich in eine Verschwörung wider den Kaiser Ludwig II. eingelassen hatte: der Spoletiner wurde deßhalb 871 abgesetzt und zur Flucht nach Benevent genöthigt.[5])

---

[1]) Pertz I, 363. [2]) In den origines bipont.; man sehe art de vérifier les dates III, 767, b. [3]) Pertz III, 253, unten. 534, gegen oben. 258, untere Mitte. 263, Mitte. Lambertus dux et Guido germani, Guido filius Guidonis senioris, Lambertus filius Guidonis senioris. Der jüngere Wido wird überdieß deutlich als Herzog zu Spoleto bezeichnet, ibid. S. 259 gegen oben. [4]) Muratori ad a. 865 u. Pertz III, 250 gegen unten. [5]) Die Beweise bei Gfrörer, Geschichte der Carolinger II, S. 1. 2 flg.; vergl. noch Pertz I, 493 oben u. III, 228 oben.

Der Kaiser vergab das erledigte Lehen[1]) an einen seiner geheimen Räthe, Namens Suppo, welcher wahrscheinlich ein Sohn des oben erwähnten Moring und Enkel jenes ersten Suppo war, der zwischen 822 und 824 als Herzog von Spoleto erscheint. Nur wenige Jahre konnte sich Suppo II. halten, weil bald darauf politische Ereignisse eintraten, welche neue Partheistellungen schufen. Im August 875 starb Kaiser Ludwig II., Lothars Sohn, nach sechsundzwanzigjähriger Regierung. Sogleich bemühte sich des Verstorbenen Oheim, König Carl der Kahle von Frankreich, um die Kaiserkrone, und trug sie wirklich durch die Gunst des Pabstes Johann VIII. davon, der ihn am Weihnachtfeste 875 krönte.[2]) Außerordentliche Zugeständnisse hat der Kahle hiefür dem Pabste verwilligt, namentlich die Herzogthümer Benevent und Spoleto sammt den Städten Arezzo und Chiusi.[3]) Die Uebertragung Spoleto's an Petri Stuhl war vielleicht der äußere Anlaß, weßhalb Suppo, Günstling des vorigen Kaisers, und darum nach dem gewöhnlichen Weltlaufe dem Nachfolger Carl dem Kahlen verdächtig, aus Spoleto weichen mußte. Mag übrigens der Grund, Anlaß oder Vorwand gewesen sein, welcher er will, jedenfalls ist Suppo's Entfernung unzweifelhafte Thatsache.[3]) Gleichwohl erlangte Pabst Johann VIII. troß dem mit Carl abgeschlossenen Vertrage die unmittelbare Herrschaft über Spoleto nicht. Der neue Kaiser, welcher gleich nach der Krönung über die Alpen zurückkehrte, erkannte nämlich die Nothwendigkeit, Statthalter in Italien zurückzulassen, welche theils seine eigenen Rechte vertreten, theils den Pabst schützen sollten. Demgemäß bestellte[4]) er für Lombardien seinen Schwager Boso, für die mittleren Provinzen den im Jahre 871 verbannten Lambert zu kaiserlichen Vögten.

Zu letzterem Behufe wurde Lambert aus Benevent zurückgerufen und erhielt auch — jedoch ohne Zweifel unter päbstlicher Oberhoheit — Spoleto zurück. Obgleich fast der ganze Briefwechsel Johanns VIII. vorhanden ist und viele Schreiben in der Sammlung stehen, die an Carl den Kahlen gerichtet sind, findet sich in ihnen keine Spur, daß die Wiedereinsetzung Lamberts gegen den Willen Johanns VIII. erfolgt wäre. Schon aus diesem Grunde muß man den Schluß ziehen, daß der Pabst seine Einwilligung gegeben hatte. Noch ein anderer Umstand kommt hinzu. Seit der Rückberufung erscheint Lambert nur zur Hälfte als Herr von Spoleto, die Scheidung zwischen Camerino und Spoleto trat wieder ins Leben, und Lambert mußte die eine Hälfte an seinen Bruder, den oben erwähnten Wido II., abgeben.[5]) Meines Erachtens war die Theilung des Herzogthums eine der Bedingungen, welche

[1]) Muratori, antiq. Italiae I, 281 flg. u. annali d'Italia ad a. 872. [2]) Die Beweise bei Gfrörer, Carolinger II, 124 flg. [3]) Muratori, antiq. Ital. I, 283. [4]) Gfrörer a. a. O. II, 127. [5]) Pertz III, 253 unten: Carlus (imperator) Lambertum ducem et Guidonem germanum ejus papae in adjutorium dedit, verglichen mit den Beweisstellen bei Muratori, antiq. Ital. I, 283.

Johann VIII. gestellt hatte. Denn leichter konnte er seine Oberhoheit über die getheilte als über die vereinigte Provinz behaupten.

Gleichwohl hat Lambert die wieder übertragene Gewalt in einem ganz andern Sinne ausgebeutet, als Pabst Johann VIII. zu erwarten berechtigt war, doch schwerlich anders als der neue Kaiser Carl der Kahle voraussetzte. Wie vordem, bedrängte der Spoletiner Petri Stuhl, der Kahle aber schwieg dazu oder trieb gar seinen Vogt an. Mitte Dezember 876, im ersten Jahre der Krönung Carls, erließ der Pabst ein drohendes Schreiben[1]) an Lambert, daß dieser die Seinigen abhalten möchte, länger die Dienstleute des h. Peter und Wido's zu mißhandeln. Man ersieht hieraus, daß der Spoletiner wahrscheinlich aus Neid auch den Bruder verfolgte, mit dem er hatte theilen müssen. Um dieselbe Zeit wurde in Rom eine Verschwörung zugleich wider den Pabst und den Kaiser angezettelt. Als Carl hievon Kunde erhielt, gab er dem Spoletiner Befehl, die Söhne der vornehmsten Römer als Geißeln der Treue ihrer Väter zu verhaften. Dieser Auftrag konnte nicht vollzogen werden, weil in Rom wüthende Gährung entstand. Der Pabst selbst schrieb[2]) an den Spoletiner: „unmöglich könne er glauben, daß der Kaiser einen solchen Befehl gegeben habe, welcher allem Herkommen widerstreite. Aufruhr drohe, Lambert möge nicht nach Rom kommen."

Bald wurde das Verhältniß zwischen Beiden noch gespannter. Die Bewerbung des Kahlen um die Kaiserkrone hatte die Eifersucht seiner Stammesvettern, der deutschen Carlinger, erregt. Während Carl im Sommer 877, um dem Pabste gegen die Saracenen beizustehen, welche Unteritalien überschwemmten, einen zweiten Römerzug antrat, brach Carlmann, Sohn des deutschen Königs Ludwigs I., in Lombardien ein und gewann dort eine zahlreiche Parthei. Viele italienische Große, auch Lambert von Spoleto, gingen[3]) zu ihm über. Erschreckt kehrte Carl der Kahle aus Italien zurück und starb[3]) unterwegs den 6. Oktober 877. Seitdem strebte Carlmann offen nach der erledigten Kaiserkrone und da der Pabst auf die Bedingungen, welche derselbe bot, nicht einging, brauchte der deutsche Carlinger Gewalt. Das Werkzeug aber, dessen er sich bediente, war sein neuer Dienstmann, der Spoletiner.

Lambert erhielt Befehl, den Pabst mürbe zu machen. Jetzt entschloß sich Johann VIII. die Stadt Rom zu verlassen, um in Frankreich Schutz zu suchen. Dem Herzoge Lambert kündigte er diesen Plan mittelst eines Schreibens[4]) an, worin es heißt: „die unzähligen Bedrückungen, welche er täglich in Rom zu erdulden habe, machen ihm ferneren Aufenthalt in Italien unmöglich, er werde sich deßhalb zur See nach Frankreich begeben." Zugleich bedrohte er Lambert mit dem Banne, wenn derselbe während der Abwesenheit des

[1]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 2302. [2]) Ibid. Nr. 2340 und Gfrörer, Carolinger II, 139. [3]) Ibid. II, 154. [4]) Jaffé Nr. 2347; vergl. Gfrörer, Carolinger II, 183.

Pabstes Rom zu belästigen wagen würde. Der Spoletiner antwortete grob, gab dem Pabste nicht einmal den gebührenden Titel, sondern redete ihn mit den Worten „Euer Wohlgeboren" (nobilitas tua) an und verbot ihm, ohne seine (des Herzogs) Einwilligung, an irgend Jemand Gesandte zu schicken, worüber Johann VIII. in einem Briefe[1]) Beschwerde führte.

Da der Pabst sich nicht einschüchtern ließ, griff Lambert zu den Waffen, brach im Frühling 878 mit Heeresmacht in Rom ein, nahm Johann VIII. gefangen und zwang den Adel der Stadt, dem deutschen Könige den Eid der Treue zu schwören.[2]) Gleichwohl vermochte Lambert Rom nicht zu behaupten, vermuthlich weil das Volk sich für Petri Statthalter erhob.[2]) Nach Abzug der Soldaten ließ[2]) Johann VIII. den Altar der Peterskirche mit härenem Tuch verhüllen und sprach einen fürchterlichen Bann über Lambert und seine Genossen aus. Hierauf bestieg der Pabst ein Schiff und fuhr nach Frankreich. Dort angekommen hielt er eine Kirchenversammlung zu Troyes, wo er den Fluch gegen den Spoletiner wiederholte.

Lambert ist nicht mehr mit der Kirche ausgesöhnt worden, er starb[3]) unter dem Banne um 879. Noch muß ich bemerken, daß die Trennung des Herzogthums in zwei Hälften fortdauerte, auch nachdem Lambert das oben beschriebene Verhältniß zu Carlmann eingegangen hatte. Eine Urkunde[4]) dieses Königs vom Jahre 877 ist vorhanden, welche zwei spoletinische Herzogthümer, — das von Spoleto im engeren Sinne, und das von Camerino — erwähnt. Lambert hinterließ einen Sohn Wido III., der den Antheil seines Vaters erbte, gegen den Pabst Johann VIII. in gleicher Weise wie der Vater verfuhr, aber nach wenigen Jahren — um 983 starb, worauf Lamberts Bruder Wido II. das ganze Herzogthum vereinigte, indem er zu Camerino, das er besaß, auch noch Spoleto erhielt.

Erchenbert berichtet[5]) in der Geschichte der Langobarden: „nachdem Lambert, der Aeltere, mit Tod abgegangen war, erbte dessen Sohn Spoleto, als aber auch dieser (kurz darauf) starb, gelangte Spoleto sammt Camerino an Wido den Jüngeren." Den Namen des Sohns, den Lambert hinterließ, gibt der Chronist freilich nicht an, aber Pabst Johann VIII. tritt als Zeuge statt des Lombarden ein. Im Juli 880 schreibt[6]) derselbe an König Carl den Dicken von Deutschland, daß er neulich Wido Lamberts Sohn zu einer Unterredung eingeladen habe, aber daß der Gerufene nicht gekommen sei. Wie man sieht, war der Vater damals gestorben, und der Sohn an seine Stelle getreten. Noch einmal, in einem Briefe vom Frühling 882 erwähnt[7]) der Pabst zwei Wido von Spoleto — den Oheim und den Neffen — als Lebende. Letzterer muß also nach dem Frühling 882 gestorben sein.

[1]) Ibid. Nr. 2353. [2]) Gfrörer a. a. O. II, 183 flg. 186. [3]) Ibid. II, 216. [4]) Muratori, script. ital. II, 2. S. 817 unten: ambo spoletani ducatus. [5]) Pertz III, 263, Mitte. [6]) Jaffé Nr. 2542. [7]) Ibid. Nr. 2601.

Gleich seinem Bruder Lambert spielte Wido II. die Rolle eines Kerkermeisters der Päbste. Kurz vor seinem Tode unter dem 11. November 882 schrieb[1]) Johann VIII. an Carl den Dicken von Deutschland, daß er ihn befreien möge von Wido dem Wüthenden (rabia), dem Räuber und Leuteschinder, der nicht aufhöre, das römische Volk zu unterdrücken. Doch nicht mehr blos in der deutschen Carlinger Sold, sondern zum eigenen Vortheile handelte Wido II. Er hat seinen nächsten Zweck erreicht, ist zuletzt, sammt seinem Sohne Lambert II., König und Kaiser von Italien geworden.

Ich wende mich zu dem dritten großen Herzogthum des ehemals langobardischen Italiens, dem von Benevent. Zur Zeit, da Carl der Große das langobardische Königreich vernichtete, hauste zu Benevent als Lehensmann der langobardischen Krone Herzog Arigis. Der Sieg des fremden Herrschers beugte seinen Muth nicht. Statt dem Franken zu huldigen, trotzte er ihm. Sonst hatten[2]) sich die Lehenträger von Benevent mit dem Titel Herzoge begnügt. Arigis nahm den eines Fürsten (princeps) an, ließ sich von den Bischöfen seines Landes salben, nannte[3]) in den Urkunden, die er ausstellte, seine Wohnung nach byzantinischem Vorbilde, „unseren heiligen Palast." Kurz, er wollte als unabhängiger König geehrt sein.

Carl, seit 774 fast ausschließlich mit dem Kriege gegen die Sachsen beschäftigt, ließ den Langobarden gewähren. In der That war der Kampf mit demselben keine Kleinigkeit, denn das Herzogthum Benevent umfaßte damals mit Ausnahme der beiden Südspitzen Italiens, oder den alten Provinzen Calabria und Bruttium, und dann noch einiger Seeplätze, wie Neapel, Gaeta, Sorrent, die den Griechen gehörten, das heutige Königreich Neapel, namentlich die Städte Benevent, Capua, Aquino, Nola, Salerno, Nocera, Cosenza, Bari, Brundusium, Tarent.[3])

Endlich im Spätherbst 786 gewann Carl freie Hand zu einem Heereszug nach Süditalien, während Arigis mit dem byzantinischen Hofe wegen eines Bündnisses unterhandelte,[4]) kraft dessen er zum Patricier oder griechischen Statthalter in Sicilien und Italien ernannt werden sollte, und eine starke Festung in Salerno angelegt hatte.[5]) Der Beneventaner wurde überwältigt, mußte seine beiden Söhne Grimoald und Romuald, sammt vielen Andern als Geißeln stellen. In Folge dieser Ereignisse trat Carl unter dem Namen einer Schenkung Benevents die früher erwähnten Kirchengüter und Schatzhöfe, sowie gewisse Besitzungen in Capua an den Stuhl Petri ab. Kurz darauf — im Jahre 787 — starb[6]) Arigis. Nun geschah, was ich oben erzählt habe, nämlich daß König Carl, trotz den dringenden Vorstellungen des Pabstes Hadrian, Grimoald, des Arigis Sohn, zum Nachfolger ernannte. Laut dem Zeugnisse[5]) Erchemberts

[1]) Ibid. Nr. 2612. [2]) Pertz III, 243 gegen oben. [3]) Muratori, antiquit. Ital. I, 69 unten flg. Cenni I, 154. Pertz III, 246 unten. [4]) Cenni I, 488. [5]) Pertz III, 243 oben. [6]) Pertz I, 33.

wurde ihm zur Bedingung gemacht, daß er auf die Münzen, die er schlagen würde, sowie auf die öffentlichen Urkunden neben dem eigenen Namen den des Frankenkönigs setze.

Als Dienstmann Carls focht[1]) Grimoald 788 mit Glück gegen die Griechen, allein nicht lange dauerte das gute Verhältniß. Außer den bereits erwähnten Bedingungen war[2]) ihm weiter auferlegt worden, die Festungswerke von Salerno, Acerenza und Consa, d. h. die drei stärksten Burgen seines Landes abzutragen. Von Streben nach Unabhängigkeit erfüllt, brach oder umging Grimoald das gegebene Wort.[3]) In den Jahren 793 und 801 focht Pippin, Carls Sohn und Oberstatthalter über Italien, gegen die Beneventer, doch im Ganzen mit wenig Erfolg.[3]) Zwar eroberten die Franken im Jahre 801 Chieti unweit Ortona, und im folgenden Ortona selbst und Nocera. Aber kurz nachher brachte Grimoald letztern Ort wieder in seine Gewalt, und nahm sogar den Spoletiner Winigis, der die fränkische Besatzung in Nocera befehligte, gefangen.

Nun müssen Verhandlungen über den Frieden angeknüpft worden sein, denn Einhard erzählt,[4]) daß Grimoald 803 den gefangenen Spoletinerherzog aus der Haft entließ. Meines Erachtens ist man berechtigt mit dieser Thatsache eine von Erchembert mitgetheilte Nachricht in Verbindung zu bringen. Derselbe schreibt[5]) nämlich: „Grimoald hatte sich mit einer Nichte des byzantinischen Kaisers vermählt, aber aus Furcht vor den Franken schied er sich von ihr, indem er sie, nach hergebrachter Weise mit einem Scheidebriefe versehen, in die Heimath zurückschickte." Obgleich der Chronist die Scheidung vor den Krieg von 801 und 802 zu versetzen scheint, glaube ich doch annehmen zu dürfen, daß die Auflösung der Ehe mit der Byzantinerin, ein Akt, welcher Grimoald in eine feindliche Stellung gegen das Ostreich hineintrieb, eine der Bedingungen war, unter welchen Carl dem Beneventaner Frieden gewährte. Nirgends ist seitdem mehr von Kämpfen zwischen ihm und den Franken die Rede. Ungebeugt und von den Seinigen gefeiert, starb[6]) Grimoald im Jahre 806.

Die Geschichte dessen, der nunmehr in Benevent zur Gewalt gelangte, erzählt Erchembert kurz und ungenügend, die Chronik von Salerno dagegen weitläufig, aber mit Einmischung von Fabeln, welche immerhin zum Theil lauteres Gold enthalten. Beide Zeugen stimmen[7]) darin überein, daß der nächste Herzog gleich seinem Vorgänger Grimoald hieß, aber nicht aus dem fürstlichen Hause stammte, das bis dahin über Benevent herrschte, sondern ein Neuling war. Erchembert sagt, derselbe habe unter der früheren Regierung das Amt eines Schatzmeisters, wohl das höchste im Staate, bekleidet. Die Chronik von Salerno bezeichnet ihn als einen Sohn Childerichs und fügt

[1]) Ibid. S. 174. [2]) Pertz III, 484 flg. [3]) Pertz II, 610. I, 190. III, 243. [4]) Ibid. I, 191. [5]) Ibid. III, 243. [6]) Pertz I, 120. III, 486 u. 173. 151. [7]) Pertz III, 244 u. 489.

bei, man habe ihm den Beinamen Storesaiz gegeben, was in deutscher Zunge, welche die Langobarden ehemals redeten, so viel als Ordner des Heeres besage. Ich verstehe diese Deutung des vielleicht von den Abschreibern verdorbenen Wortes nicht. Zwei andere Zeugen bestätigen,[1]) daß der neue Herr von Benevent früher Schatzmeister gewesen sei, einer derselben gibt ihm den Beinamen „des Falken".

Keine der vorhandenen Quellen sagt ein Wort darüber, daß oder ob mit Grimoald I. das fürstliche Haus von Benevent oder auch nur der Mannsstamm desselben erlosch, was nicht wahrscheinlich ist, da Arigis, der Vater Grimoalds, außer diesem und einem anderen Sohne Romuald, der vor dem Vater starb,[2]) noch einen dritten, Gisif oder Gisulf, und zwei Töchter, Theoderada und Adelgisa, hinterließ,[3]) und da überdieß nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge von früheren Zeiten her Seitensprossen des regierenden Geschlechtes bestehen mochten. Um so mehr befremdet es, daß auf einmal ein Neuling sich der Herrschaft bemächtigt. Wenn Carl der Große je in Folge vieler Kriege eine gewisse Oberhoheit über Benevent erlangt hat — und er hat sie unzweifelhaft geübt — ist es geradezu undenkbar, daß eine solche wichtige Aenderung ohne seine Einwilligung oder sein Zuthun erfolgte. Die Erhebung des Schatzmeisters muß wenigstens zum Theil sein Werk gewesen sein.

Ich komme zunächst auf die Geschichte des ersten Grimoald zurück. Die Chronik von Salerno berichtet:[4]) „als der Frankenkönig den Sohn des Arigis 787 aus der Haft entließ und auf den väterlichen Thron beförderte, bestand er darauf, daß derselbe zwei vornehme Franken, Autharis und Paulipert, als Wächter der dem fränkischen Oberherrn schuldigen Treue, mit sich nehme, ihnen die wichtigsten Aemter anvertraue und sie mit edlen Töchtern des Landes vermähle." Der Wahrheit Siegel ist dieser Aussage auf die Stirne gedrückt. Solche Mittel brauchte Carl, um Parthei in halb unterworfenen Ländern zu machen und Fürsten, denen er mißtraute, zu zähmen. Kaum kann man zweifeln, daß Carl auch später in gleicher Weise und zum nämlichen Zwecke Franken im Gebiet von Benevent unterbrachte.

Wie nun? wenn der Schatzmeister Grimoald einer der aufgedrungenen Fremdlinge oder der Sohn eines solchen war. Viele Anzeigen sprechen für diese Voraussetzung: einmal der Name von Grimoalds Vater, Childerich, welcher bei den Langobarden selten, sehr häufig bei den Franken vorkommt, sodann der deutsche Beiname des Schatzmeisters selber. Die Chronik sagt zwar: ehemals, d. h. zu den Zeiten der Eroberung und auch als die ältesten langobardischen Gesetze gegeben wurden, hätten die Langobarden deutsch gesprochen, aber in den Tagen Carls des Großen finde ich keine Spur, daß dieß noch der Fall war. Dagegen, wenn Grimoald II. aus einer deutschen Heimath,

---

[1]) Ibid. III, 173. [2]) Ibid. [3]) Ibid. III, 483. [4]) Ibid. III, 484, Mitte.

wie Auster oder das Ripuarenland stammte, ist es begreiflich, daß er einen deutschen Beinamen mit sich brachte.

Noch andere Gründe kommen hinzu. Der Chronist erzählt[1]) weiter: „Grimoald II. benahm sich nicht wie die älteren Fürsten, seine Vorgänger, sondern er war geizig, hochmüthig, ein frecher Lügner und entzweite die Langobarden untereinander." Dann weiter unten:[2]) „gerne hätten ihn die Langobarden Benevents gestürzt, aber sie vermochten nichts wider ihn, weil die meisten durch ihn gegenseitig verfeindet worden waren." Welch treffende Züge der Herrschaft eines Fremdlings, der dem Lande aufgedrungen ist, und deßhalb nur durch schlechte Künste sich halten kann.

Aber darf man dem Chronisten, der sonst Fabeln genug vorbringt und fast 150 Jahre nach der That schrieb, Glauben schenken? Hören wir gleichzeitige fränkische Berichte. Eine Handschrift der kleinen Jahrbücher von Lorsch enthält[3]) zum Jahre 807 folgenden Beisatz, der sich in andern Pergamenten nicht findet: „auf Grimoald I. folgte ein zweiter Grimoald, der sich herausnahm, ohne Erlaubniß des Königs (Carls des Großen) benachbarte Gebiete anzugreifen." Weil der Zeuge den neuen Herzog als einen willenlosen Vasallen des fränkischen Kaisers betrachtet, sieht er eine Frechheit darin, daß Grimoald II. auf eigene Faust Krieg führte. Man muß also aus seinen Worten den Schluß ziehen, daß der Schatzmeister durch Carl eingesetzt worden war.

Wer sind die Nachbarn oder die anderen Herren, welche Grimoald anfiel? Man könnte an den Kirchenstaat oder an die Griechen Unteritaliens denken. Allein keine Quelle weiß etwas von Angriffen, welche Beneventer Herzoge um jene Zeit auf Pabst Leo III. gemacht hätten. Was dagegen die Griechen betrifft, so wird sich unten ergeben, daß Grimoald II. dieselben nicht wider den Willen der Franken bekriegte. Meines Erachtens sind unter den alia regna die Gebiete solcher Herren zu verstehen, die dem Scheine nach Vasallen des herzoglichen Hauses von Benevent, in der That durch fränkische Arglist dem ehemaligen Schatzmeister auf den Nacken gesetzt worden waren.

Die Worte der Handschrift berechtigen zu der Vermuthung, daß es zu Weiterungen zwischen Grimoald II. und dem fränkischen Hofe, vielleicht gar zu Feindseligkeiten gekommen sei. Wirklich spricht[4]) die salernitaner Chronik von Einfällen der Franken in das Herzogthum Benevent und deutet sodann an, daß Grimoald aus Nachgiebigkeit gegen seine Unterthanen, welche das fränkische Joch haßten, und deren Rache er fürchten mußte, falls er nicht zu den Waffen gegriffen hätte, in den Krieg hineingerissen worden sei. Fränkische Geschichtschreiber, deren Glaubwürdigkeit keinem Zweifel unterliegt, stimmen bei und geben überdieß Aufschluß über den Erfolg des Kampfes.

---

[1]) Ibid. III, 489. [2]) Ibid. 490. [3]) Ibid. III. 19, Note 14: studuit invadere alia regna sine jussione regis. [4]) Ibid. III, 489 u. 490.

Einhard berichtet[1]) zum Jahre 812: „Kaiser Carl schloß Frieden mit dem Beneventer Herzoge Grimoald, der unter dem Namen eines Tributs 25,000 Goldstücke entrichten mußte." Die von Einhard gebrauchten Ausdrücke lassen eine mehrfache Deutung zu: die 25,000 Goldstücke können entweder eine ordentliche Zahlung, die sich jedes Jahr wiederholte, oder eine außerordentliche Entschädigung für Kriegskosten gewesen sein, etwa auch eine gemischte Eigenschaft gehabt haben. Anderweitige Thatsachen nöthigen, für die zweite Annahme zu entscheiden. Der nämliche Historiker meldet[2]) zum Jahre 814: „Kaiser Ludwig (Carls des Großen Nachfolger) unterhandelte mit dem Herzoge Grimoald II. von Benevent einen Vertrag des Inhalts, daß die Beneventer, gerade so, wie es unter seinem Vater Carl geschehen, jährlich 7000 Goldstücke Tribut bezahlen sollten." Dasselbe erzählen die zwei Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen. Theganus schreibt:[3] (im ersten Jahre des neuen Herrschers) „erschienen am kaiserlichen Hoflager Gesandte aus Benevent, welche ihr ganzes Land in die Hände des Kaisers übergaben und jährlich mehrere tausend Goldstücke als Zins zu entrichten verhießen, was wirklich bis auf den heutigen Tag (835) eingehalten wird."

Ebenso[4]) der andere Biograph: „Ludwig verpflichtete den Beneventer Herzog Grimoald, jährlich 7000 Goldstücke in den Reichsschatz abzuliefern." Demnach zahlte Grimoald II. unter Carl dem Großen denselben Zins, wie unter Ludwig dem Frommen, woraus sich ergibt, daß jene Steuer von 25,000 Goldschillingen eine außerordentliche war. Nun findet sich keine Spur, daß die Beneventer vor den Tagen des zweiten Grimoald — unter Arigis oder dessen Sohne Grimoald I. — Tribut an die Franken entrichtet hätten. Folglich muß man annehmen, daß das süditalische Herzogthum seit der Erhebung des Schatzmeisters in viel größere Abhängigkeit von den Carlingern gerieth, als je früher. Dieß stimmt gut zu den früher entwickelten Thatsachen.

Später, d. h. wie es scheint, nach Abschluß des Friedens mit den Franken ward Grimoald II. durch den Verrath eines Vasallen in einen Krieg mit dem griechischen Landvogt zu Neapel verwickelt. Erchembert erzählt:[5]) „Dauser, ein vornehmer Mann, zettelte wider Herzog Grimoald eine Verschwörung an, welche darauf berechnet war, denselben auf einer Reise nach Salerno zu ermorden. Der Herzog erhielt jedoch Wind von dem Plane, ließ die Verschworenen verhaften und in Kerker werfen. Nur ein Einziger, das Haupt der ganzen Bewegung, Dauser, entkam und floh nach Neapel, wo er bei dem dortigen Befehlshaber — Erchembert bezeichnet ihn als einen magister militum — gute Aufnahme fand. Deßhalb rückte Grimoald II. mit Heeresmacht vor die Stadt, um die Auslieferung des Verräthers zu erzwingen. Allein der

[1]) Pertz I, 199 unten. [2]) Ibid. S. 201, Mitte. [3]) Pertz II, 593. [4]) Ibid. S. 619. [5]) Pertz III, 244.

Vogt leistete Widerstand und zog mit seiner Mannschaft den Beneventern entgegen. Vor den Mauern entspann sich ein Kampf, in welchem die Neapolitaner schweren Verlust erlitten." Gleichwohl erreichte Grimoald seinen ursprünglichen Zweck nicht, sondern der Streit endigte mit einem Vergleiche, kraft dessen der Herzog den Flüchtling Daufer gegen Bezahlung einer Summe von 8000 Goldstücken, welche, wie es scheint, der Vogt von Neapel hergab, wieder zu Gnaden annahm.

Der Bericht Erchemberts ist unklar, doch stellt sich deutlich heraus, daß Daufer im Einverständnisse mit den Griechen den Schlag gegen Grimoald unternommen hatte. Denn wäre dieß nicht der Fall gewesen, so würden sie weder dem Flüchtlinge Unterschleif gewährt, noch für ihn so viel gegen die Kriegsmacht des Beneventaners gewagt haben. Meines Erachtens haßten die Griechen Grimoald II. als ein Werkzeug fränkischer Gewalt und knüpften deßhalb mit den Unzufriedenen in Benevent geheime Verbindungen an. Weil die Verschwörung von ihnen ausging, verstanden sie sich dazu, jene hohe Summe für Daufer zu zahlen.

Zuletzt fiel Grimoald II. durch anderen Verrath. Laut dem Berichte[1]) Erchemberts erschlugen ihn gemeinschaftlich zwei Große, Radegis, Graf von Consa, und Sicco, Gastalde von Acerenza, welchen letzeren der Chronist ausdrücklich einen Fremdling nennt, den der Herzog im Lande untergebracht und mit Ehren überhäuft habe. Genauere Nachrichten über den Fremdling gibt die Chronik von Salerno. Dieselbe erzählt:[2]) „in der Stadt Spoleto lebte ein vornehmer Mann, Namens Sicco, der bei Pippin, dem kaiserlichen Oberstatthalter über Italien, in Ungnade fiel. Deßhalb verließ er mit Hab und Gut, mit Weib, Kindern und Gesinde die Heimath, um nach Constantinopel auszuwandern, und trat den Weg über Benevent an. Als Herzog Grimoald vernahm, daß der Fremdling seiner Stadt nahe, schickte er ihm einige seiner Hofleute sammt köstlichen Speisen und Getränken entgegen, empfing ihn aufs Beste und forderte ihn auf, in seinem Lande zu bleiben. Sicco willigte ein, worauf der Herzog ihm Häuser und Landgüter schenkte und ihn zum Gastalden in Acerenza bestellte. Sicco hatte zwei Söhne, Siccard und Sigenolf, welche leidenschaftlich das edle Waidwerk trieben. Eines Tags stießen sie jagend auf einen Edelhirsch von seltener Größe, der ihren Händen nach den Forsten der benachbarten Stadt Consa entrann, wo Radegis, ein geheimer Neider Sicco's, Graf war. Sicco's Söhne kehrten um, als sie sahen, daß der Hirsch aus ihrem Gebiet entwichen sei, erlaubten aber ihren Dienern, das Thier weiter zu verfolgen, welches wirklich in der Nähe Consa's von ihnen erreicht und erlegt ward. Bald erfuhr man dieß in der Stadt, nun eilten die Leute des Grafen Radegis heraus, fielen über Sicco's Diener her, nahmen ihnen

[1]) Pertz III, 244. [2]) Ibid. S. 491 flg.

nicht nur den Hirsch, sondern auch die Jagdhunde weg und zerbläuten Mehreren den Rücken."

„Als Sicco hievon Kunde erhielt, beschwichtigte er den Zorn seiner Söhne, die sogleich losschlagen wollten, und schickte eine Gesandtschaft an Radegis, welche ihm vorschlug, den Hirsch zu behalten, aber die Hunde zurückzugeben. Radegis antwortete in groben und beleidigenden Worten, weßhalb Sicco Bewaffnete nach der Grafschaft Consa beorderte, welche dort Beute wegtrieben. Jetzt eilte Radegis an den Hof des Herzogs und forderte drohend Genugthuung. Grimoald erließ wirklich eine Vorladung an den Gastalden, unverzüglich in Benevent zu erscheinen und Rechenschaft abzulegen. Aber Sicco kam nicht, sondern rüstete sich zu bewaffnetem Widerstand. Deßhalb bot der Herzog alle seine Vasallen auf und rückte mit starker Macht vor Acerenza, aber er richtete nichts aus, im Gegentheil erlitt Radegis, fortwährend der hitzigste Gegner Sicco's und derjenige, welcher den Herzog zu dem Zuge weniger beredet als vielmehr genöthigt hatte, durch einen Ausfall, welchen die Belagerten machten, eine tüchtige Schlappe. Innerlich freute sich der Herzog über diesen Unfall des Grafen, denn er war des Kampfes gegen Sicco überdrüssig, und es wurmte ihm, daß er wegen Anstellung eines einzigen Fremdlings von seinen Vasallen zum Kriege hingerissen worden sei. Zuletzt sprach er seine wahre Gesinnung gegen Radegis aus. Von der Stunde an faßte Letzterer tiefen Groll gegen Grimoald, verbarg aber Das, was er dachte, und erbot sich im Gegentheil, durch friedliche Unterhandlungen Sicco zu bewegen, daß er zu seiner Pflicht gegen den Herzog zurückkehre. Zu diesem Zwecke erhielt wirklich der Graf die erbetene Erlaubniß, als Bevollmächtigter Einlaß in Acerenza zu begehren: er ritt sofort nach der Stadt, verständigte sich dort schnell mit Sicco und brachte eine erheuchelte Aussöhnung desselben mit dem Herzoge zu Stande. Grimoald verzieh dem Gastalden alles Geschehene. Seitdem arbeitete Radegis emsig auf den Sturz des Herzogs hin." Auch die Chronik von Salerno deutet an, daß Grimoalds Ermordung mit dem verunglückten Zuge gegen Acerenza zusammenhing, obgleich sie noch Andere, als Die, welche Erchembert aufführt, bei dem Verbrechen betheiligt sein läßt.

Ich bestimme zunächst die Zeit. Da der Schatzmeister Grimoald laut allen Nachrichten gegen Ende des Jahres 807 oder zu Anfang des folgenden Herzog wurde, und da ferner Carls des Großen Sohn Pippin, aus Furcht vor dessen Ungnade Sicco die Stadt Spoleto verlassen haben soll, im Juli 810 starb,[1]) so ist klar, daß die Uebersiedlung des Spoletiners nach Benevent zwischen 807 und 810 fällt. Ferner bezeugt[2]) die Chronik von Salerno, daß Grimoalds II. Verwaltung 11 Jahre und 7 Monate dauerte. Daraus folgt,

[1]) Pertz I, 199 unten flg. [2]) Pertz III, 495.

daß er gegen Ende des Jahres 818 ermordet worden ist. In der That versetzen[1]) mehrere kleinere süditalische Chroniken die Erhebung seines Nachfolgers Sicco in das Jahr 818. Obgleich man der Erzählung des salernitaner Mönches eine gewisse Natürlichkeit und Zusammenhang nicht absprechen kann, enthält sie einen offenbar fabelhaften Zug.

Wer wird glauben, daß der Herzog von Benevent einem verfolgten Fremdling, der angeblich vor dem Zorne des italienischen Statthalters Pippin floh, unter dessen Machtbefehl auch Grimoald stand, aus lauterem Mitleiden oder aus einer unbegreiflichen Verehrung, deren Gründe kein Mensch einsieht, seinen Hof entgegengeschickt, ja daß er ebendemselben Häuser, Landgüter, sogar eine Grafschaft geschenkt habe! Das riecht nach falscher Romantik und paßt nicht in die wirkliche Welt.

Anders verhielt sich die Sache. Nicht dem Oberstatthalter zu Trotz, sondern aus Furcht vor ihm, hat Grimoald II. den Spoletiner aufgenommen. Sicco ist dem Herzoge in gleicher Weise aufgenöthigt worden, wie Carl der Große dem Herzoge Grimoald I., Arigis Sohne, früher jene beide vornehme Franken und wohl auch den Schatzmeister selbst oder dessen Vater auf den Nacken lud. Bitter war die Pille; aber um den Schein vor seinen Unterthanen zu retten, stellte sich der Herzog, als ob er eines Verfolgten sich erbarme, während er doch einen Wächter, einen Feind versorgen mußte. Die Posse wird mit Einwilligung Pippins gespielt worden sein, dem es genügte, seinen Zweck zu erreichen, mochte im Uebrigen Grimoald II. die Ketten, welche ihm fränkische Gewalt um den Nacken legte, mit noch so gleißendem Firniß überdecken.

Radegis und wohl auch Andere durchschauten die Wahrheit. Denn der Mönch meldet, viele Beneventer seien höchlich unzufrieden über die Beförderung Sicco's gewesen und hätten gesagt: „Landeskinder sollen allhier in Benevent angestellt werden, und nicht Fremdlinge, welche uns das Brod wegessen." Andererseits ist begreiflich, daß der Mönch von Salerno nicht den eigentlichen Hergang schildert, sondern die amtliche, vom herzoglichen Hause ausgesprengte Darstellung mittheilt. Besser, als der Mönch von Salerno, sah, wie es scheint, Erchembert. Er begnügt sich, Sicco einen Fremdling zu nennen, der von Grimoald großes Gut erhielt. In Betreff des Uebrigen schweigt er.

Warum hat Pippin den Beneventer genöthigt, in solcher Weise den Franken Sicco mit einer Herrschaft auszustatten? Deßhalb, damit Sicco fränkische Parthei im Lande mache und die Auflösung des Herzogthums, das karlingische Politik zu groß fand, vorbereiten helfe, welches Ziel wirklich nach einigen Jahren erreicht wurde. Schon unter Grimoald II. war ein guter Grund dazu gelegt. Nicht nur Sicco trotzte ungestraft dem Herzoge,

[1]) Ibid. S. 173 u. 188.

sondern auch jener Dauser, aus dessen Handlungen erhellt, daß er, ein ungetreuer, in die wahre Gesinnung der Carlinger eingeweihter Vasalle, sich jede Ungebühr gegen den Herzog erlaubte. Der nämlichen Klasse gehört Radegis, Graf von Consa, und noch ein vierter an. Zwei alte Chroniken[1]) von Capua sind auf uns gekommen, welche die Selbstständigkeit dieses kleinen Staates, der früher, wie oben[2]) gezeigt worden, einen Theil des Herzogthums bildete, mit dem um 815 — also noch unter Grimoald II. — eingesetzten Grafen Landulf I. beginnen. In der That ist, wie wir unten sehen werden, bald nach Grimoalds II. Tod die Unabhängigkeit Capua's zur Wahrheit geworden.

Weil Sicco und Genossen dem Herzoge aufgedrungen waren, und weil sie wußten, daß man es am Hofe des Statthalters zu Pavia und an dem kaiserlichen zu Aachen gerne sehe, wenn sie Sturm aussäten, fuhren sie dem Beneventaner ungescheut durch den Sinn. Dagegen sobald Grimoald II. wider die Ungehorsamen losbrechen wollte, schrie die fränkische Oberregierung über Eigenmächtigkeit und drohte mit Einschreiten, oder zog gar das Schwert. Unter den anderen Reichlein, die ohne Geheiß des Kaisers anzugreifen Grimoald sich laut der oben erwähnten Handschrift erkühnt haben soll, müssen meines Erachtens die Herrschaften Sicco's und seiner Genossen verstanden werden, welche der fränkische Hof als unabhängige Mächte, als Inhaber kleiner regna, dem Beneventaner gegenüber zu behandeln seinem Vortheil gemäß fand.

Auch fällt jetzt Licht auf das Benehmen Grimoalds II. Nur mit innerlichem Widerstreben, und nur weil er von anderen Vasallen genöthigt ward, unternahm er den Zug gegen Acerenza, und gab sich nach kurzem Kampfe mit einer scheinbaren Unterwerfung zufrieden. Unverkennbar handelte er darum so, weil er voraussah, daß, wenn er Ernst machte, der Kaiser sich einmischen würde. Wer etwa noch zweifeln sollte, daß dieß der wahre Zusammenhang sei, wird durch die nächstfolgenden Ereignisse eines Besseren belehrt werden.

Alle Quellen sind darüber einverstanden, daß Sicco, bisheriger Gastalde von Acerenza, nach Grimoalds Ermordung das Herzogthum erlangte. Erchembert behauptet,[3]) Radegis, Graf von Consa, der eigentliche Mörder Grimoalds, sei es gewesen, der die Erhebung Sicco's durchsetzte, unmittelbar darauf aber habe er die Welt verlassen, die Kutte in Monte-Cassino angelegt und das begangene Verbrechen durch lebenslängliche Reue abgebüßt. Der salernitaner Chronist spricht[4]) von einer Volkswahl und versichert, daß Anfangs die Menge den Grafen Radegis zum Herzoge einsetzen wollte, aber daß dann ein anderer Großvasalle, genannt Rofred, die Wahl auf Sicco lenkte, und zwar hauptsächlich gestützt auf den Grund, weil schweres Unglück über das Land kommen würde, wenn man einen Anderen, als den Fremdling Sicco, erhebe.

[1]) Pertz III, 205 u. 207 unten flg. [2]) S. 47. [3]) Pertz III, 244. [4]) Ibid. S. 496.

Offenbar leuchtet aus letzterem Satze Vertrautheit mit dem wahren Stande der Dinge hervor. Gleichwohl enthält die eine wie die andere Darstellung amtlichen, von Herzog Sicco ausgestreuten Dunst. Nicht durch Radegis oder Rofred, auch nicht durch eine Volkswahl ist Sicco auf den herzoglichen Stuhl von Benevent befördert worden, sondern durch den Willen des fränkischen Kaiserhofes.

Der Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen berichtet:[1] „während Kaiser Ludwig 818 in der Burg zu Heristal weilte, erschienen daselbst Gesandte des (neuen) Herzogs Sicco von Benevent, welche sehr reiche Geschenke überbrachten und zugleich ihren Herrn von der Anklage der Ermordung seines Vorgängers Grimoald II. reinigten." Ludwig muß die Entschuldigung genügend befunden und die Erhebung Sicco's bestätigt haben. Denn nicht nur blieb Sicco Herzog, was nicht der Fall gewesen sein würde, wenn der Kaiser das Geschehene mißbilligt hätte, sondern Erchembert meldet[2] ausdrücklich, Sicco habe, nachdem er den Thron bestiegen, das Bündniß mit den Franken erneuert.

Wahrlich das Wort „Bund" ist ein sehr unschuldiges und glattes Wort für Bezeichnung eines drückenden Abhängigkeit-Verhältnisses. Da Klagen über Ermordung Grimoalds II. eingereicht worden waren, muß man annehmen, daß der Kaiser — wenigstens Anstands halber — eine Untersuchung anordnete und Schuldige bestrafte. Ich halte die Buße des Radegis nicht für eine freiwillige, sondern er ist meines Erachtens zum Sündenbocke Aller gemacht und auf kaiserlichen Befehl zu lebenslänglicher Einsperrung in das Kloster Monte-Cassino verurtheilt worden.

Auf die oben mitgetheilten Worte der Chronik von Salerno verweisend, frage ich nun: würde Sicco die kaiserliche Bestätigung erlangt haben, wenn er kein Fremdling, d. h. kein Franke, oder wenn er mit wirklicher Ungnade Pippins belastet gewesen wäre, und im Ernste — so wie der Chronist meint — zu Benevent Zuflucht gegen die Rache seiner Gebieter gesucht hätte? Nimmermehr: die Vorgänge im Jahre 818 dienen also der Wahrheit des oben entwickelten Zusammenhangs zur letzten Beglaubigung. Der Kaiser hieß die Scheinwahl gut, weil Sicco sich als taugliches Werkzeug fränkischer Staatszwecke erprobt hatte, aber auf den scheinbaren Triumph folgte Demüthigung. Von nun an brauchte man ihn in gleicher Weise, wie seine Vorgänger gebraucht worden waren: als Keil, um die Einheit des Reichs von Benevent vollends zu sprengen.

Der neue Herzog regierte, wie von einem Emporkömmling mit solcher Vergangenheit zu erwarten stand. Erchembert sagt:[3] „Sicco verfolgte die Beneventaner mit thierischer Wildheit und nahm noch bei Lebzeiten seinen

[1] Pertz II, 624. [2] Id. III, 244 unten. [3] Ibid. S. 245 oben.

Sohn Siccard, einen wollüstigen, hochfahrenden, unruhigen Menschen, zum Mitregenten an." Anders lautet die Darstellung[1]) des Mönchs von Salerno: „Sicco war ein gar milder, gütiger und freigebiger Herr, der Vielen Gutes erwies." Allein weiter unten meldet[2]) ebenderselbe Chronist: „die Vasallen des Herzogs lebten in bösem Hader mit einander und zerfleischten sich, wie Mächtige zu thun pflegen. Sicco nahm die Miene an, als wünsche er den Frieden herzustellen, und richtete an die Streitenden süße Worte, aber innerlich hatte er seine Herzensfreude an ihrem Streit, weil er bedachte, daß er die Entzweiten besser unter dem Daumen halten könne."

Der Widerspruch ist, wie man sieht, nur scheinbar, Beide sagen am Ende Dasselbe, doch von verschiedenem politischen Standpunkte aus. Erchembert, ein geborner Langobarde[3]) und also Sohn des herrschenden Volks, schreibt als ehrenfester Aristokrat, der Mönch von Salerno dagegen als ein süditalischer Plebejer, der in die Faust lachte, wenn die gehaßten fremden Herren von dem Herzoge in den Staub getreten wurden.

Auch in anderen Hauptpunkten stimmen beide überein. Gleich Erchembert, deutet[4]) meines Erachtens der Mönch von Salerno leise an, daß Siccard eine Zeit lang neben seinem Vater regierte. Von selbst versteht es sich, daß dieß nur mit Einwilligung des kaiserlichen Hofes geschehen sein kann. Desgleichen berichten beide von einem Unternehmen gegen Neapel, doch in verschiedener Weise. Der Salernitaner erzählt:[5]) „Herzog Sicco sammelte ein großes Heer, rückte vor Neapel und bedrängte die Stadt durch Schwert und Feuer, zuletzt gewährte er auf die Vorstellungen seines Schwiegersohnes Ursus, Christenblut zu schonen, einen Vertrag unter folgenden Bedingungen: die Neapolitaner stellen Geißeln, zahlen jährlichen Tribut, nehmen die Münzen von Benevent im Waarenverkehr an, liefern die Gebeine des h. Januarius aus. Die Neapolitaner unterwarfen sich, und Sicco brachte die Reliquien des Heiligen im Triumphe nach Benevent."

Ein besiegter Feind, der solche Bedingungen sich gefallen läßt, ist offenbar auf das Aeußerste gebracht. Wer wird nun glauben, daß Herzog Sicco, nachdem er Neapel fast zur Uebergabe genöthigt hatte, nur aus Rücksicht auf Schonung von Christenblut die Belagerung aufhob! Ein anderer Grund muß ihn bestimmt haben, und abermal zeigt sich, daß der Mönch statt Geschichte Romantik vorbringt.

Die Wahrheit findet sich bei Erchembert, welcher den Hergang so schildert:[6]) „gemeinschaftlich mit seinem Sohne Siccard belagerte Sicco lange Zeit zu Wasser und zu Lande die Stadt Neapel, vermochte aber doch nicht dieselbe zu nehmen. Endlich, als er sie nach 16jähriger Anstrengung aufs Aeußerste

[1]) Ibid. S. 496. [2]) Ibid. S. 498. [3]) Ibid. S. 240. [4]) Ibid. S. 498 unten flg. [5]) Ibid. S. 497. [6]) Ibid. S. 245.

gebracht hatte, riefen die Neapolitaner den Schutz des Kaisers Ludwig an, welcher wirklich den Herzog zwang, die Belagerung aufzuheben." Der Kaiser betrachtete die Neapolitaner, weil sie Unterthanen der Griechen waren, als Reichsfeinde und ließ es ruhig geschehen, daß Sicco die Kräfte seines Landes gegen sie wendete. Allein als der Beneventer auf dem Punkte stand, die Festung zu erobern, schritt er ein, denn er wollte nicht, daß Sicco, selbst auf Kosten der Griechen, sich vergrößere: geschwächt sollte Benevent werden, nicht gestärkt. Immerhin mußten die Neapolitaner sich zu jenen harten Bedingungen verstehen.

Der Mönch von Salerno theilt[1]) aus der Regierungsgeschichte Sicco's einen weiteren Zug mit, der meines Erachtens Glauben verdient, obgleich Erchembert davon schweigt, und der einen Blick in die damaligen Verhältnisse gestattet: „mit Einwilligung des Herzogs Sicco hatte Graf Landulf von Capua auf dem Berge Trifisco, unfern der genannten Stadt, eine neue Festung angelegt. Als der Bau vollendet war, lud der Graf den Herzog ein, den Feierlichkeiten anzuwohnen, die er zur Ehre des Werks veranstaltete. Sicco erschien mit seinen Großen. Es handelte sich darum, der Schöpfung einen Namen zu geben. Die Meisten schlugen vor, sie Siccosburg zu nennen. Einer aber von den Begleitern des Herzogs meinte, nein nicht Siccosburg, sondern Rebellenburg sollte man sie heißen. Beleidigt fragte Sicco, warum dieser Name? Der Dienstmann antwortete, deßhalb, weil von nun an die Grafen von Capua uns Beneventern den Gehorsam verweigern werden." Der Erfolg hat die Weissagung gerechtfertigt. Man sieht, daß kluge Leute schon damals die nahe Auflösung des Herzogthums Benevent vorherschauten.

Der Mönch von Salerno behauptet,[2]) Sicco's Verwaltung habe 12 Jahre 3 Monate gedauert. Angenommen, daß er zu Ende des Jahres 817 zum Besitze der Gewalt gelangte, müßte er im Frühling 830, dagegen wenn er gegen Anfang 818 Herzog wurde, müßte er im Sommer desselben Jahres mit Tod abgegangen sein. Eine alte Grabschrift gibt[3]) ihm volle 15 Regierungsjahre, was nicht ausschließt, daß er bereits das 16. Jahr angetreten hatte. Erchembert endlich spricht in der oben angeführten Stelle von 16 Jahren. Und zwischen beiden letzteren Nachrichten liegt meines Erachtens die Wahrheit in der Mitte. Denn eine alte Chronik versetzt[4]) den Anfang der Alleinregierung Siccards, der unmittelbar seinem Vater folgte, ins Jahr 833, welches das 16te Sicco's war. Im Uebrigen starb[5]) Sicco an einer Krankheit und auf seinem Bette.

Siccard, seit einiger Zeit Mitregent seines Vaters, übernahm die Herrschaft allein. Doch führte er das Steuerruder nicht mit eigener Hand, son-

[1]) Ibid. S. 497 unten flg. [2]) Ibid. S. 499. [3]) Muratori, annal. d'Italia ad a. 833. [4]) Pertz III, 188. [5]) Ibid. S. 245 u. 498 unten flg.

dern überließ die Geschäfte einem Günstling Rofred, dem Sohne Daufers, wohl demselben, der das Meiste gethan hatte,[1]) um Siccards Vater, Sicco, auf den herzoglichen Stuhl zu erheben. Beide Hauptzeugen, Erchembert und der Salernitaner, stimmen[2]) darin überein, daß Rofred ein schlauer, bösartiger, selbstsüchtiger, habgieriger Mensch war, der seinem Gebieter die schlimmsten Rathschläge gab, um ihn dem ganzen Volke verhaßt zu machen und dadurch sich selber den Weg zum Besitze der Herrschaft zu bahnen.

Auf Betreiben Rofreds ließ Siccard den eigenen Bruder Sigenolf gefangen nehmen und zu Tarent einthürmen,[3]) einen andern Seitenverwandten des herrschenden Hauses, der Maso hieß, zum Mönche scheeren. Viele der vornehmsten Beneventer wurden verbannt, eingekerkert oder gar hingerichtet. Das Schicksal eines dieser Schlachtopfer erregte außergewöhnliche Theilnahme. Schon zu den Zeiten Sicco's bestand[4]) bittere Feindschaft zwischen Rofred und Alfan, dem Sprößling eines der ersten Häuser, der zugleich Abt eines Klosters zu Benevent war. Als Alfan sah, daß Rofred zu einer Stufe emporgestiegen sei, die ihm erlaube, ungescheut seine Leidenschaften zu befriedigen, gerieth er in Furcht und entwich nach Neapel.

Gegen vierhundert junge Leute, theils aus Benevent, theils aus Salerno, die ebenso dachten wie er, folgten seinem Beispiele. An ihrer Spitze verheerte er die Güter seiner Feinde auf Streifzügen, die er ins Gebiet von Benevent machte. Dieweil der Anhang Alfans mehr und mehr wuchs, und die Bewegung gefährlich zu werden begann, beschlossen der Herzog und sein Rathgeber, den Lästigen durch Hinterlist zu verderben. Unter den feierlichsten Schwüren, welche von vielen Geistlichen als Eideshelfern bekräftigt wurden, sicherte ihm der Herzog volle Verzeihung zu, wenn er sich in Salerno stellen und unterwerfen würde. Alfan traute und kam. Sogleich legte Rofred Hand an ihn: vor den Mauern der Stadt ward Alfan aufgeknüpft.[5])

Noch ein ähnliches Verbrechen verübten Rofred und sein Gebieter. Das Kloster von Montecassino, im Herzogthum Benevent gelegen, besaß großes Gut, das die Begierden des Günstlings reizte. Vielleicht kamen noch politische Gründe des Hasses hinzu. Die Geschichte des Radegis liefert den Beweis, daß der kaiserliche Hof vornehme Beneventer, die er bestrafen wollte, als Staatsgefangene in Montecassino verwahrte, was Vertrauen voraussetzt. Um so abgeneigter mag Rofred der Klostergemeinde gewesen sein. Plötzlich ließ Rofred den Abt des Stiftes — er hieß Deusdedit — absetzen und einthürmen.

Es war hauptsächlich Habsucht, was ihn zu dieser That trieb, denn Erchembert sagt: Rofred habe nach und nach gegen vierhundert der schönsten und fettsten Landgüter, die zuvor Kirchen gehörten, zusammengebeutelt. Nur

[1]) Siehe oben S. 69 unten. [2]) Pertz III, 245 u. 500 flg. [3]) Man vergl. ibid. S. 505. [4]) Ibid. S. 498 unten; vergl. mit ibid. S. 245. [5]) Ibid. III, 245 u. 501 flg.

kurze Zeit überlebte Rofred die Absetzung des Abts: er starb, wie es scheint, eines natürlichen Todes. Bald darauf folgte ihm Herzog Siccard ins Grab, aber nicht in Folge einer Krankheit, sondern durch die That eines Mörders, der ihn aus Rache erschlug.[1]) Der Tod Siccards scheint ins Jahr 839 zu fallen.[2])

Und nun wurden die wahren Gedanken Derer offenbar, die seit einer Reihe von Jahren aus der Ferne das Herzogthum Benevent der Auflösung zugeführt hatten. Eine Volkswahl erfolgte, welche anstatt des ermordeten Siccard den Schatzmeister desselben, Radelgis, auf den Herzogsstuhl erhob.[3]) Es war dies das zweitemal, daß innerhalb eines Menschenalters ein Schatzmeister zur Herrschaft gelangte, denn bestieg nicht auch jener zweite Grimoald vom Schatzgewölbe weg den Thron? Was hatten diese Beamte vorzugsweise zu thun? Sicherlich bestand eine ihrer wichtigsten Obliegenheiten darin, den Jahrestribut an den kaiserlichen Hof von Frankreich zu entrichten und meines Erachtens ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Kaiser sie, um pünktlicher Bezahlung versichert zu sein, in besondere Pflichten nahmen. Jedenfalls müssen sie enge Verbindung mit dem Hofe unterhalten haben. Ich sage nun, fränkischer Beistand war es, was den Schatzmeister Radelgis gerade so wie vor einigen und dreißig Jahren seinen Vorgänger Grimoald II. zum Herrn von Benevent machte! Den Beweis werden die nächstfolgenden Ereignisse liefern.

Radelgis behielt die Herrschaft nicht in dem vollen Umfange, wie er es wünschte, sondern nur in dem beschränkten, den seine fremden Gönner vorschrieben. „Zwei und ein halbes Jahr," sagt[4]) der Mönch von Salerno, „regierte er ohne Nebenbuhler in Benevent," aber dann brachen Unruhen aus, die laut demselben Berichterstatter deßhalb begannen, „weil der Herzog — so wie Könige häufig zu thun pflegen — angesehene Männer verfolgte und außer Landes zu gehen nöthigte." Gährung herrschte, wie man sieht, im Herzogthum, eine Gährung, welche Radelgis vergeblich durch Strenge zu unterdrücken strebte. Ueber das Weitere mag Erchembert reden.

Noch immer saß der auf Befehl seines Bruders Siccard verhaftete jüngere Sohn Sicco's, Sigenolf, als Staatsgefangener im Thurme von Tarent. Plötzlich entrann er und fand zuerst in Consa bei dem dortigen Grafen Urso, der vielleicht ein Sohn des früher[5]) erwähnten Consanergrafen Radegis war, Unterkunft. Consa, in Römerzeiten Compsa genannt,[6]) liegt im alten Samnium unweit den Quellen des Aufidus, heut zu Tage Ofanto, und ist nicht weit von Salerno entfernt. Außer Urso waren noch andere vornehme Beneventaner im Geheimniß. Mehrere derselben verließen eines Tags ihre Vaterstadt und eilten nach Salerno. Herzog Radelgis muß unterrichtet gewesen

[1]) Ibid. S. 245 unten flg. u. 503. [2]) Ibid. S. 174 oben. [3]) Ibid. S. 246.
[4]) Ibid. S. 505 unten flg. [5]) Oben S. 66. [6]) Forbiger, alte Geographie III, 646.

sein, daß sie Böses gegen ihn im Schilde führten, denn Erchembert sagt,[1] der Herzog habe ihnen einen seiner Vertrauten nachgeschickt, um sie zur Rückkehr zu bewegen. Aber der Gesandte verrieth seinen Herrn und ging zu den Verschworenen über. Nun begaben sich diese nach Consa, holten Sigenolf ab, nahmen ihn mit sich und riefen ihn zu Salerno als unabhängigen Fürsten aus.

Ein zweiter Schlag erfolgte sofort in Capua. Der dortige Graf Landulf besetzte die Siccoburg, erklärte seine Unabhängigkeit und schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem neuen Fürsten von Salerno, Sigenolf. Um Letzteren sammelte sich eine bedeutende Kriegsmacht, deren Kern allem Anscheine nach jene vielen von Radelgis verbannten Vasallen bildeten. Als der Herzog mit einem starken Heere vor Salerno rückte, ward er vor den Mauern der Stadt geschlagen.[2])

In die weitere Entwicklung des Trauerspiels griffen Fremdlinge aus dem fernen Süden — Saracenen — ein. Erchembert schreibt:[3]) „in den Tagen des Herzogs Sicco — um 828 — überschwemmten Agarener aus Babylonien und Afrika wie ein Schwarm Hornisse die Insel Sicilien, zerstörten viele Orte und bemächtigten sich der Hauptstadt Palermo." Wir kennen diese Räuber aus der Geschichte der Aglebiden von Afrika,[4]) durch welche sie hinübergeschickt worden waren. Schon unter Siccards Verwaltung drangen sie nach Süditalien vor, und entrissen[5]) dort dem Hause von Benevent als Erstling ihrer Eroberungen den Seeplatz Brindisi (das alte Brundusium). Die nach Siccards Ermordung entstandenen Unruhen eröffneten ihnen die Bahn zu größeren Erfolgen.

Erchembert berichtet[6]) weiter: „der von Radelgis über die Stadt Bari bestellte Hauptmann Pando rief auf des Herzogs Befehl die Saracenen (aus Brindisi) zu Hülfe, und wies ihnen einen Lagerplatz unfern des Hafens an. Aber in einer stürmischen Nacht überfielen die Fremdlinge den Ort, erschlugen einen großen Theil der Bewohner, ersäuften den Hauptmann Pando im Meere und blieben seitdem lange Zeit Herren von Bari."

Herzog Radelgis mußte zu bösem Spiel gute Miene machen, denn er bedurfte des starken Armes der Saracenen. Wirklich zog er sie trotz des Verraths in seine Dienste, und verwendete sie im Streite gegen Sigenolf. Dieser seinerseits erkannte die Nothwendigkeit, sich gleichfalls durch Fremde zu stärken, auch er rief Saracenen herbei, doch nicht afrikanische, sondern andalusische, welche bereitwillig kamen. So entlud sich der Haß zwischen den Omajaden zu Cordova und den Aglebiden von Kairowan auf süditalischen Schlachtfeldern. Einige Zeit schwankte der Kampf zwischen Radelgis und Sigenolf, zuletzt

---

[1]) Pertz III, 246. [2]) Ibid. u. S. 507 gegen unten. [3]) Ibid. S. 245, Mitte.
[4]) Band IV. dieses Werks S. 528 flg. [5]) Pertz III, S. 503. [6]) Ibid. S. 246.

gewann Letzterer die Oberhand, entriß dem Nebenbuhler einen Platz um den andern und belagerte mit Macht Benevent.

Schon war die Stadt aufs Aeußerste getrieben, die schwer bedrohte Einheit des Herzogthums schien gerettet, als eine fränkische Faust das Gleichgewicht zwischen den Gegnern wieder herstellte. Lakonisch sagt[1]) Erchembert: „Wido, Herzog von Spoleto, erhielt Befehl, nach der Stadt (Benevent) zu eilen, bewog Sigenolf durch das Versprechen, seine Sache zu vertreten, daß ihm derselbe freien Paß durch das Belagerungsheer gestattete, ging hinein, unterhandelte mit Radelgis, empfing von ihm einen Werth von 10,000 Goldstücken, brach aber sein dem Salernitanerfürsten gegebenes Wort, obgleich Sigenolf mit ihm verschwägert war."

Wer dem Spoletiner Befehl gab, nach Benevent zu gehen, wird unten klar werden. Noch in anderer Beziehung muß man den Bericht Erchemberts ergänzen. Der Sinn des letzten Satzes ist offenbar der, daß in Folge der Verabredungen, welche Wido mit Radelgis traf, Sigenolf durch eine höhere Macht genöthigt ward, die Belagerung von Benevent aufzuheben. Der Chronist fährt[1]) fort: „nachher sprach Wido zu Sigenolf, wenn du willst, daß die Einheit des Herzogthums wieder in Gang komme, so gib mir 50,000 Goldstücke, dann soll dein Wunsch erfüllt werden. Sigenolf zahlte die geforderte Summe, Wido ging mit derselben nach Rom, verschmierte dort das Geld, richtete aber nichts aus."

Warum hat Wido das Geschäft gerade in Rom betrieben? Ohne Zweifel darum, weil Lothars I. Sohn, Ludwig II., der 850 die Kaiserkrone empfing und das Netz geschürzt hat, mit welchem die Einheit des Herzogthums Benevent erstickt ward, gewöhnlich zu Rom weilte. Die Urkunden,[2]) welche aus dem Zeitraume von 844—848 vorhanden sind, berechtigen zu der Vermuthung, daß Rom oder in der Nähe Roms gelegene Orte damals sein gewöhnlicher Wohnsitz waren.

Noch etwas länger dauerten die Feindseligkeiten zwischen Sigenolf und Radelgis fort. Das Land litt fürchterlich durch den Bürgerkrieg, der hauptsächlich den Saracenen zu gute kam. Gleich Bari und Brindisi brachten[3]) sie auch Tarent in ihre Gewalt. Endlich als alles gehörig mürbe geworden war, trat der wahre Urheber des Spiels ans Tageslicht hervor. Erchembert sagt:[4]) „auf Bitten des Grafen Lando von Capua, der seinem Vater Landulf gefolgt war, erschien König Ludwig, Lothars I. Sohn, in Benevent, ließ die Saracenen, welche sich in der Stadt (als Vasallen des Radelgis) angesiedelt hatten, niedersäbeln, und schrieb dann einen Theilungsvertrag vor."

Irrthümlich meint der Chronist, die Theilung sei eine zweifache gewesen, während aus einigen Bruchstücken[5]) der betreffenden Urkunde, welche der Mönch

[1]) Ibid. S. 247. [2]) Böhmer, regest. Carol. S. 61. Einen andern schlagenden Beweis werde ich unten liefern. [3]) Pertz III, 508. [4]) Ibid. S. 247 unten flg. [5]) Ibid. S. 510 unten flg.

von Salerno mittheilt, hervorgeht, daß das Gebiet von Benevent in drei Theil-Fürstenthümer, Benevent, Salerno, Capua, aufgelöst worden ist. Jenes blieb im Besitze des Radelgis und seiner Nachkommen, mit Salerno ward das Haus Sigenolfs abgespeist, Capua fiel an Landulfs Erben.

Bald nach erfolgter Theilung, berichtet[1]) Erchembert, starben in kurzen Zwischenräumen erst Sigenolf, dann Radelgis. Laut der Aussage[2]) des Mönchs von Salerno hat Sigenolf zehn Jahre und einige Monate regiert. Ist dies wahr, so kann er, da er erst im dritten Jahre[3]) der Regierung des Radelgis, d. h. um 842, zur Herrschaft gelangte, nicht vor dem Jahr 852 das Zeitliche gesegnet haben. Nun versetzt[4]) aber die Chronik von Benevent das Ableben des Radelgis, der doch nach Sigenolf gestorben sein soll, ins Jahr 849. Hier ist eine Ungenauigkeit, die ich nicht auszugleichen weiß. Genug, Radelgis und Sigenolf starben um die Mitte des neunten Jahrhunderts, der Theilungsvertrag gehört[5]) allem Anscheine nach den Jahren 848 oder 849 an.

Was Carl der Große durch künstliche Verpflanzung fränkischer Partheigänger nach Benevent und durch Erhebung des Schatzmeisters Grimoald II. begann, was seine Nachfolger Ludwig der Fromme und Lothar I. durch Begünstigung von Anmaßern und treulosen Vasallen fortsetzten, das hat Ludwig II., Lothars Sohn, vollendet, indem er den Schatzmeister Radelgis zum Herzoge machte, dann ihm den erbberechtigten Sigenolf als Nebenbuhler entgegensetzte, sofort das durch Sigenolfs Siege bedrohte Gleichgewicht mittelst seines Werkzeugs, des Spoletiners Wido, wiederherstellte und endlich als letzten Akt die Theilungsurkunde vorschrieb.

Dieselbe Planmäßigkeit einer von drei auf einander folgenden Herrschern eingehaltenen Politik tritt noch in anderer Beziehung hervor. Wer kann den Thatsachen gegenüber, die ich oben entwickelte, bezweifeln, daß die zu gleicher Zeit eingeleitete und betriebene Zertrümmerung der drei großen Herzogthümer Friaul, Spoleto und Benevent von einem und demselben Gedanken eingegeben worden ist. Die Zerstücklung Benevents kostete mehr Zeit und Mühe, als die der beiden andern Herzogthümer, weil die Carlinger, deren Macht seit Auflösung der Reichseinheit reißend schnell zerfiel, bei der großen Entfernung ihren Willen in Apulien nicht so leicht durchzusetzen vermochten, als am Po und an der obern Tiber.

Wie ich schon oben[6]) angedeutet habe, wurde in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts durch Carl den Kahlen ein wiewohl schwacher und vorübergehender Versuch gemacht, die Einheit des Gesammtstaats von Benevent — jedoch nicht zu Gunsten eines Laienhauses, sondern des Stuhles Petri — wieder zusammenzukitten. Bezeugt wird diese Thatsache durch den namenlosen

[1]) Ibid. S. 248. [2]) Ibid. S. 514. [3]) Siehe oben S. 74. [4]) Pertz III, 174.
[5]) Muratori, annali d'Italia ad a. 848. [6]) S. 58.

Verfasser eines kleinen Büchleins über die Gewalt der Kaiser in der Stadt Rom, das dem zehnten Jahrhundert angehört. Obgleich der Unbekannte für die Kaiser und gegen die Päbste schreibt, was in den Augen gewisser Menschen eine Empfehlung ist, findet Herr Pertz, Herausgeber der deutschen Geschichtquellen des Mittelalters, angemessen, seine Glaubwürdigkeit, wie im Allgemeinen die fast sämmtlicher Urkunden zu bemäkeln, welche beweisen, daß die Päbste etwas mehr als Sklaven der Kaiser waren.

Laut dem Berichte[1]) des Ungenannten geschah es als Gegendienst für die Kaiserkrönung, daß Carl der Kahle im Dezember 875 dem damaligen Pabste Johann VIII. den Besitz aller Städte des Herzogthums Benevent, sowie der Provinzen Spoleto und Calabrien zusprach. Herzog von Benevent war damals Adelgis, der dem Pabste wie dem Kaiser trotzte. Nach dessen Ermordung gelangte[2]) um 878 Gaideris, des Vorigen Enkel, zur Herrschaft. Herren in den kleinen, aus der Einheit des Staats von Benevent hervorgesproßten Fürstenthümern Capua und Salerno waren um dieselbe Zeit, dort Pandonulf,[3]) hier Waifar.[4]) Nun berichtet[5]) der Langobarde Erchembert, — wohlverstanden ein jüngerer Zeitgenosse des Pabstes Johann VIII.: „nachdem Carl, der Judith Sohn — der Kahle ist gemeint — aus den Händen Johanns VIII. die Kaiserkrone empfangen hatte, beorderte er die Herzoge Wido von Spoleto und dessen Bruder Lambert I., mit ihrer Mannschaft zu des Pabstes Dienste bereit zu sein. Wirklich zog der Pabst von beiden geleitet nach Capua und Neapel. Die Folge davon war, daß Waifar (von Salerno) dem Pabste in Allem Gehorsam leistete." Weiter unten meldet[6]) eben derselbe Chronist: „Pandonulf von Capua hatte sich dem Pabste so vollkommen unterworfen, daß alle Urkunden in des Pabstes Namen ausgefertigt und sogar die Münzen mit seinem Bildniß geprägt wurden."

Und jetzt hören wir noch einen zweiten Zeugen — den Pabst selber. Im Oktober 876 schreibt[7]) Johann VIII. an den Bischof Landulf von Capua: „der Kaiser hat Mir Vollmacht ertheilt, nach Meinem Belieben über Capua zu verfügen." In einem andern gleichzeitigen Briefe[8]) lobt Johann VIII. die Treue des Fürsten Waifar von Salerno und seines Eidams, des Vogts Pulgar von Amalfi, die er neulich durch die That erprobt habe, als er der Befreiung des ganzen Landes (von Benevent) wegen in jene Gegenden gekommen sei. „Die Zugeständnisse," fährt er fort, „deren Bestätigung Ihr von Kaiser Carl begehrt habt, bin Ich bereit Euch zu bewilligen, sobald Mein Gesandter vom kaiserlichen Hofe zurückgekommen sein und Mir die nöthigen Vollmachten überbracht haben wird." Drittens, nachdem Gaideris an der Stelle seines Großvaters die Regierung von Benevent übernommen hatte, wünscht ihm

[1]) Pertz III, 722. [2]) Man sehe art de vérifier les dates III, 771 flg. [3]) Ibid. S. 780, b. flg. [4]) Ibid. S. 794 flg. [5]) Pertz III, 253 unten. [6]) Ibid. S. 255 unten. [7]) Jaffé Nr. 2278. [8]) Ibid. Nr. 2279.

der Pabst durch Brief[1]) vom Frühling 879 Glück, tröstet ihn über die Anfälle der Saracenen, und verspricht, daß er ihm nach künftigen Ostern Mannschaft zu Hülfe schicken werde. Abermals beklagt der nämliche Pabst in einem zweiten gleichzeitigen Schreiben[2]) die Bedrängnisse, in welche Graf Daifer und sein naher Verwandter Gaideris, Fürst von Benevent, gerathen seien, und verheißt ihnen noch einmal bewaffneten Beistand.

Ich frage: würde Chronist Erchembert Das berichten, was er berichtet, würde Pabst Johann so schreiben, wie er schreibt, würde er, der selbst im furchtbarsten Gedränge durch die Waffen der Saracenen sich befand, Soldaten aus Rom nach Benevent gesendet haben, wäre er nicht kaum zuvor durch irgend einen Akt des Kaisers zum Landesherrn des ganzen alten Beneventer Verbands erhoben worden? Wie grundlos, ja wie kindisch erscheinen dem einstimmigen Zeugnisse so verschiedener und glaubwürdiger Quellen gegenüber jene Zweifeleien neuerer Gelehrten, welche Partheigeist verblendet. Wahrlich der Verfasser des Büchleins über die Gewalt der Kaiser war wohl unterrichtet!

Der Stamm Sigenolfs zu Salerno wurde schon in erster Geschlechtsfolge durch einheimische Anmaßer verdrängt, wobei jedoch das Fürstenthum aufrecht blieb. Länger behaupteten sich die Häuser von Benevent und Capua, bis ein Sprosse des Letzteren auch in Benevent die Gewalt an sich riß. Zuletzt fielen alle drei Fürstenthümer im eilften Jahrhundert durch die Schläge der Normannen. Den Zweck, welchen die Carlinger erstrebten, durch Begünstigung des Zaunkönigthums ihre Herrschaft über Italien zu sichern, haben sie nicht erreicht, weil dieselben Künste der Arglist, welche sie gegen Andere in Bewegung setzten, ihr eigenes Geschlecht untergruben, und bewirkten, daß sie, zugleich Geißel und Spott der Völker geworden, spurlos von der Erde verschwanden.

Nur Fremdlinge, und zwar Todfeinde der Christenheit — die Saracenen Afrika's und Spaniens — zogen Vortheil aus der Zertrümmerung des großen süditalischen Herzogthums. Nie würde es den Moslemim gelungen sein, sich dauernd in Sicilien, Calabrien, Apulien und Lucanien festzusetzen, wäre nicht in Gestalt des Staats von Benevent das Bollwerk Süditaliens durch die Carlinger zerbröckelt worden. Daß die Raubschaaren des Ostens zur Schande des christlichen Abendlandes zwei Jahrhunderte lang die Mutterkirche ängstigen, das Festland und die Inseln des Mittelmeers ausplündern, die Seeherrschaft an sich reißen konnten, war ein Fluch, den die Carlinger zurückließen.

Erst im eilften Jahrhundert stellte in jener Gegend Normannenfeuer die Ehre christlicher Waffen wieder her: die Abkömmlinge der Seekönige des Nordens erbauten aus den Trümmern langobardischer Erbschaft und saracenischer Gewalt einen Staat, weit mächtiger als das alte Herzogthum Benevent in

---

[1]) Ibid. Nr. 2443. [2]) Ibid. Nr. 2445.

seinen besten Zeiten; sie nahmen Sicilien, setzten über nach Afrika und erschütterten die Emirburgen von Tunis und Bugia. Die Päbste aber waren es, welche die Retter herbeiriefen, und man begreift, daß sie wohl daran thaten, den Aufschwung der Tankrediden, ob sie ihnen gleich zuletzt selbst gefährlich wurden, geraume Zeit zu unterstützen.

Fünftes Capitel.

Obgleich Carl der Große über die Gebiete, die er laut Urkunden und Chroniken der römischen Kirche vergabt haben soll, durch Einsetzung weltlicher Lehenträger als Herr verfügte, ist doch die Aechtheit der Schenkungsakten unzweifelhaft, aber letztere wurden von ihm nur in sehr geringem Umfange vollzogen. Der Franke begnügte sich, den Päbsten auf den Ertrag eines Theils der geschenkten Ländereien gewisse Renten anzuweisen. Der Erlaß Ludwigs des Frommen vom Jahre 817 gegen Einwürfe neuerer Schriftsteller gerechtfertigt. Als Ersatz für den mangelhaften Vollzug der italienischen Schenkungen erhielt Petri Stuhl Einkünfte in Gallien und Germanien. Umfang des wirklichen Besitzes der römischen Kirche in den Tagen Carls des Großen. Nur im Exarchate, das seit dem 9. Jahrhundert den Namen Romania empfängt, hat Petri Stuhl durch die Carolinger eine wirkliche Erwerbung gemacht. Aber dieser Gewinn wurde durch die Verluste, welche die Päbste wegen des Bunds mit den Franken von Seiten der griechischen Kaiser erlitten, weit aufgewogen. Uebergang zu dem schlimmen Gewebe, das die Franken in der Stadt Rom anzettelten.

Blicken wir zurück. Im Umkreise der Ländermasse, welche der Franke Carl laut dem oben angeführten Zeugnisse — um 773 — der römischen Kirche schenkte, sahen wir unter den Augen des Schenkers vier kleinere Herzogthümer, das von Chiusi, das von Florenz, das von Lucca und eines in Venetien, dann weiter drei große, das friaul'sche, das spoletinische, das beneventanische entstehen, und letztere drei waren von Anfang an so ausgedehnt, daß sie Stoff genug in sich schlossen, um aus ersterem vier Grafschaften, aus dem zweiten zwei Marken, die von Camerino und die von Spoleto, aus dem dritten drei Fürstenthümer zu bilden. Ferner die Inhaber dieser Lehen haben großentheils entweder noch während der Lebzeiten Carls oder unter seinem Sohne und seinen Enkeln sich dazu hergegeben, die Päbste zu bedrängen, die doch nach dem Wortlaute der Schenkung ihre Oberherren sein mußten. Drängt nicht dieser unläugbare Sachverhalt zu der Vermuthung hin, daß die behauptete Schenkung ins Reich der Fabeln gehöre, daß Anastasius, den man gewöhnlich als Verfasser des Pabstbuchs bezeichnet, in den Tag hinein lüge!

Nichts wäre voreiliger und verkehrter, als ein solcher Schluß. Die Schenkung ist eine Thatsache, denn wiederholt berufen sich Pabst Hadrian I., zum Theil auch sein Nachfolger Leo III., und zwar stets an Erfüllung des gegebenen Versprechens mahnend, in ihrem unzweifelhaft ächten Briefwechsel darauf, daß König oder Kaiser Carl die Vergabungen seines Vaters Pippin

nicht nur bestätigt, sondern auch bedeutend erweitert habe. Im Jahre 777 beklagt[1]) sich Pabst Hadrian, daß der König zu einer verabredeten Zusammenkunft nicht erschienen sei, und bittet, Carl möge, sein Wort lösend, Spoleto, Benevent, Corsica, Sabinum an Petri Stuhl ausliefern.

Mittelst eines zweiten Schreibens vom Jahre 780 ersucht[2]) er den König um bewaffnete Hülfe zu Eroberung Gaeta's, Neapels und Terracina's. Im Jahre 788 schreibt[3]) ebenderselbe, Carl möge in gleicher Weise, wie er seiner Schenkung gemäß die Städte Suana, Tuscana, Viternum, Balneum regis, und andere übergeben habe, treu seinem Versprechen die Ausfolgung der Orte Populonium, Rosellä und der Städte des Herzogthums Benevent anordnen. Abermal begehrt er in einem andern Briefe[4]) die Auslieferung von Populonium und Rosellä, sowie die Uebergabe des Herzogthums Benevent, „damit die Ehre der königlichen Schenkung unbefleckt erhalten werde." In einem fünften Schreiben[5]) vom Jahre 788 spricht er davon, daß Carl neben den übrigen Städten auch Capua dem h. Stuhle zum Opfer dargebracht habe. Endlich stellt[6]) Hadrians Nachfolger, Pabst Leo III., in einem Schreiben vom Jahre 808 die Uebergabe der Insel Corsica dem höhern Ermessen des Kaisers Carl anheim, doch so, daß er halb verzweifelnd den Wunsch beifügt: „die Ehre der Schenkung möge unbefleckt erhalten werden."

Nicht nur das Zeugniß des Pabstbuchs, sondern auch die eben erwähnten zwei Briefe Hadrians und Leo's III. setzen außer Zweifel, daß unter den Schenkungen, welche Carl im Jahre 773 der römischen Kirche machte, auch die Insel Corsica begriffen war. Nun steht aber fest, daß während des achten Jahrhunderts das fränkische Reich noch keine Seemacht im Mittelmeer besaß, zu einer Zeit da saracenische und normannische Raubschiffe die Gewässer Südeuropa's durchfurchten, Küsten und Inseln plünderten. Erst nach Beendigung des fürchterlichen Landkriegs gegen die Sachsen kommt eine fränkische Flotte zum Vorschein, erst im Jahre 807 erhält[7]) Corsica einen eigenen Kriegsbefehlshaber in der Person des Connetabels Burkard. Aber so wie beides geschieht, zeigt es sich auch, daß, beim Lichte besehen, nicht die Franken, sondern die Saracenen dort das Uebergewicht besaßen. In den Jahren 806, 807, 810, 812, 813 spielten[8]) letztere die Meisterrolle auf der Insel.

Nothgedrungen muß man daher sagen, daß Carl, wenn er 773 die Insel an Petri Stuhl verschenkte, über fremdes Eigenthum verfügt hat. Aber er hat sie wirklich verschenkt und folglich etwas zugesagt, was nicht sein war. Ebenso wie mit Corsica verhält es sich mit Istrien, der fernsten unter den Provinzen, welche die Schenkung von 773 namhaft macht. Nach dem gemeinen Wortverstand die Sachen betrachtet, erscheint es unglaublich, daß Carl

[1]) Cenni I, 352 u. 353. [2]) Ibid. S. 375. [3]) Ibid. S. 480. [4]) Ibid. S. 474 flg. [5]) Ibid. S. 483 unten flg. [6]) Ibid. II, 60. [7]) Pertz I, 194. [8]) Ibid. I, 193. 353. 194. 354. 198. 199. 200.

diese Halbinsel, die damals und auch noch geraume Zeit später griechischer Herrschaft gehorchte, dem Pabste zugesprochen habe. Dennoch erhellt unwiderleglich aus einem Zeugnisse, das ich unten mittheilen werde, daß Carl um 773 dem römischen Stuhle nutzbare Rechte in Istrien verliehen haben muß.

Wir sind hiemit durch das Gewicht unverrückbarer Thatsachen auf einen Punkt getrieben, wo nur noch zwei Möglichkeiten sich eröffnen: entweder Carl hat wirklich 773 im vollen Umfange die Schenkung gemacht, welche Anastasius erwähnt, aber nachher sein Wort nicht gehalten — also auf deutsch gesprochen er hat — gelogen, oder er hat geschenkt, aber nachher die Schenkung so gedeutet oder vollstreckt, daß es ihm nach seiner Meinung unbenommen blieb, im Umkreis der geschenkten Ländermassen jene Herzogthümer zu errichten.

Letzteres war der Fall. Erstens berufe ich mich auf den früher[1]) erwähnten, Benevent betreffenden Brief Hadrians, welcher beweist, daß Carl, als er vom Pabste gedrängt, in Benevent Ehren halber irgend etwas thun mußte, nur das klösterliche und bischöfliche Eigenthum sammt den Schlüsseln der Städte und gewissen Schatzhöfen an die päbstlichen Bevollmächtigten ausfolgen ließ, die Vasallen dagegen für sich behielt. Auch ist so viel als gewiß, daß der Frankenkönig dieses sein Verfahren durch den Vorwand beschönigte: da ihm als Patricius die Pflicht obliege, Hab und Gut des Apostelfürsten zu vertheidigen, so sei unumgänglich nothwendig, ja selbstverständlich, daß er die Mittel der Kriegsmacht, Belohnung der Soldaten, Bestallung der höhern und niederen Befehlshaber, mit anderen Worten Ausstattung von Vasallen, Hauptleuten, Grafen und Herzogen unter seinen Händen habe.

In andern Gegenden der geschenkten Ländermasse befolgte Carl die nämliche oder doch eine ähnliche Richtschnur, sofern er den Pabst entweder auf einzelne Schatzhöfe anwies, oder die neu eingesetzten Herzoge verpflichtete, an die apostolische Kammer jährlich einen Theil ihrer Einkünfte zu entrichten, oder endlich aus den Gefällen, welche die herzoglichen Länder an den Reichsschatz abzuliefern hatten, eine beliebige Summe für den h. Stuhl auswarf.

Eine Urkunde[2]) vom Jahre 817 ist auf uns gekommen, kraft welcher Kaiser Ludwig der Fromme die Schenkungen seines Vaters Carl an die römische Kirche bestätigte. Pertz erklärt[3]) diese Urkunde, dem Vorgange Muratori's[3]) und anderer älterer Gelehrten folgend, für unächt und für ein Machwerk päbstlichen Betrugs, ich aber behaupte[4]) ebenso entschieden ihre Aechtheit.

---

[1]) Oben S. 44 flg. [2]) Pertz, Leg. II, b. 7 flg. [3]) Annali d'Italia ad a. 817.
[4]) Herr Pertz verwirft die Urkunden Ludwigs des Frommen von 817, Otto's I. vom 13. Februar 962 (ibid. II. b. S. 159), des Pabsts Leo VIII. vom 6. Dez. 963 (ibid. S. 167), Heinrichs II. vom April 1020 (ibid. S. 173 flg.), kraft welcher die genannten Kaiser einen selbstständigen Besitz der römischen Kirche anerkennen. Dringt man in die letzten Hintergedanken dieses Urtheils der Verdammung ein, so beruht dasselbe auf folgendem Schluß: „wäre ich, Georg Heinrich Pertz, im Jahre 817 an Ludwigs Stelle, oder 962 statt Otto's,

In derselben heißt es unter Anderem: „Wir Ludwig, Kaiser, bestätigen hiemit die Schenkungen, welche unser Ahn König Pippin und hernach unser Vater Kaiser Carl der römischen Kirche freiwillig gemacht haben, desgleichen den Zins und die Renten und die übrigen Gefälle, welche jährlich in den Schatz

oder 1020 in der Person Heinrichs II. deutscher Kaiser gewesen, so würde ich dem Pabste, als einer mir unausstehlichen geistlichen Macht, Nichts, gar Nichts bewilligt, sondern im Gegentheil denselben nach Kräften gezwackt haben. Da nun die alten deutschen Kaiser, als rechtschaffene und hochverständige Herren, so gescheit waren, wie ich, und folglich eben so dachten wie ich, so kann kein Zweifel sein, daß besagte Kaiser jene Zugeständnisse nicht gemacht haben. Demnach sind die betreffenden Urkunden falsch." Gewiß hat jeder Mensch das Recht, Mücken in seinem Kopfe herumzutragen, aber dennoch ist es unstatthaft, das eigene kleine Ich in solchem Umfange, wie Herr Pertz es sich erlaubt, zu einem Kaiser-, ja zu einem Welt-Ich zu erweitern. Da man Hintergedanken gewöhnlich nicht ausspricht, sucht Herr Pertz die Unächtheit der Urkunde von 817 aus folgenden Einwürfen zu erhärten: der Kaiser schenkt oder bestätigt darin dem Pabste viele Güter, die jener gar nicht besaß und darum auch nicht verschenken konnte, oder welche Petri Stuhl wohl begehrt, aber erweislich nie inne gehabt hat. Ich entgegne: als König Carl 773 in Italien war, schenkte er dem Pabst neben vielen andern Landschaften und Städten die Insel Corsica, so wie die Provinzen Venetien und Istrien, welche Carl erweislich damals gar nicht besaß. Nach dem Grundsatze, den Herr Pertz aufstellt, ist also die Schenkung von 773 unmöglich, folglich die Urkunde erdichtet. Dennoch gibt ebenderselbe, durch die Macht der Thatsachen gedrängt, die Schenkung von 773 bereitwillig zu (leg. II, b. S. 7), erklärt also selber seinen Haupteinwurf für null und nichtig. Bezüglich des zweiten Punkts, daß Petri Stuhl die von Ludwig bestätigten Güter nie innegehabt habe, entgegne ich: wenn Einer etwas durch schriftliche Schenkung einem Zweiten zuspricht, und der Beschenkte nachher das Geschenk nicht inne hat, so folgt entweder, daß der Zweite die Gabe in der Zwischenzeit verlor, oder aber daß der Erste, d. h. der Schenker, sein Wort nicht hielt und die Schenkung nicht verwirklichte. Letzteres geschah, wie ich oben zeigte, in Betreff der Schenkung von 773. Genau besehen war die Urkunde, von welcher Anastasius spricht, keine eigentliche Schenkung, sondern ein Versprechen. Wirklich gibt dieß der Hauptzeuge deutlich zu verstehen, indem er sagt (Murator. script. III. 186, b.), nach Ausfertigung der Urkunde hätten König Carl und sämmtliche anwesende geistliche und weltliche Große, als des Königs Eideshelfer, einen fürchterlichen Schwur abgelegt, daß sie alles Das, was auf dem Pergamente stehe, unverbrüchlich halten wollten. Folglich war die Schenkung noch nicht vollzogen. Da jedoch der Pippinide so große Macht besaß, daß man, guten Willen vorausgesetzt, den der Pabst offen nicht in Abrede ziehen durfte, an der Ausführung nicht zweifeln konnte, so fand Hadrian es seinem Vortheil gemäß, das Versprechen als baare Gabe oder als wirkliche Schenkung hinzunehmen. So viel über die Nichtigkeit der Einwürfe des Herrn Pertz und Genossen.

Meine positiven Gründe für die Aechtheit sind: 1) gesteht die Urkunde von 817 offen, daß Carl die Linie von Luna bis Reggio, Parma und Mantua nicht in Form von Quadratmeilen an Petri Stuhl abgetreten, sondern nur einen Zins daraus an die päbstliche Kammer entrichtet habe. Nun ist sonnenklar, daß, wäre das Aktenstück zum Vortheil des Pabstes geschmiedet, der Fälscher diese wichtige Linie mit einem Federstrich der römischen Kirche völlig zugeschanzt haben würde. 2) Weiter unten heißt es: „wenn irgend ein päbstlicher Unterthan bei uns Klagen anbringt und sich dadurch der päbstlichen Gerichtsbarkeit entzieht, so werden wir ihn nicht anhören." Dieser Satz nimmt unverkennbar Rücksicht auf die früher (S. 43) angeführte Beschwerde des Pabst Hadrian. Kaiser Ludwig verspricht, wie man sieht,

des königlichen Palastes von Lombardien theils aus dem lombardischen Tuscien, theils aus dem Herzogthum Spoleto abgeliefert zu werden pflegen, gemäß der zwischen unserem Vater und dem seligen Pabste Hadrian abgeschlossenen Uebereinkunft, kraft welcher besagter Pabst Unserem Vater die schriftliche Zusicherung gab, daß er zufrieden sei, wenn aus besagtem lombardischen Tuscien und aus besagtem Herzogthum Spoleto alljährlich ein Zins an die römische Kirche entrichtet werde. Indessen wollen Wir Uns alle Unsere kaiserlichen Hoheitsrechte über besagte beide Landschaften feierlich vorbehalten haben."

Folgende Thatsachen werden durch die Urkunde von 817 festgestellt: 1) zwischen König Carl und Petri Stuhle war eine förmliche Uebereinkunft getroffen worden, in Folge welcher Pabst Hadrian auf den buchstäblichen Vollzug der Schenkung von 773 bezüglich des lombardischen Tusciens und des Herzogthums Spoleto verzichtete und sich befriedigt erklärte, wenn ihm statt des wirklichen Besitzes dieser Provinzen eine jährliche Summe von Renten, die aus ihren Einkünften zu schöpfen seien, abgeliefert würden. 2) Diese Uebereinkunft ist betreffend Spoleto erst nach dem Jahre 777 zu Stande gekommen, denn im eben genannten Jahre forderte Hadrian noch, wie oben gezeigt worden, die wirkliche Uebergabe von Spoleto, nachher aber that er solches nicht mehr, während er doch bis 790 unermüdlich fortfuhr, wegen anderer Theile der Schenkung von 773 zu mahnen. Dagegen muß derselbe Vertrag

das Unrecht seines Vaters abzustellen. Aber unmittelbar darauf folgen die Worte: „ausgenommen jedoch hievon sind solche päbstliche Unterthanen, welche von Mächtigern Gewalt erlitten haben, und unsere Dazwischenkunft anrufen." In die Augen springt, daß hier der Nachsatz den Vordersatz aufhebt, denn unter den Mächtigern konnte man jeden Beamten innerhalb des Po und der Abruzzen, also auch die päbstlichen, verstehen. Abermal frage ich, hätte je ein vom Pabste bezahlter Fälscher etwas seinem Herrn so Schädliches geschmiedet? 3) Am Schlusse des Pergaments steht der Satz: „wenn nach dem Tode eines Pabstes alle Römer einstimmig und einmüthig einen Nachfolger gewählt haben, so soll auf die Wahl unverweilt die Weihe folgen." Aber wie dann? wenn nicht alle Römer einstimmig und einmüthig wählten? Je nun! dann erfolgte die Weihe nicht, sondern die Sache ging an den kaiserlichen Hof, und dieser zeugte den neuen Pabst. Zunächst muß man wissen, daß vermöge der Hebel, die ich später aufdecken werde, der Kaiser zu Rom in Hülle und Fülle über Mittel verfügte, um die Einstimmigkeit Aller, die an sich schon fast unmöglich ist, zu hintertreiben. Die Urkunde gibt also thatsächlich das Pabstthum in die Hände des Kaisers. Wahrlich nur ein Querkopf kann sich einbilden, daß ein päbstlicher Partheigänger eine solche Urkunde ausgeheckt habe! Das Siegel des Machiavellismus der kaiserlichen Kanzlei ist derselben handgreiflich aufgedrückt, und das Aktenstück erinnert an das alte Lied, wo ein Criticus auftritt und spricht:

Salomo, der König, klagt:
Es ist alles eitel.
Wahr ist, was der Weise sagt!
Ausgenommen aber müssen sein
Schöne Mädchen, guter Wein
Und ein voller Beutel.

in Bezug auf das langobardische Tuscien schon früher, wohl bald nach der Schenkung, abgeschlossen worden sein, denn nirgends in den vorhandenen Schreiben fordert Hadrian oder Leo III. wirkliche Ausfolgung der in letzterem Gebiete gelegenen Orte. Aufs Schönste stimmt, wie man sieht, der päbstliche Briefwechsel und die Urkunde von 817 überein, was kein geringer Beweis ihrer Aechtheit ist.

3) Häufig wird im carlingischen Zeitalter und auch noch später ein lombardisches Tuscien erwähnt,[1]) und gewöhnlich, wie oben, dem Herzogthum Spoleto entgegengesetzt. Das lombardische Tuscien begriff ohne Frage die in den früher[2]) mitgetheilten päbstlichen Briefen erwähnten Herzogthümer Chiusi, Florenz und Lucca, welche der Beschreibung nach zu Tuscien gehörten, und deren Herzoge, obwohl sie unter fränkischer Oberhoheit standen, doch dem Pabste in irgend welcher Beziehung verpflichtet waren. Abermal steht die Urkunde von 817 und der Briefwechsel in gutem Einklang. 4) die Renten, welche der Pabst aus den mittelbaren Landen zog, wurden nicht unmittelbar durch die tuscischen Orte entrichtet, sondern von dem königlich lombardischen Schatzamte, an welches die mittelbaren Unterthanen des Stuhles Petri abliefern mußten, mit der päbstlichen Schatzkammer verrechnet. 5) In allen Geldsachen ist Genauigkeit das erste Erforderniß, das Berechtigte stets ansprechen werden. Dieser Regel thut die Urkunde von 817 keineswegs Genüge, denn sie setzt keine Summe, noch ein Maß fest, sondern redet blos von Gewohnheit. Das erscheint als ein böses Zeichen, und ich sehe darin einen Beweis, daß die kaiserliche Kanzlei den Pabst in der Schwebe zwischen Thür und Angel halten, mit andern Worten, daß sie ihn schrauben wollte.

Nicht nur im lombardischen Tuscien und in Spoleto, sondern auch in Istrien ist Petri Stuhl bezüglich der Schenkung von 773 mit einem Zinse — und zwar mit einem sehr schwankenden — abgespeist worden. Im Jahre 778 schreibt[3]) Pabst Hadrian an König Carl: „Wir zeigen Euch hiemit an, daß die in Istrien angesessenen Griechen, vereint mit Einwohnern des Landes, dem istrischen Bischofe Mauricius, den Eure Herrlichkeit nach besagter Provinz beordert hatte, um die Zinsgelder des römischen Stuhls in Istrien einzutreiben, die Augen ausstachen unter dem Vorwande, Bischof Mauritius habe das Land an Eure Herrlichkeit verrathen wollen." Dieses Schreiben beweist erstlich, daß der Pabst gewisse Renten in Istrien ansprach. Zweitens das Recht hiezu kann ihm nur durch Carl und zwar in Folge der Schenkung von 773 verliehen worden sein, denn nicht Hadrian war es, sondern wohlgemerkt der Frankenkönig, der einen Bischof zum Eintreiben der päbstlichen Steuergelder dorthin abschickte. Ferner Carl war 778, fünf Jahre nach der Schenkung, noch gar

[1]) Man vergl. Pertz, leg. II, b. 164, Mitte. 174, unten. Muratori, antiquit. Ital. I, 68, Mitte flg. Jaffé, regest. Pontif. S. 184, Mitte, wo der Lombardenkönig Liutprand von sua Tuscia spricht, endlich noch Cenni II, 212. [2]) S. 52 ff. [3]) Cenni I, 372 flg.

nicht Herr, wenigstens nicht voller Herr daselbst, sondern Griechen besaßen die Gewalt im Lande oder doch in einem Theile desselben. Endlich Istriens Bewohner verweigerten die Bezahlung, und nur mit Waffengewalt konnte sie ihnen abgepreßt werden.

Höchst wahrscheinlich, ja ich sage, so viel als gewiß ist, daß König Carl, als er im Jahre 774 die Schenkungsurkunde auf das Grabmal des Apostelfürsten niederlegte, dem Pabste nichts über die Art und Weise eröffnet hat, in welcher er nachher den Akt vollzog, sondern Hadrian muß in der Täuschung erhalten worden sein, als ob Petri Stuhl buchstäblich Alles, was auf dem Pergamente stand, bekommen werde. Denn wäre der König damals offen mit der Sprache herausgerückt, so hätten die Häkeleien, die wir nachher zwischen ihm und dem Pabst ausbrechen sahen, gar nicht entstehen können.

Am frühesten wurde, so scheint es, Hadrian über die wahre Meinung des Königs in Bezug auf das langobardische Tuscien und Istrien aufgeklärt. Denn in des Pabstes Briefen findet sich keine Spur von Klagen wegen Vorenthaltung der eben genannten Landschaften. Spoleto dagegen forderte Hadrian, wie wir sahen, noch im Jahr 777, nachher aber nicht mehr, woraus sich ergibt, daß die päbstliche Zustimmungsakte, deren die Urkunde von 817 gedenkt, bald nachher ausgefertigt worden ist. In Betreff des Herzogthums Benevent, der Insel Corsica und vieler anderen Orte hat sich Carl, obgleich er thatsächlich nach denselben Grundsätzen, wie in Tuscien, Spoleto, Istrien verfuhr, nie deutlich erklärt, — vermuthlich weil er sich schämte, mit dem Munde Das einzugestehen, was die Hand that. — Auch gab der Pabst nie seine Einwilligung zu einer anderen Form, vielmehr fuhr Hadrian fast bis an sein Ende fort, über Rechtsverweigerung zu klagen und auf Vollzug der Schenkungsurkunde zu dringen.

Italien war zur Zeit der fränkischen Eroberung ein verhältnißmäßig geldreiches Land. Man ersieht dieß aus den hohen Summen, welche in der Geschichte der südlichen Provinzen, namentlich Benevents, erwähnt werden. Hätte daher Petri Stuhl alle Provinzen, welche die Schenkung von 773 aufführt, wirklich erlangt, so wären die Päbste den Carlingern zu großem Danke verbunden gewesen. Aber statt wahrer Werthe erhielten sie eitle Titel, statt Wesens Schaum. Daß die Renten, welche Carl auf die meisten in der Schenkung begriffenen Landschaften anwies, an sich wenig wogen und überdieß unregelmäßig ausbezahlt worden sind, muß man aus mehreren Gründen schließen: erstlich weil Carl sich ebendaselbst neben anderen Hoheitsrechten, wie Staatssteuern und der obersten Gerichtsbarkeit, das Kriegswesen im möglich ausgedehnten Sinne, Errichtung von Soldatenlehen, Grafschaften, Herzogthümern vorbehielt — Provinzen, die solche Lasten trugen, konnten sicherlich an die päbstliche Kammer wenig abgeben —. Zweitens weil, wie ich oben zeigte, das bedenkliche Stillschweigen, welches Ludwig der Fromme in der

Urkunde von 817 über Maß und Betrag der dem Stuhle Petri versprochenen Gefälle beobachtet, schlimme Hintergedanken verräth.

Noch ein dritter Beweis, und zwar ein entscheidender, kann geführt werden. Wenn die Renten, mit welchen Carl die apostolische Kammer abzuspeisen für gut fand, in keinem richtigen Verhältnisse zu dem Nennwerthe der Schenkung von 773 standen, so muß man voraussetzen, daß Hadrian I. und vielleicht auch sein Nachfolger Leo III. anderweitige Entschädigungen begehrt hat. Denn durch Kirchenrecht ist, wie jeder Bischof, so auch Petri Statthalter verpflichtet, das Einkommen seines Stuhles sorgfältig zu wahren. In der That liegen Anzeigen vor, daß der Pabst nicht nur solche Entschädigung verlangte, sondern auch daß Carl nicht ausweichen konnte, den römischen Forderungen Genüge zu thun.

Ich berufe mich zunächst auf ein schon früher[1]) zu einem anderen Zwecke benütztes Schreiben[2]) vom Frühling 1081, in welchem Gregorius VII. behauptet, im Archive des Vaticans seien urkundliche Belege vorhanden, daß Carl der Große jährlich auf drei verschiedenen Punkten seines Reiches, zu Aachen, zu Puy notre Dame (in Anjou) und zu St. Gilles (in Languedoc) 1200 Pfund (Silber) für den Dienst der römischen Kirche einziehen ließ.

Die drei genannten Orte sind so gewählt, daß die Vermuthung sich aufdrängt, das ganze überrheinische Francien habe zu der päbstlichen Steuer beigetragen. St. Gilles liegt im Süden, Puy notre Dame im Nordwesten, Aachen im Nordosten des gallofränkischen Reiches. Hat aber der ganze Ueberrhein dem Stuhle Petri gesteuert, so läßt sich erwarten, daß das Gleiche auch in den deutschen Provinzen diesseits des Stromes der Fall gewesen sei, welche seit dem Verduner Staatsvertrag den Antheil Ludwigs des Deutschen bildeten. Wirklich werden unter dem Pabste Nicolaus I. (858 bis 867) und Johann VIII. (872 bis 882) in Alemannien und Baiern apostolische Gefälle erwähnt,[3]) deren Ursprung allem Anscheine nach in frühere Zeiten, wohl in die Tage Carls des Großen, hinaufreicht.

Kaum läßt sich ein anderer Anlaß der Einführung dieser Abgaben denken, als der, es sei geschehen, um dem Stuhle Petri Ersatz für den mangelhaften Vollzug der Schenkung von 773 zu gewähren. Gleichwie gewisse heutige Regierungen wider den klaren Wortlaut der Verträge, kraft welcher sie sich gegen Rom verpflichtet haben, neu begründete oder wiederauflebende Bisthümer mit Ländereien auszustatten, dieselbe auf Geld setzen, scheute sich schon der Franke Carl, das Grundeigenthum des Stuhles Petri zu vermehren. Warum er so handelte, springt in die Augen. Viel leichter fällt es, Geldanweisungen zu sperren, als festbegründete Gutsverwaltungen umzustoßen. Die diesseits der Alpen zu Entschädigung des päbstlichen Stuhls ausgemittelten

[1]) Band II, S. 410 flg. [2]) Jaffé Nr. 3923. [3]) Gfrörer, Carolinger I, 415 u. II, 155

Geldquellen versiegten bald genug. Von den Einsammlungen auf den drei Punkten des fränkischen Galliens verlautet nach Carl kein Wort mehr, dagegen kommen in Baiern noch unter Kaiser Heinrich III. päbstliche Güter zum Vorschein, die meines Erachtens dem Stuhle Petri als Ablösung jener älteren Gefälle zugewiesen worden sind.

Versuchen wir es, das Grundeigenthum zu bestimmen, das Petri Stuhl während Carls des Großen Regierung, sei es kraft früherer Rechte, sei es in Folge der Schenkung von 773, wirklich und wahrhaft besaß. In der Urkunde, laut welcher der fränkische Kaiser im Jahre 806 das Reich für gewisse Fälle hin unter seine damals lebenden drei Söhne Pippin, Carl II. und Ludwig vertheilte, heißt[1]) es unter Anderem: „stirbt Pippin vor seinen beiden Brüdern, so soll Italien, das er besaß, unter die zwei anderen getheilt werden. Carl erhält die Linie von Aosta, Ivrea, Vercelli, Pavia und von da dem Po entlang bis zum Gebiete von Reggio, diese Stadt selbst, sowie Civita nuova (Ort und kleine Grafschaft im heutigen Herzogthum Modena)[2]) und Modena bis zu den Gränzen des h. Peter. Alle genannten Städte, Gebiete und Grafschaften, sowie weiter, was von ehemaligen Besitzungen Pippins links der Linie von Modena auf Rom liegt, sammt dem Herzogthum Spoleto sollen Carls Antheil sein. Diejenigen Gebietstheile des verstorbenen Pippin dagegen, welche rechts von den genannten Grafschaften, Städten und Orten in der Richtung auf Rom liegen, namentlich das Land bis zur Provence (d. h. das westliche Lombardien und Ligurien), die Strecken jenseits dem Po bis zum Mittelmeere (d. h. das Gebiet zwischen der Magra und der Enza) sowie endlich das Herzogthum Tuscien sollen dem anderen Bruder Ludwig zufallen.“

Folgendes erhellt aus diesen Sätzen: 1) das Gebiet des h. Peter oder der Kirchenstaat begann erst südlich von Modena und der Grafschaft Civita nuova, während ebendasselbe sich nach dem Wortlaute der Schenkung von 773 bis nach Reggio, und von da den Po überschreitend bis Mantua und Monselice hätte erstrecken sollen.[3]) Zweitens zieht man eine Linie von Modena auf Rom, so lagen links derselben und zwischen dem adriatischen Küstensaume, der, wie wir unten sehen werden, dem Pabste gehörte, eine Reihe Städte und Grafschaften, welche, obgleich sie durch die Schenkung von 773 dem Stuhle Petri zugesprochen waren, der Kaiser ebenso, wie das Herzogthum Spoleto, von dem die gleiche Bemerkung gilt, als sein Eigenthum behandelte.

Drittens nicht anders verhält es sich mit dem Gebiete auf der rechten Seite jener Linie. Aus der in der Schenkung von 773 erwähnten Ländermasse theilt die Urkunde dem jüngsten Sohne des Kaisers das Herzogthum Tuscien

[1]) Pertz, leg. I, 141. Nr. 4. [2]) Man sehe Muratori, antiq. Ital. II, 155. 186 flg. 194 flg. [3]) Siehe oben S. 38.

zu. Letzterer Ausdruck kommt hier meines Wissens zum erstenmale vor, doch kann kein Zweifel sein, daß tuscisches Herzogthum Dasselbe besagt, was die oben erwähnten Briefe des Pabstes Hadrian unter den Theilherzogthümern Chiusi, Florenz und Lucca begreifen, und was der Erlaß Ludwigs des Frommen vom Jahre 817 mit dem Worte „langobardisches Tuscien" bezeichnet.

Mit den Ergebnissen der Testamentsakte von 806 stimmt der päbstlich-carolinische Briefwechsel überein. Laut den Schreiben[1]) Hadrians I. und dem Zeugnisse des Pabstbuches hatte die römische Kirche, sei es kraft früherer Rechte, sei es in Folge der Schenkungen Pippins und Carls des Großen inne: A. im alten cispadanischen Gallien und Umbrien von Norden nach Süden fortschreitend die Städte und Gebiete Ferrara, Comacchio, Ravenna, Gabellum, Sarsina,[2]) Bologna, Acerrä[3]) (an der Straße von Modena nach Bologna, heutzutage wahrscheinlich Anzola) Imola, Faenza, Forli, Forlimpopoli, Cesena, St. Marino, Rimini, Pesaro, Fano, Urbino, Fossombrone, Montefeltre, Cagli, Gubbio, Serra, Narni. Hiezu noch die untergegangenen oder schwer bestimmbaren Orte Bobio[4]) (in der Provinz Flaminia), Concha.[5]) B. Im alten Picenum die Städte und Gebiete Jesi, Ancona, Osimo, Fermo. C. Im alten Samnium die Stadt Rieti und das Sabinerland. D. Im alten Latium die Hauptstadt Rom, sowie die Orte Terracina und Ceccano. E. In Tuscien Sovana (Suana), Toscanella, Bagnarea[6]) (balneum regis), das Castell Felicita,[7]) Viterbo, sodann weiter im Norden Rusellä, (unfern dem nördlichen Ufer des Umbrone etwas landeinwärts vom Meere, heutzutage Rosello,)[8]) an der Küste gegenüber der Insel Elba Populonium, heutzutage Porto Baratto;[8]) endlich F. im südlichen Italien gewisse nicht näher bestimmbare Besitzungen in den Gebieten der Fürstenthümer Capua und Benevent.[9])

Weder der Briefwechsel noch das Pabstbuch gibt jedoch ein vollständiges Bild vom Umfange des Kirchenstaats zu den Zeiten Carls des Großen. Eine einfache Bemerkung genügt, um dieß begreiflich zu machen. Die Statthalter Petri sprechen in ihren Unterhandlungen mit den Carlingern nicht davon, was sie ruhig inne hatten, sondern davon, was sie, gestützt auf Schenkungen und andere Rechtstitel, begehrten. Ebenso beschreibt das Pabstbuch keineswegs den Besitz der römischen Kirche, sondern es berichtet, was dieselbe verlor oder gewann. Ich will ein Beispiel geben: zur Noth kann man aus dem Briefwechsel den Beweis führen, daß die Stadt Rom dem Stuhle Petri gehörte, weil Hadrian, weil seine Vorgänger und Nachfolger von Rom aus schrieben und

[1]) Die Beweise aus den Briefen und dem Pabstbuch bei Pertz, leg. II, b. S. 7 flg. [2]) Man vergl. Cenni I, 335 sammt Noten. [3]) Forbiger, alte Geographie III, 575. [4]) Muratori, antiquit. Ital. V, 356. [5]) Vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 571. [6]) Vergl. über die Lage dieser Städte Forbiger, alte Geographie III, 611. 613. 614. [7]) Vergl. Cenni I, 337. [8]) Vergl. Forbiger a. a. O. III, 603 flg. u. 613. [9]) Siehe oben S. 44 flg.

zwar als Fürsten und Landesherren schrieben, aber über die Umgegend der Welthauptstadt enthalten sie kein Wort, während doch aus den zahlreichen Urkunden, die ich früher anführte, erhellt, daß längs den großen Heerstraßen, welche von Rom ausliefen, nahezu alles Grundeigenthum der Kirche gehörte. Eine wesentliche Lücke ist daher unläugbar vorhanden.

Dieselbe kann ausgefüllt werden, aber freilich in rechtmäßiger Weise nur von Denjenigen, welche die Aechtheit des Pergaments vom Jahre 817, die allerdings für Sachkundige unerschütterlich feststeht, anerkennen. Dennoch sehe ich zu meinem nicht geringen Erstaunen, daß auch Herr Pertz, der doch die fragliche Urkunde für ein späteres Machwerk erklärt, sie stillschweigend als ächte Quelle zu Ergänzung der Nachrichten des carolinischen Briefwechsels und des Pabstbuches benützt,[1]) indem er so selbst seine Einwürfe als grundlos behandelt.

Zu den Besitzungen im cispadanischen Gallien fügt sie folgende Orte hinzu: Adriani, womit wohl die zwischen Etsch und Po gelegene Stadt Adria,[2]) die heute noch diesen Namen führt, gemeint ist. Der Lage nach scheint sie zum Herzogthum Ferrara, welches durch die Schenkung Carls des Großen an die römische Kirche überging, gehört zu haben. Ferner in Umbrien die Städte Perugia, Todi, Amelia (Ameria), Otriculi auf dem linken Ufer der Tiber. Zu den Besitzungen im alten Picenum reiht sie die Stadt Numana, südlich von Ancona am Meere, und das Gebiet von Balva oder Valva;[3]) zu den Besitzungen in Latium und dem suburbicarischen Tuscien das sogenannte Dukat oder Stadtgebiet von Rom, dann die Orte Porto, Civita vecchia, Cere, Bieda, Manturanum — heutzutage Barberano genannt,[4]) Sutri, Nepe, Civita Castellana, Galese (ehemals Falerii), Orta und Bomarzo; zu den Besitzungen im entfernteren oder ehemals langobardischen Tuscien fügt sie bei die Städte Ferentino, Orvieto, sowie Orthä und Marca, welche letztere beide ich nicht nachzuweisen vermag; in den Landschaften Samnium und Campanien fügt sie bei die Orte Segni, Tivoli, Anagni, Ferento, Alatri, Frosinone und Patricum, welcher letztere nicht genauer bekannt[5]) ist; endlich im Herzogthum Benevent, wo der Briefwechsel nur im Allgemeinen von römischen Besitzungen redet, führt die Urkunde von 817 einzeln die Orte Arces (Schlösser, vielleicht ist Civita ducale unfern der heutigen neapolitanischen Gränze gegen Rieti gemeint), dann die bekannten Städte Sora, Arpino, Aquino, Teano[6]) und Capua auf.[7])

Auch abgesehen von der unzweifelhaften Aechtheit des Erlasses von 817 ist es aus anderen Gründen so viel als gewiß, daß die meisten der in demselben genannten Orte Eigenthum des h. Stuhles waren. Gehörten nicht schon geraume Zeit vor Carls des Großen Tagen die ganze Umgegend von

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 8. [2]) Forbiger a. a. O. III, 569. [3]) Ueber die Lage vergl. man Muratori, script. ital. X, Vorstück S. 254 flg. [4]) Muratori, antiquit. Ital. I, 69. [5]) Muratori X, Vorstück S. 227. [6]) Forbiger III, 737. [7]) Pertz, leg. II, b. S. 9 flg.

Rom, oder der Dukat, dann die Städte Nepe,[1]) Sutri,[2]) Civita vecchia,[3]) Bieda[4]) dem Apostelfürsten, und fast unbegreiflich wäre es, wenn Petri Statthalter nach den fränkischen Schenkungen diesen alten Besitz verloren haben sollten. Was Perugia betrifft, so berichtet[5]) Anastasius im Pabstbuche: (749) „belagerte der Langobardenkönig Rachis mit aller Macht die Stadt Perugia. Als Pabst Zacharias hievon Kunde erhielt, erhob er sich mit seinem Clerus und einigen römischen Großen, reiste ins Lager der Langobarden und bewog den König durch seine Beredtsamkeit und reiche Geschenke, die Belagerung aufzuheben.“

Warum verwendete der Pabst so viel Geld und Mühe, um die Stadt zu befreien? Sicherlich deßhalb, weil sie sein war. Wer wird nun glauben, daß Pippin oder Carl dieselbe dem römischen Stuhle entzog! Der nämliche Chronist erzählt[6]) weiter: „um 590, da Gregor I. eben auf Petri Stuhl erhoben worden war, kam der griechische Exarch von Ravenna nach Rom, und als er wieder heimkehrte, eroberte er die Städte Sutri, Bomarzo, Orta, Todi, Ameria, Perugia, Luceoli, sammt vielen anderen, welche die Langobarden früher eingenommen hatten.“ Warum ist der Exarch vorher nach Rom gegangen, ehe er die Wiedereroberung betrieb? Vermuthlich deßhalb, weil der Pabst irgend welche Rechte auf die fraglichen Städte geltend machte und einen Theil der Kriegskosten bezahlte. Jedenfalls steht fest, daß die fraglichen Orte während des Zeitraums, der zwischen 604 und 742 verlief, in den Besitz der Päbste — und zwar allem Anscheine nach aus griechischen Händen — gelangt sind.

Denn abermal meldet[7]) Anastasius: (zur Zeit, da Zacharias Petri Stuhl bestieg)[1]) „war Mittelitalien in großer Verwirrung, weil der Langobardenkönig Liutprand die Städte Ameria, Orta, Bomarzo, Bieda von dem römischen Dukat abgerissen hatte.“ Sie waren also vor Liutprand römisch, d. h. Eigenthum des h. Stuhles gewesen. In der That wurden sie bald darauf dem rechtmäßigen Eigenthümer zugestellt. Anastasius fährt[8]) fort: „Liutprand setzte den Apostelfürsten wieder in Besitz der Städte Amelia, Orta, Bomarzo und Bieda.“ Wie schon früher[9]) bemerkt worden, hatte Pabst Zacharias von König Liutprand auch das Sabinerland, sowie die Gebiete von Ancona, Narni, Osimo, Numana zurückerhalten. Schon Ehren halber mußte Carl der Große nach Vernichtung des Reichs der Langobarden diejenigen von ihnen früher dem römischen Stuhle entrissenen Städte, welche bis dahin in langobardischen Händen geblieben zu sein scheinen, wie Todi, Sutri, der Kirche zurückgeben.

Samnium und Campanien betreffend, erhellt aus den Thatsachen, die ich früher[10]) nachwies, daß Anagni und Tivoli vor Carls Zeiten einen Theil des Kirchenstaates bildeten. Da ferner Petri Stuhl unzweifelhaft längs

[1]) Siehe oben S. 15. [2]) Das. S. 22. [3]) Das. [4]) Das. S. 15. [5]) Muratori, script. Ital. III, 164, b. [6]) Ibid. S. 134, a. [7]) Ibid. S. 161, a. [8]) Ibid. S. 162, a. flg. [9]) Oben S. 24. [10]) S. 23.

der via appia und der praenestina ausgedehnte und allem Anscheine nach zusammenhängende Latifundien besaß,[1]) ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß ebenderselbe auch zu Segni, Ferento, Alatri, Frosinone Grundherr war, wie er denn Terracina erweislich inne hatte. Man sieht daher: selbst wenn die Urkunde von 817 geschmiedet und nicht aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen wäre, würde die Beistimmung so vieler anderer Zeugen vernünftige Richter nöthigen, ihr in Bezug auf die angeführten Orte Glauben zu schenken. Wie viel mehr muß dieß der Fall sein, nachdem ihre Aechtheit sich unabweislich herausgestellt hat!

Fast noch mehr Beachtung als ihr Reden verdient ihr Schweigen. Ich habe[2]) oben gezeigt, daß nach der ersten Niederlage, welche der Langobardenkönig Desiderius in den Alpen gegen Carl den Großen erlitt, die Einwohner von Spoleto dem Stuhle Petri huldigten. Laut dem Berichte[3]) des Pabstbuches gingen um dieselbe Zeit auch die Bürgerschaften von Osimo, Ancona, Fermo, Rieti und Castello di Felicita zu Pabst Hadrian über, sie schwuren ihm einen Eid, der sie und ihre Nachkommen zu beständiger Treue gegen die römische Kirche verpflichtete. Unmöglich kann man annehmen, daß der Franke Carl diese Orte hernach dem Pabste entzog, denn durch ein solches Verfahren wäre ja das Verhältniß zwischen ihm und Hadrian — und noch dazu in dem Honigjahre der Schenkung — unheilbar getrübt worden. Sogar Herr Pertz, welcher sonst so wenig Wohlwollen gegen Petri Stuhl an den Tag legt, betrachtet[4]) aus dem angeführten Grunde Osimo, Fermo, Ancona, Rieti und Castello-Felicita als päbstliche Städte.

Wirklich theilt die Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 817 Ancona, Osimo, Castello-Felicita dem Kirchenstaate zu, aber über Fermo beobachtet sie Stillschweigen, und was Rieti betrifft, gibt sie ziemlich deutlich zu verstehen, daß diese Stadt **nicht** römisch war. Sie sagt nämlich: das Sabinerland solle gemäß der schriftlichen Schenkung Carls des Großen mit dem Kirchenstaate vereinigt bleiben, in dem Umfange, wie ihn die Aebte Itherius und Maginarius bei Ausscheidung der Gränzen zwischen Sabinum und Rieti festgesetzt hätten. Was die Urkunde über die Verrichtung der beiden Aebte bemerkt, stimmt genau mit den Briefen[5]) Hadrians überein. Durch die von den Aebten vorgenommene Abgränzung war Sabinum päbstlich geworden, Rieti aber muß unter einer anderen Herrschaft geblieben oder unter sie gekommen sein. Möglich, sogar wahrscheinlich ist, daß der Pabst damals, um das Sabinum zu erhalten, Rieti nothgedrungen an den König abgetreten hat. Dasselbe, was von Rieti, gilt auch von Fermo. Wäre diese Stadt im Jahre 817 päbstlich gewesen, so würde Ludwigs des Frommen Urkunde,

[1]) Oben S. 23. [2]) S. 49 ff. [3]) Muratori, script. ital. III, 185, a. [4]) Leg. II, b. S. 7. [5]) Jaffé, regest. pontific. Nr. 1862. 1864—66. 1870.

welche eigentlich eine Statistik des Kirchenstaats ist, unzweifelhaft ihrer erwähnen.

Blieben nun Rieti und Fermo, jedes für sich, als zwei abgesonderte kleine Körper, unter fränkischer Hoheit, oder wurden sie mit einem größeren Ganzen vereinigt? Meines Erachtens geschah letzteres, sie sind dem Herzogthum Spoleto als dem nächstgelegenen fränkischen Großlehen, einverleibt worden, denn eine Urkunde[1]) vom Jahre 887 führt Fermo und Rieti nebst vielen anderen Orten, von denen später die Rede sein wird, als zum Herzogthum Spoleto gehörige Bischofsstädte auf, und kein Grund liegt vor, anzunehmen, daß dieß nicht schon einige Menschenalter früher der Fall war.

Welche Bestimmung hatte Spoleto in dem Regierungsplane des Frankenkönigs Carl? Wie ich oben zeigte, verführte er kurz nach der Schenkung den von Hadrian eingesetzten Herzog Hildebrand, und brauchte ihn und seine Nachfolger, um Freiheit und Wachsthum der römischen Kirche zu hindern. Die späteren Könige und Kaiser carolingischen Stammes überboten bei Weitem den Vorgang ihres Ahns: in ihren Händen dienten die Herzoge von Spoleto als Kerkermeister des Stuhles Petri, bis dieselben zuletzt durch dieses Gebahren so groß wurden, daß sie ihre Gebieter verrathen und selbst nach der Kaiserkrone greifen konnten.

Damit ersterer Zweck bequem erreicht werde, hatte schon Carl dem Herzogthum eine planmäßige Ausstattung gegeben. Mitten in den Kirchenstaat hinein wurde dasselbe wie ein Keil getrieben, der die Verbindung der westlichen im Stromgebiete der Tiber gelegenen Theile des Patrimoniums mit den östlichen vom adriatischen Meere bespülten erschwerte, und die Päbste in steter Abhängigkeit vom königlichen Hofe erhalten sollte. Dieses System machte durch Ablösung der beiden Punkte Rieti und Fermo einen bedeutenden Fortschritt. Erstere Maßregel stellte den Rücken des Sabinerlandes gegen Osten bloß, die zweite entzog dem Kirchenstaat die einzige Besitzung, durch die er an die mittlere Küste des adriatischen Meeres stieß, und dehnte zugleich das Herzogthum bis an das nämliche Meer aus. Es fehlte nur noch, daß Spoleto's Herzoge auch an der tuscischen See festen Fuß faßten; dann war der Kirchenstaat nicht blos zusammengekeilt, sondern mitten entzweigeschnitten. Ich werde unten zeigen, daß Spoleto's und Tusciens Herzoge noch im Laufe des zehnten Jahrhunderts das eben erwähnte Ziel erreichten.

Eine abgefeimte, den Päbsten aufsätzige Staatskunst liegt dem Stillschweigen zu Grunde, welches die Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 817 über die zwei Städte Rieti und Fermo beobachtet!

Andererseits spricht ebendieselbe dem Apostelfürsten weitläuftige Gebiete, ja ganze Länder, wie die Patrimonien Neapel, Salerno, Benevent, Ober-

[1]) Muratori, antiquit. Ital. I, 67.

und Niedercalabrien, die Inseln Corsica, Sardinien und Sicilien zu, welche Kaiser Ludwig entweder nur theilweise oder gar nicht besaß, und von welchen Petri Stuhl — vielleicht mit Ausnahme Sardiniens und Corsica's — nie einen Schuh breit Erde erlangt hat.

Bruchstücke zweier Schreiben des Pabsts Leo IV., der zwischen 847 und 855 Petri Stuhl einnahm, sind auf uns gekommen,[1]) Bruchstücke, welche meines Erachtens beweisen, daß Leo IV. Hoheitsrechte über Sardinien übte. Ebenderselbe Pabst siedelte laut dem Berichte[2]) des Anastasius um 852 Corsen, welche aus Furcht vor den Saracenen aus ihrer Heimath geflohen waren, in der Hafenstadt Porto an. Ich vermuthe, diese Corsen haben darum gerade beim Pabste Zuflucht gesucht, weil sie früher in einem Unterthanen-Verhältniß zum h. Stuhle standen. Nun melden[3]) fränkische Chroniken zum Jahre 815, dem ersten der Regierung Ludwigs des Frommen: „Gesandte der Sarden aus Cagliari erschienen am kaiserlichen Hofe und überbrachten Geschenke." Die Gesandtschaft setzt nach meinem Gefühl politischen Gehorsam voraus. Weiter wird zum Jahre 828 berichtet:[4]) „Graf Bonifacius, dem die Vertheidigung Corsica's übertragen war, umschiffte mit einer kleinen Flotte die Inseln Corsica und Sardinien, setzte dann, da er nirgends Seeräuber fand, nach Nordafrika hinüber, eroberte dort die Städte Utika (Bizert) und Carthago (Tunis) und machte große Beute." Der Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen fügt[5]) bei, Graf Bonifacius habe auf die Fahrt nach Afrika Lootsen aus der befreundeten Insel Sardinien mit sich genommen. Meines Erachtens muß man hieraus schließen, daß nicht nur die Corsen, sondern auch die Sarden eine gewisse Lehensherrlichkeit des fränkischen Kaisers anerkannten, und ich denke, Ludwig der Fromme hat diese Erfolge benützt, um alte und gerechte Ansprüche, welche Petri Stuhl auf beide Inseln machte, zu befriedigen.

Was dagegen die übrigen Schaustücke betrifft, welche Ludwig dem Pabste Pascalis unter den Namen Neapel, Salerno, Benevent, Ober- und Niedercalabrien und gar Sicilien vorhielt, so war das eitel Dunst. Ludwig ahmte hiebei dem Vorbilde seines Vaters nach, der gleichfalls dem Pabste Hadrian Venetien, Istrien, Tuscien, Spoleto, Benevent in Form einer Schenkung versprach, und nie entfernt daran dachte, Wort zu halten. Ueber die Gründe, warum Petri Statthalter Werth darauf legten, ihre Rechte auf gewisse Wiederherstellungen oder Entschädigungen durch kaiserliche Urkunden bestätigt und anerkannt zu sehen, werde ich mich unten an passendem Orte erklären.

Der Kirchenstaat bildete, wie gezeigt worden, in Carls des Großen Tagen ein zusammenhängendes, aber nichts weniger als ein geschlossenes

[1]) Jaffé Nr. 2001 u. 2002. [2]) Muratori, script. III, 241, b. unten flg. [3]) Pertz I, 202. [4]) Ibid. S. 217. [5]) Ibid. II, 632.

Ganzes. Was die Bestandtheile desselben betrifft, so verdankten Petri Statthalter die nördlichen Striche ihres Gebiets — nämlich den ehemaligen Exarchat und die Pentapolis — wesentlich den Schenkungen Pippins und Carls. Dieses Stück ist aus byzantinischer Gewalt durch fränkische Waffen in päbstlichen Besitz übergegangen. Bekanntlich fuhren die Beherrscher des Ostens auch nach Auflösung des weströmischen Kaiserthums fort, sich vorzugsweise römische Herren, ihre byzantinischen Unterthanen Romanen, ihr orientalisches Reich ein romanisches zu nennen. Derselbe Gebrauch fand auch bei den Saracenen Eingang, welche mit dem Worte Rum — noch heute bei den Türken Rumelien — nicht Italien oder den Kirchenstaat, sondern das Erbe der Byzantiner bezeichnen. Durch Errichtung des Exarchats zu Ravenna war daher das umliegende Land im Sinne des früheren Mittelalters ein Theil Romaniens geworden. In der That behielt das Exarchat nach erfolgter Abtretung an Petri Stuhl, gleichsam als Muttermal, den Namen Romania (später Romandiola, klein Romanien, im Italienischen la Romagna) bei.

Die älteste Spur hievon finde ich in einem langobardischen Capitulare[1]) Carls des Großen vom Jahre 783, welches als Theile des diesseits des Po gelegenen Italiens die Provinzen Benevent, Spoleto, Pentapolis und Romania aufführt. Meines Erachtens ist unter dieser Romania das Exarchat gemeint, obgleich ich nicht verbergen will, daß Ludwig der Fromme in einem Gesetze[2]) von 825 den Ausdruck in einem weiteren Sinne als Bezeichnung für das päbstliche Italien zu brauchen scheint. In einer Urkunde[3]) vom Jahre 925 wendet der italienische König Hugo das Wort Romania dergestalt an, daß man an den Exarchat denken muß. Seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts steht[4]) diese Bedeutung vollkommen fest. Als Haupt der Romagna galt[5]) seitdem Ravenna, als Theile die Orte und Bezirke Faenza, Imola, Forli, Bertinoro, Rimini, Cervia, Cesena, Sarsina u. s. w.

Ich habe gesagt, daß Petri Statthalter den Schenkungen Pippins und Carls wesentlich die Erlangung der Romagna verdankten. Letzterer Beisatz ist mit Bedacht gewählt, denn aus den früher[6]) mitgetheilten Belegen erhellt, daß der h. Stuhl schon vor den Zeiten fränkischen Einflusses über Italien bis tief in die Pentapolis hinein und bis vor die Thore von Ravenna einzelne Güter besaß. Aber die landesherrliche Hoheit über das Gesammtgebiet, und wohl auch zahlreiche Schatzhöfe hat der Apostelfürst durch die Pippiniden gewonnen. Pabst Hadrian I. selbst sagt dieß mit dürren Worten. Im Jahre 774 schreibt[7]) er an Carl: „seit der Reise Meines Vorgängers Stephan III. über die Alpen — genauer gesprochen seit der Schenkung Pippins vom Jahre 754

[1]) Pertz, leg. I. 47. Nr. 16. [2]) Ibid. S. 251. Nr. 4. [3]) Muratori, antiq. Ital. I, 271. [4]) Pertz, leg. II, a. 145 unten flg. [5]) Ferrarius, lexicon geographic. ed. Baudrand. Paris 1670. sub voce Romandiola. [6]) Oben S. 23 [7]) Cenni I, 322.

— haben Wir das Recht geübt, Verwalter und Richter von Rom aus nach dem Exarchat zu schicken und dort einzusetzen."

Alle anderen Städte, Gutsverbände, Gebiete dagegen, welche ich oben als wirkliche Stücke des Kirchenstaats nachwies, waren schon vor den Carolingischen Zeiten in päbstlichem Besitze, und wenn in dieser Richtung die Pippiniden sich irgend ein Verdienst um Petri Stuhl erwarben, beschränkte es sich darauf, daß sie gewisse Orte, welche kaum zuvor durch langobardische Gewalt dem Apostelfürsten entrissen worden waren, an den rechtmäßigen Eigenthümer zurückgaben.

Sonst hat freilich Carl der Große außer der Uebergabe des Exarchats und außer der Wiederherstellung einiger geraubten Bezirke, den Päbsten noch ein anderes Opfer dargebracht, das, wenn man auf Worte statt auf Thaten sieht, großartig lautet, nämlich das ganze weite Land von der Magralinie bis zu den zwei südlichen Landzungen der pyrenäischen Halbinsel hinunter, weiter die östlichen Theile des oberen Italiens. Das Geschenk wurde, wie wir wissen, befaßt unter den Namen Istrien, Venetien, lombardisch Tuscien, dann der Herzogthümer Spoleto und Benevent. Aber dasselbe trug in Wahrheit den Beschenkten nichts ein, als Bitterkeit über Täuschung, leere Titel und höchstens magere und unsichere Pachtzinse, welche in Kurzem dahin schwanden, wie winterlicher Schnee im sonnigen Frühling.

Andererseits ist ausgemacht, daß Petri Statthalter den Gewinn des Exarchats um einen schweren Preis bezahlen mußten. Dasselbe Ereigniß, das die Erwerbung des Exarchats anbahnte, nämlich der Bruch des h. Stuhles mit den Griechen und das hiemit eng zusammenhängende fränkische Bündniß, brachte schlimme Einbußen. Verloren gingen erstlich die reichen Patrimonien Gaeta, Neapel, Salerno, welche der h. Stuhl von Gregors I. Tagen bis herab auf das erste Drittheil des achten Jahrhunderts besaß. In einem Briefe vom Jahre 780 klagt[1]) Pabst Hadrian über Entziehung der Patrimonien Gaeta und Neapel, und fügt bei, daß die Neapolitaner, vereint mit den verruchten Griechen, unablässig bemüht seien, Petri Stuhl zu bedrängen. In einem etwas älteren Schreiben bemerkt[2]) ebenderselbe, der griechische Oberstatthalter (Patricius) von Sicilien habe, um seine Tücke bequemer auslassen zu können, den Wohnsitz in Gaeta aufgeschlagen.

Auch unter Ludwig dem Frommen und den nächsten Carlingern ging Neapel weder in fränkischen, und noch viel weniger in päbstlichen Besitz über. Oben[3]) wurde gezeigt, daß die Beneventaner Herzoge, Vasallen der carlingischen Kaiser, Neapel wiederholt angriffen, sowie daß Ludwig der Fromme, als die Stadt auf dem Punkte war, genommen zu werden, Einhalt that, nur damit das Haus von Benevent nicht durch die Eroberung wachse. Hätte er

[1]) Cenni I, 374 flg. [2]) Ibid. S. 357. [3]) S. 71 flg.

damals die ernstliche Absicht gehabt, die in der Schenkungsurkunde von 817 versprochene Uebergabe von Neapel, Salerno und Gaeta zu vollziehen, so wäre der Ausführung nichts im Wege gestanden.

Verloren gingen zweitens die päbstlichen Güter in Samnium und Apulien, welche Wir oben[1]) zu den Zeiten Gregors oder der folgenden Päbste nachgewiesen haben. Verloren gingen drittens das Juwel aller älteren Besitzungen des h. Stuhls, nämlich die Patrimonien in Calabrien und Sicilien, sowie die illyrischen Ländereien und zwar diese drei durch einen Gewaltstreich des byzantinischen Kaisers Leo, des Isauriers, der, um für Gregors II. Abfall Rache zu nehmen, das beste Eigenthum des Apostelfürsten mit einem Schlage einzog.[2]) Endlich entriß um dieselbe Zeit griechischer Zorn oder saracenische Uebermacht den Statthaltern Petri die Inseln Sardinien und Corsica, denn erst nach 828 finden sich wieder Spuren von Nutzungen, die den Päbsten von dorther zuflossen.

Sechstes Capitel.

Der schlimmste Preis für die Schenkung von 773 war Verlust der Selbstständigkeit des Stuhles Petri. Schon Carl der Große suchte durch allerlei Mittel die Herrschaft der Päbste über Rom zu untergraben. Viel Schlimmeres unternahmen sein Sohn Ludwig der Fromme und sein Enkel Kaiser Lothar I. Kurze Geschichte der Päbste Stephan V., Paschalis I., Eugenius II. von 816—827. Beweis, daß was die Chroniken über die Maßregeln von 817 und 824 melden, durch die Gesetze Lothars bestätigt wird. Mittelst dieser Gesetze führte Lothar das fränkische Lehenrecht im Kirchenstaate ein, entzweite die Stände, verwandelte die Adeligen in Feinde und Wächter des Pabsts, entzog den Statthaltern Petri alle Freiheit der Bewegnng und insbesondere das Kriegsrecht. Rückblick auf die seit 731 zwischen Petri Stuhl und dem fränkischen Hofe gepflogenen Unterhandlungen. Vor Abschluß des Bündnisses mit den Pippiniden hatten die Päbste verlangt, daß ihnen die fränkischen Herrscher entweder anderweitigen vollen Ersatz für die von den Byzantinern entrissenen Provinzen leisten, oder, wenn dieß nicht geschehe, Wiederherstellung in den frühern Besitzstand zusichern. Die Schenkung von 773 sollte die erste Bedingung erfüllen, d. h. anderweitigen Ersatz gewähren. Weil sie nicht vollzogen ward, griffen die Päbste auf die zweite Grundlage jener älteren Verhandlungen zurück, drangen auf Wiederherstellung des früheren Besitzstands und verlangten demgemäß 817 von Ludwig dem Frommen, 962 von Otto I., 1020 von Heinrich II. die Einräumung Calabriens, Siciliens, Sardiniens.

Doch alle jene Einbußen waren so viel als Nichts im Vergleiche mit gewissen Dingen, die in der Stadt Rom selbst, dem Mittelpunkte päbstlicher Macht, vorgingen. Ich muß jetzt die finsterste Falte des Spiels enthüllen, das der Franke Carl und seine Abkömmlinge wider die römische Kirche trieben. Gregor der Große waltete während seines Pabstthums unverkennbar als Herr

[1]) Das. S. 17 flg. [2]) Oben S. 36.

in Rom; obgleich ein griechischer Präfekt in der Stadt saß, kann derselbe ihn nicht wesentlich gehindert haben. Allein unter seinen Nachfolgern treten Spuren jener Mittel hervor, durch welche es Regierungen in der Regel gelingt, geistliche Mächte zu unterdrücken. Der byzantinische Kaiser Constans gab Befehl, den Pabst Martin zu verhaften, und ließ ihn wirklich 653 als Staatsgefangenen nach dem Morgenlande abführen. Vierzig Jahre später versuchte es Kaiser Justinian II., den Pabst Sergius auf gleiche Weise zu behandeln, aber Rom und das italische Heer drohte, Petri Statthalter mit dem Schwert zu schützen, und der griechische Hof mußte auf seine Gelüste verzichten. Die alten Springfedern der Gewaltherrschaft hatten ihre Federkraft verloren.

Als Leo der Isaurier wider die Bilder der Kirchen Roms Krieg erklärte, griff[1]) die Bürgerschaft um 716 zum Gewehr und verweigerte die Steuern. Gleichwohl muß damals die kaiserliche Regierung in irgend welcher Weise noch Herrin zu Rom gewesen sein, denn auf die Drohung des Kaisers, den Pabst gefangen abzuführen, antwortete[2]) Gregor II.: „Ich brauche mich nur etliche Meilen von Rom nach Campanien zu entfernen, dann bin Ich sicher vor dir, und du magst die Winde verfolgen.“ Meines Erachtens meint Gregor II. Neapel, wo Petri Statthalter, wie wir wissen,[3]) nicht blos Grund-, sondern auch Kriegs-Herren waren.

Anders wurde es nach Vollendung des Bruchs mit den Griechen. Seitdem unterhandelten die Päbste als unabhängige Fürsten mit den Carlingern, und wenn sie gleichwohl denselben unter dem Sinnbild der Schlüssel des apostolischen Grabes und der Fahne Petri die Schutzvogtei oder das Patriciat verliehen, so ersieht man doch aus den Briefen Hadrians, daß dieser Pabst ebenso gut die kirchliche, wie die politische Selbstständigkeit seines Stuhles zu wahren suchte. Carl der Große war jedoch entschlossen, in diesem Punkte so wenig als in andern Wort zu halten, und er hat in der That seinen Nachfolgern, den fränkischen, sächsischen, salischen und schwäbischen Kaisern, ein böses Beispiel gegeben.

Oben[4]) sind die Worte des Schreibens angeführt worden, in welchem Hadrian Beschwerde erhebt, daß Carl wider Vertrag und Recht Parthei in Rom gegen Petri Stuhl mache. Die Klage fruchtete nichts. Carl fuhr mit seinen Künsten fort; denn die erheuchelte, durch den Nachsatz aufgehobene Versicherung in der Urkunde Ludwigs des Frommen von 817, daß solche Dinge nicht mehr geschehen sollen, nöthigt, auf Fortgang der Bedrückung während der späteren Jahre Carls zu schließen. Daß dem so war, kann man auch mit Thatsachen belegen, doch erst zur Zeit des Pabstes, der auf Hadrian folgte — Leo's III. Ich finde keine Spur, daß in Carls des Großen Tagen

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 111. [2]) Das. S. 115. [3]) Oben S. 22. 32.
[4]) S. 43.

regelmäßig eine fränkische Besatzung in Rom lag, wohl aber stand in der Nähe ein der Krone verpflichtetes Heer unter dem Befehle des Herzogs Winigis von Spoleto, den der König und nachmalige Kaiser als Werkzeug seiner italienischen Plane brauchte. Nicht, wie es später geschah, mit roher Waffengewalt wirkte Carl auf Rom ein, sondern mittelst verborgener Kanäle.

Nachdem Hadrian I. am Weihnachtstage 795 gestorben, wurde Leo III. zum Nachfolger gewählt, und zwar ist derselbe — um mit dem Evangelium zu reden — nicht durch die rechte Thüre eingegangen. Unregelmäßigkeiten, Bestechungen müssen vorgekommen sein,[1]) zu denen der Franke, sonst so eifrig, Andere an ihre Pflichten zu mahnen, wohlweislich schwieg: er bedurfte für seine Zwecke einen Pabst, der nicht rein war. In Kurzem brach zu Rom eine Partheiung wider Leo III. aus. Als derselbe am 25. April 799 nach der Kirche des h. Laurentius ritt, um dort Gottesdienst zu halten, ward er unterwegs von einem Haufen Bewaffneter überfallen,[2]) die unter dem Befehle des Campulus und Paschalis standen, welche die Verschwörung wider Leo III. angezettelt hatten. Mit Mühe entrann der Pabst aus dem Getümmel und später aus der Stadt. Draußen angekommen, fand er den Herzog Winigis von Spoleto zu seinem Schutze bereit. Winigis ließ ihn nach Deutschland geleiten, im Spätherbst traf Leo zu Paderborn in Sachsen mit Carl zusammen.

Dort wurde zwischen Beiden ein Vertrag abgeschlossen,[3]) kraft dessen der Franke den Flüchtling wieder auf Petri Stuhl einzusetzen, der Flüchtling dagegen den Franken zum Kaiser zu krönen verhieß. Carl hatte hiemit ein heiß ersehntes Ziel erreicht, auf das er seit Jahren unabläßig hinsteuerte. Campulus und Paschalis blieben fast ein Jahr lang zu Rom auf freiem Fuße, erst nach der Rückkehr Leo's III. wurden sie verhaftet, gleichwohl gingen sie so gut wie straflos aus. Zwar verurtheilte die Synode, welche um einige Wochen der Kaiserkrönung Carls voranging, Beide zum Tode, aber die Sache war so eingefädelt, daß Pabst Leo III. für ihre Begnadigung bat, worauf der neue Kaiser sie nach Frankreich bringen ließ.[4])

Wer wird glauben, Campulus und Paschalis hätten auf eigene Faust und ohne Zusicherung fränkischen Rückhalts jenen Schlag gegen Pabst Leo gewagt! Im Gegentheil kann man mit Händen greifen, daß die römische Bewegung vom fränkischen Hofe auslief. Carl hat die beiden Römer als Werkzeuge gebraucht, um den Pabst in die Nothwendigkeit hineinzutreiben, daß er entweder auf Petri Stuhl verzichten, oder die Kaiserkrönung vornehmen mußte. In den allerwichtigsten und häkligsten Dingen ist also zu Rom von Carl gegen den Pabst Parthei gemacht worden.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 668. [2]) Ibid. S. 670. [3]) Ibid. S. 673 flg.
[4]) Das. S. 679.

Leo III. überlebte den ersten Kaiser der Franken um zwei Jahre, doch waren dieß Jahre der Trübsal. Im Winter von 814 auf 815 wurde eine Verschwörung vornehmer Römer gegen den Pabst entdeckt. Leo III. verschaffte sich selbst Recht, indem er die Schuldigen dem bestehenden Gesetze gemäß hinrichten ließ. Hierin sah Kaiser Ludwig einen Eingriff in seine oberlehensherrlichen Rechte und beschloß deßhalb, dem Apostolicus durch die That zu zeigen, daß der Blutbann in Rom ihm zustehe. Der kaiserliche Neffe Bernhard, Oberstatthalter über Italien, erhielt Befehl, eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen. Leo III. wartete jedoch das Ergebniß derselben nicht ab, sondern schickte eine Gesandtschaft nach Aachen, die ihn entschuldigte. Hiemit beruhigte sich, wie es scheint, der Kaiser.

Bald darauf verfiel Leo in eine Krankheit, welche den Unzufriedenen Anlaß gab, von Neuem Gewalt anzuwenden: sie verbrannten mehrere vom Pabst neuerbaute Landhäuser und bemächtigten sich gewisser anderer Güter, die nach ihrer Behauptung Leo III. ihnen widerrechtlich weggenommen haben sollte. Bernhard jedoch billigte das Verfahren der Empörer nicht, noch kann er letztere Behauptung begründet gefunden haben. Der glaubwürdige Zeuge, dem ich folge, meldet,[1]) daß der Oberstatthalter dem spoletiner Herzog Winigis den Auftrag ertheilte, die Empörer zu Paaren zu treiben. Die Frage drängt sich auf, wer die Unzufriedenen gewesen seien? Ich werde sie weiter unten beantworten. Pabst Leo III. starb[2]) im Juni 816.

Sofort wurde Stephan V., ein geborener Römer, gewählt, und schon am zehnten Tage nach dem Tode Leo's eingesetzt, woraus ersichtlich, daß die kaiserliche Bestätigung nicht zuvor abgewartet worden sein kann. Aber der neue Pabst gab auf andere Weise Genugthuung: erstlich gebot er gleich nach seiner Erhebung der gesammten Einwohnerschaft Roms, den Eid der Treue gegen den Kaiser zu erneuern;[3]) zweitens erließ[4]) er eine Verordnung, welche bestimmte, daß für die Zukunft neugewählte Päbste nur in Anwesenheit kaiserlicher Gesandten — (was praktisch so viel heißt, als mit Einwilligung des Kaisers) — eingesetzt werden dürfen und daß Niemand sich unterstehen solle, bei Erledigungen des h. Stuhles Dem, welcher zum Pabste gewählt würde, Bedingungen zu machen; für's Dritte trat er eine Reise über die Alpen an den kaiserlichen Hof an. Wie man sieht, hat er durch letzteren Akt die kaiserliche Zustimmung selbst nachträglich eingeholt, und man kann nach Allem, was eben erzählt worden, kaum zweifeln, daß ihm bei der Wahl Vertraute des Kaisers eingeflüstert haben, nichts stehe seiner Erhebung im Wege, wenn er anders zu den drei Punkten sich verstehe, welche Stephan wirklich vollzog.

Der Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen meldet[5]) über den Erfolg

---

[1]) Pertz II, 619 unten flg. [2]) Jaffé, regest. Pontific. S. 220 unten. [3]) Pertz II, 594 oben. [4]) Jaffé S. 221. [5]) Pertz II, S. 621 gegen oben.

der päbstlichen Reise an den Hof: „nachdem Stephan V. Alles erlangt hatte, was er vom Kaiser wünschte, kehrte er in die Stadt Rom zurück.“ Diese Zugeständnisse lassen sich genauer bestimmen. In der Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 817 heißt[1]) es unter Anderem: „kein Franke oder Langobarde solle es wagen, sich in Pabstwahlen einzumischen.“ Da obige Verordnung Stephans V. Aehnliches bezüglich ungesetzlicher Umtriebe wahlberechtigter Römer vorschreibt, darf man voraussetzen, der Pabst habe gewünscht, daß der Kaiser auch seinerseits fränkische Einmischung untersage, weil nur durch Zusammenwirken der politischen und der kirchlichen Gewalt gefährlichen Mißbräuchen gründlich gesteuert werden möge. Nun hat Ludwig der Fromme laut dem Zeugnisse des Biographen alle Wünsche Stephans V. befriedigt, also ist anzunehmen, daß dieß namentlich bezüglich des Artikels fränkischer Anmaßungen galt. Indeß stellte Ludwig dem Pabste Stephan — so viel wir wissen — hierüber keine besondere Urkunde aus. Dagegen geschah Solches unter Stephans Nachfolger — und zwar allem Anscheine nach in Folge der Unterhandlungen, welche Jener angeknüpft, und der Zusagen, die er erhalten hatte. Stephan starb[2]) bald nach der Rückkehr von der fränkischen Reise im Januar 817.

Er war insgeheim ein kaiserliches Werkzeug gewesen, nach ihm wurde ein Kirchenpabst, Paschalis, gewählt. Denn schon gab es damals unter dem römischen Clerus zwei entgegengesetzte Partheien, eine, welche kaiserlicher Ehrsucht in die Hände arbeitete oder sich dazu hergab, Geschöpfe des Hofs auf Petri Stuhl zu setzen, eine zweite, welche der Kirche Freiheit vertheidigte. Die Nachricht ist auf uns gekommen,[2]) daß nach Stephans V. Tode das Pabstthum nur zwei Tage erledigt blieb. Nun ist Stephan den 24. Januar gestorben,[2]) demnach ging die Einsetzung des Paschalis schon am 26. vor sich. Also haben die Römer nicht zugewartet, bis die kaiserliche Bestätigung eintraf. Der neue Pabst deckte sich auf eigenthümliche Weise. Fränkische Chronisten berichten:[2]) „gleich nach seiner Erhebung sandte Paschalis an den Kaiser Geschenke und ein Entschuldigungsschreiben, in welchem er erklärte, nur wider seinen Willen, ja durch förmlichen Zwang sei er zum Pabste erhoben worden.“ Was hieß dieß? Ohne Zweifel so viel: der Kaiser möge *offen* seinen *Willen* aussprechen, wenn er es *befehle*, sei Paschalis jeden Augenblick bereit, herabzusteigen von Petri Stuhl und Dem zu weichen, den Ludwig, Carls Sohn, zum Statthalter Christi ernennen werde.

Die clerikale Parthei suchte, wie man sieht, durch gesetzliche Mittel das Joch kaiserlicher Bestätigung abzuschütteln. Es gab nur einen Weg zu Erreichung dieses Zieles, wenn man nämlich den fränkischen Herrscher durch Klugheit in die Lage hinein trieb, offen als das aufzutreten, was er in Wahrheit war, nämlich ein Bedränger der Kirche, mit andern Worten, wenn man ihn nöthigte,

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 10 unten. [2]) Jaffé, reg. S. 222.

der Welt den unzweifelhaften Beweis zu liefern, daß die Pabstwahl, welche der Hof, um die Menschen zu täuschen, dem Scheine nach aufrecht erhielt, eitel Trug und Lug sei. Ebendieß beabsichtigte Paschalis, er hat muthig gehandelt! Auch fleckte das Mittel: Paschalis ist troß der umgangenen Bestätigung Statthalter Petri geblieben. Folglich wagte Ludwig, den man den Frommen nennt, nicht, den Erwählten Derer, welche für die Freiheit der Kirche wirkten, abzusetzen.

Der Pabst erlangte noch mehr. Einhard, Hauptzeuge für die Verwicklungen, von denen hier die Rede, fährt[1]) fort: „Paschalis schickte 817 eine zweite Gesandtschaft an den Hof, durch welche er die Bitte stellte, es möge dem Kaiser gefallen, die Verträge, welche er mit den früheren Päbsten geschlossen, auch mit dem jetzigen zu erneuern. Wirklich ward dieser Wunsch erfüllt." Also laut der Aussage desjenigen fränkischen Chronisten, der unter allen am besten unterrichtet ist, hat Paschalis vom Kaiser einen Vertrag, d. h. eine Urkunde begehrt, welche das Verhältniß zwischen der Krone und Petri Stuhl regeln sollte, und hat dieselbe wirklich erhalten!

Nun besitzen wir eine solche Urkunde, und zwar aus dem genannten Jahre, und zwar von solcher Art, daß sie genau den damaligen Verhältnissen entspricht. Man merke wohl, durch die oben beschriebene Maßregel hatte Paschalis den Kaiser in die Nothwendigkeit versetzt, sich darüber zu erklären, ob bei Besetzung des Stuhles Petri die herkömmliche Wahl Kraft habe oder nicht. Ludwig der Fromme bewilligte in der fraglichen Urkunde Das, was er gar nicht mehr umgehen konnte, er gab die rechtliche Wirkung der Wahl zu, aber nur unter dem Beding, daß sie einstimmig sei, was freilich das Zugeständniß wieder aufhob. Noch mehr! Einhard sagt, Kaiser Ludwig habe den erneuerten Vertrag durch den Nomenklator Theodor an Paschalis I. überschickt; in der Urkunde von 817 aber heißt es gleichlautend, sie sei durch den Nomenklator Theodor dem Pabste zugefertigt worden. Jetzt tritt die Verkehrtheit Derer, welche die Aechtheit der Akte von 817 läugnen, in vollem Umfange hervor, denn auch die klare Aussage Einhards zeugt wider sie.

Da außer der ebengenannten noch verschiedene Gesandtschaften[2]) zwischen Rom und Aachen gewechselt wurden, ziehe ich den Schluß, daß vielleicht aus Anlaß der kaiserlichen Urkunde von 817 nicht das beste Einvernehmen herrschte. Im Jahre 823, dem vorletzten des Pabstes Paschalis, fiel ein Hauptschlag. Lothar, Mitkaiser seines Vaters, war auf des letzteren Befehl nach Italien abgegangen, um dort, wie Einhard sagt,[3]) „Gerechtigkeit zu üben." Auch nach Rom kam er, wo ihn Pabst Paschalis nachträglich zum Kaiser salbte, denn schon 817 hatte Ludwig seinen Erstgeborenen nicht nur zum Mitregenten ernannt, sondern auch aus eigener Machtvollkommenheit zum Kaiser gekrönt.[4])

[1]) Ad a. 817. Pertz I, 203 unten flg. [2]) Ibid. S. 207, unten u. 208, Mitte. [3]) Ibid. S. 210, Mitte: ad justitias faciendas. Vergl. Pertz II, 627 flg. [4]) Ibid. I, 204, Mitte.

Offenbar war es die Absicht des Pabstes, durch Wiederholung des Aktes dem h. Stuhle wenigstens die Kaiserzeugung vorzubehalten. Nach kurzem Aufenthalte zu Rom kehrte Lothar über die Alpen zurück, doch nicht, ohne Spuren seiner Thätigkeit in der Metropole zurückzulassen. Die Nachricht lief am kaiserlichen Hofe ein, zwei hohe päbstliche Beamte, welche Lothar ausgezeichnet und an sich gefesselt hatte, seien im Palaste des Laterans erst geblendet und dann enthauptet worden.

Alsbald ertheilte Ludwig der Fromme dem Abte Adalung und dem Grafen Hunfrid Befehl, nach Rom abzureisen und die Sache zu untersuchen. Noch ehe die Bevollmächtigten abgingen, erschienen zwei päbstliche Gesandte am Hofe, und führten Klage über die Verläumdung, daß man jene That dem Pabste schuld gebe. Der Kaiser nahm jedoch keine Rücksicht hierauf: die Bevollmächtigten machten sich auf den Weg und leiteten zu Rom die anbefohlene Untersuchung ein. Die Folge war, daß Pabst Paschalis und mit ihm als seine Eideshelfer 34 Bischöfe und fünf Presbyter oder Diakone im Lateran die Unschuld des Statthalters Petri an der Hinrichtung durch einen Schwur bekräftigten. Nun forderten die kaiserlichen Abgeordneten, man solle ihnen die Thäter ausliefern, damit man von denselben die wahren Urheber erfahren könne. Dieses Ansinnen jedoch schlug der Pabst rund ab, er erklärte: als Hochverräther hätten die Hingerichteten ihr Schicksal verdient, die Thäter liefere er darum nicht aus, weil sie Petri Dienstleute seien. Was verfügte der Frankenkaiser auf das Verfahren des Pabstes hin? Er schwieg und ließ den Handel fallen.

Also Pabst Paschalis und mit ihm 39 hohe Cleriker haben theils beschworen, theils gerichtlich ausgesagt, erstlich daß die Hinrichtung der zwei Beamten nicht auf Befehl oder Zuthun des Pabstes erfolgt sei, zweitens daß die Enthaupteten kraft der bestehenden Gesetze und mit Recht ein begangenes Verbrechen gebüßt hätten. Feinde der römischen Kirche mögen sprechen: diese Eide beweisen nichts, denn Päbste und Hunderte ihrer Cleriker können ebenso gut falsch schwören, als andere Menschen. Allein bezüglich des Falles, von dem es sich handelt, liegt eine Thatsache vor, welche meines Erachtens selbst Hassern des Pabstthums, wenn sie anders nicht ihre Augen vor der historischen Wahrheit verschließen wollen, verbietet, Gebrauch von obiger Einrede zu machen: Kaiser Ludwig, der offenbar dem Pabste Paschalis wenig geneigt war, hat sich bei seiner Aussage beruhigt, hat sie als vollwichtig hingenommen.

Wie soll man sich den Hergang denken? Schon unter Leo III. waren Hinrichtungen vornehmer Verbrecher aus ähnlichem Anlasse erfolgt, und bei Schilderung dieses früheren Vorgangs braucht der Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen eine Wendung,[1]) welche Licht über die Sache verbreitet. Er sagt

[1]) Pertz II, 619 gegen unten: convictos apostolicus supplicio addixit capitali, lege **Romanorum in id conspirante.**

nämlich, die gegen Leo Verschworenen seien mit dem Tode bestraft worden, „weil das römische Gesetz solches vorschrieb."

Also ein Gesetz bestand im Kirchenstaate, und zwar ein älteres (kein von Franken erlassenes), das die Schonung von Hochverräthern gegen den Pabst verbot, die Hinrichtung derselben unverweigerlich befahl. Doch ein Gesetz ist nichts ohne eine Behörde, die es anwendet. Folglich muß zu Rom schon unter Leo III. ein besonderes Gericht in Sachen des Hochverraths niedergesetzt gewesen sein, das von Amts wegen einschritt. Gleichwohl stand damals noch dem Pabste die Bestätigung der Urtheile und die Anordnung des Vollzugs zu, denn es heißt, Leo habe die Hinrichtung, die durch das Gesetz vorgeschrieben worden, anbefohlen. Letzteres war in Paschalis Tagen nicht mehr der Fall: ohne Appellation, ohne Einmischung des Pabstes erkannte das Blutgericht auf Tod und gebot die Hinrichtung. Sehr gut paßt dieß zu den bekannten Umständen. Verführung vornehmer Römer durch kaiserlichen Einfluß war alltäglich geworden, würde nun der Pabst aus eigener Machtvollkommenheit gegen die Verräther vorgefahren sein, so hätte dieß zu nichts als Klagen geführt, daß er alle treue Diener[1]) des Kaiserhofes verfolge. Bei solcher Sachlage konnte nur ein Gericht helfen, das den Pabst außer dem Spiele ließ, von Amts wegen Todesurtheile fällte und vollzog.

Auch scheint mir unzweifelhaft, daß der Kaiser selbst zu Einsetzung dieses Gerichts seine Einwilligung gab oder vielmehr zu geben genöthigt ward, denn wenn er sie verweigerte, hätte er offen eingestehen müssen, daß sein Wille dahin gehe, alle Ordnung im Kirchenstaate umzustürzen und den Pabst zum Sklaven zu machen. Allerdings wollte Kaiser Ludwig Beides zu Wege bringen, und er ließ nichts unversucht, seinen Zweck zu erreichen. Aber was die Hand that, durfte der Mund nicht bekennen, weil sonst der Schein, den er vor der Welt zu retten wünschte, unwiederbringlich verloren ging. Die Würde des Pabstthums beruht am Ende auf dem Gewissen der Massen, und diese ungreifbare Macht zum Kampfe herauszufordern, finden Herrscher, wie Ludwig, nicht rathsam. Römische Klugheit hatte in größter Bedrängniß schützende Rechtsformen zu finden gewußt. Endlich wird jetzt klar, daß Pabst Paschalis und seine Eideshelfer ruhig jenen Schwur ablegen konnten: seine einfache Erklärung, die Köpfe der Verräther seien kraft Urtheil und Recht, ohne sein Zuthun, ja ohne die Möglichkeit der Einmischung, gefallen, machte den Kaiser verstummen.

Paschalis starb[2]) gegen die Mitte des Jahres 824. Man hatte seinen nahen Tod vorausgesehen, denn Wala, Seitensprosse des kaiserlichen Hauses, ein hochgesinnter Mann, aber unerbittlicher Gibelline, befand[3]) sich in Rom,

[1]) Als solche wurden die 823 im Lateran Enthaupteten dargestellt. Pertz II, 627 unten: dicebatur ob fidelitatem Lotharii eos, qui interfecti sint, talia fuisse perpessos. [2]) Jaffé S. 223 unten flg. [3]) Pertz II, 545 gegen oben, vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 709 und 901 flg.

beauftragt, die bevorstehende Wahl zu leiten. Bei diesem Anlasse wurden die geheimsten Plane des fränkischen Hofes offenbar. Während der Wahl entstand Zwietracht, das Volk begünstigte einen Bewerber, für einen andern stimmte der Adel. Des letzteren Schützling hieß Eugenius, der wirklich zum erwünschten Ziele gelangte, „weil," wie Einhard in den Jahrbüchern[1]) sagt, „die Parthei des Adels die Oberhand gewann." Der nämliche Chronist fährt fort: „sobald Kaiser Ludwig Nachricht erhielt, daß Eugenius durchgedrungen sei, sandte er seinen Erstgeborenen Lothar nach Rom, um mit dem neuen Pabste und dem römischen Volke gewisse Punkte zu ordnen, welche die Nothwendigkeit zu fordern schien." Alsbald zeigte es sich, daß die adelige Parthei und die kaiserliche eine und dieselbe sei. Denn Eugenius, das Geschöpf des Adels, machte als Preis der Einsetzung ungeheure Zugeständnisse, die der Hof längst gewünscht, aber den früheren Päbsten vergeblich abzupressen versucht hatte.

Wir besitzen zwei verschiedene Darstellungen der Uebereinkunft, die damals zwischen der Krone und dem Pabste Eugenius abgeschlossen worden ist. Die eine findet sich bei den fränkischen Chronisten, die im Sinne des Hofes schrieben. Ich lasse sie zuerst reden. Einhard berichtet:[2]) „Lothar ward, als er im Auftrage Ludwigs in Rom ankam, ehrenvoll von Eugenius empfangen. Da er demselben die Willensmeinung seines kaiserlichen Vaters eröffnete und auseinandersetzte, wie durch die Verkehrtheit früherer Päbste seit langer Zeit die Ordnung im Kirchenstaate gewaltigen Abbruch erlitten habe, gab Eugenius seine Einwilligung, die eingerissenen Mißbräuche abzuschaffen. Hiedurch geschah es, daß Alle, welche unter den früheren Pontifikaten Einbuße an ihren Sachen erlitten hatten, die eingezogenen Güter zurückerstattet erhielten."

Etwas offener rückt[3]) der Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen mit der Sprache heraus: „als Lothar zu Rom angelangt und von Eugenius wohlwollend aufgenommen war, begann er hervorzuheben, wie alle Die, welche ihm selbst, seinem kaiserlichen Vater und den Franken treue Dienste erwiesen hätten, theils hingerichtet, theils dem Hohne und Spotte ausgesetzt worden seien. Weiter machte er geltend, daß wegen solchen Verfahrens viele Klagen wider die Päbste oder die von ihnen eingesetzten Richter an den kaiserlichen Hof gelangten. Wirklich stellte sich heraus, daß theils ohne Vorwissen der Päbste, theils durch ihre Nachlässigkeit, theils endlich durch den unersättlichen Geiz der päbstlichen Richter die Landgüter (praedia) Vieler ungerechter Weise eingezogen worden waren. Die Bemühungen Lothars brachten eine Wieder-

[1]) Ad a. 823. Pertz I, 212: cum duo per contentionem populi fuissent electi, Eugenius tamen — vincente nobilium parte — ordinatus est. Dann weiter unten: imperator Lotharium filium — Romam mittere decrevit, ut — ea quae rerum necessitas flagitare videbatur, cum novo pontifice populoque romano statueret. [2]) Pertz I, 213. [3]) Pertz II, 628.

herstellung sämmtlicher in solcher Weise weggenommenen Ländereien zu Wege, was unter den Römern (versteht sich unter denen, welche Nutzen aus der That Lothars zogen) keine geringe Freude erregte. Auch ward damals gemäß dem alten Herkommen beschlossen, daß hinfort der Kaiser die höchste Gerichtsbarkeit in Rom durch Bevollmächtigte ausüben solle, die er, so oft es ihm gut dünke, abschicken möge, um allem Volk unpartheiisch Recht zu sprechen."

Andererseits muß der Verfasser des Pabstbuches gehört werden, der gleichfalls das Licht unter den Scheffel stellt, aber nicht aus Schmeichelei, wie die fränkischen Hofchronisten, sondern aus Angst. Derselbe schreibt:[1] (gegen Ende der Regierung des Pabstes Eugenius) „durften die römischen Richter, welche bis dahin in Francien gefangen gehalten wurden, in die Heimath zurückkehren. Eugenius gab denselben ihr väterliches Erbe zurück und verlieh ihnen überdieß einen guten Theil der vom lateranischen Palast abhängigen Ländereien, denn als sie zurückkamen, waren sie alle von Hab und Gut entblößt." Daß der junge Kaiser zu gleicher Zeit, da er die Wiedereinsetzung der den Franken treuen — oder was hiemit gleichbedeutend — dem h. Stuhl untreuen Beamten erzwang, die treuen römischen Richter als Opfer adeliger und kaiserlicher Rache nach Francien hatte abführen lassen, verschweigt Anastasius, und doch folgt es nothwendig aus seinen Worten.

Wenden wir nunmehr die historische Rechenkunst an. Die Geschichtschreiber des Pabstes Leo III. theilen blos die Nachricht mit, daß einige vornehme Römer, weil sie sich gegen ihn verschworen hätten, hingerichtet worden seien; weiter wird gemeldet, daß aus gleichem Anlasse unter Paschalis zwei andere die Todesstrafe erlitten. Jetzt aber erfahren wir erstlich, daß die innerlichen Zuckungen, durch welche solche Scenen herbeigeführt wurden, schon lange dauerten und wohl bis in die Zeiten Hadrians hinauf reichten, zweitens daß es der Hingerichteten nicht einer oder zwei, sondern mehrere waren, drittens daß zu gleicher Zeit, während diese mit ihren Köpfen büßten, noch viele andere, minder Schuldige, einer Strafe unterlagen, welche als Entziehung gewisser Güter bezeichnet wird, deren eigentliche Beschaffenheit aber noch der Erläuterung bedarf. Unverkennbar ist: seit Jahren herrschte im Kirchenstaate eine greuliche Partheiung, welche die innersten Bande des Friedens zu sprengen, die bestehende Herrschaft d. h. die päbstliche, zu vernichten drohte.

Weiter wird ausdrücklich zugestanden, daß sowohl Die, welche dem Schwerte des Henkers, als die, welche der Güterentziehung verfielen, nicht etwa formlos und durch bloßen Befehl der Staatsgewalt, sondern in Folge von richterlichen Urtheilen büßten. Das Verbrechen der Schuldigen bestand laut Aussage der römischen Richter darin, daß sie den Herrn der Stadt und des Kirchenstaats, nämlich den Pabst, verrathen hätten. Dagegen behaupteten

[1]) Muratori, script. rer. ital. III, 1. 220, a. oben.

Kaiser Lothar und seine Meinungsgenossen, die Opfer der römischen Richter seien keineswegs wegen Untreue verfolgt worden, sondern im Gegentheil wegen sehr treuer und löblicher Dienste, welche sie dem fränkischen Hofe leisteten. Genau besehen ist diese weit auseinandergehende Schilderung einer und derselben Sache weniger ein Widerspruch, als vielmehr das natürliche Ergebniß eines grundverschiedenen Partheistandpunkts.

Die Einen — die kaiserlich Gesinnten — stellten folgende Sätze auf: „wahrer und rechtmäßiger Herr Roms und des Kirchenstaates ist der fränkische Kaiser, aber die Verkehrtheit einiger Päbste, wie Leo III., wie Paschalis I. wie Hadrian I, hat das Recht verrückt,[1]) hat schreiende Mißbräuche eingeführt, indem sie es versuchte, statt der weltlichen Oberherrschaft eine geistliche aufzuwerfen. Diejenigen, welche diesen Anmaßungen entgegenarbeiten und keine Anstrengung scheuen, dem Kaiser die ihm gebührende volle Gewalt zu verschaffen, sind treue Diener und verdienen Belohnung, werden aber von dem Pabst und seinen ruchlosen Richtern verfolgt."

Dagegen lautete die Lehre der Anderen so: „wahrer Fürst der römischen Kirche und ihres Gebietes ist der Apostolikus als Stellvertreter des h. Petrus, allein schon seit vielen Jahren suchen verschiedene fränkische Herrscher — wie Carl I., wie Ludwig I., wie Lothar I. — den bestehenden Verträgen zuwider die von Gott gebotene Ordnung umzustoßen und den Päbsten ihre gesetzliche Macht zu entwinden. Zu solchem Behufe verführen sie unablässig die Beamten des h. Stuhls und reizen dieselben zur Untreue, zum Meineid. Petri Statthalter ist nicht mächtig genug, um den eigentlich Schuldigen, d. h. den Kaiser, zur Verantwortung zu ziehen, wohl aber liegt ihm die Pflicht ob, gegen die Werkzeuge der Verführung einzuschreiten, durch welche der fränkische Hof seine Absicht zu erreichen strebt, und ohne deren Hülfe er nicht zum Ziele kommen kann. Das Einschreiten selbst aber muß ein gesetzliches sein, die Schuldigen dürfen nicht willkürlich bestraft, sondern sollen vor ordentliche Richter gestellt werden."

Auch über die Art und Weise des gegen die Schuldigen eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens geben die Worte der Chronisten Aufschluß. Der Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen sagt:[2]) „durch die Bosheit der römischen Richter hätten die verfolgten Getreuen des Kaisers Hab und Gut verloren, oder seien gar hingerichtet worden, indem die Päbste es entweder gar nicht wußten oder sich doch um das traurige Schicksal der Opfer nichts bekümmerten." Von jeher ward bekanntlich der Kunstgriff geübt, in Staaten, wo laute Klage über Mißbräuche erschallen, die Fürsten — also im Kirchenstaat den Pabst —

[1]) Pertz I, 213: statum populi romani jamdudum (schon längst, also schon seit den Zeiten Hadrians I.) quorundam praesulum (der Päbste) perversitate depravatum esse,
[2]) Pertz II, 628: repertum est, quod quorundam pontificum vel ignorantia, vel desidia sed judicum caeca cupiditate multorum praedia injuste fuerint confiscata.

dadurch zu entschuldigen, daß man vorgab, sie meinen es stets herzlich gut, würden aber durch böse Rathgeber irre geführt. Allein obige Stelle lautet nicht nur an sich viel zu klar und bestimmt, als daß man dem Biographen bloße Schmeichelei unterschieben könnte, sondern ebenderselbe verräth überdieß eine so abgeneigte Gesinnung gegen den Pabst, daß an Augendienerei nach dieser Seite hin nicht zu denken ist. Zwei Behauptungen treten hervor: der Pabst erfährt zwar die von den Richtern gefällten Urtheile, schreitet aber aus Gleichgiltigkeit nicht gegen etwaige Ungerechtigkeit der Tribunale ein: dann ebenderselbe erhält gar keine Kunde von den Urtheilen, und diese werden vollzogen, ohne daß man ihn befragt. Im ersteren Falle geschieht das Unrecht desidia, im zweiten geschieht es ignorantia pontificis. Das Zeugniß des Biographen nöthigt uns daher, auf eine doppelte Gerichtsordnung in Rom zu schließen. Nach der einen erhielt der Pabst vor dem Vollzuge Kunde von den Richtersprüchen der Tribunale, änderte aber nichts daran, obgleich ihm die Befugniß zustand, den Vollzug zu hemmen. Nach der andern urtheilten die Richter und vollzogen den gefällten Spruch, ohne den Pabst zu befragen.

Wohlan aus ganz anderen Gründen sind wir oben auf die nämliche Voraussetzung getrieben worden. Das Gerichtswesen, das in den Zeiten Leo's III. bestand, hatte unter Paschalis I. eine wesentliche Abänderung erlitten. Jener ließ die von den Tribunalen beschlossene Hinrichtung mehrerer Schuldigen geschehen, ohne daß er Einhalt that. Unter Paschalis dagegen fällten die Richter Todesurtheile und vollzogen sie, ohne alles Zuthun des Pabstes. Die buchstäbliche Wahrheit des Schwures, den Paschalis mit 39 Eideshelfern ablegte, wird daher, wie man sieht, durch das beistimmende Zeugniß seiner erbittertsten Gegner, der kaiserlich-Gesinnten, bestätigt.

Drittens drängt sich die Frage auf, durch welche Handlungen die „Getreuen" wie die „Verräther" das was die Einen Treue, die Andern Verrath nannten, bethätigt hätten? Meines Erachtens ward die von den Kaiserlichen gepriesene Treue auf zwei Wegen bewährt, erstlich dadurch, daß die „Getreuen" sich bemühten, dem Pabste die Mittel Dessen, was bei den Kaiserlichen Unordnung, Mißbrauch, Anmaßung und sicherlich auch Pfaffenherrschaft hieß, aus den Händen zu winden. Der Pabst vermochte dem Kaiser nur dann zu widerstehen, wenn er tüchtige Gehülfen fand, diese konnte er nur dann gewinnen, wenn er im Stande war, ihnen Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt aber wurde gereicht, theils durch Anweisung von Geld, theils durch Uebertragung von Ländereien. Wenn man daher dem Pabste die beweglichen und unbeweglichen Werthe, mit denen er seine Anhänger besoldete, entzog, wenn man ferner eben diese päbstlichen Güter in die Hand von lauter „Getreuen" brachte, dann war dem Unfug für immer gesteuert, die Jubelzeit römisch-fränkischer Vasallen begann, die goldenen Zeiten der von Benzo hochgefeierten Kaiser Tiberius, Nero, Caligula und ihrer Weltherrschaft kehrten

wieder. Der Pabst mochte inskünftig innerhalb des Laterans so viel singen und beten, als ihm beliebte, außerhalb hatte er nichts mehr zu befehlen. So dachten und handelten die „Getreuen“ Lothars I., und nicht umsonst schrien sie Zeter, daß jene Landgüter, deren Natur ich sofort untersuchen werde, ihnen durch Bosheit römischer Richter entrissen worden seien.

Der zweite Weg, kaiserliche Gesinnung zu erproben, bestand darin, daß Lothars Getreue so viel an ihnen war, die Erhebung verkehrter Päbste, wie Hadrian I., wie Leo III., wie Paschalis I. verhinderten. Nun wurden die Päbste von jeher durch Wahlen gezeugt. Also handelte es sich für die Getreuen darum, dergestalt auf die Wahlen einzuwirken, daß nur Bescheidene, Friedfertige, Unterwürfige, kurz Bewerber nach dem Sinne des Hofs, Zugang zu den Schlüsseln des Himmels erlangten.

Letzteres Ziel ward bei der Wahl des Eugenius glücklich erreicht. Die „Getreuen“ siegten im damaligen Wahlkampf; und zwar waren Die, welche solchen Sieg davon trugen, einer Gesinnung, eines Blutes, einer Gemüthsbeschaffenheit mit Denjenigen, welche früher wegen gleicher Treue durch böse Richter mit Güterentziehung bestraft worden waren, oder gar ihre Treue gegen den kaiserlichen Hof durch das Beil des Henkers als Hochverräther am Pabste gebüßt hatten. Denn kaum ist der Sieg entschieden, so treffen die Sieger Anstalt, daß die Beraubten wieder in die entrissenen Güter eingesetzt, die Hingerichteten für ehrliche Leute, ja für Märtyrer der Treue gegen den Kaiser erklärt werden. Kurz am Tage ist, daß die Sieger des Wahlkampfes jene Andere wie Brüder, Vettern, theuerste Freunde behandeln. Folglich gehörten Beide einer und derselben Parthei an.

Und nun lernen wir eine neue Eigenschaft der Getreuen kennen. Einhard sagt, Eugenius erlangte das Pabstthum, weil die Adeligen siegten. Er braucht das Wort „Getreue“ nicht, aber kein Mensch kann bezweifeln, daß er sie meint. Demnach waren die Getreuen, und zwar sowohl die Sieger im Wahlkampfe, als Die, welche in Folge des Siegs in Besitz und Ehren wiederhergestellt wurden, sammt und sonders Adelige. Was bedeutet dieses Wort? In fränkischem Sinne hießen Adelige erstlich Solche, welche von ihren Vorfahren reiches Eigen, zweitens Solche, welche in gleicher Weise ausgedehnte Lehen inne hatten; drittens Solche, welche auch ohne Ahnen sich, möglicherweise vom Stande eines Freigelassenen aus, durch Waffen- oder Staatsdienste zu einer hohen Stellung aufschwangen. Erblicher Lehen- oder Eigen-Besitz und dann Dienst machte in Francien adelig.

Anders aber verhielt sich die Sache im Kirchenstaat: dort spielten der Helmbusch und das Schwert an sich eine untergeordnete Rolle; auch lag das Lehenwesen daselbst noch in der Kindheit, — erst Lothars Maßregeln von 824 haben ihm zum Durchbruch verholfen — und statt desselben bestand, wie ich unten zeigen werde, eine ältere Weise des Kriegsdienstes. Weiter besaßen

die vornehmeren Geschlechter der Stadt Rom in den älteren carlingischen Zeiten wenig oder gar kein Grundeigenthum. Unter adeligen römischen Familien muß man, behaupte ich, solche verstehen, deren Mitglieder der Pabst vorzugsweise mit Aemtern bedachte. Geburt sammt Amt hat im Kirchenstaat Adel verliehen.

Wir sind an einen Punkt gekommen, welcher sorgfältiger Erörterung bedarf. Zunächst ist die Frage zu stellen: von welcher Art waren die Güter, in deren Besitz der Wahlsieg von 824 diejenigen wieder einsetzte, welche der Spruch römischer Richter verurtheilt hatte? Da in den Quellen von Confiskation die Rede ist, wird wohl Jeder beim ersten Blick vermuthen, ererbtes Eigenthum sei gemeint. Allein dieser Schluß wäre irrig. Das Latein der fränkischen und der römischen Kanzleisprache kennt eine Reihe bestimmter Ausdrücke, um volles Eigenthum zu bezeichnen, wie alodis, haereditas, proprietas, res avitae, bona propria, bona oder propria parentum. Keiner derselben wird jedoch in der bewußten Sache von den beiden fränkischen Chronisten gebraucht. Einhard sagt,[1] „Lothar I. habe damals Denen, welche durch Ungerechtigkeit ihrer Sachen beraubt worden, wieder zu ihrem Gute verholfen." Die Worte sind zweifelhaft: sie können ebenso gut von vollem Eigen als von übertragenem Gute verstanden werden. Der Biograph Ludwigs des Frommen wählt eine noch unbestimmtere Redeweise:[2] „die Landgüter Vieler seien ungerechter Weise eingezogen worden."

Sowohl Einhard als der Biograph kannten, wie jeder Franke, den Unterschied zwischen vollem und mittelbarem Eigenthum recht gut, und es erscheint um so bedenklicher, daß sie die Natur der entzogenen Güter nicht angeben, weil sie offenbar gegen den Pabst Parthei nehmen und sein Verfahren als ungerecht hinzustellen bemüht sind. Hätten die römischen Richter den Schuldigen wirkliches Eigenthum abgesprochen, so würden beide Chronisten sicherlich nicht ermangeln, dieß hervorzuheben, da im vorausgesetzten Falle das eingeleitete Verfahren auch vor unpartheiischen Beurtheilern dem Vorwurfe der Härte kaum entgehen konnte.

Der dritte Zeuge, Anastasius, Verfasser des Pabstbuchs, unterscheidet wirklich zwischen eigenem und übertragenem Gute, aber wohlgemerkt, er unterscheidet in einer Weise, welche die Annahme ausschließt, als ob die Ländereien, welche den verurtheilten „Getreuen" durch Richterspruch abgenommen worden waren und welche sie in Folge des Wahlsieges wieder erhielten, wirkliches Eigenthum derselben gewesen seien. Er sagt:[3] „nachdem die seit einiger Zeit

---

[1]) Perz I, 213: omnes, qui rerum suarum direptione graviter fuerant desolati, de receptione bonorum suorum magnifice sunt consolati. [2]) Ibid. II, 628: multorum praedia injuste fuerant confiscata. [3]) Muratori, script. ital. III, 1. S. 220, a. oben: romani judices, qui in Francia tenebantur captivi, reversi sunt, quos (Eugenius papa) in parentum propria ingredi permisit et eis non modicas res de patriarchio Lateranensi praebuit, quia erant paene omnibus facultatibus destituti.

in Frankreich verhafteten römischen Richter Erlaubniß erhalten hatten, in die Heimath zurückzukehren, setzte sie der Pabst wieder in den Besitz des väterlichen vollen Eigen, das ihnen durch einen Gewaltstreich Lothars weggenommen worden, für's Zweite verlieh er ihnen ansehnliche Güter — oder vielmehr Pachtungen — aus der Stiftungsmasse des Lateran-Palastes, dieweil die Wiedereingesetzten gar wenig Vermögen besaßen." Warum stattete der Pabst die Rückkehrenden mit Stiftungsvermögen aus, obgleich sie wieder zum Besitz ihres väterlichen Eigen gekommen waren? Offenbar deßhalb, weil sie von letzterem nicht hätten leben können, sintemalen sie von Haus aus zwar einige fahrende Habe, aber kein Grundvermögen besaßen.

Nun nahmen die römischen Richter — namentlich seit der unter Paschalis eingeführten Ordnung — einen hohen Rang im Staate ein und gehörten Familien an, welchen der Pabst besonderes Vertrauen bewies, welche also vorzugsweise adelig genannt zu werden verdienten. Wenn gleichwohl diese von Haus so viel als Nichts hatten und Unterhalt im Dienste suchen mußten, wie viel mehr gilt dasselbe von den „Getreuen," die aus lauter Hunger und Habsucht den Pabst, ihren Brodherrn, verriethen und sich dem fränkischen Hofe verkauften. Die Güter, welche sie durch Richterspruch verloren hatten und nach dem Wahlsieg wieder erhielten, sind folglich nicht eigene, sondern übertragene, nicht Allod, sondern Lehen gewesen. Mit andern Worten, sie waren Besoldungen für gewisse Aemter, welche man ihnen verliehen hatte.

Ich will noch bemerken, daß auch eine Redewendung, welche der Biograph Ludwigs des Frommen braucht, sichtlich mit den Ergebnissen der Darstellung des Pabstbuchs übereinstimmt. Derselbe schreibt:[1]) „diejenigen der von den römischen Richtern Verurtheilten, welche nicht mit dem Kopfe büßten, seien der Verachtung preisgegeben worden;" und erläutert dieß dann in Folgendem dahin: sie hätten ihre praedia (d. h. Pachtungen) verloren. Beamte, welchen ein Richterspruch wegen Verbrechen Amt und Ehren entzieht, verfallen dem Spott, nicht aber Solche, welche mit Verlust des Eigenguts, des angestammten Vermögens, bestraft werden. Ueberall nimmt das natürliche Gefühl der Menschen Parthei für Unglückliche der letzteren Art.

Allein wenn auch nicht die Aussage des Pabstbuchs deutlich und unmittelbar, wenn auch nicht die Worte des Biographen mittelbar und verdeckt für meine Auslegung zeugten, könnte dennoch kein Zweifel sein, daß den Gütern der Verurtheilten und Wiedereingesetzten die Eigenschaft von Uebertragenem zukam. Aus den früher[2]) mitgetheilten Belegen erhellt, daß die Ländereien, welche Petri Stuhl um die Stadt Rom und in den nächsten Provinzen inne hatte, nach den großen Heerstraßen, welche von der Metropole ausliefen, in abgesonderte Patrimonien oder Gutsverbände eingetheilt waren.

[1]) Pertz II, 628: hi, qui supervixerent, ludibrio reliquis haberentur. [2]) Oben S. 22 flg.

Diese Eintheilung beweist, daß das Grundeigenthum weithin dem Apostelfürsten gehörte. In der That duldet die eigenthümliche Natur apostolischer Gutsverwaltung keinen selbstständigen Grundbesitz neben sich: die Kirche erwirbt, wo sie kann, und verkauft freiwillig nie.

Zur Zeit des ersten Gregorius war es der heilige Peter, der Stadt und Volk ernährte, und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Als Pabst Pius VII. von den Franzosen abgeführt, und der Kirchenstaat zum napoleonischen Kaiserreich geschlagen war, sank die Bevölkerung Roms von den 160,000 Köpfen, die man vor der französischen Umwälzung des Jahres 1789 zählte, unglaublich schnell auf 20,000 herab; mit der Rückkehr des Pabsts und der Wiederherstellung des Kirchenstaats hob sie sich allmählig wieder auf den früheren Betrag. Fast kein Schuh breit Land ist im Kirchenstaat, der nicht dem h. Stuhle, oder Kirchen und Klöstern, oder endlich Fürsten gehörte, aber letzteren wohlgemerkt nur kraft freiwilliger oder erzwungener Belehnung von Seiten der Päbste, auch reicht keine dieser Belehnungen in die Zeiten der Carolinger hinauf. Selbst da, wo kleiner, scheinbar selbstständiger Besitz von Bauern vorkommt, wie in Frascati, Albano, beweisen die Grundzinse (Canones genannt), welche die Besitzer bezahlen, daß die Güter, welche sie bebauen, ursprünglich Pachtungen waren.

Päbstliche Aemter wurden in der Regel nur an Sprößlinge angesehener Familien vergeben, die man Adelige nannte. Nahm ein Statthalter Petri solche Leute in Dienst, so verlieh er ihnen gewöhnlich eine Pachtung, von welcher der Belehnte in der Regel einen Jahreszins bezahlte, der aber so unbedeutend war, daß der Beamte von dem Ueberschusse des Ertrags mehr oder minder bequem leben konnte. Den betreffenden Pachtverträgen wurde zuweilen keine Bedingung bezüglich der Dauer beigefügt, worin ich einen Beweis sehe, daß der Verleiher das Gut nach eigenem Ermessen zurückziehen mochte. Sehr selten sind sie für immer ausgestellt, mehrmals lauten sie auf 29 Jahre.

Da nach römischem Rechte die Verjährung in gewöhnlichen Fällen nach abgelaufenem 30. Jahre eintritt, springt in die Augen, daß letztere Bestimmung den Zweck hatte, mißbräuchliche Verwandlung von Pachtgut in Eigen unmöglich zu machen. Alles dieß geht hervor aus jenen Bruchstücken einzelner Pachtbücher der Päbste vor Hadrian I., von denen ich an einem andern Orte handelte.[1] Unter denen, welche Pachtungen der Art erhielten, sind viele Cleriker, aber auch Verheirathete, also dem Laienstande Angehörige, Tribunen, Consularen, Consuln. Die Pachtungen selbst hießen locationes oder auch emphyteuses.[2]

Seinen allgemeinen Zügen nach ist der von den fränkischen Chronisten erstattete Bericht klar. Nachdem der neue Pabst Eugenius gehörig einge-

[1] Oben S. 22 flg. [2] Man vergl. den Brief Hadrians I. v. Jahre 790. Cenni I, 518.

schüchtert worden war, zwang Lothar denselben, einzuwilligen, daß die durch Urtheil und Recht aus Amt und Besitz vertriebenen „Getreuen“ in beides wiederhergestellt wurden. Das genügte aber noch nicht. Man mußte Anstalt treffen, daß nicht etwa inskünftig römische Richter von kaiserlichen „Getreuen“ auf ähnliche Weise Rechenschaft fordern, wie solches vor einigen Jahren geschehen. Lothar schritt geradeaus zum Ziele, der Pabst mußte zugestehen, daß hinfort das römische Gerichtswesen aus seiner Hand in die der fränkischen Herrscher überglitt. Mit einem Federstriche verlor Petri Stuhl selbstständige Gerichtsbarkeit über alle Laien, und damit den wesentlichsten der Ausflüsse politischer Hoheit.

Durch die beschlossene Einsetzung fränkischer Obergerichte wurde der Stand römischer Richter überflüssig, noch mehr, Rachgier der jetzigen Sieger wollte ihre Leidenschaft an einigen der ausgezeichnetsten Mitglieder des besagten Standes kühlen. Das dritte war daher, daß Kaiser Lothar die Richter, welche vor einigen Jahren gewisse „Getreue“ theils zur Austreibung aus Amt und Sold, theils zum Verluste des Kopfes verurtheilt hatten, nicht nur ihrer — an sich unbedeutenden väterlichen Erbschaften beraubte, sondern auch als Staatsgefangene nach Frankreich abführen ließ, wo sie in tiefem Elend lebten; denn als sie gegen Ende der Regierung des Pabstes in die Heimath zurückkehren durften, waren sie laut der Schilderung des Pabstbuches plutt wie Kirchenmäuse. Bei diesem nämlichen Anlasse bedachte sie Eugenius mit Pachtungen aus einer Stiftungsmasse, die offenbar bis dahin noch nicht zu gleichem Zwecke ausgeliehen worden waren. Warum that er dieß, warum gab er ihnen nicht einfach die Pachtgüter zurück, die sie in früheren Zeiten als dienstthuende Richter bewirthschafteten? Offenbar deßhalb, weil der Pabst über letztere gar nicht verfügen konnte, sintemalen dieselben sich in den Händen der Sieger befanden, die nicht blos ihre ehemaligen Pachtgüter wieder erlangt, sondern auch in den Nachlaß der gestürzten Richter sich getheilt hatten.

Obgleich, wie man sieht, Alles wohl zusammenhängt, leidet doch die Darstellung der beiden Chronisten an wesentlichen Lücken. Wer Gewaltstreiche verübt, wie die, welche im Jahre 824 Lothar I. zu Rom führte, der bleibt nicht auf halbem Wege stehen. Es ist undenkbar, daß mit den neuen fränkischen Gerichten nicht zugleich fränkisches Recht nach Rom wanderte; es ist undenkbar, daß nicht damals den Adeligen, welche die Erhebung des dem fränkischen Hof so bequemen Pabsts Eugenius durchgesetzt hatten, für die Zukunft das entscheidende Wort bei Pabstwahlen in irgend welcher Weise zugeschanzt ward; es ist endlich undenkbar, daß nicht bei der nämlichen Gelegenheit kaiserliche Staatskunst irgend ein Mittel erdachte, um mögliche Sinnesänderung vom Adel gewählter Päbste abzuschneiden.

Das ungefähr sind die Schlüsse, zu welchen bezüglich der angeführten Zeugnisse historischer Calkul berechtigt. So edel diese Kunst ist, und so sichere

Ergebnisse sie, wenn von kundiger Hand geübt, zu liefern vermag, hat ihre Anwendung stets und unfehlbar die Mißgunst der „Kleinmeister", einer durch Zahl, aber auch nur durch Zahl furchtbaren Schaar, wider sich. Selten gelingt es den Eingeweihten, die Tadler durch klaren Augenschein entwaffnen zu können. Doch hier ist solches der Fall. Eine Reihe Gesetze[1]) liegt vor, welche Lothar 824 zu Rom erließ. Ich theile sie nach dem sachlichen Zusammenhange mit, und zwar beginne ich mit den Kirchengütern.

Artikel 2. „Räubereien, welche bisher so häufig verübt wurden, sowohl wann der Pabst noch lebte als wann er schon gestorben war, dürfen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Wer zuwider handelt, verfällt der Strenge des Gesetzes. Für ältere Fälle der Art soll gemäß den Vorschriften, welche zu ertheilen Wir uns vorbehalten, Genugthuung geleistet werden." Artikel 6. „In Betreff der Kirchengüter, deren sich unter dem Vorwande, als habe der Pabst Vollmacht dazu gegeben, Unberechtigte bemächtigten oder welche, obgleich sie ungesetzlicher Weise von päbstlichen Behörden weggenommen wurden, noch immer nicht zurückgegeben sind, werden Wir durch unsere Sendboten das, was Rechtens ist, verfügen." Artikel 7. „Ueberhaupt dürfen „innerhalb unseres Gebiets" keine Räubereien mehr vorkommen und wenn solche bereits geschehen sind, sollen beide Theile dem Gesetze gemäß Ersatz leisten. Das Gleiche gilt von allen andern widerrechtlichen Handlungen."

Der gesunde Menschenverstand nöthigt, anzunehmen, daß zwischen den Bestimmungen der drei Artikel, obgleich sie scheinbar fast gleich lauten, ein wesentlicher Unterschied stattfindet. Der zweite, und nur er, enthält den Beisatz: „sei es, daß der Pabst noch lebt oder schon gestorben ist." Von diesem Beisatz muß die Erklärung ausgehen. Bekanntlich war der Mißbrauch häufig, daß nach dem Tode eines Bischofs der Stadtpöbel den Nachlaß des Gestorbenen plünderte, auch in Rom kam solches vor, aber weiter geschah dort, daß entweder wann der Pabst noch lebte, aber doch schon in den letzten Zügen lag oder gleich nach seinem Tode erblustige Herren wohl gelegene Kirchengüter an sich rissen. Sie gaben sich nämlich der Hoffnung hin, durch die Künste, die sie bei der bevorstehenden Wahl zu entwickeln gedachten, die Bestätigung des Geraubten von dem künftigen Pabst zu erpressen. Wir lernen hier eines der Hauptmittel kennen, durch welche Massen von Kirchengütern in die Hände von Laien gelangten.

Der erste Absatz des sechsten Artikels spricht von kirchlichen Ländereien, welche unter dem Vorwande, der Pabst habe es gestattet, widerrechtlich weggenommen worden seien, dann wieder von solchen, welche päbstliche Behörden ungesetzlicher Weise an sich gezogen und noch nicht zurückgegeben hätten. Der Vorwand: es sei mit päbstlicher Genehmigung geschehen, bezieht sich meines

[1]) Pertz, leg. I, 239 unten flg.

Erachtens auf Erlasse gewöhnlicher Verwaltungsbehörden; denn diese konnten nur mit besonderer päpstlicher Genehmigung Güter Anderer wegnehmen. Das zweite Glied betrifft Urtheile römischer Gerichte, die von Amtswegen und ohne Zuthun des Pabstes die Einziehung von Lehengütern verfügten.

Die Richtigkeit dieser Deutung läßt sich befriedigend erweisen. Nothwendig muß das Gesetz Lothars von denselben Dingen handeln, welche Einhard und der Biograph als Inhalt der im Jahre 824 zu Rom ergriffenen Maßregeln schildern. Sodann ist unzweifelhaft, daß von allen Artikeln des fraglichen Gesetzes nur der sechste auf die Güter paßt, welche laut dem Zeugnisse der Chronisten römische Richter den „Getreuen" entzogen hatten, und welche ihnen zurückzuerstatten Eugenius genöthigt ward. Nun bemerke man erstlich, daß das Gesetz die Güter, welche ungerechter Weise, mit oder ohne Genehmigung des Pabstes, Andern entzogen worden seien, in dürren Worten als Kircheneigenthum bezeichnet — die Getreuen besaßen also dieselben nicht kraft Erbrechts, sondern durch Uebertragung; zweitens, daß Kaiser Lothar den Pabst und seine Behörden ungescheut für Räuber erklärt. Welche Herabwürdigung des Stuhles Petri und zugleich welche Ermuthigung für erwerblustige römische Adelige!

Der siebte Artikel verbietet im Allgemeinen Räubereien und andere gewaltsame Handlungen, woraus ersichtlich, daß das Faustrecht in den Zeiten Ludwigs des Frommen auf römischem Boden alltäglich geübt worden ist. Auch hier verräth ein Wort die tiefe Abneigung des jungen Kaisers wider die Freiheit der Kirche: er nennt[1]) den Kirchenstaat „unser Gebiet". Der Pabst durfte also das Patrimonium Petri nicht mehr als das Seinige betrachten.

Drei weitere Artikel drehen sich um Einsetzung neuer Gerichte. Abschnitt 4. „Wir wollen, daß theils von Seiten des Herrn Apostolicus, theils von Unserer Seite Sendboten bestellt werden, welche an Uns jährlich darüber zu berichten haben, wie die einzelnen Herzoge und Richter dem Volke Recht sprechen und Unsere Gesetze vollziehen. Unser Befehl ist, daß besagte Sendboten von allen etwa vorgekommenen Pflichtverletzungen der Herzoge und Richter zuerst den Herrn Apostolicus in Kenntniß setzen. Ist dieß geschehen, so mag der Pabst den einen der Sendboten beauftragen, im Verein mit dem andern die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Unterläßt dieß der Pabst, so zeigt Unser Sendbote dieß Uns an, worauf Wir unsere Sendboten, denen Wir solches Geschäft zu übertragen Uns vorbehalten, anweisen werden, Recht zu schaffen." Abschnitt 8: „Wir geruhen zu befehlen, daß alle Richter und Vorgesetzte überhaupt, welche in hiesiger Stadt Rom Aemter bekleiden, vor Uns erschei-

[1]) Pertz, leg. I, 240: prohibemus, ut depraedationes inter confinia nostra ultra non fiant.

nen, denn Wir wollen ihre Zahl und ihre Namen wissen, auch ihnen bezüglich ihres Amts Unsere Erinnerungen ertheilen."

Beilage Eidesformel für die Römer: „Ich, der und der, schwöre bei dem allmächtigen Gott, bei den vier Evangelien, bei dem Kreuze unseres Herrn Jesu Christi, bei dem Grabmale des seligsten Apostelfürsten Petrus, daß ich von heute an mein ganzes Leben lang treu sein werde meinen Herren, den Kaisern Ludwig und Lothar, nach meinem besten Wissen und Vermögen sonder Trug und Gefährde, doch mit Vorbehalt der Treue, die ich dem Herrn Apostolicus gelobt habe; nach meinem besten Wissen und Können werde ich stets bemüht sein, daß nie allhier eine andere Pabstwahl stattfinde, als in völlig kanonischer und gesetzlicher Weise, desgleichen werde ich nie dulden, daß ein zum Pabste Gewählter Weihe und Einsetzung erlange, ehe derselbe in Anwesenheit des kaiserlichen Sendboten und des Volkes den Huldigungseid abgelegt haben wird, welchen Pabst Eugenius freiwillig, zum Wohle Aller, leistete und schriftlich niederlegte."

Der erste Satz des vierten Artikels bestimmt die Zahl der Sendboten nicht, die von beiden Seiten eingesetzt werden sollen, aber aus den folgenden erhellt, daß es deren zwei waren, einer, den der Pabst, ein zweiter, den der Kaiser ernannte. Doch ist dem Kaiser die Befugniß vorbehalten, zu Ausführung besonderer Aufträge weitere aus Francien herüberzuschicken. Beim ersten Anblick sieht die Sache so aus, als ob gleiches Maß zwischen Pabst und Kaiser eingehalten werde, und folglich als ob der Biograph Unrecht habe, welcher zu verstehen gibt, daß im Jahre 824 das römische Gerichtswesen in die Gewalt des Kaisers überliefert worden sei. Aber eine genauere Erwägung führt zu dem Ergebnisse, daß allerdings die Behauptung des Biographen und die Absicht des Gesetzes vollkommen übereinstimmt.

Beiden Sendboten lag zunächst die Verpflichtung ob, über die Amtsführung der römischen Beamten und Herzoge an den Kaiser Bericht zu erstatten. Beiläufig gesagt, erhellt aus den betreffenden Worten, daß noch immer die alte Einrichtung [1]) fortdauerte, vermöge welcher die päbstlichen Oberbeamten der größeren Städte des Kirchenstaats duces hießen. Lagen Klagen gegen Rechtsverletzungen solcher Beamten vor, so kam es beiden Sendboten zu, hievon dem Apostolicus Anzeige zu machen. Nachdem dieß geschehen, stand es dem Pabste frei, einen der beiden Sendboten, also entweder seinen eigenen oder den vom Kaiser ernannten, zum Einschreiten gegen die auf Pflichtwidrigkeit Angeklagten zu ermächtigen, aber wirklich die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen vermochte der beauftragte Sendbote nur im Verein mit dem andern Amtsgenossen. Angenommen, daß der Pabst gewöhnlich zu dem fraglichen Geschäft seinen Sendboten wählte, konnte dieser doch nichts ohne

[1]) Muratori, antiq. Ital. I, 257 flg. 161 flg. 166 flg.

den kaiserlichen ausrichten. Hochgestellte Männer bestrafen ist bekanntlich ein mißliches Geschäft, das leicht böses Blut macht. Man sieht daher, daß der vierte Artikel unter dem Scheine eines Vorrechts den Pabst in die Lage versetzte, sich den Haß seiner Römer aufzuladen.

Hatte der Apostolicus dagegen keine Lust, Untersuchungen anzuordnen, dann ging die Sache an den Kaiser, und nun blieb diesem die freie Wahl, ob er den Schuldigen durch seinen römischen Sendboten, oder auch durch beliebige andere, die er mit besondern Vollmachten aus Francien herüberschicken mochte, zur Rechenschaft ziehen wolle. Wie gut ist hier dafür gesorgt, daß der kaiserliche Sendbote, der in Rom seinen Sitz hatte, nicht durch häufige Akte der Strenge verhaßt werde! Der vierte Artikel könnte gar nicht arglistiger gegen den Pabst zugerüstet sein. Schreitet der Apostolicus in Bestrafung untreuer Beamten voran, so läuft er Gefahr, die Liebe der Römer zu verlieren, schreitet er hintendrein, nun so muß er nothwendig sein Ansehen als Landesherr bloßstellen, weil dann Jedermann merkt, daß er eigentlich im Kirchenstaate nichts mehr zu befehlen hat, ein fünftes Rad am Wagen ist.

Gehen wir zum achten Abschnitte über. Nicht blos der kaiserliche Sendbote, und durch ihn, wohl oder übelwollend, auch der päbstliche hängt hinfort ausschließlich vom fränkischen Hofe ab, auch sämmtliche andere Beamten des Kirchenstaats werden durch den achten Artikel zu kaiserlichen Dienstleuten gemacht. Denn hier heißt es: alle in Rom angestellten Beamten hätten sich beim jungen Kaiser einzufinden und müßten seiner „Erinnerungen" gewärtig sein. Zunächst verdient die Art und Weise beachtet zu werden, in welcher der Begriff „Gesammtheit" ausgedrückt[1]) ist: „alle Richter, alle welche Andern befehlen, alle welche irgend eine obrigkeitliche Gewalt in Rom inne haben."

Ich sage, im ersten und dritten Gliede sind sämmtliche Laienhäupter, im zweiten aber sind die geistlichen Vorsteher der Stadt Rom, nämlich Bischöfe und Aebte — versteht sich mit Ausnahme des Pabstes — begriffen, welchem letzteren besondere Ketten angelegt wurden. Daß dem so sei, werde ich aus Zeugnissen darthun. Natürlich beschied der junge Kaiser die Aufgerufenen nicht für Nichts vor sein Antlitz, sondern es geschah, um denselben „Erinnerungen" zu ertheilen.[2]) Worin diese Erinnerungen bestanden, darüber schweigt freilich das Gesetz, aber den Geist, in dem sie gegeben wurden, lernen wir haarklein aus der angefügten Eidesformel kennen.

Dieser Schwur verpflichtete erstlich alle Römer von einigem Ansehen, und zwar sowohl Cleriker als Laien, zu unbedingtem Gehorsam gegen das kaiser-

[1]) Pertz, leg. I, 240: cuncti judices, sive hi qui cunctis praeesse debent, per quos judiciaria potestas in hac urbe romana agi debet. Man muß wissen, daß das Wort judex in der römischen Kanzleisprache nicht blos eigentliche Richter, sondern Beamte überhaupt bezeichnet. Belege werden unten beigebracht werden. [2]) Daf.: volumus singulis de ministerio sibi credito admonitionem facere.

liche Haus. Ebenderselbe versetzte zweitens alle diese Römer in ein widriges, ja feindseliges Verhältniß zum Pabste. Zwei Auflagen wurden den Schwörenden gemacht, einmal Obacht zu nehmen, daß Pabstwahlen hinfort nur in kanonischer und gesetzlicher Weise[1]) vorgenommen werden, sodann nicht zu dulden, daß ein gesetzlich und kanonisch Gewählter die Weihe empfange, er habe denn zuvor den vorgeschriebenen Huldigungseid in die Hände des kaiserlichen Sendboten abgelegt.

Was versteht das Gesetz unter kanonisch? Ich denke Vermeidung der Simonie oder Bestechung, sowie der im dritten Artikel, von dem unten die Rede sein wird, aufgeführten Punkte. Was versteht es weiter unter dem Worte gesetzlich? Meines Erachtens Beobachtung der vom Kaiser für Pabstwahlen gegebenen Vorschriften, namentlich der in der Urkunde Ludwigs vom Jahre 817 enthaltenen Bestimmung, daß eine Pabstwahl nur dann der kaiserlichen Bestätigung nicht bedürfe, wenn sie einstimmig sei. Ich rathe dem Leser, letzteren Satz in gutem Gedächtnisse zu bewahren, denn er ist entscheidend für Beurtheilung der Geschichte des Pabstes, der auf Eugenius folgte.

Weiter erfahren wir aus der Schwurformel erstlich, daß Pabst Eugenius einen förmlichen Huldigungseid — und zwar einen geschriebenen — ablegen mußte, zweitens daß der junge Kaiser verlangte, künftige Päbste sollten diesen nämlichen Eid öffentlich vor allem Volke wiederholen. Jeder Römer, der einem solchen Akte anwohnte, sah mit eigenen Augen, daß der Apostolicus gleich andern Leuten ein Unterthan des Kaisers und nicht mehr selbstständig sei. Und obgleich besagter Eid solche Folgen für das Pabstthum hatte, versichert uns dennoch die Formel, Pabst Eugenius habe denselben freiwillig und aus lauterer Rücksicht für das öffentliche Wohl geschrieben und gesprochen. Faßt man die rechtlichen Wirkungen der Schwurformel in den kürzesten Ausdruck zusammen, so lautet er etwa so: durch dieselbe hörten die Römer auf, dem Stuhle Petri verpflichtet zu sein, und verwandelten sich in kaiserliche Dienstleute. Statt päbstlicher Unterthanen waren sie Beaufsichtiger der Statthalter Petri, also gewissermaßen Vorgesetzte derselben geworden.

Ueber die Zustände, welche die Gesetzgebung Lothars vom Jahre 824 schuf, gibt ein schon mehrfach erwähntes Büchlein Aufschluß, das den Titel führt: „von Gewalt der Kaiser über die Stadt Rom," und dessen unbekannter, sehr gut unterrichteter Verfasser meines Erachtens um die Mitte des zehnten Jahrhunderts schrieb. Derselbe meldet:[2]) „von Carl dem Großen bis auf Kaiser Ludwig II., Lothars Sohn, hatten die Dinge in Rom folgende Gestalt: alle größeren Römer — und zwar sowohl Bischöfe als Laien — waren Vasallen (homines) des Kaisers, auch das gemeine Volk mußte dem Kaiser den Eid der Treue leisten. Stets weilte ein kaiserlicher Sendbote in der Stadt, um

[1]) Ibid.: fiat electio pontificis canonice et juste. [2]) Perz III, 720 unten flg.

Streitigkeiten zu schlichten. Derselbe wohnte im St. Petersschlosse, (d. h. im Vatikan, der im Mittelalter neben der alten, heute neben der neuen Peterskirche steht), täglich empfing er festgesetzte Lieferungen aus dem Palaste (aus der zu Rom errichteten kaiserlichen Kammer). Reichten dieselben nicht aus, so mußten gewisse Klöster und päbstliche Patrimonien das Fehlende ergänzen."

„Groß war die Gewalt desselben. Wenn irgend ein Mann aus dem gemeinen Volke sich durch einen Spruch des Stadtgerichts verletzt glaubte, und nun zum Sendboten lief, die Füße desselben umschlang und schrie, ich verlange gutes Recht, so rief der Sendbote die Römer zusammen und sprach zu ihnen: bei der Treue, die Ihr dem Kaiser schuldet, mahne ich Euch, diesem Manne Recht zu schaffen. Nie blieb dieß ohne Wirkung, keiner wagte nach Rechts oder Links abzuweichen, selbst wenn es die nächsten Verwandten des Pabstes waren, die das Unrecht verübt hatten, über welches ein Mann aus dem Volke Beschwerde führte. Oft wurden Gerichtssitzungen nicht im Palaste des Pabsts, sondern auf einer Malstätte unweit des Laterans an einem Orte gehalten, welcher (vermuthlich nach einer Bildsäule der den Romulus säugenden Wölfin) „zur Wölfin, der Mutter des römischen Volks", hieß. Von den gemeinen Bußen, welche Verbrecher bezahlen mußten, empfing die eine Hälfte der kaiserliche, die andere der päbstliche Sendbote. War eine Klage dagegen von solcher Art, daß Gütereinziehung darauf stand (d. h. wenn es sich um Hochverrath handelte), so erhielt die päbstliche Kammer keinen Antheil an der Buße, es sei denn daß eine kaiserliche Schenkung auf die Hälfte zu Gunsten des Pabstes verzichtete."

Der Unbekannte sagt im Allgemeinen: die beschriebenen Zustände hätten gedauert von Carl des großen Zeiten bis zur Regierung des zweiten Ludwig. Er begeht hierin eine kleine Ungenauigkeit. Carl der Große bereitete zwar die Unterdrückung des Stuhles Petri vor, wahrte aber sorgfältig den Schein: erst durch die Gesetzgebung Lothars vom Jahre 824 trat die Gewalt nackt hervor. In allem Uebrigen ist der Unbekannte genau. Als Herr waltete zu Rom der Kaiser oder vielmehr in dessen Namen der kaiserliche Sendbote. Alle höher gestellten Römer, d. h. Beamte und Nutznießer von Kirchengütern — und zwar sowohl Bischöfe als Laien — waren ihm zu Vasallendienst verpflichtet. Man sieht jetzt, daß ich die Worte des Gesetzes hi qui cunctis praeesse debent richtig erklärt habe. Großen Gehalt aus Kammergütern, Klöstern und päbstlichen Patrimonien bezog der kaiserliche Sendbote. Außer ihm war aber noch, entsprechend dem Inhalt des lotharischen Gesetzes, ein zweiter, ein päbstlicher, vorhanden, der jedoch, ebenso wie im Gesetz, eine peinliche Rolle neben dem glänzenden Genossen spielte.

Gerichte gab es in Rom nach der Darstellung des Unbekannten dreierlei: ein niederes für das Volk — legale judicium, Stadtgericht genannt, zwei

höhere und zwar das eine für päbstliche Sachen, das andere für kaiserliche Vasallen. Das höhere päbstliche wurde im Palaste des Pabstes gehalten, das höhere kaiserliche vielleicht manchmal in der Wohnung des Sendboten Oberstatthalters, gewöhnlich aber auf der Malstätte zur Wölfin. Sicherlich lagen der Wahl dieses Ortes Hintergedanken zu Grunde.

Man muß wissen, daß nach den Ueberlieferungen des früheren Mittelalters, und gemäß den Vorstellungen der Carolinger, Sachsen und Salier die Wölfin, welche Romulus säugte, keineswegs eine Nährmutter der Republik, sondern eine kaiserliche Amme war. Sie wollten und wußten nichts von der Herrschaft des Senats, des Volks und der Consuln. Erst im eilften Jahrhundert, während Hildebrand als Cardinal oder Pabst die Kirche lenkte, begann das Gedächtniß der Freiheit und der Tage des Ruhms aufgefrischt zu werden. Die Maistätte zur Wölfin hatte den Zweck, Petri Statthaltern einzutränken, daß der Wolf, d. h. der carolingische Kaiser, Herr und Erbe von Rom sei. Gewissermaßen lag eine heidnische Drohung in der Sache.

Von den Bußen, welche das Stadtgericht und das höhere päbstliche erkannte, empfing je der kaiserliche und der päbstliche Sendbote die Hälfte. Anders verhielt es sich mit den Geldstrafen in Sachen des Hochverraths. Sie verblieben ausschließlich dem Kaiser, und nur als Almosen konnte der Pabst etwas aus diesen Nutzungen erhalten. Warum so? Abermal, um an den Tag zu legen, daß nicht der Pabst, sondern der Kaiser Herr und Gebieter in Rom sei.

Nachdem Lothar durch seine Gesetze die neue Ordnung vollendet hatte, konnte ein Recht, das Petri Stuhl seit zwei bis drei Jahrhunderten übte — das Recht des Kriegsherrn — nicht mehr bestehen. Wie ich früher gezeigt habe, warb Gregor I. Soldaten, bestellte Oberste, und ebenso hielten es bis auf die fränkischen Zeiten herab seine Nachfolger. Die päbstlichen Obersten trugen den byzantinischen Titel magistri militum. Wohlan noch im Jahre 823 wird ein solcher erwähnt. „Pabst Paschalis," sagt[1]) Einhard, „sandte den Bischof Johann, den Bibliothekar Sergius, den Subdiakon Quirinus und Leo seinen magister militum an den kaiserlichen Hof ab." In den nächsten 20 Jahren aber ist nicht mehr von römischen Soldobersten die Rede. Wie konnte dieß auch anders sein! Mit dem Sendboten d. h. dem Oberstatthalter Lothars zog fränkisches Vasallenwesen in Rom ein. Seit der Schwur geleistet worden, übte dieser Stellvertreter des Kaisers die Befugniß, nach Gutdünken die waffenfähigen Römer zum Dienste aufzubieten.

Allem Anscheine nach hatte derselbe außerdem eine kleine fränkische Scara oder Schaar[2]) um sich, deren Mitglieder ihm zugleich als Schergen oder Gerichtsvollzieher dienten. Für schwierige und gefährliche Fälle aber stand in der

[1]) Pertz I, 211. [2]) Vergl. Gfrörer, Carolinger II. 164 flg. 180 flg.

Nähe — zu Spoleto nämlich — ein größeres, schlagfertiges Heer bereit. Denn bei allen schönen Worten, die Lothar in seinen Gesetzen verschwendete, hatte er nicht vergessen, daß, was in Rom zugerüstet worden, auf lauter Gewalt beruhte. Ich lasse zunächst wieder den Unbekannten reden.[1])

„Wenn ein Bischof oder ein römischer Richter in Ungnade beim Kaiser fiel, und es die Umstände gestatteten, daß der Kaiser sich selbst nach Rom erhob, so kam er in eigener Person; wo aber nicht, so ward der Herzog von Spoleto aufgeboten, der verhaftete den Schuldigen und führte ihn ab in die Verbannung. Sofort legte man bis auf Weiteres das kaiserliche Siegel an das Haus des Gestürzten, damit derselbe, wenn er je wieder zu Gnaden gelange, seine Habe unversehrt finde. Verfügte jedoch der Kaiser anders, so wurden die beweglichen Güter des Verdammten unter die Soldaten vertheilt. Erging in peinlichen Anklagen ein Urtheil, das den Schuldigen in die Hand des Richters gab (d. h. welches dem Richter gestattete, nach eigenem Ermessen Hinrichtung oder andere schwere Strafen zu verhängen), und rief nun der Schuldige die Gnade des Kaisers an, so schickte der Kaiser einen besonderen Bevollmächtigten nach Rom, um die Sache von Neuem zu untersuchen. Fand der Bevollmächtigte das frühere Verfahren in Ordnung, so verfiel der Schuldige wirklich der Gewalt des (anfänglichen) Richters."

Abermal begegnen wir hier dem Bestreben, zu verhindern, daß der kaiserliche Sendbote verhaßt in Rom werde, wobei freilich noch die Absicht mitgewirkt haben mag, seine Gewalt nicht allzuhoch wachsen zu lassen. Wider vornehme und mächtige Männer, von denen zu besorgen stand, daß sie Gegenwehr leisten, schritt er nicht selbst ein, sondern in solchen Fällen wurde der Spoletiner Herzog aufgeboten, welcher gleichsam der geborne Zuchtmeister des Pabstes und des römischen Volks war. Auch von Richtern gefällte Todesstrafen vollzog der Sendbote nicht, sondern den in solcher Weise Verurtheilten stand die Zuflucht an die Gnade des Kaisers offen, der dann durch besondere Bevollmächtigte eine neue Untersuchung vornehmen ließ. Im Uebrigen erscheint das Verfahren in Sachen hoher Beamten, das der Unbekannte beschreibt, willkürlich genug.

Nicht von Verbrechen derselben ist die Rede, sondern nur von kaiserlicher Gnade oder Ungnade. Und da es häufig vorgekommen sein muß, daß wer heute gestürzt ward, morgen wieder in die Höhe klomm, bestand für solche Fälle eine eigenthümliche Einrichtung. Man versiegelte die Häuser der Gefallenen, damit sie bei etwaiger Wiederherstellung ihre Habe unversehrt antreffen. Nur wenn der Kaiser erklärt hatte, daß er dem Abgesetzten nie mehr zu verzeihen gedenke, wurde das Siegel abgenommen und das bewegliche Eigen des bürgerlich Todten unter die Soldaten vertheilt. Unter diesen Soldaten kann

[1]) Pertz III, 721 oben.

meines Erachtens nicht das Heer des Spoletiner Herzogs, der, wann die kaiserliche Entscheidung zu Rom anlangte, längst wieder in seinem Lehen weilte, sondern müssen die Schaarmänner des kaiserlichen Sendboten oder Oberstatthalters von Rom verstanden werden.

Macht und Selbstständigkeit des Stuhles Petri war durch die Satzungen von 824 vernichtet, dennoch trieb Lothar die Heuchelei bis zu dem Punkte, in dem Gesetze selbst so zu sprechen, als seien die Verhältnisse der Päbste die alten geblieben. Außer der Klausel in der Schwurformel, wo es heißt: vorbehaltlich der Treue, die wir dem Pabste schulden, sind zwei besondere Abschnitte diesem Spiele gewidmet: Artikel 1. „Wir haben beschlossen, daß Alle, welche unter dem besonderen Schutze des Herrn Apostolikus oder unter Unserem eigenen stehen, solchen Schutzes unverbrüchlich genießen sollen. Wer zuwider handelt, der wisse, daß er sein Leben verwirkt. Auch ist Unser Wille, daß die Römer in Allem, was zu Rechte besteht, sowohl dem Herrn Apostolikus selbst, als den von ihm bestellten Herzogen und Richtern pünktlichen Gehorsam leisten." Artikel 9. „Schließlich ermahnen Wir alle zusammen und jeden für sich, daß sie, dafern sie die Gnade Gottes und die Unsrige zu bewahren wünschen, dem Herrn Apostolikus stets Gehorsam und Ehrfurcht erweisen." Lothar I. schlägt, wie man sieht, den Predigerton an, und zeigt, daß er der ächte Sohn des Vaters war, der die Urkunde von 817 ausstellte.

Noch enthält das Gesetz vom Jahre 824 zwei weitere Abschnitte, einen, welcher das Volk von den Pabstwahlen ausschließt, und einen zweiten, welcher das römische Recht beschränkt oder vielmehr abzuschaffen strebt. Artikel 3. „Wir befehlen, daß kein Unberechtigter, sei er freien oder hörigen Standes, an den Pabstwahlen Theil nehme, sondern nur Die sollen stimmen, welchen altes Herkommen gemäß den Satzungen der h. Väter solche Befugniß verlieh. Wer hiegegen handelt, büßt mit Verbannung." Artikel 5. „Wir wollen, daß jeder Römer¹) befragt werde, nach welchem Gesetze er leben wolle. Die ausgesprochene Wahl ist entscheidend für alle Zukunft: ein Jeglicher, sei er hoch oder niedrig geboren, ein Beamter, ein Richter, ein Herzog, oder ein Mann aus dem Volke, wird, dafern er Unrecht begeht, nach dem Gesetze, das er genannt hat, gemäß Unseren und des Pabstes Vorschriften gerichtet werden."

Die Abfassung des dritten Artikels verräth, daß der Gesetzgeber ein böses Gewissen hatte oder eine schreiende Gewaltthat zu verüben innerlich überzeugt war. Er schließt eine Klasse Menschen — und zwar eine zahlreiche — vom Wahlrecht aus, aber er sagt nicht, welche ausgeschlossen sein sollen. Desgleichen wagt er nicht, die Verordnung beim Namen zu nennen, die er doch als Norm aufstellt. Seit alter Zeit wurden die Päbste vom römischen Volke d. h. von allen wirklichen Gemeindegenossen, Clerikern und Laien, Ar-

¹) Wörtlich: cunctus populus romanus.

men und Reichen, Hohen und Niedrigen, Beamten und Nichtbeamten gewählt. In Fällen besonderer Aufregung, wo Volksenthusiasmus Wahlen entschied, stimmten wohl auch Hörige mit. Diese allgemeine Theilnahme des Volks hat bewirkt, daß die Würde des Pabstthums manchen von böswilligen Herrschern gelegten Schlingen entging; denn nicht blos Instinkt, sondern Rücksicht auf das Brod trieb die Menge, bei Pabstwahlen dem Rathe vernünftiger Cleriker zu folgen, weil die römische Kirche es war, welche das Volk der Stadt nährte. Päbste, wie Hadrian I., wie Leo III., wie Paschalis I. gefielen dem fränkischen Hofe nicht. Dennoch kamen sie hinauf, dennoch hielten sie sich oben, und zwar durch den Beistand der nämlichen Menge.

Aber bei der Wahl des Eugenius gewann laut dem Zeugnisse Einhards der Adel die Oberhand, und der dritte Artikel hat den Zweck, diesen Sieg zu verewigen, das Volk für immer von den Pabstwahlen auszuschließen. Mit der Verordnung oder der herkömmlichen Uebung, auf welche Lothar hinweist, ist ohne Frage die 123ste Novelle[1]) Justinians gemeint, welche bischöfliche Wahlen dem Clerus und dem Adel vorbehält. Ueber die Reihenfolge der Päbste sollte hinfort außer dem römischen Clerus, den man gar nicht ausschließen konnte, und unter dem sich durch den kaiserlichen Einfluß räudige Schaafe genug befanden, der Adel entscheiden, das heißt eine Genossenschaft, welche aus Menschen bestand, die entweder schon kaiserliche Vasallen zu sein sich brüsteten oder es demnächst — und zwar auf Kosten des Kirchenguts — zu werden hofften. Geschehen war, was der Welterlöser im Evangelium mit den Worten ausdrückt: „Räuber reißen das Himmelreich an sich."

Nicht minder verderblich ist der fünfte Artikel. Mit Ausnahme der Strecken, wo die Langobarden herrschten, hatte in Italien bis auf die Zeiten fränkischer Eroberung herab das alte römische Recht gegolten. Jetzt stellte es Lothar den Bewohnern Roms frei, ein anderes, nämlich eines der vielen im fränkischen Reiche eingeführten Rechte, wie das salische, ripuarische, bairische, alemannische, langobardische zu wählen. Der anscheinenden Freiheit wurde aber zugleich — obwohl verdeckt — ein gutes Stück Antrieb oder, wenn man will, Nöthigung beigefügt, nicht unter römischem Rechte zu bleiben. Denn wenn ein Kaiser, der selbst nach ripuarischem Rechte lebte und noch dazu bei einem Anlasse, wo er romanischen Einrichtungen Krieg erklärte, zu Römern sprach, ich überlasse es eurer freien Wahl, ob Ihr fürder nach Meinem Rechte euch bequemen, oder unter Eurem bleiben wollet: so heißt dieß so viel als: wer meine Gnade begehrt, thue, wie ich thue.

Sodann wünschten die römischen Adeligen, denen vorzugsweise der fünfte Artikel als Köder hingeworfen war, nichts so sehr als fränkische Lehenträger in so weitem Umfange als möglich zu werden, zu Erfüllung dieses Wunsches

[1]) Gfrörer, Kirchengesch. III, 731.

aber bahnte bereitwillige Anerkennung des Lehenrechts, also nicht des römischen, sondern des langobardischen, salischen eine Straße. Der Sendbote Oberstatthalter, der zu Rom des Kaisers Stelle vertrat, die Grafen, welche der Hof von Zeit zu Zeit als Spezialbevollmächtigte nach Rom sandte, richteten und lebten nach fränkischem Recht. Wenn römische Adelige solchen — je nach Umständen — Gönnern oder Zuchtmeistern gegenüber ihr eigenes Gesetz behalten wollten, verstanden sie wahrlich die Kunst nicht, Höheren den Hof zu machen: regis ad exemplum totus componitur orbis.

Ueberdieß kam noch ein besonderes — und zwar mächtiges — Reizmittel hinzu, welches Römer verführen mußte, sich von ihrer väterlichen Gesetzgebung loszusagen. Das römische Recht ist, was den Schutz des Eigenthums betrifft, ein Wunderwerk der Cultur, es ist — um mit Montesquieu zu reden, geschriebene Gerechtigkeit, geschriebene Vernunft. Das schnurgerade Gegentheil gilt aber in der nämlichen Beziehung von der Salika und auch von der Langobardika. Diese Volksrechte gaben, wie seiner Zeit an vielen Beispielen gezeigt werden wird, das Eigenthum der Romanen den germanischen Herren Preis, sie warfen das Schwert des Brennus in die Wagschale, sie donnerten den Unterworfenen das Vae victis entgegen. Vorerst bemerke ich, daß es sich hauptsächlich um die Lehre von der Verjährung handelte. Wer daher auf Kosten Unterdrückter sich bereichern wollte, der that wohl, ein Salier zu werden. Jene römischen Adeligen hegten solche Gelüste! Also Aufkommen und Fortgang der Formel: ego N., qui professus sum lege vivere salica.

Wohlgesinnte Cleriker erkannten gleich Anfangs die volle Bedeutung des Schlags, den Lothar geführt hatte. Erzbischof Bernhard von Vienne muß, vielleicht im Jahre nach Veröffentlichung der lotharischen Gesetze, vielleicht ein und zwei Jahre später, bei Pabst Eugenius angefragt haben, ob die römischen Vorschriften über Verjährung noch Giltigkeit hätten. Eugenius antwortete[1]) bejahend und sogar erweiternd: „in Vermächtnißsachen und Fragen, die den Besitz kirchlicher Güter betreffen, gelte die äußerste vom römischen Recht festgesetzte Frist von 40 Jahren, mit Ausschluß der 20 und der 30 Jahre." Meines Erachtens ist die päbstliche Entscheidung von dem Erzbischofe herausgefordert worden, weil er Mißtrauen hegte, daß Eugenius, als Pabst ein Geschöpf des fränkischen Hofes, in dieser unendlich wichtigen Sache unwürdige Nachgiebigkeit gegen seine Unterdrücker — Beschützer bethätigen werde. Doch bestand Eugenius die Probe. Die folgenden Päbste haben nicht ermangelt, was in ihren Kräften stand, für Aufrechthaltung der lex romana zu thun. Doch richteten ihre Bemühungen lange Zeit nicht viel aus, und viele Römer fielen zu fremdem Rechte ab.

Um 847 drückt Pabst Leo IV. in einem Schreiben[2]) an Kaiser Lothar

---

[1]) Jaffé, reg. Pontif. Nr. 1948. [2]) Ibid. Nr. 1973.

sein Erstaunen, d. h. seinen Unwillen darüber aus, daß der Kaiser in der Sache dreier römischen Verbrecher, die doch in Anwesenheit der kaiserlichen Sendboten gemäß dem römischen Gesetze zum Tode verurtheilt worden seien, eine neue Untersuchung angeordnet habe. Wie man sieht, hatten die drei sich zum römischen Rechte bekannt. Andererseits bewies der Kaiser noch immer dieselbe Abneigung gegen dieses Recht, welche aus den Erlassen von 824 hervortönt. Der nämliche Pabst sagt um 850 in einem an den Grafen Wido gerichteten Briefe:[1] „völlig unwürdig ist es und für die kommenden Geschlechter verderblich, daß das glorreiche Gesetz, das so viele ältere Kaiser in Ehren hielten, nichts mehr gelten soll." Nur die Romana kann gemeint sein. Abermal schreibt[2] Leo IV. an einen Erzbischof: „bewahrt muß werden, was die Vorfahren, sei es in Form der h. Canones, sei es mittelst weltlicher Gesetze festgestellt haben."

Bis zum Schlusse des zehnten Jahrhunderts dauerte im Kirchenstaate der Kampf um die Giltigkeit des römischen Rechtes fort. Doch verlor die Romana mehr und mehr Boden, und schon schien ihr Untergang entschieden. Ich setze als bekannt[3] voraus, daß Pabst Gregorius V. Ansehen und Giltigkeit der Romana herzustellen versuchte, aber nicht durchdrang. Selbst höhere Geistliche, ja ganze Klöster, wie das im Kirchenstaat gelegene von Farfa, bekannten sich zum langobardischen Gesetze. Allein zu Anfang des eilften Jahrhunderts erfolgte ein Umschwung: Gerbert als Abt und doppelter Erzbischof von Rheims und Ravenna ein Verräther der Kirche, aber als Pabst Sylvester II. bewunderungswürdiger Geschäftsmann, bereitete[4] den Sieg der Romana durch einige kühne Maßregeln vor, und es war allem Anscheine nach eine Nachwirkung seiner Thaten, daß Kaiser Conrad II. das Gesetz vom Jahre 1038 erließ,[5] laut welchem hinfort im Umkreise des römischen Gebiets alle gerichtlichen Händel nach römischem Rechte entschieden werden mußten.

Etwas anders, doch ähnlich, verlief die Sache im übrigen Italien. Schon Carl der Große und sein Sohn Pippin, der Oberstatthalter Italiens, hatten verordnet,[6] daß die Germanen, welche sich in der apenninischen Halbinsel niederließen, verlangen durften, in der neuen Heimath nach ihrem angebornen Gesetze, also Salier nach salischem, Ripuarier nach ripuarischem, Baiern, Alemannen, Burgunder nach bairischem, alemannischem, burgundischem Gesetze gerichtet zu werden. Sicherlich geschah es nicht ohne Einfluß der lotharischen Erlasse des Jahres 824, daß von dieser älteren Bestimmung ein verschwenderischer Gebrauch gemacht wurde. Seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts kommen Beispiele vor,[7] daß in gerichtlichen Urkunden den Namen aufgeführter Personen der Beisatz zugefügt wird, der und der sei ein Franke,

[1] Ibid. Nr. 1997. [2] Ibid. Nr. 1998. [3] Die Beweise bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1504 flg. [4] Das. S. 1512 flg. [5] Das. IV, 332. [6] Muratori, antiquit. Ital. II, 237 flg. [7] Das. S. 240 flg.

ein Langobarde, ein Baier, ein Alemanne. Mit gutem Fug vermuthet[1]) Muratori, der Beisatz habe den Zweck, das Gesetz zu bezeichnen, unter dem ein jeder stehe. Später, d. h. vom Ende des zehnten bis zum zwölften Jahrhundert häufen[2]) sich die Fälle, daß Vornehme und Geringe, entsprechend der lotharischen Vorschrift, förmlich eines der vielen giltigen Gesetzbücher, das römische, langobardische, ripuarische, alemannische, bairische bekennen.

Es konnte nicht fehlen, daß dieser Gebrauch die politische Zerklüftung Italiens beförderte, die Interessen der verschiedenen Stände theilte, das gemeinsame Zusammenwirken Vieler oder gar Aller hintertrieb. Einzelne Päbste, patriotisch gesinnte Laien und Cleriker, die das Uebel durchschauten, arbeiteten auf allgemeine Einführung des römischen Rechts hin. Außer Lanfrank, dessen Bestrebungen früher[3]) erwähnt worden sind, muß die Großgräfin Mathilde von Canossa genannt werden, die, wie ich unten zeigen werde, nachdrücklich für die Romana wirkte. Den Ausschlag gaben die Waffen der langobardischen Bürgerheere: sie haben den endlichen Sieg des römischen Rechts erstritten, das eines ihrer Schlachtrufe war.

Die Geschichte des Kirchenstaats ist von den Anfängen seiner Entstehung bis zu der von Lothar versuchten Zertrümmerung vor unserem Blicke vorübergegangen. Carl der Große hat sein dem Pabste Hadrian I. gegebenes Wort nicht gelöst, da er die Schenkung von 773 nur zum kleinsten Theile vollzog, und unverkennbar auf das Ziel losstrebte, die Selbstständigkeit des Stuhles Petri in dem Gebiete, wo der Pabst wirklich Herr war, zu untergraben. Doch vermied er offene Anwendung von Gewalt und wahrte den Schein. Trotz der höfischen, ja unterwürfigen Sprache, welche Hadrian I. im Briefwechsel mit Carl führt, sieht man deutlich, daß Mißtrauen, entstanden aus Meinungsverschiedenheit über irgend welche hochwichtige Angelegenheit, zwischen dem Pabste und dem Frankenkönig herrschte.

Wer, unbeirrt von den rosigen Worten der fränkischen Chronisten, die eigentliche und nackte Geschichte Carls erforscht, kann nicht im Zweifel sein über den geheimen Grund dieses Zwiespalts. Seit den 80er Jahren des achten Jahrhunderts arbeitete[4]) der Franke auf Errichtung eines Kaiserthums hin und erreichte doch das ersehnte Ziel nicht, seit den 90er Jahren sprach und handelte er als Kaiser und war es doch nicht. Warum? offenbar deßhalb, weil Derjenige, welcher allein jenen Wunsch zu verwirklichen vermochte, weil Pabst Hadrian I. beharrlich die allerdings für das Wohl der Christenheit bedenkliche Gabe verweigerte. Hadrian starb 795 und hatte Leo III. zum Nachfolger. Abermal stand es fünf Jahre an bis zu jenem Akte in der Peterskirche, da alles Volk rief: „Heil unserem Kaiser Carol," während er selbst

[1]) Das. S. 240. [2]) Das. u. Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 333 unten flg. [3]) Bd. III, S. 272. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 618 flg.

nachher aussprengte, wider seinen Willen, ja ohne sein Vorwissen habe ihm Pabst Leo III. die Kaiserkrone aufgesetzt.

In Wahrheit ist diese Krönung dem Pabste nur durch eine Reihe halb diplomatischer, halb militärischer Staatsstreiche abgepreßt worden.[1]) Diese Thatsachen weisen darauf hin, daß auch Leo III. gleich Hadrian I. längere Zeit die Regel befolgte, verdeckte Einflüsterungen des fränkischen Herrschers nicht zu verstehen, offene Anträge nicht zu genehmigen. Meines Erachtens war es das eben beschriebene Verfahren zweier Päbste, was in der Seele des Pippiniden Mißstimmung gegen Petri Stuhl erzeugt hat.

Doch bewahrte der Vater, wie schon bemerkt worden, den Schein, aber nicht mehr der Sohn, Ludwig I., welchen Schmeichler den Frommen nannten. Dieser Schwächling, Sklave seiner zweiten Gemahlin, Zertrümmerer des vom Vater gegründeten Reichs, glaubte die Selbstständigkeit der römischen Mutterkirche vernichten und durch Unterdrückung des Pabstes starken Geist, Aufklärung, Freiheit des Blicks beurkunden zu müssen. Den Vorgang Ludwigs überboten noch der Sohn Lothar und der Enkel Ludwig II. Als wären die Päbste ihre Todfeinde, bedrängten sie dieselben, und das zu einer Zeit, da ihre wirkliche Gegnerin, die Vasallenmacht, ihnen über dem Kopf zusammenwuchs. Ich wiederhole eine früher gemachte Bemerkung: verzogene Erben, welchen Schmeichelei den Wahn unbeschränkter Herrschergewalt einträufelte, sind stets zum Kampfe gegen die Kirche aufgelegt. Unerträglich scheint es ihnen, auf Grundsätze und Lehren zu stoßen, die, obgleich ohne Waffen, als welche nach der stillschweigenden Voraussetzung Jener das Maaß des Rechts sind, Anerkennung fordern: „bin ich nicht Herr über Stadt und Land, und doch erkühnt sich der und jener Priester, einen andern Willen zu haben, als ich." Mit ausgezeichneten Fürsten dagegen, welche eine harte Jugend und die Schule des Lebens für ihren künftigen Beruf gestählt hat, wie Heinrich II. von Deutschland, wie Wilhelm I., der Eroberer von England, wußte Petri Stuhl sich gewöhnlich im Frieden zu verständigen.

Noch verdient ein wichtiger Punkt Erwägung. Zu Anfang des neunten Jahrhunderts wußte alle Welt, daß die Schenkung Carls von 773 eine Täuschung sei. Und doch ging Carls Sohn, Ludwig der Fromme, noch weiter, als sein Vater, indem er mittelst der Urkunde von 817 dem h. Stuhle eine Reihe Länder (Calabrien, Sicilien, Sardinien) zusprach, welche er selbst nicht besaß, und auf welche, wie Viele behaupten, auch Petri Statthalter kein Recht hatten. Hundertfünfundvierzig Jahre später machte der Sachse Otto I., und abermal nach 58 Jahren machte Kaiser Heinrich II. der römischen Kirche ähnliche Zusicherungen. Wer, wie der Verfasser vorliegenden Werks, die Aechtheit der drei Schenkungsurkunden von 817, 962 und 1020 festhält, wird und kann nicht in Abrede

[1]) Ibid. S. 668 flg.

ziehen, daß die drei ebengenannten Kaiser nicht ohne Zuthun der Päbste oder vielmehr auf deren ausdrückliches Verlangen hin die fraglichen Schenkungen ausgefertigt haben. Demnach scheint auf drei Statthalter Petri (Paschalis I., Johann XII., Benedikt VIII.) der Vorwurf zu fallen, daß sie trotz der Enttäuschung, welche Hadrian I. und Leo III. erleben mußten, fortfuhren, nach Wolken zu haschen. Allein die Sache verhält sich anders.

Es war ein bedenklicher Schritt, den Gregor II. that, als er, damals noch erzwungener Unterthan des byzantinischen Throns, sich mit Carl Martel einzulassen begann. Ehe ein förmlicher Abschluß zu Stande kam, entzog Basileus Leo der Isaurier, aus Rache für die versuchte Unterhandlung mit dem Franken, Petri Stuhle die reichen Besitzungen in Calabrien, Illyrien, Sicilien und wahrscheinlich auch in Sardinien. Diese That brachte keineswegs die Wirkung hervor, welche der byzantinische Hof erwarten mochte, sie schreckte Gregors II. Nachfolger nicht ab, dieselben einigten sich wirklich mit den Franken. Ueber die Verhandlungen selbst aber, welche in dieser Sache gepflogen worden sind, besitzen wir keine Nachrichten, sondern wir kennen blos etliche Hauptergebnisse. Bezüglich der Einzelnheiten ist man daher auf Schlüsse beschränkt.

Die Geschichte vieler Staatsverträge beweist, daß Mächte, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, wie jene Päbste, welche zwischen 731—780 Petri Stuhl einnahmen, bei Abschluß gefährlicher Bündnisse vorsichtig verfahren, d. h. daß sie von ihren Verbündeten entweder anderweitigen Ersatz für die Verluste, welche wegen des neuen Verhältnisses drohen, oder, falls dieser anderweitige Ersatz nicht geleistet würde, Gewähr der Wiedereinsetzung in den früheren Besitzstand ausbedingen. Sollten Petri Statthalter diese alltägliche Vorsicht nicht beobachtet haben? Gewiß unterließen sie dieselbe nicht. Hören wir nachweisbare Thatsachen.

Das Pabstbuch meldet:[1] „als Pabst Stephan III. die Reise nach Francien gemacht hatte, erklärte der Carlinger Pippin seine Bereitwilligkeit, den früheren Uebereinkünften gemäß[2]) das Exarchat Ravenna zu erobern und an Petri Stuhl zu übergeben.“ Das Exarchat war bis vor Kurzem byzantinisch gewesen, und ohne Zweifel forderte es der Pabst als Ersatz für die neulich durch den griechischen Hof entrissenen Besitzungen, obgleich das Exarchat für sich allein den erlittenen Schaden bei Weitem nicht deckte. Pippin hielt, so weit er vermochte, Wort, Carl Pippin's Sohn aber vollendete das Werk des Vaters. Nachdem er das Langobardenreich aufgelöst hatte, stellte er jene Schenkungsurkunde aus, laut welcher er dem römischen Stuhle die Insel Corsika, auf dem italischen Festlande die Linie von Luna bis an die Etsch, dann Venetien, Istrien, den Exarchat und im Süden die langobardischen Herzogthümer Spoleto und Benevent zusprach.

[1]) Muratori, script. III, a. 168, b. [2]) Ibid. 167, a. unten.

Auf welche Rechtstitel gestützt, werden nun die Päbste von dem Franken Abtretung dieser Gebiete begehrt haben? sicherlich als Entschädigung für die theils von den Byzantinern, theils von den langobardischen Königen oder Herzogen entrissenen altrömischen Besitzungen in Mittelitalien, Calabrien, Illyrien, sowie auf Sardinien und Sicilien. Obgleich Carl der Große bald genug durch die That zeigte, daß er nicht gesonnen sei, den Vertrag von 773 pünktlich zu halten, konnten die Päbste, deren Pontifikat in seine spätere Zeiten fällt — Hadrian I. und Leo III. — doch noch immer einige Hoffnung hegen, daß günstige Umstände ihn zu gewissenhafter Lösung seines Worts bestimmen dürften. Und siehe, so lange diese Hoffnung möglich war, griffen die Päbste nicht auf jene zweite Grundlage der seit 731 mit den Carlingern angeknüpften Unterhandlungen, nämlich auf die Wiedereinsetzung in den früheren Besitzstand, zurück. Weder in den Schreiben, welche Hadrian, noch in denen, welche Leo III. mit Carl dem Großen wechselte, ist irgend von Calabrien, Sardinien, Sicilien die Rede.

Eine Aenderung trat ein nach dem Jahre 814. Wie ich früher gezeigt habe, gelang es Paschalis I., den Nachfolger des Großen Carl zu Erneuerung der alten Verträge zu bewegen. Mittelst der Urkunde von 817 erklärte Ludwig der Fromme vorneweg, daß er bezüglich Spoleto's und der Linie von Luna das von seinem Vater eingehaltene Verfahren beobachten, d. h. an die römische Kirche statt Land und Leuten nur gewisse Renten abliefern werde, dagegen verhieß er dem Stuhle Petri Sicilien, Sardinien, Calabrien — mit andern Worten: er übernahm die Obliegenheit, den alten päbstlichen Besitz vor 730 herzustellen. Abermal kann kein Zweifel sein, daß der fränkische Kaiser auf Andringen des Pabstes diese Anerbietungen gemacht hat. Der Pabst aber mußte so handeln, wie er gehandelt hat. Jedes Kirchenhaupt, jeder Bischof ist vermöge seines Priestereids verpflichtet, kein rechtliches Mittel unversucht zu lassen, damit Eigenthum und Nutzungen seiner Kirche ungeschmälert erhalten oder im Falle eines Verlustes wieder beigebracht werden. Nachdem daher Ludwig der Fromme den pünktlichen Vollzug der Urkunde von 773 abgewiesen hatte, blieb dem ersten Paschalis nichts übrig, als vermöge jener zweiten Grundlage Wiedereinsetzung in Calabrien, Sicilien, Sardinien, Provinzen, welche von den Zeiten Gregors I. bis über den Beginn des achten Jahrhunderts hinaus im Besitze des h. Stuhls gewesen waren, zu begehren.

Anderthalb und zwei Jahrhunderte nach Paschalis I. schlossen der Sachse Otto I. und dann Heinrich II., beide als Rechtsnachfolger Carls des Großen und Ludwigs des Frommen, mit den Päbsten ihrer Zeit ähnliche Verträge, wie der von 817. Da die Verhältnisse sich wesentlich nicht geändert hatten, deutlich gesprochen, da der durch die Schenkung von 773 verheißene anderweitige Ersatz nicht geleistet war, verlangten Johann XII. und Benedikt VIII. abermal Wiederherstellung des früheren Besitzes, oder was dasselbe, Cala-

brien, Sardinien, Sicilien. Man sieht nun, die Voraussetzung einer doppelten Grundlage der seit 731 zwischen der römischen Curie und dem fränkischen Hofe gepflogenen Unterhandlungen erklärt Alles. Eben diese Voraussetzung aber kann aus anderweitigen starken Gründen nicht zurückgewiesen werden.

Die Urkunden von 962 und 1020 sind so wenig vollzogen worden, als die von 773 und von 817. Gleichwohl wäre es ein Irrthum zu wähnen, daß, nachdem die Erfolglosigkeit offenbar geworden, die betreffenden Päbste einen Fehler begiengen, indem sie abermal Vergebliches erstrebten. Sie bestanden einfach auf ihrem guten Rechte, und nicht ohne Fug: die römische Kirche hat einen langen Athem, sie stirbt nicht, sie kann daher zuwarten, bis ihre Zeiten kommen. Früher oder später — aber einmal gewiß — brechen diese Tage an.

Siebtes Capitel.

Weitere Schicksale des Kirchenstaats in den Jahren 827 bis 891. Päbste Valentin, der nach wenigen Tagen stirbt, Gregor IV. (827—844), unter dem die Einheit des Frankenreichs sich auflöst, Sergius II. (844—847), Leo IV. (Erbauer der Leostadt) (847—855), Benedikt III. (855—858), Nikolaus I. der neue Elias (858—867), Hadrian II. (867—872), Johann VIII. (872—882), Marinus I. (882—884), Hadrian III. (884—885), Stephan VI. (885—891). Weltliche Herren auf der apenninischen Halbinsel. In dem Maße, wie die Macht der Carlinger, denen bei Auflösung des fränkischen Weltreichs Italien zufiel, durch Erbtheilungen zusammenschwindet, wächst der Druck, den sie auf den Kirchenstaat üben; denn da sie, obgleich schwach geworden, den kaiserlichen Titel fortführen, können sie die Gewalt, zu welcher sie sich durch den leeren Namen berechtigt glauben, nur auf Kosten geistlichen Guts behaupten. Tyrannei des carlingischen Kaisers Ludwig II. Nachdem er 875 ohne männliche Erben gestorben, wendet Pabst Johann VIII. die Krone Carls des Großen dem Neustrier Carl dem Kahlen zu, der durch das gefährliche Geschenk zu Grunde gerichtet wird. Nunmehr bemächtigen sich die deutschen Carlinger, Söhne Ludwigs des Deutschen, mit Gewalt des italienischen Kaiserthums. Der Schlimmste unter ihnen, Carl der Dicke, welcher Petri Statthalter gröber als irgend ein früherer Herrscher mißhandelt und auf kurze Zeit die Einheit der Monarchie Carls des Großen herstellt. Schergendienste, welche ihm die Herzoge von Spoleto leisten. Carl der Dicke durch die deutschen Stände gestürzt. Großartiger Entwurf, die Hauptreiche des Abendlandes unter eine Reihe von Nationalkönigen zu theilen. Neben Arnulf, der zum Nachfolger Carls des Dicken in Deutschland erhoben worden, sollen der Spoletiner Herzog Wido die Krone Neuster, der Friauler Bernhard die Krone Lombardien erhalten. Wido verzichtet dem Plane gemäß auf die mittelitalienischen Städte, welche er der römischen Kirche geraubt hatte, und geht nach Frankreich. Treulosigkeit Arnulfs, des deutschen Königs. Da Wido in Neustrien nicht durchzudringen vermag, kehrt er in die Heimath zurück, besiegt Berngar von Friaul. Italienisches Kaiserthum Wido's und seines Sohnes Lambert. Das Uebel ärger als je.

Einhard erzählt:[1] „im August 827 starb Pabst Eugenius, worauf die Römer den Diakon Valentin zum Nachfolger wählten und sofort einsetzten;

[1]) Pertz I. 216.

aber der Eingesetzte lebte kaum einen Monat. Nachdem auch er gestorben war, wurde Gregorius zum Pabste erkoren, jedoch nicht eher eingesetzt, bis ein kaiserlicher Bevollmächtigter sich zu Rom eingefunden, die Wahl geprüft (und gutgeheißen) hatte." Dasselbe berichtet[1]) der Lebensbeschreiber Ludwigs des Frommen, welcher jedoch ausdrücklich beifügt, daß der Kaiser die Erwählung Gregorius IV. bestätigte. Durch das Lothar'sche Gesetz war drei Jahre früher angeordnet worden, jeder neue Pabst müsse, ehe er Petri Stuhl besteige, dem Kaiser einen Huldigungseid ablegen. Auf diesen Eid, als eine Sache die sich von selbst verstand, nimmt weder Chronist Einhard noch der Biograph Bezug, und nicht der mindeste Grund ist vorhanden, zu bezweifeln, daß Valentin oder Gregor IV. denselben abgelegt hätten. Sicherlich haben Beide geschworen.

Verschieden von dem Eide dagegen war das kaiserliche Bestätigungsrecht nach erfolgter Pabstwahl. Aus der Darstellung Einhards und des Biographen erhellt, daß dasselbe auf Valentin nicht, wohl aber auf Gregors IV. Wahl angewendet worden ist. Warum der Unterschied? Die Urkunde Ludwigs I. vom Jahre 817 schrieb vor, daß auf die Wahl nur dann unmittelbar die Einsetzung folgen dürfe, wenn erstere einstimmig gewesen sei. Man muß also voraussetzen, daß Valentin von allen Römern erkoren ward, denn sonst hätte der Hof auf sein Recht der Bestätigung gewiß nicht verzichtet. Nun gab es in Rom, damals wie früher und später, zwei weit auseinander strebende Partheien, die clerikale und die adelige. Diese beiden hatten sich also über die Person Valentins vereinigt. Wiederholte Erfahrungen aber zeigen, daß solches nur ausnahmsweise und als Auskunftmittel eines unübersehbaren Streits geschah, und daß dann die Wahl stets auf Männer fiel, von denen keine von beiden Partheien etwas fürchtete oder erwartete. Ich denke, Valentin ist ein alter Herr und von solcher Gemüthsart gewesen, die Niemanden Hoffnungen oder Besorgnisse einflößte. Diese Annahme wird durch den schnellen Tod des Neugewählten bestätigt: Valentin scheint auf Petri Stuhl eingeschlummert zu sein. Anders verhielt es sich mit seinem Nachfolger Gregor IV. Der Hof und seine Parthei traute demselben nur halb, darum ließ man ihn durch die Hechel des Bestätigungsrechtes laufen.

Unter Gregors IV. 17jährigem Pontifikate brach der fränkische Bürgerkrieg aus, ging die Zertrümmerung des carolingischen Weltreichs vor sich. Gregor IV. hielt bei diesem Sturme die Richtung ein, welche ihm Rücksicht auf das Wohl des h. Stuhles vorschrieb. Wenn das Reich getheilt, wenn folglich Lothar nach dem wohl bekannten Plane der jüngeren Söhne Ludwigs des Frommen auf Italien und ein Stück über den Alpen beschränkt ward, konnte man mit Sicherheit voraussehen, daß der Theilkönig — denn obgleich der kaiserliche Name fortbestand, hörte Lothar durch die Theilung auf,

[1]) Pertz II, 631 oben.

wahrer Kaiser zu sein — noch eifersüchtiger als sonst auf den Kirchenstaat drücken — herabgekommene Herren sind die schlimmsten Gebieter — und überdieß Versuche machen werde, Petri Statthalter zu Ausführung politischer gegen seine Brüder gerichteter Plane zu mißbrauchen. Gregor IV. reiste in eigener Person über die Alpen, griff in den Bruderkampf ein und that, was in seinen Kräften stand, um die Einheit zu retten,[1]) aber vergeblich: die Schlacht von Fontanet und ihre Frucht, der Staatsvertrag von Verdun, entschied wider Lothar. Gregor IV. starb[2]) im ersten Jahre nach Auflösung des Reichs — Januar 844.

Der Hoffnung sich hingebend, daß Lothar, durch seine Brüder in die Enge getrieben, Mittelitalien nicht wie sonst beaufsichtigen könne, versuchten es jetzt die Römer, das Joch der carolingischen Gesetze von 817 und 824 abzuschütteln, wählten den Archipresbyter Sergius zum Nachfolger und setzten ihn sofort ein, ohne die kaiserliche Bestätigung abzuwarten. Alsbald erschien Lothars Erstgeborner Ludwig II. mit Heeresmacht vor Rom, verwüstete die Umgegend und schrieb[2]) dem Pabste folgende Bedingungen des Friedens vor: 1) die Römer geloben, nie mehr ohne Bestätigung des Kaisers einen Pabst einzusetzen; 2) Sergius krönt den Erstgebornen Lothars zum Könige Lombardiens; 3) die Stadt Rom und der Pabst leistet dem jungen Könige den Eid der Treue; 4) Sergius ertheilt dem Begleiter des Königs, Bischofe Drogo von Metz, einem unächten Carlinger, gewisse geistliche Vollmachten, die darauf berechnet waren, den Vertrag von Verdun umzustoßen und zu Gunsten Lothars die Reichseinheit wieder herzustellen.

Nothgedrungen bewilligte Sergius die zwei ersten Punkte sammt dem vierten, aber dem dritten setzte er unüberwindliche Entschlossenheit entgegen, und das mit Recht. Nach der bisherigen Uebung hatten nur Kaiser den Huldigungseid von Päbsten gefordert, und konnten ihn fordern; Kaiser aber ist, wer über ein Weltreich gebietet. Ludwig II., Lothars Sohn, dagegen war, obgleich er später den kaiserlichen Namen sich beilegte, nichts weiter als ein König und zwar ein kleiner, denn die überalpischen Länder, welche sein Vater noch besaß, mußte er voraussichtlich an die jüngeren Söhne Lothars abtreten und hat sie wirklich abgetreten. Nichts blieb ihm daher als Italien und auch dieses kaum zur Hälfte. Denn über die Südspitze herrschte Byzanz, im Herzogthum Benevent griffen die Saracenen um sich, andere Strecken waren in den Händen übermächtiger Vasallen. Durch den geforderten Eid hätte sich daher Petri Stuhl zu ewiger Knechtschaft unter die Gewalt eines herabgekommenen Fürstenhauses erniedrigt, das selbst kaum seine zahlreichen Gegner abzuwehren vermochte. Die Festigkeit des Pabstes siegte. Nur dazu verstand

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 765 flg. [2]) Das. S. 962.

sich Sergius, den Eid an Lothar zu erneuern. Für die Zukunft, d. h. für die Zeit nach Lothars Tode, wollte er freie Hand haben.[1])

Ueberwunden durch die Standhaftigkeit des Pabstes Sergius, gab Ludwig II. im dritten Punkte nach, der Plan bezüglich Drogo's kam nicht zur Ausführung, weil die andern Carolinger den zugedachten Hieb ablenkten. Dagegen ging unter dem Pontifikate des Sergius im Süden eine Drachensaat auf, welche gleichfalls Lothar I. und sein Vater ausgestreut hatten. In Folge der bereits eingeleiteten Zertrümmerung des Herzogthums Benevent geschah es, daß die apulischen Saracenen wie ein verheerender Strom sich über Mittelitalien ergossen. Im Sommer 846 schifften[2]) sie mit einer starken Flotte die Tiber hinauf, plünderten die Peterskirche, die damals noch außerhalb der Stadtmauern stand, und schleppten sogar den Altar über dem Grabmale der Apostel fort. Mitten unter diesen Greueln, im Jahre 847, starb[3]) Sergius II. nach dreijähriger Verwaltung.

Die Römer wählten sofort den Diakon Leo IV. zum Nachfolger, warteten jedoch volle drei Monate mit der Einsetzung, bis die kaiserliche Bestätigung eintreffe. Als diese nicht kam, erfolgte zwar die Weihe, aber so, daß das kaiserliche Bestätigungsrecht ausdrücklich vorbehalten ward. Die Anfälle der Saracenen brachten wenigstens etwas Gutes. Dem Kaiser Lothar zu Trotz erhielt Petri Stuhl durch die Macht der Umstände das durch die Gesetze von 824 verlorne Kriegsrecht wieder. Schon Sergius hatte zur Vertheidigung Roms Schaaren von Friesen und Sachsen in seinen Sold genommen. Die Verwaltung Leo's IV. war vorzugsweise eine kriegerische. Er erbaute als Bollwerk für den Vatikan und die Peterskirche die Leostadt, umgab sie mit Mauern, befestigte Porto (Ostia) und viele andere Orte. Derselbe Pabst brachte ein Schutz- und Trutzbündniß mehrerer süditalienischen Seestädte mit Petri Stuhle zu Stande. Die Bürgerschaften von Amalfi, Neapel, Gaeta ließen ihre Schiffe zu den päbstlichen stoßen und im Sommer 849 erstritten die vereinigten Flotten auf der Höhe von Ostia einen namhaften Sieg über die Saracenen.[4]) Wie unter solchen Verhältnissen nicht anders erwartet werden konnte, kommt in Leo's IV. Tagen auch wieder ein päbstlicher magister militum zum Vorschein.[5])

Aber trotz dieser glücklichen Erfolge saßen Lothar und dessen Sohn Ludwig II. hart auf dem Nacken des Pabstes. Chronist Prudentius meldet:[6]) „Leo IV. nahm im Frühling 850 Lothars Sohn Ludwig II. ehrenvoll auf und salbte ihn zum — Kaiser." Daß der Pabst dieß nur gezwungen gethan haben kann, erhellt aus Dem, was ich oben sagte. Wie wäre es auch möglich, daß ein Pabst von den Eigenschaften Leo's IV. die Folgen der kaiserlichen Herrschaft eines solchen kleinen Fürsten nicht vorhersah. Hören wir, was der namen-

[1]) Ibid. S. 963 flg. [2]) Das. S. 965. [3]) Ibid. S. 966. [4]) Ibid. S. 967.
[5]) Jaffé regest. Pontific. S. 235. ad annum 855. [6]) Ad a. 850. Pertz I, 445 oben.

lose, aber gut unterrichtete Verfasser des Büchleins über die Gewalt der Kaiser bezüglich der Verhältnisse zwischen Kaiser Ludwig II. und Petri Stuhle berichtet:[1]) „da Ludwig (nicht wie die älteren Kaiser, die jenseits der Alpen thronten) in Italien seinen Wohnsitz aufschlug, ward er ein gar naher Nachbar Roms;[2]) auch übte er in dieser Stadt größere Gewalt als seine Vorgänger. Denn er hatte stets einen Rath gestrenger[3]) Römer um sich, welche die alten Befugnisse der Kaiser kannten, und ihrem Herrn einflüsterten, alle Rechte, die ihm zustünden, geltend zu machen. Und wahrlich, Ludwig würde diesen Rath befolgt haben, hätte ihn nicht Ehrfurcht vor den seligen Aposteln zurückgehalten." Getroffen! er ist es. Wie lebendig wird hier das Gebaren der römischen Vasallen geschildert. Zugleich sieht man jetzt, warum der Spoletiner Wido die 50,000 Goldstücke, welche der betrogene Sigenolf zahlen mußte, nach Rom trug.[4]) Denn die Stadt war der gewöhnliche Aufenthalt des Kaisers Ludwig II. und seines fürtrefflichen Reichsraths.

Wenn Ludwig nicht so weit in Thaten der Gewalt voranschritt, als die „Gestrengen"[5]) riethen, so hat jedenfalls Pabst Leo IV. einen Theil des Ruhms dieser erzwungenen Unterlassung anzusprechen. Den muthigsten Widerstand setzte er heimlichen und offenen Gelüsten des Carlingers entgegen. Leo war es, der, wie oben gezeigt worden, das Ansehen der Romana, obwohl vergeblich, wieder herzustellen strebte.[6]) Durch Leo IV. kam ferner eine Veränderung im römischen Canzleistyle auf, welche tiefe Absichten verräth. Frühere Päbste hatten, wenn sie an Kaiser oder an andere mächtige Fürsten schrieben, in den betreffenden Briefen gewöhnlich den Namen der Empfänger vorangestellt und den ihrigen folgen lassen. Leo IV. schaffte[7]) den bisherigen Gebrauch ab: in allen Schreiben, die er ausfertigte, steht der Namen des Pabstes voran, auch gibt er den Fürsten, an die er schreibt, nicht mehr den sonst üblichen Titel Dominus. Leo's Nachfolger haben diese Aenderung beibehalten, durch die er andeutete, daß er Petri Statthalterschaft als die höchste Würde der Welt betrachte, und nicht mehr gesonnen sei, irgend einen Oberherrn anzuerkennen.

Zuletzt müssen die „gestrengen" Rathgeber Ludwigs über dem Plane gebrütet haben, Leo IV. zu ermorden. Das Bruchstück eines Schreibens[8]) ist auf uns gekommen, worin er Ludwig II. beschwört, zwei Männer, Petrus und Adrian, nicht nach Rom zu schicken, denn wenn sie kämen, sei es um sein Leben geschehen." Was blieb dem Pabste unter solchen Umständen Anderes übrig, als bei dem natürlichen Feinde der weströmischen Kaiser, beim Hofe

[1]) Pertz III. 721. [2]) Vicinior factus est Romae. [3]) Habens strenuos viros ejus urbis — die Adeligen Lothars vom Jahre 824 sind gemeint. [4]) Oben S. 76. [5]) Das Wort strenuus ward seit dem 9. Jahrhundert vorzugsweise zu Bezeichnung gräflicher Amtsführung gebraucht. Gfrörer, Carolinger II. 493, Note 2. [6]) Siehe oben S. 124 flg. [7]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 974. [8]) Jaffé Nr. 1974.

von Constantinopel, Hülfe zu suchen! Dieß ist geschehen.[1]) Leo IV. unterhandelte mit den Griechen heimlich wegen eines Bündnisses, doch ohne sichtlichen Erfolg. Der Verfasser des Pabstbuches erzählt:[1]) „auf die Nachricht, daß zu Rom eine Verschwörung mit den Griechen im Werke sei, eilte Kaiser Ludwig II. wie ein Wüthender nach Rom, aber nichts konnte bewiesen werden, weßhalb Ludwig wieder im Frieden abzog." Kurz darauf, im Juli 855, starb[1]) Pabst Leo IV.

Alsbald entstand Partheiung. Der Clerus und die kirchlich Gesinnten wählten den Römer Benedikt, der Adel oder die kaiserlichen Vasallen warfen ein Geschöpf Ludwigs II., Anastasius, zum Gegenpabste auf, der mit Hülfe fränkischer Waffen die Stadt in seine Gewalt brachte, Benedikt gefangen nahm und mit Schlägen mißhandelte. Dennoch konnte sich der Eingedrungene nicht halten. Das Volk blieb Benedikt treu, und bewirkte durch seinen Widerstand, daß der kaiserliche Sendbote den Gegenpabst aufopfern, Benedikt III. anerkennen mußte. Ausdrücklich wird gesagt, die Anhänger des Gestürzten seien zu Benedikt übergegangen, weiter wird angedeutet, der neue Pabst habe die Unterhandlungen seines Vorgängers mit dem griechischen Hofe fortgesetzt, und Geschenke von dort her empfangen. Vermuthlich sind diese Geschenke es gewesen, welche Benedikt in Stand setzten, die Partheigänger seines Gegners zum Uebertritt zu bewegen. Im Uebrigen sieht man, daß die Macht des italienischen Carolingers Ludwig II. rasch abnahm.[2]) Benedikt starb[3]) im April 858.

Nun bestieg der größte Pabst des neunten Jahrhunderts, Nikolaus I., Petri Stuhl. Trotz dem Verfalle der weltlichen Besitzungen des Apostelfürsten, den Nikolaus nicht aufzuhalten vermochte, übte derselbe ein geistliches Ansehen, wie, mit Ausnahme Gregors I., kein Pabst vor ihm. Ein jüngerer Zeitgenosse, Abt Regino von Prüm, schreibt:[4]) „seit den Tagen des ersten Gregorius saß kein Hohenpriester auf Petri Stuhle, der mit Nikolaus verglichen zu werden verdient. Könige und Tyrannen hat er bezähmt, und wie ein oberster Gebieter beherrscht, frommen Priestern war er ein Vater, gewissenlosen schrecklich, so daß man mit Recht sagen kann: ein Elias sei in ihm erstanden."

Furcht vor der öffentlichen Meinung, die entschieden auf Seiten des Pabstes stand, nöthigte den Kaiser, die Abneigung, welche er gegen Nikolaus hegte, zu verbergen. Eben dieselbe hatte gleich nach Erhebung des Pabsts zur Folge, daß der Carlinger die Maske der Liebe, der Bewunderung für Nikolaus vornahm. Wenige Tage ehe Benedikt III. starb, war Ludwig aus Rom abgereist. Auf die Nachricht von seinem Tode eilte er dahin zurück, fand aber Nikolaus I. bereits gewählt. Sofort geschah etwas, was bisher noch nie geschehen: Nikolaus wurde in Beisein des Kaisers gekrönt. Dieser Akt,

---

[1] Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 974 flg. [2]) Ibid. S. 979 flg. [3]) Jaffé S. 236.
[4]) Pertz I, 579.

welcher von Nun an im Brauche blieb, war eine Vervollständigung Dessen, was Leo IV. durch den veränderten Canzleistyl angedeutet hatte: die Krönung sollte der Welt zeigen, daß Petri Statthalter auch in äußerem Range Königen und Kaisern gleichstehen. Zwischen Nikolaus und Ludwig müssen bei diesem Anlasse geheime Verhandlungen stattgefunden haben, deren Ergebnisse wir nicht kennen. Unter lauten Versicherungen der Freundschaft schied damals der Kaiser von Nikolaus.[1])

Da Ludwig II. die geistliche Macht des Pabstes nicht anzutasten wagte, rächte er sich durch Angriffe auf das Eigenthum der römischen Kirche. Die Erzbischöfe von Ravenna waren ehedem, wie wir wissen, Nebenbuhler der Päbste gewesen, bis die Schenkungen Pippins und Carls das Exarchat sammt dem dortigen Erzstuhle der weltherrlichen Hoheit des Apostelfürsten unterwarfen. Plötzlich empörte sich der damalige Erzbischof Johann von Ravenna gegen Nikolaus I., ward aber von diesem zu Paaren getrieben, obgleich ihn Ludwig mit Soldaten und Geld unterstützte.[2]) Unverkennbar ist, daß der Kaiser die alte Eifersucht wieder angefacht hatte, um dem Pabste einen zugleich geistlichen und weltlichen Widersacher auf den Nacken zu laden. Aber Ludwig war nicht im Stande gewesen, den Schützling gegen die geistige Ueberlegenheit des Römers zu halten. Spätere italienische Kaiser ahmten, wie wir sehen werden, das von dem Carolinger gegebene Beispiel bezüglich Ravenna's nach. Ueberdieß führte Ludwig selbst noch andere ähnliche Streiche gegen den Kirchenstaat, und zwar Streiche, welche trafen.

Der Verfasser des Büchleins von der Gewalt der Kaiser über die Stadt Rom möge wieder reden. Nach den früher angeführten Sätzen fährt[3]) derselbe fort: „zur Strafe dafür, daß Pabst Nikolaus, voll Neid über das unbedingte Vertrauen, welches Erzbischof Johann von Ravenna am kaiserlichen Hofe genoß, denselben absetzen wollte, verringerte Ludwig II. den römischen Besitz, vertheilte die päbstlichen Lehen in der Pentapolis unter seine Getreue, verbot der ganzen Provinz, mit Ausnahme der Schiffe, welche sie dem Stuhle Petri liefern mußte, irgendwelche Steuern an die apostolische Kammer zu entrichten. Auch in Campanien entzog er dem Pabste mehrere Güter, welche gleichfalls an kaiserliche Getreue vergeben wurden. Ueberhaupt floß Letzteren großer Gewinn aus dem Streite zwischen Kaiser und Pabst zu." Der Anfang zur Zertrümmerung des Kirchenstaats war gemacht. Nikolaus I. starb[4]) den 13. Nov. 867.

Alle Segel spannte die kaiserliche Regierung auf, um einen ihr genehmen Nachfolger zu erzeugen. Von Ludwig II. beordert, brach der Spoletiner Herzog Lambert I. mit Heeresmacht in Rom ein und ängstigte die Bürgerschaft.

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Carolinger I, 294 flg. [2]) Ibid. S. 295 flg. [3]) Pertz III, 721, Mitte. [4]) Jaffé, reg. Pontif. S. 254.

Während der Anwesenheit dieses Zuchtmeisters ging die Wahl vor sich und fiel auf einen Bewerber, Hadrian II., welchen allerdings Kaiser Ludwig damals triftige Gründe hatte, als seinen Partheigänger zu betrachten. Der Verfasser jenes Büchleins erzählt:[1]) Ludwig II. habe nach den oben erwähnten Gewaltstreichen wider den Besitz der Kirche gemäß dem Rathe der „römischen Fürsten" in der Stadt Rom zu Beaufsichtigung des Pabsts Nikolaus eine besondere Behörde eingesetzt, an deren Spitze der Bischof Arsenius, ehemals Legat des römischen Stuhls,[2]) gestellt worden sei.

Nun eben dieser Arsenius spielte anfangs unter dem durch das Schwert des Spoletiners erhobenen Nachfolger die erste Rolle. Bibliothekar Anastasius schrieb[3]) gegen Ende des Jahrs 867 an den Erzbischof Ado von Vienne: „unser neuer Pabst Hadrian ist zwar ein rechtschaffener Hirte, aber leider folgt er den Einflüsterungen des Bischofs Arsenius, der, weil er von Nikolaus beleidigt worden, zum Kaiser hält."

Nikolaus I. hatte zum Schrecken des Kaisers Ludwig II. Maßregeln wider die eingerissene Priesterehe ergriffen, welches Institut bekanntlich ein fast unfehlbares Mittel ist, den Zusammenhang des Clerus zu zerreißen, die Kirche von der weltlichen Gewalt abhängig zu machen. Der neue Pabst Hadrian dagegen war ehedem verheirathet gewesen, ja, als er Petri Stuhl bestieg, lebte nicht blos eine Tochter aus seiner Ehe, sondern auch die Gemahlin selber. Von einem solchen Haupte brauchte man, so schien es, keine Angriffe auf die Priesterehe zu befürchten. Man sieht daher, daß Kaiser Ludwig und seine „Gestrengen" wußten, warum sie gerade Hadrian und keinen Andern auf Petri Stuhl erhoben.

Andererseits arbeiteten Freunde der Kirche den Absichten des Carlingers entgegen. Das Pabstbuch meldet:[4]) „ein Gerücht hatte sich verbreitet, daß Hadrian II. mit dem Plane umgehe, die Verfügungen seines Vorgängers Nikolaus umzustoßen. Deßhalb liefen fast aus allen Bisthümern des Abendlandes Briefe ein, welche den neuen Pabst beschworen, der wahren Lehre treu zu bleiben." Die Stimme der Christenheit vermochte mehr über Hadrian II., als Angst vor dem Zorne Ludwigs II. Nach einigen Schwankungen lenkte er in die Bahn seines Vorgängers ein, vermied zwar kühne Schritte, hat aber im Ganzen bis zu seinem Tode, der gegen Ausgang des Jahres 872 eintrat,[5]) löblich regiert.

Zu Hadrians Nachfolger ward Johann VIII. gewählt und den 14. Dezember 872 eingesetzt.[6]) Die überaus dürftigen Quellen schweigen darüber, ob die Römer vor der Einsetzung die Genehmigung des Kaisers eingeholt hätten

[1]) Pertz III, 721, Mitte. [2]) Wirklich war er 865 unter Nikolaus päbstlicher Gesandter in Gallien und Deutschland gewesen. Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 996 flg. [3]) Das. S. 1045. [4]) Das. S. 1046 flg. [5]) Jaffé S. 260. [6]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1093.

oder nicht. Bei dem Mangel an Zeugnissen muß man die Wahrheit durch Schlüsse ermitteln. Johann VIII. kann nicht wider den ausgesprochenen Willen des Carolingers erhoben worden sein, denn er leistete dem Kaiser, kurz nachdem er Petri Stuhl bestiegen, einen wichtigen Dienst,[1]) welcher auf beiden Seiten geneigte Gesinnungen vorauszusetzen nöthigt. Gleichwohl treten Spuren hervor, daß Ludwig bald Mißtrauen gegen den neuen Pabst hegte. Denn unter dem 29. Januar 874 schreibt[2]) Johann VIII. an den Kaiser: „die Beschuldigung, als habe er mit Unrecht dem Erzstuhle von Ravenna gewisse namentlich aufgeführte Klöster und Ländereien entrissen, ermangele jeglichen Grundes, da die fraglichen Güter altes Eigenthum des Apostelfürsten seien." Hieraus erhellt, daß Klagen von Seiten des Erzbischofs zu Ravenna am kaiserlichen Hofe eingelaufen waren und daß der alte Streit zwischen Rom und Ravenna wieder begonnen hatte, was sicherlich nicht ohne Zuthun Ludwigs geschah.

Johann führte sein hohes Amt im Sinne des Pabstes Nikolaus I. und kirchlicher Freiheit, weßhalb ihm Ludwig II. mehr und mehr Steine in den Weg warf. Im Uebrigen war das neue Pontifikat ein stürmevolles. Im August 875, dem dritten Jahre Johanns, starb[3]) Kaiser Ludwig II. ohne männliche Nachkommen, worauf der Pabst die erledigte Kaiserkrone — nicht ohne Bedingungen — dem neustrischen Carolinger, Carl dem Kahlen, jüngstem Sohne Ludwigs des Frommen, zuwandte. Noch war derselbe nicht verblichen, als der deutsche Carolinger Carlmann die Herrschaft über Italien an sich riß und nach dem Kaiserthum angelte. Nachdem auch dieser im März 880 mit Tod abgegangen,[4]) trat der jüngere Bruder, Carl der Dicke, in Carlomanns Fußtapfen und nöthigte im Frühling 881 den Pabst mit Gewalt, ihm die Kaiserkrone aufzusetzen.[5])

Sowohl der Neustrier Carl der Kahle, als die beiden deutschen Carlinger, Carlmann und Carl der Dicke, haben, nur in diesem einzigen Punkte einmüthig, die Spoletiner-Herzoge Lambert I., dessen Sohn Wido III., sowie des ersteren Bruder Wido II. als Werkzeuge gebraucht, theils um den Pabst nach erfolgter Krönung im Gehorsam zu erhalten und die eingegangenen Verbindlichkeiten abzuschütteln, theils um ihm andere Forderungen abzupressen.

Im Allgemeinen kann man sagen, daß von sämmtlichen Carlingern keiner so plump und barbarisch gegen Petri Stuhl verfuhr, als der dicke Carl. Nicht zufrieden, Johann VIII. den räuberischen Fäusten der Spoletiner preisgegeben zu haben, durchriß er, so viel an ihm war, die kirchliche Organisation Italiens, nur damit die von ihm mit grimmigem Hasse verfolgte Unabhängigkeit Roms aufhöre. Auf kaiserlichen Schutz pochend, kündigte[6]) Erzbischof Romanus von Ravenna dem Pabste sowohl den weltlichen als den geistlichen Gehorsam

[1]) Die Belege bei Gfrörer Carolinger II, 89 flg. [2]) Jaffé Nr. 2245. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 875. [4]) Böhmer, Regesten der Carolinger S. 90. [5]) Ibid. S. 95. [6]) Jaffé Nr. 2569—2572. 2574. 2576. 2598 und Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1124.

auf. In seiner Bedrängniß griff Johann VIII. zuletzt zu dem Mittel, wider Romanus den Bann zu schleudern, allein er konnte denselben nicht aufrecht halten. Aehnliches geschah in Lombardien. Von Carl dem Dicken gewonnen, trotzte Erzbischof Ansbert von Mailand den Bitten, den Befehlen, den Drohungen des Pabstes. Vergeblich verhängte Johann erst das Urtheil der Absetzung, dann den Kirchenbann über den Schuldigen. Durch Carl den Dicken genöthigt, mußte er beides zurücknehmen.[1]) Gegen Ausgang des Jahres 882 wurde der unglückliche Pabst zu Rom unter Umständen ermordet, die es wahrscheinlich machen, daß der Mörder sich des kaiserlichen Schutzes versichert glaubte.[2])

Auf Johann VIII. folgten als Päbste erst Marinus, dann Hadrian III., beide Geschöpfe des Kaisers Carl des Dicken.[3]) Jener nahm Petri Stuhl von 883—884, dieser gleichfalls nur kurze Zeit, bis zur zweiten Hälfte des Jahrs 885 ein.[4]) In das Pontifikat des Letzteren fällt die Wiedervereinigung des gesammten carolingischen Weltreichs, ein Ereigniß, welches bedeutenden Einfluß auf das Schicksal des genannten Pabstes übte. Carl der Dicke, trotz der Ausdehnung der Länder, von denen er den Namen trug, fast machtlos, hatte keine rechtmäßigen Kinder, sondern nur einen natürlichen Sohn Bernhard, dessen Vollbürtigkeit er anerkannt wünschte, um ihn zum Erben einzusetzen. Hiezu bedurfte er der Hülfe des Statthalters Petri und lud deßhalb Hadrian III. zu sich nach Deutschland ein. Der Pabst erklärte seine Bereitwilligkeit, dem Rufe zu folgen, stellte jedoch die Gegenbedingung, daß Carl der Dicke für sich und seine Nachfolger auf jede Einmischung in künftige Pabstwahlen verzichte, was der Kaiser bewilligt haben muß. Hadrian III. trat die Reise über die Alpen an, starb aber unterwegs in Lombardien, ohne sein dem Kaiser gegebenes Versprechen gelöst zu haben.[5])

Nach Hadrians Tode wählten die Römer den Cleriker Stephan VI. zum Nachfolger und setzten ihn ein, ohne auf die Einwilligung des deutschen Hofes zu warten. Als Carl der Dicke hievon Kunde erhielt, schickte er seinen Kanzler nach Italien mit dem Befehl, die Wahl umzustoßen und Stephan abzusetzen. Aber der Kanzler richtete nichts aus, denn die Römer legten mit Brief und Siegel dar, daß ihr Verfahren dem Rechte gemäß sei. So berichten Quellen, welche allerdings über die letzten Jahre Carls des Dicken dürftig fließen. Ihre Aussage hat ohne Zweifel folgenden Sinn: gestützt auf die vom Kaiser ausgestellte Befreiungsurkunde hatten die Römer unmittelbar nach der Wahl die Einsetzung vorgenommen, allein der Carlinger focht die Gültigkeit der Urkunde — allem Anschein nach aus folgendem Grunde — an: weil Hadrian den ausbedungenen Gegendienst nicht geleistet, das heißt nicht durchgesetzt habe,

---

[1]) Jaffé Nr. 2449. 2472. 2473. 2488. 2489. Dann ibid. S. 283, Mitte u. unten. Weiter Nr. 2512 2513. 2523. 2550, sowie Gfrörer a. a. O. III, 1119—1123. [2]) Gfrörer III, 1125 u. 1133 flg. [3]) Ibid. 1134 flg. [4]) Jaffé S. 292 flg. [5]) Die Beweise bei Gfrörer, Carolinger II, 269 flg.

daß die Vollbürtigkeit des Bastards Bernhard anerkannt ward, könne auch die von ihm, dem Kaiser, übernommene Verbindlichkeit nicht zu Rechte bestehen. Gleichwohl drang der kaiserliche Kanzler mit seiner Einrede nicht durch, weil die Römer schwarz auf weiß bewiesen, daß Carl der Dicke, als er die fragliche Urkunde unterzeichnete, nur die Reise des Pabsts und seine Bereitwilligkeit, das Versprochene zu thun, gefordert, nicht aber den möglichen Fall seines schnellen Todes vorausgesehen habe.[1])

Stephan VI. blieb Pabst und kurz darauf erfolgte diesseits der Alpen ein seit längerer Zeit vorbereiteter Schlag, nämlich der Sturz des letzten ächten deutschen Carolingers, Carls des Dicken. In geheimem Einverständnisse mit dem Pabste, dem Erzbischofe Fulco von Rheims und vielen andern Personen hohen Rangs, setzten die deutschen Stände gegen Ausgang des Jahrs 887 den dicken Carl ab und erhoben den Kärnthner-Herzog Arnulf, einen natürlichen Sohn des Carolingers Carlmann und also Neffen des gestürzten Kaisers, unter dem Vorbehalte auf den Thron, daß er mit Deutschland sich begnüge und die übrigen Länder des von Carl dem Dicken durch eine Reihe von Verbrechen vereinigten Weltreichs andern Fürsten überlasse.

Seit einem Menschenalter war der Occident ins tiefste Elend gestürzt worden, weil die Carolinger, welche sich kraft des Vertrags von Verdun in die Bruchstücke des Weltreichs getheilt hatten, von dem Wunsche fortgerissen, die Macht ihres Ahns herzustellen, unaufhörlich wider einander wütheten, die Normannen herbeiriefen, ihre Unterthanen gegenseitig dem Schwerte preisgaben, Verrath auf Verrath häuften. Damit die Welt zur Ruhe gelange, faßten Deutschlands Stände den Gedanken, die leitenden Ideen des Verduner Vertrags zu verwirklichen, die natürlichen Gränzen der Länder und Nationen herzustellen, jeglichem der Hauptvölker, welche das ehemalige Weltreich umschloß, seine besondere Obrigkeit zu geben. Das große Werk würde gelungen sein, hätte nicht die Ehrsucht Arnulfs, und die Eigenmächtigkeit eines der Ahnen des Capetingerhauses die Verwirrung zurückgeführt.[2])

Außer Arnulf waren fünf Fürsten ausersehen, Nationalkönige zu werden: nämlich zwei Italiener, Berngar, Herzog von Friaul, Wido II., Herzog von Spoleto, ein Burgunder, der Welfe Conrad, ein Aquitanier, Ramnolf, ein Provenzale, Ludwig, Boso's Sohn. Oben[3]) ist die Geschichte des Hauses von Friaul entwickelt und gezeigt worden, daß es mit dem carlingischen Stamme durch Verschwägerung zusammenhieng und über ein ansehnliches Gebiet, Venetien und Istrien, herrschte. Begreiflich erscheint daher, daß man jetzt, da es sich darum handelte, neue Throne zu gründen, den Friauler bevorzugte. Aber warum wurde bei einem Plane, der vorzugsweise von Geistlichen ausging, der Spoletiner, Todfeind der römischen Kirche, bedacht, und zwar hochbedacht?

[1]) Ibid. S. 271 flg. [2]) Die Beweise daselbst II, 287 flg. [3]) Oben S. 54 flg.

Ich habe früher die Klagen erwähnt, welche Pabst Johann VIII. über die unausgesetzten Gewaltthaten der Spoletiner Lambert I., Wido II., Wido III. erhob. Bleibt noch übrig, nachzuweisen, worin diese Räubereien bestanden.

Eine Urkunde[1]) vom Jahre 887 liegt vor, welche die Gebiete beschreibt, die genau zu der Zeit, da Carl der Dicke gestürzt ward, und kurz ehe die neue Ordnung der Dinge beginnen sollte, zum Herzogthum Spoleto gehörten. Als Bestandtheile desselben führt das Pergament auf: die Bisthümer Fermo, Spoleto, Camerino, Ascoli, Teramo, dann Nocera, Ancona, Sinigaglia, Fano, Pesaro, Numana, Osimo, Perugia, Rieti, Cagli, Urbino, Forli und ein weiteres, dessen Name verschrieben[2]) ist, aber nach meiner Ueberzeugung Todi lautet. Wer war in den Tagen Carls des Großen und Ludwigs des Frommen Grundherr der letztgenannten dreizehn Bisthümer gewesen? Erweislich[3]) Petri Stuhl. Daraus folgt, daß zwischen 840 und 887 die Spoletiner Herzoge dieses weite Gebiet, den Kern des Patrimoniums Petri, dem rechtmäßigen Eigenthümer entrissen und dadurch die von dem italischen Kaiser Ludwig II. begonnene Zertrümmerung des Kirchenstaats vollendet hatten.

Nicht blos im Allgemeinen klagt Pabst Johann VIII. über Gewaltthaten, er erwähnt zuweilen einzelne Thatsachen. Unter dem 23. Juni 880 schreibt[4]) er an Carl den Dicken: „Ihr habt mich mit der Verheißung vertröstet, daß Eure Markgrafen angewiesen seien, Uns und die Kirche zu schützen, aber all dieß nützt nichts, denn Eure Markgrafen haben die Mannen Unserer eigenen Städte und Gebiete zu ihrem unausgesetzten Dienste verpflichtet, und hindern sie, Uns irgend etwas zu leisten.“ Zweifelsohne sind vorzugsweise die zwei kaiserlichen Vasallen von Spoleto und Camerino gemeint, welche man nicht blos Herzoge, sondern auch Markgrafen nannte, und die letzteres in der That als Wächter gegen die Gränzen des Kirchenstaates waren. Abermal führt Johann VIII. in einem Schreiben[5]) an Kaiser Carl den Dicken im Frühling 882 Beschwerde, daß beide Markgrafen Wido (Wido II. und III.) auch nicht eine einzige der geraubten Städte zurückgegeben hätten. Dieselbe Klage wiederholt er in einem gleichzeitigen Briefe[6]) an die Kaiserin Richardis, worin es heißt: „der Kaiser hat weder selbst Uns irgend welchen Schutz angedeihen lassen, noch auch die Räuber, die Uns Unsere Städte weggenommen haben, genöthigt, den Raub herauszugeben.“

Die Frage drängt sich auf, ob die Spoletiner jene Griffe durchaus im geheimen Auftrage des Kaisers oder theilweise wider dessen Willen auf eigene Faust thaten? Ziemlich deutlich bezeichnet Johann VIII. den Kaiser als eigentlichen Urheber des verübten Unrechts. Aber solchen Umfang gewann zuletzt der Raub, daß man dem dicken Carl allen Verstand absprechen müßte, wenn

[1]) Muratori, antiq. Ital. I, 67. [2]) Lodonensis statt Todonensis. [3]) Siehe oben S. 89 flg. [4]) Jaffé Nr. 2539: homines de civitatibus et propriis finibus nostris in assiduo servitio habent. [5]) Ibid. Nr. 2601. [6]) Ibid. Nr. 2602.

er das unmäßige Anschwellen der Macht des Vasallen von Spoleto gerne gesehen hätte. In der That erkannte er später seinen Irrthum. Deutsche Chroniken berichten,[1] daß Kaiser Carl der Dicke im Sommer 883 auf einem lombardischen Reichstage eine Anklage wegen Hochverraths gegen Wido II. von Spoleto erhob und die Lehen, welche er und andere Verurtheilte zum Theil von ihren Ahnen her besaßen, unter Männer niederen Rangs vertheilte. Er wollte, wie man sieht, nur noch kleine Vasallen in Italien dulden; aber es war zu spät. Mit Waffengewalt behauptete Wido Lehen und Raub, und Carl mußte im Frühling 885 den Spoletiner zu Gnaden annehmen.[2]

In der Natur lag es, daß die Päbste unter den obwaltenden Umständen wünschten, das von Wido geraubte Eigenthum der Kirche zurückzuziehen. Nun eben diese Wiederherstellung bildete einen wesentlichen Theil des Planes von 888. Wido II. war zum Könige nicht Italiens, sondern Neustriens bestimmt, als Preis der Krone aber, die ihm winkte, sollte er die entrissenen Städte an Petri Stuhl zurückgeben. Das italienische Reich dagegen hatten die Urheber des Entwurfes dem Friauler Berngar zugedacht. Anfangs schien Alles gut zu gehen. Ein Hauptzeuge meldet:[3] „noch vor dem Sturze Carls des Dicken beschworen Wido von Spoleto und Berngar einen Vertrag des Inhalts, daß jener nach Carls Tode Neustrien, dieser Italien erhalten solle, und daß sich beide zu diesem Zwecke gegenseitig Beistand leisten würden;" und dann weiter:[4] „auf die Nachricht vom Sturze des Carolingers eilte Wido nach Rom, wo ihn Pabst Stephan VI., ohne erst die Westfranken zu fragen, zum Könige von Neustrien salbte."

In der That verließ der Spoletiner sofort seine Heimath, zog mit seinen Dienstleuten über die Alpen nach Gallien, und fand dort eine nicht unbedeutende Parthei, an deren Spitze Erzbischof Fulko von Rheims stand, welcher laut einer Stelle[5] in den Briefen des Pabstes Stephan VI. ein Verwandter Wido's war. Andererseits wurde Berngar von Friaul im Frühling 888 zu Pavia durch den Mailänder Erzbischof Ansbert zum Könige Lombardiens gekrönt und empfing die Huldigung der Stände.

Allein jetzt erfolgte ein Gegenstoß in Gallien. Zwar wählte die Parthei Fulko's im Frühjahr 888 den Spoletiner zum Könige Neustriens, allein die Mehrzahl der Franzosen wollte nichts von einem Herrscher wissen, den das Ausland schickte. Während Fulko's Verbündete zu Langres mit Wido tagten, versammelten sich die Gegner zu Compiegne und erkoren Odo, den Sohn Roberts des Starken,[6] zum Gebieter der Franzosen, worauf Erzbischof Walter von Sens dem Gewählten die Weihe mit dem h. Oele ertheilte. Noch schlimmer für Wido war, daß König Arnulf den Neustrier Odo anerkannte,

---

[1]) Gfrörer, Carol. II, 254. [2]) Das. S. 260. [3]) Das. S. 297. [4]) Das. S. 298. [5]) Jaffé Nr. 2626. [6]) Siehe Bd. III, S. 144.

als dieser am deutschen Hoflager erschien und der deutschen Krone öffentlich huldigte. Arnulf hat durch diesen Akt die mit den Ständen seines Reiches getroffenen Verabredungen gebrochen und das Mißlingen der beabsichtigten Beruhigung des Abendlandes vorbereitet. Ehrsucht trieb ihn, die Fürsten, welche vermöge jenes Vertrags zu Königen ausersehen waren, miteinander zu verfeinden, damit sie sich gegenseitig aufreiben und damit zuletzt ihm der ganze Nachlaß zufalle. Seine nächste Absicht wurde erreicht.

Wider die Einstimmigkeit des deutschen Hofes und der täglich wachsenden Parthei Odo's wagte der Spoletiner Wido II. keinen Kampf, sondern ließ seine französische Krone im Stich, kehrte mit seinem Heere über die Alpen zurück und stürzte auf den neuen König Lombardiens Berngar los, um ihm das eben gewonnene Reich zu entreißen. Zwei Treffen wurden geliefert, das eine blieb, wie es scheint, unentschieden, aber im zweiten gewann Wido den Sieg. Sein Gegner Berngar entwich aus Italien und suchte Zuflucht beim deutschen Könige Arnulf, der den Friauler mit offenen Armen empfing, um ihn später als Werkzeug zu Erreichung seiner Zwecke gegen Wido zu verwenden. Der Spoletiner berief sofort im Frühling 889 nach Pavia einen Landtag, der ihn zum Könige Lombardiens krönte.

Die Verhandlungen der in Pavia versammelten geistlichen Stände oder der Bischöfe Lombardiens sind auf uns gekommen. Ihr erster Schluß lautet:[1]) „unsere Mutter, die h. römische Kirche, soll wieder in den Besitzstand, die Rechte und Ehren hergestellt werden, wie sie solche unter den älteren und neueren Kaisern und Königen genoß." Ohne Frage ist dieser Artikel darauf berechnet, den Pabst darüber zu beruhigen, daß Wido die Städte des Kirchenstaats, die er früher an sich gerissen, aber vor dem Zuge nach Neustrien herausgegeben hatte, nicht mehr zurückfordern werde. Die Bischöfe Lombardiens hegten, wie man sieht, gute Gesinnungen. Aber eine andere Frage war, ob Wido entschlossen sei, die von jenen gegebenen Vertröstungen zu verwirklichen.

Er hat es nicht gethan! In weltlichen Gesetzen, die er auf demselben Landtage erließ, legte[2]) er sich den Titel Kaiser bei, und muß seitdem Allem aufgeboten haben, um Pabst Stephan zu zwingen, daß aus diesem Titel eine Wahrheit werde. Letzteres gelang ihm, doch erst nach Verfluß eines Jahres. Die Verzögerung beweist meines Erachtens, daß Petri Statthalter nicht gutwillig Das gewährt hat, was der Spoletiner verlangte. Im Februar 891 geschah es, daß Pabst Stephan VI. den ehemaligen Herzog von Spoleto, und seit 889 König von Lombardien, zum Kaiser salbte, ein Akt, welcher vollends die letzten Trümmer der Verabredungen von 887 umstieß. In welchem Sinne Wido II. die neue Würde verstand, erhellt aus einer Bleibulle, die der ersten von ihm am Tage der Krönung ausgestellten Urkunde angehängt ist. Die-

[1]) Pertz, leg. I, 555. [2]) Gfrörer, Carolinger II, 309.

selbe trägt auf der einen Seite die Umschrift: Wido imperator augustus, auf der anderen die verhängnißvollen Worte renovatio imperii Francorum. Der Spoletiner gab hiemit die Absicht kund, das Weltreich Carls des Großen herzustellen.[1]

Keine der vorhandenen Quellen, die im Ganzen sehr mager sind, sagt ausdrücklich, weder daß Wido, ehe er nach Francien ging, die entrissenen Städte sammt dem alten Herzogthum Spoleto an Petri Stuhl abtrat, noch daß er Beides, zum König und Kaiser erhoben, wieder an sich zog, noch endlich daß Pabst Stephan VI. ihn nur gezwungen gekrönt hat. Gleichwohl stehen diese drei Punkte fest, und zwar der erste nicht blos, weil es sonst unbegreiflich wäre, daß Pabst Stephan so viel Mühe aufwandte, um den Spoletiner nach Francien zu befördern — Stephan muß hiedurch etwas gewonnen haben, — sondern auch weil der angeführte Schluß von Pavia zu der fraglichen Voraussetzung nöthigt; der zweite, weil Wido ohne Wiederergreifung seines ehemaligen Besitzes gar nicht im Stande gewesen sein würde, die aus Stephans Hand empfangene Krone zu behaupten, — nicht mit Nichts kann man den Kaiser spielen; — der dritte, weil die Nachricht[2] auf uns gekommen ist, daß im Jahre 890, also vor der Krönung Wido's, von Seiten des Pabstes die dringende Aufforderung an den deutschen König Arnulf erging, nach Rom zu ziehen und das italienische Reich, das von schlechten Christen bedrängt werde, zu ordnen. Unter den schlechten Christen, welche Italien unterdrückten, kann nur Wido und seine Anhang gemeint sein. Man sieht daher: erstlich daß Petri Stuhl schwere Verfolgung durch Wido erlitten hatte, zweitens daß der Akt, kraft dessen Stephan den gehaßten Spoletiner zum Kaiser krönte, kein freiwilliger war. Niemand leistet aus eigenem Antriebe seinen Unterdrückern Vorschub.

Arnulf folgte dem damaligen Rufe des Pabstes nicht. Ueber die Gründe, warum er Solches unterließ, schweigen die Chroniken, aber man kann sie mit genügender Sicherheit errathen. Carl der Dicke ist, wie ich oben zeigte, hauptsächlich deßhalb gestürzt worden, weil Deutschlands Stände verlangten, daß ihr König im eigenen Reich bleibe und sich nicht in die Angelegenheiten anderer Länder, namentlich in die italienischen, einmische. Denselben Widerwillen haben sie, wie wir unten sehen werden, später gegen Römerzüge an den Tag gelegt. Im Jahre 890 muß Dasselbe der Fall gewesen sein. Arnulf konnte darum nicht dem Pabste zu Hülfe eilen, weil Die, welche damals mächtiger waren, als er, nämlich Germaniens Stände, Nein sagten.

---

[1]) Das. S. 321. [2]) Pertz I. 407.

Achtes Capitel.

Der Kirchenstaat in den Jahren 891—905. Päbste Formosus (891—896); Bonifacius VI., der in Kurzem weichen muß; Stephan VII. (896—897) im Kerker ermordet; Romanus, der nach 4 Monaten, Theodor II., der nach 20 Tagen stirbt; Johann IX. (898—900); Benedikt IV. (900—903); Leo V., der Petri Stuhl nur zwei Monate einnimmt; Christophorus (903—904), wird im Jannar 904 abgesetzt; Sergius III. (904—911), das erstemal im Nov. 897 erhoben, 898 verdrängt, 904 gewaltsam zurückgeführt. Greuel wider die Leiche des Formosus. Die drei Systeme bezüglich des Kaiserthums: fremde, aus den Ländern über den Alpen stammende, oder in Italien ansäßige Fürsten als Oberherren einzusetzen, oder endlich gar keinen Kaiser zu wählen, und die Schutzvogtei über die römische Kirche den Königen Lombardiens zu übertragen. Nachdem beide letztere sich als unerträglich erprobt hatten, greift Pabst Formosus auf das erste System zurück. Kurzes und unrühmliches Kaiserthum des deutschen Königs Arnulf. Berngar von Friaul kommt wieder zu Kräften. Beginn der politischen Laufbahn des tuscischen Hauses. Kaiser Lambert, Wido's Sohn, wird bald nach dem Tode Arnulfs ermordet, worauf der Provenzale Ludwig die Kaiserkrone empfängt, aber sie nicht zu behaupten vermag. Berngar von Friaul Herr im oberen, Adalbert von Tuscien im mittleren Italien. Rom und der Kirchenstaat geräth unter das Joch der zu üppiger Blüthe gedeihenden Adelsmacht.

Pabst Stephan VI. überlebte die Krönung Wido's nur um einige Monate: er starb[1]) im Herbste 891. Bezüglich des Kaiserthums herrschten bis dahin drei verschiedene Systeme. Die älteren Kaiser — Carl der Große, Ludwig der Fromme, Lothar I. — hausten gewöhnlich über den Bergen. Auf Lothar folgte sein Sohn Ludwig II., der zwar sein Herrscherrecht auf fränkischen Besitz, auf fränkische Abstammung gründete, aber seinen Wohnsitz in Italien aufschlug. Die älteren Erfahrungen, welche mehrere Päbste des neunten Jahrhunderts unter Ludwigs II. Scepter machten, schienen den Grundsatz zu rechtfertigen, daß es für Petri Stuhl schlimme Früchte trage, wenn die Kaiserkrone Fürsten zu Theil werde, die, um mit dem Verfasser des Büchleins über die Gewalt der Imperatoren zu reden, nahe Nachbarn Roms seien, d. h. in Italien selber thronen. Ohne Zweifel geschah es aus diesem Grunde, daß Pabst Johann VIII. nach Ludwigs II. Tode die Kaiserkrone zweien überalpischen Herren, erst Carl dem Kahlen, dann Carl dem Dicken zuwandte. Er war, wie man sieht, von dem Systeme einheimischer Kaiser auf das ältere überalpischer zurückgekommen. Allein Carl der Dicke verübte so schreiende Gewaltthaten wider Petri Stuhl, mißhandelte die Statthalter des Apostelfürsten dergestalt, daß auf neue Heilmittel gesonnen werden mußte.

Stephan VI. stellte ein drittes System auf, zu dessen Verwirklichung ihm, wie oben gezeigt worden, Germaniens Stände die Hand boten. Grundzüge desselben waren: kein Kaiserthum mehr, dagegen soll Lombardien einem ein-

[1]) Gfrörer, Carolinger II, 322.

heimischen Könige zufallen, der verpflichtet wird, die römische Kirche zu schützen. Nach sehr kurzem Bestand ward auch dieses dritte System durch die Ehrsucht des capetingischen Ahnherrn Odo und durch den Treubruch Arnulfs umgestoßen. Aus der lombardischen Krone des Friaulers Berngar wuchs und zwar durch lauter naturgemäße Uebergänge ein italienisches Kaiserthum des Spoletiners Wido hervor, und der römische Stuhl machte sofort die Erfahrung, daß von den drei Bahnen, die Angelegenheiten der Mutterkirche nach Außen zu regeln, die letzte durch Stephan eingeschlagene die gefährlichste sei, weil sie den Päbsten einen bepurpurten Zwingherrn auf den Nacken lud, der nur auf Kosten des Kirchenguts seine wankende, vom In- und Auslande bestrittene Macht fristen konnte. Auch der neue Zustand war unerträglich geworden! Was sollte man nun thun!

Wie? wenn es gelang, dem Stuhle Petri einen Landbesitz zu verschaffen, groß genug, um aus den Einkünften desselben ein Soldheer aufzurichten, das sowohl innere Feinde niederzuhalten, als den Anmaßungen auswärtiger Herrscher, deutscher, französischer und etwa spanischer Könige, Schranken zu stecken vermochte. Würde nicht durch dieses einfache Mittel die Unabhängigkeit der römischen Kirche für immer befestigt worden sein? Vielleicht, doch unfehlbar nur zum Nachtheile der höchsten Pflichten des Pabstthums! Als Pabst Hadrian I. den großen Carl bewog, dem heiligen Stuhle ganz Istrien, Venetien, den Exarchat, die Pentapolis, ganz Tuscien von der Linie bei Luna an, dann Umbrien, Sabinum, ferner ganz Benevent, d. h. mit Ausnahme des eigentlichen, vom Po, der Lunalinie, den Alpen und der Etsch begränzten Lombardiens, sowie mit Ausnahme der griechischen Südspitze, das übrige Italien zu schenken, schwebte ihm etwas wie der eben entwickelte Gedanke vor. Dasselbe gilt von den späteren Päbsten, welche eine Erneuerung der carolingischen Zusagen veranlaßten. Allein der Allmächtige hat die Verwirklichung dieses Planes nicht gewollt, nie und unter keinerlei Verhältnissen ist derselbe auch nur annähernd vollzogen worden!

Das ewig unvereinbare Widerspiel christlichen Kirchenregiments ist das Kalifat. Nie und nach keiner der beiden möglichen Seiten hin soll Letzteres in der katholischen Welt Eingang finden, weder darf das Königthum die geistliche Gewalt, noch umgekehrt darf das Pabstthum den eigenthümlichen Wirkungskreis weltlicher Obrigkeit aufsaugen. Wären die Päbste im neunten Jahrhundert mächtig genug durch Landbesitz geworden, um im Nothfalle mit Waffengewalt abgeneigten oder ehrsüchtigen Fürsten trotzen zu können, so würde dieß zur Folge gehabt haben, daß in Kurzem ihre geistliche Macht genau nur so weit sich erstreckte, als ihr weltlicher Arm reichte — folglich wäre die Einheit der Kirche zerrissen worden. Dagegen wenn sie es gar versucht hätten, geistlichen Gehorsam mit Gewalt zu erzwingen, d. h. die Bahn von Eroberern einzuschlagen, dann gab es keine Nachfolge Christi und der Apostel mehr.

Petri Stuhl ist kein Ruhepolster behaglichen Genusses, sondern ein Lager des Kampfes, harter Pflichterfüllung.

Vollends nach dem Tode Stephans VI. konnte gar nicht an Ausdehnung päbstlicher Befugnisse, sondern nur an Rettung übriger Trümmer gedacht werden. Man mußte nothgedrungen zu dem carolingischen System überalpischer Kaiser zurückkehren. Daß man diese Nothwendigkeit erkannte, bewies die nächste Wahl. Als vor sechzehn Jahren Pabst Johann VIII. den Neustrier Carl den Kahlen an Weihnachten 875 zum Kaiser krönte, war zu Rom im Frühling 776 eine Verschwörung angezettelt worden, an deren Spitze der damalige Bischof von Porto Formosus stand. Die Unzufriedenen beabsichtigten nichts Geringeres, als Pabst und Kaiser abzusetzen, an der Stelle Johanns VIII. Formosus zum Statthalter Petri, anstatt Carls des Kahlen den deutschen Carolinger Carlmann zum Kaiser zu erheben. Allein der rechtmäßige Pabst Johann VIII. gewann die Oberhand über die Verschwörer, vertrieb sie aus der Stadt, selbst aus Italien, und verhängte den Bann über Formosus und dessen Anhang.[1]) Zwei Jahre später wiederholten sich ähnliche Scenen. Mit Gewalt führte der Spoletiner Lambert im Frühling 878 den gebannten Formosus zurück und versuchte es zum zweitenmal, ihn zum Pabste aufzuwerfen, doch wiederum ohne Erfolg. Mit seinem Schützling mußte Lambert die Stadt räumen.[2]) Abermal vier Jahre später, da Marinus nach Johanns Tode Petri Stuhl bestieg, hatte Kaiser Carl der Dicke die Bedingung gestellt, daß Formosus begnadigt werde. Der neue Pabst bewilligte dieses Ansinnen, entlastete nicht nur den Flüchtling vom Banne, sondern ertheilte ihm auch die Erlaubniß, in Rom selbst zu wohnen.[3])

Wohlan auf eben diesen Formosus, den erprobten Ghibellinen oder Partheigänger der deutschen Carolinger, fiel 891 nach dem Tode Stephans VI. die Wahl[4]) und zwar offenbar deßhalb, weil die Römer fühlten, daß nur mit Hülfe des deutschen Königs Arnulf die Schlingen durchrissen werden können, welche der Spoletiner Wido als italienischer Kaiser und „Erneuerer des Reichs der Franken" gegen Besitz und Freiheit der apostolischen Kirche geschürzt hatte. Obgleich die dürftigen Quellen schweigen, kann man um so weniger bezweifeln, daß der neue Pabst sofort mit Arnulf sich in Verbindung setzte, da Kaiser Wido kurz nach Erhebung des Formosus Maßregeln ergriff, welche auf Abwehr eines fremden Gegners hinzielten. Im Frühling 892 mußte nämlich Pabst Formosus den Sohn Wido's, Lambert II., zum Mitkaiser krönen. Daß dieser Akt, der die wankende Macht Wido's stärken und dem Statthalter Petri auch für eine fernere Zukunft die Hände binden sollte, was Formosus betrifft, ein erzwungener war, springt in die Augen.

[1]) Gfrörer, Carolinger II, 138 flg. [2]) Das. S. 183 unten flg. [3]) Das. S. 253.
[4]) Jaffé S. 298 unten.

Die wahre Meinung des Pabstes tritt in den vorhandenen Quellen seit 893 hervor. Ein bairischer Chronist erzählt[1] zum genannten Jahre: „begleitet von mehreren italienischen Großen, erschienen am deutschen Hoflager zu Regensburg päbstliche Gesandte, welche baten, Arnulf möge über die Alpen ziehen und das langobardische Reich, wie die römische Kirche, von der Tyrannei Wido's befreien." Der König versprach Hülfe und hielt Wort. Nach dem Neujahr 894 rückte er in Italien ein, aber nur das Aufgebot Alamanniens, nicht das der andern deutschen Herzogthümer folgte ihm. Das kleine Heer erstürmte Bergamo und nahm den dortigen Grafen Ambrosius, der im Dienste des Kaisers Wido die Stadt vertheidigt hatte, gefangen. Auf Befehl Arnulfs wurde der Graf gehenkt. Erschreckt durch Bergamo's Schicksal, übersandten die größeren Städte Lombardiens, namentlich Mailand und Pavia, ihre Schlüssel, auch viele höhere Vasallen des obern und mittlern Italiens erschienen und huldigten. Unter Letzteren war Einer, den wir ins Auge fassen müssen.

Ich habe an einem andern Orte[2] die Reihenfolge des Dynastenhauses, das seit den Zeiten Carls des Großen erst Lucca, dann einen guten Theil von Tuscien beherrschte und bald den markgräflichen, bald den herzoglichen Titel sich beilegte, bis auf Bonifacius II. herabgeführt. Man kennt das Jahr nicht, in welchem Bonifacius II. starb, aber seit 847 erscheint[3] urkundlich als Nachfolger desselben und als Herzog oder Markgraf von Lucca-Tuscien sein Sohn Adalbert I. Dieser spielte eine ähnliche Rolle, wie der Spoletiner Herzog Lambert. Gleich ihm leistete er den deutschen Carolingern Schergendienste gegen Petri Statthalter und den Kirchenstaat. Als der Spoletiner 878 Rom überfiel, den Pabst Johann VIII. gefangen nahm und die Einwohner der Stadt nöthigte, dem Könige Carlmann zu huldigen,[4] that er dieß im Verein mit dem tuscischen Markgrafen Adalbert,[5] weßhalb Johann über Beide den Bann verhängte.[5]

Allein während Lambert im Ungehorsam gegen den Apostelfürsten und unter dem Fluche der Kirche verharrte, leistete Adalbert, wie es scheint, dem Pabste Genugthuung. Gewiß ist, daß ihn Johann VIII. um 880 vom Banne wieder lossprach.[6] Adalbert I. starb[7] um 890. Aus einer Urkunde vom Jahre 884 erhellt, daß seine Gemahlin Rotildis hieß, eine Schwester Lamberts von Spoleto und des nachmaligen Kaisers Wido war, sowie daß Adalbert aus dieser Ehe zwei Söhne, Adalbert II., der dem Vater im Herzogthume Lucca-Tuscien folgte, und Bonifacius hinterließ.[8]

Eben dieser Adalbert II., von welchem unten mehr die Rede sein wird, fand sich 894 mit seinem Bruder Bonifacius im Lager Arnulfs ein und

[1]) Gfrörer Carolinger II. S. 335. [2]) Oben S. 53. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 847 u. 884. [4]) Siehe oben S. 60. [5]) Jaffé S. 271, Mitte, nebst Nr. 2352. [6]) Ibid. Nr. 2552. [7]) Muratori, annali d'Italia ad a. 890. [8]) Ibid. ad a. 878. 879 u. 884.

erkannte deutsche Hoheit an. Doch nicht lange dauerte das gute Verhältniß. Weil der König, statt die Versprechungen zu erfüllen, durch die er die Italiener an sich gelockt hatte, sein Wort brach und Mehrere, die ihre Unzufriedenheit laut aussprachen, verhaften ließ, griffen die Uebrigen zu den Waffen und nöthigten Arnulf, die Gefangenen herauszugeben. Adalbert aber und Bonifacius verließen trotzig das königliche Hoflager und fielen, laut Aussage der bairischen Chronik, von Arnulf ab. Letzterer wollte die Flüchtigen verfolgen und bis Rom vordringen, allein als das deutsche Heer in Piacenza angelangt war, verweigerte es weiteren Feldienst und nöthigte den König zum Rückzuge in die Heimath.

Abermal stoßen wir hier auf ein Beispiel des Widerwillens, den nicht nur die höheren Stände Deutschlands, Bischöfe und Grafen, sondern auch Volk und Heer gegen Römerzüge und Einmischung in die Angelegenheiten Italiens hegten. Im Januar 894 hatte Arnulf Italien betreten. Der Rückzug erfolgte um Ostern, das 894 auf den 14. April fiel. Wie man sieht, waren seit dem Einmarsche drei Monate abgelaufen, genau die Frist des Waffendienstes, zu welchem das alte Capitularienrecht den Heerbann verpflichtete. Das alamannische Aufgebot konnte daher mit gutem Fuge seine Abneigung, länger zu dienen, geltend machen.[1])

Obwohl er gezwungen umkehren mußte, verzichtete der König keineswegs auf die Herrschaft über das obere Italien, vielmehr ließ er, wie es scheint, als seinen Statthalter über Lombardien den Friauler Berngar zurück. Oben[2]) wurde gemeldet, daß dieser Fürst in Folge der Vortheile, welche sein Nebenbuhler Wido 889 erstritt, nach Deutschland zu Arnulf entfloh und dort gute Aufnahme fand. Doch lag zwischen dem letzten Siege Wido's und der Flucht Berngars ein kleiner Zwischenraum. Urkundlich erscheint[3]) Berngar während der Jahre 889 und 890 als Herr zu Verona und Cremona, aber aus den folgenden Jahren 891 und 892 fehlt jeder Beweis seines Aufenthalts jenseits der Alpen. Damals muß es geschehen sein, daß er, vor Wido's Uebermacht weichend, in Baiern Zuflucht suchte.

Im Jahre 893 dagegen, da der Streit zwischen Wido und Formosus ausgebrochen war, kehrte er in die Heimath zurück, kam im Herbste laut dem Zeugnisse[4]) Liutprands mit den römischen Gesandten zum zweitenmale an den deutschen Hof heraus, half ihnen den König gewinnen, eilte dann wieder nach Italien, weilte im November 893 zu Verona, wo er eine Schenkungsurkunde ausstellte, und leistete dem deutschen Könige, nachdem derselbe im Januar 894 die Alpen überschritten hatte, Vorschub. Zum Dank für diese Dienste scheint ihn Arnulf zum Statthalter über Lombardien eingesetzt zu haben. Gewiß ist,

[1]) Gfrörer, Carolinger II, 336—338. [2]) S. 143. [3]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1291 flg. [4]) Gfrörer, Carolinger II, 337.

daß Berngar im Dezember 894 zu Mailand einen Schenkungsbrief unterzeichnet hat.[1])

Um dieselbe Zeit trat ein Ereigniß ein, das für Arnulf und Berngar gleich günstig war. Gegen Ausgang des Jahres 894 starb[2]) Kaiser Wido an einer Krankheit. Indeß hörte damit die Herrschaft seines Hauses nicht auf. Er hinterließ nämlich nicht nur jenen Sohn Lambert, der, wie wir wissen, von Pabst Formosus 892 zum Mitkaiser gekrönt worden war, sondern auch eine Wittwe Angiltrud, die eine reiche Erbin und ehrgeizig gewesen sein muß. Durch Urkunde[3]) vom 21. Februar 891, dem Tage seiner Kaiserkrönung, hatte ihr Wido das freie Verfügungsrecht über alle ihre Besitzungen bestätigt. Angiltrud spielte seitdem eine lärmendere Rolle, als ihr Sohn, Kaiser Lambert.

Zeichen allgemeiner Unzufriedenheit wurden laut, als der deutsche König im Sommer 894 von dem verunglückten Zug zurückkehrte, den er wider die öffentliche Meinung unternommen hatte. Um diesen bösen Geist zu bannen, zugleich um eine zweite Romfahrt anzubahnen, berief Arnulf im Mai 895 eine Reichssynode nach Tribur, wo er dem deutschen Clerus außerordentliche Zugeständnisse und Rechte einräumte.[4]) Das Mittel wirkte: „im Herbste desselben Jahres erschien an dem deutschen Hofe eine Gesandtschaft des Pabstes Formosus, welche die dringende Bitte wiederholte, der König möge nach Rom kommen. Arnulf beschloß im Einklange mit seinen Bischöfen, den Wunsch des Pabstes zu erfüllen." So berichtet[5]) die bairische Chronik.

Nie oder sehr selten wird von deutschen Chronisten bemerkt, daß unsere Könige oder Kaiser Römerzüge auf den Rath der Bischöfe angetreten hätten. Die Zustimmung dieses Standes verdient um so schärfer betont zu werden, weil kurz vorher bei dem lombardischen Unternehmen Arnulfs eine ganz andere Stimmung kund geworden war. Da dießmal die hohe Geistlichkeit Germaniens so vernehmlich mitsprach, ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß es sich — wenn anders Arnulf Wort hielt — darum handelte, dem Pabste gründlich zu helfen, oder — was hiemit gleichbedeutend — die Bedränger des Kirchenstaates zu Paaren zu treiben.

Im Oktober 895 bot Arnulf die Alemannen und Franken zum Heereszuge auf. Das Erste, was er, in Lombardien angekommen, vornahm, war, daß er sich — wahrscheinlich durch Verrath — der Person Berngars bemächtigte, der in der letzten Zeit einen guten Theil des oberen Italiens in seine Gewalt gebracht haben muß, und ihn als Staatsgefangenen über die Alpen abführen ließ. Mag Berngar als Statthalter Arnulfs oder auf eigene Faust in seinem ehemaligen Reiche gewaltet haben, gleichviel der deutsche König und

[1]) Böhmer a. a. O. Nr. 1298. [2]) Man sehe Muratori, annali d'Italia ad a. 894. [3]) Böhmer a. a. O. Nr. 1270. [4]) Den Nachweis im Einzelnen bei Gfrörer, Carolinger II, 345 flg. [5]) Das. S. 360.

voraussichtlich Kaiser wollte alleiniger Herr in Italien sein. Zu diesem Behufe übertrug er die Verwaltung der oberen Länder zweien untergeordneten Beamten: Wattfred wurde zum Grafen in Friaul, Magnifred zum Grafen über Mailand bestellt.[1])

Nachdem das deutsche Heer den Po erreicht hatte, theilte es der König in zwei Haufen. Die Alamannen erhielten Befehl, über Bologna nach Florenz vorzudringen. Arnulf selbst wandte sich mit den Franken über den Apennin nach Luna an der tuscischen Küste, wo er Weihnachten feierte. Während er dort weilte, liefen schlimme Nachrichten ein: Berngar war aus der Haft entwischt, nach Italien zurückgekehrt und hatte mit dem Markgrafen Adalbert II. von Lucca-Tuscien ein Bündniß abgeschlossen. Weiter erfuhr man, daß die Stadt Rom von der Wittwe Wido's, Angiltrud, im Namen ihres Sohnes Lambert besetzt worden sei.

Unverkennbar ist, sämmtliche italienische Partheien, sonst voll Haß wider einander, hatten sich gegen den deutschen König vereinigt, zum deutlichen Beweis, daß sie dießmal einen schweren Schlag von seiner Seite befürchteten. Ehe Berngar loskam, sah Arnulf in dem Tuscier Adalbert den gefährlichsten Gegner: die Theilung des Heeres war wider ihn gerichtet, die beiden Haufen sollten ihn auf zwei Seiten fassen und zu Florenz im Herzen Tusciens wieder zusammenstoßen. Aber die Flucht des Friaulers änderte den Stand der Dinge, sie stellte den Rücken des deutschen Heeres bloß. Nur ein rascher und muthiger Entschluß konnte in dieser Lage Rettung bringen.

Arnulf zeigte Muth, er eilte auf Rom los, hielt vor den Mauern der Stadt eine Anrede an sein Heer und rüstete sich zum Sturme. Angiltrud wartete denselben nicht ab, sondern entfloh nach Spoleto hinüber. Begleitet von dem Senat und den Zünften kam Pabst Formosus heraus und empfing seinen Befreier an der milvischen Brücke. An einem der nächsten Tage — wahrscheinlich den 25. April 896 — wurde Arnulf von Formosus zum Kaiser gekrönt. Der barische Chronist hat den Huldigungseid aufbewahrt, den die Römer damals ablegen mußten. Sie schwuren, unbeschadet ihrer eigenen Rechte und Ehren und unter Vorbehalt ihrer Verpflichtungen gegen den Pabst, dem neuen Kaiser hold und treu zu sein, nie zu seinem Nachtheile Verbindungen mit irgend Jemand einzugehen, namentlich nie mehr Lambert oder dessen Mutter Angiltrud in die Stadt aufzunehmen. Der Kaiser hat, wie man sieht, obgleich er die Lehenshoheit über Rom festhielt, bestimmte Rechte nicht nur des Pabstes, sondern auch des Volks d. h. des Adels anerkannt. Sonst scheint vom Pabste ausbedungen worden zu sein, daß Arnulfs Aufenthalt kurz daure.

Wirklich räumte der Kaiser am 15. Tage seiner Ankunft die Stadt,

---

[1]) Ibid. flg.

Während dessen waren zwei Häupter des römischen Senats, Constantin und Stephanus, als Mitschuldige der Angiltrud auf Hochverrath angeklagt worden. Beim Abzuge nahm sie das Heer mit und brachte sie nach Deutschland hinaus. In Rom blieb eine kleine deutsche Besatzung — offenbar zum Schutze des Pabstes zurück. Zunächst wandte sich Arnulf gegen Spoleto, um diese Stadt zu erobern, allein es gelang ihm nicht. Der bairische Chronist sagt:[1]) „Arnulf rückte vor Spoleto, allein ein heftiges Kopfweh, von dem er ergriffen ward, bestimmte den Kaiser zu eiliger Rückkehr in die Heimath."

Liutprand behauptet, Angiltrud habe dem deutschen Herrscher Gift beibringen lassen, das die Wirkung besaß, den Verstand zu verwirren. Auch der bairische Chronist gesteht ein, daß Arnulf seitdem an einem Uebel litt, von dem er nie mehr genas.

Warum ist Arnulf von Rom auf Spoleto gezogen? Meines Erachtens deßhalb, weil er vermöge der neulich mit dem Pabste und früher mit den deutschen Ständen getroffenen Uebereinkunft Stadt sammt Herzogthum Spoleto an die römische Kirche übergeben wollte. Drehten sich ja um den Besitz dieses Gebiets fast alle Unterhandlungen, die seit dem Sturze Carls des Dicken zwischen Deutschland und dem h. Stuhle gepflogen worden waren. Der weitere Rückzug des Heeres muß ein eiliger gewesen sein; im Juni 896 stand der Kaiser bereits wieder auf deutschem Boden.[1])

Schwer mußte Arnulf für den unglücklichen Ausgang des Römerzuges von 895 büßen. Die Achtung vor ihm war dahin, peinlich verflossen die drei noch übrigen Jahre seines Lebens. Noch mehr litt der Pabst. Denn hinter dem Rücken der Deutschen stürzten die Pfeiler der Ordnung, welche Arnulf zu gründen begonnen hatte, zusammen. Nach dem Abzuge des Heeres brachen Berngar und Lambert hervor und theilten sich durch Vertrag in das obere Italien.

Zu seinem ursprünglichen Herzogthum Friaul hin, das von Istrien bis zur Etsch reichte, erhielt Berngar die Strecke von der Etsch zur Adda, welche die großen Städte Mantua, Cremona, Brescia, Bergamo umfaßte. Der Rest Lombardiens fiel dem italienischen Kaiser Lambert, Wido's Sohne, zu. Beide nahmen an den von Arnulf eingesetzten Beamten Rache. Berngar brachte den Grafen Waltfred zum Falle, der Verona als Vasalle Arnulfs tapfer vertheidigte. Zu Mailand ließ Lambert den Grafen Magnifred hinrichten, dem Sohne und Eidam ebendesselben die Augen ausstechen. Außer dem lombardischen Antheile, den er davon trug, deckte Lambert die Faust auf das mittlere Italien, namentlich auf Rom, wo er zur Strafe für den mißglückten Versuch, das Spoletiner Joch abzuschütteln, wie ein Tyrann wüthete. Kurz nach dem Abzuge Arnulfs verschied Pabst Formosus, vielleicht auf gewaltsame Weise.

[1]) Gfrörer, Carolinger II. 361 flg.

Der Streit über die drei Systeme dauerte seitdem unter dem römischen Clerus im Stillen fort, aber längere Zeit übte er keinen Einfluß auf das Leben, denn eine eiserne Faust drückte jede freie Meinung nieder.

Greuliche Dinge gingen zu Rom vor. Ein Pabst um den andern wurde mißhandelt, zu entehrenden Zugeständnissen genöthigt, gestürzt, ermordet. Nach dem Tode des Formosus wählten[1] die Römer Bonifacius VI. zu Petri Statthalter, aber nur fünfzehn Tage vermochte er seine Würde zu behaupten. Durch einen Volksaufstand erhoben, erlag er, wie es scheint, den Streichen Lamberts. Sein Nachfolger Stephan VII. erkannte Anfangs noch den deutschen Kaiser Arnulf an, aber nachdem Lambert vollends das obere und mittlere Italien an sich gerissen, mußte der neue Pabst etwas verrichten, was aller Welt verrieth, daß er ein Sklave des italienischen Kaisers war.

Zu Anfang des Jahrs 897 ließ Stephan VII. die Leiche seines zweiten Vorgängers Formosus aus dem Grabe herausnehmen, mit bischöflichen Gewändern bekleiden und auf einen Stuhl setzen. Eine Synode wurde um den Todten versammelt und demselben ein Diakon zum Sachwalter bestellt. Stephan redete die Leiche mit den Worten an: warum hast du, da du doch Bischof von Porto warest, durch schändlichen Ehrgeiz verblendet, den allgemeinen Stuhl an dich gerissen? Der Diakon suchte den Todten zu vertheidigen, ward aber als überwiesen zum Schweigen gebracht. Nun gab Stephan Befehl, die Leiche zu entkleiden, ihr die drei Finger, mit welchen Formosus den Segen ertheilt hatte, abzuhauen und den Körper in die Tiber zu werfen. Dieß gethan, erklärte er alle von Formosus vorgenommenen Weihen für ungiltig. Der Akt hatte den Zweck, nicht nur Formosus selbst, sondern auch seinen Verbündeten, den deutschen Kaiser Arnulf, zu beschimpfen. Mit Händen kann man greifen, daß das ganze Spiel von Lambert, dem Nebenbuhler Arnulfs, ausging.

Nicht ungestraft hat sich Stephan VII. zum Werkzeug des Spoletiners hergegeben.[2] In der zweiten Hälfte des Jahres 897 ward er von Römern überfallen, ins Gefängniß geworfen, erdrosselt. Es gab also zu Rom noch Leute, welche der Tyrannei Lamberts entgegenzutreten wagten. Dieselbe Parthei, welche Stephan gestürzt hatte, erhob die zwei nächsten Päbste Romanus und Theodor, aber die Herrschaft beider dauerte überaus kurz, nur vier Monate nahm Romanus Petri Stuhl ein, Theodor gar nur zwanzig Tage. Warum letzterer so schnell endete, ist klar. Theodor hatte den Muth gehabt, das Andenken des von Stephan beschimpften Formosus herzustellen und seinen Weihen ihre Rechtskraft zurückzugeben. Nach Theodors Sturze kam es zu offenem Kampfe. Die Schildträger Lamberts erzwangen die Wahl des Presbyters Sergius, aber die Anhänger kirchlicher Freiheit trieben denselben zur Stadt hinaus und erhoben Johann IX. auf Petri Stuhl.

[1] Gfrörer, Carolinger II, 363 unten flg. [2] Das. S. 377 unten flg.

Daß zu Rom clerikales Feuer wieder aufloderte, hieng mit gewissen Ereignissen zusammen, die draußen vorgingen. Lambert drückte nicht blos auf Rom, sondern auch auf das mittlere Italien. Dort aber lebte ein Fürst, dessen Macht selbst Arnulf gefürchtet hatte — Markgraf Adalbert II. von Lucca-Tuscien. Dieser fand es in die Länge unerträglich, an dem Triumphwagen eines jungen, unerfahrnen, üppigen Emporkömmlings zu ziehen, griff gegen Lambert zu den Waffen, rückte ins Feld, ward aber zwischen Parma und Piacenza von dem Kaiser überfallen, geschlagen und gefangen genommen. Dieß geschah[1]) um die Mitte des Jahrs 898. Ungefähr ebenso lange, als der versuchte Aufstand des Markgrafen, dauerte zu Rom der Kampf gegen die kirchliche Tyrannei Lamberts, und der Sieg des Kaisers wirkte sichtlich auf das Verfahren des neuen Pabsts zurück, welcher, wie wir sahen, den Freunden der Freiheit seine Erhebung verdankte.

Johann IX. versuchte es, einen mittleren Weg einzuschlagen, der beide Partheien befriedigen sollte. Er versammelte zu Rom eine Synode, welche folgende Beschlüsse faßte: der erste Canon verdammte den an der Leiche des Formosus verübten Greuel; der vierte ertheilte den von Formosus vorgenommenen Weihen gesetzliche Kraft, und verordnete, daß die von ihm eingesetzten Cleriker, welche ausgetrieben worden waren, ihre Pfründen wieder erlangen sollten; der siebte befahl, die Akten des Concils, das Stephan VII. gegen Formosus hielt, zu verbrennen. Der achte und neunte schleuderte den Bann wider Sergius und seine Anhänger, sowie gegen Diejenigen, durch deren Hände die Leiche verletzt worden war. Diese Beschlüsse lauteten, wie man sieht, zu Gunsten der Kirchlichgesinnten.

Allein die übrigen hatten eine andere Richtung. Der dritte Canon besagt: „der selige Formosus ist um seiner Verdienste willen, und weil das Wohl der Kirche es forderte, vom Bisthum Ostia auf Petri Stuhl erhoben worden, aber Niemand unterstehe sich, mit Berufung auf diesen Vorgang nach höheren Aemtern zu streben." Der fünfte Canon schreibt vor, daß Jeder bei der Kirche bleibe, an welcher er die Weihe empfing; der zweite verkündigt allen hohen und niedern Geistlichen, die an der Synode unter Stephan VII. Theil genommen, Verzeihung, dafern sie erklären, daß sie Reue fühlen. Zwei weitere Beschlüsse betrafen Den, welcher sich damals den Schutzherrn der römischen Kirche nennen ließ.

Der sechste Canon bestimmt: „aus Eingebung des h. Geistes verordnen Wir, daß die Krönung unseres geistlichen Sohnes und fürtrefflichsten Herrn, des Kaisers Lambert, für alle Zeiten bestätigt, die barbarische und erschlichene Ernennung (Arnulf ist gemeint) dagegen ungültig sein solle." Der zehnte Canon lautet: „die heilige römische Kirche leidet nach dem Tode eines Ober-

[1]) Muratori, annali d'Italia ad a. 898.

hirten häufig deßhalb Gewalt, weil die Nachfolger geweiht werden, ehe der Kaiser benachrichtigt ist, wodurch es geschieht, daß seine Gesandte weder den Kirchengesetzen gemäß der Weihe anwohnen, noch den Ausschweifungen der Menge steuern können. Wir verordnen daher: jede künftige Wahl soll von den Bischöfen und dem Clerus gemäß den Vorschlägen des Senats und Volks[1]) vorgenommen, der Gewählte aber sofort nur im Beisein der kaiserlichen Gesandten geweiht werden. Auch erkühne sich Niemand, bei solchem Anlasse Eidschwüre oder ungesetzliche Versprechungen zu erpressen, damit weder die Kirche Aergerniß, noch die Ehrfurcht vor dem Kaiser Abbruch erleide." Letztere Bestimmung ist, wie man sieht, ein schwacher Versuch, den Kaiser zu hindern, daß er an die Bestätigung neuer Wahlen außerordentliche Bedingungen knüpfe. Sonst wurden ihm alle Rechte bewilligt, welche je die älteren fränkischen Kaiser geübt hatten.[2])

Dennoch genügten die von Johann IX. gebrachten Opfer dem Spoletiner nicht. Er zwang den Pabst, eine Synode nach Ravenna auszuschreiben, auf welcher Lambert persönlich erschien. Hier schrieb der Letztere eine Reihe Gesetze[3]) vor, die so abgefaßt sind, als ob Pabst und Clerus um ihre Genehmigung gebeten hätten. Ich hebe die wichtigsten hervor: „in Zukunft darf kein Römer geistlichen oder weltlichen Standes, welcher, sei es aus freien Stücken oder nothgedrungen, seine Zuflucht zu kaiserlicher Majestät nimmt, daran gehindert oder an seinen Gütern beeinträchtigt werden, bis der Kaiser oder dessen Bevollmächtigte die Sache entschieden haben." Weiter wird der Kaiser angefleht, „die römische Kirche bei den von älteren Herrschern ertheilten Freiheiten zu erhalten, die Beschlüsse der letzten römischen Synode zu bestätigen, wegen der unerhörten Frevel, Räubereien, Brandstiftungen, die kaum zuvor im römischen Gebiete vorgefallen, eine Untersuchung anzuordnen, den zwischen seinem glorreichen Vater Wido und der römischen Kirche abgeschlossenen Vertrag, der in Bezug auf viele (zum Patrimonium Petri gehörige) Orte schwer verletzt worden, zu erneuern, desgleichen die ebendemselben entrissenen Landgüter, Pachthöfe, Bauernwirthschaften und Städte, die man wider das Recht als Lehen an Vasallen vertheilt habe, zurückzugeben, endlich Maßregeln zu treffen, damit gewisse unerlaubte Verbindungen, dergleichen Römer, Langobarden und Franken häufig wider Kaiser und Pabst eingegangen hätten, nicht mehr vorkämen."[4])

Bezüglich der Beschlüsse oder Gesetze von Ravenna müssen, außer dem Inhalt, Ort und Form beachtet werden. Nicht zu Rom, sondern zu Ravenna fand die Versammlung statt. Warum? Offenbar deßhalb, weil der Stuhl von Ravenna ein alter Nebenbuhler des römischen war, und weil es deßhalb den

[1]) Ueber den Sinn der Worte expetente senatu et populo werde ich mich unten erklären.
[2]) Gfrörer, Carolinger II, 378. [3]) Pertz, leg. I, 562 flg. [4]) Gfrörer, Carolinger II, 380.

Hochmuth des Spoletiners kitzelte, Petri Statthalter im Angesicht des geistlichen Gegners zu beschimpfen. Gleich älteren Kaisern hat Lambert die Eifersucht der Ravennaten für seine Zwecke ausgebeutet, aber er that noch etwas Anderes, was meines Wissens kein Gewalthaber vor noch nach ihm wagte: er zwang den Pabst, Gesetze zu erbetteln, als wären sie dem Stuhle Petri günstig, während sie doch eine maßlose Ausdehnung kaiserlicher Gewalt verfügten.

Der erste oben angeführte Artikel entzieht dem Pabste die Gerichtsbarkeit über Rom, gestattet jedem Unzufriedenen, Händel mit Petri Statthalter anzufangen und doch muß Johann darum bitten. Ebenso verhält es sich mit der erflehten Bestätigung der Beschlüsse des letzten römischen Concils. Selbst das Recht, Kirchenversammlungen zu halten, wird dem Pabste verkümmert: er soll vorher die Erlaubniß dazu und nachher die Genehmigung von Seiten des kaiserlichen Hofes einholen.

Andererseits geben die Beschlüsse erwünschten Aufschluß über gewisse Ereignisse, von welchen die elenden Chroniken schweigen. Ein Vertrag war und zwar meines Erachtens entweder schon 888 oder vor der Kaiserkrönung Wido's zwischen ihm und der römischen Kirche abgeschlossen worden, ein Vertrag, kraft dessen sich Wido anheischig machte, gewisse Orte — unter denen ich solche verstehe, die laut der früher angeführten Urkunde von 887 dem Stuhle Petri durch Herzog Lambert I. entrissen worden waren — an den rechtmäßigen Eigenthümer zurückzugeben. Zugleich sieht man aber, daß Kaiser Wido ebenso wenig Wort hielt, als Carl der Große, Ludwig der Fromme und andere Carolinger. Der weitere Satz, welcher von vertheilten Lehen handelt, braucht Ausdrücke,[1]) die sehr häufig in den römischen Pachtbüchern vorkommen. Ich glaube daher, daß er auf die an den von Rom auslaufenden Heerstraßen gelegenen Gütermassen bezogen werden muß, welche der Stadtadel, die Schildknappen des zum Kaiser aufgeschraubten Spoletiners, mit dessen hoher Bewilligung dem Stuhle Petri abgepreßt hatten.

Endlich gesteht die Urkunde ein, daß der Reise Johanns IX. nach Ravenna die gröbsten Gewaltthaten, Räubereien, Brandstiftungen vorangingen. Diese Greuel sind ohne Zweifel der Hebel gewesen, mit welchem man den Pabst zur Reise nach Ravenna zwang, um dort das Aergste zu erdulden. Von allen Tyrannen, welche je Petri Stuhl unterdrückten, waren stets die einheimischen, die, welche man ehemals (und neuerdings wieder) Schwerter Italiens nannte, die schlimmsten.

Nach den Schlägen von Ravenna triumphirte Lambert nicht mehr lange. Unkraut wächst nicht in den Himmel hinein, sondern es verdorrt oder wird abgehauen. Der junge Mensch fiel im Spätherbst 898 als Opfer der Rache. Während er nach seiner Gewohnheit im Forste von Marengo jagte, erschlug

[1]) A. a. O.: patrimonia, seu suburbana, atque massae et coloniciae.

ihn Hugo, der Sohn des Grafen Magnifred von Mailand, welcher nach Arnulfs Abzug aus Italien auf Lamberts Befehl hingerichtet worden war. Berngar erbte den größten Theil vom Nachlasse des getödeten Kaisers; Pavia, Lamberts Königsburg und fast die Hälfte Italiens fiel ihm zu. Doch bestätigte derselbe durch Urkunde vom 1. Dezember 898 der Wittwe Wido's und Mutter Lamberts Angiltrud alle ihre Besitzungen, indem er ihr Treue verhieß, wie ein Freund dem Freunde. Andererseits gab Berngar den gefangenen Markgrafen von Lucca-Tuscien, Adalbert II., frei,[1]) der bald die zweite Rolle nach dem Friauler spielte. Wenn die römische Kirche durch den Tod Lamberts gewann, so verlor sie durch Adalberts Befreiung, denn der Tuscier hat einige Jahre später noch größeres Unrecht am Stuhle Petri verübt, als Lambert je gethan.

Nicht lange blieb Italien ohne Kaiser, doch war es nicht mehr ein Einheimischer, sondern ein Fremder, der die Krone Carls des Großen davon trug. Chronist Liutprand macht die richtige Bemerkung: „stets liebten es die Italiener, zwei Herren einzusetzen, damit der Eine durch Furcht vor dem Andern im Zaume gehalten werde.“ Vorzugsweise waren es die Päbste, welche diese Regel befolgten, weil ihre Unabhängigkeit verloren gehen mußte, wenn ganz Italien einem Herrscher gehorcht hätte. Im Sommer 900 wurde Ludwig, Boso's Sohn, König der Provence, einer der Fürsten, welche durch den Sturz Carls des Dicken und die Verhandlungen von 888 Throne erlangten, nach Italien berufen. Mehrere Zeugen sagen aus: unzufrieden über Berngar habe Markgraf Adalbert von Tuscien den Provenzalen, seinen Verwandten, zum Zuge nach Lombardien veranlaßt, und kein Zweifel kann sein, daß dieses Zeugniß der Wahrheit gemäß ist, denn der Tuscier spielte[2]) bei Ludwigs Erwählung zum Könige Italiens eine Hauptrolle. Immerhin weist Muratori mit guten Gründen nach, daß außer Adalbert auch Pabst Johann IX. thätig war, den Provenzalen zu dem italienischen Unternehmen zu bewegen.

Doch erlebte der Pabst die Ankunft Ludwigs nicht mehr. Johann starb nämlich im Juli 900. Zu seinem Nachfolger wurde Benedikt IV. gewählt. Da die Adelsparthei zu Rom durch den Tod ihres Schutzherrn Lambert gedemüthigt worden sein muß, da ferner der neue Pabst unverkennbar im Sinne der Kirchenfreiheit handelte, ist so viel als gewiß, daß Benedikt den Vertheidigern der Unabhängigkeit des Stuhles Petri seine Erhebung verdankte. Bald darauf langte Ludwig, Boso's Sohn, in Lombardien an, errang einen Sieg über Berngar, und ward zu Pavia im Oktober 900 zum Könige Italiens gekrönt. Nach dem Neujahr 901 erschien er zu Rom, empfieng aus Benedikts IV. Händen die Kaiserkrone.[3]) Man weiß nicht viel mehr von der

[1]) Gfrörer, Carolinger II, 381. [2]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1455. [3]) Gfrörer, Carol. II, 397.

Geschichte Benedikts IV., als daß er um die Mitte des Jahres 903 nach dreijährigem Pontifikate starb.[1])

Jetzt brachen neue Kämpfe in Rom über die Pabstwahl aus. Zunächst bestieg Petri Stuhl Leo V., der aber schon nach weniger als zwei Monaten durch den Presbyter Christophorus verdrängt ward. Da Christoph ein halb Jahr später einem Nebenbuhler weichen mußte, der unzweifelhaft ein Geschöpf der Adeligen Roms war, da folglich Christoph selbst allem Anschein nach der Gegenparthei des Adels, d. h. den Kirchlichgesinnten angehörte, da endlich ebenderselbe seinen Vorgänger Leo V. gestürzt hat, so ist man meines Erachtens berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß Leo's Erwählung von dem spoletinischen Anhang ausgegangen sei. Wahrscheinlich hiengen die erneuerten Streitigkeiten mit den Schicksalen des provenzalischen Kaisers Ludwig zusammen. Nicht lange konnte nämlich derselbe sich in Italien halten. Liutprand erzählt,[2]) daß Boso's Sohn, von Berngar geschlagen, einen Eid schwören mußte, Italien für immer zu verlassen, und hierauf nach der Provence zurückkehrte.

Dieß kann nur in der zweiten Hälfte des Jahrs 902 geschehen sein, denn die auf uns gekommenen Urkunden des Provenzalen, welche in den Zeitraum von Mitte Oktober 901 bis zum Mai 902 fallen, sind ohne Ausnahme in italischen Städten ausgefertigt, wogegen die folgenden vom November 902 bis gegen Ende des Jahres 904 provenzalische Orte der Ausstellung tragen. Man sieht, daß die kirchlichgesinnten Römer, welche in Benedikts Tagen den Schutz des Provenzalen genossen, seit seiner gewaltsamen Entfernung keine Hülfe mehr von ihm erwarten durften. Ungehindert konnte die Adelsparthei das Haupt erheben.

Ich habe schon bemerkt, daß der Kirchenpabst Christoph, Sieger über seinen Vorgänger Leo V., durch einen Nebenbuhler vom Stuhle Petri hinabgestoßen wurde. Dieser Nebenbuhler war derselbe Sergius, welchen der römische Adel 898 erhoben, aber Johann IX. vertrieben hatte.[3]) Seit seiner Flucht aus Rom weilte Sergius in Tuscien unter den Fittigen des Markgrafen Adalbert, der ihn auch im Januar 904 mit Waffengewalt zurückführte und zum Pabst einsetzte.[4])

Sergius, schon früher ein Geschöpf des Adels, gerieth seitdem ganz in die Gewalt dieses Standes. Denn auch Markgraf Adalbert, dem er seine Würde verdankte, hieng eng mit den „Gestrengen" Roms zusammen. So vereinigte sich Alles, um das Pabstthum wie einen gefesselten Gegner den Großvasallen des Kirchenstaats in die Hände zu liefern. Im zweiten Jahre des Sergius trat überdieß ein Ereigniß ein, welches die Ueberbleibsel kaiserlicher Gewalt, die sonst, wenn sie auch für sich schwer auf den Päbsten lastete,

[1]) Das. S. 418. [2]) Das. S. 397 unten flg. [3]) Oben S. 153. [4]) Gfrörer, Carolinger II, 419.

doch dem allzustarken Anschwellen der kleinen Tyrannen Schranken setzte, vollends vernichtet hat.

Nachdem nämlich der Provenzale Ludwig, wie ich oben zeigte, durch des Friaulers Berngar überlegene Waffen aus Italien vertrieben worden war, blieb er blos bis gegen Ende des Jahrs 904 in der Heimath. Mehrere Fürsten des obern Italiens, namentlich Adalbert von Lucca-Tuscien, eifersüchtig geworden über die wachsende Macht des Friaulers, riefen den Verdrängten abermal nach der apenninischen Halbinsel. Ohne seines im Jahre 902 abgelegten Eides zu gedenken, folgte Ludwig zum Zweitenmale der Einladung zweideutiger Freunde, zog im Frühling 905 mit Heeresmacht nach Lombardien, schlug Berngar, eroberte die Königsstädte Pavia und Verona. [1]) Doch ist Berngar keineswegs ganz aus Lombardien vertrieben worden, [1]) im Gegentheil erhellt aus Urkunden, daß er vom Frühling bis zum Sommer 905 Herr in mehreren Städten Lombardiens blieb. [2]) Aber schwer beengt fühlte er sich durch die Fortschritte des Gegners und weil dem so war, suchte er im benachbarten Baiern Hülfe, die er wirklich fand. Ludwig hielt im Sommer 905 zu Verona Hof, unbesorgt über mögliche Gefahren.

Plötzlich brach Berngar, welcher Einverständnisse mit Einwohnern Verona's angeknüpft hatte und durch bairischen Zuzug verstärkt war, bei Nacht in die Stadt ein, überrumpelte den Gegner und ließ ihm zur Sicherheit gegen künftige Erneuerung der Herrschaft die Augen ausstechen. Der geblendete Provenzale kehrte in sein Heimathland zurück, den Kaisertitel hat er zwar bis zu seinem um 924 erfolgten Tode fortgeführt, aber den Boden Italiens betrat er nicht mehr, noch übte er dort irgendwelche Hoheit. Seitdem beherrschte Berngar ohne Nebenbuhler Lombardien, Tuscien gehorchte ebenso dem Markgrafen Adalbert, in Rom aber und in den Trümmern des Kirchenstaats bildete sich eine fürchterliche Adelsherrschaft aus.

Neuntes Capitel.

Urkundlicher Nachweis, daß und wie die Adeligen Roms auf dem Wege, welchen Kaiser Lothar durch die Gesetze von 824 angebahnt hatte, das Grundeigenthum des Apostelfürsten an sich rissen. Ebendieselben geben durch Errichtung eines Senats oder Stadtregiments ihrer angemaßten Gewalt Dauer und feste Gestalt. Die älteren Namen von Aemtern oder Behörden: Senat, Consuln, Richter, Herzoge (duces), Tabellionen, erhalten eine neue Bedeutung. Nachweisbare Häupter der Capitangeschlechter: Theophylakt und seine Sippschaft; Crescentius, muthmaßlicher Ahnherr der späteren Crescentier; Alberich I., Gründer des Hauses Tusculum.

Ich muß, um Das, was nunmehr entwickelt werden soll, begreiflich zu machen, in frühere Zeiten zurückgreifen. Wie oben gezeigt worden, brauchten

[1]) Pertz III, 295. [2]) Gfrörer, Carolinger II, 417 unten flg.

schon Carl der Große und Ludwig der Fromme den römischen Adel als geschlossene Kaste, um die Päbste niederzuhalten, worauf dann Lothars I. Gesetze von 824 diesem Getriebe die letzte Vollendung gaben, sofern die Pabstwahl den „Gestrengen" in die Hände gespielt und eine breite Bahn eröffnet ward, um die Pabstwähler auf Kosten des Stuhles Petri mit Kirchengut auszustatten. Letzterer Theil des Plans ward während der stürmischen Verwaltung Johanns VIII. in weitem Umfange verwirklicht.

Der ebengenannte Pabst hielt im Sommer 877 zu Ravenna eine Synode, welche unter Anderem[1]) folgende Beschlüsse faßte: „wer sich jetzt und in Zukunft untersteht, die Patrimonien der h. römischen Kirche, als da sind das Appische, das Labicanische, das Campanische, das von Tivoli und Chieti (im heutigen Neapel unweit Pescara und Ortona), die beiden von Sabinum und Tuscien, die Säulenhalle des h. Peter, die römische Münze, die päbstlichen Rentämter,[2]) das Tiberufer, Ostia und die Häfen, welche zusammen das besondere Kammergut des Palastes im Lateran bilden und für die persönlichen Ausgaben der Päbste bestimmt sind, unter irgendwelchem Vorwande, sei es als Lehen oder in anderer Form, an sich zu reißen, der sei verflucht."

Dann weiter:[3]) „wenn Jemand es wagt, auf Bauernhöfe oder Colonen solcher römischen Patrimonien, welche noch an Niemand vergeben sind, zum eigenen Vortheil Lehenbriefe oder andere Besitztitel auszuwirken, oder einem Andern zu verhelfen, daß er solche empfängt, dem soll es ergehen wie dem Ananias und der Saphira." Und abermal:[4]) „kraft der Uns vom Apostelfürsten übertragenen Vollmacht befehlen und verordnen Wir: Urkunden und Besitztitel, welche zum Vortheil irgend eines Menschen, gehöre er einem Stande oder einer Nation an, welche es sei, über Klöster, Höfe, Massen, Herrenhäuser in den Bezirken Ravenna, Pentapolis, Aemilia, im römischen oder langobardischen Tuscien, oder in irgend einem andern zum Patrimonium der römischen Kirche gehörigen Gebiete, sei es in der Form von Lehen,[5]) oder in irgend einer andern ausgestellt wurden, sind null und nichtig."

Aus diesen inhaltschweren Beschlüssen erhellen mehrere Thatsachen: 1) neben dem allgemeinen Kirchenvermögen, aus dem die Bedürfnisse des Gemeinwesens bestritten wurden, gab es ein besonderes Kammergut[6]) des Pabstes, das man das Lateranensische nannte und dessen Einkünfte für die persönlichen Ausgaben des Statthalters Petri bestimmt waren; 2) viele Stücke des allgemeinen Kirchenvermögens waren schon seit längerer Zeit mittelst Lehenbriefe oder Pachtungsverträge ausgegeben, welche Johann VIII. laut dem 16. Canon nicht mehr zu widerrufen für möglich hielt; 3) derselbe Pabst spricht zwar im 15. und 17. Canon so, als beschränke sich seine Absicht darauf, künftige

[1]) Mansi XVII, 339. Nro. 15. [2]) Ordinaria et actionarica publica, man sehe die Worte actionaricum und ordinarius bei Du Cange. [3]) Ibid. S. 340. Nr. 16. [4]) Ibid. Nr. 17. [5]) Beneficiali more. [6]) Dasselbe bestand schon unter Leo III.; s. o. S. 106 u. 113.

Eingriffe sowohl in das allgemeine Kirchenvermögen, als in das besondere Kammergut des Lateranpalastes unmöglich zu machen; allein gewichtige Gründe rathen zu der Annahme, daß dieß nichts weiter als eine schonende Ausdrucksweise war, die den Zweck hatte, bereits geschehene, aber vielleicht noch nicht rechtskräftig gewordene, Räubereien zu hintertreiben.

Wo in der Welt wird ein Fürst, der sich durch keinen mächtigen Gegner bewältigt weiß, in einer öffentlichen Akte sagen, ich werde nicht leiden, daß man mir künftig mein Gut wegnimmt, sondern die Räuber verfolgen! Eine solche Unduldsamkeit gegen Diebe versteht sich von selber und unbedrohte Machthaber setzen überall voraus, daß Niemand es wage, ihr Eigenthum anzutasten. Wenn gleichwohl Pabst Johann VIII. jene Sätze aussprach, so muß man schließen, daß er es that, weil bereits viele Eingriffe geschehen waren, und weil er die Wiederholung neuer, die er verhindern wolle, voraussah. Sodann erklärt der Pabst Urkunden, Besitztitel, Lehenbriefe, die auf irgend ein Stück des allgemeinen oder besondern Kirchenguts zu Gunsten eines Dritten ausgestellt wurden, für null und nichtig. Nun behaupte ich: wer fremdes Eigenthum nicht einfach raubt, sondern sich einen Rechtstitel dafür ausfertigen läßt, der wird — denn er handelt nicht wie ein Wolf, sondern wie ein Fuchs — dafür sorgen, daß der Titel nach Möglichkeit dem Gesetze genüge. In rechtsgültiger Weise konnte aber nur der Pabst Kirchengut an Dritte vergeben. Folglich ist wahrscheinlich, daß die vorsichtigen Räuber nicht ermangelt haben, ihren Titeln eine päbstliche Einwilligung oder Unterschrift zu verschaffen. Aber diese Unterschriften waren keine ächten, denn der Pabst verwirft sie ja. Dennoch waren sie Unterschriften! Was soll man denken? das, was sich beinahe von selbst versteht, nämlich daß sie erzwungen waren!

Jetzt wird alles Uebrige klar. Pabst Johann VIII. hielt die Synode von Ravenna unterwegs, da er eben die Reise nach Lombardien angetreten hatte, um mit Carl dem Kahlen zusammenzutreffen; er hielt sie in einem Jahre,[1]) da der Spoletiner Lambert fürchterliche Bedrückungen gegen die römische Kirche verübte. Schon damals arbeitete Lambert I. auf das Ziel hin, das sein Bruder Wido II. im Jahre 891 glücklich erreichte: er wollte Herr über Rom werden und sich selber dadurch den Weg zum Kaiserthum bahnen. Wie mußte man es unter den Verhältnissen des neunten Jahrhunderts angreifen, um Roms Herrschaft zu erlangen? Das sicherste Mittel bestand darin, wenn Der, welcher solche Plane hegte, den Pabst zwang, durch Austheilung von Kirchengütern an römische Adelige dem künftigen Kaiser eine feste Parthei zu verschaffen.

Die Vertheilung kittete nämlich ein unzerreißliches Band zwischen den Beschenkten und Dem, der ihnen die Schenkung in die Tasche trieb. Wer

[1]) Siehe oben S. 59.

ein hübsches Gut inne hat, gleichviel ob gestohlenes oder rechtlich erworbenes, der will dasselbe bekanntlich behalten. Behaupten konnten aber die beschenkten Adeligen Roms das Geschenkte nur dann, wenn sie dem Gönner halfen, den Pabst als den rechtmäßigen Herrn der Güter, welche er nothgedrungen hatte vertheilen müssen, unter dem Daumen zu halten. Denn sobald derselbe je wieder seine Freiheit errang, war vorauszusehen, daß er nach seinem Eigenthum greifen, also die abgenöthigten Schenkungen umstoßen werde.

Nun hat Lambert wirklich seit 876 den römischen Adel gewonnen und dadurch die Herrschaft über Rom erlangt, folglich muß er wirklich Pabst Johann VIII. genöthigt haben, Kirchengut in Form von Lehen, Pachtungen u. dergl. an den Adel auszugeben. Da jedoch im Sommer 877 die Nachricht einlief, daß Kaiser Carl der Kahle mit Heeresmacht zum Schutze der römischen Kirche herannahe, faßte der Pabst Muth, einen Schlag gegen die erzwungenen Schenkungen und die ihm aufgedrungenen Vasallen zu führen. Die wahre Absicht der Beschlüsse von 877 geht dahin, der Welt kund zu thun, daß er die in jüngster Vergangenheit ihm abgerungenen Lehenbriefe widerrufe, solche, die man ihm etwa künftig abpressen würde, zum Voraus für nichtig erkläre. Indessen rieth Klugheit dem Pabste, bis zu einem gewissen Grade den Schein zu wahren. Er durfte nicht offen sagen: die Freiheit des Willens ist mir entzogen, man hat mir Gewalt angethan, weil sonst Gefahr drohte, daß auch in niederen Kreisen Böswillige das Beispiel des kaiserlichen Statthalters Lambert nachahmen. Aus diesem Grunde wählte er die schonende Form.

Sei dem wie ihm wolle, mögen die Satzungen von Ravenna nur künftige Beraubungen des Kirchenguts, oder — nach meinem Dafürhalten — zugleich auch solche, die der jüngsten Vergangenheit angehörten, im Auge haben, gewiß ist, daß diese Beschlüsse selbst so viel als nichts fruchteten. Denn nachdem Carl der Kahle, auf dessen Beistand zur Zeit der Reise nach Ravenna Johann VIII. seine letzte Hoffnung setzte, im Oktober 877 vergiftet worden war, verfuhren Lambert und seine Nachfolger, die beiden Wido, als Schergen Carlmanns und Carls des Dicken, in einer Weise gegen den Statthalter Petri, welche die früheren Greuel überbot.[1]) Enthält doch das Schreiben,[2]) das Johann VIII. wenige Wochen vor seinem Tode an Carl den Dicken richtete, einen wahren Angstruf, den Wuthmenschen (rabia) Wido aus den römischen Gränzen zu entfernen.

Aber auch nach dem Tode Johanns VIII. und unter den folgenden Päbsten bis 898 sind die der römischen Kirche entrissenen Güter nicht zurückgegeben worden. Denn aus den Gesetzen, welche Lambert II., Wido's II. Sohn, 898 auf dem Reichstage zu Ravenna erließ, geht hervor, erstlich daß Lambert die ehemals zum päbstlichen Gebiet gehörigen Bisthümer, welche das

[1]) Oben S. 60. [2]) Jaffé Nr. 2612.

Haus von Spoleto erweislich seit 887 besaß, trotz den Versprechungen des Kaisers Wido, seines Vaters, nicht zurückerstattet hatte, und zweitens daß die um Rom gelegenen Landgüter[1]) und Herrschaften noch immer in der Gewalt aufgedrungener Vasallen sich befanden.

Fassen wir die Scheinlehen des römischen Adels ins Auge. Der fünfzehnte Schluß der Ravennatischen Synode von 877 erwähnt die nämlichen nach den großen römischen Heerstraßen oder nach den alten Provinzen benannten Patrimonien, die in den päbstlichen Pachtbüchern seit den Zeiten Gregors I. vorkommen.[2]) Je näher letztere der Hauptstadt lagen, desto mehr müssen sie die Begierden der „Gestrengen" gereizt haben, was natürlich ist, denn wenn die Herren unweit Rom auf dem Latinerberg, in Tusculum, Frascati, Albano, Aricia, Velletri oder zu Tivoli und in den umliegenden Orten des Gebirgs und der Ebene saßen, waren sie im Stande, jeden Augenblick in Rom zu erscheinen, dort die von dem fremden Gönner aufgetragenen Geschäfte wider den Pabst zu betreiben und folglich Gunst zu verdienen.

Doch Landgüter genügten den Gestrengen nicht mehr, sie angelten, wie man aus dem eben genannten Canon ersieht, noch nach andern Nutzungen. Als solche werden aufgeführt: 1) päbstliche Rent- und Gerichtsämter. Das ist in der Ordnung. Wer einmal ein Amt der Art kraft Lehenrecht, d. h. in erblicher Weise inne hat, der muß ein Dummkopf oder ein halber Engel sein, wenn er nicht über Kurz oder Lang den Grund und Boden, den das Amt unter sich begreift, in seine Gewalt bekommt. 2) Die römische Münzstätte: abermals ein fetter Bissen! Wer die Münze zu Lehen trägt, der kann — und zwar auf den Namen des Pabstes hin — statt guten Geldes schlechtes schlagen und den leichten Gewinn in die Tasche stecken.

3) Die ripa oder das Tiberufer; bei den Ufern des Stromes waren erstlich innerhalb der Stadt Waarenniederlagen, zweitens draußen bis zur Mündung ins Meer Leinpfade, auf welchen Büffel und Rosse die fremden Waaren, die in Lastschiffen den Strom hinauffuhren, herbeischleppten. Von den Niederlagen, wie von den Leinpfaden, konnte man Zölle erheben. 4) die Hafenstadt (Porto) sammt Ostia; auch hier handelte es sich von Erträgnissen des Verkehrs, d. h. von Zöllen. 5) Die Säulenhalle[3]) des h. Peter. Diese Halle war der kirchliche, militärische und wohl auch finanzielle Mittelpunkt Roms. Das Pabstbuch erzählt[4]) zur Geschichte Nikolaus I. (858—867): unzählige Kranke, Lahme, Blinde, deßgleichen Tausende reuiger Verbrecher seien dort zusammengeströmt, jene, um durch die Fürbitte des Apostelfürsten ihre Gesundheit, diese, um Entsühnung von Schuld zu erlangen. In den salischen Zeiten erscheint die Herrschaft über Rom wiederholt durch den Besitz der Säulenhalle

[1]) **Suburbana, massae und coloniciae.** [2]) Oben S. 22 flg. [3]) **Porticus sancti Petri.** [4]) **Edit. Vignoli III, 208 unten.**

des h. Peters bedingt: „im Jahre 1083 erstürmte[1]) Heinrich IV. die Halle, verbrannte sie großen Theils und setzte nun Wibert zum Gegenpabst ein." Weiter heißt es:[2]) „Heinrich IV. schlug 1087 ein Lager außerhalb der Halle auf und eroberte in Kurzem den Peterdom" und abermal:[3]) „die Römer vertrieben 1111 das deutsche Heer Heinrichs V. fast gänzlich aus der Säulenhalle des h. Petrus." Endlich befand sich in der Nähe derselben Halle das päbstliche Schatzamt und die Münze. Doch kann ich die Beweise hiefür erst an einem späteren Orte liefern.

Nun ist es Zeit, Organisation und Persönlichkeit der „Gestrengen" zu erforschen. Die bairische Chronik erzählt[4]) zum Jahre 896: „als Kaiser Arnulf nach erfolgter Krönung wieder aus Rom abzog, nahm er zwei Römer, Constantin und Stephan, welche die ersten des Senates waren,[5]) als Staatsgefangene mit nach Baiern, dieweil sie die Stadt der Wittwe Wido's II. Angiltrud, in die Hände gespielt hatten." Die genannten Zwei gehörten erstlich der spoletinischen Parthei an, zweitens sie waren Mitglieder einer Stadtbehörde, welche Rom regierte, und zwar vornehme, d. h. ohne Zweifel adelige Mitglieder. Wir wollen uns Letzteres vorerst merken. Es gibt keine bessere Gelegenheit, den Adel einer großen Stadt kennen zu lernen, als festliche Aufzüge, Krönungen und dergleichen, wo Alles, was zu glänzen berechtigt ist, sich vorzudrängen pflegt.

Eine solche „Hochzit"[6]) fand im Februar 901 statt, da der Provenzale Ludwig aus den Händen des Pabstes Benedikt IV. die Kaiserkrone empfing. Dieser Akt paßt darum besonders gut für unsern Zweck, weil der Adel Roms um jene Zeit in den Honig- und Wonnemonat seiner Blüthe getreten war. An einem der nächsten Tage hielten der Pabst und der neue Kaiser in der großen Laube des Palastes am Petersdome, einen Gerichtstag,[7]) beide umgeben von Bischöfen des römischen Dukats, Langobardiens, Tusciens, umgeben von den Herzogen und Grafen des Reiches, umgeben von den übrigen Fürsten, umgeben von den Richtern. Als Bischöfe Romaniens werden aufgeführt: Peter, Sylvester, Ursus, Leo, Romanus, Johannes, Allo, Bonosus, Gregor, ein zweiter Romanus, Cosmas, ein zweiter Gregor; als Bischöfe (Tusciens und Lombardiens) Adalbert von Luna, Adalbert von Bergamo, Eberhard von Piacenza, Garibald von Novara, Helbing von Parma, Hildegard von Lodi, Arding von Brescia, Grasulf von Florenz, Albinus von Volterra, Peter von Arezzo, Erald von Fiesole, Asterius von Pistoja; als kaiserliche Reichsgrafen Aldhelm, Rotbald, Gotfried; als römische Richter Stephanus, Theophylaktus, Gregorius,[8]) Gratianus, Adrianus, Theodorus, Leo, Crescentius, Benedikt, Jo-

[1]) Pertz VII, 739 oben. [2]) Ibid. S. 749 unten. [3]) Ibid. S. 780. [4]) Pertz I, 412. [5]) Qui majores inter senatum erant. [6]) Ich brauche das Wort im Sinne des Nibelungenlieds. [7]) Mansi XVIII, 240 unten flg. [8]) An ihn reiht sich ein verschriebener Name, in welchem wohl das Wort Nomenclator steckt.

hannes, Anastasius. Nun folgen noch kaiserliche Richter und Notare, deren Namen genannt sind, sowie andere ungenannte Vornehme.

Ich werde unten zeigen, daß die Reihe der römischen Stadtrichter lauter Adelige oder Angehörige des Standes umschließt, mit dem wir es hier zu thun haben. Vorerst muß eine andere Frage gelöst werden. Die carlingischen Kaiser und ihre italienischen Nachfolger hatten eines bestimmten Zweckes wegen den römischen Adel in eine geschlossene Körperschaft verwandelt, nämlich damit derselbe ihnen helfe, die Herrschaft über die Stadt Rom und den Kirchenstaat den Statthaltern Petri zu entwinden und namentlich die künftigen Pabstwahlen im Sinne der fremden Gebieter zu lenken. Nun war zu solchem Behufe eine feste Organisation nöthig, weil sonst Gefahr entstand, daß die kaiserlichen Werkzeuge, von persönlichem Ehrgeiz fortgerissen, in entgegengesetzten Richtungen wirkten, d. h. sich selbst gegenseitig hinderten. Zu Rom aber gab es in alten Zeiten eine solche Organisation weltberühmter Art, eine Organisation, deren Namen jedes Kind auf der Gasse gehört hatte — den Senat. Ich sage, hohe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß seit der Zeit, da die Adeligen dem Pabste zum Trotz Macht über die Stadt erhielten, Name und Anstalt des Senats erneuert worden ist.

Diese Voraussetzung wird durch die That bestätigt. Indeß muß man bei Führung des Beweises Vorsicht anwenden. Die mittelalterlichen Chronisten schrieben bekanntlich in einer Sprache, die sie in der Schule aus älteren römischen Classikern erlernt hatten, nämlich in Latein. Kaum findet sich ein solcher Classiker, der nicht den Ausdruck Senat enthielte. Aber dieses Wort gehört zu denen, welche leicht, besonders von ungeübten Schriftstellern, in einem schillernden ungeeigneten Sinne gebraucht werden, sofern sie es auf neuere Verhältnisse anwenden, die dem alten und historischen Begriffe des Senats nur halb oder gar nicht entsprechen. Beispiele solchen Gebrauches kommen in der That häufig vor.

Einhard erzählt[1]) zum Jahre 777: „Volk und Senat des treulosen sächsischen Stammes habe Heuchelei gegen Carl den Großen geübt." Offenbar bestand keine Einrichtung bei den Sachsen, welche dem römischen Senate glich. Geeigneter drücken andere Chronisten Das aus, was Einhard meint, indem sie von Häuptlingen (capitanei) der Sachsen reden.[2]) Ebenso wie mit dem Satze bei Einhard verhält es sich mit einer Stelle der Chronik von Moissac, wo gemeldet wird:[3]) „an Weihnachten 800 setzte Pabst Leo III., umgeben von der Rathsversammlung der Bischöfe, umgeben von dem ganzen Senat der Franken und der Römer, dem großen Carl die Kaiserkrone auf das Haupt." Da hier ein fränkischer Senat neben einem römischen auftritt, ist deutlich zu

---

[1]) Pertz I. 157 unten. [2]) Ibid. S. 14. ad a. 798 u. S. 37 ad eundem annum.
[3]) Pertz I, 305.

sehen, daß das Wort im einen wie im andern Falle einen erborgten Sinn hat. Gleicherweise erwähnt der Zeitgenosse Angilbert in seinem Lobgedicht auf Carl den Großen wiederholt[1]) einen Senat der Franken, der den Kaiser im Reichsrathe, ja sogar auf der Jagd umgab.

Auch im carolinischen Briefwechsel, sowie im Pabstbuche, ist zum achten und neunten Jahrhundert häufig von einem römischen Senate die Rede, aber bei sorgfältiger Untersuchung der betreffenden Stellen[2]) ergibt sich theils, daß an Orten, wo der Senat, wenn er vorhanden gewesen wäre, nothwendig erwähnt werden müßte, bedenkliches Stillschweigen über ihn herrscht, theils daß der Name, wo er wirklich vorkommt, ein prächtiger Ausdruck für Das ist, was sonst mit den Worten proceres, optimates, principes, primates bezeichnet wird.

Allerdings finden sich im Pabstbuche einzelne Sätze, welche darauf hinzudeuten scheinen, daß seit der Mitte des neunten Jahrhunderts ein wirklicher Senat zu Rom eingerichtet war, allein bei der unläugbaren mißbräuchlichen Anwendung, welche das nämliche Buch sonst von dem Ausdrucke senatus macht, kann man sie nicht betonen. Ich glaube daher, Stellen, wie die bezeichneten, keine Beweiskraft beilegen zu dürfen.

Es gibt jedoch andere, die schwerer ins Gewicht fallen. In den späteren Jahren des Pabstes Johann VIII. ist ein tiefer Eingriff in das Grundvermögen des Apostelfürsten geschehen. Ferner steht aus andern Gründen fest, daß der römische Adel, dem hauptsächlich die geraubten Güter zufielen, um dieselbe Zeit eine eigenthümliche, zum Vortheil der fremden Herrscher berechnete Gliederung erhalten hat. Wenn es in deutschen Quellen zum Jahre 875 heißt:[3]) „Carl der Kahle, König von Frankreich, hat den ganzen Senat des römischen Volks mit großen Summen in der Weise des alten Numidiers Jugurtha bestochen, und dadurch zu Wege gebracht, daß Pabst Johann VIII. dem Neustrier die Kaiserkrone aufsetzte;" oder wenn ein anderer deutscher Chronist zum Jahre 881 meldet:[4]) „Carl der Dicke kam nach Rom, ward dort vom Pabste Johann VIII. und dem Senate der Römer ehrenvoll aufgenommen, auch auf ruhmvolle Weise zum Kaiser gewählt:" so kann man kaum mehr an einen erborgten Begriff des Wortes denken. Denn der Senat handelt in beiden Fällen wie eine mächtige Körperschaft, welche hohe politische Fragen entscheidet, einen Pabst beherrscht, zwei Kaiser zeugt; kurz der Senat amtet hier wie eine Behörde.

Ferner ist oben gezeigt worden, daß der italienische Kaiser Lambert, Wido's Sohn, im Jahre 898 — und zwar mittelst des römischen Adels — tyrannische Gewalt gegen Petri Stuhl übte. Nun drückt[5]) das ravennatische Gesetz vom genannten Jahre den Satz: „jedem Römer solle es frei stehen,

[1]) Perz II, S. 395, Vers 99 u. S. 397, V. 208. [2]) Gesammelt und erläutert von Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien I, 276 unten flg. [3]) Perz I, 389. [4]) Ibid. I, 592 oben. [5]) Leg. I, 563, Nr. 2.

beim Kaiser Recht wider den Pabst zu suchen," mit den Worten aus: „wenn ein Römer, sei er wer er wolle, gehöre er dem Clerus, dem Senate oder jedem anderen Stande an, sich an kaiserliche Majestät wendet" u. s. w. Desgleichen bestimmt[1]) die oben[2]) erwähnte römische Synode vom nämlichen Jahre, welche der Versammlung von Ravenna voranging und vom Einflusse Lamberts beherrscht war: „künftig sollen Päbste auf den Vorschlag des Senats und des Volks von dem gesammten Clerus also gewählt werden, daß der Gewählte sofort in Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten die Weihe empfängt."

Die Lothar'schen Gesetze von 824 hatten die Wahl der Päbste dem Volke entzogen und in die Hände des Clerus und Adels niedergelegt. Hier dagegen erhält der Clerus scheinbar allein das Wahlrecht. Aber wie? der Senat und das Volk schlagen mehrere oder vielleicht gar nur einen vor. Im ersten Falle darf der Clerus aus der Zahl der Vorgeschlagenen Einen, im andern Falle muß er den Vorgeschlagenen wählen. Das Wahlrecht des Clerus ist zu einer bloßen Förmlichkeit herabgesunken, Macht und Wesen liegt in den Händen des Senats und des Volks. Nun frage ich: warum wird hier der Ausdruck Senat gebraucht, warum spricht die Gesetzgebung nicht mehr wie vor 80 Jahren vom Adel? Wie verhalten sich die Begriffe Senat und Adel zu einander? Der Senat besteht aus Adeligen, insofern fallen beide Worte zusammen. Aber es kommt noch etwas hinzu: der Senat ist die zu einer regierenden Behörde, zum Stadtrathe gegliederte, Adelskörperschaft.

Noch von einer andern Seite her kommt man auf dasselbe Ergebniß. Während Kaiser Lothar die dem Stuhle Petri ergebene Menge von den Pabstwahlen ausschloß, räumte das Gesetz von 898 dem nämlichen Volke scheinbar namhaften Einfluß auf die Zeugung der Päbste ein. Darf man aber annehmen, daß Kaiser Lambert, der wie ein Tyrann herrschte, dem großen Haufen eine nicht ungefährliche Macht ernstlich zurückgegeben habe? Gewiß nicht. In dem Satze expetente senatu et populo hat die zweite Hälfte so gut als keinen Sinn, sie ist nur darauf berechnet, Unkundigen Sand in die Augen zu streuen. Jedoch nur dann verhält sich die Sache so, wenn der Senat nicht ein bloßes Nebeneinander von Vornehmen, sondern eine geregelte, mit dem Stadtregiment betraute, Behörde war. Als solche hatte er das Heft in den Händen, konnte anordnen, was ihm beliebte: der gemeine Mann mußte thun, stimmen, wählen, wie und wen die Herren vorschrieben.

Beim Lichte besehen, spielte die römische Verordnung von 898 das Recht, Päbste zu wählen, ganz in die Hände des Senats, oder besser, sie gab dasselbe in die Hände des kaiserlichen Hofes; denn vom Kaiser in den Stadtrath aufgenommen und den Päbsten zu Trotz mit Kirchengut ausgestattet, besetzten die Adeligen in Erledigungsfällen Petri Stuhl nach den Winken des Oberherrn.

[1]) Mansi XVIII, 225. Nr. 10. [2]) S. 154 flg.

Gleichwohl sollte der Schein gewahrt werden. Hätte Lambert offen gesagt: Pabst wird in Zukunft sein, wen ich dazu ernenne, so wäre dieß selbst nach dem Gefühle des Spoletiners ein wenig hart gewesen. Er schob daher Werkzeuge voran, auf die er sich so sicher verlassen konnte, als auf die eigenen Hände. Ja er ging in der Heuchelei noch weiter: er fügte dem Senat das Volk bei, das unter den vorausgesetzten Verhältnissen eine Nulle war. Jetzt konnte er — der unbeschränkte Herr — sich gar noch mit dem Ruhme brüsten, die alte Freiheit der Pabstwahlen hergestellt zu haben.

Im Angesichte dieser Thatsachen kann man kaum mehr bezweifeln, daß gegen Ende des neunten Jahrhunderts ein förmlicher Senat zu Rom bestand. Ueberdieß ist eine Gegenprobe möglich. Gab es wirklich einen Senat, so müssen in demselben Stufen, oder ein Oben und ein Unten gewesen sein, denn eine Rathsversammlung ohne Häupter und Vorsteher und wieder ohne gewöhnliche Mitglieder wäre ein Unding. Sodann läßt sich im Fall der Bejahung die Voraussetzung nicht abweisen, daß die Häupter des Senats Consuln genannt worden seien, denn in einer Stadt, wie Rom, wo fast jeder alte Stein an Consuln und Senat zugleich erinnerte, konnten die Consuln kaum ohne Senat und hinwiederum der Senat kaum ohne Consuln aufleben. Falls nun wirklich zugleich mit dem Senate Consuln zum Vorschein kommen sollten, nöthigt der gesunde Menschenverstand einzuräumen, daß der römische Senat kein leerer Name war.

Wohlan, zugleich mit dem regierenden Senate sind erstlich Vorsteher da, welche die Körperschaft leiten. Meldet[1]) nicht der bairische Chronist, daß die zwei römischen Vornehmen, welche Kaiser Arnulf 896 nach Baiern als Staatsgefangene abführen ließ, Aelteste d. h. Häupter, Lenker des Senats gewesen seien! Es gab also im Schooße des damaligen Senats oder Stadtraths Solche, welche den Vorrang vor den gewöhnlichen Mitgliedern besaßen. Zweitens eben diese Vorsteher führen um die nämliche Zeit den Titel Consuln. Zwar muß auch hier Vorsicht angewendet, müssen die Zeiten unterschieden werden.

Im Jahre 541 hat Kaiser Justinian das alte Consulat, in der Gestalt, wie es seit Augustus bestand, für das oströmische Reich aufgehoben.[2]) Gleichwohl werden auf mehreren Punkten Italiens, namentlich zu Rom, zu Ravenna, zu Neapel, zu Gaeta, noch immer bis um 800 einzelne Männer erwähnt, die den Namen Consuln tragen. Zu Ende des siebten und im Anfange des achten Jahrhunderts nahmen[3]) an Pabstwahlen neben der Geistlichkeit und dem gesammten Volke „erlauchte" Consuln, „glorreiche" Richter Theil. Pabst Honorius I., der von 625 bis 638 auf Petri Stuhle saß, hatte den Consul Petronius zum Vater. Auf der Kirchenversammlung, welche Pabst Gregor III. 732 gegen die Bilderstürmer hielt, erschienen neben anderen welt-

[1]) Siehe oben S. 164. [2]) Hegel a. a. O. I, 306. [3]) Das. S. 308 flg.

lichen Großen Consuln. Von Pabst Zacharias gebeten, gab der Langobardenkönig Liutprand Gefangene aus dem römischen Dukat und aus Ravenna frei; unter letzteren befanden sich vier Consuln. Pabst Hadrians I. Vater war früher Consul und Dux (Herzog) gewesen, stieg aber später zu der Würde eines päbstlichen Primicerius auf. Ebenso empfängt Theodor, der Neffe des nämlichen Pabstes, den Doppeltitel Consul und Dux.[1])

Meines Erachtens erscheint das Wort in den angeführten Fällen als eine bloße Auszeichnung der Ehre, die man aus Rücksicht auf die Vergangenheit, oder um der Eitelkeit päbstlicher Beamten zu schmeicheln, beibehielt, ungefähr wie es heutzutage in Italien und anderer Orten Herzoge, Markgrafen und Grafen gibt, die kein Herzogthum, keine Marke oder Grafschaft, oft keinen Schuhbreit Land inne haben. Kurz es verhält sich mit den in obigen Stellen genannten Consuln, wie mit dem römischen Senate vor den Zeiten Lothars des Ersten.

Ravenna stand bis zur Aufhebung des Exarchats unter den byzantinischen Herrschern oder unter den von ihnen eingesetzten Oberstatthaltern. Rom gehorchte bis gegen die Zeiten Lothars den Päbsten, und jene Mitglieder des Senats, jene Consuln und Herzoge besaßen keine selbstständige Gewalt, sondern nur die, welche ihnen der gute Wille dort des byzantinischen Kaisers, hier des Pabstes, und zwar widerruflich, übertrug.

Aber ganz andere Consuln, als diese älteren, tauchen gegen Ende des neunten Jahrhunderts auf; sie stehen an der Spitze des Senats, der das Heft des Regiments zu Rom in Händen hat, sie beherrschen die Stadt und den Kirchenstaat, sie setzen Päbste nach Gutdünken ein und ab, sie trotzen den Königen Italiens und vergeben zuletzt die Tiare an ihre ehelichen und unehelichen Kinder. Den Beweis werde ich unten führen, vorerst komme ich auf die eilf oder zwölf römischen Richter der Urkunde von 901 zurück.

Ueber einige der in dem Aktenstücke genannten sind weitere Nachrichten vorhanden, namentlich über den zweiten in der Reihe, über Theophylakt. Wie unten ausführlich gezeigt werden soll, hat Pabst Johann X. im Jahre 916 den Friauler Berngar zum Kaiser gekrönt. Die Ceremonie beschrieb ein italienischer Dichter, der jedenfalls Zeitgenosse, wahrscheinlich sogar Augenzeuge war. Dem Gedichte selbst sind Glossen beigefügt, die in die Zeit des Dichters hinaufreichen, vielleicht sogar von seiner eigenen Hand herrühren.[2]) Der Dichter erzählt, vor der Kaiserkrönung hätten an Berngar zwei der vornehmsten Jünglinge Roms, der eine ein Bruder des Pabstes, der andere Sohn des Consuls, die Ceremonie des Fußkusses vollzogen.[3]) Hiezu fügt die Glosse bei: „dieser Consul der Römer hieß Theophylakt."

Daß der hier genannte Theophylakt eine und dieselbe Person sei mit

[1]) Daf. S. 308 flg. [2]) Pertz, script. IV, 190. [3]) Ibid. S. 209, V. 123 flg.

dem in der Urkunde von 901 erwähnten, ist keineswegs gewiß, aber doch sehr wahrscheinlich, da außer der Gleichheit des Namens auch die hohe Stellung des Einen wie des Andern dafür spricht. Die Einerleiheit Beider vorausgesetzt, wäre Theophylakt, der 901 bloß das Richteramt — bereits eine ansehnliche Würde — bekleidete, später zum Consul und zum ersten weltlichen Magistrat der Stadt vorgerückt; denn aus der Rolle, die der Sohn bei der Krönung spielte, geht hervor, daß der Vater die nächste Stelle nach dem Pabste einnahm. Weder der Dichter noch der Glossator sagt, wie der Sohn Theophylakts hieß. Aber gute Gründe sind vorhanden, welche zu der Annahme berechtigen, daß er denselben Namen, wie der Vater, trug. Denn in Urkunden[1]) aus den Jahren 927 und 942 wird ein Consul Theophylakt erwähnt, der allem Anscheine nach ein Sohn des Vorgenannten war, da in den größeren römischen Familien der Name des Vaters häufig auf einen der Söhne überging.

Nicht nur einen Sohn, sondern auch Töchter hatte der römische Consul Theophylakt von 916, und zwar zwei berüchtigte. Allein ehe ich von ihnen rede, ist nöthig, auf zwei Personen zurückzugreifen, die uns von früher her bekannt sind. Oben wurde erzählt, daß Angiltrud, die Wittwe des Kaisers Wido, im Namen ihres Sohnes Lambert Rom 896 gegen Arnulf besetzte, und weiter, daß ihr nach dem Tode ihres Sohnes Lambert König Berngar von Italien kraft eines Vertrags gute Behandlung verhieß. Der Friauler hat, wie es scheint, Wort gehalten, denn laut einer Urkunde[2]) bewohnte Angiltrud noch im Jahre 900 das Herzogthum Spoleto und war Herrin daselbst. Aber sie blieb es nicht mehr lange. Zehn Jahre später — 910 hatte Camerino bereits zum zweitenmale den Besitzer gewechselt und war aus den Händen eines Ungenannten in die des Neulings Alberich übergegangen, der seinen Vorgänger erschlagen haben muß.

All' dieß erhellt aus einer Stelle[3]) des Lobgedichts auf König Berngar, welche andeutet, daß ein von Haus aus armer Glückssoldat Alberich um 889 für den nachmaligen Kaiser, damaligen König Wido, an der Spitze von 1000 Bewaffneten gegen Berngar focht, weiter daß ebenderselbe eine glänzende Heirath schloß und durch Ermordung eines ehemaligen Waffenbruders Markgraf von Camerino wurde. Als Markgraf erscheint Alberich urkundlich zuerst im Jahre 910. Auch seine Heirath kennen wir näher.

Benedikt, Mönch im Kloster St. Andrea auf dem Berge Sorakte, der in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts eine Chronik verfaßte, erzählt:[4]) „Markgraf Alberich, ein schöner Mann, nahm eine vornehme Römerin, die Tochter Theophylakts, zum Weibe, doch war sie Anfangs nicht seine

[1]) Muratori, antiquit. Ital. V, 771, obere Mitte u. 773, Mitte. [2]) Muratori, annali d'Italia ad a. 900 sub finem. [3]) Pertz IV, 196 unten flg., womit zu vergleichen Muratori ad a. 910. [4]) Pertz III, 714.

Gattin, sondern nur durch ein unerlaubtes Verhältniß mit ihm verbunden. Dieselbe gebar ihm einen Sohn, der den Namen des Vaters erhielt." Wie es scheint, will der Mönch, der unglaublich schlecht latein schreibt, sagen, daß Alberich zuerst die Tochter Theophylakts schwängerte und erst nachher sich förmlich mit ihr vermählte, in welcher Ehe sie ihm dann den zweiten Alberich gebar.

Laut andern Nachrichten hieß die Gemahlin Alberichs Marocia, war eine Tochter der Theodora und hatte eine der Mutter gleichnamige Schwester, die laut dem Zeugnisse des Bischofs Liutprand von Cremona, von dessen Glaubwürdigkeit ich unten handeln werde, ebenso wie Marocia und die Mutter eine große Hure gewesen sein soll. Vollkommen fest aber steht,[1]) daß Marocia die Welt mit zwei Söhnen beschenkte, mit einem unehelichen, genannt Johann, der 931 Petri Stuhl bestieg, und mit einem ehelichen, Alberich II., der ein Sohn Alberichs I., Markgrafen von Camerino, war. Letzterer hat also in die Familie des Consuls Theophylakt hineingeheirathet, und man begreift, daß ein Schwiegersohn, wie Alberich, der über eine Markgrafschaft verfügte, geeignet war, Macht und Ansehen des Hauses zu steigern, dem der Consul vorstand.

Außer Alberich muß Theophylakt noch einen andern Verbündeten gehabt haben, den wir kennen. Wie oben[2]) bemerkt worden, berichtet der Bischof von Cremona, daß Pabst Sergius III. im Jahre 904 durch den Markgrafen Adalbert von Lucca-Tuscien zurückgeführt und auf Petri Stuhl erhoben worden sei. Zwar ist Liutprand der einzige Chronist, der hiefür einsteht, allein bei allem Mißtrauen, das er sonst verdient, kann man meines Erachtens obige Nachricht nicht in Zweifel ziehen. Denn auch nach andern vollkommen beglaubigten Zeugnissen[3]) lebte Sergius, ehe er zurückkehrte, sieben Jahre in der Verbannung und aß fremdes Brod. Ist es nun nicht an sich wahrscheinlich, daß ein mächtiger Fürst in der Nähe, wie Adalbert von Lucca-Tuscien, ihm während dieser Zeit Schutz gewährte und ihm später zur Wiederherstellung verhalf! Hat ihn aber der Tuscier eingesetzt, so kann dieß nur im Einklange mit dem zu Rom herschenden Adel, namentlich mit dem Hause Theophylakts, geschehen sein.

Denn nicht nur verlief das Pontifikat des Sergius verhältnißmäßig ruhig und dauerte um ein Merkliches länger, als das seiner nächsten Vorgänger und Nachfolger — was ein gutes Einvernehmen mit den „Gestrengen" voraussetzt, sondern ein Gerücht, das zwar, wie ich unten zeigen werde, lügenhaft ist, aber doch irgend eines thatsächlichen Grundes kaum entbehren kann, beschuldigte ihn sehr vertrauter Verhältnisse zu dem Hause des Theophylaktus. Hiezu kommt noch, daß Marocia nach dem Tode ihres ersten Gemahles

[1]) Ibid. S. 297, Mitte. 313 gegen oben. [2]) S. 158. [3]) Pagi, breviarium II, 196 u. 199.

Alberich in zweiter Ehe den Sohn Adalberts, Wido von Tuscien, heirathete. Hievon unten.

Ohne Frage war das Haus Theophylakts zwischen 900 und 920 das glänzendste der Stadt Rom. Ein unnachahmlicher Zug bürgt hiefür, ein Zug, welcher der Natur selbst abgelauscht ist. Der oben erwähnte Mönch Benedikt erzählt von schrecklichen Naturerscheinungen, die im Jahre 921 sich ereignet hätten. „In der Nähe der Stadt Rom," sagt[1]) er, „fielen Steine vom Himmel, auch zu Narni, und zwar so große, daß man glauben muß, die Hölle habe sie ausgespien. Einer dieser Steine stürzte in den Bach bei Narni, und derselbe hat einen solchen Umfang, daß er bis auf den heutigen Tag eine Elle hoch über das Wasser emporragt. Auch feurige Ballen fuhren über Rom hin, die beinahe die Erde berührten. Einige plazten wirklich neben dem Hause des Theophylaktus, andere in der Nähe der Kirche zu den h. Aposteln Jakobus und Philippus."

Der Chronist spricht hier in einer Weise von dem Palaste Theophylakts, daß man wohl sieht, derselbe sei jedem Kinde bekannt gewesen, etwa wie ehemals die Fuggerei zu Augsburg, oder heutzutage das Haus des unermeßlichen Judenbarons dort zu Frankfurt am Main. Das beweist viel.

Neben Theophylakt führt das Pergament von 901 zehn andere Standesgenossen auf. Auch bezüglich ihrer muß meines Erachtens die Urkunde als Stammmütterchen des römischen Fürstenthums betrachtet werden. Außer Theophylakt und den Tusculanern, von denen später die Rede sein wird, spielte seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts ein drittes römisches Geschlecht eine hervorragende Rolle, nämlich das der Crescentier, und zwar hat letzteres erweislich[2]) die Eigenthümlichkeit, daß der nämliche Name — Crescentius — sich stets wiederholt. Je nun! der Crescentius, welcher unter den eilf römischen Richtern zum Vorschein kommt, ist sicherlich einer der Ahnherren des Hauses gewesen.

Die Eilf werden als römische Richter bezeichnet. Ich denke, das kömmt daher, weil die „Gestrengen" seit dem Augenblicke, da sie die Gewalt ihres Standes fest begründeten, nicht ermangelt haben, das Stadtregiment in den Bereich des Senates zu ziehen, welcher die Behörde war, in der sie selber saßen, und durch die sie den Pabst, die Stadt, den Kirchenstaat beherrschten. War vielleicht Rom und der Kirchenstaat um 900 in eine Anzahl von Bezirken eingetheilt, deren jedem ein Senator mit dem Titel eines Richters vorstand? Jedenfalls umschloß der Senat noch die Stufe von Consuln, die ohne Zweifel den bloßen Richtern an Rang vorgingen.

Sonst kommen noch andere bevorzugte Klassen zum Vorschein, namentlich die der Herzoge oder duces. In welchem Verhältniß standen nun dieselben zu einander?

---

[1]) Perz III, 715. [2]) Hievon wird später die Rede sein.

In seiner Sammlung der Alterthümer Italiens theilt[1]) Muratori Auszüge von Urkunden des Klosters zu Subiaco mit, die meist dem zehnten Jahrhundert angehören. Ich reihe die wichtigeren Ergebnisse derselben nach der Zeitfolge zusammen. I. Neuntes Jahrhundert. Unter Pabst Gregor IV. und zu den Zeiten der Kaiser Ludwig I. und Lothar I. (827—844) wird erwähnt[2]) ein Consul Petrus und ein Consul Johann, welcher letztere zugleich Notar (tabellio) ist. Unter dem Pabste Leo IV. (847—855) kommen vor: Anastasius „im Namen Gottes Consul und Verrechner des Census der Stadt Rom,"[3]) und abermal[4]) Nikolaus, Bavacus, Petrus, Leo und Romanus, alle fünf Consuln und Herzoge. Unter Pabst Benedikt III. (855—858) Pippin „Consul, Herzog und Kammerherr,"[5]) Andreas „in Gottes Namen römischer Herzog", Eustasius und Peter, jeder mit dem Titel Consul und Herzog. Unter Nikolaus I. (858—867) ein Leo[6]) der „erlauchteste Consul und Herzog", ein zweiter Leo Consul und Herzog. Unter Pabst Stephan VII. (896—897) Hadrian[6]) Consul und Herzog, Sergius ebenso, Gratian „in Gottes Namen Consul und Herzog", Leo Consul und Herzog, „Arnulf in Gottes Namen Consul und Herzog"; abermal[7]) Faustus Consul und Notar (tabellio) der Stadt Rom, Peter Consul und Herzog, Leo Consul und Notar der Stadt Rom, Peter Consul, Benedikt Consul.

II. Zehntes Jahrhundert. Unter Pabst Sergius III. (904—911) hält[8]) zu Tivoli einen Gerichtstag der erlauchteste Graf Hadrian mit 6 Richtern. Unter Pabst Anastasius III. (911—913) schenkt[9]) Domnina, Wittwe weiland des Herzogs Hadrian, dem fürtrefflichsten Consul und Herzog Johannes gewisse Güter. Als Zeugen unterschreiben Campulus, Herzog und Eidam der Domnina, Benedikt Consul und Notar der Stadt Rom, ein zweiter Benedikt Consul und Herzog, Johannes der fürtrefflichste Consul und Herzog, dann noch Romanus, Leo, Johann, jeder mit dem Titel Consul und Herzog. Unter Pabst Johann X. (914—928) als Zeugen[10]) Theophylakt, Paul, Gratian, jeder Consul und Herzog, dann ein Leo Consul und Notar der Stadt Rom; abermal[11]) zwei Zeugen, Johann und Radulf, Herzoge; desgleichen[12]) Sergius und Rodeland, Consuln und Herzoge.

Unter Johann XI. (931—936) als Zeugen[13]) Stephan, Benedikt, Roseus, ein zweiter Stephan, alle vier Consuln und Herzoge; unter Leo VII. (936—939) als Zeuge Johann, Consul und Herzog; abermal[14]) als Zeugen Boso, „fürtrefflichster Consul und Herzog, Sohn weiland des Herzogs Theodor", dann Nikolaus und Sylvester, jeder Consul und Herzog. Unter Pabst Stephan IX.[15])

---

[1]) Antiquit. Ital. V, 769. [2]) Ibid. S. 771. [3]) Ibid. S. 769: consul et magister censi urbis Romae. [4]) Ibid. S. 770. [5]) Ibid. S. 771 unten: consul et dux atque vestiarius. [6]) Ibid. S. 770. [7]) Ibid. S. 771 unten flg. [8]) Ibid. S. 773. [9]) Ibid. S. 772. [10]) Ibid. S. 771. [11]) Ibid. S. 772. [12]) Ibid. S. 774. [13]) Ibid. S. 771. [14]) Ibid. S. 772. [15]) Daß Stephan IX. und nicht VIII. gemeint ist, folgt aus der Indiktion.

(939—942) reist Abt Leo von Subiaco nach Rom, um einen Rechtshandel im Gerichtshofe des Herrn Alberich II., des glorreichen Fürsten von Rom, vor den Erlauchten (optimates) zu betreiben; der Verhandlung wohnen an, außer mehreren hohen päbstlichen Beamten, Georg, Herzog, mit dem Beinamen Cannapara, Hadrian Herzog, Theophylakt Consul, Johann Consul und Herzog, Georg Consul und Herzog. Eine sehr belehrende Urkunde.[1])

Unter Pabst Agapetus II. (946—955) macht[2]) die demüthige Magd Gottes Marocia — sie war nämlich in ihren alten Tagen Nonne geworden — eine fromme Stiftung; als Zeugen unterschreiben Johann, Consul, Demetrius und Theodor, edle Männer. Desgleichen schenkt[3]) Benedikt „im Namen Gottes Consul und Herzog" an das Kloster Subiaco gewisse Güter; als Zeuge wird genannt Georg, Consul und Herzog. Unter Pabst Johann XII. (955—963) stiftet[4]) Gratian, „im Namen Gottes Consul und Herzog", Ländereien, die vor den Mauern Roms gelegen sind; als Zeuge erscheint ein Sylvester, „in Gottes Namen Consul und Herzog"; in zwei andern Urkunden aus der Zeit desselben Pabstes wird erwähnt[5]) die erlauchteste Frau Marocia, Senatorin aller Römer.

Unter Pabst Johann XIII. (965—972) treten[6]) als Zeugen auf: Gratian, Consul und Herzog, neben den zwei edlen Herren Peter und Marinus; desgleichen[7]) ein Herzog Johann, ferner wird genannt[8]) Gratian, Herzog und Graf der Stadt Tivoli. Unter Pabst Benedikt VI. (972—974) kommt[9]) zum Vorschein Johann, Presbyter und Herzog des Schlosses Albano. Unter Pabst Benedikt VII. (974—983) verschenkt[10]) Peter, sehr erlauchter Consul und Herzog, ein Haus; desgleichen belehnt[11]) Abt Benedikt von Subiaco den fürtrefflichsten Herrn Johann, Sohn des Herzogs Demetrius, mit einer Burg; ferner wird erwähnt[12]) Herr Johann, Presbyter und Mönch zu Subiaco, ehemals Herzog des Schlosses Albano; endlich vergabt[13]) Demetrius, Consul und Herzog, im Namen seiner Muhme, der sehr edlen Frau Marocia seligen Gedächtnisses, (sie ist gestorben), ein Stück Land. Als Zeuge unterschreibt Gregor, Consul und Herzog. Unter Johann XV. (985—996) wird urkundlich genannt[14]) Johann, Präfekt der Stadt Rom und Graf Reinhard.

Aus der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts, unter Pabst Sergius IV. (1009—1012) stiften[15]) die Brüder Johann und Crescentius, „von Gottes Gnaden erlauchte Grafen", Söhne weiland des seligen Grafen Benedikt, für das Seelenheil ihres Vaters und ihrer Mutter, der erlauchten Gräfin Theodoranda, gewisse Güter bei Präneste. Unter Pabst Benedikt IX. (1033 bis 1048) vergaben[16]) Crescentius, Präfekt der Stadt Rom, ferner Söhne desselben verschiedene Güter.

---

[1]) Ibid. S. 771. [2]) Ibid. S. 772 unten flg. [3]) Ibid. S. 774. [4]) Ibid. S. 770. [5]) Ibid. S. 771 u. 773. [6]) Ibid. S. 770. [7]) Ibid. S. 771. [8]) Ibid. S. 773. [9]) Ibid. S. 774. [10]) Ibid. S. 772. [11]) Ibid. S. 770. [12]) Ibid. S. 771. [13]) Ibid. S. 773. [14]) Ibid. S. 771. [15]) Ibid. S. 774. [16]) Ibid. S. 769.

Folgende Bemerkungen drängen sich auf: wenn einer zugleich Consul und Herzog ist, steht ohne Ausnahme der Titel Consul voran. Meines Erachtens muß man hieraus den Schluß ziehen, daß in der Meinung des Zeitalters der Name Consul mehr galt, als der Titel Herzog. Manche werden erwähnt, die blos Consuln sind, aber in der Regel ist das Consulat verbunden entweder mit der Würde des tabellio oder mit der des Herzogs. Der Ausdruck tabellio stammt ab von der verkleinerten Form des Worts tabula, tabella oder tabellum, welches die öffentlichen Urkunden, Schenkungs- und Güterbücher bezeichnet, die in Städten, welche eine selbstständige Verwaltung haben, überall einen besondern Zweig der letztern bilden und der Vorsorge besonderer Beamten, Archivare oder Registratoren zugewiesen werden. Ein solcher Beamter hieß Tabellio, sein Geschäft bestand darin, Urkunden der genannten Art abzufassen und aufzubewahren. In der That heißt [1]) es am Schlusse einer der oben erwähnten Urkunden, sie sei ausgefertigt worden durch den Tabellio Giso.

Folglich gab es unter den römischen Consuln des zehnten Jahrhunderts solche, welche mit dem städtischen Archive nichts zu schaffen hatten, und wiederum Andere, denen der Zutritt zu demselben offen stand, oder die, wie ich glaube, die Oberaufsicht über diese Anstalt führten. Ferner bei Weitem nicht alle vornehmen Römer waren Consuln; denn wiederholt kommen edle Männer als Zeugen vor, die den Titel Consul nicht empfangen. Endlich gleichwie Consuln erwähnt werden, die nichts als Consuln sind, so treten auch Herzoge auf, die nicht zugleich einen andern Titel erhalten; doch ist dieser Fall selten.

Was besagt nun der Begriff „Consul"? Die Geschichte des Worts, das Ergebniß der mitgetheilten Urkunden, die enge Verbindung des Consulats mit dem Amt der Tabellionen, welche überall der städtischen Verwaltung zugetheilt sind, läßt meines Erachtens keine andere Erklärung zu, als diese: Consul war im siebten und achten und noch in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts ein Ehrentitel höherer päbstlicher Verwalter. Aber seit der Zeit, da der römische Adel auf Kosten des Kirchenguts selbstständige Macht, selbstständigen Besitz zu erringen wußte, bezeichnet der Ausdruck Mitglieder und zwar bevorzugte, leitende Mitglieder der städtischen Behörde, welche Rom beherrschte, den Stuhl Petri erniedrigte, die Pabstwahlen nach ihrem Wohlgefallen lenkte. Außer den Consuln saßen im römischen Senate noch Richter und allem Anscheine nach mehrere untergeordnete Beamte; den Vorrang aber müssen die Consuln gehabt haben, da die Stellung, welche Theophylakt 916 als Consul bei der Kaiserkrönung Berngars einnahm, diejenige überragte, welche er fünfzehn Jahre früher als einer der eilf Richter inne hatte.

Die Zahl der Consuln vermag ich aus den mir zugänglichen Quellen

---

[1]) Ibid. S. 770 oben.

nicht zu bestimmen, doch steht fest, daß sie beträchtlich war, und sich nicht auf die Zweiheit der republikanischen und altkaiserlichen Zeiten beschränkte. Denn während der kurzen Verwaltung des Pabsts Stephan VII., die kaum ein Jahr dauerte, kommen nicht weniger als neun verschiedene Consuln zum Vorschein, desgleichen führt eine einzige, in den Tagen des Pabstes Anastasius III. ausgestellte Urkunde sieben Consuln neben einander auf. Da immer neue Namen vorkommen, muß ein rascher Wechsel im Consulat stattgefunden haben. Wirklich führt[1]) die überaus wichtige Verzichturkunde Leo's VIII., von der später vielfach die Rede sein wird, einen Exconsul Faustinus auf.

Bleibt übrig, den Begriff von dux oder Herzog zu bestimmen. Allem Anscheine nach war das Wort ursprünglich ein prächtiger Name für Das, was bei den Langobarden Gastaldus, bei den Franken actor, agens hieß. Verwalter, Amtleute der ehemaligen päbstlichen Güter sind gemeint. Die Duces haben sich in den Geschäftskreis eingedrängt, welchen in den Zeiten Gregors I. Beamte geistlichen Standes, Regionarii, Defensores, Notare, Subdiakone besorgten. Wie oben[2]) gezeigt worden, finden sich schon im achten Jahrhundert Spuren, daß die päbstlichen Statthalter oder Amtleute in den Städten oder Gutstheilen, welche den Kirchenstaat bildeten, Duces genannt wurden. Von alten Zeiten her bis auf den heutigen Tag lieben die Italiener, noch mehr als dieß bei den Deutschen seit dem Untergang unserer Nationalmacht der Fall ist, den Luxus von Titeln. Wie viele principi, duchi, marchesi, conti, baroni laufen auf den Straßen der Stadt Rom herum!

Daß die Herzoge und auch die consules ursprünglich Verwalter päbstlicher Patrimonien waren, erhellt aus mehreren Urkunden.[3]) Im Jahre 841 ist ein Gregor Consul und Rektor des päbstlichen Patrimoniums bei Gaeta. Unter Leo IV. wird ein Mercurius, Consul, Herzog und Rektor des Patrimoniums Traetto (am Ausflusse des Garigliano im römischen Campanien), erwähnt. Derselbe Mercurius veredelt zehn Jahre später unter Pabst Nikolaus I. seinen Titel in merkwürdiger Weise, denn nun unterschreibt er sich Mercurius, fürtrefflichster Consul und Herzog des Patrimoniums Traetto.

Anfangs hießen die Herren Consuln und Rektoren dieses und jenes Guts; nachher wird das stattliche Wort Herzog eingefügt, aber doch der Titel Rektor beibehalten, welcher von wirklicher Bedeutung ist, weil er anzeigt, daß die Herren nicht auf eigenem, sondern auf fremdem Grunde sitzen. Später gewinnt der dux den Sieg über den Rektor, welcher gänzlich weichen muß, und nur das Wort Patrimonium verräth noch, daß der durchlauchtigste Herzog das Gut eines Andern, nämlich des Pabstes, verwaltet. Die dritte und letzte Abhäutung bestand darin, daß auch der Beisatz Patrimonium wegbleibt, und

[1]) Pertz. leg. II. b. S. 170. [2]) S. 116. [3]) Nachgewiesen von Hegel, Städteverfassung I, 310, Noten.

daß sich der Herzog zum Erbherrn seines ehemaligen Amtsbezirks aufwirft. Diese Wendung nahmen die Dinge seit den späteren Jahren des Pabsts Johann VIII. und in Folge der Dienste, welche der Spoletiner Lambert dem römischen Adel leistete.

Zugleich geht noch eine andere Aenderung vor sich. Die römischen Senatoren, ursprünglich Beamtensöhne, und Ritter der Feder, verwandeln sich in „Gestrenge", werden Helden des Schwerts, schlagen an die bewehrte Seite, wenn ein Hintersasse nicht gehorchen will, und sind, wie es unter solchen Umständen nicht anders sein kann, vor Allem darauf bedacht, Burgen auf den geraubten Kammergütern zu erbauen, damit sie, wenn etwa ein Pabst sein Eigenthum wieder an sich ziehen will, mit Gewalt Widerstand leisten können.

Abermals gibt hierüber eine der oben mitgetheilten Urkunden des Klosters Subiaco Aufschluß. Jener Johann, den man, wie es scheint, um seinen unruhigen Ehrgeiz zu zügeln, in die Kutte steckte, wird Herzog genannt, weil er das Schloß Albano (das zum Patrimonium Appia gehörte) von seinem Vater ererbt hatte. Auch die andern Herzoge besaßen sicherlich ihre Burgen: die Masse roher Thürme, die man heute noch weithin über die römische Campagna zerstreut findet, stammt aus den Tagen der Adelsherrschaft. Ich bin überzeugt, daß um dieselbe Zeit, da der römische Adel die Feder mit dem Schwerte vertauschte, der langobardische Schnurr- und Knebelbart zu den sonst glatt rasirten Römern gewandert ist.[1])

War ein römischer Adeliger Herzog geworden, das heißt, hatte er den festen, dauernden Besitz ehemaliger päbstlicher Landgüter erlangt, so fiel es ihm nicht schwer, sofern er ernstlich darnach strebte, in den römischen Senat aufgenommen zu werden und also die die Laufbahn von Richtern, Consuln einzuschlagen. Daher die häufige Verbindung der Titel Consul und Herzog. Daß die Consuln nicht selten zugleich Tabelliones waren, erklärt sich aus der Eigenthümlichkeit des römischen Gemeinwesens. Bei uns ist das Archivamt keines von den höheren, anders verhielt es sich während des neunten, zehnten und der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts im Kirchenstaat. Aller adelige Besitz beruhte[2]) auf Schenkungsurkunden, die den rechtmäßigen Eigenthümern, den Päbsten, entweder durch Betrug oder Gewalt abpreßt waren. Darum beeiferten sich die Häupter der „Gestrengen," den pergamentenen Schatz, der gleichsam die Seele des Staates enthielt, unter ihre eigene Obhut zu bekommen.

Im Uebrigen verlief kein volles Jahrhundert, so mußte der Titel dux vor einem andern weichen, den die römischen Adeligen für vornehmer hielten, der aber nicht, wie dux, aus den Ueberbleibseln des byzantinisch-römischen Kaiserthums, sondern aus den deutschen Wäldern stammte. Die Herrschaft der wälschen

[1]) Man vergl. Muratori, antiq. Ital. II, 297 flg. [2]) Beispiele genug werden unten vorkommen.

und deutschen Carlinger ließ Spuren in den täglichen Gebräuchen des Kirchenstaats zurück. Wie zu den Zeiten des Pabstes Benedikt III. unter den römischen Consuln und Herzogen ein Pippin auftaucht, so kommt während Kaiser Arnulfs kurzer Herrschaft ein römischer Arnulf, „im Namen Gottes Consul und Herzog," zum Vorschein. Ich denke, jener dürfte zu Ehren der wälschen, dieser aus Schmeichelei für die deutschen Carlinger so genannt worden sein. Denn sonst findet man durchaus lateinische Namen bei den „Gestrengen".

Einige Jahre später wird zu Tivoli ein Graf Hadrian erwähnt, der aber unter dem nächsten Pontifikat wieder den römischen Titel dux empfängt. Das war meines Erachtens der erste oder einer der ersten Versuche, die deutsche Grafschaft auf römischem Boden einzubürgern. Nach weiteren 50 Jahren, seit der Sachse Otto I. seine Gewaltherrschaft über Rom aufgerichtet hat, gewinnt der Graf die Oberhand über den dux. Um 970 legt sich jener Gratian den Titel Herzog und Graf von Tivoli bei, und zu Ende des zehnten Jahrhunderts wollen die mächtigsten römischen Herren nicht mehr Herzoge, sondern Grafen heißen. Stattlicher dünkt es ihnen, wie ein deutscher Graf über Land und Leute zu walten, als einen ursprünglich römischen Titel fortzuführen, der so manche theils bettelhafte — wie viele und arme Abentheurer nannten sich duchi! — theils räuberische Erinnerungen nachschleppte. Ich werde unten am gehörigen Orte auf die Veränderungen im Stadtregiment zurückkommen, deren Abbild dieser Titelwechsel war.

Im Einzelnen ist nunmehr nachgewiesen, wie Petri Statthalter gegen Ende des neunten Jahrhunderts ausgedehnten Landbesitz und die Herrschaft über Rom durch eine Rotte von Menschen verloren, welche ursprünglich ihre Beamten waren, und welche, um den Raub zu behaupten, ein eigenthümliches Stadtregiment in der Form eines Senats gründeten. Ueber den Sinn des Banns, den Johann VIII. zu Ravenna im August 877 nicht nur den Räubern einzelner Grundstücke und Pachthöfe, sondern auch Denjenigen androhte, welche Verwaltungen und Rentämter an sich reißen, kann kein Zweifel mehr sein. Letzterer Fluch galt den Ahnherren oder Vorfahren der zahllosen Duces des zehnten Jahrhunderts. Wer sollte es aber glauben, daß nur ein einziger Zeuge vorhanden ist, der rund und nett Das beschreibt, was im Kirchenstaate vorging!

Ich habe an einem andern Orte gezeigt, daß Bischof Bonizo von Sutri, Zeitgenosse und Anhänger Gregors VII., treffliche Nachrichten über die italienischen Zustände des eilften Jahrhunderts mittheilt. Derselbe Bischof verfaßte eine kurze Uebersicht[1]) der Pabstgeschichte des zehnten Seculums, in welcher es unter Anderem heißt: „unter Pabst Johann (IX.) (898—900) haben

---

[1]) Nova Patrum bibliotheca. Tomus septimus, Pars III, 45. Romae 1854. 4to. Johannis temporibus romani capitanei patriciatus sibi tyrannidem vindicaverunt.

die römischen Capitane (Großvasallen) ein tyrannisches Fürstenthum aufgerichtet." Wie viel besser hätten Liutprand und Andere gethan, gleich Bonizo in den Kern der Sache einzudringen, statt Worte zu drechseln und Lügen in die Welt zu verbreiten.

Zehntes Capitel.

Rom und der Kirchenstaat während der Jahre 905—928. Päbste Sergius III. (904—911), Anastasius III. (911—913), Lando (913. 914), Johann X. (914—928). Das sogenannte Hurenregiment ein Gewebe dummer und nichtsnutziger Lügen. Der Verfasser des Büchleins von der Gewalt der Kaiser. Schriftstellerischer Charakter des Bischofs von Cremona. Johann X., ein Bruder des Markgrafen Alberich I. von Spoleto-Camerino und Sprosse des Tusculaner Hauses, wird den Kirchengesetzen zuwider durch die römischen Adeligen auf Petri Stuhl erhoben, ergreift aber sogleich Parthei gegen seine Gönner und arbeitet für Befreiung der Kirche. Im März 916 krönt er den Friauler Berngar zum Kaiser gegen die Bedingung, daß alles dem Apostelfürsten entrissene Gut wiederhergestellt werde, bildet dann ein mächtiges Bündniß wider die am Garigliano angesiedelten Saracenen und besiegt sie. Kurz darauf schlagen die Großvasallen des oberen und mittleren Italiens gegen den neuen Kaiser los. Berngar unterliegt. Der Burgunder Rudolf und nach ihm der Provenzale Hugo, Könige Lombardiens. Auch in Rom brechen heftige Kämpfe aus. Von seiner Gemahlin Marocia verführt, empört sich Alberich I. gegen den Pabst, seinen Bruder, der aber mit Hilfe des Volks den Empörer aus der Stadt vertreibt. Alberich ruft die Ungarn herbei, nimmt Rom wieder ein, fällt aber im Gefechte. Seine Wittwe Marocia heirathet in zweiter Ehe den jungen Markgrafen von Lucca-Tuscien, Wido, zettelt eine Verschwörung gegen den Pabst an, nimmt ihn gefangen und läßt ihn 929 erdrosseln. Andeutung daß Johann X. dem h. Stuhl die kirchliche Hoheit über Dalmatien und Croatien erwarb und einen merkwürdigen Umschwung im griechischen Morgenland anbahnte. Johann X., den Liutprand verlästert hat, war ohne Frage der größte Pabst des 10. Jahrhunderts. Ursachen, warum seine Geschichte frühe verfälscht wurde.

Die Vergewaltigung, welche Petri Stuhl durch die Capitane erfuhr, gereicht der Mutterkirche mit Nichten zur Unehre; denn der tapferste Widerstand ist, wie ich unten zeigen werde, den Räubern entgegengesetzt worden und mehrere Päbste haben ihr Blut für die gute Sache geopfert. Gleichwohl wurde aus diesem Anlasse die Metropole der Christenheit durch einen leichtsinnigen Schriftsteller schändlich verläumdet.

Obgleich die Pabstgeschichte einem fortwährenden Martyrium gleicht, kann man doch mit gutem Fuge sagen: nie, weder unter den heidnischen Kaisern, noch unter den Byzantinern, noch unter den Carlingern, Saliern, Staufen, noch während der Gefangenschaft zu Avignon, noch endlich seit den Zeiten der Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts, erfuhr Petri Stuhl so empörende Mißhandlung, als durch die Capitane Roms. Daher ist es in der Ordnung, daß, nachdem das Regiment der „Gestrengen" eines bis zwei Menschenalter gedauert hatte, Schriftsteller aufstanden, welche im Vergleich mit Dem, was

die Capitane sich erlaubten, die ehemalige Gewalt fremder Kaiser über Rom nicht blos erträglich, sondern sogar löblich fanden und auf deren Wiederherstellung, als das einzige Mittel, dem Uebermuth der Capitane zu steuern, hinarbeiteten.

In diesem Sinne schrieb[1]) der Verfasser des mehrfach erwähnten Büchleins, das von kaiserlicher Herrschaft über Rom handelt. Die Abfassung fällt gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Am Schlusse heißt[1]) es: „seit dem Tode Carls des Kahlen ist es keinem der folgenden Kaiser oder Könige gelungen, das volle Recht, das der große Carl zu Rom übte, herzustellen, weil ihnen entweder die für ein solches Unternehmen erforderliche Macht oder Klugheit fehlte. Folge davon war, daß unausgesetzte Kämpfe ohne Entscheidung, Mord, Raub, Angeberei das Reich zerrütteten." Deutlich sieht man: der Verfasser hatte die italienischen Kaiser Wido, Lambert, Berngar, die Könige Ludwig den Provenzalen, Hugo, vielleicht sogar Berngar von Ivrea hinter sich, aber die durch den Sachsen Otto vollbrachte Herstellung carolingischer Gewalt hat er nicht erlebt. Denn Otto I. herrschte weit straffer über Rom, als der Judith Sohn, Carl der Kahle. Das Buch muß daher zwischen 930 und 955 geschrieben sein, da Viele an Berufung eines fremden Erben der Krone Carls des Großen dachten. Den Verfasser selbst halte ich für einen Ehrenmann, der in seiner Weise das Gute wollte. Wenn man nur zwischen Vasallenregiment und Kaiserherrschaft zu wählen hatte, verdiente letztere allerdings den Vorzug.

Etwa zehn Jahre nach dem Unbekannten schilderte Liutprand die Geschichte seiner Zeit. In Lombardien um 920 geboren, erhielt er durch seinen Stiefvater, der reich war, eine sorgfältige Erziehung, wurde um 946 Geheimschreiber des italienischen Königs Berngar II. (von Ivrea), lernte in diesem Amte die Welt und die großen Geschäfte kennen, übernahm im Auftrage seines Gebieters 948 eine Gesandtschaft an den byzantinischen Hof nach Constantinopel, wo er die griechische Sprache erlernte. Seine Rückkehr aus dem Orient nach Italien fiel so ziemlich mit dem ersten italienischen Feldzuge Otto's zusammen. Da Liutprand sofort mit Berngar brach und nach Deutschland floh, drängt sich die Vermuthung auf, daß er von König Otto I., dem viel daran liegen mußte, geschickte und namentlich in die Geheimnisse Berngars eingeweihte Italiener in seine Dienste zu ziehen, verlockt worden sei.

Seit 956 lebte er am sächsischen Hofe; eben dort begann er 958 sein Geschichtwerk, die letzte Hand legte er an dasselbe um 963, nachdem Otto bereits zum Kaiser gekrönt war. Indeß blieb das Werk unvollendet.[2]) Liutprand besaß mehr Kenntniß als die Mönche, welche damals gewöhnlich Chroniken abfaßten, er war ferner ein Geschäftsmann, der die Welt nicht blos aus Büchern kannte, er weiß überdieß gut zu schreiben, im Ganzen anmuthig zu erzählen.

[1]) Pertz III, 722. [2]) Pertz III, 264 flg.

Einen besondern, freilich zufälligen, Werth verleiht seiner Arbeit der Umstand, daß das zehnte Jahrhundert eben keinen Ueberfluß an Chroniken besitzt. Gleichwohl leidet das Werk an wesentlichen Mängeln.

Einmal machte er sich sein Geschäft leicht. Vielfach werden, besonders die älteren Theile seiner Erzählung, die mit 893 beginnt, durch Urkunden widerlegt. Wenn es ihm auch in Deutschland, wo er, wie ich sagte, die ersten Bücher niederschrieb, an Hülfsmitteln gebrach, so hätte er doch nachher in Italien die gröbsten Fehler gegen die Zeitrechnung und andere Verstöße verbessern können und sollen. Für's Zweite ist er ein eitler Gecke. Zu seiner Zeit herrschte an deutschen und italienischen Höfen die Sitte noch nicht, daß die besternten Herren, um zu zeigen, daß sie besser seien, als die Landeseingebornen, französisch radbrechten. Immerhin griff der Bischof von Cremona — Otto I. hat ihn 964 auf den genannten Stuhl erhoben — der Kinderei des 17. und 18. Jahrhunderts vor. Mitten unter Lateinern und Deutschen, die kein Wort byzantinisch verstanden, prunkt er mit seiner Kenntniß der griechischen Sprache, fügt ganze griechische Sätze in sein Geschichtwerk ein, die er zuerst mit griechischen, dann mit lateinischen Buchstaben wiedergibt, zuletzt ins Lateinische übersetzt. Wie wohl muß es ihm gethan haben, diese seltene, aber unnütze Fertigkeit vor der Welt auszukramen! Auch darin verräth er den Höfling, daß er das Anekdotenerzählen liebt.[1])

Noch widerlicheren Eindruck als seine Eitelkeit macht der lüsterne Ton, in welchem er — ein Cleriker — von geschlechtlichen Verhältnissen redet, und nach Gelegenheit hascht, Ausflüge in dieses Gebiet zu veranstalten. Keuschheit kann seine starke Seite nicht gewesen sein, weder in Gedanken, noch in Werken. Endlich mißbraucht Liutprand in einem sehr wichtigen Punkte die Geschichte als Hebel der Schmeichelei. Daß Otto I., zum Kaiser geworden, die Päbste ärger bedrücken werde, als es je Lothar I., Ludwig II. oder Carl der Dicke gethan, konnte der Lombarde freilich um 958, da er Hand ans Werk legte, vier Jahre vor der That nicht wissen. Aber der Ton, welcher am sächsischen Hofe, namentlich in Bezug auf die Kirche und den päbstlichen Stuhl, herrschte, muß von der Art gewesen sein, daß der scharfsichtige Italiener das künftige Gebahren seines Herrn voraussah.

Genau wie hundert Jahre später der Salier Heinrich III. ist Otto I.

[1]) Ich sehe Liutprand vor mir, wie er gleich einem reich gewordenen Wiener Emporkömmling sämmtliche Finger seiner beiden Hände mit funkelnden Ringen geschmückt trägt, und wenn das Tabakschnupfen damals schon eingeführt gewesen wäre, würde sicherlich der Vers von ihm gelten:

es spielt
Durch die Fingerlein
Spitz und fein

Des Hofes Sold
Von lauterem Gold,
Die schwere
Tabatiere.

in Italien als Kirchenverbesserer aufgetreten. Es paßte in seine Absichten, wenn der italienische Clerus, wenn insbesondere Petri Stuhl schlecht gemacht, als grundverdorben hingestellt ward. Der ehemalige Geheimschreiber Berngars merkte sich diese Eigenheit des neuen Herrn, und huldigte ihr in einem Umfange, der nicht etwa blos das religiöse Vorurtheil, nein, der den gesunden Menschenverstand beleidigt. Beide, der Lombarde Liutprand und der unbekannte Verfasser jenes Büchleins, ergriffen die Feder, um die Wiederherstellung kaiserlicher Gewalt über Rom zu empfehlen, aber Letzterer that es, weil er in ihr das einzige mögliche Mittel sah, die Wirthschaft der Capitane zu vernichten, welche er mit Recht für einen Schandfleck hielt; der Bischof von Cremona dagegen wollte die Kirche und Petri Statthalter dem Sachsen gebunden überliefern.

Ich theile die Hauptstelle Liutprands mit, welche seit Jahrhunderten gebraucht worden ist, ein historisches Zerrbild zu verewigen, das man mit dem Namen des römischen Hurenregiments belegte. Er erzählt[1]) im Wesentlichen Folgendes: (nach Anfang des zehnten Jahrhunderts) „herrschten über Rom drei Weibsstücke, die unverschämte Hure Theodora, sowie deren Töchter Marocia und Theodora, die an Geilheit der Mutter nichts nachgaben. Die eine der Töchter, Marocia, ward von Pabst Sergius III. geschwängert und gebar einen Sohn Namens Johann, der in der Folge Petri Stuhl bestieg, ein zweites Kind bekam Marocia von dem Markgrafen Alberich, und zwar abermals einen Sohn, der den Namen Alberich erhielt und nachher das römische Fürstenthum sich anmaßte. Zu derselben Zeit saß auf dem Erzstuhle zu Ravenna Metropolit Peter, der häufige Gesandtschaften nach Rom an den Pabst schickte, und zu diesem Zwecke die Dienste eines Clerikers Johannes gebrauchte, der ein bildschöner Mann war. Ihn sah die obengenannte unverschämte Hure Theodora, entbrannte in geiler Lust und zwang Johannes, mit ihr zu huren. Zum Danke dafür machte sie ihn erst zum Bischofe von Bologna, dann zum Erzbischofe von Ravenna, bald darauf erhob sie Johannes, da sie die hundert Stunden Entfernung zwischen ihr und dem süßen Buhlen nicht ertragen konnte, auf Petri Stuhl."

So Liutprand. Kein Wort sagt er von der Familie oder dem Manne der älteren Theodora. Vater- und verbindungslos, wie aus der Erde herausgequollen, stehen die drei Huren da. Zwei Erklärungen dieses sehr bedenklichen Stillschweigens sind möglich: entweder schwieg er, weil er nichts von den Verhältnissen der drei Weiber wußte, was von seiner Leichtfertigkeit zeugen würde; oder schwieg er, weil er, wie ich vermuthe, den lächerlichen Eindruck, den seine Schnurre, die er für witzig hielt, hervorbringen sollte, nicht durch Beiwerk stören wollte, sintemalen dann durchgeblickt hätte, daß die drei Weiber nicht durch ihren Körper, sondern durch Familieneinfluß Rom beherschten.

[1]) Pertz III, 297.

Weltbekannt ist, daß es nirgends in großen Städten an zünftigen und unzünftigen Dirnen gebricht, aber wo, frage ich, gibt es vaterlose, aus der Erde hervorgewachsene Huren, welche einen ganzen Staat beherrschen, welche nach Gutdünken Fürsten, Päbste, Bischöfe ein- und absetzen und ihre Liebhaber mit sultanischer Freigebigkeit belohnen! Wäre die ältere Theodora eine Königin gewesen wie Lisbeth von England, oder eine Kaiserin wie Catharina II. von Rußland, so könnte man solche Dinge noch anhören, aber dann müßte Liutprand doch etwas von dem Stande und der Sippschaft seiner Theodora sagen oder wissen.

Sodann soll die saubere Mutter mit den beiden Töchtern das geschilderte Wesen getrieben haben zu einer Zeit, da erweislich Rom unter Adelsherrschaft stand, einer Regierungsform, welche eigennützigste Selbstsucht der herrschenden Classe im Gefolge hat. In der Natur der Dinge lag es, daß die „Gestrengen" in Alles selbst hineinredeten, namentlich bei Besetzung des Stuhles Petri mitsprachen, und das Heft der Gewalt keineswegs den drei verliebten Weibern überließen. Kurz, es sind erträumte Zustände, die uns Liutprand vorführt. So stellen sich Kammerjungfern, die an die Allmacht der Liebe glauben, und der gemeinste römische Pöbel — bei dem Anspielungen auf den von Liutprand beschriebenen Naturtrieb das zweite Wort sind — die Welt vor, in der Wirklichkeit aber gehen die Dinge anders. Stadtklatschereien, Pasquinaden waren die Quelle, aus welcher Liutprand obige Erzählung schöpfte. So viel über einen Punkt.

Gehen wir zu einem zweiten über. Sergius III., mit welchem Marocia gehurt haben soll, stand der römischen Kirche von 904—911 vor. Zwischen 904 und 911 hat Marocia laut den Worten Liutprands ein Kind geboren; daraus muß man den Schluß ziehen, daß sie um 911 zum Mindesten achtzehn Jahre zählte. Auf Pabst Sergius folgte[1]) bis 913 Anastasius III., bis 914 Lando; im Mai 914 aber geschah es, daß der von Liutprand erwähnte Ravennate Johann Petri Stuhl bestieg. Und nun, nachdem die Tochter Marocia bereits zwei, oder doch zum Mindesten ein Kind aufgespart hat, fängt wieder die Mutter, die alte Theodora — deutlich bezeichnet Liutprand durch die gewählten Beiworte diese und nicht die gleichnamige Tochter — zu huren und zwar mit einem Pabste zu huren an. Und doch war die historische Theodora um jene Zeit erweislich Mutter von drei erwachsenen Kindern, nämlich zweier Töchter, Theodora und Marocia, von denen die Letztere ihre Mutter schon seit wenigstens drei Jahren zur Großmutter gemacht hatte, sowie jenes ungenannten Sohns, der bei der Kaiserkrönung Berngars 916 im Verein mit dem Bruder des Pabstes die Stadt Rom vertrat, und doch muß sie damals mindestens 50 Jahre gezählt haben, und doch ist eine ausgemachte Thatsache, daß die Röme-

[1]) Jaffé, regesta S. 309 flg.

rinnen frühe verblühen, d. h. aufhören, körperlich zu lieben oder geliebt zu werden. Ohe, jam satis est.

Ob Liutprand selbst an die Wahrheit Dessen, was er zum Besten gibt, geglaubt hat? Meines Erachtens, innerlich nicht. Dennoch konnte er sich nicht entschließen, das schmutzige Mährlein zu verbeißen, nämlich weil er wußte, daß seinem hohen Gebieter kirchenfeindliche Anekdoten um so besser behagten, je mehr sie von westphälischer Eichelmast troffen. Der Lombarde hat offenbar die Lesewelt nach dem sächsischen Hofe gemessen, von dessen „Bäuerlichkeit" der eigene Enkel Otto's I., Otto III., Zeugniß ablegt.[1])

Mit den oben entwickelten Gründen soll blos dieß bewiesen werden, daß die Aussagen Liutprands wenig Gewicht haben und das beweisen sie allen schriftstellernden Juden zu Trotz. Die Wahrheit selbst muß man aus älteren, womöglich gleichzeitigen Zeugnissen, und Urkunden ermitteln.

Wie früher bemerkt worden, ist wenig über die Geschichte des Pabstes Sergius III. bekannt, doch gerade genug, um ihn von der aufgedrungenen Vaterschaft zu befreien. Der Sohn, den ihm Liutprand zuschreibt, Johann, der wirklich 931 Petri Stuhl bestieg, hat eine bemerkenswerthe Eigenschaft an sich. Kein gleichzeitiger Schriftsteller nennt seinen Vater, sondern stets wird er als Sohn der Marocia oder als Bruder Alberichs II. angeführt.[2]) Räthsel! was sind das für Kinder, über deren Väter Jedermann schweigt? Antwort: Bastarde! Johannes war also ein unehlicher Sohn, aber nicht des Pabstes Sergius, sondern des Markgrafen Alberich von Camerino. Denn erstlich gibt der Mönch Benedikt, wie früher gezeigt worden, zu verstehen, daß Marocia, ehe sie heirathete, von Alberich geschwängert worden ist, zweitens bezeichnet ebenderselbe an einer anderen Stelle, von der ich später handeln werde, den nachmaligen Pabst Johann XI. als einen Sohn Alberichs. Sergius III. starb[3]) im Herbst 911.

Die zwei nächstfolgenden Päbste hießen Anastasius III. und Lando. Beide regierten kurze Zeit, Anastasius zwei Jahre und einige Monate, Lando blos sechs Monate. Mit Recht fragt man: woher dieser rasche Wechsel? Ihr früher Tod kann möglicher Weise ein Werk der Kunst oder der Natur gewesen sein. Im ersteren Fall wären sie durch die Capitane gewaltsam beseitigt worden, und zwar vermuthlich darum, weil Letztere Ursache zu haben glaubten, der Folgsamkeit Beider zu mißtrauen. Im zweiten Falle müßte man annehmen, daß sie als abgewelkte, gebrechliche Greise auf Petri Stuhl befördert worden

---

[1]) Im Briefe an Gerbert saxonica rusticitas, Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1469. [2]) Flodoard ad a. 933. Pertz III, 381: Johannes papa, filius Mariae, quae et Marocia dicitur. Id. ad a. 936: Johannes papa, frater Alberici ibid. 383. Gedicht von den Päbsten, Muratori, script. III, 2. S. 324: Johannes natus Patriciae (id est Marociae). [3]) Jaffé, regest. S. 309.

sind, und also voraussichtlich kein langes Leben zu erwarten hatten. Im einen wie im andern Falle ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß der Clerus noch immer den Capitanen Widerstand leistete, weßhalb diese auf Gegenmittel sannen. Auch was nach Lando's Tode geschah, spricht für diese Vermuthung.

Jetzt wurde der Ravennate Johann X. Pabst. Laut dem oben angeführten Zeugnisse Liutprands soll Johann schnell hintereinander durch die Künste der älteren Theodora das Bisthum Bologna mit dem Erzstifte Ravenna, dieses mit Petri Stuhl vertauscht haben. Urkunden beweisen, daß diese Angabe an wesentlichen Mängeln leidet. Erstens schwebt die Behauptung, daß Johann je Bischof zu Bologna gewesen sei, in der Luft, denn sie kann mit keinem andern Zeugniß belegt werden. Zweitens ist es falsch, daß vor Johann ein Erzbischof Petrus zu Ravenna thronte. Der Vorgänger Johanns X. auf dem ebengenannten Stuhle hieß gleich ihm Johannes und nicht Petrus. Drittens stand Johann X. der Kirche von Ravenna nicht, wie Liutprand versichert, kurze Zeit, sondern volle neun Jahre, von 905—914, vor. Endlich erhellt aus Ravennatischen Pergamenten, daß Johann zu Ravenna als gewissenhafter Hirte wirkte, namentlich das Gut seiner Kirche sorgfältig zu wahren und gegen Räuber zu vertheidigen strebte.[1])

Die nächste Frage betrifft Johanns persönliche Verhältnisse. Welcher Familie gehörte er an? Zwei verschiedene Zeugnisse liegen in dieser Richtung vor, die sehr gut übereinstimmen, obgleich sie durch ein volles Jahrhundert von einander getrennt sind. Der Mönch Benedikt erzählt:[2]) „nachdem Johann X. gestorben war, erhob die Fürstin Marocia auf den erledigten Stuhl einen Blutsverwandten des vorigen Pabstes, welchem zu Ehren der neue Statthalter Petri auch den Namen Johann XI. empfieng." Der Ausdruck Blutsverwandter kann kaum etwas anderes als Neffe besagen. Der jüngere Johann war also entweder ein Bruder- oder ein Schwestersohn des älteren oder zehnten Johannes, und zwar nothwendig ein Brudersohn; denn mit dürren Worten sagt dieß ein Zeuge, den wir bereits als tüchtigen Kenner der Pabstgeschichte des zehnten Jahrhunderts erprobt haben.

Bischof Bonizo nennt[3]) in der oben erwähnten Uebersicht Johann X. einen Bruder des älteren Alberich. Der nämliche Schriftsteller fügt noch eine andere gleich dankenswerthe Nachricht bei, nämlich daß schon Johann IX., dann weiter Johann X., sowie Johann XII. und Alberich der Jüngere Tusculaner gewesen seien. Meines Erachtens gibt es keine andere Erklärung dieses Satzes, als die, daß die genannten Päbste und Fürsten dem Stamme der Tusculaner

---

[1]) Die Beweise findet man in der trefflichen Abhandlung eines Ungenannten bei Kopp, Geschichtblätter aus der Schweiz I, 214 flg. [2]) Pertz III, 714 unten. [3]) Nova patrum bibliotheca, tomus septimus, pars III, 45: Johannes X., frater majoris Alberici.

Grafen angehörten, welche in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts eine so laute Rolle zu Rom gespielt haben.

Damit fällt Licht auf einen der dunkelsten Punkte des Zeitraums der römischen Adelsherrschaft. Sicherlich besaß der Bischof von Sutri genaue Kunde über die Geschichte eines Geschlechtes, das die Gregorianer, zu deren Parthei Bonizo selbst hielt, mit größter Entschlossenheit bekämpften. Man kann also nicht bezweifeln: der Stammbaum des Hauses von Tusculum reicht bis ins neunte Jahrhundert hinauf und der unbekannte Vater Alberichs I. und Johanns X. muß als einer der Ahnherren desselben betrachtet werden. Denn da Bonizo den Fürsten Alberich II. und den Pabst Johannes XII., die nach der Kunkelseite hin durch ihre Mutter oder Großmutter Marocia von Theophylakt abstammten, zugleich mit Johann X., der mit Theophylakts Hause nicht blutsverwandt, sondern nur durch seinen Bruder Alberich verschwägert war, Tusculaner nennt, folgt, daß die Erstgenannten nicht von der Kunkel-, sondern von der Schwertseite her dem genannten Geschlechte angehört haben.

Eine andere Frage aber ist, ob Alberichs I. und Johanns X. Vater bereits die Herrschaft Tusculum besaß, oder gar den Grafentitel von derselben führte? Ich will, was ich meine, durch ein Beispiel erläutern. Recht gut und ohne den Vorwurf des Unverstandes zu verdienen, könnte ein deutscher Chronist aus den Zeiten des Hohenstaufers Friedrich II. zum zehnten oder eilften Jahrhundert von Wittelsbachern reden, obgleich dieses Geschlecht erst im zwölften die Burg Wittelsbach und den großen Landbesitz, der ihm seitdem Glanz verlieh, erlangt hat: er würde eben im angegebenen Falle die Ahnen Derer meinen, welche in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts den Namen Wittelsbacher trugen. In gleichem Sinne mag Bonizo von Tusculanern zu den Zeiten Arnulfs und Ludwigs des Kindes sprechen. Und ich glaube, daß die Sache sich wirklich so verhält. Denn da um 900 der Titel Consul und Herzog alltäglich, der Grafenname dagegen unter Römern eine seltene Ausnahme war, da ferner in den päbstlichen Urkunden des fraglichen Zeitraums nirgend ein patrimonium, fundus, massa oder Dukat von Tuskulum erwähnt wird, ist es wahrscheinlich, daß die Vorfahren Derer, welche man im eilften Jahrhundert Tuskulaner nannte, die Grafschaft oder den Gutsverband Tuskulum-Frascati zwischen 900 und 914 noch nicht inne hatten. Ueber den Zeitpunkt, wann sie zu diesem Titel und Besitz gelangt sein dürften, wird unten gehandelt werden.

Johann X. entsproßte demnach einem Geschlechte, das im Jahre 898 der Kirche bereits einen Pabst und zwar einen tüchtigen Pabst geliefert hatte, das weiter unter den römischen Adeligen einen nicht unbedeutenden Rang einnahm. Ferner nicht durch den Clerus ist er auf Petri Stuhl erhoben worden. Als im Jahre 891 Formosus vom Stuhle Porto weg das Pabstthum erlangte, entstand großer Lärm darüber und mehrere römische Synoden haben in den

nächsten Jahren den Fluch darauf gesetzt, wenn je wieder Einer Aehnliches wage. Kaum ist denkbar, daß der römische Clerus so vergeßlich oder leichtsinnig gewesen sein sollte, um von dieser Satzung nach wenigen Jahren abzuweichen. Das heißt nun, der Clerus hat aller Wahrscheinlichkeit nach Johann X. nicht zum Pabste gewählt, denn Alberichs Bruder vertauschte ja, gerade wie Formosus, einen niedern Stuhl — den von Ravenna — mit dem höchsten der Christenheit — mit dem römischen.

In der That sind alle Quellen — nicht nur Liutprand, sondern viele und zum Theil gewichtige Stimmen,[1]) darüber einig, daß Johann X. den Kirchengesetzen zu Trotz, oder wider sie, Pabst wurde. Wer hat ihn nun emporgetragen auf des Apostelfürsten Sitz? Hierüber liegt ein Zeugniß vor, das an Glaubwürdigkeit seines Gleichen sucht. Eine Liste von Päbsten des neunten und zehnten Jahrhunderts ist auf uns gekommen, die mit dem Jahre 931 schließt und von einem Zeitgenossen Johanns X. herrühren muß. In derselben heißt[2]) es: „Johann, Erzbischof der Kirche zu Ravenna, bestieg, berufen von den Häuptlingen der Stadt Rom, wider die Kirchengesetze und als Anmaßer Petri Stuhl.“

Hier spricht einer aus der Zahl derjenigen Cleriker, welche beharrlich die Gesetze der Kirche Roms vertheidigten, und trotz der großen Verdienste, welche sich Johann X. um Petri Stuhl erwarb, ihm nie die Art und Weise seiner Erhebung verziehen. Eine Rotte Adeliger herrschte damals über Rom, nur sie und Niemand sonst kann Johann X. befördert haben. Wie dumm und abgeschmackt erscheint daneben das Liutprand'sche Geschwätz von der Gewalt, welche die drei Huren geübt haben sollen! Warum aber ist es geschehen, daß sich die „Gestrengen“ für Beförderung des Ravennaten abmühten? Sicherlich dachten sie für den eigenen Vortheil zu sorgen. Johann hatte, wie wir wissen, einen Bruder Alberich, der erweislich seit 910 Markgraf von Spoleto-Camerino war und folglich unter den römischen Vasallen eine hervorragende Rolle gespielt haben muß. Daß diesem Alberich der Gedanke einleuchtete, seinen Bruder zum Pabst zu machen, ist selbstverständlich, da er sich mit der Hoffnung schmeicheln durfte, daß es ihm gelingen werde, mit Johanns Hülfe sein Hab und Gut stattlich zu mehren. Wer den Pabst zum Bruder, Vetter, Oheim hat, fährt in Rom gewöhnlich — gut.

Indeß, da jener Zeuge nicht von einem Häuptling, sondern von Häupt-

[1]) Nachgewiesen in dem erwähnten Aufsatz „Geschichtblätter aus der Schweiz“ I, 291 flg. Der Verfasser dieses Aufsatzes vereinigt drei der würdigsten Eigenschaften: Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Redlichkeit. [2]) Pertz III, 199 unten: Johannes archiepiscopus ravennatis ecclesiae, invitatus a primatibus romanae urbis, contra instituta canonum agens, romanae ecclesiae invasor factus est. Wahrlich man könnte auf den Gedanken gerathen, die Vorsehung selbst habe dieses kostbare Zeugniß erhalten, um das Liutprand'sche Lügengewebe zu zerstören!

lingen (in der Mehrzahl) spricht und auch noch aus vielen sonstigen Gründen ist anzunehmen, daß nicht blos Alberich, sondern mit ihm manche Standesgenossen, andere Vasallen, für Johanns Berufung arbeiteten. Warum thaten sie dieß? Wie oben gezeigt worden, sind Anzeigen vorhanden, daß eine entschlossene Parthei unter dem Clerus noch immer fortfuhr, die Rechte der Kirche gegen Anmaßer aller Art zu vertheidigen, und daß folglich die „Gestrengen" sich der Herrschaft über Rom keineswegs versichert wußten. Sie rechneten ohne Zweifel so: wenn der Ravennate Johann, Bein von unserem Bein, Fleisch von unserem Fleisch, der Sohn eines Vasallen, der Bruder des Markgrafen von Camerino, Pabst wird, kann er gegen Uns um so weniger etwas unternehmen, da er wider die Kirchengesetze emporgestiegen, und deßhalb genöthigt ist, sich auf den Adel wider den Haß des Clerus zu stützen.

Sie haben sich bitter getäuscht, diese Rechner; denn der Tusculaner Johann regierte nicht als Gehülfe der „Gestrengen," sondern als Kirchenpabst. Ich komme zunächst auf seine Einsetzung zurück. Jene Klagen über Verletzung der Canones sind thatsächlich begründet, aber dennoch unverständig. Der Idealismus hat sein gutes Recht, jedoch nur am gehörigen Orte. Konnte man zu Rom damals von kanonischen Wahlen reden? Nimmermehr! Nicht Kirchenrecht galt, sondern Stadt und Stuhl war unter brutale Gewalt gebeugt. Nichts half es, Räubern gegenüber auf geschriebene Satzungen hinzuweisen; nur durch die That konnte man ihnen Boden abringen. Sicherlich haben manche der besten und erleuchtetsten Cleriker Roms, statt über Unabwendbares zu klagen, gehandelt und Das versucht, was nach der Lage der Verhältnisse möglich war, und es ist ihnen wirklich gelungen.

Gibt's ein erhebenderes Schauspiel, als die Bekehrung des Nordens im zehnten und eilften Jahrhundert! Durch wen anders aber ward dieselbe ins Werk gesetzt, als hauptsächlich durch Söhne von Seekönigen, durch die Odinkare, die beiden Olafe, welche der englische Clerus oder die aus dem Festlande eingewanderten Sendboten des Evangeliums zu Bischöfen oder Soldaten der Kirche herangebildet hatten, und welche wirklich für den Glauben nachher ihr Leben opferten. Wohlan! Aehnliches geschah damals in Rom. Nachdem alle Anstrengungen, um mit den eigenen Kräften der Parthei die Freiheit des apostolischen Stuhles zu retten, ohne Erfolg geblieben waren, gewannen die Vertheidiger der Kirche im Lager der Feinde einen unschätzbaren Bundesgenossen. Der Tusculaner Johann, durch die Standesgenossen seines Bruders erhoben, fiel alsbald von denselben ab und verfocht im Bunde mit dem treuen Clerus die Rechte der Kirche mit solchem Nachdruck, daß er seinen ehemaligen Gönnern Schrecken eingejagt haben muß.

Johann's Weihe fällt[1]) in die Mitte Mai 914. Fast zwei Jahre später,

[1]) Jaffé S. 310.

im März[1]) 916, vollbrachte er etwas, was offenbar längerer Vorbereitungen bedurfte, die meines Erachtens bis in die Anfänge von Johann's Pontifikat hinaufreichen. Seit der Blendung des Provenzalen Ludwig amtete kein Kaiser mehr im Abendlande, über Lombardien aber herrschte ohne Nebenbuhler der Friauler Berngar. Plötzlich wird dieser von Pabst Johann X. nach Rom eingeladen und dort den 24. März 916 zum Kaiser gekrönt. Die Festlichkeiten vor und nach der Krönung beschrieb der mehrfach erwähnte unbekannte, aber gleichzeitige Dichter.

Ich hebe aus seiner Schilderung folgende Punkte[2]) hervor: „auf die Kunde, daß der künftige Kaiser nahe, strömte der Senat und das Volk, die Innungen der einheimischen, wie der fremden in Rom seßhaften Nationen, Griechen, Sachsen, Franken, Lieder singend und den Nahenden in ihren Zungen verherrlichend, vor die Mauern hinaus. Die letzten im Zuge waren einige der vornehmsten Römer, von denen zwei, der Bruder des Pabstes (ich werde unten zeigen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Alberich gemeint ist), und der Sohn des Consuls Theophylakt dem künftigen Kaiser die Huldigung des Fußkusses darbrachten. Nun ritt Berngar in die Stadt hinein nach der Peterskirche, auf deren marmornen Treppen ihn der Pabst erwartete. Berngar schwang sich herab vom Rosse und stieg die Stufen hinan, auf der andern Seite kam der Pabst herab: eine Umarmung erfolgte. Beide traten in den Dom, dessen Thore sofort verschlossen und nicht eher wieder geöffnet wurden, bis Berngar einen Schwur abgelegt hatte, daß er, zum Kaiser gekrönt, den römischen Stuhl in den Besitz aller und jeder Güter herstellen werde, die demselben durch ältere Herrscher geschenkt worden."

„Am nächsten Festtage fand die Krönung statt, nach dem Akte wurde vor allem Volke die Urkunde verlesen, kraft welcher der neue Kaiser dem Statthalter Petri alle von früheren Kaisern vergabten Besitzungen bestätigte." Ausdrücklich fügt[3]) der Dichter bei, Solches sei geschehen, damit Jedermann den huldvollen Willen des Kaisers kenne, und damit kein Räuber in Zukunft sich erfreche, Hand an Kirchenland zu legen.

Ohne Frage hat Pabst Johann die Krönung des Friaulers hauptsächlich in der Absicht vorgenommen, um den Räubern des Kirchenguts, also insbesondere dem römischen Adel, Schrecken einzujagen und die Wiederherstellung des Patrimoniums Petri anzubahnen. Zunächst aber folgte auf die Krönung Berngars ein kriegerisches Unternehmen gegen einen auswärtigen Feind. Seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts hatten sich die afrikanischen Sara-

[1]) Vergl. Jaffé, reg. S. 310. Böhmer, reg. Car. S. 127. [2]) Pertz IV, 209 flg.
[3]) Ibid. S. 210, Vers 191. 192:

Caesare quo norint omnes data munera, praedo
Ulterius paveat sacras sibi sumere terras.

Deutlich tritt hervor, daß der Verfasser des Gedichts ein wohlunterrichteter Zeitgenosse ist.

cenen am Garigliano festgesetzt, starke Verschanzungen dort angelegt und auch das Binnenland bis nach Aquino, ja bis Narni hin, in ihre Gewalt gebracht. Der Pabst beschloß sie zu vertreiben, und brachte zu diesem Zwecke ein mächtiges Bündniß zu Stande.[1])

Der byzantinische Kaiser lieferte eine Flotte, der Fürst Landolf von Benevent, Markgraf Alberich von Camerino und Spoleto, Gregor, Herzog von Neapel, Johann, Herzog von Gaeta, und einige kleinere Herren, stellten jeder Soldaten.[2]) Keine der vorhandenen Quellen erwähnt den Kaiser Berngar oder irgend welche Hülfe, die er geleistet hätte. Allem Anscheine nach war gleich nach der Krönung der Krieg in Oberitalien ausgebrochen, weßhalb Berngar, dort überflüssig beschäftigt, auch beim besten Willen nichts für den Bund thun konnte. Pabst Johann X. erschien in eigener Person beim vereinigten Heere, das einen herrlichen Sieg im August 916 erfocht und die Saracenen aus Campanien vertrieb.

Unter den neuerdings von Floß veröffentlichten Aktenstücken findet sich eine Bulle, in welcher Johann X. dem Cöllner Erzbischofe Hermann Nachricht über den Sieg am Garigliano und dessen Folgen gibt. „Mit Gottes gnädiger Hülfe," schreibt[3]) er, „sind durch meinen Arm die Saracenen, welche sich seit 60 Jahren im Lande festgesetzt hatten, ausgetrieben worden. Ich selber habe das Schwert gezogen und zwei Gefechte gegen den Feind geliefert. Viele gefangene Christen, die in Banden der Heiden waren, sind befreit, in den wieder aufgerichteten Kirchen ertönt täglich das Lob des Allmächtigen. Ganz Italien jubelt."

Ruhmgekrönt kehrte der Pabst nach Rom zurück, der Beweis war geliefert, daß er nöthigenfalls mit Waffengewalt Feinde bewältigen könne. Die Räuber des Kirchenguts hatten daher Ursache, zu zittern. Dennoch findet sich keine Spur, daß in dieser Richtung Etwas geschehen wäre. Dagegen hören wir von schweren Kämpfen, welche der von Johann gekrönte Kaiser Berngar bestand. Doch sind die Nachrichten verworren.

Liutprand erzählt:[4]) „um diese Zeit (d. h. nach dem Siege am Garigliano) starb Herzog Adalbert von Lucca-Tuscien, worauf Berngar das Herzogthum an den erstgeborenen Sohn des Verstorbenen, Wido, verlieh." Aber nicht lange blieb der neue Herzog in gutem Einvernehmen mit dem Kaiser. Der Bischof von Cremona fährt nämlich fort: „Berngar ließ Wido sammt seiner Mutter Bertha verhaften und zu Mantua einthürmen; allein die Vasallen Bertha's überlieferten die ihr gehörigen Städte und Schlösser nicht, sondern vertheidigten dieselben mit solchem Nachdruck, daß Berngar genöthigt ward, beide Gefangene wieder freizugeben."

[1]) Pertz III, 298 u. 714. [2]) Pertz III, 175. 298. 714 u. VII, 616 unten. Indem Liutprand ausdrücklich die Theilnahme der Spoletiner am Kampfe hervorhebt, gibt er meines Erachtens zu verstehen, daß Alberich auch Spoleto besaß. [3]) Floss Leonis papae VIII. privilegium S. 106. [4]) Pertz III, 298.

Nirgends wird das Todesjahr Adalberts angegeben, und Liutprand ist so nachlässig in seinen Zeitbestimmungen, daß die Stelle, an welcher er vom Tode des Herzogs spricht, nämlich nach Erwähnung des Siegs am Garigliano, keineswegs als Beweis gebraucht werden kann. Immerhin wäre es möglich, daß Adalbert schon vor dem Siege und im Jahre der Kaiserkrönung Berngars, welche Liutprand nicht kennt, mit Tod abgegangen ist. Die Händel zwischen Berngar und Wido, deren Ursache Liutprand gleichfalls mit Stillschweigen übergeht, scheinen bald nachdem Letzterer ins väterliche Erbe eingesetzt worden war, ausgebrochen zu sein. Solche Streitigkeiten führen gewöhnlich zum Kriege. In der That erhoben sich die Vasallen Bertha's und Wido's für ihre gefangenen Gebieter gegen Berngar, leisteten entschlossenen Widerstand und nöthigten zuletzt den Kaiser, Bertha sammt ihrem Sohne in Freiheit zu setzen.

Nach den Händeln zwischen Berngar und dem tuscischen Hause läßt Liutprand eine Empörung in Lombardien ausbrechen, welche erweislich vier Jahre, von 921 bis 924, dauerte. Daraus folgt, daß der tuscische Streit vor 920 fällt, und möglicher-, ja sogar wahrscheinlicherweise kurz nach der Kaiserkrönung Berngars begann.

Bezüglich der andern Begebenheit berichtet[1]) der Bischof von Cremona: „Adalbert, Markgraf von Ivrea, Schwiegersohn des Königs (Berngar's nämlich, den Liutprand fortwährend König nennt, obgleich er zum Kaiser gekrönt war), Pfalzgraf Odelrich aus schwäbischem Stamme, Gislebert, ein reicher und mächtiger Graf, Lambert, Erzbischof von Mailand, und mehrere andere Fürsten Italiens verschworen sich gegen Berngar. Dieser erhielt jedoch Kunde von Dem, was im Werke war, rief die Ungarn zu Hülfe, die eben einen Einfall nach Italien gemacht hatten, und schickte sie den Verschworenen auf den Hals. Letztere wurden überfallen. Pfalzgraf Odelrich blieb nach tapferer Gegenwehr im Kampfe, Adalbert und Gislebert geriethen in Gefangenschaft. Ersterer entkam durch List, den Andern überlieferten die Ungarn halb nackt und wohl zerbläut in die Hände des Königs Berngar, der ihm verzieh. Doch Gislebert erwies hiefür schlechten Dank, denn er eilte unverzüglich nach dem benachbarten Burgund, forderte den dortigen König Rudolf auf, sich des italienischen Reiches zu bemächtigen, und fand mit seinem Antrage Gehör. Der Burgunder Rudolf zog mit Heeresmacht über die Alpen: Schlachten wurden zwischen ihm und Berngar geliefert, zuletzt unterlag Berngar, und der Burgunder beherrschte drei Jahre lang den größten Theil Lombardiens, also daß dem Friauler nur Verona blieb. Und auch diese Stadt sollte er nicht behalten, denn er ward dort durch einen verrätherischen Vasallen, Namens Flambert, erschlagen."

[1]) Ibid. flg.

Die Grundzüge der Erzählung Liutprands sind wahr. Flodoard von Rheims, der treffliche Chronist, meldet[1]) zum Jahre 922: „nachdem die Großen Lombardiens ihren König Berngar wegen harter Herrschaft abgesetzt hatten, erhoben sie den Burgunder Rudolf auf den Thron; doch alsbald brachen die Ungarn, von Berngar gerufen, in Italien ein, nahmen viele Städte und verheerten weithin das Land." Abermal[2]) zum Jahre 923: „der Burgunder Rudolf, den die Lombarden anstatt Berngars auf den Thron erhoben, lieferte Letzterem eine Schlacht, in welcher 1500 Streiter geblieben sein sollen und Rudolf den Sieg errang." Endlich[3]) zum Jahre 924: „auf Antrieb des von den Langobarden abgesetzten Berngar verheerten die Ungarn Italien, verbrannten Pavia und zogen dann nach Gallien hinüber. Dort warf sich ihnen Rudolf, König von Italien und Burgund, entgegen, und erschlug viele der Eingedrungenen. Während dieß in Gallien vorging, wurde Berngar, der sich wieder des Reichs bemächtigt hatte, von den Seinigen ermordet."

Auch Flodoards Zeugniß bedarf etlicher Berichtigungen. Eine unter dem 4. Februar 922 ausgestellte Urkunde[4]) ist vorhanden, kraft welcher Rudolf als König Italiens dem Bischofe von Parma gewisse Besitzungen bestätigte. Da der Heereszug über die Alpen, dann der Kampf wider Berngar und endlich die Einsetzung des neuen Königs nothwendig geraume Zeit erforderte, muß man annehmen, daß der Burgunder schon 921 von den Unzufriedenen nach Lombardien berufen worden und ebendahin aufgebrochen war.

Zwei weitere lombardische Urkunden Rudolfs vom Jahre 922, die eine ausgefertigt unter dem 3., die andere unter dem 8. Dezember, liegen vor. Vom Jahre 923 besitzen wir keine Urkunden ebendesselben, wohl aber sechs vom Jahre 924, die sich auf die Monate Februar bis November vertheilen,[5]) und zwar sind die drei letzten in der Stadt Verona ausgefertigt, welche laut dem Zeugnisse Liutprands bei dem Schiffbruche, den Berngar erlitt, ihm allein treu geblieben ist.

Rudolfs italienische Urkunden gewähren im Verein mit den Aussagen Liutprands und Flodoards folgendes Bild der lombardischen Zustände: im Jahre 921 Empörung mehrerer Großen wider Berngar; der Bedrohte ruft die Ungarn zu Hülfe, welche die Verschworenen überfallen, zum Theil niedermachen; aber noch im Spätherbste desselben Jahres verleitet Gislebert den Burgunder Rudolf zu einem Einfalle nach Italien. Rudolf erscheint, besiegt Berngar und wird, vielleicht noch im Dezember 921, zum Könige gekrönt; gleichwohl behauptet Berngar die Stadt Verona und wohl auch sein Stammland Friaul. Abermal ruft er die Ungarn herbei. Im Jahre 922 blieb Rudolf Meister zu Pavia, der Königsstadt; aber das folgende Jahr, aus welchem

[1]) Pertz III, 370. [2]) Ibid. S. 373. [3]) Ibid. u. S. 374 oben. [4]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1490. [5]) Ibid. Nr. 1491—1498.

keine Urkunde vorhanden, muß voll harter Kämpfe zwischen ihm und Berngar gewesen sein. Wirklich gedenken beide Chronisten dieser Kämpfe. Zuletzt siegte Rudolf, verfolgte 924 die Ungarn nach dem südlichen Frankreich und hielt, als er zurückkam, Hof zu Verona, woraus ich den Schluß ziehe, daß, als dieß geschah, Berngar bereits getödtet war.

Weiter wissen wir, daß der lombardischen Empörung, welche mit ihren Folgen bis 924 dauerte, der tuscische Krieg voranging. Da während desselben nicht eine oder die andere, sondern mehrere von Bertha's und Wido's Vasallen besetzte Städte und Schlösser vergeblich belagert wurden, und da der kraftvolle Widerstand, auf den Berngar stieß, ihn nöthigte, die Gefangenen frei zu lassen, kann der tuscische Kampf keine kleine Arbeit gewesen sein, sondern muß längere Zeit gedauert haben. Allem Anscheine nach rücken daher die Anfänge desselben bis gegen die Kaiserkrönung Berngar's hinauf.

In eben diesem Ereignisse sehe ich die Ursache sowohl des tuscischen Kriegs, als der lombardischen Empörung. Schon an sich verrieth der Akt, daß Berngar schroffer und kräftiger als früher, und zwar im Bunde mit dem Pabste, über Italien zu herrschen gedenke. Zum Ueberfluß erfahren wir noch, daß der neue Kaiser vermöge des mit Johann X. abgeschlossenen Vertrags sich verbindlich gemacht hatte, der römischen Kirche die von sämmtlichen älteren Herrschern verliehenen Güter zurückzugeben, d. h. den Besitzstand von halb Italien zu ändern. Was ist natürlicher, als daß die großen Vasallen, insbesondere der am nächsten bedrohte Herzog von Lucca-Tuscien, dann die Lombarden zu den Waffen wider Berngar griffen. Und zwar müssen die Unruhen schon 916 ihren Anfang genommen haben, weil nur unter dieser Voraussetzung die Nichtbetheiligung des neuen Kaisers an dem Bunde gegen die Saracenen des untern Italiens begreiflich erscheint.

Ist diese Darstellung des Zusammenhangs der damaligen Verhältnisse richtig, so konnte es nicht fehlen, daß nächst dem Kaiser Berngar auch sein Verbündeter, Pabst Johann X., von der Unzufriedenheit großer und kleiner Vasallen betroffen ward. In der That finden sich Anzeigen hievon. Durch Bulle[1]) vom März 921 tritt Pabst Johann X. in befremdender Weise auf ewige Zeiten ausgedehnte Ländereien an den Erzstuhl von Ravenna ab: „Wir entäußern aus dem Besitze der römischen Kirche und treten für immer an den Stuhl von Ravenna ab die ganze Gutsmasse Campilion, gelegen zwischen Etsch und Po, mit allen dazu gehörenden Grundstücken, Rechten, Jagden, Fischereien; desgleichen die ganze Gutsmasse Fiscalia, gelegen im Gebiete von Ferrara."

Ist es glaublich, daß ein hochgesinnter Pabst, wie Johann X., freiwillig das Gut seiner überdieß verarmten Kirche verschleudert habe? Nimmermehr:

[1]) Jaffé Nr. 2730.

er muß gezwungen worden sein! Viele Beispiele kommen vor, daß Gegner, welche Streiche wider Petri Statthalter führen wollten, die Erzbischöfe von Ravenna als Schildträger voranschoben. Aehnliches wird damals vorgegangen sein. Die Vermuthung drängt sich auf, Johann X. habe den Ravennaten, welcher durch Feinde des Pabstes aufgereizt worden, mittelst jener Abtretung zu beschwichtigen gesucht.

Außerdem war Rom um dieselbe Zeit Schauplatz anderer Kämpfe, doch haben wir abermals nur ärmliche, verstümmelte Nachrichten. Mönch Benedikt erzählt:[1]) „nach dem Siege am Garigliano brach Streit zwischen Marocia und dem Pabste Johann X. aus, also daß alles Volk sich in zwei Partheien theilte. Der Pabst hatte einen Bruder, der Markgraf war und Peter hieß. Das Volk vertrieb diesen aus der Stadt, worauf Petrus eine Festung zu Orta anlegte und die Ungarn zu Hülfe rief, welche ganz Tuscien mit Feuer und Schwert verheerten. Mit ihrem Beistand erzwang Petrus Eintritt in die Stadt Rom, allein nachdem die Ungarn wieder abgezogen waren, erhoben sich die Römer wider den Markgrafen, erstürmten den lateranensischen Palast, wo er weilte, und erschlugen ihn."

Dieser Bericht ist in einem wesentlichen Punkte sinnlos. Anfangs erscheint Marocia als die, welche dem Pabste entgegensteht, dann übernimmt ihre Rolle ein Bruder des Pabstes, ohne daß man begreifen kann, wie und warum? Die Römer, welche den Markgrafen aus der Stadt verjagen, sind so gewiß Freunde und Vorkämpfer des Pabstes, als der Markgraf sein Feind war. Ferner wer wird glauben, daß der Pabst, sei es auf eigene Faust, sei es durch eine Mittelsperson, das heidnische Raubvolk der Ungarn gegen Rom herbeirief, sondern das muß dem Pabste zu Trotz geschehen sein.

Aber warum beging Johann's Bruder diese Greuel? Je nun, die Veränderung eines Namens macht alles klar. Johann hatte wirklich einen Bruder, der Markgraf war und sich in der Lage befand, bei allen Händeln nach Außen die Parthei Marocia's vertreten zu müssen, weil er nämlich ihr Gemahl war. Doch dieser Bruder hieß nicht Petrus, sondern Alberich. Unverkennbar hat der Mönch den Markgrafen Alberich mit einem zweiten Bruder des Pabstes verwechselt, der auch laut Liutprands Zeugniß Petrus hieß, aber dem Pabste während der Straßenkämpfe zu Rom treu blieb und zugleich mit ihm gestürzt und getödtet ward.[2]) Außer der inneren Nothwendigkeit wird die Verwechslung auch durch Zeugnisse festgestellt. Martin der Pole und Ptolemäus von Lucca, zwei Chronisten des späteren Mittelalters, die aber häufig gute ältere, für uns verlorne Quellen benützten, erzählen[3]) genau Dasselbe, was Benedikt über Peter berichtet, vom Markgrafen Alberich.

Dieser war demnach, verführt durch seine Gemahlin Marocia, in tödt-

[1]) Pertz III, 714. [2]) Ibid. S. 312. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 925.

lichen Streit mit Johann X. gerathen. Was wird der Gegenstand des Haders gewesen sein? Sicherlich Mein und Dein! Ich denke, der Markgraf von Camerino und Spoleto hatte, pochend auf die am Garigliano geleisteten Dienste, einen ausschweifenden Lohn, die halbe Campagna oder die nachmalige Grafschaft Tusculum, begehrt. Das wollte und durfte der Pabst nicht dulden, also Kampf. Alberich mußte aus der Stadt weichen, befestigte einen benachbarten Ort, ahmte das von Berngar gegebene Beispiel nach, zog die Ungarn ins Land, erzwang mit ihrer Hülfe die Wiederaufnahme in die Stadt, ward aber nach Entfernung der fremden Helfer von den Römern, d. h. von der Parthei des Pabstes, im erneuerten Kampfe erschlagen.

Im Laufe der Streitigkeiten mit Johann X. wird es geschehen sein, daß Alberich den Erzbischof Honestus von Ravenna gegen Petri Statthalter aufreizte, weßhalb denn Johann X. sich genöthigt sah, die oben erwähnte Maßregel zur Befriedigung des Ravennaten zu ergreifen. Die Ermordung Alberichs fällt gegen das Jahr 925, denn kurz darauf schließt, wie unten gezeigt werden soll, seine Wittwe Marocia eine zweite Ehe.

Zwei Jahre nach dem Tode des Kaisers Berngar erhielt Italien, und zwar abermal in der Person eines fremden Herrn, einen neuen König. Flodoard von Rheims berichtet[1]) zum Jahre 926: „Hugo, der Bertha Sohn, ward in Rom zum König über Italien eingesetzt, nachdem vorher der Burgunder Rudolf, der sich zum Gebieter aufgeworfen hatte, aus dem Lande vertrieben und dessen Schwiegervater, der Alamannenherzog Burkard, der mit einem Heere heranzog, um dem Eidam zu helfen, durch die Söhne der Bertha getödtet worden war."

Um diese Worte zu erklären, muß ich ein wenig zurückgreifen. Oben[2]) wurde erzählt, daß der Provenzale Ludwig seit seiner Blendung in die Heimath zurückkehrte, und obgleich er den Kaisertitel fortführte, Italiens Boden nicht mehr betrat. Kurz darauf taucht am provenzalischen Hofe ein Günstling auf, der den geblendeten Fürsten umgarnte und zuletzt beerbte. Derselbe hieß Hugo und war ein Sohn des Grafen Teutbald von Arles und der Bertha, berüchtigten Tochter des Lotharingischen Carlingers Lothar II. und der Kebse Waldrada.

Nach dem frühen Tode Teutbalds schloß Bertha eine zweite Ehe mit dem Markgrafen Adalbert II. von Lucca-Tuscien, dem sie zwei Söhne, den oben erwähnten Wido und Lambert, gebar. Graf Hugo von Arles und die beiden Tuscier waren demnach Stiefbrüder. Hugo machte seiner Sippschaft Ehre, Liutprand schildert[3]) ihn als ein Muster von Verschlagenheit, Heuchelei und Wollust. In einer Urkunde[4]) vom Jahre 909 nennt ihn der geblendete

[1]) Pertz III, 376 unten. [2]) S. 159. [3]) Pertz III, 306. [4]) Die Belege bei Gfrörer, Carolinger II, 398 flg.

Ludwig seinen allertheuersten Vetter. Und allerdings theuer genug kam er dem Hause Ludwigs zu stehen, denn obwohl derselbe bei seinem um 924 erfolgten Tode einen Sohn, Carl Constantin genannt, hinterließ, erscheint doch seit 926 Hugo als eigentlicher Herr der Provence.

Die Italiener hatten den Burgunder Rudolf satt. Laut dem Berichte[1] Liutprands lud Erzbischof Lambert von Mailand im Einklange mit den andern Großen des Landes Hugo ein, nach Italien zu kommen, Rudolf zu vertreiben und sich des Reiches zu bemächtigen. Besonders thätig hiebei müssen die Stiefbrüder Hugo's, Wido und Lambert, gewesen sein; denn durch ihre Hände fiel ja der Alamanne Burkard, der Schwiegervater und Helfer Rudolfs. Natürlich! sie wollten Italien unter Mitglieder der eigenen Familie vertheilen, denn sie rechneten, wenn der Stiefbruder Herr Lombardiens sei, werde ihnen selbst Mittelitalien nicht entgehen.

Allein ein Dritter, der Pabst, durchkreuzte den eigennützigen Plan. Liutprand erzählt:[2] „als Hugo, aus der Provence nach Tuscien schiffend, zu Pisa landete, erschienen Gesandte des Pabstes vor ihm. Bald darauf hielt Johann X. persönlich mit Hugo, — der indeß Anfangs Juli 926 in Pavia zum König Lombardiens erhoben worden war,[3]) eine Zusammenkunft in Mantua und schloß dort ein Bündniß mit demselben." Zwar schweigen die Quellen über den Inhalt des Vertrags, dennoch kann man einen der Punkte mit hoher Wahrscheinlichkeit nachweisen. Alberich I. war, wie wir wissen, Markgraf von Spoleto und Camerino gewesen, aber sein gleichnamiger Sohn folgte dem Vater nicht in diesem überaus wichtigen Lehen. Vielmehr erscheint[4] seit dem Tode Alberichs I. ein Fremdling Thetbald, den Hugo seinen Vetter nennt, als Markgraf von Spoleto und Camerino: er muß durch den neuen König eingesetzt worden sein.

Gewiß gab es Niemand in der weiten Welt, der so viel Ursache hatte, als Pabst Johann, dahin zu arbeiten, daß das furchtbare, von Alberich und Marocia gegründete Haus durch Theilung geschwächt werde. Denn wenn dasselbe nur ein Menschenalter länger bestand, war es um Hoheit und Freiheit des Stuhles Petri geschehen. Kaum kann man unter diesen Umständen bezweifeln, daß es Johann X. gewesen ist, der den neuen König bestimmt hat, über Spoleto und Camerino zu Gunsten eines Andern zu verfügen. Auch die Gegenprobe fehlt nicht. Die ganze Wuth der Marocia und ihres Gelichters erscheint seitdem gegen den Pabst entfesselt.

Zwei wichtige Schritte that sie, gleichmäßig wider Johann X. gerichtet. Erstens schloß sie bald nach dem Tode ihres ersten Mannes Alberich eine zweite Ehe — mit dem jungen Markgrafen von Lucca-Tuscien, Wido, dem

[1]) Pertz III, 305. [2]) Ibid. S. 306. [3]) Böhmer, regest. Carol. S. 129.
[4]) Pertz III, 317 u. 328.

Sohne Adalberts und der Bertha, dem Stiefbruder des Königs Hugo. Unverkennbar zielte diese Heirath dahin, die durch Entfremdung des Herzogthums Spoleto gefährdete Macht des Hauses wieder zu stärken: Lucca-Tuscien sollte als Ersatz für jenes dienen. Für's zweite stellten Marocia und Wido dem Pabste Schlingen über Schlingen. Der Tuscier zog heimlich viele seiner Dienstleute in die Stadt. Schon seit längerer Zeit muß die Engelsburg im Besitze des Hauses der Marocia gewesen sein, obgleich sie in den elenden Chroniken erst nach Wido's Tod als Herrin dieses Schlosses erscheint,[1]) das für uneinnehmbar galt. In demselben konnte eine große Schaar, ohne Aufsehen zu erregen, untergebracht werden.

Der Anschlag gelang.[2]) Eines Tags überfielen Wido's Soldaten den Pabst und dessen Bruder Petrus. Letzterer wurde vor Johann's X. Augen ermordet, er selbst verhaftet und in Kerker geworfen. Johann endete als Gefangener — wie es scheint — durch Erdrosselung. Die Verhaftung des Pabstes fällt vielleicht noch ins Jahr 928, den Tod versetzt Flodoard, der glaubwürdige Chronist, ins Jahr 929, ebenso ein Augenzeuge, Verfasser des früher erwähnten Verzeichnisses mehrerer Päbste des neunten und zehnten Jahrhunderts.

Einen solchen Ausgang nahm der von Liutprand verläumdete Tusculaner Johann. In Wahrheit hat dieser hochgesinnte Kirchenfürst seiner Pflicht Alles, Ruhe und Genuß, die Rücksicht auf die eigene Sippschaft, zuletzt das Leben zum Opfer gebracht. Ebenderselbe hat dem Stuhle Petri die kirchliche Oberhoheit über Dalmatien und Croatien erworben, hat ferner einen ewig denkwürdigen Umschwung im byzantinischen Osten angebahnt, welcher mehrmals die Dinge auf den Punkt trieb, daß der Sturz kaiserlicher Despotie und der Sieg römischen Kirchenrechts, lateinischen Bekenntnisses, unvermeidlich schien. Doch kann man beide letzteren Punkte nur durch genaues Eingehen auf die Kirchengeschichte des Ostens erweisen. Ohne Frage war Johann der größte Pabst des zehnten Jahrhunderts.

Seine Thaten und Leiden bilden eine schwere Anklage gegen die Adelsherrschaft, welche seit den Tagen des Sergius III. auf Rom lastete. Niederträchtige Historiker schmeicheln der Gewalt, und diese befand sich bis 962 in den Händen der Nachkommen Marocia's, später in denen Otto's I. von Deutschland. Daher kommt es meines Erachtens, daß Johann's Geschichte frühe zerfezt und entstellt ward. Liutprand, der aus Speichelleckerei gegen den Sachsen Otto Petri Stuhl erniedrigt, spricht nur dann von Johann, wenn er irgend eine Schmutzgeschichte anbringen will. Nichts sagt er davon, daß Alberich ein Bruder Johanns war, nichts, daß der Spoletiner sich mit Marocia vermählt hatte, obgleich er zugestehen muß, daß Marocia Mutter

[1]) Ibid. S. 313 u. 715 unten. [2]) Ibid. S. 175 (ad a. 928). 199. 312. 714.

eines rechtmäßigen Sohnes (Alberichs II.) durch Alberich wurde, nichts, gar nichts meldet er von den Kämpfen, welche Alberichs Sturz herbeiführten. Und doch lagen diese Ereignisse kaum 30 Jahre hinter ihm, und als Knabe hatte er sie selbst erlebt. Nur niedrige Berechnung kann ihm den Mund verschlossen haben, da der Rheimser Flodoard, der doch einige hundert Stunden entfernt vom Schauplatze in Neustrien lebte, bezüglich der wichtigsten Punkte die Wahrheit erfuhr und der Nachwelt überlieferte!

Auch der andere italienische Hauptzeuge, Mönch Benedikt vom St. Andreas-Kloster, ist nicht viel besser unterrichtet, obgleich dieser nicht lügen will, sondern aus Unverstand färbt. Zwar folgt aus seinen Angaben, daß Johann X. ein Bruder Alberichs war, dennoch wußte er dieß nicht, sondern er verwechselt in der entscheidenden Stelle, wo von den Partheikämpfen zu Rom die Rede ist, Alberich I. mit dem jüngeren Bruder Petrus.

Nur durch den Haß einer mächtigen Körperschaft, des römischen Adels, kann es geschehen sein, daß Johanns X. Geschichte so schnell in Dunkel gehüllt ward. Durch Beiziehung aller vorhandenen Quellen ist es mir gelungen, einige Punkte aufzuklären. Gleichwohl bleibt unsere Kenntniß eine lückenhafte, unvollständige.

Schließlich will ich an zwei Beispielen zeigen, wie unzuverlässig die Zoten sind, welche Liutprand auftischt. Fast alle Frauen, die er in seiner Geschichte erwähnt, stellt er gleich Marocia als Huren hin und das häufig in einer Weise, daß er sich selbst auf den Mund schlägt. Nachdem er den Tod des Markgrafen Adalbert von Lucca-Tuscien berichtet hat, fährt[1]) er fort, Adalberts Wittwe, Bertha, habe hauptsächlich durch ihre Buhlerkünste die Herrschaft nach dem Tode des Mannes behauptet. Und doch zählte Bertha damals gegen 70 Jahre, denn ihr Vater, König Lothar II. von Lothringen, war schon 860 gestorben.[2]) Ebenso wie die Mutter, behandelt er die Tochter Ermengarda, vermählte Markgräfin von Ivrea. Wenn man den Bischof von Cremona hört,[3]) beherrschte diese Ermengard darum halb Italien, weil sie sich ohne Unterschied Allen, nicht bloß den Vornehmen, sondern auch dem gemeinen Pöbel preisgab. Weibliche Gunstbezeugungen, die in solcher Weise verschwendet werden, verlieren bekanntlich allen Werth, und nur ein Mensch, der eine ganz verdorbene, schmutzige Phantasie hat, kann in der Weise Liutprands reden.

Noch muß eine That des Pabstes Johann X. erwähnt werden, welche zur Folge hatte, daß die Sippschaft der Marocia, deren Streichen er erlag, nach einem Menschenalter zur Rechenschaft gezogen ward. Im Verein mit dem deutschen Könige Conrad I. rüstete[4]) er 916 die Kirchenversammlung von

[1]) Pertz III, 298. [2]) Pertz I, 482. [3]) Ibid. III, 304 unten flg. [4]) Gfrörer, Carolinger II, 482 flg.

Hohenaltheim zu, welche den Bann über die hochverrätherischen Großen, die das deutsche Reich zerreißen wollten, verhängt und mehrere der Schuldigsten zermalmt hat. Wäre dieß nicht geschehen, so würde der Sachse Otto I. nie die nöthige Macht erlangt haben, um das Kaiserthum zu erneuern und Marocia's Geschlecht zu züchtigen. Johanns X. Blick durchdrang, wie es scheint, die Zukunft, er half die deutsche Nation wiederherstellen, damit von dort ein Rächer komme, der den ungetreuen Vasallen Roms den Kopf zurechtsetze.

Eilftes Capitel.

Nach dem Sturze Johanns X. waren Marocia und ihr zweiter Gemahl Wido von Tuscien unbeschränkte Gebieter in Rom und dem Kirchenstaate und setzten die Päbste Leo VI. (Juli 928 bis Februar 929), Stephan VIII. (929—931), endlich Johann XI., den eigenen unehelichen Sohn Marocia's — ein. Allein um 930 starb Wido, Marociens zweiter Gemahl, worauf Hugo, König von Italien, die Marke Tuscien an Lambert, den Bruder Wido's, verlieh. Weil ihr auf solche Weise die Herrschaft über diese schöne Marke entschlüpfte, schloß Marocia, um ihre wankende Gewalt zu stärken, eine dritte Ehe mit König Hugo von Italien. Bald entstand Streit zwischen diesem und Alberich II., dem Sohne Marocia's aus erster Ehe. Alberich II. verjagt seinen Stiefvater aus der Stadt, wird vom Volk zum Fürsten von Rom erhoben und hält seitdem seine Mutter Marocia, wie seinen Bruder, den Pabst Johann XI., gefangen. Troß wachsender, fast jedes Jahr wiederkehrender Angriffe Hugo's weiß Alberich II. das römische Fürstenthum bis 945 zu behaupten. Viele ehemalige Anhänger Hugo's, namentlich die von ihm in Spoleto, Camerino und Tuscien eingesetzten Großvasallen, gehen zu Alberich über, der diese Ueberläufer sammt vielen Andern in räthselhafter Weise zu gewinnen weiß. Als er endlich 945 in schwerstes Gedränge gerieth, schaffte ihm der Einfall des Markgrafen Berngar von Ivrea Luft. Anfänge des Hauses Ivrea. Die Saracenen von Frarinetum und ihr Lager im heutigen Wallis. Mit einem kleinen Heere bricht Markgraf Berngar aus Deutschland, wohin er vor 7 Jahren geflohen war, ins obere Italien ein. Die Anhänger und ehemaligen Kampfgenossen Hugo's, meist geborne Burgunder, die er reichlich mit Lehen ausgestattet hatte, fallen von ihm ab und erzwingen, daß die Krone Italien unter drei, Hugo, seinen Sohn Lothar, den er längst zum Mitregenten angenommen, und endlich Berngar getheilt wird. Geheime Beweggründe dieser Maßregel. Berngar nöthigt Hugo, Frieden mit dem Fürsten Alberich II. zu schließen, wobei aber Letzterer ein schweres Opfer zu bringen hat. Alberich muß nemlich die Landschaft Sabinum an ein Geschöpf Berngars abtreten. Diese Abtretung verbreitet Licht über die Springfedern der Macht Alberichs. Hugo entweicht aus Italien und stirbt.

Nach Ermordung Johanns X. lag Rom und der Kirchenstaat zu den Füßen der Marocia und ihres zweiten Gemahls, des Tusciers Wido. Zwei Päbste von kurzer Dauer und beschränkter Wirksamkeit, Leo VI. und Stephan VIII., nahmen Petri Stuhl ein: jener regierte die Kirche nur sieben Monate — etwa vom Juli 928 bis Februar 929, dieser etwas über zwei Jahre.[1]) Sie scheinen abgelebte Herren und Lückenbüßer oder Geschöpfe der Marocia gewesen zu sein.

[1]) Die Belege bei Jaffé, regest. S. 312 flg.

Aber ein Todesfall veränderte den Stand der Dinge. Um 930 — man kennt[1]) das Jahr nicht genau — starb Wido, der zweite Gemahl Marocia's, worauf König Hugo das Herzogthum Lucca-Tuscien an den jüngeren Bruder des Verstorbenen, an Lambert verlieh.[2]) Damit war Macht und Einfluß der Marocia bloßgestellt. Da sie wohl wußte, daß der Haß Roms und der halben Welt auf ihr lastete, suchte sie sich zu stärken und griff zu einem Mittel, das die Zukunft ihres eigenen mit Alberich I. erzeugten Sohnes, Alberichs II., bedrohte.

Laut dem einstimmigen Zeugnisse[3]) des Cremoneser Bischofs und des Mönchs Benedikt, bot sie ihre Hand dem neuen Könige von Italien, Hugo, der ohne Bedenken zugriff, obgleich der frühere Gemahl Marociens, Wido, Stiefbruder des Königs gewesen war. Im Besitze der Wittwe befand sich — ohne Zweifel schon seit den Zeiten ihrer zwei früheren Männer Alberich I. und Wido — die Engelsburg; dorthin berief sie den Provenzalen und feierte die Vermählung mit ihm. Seinem sonstigen Charakter gemäß spricht Liutprand aus Anlaß dieser Ehe zwischen einer bejahrten zweifachen Wittwe und einem Wüstling, welche baarer Eigennutz schloß, von ersehnten Umarmungen, deren Hugo theilhaftig geworden sei.

Der Provenzale hatte allerdings guten Grund, auf die Anträge der Römerin einzugehen. Die Grundsäulen seiner Macht wankten. Flodoard berichtet[4]) zum Jahre 928, Hugo habe ein gutes Stück seines südgallischen Erblandes, nämlich Stadt und Umgegend von Vienne, an Odo, den Sohn des mächtigen Grafen Heribert von Vermandois, abgetreten. Sicherlich that er dieß, um Heriberts Schutz gegen den vertriebenen Burgunder Rudolf II. zu gewinnen, welcher noch immer die verlorne Krone Italiens nicht verwinden konnte und in Hugo einen glücklichen Nebenbuhler beneidete. Ferner ist gewiß, daß der Provenzale entweder im nämlichen Jahre oder einige Zeit später derselben Befürchtung wegen noch ein weit größeres Opfer brachte.

Liutprand erzählt:[5]) „weil die Lombarden, überdrüssig geworden der Herrschaft Hugo's, Miene machten, den Burgunder Rudolf abermal ins Land zu rufen, schickte Hugo an Letzteren Gesandte und schloß mit ihm einen Vertrag, kraft dessen Hugo alle Lande jenseits der Alpen, die er vor der Uebernahme des italienischen Reiches besessen hatte, an den Burgunder unter der Bedingung übergab, daß dieser sich verbindlich mache, nie mehr den Boden Italiens zu betreten.“ Liutprand bestimmt die Zeit dieser wichtigen Uebereinkunft nicht, auch ist es nicht möglich, seine Nachlässigkeit durch andere Zeugnisse zu ergänzen, da außer ihm kein Chronist den Vertrag erwähnt. Gleichwohl steht die Thatsache fest: die Provence, der Nachlaß des geblendeten Kai-

[1]) Muratori, annali d'Italia ad a. 929. [2]) Pertz III, 312. [3]) Ibid. S. 312 unten flg. 715 unten flg. [4]) Ibid. S. 378. [5]) Ibid. S. 314.

sers Ludwig, welcher sterbend Hugo zum Reichsverweser und Vormünder seines Sohnes Carl Constantin eingesetzt hatte, ging seitdem in den Besitz des Burgunders Rudolf und seiner Erben über, ward mit den älteren Besitzungen des letzteren Hauses vereinigt und gelangte später durch den Sachsen Heinrich II., und dessen salische Nachfolger an die deutsche Kaiserkrone.[1])

Dieweil Hugo zur Zeit, da Marocia ihm ihre Hand bot, Vienne schon aufgegeben hatte und jedenfalls den nahen Verlust der übrigen Provence voraussehen mußte, ist sehr begreiflich, daß er die Anträge nicht zurückwies. Vollen Werth erhielt jedoch für ihn die Vermählung mit der Römerin nur dann, wenn ihr ganzer Besitz ihm zufiel. Allein diesem voraussichtlichen Wunsche des Provenzalen stand der Sohn Alberich II. entgegen, den Marocia in erster Ehe mit dem gleichnamigen Markgrafen von Spoleto und Camerino geboren hatte, und der, wie sich unten ergeben wird, damals bereits in einen Theil seines väterlichen Erbes eingetreten gewesen sein muß. Fürsten vom Charakter des Königs Hugo pflegen solche Hindernisse ehrsüchtiger Absichten, wenn sie im Guten nicht weichen, mit Gewalt zu beseitigen. Man sieht daher, daß Marocia durch die Verbindung mit Hugo den eigenen Sohn dringender Gefahr aussetzte.

Laut dem Berichte[2]) Liutprands ließ Hugo, als er nach Rom zur Hochzeit zog, unterwegs das Heer, das ihn begleitete, zurück und betrat die Stadt nur mit wenigen Begleitern. Dieß scheint darauf hinzudeuten, daß Alberich II., der die neue Ehe der Mutter unmöglich gerne sehen konnte, durch irgend welchen Vertrag den Stiefvater gebunden und ihn gehindert hat, mit bewaffneter Macht in Rom einzuziehen. Die Vermählung muß vor 933, d. h. im Jahre 932 oder vielleicht schon 931 stattgefunden haben: denn Flodoard berichtet[3]) zu Anfang des Jahres 933, französische Cleriker, die eben aus Rom nach Rheims zurückkamen, hätten die Nachricht überbracht, daß Hugo von seinem Stiefsohne Alberich aus Rom vertrieben worden sei.

Anfangs schienen die Dinge sich günstig für die römische Fürstin und ihren dritten Gemahl zu gestalten. Der ältere Sohn Marocia's, jener Bastard Johann, den sie vor ihrer ersten Ehe mit dem Markgrafen Alberich I. diesem geboren hatte, war[4]) laut der Aussage des Mönchs Benedikt und des Bischofs Liutprand gleich nach dem Tode Stephans VIII. — und zwar durch den Einfluß der Mutter — Pabst geworden. Da Stephan gegen den März 931 starb,[5]) so fällt Johanns XI. Erhebung allem Anscheine nach Ende März oder in den folgenden Monat des genannten Jahres. Hieraus erhellt, daß, als König Hugo den Ehebund mit Marocia schloß, sein Stiefsohn Johann Petri Stuhl bereits inne hatte, was, da Johann XI. von der Mutter und demnach

[1]) Gfrörer, Carolinger II, 399. Art de vérifier les dates II, 430. [2]) Pertz III, 313. [3]) Ibid. S. 381, Mitte. [4]) Ibid. S. 312 u. 714. [5]) Jaffé S. 313.

auch von deren Gemahl abhing, keine geringe Machterweiterung verhieß: ein König von Italien, der durch enge Familienbande über den Pabst verfügt, kann weit gehen.

Um dieselbe Zeit erlangte Hugo noch zwei andere Vortheile: es gelang ihm, durchzusetzen, daß sein ältester Sohn aus der ersten Ehe, Lothar, als Mitherrscher des Vaters anerkannt ward, was laut einer Urkunde[1]) im Mai 931 geschah. Die Zukunft der Dynastie schien daher gesichert. Gemeinschaftlich haben seitdem Vater und Sohn, bis Hugo nothgedrungen Italien verlassen mußte, alle Akten der Regierung ausgestellt. Zugleich brachte Hugo die wichtige Markgrafschaft Lucca-Tuscien in die Hände eines Mannes, auf den er sicherer vertrauen konnte, als auf den bisherigen Besitzer.

Oben wurde berichtet, daß nach dem Tode Wido's, welcher der zweite Gemahl Marocia's war, sein jüngerer Bruder Lambert das ebengenannte Gebiet erbte. Obgleich durch die gemeinsame Mutter Bertha ein Stiefbruder des neuen Königs von Italien, ging Lambert, pochend auf den Besitz der ausgedehnten Marke, die seit mehr als einem Jahrhunderte erblich seiner Familie gehörte, seinen eigenen Weg und verschmähte es, den Zwecken des königlichen Stiefbruders zu dienen. Daher Mißtrauen zwischen Beiden. Liutprand erzählt:[2]) „nach mehreren mißglückten Versuchen, Lambert heimlich zu beseitigen, ließ Hugo denselben gewaltsam verhaften und blenden.“ Der Unglückliche überlebte die Mißhandlung um viele Jahre und starb,[3]) wie es scheint, als Gefangener erst nach 960. Nachdem der letzte Erbe des alten Hauses Lucca-Tuscien auf solche Weise aus seinem Fürstenthum vertrieben war, verlieh der König dasselbe an seinen natürlichen Bruder Boso, auf dessen unbedingte Dankbarkeit Hugo rechnen zu können glaubte. Seit 932 erscheint Boso urkundlich[4]) als Herr von Tuscien.

Wie man sieht, sind die Vermählung Hugo's mit Marocia, die Erhebung Lothar's zum Mitregenten, die Verdrängung Lamberts und die Beförderung Boso's gleichzeitige Ereignisse und hängen ohne Frage enge zusammen. Beide letztere sollten die mit Marociens Hand errungene Herrschaft über Rom und Mittelitalien befestigen. Die Anfänge versprachen guten Fortgang, aber der Schein täuschte.

Jener Alberich II., Marocia's rechtmäßiger Sohn, dessen Zukunft, wie ich bereits andeutete, durch Hugo bloßgestellt war, vertrieb den aufgedrungenen Stiefvater aus Rom, nahm die Mutter und auch seinen älteren Bruder, den Pabst Johann XI., gefangen, warf sich zum Fürsten des Kirchenstaats auf, und behauptete die angemaßte Gewalt in den folgenden Jahren glücklich gegen wiederholte Angriffe des Königs von Italien. Zwei gleichzeitige Chronisten,

---

[1]) Böhmer, regest. Carol. S. 130. [2]) Pertz III, 314. [3]) Ibid. S. 298 (antap. lib. II, 56). [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 931.

die unabhängig von einander schrieben, Liutprand und Mönch Benedikt, bezeugen dieses Ereigniß, und auch der völlig zuverlässige Flodoard stimmt bei. Der Erstere erzählt:[1] „weil König Hugo im Uebermuth dem Stiefsohne Alberich eine Ohrfeige gab, zettelte dieser eine Verschwörung mit vornehmen Römern an, ward von ihnen zum Fürsten der Stadt gewählt, und verjagte mit ihrer Hülfe Hugo aus der Engelsburg." Laut der Aussage[2]) des Mönchs war der Anlaß des Streits ein anderer, aber der Verlauf derselbe: weil Hugo seinem Stiefsohn nach dem Leben trachtete, rief Alberich II. die Einwohner der Stadt zu den Waffen, ward zum Fürsten aller Römer erhoben, und nöthigte den König, nach Lombardien zu entfliehen.

Aus der früher angeführten Stelle des Rheimser Chronisten geht hervor, daß die Vertreibung Hugo's aus Rom spätestens in den Herbst 932 fällt. Dafür, daß Alberich seitdem den Titel Fürst von Rom annahm, treten noch andere Denkmäler ein. Die oben[3]) erwähnte Urkunde des Klosters Subiaco aus den Zeiten des Pabsts Stephan IX. (939—942) nennt ihn den glorreichen Fürsten (von Rom) und liefert zugleich den Beweis, daß Alberich als solcher in seinem Palaste Gerichtssitzungen hielt, denen die höchsten päbstlichen Beamten und der Adel Roms anwohnten, und in welchen die wichtigsten Rechtshändel entschieden wurden.

Sicherlich würde Alberich II. nicht im Stande gewesen sein, ein solche Rolle gegenüber der Mutter Marocia und ihrem dritten Gemahl, dem italienischen Könige Hugo, zu spielen, hätte er nicht von seinem gleichnamigen Vater eine bedeutende Macht ererbt. Nun war es die Belehnung mit der Markgrafschaft Spoleto und Camerino gewesen, was den Grund zur Größe des ersten Alberich legte. Dieses Fürstenthum ging aber, wie wir wissen, nach Alberichs Tode nicht an dessen Sohn über, sondern wurde von König Hugo an einen seiner Neffen Namens Teutbald verliehen. In anderer Weise muß daher Alberich II. zum Besitze von Hülfsmitteln gelangt sein, die es ihm möglich machten, den Stiefvater aus Rom zu verjagen und dem Könige Italiens Jahre lang zu trotzen. Da der Vater des neuen Fürsten, Alberich I., sicherlich die lange Herrschaft, die er zu Rom übte, benützt hat, um im Kirchenstaate selber Güter zu erwerben, da ferner sowohl der Vater als der Sohn von tüchtigen Zeugen Tuskulaner genannt werden, so drängt sich die Vermuthung auf, daß Alberich I. zwischen 914 und 925 die Grafschaft Tusculum an sich gebracht, und daß nach des Vaters Tode der gleichnamige Sohn dieselbe ererbt habe.

Allein eine Grafschaft wie Tusculum, — selbst wenn sie den ganzen Latinerberg umfaßt hätte — genügt nicht, um die Macht zu erklären, welche Alberich entwickelte. Nicht eine Grafschaft, sondern Schätze einer Provinz, viel-

[1]) Pertz III, 313. [2]) Ibid. S. 716 oben. [3]) S. 173.

leicht eines Reichs, müssen zu seiner Verfügung gestanden haben. Hier ist ein Räthsel zu lösen, welches später am geeigneten Orte enthüllt werden soll.

Hugo setzte alle verfügbaren Mittel der List und Gewalt gegen den Stiefsohn in Bewegung. Der Bischof von Cremona meldet:[1] „entschlossen, Rache an Alberich zu nehmen, sammelte König Hugo ein Heer, und rückte vor Rom; allein obgleich er die Umgegend weithin verwüstete und die Stadt täglich angriff, vermochte er sie nicht zu erobern." Solches geschah zuerst 933; denn zu diesem Jahre berichtet[2] Flodoard, daß Hugo (vergeblich) Rom belagerte. Der Kampf dauerte in den nächsten Jahren fort, und zwar mit gleich ungünstigem Erfolg für die Waffen des Königs. Der Rheimser Chronist erzählt[3] weiter zum Jahre 936: „nachdem König Hugo von Neuem Rom zu nehmen versucht, aber durch Hunger und Seuchen, die unter den Pferden seines Heeres ausbrachen, ansehnliche Verluste erlitten hatte, schloß er mit Alberich einen Friedensvertrag, kraft dessen er die Belagerung aufhob, und eine seiner Töchter mit dem Fürsten von Rom vermählte."

Auch Liutprand erwähnt[1] diesen Vertrag und die Heirath Alberichs mit Hugo's Tochter — welche laut seiner Aussage Alda hieß — behauptet jedoch, daß Hugo nicht ernstlich den Frieden gewollt, sondern in trügerischer Absicht unterhandelt habe. Allein der Bischof von Cremona ist im Irrthum; unten wird gezeigt werden, erstlich daß ein berühmtes Kirchenhaupt aus Burgund damals eine aufrichtig gemeinte Aussöhnung zwischen beiden Fürsten vermittelte, zweitens daß Hugo nicht blos dem Gegner Vortheile einräumte, sondern auch seinerseits Zugeständnisse erhielt, die erfüllt worden sind.

Immerhin brach in Kurzem neuer Streit zwischen Hugo und Alberich II. aus. Eine Urkunde[4] vom Jahre 941 beweist, daß König Hugo unweit Rom lagerte. Dieses Lager war ohne Zweifel gegen Alberich gerichtet, denn Flodoard meldet[5] zum folgenden Jahre 942, der bereits erwähnte burgundische Cleriker habe sich abgemüht, die Eintracht zwischen König Hugo und dem römischen Patrizier Alberich wieder herzustellen. Beide lagen also um jene Zeit im Kampfe mit einander. Auch hat der Vermittler seinen Zweck entweder gar nicht oder nur unvollkommen erreicht; denn laut Aussage[6] desselben Zeugen kam erst im Jahre 946 — kurz ehe Hugo für immer aus Italien vertrieben ward — eine gründliche Ausgleichung zwischen ihm und Alberich zu Stande.

Auch Liutprand bezeugt, daß seit dem Vertrage von 936 Alberich und Hugo sich ohne Unterlaß befehdeten. „Alljährlich," sagt[7] er, „griff Hugo den Fürsten Alberich an, verheerte das Land mit Feuer und Schwert, und brachte außer Rom, das Alberich behauptete, sämmtliche Städte (des Kirchenstaats)

---

[1]) Pertz III, 316. [2]) Ibid. S. 381 unten. [3]) Ibid. S. 383. [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 941. [5]) Pertz III, 389. [6]) Ibid. S. 393. [7]) Ibid. S. 328.

in seine Gewalt. Selbst Rom würde er zuletzt, sei es durch Waffen, sei es durch Bestechung, errungen haben, hätte nicht die göttliche Vorsehung Hugo's Anstrengungen vereitelt." An einer andern Stelle fügt[1]) er bei: „alle unzufriedenen Vasallen Italiens, die mit dem Könige zerfielen, entflohen in der Regel zu Alberich II. und wurden von ihm mit offenen Armen aufgenommen." Diese Bemerkung erklärt theilweise den erfolgreichen Widerstand des römischen Fürsten. Ober- und Mittelitalien war zwischen ihm und König Hugo getheilt.

Während seit der Mitte des neunten Jahrhunderts die Päbste, welche doch damals eine ansehnliche Macht besaßen, den späteren Carolingern und ihren Nachfolgern gegenüber mehr und mehr Boden verloren, während der heilige Stuhl zuletzt durch den einheimischen Adel unerträgliche Demüthigungen erfuhr, vermochte ein kleiner Fürst, der sich zum Herrn Roms aufgeworfen, nicht nur der Macht des Königs von Italien zu trotzen, sondern auch zugleich — wie unten gezeigt werden soll — die Statthalter Petri, seine Unterthanen, im Gehorsam zu erhalten. Warum gelang ihm dieß?

Alle jene Purpurträger, die gleich Hugo aus den Ländern über den Alpen nach Italien kamen, sind von unzufriedenen einheimischen Großen in der Absicht gerufen worden, sie als Werkzeuge der Rache gegen ehemalige Standesgenossen, die übermächtig geworden waren, zu gebrauchen: nicht das Bedürfniß innerlicher Ordnung, sondern oligarchische Gelüste nach Ungebundenheit haben ihnen den Weg auf Italiens Thron gebahnt. Sobald sie nach vollendetem Sturze Derer, gegen welche man sie herbeschieden hatte, für sich selbst zu arbeiten begannen, erhob sich Alles wider sie, denn die italienischen Adeligen wollten keinen Gebieter über sich sehen, sondern auf eigene Faust — jeder in seinem Kreise — unabhängige Herren werden.

Auch dem Südfranzosen Hugo erging es nicht besser. Für Befestigung seines Königthums hat er vielleicht größere Anstrengungen gemacht, als irgend einer seiner Vorgänger auf dem Throne Italiens. Indem er seine provenzalischen Besitzungen, oder vielmehr das Gebiet, über das er von dem geblendeten Ludwig zum Regenten eingesetzt worden war, an den Burgunder Rudolf II. und an den Grafen von Vermandois abtrat, verbrannte er gleichsam die Schiffe hinter sich, so daß ihm seitdem nur die Wahl blieb, in Italien groß zu wachsen, oder unterzugehen. Allein je entschlossener er die italienische Krone festhielt, um so hartnäckiger war der Widerstand, den ihm der Ehrgeiz des hohen einheimischen Adels entgegensetzte. Liutprands Werk ist voll von Beispielen solcher Ränke.

Unter Anderem erzählt er: „in Pavia, der lombardischen Königsstadt, wo auch Hugo gewöhnlich Hof hielt,[2]) verschworen sich zwei Grafen, Walpert und Eberhard mit dem Beinamen Gezo, beide mächtig durch Geld, verwandt-

---

[1]) Ibid. S. 316. [2]) Man vergl. die Urkunden bei Böhmer, regest. Carol. S. 129 flg.

schaftliche Verbindungen und Grundbesitz, wider ihn. Der König erhielt Nachricht von Dem, was im Werke war, verließ die Stadt, sammelte Bewaffnete, und überfiel die Unzufriedenen: Walpert wurde hingerichtet, Gezo grausam verstümmelt — er verlor das Augenlicht sammt der Zunge — die Güter des Einen wie des Andern nahm der königliche Schatz in Beschlag." Liutprand schließt[1]) seinen Bericht mit den Worten: „seitdem wuchs nicht nur zu Pavia, sondern innerhalb des ganzen Reiches Italien die Furcht vor Hugo, sie wagten nicht mehr ihn zu mißachten, wie sie den früheren Königen es gethan, sondern hielten ihn in Ehren." Die Vorgänge zu Pavia fallen, wie es scheint, in die Anfänge der Regierung Hugo's, etwa in das Jahr[2]) 931 oder 932. Nicht nachhaltig wirkte die Bestrafung der schuldigen Pavesen: neue Empörungen brachen in Lombardien aus.

Viele geistliche und weltliche Herren aus Frankreich und Deutschland waren, seit Hugo die Krone von Italien trug, an seinen Hof geströmt, um in Lombardien ihr Glück zu versuchen. Zu diesen Fremdlingen gehörten die zwei Flamänder Hilduin, ehemals Bischof von Lüttich, aber von seinem Stuhle vertrieben, ein Verwandter Hugo's, und der Mönch Ratherius, der den gestürzten Bischof begleitete und in der Folge als Schriftsteller sich einen Namen erwarb. Hugo bedachte Hilduin mit dem Bisthum Verona und nachdem bald darauf die Metropole Mailand durch den Tod des Erzbischofs Lambert erledigt worden war, beförderte er den Vlämen auf diesen Erzstuhl. An die Stelle Hilduins trat zu Verona der Mönch Ratherius; Graf der nämlichen Stadt war, gleichfalls durch Hugo eingesetzt, Milo.

Beide, Bischof Ratherius und der Graf, bewiesen dem Könige schlechten Dank. Von ihnen herbeigerufen, brach der bairische Herzog Arnulf gegen 934 in Lombardien ein, um Hugo vom Throne zu stoßen, und nahm wirklich Verona, vermochte jedoch nicht die Eroberung zu behaupten, denn der König eilte herbei und trieb den Baier zurück. Ratherius büßte mit Absetzung, aber den mächtigen Grafen wagte der König nicht zu bestrafen.[3]) Kurz darauf — vielleicht um dieselbe Zeit — begannen die langjährigen Händel Hugo's mit dem Markgrafen von Ivrea, auf den ich unten zurückkommen werde. So standen während Hugo's Regierung die Dinge in Lombardien.

Auf noch größere Schwierigkeiten stieß der König in Mittelitalien. Alle anderen Könige, die nach fester Herrschaft über die dortige Gegend strebten, haben zunächst Rom und Petri Stuhl in ihre Gewalt zu bringen gesucht. Das gewöhnliche Werkzeug päbstlicher Abhängigkeit waren die Fürstenthümer Lucca-Tuscien und Spoleto-Camerino, welche, wie oben gezeigt worden, der Franke Carl scheinbar der römischen Kirche geschenkt, in der That aber in abgeson-

[1]) Pertz III, 312. [2]) So urtheilt auch Muratori, der sie ins Jahr 930 versetzt; annali d'Italia ad hunc annum. [3]) Pertz III, 312 u. 314.

derte Lehen verwandelt hatte, deren Träger den geheimen Auftrag erhielten, die Päbste zu überwachen, ihre freie Bewegung zu hemmen.

Keineswegs fehlte es dem Könige Hugo an gutem Willen, in dieser Hinsicht das Beispiel Carls und späterer Herrscher nachzuahmen: unablässig war seine Aufmerksamkeit den beiden Fürstenthümern zugewendet, wiederholt vergab er das eine wie das andere an nahe Verwandte, Söhne, Günstlinge, kurz an solche, auf deren Anhänglichkeit er rechnete. Aber das Mittel fruchtete nicht, weil die Erhobenen, vom Schwindel der Selbstherrlichkeit fortgerissen, die gleiche Bahn einschlugen, wie Alberich II. zu Rom, wie Milo zu Verona, Walpert und Gezo zu Pavia, Berngar und Adalbert zu Ivrea.

Ich habe oben gezeigt, daß König Hugo 931 den letzten Sprossen des alten Grafenhauses von Lucca, Lambert, der sein Stiefbruder war, gewaltsam absetzte, blenden ließ und das auf solche Weise erledigte Lehen einem Manne, der ihm Alles verdankte, Boso, verlieh. Dennoch blieb Boso dem Könige, seinem natürlichen Bruder, nicht treu, sondern verrieth ihn. Liutprand behauptet,[1] Willa, ein böses und herrschsüchtiges Weib, die Gemahlin Boso's, habe diesen ihren Mann zum Abfalle verleitet, König Hugo sei jedoch, von Boso's Anschlägen unterrichtet, zuvorgekommen: der Verräther ward verhaftet, zu immerwährendem Gefängniß verdammt, seine Gemahlin Willa nach Burgund verbannt. Boso's Sturz fällt laut Flodoards Zeugniß ins Jahr 936.

Die Art, in welcher der Rheimser Chronist dieses Ereigniß erzählt, deutet, meines Erachtens, darauf hin, daß Boso mit dem Hauptfeinde Hugo's, mit Alberich von Rom, sich in eine hochverrätherische Verbindung eingelassen hatte. Denn unmittelbar nach Erwähnung des Friedensvertrags, den der König 936 mit Alberich schloß, fährt[2] Flodoard fort: „um dieselbe Zeit ließ Hugo seinen Bruder Boso festnehmen und in Kerker werfen, angeblich, weil ihm Nachricht zugekommen war, daß Boso ihn zu stürzen versuchte." Das sieht so aus, als habe Alberich bei Abschluß der Uebereinkunft seinen bisherigen Verbündeten Boso aufgeopfert. Nach Beseitigung des Verräthers erhob[3] König Hugo einen seiner vielen Bastarde, Hubert, Sohn der Kebse Wandelmoda, zum Herzog oder Markgrafen von Lucca-Tuscien.

Hubert blieb dem Vater treu und ward deßhalb von ihm, wie ich unten zeigen werde, reichlich belohnt. Dennoch vermochte der neue Herzog nicht dem Könige zum endlichen Siege über Alberich zu verhelfen und zwar allen Anzeigen nach darum nicht, weil mächtige Nachbarn, die zwischen ihm und Rom saßen, Hubert daran hinderten.

Der Leser möge sich erinnern, daß König Hugo die vereinigte Marke Spoleto-Camerino, welche Alberich I. inne hatte, offenbar nicht ohne Zuthun

---

[1]) Pertz III, 318. [2]) Ibid. S. 383 unten. [3]) Ibid. S. 306 unten, vergl. mit den Urkunden bei Muratori, annali d'Italia ad a. 936 u. 941.

des Pabsts Johann X. an seinen Neffen Theutbald verlieh. Dieser Neffe scheint die Gunst seines Oheims bewahrt und ihm gute Dienste geleistet zu haben. Laut dem Zeugnisse[1]) Liutprands zog er mit einem Heere dem Fürsten Landulf von Benevent gegen die Griechen zu Hülfe und erstritt einen namhaften Sieg. Die Vermuthung drängt sich auf, daß Theutbald die Waffen im Auftrage des Königs ergriff, der, wie es scheint, durch Beschützung der Beneventer seinen Einfluß über Süditalien ausdehnen wollte. Aber Theutbald starb um 935, denn im folgenden Jahre[2]) hatte er bereits einen Nachfolger, der einer lombardischen Familie angehörte. Diesen Nachfolger entnahm der König — wie ich glaube, nothgedrungen — aus einem Hause, das seitdem eine große Rolle gespielt hat.

Ich muß ein wenig zurückgreifen. Seit den Ereignissen von 888, da die von Carl dem Dicken wiederhergestellte Carlinger Monarchie für immer zusammenfiel und im Süden Germaniens die beiden Theilreiche Burgund und Italien entstanden, von welchen ersteres das Land zwischen Jura und Alpen, das heutige Savoyen, die westlichen Theile der Schweiz bis zur Aare umfaßte, war die Strecke des Hochgebirgs, die sich vom Gotthard bis gegen den Monte Viso hinzieht, zur Gränze zwischen den beiden genannten Staaten geworden. Und zwar hatten die Könige Italiens, Berngar von Friaul, Wido, Lambert, Ursache, ihren nördlichen Nachbar zu fürchten, denn schon der Burgunder Rudolf I., noch mehr aber sein gleichnamiger Sohn angelten nach der Krone Lombardiens. Die Herrscher des letzteren Landes sahen sich daher genöthigt, die gefährdeten Zugänge ihres Reichs in der damals üblichen Weise, d. h. durch Errichtung einer Markgrafschaft, zu verwahren.

Kein Ort paßte besser hiezu, als die am Fuße des Gebirgs gelegene Stadt Ivrea, von der aus vier Hauptpässe, die Alpenstraßen über den Mont Cenis, den Bernhard, den Simplon und den Gotthard, überwacht werden konnten. In der That erscheint seit Ende des neunten Jahrhunderts, genauer gesprochen seit dem Sturze Carls des Dicken, Ivrea als Mittelpunkt einer mächtigen Marke auf Italiens Nordgränze gegen Burgund. Zum Jahre 894 berichtet[3]) der Mönch von Fuld Folgendes: „als der deutsche König Arnulf von dem ersten (verunglückten) Zuge nach Italien zurückkehrte, wandte er sich gegen Ivrea und die dortigen durch ein starkes Schloß geschützten Klausen, welche Ansker, Graf des italienischen Kaisers Wido, mit Soldaten besetzt hielt, die ihm Rudolf I. von Hochburgund zugeschickt hatte, um dem deutschen Heere den Rückzug durch die dortigen Alpen zu verwehren." Auch der Bischof von Cremona erzählt[4]) Aehnliches, nennt jedoch den Befehlshaber der Gränzburg mit Veränderung eines Buchstabens Anskarius und gibt ihm — gewiß richtig — den Titel Markgraf.

[1]) Pertz III, 317. [2]) Urkunde bei Muratori, annali d'Italia ad a. 935, vergl. mit Pertz III, 328, Mitte. [3]) Pertz I, 410. [4]) Pertz III, 284 oben.

Noch vor Ende des neunten Jahrhunderts verschwindet Anskar aus der Geschichte — er muß mit Tod abgegangen sein —. Als Markgraf von Ivrea aber erscheint nunmehr Adalbert, der in einer oberitalienischen Urkunde[1]) vom Jahre 902 ein Sohn Anskars genannt wird. Der Name des Vaters blieb längere Zeit in der Familie. Wie wir sogleich sehen werden, nannte Adalbert seinen zweitgebornen Sohn, einem weit verbreiteten Gebrauche gemäß, nach dem Großvater Anskar.

Liutprand berichtet Vieles von dem neuen Markgrafen, den er gegen Anfang des zehnten Jahrhunderts zum Erstenmale erwähnt.[2]) Adalbert muß ansehnliche Macht von seinem Vater ererbt haben, denn Berngar von Friaul, seit dem Tode der Kaiser Wido und Lambert unbestrittener Herr von Italien, fand für gut, dem Markgrafen seine Tochter Gisela zur Gemahlin zu geben. In dieser Verbindung gebar Gisela ihrem Manne einen Sohn, der nach dem mütterlichen Großvater den Namen Berngar erhielt, und 950 nach Verdrängung Hugo's und des Mitregenten Lothar die Krone Italiens errang. Der Zweck, wegen dessen der Friauler Berngar den jungen Markgrafen durch Familienbande in seinen Kreis zog, ward nicht erreicht: Adalbert fiel von dem königlichen Schwiegervater ab, und stellte sich an die Spitze der unzufriedenen Großen, welche im Jahre 900 den Provenzalen Ludwig, der nachher geblendet worden ist, nach Italien beriefen.[3]) Obgleich im Februar 901 von Pabst Benedikt IV. zum Kaiser gekrönt, konnte der Provenzale nur kurze Zeit seine Stellung behaupten. Der Friauler gewann, wie wir wissen, die Oberhand über ihn und vertrieb den Gegner zum erstenmale im Jahre 902, zum zweitenmale im Sommer 905 — und zwar dießmal für immer — aus der apenninischen Halbinsel.

Der Sturz des Provenzalen hat jedoch dem Markgrafen von Ivrea keinen wesentlichen Schaden gebracht: er behielt sein Lehen, vermuthlich weil der Friauler sich zu schwach fühlte, den ungetreuen Eidam ernstlich zu züchtigen. Allem Anscheine nach vermochte Adalbert von Ivrea dem Könige um so sicherer zu trotzen, weil er, wie es scheint, vor 910 durch eine zweite Heirath einen gefürchteten Verbündeten gewann. Nicht lange dauerte nämlich die Ehe Adalberts und Gisela's. Nachdem Letztere frühzeitig gestorben war, freite der Wittwer um die Hand der Tuscierin Ermengarda, welche Bertha, die Mutter des nachmaligen Königs Hugo, in zweiter Ehe dem gleichnamigen Markgrafen Adalbert von Lucca-Tuscien geboren hatte. Ermengarda wurde des Ivreers Weib und zeugte mit ihm einen Sohn[4]) Anskar, der also der Stiefbruder des oben erwähnten, aus der ersten Ehe mit Gisela stammenden Berngar war. Im Bunde mit dem neuen Schwäher empörte[4]) sich der Markgraf von Ivrea

[1]) Historiae patriae monumenta. Chartae, tomus I, S. 103, Nr. 61. [2]) Pertz III. 294 unten. [3]) Ibid. S. 298 unten. [4]) Ibid. S. 304 unten.

zum zweitenmale um 919 gegen den Friauler Berngar, ohne daß ihn dieser zu bewältigen vermochte.

Adalbert von Ivrea hat allem Anscheine nach den König und Kaiser Berngar überlebt, aber nicht lange. Liutprand erwähnt[1]) den Tod des Markgrafen, doch ohne die Zeit zu bestimmen. Aus einer lombardischen Urkunde[2]) vom Juli 929, kraft welcher König Hugo auf Bitten seiner Schwester Ermengarda eine von weiland dem glorreichen Markgrafen Adalbert an das Kloster Novalesa gemachte Schenkung bestätigt, geht hervor, daß Adalbert von Ivrea vor dem genannten Monate das Zeitliche segnete.

Bischof Liutprand entwirft von dem Charakter des Gestorbenen ein belehrendes Bild. „Adalbert," sagt[3]) er, „war während seiner Jugend gewissenhaft in Erfüllung christlicher Pflichten und überaus wohlthätig gewesen, aber mit den fortschreitenden Jahren wurde er hart und habgierig: Niemanden hielt er Wort und schwer lastete seine Faust auf den Nachbarn." Diese Schilderung gilt nicht blos von dem Ivreer Markgrafen, sondern von vielen andern Standesgenossen. Die Unsicherheit italienischer Zustände, und ihre natürliche Folge, die Selbstsucht der Großen, welche einen Krieg Aller gegen Alle erzeugte und es zur Pein macht, den Faden der Geschichte jener Zeit zu entwirren, verwandelte selbst solche Herren, die von Natur gut geartet waren, in Tyrannen.

Nach Adalberts Tode führte die Wittwe Ermengarda gemeinschaftlich mit ihren Söhnen Berngar und Anskar die Verwaltung der Markgrafschaft und übte auch über die Gränzen derselben hinaus merklichen Einfluß. Wenn man Liutprand hört,[4]) beherrschte sie ganz Italien durch ihre körperlichen Reize, indem sie sich ohne Unterschied Vornehmen und Geringen preisgegeben haben soll. Dieß ist, wie schon an einem andern Orte bemerkt worden, eine handgreifliche Klatscherei, wohl aber verdient die weitere Andeutung Liutprands Glauben, daß Ermengarda nicht wenig zu Erhebung Hugo's, ihres Stiefbruders, auf den italienischen Thron beitrug. Bei der nämlichen Gelegenheit mag sie dem neuen Könige Versprechungen zu Gunsten ihrer beiden Söhne Berngar und Anskar, oder wenigstens eines derselben, abgenommen haben. Die Zeit, diese Zusagen zu erfüllen, kam im Jahre 935.

Durch den früher erwähnten Tod jenes Theutbald war das Lehen Spoleto-Camerino erledigt. König Hugo vergab es an Ermengardens jüngeren Sohn Anskar, seinen Neffen, aber nur mit innerem Widerstreben that er dieß. Liutprand behauptet,[5]) der König habe, der Ehrsucht Anskars mißtrauend, ihn blos darum befördert, weil er sich den lästigen Mahner vom Halse schaffen wollte. Vielleicht geschah um die nämliche Zeit, was der Chronist von Cre-

[1]) Ibid. S. 304 unten. [2]) Historiae Patriae Monumenta Chart. I, S. 135. Nr. 81.
[3]) Pertz III, 295 oben. [4]) Ibid. S. 304 unten flg. [5]) Ibid. S. 328.

mona an einem anderen Orte[1]) erzählt, nämlich daß der König Anskars Bruder, Berngar, den jungen Markgrafen von Ivrea, mit einer seiner Nichten, Willa, der Tochter Boso's, des königlichen Halbbruders und seit 931 Herzogs von Lucca-Tuscien, vermählte. Unzweifelhaft ging die Absicht des Königs dahin, beide Brüder an die Sache des Thrones zu fesseln: sie schlug jedoch fehl. Sowohl Anskar als Berngar empörten sich, das Beispiel ihres Vaters nachahmend, gegen Hugo, und zwar, wie es scheint, Anskar zuerst.

Urkundlich[2]) wird seit dem Sommer 935 am Hofe Hugo's ein Günstling Namens Sarlio erwähnt, der das einflußreiche Amt eines Pfalzgrafen bekleidete. Eben diesen Sarlio brauchte der König als Werkzeug, um den ungetreuen Anskar zu züchtigen. Liutprand meldet:[3]) „weil Anskar seit seiner Belehnung mit Spoleto auf Abfall sann, schickte der König den gebornen Burgunder Sarlio mit einem Heere wider ihn aus: es kam zu einem hartnäckigen Treffen, in welchem Anskar besiegt und erschlagen ward, worauf der König die erledigte Marke an den Sieger Sarlio übertrug."

Laut einem glaubwürdigen Zeugnisse[4]) fällt Anskar's Tod in das Jahr 940. Aber auch Sarlio machte es nicht besser als sein Vorgänger. Die Chronik von Farfa berichtet[5]) — allerdings mit verschiedenen falschen Zusätzen — daß König Hugo wider Sarlio zu Felde zog, ihn überwand und nöthigte, Mönch zu werden. Gewiß ist jedenfalls, daß Sarlio 944 die Marke nicht mehr verwaltete, sondern durch einen Nachfolger, der Hugo's volle Gunst genoß, ersetzt war.

Blicken wir zurück: während Hugo jenen langwierigen Kampf gegen den Fürsten Alberich von Rom bestand, verrathen drei Großvasallen, erst Boso, Hugo's natürlicher Bruder, Herzog von Lucca-Tuscien, dann Anskar, Hugo's Neffe, Markgraf von Spoleto-Camerino, dann dessen Nachfolger Sarlio den König, und dieser ist genöthigt, sie mit Waffengewalt zu beseitigen. Ferner die Gebiete, welche diese untreue Beamte verwalteten, nehmen die Mitte zwischen Lombardien, dem Stützpunkte der königlichen Macht Hugo's, und zwischen Rom, dem damaligen Ziele seiner Bestrebungen, ein. Nur wenn die Marken Tuscien und Spoleto ihm ernstlichen Beistand leisteten, hätte er Alberich zu überwältigen vermocht, ihr Abfall verrammelte ihm den Weg nach Rom. Kaum kann man bei diesem Sachverhalt zweifeln, daß Anskar und Sarlio so gut als Boso von Alberich gewonnen worden waren. Bezüglich des Letzteren gibt dieß der Chronist von Rheims deutlich zu verstehen,[6]) auch bei den beiden Andern wird Dasselbe der Fall gewesen sein. Und nunmehr empfangen die Schwankungen des Streits zwischen Alberich und Hugo und im Allgemeinen die römischen Vorgänge das gehörige Licht.

Erstlich Hugo mußte nothgedrungen 936 Frieden mit Alberich schließen,

[1]) Pertz III, 317. [2]) Muratori, annali d'Italia ad a. 935. [3]) Pertz III, 328 flg. [4]) Muratori, script. rer. ital. II, b. S. 295 unten. [5]) Ibid. S. 475. [6]) Pertz III, 383 unten.

weil um 935 Boso zur römischen Parthei übergetreten war, und weil der eben eingesetzte Anskar gleichfalls eine Empörung vorbereitete. Zweitens, obgleich jener Hubert, den Hugo nach Boso's Sturze zum Herzoge von Tuscien eingesetzt hatte, seinem königlichen Vater Treue bewahrte, konnte Alberich doch nicht zum Falle gebracht werden, und zwar darum nicht, weil von 936—940 Anskar, von 940—943 Sarlio insgeheim oder offen der Sache des Römers Vorschub leisteten! Zwischen Tuscien, dem Lehen des mit seinem Vater verbündeten Hubert, und zwischen Rom lag die Marke Spoleto-Camerino, die der König erst zum Gehorsam zurückführen mußte, ehe er den Tusculaner zu unterwerfen vermochte. Zugleich sieht man jetzt, welchen Umfang die Partheiungen in Italien erlangt hatten, und wie stark die Stellung Alberichs geworden war. Boso und Anskar sind die nächsten Anverwandten des Königs, gleichwohl tragen sie kein Bedenken, ihm den Rücken zu kehren und zu dem Römer überzutreten, sie hegen die Ueberzeugung, daß, wer zu Alberich halte, auf dem Wege sei, der zu selbstherrlicher Gewalt, damals dem Ziele aller ehrsüchtigen Großen Italiens, führe.

Mit welchen Mitteln mag es dem römischen Fürsten gelungen sein, so viele Werkzeuge seines Gegners, des Königs, zu verführen! Als Boso abfiel, war die Macht Hugo's noch ziemlich neu, und es ist immerhin begreiflich, daß der Herzog von Tuscien auf den Gedanken gerieth, sich seinem königlichen Halbbruder zu Trotz zum unabhängigen Herrn des ertheilten Großlehens aufzuwerfen. Aehnliches gilt von Anskar. Außer Alberich hat der Ivreer Berngar, Anskars Bruder, diesen angetrieben, mit Hugo zu brechen, und folglich den Einflüsterungen des Ersteren Vorschub geleistet. Aber daß auch Sarlio nach solchen Vorgängen, und nachdem Hugo's Königthum schon tiefe Wurzeln geschlagen hatte, fast seit dem Augenblicke seiner Erhebung auf die Stimme Alberich's horchte und seinen Wohlthäter Hugo, der ihn aus dem Staube hervorgezogen, verrieth, klingt fast fabelhaft. Abermal ist hier ein Räthsel, das ich unten lösen werde.

Ist, was eben über den Zusammenhang italienischer Verhältnisse entwickelt worden, richtig, so läßt sich die Voraussetzung nicht abweisen, daß König Hugo — wenn er anders seinen Vortheil verstand — auf den Gedanken gerathen mußte, nach Sarlio's Sturz die erledigte Marke Spoleto-Camerino seinem natürlichen Sohne Hubert, als dem einzigen, der ihm unverbrüchliche Treue bewahrt hatte, anzuvertrauen, und durch Vereinigung der Marke mit dem Herzogthum Tuscien einen unwiderstehlichen Keil wider Alberich zu bilden. Genau ebendieß hat Hugo gethan: unsere Darstellung wird also durch die That bestätigt. Hubert, im Jahre 935 zum Herzog von Tuscien erhoben, empfängt[1]) seit 941 den Titel königlicher Pfalzgraf, welches Amt ihm Hugo

[1]) Muratori, annali d'Italia ad a. 941.

zur Belohnung der bisherigen Dienste ertheilt haben mag. Sodann erhellt aus einer Urkunde,[1] daß ebenderselbe Hubert 944 — nach der Absetzung Sarlio's — auch die Markgrafschaft Camerino besaß.

Ohne Zweifel war diese Beförderung gegen Alberich gerichtet: sie trug ihre Früchte! Erinnern wir uns, daß laut dem früher angeführten Zeugnisse Liutprand's Hugo zuletzt alle Orte des Kirchenstaats — mit einziger Ausnahme der Stadt Rom — eroberte. Diese außerordentlichen Vortheile muß der König in Folge der Erhebung Hubert's zum Gebieter von Spoleto-Camerino und der vollbrachten Vereinigung des Herzogthums Tuscien mit der Marke erlangt haben. Daran, daß er nicht auch vollends Rom überwältigte, ward er allem Anscheine nach nur durch ein Gewitter verhindert, das von Ivrea her gegen ihn aufstieg, Hugo's Dynastie entwurzelte, eine neue Erschütterung Italiens veranlaßte und endlich dem Sachsen Otto I. den Weg nach Italien und zur Kaiserkrone bahnte.

Kraft der früher mitgetheilten Aussage Liutprand's hat Anskar seit seiner Einsetzung zum Markgrafen von Spoleto, also seit 935, Ränke gegen den König gesponnen. Weiter deutet Liutprand an, daß Anskar im Bunde mit dem Ivreer Markgrafen stand, daß aber beide Brüder in verschiedener Weise verfuhren. „Berngar," sagt[2]) der Bischof von Cremona, „liebte es, im Geheimen sein Wesen zu treiben, und verhüllte seine Absichten, Anskar dagegen war verwegen." Zum vollen Bruche zwischen dem Könige und dem älteren Bruder vom Ivrea kam es allen Anzeigen nach erst, nachdem der jüngere bereits die Waffen ergriffen hatte, vielleicht schon durch Sarlio oder Hubert umgarnt war, also erst gegen 938 oder 939. Den Anlaß dazu erzählt[3]) Liutprand folgendermaßen: „König Hugo hatte vernommen, daß Markgraf Berngar, Anskar's Bruder, mit einer Schilderhebung umgehe; er verbarg seinen Zorn, erheuchelte wohlwollende Gesinnungen für denselben, und lud ihn an seinen Hof. Des Königs wahre Absicht war, den Markgrafen, wenn er sich eingefunden haben würde, festzunehmen und ihm die Augen ausstechen zu lassen. Allein Hugo's Sohn und Mitregent Lothar, der damals noch ein unmündiger Knabe war, faßte, als er von dem Vorhaben Nachricht erhielt, Mitleiden mit dem Markgrafen und warnte ihn durch einen heimlich abgeschickten Boten."

„Der gutmüthige Prinz," fährt der Chronist fort, „ahnte nicht, daß er sich durch seine übel angebrachte Milde selbst das Verderben bereite. Auf die Warnung hin floh Berngar über die Alpen nach Deutschland, wohin ihm auch seine Gemahlin Willa, obgleich hoch schwanger, auf gefährlichen Pfaden folgte. Der Flüchtling begab sich erst zum Herzoge Hermann von Schwaben, dann, von diesem geleitet, an den Hof des deutschen Königs Otto I., der ihn ehrenvoll empfieng. Auf die Kunde hievon schickte König Hugo Gesandte an Otto und

[1]) Idem ad a. 944. [2]) Pertz III. 328. [3]) Ibid. S. 329 unten flg.

bot hohe Summen, wenn der deutsche Herrscher den Markgrafen ausliefern oder ihm wenigstens Hülfe versagen würde. Allein Otto wies die Anträge des Italieners edelmüthig zurück."

Um der späteren Ereignisse willen ist es wichtig, die Zeit der Flucht Berngar's zu bestimmen. Gewisse Ereignisse auf dem Mittelmeere und auf den Alpen gewähren einen Anhaltspunkt. Laut dem Berichte[1]) Liutprands hatte König Hugo schon im Anfange seiner Regierung, „begierig Freunde zu gewinnen", den Vater des nachmaligen Bischofs von Cremona als seinen Gesandten nach Constantinopel geschickt, der bei dem 919 erhobenen Kaiser Romanus Lecapenus gute Aufnahme fand. Mehrere Jahre später erneuerte Hugo eines militärischen Zweckes wegen die Verbindung. Seit dem Ende des neunten Jahrhunderts war der provenzalische Küstenort Garde-Frainet (Fraxinetum) unweit Frejus in die Gewalt eines Haufens spanischer Saracenen gerathen,[2]) welche Schlösser auf den benachbarten Höhen anlegten und von ihren Schlupfwinkeln aus Land und Meer unsicher machten. Bald durchstreiften sie weithin das Gebirg, plünderten oder erschlugen die Piiger, welche durch die Pässe nach Rom oder andern heiligen Orten wallten.

Zum Jahre 933 meldet[3]) Flodoard: „saracenische Räuber haben die Uebergänge der Alpen inne, und verheeren die Orte." Vor allen andern Fürsten kam es dem Könige Italiens zu, dem Greuel zu steuern, aber dieß konnte nur vermittelst einer Flotte vollbracht werden, welche damals außer den Griechen kein christlicher Staat besaß. Hugo wandte sich nach Constantinopel an Kaiser Romanus und bat um Schiffe.[4]) Der Grieche verhieß die begehrte Hülfe, doch unter der Bedingung, daß Hugo eine seiner Töchter mit einem griechischen Prinzen vermähle.

Wirklich ward die Heirath beschlossen und der byzantinische Hof sandte die bedungene Flotte. Dieselbe griff Frainet zur See an und verbrannte im Hafen die saracenischen Raubschiffe mit griechischem Feuer; zu gleicher Zeit rückte König Hugo der getroffenen Verabredung gemäß auf der Landseite gegen das Raubnest vor und trieb die eingeschlossenen Saracenen so in die Enge, daß sie sich unfehlbar hätten ergeben müssen, wenn es nämlich dem Könige Ernst damit gewesen wäre.[5]) Aber er wollte nicht.

Dieß hieng laut Liutprands Versicherung so zusammen: eben war Berngar nach Deutschland entflohen; da nun der König fürchtete, daß der Flüchtling mit deutscher Hülfe nach Italien herüberkommen möchte, ließ er sich mit den eingeschlossenen Saracenen in Unterhandlungen ein und gestattete ihnen freien Abzug unter der Bedingung, daß sie die Höhen der Alpen, welche Italien von Alamannien scheiden, besetzen, und dem Markgrafen von Ivrea, wenn er

[1]) Pertz III, 306 unten flg. [2]) Ibid. S. 275. [3]) Ibid. S. 381. [4]) Ibid. S. 329 unten. [5]) Ibid. S. 331.

etwa mit einem Heere aus Deutschland nahe, den Uebergang verwehren sollten. Die griechische Flotte ward nach Hause zurückgeschickt, die Saracenen aber erfüllten pünktlich ihre Zusage. „Unzählige Pilger," ruft Liutprand aus, „die zu den Heiligthümern in Italien ziehen wollten, haben durch die Fäuste dieser vom Könige Italiens geschützten Räuber Leben und Eigenthum verloren."

Nun weiter! Zum Jahre 940 berichtet[1]) Flodoard: „Schaaren von überseeischen und auch von gallischen Wallfahrern, die Rom zu besuchen gedachten, kehrten um, nachdem Manche aus ihrer Mitte von den Saracenen erschlagen worden waren, denn Niemand konnte damals die Alpen überschreiten, weil diese Räuber, welche das Kloster St. Moriz besetzt hielten, den Uebergang verweigerten." St. Moriz — im heutigen Wallis — beherrscht drei der Pässe, durch welche man aus deutschen Landen nach Italien gelangt, den Bernhard, den Simplon, den Gotthard. Noch mehr, eine unter dem 8. April 940 ausgestellte Urkunde[2]) ist auf uns gekommen, kraft welcher König Otto I. von Deutschland dem Bischof Waldo von Chur Schadenersatz für die in seinem Sprengel von den Saracenen angerichteten Verwüstungen leistete.[3]) Im Bisthum Chur lag nämlich einer der Hauptpässe, die aus Alamannien nach Welschland führen, der Gotthard.

Unverkennbar ist es, daß sowohl Flodoard, als die Urkunde Zeugniß über die natürlichen Früchte des zwischen den Saracenen und dem Könige Hugo abgeschlossenen Vertrags ablegen. Die Belagerung von Garde-Frainet ging also der spätestens im Frühjahr 940 erfolgten Besetzung der deutschen Alpenstraßen, und zwar um mehrere Monate, voran. Denn die Saracenen brauchten längere Zeit, um nach dem Abzuge aus der belagerten Feste sich in den Hauptübergängen der deutschen Schweiz festzusetzen. Die Belagerung fällt also mindestens ins Jahr 939, und abermal ging ihr laut Liutprands deutlichen Worten die Flucht Berngars voran, welche demnach spätestens im Sommer 939, wahrscheinlich schon 938, stattfand.

Noch ein anderer Punkt muß ins Auge gefaßt werden. Wer wird glauben, daß Berngar sich an den deutschen Hof gewendet hätte, wäre er nicht zum Voraus versichert gewesen, dort günstige Aufnahme zu finden. Nicht ins Blaue hinein suchen gestürzte Mächtige bei dem oder jenem fremden Herrscher Schutz. Sicherlich hatte der Ivreer, seit Jahren durch Hugo bedroht, schon früher Verbindungen in Deutschland angeknüpft und wußte, daß König Otto kein Freund des italienischen Gebieters sei, jedenfalls ihn (den Markgrafen) nicht preisgeben werde. Gut stimmt Das, was später geschah, mit dieser durch die Umstände aufgedrungenen Voraussetzung überein. Gegen sieben Jahre dauerte Berngars unfreiwilliger Aufenthalt in Deutschland, unzweifelhaft länger, als er selbst wünschte. „Weil andere Unternehmungen die Kräfte des

[1]) Ibid. S. 388 oben. [2]) Eichhorn, episcop. Curiens. Docum. 23. [3]) Pertz III, 322.

Königs Otto in Anspruch nahmen," sagt[1]) Liutprand, „konnte er dem Markgrafen die erbetene Hülfe nicht gewähren." Aber auch Hugo von Italien vermochte nicht durchzusetzen, daß der Sachse den Flüchtling fortwies oder gar auslieferte, obgleich er alljährlich laut der Versicherung[1]) desselben Zeugen bedeutende Summen an den deutschen Hof bezahlte.

Während dieser Jahre der Verbannung gingen in Italien drei Akte vor, welche den Flüchtling hart trafen, erstens der Sturz seines Bruders Anskar, zweitens die Absetzung Sarlio's, durch welchen Anskar besiegt worden war, und endlich drittens die Vereinigung der Marke Spoleto mit Tuscien. Letzteres Ereigniß, dem Anscheine nach niederschmetternd für Berngar, gab gleichwohl seinen Angelegenheiten eine günstige Wendung. In der Ordnung ist, daß Anskar, nachdem ihm durch Berngar's Vertreibung die beste Stütze entzogen worden, sich nicht mehr halten konnte. Andererseits brachte Anskar's Sturz den König doch nicht viel weiter, weil der neue Markgraf Sarlio in Kurzem denselben Weg einschlug wie er, das heißt, zur Parthei des Römers Alberich übertrat. Erst nachdem Hugo Sarlio wieder abgesetzt und die mit dem Herzogthum vereinigte Marke Spoleto in Huberts zuverlässige Hände niedergelegt hatte, durfte er sich Hoffnung machen, das Ziel langwieriger Anstrengungen zu erreichen, Rom, den Mittelpunkt aller ihm feindseligen Kräfte, in seine Gewalt zu bringen. Wirklich wurde damals Alberich, wie wir sahen, aufs Aeußerste gebracht.

Wäre es nun dem Könige gelungen, denselben gänzlich zu fällen, so würde er ohne Zweifel Meister über seine übrigen Gegner, die nach Ungebundenheit dürstenden kleinen Herren in Italien geworden sein. Aber eben die Befürchtung, daß dieß geschehen könnte, zog einen Sturm wider Hugo zusammen und stellte die scheinbar verlorne Sache des Flüchtlings Berngar wieder her. Jetzt so wenig als früher wollte der unbotmäßige Adel Italiens einen Gebieter dulden. Derselbe ergriff seine Maßregeln, um Hugo's angeschwollene Macht zu beschneiden. Der Wendepunkt trat ein.

Liutprand berichtet[1]) weiter: „da Berngar gewahrte, daß der deutsche König Otto ihm ein Heer entweder nicht geben wollte oder nicht geben konnte, beschloß er, mit eigenen Mitteln das Wagstück zu unternehmen. Ein Dienstmann, welcher ihn bei der Flucht aus Italien nach Deutschland begleitet hatte, Namens Amadeus, war es, der ihm diesen Rath ertheilte. Amadeus sprach nämlich eines Tags zu seinem Gebieter: durch ganz Italien wird Hugo's harte Herrschaft täglich mehr verhaßt, weil er nur Bastarde, Söhne seiner vielen Kebsen, oder burgundische Abentheurer zu allen wichtigen Aemtern befördert und die eingebornen Herren entweder des Landes verweist oder doch aus ihrem Besitze verdrängt. (Anspielung auf den Sturz der alten Häuser

[1]) Pertz III, 332.

von Lucca und Spoleto, auf die Verbannung Berngars und auf die Bedrängung des Fürsten Alberich von Rom.) Wenn die Italiener gleichwohl sich nicht gegen den Gehaßten auflehnen, so geschieht Solches bloß darum, weil es ihnen an einem tüchtigen Haupte gebricht, das sie ihm entgegensetzen könnten. Dieses Haupt seid Ihr. Ich will verkleidet als Euer Kundschafter nach Italien hinüber reisen, Bericht über die Lage der Dinge einziehen und die Gemüther auf Eure Ankunft vorbereiten."

So geschah es auch. Amadeus ging hinüber über die Alpen, durchzog das Land von einem Ende zum andern unter verschiedenen Masken, obgleich Hugo etwas wie eine heutige Polizei eingerichtet hatte, welche die Gränzen und alle Verdächtigen überwachte. Viele Mächtige und Vornehme wurden von dem Kundschafter gewonnen, der glücklich zurückkehrte. „Sofort brach[1]) Berngar — aber nur mit einem kleinen Geleite von Bewaffneten — im Frühling 945 durch das Vintsgau nach Lombardien auf und ward daselbst als heißersehnter Retter empfangen."

Ich muß hier den Faden der Erzählung unterbrechen. Einige Jahre später, als König Otto, wie wir unten sehen werden, mittelst seines Bruders Heinrich ein Stück Italiens abriß, hat er durch die That gezeigt, daß es ihm weder an Macht, noch an gutem Willen fehlte, sich in die Angelegenheiten des Nachbarlandes zu mischen. Da er gleichwohl dem flüchtigen Markgrafen die erbetenen Streitkräfte nicht gewährte, muß man den Schluß ziehen, daß er keine Lust in sich verspürte, dem Ivreer zu Gründung einer neuen Dynastie die Hand zu reichen. Andererseits hinderte er Berngar an dem Einfalle nach Italien nicht, was sicherlich, wenn er nur wollte, in seiner Macht stand, denn nimmermehr hätte der Flüchtling ohne Erlaubniß des deutschen Herrschers Otto auf deutschem Boden ein, wenn auch nur kleines, Heer sammeln und nach Lombardien führen können. Daraus folgt denn, daß Otto's wahre Absicht dahin ging, Italien durch den Kampf zweier schwachen Gegenkönige zu verwirren und für das Joch eines fremden Gebieters reif zu machen. Diese Annahme wird durch die späteren Ereignisse bestätigt. Schon 945 bereitete der Sachse Otto Das vor, was er 950 und 951 vergeblich versuchte, aber 961 auszuführen begann.

Nach den oben angeführten Worten des Kundschafters sollte man schließen, daß es die von Hugo unterdrückte Parthei, d. h. das eingeborne Volk oder die noch übrigen kleinen italienischen Besitzer gewesen seien, welche dem Markgrafen von Ivrea nach seiner Ankunft auf lombardischem Boden zufielen. Aber das Gegentheil geschah. Als die Ersten verließen burgundische Herren des Königs Sache. Manasses, Erzbischof von Arles, ein Verwandter Hugo's, den dieser nach Italien berufen, mit den reichen Einkünften der Stühle Verona,

[1]) Ibid. S. 334.

Trient, Mantua ausgestattet und überdieß zum Markgrafen des Tyroler Gränzgebiets oder der Bezirke von Verona und Trient erhoben hatte,[1]) Metropolit Arderich von Mailand, die Bischöfe Wido von Modena, Boso von Piacenza, ein Bastard des Königs, Liutprand von Pavia, lauter Geschöpfe Hugo's und von ihm mit Ehren überhäuft, gingen zu dem Gegner über oder machten doch nach kurzem Bedenken mit ihm ihren Frieden.[2])

Diesen Undankbaren schloß sich ein Italiener, jener Graf Milo von Verona, an, der, wie wir wissen,[3]) schon früher eine Empörung wider Hugo versucht hatte und seitdem vielfach verfolgt, und wie es scheint, durch seinen Vorgesetzten, den Bischof-Markgrafen Manasses, überwacht worden war. Berngar zahlte die Abgefallenen mit Versprechungen, theilweise mit Aemtern. Wido von Modena erhielt die fette Abtei Nonantola. Zwei andere, Waldo und Hadelard, wurden mit den erledigten Bisthümern Como und Reggio bedacht. Nur gegen einen Einzigen, den Bischof Joseph von Brescia, einen Ehrenmann, der dem Könige den Eid der Treue bewahren wollte, brauchte Berngar Strenge zu zeigen: er setzte ihn ab und erhob an seiner Statt einen gewissen Antonius.

Was war die wahre Triebfeder des schmählichen an Hugo verübten Verraths? Sicherlich nicht etwa blos die Befürchtung, daß, wenn sie ihrem Gönner treu blieben, Berngar mit Hülfe des Volks und der wenigen italienischen Vasallen sie selbst sammt dem Könige stürzen würde. Denn der Markgraf besaß nur unbedeutende Hülfsmittel, und troz des Drucks, der auf dem Lande lastete, hatte seit Jahren, außer Alberich, kein Italiener gewagt, das Haupt wider Hugo zu erheben. Wenn daher die burgundische Parthei sich um den König schaarte, der damals auf der Höhe seiner Macht und im Begriffe stand, Rom vollends zu überwältigen, würde der eingedrungene Markgraf unfehlbar erlegen sein.

Die Verräther erwogen vielmehr, daß für ihre Zwecke eine schwache, getheilte Regierung, eine solche, welche sie kurz darauf einsetzten, weit ersprießlicher sei, als ein kräftiges Königthum, das Hugo, zum letzten Schlage gegen Alberich gerüstet, zu begründen im besten Zuge war. Daß sie so dachten, dafür liefern die nächsten Ereignisse den Beweis. Ein und derselbe Geist selbstherrlichen Schwindels erfüllte, wie die italienischen Großen, so die aus Burgund eingewanderten Glücksjäger.

Wenden wir uns zu Hugo: auf die Nachricht vom Einmarsche Berngars sammelte[4]) er ein Heer, rückte vor das dem Stuhle von Modena gehörige Schloß Vignola, das Bischof Wido kaum zuvor an Berngar überliefert hatte, und belagerte dasselbe. Allein als er vernahm, daß auch Erzbischof Arderich abgefallen sei, den Markgrafen nach Mailand berufen habe, und daß daselbst

[1]) Ibid. S. 316. [2]) Ibid. S. 334 unten flg. [3]) Oben S. 206. [4]) Pertz III, 335.

die Großen Lombardiens sich versammeln, stand er ab von der Belagerung, wandte nach Pavia, der Königsstadt, um. Die eigene Sache verloren gebend, suchte er wenigstens die Zukunft seines Sohnes und Mitregenten zu retten.

Nicht derselbe Haß, wie auf dem Vater, lastete auf Lothar, dem Mitregenten Hugo's, der damals, obgleich seit 931 mit dem königlichen Titel geschmückt, kaum die Jahre der Mündigkeit erreicht hatte. Von Pavia aus schickte Hugo diesen Lothar nach Mailand hinüber, um dort zu versuchen, was etwaige Liebe für einen schuldlosen Thronerben, oder wenigstens was Mitleiden vermöge, er selbst aber rüstete sich zur Abreise in seine burgundische Heimath und war entschlossen, alle seine Schätze mit sich zu nehmen. Bezüglich des letzteren Punktes sind jedoch Flodoard und Liutprand, die beiden Hauptzeugen, nicht recht im Einklange. Laut der Aussage[1]) des Rheimser Chronisten wurde Hugo 945 aus dem Reiche oder vielleicht nur vom Throne verstoßen, im folgenden Jahre — 946 — wieder eingesetzt. Die Worte des Bischofs von Cremona dagegen lauten so, als habe Hugo 945 Italien blos verlassen wollen, sei aber nicht wirklich abgereist. Darin jedoch stimmen Beide überein, daß die Italiener den Vater Lothars nach dem anfänglichen Abfall wieder als Herrn und König anerkannten.

Die Vorgänge zu Mailand offenbarten, daß Hugo die italienischen Königswähler, seine langjährigen Unterthanen, richtig beurtheilte, da er den Sohn hinüberziehen ließ. In der Hauptkirche der Heiligen Protasius und Servasius vor das Kreuz hingestreckt, flehte Lothar, daß man seiner und seines Vaters schonen möchte. Und siehe, nicht nur die anwesenden Herren italienischen Bluts, sondern auch jene verrätherischen Burgunder erhörten — wie Liutprand versichert — „aus lauterem Mitleiden“ die Bitte des Jünglings und erklärten sich bereit, nicht nur ihm die Krone zu belassen, sondern auch seinen Vater wieder auf den Thron zu setzen, allein wohl bemerkt Beides unter der Bedingung, daß die bisherige Zweiheit zu einem Kleeblatt werde, deutsch gesprochen, daß in den königlichen Bund, als Dritter, Berngar von Ivrea, der Held des Jahres, eintrete, doch Letzterer ohne den Schmuck des königlichen Namens. Der leere Schein blieb Hugo und seinem Sohne vorbehalten.

Das Werk kam zu Stande: Boten wurden hinter Hugo hergeschickt, die ihn zurückriefen. Wie früher, führte Lothar den Königstitel bis zu seinem im November 950 erfolgten Tode fort. Auch Hugo, der 947 starb, behielt ihn wenigstens bis über die Mitte des Jahrs 946 hinaus. Dieß bezeugen nicht nur Flodoard und verdeckt Liutprand,[2]) sondern auch eine im Juli des genannten Jahres ausgestellte lombardische Urkunde,[3]) welche ihn als König erwähnt. Die eigentliche Gewalt aber oder der Nerv der Geschäfte lag[2])

[1]) Pertz III, 392 u. 393. [2]) Ibid. S. 335 gegen unten. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 946.

in den Händen des Dritten, Berngars, obgleich er blos Markgraf von Ivrea hieß.

Liutprand behauptet[1]) in allem Ernst, das Spiel der Dreiheit sei auf den arglistigen Rath Berngar's beliebt worden, der dadurch habe verhindern wollen, daß Hugo sein Vorhaben ausführe, d. h. mit den aufgestapelten großen Schätzen, nach welchen der Markgraf angelte, Italien verlasse. Das sind Narrenpossen. In der Wahlversammlung dort zu Mailand hatte nicht Berngar, sondern hatten die hohen Vasallen Italiens das große Wort, und sie entschieden nach ihrem Standesvortheil. Auch wäre das Mittel, das der Ivreer laut Liutprands Zeugniß angewendet haben soll, ein widersinniges gewesen: es konnte nicht zu dem beabsichtigten Ziele führen und hat wirklich nicht dazu geführt. Der Bischof von Cremona berichtet[2]) selbst: „als Hugo gewahrte, daß er die Oberhand über Berngar nicht mehr gewinnen könne, überließ er seinen Sohn Lothar der Ehrlichkeit des Ivreers und kehrte mit allen seinen Schätzen in sein Heimathland, die Provence, zurück. Dort ging er mit dem Plane um, ein Heer zu sammeln, mit welchem er Berngar zu stürzen hoffte; aber er konnte sein Vorhaben nicht ausführen, weil ihn der Tod überraschte."

Bald nach seiner Ankunft in der Provence starb nämlich König Hugo, einer Nichte Bertha, der Wittwe des Grafen Boso von Arles, sein baares Vermögen und gewisse Allode hinterlassend. Nach den Zeitbestimmungen einer italienischen Chronik[3]), die jedoch nicht ganz zuverlässig ist, fällt Hugo's Tod in den April des Jahres 947. Als er den früher[4]) erwähnten Staatsvertrag schloß, kraft dessen er das ehemalige Reich des blinden Königs Ludwig an die Krone Burgund abtrat, scheint er sich die Rückkehr in die Provence vorbehalten zu haben, wo er nach andern Nachrichten[5]) fortwährend Privatgüter besaß, welche gleichfalls seine Nichte, die oben erwähnte Bertha von Arles, erbte. Nichtsdestoweniger ist gewiß, daß das um 930 abgetretene Gebiet bei Burgund verblieb, wie denn auch, laut Liutprands Aussage, der sterbende König in seinem Testament nicht über Land und Leute, sondern blos über baares Geld oder Allod verfügte.

Nicht angebliche Schlauheit Berngars, sondern die Selbstsucht des italienischen Herrenstandes hat zu Mailand die Krone dreifach gespalten. Seit Jahren arbeitete diese Aristokratie darauf hin, die königliche Macht zu zerbröckeln, und jetzt war ein unübertreffliches Mittel für Befriedigung solcher Wünsche gefunden. In der That, was ist geeigneter, ein Land in bodenlose Unordnung zu stürzen und unbändiger Adelsherrschaft Thür und Angel zu öffnen, als ein dreispaltiges Regiment, ein Zustand, wo sich zwei oder viel-

[1]) Pertz III, 335 gegen unten. [2]) Ibid. S. 336. [3]) Muratori, script. rer. italic. IV, 148. [4]) Oben S. 200 flg. [5]) Urkunde vom Jahre 960 bei Dom Vaissete, histoire du Languedoc (neue Ausgabe, Toulouse 1841). Vol. II. preuves. Nr. 49, S. 434.

mehr drei Gleichberechtigte, zwei niedergehende und eine aufstrebende Sonne, um den Besitz der Staatsgewalt reißen. Eine Jubelzeit brach für das Wachsthum italienischer Zaunkönige an. Wie ich unten zeigen werde, keimte unter dem Schutze der dreispaltigen Krone eine ganze Brut neuer Fürstlein empor, die nachher eine laute Rolle spielten.

Der Einmarsch Berngars in Lombardien und der Sturz des Königs Hugo fällt ins Jahr 945. Dieß bezeugt einerseits Flodoard, andererseits eine unter dem 13. April 945 zu Pavia ausgestellte Urkunde,[1] kraft welcher sich Berngar herausnahm, eine ältere Schenkung des Königs Hugo zu bestätigen. Obgleich der junge Lothar nach der Entfernung seines Vaters gänzlich den Umtrieben des Ivreers preisgegeben schien, fand er doch Freunde oder Rathgeber, welche für seine Sicherheit arbeiteten. Mehrere Maßregeln wurden getroffen, welche den Zweck hatten, seine wankende Macht zu befestigen. Die wichtigste bestand darin, daß man ihn mit einer Königstochter vermählte.

König Rudolf II. von Burgund, der durch jenen Staatsvertrag mit Hugo eine so bedeutende Vergrößerung seines Reiches erlangt hatte und im Jahre 937 gestorben war,[2] hinterließ eine Wittwe Bertha und außer einem Sohne Conrad, der die Krone erbte, eine Tochter Adelheid, die damals ein Kind von sechs Jahren war. Alsbald warf König Hugo von Italien ehrsüchtige Blicke auf die Wittwe und die Tochter: er heirathete die erstere und verlobte die zweite mit seinem gleichfalls noch unmündigen Sohne und Mitregenten Lothar. Eine unter dem 12. Dezember 937 ausgestellte Urkunde[3] ist vorhanden, kraft welcher der Bräutigam Lothar seiner Zukünftigen großes Gut — im Ganzen 4580 Bauernhöfe — als Morgengabe verschrieb. An eine Vermählung konnte natürlich bei der unreifen Jugend beider Verlobten um jene Zeit noch nicht gedacht werden. Die Ehe des Vaters mit der Wittwe dagegen ward vollzogen und erregte nicht geringen Anstoß.

Zwar war Hugo's erste Gemahlin Alda, welche ihm Lothar gebar, mit Tod abgegangen, aber noch lebte die Römerin Marocia, die er förmlich geehelicht hatte. Fürsten vom Charakter Hugo's setzten sich im zehnten Jahrhundert über die kirchliche Gesetzgebung weg. Dabei behandelte der König die angetraute Wittwe nicht als eine Gemahlin, sondern kränkte sie, indem er nach seiner Gewohnheit mit andern Weibern sich belustigte. Bei dieser Gelegenheit spricht[4]) Liutprand von Hugo's Liederlichkeit. Er hielt eine Menge Kebsen, von denen er besonders drei, Pezola, von Haus aus eine Sklavin, Roza, Tochter des auf seinen Befehl enthaupteten[5]) Pavesen Walpert, und die Römerin Stephania bevorzugte. Alle drei setzten Kinder in die Welt, die jedoch, laut Liutprands boshafter Bemerkung, nicht Hugo allein gezeugt haben soll.

[1]) Tiraboschi storia di Nonantula I, 117. (Jahrbücher des deutschen Reichs I, b. S. 60).
[2]) Pertz I, 617. [3]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1400. [4]) Pertz III, 319. [5]) Oben S. 206.

Sie scheinen gewöhnlich zusammen um ihres Sultans Person gewesen zu sein, lebten aber wie Hunde und Katzen unter einander: das Volk nannte spottweise die erste des Königs Venus, die zweite seine Juno, die dritte seine Semele. Der saracenische Harem fand, wie man sieht, in Italien so gut Anklang, als in Spanien und Gallien.

Von selbst versteht es sich, daß Hugo die Doppelheirath aus eigennütziger Berechnung eingeleitet hat. König Conrad von Burgund, der Bertha Sohn und der Adelheid Bruder, war ein gar schwacher Herr, dessen übel begründete Gewalt die Beglerden mehr als eines Nachbars reizte. Sicherlich hegte Hugo, als er die Wittwe freiete und die Stieftochter mit seinem Sohne verlobte, Erbschaftsgelüste, und das von ihm so häufig und zum Aergerniß seiner lombardischen Unterthanen angewandte Mittel, Burgunder massenweise nach Italien zu ziehen und dort mit großen und kleinen Lehen auszustatten, zielte darauf ab, eine Parthei in Burgund zu gewinnen, deren Kosten die Italiener tragen mußten.

Zum Unglück für Hugo hing ein anderer Fürst, der viel größere Macht besaß, als er, gleichen Gedanken nach. Dieser Andere war der deutsche König Otto I. Flodoard von Rheims berichtet[1]) zum Jahre 940: „Otto von Sachsen hatte schon vor einiger Zeit zu Wege gebracht, daß Conrad von Burgund, der Sohn Rudolfs II., verrätherischer Weise festgenommen und ihm überliefert ward; mit diesem seinem Gefangenen brach Otto 940 in Burgund ein.“ Den Zweck des Marsches bezeichnet der sächsische Mönch Widukind, indem er erzählt:[2]) „nicht zufrieden mit seinem Erbreiche, überzog Otto I. Burgund und nöthigte den dortigen König, sich deutscher Hoheit zu unterwerfen.“ Dieser Gewaltstreich hat den ersten Grund zu Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone gelegt, die jedoch erst hundert Jahre später, nach dem Aussterben des von Rudolf I. gegründeten Hauses, unter Kaiser Conrad II. zur vollendeten Thatsache wurde. Allein schon zwischen 930 und 940, da der burgundische Königsstamm noch blühte, angelten zwei Bewerber, Otto I. und der Italiener Hugo, nach dem fremden Erbe.

Erst zehn Jahre nach der 937 geschehenen Verlobung Lothars mit Adelheid erfolgte die Vermählung. Ein jüngerer und wohl unterrichteter Zeitgenosse, Abt Odilo von Clugny, meldet:[3]) „16 Jahre zählte Adelheid, als sie den Ehebund mit König Lothar von Italien schloß, drei Jahre später ward sie durch den frühen Tod ihres Gemahles Wittwe.“ Lothar starb, wie ich unten zeigen werde, im November 950 zu Turin, die Trauung muß also im Laufe des Jahres 947 stattgefunden haben. Von Berngar grausam verfolgt, rief Adelheid kurz nach Lothar's Ende den Schutz des deutschen Königs Otto I. an und bald darauf ging die junge Wittwe mit dem alten Wittwer

[1]) Pertz III, 387, Mitte. [2]) Ibid. S. 447. [3]) Pertz IV, 638, Mitte.

eine zweite Ehe ein. Ich glaube, man ist berechtigt, hieraus den Schluß zu ziehen, daß die, welche 947, zwei Jahre nach den oben geschilderten Ereignissen in Lombardien, den Vollzug der Verlobung betrieben, von der Absicht geleitet waren, dem schwer bedrängten Lothar zugleich mit der Hand Adelheids eine nachhaltige Stütze in der Person Otto's I. zu verschaffen, der damals, wie wir sahen, eine gewisse Oberherrlichkeit über die Heimath der Adelheid und ihren Bruder, den König Conrad, übte.

Noch andere ähnliche Bestrebungen der Freunde Lothar's treten hervor. Liutprand erzählt:[1] „von Seiten des (um jene Zeit erhobenen) griechischen Kaisers Constantin liefen am Hoflager Berngar's Briefe ein, welche lebhafte Besorgnisse für die Sicherheit Lothar's an den Tag legten und den Ivreer ermahnten, seine Pflichten als Vormund des jungen Königs pünktlich zu erfüllen. Diese verdeckten Vorwürfe machten solchen Eindruck auf den Markgrafen, daß er eine eigene Gesandtschaft nach Constantinopel zu schicken beschloß. Da er aber die Ausgaben der Botschaft scheute, ließ er meinen Stiefvater rufen und bewog denselben, mich — den nachmaligen Bischof von Cremona — auf eigene Kosten zu der Reise auszurüsten." Liutprand beschreibt sofort seine Gesandtschaft und die Herrlichkeiten, die er in der byzantinischen Hauptstadt sah. Sicherlich hätte der griechische Kaiser nicht in solchem Sinne an Berngar geschrieben, wäre er nicht unter der Hand von Lothar's Rathgebern aufgefordert worden, sich ihres Gebieters anzunehmen. Mit andern Worten, der Schutz des griechischen Hofes muß vorher von den Vertrauten des jungen Königs angerufen worden sein.

Aber weder die Furcht vor Otto noch die Verwendungen des byzantinischen Herrschers hielten den Markgrafen von Ivrea ab, das begonnene Werk zu vollenden. Noch einmal wiederholt Liutprand bei dieser Gelegenheit, Berngar sei wahrer Herr über Italien gewesen, und Lothar habe nur den königlichen Namen getragen. Der unglückliche Prinz hat dieß selbst anerkannt: eine Urkunde[2]) vom 18. Mai 948 ist vorhanden, in welcher Lothar den Markgrafen Berngar als Mittheilhaber der höchsten Gewalt bezeichnet. Daß derselbe noch mehr als Theilhaber war, bewies er selbst durch die That. Nach der Umwälzung von 945 durften, wie oben gezeigt worden, fast alle Großen, namentlich die Burgunder, die zu Berngar übergingen, ihre Lehen behalten: mit Einem jedoch wurde eine Ausnahme gemacht, nämlich mit demjenigen, der allein in früheren Zeiten wirkliche Treue gegen Hugo's Haus bewährt hatte. Ich meine den Bastard Hubert, der seit 944 die Marke Spoleto mit dem schon früher übertragenen Herzogthum Tuscien vereinigte.

Nur bis 945 blieb Hubert Markgraf von Spoleto, seit 945 oder genauer seit der Zeit, da Berngar's Gewalt begann, erscheinen zwei andere, Boni-

---

[1]) Pertz III, 337. [2]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1426.

facius und Theutbald, Vater und Sohn, mit der Marke Spoleto und Camerino belehnt.[1]) Ueber die Persönlichkeit dieses Bonifacius gibt Liutprand Nachrichten. Um's Jahr 890 spricht[2]) er von der glänzenden Waffenthat eines Edelmannes, Namens Hubald, welcher der Vater des Bonifacius gewesen sei, der später (um 946) die Markgrafschaft Spoleto und Camerino erlangte. Und abermals berichtet[3]) er, daß König Rudolf II. von Burgund etwa gegen das Jahr 920, vermuthlich um sich den Weg auf den Thron Italiens zu bahnen, seine Schwester Waldrada mit Bonifacius, dem nachmaligen Markgrafen von Spoleto-Camerino, vermählt habe. Endlich erklärt[4]) eine alte Liste der Aebte von Farfa den oben erwähnten Theutbald für einen Sohn des Bonifacius.

Kaum kann man bezweifeln, daß Berngar es gewesen ist, der Hubert aus Spoleto verdrängte und zweitens, daß er dieß darum that, um das königliche Haus durch Entfernung eines erprobten Anhängers zu schwächen. Aber ganz drang der Jvreer nicht durch. Wenn auch Hubert Spoleto und Camerino herausgeben mußte, durfte er doch sein älteres Herzogthum Tuscien behalten. Eine im Jahre 952 zu Lucca ausgestellte Urkunde[5]) führt ihn als Herrn in Tuscien auf und hiemit stimmt eine Stelle[6]) der Chronik des Mönchs Benedikt überein, welche andeutet, daß Hubert erst um 961 durch König Otto aus Italien vertrieben worden sei.

Noch in anderer Hinsicht erfuhr Hubert trotz des Opfers, das er bringen mußte, eine schonende Behandlung. Bonifacius, der 946 Spoleto und Camerino davon trug, war laut dem Zeugnisse[7]) Peters Damiani der Schwiegervater Huberts, die Marke blieb daher gewissermaßen in der Familie. Allem Anscheine nach hatte der Einfluß des Hofes, oder die dem jungen Könige Lothar anhängliche Parthei, Vorsorge getroffen, daß Berngar den natürlichen Sohn Hugo's wohl kränken und dämpfen, aber beim besten Willen doch nicht erdrücken konnte.

Zur nämlichen Zeit traf das königliche Haus von derselben Seite her eine zweite Demüthigung. Ohne Frage war Fürst Alberich von Rom unter allen Gegnern, mit denen der Provenzale Hugo seit dem Antritte seiner Regierung im Streite lag, der gefährlichste, hartnäckigste; oben aber ist gezeigt worden, daß Hugo um 945 auf dem Punkte stand, denselben völlig zu überwältigen. Allein im Jahre 946 mußte er mit dem Sohne der Marocia Frieden schließen; ich sage wohlbedacht, er mußte, denn undenkbar ist, daß er dieß aus eigenem Antriebe gethan haben sollte. Ausdrücklich bezeugt[8]) Floboard, der fragliche Vertrag sei zwischen Hugo und Alberich unterhandelt worden.

[1]) Pertz XI, 588 u. Muratori, annali d'Italia ad a. 946. [2]) Pertz III, 281, Mitte. [3]) Ibid. S. 300. [4]) Pertz XI, 587, Mitte. [5]) Muratori, annal. d'Ital. ad a. 952. [6]) Pertz III, 718 oben. [7]) Opera Petri Damiani. Paris 1642. Fol. Pars III, 381, b. [8]) Pertz III, 393 Mitte.

Nun hatte, wie wir wissen, Hugo im Jahre 946 so viel als nichts mehr zu befehlen, und wenn er dennoch ein scheinbar königliches Vorrecht ausübte, so drängt sich die Vermuthung auf, daß ihm diese Rolle von einem Dritten aufgenöthigt war.

Nur Berngar kann der Dritte gewesen sein. Natürlich! seine Rachgier kitzelte es, dem Könige dadurch, daß er ihn zur Abfindung mit dem so lange bekämpften Feinde zwang, einen Dolchstich zu versetzen. Zugleich schuldete er dem Fürsten von Rom, der durch seinen hartnäckigen Widerstand gegen Hugo das Meiste zum jetzigen Umschwung der Dinge beigetragen hatte, gewisse Rücksichten. Gleichwohl vergaß er den eigenen Vortheil nicht. Denn nunmehr, da ihm nahe Aussichten auf Erwerbung der Krone winkten, betrachtete er Alberichs Stellung mit andern Augen als früher, da er gleich ihm die Selbstherrlichkeit des hohen Adels gegen König Hugo verfocht. Alberich mußte den Frieden, welcher ihm 946 im Namen Hugo's bewilligt ward, um ein empfindliches Opfer erkaufen.

Zwölftes Capitel.

Lage und Gränzen des Sabinums. Diese Landschaft gehörte bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts dem Stuhle Petri an, ward dann von den Spoletaner Markgrafen verschlungen, bis es Johann X. gelang, sie wieder an die Kirche zu bringen. Allein nach dem Sturze des Pabsts deckte Alberich II. die Hand auf das Sabinum und brauchte es als Köder, um Anhänger Hugo's zu verführen, indem er ihnen die Verwaltung der Landschaft, obwohl nur auf etliche Jahre, übertrug. Weil der Besitz des Sabinums dem Fürsten von Rom so merklichen Nutzen brachte, erzwang Berngar, daß Alberich dasselbe im Frieden von 946 Theobald, einem nahen Verwandten des Ivreers, zusagen mußte. Geschichte der Grafenhäuser von Rieti und vom Marsenland, die gleichfalls mit Alberich gemeine Sache machten. Durch die Maßregel, betreffend das Sabinum, hatte Berngar verrathen, daß er gute Lust fühle, die Rolle Hugo's wider Alberich aufzunehmen, aber während er dem römischen Fürsten Schlingen legte, warf ein Mächtigerer, König Otto I. von Deutschland, das Netz über ihn selber. Lothar, Hugo's Sohn, vermählt mit Adelheid von Burgund, wird durch den Ivreer Berngar vergiftet. Berngar und sein Sohn Adalbert als Mitregent zu Königen Italiens gekrönt. Mißhandlungen der Wittwe Adelheid, sie entweicht aus dem Kerker und ruft König Otto's I. Hilfe an. Als dieser nach Italien zu ziehen und das Kaiserthum Carls des Großen zu erneuern sich anschickte, erhoben sich die deutschen Stände unter der Leitung des Mainzer Erzbischofs Friedrich, wie ein Mann, gegen ihn. Die ganze Nation verabschente den Plan, Carols Schatten heraufzubeschwören. Otto I. vermählt sich mit Adelheid, muß aber in den nächsten Jahren auf den Römerzug verzichten. Erst nachdem es ihm gelungen, durch gewaltsame Maßregeln den Geist des deutschen Clerus niederzudrücken, drang er durch.

Ich bin hiemit an einen Punkt gelangt, wo es mir möglich wird, nicht nur das Verständniß späterer Ereignisse vorzubereiten, sondern zugleich den Schleier, der über gewissen älteren, oben als räthselhaft bezeichneten, Vorgängen liegen blieb, wenigstens theilweise zu lüften.

Jeder Kenner des Alterthums weiß, daß in der Nähe Roms eine Landschaft lag, welche den Namen Sabinum trug. Auch im Mittelalter blieb das Sabinum eine eigene Provinz, so ziemlich mit denselben Gränzen wie ehemals. Man begriff[1]) nämlich unter diesem Namen das Gebiet zwischen den Flüssen Teverone (Anio) im Süden, der Tiber im Westen, der Nera im Norden, dem Turano gen Osten. Dasselbe bildete ein längliches Viereck, gedehnt in der Richtung von Süden nach Norden, schmal von Osten nach Westen, das nahezu den Gränzen der heutigen Delegation Rieti entsprach.

In einem seiner Briefe[2]) an Carl den Großen erklärt Pabst Hadrian I., das Sabinum sei eine der ältesten Besitzungen des heiligen Stuhles, aber von den Langobarden abgerissen worden. Ferner steht fest, daß Carl der Große die Landschaft den Bevollmächtigten Hadrians übergeben ließ, doch geschah[3]) dieß allem Anscheine nach nicht, ohne daß einige — wiewohl im Ganzen unbedeutende — Stücke abgelöst und zu der Grafschaft Rieti geschlagen wurden. Im Jahre 817, da der mehrfach erwähnte[4]) Vertrag zwischen Ludwig dem Frommen und Petri Stuhl zum Abschluß gedieh, befand sich das Sabinum im Besitze der Päbste,[5]) aber die späteren Statthalter Petri vermochten denselben nicht zu behaupten: vielmehr ward die Landschaft gleich so vielem anderen römischen Kirchengut von den Spoletaner Herzogen verschlungen. Hierauf weisen die Drohungen[6]) hin, welche Pabst Johann VIII. auf der Ravennatischen Synode von 877 wider Anmaßer des Sabinums aussprach. Nachmals ging dann die Landschaft an den Stifter des Tusculauer Hauses, Alberich I., als den Rechtsnachfolger der Spoletaner, über. Denn zwei Urkunden[5]) des sabinischen Klosters Farfa, welche in den Jahren 911 und 914, also zu einer Zeit ausgestellt sind, da Alberich I. längst den Titel Herzog-Markgraf von Spoleto-Camerino trug,[6]) führen eben denselben als Grafen auf, was sich nur auf die häufig mit Spoleto verbundene Grafschaft Sabinum beziehen kann.

Allein zwischen 916 und 939 ging eine doppelte Aenderung vor. Doch ehe ich weiter erzähle, muß ich einer Anstalt gedenken, welcher wir die Kenntniß der Thatsachen, von denen im Folgenden die Rede sein wird, verdanken. Im Sabinum, auf einem Akutianus genannten Hügel, unweit dem Flüßchen Farfa, von dem es seinen Namen empfing, liegt das langobardische, gegen Ende des siebten Jahrhunderts gegründete[7]) Stift zu unserer lieben Frauen bei Farfa. Dieses Kloster hat einen Schatz von Urkunden aufbewahrt, welche, bis ins achte Jahrhundert zurückreichend, wunderbares Licht über die Geschichte des Kirchenstaates verbreiten, zugänglich aber für uns Andere wurden besagte Denkmäler durch die gründliche Arbeit des Cisterzienserabts Fatteschi, welcher Schritt für Schritt, auf Urkunden gestützt, die Reihenfolge der Herzoge und

[1]) Muratori, script. rer. ital. X, Vorstück 229 flg. [2]) Die Belege bei Cenni, monum. dom. pontific. I, 314 flg. II, 127. [3]) Oben S. 82 u. 92 flg. [4]) Oben S. 160. [5]) Fatteschi S. 298 flg. Nr. 58 u. 59. [6]) Oben S. 170. [7]) Pertz XI, 519.

Markgrafen von Spoleto-Camerino, wie der Statthalter des Sabinums, herstellte.[1])

Klare, zusammenhängende Beweise liegen vor, daß im Sabinum seit 939 eine besondere Verwaltung bestand, in deren Akten nie Kaiser oder Könige, dagegen stets die Namen des jeweils regierenden Pabstes, und nach ihm die Bischöfe von Sabinum, sodann Beamte erwähnt werden, deren Titel für päbstlichen Dienst zeugt. Sie heißen nämlich[2]) rectores territorii sabinensis, d. h. päbstliche Gutsverwalter der Landschaft Sabinum. Folglich muß innerhalb des angegebenen Zeitraums das Sabinum an die päbstliche Kammer sei es in Wahrheit, sei es zum Schein, zurückerstattet worden sein. Ferner erhellt aus Thatsachen, die ich sofort nachweisen werde, daß schon vor 939, nemlich zwischen 925 und 928 Petri Stuhl wirkliche Herrschaft über das Sabinum übte. Wer hat nun diesen Umschwung bewerkstelligt? Offenbar ein Pabst und zwar nothwendig ein solcher, der selbstständig war und den Plan verfolgte, das zersplitterte Eigenthum der Kirche wieder zu sammeln. Das Alles paßt einzig auf Johann X.: er wird, ja muß es gewesen sein, der das Sabinum wieder an den h. Stuhl brachte.

Während seines Pontifikats kamen zwei Anläße vor, welche zu der Voraussetzung berechtigen, daß er die Sache anregte. Einmal hat Johann X. 916 aus Gelegenheit der Krönung des Friauler Berngar von dem neuen Kaiser die Zusicherung empfangen, für Wiederherstellung aller dem h. Stuhle entrissenen Güter Sorge zu tragen. Kaum ist zu bezweifeln, daß damals auch vom Sabinum die Rede war, doch kann die augenblickliche Erstattung der Landschaft nicht wohl beschlossen worden sein. Denn da Pabst Johann X. mit seinem Bruder Alberich I., dem Markgrafen der ausgedehnten Gebiete von Spoleto-Camerino, denen urkundlich bis 914 das Sabinum einverleibt war, während der nächsten Jahre in gutem Einvernehmen blieb, und da dieß gewiß nicht der Fall gewesen sein würde, wenn der Pabst schon 916 unverweilte Herausgabe des Sabinums, die nur auf Kosten des Bruders geschehen mochte, gefordert hätte, glaube ich nicht, daß bei jenem Anlaß mehr als eine künftige Wiederherstellung — etwa nach Alberichs I. Tode — von Johann X. verlangt worden ist.

Zweitens schloß der ebengenannte Pabst, wie oben[3]) gezeigt worden, 926 mit Hugo, dem neuen Könige Italiens, zu Mantua einen Vertrag ab, und kurz darauf verlieh derselbe König die Marken Spoleto-Camerino, die durch den im Jahr zuvor eingetretenen Tod Alberichs I. erledigt worden waren, nicht an des Verstorbenen gleichnamigen Sohn, sondern an Teuzo, einen Verwandten des königlichen Hauses. Wenn je sonst, war bei diesem Wechsel der Herrschaft die rechte Zeit gekommen, um der römischen Kirche ihr Eigenthum

[1]) Memorie riguardanti la serie dei duchi etc. Camerino 1801. 4to. [2]) Ibid. S. 249 flg. [3]) S. 196.

wieder zu verschaffen. Da nun die Päbste nach Johann als Grundherren des Sabinums erscheinen, darf man zuversichtlich behaupten: im Jahre 926 und vor Einsetzung Teuzo's sei es geschehen, daß die Landschaft vom bisherigen Verband mit Spoleto-Camerino abgelöst und dem h. Stuhle zurückgegeben wurde.

Allein weder Pabst Johann X., noch auch Petri Stuhl vermochten den vollen Besitz des Sabinums zu behaupten. Nach Ermordung Johanns X. deckten, wie wir wissen,[1]) Marocia und ihr zweiter Gemahl Wido die Hand auf den Nachlaß des Getödteten, ja auf den ganzen Kirchenstaat. Dennoch gelangte das Sabinum damals nicht an die Mutter, sondern an ihren Sohn erster Ehe, Alberich II. Denn einmal erscheint derselbe nach dem Tode seines Vaters als ein mächtiger Herr. Wie oben[2]) gezeigt worden, machte Alberich II. vor der dritten Vermählung Marocia's mit Hugo von Italien zur Bedingung, daß der König nicht mit einem Heere, sondern nur mit wenigen Begleitern nach Rom kommen dürfe, und vertrieb überdieß den verhaßten Stiefvater kurz darauf aus der Stadt. Ein solches Verfahren setzt bedeutende Mittel voraus, die der junge Fürst nur durch Eintritt in das freie Erbe seines Vaters Alberich I. erlangt haben kann. Zum freien Erbe Alberichs I. gehörte aber keineswegs das Großlehen Spoleto-Camerino, denn dasselbe blieb, wie früher[3]) gezeigt worden, seit 926 in der Gewalt fremder Vasallen des Königs Hugo. Folglich muß man annehmen, daß die Macht, welche Alberich II. seit dem Tode seines Vaters entwickelte, wesentlich auf dem Sabinum und einigen andern im Kirchenstaat gelegenen Gütern beruhte, welche Alberich I. hinterließ.

Zweitens berichtet[4]) Liutprand von Verona, daß seit Ausbruch des Kriegs von 933 viele unzufriedene Vasallen, die von König Hugo abfielen, zu Alberich II. flohen und bei ihm gute Aufnahme fanden. Das heißt aber so viel, als Alberich II. habe die Flüchtlinge mit Lehen ausgestattet. Denn jene Eisenfäuste, welche nach Italien strömten, um ihr Glück zu versuchen, ließen sich nicht mit Titeln oder kahlen Vertröstungen abspeisen, sondern wollten Geld und Gut sehen. Demnach drängt sich abermal die Voraussetzung auf, daß Alberich über ansehnliche Lehen verfügte. Endlich wird drittens ausdrücklich bezeugt, daß Alberich II. insbesondere das Sabinum verwendete, um von Hugo abgefallene Flüchtlinge zu belohnen. Folglich war die Landschaft thatsächlich im Besitze des zweiten Tusculaner Fürsten.

Allein obgleich Alberich II. die Landschaft dem wahren Eigenthümer, Petri Stuhle, widerrechtlich entzogen hatte, hütete er sich wohl, dieß offen einzugestehen, sondern nahm die Maske vor, als sei Alles in guter Ordnung: die Urkunden des Sabinums wurden auf den Namen der Päbste als eigentlicher Oberlehensherrn ausgestellt. Diese Heuchelei aber übte Alberich handgreiflich deßhalb, weil Rücksicht auf das gute Recht des h. Stuhls und die Scheue

[1]) Oben S. 199. [2]) Das. S. 201. [3]) Das. S. 207 flg. [4]) Das. S. 205 und Pertz III, 316.

vor dem Gerede der Menschen ihn dazu nöthigte. Sintenmalen alle Welt wußte, daß das Sabinum, wie seit alter Zeit, so erst neulich vor 10—12 Jahren wohl erworbenes Eigenthum des Apostelfürsten gewesen sei, gebahrten sich Alberich II. und die von ihm eingesetzten Lehenträger so, als ob dieß auch jetzt noch der Fall wäre. Die Form der fraglichen Urkunden liefert daher einen letzten Beweis, daß Pabst Johann X. in dem vollen, oben entwickelten Maaße die Landschaft besessen hatte.

Jetzt ist es Zeit, Zeugen abzuhören. Der Chronist von Farfa schreibt:[1] „die Matrone Theoderanda, Tochter des römischen Consuls Gratian, schenkte einst zum Seelenheile ihres Gemahls, des gebornen Franken Ingebald, welchem Alberich, Fürst von Rom, die Grafschaft im Sabinum verliehen hatte, unserem Kloster das Schloß Bucciniano.“ Die Zeit der Schenkung bestimmt der Mönch nicht, er kannte sie wohl selbst nicht, wie er denn auch sonst einige kleine Verstöße begeht. Aber die Lücke wird ergänzt durch eine Urkunde vom Sept. 939, welche gleichfalls Fatteschi in seinem trefflichen Buche[2]) mittheilt. Letztere lautet so: „im Namen unseres Erlösers Jesu Christi zu den Zeiten des engelgleichen Pabsts Stephans (IX.), sowie des Bischofs (von Sabinum) Gregor, unter der Verwaltung Ingebalds des Herzogs, der da ist Rektor der Landschaft Sabinum, im Monat September Römer Zinszahl XIII. (Jahr 939) ging vor, was folgt: Ich, Ingebald, aus fränkischem Geschlechte, Sohn des verstorbenen[3]) Ingelbert, und Ich, Theoderanda, Ingebald's Gemahlin, Tochter Gratians aus der Stadt Rom, Wir schenken zusammen für unser Seelenheil dem Kloster Farfa die Burg Bucciniano.“

Also Ingebald stammte nicht aus Italien, sondern war aus Francien eingewandert. Das Wort Francigena bezeichnet in der Sprache jener Zeit Solche, welche in den durch Germanen gegründeten und nachher von dem großen Carl zu einer Monarchie vereinigten Staaten geboren sind, also sowohl eigentliche Deutsche, als wälsche Franken, Franzosen und Burgunder. Da laut übereinstimmender Aussage der Quellen vorzugsweise Burgunder es waren, welche an den Hof Hugo's strömten, möchte ich Ingebald für einen Burgunder halten, und hierauf weist auch die Form des Namens hin, die in Burgund häufig, in Deutschland selten ist.

Zweitens, schwerlich ist Ingebald nach Italien gezogen, um in des draußen kaum bekannten Römers Alberich Dienste zu treten, sondern vielmehr, um unter Hugo's Fahnen sein Glück zu versuchen. Ingebald gehörte demnach zu den Vielen, die mit dem Könige brachen, nach Rom flohen und dort ehrenvolle Aufnahme fanden. Drittens, er muß ein tapferer Haudegen, und vermuthlich auch Führer einer ansehnlichen Schaar von Knappen gewesen sein. Dieß folgt

[1]) Pertz XI, 541 gegen unten: Ingebaldus Francigena. [2]) Memorie dei duchi S. 249 299. [3]) Wörtlich cujusdam. Die römischen Urkunden brauchen das Adjektiv quidam im Sinne des Adverbiums quondam weiland.

aus den Reizmitteln, welche der römische Fürst anwandte, um den Fremdling festzuhalten. Denn nicht nur vermählte Alberich den Burgunder mit einer vornehmen Römerin — damit der Vogel nicht mehr davon fliege — sondern er verlieh ihm auch das Großlehen Sabinum, ja er gab sogar noch den Herzogstitel in Kauf, was freilich nicht viel besagen wollte, da es dazumal in Rom duces und consules zu Dutzenden gab. Viertens, obgleich Alberich über das Sabinum wie über volles Eigenthum verfügt, weiß er doch den Schein zu wahren: zu Anfang der Urkunde glänzt der Pabst als Landesherr, sie ist auf seinen Namen ausgestellt. Der Titel verbleibt dem Statthalter Petri, die Macht aber besitzt Alberich.

Nicht lange dauerte die sabinische Herrlichkeit des Franken Ingebald, schon im nächsten Jahre nahm ein Anderer seine Stelle ein. Der schnelle Wechsel rührte vielleicht daher, weil Ingebald in den wüthenden Kämpfen, die damals jedes Jahr um Rom zwischen Alberich und König Hugo geliefert wurden, gefallen sein mag. Jedenfalls wirkte jedoch bei ähnlichen Belehnungen, die später vorkamen, eine andere Ursache mit. Von den acht verschiedenen Rektoren, die während Alberichs Regiment einander im Sabinum ablösten, ist mit Ausnahme des einzigen Teuzo, der, wie ich unten zeigen werde, dem römischen Fürsten durch überlegene Gewalt aufgenöthigt wurde, keiner länger als höchstens zwei bis drei Jahre im Amte geblieben. Das deutet darauf hin, daß der häufige Wechsel planmäßig war. Offenbar hat Alberich das Sabinum nur auf gemessene Zeit verliehen und auch sonst Vorsorge getroffen, damit die Günstlinge nicht ihm dasselbe Schicksal bereiten konnten, das Vasallen damals fast überall ihren Senioren bereiteten. Das beste Mittel, Verräther ferne zu halten, ist, wenn man den Verrath unmöglich macht.

Wer folgte nun im Sabinum auf den Franken Ingebald? Ein Herr, dessen Namen wir nicht kennen, der aber ein Markgraf war. Die betreffende Urkunde[1]) lautet: „zu den Zeiten des Pabstes Stephan IX. im Aprilmonat, Römer Zinszahl 13 (d. h. im April 940), da wir zu Gerichte saßen, ich, Roccio, Stellvertreter des Markgrafen...... (der Name ist unleserlich oder ausgekratzt), der das Comitat Sabinum verwaltet[2]), und mit mir die Vizthume Hubert, Franko u. s. w." Weit und breit gab es damals um Rom keinen Markgrafen, als den von Spoleto-Camerino. Dieser Marke aber stand damals Anskar, Bruder des Jvreers Berngar, vor. Ich sage: Anskar lautete der ausgefallene Name. Daß dem so war, wird aus dem Folgenden klar werden.

Auch der Namenlose behauptete das Sabinum nicht über ein Jahr. An seine Stelle trat 941 abermal ein Markgraf, jedoch ein solcher, dessen Namen und Persönlichkeit wir kennen. Urkunde:[3]) „zu den Zeiten des dreimal seligen und engelgleichen Pabsts Stephan IX., sowie des Bischofs (im Sabinum)

[1]) Fatteschi S. 249. [2]) Marchio et rector comitatus sabinensis. [3]) Ibid.

Gregorius, unter der Verwaltung des Markgrafen Sarlio, der da ist Rektor der Landschaft Sabinum." Siehe da! mit einem Schlage fällt Licht auf die Hauptursache, weßhalb Anskar und Sarlio hinter einander von König Hugo abfielen. Der Römer Alberich II. hatte Beide dadurch verführt, daß er ihnen die Lockspeise des Sabinums in den Mund steckte. Auch ihr schnelles Abtreten ist erklärt. Wir wissen ja, daß Beide in Kurzem der Rache des verrathenen Königs Hugo zum Opfer fielen.

Seitdem erscheint das Sabinum unter Verwaltung von Männern, die nicht mehr Markgrafen von Spoleto sind, aber deren Persönlichkeit eine neue Seite der vielgestaltigen Thätigkeit des Römers Alberich aufdeckt. Der nächste Rektor heißt Josef und trägt den Titel Herzog. Urkunde:[1]) „zu den Zeiten des Herrn Pabsts Stephan IX. und des Bischofs Gregor von Sabinum im Novembermonat Römer Zinszahl 15 (Nov. 941) unter Verwaltung des Herzogs Josef, der da ist Rektor der Landschaft Sabinum." Ich werde unten zeigen, daß Josef, ehe er das Sabinum erhielt, Graf oder so etwas im benachbarten Rieti gewesen war und dem Könige Hugo gegenüber ganz dieselbe Rolle spielte, wie Fürst Alberich von Rom. Gemeinschaftlicher Vortheil hat Beide zusammengeführt.

Schon im Jahre 943 ist ein neuer Wechsel eingetreten. Das Sabinum befindet sich in den Händen eines Herzogs, der Rainer heißt. Urkunde:[1]) „zu den Zeiten des Herrn Pabstes Marinus II. (942—946) und des Bischofs Gregorius, unter der Verwaltung des Herzogs Rainer, der da ist Rektor der Landschaft Sabinum." Die Bestimmung der Persönlichkeit des Herzogs Rainer ist schwierig: ich behalte mir vor, unten die Gründe zu entwickeln, warum ich ihn für einen Sohn des vorgenannten Josephs halte. Wie lange Rainer die Verwaltung des Sabinum behielt, wissen wir nicht, da nur eine einzige Urkunde von ihm vorliegt. Erst 947 kommt ein Anderer an seiner Stelle zum Vorschein, der Azzo hieß und Graf genannt wird. Urkunde:[1]) „zu den Zeiten des Herrn Pabstes Agapetus II. (946—955) und des Bischofs Anastasius von Sabinum im Dezembermonat Römer Zinszahl 5 (Dezember 947) unter der Verwaltung des Grafen Azzo, der da ist Rektor der Landschaft Sabinum." Azzo gehörte allem Anscheine nach dem Stamme der Grafen des Marsenlandes an.

Bald darauf wurde Azzo durch einen Fünften verdrängt, und zwar durch einen solchen, der nicht mehr blos dem römischen Fürsten Alberich, sondern einem Mächtigern, wenn nicht ausschließlich, so doch nebenbei seine Erhebung verdankte. Aus mehreren Urkunden,[1]) die von 948—953 reichen, erhellt, daß durch volle sechs Jahre, von 948 bis gegen 954 — weit länger als irgend einer seiner Vorgänger — Teuzo als Rektor das Sabinum verwaltete. Dieser Beamte wird in den nämlichen Urkunden bald Graf, bald Herzog genannt.[2])

[1]) Ibid. S. 250. [2]) Pertz XI, 537 gegen oben.

Der Name Teuzo ist die italienische Verkürzung des Worts Theobald. Schon aus diesem einen Grunde erscheint es rathsam, den neuen Rektor des Sabinums für eine und dieselbe Person mit Theobald, dem Sohne des Bonifacius, zu erklären, der 946 zugleich mit seinem Vater durch einen Gewaltstreich Berngars, des eigentlichen Gebieters über Italien, die Marken Spoleto-Camerino erhielt, aus denen Hugo's natürlicher Sohn Hubert weichen mußte.

Außerdem kommt noch ein ausdrückliches Zeugniß hinzu. Der Chronist von Farfa meldet,[1] daß um 950 Markgraf Theobald der Landschaft Sabinum vorstand. Den Titel Markgraf empfängt er hier als Mitregent seines Vaters in den Marken Spoleto und Camerino. Gewiß fand der Römer Alberich wenig Behagen daran, daß ihm ein Geschöpf Berngars auf die Nase gesetzt ward. Teuzo's oder Theobalds Beförderung nach Sabinum war das Opfer, um welches Marociens Sohn den Frieden von 946 erkaufen mußte.

Ich werde später am gehörigen Orte auf die Reihenfolge der Verwalter des Sabinerlandes zurückkommen.

Die Urkunden von Farfa hellen nicht blos die Geschichte des Sabinums auf, sie geben im Verein mit andern Quellen Aufschluß über die Verhältnisse gewisser benachbarter Dynasten, die sich in gleicher Lage wie Alberich befanden. Als König Italiens sprach der Provenzale Hugo die Herrschaft, wie über Rom, so über andere Mitglieder des italienischen Fürstenstandes an. Unter diesen aber gab es einige, welche ebensowenig als Alberich Lust in sich verspürten, den Geboten des Königs zu gehorchen, zugleich aber durch die Fehde zwischen Hugo und dem römischen Fürsten dergestalt gedeckt waren, daß ihnen der König, so lange Alberich aufrecht stand, nicht beizukommen vermochte. Letzteres gilt insbesondere von den Grafenhäusern zu Rieti und des Marsenlandes. Wer von Norden, von Lombardien — was bei Hugo der Fall — gegen Mittelitalien rückte, konnte Stadt und Gebiet Rieti erst dann in seine Gewalt bringen, wenn er sich vorher der Landschaft Sabinum bemeistert hatte: mit andern Worten, Rieti war durch die vorliegenden Gebiete des Sabinums und des sogenannten römischen Dukats wie durch ein Bollwerk gegen Angriffe Hugo's geschirmt. Ebenso verhält es sich mit der marsischen Grafschaft, deren räumlichen Begriff ich unten entwickeln werde. Gemeinschaftlicher Vortheil verband daher die Grafen von Rieti und des Marsenlandes mit dem römischen Fürsten zu gemeinschaftlichem Widerstand.

Ich beginne mit Rieti. Aus einer Stelle der Chronik von Farfa erhellt,[2] daß um die Mitte des neunten Jahrhunderts eine besondere Grafschaft Rieti bestand. Wer war nun zu den Tagen Alberichs des Ersten und Zweiten Graf dorten? Mönch Benedikt vom Berge Sorakte, der Zeitgenosse, erzählt:[3] „abermal kamen die Ungarn nach Rom, worauf zwischen den Einwohnern der

[1]) Pertz XI, 537 gegen oben. [2]) Pertz XI, 535, Mitte: in comitatu reatino.
[3]) Pertz III, 714.

Stadt, welche vor die Thore herausrückten, und den Barbaren sich ein Gefecht entspann, in welchem viele Römer erschlagen wurden. Weiter streiften die Ungarn nach Rieti, aber dort erging es ihnen schlecht, denn der Langobarde Joseph brach mit einer großen Schaar seiner Landsleute aus Rieti hervor und schlug die Räuber auf's Haupt.“ Ueber die Zeit, wann dieß geschah, sagt der Chronist nichts, allein die Stellung, welche der Bericht in der Chronik einnimmt, deutet darauf hin, daß der ungarische Angriff in die Zeit zwischen 930 bis 940 fällt. Nun sprechen[1]) wirklich mehrere italienische und deutsche Quellen zum Jahre 937 von einem Streifzuge der Ungarn, der sich bis in den Süden der Halbinsel erstreckt habe.

Offenbar handelte Joseph als Herr oder Befehlshaber der Stadt Rieti. Da er weiter ein Langobarde genannt wird und langobardische Schaaren anführte, drängt sich die Vermuthung auf, daß er aus dem Pogebiet nach Mittelitalien eingewandert sei. Ueber die Zeit, wann Solches geschah, gibt Andeutung eine Urkunde[2]) vom Jahre 920, in welcher Godfried Graf zu Rieti, Sohn Josephs, als Vasalle des Kaisers Berngar aufgeführt wird. Demnach scheint schon Berngar einzelnen Landsleuten, als Stützen seiner Macht, Grafschaften in der Nähe von Rom ertheilt zu haben.

Die Frage, wie lange Joseph seine dortige Stellung behauptete, kann aus Mangel an Nachrichten nicht entschieden werden. Dagegen ist gewiß, daß zu Rieti ein angesehenes, von einem Joseph abstammendes Geschlecht, in welchem sich bestimmte Namen wiederholen, bis in's eilfte Jahrhundert hinein fortgedauert hat. Urkunde[3]) vom Jahre 982: zu Rieti halten der Bischof von Pavia, Peter in der Eigenschaft eines kaiserlichen Bevollmächtigten, und Teudinus, Graf der Stadt, ein Gericht. Demselben wohnen außer den Richtern benachbarter Orte an: die Edelleute Rainer, Atto, Godfried, leibliche Brüder und Söhne des verstorbenen Joseph. Urkunde[4]) vom Jahre 1000: abermal hält Graf Teudinus Gericht zu Rieti, unter den Beisitzern werden genannt die Edelleute Rainer, Sindebald und Godfried, Söhne des verstorbenen Joseph. Um dieselbe Zeit kommt[5]) ein Octavian, Joseph's Sohn, vor, der mit Rogata, einer Erbtochter des Crescentischen Hauses vermählt ist, und von dem urkundlich bezeugt[6]) wird, daß seine Eigengüter im Gebiete von Rieti lagen. Neben diesem Octavian taucht[7]) ein Rainer, Joseph's Sohn, auf, der von 1003 bis 1006 das Sabinum verwaltete,[8]) später Herzog in Tuscien wurde und, wie ich an seinem Orte zeigen werde, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bruder des vorgenannten Octavian war.

Der Name Joseph gehört zu den Seltenheiten im mittleren Italien, na-

---

[1]) Muratori, annali d'Italia ad a. 937. [2]) Fatteschi S. 227 unten flg. [3]) Fatteschi S. 304. [4]) Das. S. 311. [5]) Das. S. 313. [6]) Den Beweis aus einer Schrift Galetti's in den Jahrbüchern des deutschen Reichs II, b. S. 225 unten flg. [7]) Pertz VII, 644. [8]) Fatteschi S. 254.

mentlich unter den Großen, wie Jeder sich überzeugen wird, der die Quellen der Geschichte dieses Landes durchforscht. Um so zuversichtlicher spreche ich das Recht an, den Vertheidiger Rieti's gegen die Ungarn für eine und dieselbe Person mit demjenigen Joseph zu erklären, den Fürst Alberich 941 zum Landvogt im Sabinum einsetzte. Da die Zeitentfernung nicht gestattet, alle die zuletzt genannten, Rainer, Octavian und Andere, welche als Söhne Joseph's aufgeführt werden, zu dem Landvogt des Sabinums und Vertheidiger Rieti's in das Verhältniß von Söhnen zu setzen, da andererseits im Mittelalter der Gebrauch herrschte, daß Enkel meist die Namen der Großväter erhielten, so halte ich den Rainer, der 943 nach dem Rücktritt Joseph's die Verwaltung des Sabinums übernahm, für einen Sohn, den Vater des späteren Rainer, sowie Octavians, des Gemahls der Crescentierin, für einen gleichnamigen Enkel des ersten Joseph.

Wenden wir uns nach dem Marsenlande. Die Grafschaft der Marsen begriff[1]) das Land um den Celaner See, der bei den Alten lacus fucinus hieß, und gränzte gegen Nordosten an das Sabinum. Auch hier war es ein Fremder, der während der Kämpfe zwischen König Hugo und Alberich II. eine neue Dynastie gründete. Leo von Montecassino schreibt:[2]) „mit König Hugo kam nach Italien der Burgundergraf Azzo, Oheim des berühmten Berard, welcher den Beinamen des Franken trägt und Stammvater der Grafen des Marsenlandes geworden ist." Wer hat nun dem Burgunder zu dem Besitze verholfen? König Hugo oder Fürst Alberich? Offenbar der Letztere: die Macht Hugo's reichte nicht über die Linie von Rom und der Gebirge des Sabinums hinaus. Wer jenseits Glück machen wollte, gelangte nur dann zum Ziele, wenn er mit Alberich sich gut stellte. Gleich dem Franken Ingebald, scheinen auch die Burgunder Azzo und Berard von Hugo zum Fürsten Alberich abgefallen zu sein.

Azzo, der, wie oben gezeigt worden, 947 nach dem Rücktritte Rainer's die Landvogtei im Sabinum übernahm, war meines Erachtens eine Person mit dem Oheim Berards, des Stammvaters der Marsengrafen, und ferner Berard, der nach Entfernung Teuzo's 954 aus Alberichs Händen die nämliche Landvogtei empfing,[3]) war eine Person mit dem Neffen Azzo's. Berard der Stammvater hinterließ einen Sohn Rainald, der im Jahre 1000 eine Schenkung[4]) an das Kloster Montecassino machte, welche mit den Worten beginnt: „ich Rainald, Graf im Marsenland, Sohn Berard's, der aus dem Volke der Franken stammte und gleichfalls Graf war." Am gehörigen Orte soll gezeigt werden, wie Berard und Rainald, großgewachsen durch den Schutz Alberichs, allmählig im Kirchenstaate selber Fuß faßten und sich in den späteren Partheikämpfen zwischen Tusculanern und Crescentiern hervorthaten.

[1]) Muratori, script. rer. X, Vorstück 253, vergl. Pertz VII, 590 gegen unten. [2]) Pertz VII, 623. [3]) Fatteschi S. 250 unten flg. [4]) Gattola, access. ad histor. cassin. I, 101.

Schließen wir: die fremden Abentheurer, welche bei Alberich Dienste suchten und fanden, haben eine ähnliche Rolle gespielt, wie 60 Jahre später die nach Apulien eingewanderten Normannen der Seine, und hauptsächlich durch ihren Beistand ist es geschehen, daß der römische Fürst den Angriffen Hugo's zu trotzen vermochte. Nun zurück an den italienischen Hof.

Während der Ivreer Berngar dem Römer Alberich durch Beförderung Teuzo's eine Schlinge legte, warf über ihn selber ein Mächtigerer, König Otto I. von Deutschland, das Netz. Seit Anfang seiner Regierung arbeitete dieser gewaltige Herrscher darauf hin, die Stammesherzogthümer, welche, unter den späteren Carlingern aufgekommen, der Einheit des Reichs wesentliche Gefahr drohten, entweder ganz abzuschaffen oder doch an Mitglieder des königlichen Hauses zu vergeben. Dieß gelang ihm Schritt für Schritt. Gegen Ausgang des Jahres 945 starb der bairische Herzog Berthold aus dem Geschlechte der Arnulfiden, das seit dem Ende des neunten Jahrhunderts Baiern so gut als erblich beherrschte. Obgleich der Verblichene einen Sohn hinterließ, verlieh Otto, wie an einem andern Orte[1]) gezeigt worden, das Herzogthum nicht an diesen, sondern an seinen eigenen Bruder Heinrich, jedoch nur gegen die Bedingung, daß Heinrich den von Otto I. längst beschlossenen Zug nach Italien unterstütze und zunächst die oberitalische Stadt Aquileja besetze. Heinrich vollzog beide Aufträge, und bald kam Gelegenheit zu weiterer Einmischung in die Angelegenheiten des Nachbarlandes.

Ausgangs November 950 starb[2]) zu Turin König Lothar von Italien plötzlich weg. Zwei gleichzeitige Schriftsteller, Flodoard und Liutprand, geben[2]) zu verstehen, daß er durch Berngar vergiftet worden sei. Wirklich verlieh der bisherige Markgraf von Ivrea durch zwei auffallende Handlungen diesem Gerücht einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit: erstens brachte er zu Wege, daß er, und zwar nicht für sich allein, sondern zugleich mit seinem Sohne Adalbert — Berngar ahmte hierin das von Hugo gegebene Beispiel nach, der gleichfalls seinen Sohn Lothar zum Mitregenten annahm — wenige Wochen nach Lothar's Tode in der Königsstadt Pavia auf den Thron Italiens erhoben ward; für's Zweite mißhandelten er und seine Gemahlin Willa die Wittwe Lothar's auf schmähliche Weise. Die Parthei, welche während der letzten fünf Jahre Lothar anhing, scheint nach seinem Tode die verwittwete Königin als ihr Haupt verehrt[3]) zu haben. Adelheid war daher gefährlich für Berngar, da sie entweder selbst ihm entgegentreten oder in zweiter Ehe sich mit irgend einem Großen verbinden konnte.

Aus diesen und ähnlichen Gründen beschloß Berngar, die Wittwe unschädlich zu machen, sei es, daß er sie lebenslänglich in Kerker werfen oder

[1]) Bd. I, S. 361. [2]) Die Beweise bei Muratori, annali d'Italia ad a. 950.
[3]) Dieß deutet Widukind III, 7. Pertz III, 452 an.

gewaltsam mit seinem Sohne und Mitregenten vermählen wollte — die Quellen sind über die Absichten Berngar's nicht einig.[1]) Laut glaubwürdigen Zeugnissen[2]) wurde Adelheid auf seinen Befehl zu Como gegen Ende April 951 verhaftet und in harter Gefangenschaft gehalten. Aus dieser verzweifelten Lage entrann sie im September desselben Jahres auf räthselhafte Weise.

Noch im Laufe des zehnten Jahrhunderts ist die Geschichte der Gefangenschaft Adelheids mit Fabeln ausgeschmückt worden. Ich lasse zunächst einen Zeitgenossen, den Abt Odilo von Clugny, reden, welcher, was er erzählt, aus dem eigenen Munde der ehemaligen Königin von Italien und späteren Kaiserin vernommen haben dürfte. Er berichtet:[3]) „nach dem Tode Lothar's riß ein Anmaßer, Berngar genannt, vermählt mit einer bösen Frau, die Willa hieß, das italienische Reich an sich. Beide nahmen die unschuldige Wittwe gefangen, thaten ihr viel Leid an, zerrissen ihre Haupthaare, schlugen sie mit Fäusten und sperrten sie zuletzt nur mit einer Dienerin in einen furchtbaren Kerker ein. Aus dieser Noth ward Adelheid durch Gottes Hülfe befreit, sie versteckte sich während eines Tags und einer Nacht im Schilfe eines Sumpfes unweit Mantua, wo ein Fischer ihren Hunger mit etlichen Fischen stillte. Auf einmal kam der Cleriker, welcher Adelheid aus dem Kerker befreit und sie auf der Flucht begleitet hatte, und meldete, daß ein Haufe Bewaffneter nahe, welche sich aufgemacht hätten, die junge Königin zu befreien. Wirklich erschienen dieselben, nahmen Adelheid in ihre Mitte und geleiteten sie auf eine unbezwingbare Burg, wo sie in Sicherheit war."

Odilo gibt seinem Berichte eine wunderhafte Färbung, doch sieht man, daß es ein Cleriker war, der Adelheid aus dem Kerker befreite, daß ebenderselbe eine Schaar Bewaffneter zur Rettung aufbot, und daß der Anführer derselben sie auf irgend ein Schloß brachte. Genauere Nachrichten ertheilt eine auch in anderer Hinsicht wichtige Quelle aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts, die zwar gleichfalls nicht ohne fabelhafte Zusätze ist, aber in ihren Hauptzügen theils durch die eben angeführte Stelle Odilo's, theils durch Urkunden bestätigt wird. Um 1112 beschrieb Domnizo, Capellan der Großgräfin Mathilde, das Leben dieser seiner Gebieterin. Plangemäß spricht er in seinem Büchlein auch von der Flucht der Königin Adelheid. Denn ihr Retter war Azzo, Ahnherr des Mathildischen Hauses, und die Burg, wo die Gerettete Aufnahme fand, hieß Canossa.

Folgendes[4]) erfahren wir aus Domnizo's Aufzeichnungen: „in König Hugo's Tagen wanderte ein fremder Ritter, Sigfried, nach Lombardien ein und ließ sich in der Grafschaft Lucca nieder. Sigfried hinterließ drei Söhne: Sigfried II., Gerhard und Atto oder Azzo. Die beiden Ersteren siedelten

[1]) Muratori, anali d'Italia ad a. 951. [2]) Perz III, 745 sammt Note. [3]) Perz IV, 638 unten flg. passim. [4]) Vita Mathildis cap. 2. Muratori, script. rer. italic. V, 345 flg.

sich in Parma an und gründeten dort zwei ansehnliche Geschlechter: das Wipert'sche und das Baratinische. Der Dritte, Azzo, ging ins Gebiet von Reggio und erhielt vom dortigen Stuhle die Burg Canossa zu Lehen,[1]) deren von Natur feste Lage er durch starke Thürme vervollkommnete." Derselbe saß auf Canossa, als Adelheid durch Berngar in jenen Kerker geworfen ward, welcher nach Domnizo's Darstellung im Umkreise eines Schlosses am Gardasee lag. Außer der Dienerin, welche auch Odilo erwähnt, befand sich bei der gefangenen Königin ein Cleriker, Namens Martin, der die Mauern des Thurmes durchbrach, der Königin und ihrer Zofe Männerkleider verschaffte und mit beiden Frauen bei Nacht bis an die Sümpfe von Mantua entfloh, über welche er sie mit Hülfe eines Fährmanns setzte. Dann eilte Martin voraus zum Bischofe Adalhard von Reggio, erstattete Bericht über den Erfolg der Flucht und begehrte weitere Hülfe. Im Auftrage des Bischofs zog sofort Ritter Azzo von Canossa herbei und führte die gerettete Königin auf seine uneinnehmbare Burg.

Ohne Frage hat der Bischof von Reggio noch größeren Antheil an der Flucht Adelheidens gehabt, als Domnizo zugibt, und das Werk zugerüstet, indem er dem Cleriker, der, wie es scheint, früher in seinen Diensten stand, die nöthigen Mittel lieferte. Fast mit ebenso vielen Worten behauptet dieß eine Zeugin, welche fast ein halbes Jahrhundert vor Odilo lebte, die Nonne Hroswitha von Gandersheim, in ihrem Gedicht[2]) über die Thaten Otto's I. Meines Erachtens war Adalhard, den auch Urkunden erwähnen,[3]) Einer von denen, welche seit Einsetzung des dreispaltigen Regiments Parthei für Lothar nahmen. Gut stimmt hiezu, daß er im Jahre der Umwälzung selbst — 945 — den Stuhl von Reggio bestieg,[3]) den er wohl dem Wohlwollen Lothar's verdankte. Dasselbe gilt, denke ich, auch von dem Ritter Azzo. Männern, die sich noch nicht erprobt haben, traut man so gefährliche Dinge, wie die Beschützung einer verfolgten Königin gegen die Grausamkeit eines mächtigen Tyrannen, nicht an. Ich sehe in Azzo einen der vielen Emporkömmlinge, die sich seit 945 durch kühnes Anschließen an die Sache Lothar's, oder umgekehrt des Gegenkönigs Berngar, eine Stellung erwarben.

Keine der vorhandenen Quellen meldet, daß Adelheid von Canossa aus die Hülfe des deutschen Königs Otto anrief, doch ist dieß aus inneren Gründen wahrscheinlich. Jedenfalls mußte Otto von Dem, was in Lombardien vorgegangen, bald Kunde erhalten. Er war durch den im Januar 946 erfolgten[4]) Tod seiner ersten Gemahlin, der angelsächsischen Fürstin Editha, Wittwer geworden und konnte daher frei über seine Hand verfügen. Unverweilt faßte er den Entschluß, nach Italien zu ziehen, Adelheid zu befreien,

[1]) Ibid. S. 347 unten nennt Bischof Adalhard v. Reggio Azzo seinen Vasallen: Atto meus miles. [2]) Pertz IV, 329. [3]) Muratori, script. rer. italic. V, 347, Note 38. [4]) Pertz III, 449 oben, 744 Mitte.

zu ehelichen und überdieß die Kaiserkrone in Rom zu holen. Aber der Ausführung dieses Unternehmens, an das er sofort Hand legte, thürmten sich Schwierigkeiten entgegen, die unentwirrbar für Jeden sind, der nicht den Schlüssel der Reichsgeschichte zu finden weiß.

Während der König mit den Ständen über den bevorstehenden Kriegszug berieth, brach sein einziger Sohn aus der Ehe mit Editha, Liudolf, seit 947 Herzog in Schwaben und bereits von den Reichsfürsten als Thronfolger anerkannt,[1]) ohne Erlaubniß des Vaters, ja wider dessen Willen, in Lombardien ein, nahm einige Städte, ward aber durch geheime Gegenmaßregeln des Herzogs Heinrich von Baiern, der in vollem Einklange mit seinem königlichen Bruder handelte, gehindert, weitere Fortschritte zu machen.

Dann im Herbste 951 erschien Otto selbst mit einem großen Heere im oberen Italien. Viele mit Berngar unzufriedene Lombarden gingen zu ihm über, die Hauptstädte Pavia und Mailand erkannten ihn als ihren Herrn an. Otto ließ in letzterer Stadt Münzen mit seinem Namen schlagen und legte sich in zwei Urkunden vom Oktober 951 denselben Titel bei, mit welchem Carl der Große seine italienische Rolle begonnen hatte: „König der Franken und der Langobarden.“ Von Pavia aus ließ er Adelheid aus Canossa abholen und vermählte sich vor Weihnachten 951 mit der 20jährigen Wittwe. Nach dem Neujahr 952 schickte er eine Gesandtschaft an Petri Statthalter, um, wie Floboard meldet, wegen seiner Aufnahme in Rom, oder die Sache beim wahren Namen genannt, wegen der Kaiserkrönung zu unterhandeln. Allein aus Rom kam[2]) eine verneinende Antwort.

Nicht blos dieser Gegenschlag, sondern noch andere, dringendere Gründe bestimmten des Königs weiteres Verfahren. Unverrichteter Dinge kehrte er mit der neuen Gemahlin im Februar 952 nach Deutschland heim, ließ jedoch seinen Eidam, den Herzog Conrad von Franken, als Statthalter in Pavia zurück. Letztere Maßregel beweist, daß der König die lombardische Krone zu behaupten gedachte. Doch in Kurzem schloß Conrad Frieden mit Berngar, worauf Beide — zu Berngar gesellte sich noch sein Sohn und Mitregent Adalbert — nach Deutschland heraus reisten zu dem Könige, der damals in Magdeburg Hof hielt. Drei Tage lang weigerte sich Otto, Berngar zu empfangen. Nun ging vollends auch Herzog Conrad zu der Gegenparthei über, die eben Vorbereitungen zu einem Aufstande traf.

Hiedurch, wie es scheint, geschreckt, gab Otto I. nach, aber nicht ganz. Im August 952 versammelte er einen Reichstag zu Augsburg, vor welchem er Berngar als König von Lombardien anerkannte, wogegen dieser dem deutschen Herrscher den Vasallen-Eid leisten und überdieß die Marke Aquileja sammt Verona förmlich an Heinrich von Baiern abtreten mußte. Jetzt brach

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1222. [2]) Ebenso ibid. S. 1227 flg.

ein Feuer los, das längst im Verborgenen glühte: sämmtliche deutsche Stämme, mit Ausnahme eines Theils der Sachsen, selbst die nächsten Anverwandten Otto's, Liutolf der Thronerbe, Conrad von Franken, Otto's Eidam — nur, Heinrich von Baiern blieb der Krone treu, ward aber deßhalb von den Baiern verlassen — fast der ganze Clerus, ein fähiges Haupt, Erzbischof Friedrich von Mainz an der Spitze, empörten sich gegen den König. Bis 955 dauerte der Bürgerkrieg, in welchen sich zuletzt auch die Ungarn mischten, und nur nach unsäglichen Anstrengungen ward Otto des Widerstandes Meister, besiegte die Ungarn, schlug die Aufständischen nieder, setzte die beiden Herzoge Liutolf und Conrad ab, übergab Schwaben an Burchard, einen eingeborenen Edelmann. Franken behielt er für sich.

Woher die furchtbare Bewegung? Daher, weil Deutschlands weltliche und geistliche Fürsten, besonders letztere, den Plan der Erneuerung des Kaiserthums verabscheuten, auf welches Ziel Otto I. seit dem Anfange seiner Regierung verdeckt, von dem Jahre 950 an unverhüllt, lossteuerte. Schon im Jahre 888 hatten unsere Stände nach dem Sturze Carls des Dicken als Regel ausgesprochen, daß Deutschlands Könige hinfort in ihrem Erbreiche bleiben und darauf verzichten sollten, den Schatten Carls des Großen heraufzubeschwören. Jetzt wurde der nämliche Grundsatz wieder geltend gemacht und zwar unter der Leitung des Erzbischofs Friedrich von Mainz, eines der würdigsten Prälaten, welche auf dem Stuhle des hl. Bonifacius saßen. Man kann sagen, daß die gesammte Nation auf Seiten des Erzbischofs stand. Ein Zeitgenosse schreibt:[1]) „alle mit dem Könige Unzufriedene erhoben die Tugenden des Erzbischofs bis in den Himmel und rechtfertigten den Aufstand durch die Behauptung: eine Sache, für welche ein solcher Mann sich erkläre, müsse gut und löblich sein." Zu den Unzufriedenen aber gehörte laut dem ausdrücklichen Eingeständniß[2]) des Mönchs Widukind die unendliche Mehrzahl der Deutschen, die Masse der Nation.

Liutolf und Conrad handelten unter Friedrichs Einfluß. Der Zug, welchen Ersterer im Sommer 951 wider Otto's Wissen und Willen unternahm, hatte offenbar den Zweck, durch schnelles Einschreiten wider Berngar dem deutschen Könige den Vorwand eines Römerzuges zu entziehen, weßhalb auch Heinrich von Baiern, Otto's einziger Vertrauter, dem Schwabenherzoge aus Kräften entgegenarbeitete. Als gleichwohl Otto die Eroberung Lombardiens erzwang, als er trotz der abschlägigen Antwort, die aus Rom einlief, die eiserne Krone — gleichsam das Unterpfand der kaiserlichen — zu behaupten sich anschickte, den von Conrad mit Berngar abgeschlossenen Vertrag zurückzuweisen Miene machte, als er endlich, obgleich durch den Abfall Conrads geschreckt, dem Ivreer zu Augsburg Bedingungen stellte, die den Erzbischof

[1]) Das. S. 1236. [2]) Das. S. 1231.

Friedrich und seine Freunde nicht befriedigten, und durch die erzwungene Abtretung der Marke Aquileja deutlich die Absicht verrieth, sich für kommende Fälle die Bahn nach Rom offen zu halten: brach jener allgemeine Sturm los.

Nach Besiegung des Aufstandes kam Otto auf seinen Plan zurück, aber auszuführen vermochte er denselben erst, nachdem er durch eine Reihe Gewaltstreiche den Geist des deutschen Clerus niedergedrückt, ich möchte sagen gefälscht, die wichtigsten Stühle des Reiches lauter Geschöpfen des Hofes überliefert hatte. Im Jahre 954 starb Erzbischof Wigfred von Cöln: zum Nachfolger setzte Otto seinen eigenen Bruder Bruno ein, dem er zugleich das Herzogthum Lothringen verlieh. Etliche Monate nachher, im Herbst 954, ging Metropolit Friedrich mit Tod ab, worauf der König den Stuhl des hl. Bonifacius an seinen Bastard Wilhelm, den Sohn einer slavischen Kebse, vergab. Abermal zwei Jahre später, erhob er auf den dritten und letzten Erzstuhl des westlichen Deutschlands, auf den von Trier, einen seiner Vetter, Heinrich.[1]) Jetzt da Werkzeuge, die thun mußten, was er wollte, sich in die ersten geistlichen Würden Germaniens getheilt hatten, konnte der König ungescheut voranschreiten.

Beweisen diese Maßregeln nicht sonnenklar, daß Erzbischof Friedrich, als er 951 der Erneuerung des Kaiserthums entgegentrat, im Sinne seines ganzen Standes und als Vorkämpfer desselben handelte? Die deutschen Kirchenhäupter des zehnten Jahrhunderts sahen voraus, was seitdem wirklich geschah: die unheilbare Wunde, welche jenes Trugbild von Kaisermacht der Einheit und Wohlfahrt Deutschlands schlagen mußte. Wenden wir uns wieder über die Alpen.

Das mühsam aus lückenhaften Quellen zusammengefügte Bild der politischen Zustände Italiens während der Jahre 930 bis 950 ist, so weit es möglich war, vollendet. Ich mußte diesen langen Umweg einschlagen, weil nur so eine Erscheinung erklärt werden kann, die sonst einzig in der Kirchengeschichte dasteht, nämlich daß ein Laie es vermochte, fast während eines ganzen Menschenalters Petri Statthalter zu erniedrigen und doch die geistliche Gewalt derselben aufrecht zu halten. Alberich wäre längst zu Paaren getrieben, das Pabstthum eines Kerkermeisters, der ihm auf dem Nacken saß und darum doppelt lästig fiel, entledigt worden, hätten nicht die Unabhängigkeitsgelüste der Markgrafen von Spoleto und theilweise der Herzoge von Tuscien, dann die Rolle, welche Berngar von Jvrea spielte, endlich die gegen Hugo gerichteten Ränke des deutschen Hofes den wachsenden Verlegenheiten des Sohnes der Marocia stets wieder Luft gemacht. Fassen wir jetzt die Stadt Rom ins Auge, deren inneren Verhältnisse seit dem Augenblicke, da Alberich den aufgedrungenen Stiefvater zu entweichen nöthigte, unserem Blicke entschwanden.

[1]) Die Beweise das. S. 1234 flg.

Dreizehntes Capitel.

Geistliche Geschichte des Kirchenstaats während der Zeit da Alberichs II. weltliches Fürstenthum dauerte. Alberich hält seine Mutter Marocia und seinen Bruder, den Pabst Johann XI., gefangen, und wacht sorgfältig darüber, daß auch die Nachfolger Johanns XI. nichts ohne seinen Willen thun. Nachrichten über die Familie Marocia's. So hart das Joch war, welches der Fürst von Rom auf den Nacken der Statthalter Petri lud, litt dennoch die priesterliche Macht des heil. Stuhles keinen Abbruch. Das kam daher, weil erstlich der zweite Abt von Clugny, Odo, den Päbsten in der Zeit schwerster Bedrängniß als Retter und Schützer nahte, und die Dinge vorbereitete, die mehr als 100 Jahre später Gregorius VII. ins Werk setzte; zweitens weil Alberich II. selber, unter dem Einflusse der Clugniacenser, Klöster und kirchliche Zucht wieder herstellte, überhaupt gegen Außen in der Weise eines erleuchteten Pabstes verfuhr. Päbste Johann XI., Alberichs älterer Bruder (931—936), Leo VII. (936—939), Stephan IX. (939—942), Marinus II. (942—946), Agapetus II. (946—955). Trotz aller Gewaltthaten des Fürsten Alberich dauerten die clerikalen, auf Befreiung der Kirche gerichteten Bestrebungen ungeschwächt fort; auch übten fremde Könige — vor allem Otto I. von Deutschland — in Rom Einfluß. Agapet II. war es gelungen, ein gutes Maß von Selbstständigkeit zu erringen, als Fürst Alberich II. 954 starb.

Liutprand behauptet,[1] Alberich II. habe (um 932) mit König Hugo auch die eigene Mutter Marocia aus der Stadt vertrieben, seinem Bruder Johann XI. dagegen die päbstliche Würde gelassen. Andererseits meldet[1] Flodoard in der Chronik, daß Alberich II. nach Verjagung Hugo's die Mutter sammt dem Bruder gefangen hielt. In dem Bruchstück über die Päbste fügt[1] der Rheimser Geschichtschreiber bei, Johann XI. sei während seiner übrigen Lebenszeit Gefangener des jüngeren Bruders geblieben, in der Art jedoch, daß der Pabst rein priesterliche Handlungen verrichten durfte. Die Abweichung in den Aussagen beider Zeugen ist unbedeutend: möglicher Weise kann Alberich die Mutter erst eingesperrt, und dann aus Rom fortgeschickt haben, oder auch umgekehrt. Eine politische Rolle hat sie seitdem nicht mehr gespielt, doch hört man noch von ihr.

Aus einer zu Nepe im Jahre 945 ausgestellten Urkunde[2]) erhellt, daß sie damals im Kloster war. Zugleich wird im nämlichen Pergament ihre Sippschaft beschrieben: als ihre Kinder treten auf außer Alberich II., Sergius, Bischof von Nepe, Constantin, ein Laie, betitelt „erlauchter Herr", Bertha, eine Stiefschwester dieser Vorgenannten. Auch die Schwester Marocia's, jene von Liutprand erwähnte Theodora, sammt deren Töchtern kommt in der Urkunde zum Vorschein: eine der letztern heißt — ohne Zweifel der mächtigen Muhme zu Ehren — Marocia, die andere Stephania. Es gab also damals im Tusculaner Hause zwei Marocien, Muhme und Nichte.

---

[1]) Die Belege das. S. 1200. [2]) Marini papiri diplomatici S. 155 flg.

Drei weitere Urkunden gedenken einer Marocia, die meines Erachtens dieselbe ist mit der Mutter Alberichs: eine[1]) ausgestellt im Jahre 952, dem sechsten des Pabstes Agapet II., Römerzinszahl[2]) 10, kraft welcher Marocia, die demüthige Magd Gottes, — d. h. Nonne — eine Schenkung an das Kloster Subiaco macht; eine zweite[3]) vom Jahre 959, dem vierten des Pabstes Johann XII., Römerzinszahl[2]) 3, worin Marocia, „Senatorin aller Römer", demselben Kloster etwas vergabt; endlich führt noch eine dritte[4]) vom Jahre 961, dem sechsten des Pabsts Johann, Römerzinszahl[2]) 4, Marocia die fürtrefflichste Frau und Senatorin auf. Recht gut kann Marocia, Alberichs Mutter und Großmutter des Pabsts Johann XII., bis über 960 hinaus gelebt haben. Daß dieß wirklich der Fall war, scheint sogar aus einer Stelle[5]) der Chronik des Mönchs Benedikt zu erhellen, die freilich wegen der barbarischen Sprache zweifelhafter Deutung ist.

In zwei weiteren Urkunden des Klosters zu Subiacum kommt abermal eine Marocia vor, die ich für die Nichte der älteren und Tochter der Theodora halte. Durch Akte[6]) vom Jahre 979, dem eilften des Kaisers Otto II., Römerzinszahl[2]) 7, vergabt Demetrius, Consul und Herzog, im Namen seiner nahen Verwandten, der sehr edlen Frau Marocia, welche seligen Gedächtnisses genannt wird, also gestorben ist, gewisse Ländereien an das Kloster Subiaco. Sodann erwähnt eine Handveste[7]) vom Jahre 981 „den erlauchten Herrn Gregor, Sohn der Senatorin Marocia und Laienabt der Klöster St. Andreas und Sancta Lucia." Mutter dieses Abtes Gregor kann nicht wohl die ältere Marocia gewesen sein, da in der Urkunde von Nepe, welche ihre Nachkommenschaft schildert, kein Gregor als ihr Sohn aufgeführt wird. Dasselbe gilt meines Erachtens von der Akte des Jahres 979. Hiezu kommt, daß in beiden letzteren Pergamenten der fraglichen Frau bescheidenere Titel ertheilt werden, als dieß in den früheren der Fall ist, welche sich auf Alberichs II. Mutter beziehen. Man muß meines Erachtens aus diesen Gründen auf die Nichte oder die jüngere Marocia schließen. Späterer Verwicklungen wegen wird es gut sein, daß der Leser die hier zusammengestellten Mitglieder des Hauses der Marocia im Gedächtniß behalte.

Die Frage drängt sich auf, warum Alberich II. den Pabst Johann XI., der doch sein leiblicher Bruder war, in beständiger Gefangenschaft hielt und ihn nur als Priester amten ließ.[2]) Ohne Zweifel geschah es deßhalb, weil er ihm mißtraute, genauer gesprochen, weil er argwöhnte, daß Johann XI., wenn er freie Hand hätte, es versuchen könnte, die Unabhängigkeit des Stuhles Petri herzustellen, die Ketten abzuschütteln, und mit Solchen zusammen zu wirken,

---

[1]) Muratori, antiq. Ital. V, 772 unten im Auszuge. [2]) Diese Bestimmungen sind richtig. [3]) Ibid. S. 771, Mitte, ebenso. [4]) Ibid. S. 773 oben. [5]) Pertz III, 714, Mitte: una de nobilibus romanis, cujus nomine superest, Theophylacti filia. [6]) Muratori a. a. O. S. 773. [7]) Ibid. S. 772.

welche für den gleichen Zweck arbeiteten. Das Verfahren des Fürsten beweist also, daß die uns von früher her bekannten, auf Befreiung der Kirche gerichteten Bestrebungen während der päbstlichen Verwaltung Johanns XI. ungeschwächt fortdauerten: Bande der Verwandtschaft waren kein Hinderniß für sie. Fast unmöglich ist es, daß ein Pabst die Kirche förmlich verrathe. Sei er auch von Hause noch so verdorben, oder noch so sehr durch ältere Verpflichtungen in die Fesseln weltlicher Gewalten verstrickt: der Geist des Instituts, das mittelst tausend verborgener Fäden auf ihn einwirkt, hält ihn von einem solchen Frevel zurück. Obgleich von Geburt ein Bastard, obgleich der verruchten Marocia Sohn, obgleich Bruder des Tyrannen von Rom, hat Johann XI., der Natur, der Mutter, dem Bruder zu Trotz, als Pabst gehandelt.

Wie ihm, so erging es seinen vier Nachfolgern, Leo VII., Stephan IX., Marinus II., Agapet II., welche während der Herrschaft Alberichs Petri Stuhl einnahmen. Nur bezüglich geistlicher Verrichtungen frei, waren sie sonst so gut als Gefangene des römischen Fürsten. Flodoard von Rheims gibt[1]) zu verstehen, daß Pabst Leo VII., den er selber persönlich kennen lernte, einzig darum erhoben ward, weil dieser Cleriker, gleichgültig gegen irdische Größe, blos an den Himmel dachte. Vom zweiten Nachfolger Leo's VII., von Marinus II. sagt[2]) der Mönch Benedikt: „nie habe er ohne ausdrücklichen Befehl des Fürsten Alberich gewagt irgend etwas zu thun." Im Allgemeinen meldet[3]) Liutprand, daß „Alberich, seit er sich das römische Fürstenthum angemaßt hatte, den Herrn Pabst wie einen Haussklaven im Zimmer eingeschlossen hielt".

Unter welcher Form herrschte der Gewaltige über Rom, den Kirchenstaat und Petri Stuhl? Unter denselben, trüber Erinnerung der republikanischen Zeiten Roms abgeborgten Namen, die seit dem Ende des neunten Jahrhunderts durch das Adelsregiment aufkamen. Schon Alberichs Mutter empfängt während der Höhe ihrer Macht in Chroniken wie in Urkunden die Titel: erlauchteste Frau,[4]) Patrizierin,[5]) Senatorin,[6]) oder noch kräftiger, Senatorin aller Römer. Letzterer Ausdruck verdient Beachtung: es gab zu Rom nach damaligem Sprachgebrauch viele Senatoren, aber nur eine einzige — die Fürstin Marocia — welche Senatorin aller Römer war. Man fühlt, daß aus der aristokratischen Verpuppung eine Monarchie herausschlüpfen will. Mit denselben Titeln wird Alberich II. von Andern geschmückt oder schmückt sich selber. Flodoard von Rheims nennt[7]) ihn gewöhnlich römischen Patricier, ebenso der Chronist von Salerno.[8]) Mönch Benedikt braucht[9]) den Ausdruck: „Alberich, Fürst der Römer, oder auch Fürst aller Römer." In der zu Nepe 945

[1]) Muratori. script. rer. ital. III, b. S. 324, Mitte flg. [2]) Pertz III, 716 oben. [3]) Ibid. S. 361 gegen unten. [4]) Die S. 242. angeführten Urkunden des Klosters Subiaco. [5]) Oben S. 184 Note 2. [6]) Außer den genannten Urkunden vergl. man die Chronik des Mönchs Benedikt, welcher Marocia (Pertz III, 714) mit den Worten domna senatrix bezeichnet. [7]) Pertz III, 389. 393. 403. [8]) Ibid. S. 553. [9]) Ibid. S. 715. 716.

ausgestellten Urkunde tritt Alberich also redend auf: „Wir Alberich, von Gottes Gnaden demüthiger Fürst und Senator aller Römer".

Trotz diesen verschieden lautenden Zeugnissen glaube ich, daß ihm unter den angeführten Titeln derjenige eines römischen Patriziers der liebste war. Man wird zugeben, daß in Denkmünzen, welche auf große Herren geschlagen werden, Schmeichelei gewöhnlich den höchsten Flug nimmt, und Das sagt, was den Gefeierten am meisten gefällt. Wohlan eine Münze Alberichs — unter zwei vorhandenen die ältere — ist auf uns gekommen:[1]) die Vorderseite hat die Umschrift Albericus, in der Mitte das Monogramm patricius. Die Rückseite trägt sein Brustbild. Bischof Liutprand durchbricht die künstliche Hülle, und spricht nicht im römischen Kanzleistyl, sondern aus dem gesunden Menschenverstand heraus, wenn er Alberich als Monarchen hinstellt.[2]) Durch einen Akt verrieth Alberich selbst die Absicht, den republikanischen Flitter demnächst zur Seite zu werfen: er gab nämlich seinem einzigen Sohn den Namen Octavian, eine Wahl, welcher offenbar der Gedanke zu Grunde liegt, daß in naher Zukunft das consularische Spiel aufhören und ein selbstherrliches Regiment, wie das Julius Cäsars und seines Neffen Octavianus Augustus, beginnen solle.

Im Uebrigen wandte Alberich die nämlichen Hebel an, um die angemaßte Gewalt zu behaupten, welche Andere, die in gleicher Lage sind, gewöhnlich in Bewegung setzen: Waffen und das richterliche Amt. Soldaten muß er in Hülle und Fülle gehalten haben, denn fast beständig führte er Krieg. Daß und in welchem Umfange er sich des Gerichtswesens bemächtigte, erhellt aus einer merkwürdigen Urkunde vom 17. August 939, von welcher früher Muratori einen kurzen Auszug mitgetheilt hatte, die aber neuerdings ganz veröffentlicht[3]) worden ist.

Ein Rechtsstreit war zwischen dem Abte des Klosters zum h. Benedikt in Subiaco einer- und zwischen Demetrius, Petrus, einem zweiten Petrus und Leo, Einwohnern der Stadt Tivoli andererseits, über den Besitz gewisser Grundstücke ausgebrochen. Auf eine Ladung Alberichs, „des glorreichen Fürsten", erschienen Kläger und Beklagte in des Fürsten Hofe (Palaste), der neben der Kirche zu den heiligen Aposteln lag. Hier waren die vornehmsten Hofbeamten des Pabsts und viele römische Adelige aus dem Laienstande als Gerichtsbeisitzer versammelt und sollten in Anwesenheit und unter persönlicher Leitung des glorreichen Fürsten ein Urtheil fällen.

Genau auf derselben Stelle, oder besser, in demselben Palaste, wo damals Alberich Hof hielt, hausten im zweiten Jahrzehnt des eilften Jahrhunderts, nachdem der Name Grafen von Tusculum in allgemeinen Gebrauch

[1]) Memorie di Torino seconda serie VII, b. 177. [2]) Pertz III, S. 328: Albericus romanae civitatis monarchiam obtinebat. [3]) Antiquit. Ital. V, 773. [4]) W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 818.

gekommen, eben diese Grafen:[1]) ein neuer Fingerzeig, daß die Alberiche und die Tusculaner Grafen sich verhalten wie Haupt und Glieder, wie Ahnherren und Enkel, oder daß sie einer und derselben Sippschaft angehören.

Pabst Johann XI. und seine vier nächsten Nachfolger sind also Gefangene eines Laienfürsten — und zwar eines tyrannischen — gewesen. Dennoch — wer sollte es glauben — haben diese fünf Statthalter Petri auf die Reiche der Christenheit einen ebenso ungehinderten Einfluß geistlicher Art geübt, als irgend frühere Vorgänger. Später kommen in der Kirchengeschichte Beispiele vor, daß abendländische Nationen Päbsten, die unter das Joch von Laien gerathen waren, als Unfreien, den Gehorsam versagten: nichts der Art geschah zwischen 930 und 954. Diese eine Thatsache nöthigt zu dem Schlusse, daß damals außerordentliche Umstände eingetreten sein müssen, welche die von Alberich gehandhabte Gewalt innerhalb gewisser Schranken zurückhielten, das geistliche Ansehen des Stuhls Petri wahrten. Wir sind im Stande, den Schleier des angedeuteten Geheimnisses zu lüften.

Unzweifelhaft fest steht, daß die kirchliche Bewegung des eilften Jahrhunderts von den Klostermauern Clugny's ausging. Wohlan, dasselbe Stift hat schon seit 931 mächtig auf die römische Kirche eingewirkt, ist durch sein zweites Haupt den Päbsten während der Gewaltherrschaft Alberichs II. schützend zur Seite gestanden. Im Jahr 910 geschah es, daß unter Mithülfe des Herzogs Wilhelm von Aquitanien das Kloster Clugny durch den Abt Berno gegründet ward.[2]) In dem Stiftungsbriefe heißt es: „die Mönche sollen frei und unabhängig von jeder weltlichen oder geistlichen Einmischung eines Bischofs, eines Clerikers, eines Königs, Herzogs, Fürsten, Grafen, nur dem Stuhle Petri unterworfen, für das Wohl aller Christen, der Verstorbenen, der Lebenden, der Künftigen, arbeiten und den katholischen Glauben erhalten."

Im Jahre 927, nach dem Tode Berno's, und von diesem zum Nachfolger und Abte eingesetzt, übernahm die Leitung des Stifts der Neustrier Odo, ein außerordentlicher Mann, welcher die neue Clugniacenser-Regel schuf, der Anstalt ihre Richtung vorzeichnete, und von prophetischem Geiste erfüllt, Das in der Stille und von Weitem her anbahnte, was Gregor VII. mehr als ein Jahrhundert später ins Werk gesetzt hat.

Man findet Odo in vielfachen Beziehungen zu Mächtigen seiner Zeit, namentlich zu Hugo, dem Könige Italiens. Meines Erachtens hat der Abt die Gunst des Letzteren hauptsächlich deßhalb gesucht, weil er durch ihn Eingang im Vatikan zu gewinnen trachtete, was ihm auch seit 931, dem muthmaßlichen Jahre der Vermählung Hugo's mit Marocia, gelang. Ich gebe zunächst Auszüge aus einer Reihe päbstlicher Schreiben. Im März 931, kurz

[1]) Dieß ergibt sich aus einer Urkunde vom 23. Mai 1013, abgedruckt bei Galletti del vestarario della s. chies. rom. S. 14. [2]) Die Belege für dieß und das Folgende bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1334 flg.

nach seiner Erhebung auf Petri Stuhl, bestätigt[1]) Johann XI. auf Bitten des Abts Odo, Freiheiten und Besitz des Klosters Clugny. Unter dem 25. Juni spricht[2]) er demselben Abt auf Bitten Hugo's, des glorreichsten Königs, den Besitz einer kleinen Abtei zu.

Pabst Leo VII., Johanns XI. Nachfolger, der Petri Stuhl von 936 bis 939 einnahm, bekräftigt durch zwei Bullen[3]) vom Jahre 937, und durch eine dritte[4]) ohne Ort und Zahl — in letzterer auf Bitten des glorreichen Königs Hugo und seines Sohnes Lothar — dem Abte Odo und dessen Nachfolgern den Besitz gewisser Landgüter. Durch Bulle[5]) vom Januar 938 gewährleistet derselbe Pabst „auf Bitte des Abts Odo und aus Liebe für die Könige Hugo und Lothar" sämmtliche Besitzungen und Freiheiten des Stifts Clugny. Durch einen weiteren Erlaß[6]) vom 9. desselben Monats und Jahres hieß Pabst Leo VII. die neue Regel, welche Abt Odo kaum zuvor im Kloster Fleury eingeführt hatte, gut und bestätigte zugleich Fleury's Rechte und Eigenthum. Wie aus letzterer Akte erhellt, beförderte Petri Statthalter eine der hervorragenden Bestrebungen des Oberabts von Clugny, welche dahin zielte, nicht nur die eigene Gemeinde, sondern den ganzen Mönchstand umzuformen, und anderweitige Klöster unter die Aufsicht von Clugny zu stellen.

Stephan IX., der auf Leo VII. folgte, schlug, wie ich unten zeigen werde, andere Bahnen ein, als seine beiden Vorgänger, und kein Beweis liegt vor, daß er mit dem Abte von Clugny Verkehr gepflogen hätte. Dieser Pabst starb[7]) im Herbste 942 fast zu gleicher Zeit[8]) mit Odo von Clugny. Letzterer Todesfall unterbrach auf einige Zeit die Verbindung zwischen Rom und dem burgundischen Stifte, aber spätere Aebte nahmen sie, wie ich am gehörigen Orte zeigen werde, erfolgreich wieder auf.

Nicht blos auf die vorgenannten Päbste, und auf den König Hugo von Italien, nein auch auf Alberich selber hat Abt Odo mächtig eingewirkt. Was kaum möglich scheint, geschah: der jüngere Sohn Marocia's, Unterdrücker des h. Stuhles, glücklicher Soldat, langjähriger Gegenkämpfer Hugo's, ist und zwar nicht aus augenblicklicher Laune, sondern standhaft und mit Nachdruck, als Reformator des Mönchthums aufgetreten. Zwei Gewährsmänner, beide gleich zuverläßig, beurkunden diese Thatsache.

In barbarischem Latein erzählt[9]) Chronist Benedikt, wie Alberich, — „vom Geiste Gottes erleuchtet" — eine Menge Klöster im Kirchenstaate, die durch Einfälle der Saracenen zerstört oder durch Gier ungerechter Laien herabgebracht waren, wiederherstellte, Rückgabe der geraubten Güter erzwang, für Zucht und Ordnung sorgte, Kirchen erbaute oder schmückte. Aehnliches berichtet Abt Hugo von Farfa, erwähnt aber zugleich einen Mann, der dem

[1]) Jaffé, regest. Nr. 2744. [2]) Ibid. Nr. 2747. [3]) Ibid. Nr. 2754 u. 2755. [4]) Ibid. Nr. 2764. [5]) Ibid. Nr. 2759. [6]) Ibid. Nr. 2760. [7]) Jaffé S. 316. [8]) Pertz III, 389. [9]) Pertz III, 716.

Sohne der Marocia bei dem Werke half. „Der glorreiche Fürst von Rom, Alberich, sagt er,[1]) „beschloß, in allen Klöstern seines Gebiets (des Kirchenstaats) Regel und Ordnung, die seit den Einfällen der Saracenen gesunken war, wieder aufzurichten. Zu diesem Zwecke berief er aus Gallien den heiligen Abt Odo, der damals dem Stifte Clugny vorstand, erhob ihn zum Archimandriten über alle um Rom gelegenen Klöster, ja er trat ihm das Haus auf dem Aventin ab, in welchem Alberich selbst geboren war, und das nun Abt Odo zum Sitze einer Mönchsgemeinde umschuf."

Im Folgenden zählt der Chronist eine Reihe Klöster in und um Rom auf, welche der Abt von Clugny damals umgestaltete oder neu gründete. Unter denselben wird St. Paul,[2]) wo etwas über hundert Jahre später Hildebrand (Gregor VII.) als Abt auftrat, St. Lorenzo außerhalb der Mauern, Santa Agnese an der Numentanischen Brücke, Farfa im Sabinerland, endlich selbst das Mutterstift des Benediktinerordens, Monte-Cassino, genannt.

Unzweifelhaft lag dem reformatorischen Eifer des römischen Fürsten gesunde politische Berechnung zu Grunde: er fühlte, daß er, um den Haß, welcher ihn wohlverdient wegen Vergewaltigung des Stuhles Petri traf, so viel als möglich zu entwaffnen, und zugleich seine eigene Zukunft zu sichern, nach Außen im Sinne eines erleuchteten Pabsts handeln müsse.

Noch sind einzelne Akte der fünf Päbste aufzuführen, welche während der Herrschaft Alberichs Petri Stuhl einnahmen. Nur eine größere Maßregel Johanns XI. wird berichtet. Der Byzantiner Romanus Lecapenus, welcher durch seine Tapferkeit vom gemeinen Soldaten zu den höchsten Würden im Staate sich aufgeschwungen[3]) und 919 als Mitregent Constantins VI. den Thron von Constantinopel bestiegen hatte, beschloß 933, seinen eigenen Sohn Theophylaktus, damals einen sechzehnjährigen Knaben, auf den Patriarchenstuhl der griechischen Hauptstadt zu erheben. Da er jedoch gegen die doppelt ungesetzliche Maßregel Widerstand des einheimischen Clerus befürchtete, wandte er sich nach Rom und bewog Pabst Johann XI. — Liutprand sagt,[4]) mittelst großer Summen, die Romanus nicht an Johann selbst, sondern an dessen Bruder, den Fürsten Alberich, bezahlt habe — dem neuen Patriarchen Weihe und Pallium zu ertheilen. Dem geschah so: den 2. Februar 933 ward Theophylakt durch päbstliche Legaten, die sich in Constantinopel eingefunden hatten, geweiht.[5]) Dieses Verfahren läßt allerdings verschiedene Deutungen zu, — zumal da Theophylakt nachher seine Würde durch ein ausschweifendes Leben schändete. — Gleichwohl ist gewiß, daß Pabst Johann XI. etwas erreichte, was früher und später byzantinische Kaiser und Patriarchen beharrlich ver-

[1]) Pertz XI, 536. [2]) Extra muros auf der Südseite der Stadt bei der Basilika gleichen Namens. [3]) Pertz III, 307. [4]) Ibid. S. 361 gegen unten. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 307 flg.

weigert haben, nämlich die feierliche Anerkennung der geistlichen Oberhoheit des römischen Stuhls über die anatolische Kirche.

Der nächste Pabst, jener Leo VII., von dem Flodoard meldet, daß er, nur mit Gedanken an die Ewigkeit beschäftigt, wider seinen Willen Petri Stuhl bestiegen habe, bekräftigte seinen Eifer für Wiederherstellung der Kirchenzucht durch die That. Zwei Bullen zeugen hiefür: die erste, ausgestellt im Januar 938, ist an den Ahnherrn des capetingischen Hauses, Hugo der Großen, gerichtet,[1]) der nach damaliger Sitte zugleich Laienabt des Martinstifts zu Tours war, und besagt: „mit Schmerz habe der h. Vater vernommen, daß Besuche von Weibern in dem genannten Kloster zugelassen würden". Leo VII. befiehlt weiter, diesem schmählichen Mißbrauche Einhalt zu thun und bedroht sowohl die Frauen, welche troz des Verbots das Kloster besuchen, als die Männer, welche sie aufnehmen würden, mit dem Banne.

Eine noch deutlichere Sprache führt das zweite Schreiben,[2]) das die Aufschrift trägt an die Metropoliten Wido von Lyon, Artold von Rheims und viele andere Bischöfe Galliens. Dasselbe enthält im Eingange die Worte: „Wir leben in hochgefährlichen Zeiten, die Liebe ist erkaltet und Bosheit hat so überhand genommen, daß die Religion vom Unkraut überwuchert wird": um so dringender fühle der h. Vater die Pflicht, dem Bösen, so weit es in seinen Kräften stehe, entgegen zu arbeiten. Folgt nun eine Bestätigung der verbesserten Zucht, welche der ehrwürdige Abt Odo (von Clugny) neulich im Kloster Fleury eingeführt habe.

Auch in die politischen Ereignisse seiner Zeit griff Pabst Leo VII. mächtig ein, woraus erhellt, daß obiger Satz Flodoards wesentlichen Einschränkungen unterliegt. Ein Clugniacenser Mönch Johann, Schüler Odo's, hat das Leben dieses seines Meisters und Abts als Augenzeuge beschrieben. Derselbe erzählt[3]) unter Anderem: „Pabst Leo berief uns (d. h. den Abt sammt dem Mönch Johann) nach Italien, damit wir es versuchen möchten, eine Aussöhnung zwischen Hugo, dem Könige Italiens, und dem Fürsten Alberich von Rom zu bewerkstelligen." Weiter unten heißt es: „da Hugo um jene Zeit die Stadt Rom belagerte, reiste der Abt zwischen beiden Lagern hin und her, da und dort Versöhnung predigend und Allem aufbietend, die Wuth des Königs zu beschwichtigen, und die Stadt zu befreien." Ohne Zweifel spielt der Mönch auf die Ereignisse des Jahrs 936 an, da König Hugo, laut der Aussage Flodoards, dem auch Liutprand zustimmt, Rom belagerte, zuletzt aber sich zu Abschluß eines Vertrags verstand, und als Unterpfand des Friedens dem Fürsten Alberich seine Tochter Alda zur Gemahlin gab.[4]) Der Zweck, wegen dessen Leo VII. den Abt nach Italien beschieden hatte, ist also erreicht

[1]) Jaffé Nr. 2758. [2]) Ibid. Nr. 2762. [3]) Mabillon, acta ordin. S. Bened. V, 165 flg. [4]) Oben S. 204.

worden. Nun habe ich bereits oben darauf hingedeutet, wie unwahrscheinlich es sei, daß der König damals blos Zugeständnisse machte und nicht auch seinerseits Vortheile erhielt.

Die Lücke des Berichts, den die Chroniken erstatten, wird durch Leo's VII. Briefwechsel ausgefüllt. Die Feindschaft zwischen Hugo und dem Markgrafen Berngar von Ivrea reichte allem Anschein nach schon in die Zeit der Erhebung Leo's VII., vielleicht noch weiter hinauf, aber zum förmlichen Bruche kam es erst um 939, da Berngar, wie oben[1]) gezeigt worden, nach Deutschland hinüber entfloh, und bei König Otto erwünschte Aufnahme fand. Nach dem gewöhnlichen Weltlaufe ist nichts Anderes zu erwarten, als daß Hugo in dem Sachsen einen Feind sah und auf Maßregeln sann, einer Einmischung desselben vorzubeugen.

Das in solchen Fällen gewöhnlich angewandte und sicherste Mittel bestand darin, dem Gegner Schwierigkeiten am eigenen Heerde zu bereiten, die ihn hinderten, sei es einen Einfall Berngars zu unterstützen, sei es selber nach Italien zu ziehen. Nun eben diesen Dienst hat Fürst Alberich durch sein Werkzeug, den Pabst Leo VII., — wie ich glaube als Gegengabe für den Frieden von 936 — dem Könige Hugo von Italien geleistet.

Herzog Arnulf von Baiern, ein alter Widersacher des sächsischen Hauses, war Mitte Juli 937 mit Tod abgegangen, worauf des Verstorbenen erstgeborener Sohn Eberhard, ohne König Otto I. zu befragen, das erledigte Herzogthum an sich riß.[2]) Diese That war so viel als offene Empörung gegen die Krone und dabei ein gewagtes Unternehmen: denn auf Seiten des Königs standen die meisten Bischöfe Baierns, namentlich der Metropolit von Salzburg. Wenn Herzog Eberhard wider diese voraussichtlichen Verbündeten des Hofs keinen Anhang unter dem übrigen hohen Clerus seines Landes gewann, schien er verloren.

In der That warf der Herzog seine Augen auf den Bischof Gerhard von Passau-Lorch, der längst, Salzburg zu Trotz, nach der Metropolitanwürde strebte und für den Preis der Befriedigung seines Wunsches den Künsten herzoglicher Verführung freien Spielraum verhieß: Eberhard gewann wirklich den Passauer und zwar mit Hülfe des Pabstes. Zwei Bullen kommen in Betracht, die beide kein Jahr tragen und deren Zeit daher im Allgemeinen nur dahin bestimmt werden kann, daß sie zwischen die zweite Hälfte des Jahrs 937, da Eberhard Herzog in Baiern wurde und zwischen 939 als dem Todesjahre des Pabstes fallen.

Die erste,[3]) an den Erzbischof Gerhard von Passau-Lorch gerichtet, beehrt denselben mit dem Pallium und zugleich mit einer Anweisung, dieses

---

[1]) S. 213 flg. [2]) Die Belege aus den Quellen bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1204 flg.
[3]) Jaffé Nr. 2757.

Unterpfand erzbischöflicher Würde auf kanonische Weise anzuwenden. Die zweite[1]) hat die Ueberschrift an die Bischöfe Egilolf von Salzburg, sowie an gewisse andere bairische, alamanische, lothringische Kirchenhäupter, und handelt zunächst von verschiedenen schweren Mißbräuchen, wie z. B. der Priesterehe, die laut dem Berichte des Erzbischofs Gerhard, der neulich Rom besucht habe, in Baiern eingerissen seien. Dann kündigt der Pabst den zu Eingang genannten Bischöfen an, daß er hiemit Gerhard zum apostolischen Stellvertreter für Germanien ernenne, und schließt endlich mit der Bemerkung: Herzog Eberhard von Baiern sei beauftragt, diese Anordnung in Vollzug zu setzen.

Handgreiflich erhellt aus letzterem Satze, daß der Pabst zu Gunsten des bairischen Herzogs eine Maßregel getroffen hat, welche die seit Carls des Großen Tagen bestehende Metropolitanhoheit Salzburgs umstieß. Nur durch Alberich II. gezwungen, der seinerseits Verbindlichkeiten gegen König Hugo von Italien, den Feind Berngars und seines Beschützers Otto erfüllen mußte, kann Leo VII. einen solchen Schritt gethan haben.

Verhält sich die Sache in Wahrheit so, dann ist anzunehmen, daß König Otto von Nun an Vorsorge traf, der Wiederholung ähnlicher Schläge von römischer Seite her vorzubeugen. Der Erfolg entspricht dieser Voraussetzung. Pabst Leo VII. starb[2]) um die Mitte des Jahrs 939. Zwei Zeugen, Martin der Pole, der, obgleich verhältnißmäßig jung, häufig aus guten, für uns verlornen Quellen schöpfte, und ein altes Pabstbuch, das Cardinal Baronius benützte, sagen[3]) aus, der Nachfolger Leo's VII., Stephan IX., sei durch den Einfluß des deutschen Königs Otto I. auf Petri Stuhl erhoben worden.

Kaum läßt sich denken, daß diese Nachricht, welche beim ersten Anblick fast unmöglich erscheint, grundlos oder erdichtet sei: ich halte es für widersinnig, sie zurückzuweisen. Nun war damals allerdings Otto nirgends Herr über den Alpen, weder im obern, noch im mittleren Italien, wohl aber besaß er ein Mittel, mit dem man in weite Ferne und sicher wirken kann, nämlich Geld. Der goldne Schlüssel wird, denke ich, von ihm angewandt worden sein. Wirklich bewies der neue Pabst während seiner kurzen Amtsführung eine merkliche Ergebenheit für König Otto I. und seine Plane, obgleich er mitunter auch entgegengesetzten Antrieben folgte. Letzteres ist jedoch in der Ordnung; bei der Unsicherheit seiner Lage mußte Stephan IX. auf die Stimme Vieler hören.

Seit den letzten Zeiten Carls des Einfältigen herrschte im Reiche Neuster gräuliche Verwirrung. Graf Heribert von Vermandois, ein unbändiger Vasalle, hatte erzwungen, daß sein Sohn Hugo, ein fünfjähriger Knabe, 925 nach dem Tode des Metropoliten Seulf zum Erzbischof von Rheims gewählt werden mußte.[4]) Später wandte sich derselbe nach Rom an den damaligen Pabst

[1]) Ibid. Nr. 2767. [2]) Jaffé, regest. S. 816. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1207. [4]) Ebenso S. 1209 flg. und Bd. III. vorliegenden Werks, 145.

Johann X., um Bestätigung der Wahl bittend, welche Johann X. wirklich gewährte, jedoch die Bedingung beifügend, daß bis zur Volljährigkeit des Knaben ein tüchtiger Stellvertreter das Erzbisthum verwalte. Einige Jahre später, 931, zerfiel Heribert mit dem Gegenkönige Carls des Einfältigen, mit Rudolf von Burgund, welcher Rheims eroberte, die Wahl des Knaben Hugo umstieß und einen Mönch Artold zum Metropoliten wählen ließ, welche Wahl dann Pabst Johann XI. gleichfalls bestätigte. Es gab also jetzt zwei von Rom anerkannte Rheimser Erzbischöfe, und in Kurzem wurde dieser Zwiespalt zum Angelpunkt, um den sich die politischen Geschicke Neustriens drehten.

Nach dem Tode Rudolfs von Burgund beriefen die neustrischen Reichsstände den Sohn Carls des Einfältigen, Ludwig, der sich mit seiner Mutter nach England geflüchtet hatte und von diesem Aufenthalt den Beinamen des Ueberseeischen erhielt, nach Frankreich herüber und setzten ihm die Krone auf. Da aber der neue König sofort die Absicht an den Tag legte, selber zu herrschen und den Nacken der trotzigen Vasallen zu beugen, gerieth er in Streit mit dem hohen Adel Neustriens, namentlich mit Heribert von Vermandois und mit dem Ahnherrn der Capetinger, Herzog Hugo von Francien, welche sich mit einander gegen die Krone verbanden.

Ludwig erkannte blos Artold als Erzbischof von Rheims an und verwarf die Wahl des Knaben, welche der Vater mit aller Macht zu vertheidigen fortfuhr. Deßhalb schleuderte Artold, auf des Königs geheimes Betreiben, den Bann gegen Heribert, und ward von Ludwig für diesen gefährlichen Dienst belohnt. Allein seitdem trieben die verschwornen Barone den Ueberseeischen so in die Enge, daß er sich dem deutschen Herrscher Otto I. in die Arme werfen mußte. Der Sachse, entschlossen, Frankreich durch innere Spaltungen zu unterjochen, beutete in diesem Sinne die Verlegenheiten des Nachbars aus und gab ihm als Unterpfand der Abhängigkeit im Jahre 939 seine Schwester Gerberga zum Weibe.[1]

So standen die Dinge in Frankreich, als Stephan IX. das Pabstthum erlangte. Unverweilt ward er in die Rheimser Händel hineingezogen und zwar in zwei entgegengesetzten Richtungen. Von Heribert bestürmt und vielleicht durch Alberich gezwungen, den jener mit Geld gewonnen haben mag, überschickte[2] Stephan 942 das Pallium an Hugo, Heriberts Sohn. Dieser Akt enthielt eine förmliche Anerkennung der 925 erfolgten Wahl und war ohne Frage gegen den König Ludwig den Ueberseeischen und seinen deutschen Schutzherrn Otto I. gerichtet.

Allein zur nämlichen Zeit traf Stephan zu Gunsten Ludwigs und folglich mittelbar für die Absichten des deutschen Hofes eine kühne Anordnung. In zwei Bullen bedrohte er nämlich sämmtliche Große Neustriens mit dem Banne,

---

[1] Das. S. 1211. [2] Pertz III, 389.

wenn sie sich nicht ungesäumt ihrem Könige Ludwig unterwerfen, und innerhalb kurzer Frist eine Gesandschaft nach Rom schicken würden, welche mit den nöthigen Vollmachten versehen sei, um dort den Streit beizulegen. Meines Erachtens wollte der Pabst durch einen Vermittlungsakt, der jedem Theile ein Zugeständniß einräumte, die Partheien versöhnen, doch fruchtete die Maßregel nichts: der Kampf dauerte in Neustrien fort. Kurz darauf muß das Geheimniß, daß Pabst Stephan mit dem deutschen Hofe in Verbindung stehe, verrathen worden sein. Die Quelle, welche Baronius benützte und auch Martin der Pole melden, Stephan sei auf Anstiften Alberichs von römischen Empörern so grausam verstümmelt worden, daß er nicht mehr wagen konnte, sich öffentlich zu zeigen. Pabst Stephan IX. starb im Herbste 942.

Diese Thatsachen sind nicht der einzige Beleg dafür, daß König Otto I. um jene Zeit in Italien verborgenes Spiel trieb. Wiederholt habe ich auf die Schrift von der Gewalt der Kaiser über Rom hingewiesen, deren Verfasser man nicht kennt. Sie erregte seit ihrem Erscheinen mehr als gewöhnliches Aufsehen, denn noch im Laufe des zehnten Jahrhunderts haben sie nicht nur ein Chronist, Mönch Benedikt aus dem Kloster auf dem Sorakte-Berg, sondern auch ein deutscher Kaiser — Otto III. und zwar letzterer in auffallender Weise — ausgeschrieben oder als Zeugen aufgeführt.[1] Wie ich früher bemerkte, ist sie allen Anzeigen nach um die Mitte des zehnten Jahrhunderts ans Licht getreten, und nur Otto I. kann es gewesen sein, der den unbekannten Urheber zum Schreiben bewog, um die öffentliche Meinung für den Plan der Wiederherstellung des Kaiserthums zu gewinnen.

Auf Stephan IX. folgte Marinus II., welcher Petri Stuhl vier Jahre bis gegen den Aprilmonat 946 einnahm. Die von Baronius benützte alte Quelle berichtet,[2] Marinus habe, zurückgezogen von den Welthändeln, nur mit geistlichen Dingen, mit Verbesserung der Kirchenzucht, mit Ermahnungen zum Frieden sich beschäftigt. Die vorhandenen Akten des Pabsts gewähren ein Bild, das nur zum Theil im Einklange mit dieser Aussage steht. Sechs von den gesammelten Bullen des Marinus bestätigen[3] den Besitz kirchlicher Anstalten; eine siebte bedroht den Bischof Sico von Capua mit dem Banne, weil er die Regeln kirchlicher Zucht verletzt hatte; aber durch eine achte griff Marinus tief in die großen Angelegenheiten des Abendlands ein. Mittelst Erlasses[4]) vom Jahre 946, dem letzten seines Lebens, bestellte er nämlich den Erzbischof Friedrich von Mainz zum apostolischen Stellvertreter und Legaten für ganz Germanien mit dem außerordentlichen Vorrechte, jeden, wer es auch sei — d. h. selbst den König — der vom Pfade der Gerechtigkeit abweiche, zu

[1]) Man vergl. Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. 233 flg. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1208. [3]) Jaffé Nr. 2774—2779. [4]) Ibid. Nr. 2782.

warnen, zu strafen, vor Gericht zu laden, und zu diesem Zwecke aus eigener Machtvollkommenheit Synoden zu versammeln.

Dieser Erzbischof Friedrich ist, so lange er lebte, den ehrsüchtigen Planen des Sachsen Otto unerschütterlich entgegengetreten. Brauch' ich noch zu sagen, daß die letztgenannte Bulle trefflich zu Dem stimmt, was obige Quellen über den Vorgänger des Marinus melden! Nachdem Pabst Stephan IX. für seine Hingebung an den deutschen Hof mit dem Tode gebüßt hatte, blieb dem Nachfolger keine andere Wahl übrig, als sich entweder auf das Amt der Predigt zu beschränken — vestigia terrent —, oder doch, wenn er in den Welthändeln mitsprechen wollte, gegen den König Otto I. zu wirken.

Der nächste Pabst, Agapetus II., gleich nach dem Tode des Marinus im April 946 geweiht,[1]) handelte wieder unter deutschem Einfluß, doch nicht ohne Schwankungen, welche das Werk Alberichs II. gewesen sein müssen. Mit Gewalt hatte Heribert von Vermandois seinen Sohn Hugo zu Rheims eingesetzt. Nach dem Tod des Ersteren versuchte es König Ludwig 943, Rheims zu erobern und den Sohn des Verstorbenen zu vertreiben, ward aber zurückgeschlagen. Jetzt rief der Neustrier den deutschen König Otto zu Hülfe, der 946 mit Heeresmacht in Frankreich einbrach, Rheims belagerte und erstürmte, Hugo verjagte, und Artold statt seiner auf den erzbischöflichen Stuhl erhob.

Kurz vor dieser Belagerung, oder während derselben geschah es, daß Pabst Agapet an die Erzbischöfe Friederich von Mainz und Robert von Trier ein Schreiben erließ, kraft dessen er sie ermächtigte, Artold einzusetzen. Nach der Eroberung von Rheims und nach erfolgter Erhebung Artolds lud Robert von Trier den vertriebenen Hugo vor eine Synode nach Verdun. Der Geladene erschien nicht, sondern wandte sich nach Rom an den Pabst, Dasselbe that aber auch die Parthei Artolds, und merkwürdiger Weise fanden beide Theile Gehör, obgleich sie Entgegengesetztes verlangten. Agapet erließ an Hugo eine Bulle, kraft welcher er ihn für den rechtmäßigen Erzbischof von Rheims erklärte. Allein zu gleicher Zeit richtete derselbe Pabst an die Feinde und Freunde des überseeischen Ludwig Schreiben, in welchen er erstere mit dem Banne bedrohte, die letzteren zur Beständigkeit in der Treue ermahnte. Der Pabst ging noch weiter: er schickte 948 den Bischof von Bomarzo, Marinus, seinen Bibliothekar,[2]) über die Alpen, um die Streitsache zwischen Hugo und Artold — im Einklange mit dem deutschen Könige Otto — von Neuem zu untersuchen und kraft apostolischer Vollmacht zu entscheiden.

Diese verschiedenen Akte[3]) des Pabsts widersprechen sich so schnurgerade, daß nur eine Erklärung möglich ist, nämlich die: durch fremde Gewalt, durch Alberich II. nämlich, sei Agapet zu Dem gezwungen worden, was er zu Gunsten

[1]) Das. S. 318. [2]) Das. S. 317 unten. [3]) Das. Nr. 2783. 2788 — 90. 2796. 2797.

Hugo's verfügte. Denn daß er persönlich auf die deutsche Seite hinüberneigte, also Artolds Sache bevorzugte, erhellt aus dem Erfolge. Der römische Legat Marinus berief in der Angelegenheit des neustrischen Metropoliten Hugo nach der deutschen Stadt Ingelheim 948 eine Synode, auf welcher Artold vollständigen Sieg errang. Außer vielen deutschen und etlichen französischen Kirchenhäuptern erschienen daselbst die beiden Könige von Deutschland und Neustrien, Otto I. und Ludwig der Ueberseeische. Letzterer spielte bei dieser Gelegenheit eine klägliche Rolle, als Vasall der deutschen Krone stand er vor der Welt da, auch war es ein deutsches Heer, das die Beschlüsse von Ingelheim vollzog und mit Waffengewalt den Ueberseeischen in sein Reich zurückführte. Pabst Agapetus aber hat 949 auf einer römischen Kirchenversammlung Alles, was zu Ingelheim geschehen, bestätigt.[1])

Ebenso willig wie jenseits des Rheines förderte der Pabst Otto's I. Absichten im eigentlichen Deutschland. Man erinnere sich, daß der deutsche König 945, nach dem Tode des Arnulfiden Berthold, seinen eigenen Bruder Heinrich zum Herzoge in Baiern eingesetzt hatte: aber der ganze Volksstamm, auch der Clerus, widerstrebte dem aufgedrungenen Sachsen.[2]) Namentlich muß Erzbischof Herold von Salzburg ein Gegner des neuen Herzogs gewesen sein, denn dieser ließ ihm 954, nach Bezwingung des früher erwähnten großen Aufstands, beide Augen ausstechen.[3]) König Otto wandte kirchliche Mittel an, um den Salzburger in Gutem zu beschwichtigen. Die besondere Gunst des Hofes genoß um jene Zeit Abt Hadamar von Fuld, der als Todfeind des Mainzer Erzbischofs Friedrich bezeichnet wird.[4]) Diesen sandte Otto nach Rom, und siehe Abt Hadamar brachte 948 eine an den Erzbischof Gerhard von Passau-Lorch gerichtete Bulle[5]) zurück, kraft welcher Pabst Agapet II. den oben beschriebenen Erlaß seines Vorgängers Leo VII. dahin abänderte, daß hinfort die Metropolitanhoheit zwischen Salzburg und Passau getheilt sein, das westliche Pannonien, Slavien, Mähren und Avarenland unter dem Stuhle zu Passau stehen, das eigentliche Baiern unter Salzburg verbleiben sollte.

Ein Stillstand trat in der Dienstfertigkeit des Pabsts gegenüber dem deutschen Hofe mit dem Jahre 951 ein, da Otto I. den ersten Zug nach Lombardien unternahm. Wie oben gezeigt worden, verbat sich Agapet den zugedachten Besuch des Königs in Rom: ohne Zweifel hat er dieß von Alberich gezwungen gethan. Gleich nachher kehrte das alte gute Einvernehmen zurück. Durch Bulle[6]) vom Jahre 955 ertheilte Agapet dem neuen Erzbischofe Wilhelm von Mainz dieselben außerordentlichen Vorrechte, welche Marinus 946 dem Vorgänger Wilhelms, Friederich, verliehen hatte. Wilhelm war, wie wir wissen,

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1212 flg. [2]) Das. S. 1222 flg. [3]) Das. S. 1234.
[4]) Das. S. 1224. [5]) Jaffé Nr. 2795. [6]) Ibid. Nr. 2815.

des Königs Bastard und — williges Werkzeug. Die Bulle von 955 lief daher auf das Gegentheil von Dem hinaus, was 10 Jahre früher Marinus beabsichtigte. Agapet that noch mehr für Otto: durch einen Erlaß,[1]) der wohl in seine letzten Zeiten fällt, gab er dem deutschen Herrscher Vollmacht, Bisthümer zu ordnen, wo und wie es ihm beliebe. Nie hat ein anderer germanischer König oder Kaiser von einem Pabste ein solches Zugeständniß erlangt. Zunächst bezog sich wohl die Urkunde auf die neuen Bisthümer an der Slavengränze, wie Magdeburg, Zeiz, Meißen, Merseburg, welche Otto um jene Zeit zu errichten gedachte und nachher wirklich errichtet hat. Aber die Worte sind so gestellt, daß Otto auch mit den alten, längst bestehenden Bisthümern des Reichs nach Belieben schalten konnte.

Unglaublich ist es, daß Pabst Agapet dem deutschen Könige so unerhörte Gefälligkeiten ohne entsprechende Gegenleistungen erwiesen haben sollte. Irgend ein großer Plan muß im Werke gewesen sein, zu dessen Unterstützung sich der deutsche König verpflichtet hatte: man kann nur an die Befreiung Roms und des h. Stuhles vom Joche Alberichs denken. In der That gingen zu Rom um 954 Dinge vor, durch welche diese Voraussetzung bestätigt wird. Leider kennen wir sie blos durch die Aussage des Mönchs Benedikt, der so barbarisch schreibt, daß es oft schwer wird, den Sinn seiner Worte zu errathen.

Derselbe erzählt:[2]) „die Bischöfe Marinus — von Bomarzo, des Pabstes Bibliothekar, und Benedikt, sowie viele andere Römer, zettelten eine Verschwörung an zu dem Zwecke, den Fürsten Alberich zu ermorden. Selbst mehrere der Schwestern des Fürsten waren im Geheimnisse, aber eine verrieth den Plan ihrem Bruder, worauf Alberich die Schuldigen ergreifen, die Einen in Kerker werfen, Andere durch den Henker auspeitschen, wieder Andere enthaupten ließ." Den Pabst nennt der Chronist nicht als Genossen der Verschwörung. Natürlich! große Herren greifen in solchen Fällen nicht persönlich ein, sondern schieben Diener voran. Allein die enge Verbindung, in welcher Agapet mit dem Haupte der Verschworenen, seinem Bibliothekar und Vertrauten Marinus stand, berechtigt zu der Annahme, daß er dem Plane nicht fremd gewesen sei. Dieß zugegeben, muß man den Schluß ziehen, daß sich der Pabst nicht ohne Zusagen mächtiger Hilfe in ein so gefährliches Unternehmen eingelassen hat. Sicherlich sind Verabredungen mit dem deutschen Hofe getroffen worden: wäre der Streich gegen Alberich gelungen, so würde, denke ich, Agapet unverweilt den Sachsen nach Rom gerufen haben.

Noch eine zweite Thatsache theilt der Chronist mit. „Alberich," sagt er, hatte bis dahin nur mit Kebsen gelebt, deren eine ihm seinen einzigen Sohn und Nachfolger Octavian gebar, aber etwa zur Zeit der oben geschilderten Verschwörung beschloß er, um die Hand einer Tochter des kaiserlichen Hauses

[1]) Ibid. Nr. 2820. [2]) Pertz III, 717.

von Constantinopel zu freien, und schickte zu diesem Zwecke an den byzantinischen Hof eine Gesandtschaft, welche dort günstiges Gehör fand. Schon waren alle Vorbereitungen für die nahe Vermählung beendigt, schon der weibliche Hofstaat für die Künftige, bestehend aus den edelsten Jungfrauen Roms und des nahen Sabinerlands [1]), eingerichtet, als eine jähe Krankheit den Fürsten wegraffte."

Mönch Benedikt weiß nichts von Alda, der Tochter des Königs Hugo, welche Alberich laut dem Zeugnisse Flodoards um 936 ehelichte. Dennoch glaube ich, daß er die Wahrheit sagt. Alda kann 954 verstorben gewesen sein, ebenso möglich ist, daß sie Alberich, seit der Streit mit ihrem Vater wieder ausbrach und immer bitterer wurde, im Unmuthe verstoßen hatte. Mit dem Mönche halte ich Octavian für den Sohn einer Kebse. Bei der schwierigen Stellung, in welche Alberich durch den Widerstand des Pabstes Agapetus und die Umtriebe des deutschen Königs gerieth, suchte er sich durch eine griechische Heirath zu stärken: er ahmte hierin fremdes Beispiel nach. Fast alle Machthaber, die im Laufe des zehnten Jahrhunderts über Italien herrschten, König Hugo, dessen Sohn Lothar, dann der Gegner dieser beiden, Berngar von Ivrea, endlich Alberich, haben in Constantinopel eine Stütze gesucht.

Man sieht, die Gewaltherrschaft des tusculanischen Hauses über Rom war um 954 erschüttert, dieweil das alte Streben des römischen Clerus nach Unabhängigkeit fort und fort wirkte, und allmählig Alberichs II. Stellung, wie Wassertropfen den Stein aushöhlen, untergrub. Doch treten merkliche Früchte dieser Einflüsse erst kurz vor dem Tode Alberichs und unmittelbar nachher hervor. Keine Spur zeigt sich, daß die Päbste, welche von 931—946 Petri Stuhl einnahmen, also Johann XI., Leo VII., Stephan IX., Marinus II. selbständig Verfügungen über römisches Kirchenvermögen getroffen hätten. Auch von den früheren Jahren Agapets II. gilt dieß. Ein wohlunterrichteter Zeitgenosse,[2]) jener Abt, der das Leben des von Otto I. nach Cordova gesandten Görzer Mönchs Johann beschrieb, erzählt: „Pabst Agapet hat um 950 den Entschluß gefaßt, das Kloster St. Paul mit Hilfe des Fürsten Alberich herzustellen" —. Der Verfasser nennt, gleich andern Quellen, bei dieser Gelegenheit Alberich einen König. Agapet konnte also ohne Einwilligung Alberichs keine kirchliche Ausgabe machen. Allein gegen 954 trat eine Aenderung ein.

Als Zeugen stelle [3]) ich abermal eine Münze — die zweite und jüngere unter den beiden vorhandenen: auf der Vorderseite sieht man die Umschrift Alberich, innen das Monogramm St. Peters, auf der Rückseite das Bild des Pabstes Agapetus, geschmückt mit dem Scepter in Kreuzesform und mit den Schlüsseln des Himmels. Die Umschrift lautet Agapetus papa. Als diese Münze geschlagen ward, hatte Pabst Agapetus offenbar eine gleichberechtigte

[1]) Deutlich tritt hier hervor, daß Alberich Herr im Sabinum war. [2]) Pertz IV, 352.
[3]) Memorie di Torino seconda ser. VII, b. 177.

Stellung neben Alberich errungen. Bald darauf handelte ebenderselbe als Herr des Patrimoniums Petri. Das Bruchstück einer Urkunde[1]) liegt vor, kraft welcher Agapet mit einem Ungenannten einen Pachtvertrag über die Burg Civitella sammt Zubehör sowie über einen Tiberhafen abschloß. Eine Zeitbestimmung ist nicht beigefügt, meines Erachtens fällt die Urkunde in die Zeit nach dem Tode Alberichs.

Alberichs scharfsichtiger Geist durchschaute die wahre Lage der Dinge: er ergriff außerordentliche Maßregeln, um die bedrohte Zukunft seines Sohnes zu sichern. Doch erstattet der einzige vorhandene Zeuge, Mönch Benedikt, von denselben einen nur unvollständigen Bericht, wenn er erzählt:[2]) „als der Fürst von Rom sein Ende nahe fühlte, beschied er die Adeligen Roms vor sein Lager und nahm ihnen einen Eid ab, daß sie nach Agapets Tod seinen Sohn und Erben Octavian zum Pabste wählen würden." Ich werde unten zeigen, daß Alberich für den gleichen Zweck noch andere, kräftigere Hebel in Bewegung gesetzt hat.

Ohne Frage gehört dieser Römer zu den ausgezeichneten Männern des zehnten Jahrhunderts. Schließlich habe ich noch einen wichtigen Punkt aus den Anfängen seiner öffentlichen Wirksamkeit aufzuhellen. Alberichs politische Rolle begann damit, daß er — damals ein Jüngling — seinen Stiefvater Hugo, den anerkannten König Italiens, aus Rom vertrieb und sich selber zum Herrn der Stadt und des Kirchenstaats aufwarf. Gewiß war dieß ein schwieriges Unternehmen, da Alberich nicht nur den aufgedrungenen Provenzalen, sondern auch die eigene Mutter — ein fürchterliches Weib — bekämpfen mußte. Mag der junge Fürst noch so viel Besitzungen von seinem gleichnamigen Vater geerbt haben: ein solches Werk konnte er blos mit Hülfe einer größeren fremden Macht vollbringen.

Mehrfach wurde oben angedeutet, daß die Basileis des Ostens um jene Zeit ihre Hände in die inneren Angelegenheiten Italiens mischten. Wenn je sonst hatten dieselben guten Grund, gegen die Heirath Hugo's mit Marocia einzuschreiten; denn wäre es dem Provenzalen gelungen, durch Befestigung seiner Herrschaft über Rom die Krone Italiens zu einer vollen Wahrheit zu machen, so würden in Kurzem die byzantinischen Besitzungen im Süden der Halbinsel schlimm bedroht gewesen sein. In solchen Fällen brauchte der griechische Hof statt eiserner Waffen gewöhnlich den goldenen Schlüssel, während andererseits eben dieser Hebel vorzugsweise geeignet war, den jungen Alberich in Stand zu setzen, daß er das verrichten konnte, was er wirklich that, nämlich daß er eine Parthei unter den Römern zu werben vermochte, mit deren Beistand er den Stiefvater, Rom zu räumen, genöthigt hat.

---

[1]) Jaffé Nr. 2814. [2]) Pertz III. 717.

Wohlan! Belege sind vorhanden, laut welchen zwischen 932 und 933 viel griechisches Gold nach Rom wanderte. Die Vertreibung Hugo's aus Rom fällt[1]) an das Ende des Jahres 932 oder in den Anfang des folgenden. Genau um dieselbe Zeit schwebten ebendaselbst die wegen Erhebung des kaiserlichen Prinzen Theophylaktus auf den Patriarchenstuhl des Ostens eingeleiteten Unterhandlungen, in Folge welcher Basileus Romanus Lecapenus für die päbstliche Anerkennung seines Sohns eine sehr große Summe — und zwar laut der Aussage[2]) Liutprands nicht an den Pabst, sondern an dessen Stiefbruder, den Fürsten Alberich II., entrichtete. Ohne Zweifel war es diese Zahlung, welche dem jungen Tusculaner die nöthigen Mittel lieferte, um den italienischen König aus der Weltmetropole zu verdrängen und mit Erfolg den Krieg wider ihn zu eröffnen. Seitdem blieb Alberich II. in gutem Einvernehmen mit dem byzantinischen Hofe. Beweis dafür die Heirathsanträge, die er um 953 zu Constantinopel stellte; denn regierende Häupter thun Dinge der Art nie, wenn sie nicht der geneigten Gesinnung des andern Theils versichert sind.

Auch an einem griechischen Zeugnisse regen Verkehrs zwischen Rom und Constantinopel fehlt es nicht. Basileus Constantin der Purpurgeborne, der von 911 bis 959, meist unter Vormundschaft des obgenannten Romanus Lecapenus, am Bosporus throute — ein gar saumseliger Herr, hat, auf dem Throne schriftstellernd, ein weitläufiges Buch hinterlassen, das von den Gebräuchen und der Ordnung des byzantinischen Hofes handelt, und, obwohl an sich geistlos, in geschichtlicher Hinsicht ein merkwürdiges Denkmal ist, weil es Aufschluß über die geheime Politik des Ostreichs gibt. Das Buch enthält unter Anderem die Titulaturen der meisten kleinen und großen Gewalthaber des Ostens und Westens, mit welchen die Basileis Verbindungen unterhielten. Eine Stelle[3]) lautet so: „die kaiserlichen Schreiben, welche an den Fürsten von Rom ausgehen, werden mit einem Goldsiegel, zwei Solidi schwer, versehen. Die Ueberschrift ist: Constantinus und Romanus, die großmächtigsten Kaiser der Römer in Christus, dem Gotte, an den viel berühmten Fürsten von Rom." Nothwendig bezieht sich dieß auf Alberich, denn nur er war und hieß Fürst von Rom. Hätte nun der byzantinische Hof nicht häufige Schreiben mit ihm gewechselt, so würde Alberich's Titel gewiß nicht in dem Ceremonialbuche des Purpurgebornen vorkommen.

Nach Constantins Tode — unter dem deutschen Kaiser Otto I. und seinen Nachfolgern — treten Wechselbeziehungen zwischen Constantinopel und Italien immer deutlicher — nicht selten in gewaltsamer Weise — hervor, vorerst

[1]) Oben S. 201. [2]) Das. S. 247. [3]) Constantinus Porphyrogen. opp. editio bonnens. I. 689: *εἰς τὸν πρίγκιψ Ῥώμης. Κωνσταντῖνος καὶ Ρωμανὸς — πρὸς τὸν ἐνδοξότατον· πρίγκιπα Ῥώμης.*

aber möge das Gesagte genügen, um gewisse Ereignisse, bezüglich deren ich oben[1]) genauere Aufklärung verhieß, in's gehörige Licht zu stellen.

Alberich starb[2]) im Laufe des Jahres 954. Pabst Agapet überlebte[3]) ihn etwa um ein Jahr: sein Tod fällt in den November 955. Beiläufig soll noch bemerkt werden, daß Agapet die Verbindung des Stuhles Petri mit Clugny, die — so weit die vorhandenen Quellen reichen — unter den Päbsten Stephan IX. und Marinus II. abgebrochen gewesen war, wieder anknüpfte. Auf Abt Odo, der wie ich früher zeigte, 942 starb, war Aimardus gefolgt.[4]) Entsprechend der Bitte dieses Aimardus, bestätigte Agapet durch Bulle[5]) vom März 949 Güter und Rechte des Stifts Clugny.

Vierzehntes Capitel.

Räthselhafter Zug, den Otto's I. Sohn aus erster Ehe, Liudolf der abgesetzte Herzog von Schwaben, 956 nach Italien antritt. Geheime Gründe desselben. Nachdem Agapet im Spätherbste 955 mit Tod abgegangen war, ward Octavian, des verstorbenen Alberichs II. einziger Sohn und Erbe, ein verzogener Prinz und junger Wüstling, zum Nachfolger, und zwar durch Wahl, erhoben. Ursachen, warum dieß wider den Willen des Clerus und des Adels gelang. Sterbend hatte Alberich II. die Gesetze Lothars vom Jahre 824 abgeschafft und dem großen Haufen das Wahlrecht ertheilt. Rom im Jahre 955 Wiege italienischer Gemeindefreiheit. Octavian nimmt — als erstes Beispiel — den Pabstnamen Johann XII. an. Sein Feldzug gegen Benevent, welcher einen Kampf zwischen ihm und dem Könige Berngar von Italien, so wie die Absetzung verschiedener hoher Lehenträger herbeiführte. Im äußersten Gedränge ruft Johann XII. den König Otto I. zu Hilfe. Dieser bricht sofort — im Spätherbste 961 — mit einem großen Heere nach Italien auf.

Ehe die Folgen geschildert werden können, welche Alberichs Tod nach sich zog, ist nöthig, nachzuholen, was indeß auf andern Punkten, in Italien und Deutschland, geschehen war. Der Fortsetzer Regino's berichtet[6]) zum Jahre 952: „nach der Rückkehr von dem Augsburger Reichstage, wo er der deutschen Krone Huldigung leisten mußte, verfolgte Berngar in grausamer Weise Bischöfe, Grafen und andere Große Italiens, und zog sich den Haß Aller zu.“ Wie man sieht, bekümmerte der Lombarde sich um die in Augsburg eingegangenen Verpflichtungen nichts und behandelte die hohen Vasallen als Verräther, die ihm 951 durch ihren Abfall das deutsche Joch auf den Hals geladen hätten. Indeß kann von Denen, welche seine Rache traf, nur Einer namhaft gemacht werden. Domnizo, Biograph der Großgräfin Mathilde, spricht,[7]) obgleich mit Beifügung

[1]) S. 203 flg. [2]) Muratori, annali d'Italia ad a. 954. [3]) Jaffé S. 320. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1338. [5]) Jaffé Nr. 2798. [6]) Pertz I, 621. [7]) Muratori, script. ital. V, 348.

fabelhafter Züge, von einer vierthalbjährigen Belagerung, welche Canossa, die Burg Azzo's, durch den König Berngar erstand. Meines Erachtens liegt kein Grund vor, diese Angabe zu verwerfen. Angenommen, daß die Berennung Canossa's im Herbste 952 begann, dauerte sie bis ins Jahr 956 hinein. Berngar richtete nichts gegen die unbezwingbare, mit Lebensmitteln wohlversehene Veste aus, und zuletzt erschien ein mächtiger Gegner des Königs, der abgesetzte Herzog von Schwaben, Liudolf, dessen Ankunft den Italiener nöthigte, seine Streitkräfte anderswohin zu wenden.

Ueber die Anlässe des zweiten Zugs, den Liutold nach Lombardien machte, herrscht Widerstreit unter den Quellen. Der Fortsetzer Regino's meldet[1]) zum Jahre 956: „Liudolf sei geschickt worden, um der tyrannischen Regierung Berngars ein Ende zu machen." Aehnliches erzählt[2]) die Nonne Hrosvitha, welche zu verstehen gibt, König Otto habe seinen Sohn — wohl als Entschädigung für das entzogene Herzogthum Schwaben — auf die Herrschaft über Italien, also auf den Thron Berngars, angewiesen. Noch ein dritter Zeitgenosse und zwar ein Zeuge von hohem Gewicht, Rotger, Verfasser der Lebensgeschichte des Metropoliten-Erzherzogs und königlichen Bruders Bruno von Cölln-Lothringen, stimmt bei. Nach seiner Behauptung[3]) hatte Bruno bald nach der siegreichen Schlacht auf dem Lechfelde wider die Ungarn eine Zusammenkunft mit Liudolf in der Stadt Bonn, bewog dort den Neffen zu rückhaltloser Unterwerfung unter den Willen des Vaters und veranlaßte nun König Otto, dem reuigen Sohn die Herrschaft Italiens zu übertragen.

Ganz anders dagegen lauten die Berichte des Mönchs Widukind und des Merseburger Bischofs, welche an Glaubwürdigkeit keinem andern Chronisten der Zeiten Otto's I. nachstehen. Jener schreibt:[4]) „entschlossen, seinen Freunden die Treue zu bewahren, verließ Liudolf, Ottos Sohn, das Vaterland und zog mit ihnen hinüber nach Italien." Unter den Freunden, denen der Königssohn treu bleiben wollte, kann Widukind nur die alten Anhänger von 952 verstehen, mit deren Hilfe Liudolf die große Empörung zugerüstet hatte, und von denen ihn sein königlicher Vater vergeblich loszutrennen sich abmühte. Demnach ist Liudolf 956 von Neuem in das Netz der Feinde Otto's gerathen. Was der Mönch von Corvey noch einigermaßen verhüllt, spricht[5]) Bischof Thietmar offen aus: „durch den Rath böser Menschen verführt, lehnte sich Liudolf abermal gegen den Vater auf, und zog nach Italien, wo er im folgenden Jahre starb."

Wem soll man glauben? Ich denke die Einen wie die Andern haben bis zu einem gewissen Grade Recht, obgleich die zwei erstgenannten Zeugen un-

---

[1]) Pertz I, 623. [2]) Pertz IV, 333 unten flg. [3]) Ibid. S. 268 unten. [4]) Pertz III, 461 unten. [5]) Ibid. S. 747, Mitte.

zweifelhaft höfische Romantik treiben. Rotger stellt den Königssohn Liudolf als einen zwar auf Abwege gerathenen, aber an sich gefühlvollen, edelgesinnten Jüngling, den Bischof-Erzherzog als einen väterlichen, überaus wohlwollenden Oheim, den alten König als ein Muster jeder Tugend hin, während Liudolf in Wahrheit ein verzogener Hitzkopf, ein Empörer und Mitverschworener der Ungarn, während der Erzbischof Bruno ein vollendeter Hofmann und Fürstendiener war, während endlich der historische König Otto seiner Ehrsucht jede Rücksicht der Familie oder des öffentlichen Wohles aufopferte.

Die Nonne Hrosvitha ist ein süßes Geschöpf, sie sieht die Welt und Otto's Thaten in rosigem Lichte, dennoch hat sie meines Erachtens über die Gründe der zweiten von Liudolf unternommenen Heerfahrt Dinge gesagt, die in hohen Kreisen wenig Anklang fanden, denn in der einzigen vorhandenen alten Handschrift fehlen die betreffenden Stellen, und ich vermuthe, daß dieselben in gleicher Weise verschwanden, wie die an einem andern Orte erwähnten[1]) Lücken in den Chroniken Regino's und von Cambray entstanden sind. Was endlich Regino's Fortsetzer betrifft, so begnügt er sich, den thatsächlichen Erfolg zu berichten. Unzweifelhaft ist, daß Liudolf nach Italien ging, um der Herrschaft Berngars ein Ende zu machen. Wer ihn aber dorthin geschickt habe, das hütet sich der Fortsetzer genauer zu bestimmen. Er sagt[2]) blos: „Liudolf ward nach Italien geschickt", aber nicht, von Wem?

Was wollte Liudolf, was waren weiter die wahren Absichten seines Vaters und zwar in zweifacher Hinsicht, erstlich bezüglich seines Sohnes Liudolf und zweitens bezüglich Italiens und des ungetreuen Vasallen Berngar? Wegen der Empörung des Jahrs 953 und wegen Herbeiziehung der Ungarn wohlverdienter Weise des Herzogthums Schwaben entsetzt, fand Liudolf ohne Zweifel einen solchen Zustand unerträglich, und sehnte sich wieder nach dem Besitze von Land und Leuten. Dieselbe Gesinnung darf man seinen alten Spießgesellen zutrauen, die, weil sie in den Sturz ihres Hauptes verwickelt waren, jetzt, nach Verwirkung ihrer Lehen, darbten. Die Untreue Berngars bot einen prächtigen Anlaß, zudem verhieß die Verlegenheit, in welcher sich aus unten anzuführenden Gründen der Hof wegen Züchtigung des Ivreers befand, Straflosigkeit eines selbst ohne ausdrückliche königliche Zustimmung versuchten Einfalls in Lombardien. Otto I. hatte daher nicht nothwendig, seinen Sohn zu dem Unternehmen anzufeuern: Liudolf ging von selbst, ohne fremden Antrieb.

Die zweite Frage betreffend, meldet[3]) Flodoard, daß schon 953, da Adelheid dem Könige Otto ihren ersten Sohn geboren hatte, das Gerücht umlief, Otto werde, mit Ausschluß Liudolfs, der früher nicht nur vom Vater, sondern

[1]) Band I, 542 und Gfrörer, Carolinger II, 492 flg. [2]) Pertz I, 623. [3]) Pertz III, 401 unten.

auch von den Reichsständen als Thronerbe anerkannt worden war, den Erstgebornen der zweiten Ehe zum Nachfolger einsetzen: eine Behauptung, welche nachher der deutsche Kaiser Otto durch die That bekräftigte. Seit diese Absicht des Vaters fest stand, war Liudolf eine brennende Wunde für ihn geworden. Nachdem ebenderselbe vollends durch Theilnahme an dem Aufstande von 953 und durch Herbeirufung der Ungarn das Verbrechen des Hochverraths begangen hatte, mußte er dem Könige wie ein Schandfleck erscheinen, den zu beseitigen Otto bei seinem Charakter sich kein Gewissen machte, zumal wenn zugleich auf dem nämlichen Wege andere Zwecke des Königs erreicht werden mochten. Und letzteres war wirklich der Fall, ich komme hiemit auf den dritten Punkt.

Otto I. glühte vor Begierde, den Angriff auf Italien zu erneuern, das Land zu erobern, in Rom die Kaiserkrone zu erwerben. Allein die öffentliche Meinung Germaniens und der auf sie gestützte Widerspruch der Reichsstände legte den Wünschen des Königs fast unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg. Nur unter der einen Bedingung konnte er hoffen, die Einwilligung der hohen Geistlichkeit und der Laienfürsten zu einer Romfahrt zu erlangen, wenn ihn der Pabst rief. Wie nun? wenn der verlorne Liudolf in Italien einbrach, das Schwert gegen Berngar zog, denselben entthronte, durfte dann nicht mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden, daß der Pabst in der Mitte zwischen Hammer und Amboß, von der einen oder andern Seite gedrängt, bei Otto Hilfe suche? Eine unverbrüchliche Maßregel der Vorsicht aber hatte der Vater in diesem Falle einzuhalten: auf eigene Faust, ja wo möglich in Unfrieden mit dem Könige, mußte der ehemalige Herzog hinüberziehen, damit kein Mensch sagen könne, das Unternehmen sei durch Otto selbst veranlaßt worden. Denn sonst würden die Stände sich gegen den König erhoben haben.

Nun ward von jeher und wird an Höfen die Kunst geübt, Gegner als Werkzeuge zu brauchen, sie zu veranlassen, daß sie scheinbar freiwillig Dinge verrichten, welche nicht den Thätern, sondern den hohen Herren, die das Spiel zurüsten, Vortheil bringen sollen. Eben dies war meines Erachtens in vorliegender Verwicklung der Fall, und Bruno von Cölln, des Königs rechte Hand, wird es gewesen sein, der die Karten mischte. Liudolf glaubte zu schieben und ward selbst geschoben, Ehrsucht, Leidenschaft trieb ihn nach Italien und doch nützte er sich für des Vaters Zwecke daselbst ab. Widukind und Thietmar melden, was vom Standpunkte des Sohns, die andern drei berichten, was vom Standpunkte des Vaters wahr ist.

Diese Darstellung wird voraussichtlich Solchen nicht gefallen, welche wähnen, Otto I. habe, unbekümmert um den Willen des Papstes und der deutschen weltlichen und geistlichen Großen, als unbeschränkter Herr gehandelt, er sei im Jahre 951 und 961 nach Italien gezogen, in der Zwischenzeit diesseits der Alpen geblieben, Beides aus dem einfachen Grunde, weil es ihm

so und nicht anders beliebte! Diejenigen, welche so urtheilen, sind im Irrthum und haben keinen Begriff vom Wesen mittelalterlicher Regierungen.

Unmittelbar nachdem Otto in Lombardien sich mit der von ihm geretteten Wittwe Adelheid vermählt hatte, schickte er Gesandte nach Rom, um dort Aufnahme zu begehren: sowie aber eine verneinende Antwort von Seiten des Pabstes Agapet eintraf, kehrte der König nach der Heimath um. Während der folgenden neun Jahre mied er Italien, ließ aber geschehen, daß sein Sohn Liudolf hinüberzog, ja er unterstützte heimlich dieses Unternehmen. Mit dem Augenblicke jedoch, da ihn Alberichs II. Sohn, Johann XII. rief, brach er ungesäumt auf. Noch mehr, wie ich oben nachwies, hat der deutsche König keine Opfer, keine Anstrengungen gespart, Agapet zu gewinnen. Der Zweck, wegen dessen er Solches that, kann nur der gewesen sein, den Pabst zu bewegen, daß er sich mit ihm über die Kaiserkrone verständige. Auch gegenüber Johann XII., dem Nachfolger Agapets, hielt Otto das gleiche Verfahren ein.

Im Spätherbste[1]) 955, oder im folgenden Jahre — also jedenfalls während der Amtsführung Johanns XII. — trat der Benediktiner Johann von Görz jene Gesandtschaft nach Cordova an, welche vorzugsweise Italien, Rom, im Auge hatte. Die Aufgabe des Mönchs bestand[2]) darin, beim Kalifen Abderrahman III. auszuwirken, daß den Raubzügen spanischer Saracenen nach den Küsten Italiens Einhalt geschehe und weiter allem Anscheine nach, daß der Kalife seinen christlichen Unterthanen freien Verkehr mit Petri Statthalter bewillige. Warum anders, als der Kaiserkrone wegen, wird der Sachse Otto sich abgemüht haben, dem Pabste in weiter Ferne solche Dienste zu leisten!

Die angeführten Thatsachen lassen meines Erachtens keinen Zweifel darüber zu, daß König Otto nur dann einen Römerzug anzutreten vermochte, wenn der Pabst ihn rief, weil sonst die deutschen Stände unfehlbar ihre Mitwirkung verweigert haben würden.

Sämmtliche Quellen sind darüber einig, daß Liudolfs Marsch nach Lombardien ins Jahr 956 fällt, aber über seine dortigen Thaten eilen sie kurz hinweg. Die Chronik von Einsiedeln meldet,[3]) Liudolf habe den König Berngar sammt dessen Sohn Adalbert geschlagen und in Folge dieses Siegs Pavia genommen. Zum folgenden Jahre fügt sie dann bei, daß Liudolf nach weiteren Siegen das italische Reich in seine Gewalt brachte. Andere Chronisten sagen[4]) im Allgemeinen, ganz Italien oder fast das ganze Land sei von Liudolf erobert worden. Nur kurz dauerte die Freude. Den 6. September 957

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1595 flg. Note 2. [2]) Das. S. 1601 flg. u. Bd. IV. vorliegenden Werks S. 286 flg. [3]) Pertz III, 142. [4]) Ibid. S. 58. 59. 404 oben, I, 623.

starb[1]) Liudolf zu Piomba im Gebiet von Novara, wie die St. Gallener Jahrbücher behaupten,[2]) an einem Fieber, laut einem Gerüchte, das der Mailänder Chronist Arnulf aufbewahrte,[3]) an Gift, welches ihm die Lombarden (oder Berngar) beigebracht haben sollen.

Sein mißlungener Heerzug hat nicht augenfällig, vielleicht aber doch mittelbar, Otto's I. Zwecke gefördert. Wir müssen uns wieder nach Rom wenden. Gleich nach dem Tode Alberichs II. hatte sein Sohn Octavian den weltlichen Nachlaß des Vaters, d. h. das römische Fürstenthum, geerbt. Flodoard schreibt[4]) zum Jahre 954: „nachdem Alberich, Patricier der Römer, mit Tod abgegangen war, erlangte sein Sohn Octavian, ein zum Cleriker erzogener Jüngling, das römische Fürstenthum." Ungefähr dasselbe meldet[5]) Mönch Benedikt. Unzweifelhaft erscheint hier Octavian als einziger Sohn und Erbe des Verstorbenen. Denn wenn ein Cleriker den ganzen Nachlaß des verstorbenen Vaters erhält, so ist klar, daß den Erblasser keine anderen Kinder überlebt haben können. In der That werden in keiner mir zugänglichen Quelle außer Octavian weitere Söhne Alberichs erwähnt. Seitenverwandte haben, wie ich später zeigen werde, in ebenbürtiger Weise das tusculanische Geschlecht fortgepflanzt.

Daß Octavian einziger Sohn war, schließe ich auch noch aus anderen Gründen. Mönch Benedikt fährt fort: „Alberichs Sohn führte einen Lebenswandel wie ein Heide, Religion und Wissenschaft verabscheute er und an Nichts hatte er Freude, als an der Jagd, am Umgang mit lockern Weibern und an der Gesellschaft lärmender Jünglinge. Der Geilheit fröhnte er so, daß ich es kaum aussprechen kann." Diese Schilderung stimmt genau mit den Anklagen überein, welche etliche Jahre später, wie unten dargethan werden soll, eine römische Kirchenversammlung wider Johann XII. erhob, sie muß daher wahr sein.

Nun sage ich: längst hatte Alberich die Nothwendigkeit erkannt, die geistliche Gewalt in Rom mit der weltlichen zu vereinigen. Zu diesem Zweck gab er seinem Sohne eine geistliche Erziehung. Wenn gleichwohl Octavian sehr schlimme Gewohnheiten annahm, so folgt, daß man dem Jungen die Zügel schießen ließ: derselbe ist verhätschelt worden, was gewöhnlich bei einzigen Kindern geschieht. So außerordentliche Einsicht und Willensstärke auch sonst Alberich II. zeigte, war er, der Vater des einzigen Sohnes, zu schwach, den Liebling zu meistern, ihn streng zu halten.

Der Wunsch, welchen Alberich, laut dem Zeugnisse des Mönchs Benedikt, sterbend ausgesprochen hatte, ging in Erfüllung: Octavian wurde nach

---

[1]) Die Beweise Jahrbücher des deutschen Reichs I, c. S. 60. [2]) Pertz I, 79.
[3]) Pertz VIII, 8. [4]) Pertz III, 403. [5]) Ibid. S. 717, Mitte.

Agapets Tode Pabst, behielt aber als solcher seinen bisherigen Namen nicht bei, sondern legte sich — das erste Beispiel eines solchen Wechsels in der Pabstgeschichte — den clerikalen Namen Johannes XII. bei.[1]) Ein altes deutsches Verzeichniß der Statthalter Petri braucht von dem neuen Pabste, übereinstimmend mit der Aussage Bonizo's,[2]) den Ausdruck,[3]) „Johann der Tusculaner, Alberichs Sohn." Abermal ein Beweis, daß die Sippschaft der späteren Tusculaner Grafen mit den beiden Alberich zusammenhängt.

Zunächst müssen drei Fragen beantwortet werden: erstlich wie hat Octavian oder Johann XII. das Pabstthum erlangt? Beide Hauptzeugen, sowohl Flodoard als Mönch Benedikt, deuten an, daß er durch die Wahl der Römer Petri Stuhl bestiegen habe. In der That kann dieß gar nicht zweifelhaft sein, denn von jeher wurden die Päbste durch Wahlen, sei es durch ernstliche, sei es durch scheinbare, gezeugt. Zweitens fragt es sich: wer, d. h. welche Klassen von Römern wählten bis zum Tode Alberichs II. in Erledigungsfällen? und drittens durch wen oder durch welche Klassen wurde Johann XII. gewählt?

Was die zweite dieser Fragen betrifft, so findet sich kein Zeugniß, daß das von Kaiser Lothar im Jahre 824 eingeführte Gesetz,[4]) kraft dessen hinfort mit Ausschluß des gemeinen Volks nur der Adel und der Clerus Päbste wählen durfte, bis gegen Ende der Tage Alberichs förmlich abgeschafft worden wäre. Vielmehr sind alle Päbste des zehnten Jahrhunderts bis gegen 930 vorzugsweise vom Adel gewählt worden. Verwickelter ist die Beantwortung der dritten Frage: aus der Verpflichtung, welche Alberich kurz vor seinem Tode, laut dem Berichte Benedikts, den römischen Adeligen abnahm, erhellt immerhin, daß er ein Wahlrecht des Adels anerkannte, aber keineswegs folgt daraus, daß er blos den Adeligen und nicht auch Andern die Befugniß verliehen hat, bei der nächsten Wahl, die nach dem Tode des Agapetus eintreten mußte, mitzuwirken.

Dagegen behaupte ich: unabweisbare Thatsachen, welche ich später am gehörigen Orte entwickeln werde, bürgen dafür, daß nach dem Tode Agapets, und zwar in Folge von Anordnungen, welche Alberich II. vor seinem Tode getroffen hatte, anstatt der Lothar'schen Wahlordnung eine andere zur Geltung kam. Vorerst gebe ich Folgendes zu bedenken: Alberichs II. unzweifelhafte Absichten zielten dahin, durch Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt in den Händen des jungen Octavian die wankende Macht seines Hauses, welche einerseits durch die unablässige Thätigkeit jener clerikalen Parthei, die auf Befreiung des Stuhls Petri vom Joche des römischen Fürstenthums hinarbeitete,

---

[1]) Man sehe Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1236 flg. [2]) Bibliotheca Patrum nova. Tom. sept., pars III, 36. [3]) Pertz III, 219, Mitte. [4]) Siehe oben S. 122 flg.

andererseits durch die Ränke des deutschen Königs Otto und wohl auch des Langobarden Berngar erschüttert war, für immer zu befestigen. Ist es nun irgend glaublich, daß der römische Clerus zu Verwirklichung dieses Planes hilfreiche Hand geboten, daß er allen kanonischen Vorschriften zu Troß einen Bastard, einen unbärtigen Jungen,[1]) einen Hurer und Jäger, den Sohn des Tyrannen, dessen unerbittliches Regiment seit 20 Jahren auf Rom lastete, zum Pabste gewählt habe, und dieß zu einer Zeit, da die Faust im Grabe moderte, welche bis 954 die Geißel geschwungen, die freie Aeußerung jeder Opposition mit Gewalt unterdrückt hatte. Nimmermehr!

Ebenso wenig als der Clerus, konnte der römische Adel von dem Plane, Alberichs II. Sohn auf Petri Stuhl zu erheben, erbaut sein. Warum hat dieser Stand über ein Jahrhundert lang sich abgemüht, die päbstliche Gewalt zu erniedrigen? Ohne Zweifel deßhalb, weil die Herren erwogen, daß dieß der schnurgerade Weg sei, um der Kirche ein Gut um das andere zu entwenden, den Raub in Erblehen, ja in adeliges Allod zu verwandeln. Wenn sie dagegen Octavian zum Pabste wählten, mußten sie gewärtig sein, daß die clericale Parthei, deren Einwirkungen auf den neuen Statthalter Petri Jene gar nicht fern zu halten vermochten, demselben so lange zusetzen werde, bis er die von seinem Vater ererbte Macht dazu anwende, das dem heiligen Stuhle entrissene Eigenthum von den Räubern zurückzufordern. Aus alter Erfahrung wußte Roms weltlicher Adel, daß jeder Pabst, auch ein fleischlich gesinnter, unwürdiger, doch am Ende thue, was der Vortheil seines Stuhles vorschrieb. Die hochgebornen Wähler hätten daher im vorausgesetzten Falle, um mit dem Sprichworte zu reden, das eigene Fell auf den Markt getragen.

Als Alberich II. das römische Fürstenthum und die Herrschaft über Petri Stuhl an sich riß, erkannte er alsbald die Nothwendigkeit, den eigenen Bruder Johann XI. deßhalb, weil er Pabst war, unter Schloß und Riegel zu halten, und die ehemaligen Standesgenossen und Mitschuldigen Alberichs sollten nicht eingesehen haben, daß das politische Einmaleins ihnen verbiete, den Sohn und Erben der Macht Alberichs zum Statthalter Petri und folglich zum Wächter des Kirchenguts einzusetzen! Nimmermehr: die Aristokratie handelt nicht wie kopflose Demagogen, sie kennt fast unter allen Umständen ihren Vortheil und rechnet haarscharf.

Es gab nur ein einziges Mittel, diesen widerstrebenden Hintergedanken des Clerus und Adels gegenüber die Erhebung Octavians durchzusetzen und für die Zukunft zu sichern. Dasselbe bestand darin, daß man die Wahlordnung, welche vor Erlassung des Lothar'schen Gesetzes in Kraft gewesen, wiederherstellte, mit andern Worten, daß man der Masse römischer Bürger

[1]) Noch im Jahre 963 bezeichnete Kaiser Otto I. den Tusculaner Johann XII. als einen puer. Pertz III, 341.

das Recht zurückgab, neben dem Adel und Clerus bei Erwählung der Päbste mitzuwirken. Dieser vielköpfige Haufe übertraf an Zahl die beiden andern Stände bei Weitem, er konnte und mußte also den Ausschlag geben. Ebenderselbe folgte, unbekümmert um Kirchengesetze, wie um die eigennützigen Triebfedern bevorzugter Geschlechter, in politischen Dingen gleich einer Heerde einzig den Antrieben der gnädigsten Herrschaft, welche, seit sie über Rom gebot, die Verpflichtung hatte übernehmen müssen, den Stadtpöbel zu füttern.

Alberich hat eben dieses Mittel angewendet. Daß er dem Adel jenes Versprechen abnahm, geschah nur darum, weil er nichts irgend Zweckdienliches versäumen wollte. Als ein welterfahrener Mann, der wenig Gewicht auf Eide Vornehmer legt, hatte er für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß die Herren ihren Schwur nicht halten, das Nöthige vorbereitet, um dennoch die Erwählung des Sohnes sicher zu stellen. Ich werde später den Beweis liefern, daß nach dem Tode Agapets zu Rom eine neue Staatseinrichtung mit monarchischer Spitze gegen Oben, mit demokratischer Grundlage nach Unten fertig dastand, und daß dieser Aenderung entsprechend neue Aemter emporkeimten. Das Jahr 955 war die Wiege italienischer Gemeindefreiheiten!

Nur wenige Handlungen des Pabstes Johann XII. sind aus der Zeit vor Otto's I. Römerzug der Nachwelt überliefert worden. Bezüglich seiner Stellung zu Liudolf während dessen kurzer Herrschaft erfahren wir nichts, dagegen meldet[1]) die gleichzeitige Chronik von Salerno, daß Octavian-Johann einen Krieg gegen die Herzoge Pandulf und Landulf von Benevent unternahm. Zu diesem Zwecke sammelte der junge Pabst nicht nur ein ansehnliches Heer aus seinem eigenen Gebiete, sondern bot auch Hülfstruppen der Spoletaner und der Tuscier auf. Zum Blutvergießen kam es nicht, denn der Streit ward durch einen Vertrag beigelegt, welchen Fürst Gisulf von Salerno, den die Beneventer herbeigerufen hatten, zu Terracina mit dem Pabste abschloß.

Warum wird Johann-Octavian zu den Waffen gegriffen haben? Allem Anscheine nach, um die Patrimonien, welche im Laufe der Zeiten von den Beneventaner Herzogen dem Stuhle Petri entrissen worden waren, zurückzufordern. Er trat demnach als Vertheidiger und Mehrer des Kirchenguts auf. Die Zeit des Feldzugs bestimmt der Chronist nicht, man kann zunächst nur so viel sagen, daß derselbe zwischen den Herbst 955, da Johann XII. Petri Stuhl bestieg, und zwischen 960 fällt, da der nämliche Pabst den deutschen König nach Italien rief. Denn einige Sätze weiter unten erwähnt der Chronist von Salerno Otto's Einfall in Italien.

Weiteren Aufschluß über die von dem Salernitaner erzählten Begeben-

[1]) Pertz III, 553.

heiten geben die Urkunden von Farfa. Eine Akte[1]) liegt vor, welche darauf hindeutet, daß Markgraf Bonifacius nur bis zum Jahre 953 gemeinschaftlich mit seinem Sohne Theutbald den beiden Marken Spoleto und Camerino vorstand. Seitdem erscheint der Sohn Theutbald als alleiniger Markgraf-Herzog von Spoleto-Camerino. Das heißt ohne Zweifel so viel als, Bonifacius war 953 mit Tod abgegangen. In demselben Jahre aber, da Theutbald den alleinigen Besitz der Marken erhielt, verlor er die Landvogtei im Sabinum. Die Urkunden von Farfa weisen nach,[2]) daß im Jahre 954 Berard, daß weiter im Jahre 956 der Römer Leo, beide unter dem Titel von Herzogen, das Sabinerland verwalteten.

Der Rücktritt Theutbalds von der Landvogtei kann möglicherweise aus zwei entgegengesetzten Gründen erfolgt sein: entweder, weil ihn Alberich, der 953 noch lebte, mit Gewalt vertrieb, oder weil ein Vertrag bestand, vermöge dessen Theutbald nur so lange das Sabinum behalten durfte, bis er durch den Tod seines Vaters zum alleinigen Besitz der beiden Marken gelangen würde.

Offenbar war Letzteres der Fall, da Beide, Theutbald und Alberichs Sohn Johann-Octavian, nach dem Rücktritte des Ersteren, in gutem Einvernehmen standen. Ums Jahr 958 erscheint[3]) nämlich Theutbald zum zweitenmale als Landvogt des Sabinums. Diese Wiedereinsetzung hängt ohne Frage mit dem beneventanischen Feldzuge zusammen: weil Johann-Octavian die Hülfe des Nachbars bedurfte, gab er ihm das Sabinum zurück. Seinerseits führte Theutbald dem Pabste als Gegenleistung die spoletaner Hülfstruppen zu, deren der Mönch von Salerno gedenkt.

Unmöglich konnte das Bündniß, das Theutbald mit dem Sohne Alberichs schloß, dem italienischen Hofe gefallen. Denn nicht dazu hatte König Berngar die Marken Spoleto und Camerino an Bonifacius und Theutbald verliehen, damit sie dem Römer helfen, sondern im Gegentheil, damit sie das tusculanische Haus überwachen, im Schache halten. In der That erfahren wir, daß der König dem Spoletaner nicht etwa bloß grollte, sondern daß er das Schwert gegen ihn zog, oder vielmehr durch einen Dritten ziehen ließ. Berngar von Ivrea hatte außer seinem Mitregenten Adalbert noch zwei andere Söhne, Cuno, der urkundlich[4]) und dann bei Liutprand vorkommt, und Wido, welcher auch von andern Chronisten erwähnt[5]) wird.

Eben diesem Wido, welcher den Titel Markgraf empfängt, ohne daß es möglich wäre, seine Marke zu bestimmen, ertheilte König Berngar laut dem Zeugnisse eines gleichzeitigen, wohlunterrichteten Venetianer Chronisten[6]) um 959

---

[1]) Fatteschi S. 91 flg. [2]) Ibid. S. 250 unten. [3]) Ibid. S. 251. [4]) J. F. Böhmer, regesta ab annis 911—1313. Nr. 275. [5]) J. B. Pertz I, 625 u. 627. ad annos 962 u. 965. [6]) Bei Pertz VII, S. 24 unten flg.

den Auftrag, die vereinigte Marke Spoleto-Camerino zu bewältigen. Allem Anscheine nach führte Berngars Sohn die Sache aus. Denn in einem alten Verzeichnisse,[1]) das der Chronik von Farfa vorangestellt ist, wird unmittelbar vor dem Römerzuge Otto's I. nicht mehr Theobald, sondern Thrasimond als Herzog von Spoleto erwähnt. Jener Zug Wido's muß dem Spoletaner Theobald gegolten haben und seine Verdrängung durch Thrasimond wird die Strafe dafür gewesen sein, daß Theobald den Absichten Berngars zuwider gemeine Sache mit Pabst Octavian-Johann gemacht hatte.

Eine ähnliche Aenderung ging um dieselbe Zeit im Herzogthum Tuscien vor. Wenn Alberichs II. Sohn, gemäß der Behauptung des Chronisten von Salerno, außer spoletanischen Hülfstruppen auch tuscische im Feldzuge gegen Benevent verwendete, so können letztere nur durch Hubert gestellt worden sein, der, wie ich oben[2]) zeigte, obgleich er 946 Spoleto und Camerino an Bonifacius und dessen Sohn Theobald abgeben mußte, doch bis gegen 960 das Herzogthum Tuscien beibehielt. Allein im Jahre 961 war dieser Hubert entweder gar nicht mehr Herr in Tuscien oder wenigstens hatte er die Gewalt mit einem Anderen, nämlich mit seinem Sohne Hugo, theilen müssen. In einer Urkunde[3]) vom Mai 961 — einer der letzten, die er ausstellte — bezeichnet König Berngar als Herzog von Tuscien den ebengenannten Hugo, von dem er den Ausdruck „unser Getreuer" gebraucht. Daß aber Hugo ein Sohn Huberts war, steht vollkommen fest.[4])

Folglich besaß im angegebenen Jahre statt des Vaters der Sohn das Herzogthum Tuscien, und zwar nicht darum, weil Hubert gestorben oder etwa sonst verunglückt war; denn Mönch Benedikt bezeugt,[5]) daß Otto I. aus Anlaß des Römerzugs den Markgrafen Hubert aus Italien verbannte, und mit diesem Zeugnisse des Zeitgenossen stimmt Peter Damiani überein, welcher meldet,[6]) Hubert, der Vater des tuscischen Markgrafen Hugo, sei in Ungnade bei Otto I. gefallen und nach Ungarn entflohen. Demnach war es König Berngar, der nach 960 dem Vater Hugo's das Lehen entzog. Der Grund aber, warum dieß geschah, wird derselbe gewesen sein, wegen dessen auch Theobald um dieselbe Zeit weichen mußte. König Berngar wollte, denke ich, den Tuscier für das Bündniß mit Octavian-Johann züchtigen. Da er jedoch die mächtige Familie auf's Aeußerste zu treiben nicht räthlich erachtete, begnügte er sich damit, anstatt des Vaters den Sohn einzusetzen.

Nicht blos solche mittelbare Spuren von Feindschaft Berngars gegen Johann XII. sind vorhanden, sondern aus andern unzweideutigen Beweisen erhellt, daß der König den Pabst kurz vor 960 schwer verfolgt hat. Mönch

[1]) Muratori, script. rer. ital. II, b. S. 304. [2]) S. 224. [3]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1441. [4]) Beweise, gesammelt in den Jahrbüchern des deutschen Reichs II, b. S. 220. [5]) Pertz III, 718 oben. [6]) Opp. edit. Par. Pars III, 381, b. unten.

Benedikt erzählt:[1]) (noch bevor Johann XII. durch eine förmliche Gesandtschaft den deutschen König zu Hülfe rief) „schickten zwei hohe Beamte des päbstlichen Hofes, der oberste Kanzlist (protoscrinius) Azzo und der Cardinal-Diakon Johannes hinter dem Rücken des Pabstes Boten nach Deutschland hinaus und forderten Otto auf, Italien zu erobern, das römische Kaiserthum zu übernehmen. Allein der Pabst erfuhr dieß und verhängte harte Strafe über Beide, auf seinen Befehl wurde dem Kanzlisten Azzo die Hand abgehauen, mit welcher er den Brief an Otto geschrieben hatte, dem Diakon Johannes aber die Nase abgeschnitten."

Diese Nachricht scheint beim ersten Anblick unmöglich, denn die zuverlässigsten Zeitgenossen sagen[2]) aus: Azzo der Kanzlist und Johann der Cardinal-Diakon seien 960 vom Pabste nach Deutschland gesendet worden, um König Otto nach Italien zu rufen. Wer wird glauben, daß Johann Solche, die er grausam verstümmelt hatte, zu einer Gesandtschaft verwendete! Dennoch hat Mönch Benedikt, was die Thatsache betrifft, Recht, und nur bezüglich der Zeit ist er im Irrthum. Auch Liutprand meldet,[3]) aufs Wort mit Benedikt übereinstimmend, Pabst Johann habe von den beiden hohen Beamten — Kanzlist Azzo und Cardinal-Diakon Johann — dem ersteren die rechte Hand, dem zweiten Zunge, zwei Finger und die Nase abschneiden lassen. Sodann wurde auf der französischen Nationalsynode, welche im Juni 991 zu Rheims zusammentrat, hervorgehoben,[4]) daß Octavian nach Vertreibung des Gegenpabsts Leo aus Rom, d. h. im Frühling 964, den Cardinal-Diakon Johann an Nase, rechter Hand und Zunge verstümmelte.

Die Thatsache steht also fest, und nur darin bedarf Benedikts Aussage der Berichtigung, daß die beiden Beamten nicht schon vor ihrer Gesandtschaft nach Deutschland, sondern erst später jene Mißhandlung erfuhren. Hingegen liegt kein Grund vor, die von Benedikt angegebene Ursache der Bestrafung zu läugnen. Octavian zog sie zur Rechenschaft, weil er Kenntniß erhielt, daß sie ihn mehrere Jahre früher verrathen, d. h. hinter seinem Rücken mit dem deutschen Hofe unterhandelt hatten. Dieß zugegeben, erhellen aus dem Zeugnisse des Mönchs zwei sehr wichtige Punkte: erstlich König Otto trieb schon vor 960 in Rom ein geheimes Spiel, welches darauf berechnet war, den Pabst zu veranlassen, daß er deutsche Hülfe begehre; zweitens Octavian wollte Anfangs nichts von Berufung des deutschen Königs hören.

Dieses innerlichen Widerstrebens unerachtet entschloß sich dennoch der Pabst im Jahre 960 eine Gesandtschaft an Otto zu schicken. Offenbar müssen es sehr ernste Verlegenheiten gewesen sein, welche Octavian bewogen, den sauern, lange vermiedenen Schritt zu thun. Regino's Fortsetzer bezeichnet[5]) als Zweck

[1]) Pertz III, 717. [2]) Pertz I, 624. III, 340. [3]) Pertz III, 346. [4]) Ibid. S. 672, Mitte. [5]) Pertz I, 624.

der Gesandtschaft, den Schutz Otto's gegen die Tyrannei Berngars anzuflehen. Im Einklange hiemit erzählt[1]) Liutprand: „weil Berngar unerträgliche Verfolgung über die römische Kirche verhängte, rief Pabst Johann XII. die Hülfe des deutschen Königs an." Worin bestand nun Berngars Tyrannei? Die beiden eben aufgeführten Zeugen bleiben bei allgemeinen Redensarten stehen. Ein dritter jedoch, ein sonst unbekannter Sachse, der jedoch Zeitgenosse war, gibt genauere Nachrichten: „von Habsucht geblendet," sagt[2]) er, „trat König Berngar Recht und Gerechtigkeit mit Füßen, und riß selbst Stücke vom Gebiete des h. Petrus ab." Also der Ivreer hat den Kirchenstaat angetastet! Aber welche Theile desselben waren es, die Berngar raubte?

Nahe liegt es, an Ravenna und die sogenannte Pentapolis zu denken. Wahr ist, Regino's Fortsetzer meldet[3]) zum Jahre 967: Kaiser Otto habe an den h. Stuhl Stadt und Gebiet von Ravenna sammt mehreren andern Stücken, die vor langer Zeit römischen Päbsten entzogen worden, zurückgegeben. Pabst Johann besaß also vor der Ankunft Otto's in Italien Ravenna und die Pentapolis nicht. Allein man bemerke wohl, der Chronist sagt ausdrücklich, diese Gebietstheile seien schon von lange her abgerissen gewesen. Deutlicher wird diese Zeitdauer durch eine Bulle[4]) des Pabstes Gregorius V. vom 28. April 998 bestimmt, wo es heißt, Ravenna sammt vielen namentlich aufgeführten Gütern dortiger Gegend seien seit hundert Jahren dem Kirchenstaate entfremdet und in den ruhigen Besitz der Ravennatischen Metropoliten übergegangen. Folglich kann Berngar 960 Ravenna und die Pentapolis dem h. Stuhle nicht weggenommen haben, denn schon seit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts befanden sich diese Gebietstheile nicht mehr in römischen Händen.

Man sieht: obige Worte des unbekannten Sachsen können nur dahin verstanden werden, daß König Berngar nicht etwa an entfernte Besitzungen, welche der römische Stuhl längst verloren hatte, sondern an nahe, in der Gegend von Rom selbst befindliche, Hand legte. Mit dieser Voraussetzung stimmen nun zwei weitere Zeugnisse harmonisch überein. In seinem Berichte über die Gesandtschaft nach Constantinopel behauptet[5]) Liutprand, dem byzantinischen Kaiser Nicephorus ins Angesicht gesagt zu haben: „habt Ihr Griechen je den bedrängten Päbsten Hülfe geleistet? wo waret Ihr als König Adalbert (Berngars Sohn und Mitregent) die Kirchen der Apostel plünderte." Dieß deutet darauf hin, daß Adalbert bis Rom vorgedrungen war und allem Anscheine nach selbst die vor der Stadtmauer gelegene Kirche St. Paul ausgeraubt hatte.

Zu gleicher Zeit verschwindet jede Spur einer päbstlichen Verwaltung im Sabinum. Aus den Jahren 959—967 ist keine Akte vorhanden, welche dort einen Beamten des Stuhles Petri aufwiese.[6]) Der ganze Kirchenstaat (mit

[1]) Pertz III, 340. [2]) Pertz IV, 248, b. [3]) Pertz I, 628 unten: multis retro temporibus ablata. [4]) Jaffé Nr. 2971. [5]) Pertz III, 348. [6]) Fatteschi, S. 251.

alleiniger Ausnahme der Stadt Rom) muß in die Gewalt der wüthenden Könige gerathen sein.

Wie gegen den Pabst so verfuhr Berngar auch gegen andere geistliche und weltliche Große Italiens, wider Bischöfe, Fürsten, Grafen. Viele litten durch die Ausbrüche seines Zorns. Die Chronik von Salerno schreibt:[1] „weil König Berngar sein Volk grausam beherrschte und die Unterthanen auf verschiedene Weise peinigte, schickten die Lombarden heimlich Gesandte an Otto I. von Deutschland." Ebenso berichten[2] Liutprand und der Fortsetzer Regino's, „daß italienische Bischöfe und weltliche Fürsten, welche sich an den sächsischen Hof geflüchtet hatten, dort Klagen über Berngars unerträgliche Tyrannei erhoben."

Ein Brief[3]) des Bischofs Otto von Vercelli ist auf uns gekommen, der in die Zeit um 960 fällt, und aus welchem hervorgeht, daß Berngar und sein Mitregent Adalbert, den Angriff eines Feindes — d. h. Otto's — vorhersehend, sich nicht mit dem bloßen Gelöbniß der Treue von Seiten der Kirchenhäupter begnügten, sondern Geißeln von denselben verlangten. Andere, gegen welche die Könige besonders starken Verdacht hegten, wie den Metropoliten Waldpert von Mailand und den Bischof Lando von Como, wollten sie am Kopfe nehmen, doch letztere kamen zuvor und flohen nach Deutschland.

Beide Könige handelten offenbar wie Fürsten, welche Beweise in Händen haben, daß ein fremder Herrscher unter ihren Unterthanen Parthei mache. Allerdings hatten in Folge der Huldigung, welche Berngar 952 zu Augsburg leistete, Italiens Große ein gewisses Recht, bei Otto Klage zu führen, sowie auch diesem kraft derselben Verwicklung die Befugniß zustand, das Betragen seines hohen Vasallen zu überwachen. Immerhin aber ist klar, daß der deutsche König von Weitem her Zurüstungen getroffen hat, welche den Römerzug herbeiführen mußten.

Das harte Regiment Berngars wird wohl mit dem Ausgange des Liudolf'schen Unternehmens zusammenhängen. Weil beide lombardische Könige die Erfahrung gemacht hatten, daß ihre geistlichen und weltlichen Vasallen ohne Bedenken zu Liudolf übergingen, weil sie ferner merkten, daß ebendieselben auch nach dem Tode Liudolfs den Einflüsterungen seines Vaters ihr Ohr liehen, herrschten sie mit eiserner Ruthe.

Außer den bereits erwähnten vornehmen Italienern, die als römische Gesandte — wie der Canzlist Azzo und der Cardinal-Diakon Johann — oder als Flüchtlinge — wie Walpert von Mailand, Lando von Como — an den deutschen Hof kamen, wird noch ein weltlicher Fürst, Markgraf Otbert, genannt.[3]) In diesem Otbert lernen wir nächst dem Ritter Azzo von Canossa einen zweiten der Emporkömmlinge kennen, welche das dreispaltige Regiment

[1]) Pertz III, 553. [2]) Pertz I, 624 u. III, 340. [3]) D'Achery, spicileg. I, 441.

von 946—950 großgezogen hatte. Ich werde unten an passendem Orte Weiteres von Otbert sagen.

Der Ruf nach Rom glich einer Gabe, welche der Empfangende — König Otto — auf's Heftigste begehrte, und deren Gefahren andererseits der Geber — Pabst Octavian-Johann — wie aus den oben entwickelten Thatsachen erhellt, sehr wohl erwog. In der menschlichen Natur liegt es, daß bei solchen Fällen der Geber Vorsicht anwendet und hohe Bedingungen stellt, sowie daß der Empfangende goldene Berge verspricht. Worte kosten Nichts. Wir werden diesen Satz durch den Erfolg bestätigt finden.

Nach Ankunft der Gesandten blieb Otto nur so lange in Deutschland als nöthig war, um ein Heer auszurüsten, seinen gleichnamigen Sohn — Otto II. — aus der Ehe mit Adelheid zum König und Nachfolger krönen zu lassen, und für die Dauer seiner Abwesenheit die Reichsregierung zu ordnen. Dann im Herbste 961 brach er nach Italien auf, umgeben von unübersehbaren Schaaren deutscher Vasallen und unterjochter Wenden.[1]) Der Schatten Carls des Großen schritt wieder — ein aus dem Grabe heraufbeschworenes Gespenst — durch die Welt.

Fünfzehntes Capitel.

Sobald Otto I. im Spätherbste 1061 auf italischem Boden erscheint, fallen die Lombarden von Berngar ab, der mit seiner Familie Schutz in Festungen sucht. Otto I. schwört dem Pabste einen Eid, wird zum Kaiser gekrönt und bekräftigt nun die früher eidlich übernommenen Pflichten durch die Urkunde vom 13. Februar 962, welche ächt ist. Der neue Kaiser verläßt Rom bald wieder, versetzt aber den Pabst durch künstliche Mittel in die Lage, von ihm abfallen zu müssen. Ausbruch des Streits. Johann XII. von einer Synode abgesetzt. An seiner Stelle erhebt Kaiser Otto Leo VIII. auf Petri Stuhl. Berngar wird gefangen.

Die Chronik von Salerno berichtet[2]) — und zwar nach meinem Gefühl mit Benützung einer Urkunde, deren Worte sie zum Theil auszieht: „mit einem großen Heere — Einige sagen, es sei 60,000 Mann stark gewesen — besetzte König Adalbert, Berngars Sohn, die Etschklausen, um dem Könige Otto den Eintritt in Italien zu verwehren. Nachdem aber das italienische Heer einen Tag und eine Nacht die Päße bewacht hatte, erhoben sich nicht wenige Grafen Adalberts und sprachen also zu ihrem Gebieter: wir müssen Euch bitten, Herr König, zu Eurem Vater nach Pavia zu gehen und ihm zu erklären, daß er die Krone Italiens niederlege und in Eure Hände überantworte, weil wir Andern entschlossen sind, seine Herrschaft nicht länger zu dulden. Erfüllt Berngar unser Begehren, so werden wir mit allen Kräften für Euch fechten, wo nicht, so stecken wir das Schwert in die Scheide und

[1]) Pertz III, 717. [2]) Pertz III, 553 unten flg.

überlassen Italien dem deutschen Herrscher. Denn wir sind der Grausamkeiten Berngars und seiner Gemahlin satt. Auf diesen Bescheid der Vasallen hin reiste Adalbert nach Pavia und that alles Mögliche, um das Verlangen der Grafen durchzusetzen. Wirklich zeigte Berngar Lust nachzugeben, aber die Königin Willa wollte nicht. Deßhalb kehrte Adalbert unverrichteter Dinge nach den Klausen zurück. Als nun die Grafen vernahmen, was vorgegangen, geriethen sie in Zorn und wandten um, das ganze Heer löste sich auf."

Trefflich stimmt hiemit der Fortsetzer Regino's überein, laut dessen Zeugnisse[1]) Otto ohne Schwertstreich die Königsstadt Pavia und ganz Italien nahm. „Die Bischöfe und Grafen," sagt er, „seien dem deutschen Herrscher jubelnd entgegengezogen. König Berngar aber, seine Gemahlin Willa und ihre Söhne hätten, an der Möglichkeit des Widerstands im offenen Felde verzweifelnd, hinter den Mauern unzugänglicher Schlösser Schutz und Sicherheit gesucht." Man sieht, die italienischen Vasallen waren zum Voraus von Otto gewonnen, Verrath hat ihm den Weg gebahnt.

Weiter meldet[1]) der Fortsetzer Regino's, daß Otto von Pavia aus den Fulder Abt Hatto nach Rom voransendete, angeblich um Quartier für den König oder künftigen Kaiser zu bestellen. Doch Hatto hatte noch andere Aufträge, und zwar geheime, welche wir durch eine Urkunde[2]) kennen lernen, laut welcher der deutsche König vor seiner Ankunft in Rom und folglich aus der Ferne zu Gunsten des Pabstes Johann XII. einen Eid folgenden wesentlichen Inhalts schwor: „er werde erstlich, wenn er mit Gottes Hülfe nach Rom komme, stets die h. römische Kirche und deren Haupt, den Pabst, erhöhen; zweitens nie etwas wider dessen Sicherheit, Wohl oder Ehre thun; drittens namentlich zu Rom ohne des Pabstes Erlaubniß nie Gericht halten oder irgend Etwas verfügen, was Rom oder die Römer betreffe; viertens alle verlornen Besitzungen des heiligen Stuhls unverweigerlich dem Pabste zurückgeben, sobald sie in Otto's Gewalt gelangt sein würden; er werde endlich fünftens, sobald er das langobardische Reich einem Andern übergebe, dafür Sorge tragen, daß dieser Andere schwören müsse, stets des Pabstes Helfer zu sein." Alle Punkte dieses Schwures entsprechen genau den damaligen Umständen. Gerade so mußte Johann-Octavian handeln, wenn er anders nicht das schlimme Joch Berngars mit dem noch schlimmeren des Sachsen vertauschen wollte. Hiezu kommt, daß eine Aeußerung, welche Liutprand, der Augenzeuge, seinem Helden, dem Kaiser Otto I., in Mund legt,[3]) den Hauptinhalt obigen Eides bestätigt. Bei solchem Sachverhalt erscheinen daher die Einwürfe, welche neuerdings gegen die Aechtheit des Schwures erhoben worden sind, als kindisch.

Im Januar 962 zog König Otto von Pavia auf Rom, wo er glän-

[1]) Pertz I. 624. [2]) Die Beweise für dieß und das Folgende in Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1242 flg. [3]) Siehe unten S. 281.

zend empfangen und den 2. Februar zum Kaiser gesalbt ward. Nach erfolgter Krönung wiederholte er persönlich den Eid und stellte ferner eine Urkunde aus, welche die allgemein gehaltenen Ausdrücke des Schwures bezüglich der Schenkungen im Einzelnen erläuterte. Kraft dieser zweiten Akte wurden alle früher von Pippin, Carls Vater, von Carl dem Großen selbst, sowie von dessen Sohne Ludwig dem Frommen kraft des Pergaments vom Jahre 817 gemachten Vergabungen wiederholt und bestätigt. Alles, worauf Petri Statthalter je seit der Mitte des achten Jahrhunderts Ansprüche machten: Venetien, Istrien, die Linie von Luna bis Monselice (wozu noch St. Cristina unweit Pavia gefügt wird), der Exarchat von Ravenna sammt Pentapolis, ein guter Theil von Umbrien und Picenum, die Herzogthümer Tuscien und Spoleto, Sabinum, der alte Dukat von Rom, das altpäbstliche Campanien, überdieß die Herrschaften Neapel, Benevent, Ober- und Niedercalabrien, auch die Inseln Corsica und Sicilien — Sardinien ist vergessen, und neben Sicilien steht die vorsichtige Bemerkung: „wenn anders dieses Eiland in die Gewalt des Kaisers geräth" — sammt und sonders soll laut Otto's Worten dem h. Stuhle zufallen.

Gleichwohl enthält das Pergament etliche Klauseln, welche bedenkliche Hintergedanken verrathen. Erstlich bedingt Otto, daß trotz der versprochenen Uebergabe Spoleto's und Tusciens seine kaiserliche Oberhoheit über beide Herzogthümer ungeschwächt gewahrt bleibe. Doch ist ein Satz eingefügt, welcher meines Erachtens einige Ausnahmen bezüglich letzterer Bestimmung festsetzt. Während nämlich Otto die Schenkungen seiner carolingischen Vorgänger als Kaiser, d. h. im Namen des Reichs bestätigt, erklärt er, daß er um persönlicher Zwecke willen oder für das eigene Seelenheil, sowie zum ewigen Frommen seines Sohnes und seiner übrigen Verwandten, die sieben Orte Reate (Rieti), Amiternum, Furcone, Nursia (jetzt Norcia), Valva,[1]) das Marsenland und Terrane (jetzt Teramo) an den h. Peter vergabe. Die sechs erstgenannten liegen[2]) innerhalb oder in der Nähe der Gränzen des von 947 bis 953 mit Spoleto vereinigten Sabinums, der siebente, wie auch die Urkunde ausdrücklich hervorhebt, liegt[3]) anderswo, nämlich im alten Picenum.

Zweitens behält das Aktenstück die volle Gültigkeit der Gesetze vor, welche Lothar I., Ludwigs des Frommen Sohn, im Jahre 824 dem Pabste Eugenius aufgehalst hatte.[4]) Wie in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts sollte also hinfort nur Clerus und Adel mit Ausschluß des Volkes Päbste zeugen, sollten alle Beamten und Diener des h. Stuhls in des Kaisers Eid verpflichtet werden, sollten stehende kaiserliche Sendboten zu Rom

[1]) Ein Ort unweit Sulmona, von dem die Bischöfe dieser letzteren Stadt auch den Titel episcopi valvenses führten. Siehe Ferrarius lexicon geographicum. Paris 1670. II, 305, a.
[2]) Forbiger, alte Geographie II, 638. 642. 639. 643. [3]) Ibid. S. 630. [4]) Siehe oben S. 114 flg.

das große Wort führen, sollte die Hoheit über Rom und den Kirchenstaat nur dem Scheine nach dem Pabste, in der That dem Sachsen Otto und seinen Nachfolgern zustehen. Wenn es nach den Bestimmungen der Urkunde ging, wurden Petri Statthalter in die schlimmsten Zeiten carolingischen Joches zurückgeworfen, und Johann XII. mußte wieder von Vorne anfangen, den Stein des Sysiphus über abschüssige Berge hinaufzuwälzen.

Einen dritten Hintergedanken finde ich am Schlusse der Urkunde angedeutet. Dieselbe ist ausgefertigt unter dem 13. Tage des Februars[1]) 962, als im 27. Jahre der kaiserlichen Regierung des unbesiegbaren Kaisers Otto. Die königliche Herrschaft des Sachsen begann mit dem 1. August 936, der 13. Februar 962 fällt demnach nicht ins 27., sondern in das 26. Jahr seines Königthums. Gleicherweise gehört derselbe Tag nicht dem 27., sondern dem ersten Jahre seines Kaiserthums an, denn er war an Lichtmeß 962 zum Kaiser gekrönt worden. Die Urkunde macht sich also eines auffallenden Verstoßes gegen die Zeitrechnung schuldig, aus welchem Fehler denn auch neuere Critiker nicht ermangelt haben, eine Hauptwaffe gegen die Aechtheit der Akte zu bereiten. Ich bin anderer Meinung.

Der 13. Februar 962 verlief, wie gesagt, im ersten der kaiserlichen und im 26. der königlichen Regierung Otto's. Wenn man aber beide Epochen unter eine Ziffer bringt — was allerdings gegen die Regeln der Mathematik streitet, aber keineswegs gegen die geheimen Absichten Otto's — so kommt die Summe 27 heraus, denn 26 + 1 gibt bekanntlich 27. Indem der deutsche Herrscher diese höchst seltsame Rechnung wählte, hieß Solches so viel, als ob er den Anhängern des Pabstes erklärt hätte: Wollet Ihr Römer durchaus mit meiner Kaiserkrönung eine neue Epoche beginnen, so wisset, daß ich dann heute im 27. Jahre meiner Herrschaft bin; denn das Kaiserthum habe ich nur dem Scheine nach durch Euer Oel erlangt, von Rechtswegen besaß ich es schon seit dem August 936 durch meine Geburt als König der Deutschen und als Rechtsnachfolger des großen Carl, dessen Besitz und Herrschaften auf mich und mein Geschlecht unverkürzt übergegangen sind.

In der That erhellt, wie unten gezeigt werden soll, aus späteren Maaßregeln Otto's, daß er das Kaiserthum als ein Erbgut betrachtete, das unzertrennlich der deutschen Krone anhänge.

Endlich viertens hat Otto für die sehr zweifelhaften Wohlthaten der Urkunde dem Pabste ein Zugeständniß abgenöthigt, das offenbar darauf berechnet war, dem Sohne Alberichs eine Falle zu bereiten. Die zwei Hauptzeugen, Liutprand und der Fortsetzer Regino's, sprechen von festen Verpflichtungen, welche Johann gegen Otto eingehen mußte; doch stimmen sie in den Worten

[1]) 13 die mensis Februarii. Der Tag ist, wie man sieht, und zwar ohne Zweifel absichtlich, nach deutscher Weise und nicht nach römischem Kalender berechnet.

nicht ganz überein. Der Fortsetzer sagt,[1] Johann habe versprochen, während seines ganzen Lebens nie von Otto abzufallen. Der Bischof von Cremona dagegen berichtet,[2] daß der Pabst und mit ihm als Eideshelfer alle Vornehme der Stadt Rom über dem Grabmale des Apostelfürsten Petrus einen Schwur ablegten, nie mit Berngar und dessen Mitregenten ein Bündniß einzugehen. Ich denke, unter dem Worte Abfall, das Jener braucht, ist namentlich ein Bündniß mit Berngar gemeint.

Man darf daher die Fassung Liutprands als genau betrachten. Nun hatte Octavian-Johann im Jahre zuvor völlig mit Berngar gebrochen, und der Pabst war ohne Frage der wahre Urheber der von Otto unternommenen Heerfahrt. Wenn gleichwohl der neue Kaiser in naher oder ferner Zukunft ein Einverständniß Johanns XII. mit Berngar für wahrscheinlich hielt, so setzte er offenbar voraus, daß der Pabst, sobald ihm die Augen aufgingen, mit den Maßregeln seines kaiserlichen Schutzherrn unzufrieden sein, und deßhalb lieber mit dem alten Gegner sich versöhnen werde. Obige Thatsache zeugt also versteckt gegen Otto's Absichten.

Da es seit 1517 viele Leute gibt, welche Petri Stuhl für eine gemeinschädliche, widerwärtige, ja manchmal gar für eine kohlschwarze Anstalt halten, welcher ein gesinnungstüchtiger Mann jeden Bissen Brod und jede Hufe Landes wegstreiten müsse: als haben neuerdings etliche Berliner Critiker die Urkunde[3] vom 13. Februar 962 für ein lügenhaftes Machwerk römischer Fälscher erklärt. Ich entgegne einfach: hätte die päbstliche Parthei das Pergament geschmiedet, so träfe sie der Vorwurf unsäglicher Dummheit, weil der Schreiber, dessen sie sich bediente, die Gesetzgebung Lothars vom Jahre 824 hereinzog, eine Gesetzgebung, welche Petri Statthaltern ein unerträgliches Joch auferlegt hatte, eine Gesetzgebung ferner, welche, auf vorliegenden Fall angewandt, alle im Eingange der Urkunde aufgezählten Schenkungen der Willkür des neuen Kaisers unterstellte, d. h. thatsächlich wieder aufhob. Nicht päbstliche Fälscher können Otto's Handveste ersonnen haben, weil sonst sicherlich Nichts von den Gesetzen Lothars darin stünde, aber auch nicht kaiserlich gesinnte Lügenschmiede, weil dann dem Pabste nicht eine lange Reihe stattlicher Erwerbungen in Aussicht gestellt sein würde. Sie ist also ächt, was schon aus der einen unbestreitbaren Thatsache erhellt, daß ihr wesentlicher Inhalt nur die Worte des Schwurs genauer bestimmt.

Otto braucht in der Urkunde von den 7 Orten, welche er der römischen Kirche nicht als Reichsoberhaupt, sondern aus persönlichen Gründen des Heils seiner Seele vergabt, den Ausdruck:[4] „sie seien Stücke seines eigenen Reiches." Daraus muß man meines Erachtens den Schluß ziehen, daß er die fraglichen

[1] Pertz I, 625. [2] Pertz III, 340. [3] Abgedruckt ist sie Pertz, leg. II, b. S. 164 flg. [4] De proprio nostro regno civitates etc.

Städte vor der Schenkung erobert, d. h. dem vertriebenen König Berngar abgenommen hatte. Folglich war früher das Sabinum durch Berngar oder dessen Beamte dem Kirchenstaate entrissen worden. Wir erhalten also eine neue Bestätigung Dessen, was wir aus andern Quellen wissen.[1]) Ich möchte die Vermuthung wagen, daß die sieben Orte das einzige ernstliche, wesenhafte Geschenk sein sollten, mit welchem Otto den Pabst abzuspeisen gedachte.

Nicht blos das Sabinum hatte der deutsche Herrscher vor seinem Marsch auf Rom besetzt, sondern auch die Herrschaften Tuscien, Spoleto, Camerino an sich gezogen. Mönch Benedikt vom Berg Sorakte gibt zu verstehen,[2]) daß zugleich mit den beiden Königen Berngar und Adalbert auch die Markgrafen entsetzt und außer Landes vertrieben worden seien. Er braucht die Mehrzahl — marchiones — und nennt doch blos einen Einzigen — den alten Hubert, Vater des noch im Jahre 961 von Berngar erhobenen Hugo. Wenn man die gewählte grammatische Form als Mißbrauch auf Rechnung der unglaublich barbarischen Sprache des Mönchs bringen wollte, ist nichtsdestoweniger gewiß, daß zugleich mit Hubert auch die beiden neulich von Berngar eingesetzten Markgrafen Hugo und Thrasimund den Bündel schnüren mußten. Denn bis 967 — also volle fünf Jahre nach der Kaiserkrönung — zeigt sich keine Spur der Anwesenheit von Markgrafen in Spoleto, Camerino oder Tuscien.

Daß aber die alten, von Berngar erhobenen Lehenträger verschwanden, ist in der Ordnung. Als König Otto I. auf Rom zog, hatte er bereits eidlich dem Pabste die Wiederherstellung sämmtlichen Kirchenguts gelobt; die Klugheit rieth ihm daher, ehe er die Kaiserkrone von Johann-Octavian empfing, den Schein anzunehmen, als sei er bereit, jeden Punkt seines Schwurs gewissenhaft zu erfüllen, namentlich aber die Herzogthümer Spoleto, Camerino, Tuscien, auf welche der Pabst, und zwar mit Recht, großes Gewicht legte, unverweigerlich herauszugeben. Dieser Schein konnte nur dann erkünstelt werden, wenn er damit anfing, die drei Markgrafen sammt und sonders fortzujagen.

Laut der Aussage[3]) zuverlässiger Quellen war es der zweite Februar oder Lichtmeßtag 962, an welchem Otto I. aus Johanns XII. Händen die Kaiserkrone erhielt. Erst eilf Tage später — unter dem 13. Februar — wurde die Urkunde ausgestellt, welche die Gegenleistung formulirte, die Otto für die Krone darbrachte. Nun ist es, wie alle Welt weiß, bei Geschäften, gleich demjenigen, welches Otto um jene Zeit zu Rom betrieb, gewöhnlich, daß der Käufer den Preis in dem Augenblicke bezahlt, da er die Waare in Empfang nimmt. Die Unterlassung dieser Regel scheint daher zu beweisen, entweder daß Johann-Octavian unbedingtes Zutrauen in die Redlichkeit Otto's setzte — was geradezu den früheren Handlungen des Pabstes widerspräche —

[1]) Oben S. 269 flg. [2]) Pertz III, 718 oben. [3]) Jaffé, regest. Pontif. S. 322.

oder daß bereits Meinungsverschiedenheit zwischen Pabst und Kaiser ausgebrochen war, und daß Otto I. durch Drohungen oder List Johann XII. überrumpelt hatte.

Für böse Stimmung der beiden Hauptbetheiligten zeugt noch ein anderer nicht unwichtiger Umstand. Eine alte gleichzeitige Nachricht meldet,[1] daß Otto I. mit seiner Gemahlin Adelheid — sie war während des ersten Römerzuges seine bleibende Gefährtin — Freitag den 31. Januar zu Rom einzog, 14 Tage daselbst blieb und den 14. Februar — am St. Valentins-Tag — den Rückweg antrat.[2] Die Abreise fiel also auf den Tag nach Ausstellung der vieldeutigen Schenkungsurkunde, und der kurze Aufenthalt läßt nicht viel Liebes erwarten. In der That hatte Otto triftige Gründe, zeitig aus dem Weg zu gehen: er mußte die öffentliche Meinung in Deutschland schonen, welche wenig Freude über die Erneuerung des Kaiserthums verrieth und des Kaisers Schritte zu Rom argwöhnisch überwachte. Nur wenn er schnell die Weltmetropole verließ, konnte er mit einigem Scheine von Wahrheit vorschützen, daß die böse Saat, welche nach seiner Entfernung aufschoß, nicht von ihm ausgestreut worden sei.

Der Kaiser begab[3]) sich nach Tuscien, von da nach Lombardien. Damals legte er den Grund zu dem später allgemein durchgeführten System, die Bisthümer mit dem Grafenbann auszustatten. Der erste, welcher solcher Gnade gewürdigt wurde, war Humbert von Parma, die betreffende Urkunde[3]) ist unter dem 13. März 962 ausgestellt. Ich kann von dieser überaus wichtigen Maßregel erst unten im Zusammenhang mit andern verwandten Anordnungen handeln. Um die nämliche Zeit ward auch der Italiener Liutprand für die bisherigen Dienste belohnt und zu neuen angefeuert: er empfing vom Kaiser das Bisthum Cremona.[3]) Sonst beschäftigte sich Otto damit, die Ueberbleibsel der Macht Berngars vollends niederzuschlagen.

Die Mitglieder des gestürzten Hauses hatten sich getrennt: König Berngar hielt mit Streitkräften, die er von verschiedenen Seiten her zusammengerafft hatte, die Burg St. Leo im Gebiet von Urbino besetzt. Seine Gemahlin, die Königin Willa, vertheidigte das Schloß St. Giulio auf einer Insel des Orta-Sees nördlich von Novara. Auch die beiden Söhne, Adalbert, Mitregent des Vaters, und Wido, der sonst ein Markgraf genannt wird, fuhren fort, Widerstand zu leisten, ihre Stützpunkte waren die Festungen Garda, am See gleichen Namens, Travaglio, wahrscheinlich im Gebirg unweit des Lago Maggiore, und eine Insel im Comersee.[4])

Nachdem Otto Ostern 962 in Pavia gefeiert hatte, rückte er zunächst

---

[1]) Pertz III, 718, Note 18. [2]) Diese Angaben stimmen aufs Wort mit dem Kalender überein, Art de vérifier les dates I, table chronologique S. 20 u. Text S. 21. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1245. [4]) Pertz I, 625.

gegen die Königin Willa ins Feld, die er für die gefährlichste Gegnerin gehalten zu haben scheint. Die Ausgänge des Ortasees wurden besetzt, die Werke des Schlosses mit Schleudern und anderem groben Geschütz bestürmt. Erst nach zweimonatlicher Belagerung ergab sich Willa gegen freien Abzug, eilte aber sogleich zu ihrem Gemahl nach St. Leo und feuerte denselben zur Fortsetzung des Kampfes an. Im Herbste ging Otto nach Pavia zurück, wo er den Winter über bis Ostern 963 Hof hielt. Unter den weltlichen und geistlichen Großen, die ihm dort aufwarteten, erscheint urkundlich Otbert, ohne Frage derselbe, welcher im Verein mit dem römischen Kanzler Azzo und dem Cardinal Johann im Jahre 961 den deutschen König aufgefordert hatte, Berngar zu stürzen und das Kaiserthum herzustellen. Er muß seitdem hohe Gnaden bei Otto erlangt haben, denn aus Pergamenten[1]) erhellt, daß er von 962 an im Palaste zu Pavia das wichtige Amt eines Pfalzgrafen bekleidete.

Während des Winters von 962 auf 963 geschah es, daß das Zerwürfniß zwischen dem Pabste und Kaiser, das ohne Zweifel seit dem Februar 962 — doch in der Stille — bestand, laut zu werden begann. Liutprand sagt:[2]) „auf die Nachricht, daß Octavian-Johann geheime Unterhandlungen mit dem gestürzten Berngar betreibe, schickte der Kaiser Späher nach Rom, um Kundschaft über die dortige Stimmung einzuziehen." Der Cremoneser Bischof fährt fort, von diesen Spähern seien Berichte eingelaufen, welche ohne Zweifel zu Pavia gefielen. Dieselben schrieben: durch geschlechtliche Ausschweifungen, die alles Maaß übersteigen, sei der Pabst ein Gegenstand des Abscheus für die ewige Stadt geworden. Doch zeigte Otto, laut der Versicherung Liutprands, keine Schadenfreude, sondern im Gegentheil äußerte er gegen seine Umgebung: „der Pabst ist noch ein halbes Kind, das sich verführen läßt, das Beispiel rechtschaffener Männer wird ihn bessern. Ich werde demnächst gegen Berngar vor St. Leo ziehen und ihn vernichten. Dann gedenke ich nach Rom zu gehen und den Pabst väterlich zu ermahnen. Ich zweifle keinen Augenblick, daß er, wenn nicht aus erwachter Tugend, so doch aus Schaam, sein Betragen bereuen und ein tadelloser Mann werden wird." Welch' christliche Worte!

Bald erhielt der Kaiser gerichtliche Beweise Dessen, was er Schuld oder Untreue Octavians nannte. Vier verschiedene Gesandte waren im Laufe des Winters vom Pabst ausgeschickt worden:[3]) der Bischof Leo und Cardinal Diakon Johann nach Constantinopel, um beim griechischen Hofe Hülfe gegen die Tyrannei Otto's zu suchen, zwei andere, Salek, von Geburt ein Bulgare, aber in Ungarn erzogen, welcher das volle Vertrauen Octavians genoß, und

---

[1]) Muratori, antichità estensi I, 139 flg. [2]) Pertz III, 840 unten flg. [3]) Ibid. S. 341.

Zachäus, laut der Behauptung Liutprands ein Schuft, den der Pabst kaum zuvor, und zwar wider die Kirchengesetze, zum Bischofe von Genzano auf dem Latinerberg erhoben hatte, nach Ungarn, um diesen Erbfeind des deutschen Volks zu einem Einfall in Germanien zu reizen. Sei es daß die Gesandten, durch Otto's Geld gewonnen, selbst nicht reinen Mund hielten, sei es daß ihre Aufträge von Andern verrathen wurden: alle vier zusammen fielen zu Capua in die Hände der Soldaten Otto's, und man fand bei ihnen päbstliche, mit Bleibullen versehene Briefe, welche Johann-Octavian's Absichten außer Zweifel setzten.

Warum nun diese bittere Feindseligkeit des Pabstes gegen einen Kaiser, der ihm doch laut obiger Urkunde so unermeßliches Gut geschenkt hatte? Liutprand lüftet selbst den Schleier, indem er sagt:[1]) Klagen seien von Octavian erhoben worden, daß Otto alle Berngar abgenommenen, von Rechtswegen der römischen Kirche zugehörenden Besitzungen, statt sie an den wahren Herrn zurückzugeben, für sich behalte und die Hintersassen derselben in kaiserliche Pflichten genommen habe. Dieses Eingeständniß Liutprand's nöthigt, — wohlgemerkt — auf eine vorangegangene Schenkung zu schließen. Der Bischof von Cremona erkennt also verdeckt die Aechtheit der Urkunde vom 13. Februar 962, über die er sonst beharrlich schweigt, an. Auch muß die Klage Octavians begründet gewesen sein. Zwar wirft Liutprand eine Bemerkung hin, aus welcher zu erhellen scheint, daß Otto wirklich seinen Schwur erfüllte und der Kirche ihr Eigenthum zurückgab. Denn er sagt, „nicht blos stellte Otto die Kirche in den Besitz des Eigenen her, sondern er ehrte sie auch durch unermeßliche Geschenke an Gold, Silber und Edelsteinen."

Allein erstlich sind die von ihm gewählten Worte[2]) des ersten Satzes so auf Schrauben gestellt, daß sie möglicherweise das Gegentheil von Dem bedeuten können, was er zu sagen scheint. Für's Zweite hebt der zweite Satz gewissermaßen den ersten auf: wenn Otto die römische Kirche mit unermeßlichen Geschenken an Gold und Kleinodien ehrte, so drängt sich die Vermuthung auf, daß diese metallischen Schätze ein Ersatz, eine Abfindung für die wirklich unermeßlichen Ländereien sein sollten, die er dem Vertrage zuwider nicht herausgab.

Endlich — und dieß ist entscheidend — weiß kein anderer Chronist ein

[1]) Ibid. S. 341. [2]) Pertz III, 340 gegen unten: solum propria non restituit, verum etiam ingentibus gemmarum, auri argentique muneribus honoravit. Liutprand war — das verrathen seine Schriften — ein guter Lateiner. Nun besagt, streng genommen, der Satz solum propria non restituit: (Otto kam sonst seinen Versprechungen nach) „nur das Gut gab er nicht zurück", allein das etiam im folgenden Satz räth anzunehmen, daß der Chronist Otto's nur mißbräuchlich im ersten Satz die Umstellung solum propria non restituit statt des richtigen non solum propria restituit, was dem Sinne nach sehr verschieden ist, angewendet habe. Der Fuchs macht nach zwei Seiten Fronte!

Wort davon, daß Otto zwischen 962 und 966 Petri Stuhl in den Besitz verlorner Güter wiederhergestellt habe, während der Fortsetzer Regino's pflichtlich meldet, daß im Jahre 967 eine Rückgabe des Gebiets von Ravenna und der Pentapolis erfolgt sei. Ich glaube nicht, daß Liutprand ganz lügt — davor hütete er sich — aber ebenso wenig sagt er die volle Wahrheit. Meines Erachtens beschränkte sich die von Otto 962 vorgenommene Herstellung auf die Uebergabe der sieben Orte, welche der neue Kaiser kraft der Urkunde als persönliches Geschenk dem h. Stuhle geopfert hatte. Ich werde unten auf diesen Punkt zurückkommen.

Nach Ostern 963 rückte[1]) Otto mit Heeresmacht von Pavia aus über Ravenna vor das Schloß St. Leo, in welchem König Berngar und seine Gemahlin Willa lagen. Den ganzen Sommer über dauerte die Belagerung. Gleichwohl verfügte Otto damals über bedeutende Streitkräfte, denn als er im Herbste des nämlichen Jahres nach Rom abschwenkte, ohne das Schloß genommen zu haben, ließ er vor demselben eine Abtheilung seines Heeres zurück, die stark genug war, um im Winter St. Leo zu bewältigen, und doch nahm er zugleich eine zweite größere Abtheilung mit sich, welche die vereinigte Macht des Pabstes und des Mitregenten, Königs Adalbert, überwand, beide in die Flucht trieb, Rom eroberte und eine neue Pabstwahl erzwang. Das Lager vor St. Leo birgt Geheimnisse, welche unten enthüllt werden sollen.

Die Nachricht, daß seine vier nach Constantinopel und Ungarn bestimmten Botschafter in die Hände der Kaiserlichen gefallen seien, hatte den Pabst unruhig gemacht, er schickte daher eine Gesandtschaft zu Otto vor St. Leo, um demselben erstlich zu erklären, daß die vier Gefangenen keine päbstlichen Botschafter, sondern Verräther seien, welche die bei ihnen gefundenen Briefe geschmiedet hätten, damit der Schein auf Octavian-Johann falle, als wolle er den Kaiser verrathen; zweitens um Beschwerde zu führen, daß Otto seinen Eid bezüglich des Kirchenguts nicht erfülle. Der Kaiser ertheilte auf beide Punkte eine höhnische und doch ausweichende Antwort: „jene vier Botschafter kenne er nicht, nur so viel wisse er, daß sie mit ächten päbstlichen Briefen seinen Soldaten in die Hände gefallen seien. Auch der zweite Vorwurf ermangle jeder Begründung, im Gegentheil denke er so ernstlich an Erfüllung seines Versprechens, daß er gegenwärtige Belagerung des Schlosses St. Leo einzig und allein darum unternommen habe, um es der römischen Kirche zu überliefern."

Otto begnügte sich nicht, mit schönen Worten um sich zu werfen, sondern er handelte. Zu der Gesandtschaft, die ins Lager vor St. Leo kam, hatte der Pabst den Kanzler Leo und einen der ersten Adeligen Roms, Demetrius, ausersehen. Beide kamen als Diener Octavians, aber sie gingen

[1]) Pertz III, 341 vergl. mit I, 625.

nicht mehr als solche fort, und zwar darum nicht, weil Kaiser Otto sie auf seine Seite herüberzog, mit andern Worten, weil er sie zum Abfalle vom Pabste verleitete. Liutprand meldet selbst, daß der nämliche Leo, welcher sich damals im kaiserlichen Lager einfand, etliche Monate später durch Otto auf Petri Stuhl erhoben ward. Ebenso erhellt aus seiner eigenen Darstellung, daß Leo's Amtsgenosse Demetrius auf der römischen Synode vom Herbste 963 seinen Gebieter Johann XII. stürzen half.

Mit dem oben geschilderten Bescheide schickte Otto die beiden Römer an den Pabst zurück, aber er gesellte denselben zwei Begleiter bei, nämlich die Bischöfe Landwart von Minden und Liutprand von Cremona — man sieht hieraus, wie vollkommen der Geschichtschreiber Otto's Vertrauen genoß und dessen Geheimnisse kannte —. Mitgegeben aber wurden dieselben angeblich, damit sie durch ihre Aussage die der beiden Römer bekräftigen möchten. Hinwiederum erhielten auch die zwei kaiserlichen Bischöfe ein Geleit, bestehend in einer Abtheilung von Soldaten. Die Aufgabe dieser handfesten Reisegenossen, so behauptet abermal Liutprand, sei gewesen, für den Fall, daß Pabst Johann-Octavian den doppelten Berichten der zwei Römer und der zwei Kaiserlichen nicht glaube, die Worte derselben durch das Gottesurtheil eines gerichtlichen Zweikampfs außer Zweifel zu setzen.

Die deutschen Bischöfe fanden zu Rom beim Pabste eine überaus frostige und schlimme Aufnahme, auch von dem angebotenen Beweis durch die Fäuste der mitgebrachten deutschen Soldaten wollte Johann-Octavian nichts hören. Doch sagt Liutprand nicht, daß die Bischöfe umkehrten, sie müssen also geblieben sein. Seine weitere Schilderung ist in prächtige, hochromantische, mit mythologischem Flitter gezierte Redensarten eingehüllt; er spricht von den heißen Strahlen des Phöbus und dem glühenden Gestirn des Krebses, die zusammenwirkend den Kaiser von einem schnellen Marsch auf Rom abhielten, und preist dann das süße Gestirn der Jungfrau und die milden Herbstlüfte, die es brachte, weil sie dem Kaiser gestattet hätten, wirklich vor Rom zu rücken. Durch dieses Geschwätz wird die alte Erfahrung bestätigt, daß, wer mitten in der Erzählung prosaischer Dinge den romantischen Ton anschlägt, entweder ein Dummkopf ist oder auf Betrug sinnt.

Im Uebrigen ergibt sich aus Liutprand's klaren Worten, daß während der Anwesenheit der zwei so übel empfangenen kaiserlichen Bischöfe folgende Dinge zu Rom vorgingen: erstlich empörte[1]) sich der größere Theil des römischen Stadtadels gegen den Pabst und besetzte ihm zu Trotz die St. Paulsburg. Zweitens hiedurch in Verzweiflung getrieben, that Octavian-Johann Etwas, was er bisher ängstlich vermieden hatte, er lud nämlich Adalbert, Berngar's Sohn

---

[1]) Pertz III, 342: major Romanorum pars optimatium sancti Pauli castellum invasit, sanctumque imperatorem, obsidibus etiam datis, invitavit.

und Mitregenten, nach Rom ein und machte mit ihm gemeine Sache. Und nicht mit leeren Händen kann Adalbert gekommen sein, sondern er muß Soldaten — wahrscheinlich Saracenen — mit sich gebracht haben, denn sofort wurden die adeligen Empörer in St. Paul belagert und riefen, in die Enge getrieben, Otto's I. Hülfe an, dem sie sogar Geißeln stellten. Drittens ließ nunmehr der Kaiser das bisherige Zaudern fahren, brach aus dem Lager vor St. Leo auf, eilte nach Rom, nahm die Stadt, setzte Johann XII. ab und erhob an seiner Statt den bisherigen Kanzler Leo auf Petri Stuhl. Er hatte endlich das Ziel erreicht, auf das er seit fast zwei Jahren lossteuerte.

Ich muß meine Behauptung beweisen. Offenbar war die lange Unthätigkeit, welcher sich Otto scheinbar von der Mitte Februar 962 bis zum Herbste 963 hingab, darauf berechnet, Pabst Johann zu verleiten, daß er unzweifelhaft, weltkundig, handgreiflich, mit dem Kaiser breche. Der Bruch erhielt aber die gewünschte gerichtliche Kraft nur dann, wenn Octavian, den Worten der Huldigung vom Februar 962 zuwider, mit Berngar oder Adalbert anknüpfte, den Einen oder den Andern nach Rom rief. Im Laufe des Jahres 962 machte sich Otto, als wenn ihn das mittlere Italien nichts anginge, in dem fernen Alpengebiet am Lago Maggiore zu schaffen. Wirklich schöpfte Johann XII. Muth und sandte jene Boten aus, welche jedoch in die Hände der Kaiserlichen fielen. Das genügte dem deutschen Herrscher noch nicht. Otto rückte im Sommer vor St. Leo, das immerhin gegen 80 Stunden von Rom entfernt ist.

Hätte nun der Kaiser dieses Schloß, so wie er es offenbar vermochte, im Sturm genommen, was würde die Folge gewesen sein? Ohne Zweifel dieß, daß Octavian es nicht wagte, die Maske gegenüber einem Feinde, der seine Macht eben erprobt hatte, abzuwerfen. Also rieth dem Kaiser Klugheit, sich zu stellen, als sei er unvermögend, mit Berngars zusammengelaufenen Soldaten fertig zu werden. Wirklich harrte er vor dem elenden Reste den ganzen Sommer aus, trotz den heißen Strahlen des Phöbus. Immerhin that Octavian den von Otto so heiß ersehnten Schritt nicht, und zwar darum, weil er an die vorgespiegelte Unmacht nicht glaubte.

Nun wurde eine dritte Schraube angesetzt. Jene beiden Bischöfe, die unter so lächerlichem Vorwand nach Rom kamen, hatten den Auftrag, Parthei unter dem Adel zu machen, und damit dieser um so eher vorschreite, gesellte man ihnen einen Haufen deutscher Waffenknechte bei. Es gelang: der römische Herrenstand, der nunmehr fast 60 Jahre mit Octavians Vater und Großvater in engem Bunde gegen Petri Stuhl stand, erhob sich wider den Sohn und Enkel, welcher selber Pabst war. Warum? Ich sehe den Schlüssel des Räthsels in den oben erwähnten Sätzen der Ottonischen Urkunde von 962, welche besagen, daß hinfort, wie in den Zeiten Lothars I., bei Erledigung des Stuhles Petri nur der Adel über die Wahl zu entscheiden habe.

Bis zum Tode Alberichs I. hatte der Herrenstand im Verein mit Marocia, seit Alberichs II. Erhebung zum Fürsten hatte dieser — doch schwerlich ohne Beiziehung der Aristokratie — Päbste gezeugt. Aber im Jahre 955, bei Erhebung Octavians war, wie ich unten zeigen werde, eine andere Ordnung eingeführt worden. Seitdem übte das gemeine Volk Roms einen überwiegenden Einfluß, wie auf die Pabstwahl, so auf die übrigen öffentlichen Angelegenheiten, und Octavian-Johann zeigte sich entschlossen, diese neue Einrichtung aufrecht zu halten. Die adeligen Herren hatten also guten Grund, zu Gunsten des Kaisers, der Petri Stuhl sammt dem Kirchengut in ihre Hände zu geben verhieß, wider Octavian, der auf den gehaßten Pöbel sich stützte, die Waffen zu ergreifen.

Was den nächstfolgenden Akt betrifft, so deutet der Fortsetzer Regino's an, daß Octavian-Johann durch besondere Umstände veranlaßt worden sein muß, auf das längst angebotene Bündniß mit Adalbert Berngars Sohne einzugehen. „Adalbert," sagt[1]) er, „schweifte unstet überall herum, zog jeden an sich, der ihm zulief, ging unter Anderem nach Corsika, um dort Hilfe zu suchen. Auch dem römischen Pabste machte er vielfache Anträge, daß er sich mit ihm verbinden möge." Demnach hatte Johann frühere Anerbietungen des gestürzten Königs zurückgewiesen. Ueber die Reisen Adalberts gibt Liutprand genauere Auskunft, indem er meldet:[2]) „die Uebermacht des heiligen Kaisers Otto hatte Adelbert, den Verderber der Kirche und ehemaligen Verfolger des Pabstes Johann XII., in solchen Schrecken versetzt, daß er aus Italien entwich, nach Garde-Frainet (in der Provence) floh, und sich den Saracenen in die Arme warf." Dann weiter unten: „auf eine Einladung, welche Pabst Johann XII. (nach Empörung des Adels) an ihn ergehen ließ, eilte Adalbert von Garde-Frainet nach Civita-Vecchia, von da weiter auf Rom, wo ihn der Pabst ehrenvoll empfing."

Und nun nach Adalberts Ankunft erfolgte, laut Liutprands Darstellung, der Angriff auf die in der Paulsburg verschanzten Adeligen. Natürlich! Hätte der Lombarde keine Bewaffneten bei sich gehabt, so würde Johann-Octavian den für ihn so gefährlichen Bund mit dem Gebannten nicht abgeschlossen haben. Sagt ja doch Regino's Fortsetzer, daß Adalbert alle möglichen Abenteurer in seine Dienste nahm. Unter Denen, welche mit ihm kamen, waren sicherlich auch Turbane. Denn für nichts blieb Adalbert gewiß nicht so lange bei den Saracenen der Provence und der nahen Inseln. Zu bemerken ist nämlich, daß der von Liutprand allein hervorgehobene Besuch zu Garde-Frainet das von Regino's Fortsetzer wie auch von der salernitanischen Chronik[3]) bezeugte Verweilen Adelberts auf der Insel Corsika nicht ausschließt. Denn letztere

[1]) Pertz I, 625. [2]) Pertz III, 340 u. 342. [3]) Pertz III, 554.

Insel befand sich damals so gut als der provençalische Hafenplatz in der Gewalt der Saracenen.

Kaum hatten die im Schloß von St. Paul durch die Mannschaften des Pabsts und des jungen Königs bedrängten Empörer den Kaiser zu Hilfe gerufen, als dieser aus dem Lager von St. Leo (wo jedoch eine Abtheilung des Heeres, um das begonnene Werk fortzuführen, zurückblieb) aufbrach und im September oder Anfangs October vor Rom rückte. Sogleich entflohen Adalbert und der Pabst — letzterer nicht ohne den St. Peters-Schatz mit sich zu nehmen[1]) — aus der Stadt. Regino's Fortsetzer, obgleich er zu Gunsten des Hofes die Feder führt, gesteht ein, daß in Rom trotz der Flucht des Pabsts fortwährend eine Parthei zu ihm hielt, aber doch gerathen fand, für den Augenblick ihre wahre Meinung zu verbergen.

Sowohl die Abgeneigten, als die Anhänger des Kaisers bereiteten ihm einen prächtigen Empfang. Indeß forderte Otto, ehe er weiterschritt, eine Vorbedingung, die ich mit Liutprands Worten[2]) wiedergebe: „die Bürgerschaft Roms schwur dem Kaiser von Neuem Treue, indem sie dem früheren Eide die weitere Bestimmung beifügte, nie würde sie fürder einen Pabst wählen oder weihen, ohne daß der großmächtige Kaiser Otto und dessen gleichnamiger Sohn König Otto die Vorwahl getroffen, und hernach dem von den Römern wirklich Gewählten die Bestätigung ertheilt hätten.“ Das heißt ohne Frage: in Fällen der Erledigung des Stuhles Petri werde erst der Kaiser den wählen, der ihm behage; wann Ihro kaiserliche Majestät dann solche Wahl getroffen, so stehe es dem Volke frei, den vom Kaiser Gewählten auch zu wählen, oder vielleicht zu verwerfen. In keinem Falle aber dürfe ein von den Römern Erkorner Petri Stuhl besteigen, er habe denn zuvor die kaiserliche Bestätigung erlangt.

Das war es, was Otto längst wollte. Die Urkunde vom 13. Februar 962 hatte verfügt, 1) die Erwählung eines Pabsts darf nur genau in der von den h. Canones vorgeschriebenen Weise geschehen (geschieht sie anders, so hat sie keine Gültigkeit). 2) Der Gewählte kann erst dann geweiht und auf Petri Stuhl eingesetzt werden, wenn er vorher in Gegenwart der kaiserlichen Sendboten den Huldigungseid abgelegt hat, den einst in Carls des Großen Tagen Leo III. freiwillig dem Throne schwor. 3) Zur Pabstwahl sind bloß die Mitglieder des höheren römischen Clerus und der Stadtadel berechtigt; ausdrücklich wird der große Haufe römischer Freien und der Halbfreien davon ausgeschlossen. 4) Stets sind kaiserliche Sendboten in Rom anwesend, aber keiner derselben soll sich bei schwerer Strafe unterstehen, irgend welchen Einfluß auf die Wahlen zu üben.

Diese Wahlordnung war allerdings günstig für den Kaiser, weil sie ihm

[1]) Pertz I, 625. [2]) Pertz III. 342.

erstlich stillschweigend die Befugniß einräumte, Rechenschaft darüber zu fordern, ob eine Wahl völlig den Canones gemäß gewesen sei; weil sie zweitens die Zeugung der Päbste großentheils in die Hände einer Classe niederlegte, welche vom kaiserlichen Throne durch die zwei starken Triebfedern der Furcht und Hoffnung abhängig war — denn nur durch die Gnade des Kaisers konnte der römische Stadtadel Lehen erwerben —; weil sie drittens den Gewählten verpflichtete, dem Herrscher einen Huldigungseid zu leisten, der lästig genug gewesen sein muß, da sowohl Otto I. als Heinrich II., (welcher letztere die Urkunde seines Vorgängers erneuerte) nicht für gut befunden haben, Leos III. Schwur zu veröffentlichen. Gleichwohl kann man kaum leugnen, daß mit der Verordnung vom 13. Februar 962 eine freie Pabstwahl noch immer zu den Möglichkeiten gehörte. Anders verhielt es sich mit der Verpflichtung, welche das römische Volk im Herbste 963 einging. Dieser Schwur überlieferte Petri Stuhl, gefesselt und gebunden, wie einen Sklaven, der Willkür des kaiserlichen Herrn.

Nunmehr versammelte Otto eine große Synode zu Rom, an welcher vier verschiedene Classen von Menschen Theil nahmen:[1]) 1) Bischöfe und Erzbischöfe aus Deutschland und Italien, 2) die Cardinal-Priester und Diakone der Pfarrkirchen Roms sammt den geistlichen Mitgliedern des päbstlichen Hofstaates, 3) zwölf Angehörige des römischen hohen Adels, 4) ein Vertreter des gemeinen römischen Volks und zwar letzterer mit der gesammten römischen Stadtwehr, als deren Befehlshaber er unzweifelhaft erscheint.

Was die erste Classe betrifft, so waren außer den Metropoliten von Aquileja, Ravenna, Mailand oder deren Stellvertretern und außer den deutschen Kirchenhäuptern von Hamburg-Bremen, Minden, Speier gegen 40 Bischöfe aus allen Theilen Italiens, von den Alpen im Norden bis zur griechisch-saracenischen Gränze im Süden, zugegen. Eine solche Masse Prälaten kann man nicht in wenigen Tagen berufen, sondern es bedarf geraumer Zeit, um sie aufzumahnen und zu versammeln. Folglich ist klar, daß Kaiser Otto die fragliche Synode von Weitem her vorbereitet hat, während doch Liutprand die Sache so darstellt, als habe der deutsche Herrscher alles, was er that, gethan, um die ungerechten Handlungen des Papstes Johann XII., die jener nicht voraussehen konnte, abzuwehren.

Die zweite Classe gibt einen Begriff von den Titeln der Cardinalkirchen Roms, sowie vom päbstlichen Hofstaate. Die erwähnten Titel sind: St. Balbina, Anastasia, St. Damasus, Chrysogonus, Equitius, Pammachius, Calixtus, Sixtus, die vier gekrönten Märtyrerinnen Sancta Susanna, Cecilia, Lucina, Sabina. Als Mitglieder des päbstlichen Hofstaats werden aufgezählt ein Primicerius, ein Secundicerius, ein Amminiculator, ein Schatzmeister (arcarius), ein

[1]) Pertz III, 344.

Primicerius oder Vorstand der Defensoren, ein Zahlmeister (saccellarius), ein Primicerius oder Vorstand der Singschule, ein Archiakolythe, viele Kanzlisten (scriniarii), Subdiacone, dann Oblationarii, Subdiakone, Subpulmentarii, Akolythen und Regionarii. Die Namen der alten Aemter aus Pabst Gregors I. Zeiten bestanden fort.

Aus der dritten Classe verdient besondere Beachtung Crescentius mit dem Beinamen zum marmornen Rosse. Ich werde später mehr von ihm berichten. Von den aufgeführten Mitgliedern des römischen Herrenstands tragen mehrere Beinamen, die meines Erachtens von Besitzungen oder Stammhäusern herrühren: Stephan von Imiza, Johann von Mizina, Leo von Cazunuli, Peter von Cannapara. Auch jener Demetrius, der zugleich mit dem Kanzler Leo im kaiserlichen Lager vor St. Leo als päbstlicher Gesandter erschien, fehlt nicht, er erhält den Beinamen Meliosi, den ich nicht zu erklären weiß.

Eine römische Urkunde[1]) vom 28. Juli 966 erwähnt nebst andern Adeligen Peter von Cannapara, Johann von Mizina, Theodor, Sohn der Rufina; unter diesen ist höchstwahrscheinlich der erstgenannte eine Person mit dem von Liutprand genannten, mit den beiden andern dürfte es sich ebenso verhalten, obgleich der Titel bei Liutprand etwas anders lautet, nämlich Johann zugenannt Mizina und Theodor von Rufina. In einer zweiten, schon früher von uns benützten Urkunde[2]) aus dem Jahr 939 kommt ein Herzog Georgius zum Vorschein, der genannt wird „Georg von Cannapara". Meines Erachtens gehörte dieser Georg demselben Hause an, wie obiger Peter. Die römischen Großen gaben sich, wie man sieht, schon vor der Mitte des zehnten Jahrhunderts Beinamen nach ihren Stammsitzen.

Als den wichtigsten unter allen Theilnehmern der Synode betrachte ich den, welchen Liutprand in letzter Linie mit den Worten[3]) aufführt: „von Seiten des gemeinen Volks und zwar mit der ganzen römischen Miliz wohnte der Versammlung an Peter, welcher auch das Kaiserchen genannt wird." Wir lernen diesen Peter noch aus einer zweiten Quelle kennen, nämlich aus der obgenannten Urkunde vom Jahre 966, laut welcher er einen Rechtsstreit gegen den Laienabt Georg von Subiaco führte, und unter vier verschiedenen Namen auftritt, nämlich erstens als imperium (Kaiserthum), dann als imperius (wohl barbarische Form für imperium), dann als imperio (nach italischer Mundart), endlich als Peter, der zugenannt ist imperio. Diese verschiedenen Benennungen rühren nach meinem Gefühl daher, weil die adeligen Herren, die in dem fraglichen Handel siegten, damals nach erfolgter Niederlage der Volkspartei, ihren Spott mit den „Kaiserchen" trieben.

Im Uebrigen erhellt unzweifelhaft aus Liutprands Worten: erstlich daß

[1]) Abgedruckt bei Wil. Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 822. [2]) Ibid. S. 818.
[3]) Pertz III, 342: ex plebe Petrus, qui et imperiola est dictus, adstitit cum omni Romanorum militia.

im Jahre 963 das gemeine Volk von Rom, oder wenn man so sagen will, daß der römische Pöbel in den wichtigsten Angelegenheiten des Kirchenstaats, wie die Absetzung eines Pabstes, mitzusprechen hatte; 2) daß es Magistrate oder Vorsteher dieses Pöbels gab; 3) daß Peter, Kaiserchen genannt, entweder Haupt des gemeinen Volks oder wenigstens einer der vornehmsten unter den Volksbeamten war; 4) daß er den Befehl über die Stadtwehr führte. Unleugbar ist, ein merklicher Wechsel hatte in der römischen Stadtverfassung sich ereignet, etwas, das einer Demokratie glich, war eingeführt worden. Wir werden bald auf weitere Beweise derselben Thatsache stoßen.

„Tiefes Schweigen herrschte in der Versammlung“ — so berichtet Liutprand — „als der heilige Kaiser sich erhob und also zu reden begann: „mit Befremden sehe ich, daß Einer — Pabst Johann — unter den hier versammelten heiligen Vätern fehlt. Was ist der Grund, daß er sich nicht eingefunden hat? Nun brach ein Strom allgemeiner Verwünschungen gegen den Pabst los, ausgestoßen von den römischen Bischöfen, den Cardinalpresbytern, den Diakonen und von dem gesammten[1]) Haufen.“ Den Faden der Erzählung unterbrechend, bemerke ich, daß laut Liutprands eigenen Worten nicht das Kaiserchen allein als Vertreter der gemeinen Römer dem Akt anwohnte. Denn der gesammte Pöbel schrie ja mit. Da er nun Eingangs im Verzeichnisse der Anwesenden außer dem „Kaiserchen“ und neben ihm nur die Stadtwehr als eine Gemeinschaft solcher namhaft macht, die möglicher Weise zu den Plebejern gerechnet werden können, so folgt, daß die letztgenannten Schreier Stadtsoldaten waren, und weiter, daß die Bürgerwehr aus den niederen Classen römischer Freien bestand. Liutprand schreibt weiter: „abermal erhob sich der Kaiser und verlangte, die Klagen sollten einzeln vorgebracht werden und die Kläger sich nennen. Hierauf traten viele Cardinäle, Diakone, niedere Cleriker auf und bezüchtigten den Pabst der Blutschande, der Hurerei, des Mords, der Grausamkeit, schwerer Verletzung der Kirchengebote, heidnischen Aberglaubens, frecher Lästerung der christlichen Religion.“

Otto fand für gut, diesen Beschuldigungen den Schein der Mäßigung und Vorsicht entgegenzusetzen. „Da er mit den Römern nicht fertig (Latein) sprechen konnte,“ fährt unser Chronist fort, „beauftragte er den Bischof Liutprand, der Versammlung Folgendes mitzutheilen: der Kaiser weiß, daß die Welt es liebt, Männer, die hohe Aemter bekleiden, in den Staub herabzuziehen. Bei Allem was heilig, bei dem Allwissenden, dem nichts verborgen bleibt, bei der seligsten Gottesgebärerin und unbefleckten Jungfrau Maria, bei den unschätzbaren Gebeinen des Apostelfürsten Petrus, in dessen Kirche Wir versammelt sind, beschwört er Euch, nichts gegen den Pabst auszusagen, was Ihr nicht selbst mit eigenen Ohren und Augen wahrgenommen habt. Aber-

[1]) Tunc romani pontifices et cardinales etc. cum universa plebe dixerunt.

mal bekräftigten die Bischöfe, die Diakone, der übrige Clerus und das gesammte anwesende Volk Roms[1]) die früher vorgebrachen Klagen wie mit einer Stimme."

Jetzt erließ der Kaiser an den abwesenden Pabst ein Schreiben, das Liutprand, ohne Zweifel aus der Urschrift, mittheilt. Der wesentliche Inhalt lautet so: „Wir Otto, von Gottes Gnaden Kaiser, mit den Erzbischöfen und Bischöfen Liguriens, Tusciens, Sachsens, Franciens, in unserem Herrn Jesu Christo an den Pabst Johann! Da Wir neulich im Dienste Gottes nach Rom kamen und Eure Söhne, die Kirchenhäupter Roms, die Cardinal-Presbyter und Diakone, sowie auch die gesammte Volksgemeinde[2]) befragten, was die Ursache sei, daß Ihr es verschmähtet, Uns, den Vertheidiger der Kirche und Eurer Person, zu sehen, wurden gar schmähliche und schmutzige Dinge über Euch ausgesagt, die selbst den niedrigsten Possenreißern Schande machen würden." Folgen nun einzelne der bereits oben mitgetheilten Anklagen. Dann heißt es weiter: „derohalben fordern Wir Euch auf, eilends nach Rom zu reisen und Euch wider solche Beschuldigungen zu reinigen. Solltet Ihr etwa fürchten, die Volksmenge könnte ihre Wuth an Euch auslassen, so geben Wir Euch hiemit Unser kaiserliches Wort, daß Euch nichts geschehen soll wider den Inhalt der heiligen Canones. Gegeben den 6. November (963)."

Auf diese Zuschrift antwortete Alberichs II. Sohn mit lakonischer Kürze: „Johann Pabst, Knecht der Knechte Gottes, an alle Bischöfe. Wir haben vernommen, daß Ihr einen andern Pabst einsetzen wollet. Wenn Ihr dieß thut, verfluch ich Euch by[3]) Gott dem Allmächtigen, und Ihr sollet keine Erlaubniß mehr haben, Niemanden zu weihen und irgendwo eine Messe zu lesen." Sogleich wird sich ergeben, daß Liutprand absichtlich die Sprachfehler Johanns beigebracht hat: er will ihn als einen Menschen ohne Bildung verhöhnen. Im Uebrigen traf Alberichs II. Sohn den Nagel auf den Kopf. Das Dichten und Trachten Ottos war darauf gerichtet, Johann abzusetzen, doch nur für den Fall, daß er nicht zu Kreuze krieche.

Nach Empfang der päbstlichen Antwort stand es volle 16 Tage an, bis ein weiterer Schritt geschah. Unschlüssigkeit muß im kaiserlichen Rathe, Schrecken unter den italienischen Bischöfen der Ottonischen Parthei geherrscht haben. Ohne Zweifel besorgten Letztere, daß Johanns Fluch kräftiger wirken könnte, als des Sachsen Schutz. Der Kaiser wartete auf Zuzug fremder Helfer. Liutprand erzählt[4]) weiter: „erst nachdem aus Lothringen Erzbischof Heinrich von Trier (des Kaisers Vetter[5]), aus den Provinzen Aemilia und

[1]) Ibid. S. 343: et cunctus Romanorum populus. [2]) Insuper et universam plebem. Der Kaiser bekennt also selbst, daß in der Synode, welche Gericht über den Pabst hielt, das niedrige Volk Roms vertreten war. [3]) Da Deum omnipotentem Italianismus da Dio. [4]) Pertz III, 344. [5]) Oben S. 240.

Ligurien die Bischöfe Wido von Modena (Otto's I. Erzkanzler[1]) durch Italien), Gezo von Tortona und Sigulf von Piacenza zu Rom eingetroffen waren, wurde Johanns XII. letztes Schreiben in einer neuerdings veranstalteten Sitzung der Synode verlesen, und eine Gegenerklärung abgefaßt.

Auch dieses Schreiben theilt Liutprand aus der Urschrift mit. Ich begnüge mich abermal, den wesentlichen Inhalt anzugeben. Die versammelten Bischöfe machen dem abwesenden Pabste Vorwürfe darüber, daß er, obgleich in gesetzlicher Weise vor die Synode gerufen, nicht gekommen sei und auch keine Entschuldigung seines Ausbleibens überschickt habe; sie filzen ihn ferner wegen der grammatikalischen Fehler in obigem Briefe aus; sie führen ihm endlich zu Gemüth, daß es ihm, wenn er auf diese letzte Ladung hin abermal nicht erscheine, schlecht gehen solle. Diese Akte ist ausgefertigt unter dem 22. November (963).

Der Pabst muß, als der Briefwechsel zwischen ihm und der Synode begann, in irgend einem Orte an der Tiber — ich denke zu Ostia, wo eine Flotte Adalberts ihm Schutz gewähren mochte, geweilt haben. Denn Liutprand sagt, die Boten, welche ihm das Schreiben vom 22. überbringen sollten, hätten sich an die Tiber begeben, um ihn aufzusuchen, aber Johann XII. nicht mehr daselbst gefunden. Er war unsichtbar geworden, die ausgesendeten Boten brachten den Brief uneröffnet an die Synode zurück, die nun zum dritten Male versammelt wurde. Hier trat endlich Otto selbst als Ankläger wider Johann XII. auf, hob aber nur folgende Punkte hervor: Johann habe den mit dem Kaiser abgeschlossenen und beschworenen Vertrag gebrochen, gemeine Sache mit dem gebannten Adalbert gemacht, eine Empörung angezettelt, und sei im Angesicht des kaiserlichen Heeres in Waffenrüstung erschienen. Auf diese Anklagen gestützt, forderte er die Synode auf, ein Urtheil zu fällen.

„Und nun" — so berichtet Liutprand weiter — „entschieden die versammelten römischen Bischöfe, der übrige Clerus und das ganze Volk:[2]) eine unerhörte Wunde müsse durch ein unerhörtes Heilmittel ausgebrannt werden, der Kaiser möge jenes Ungeheuer, das so viel Schlimmes angerichtet, ausstoßen und einen andern Pabst einsetzen." Nachdem Otto seine Zustimmung gegeben hatte, erklärte das Concil Johann für abgesetzt und erkor an seiner Statt den Erzkanzler Leo zum Statthalter Petri. Sofort führten sie den Neugewählten, dem Herkommen gemäß, unter Hymnengesang in den Lateran, von dort später in den Petersdom, wo Pabst Leo VIII. die kirchliche Weihe und die Huldigung der Römer empfing.

Die Wahl erfolgte[3]) den 4. Dezember 963, die Einweihung wird Sonn-

[1]) Muratori, annali d'Ital. ad a. 965. [2]) Perz III, 345 et cunctus populus.
[3]) Jaffé, regest. S. 324.

tag den 6. Dezember vor sich gegangen sein. Zur Zeit, da die Sonne in das Zeichen der Jungfrau trat, also im September 963, war Otto aus dem Lager vor St. Leo aufgebrochen und vor Rom gerückt, die Verhandlungen mit Pabst Johann XII. haben also fast drei Monate gedauert. Und doch besaß er die nöthigen Mittel der Gewalt, um den Sohn Alberichs nach Gutdünken niederzuschlagen. Folglich kann nicht Unmacht, noch Mangel an Bereitwilligkeit von Seiten der Synode Grund des Zögerns gewesen sein. Meines Erachtens hätte Otto gerne den Pabst durch Schrecken dahin gebracht, daß er die Bedingungen annahm, welche der Kaiser ihm vorzuschreiben gedachte, in welchem Falle Johann XII. ohne Zweifel seine Würde behalten haben würde.

So sehr der Sachse alle Satzungen des Rechts und der Kirche verletzte, graute ihm doch davor, einen Pabst in solcher Weise, wie es nachher wirklich wegen Johanns Standhaftigkeit geschah, abzusetzen: er sah gewisse schlimme Folgen voraus, die auch eintraten. Die langsame Belagerung der Schlösser St. Leo und Garda hatte denselben Zweck. Der Wunsch, seine Verbündeten, Berngar und Adalbert, zu retten, sollte als Schraube dienen, und die Nachgiebigkeit Johanns erzwingen. Denn kaum ist die Absetzung über den Sohn Alberichs II. verhängt, so fallen beide Festungen, Garda noch im Jahre 963, St. Leo zu Anfang des folgenden.[1]) In letzterem mußten sich Berngar und seine Gemahlin Willa ergeben. Beide wurden als Staatsgefangene nach Baiern abgeführt,[2]) wo Berngar 966 starb und mit königlichem Pomp zu Bamberg begraben ward. Willa überlebte ihn, wie es scheint, nicht lange, und nahm, ehe sie starb, den Schleier.

Kaum ist nöthig, über das Verfahren Otto's I. etwas zu sagen; es richtet sich selber. Unleugbar war Johann XII. ein verzogener, des Pabstthums unwürdiger Jüngling, welchen Gewalt auf Petri Stuhl hob. Aber nicht dem Sachsen Otto kam es zu, denselben wegen Unsittlichkeit zur Rechenschaft zu ziehen, denn als Otto sich mit Alberichs Sohne einließ, ihm Eide schwor und Eide empfing, war Octavian derselbe Mensch wie später. Otto hat den Heiligen gespielt, nur um eigenen Meineid zu beschönigen. Wahrlich, gräuliche Heuchelei ward damals getrieben von dem Sachsen Otto, und — ich füge bei — von dem Lombarden Liutprand, der sich nicht schämt, das Gebahren seines Herrn heilig zu sprechen.

Abermal steht dem Berichte Liutprands das Zeugniß des Fortsetzers der Chronik Regino's zur Seite, und zwar meldet letzterer etwas ausdrücklich, was freilich — obwohl nicht ganz so klar — auch aus den Worten des ersteren erhellt: nämlich daß Pabst Leo VIII., außer durch die Stimme der Ottonianischen Bischöfe und Cardinäle, insbesondere vom gemeinen Volke Roms

[1]) Pertz I, 626. [2]) Ibid. S. 626 u. 628.

gewählt worden ist.[1]) Wir sind im Stand, die Zeit der Einführung dieser Wahlart genau zu bestimmen.

Vor dem Tode Alberichs II. stand laut den früher[2]) nachgewiesenen Thatsachen das mehr als hundertjährige Herkommen in Geltung, vermöge dessen nur Clerus und Adel das Recht der Pabstwahl übten. Dagegen sieben Jahre später, als Otto den Römerzug antrat, besaß das gemeine Volk überwiegenden Einfluß auf Besetzung des römischen Stuhls, wie überhaupt auf wichtige Staatsangelegenheiten. Denn Otto findet für gut, kraft der Urkunde vom 13. Februar 962 die Volkswahl abzuschaffen, und gestützt auf das Gesetz Lothars I. vom Jahre 824 dem Adel die Zeugung der Päbste in die Hände zu spielen. Folglich muß jene Ordnung zwischen 954 — dem Todesjahr Alberichs II. und zwischen 962 — und zwar höchster Wahrscheinlichkeit nach aus Anlaß der beschlossenen Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt, oder — was hiemit gleichbedeutend ist, zum Zwecke der Erhebung des bisherigen Fürsten Octavian auf Petri Stuhl ins Leben getreten sein.

Allein nachdem Otto kraft des Schwures, den ihm die Römer im Herbste 963 leisteten, Herr des Pabstthums geworden war, ließ er die Forderung der Urkunde von 962 fallen und duldete nicht nur bei der Wahl, die auf die Absetzung Johanns XII. folgte, sondern — wie sich unten ergeben wird — auch bei zweien späteren Besetzungen des heil. Stuhls, die seit 954 zu Recht bestehende Einmischung des gemeinen Volks. Begreiflich ist, daß er so handelte. Seit er das Recht besaß, nach Gutdünken Päbste zu zeugen, konnte es ihm an sich gleichgültig sein, ob die von ihm ausgegangene Ernennung hintendrein der Adel, die Clerisei und die Gemeinde, oder ob sie bloß der erst- und zweitgenannte Stand durch einen Schein von Nachwahl bekräftigte. Prächtiger aber und großmüthiger sah es aus, wenn er auch die Menge beizog.

Sechszehntes Capitel.

Bedingungen, welche Kaiser Otto seinem Geschöpfe, dem Pabste Leo VIII. auferlegte. Derselbe muß seinem kaiserlichen Gebieter das Recht, nach Gutdünken Päbste und Bischöfe einzusetzen, so wie fast das ganze Grundeigenthum der römischen Kirche auf ewige Zeiten zusprechen. Ausführlicher Beweis für Aechtheit der Leonischen Satzungen. Demokratische Einrichtungen in Rom. Zuschrift des Bischofs Ratherius von Verona an den kaiserlichen Unterkanzler Ambrosius.

Alle Gewaltthaten, welche Otto I. im Herbste des Jahres 963 verübte, zielten darauf ab, das Pabstthum unter seine Faust zu bekommen. Dieses Ziel hatte er jedoch nur zur einen Hälfte durch jenen Schwur der Römer erreicht. Um ganz durchzusetzen, was er wollte, mußte er zuwege bringen, daß ein

---

[1]) Ibid. S. 625 unten flg.: plebs romana Leonem — elegit. [2]) Oben S. 263 flg.

Pabst das von dem Clerus, den Großen, dem Pöbel bewilligte Zugeständniß förmlich und unwiderruflich durch seine Zustimmung bestätigte. Konnte nun jener Leo, den nur die schützende Hand Otto's auf seinem wankenden Stuhle hielt, dem Brodherrn irgend etwas Menschenmögliches versagen? Nimmermehr! Man ist daher berechtigt, aus den von Liutprand bezeugten Thatsachen den Schluß zu ziehen, daß Otto sofort Maßregeln ergriffen haben dürfte, um die andere Hälfte des Werks zu ergänzen. In der That ist eine Urkunde[1]) auf uns gekommen, laut welcher Pabst Leo kurz nach seiner Einsetzung nicht nur den Eid der Römer vom Herbst bestätigte und zum Kirchengesetz erhob, sondern dem Kaiser auch noch andere wichtige Rechte verlieh.

Dieselbe besagt ihrem wesentlichen Inhalte nach: „auf die demüthige Bitte des Kaisers Otto hat Pabst Leo VIII. in der Kirche zum Lateran ein Concil versammelt, welchem viele Bischöfe und Aebte, außerdem Richter und Rechtsgelehrte,[2]) Leute aller Stände, sowohl Cleriker als Laien, auch Männer aus sämmtlichen Regionen der Stadt[3]) anwohnten. Mit Zustimmung dieser Versammlung wurde Folgendes beschlossen: gleichwie der selige Pabst Adrian, dessen Wandel Niemand antasten kann, dem glorreichsten Herrn Carl, König der Franken und Langobarden auch Patricier der Römer, die Würde des Patriciats und die Besetzung des apostolischen Stuhls, sowie auch der andern Bisthümer, verliehen hat, also verleihen, bestätigen und bekräftigen Wir Pabst Leo, Knecht der Knechte Gottes, mit Zustimmung aller Obgenannten dem Herrn Otto, seines Namens dem Ersten, Könige von Deutschland, unserem vielgeliebten geistlichen Sohne, und seinen Nachfolgern im Reiche Italien auf ewige Zeiten die Befugniß, 1) sich selbst einen Nachfolger zu ernennen, 2) den römischen Stuhl zu besetzen, und demgemäß 3) Erzbischöfe und Bischöfe zu erheben, so zwar, daß letztere die Einsetzung nur von ihm, die Weihe dagegen von Denen empfangen, die hiezu tauglich erachtet werden. Doch soll in letzterer Beziehung die Ausnahme stattfinden, daß sowohl der Pabst als einzelne Erzbischöfe, denen der Kaiser solches bewilligt, kraft dieser Bewilligung Weihen (an Suffragane) ertheilen mögen. Niemand, weß geistlichen oder weltlichen Grades er auch sei, unterstehe sich fürder, einen König, Patricius oder Pabst zu wählen, noch irgend einen Bischof einzusetzen oder aus eigener Macht zu weihen, sondern alle diese Hoheitsrechte stehen fürder nur dem Könige des römischen (Kaiser-) Reiches zu, doch darf kein Geld für Ausübung besagter Rechte gefordert noch bezahlt werden. Abermal sei es gesagt, er allein ist König und Patricius." Folgen die gewöhnlichen Strafandrohungen gegen Solche, welche diese Satzungen übertreten würden.

Otto hat demnach durch die Urkunde Leo's VIII. erstens die Befugniß

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 167. [2]) Judices ac legis doctores. [3]) Praesentibus omnibus ac singulis regionibus hujus almae urbis Romae.

erlangt, sich selbst einen Nachfolger zu setzen. Dieses Recht übte der deutsche König, genau besehen, schon vor dem Römerzuge. Mönch Widukind berichtet,[1] „daß Otto nach dem im Januar 946 eingetretenen Tod seiner ersten Gemahlin, der Angelsächsin Editha, den einzigen Sohn derselben, Liudolf, in Form eines letzten Willens zum Nachfolger bestimmte.“ Ebenso meldet[2] Liutprand, „Otto hat 961 unmittelbar vor dem Römerzug seinen gleichnamigen Sohn (aus der zweiten Ehe mit Adelheid), obgleich derselbe noch unmündig war, außerordentlicher Weise zum Könige bestellt.“ Zwar ließ Otto in beiden Fällen seine eigenmächtige Ernennung durch eine nachfolgende Wahl der Stände bekräftigen,[3] allein die Mitwirkung der letzteren konnte auch nach Vollzug des Leonischen Gesetzes von 964 in Kraft bleiben, denn so gut Otto I. es duldete, daß die römische Gemeinde Päbste, die er ernannt hatte, durch eine Nachwahl guthieß, ebenso gut konnte er den deutschen Ständen eine Königswahl, die seine Befehle unterthänigst vollzog, nachsehen. Nur sank letztere vollends zu einer leeren Formalität herab, weil Germaniens Stände, wenn sie sich erkühnt hätten, nach Verkündigung der päbstlichen Urkunde einen Andern, als den vom Könige Vorgeschriebenen, zum Nachfolger zu bestellen, mit der Kirche in Widerspruch gerathen, folglich Ketzer geworden sein würden. Man sieht, etwas vom Geiste des Moskowiten Peter I. lebte in dem Sachsen Otto.

Zweitens erhielt der deutsche König — nicht der Kaiser, denn man setze statt des Wortes König das andere Kaiser, so ist ein einfältiger Zirkel im Beweise vorhanden — und zwar für ewige Zeiten das Recht, den päbstlichen Stuhl nach Gutdünken — und ohne daß irgend eine Behörde der Welt dreinsprechen durfte — zu besetzen. Eben dieses Recht hatte, wie die Urkunde ganz richtig bemerkt, schon Carl der Große — nur nicht auf so plumpe Weise, wie Otto I. — geübt;[4] noch mehr, etliche Monate, ehe Leo VIII. obige Synode in den Lateran berief, war es dem Sachsen gelungen, die Römer zu bestimmen, daß sie ihm dieselbe Vollmacht, die jetzt der Pabst kraft apostolischer Gewalt bestätigte, zugestanden. Allein die päbstliche Bestätigung muß als unerläßliche Ergänzung des andern Akts betrachtet werden; denn ein Thor müßte Otto gewesen sein, wenn er Das, was er den Römern gleichsam im Sturm abpreßte, nicht hintendrein durch feierliche Zustimmung des Pabsts rechtskräftig machen ließ.

Drittens zog die Besetzung des Stuhles Petri noch eine weitere Befugniß nach sich, nämlich das Recht der Krone, Erzbischöfe und Bischöfe ebenso will-

[1]) Pertz III, 451 oben: post excessum Edithis reginae — filium suum Lindulfum, facto testamento, creavit regem post se. [2]) Pertz III, 340, Mitte: filium suum sibi aeqnivocum contra morem pnerilibus in annis regem constituens. [3]) Die Beweise gesammelt, Jahrbücher des deutschen Reichs I, b. S. 64. und I, c. S. 82. [4]) Siehe oben S. 39 flg.

kürlich zu zeugen, als seit 963 Päbste durch Otto I. gezeugt wurden. Welch ein klaffender Widerspruch wäre es gewesen, wenn der deutsche König zwar den höchsten Geistlichen der Christenheit — den Pabst — kraft unbeschränkter Machtvollkommenheit ernennen, aber Metropoliten und gar einfache Bischöfe, die doch an Würde tief unter dem Pabste standen, nicht ernennen durfte!!

Auch durch diesen dritten Artikel gewann der Sachse nicht viel mehr als die kirchliche Bestätigung einer Praxis, die schon vor zweihundert Jahren der große Carl, und die weiter Otto I. selbst bereits vor dem Römerzug ausgeübt hatte. Von jeher wurden in der fränkischen Kirche sowohl unter den Merowingern als unter den Carlingern Bischöfe gewählt, gleichwohl wußten sowohl jene als diese Mittel zu finden, daß etwaige Wahlen nur auf Solche fielen, die ihnen behagten; mit andern Worten, die Wahl ist mit wenigen Ausnahmen eine Spiegelfechterei gewesen.[1]) Auch unter den deutschen Herrschern aus dem sächsischen Stamme blieb das Ding in gleichem Gange.

Ja das fragliche Herkommen war sogar im ersten Drittel des zehnten Jahrhunderts durch eine Entscheidung des Stuhles Petri bestätigt worden. Denn als um jene Zeit mehrere große Vasallen sich das Recht anmaßten, die Bisthümer ihrer Gebiete zu besetzen, hatte Pabst Johann X. 921 in einem Schreiben[2]) an den Metropoliten Herrmann von Köln den Grundsatz ausgesprochen: „Niemand kann Clerikern einen Stuhl ertheilen, als nur der König, dem das Scepter durch Gottes Gnade anvertraut ist."

Allein troß allem dem steht fest, daß jene dritte Befugniß, welche sich Otto durch sein Geschöpf Leo VIII. zusprechen ließ, wohl erworbenen Rechten Anderer Abbruch that. Denn nicht nur von mehreren Vorgängern Otto's auf dem deutschen Throne, sondern auch von ihm selbst war kraft besonderer Urkunden einzelnen Stühlen freie Bischofswahl zugesichert worden, welche jetzt durch obige Entscheidung des Pabsts Leo VIII. umgestoßen ward. Auch gab das Herkommen den betreffenden Kirchenhäuptern ein fast unfehlbares Mittel an die Hand, ihr gekränktes Recht zu wahren: ein vom Hofe ernannter Bischof konnte nur dann Besitz von seinem Stuhle nehmen, wenn der Metropolit des Sprengels, welchem das fragliche Bisthum angehörte, dem Ernannten die Weihe ertheilt hatte. Ebenso konnte ein auf gleiche Weise ernannter Metropolit nur dann auf gesetzliche Weise sein Amt antreten, wenn die Suffragane des betreffenden Erzstifts seiner Einweihung anwohnten und ihm die kirchliche Huldigung leisteten. Wie nun? wenn die Suffragane oder der Metropolite ihre Nichtanerkennung eines aufgedrungenen Bischofs oder Erzbischofs dadurch bekräftigten, daß im einen Falle die Suffragane ihre Anwesenheit bei der Weihe, im andern der Metropolite die Weihe selbst versagten?

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 608 flg. u. 717. [2]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 2731.

Sehr gut faßte Otto diese Möglichkeit ins Auge, und beugte ihr durch einen Gewaltstreich vor. Denn es heißt ja in Leo's VIII. Urkunde: „Bischöfe und Erzbischöfe sollen die weltliche Belehnung nur vom Könige, die geistliche Weihe aber von jeglichem, der dazu tauglich sei — undecunque pertinuerit — d. h. unzweifelhaft von Denjenigen, welche der König damit beauftragen würde — empfangen". Mochten daher Bischöfe oder Metropoliten eines Stifts, dem durch königliche Urkunde Wahlfreiheit verbrieft war, noch so entschlossen die oben beschriebenen Hebel des Widerstands gegen einen vom Hof aufgedrungenen Günstling in Bewegung setzen, so hatte der König oder Kaiser dennoch gewonnenes Spiel. Denn kraft päbstlicher Einräumung stand ihm das Recht zu, nach Gutdünken neu ernannte Bischöfe oder Erzbischöfe von irgend welchem beliebigen Würdenträger weihen und einsetzen zu lassen. Wenn auch der oder jener Bischof oder Erzbischof des deutschen Reichs einen solchen Auftrag verschmähte, so gab es am Hofe unfehlbar irgend einen willigen Diener, der treugehorsamst des Königs Verlangen vollstreckte.

Noch ein weiterer Umstand kommt in Betracht. Otto fühlte, daß letztere Befugniß, welche in der That einen sehr wichtigen Theil des bestehenden Kirchenrechts umstieß, ihm den Haß der Metropoliten zuziehen müsse, da sie mit dem Verluste des sonst stets aufrecht erhaltenen Vorrechts bedroht waren, Suffraganen ihrer Erzstifte die Weihen zu ertheilen. Er öffnete deßhalb, um diesen Haß zu entwaffnen, eine Hinterthüre mittelst des Nachsatzes: eine Ausnahme — nämlich von der sonst zum Grundsatz erhobenen Berechtigung des Königs, neu ernannte Kirchenhäupter durch beliebige Bevollmächtigte einzusetzen — solle bezüglich des Pabstes und gewisser Erzbischöfe stattfinden können, sofern der König dem Einen oder den Andern aus besonderer Gnade das Privilegium ertheile, mit Ausschluß jedes Andern, neuernannte Suffragane weihen zu dürfen.

Dem Pabste, wie den deutschen und italienischen Metropoliten des Kaiserreichs ist die Verlängerung der schon früher zugestandenen, oder die Erwerbung neuer Privilegien in Aussicht gestellt, versteht sich jedoch nur dann, wenn sie sich durch Fügsamkeit solcher Gnade würdig erweisen.

Im Uebrigen enthält der Nachsatz, obgleich dem Scheine nach günstig, eine wahre Beschimpfung des Stuhles Petri. Die weltliche Herrschaft der Päbste beruhte wesentlich darauf, daß nur sie alle Bischöfe des Gebiets, das zusammen den Kirchenstaat bildete, zu weihen befugt waren. Mit gutem Grunde kann man sagen, daß dieses Vorrecht gleich einem unzerreißlichen Bande den Güterbesitz der römischen Kirche zusammenhielt. Indem der Kaiser Miene machte, aus persönlichen Rücksichten seinem Geschöpfe Leo dasselbe zu belassen, bekannte er offen vor aller Welt, daß nicht mehr der Pabst, sondern daß er, der Kaiser, Herr des Kirchenstaats sey. Der letzte Schein von Unabhängigkeit des Stuhles Petri war vernichtet.

Wer kann läugnen, daß die Leonische Urkunde genau Das ausspricht, was Otto, nachdem er im Herbste den Einwohnern Roms die oben geschilderten und von Liutprand bezeugten Zugeständnisse abgepreßt hatte, nothwendig von seinem Geschöpfe, dem Pabste, fordern mußte! Diese Urkunde beweist daher selber ihre Aechtheit. In der That geben neuere Critiker zu, alles was in der Urkunde stehe, sei ächt und unzweifelhaft; dennoch greifen sie aus Gründen der Form das Pergament an. Pertz findet es bedenklich, erstens daß Pabst Leo alle jene Befugnisse dem deutschen Könige Otto, sowie seinen Nachfolgern und nicht dem Kaiser Otto verleihe; zweitens daß Leo VIII. in so seltsamer Weise von seinem Vorgänger Hadrian spreche, und ihn einen rechtschaffenen Mann nenne, da doch nach katholischer Voraussetzung sich die Sittenreinheit Hadrians, wie jedes andern Pabstes, von selber verstehe.

Ich erwiedere auf den ersten Punkt: unzweifelhaft ging Otto's Absicht dahin, das Kaiserthum sammt allen den unermeßlichen Rechten, die er aus ihm ableitete, für alle Zukunft in ein Anhängsel der deutschen Krone zu verwandeln. Nun erlangten Deutschlands Könige ihre Würde theils durch Geburt, theils nach dem neuen von Otto aufgestellten Staatsrechte durch Ernennung des Vorgängers, und zwar letzteres vom Jahre 963 an gerechnet. Kaiser aber wurden die Könige erst dann, wann ihnen der Pabst die Krone aufsetzte, wie denn Otto I. seinen gleichnamigen Sohn durch Pabst Johann XIII. und sodann dieser seinen Erben Otto III. durch einen der späteren Päbste zum Kaiser krönen ließ. Hätte nun Otto I. seine Einwilligung dazu gegeben, daß die von Pertz beliebte Formel Kaiser statt König in die Urkunde aufgenommen werde, so würde er wie ein Gimpel verfahren sein, weil dann seine Nachfolger, die er doch zu Erbherren des Kaiserthums machen wollte, in den Vollgenuß der Rechte ihres Ahnherrn erst dann eingetreten wären, wenn Leo VIII. oder irgend einer der späteren Päbste ihnen die Kaiserweihe ertheilt haben würde. Ein Kind sieht, daß in diesem Falle durch eine weit geöffnete Hinterthüre den Statthaltern Petri ein Recht zugeflossen wäre, das Otto I. für alle Zukunft abschneiden wollte: nämlich das Recht, Bedingungen an die Kaiserweihe zu knüpfen, die bei nächster Gelegenheit zum Umsturze des von Otto I. aufgeführten Gebäudes benützt werden mochten.

Viel gescheidter handelte Otto. Durch die Fassung, die er vorschrieb, wurden Deutschlands künftige Könige kraft Geburtrechts in den Besitz der ganzen Macht des Kaiserthums gesetzt, welches, wie ich bereits sagte, ein Anhängsel der deutschen Krone bildete. Dem Pabst stand seitdem nur der Schein einer Weihe zu. Daß ebenderselbe aber diesen Schein nie verweigern konnte, dafür sorgte die Macht, welche mittelst der wörtlichen Fassung des Textes Deutschlands Königen in alle Zukunft durch Leo VIII. zugesprochen ward. Wahrlich der erste Einwurf des Herrn Pertz ist kläglich.

Bezüglich des zweiten bemerke ich: Beweise liegen vor, daß von den

Zeiten Carls des Großen an bis herab auf Gregor VII. zu Rom stets und unter allen Umständen eine Parthei bestand, welche die Freiheit der Kirche vertheidigte. Was werden diese Cleriker zu dem Verfahren des kaiserlichen Knechtes Leo VIII. gesagt haben? Gewiß tadelten sie dasselbe, und stellten den Pabst als Das hin, was er in Wahrheit war, als einen Verräther. Nun auf ebensolche Vorwürfe nimmt Leo in obiger Stelle Rücksicht: er sucht sich zu entschuldigen, er deutet an, daß er den Umständen weiche, und nichts thue, was nicht auch andere Päbste in ähnlichen Verhältnissen gethan hätten, namentlich Hadrian I., über den doch jene strengen Tadler den Stab zu brechen nicht wagten. Was Herr Pertz als ein Merkmal der Fälschung betrachtet wissen will, ist im Gegentheil ein Fingerzeig der Aechtheit.

Scharf betont die Urkunde, daß die Beschlüsse der Synode von Allen, namentlich aber von der Volksgemeinde, gebilligt worden seien. Es heißt:[1] „wir haben Solches verhandelt in Anwesenheit sämmtlicher Regionen der Stadt und unter Beiziehung aller Stände, sowohl des Clerus als auch des Volkes." Ausdrücklich wird, wie man sieht, behauptet, die ganze Stadt habe Theil an den Beschlüssen genommen, und doch ist es geradezu undenkbar, daß die erwachsene männliche Bevölkerung Raum im Lateran fand. Ja, aber es gibt eine Deutung, welche diese Gegensätze ausgleicht, mittelst der Annahme, daß wenn auch nicht das ganze Volk sich eingefunden hatte, doch ebendasselbe durch gesetzliche Stimmführer, d. h. durch seine Vertreter, mitwirkte. Und diese Deutung wird durch eine Handschrift gerechtfertigt, welche dem Text der Urkunde die Worte beifügt:[2] „anwesend bei der Verhandlung waren: die Senatoren, die Proconsuln, die Regionarien, die Innungen (schola) der Griechen, der Araber, der Juden und Mitglieder aus den Hauptleuten aller Gassen."

Bekannt ist, daß die zu Rom ansäßigen Fremden in Schulen d. h. Innungen eingetheilt waren. Häufig werden scholae peregrinorum, der Franken, der Griechen, der Sachsen, der Langobarden erwähnt.[3] Dieselbe Eintheilung bestand auch für die verschiedenen Handwerke: Schulen der Gondelführer, der Bäcker, der Kaufleute, der Fischer, der Schuster kommen[3] urkundlich vor. Juden und Griechen gab es von jeher zu Rom, dafür aber, daß auch Saracenen dort ansäßig waren, ist mir außer obiger Stelle sonst kein Beleg bekannt. Gleichwohl finde ich die Angabe glaubwürdig: im Laufe des zehnten Jahrhunderts haben, wie ich früher zeigte, die Saracenen ihre Herrschaft bis in die Nähe der ewigen Stadt ausgebreitet, und wohlverstandener Vortheil schrieb dem Fürsten Roms, Alberich II., vor, Dasselbe zu thun, was in gleicher

[1]) Praesentibus omnibus et singulis regionibus hujus almae urbis Romae ac ex omnibus ordinibus cleri ac populi asserentibus et confirmantibus. [2]) Pertz, leg. II, b. S. 168 oben, Note g.: regionarii, schola Graecorum, Arabum, Judaeorum et de majoribus omnium platearum. [3]) Beweise gesammelt bei Hegel, Städteverfassung in Italien I, 255 flg.

Lage Castiliens Könige thaten, nämlich Flüchtlinge jenes Volks, die man gut als Soldaten brauchen konnte, auf seinem Gebiet, ja in Rom selbst anzusiedeln. Doch dürfte diesen Fremdlingen als Unterpfand der Treue die Taufe auferlegt worden sein.

Unzweifelhaft erhellt aus den angeführten Worten: erstlich daß Rom um 964 politisch in Regionen, 2) daß die Regionen in Gassen eingetheilt waren, drittens daß den Regionen Hauptleute als demokratische Obrigkeit vorstanden. Wir werden weiter unten auf weitere Beweise derselben Einrichtung stoßen.

Noch ist zu bemerken, daß Floß neuerdings mit anderen kirchlichen Denkmälern, die er in einer Trierer Handschrift fand, ein Aktenstück[1]) veröffentlichte, kraft dessen Pabst Leo VIII. Dasselbe, was obige Urkunde kurz besagt, weitläuftig und offenbar für theologisch gebildete und bibelfeste Leser ausführt. Meines Erachtens hat Kaiser Otto I. Bedacht genommen, die Vorrechte, die er dem Pabste, seinem Geschöpfe, abpreßte, doppelt ausfertigen zu lassen, so daß die eine Fassung ausgeschmückt mit biblischen und kirchenrechtlichen Beweisen für Theologen, die andere kurze für die Weltleute bestimmt war. Ich halte die eine wie die andere für ächt.

Leo VIII. hat das Pabstthum, wie einen gefesselten Gefangenen, dem Sachsen Otto überliefert. Es ist Zeit, daß wir seine Persönlichkeit ins Auge fassen. „Leo VIII.," meldet[2]) eine alte Quelle, „geboren zu Rom in der Region, welche Berg der Juweliere genannt wird, hatte zum Vater einen gewissen Johannes, der gleich dem Sohne die Würde eines päbstlichen Kanzlers bekleidete." Der neue Pabst stammte, wie man sieht, aus einer jener Schreiberfamilien, denen es im Laufe des neunten und zehnten Jahrhunderts gelang, sich zu Adeligen aufzuwerfen. Sodann muß man wissen, daß diese Herren während des Regiments der beiden Alberiche die päbstlichen Hofämter, die von Rechtswegen nur durch Eleriker bekleidet werden konnten, als Erblehen an sich rissen und ihren Söhnen vermachten, denn viele der päbstlichen Hofbeamten waren verheirathet.[3]) Wahrscheinlich wird auch Leo im gleichen Falle gewesen sein; gewiß aber ist, daß er bis zum Augenblicke, da man ihn auf Petri Stuhl erhob, dem Laienstande angehörte[4]), denn an einem und demselben Tage erhielt er hintereinander die Weihen eines Vorlesers, Thürhüters, Diakons, Presbyters, Bischofs, Pabstes. Natürlich! ein solcher Pontifer, der

---

[1]) Leonis privilegium S. 147 flg. [2]) Eccard. corpus hist. med. aevi II, 1639. [3]) Man vergl. z. B. die Urkunden bei Muratori, antiq. Ital. V, 769: tempore Johannis X. papae (914—928) Sergius Deo amabilis primicerius sanctae sedis apostolicae et Agatha, nobilissima femina, jugales. Dann weiter tempore Marini II. papae (942—946) Adrianus scriniarius et Maria jugales. Ebendas. S. 771: tempore Agapeti papae (946—955): Rosa, filia Theophylacti, reverendissimi acolythi sanctae romanae ecclesiae et prioris scholae confessionis S. Petri. [4]) Dieß erhellt aus den Akten der Synode von 964 bei Mansi XVIII, 472.

gleichsam nur durch die Gnade Otto's athmete, mußte thun, was der Gebieter befahl.

Die eine Hälfte der Verpflichtungen, welche Otto I. durch den Eidschwur von 961 übernommen hatte, war durch die stattliche Urkunde Leo's VIII. glücklich weggeräumt. Aber noch stand die andere aufrecht, nämlich die Schenkung vom 13. Februar 962. Sollte er auf halbem Wege angehalten haben? Gewiß ist dieß bei seinem Charakter unwahrscheinlich. So gut er Leo VIII. zwang, auf die Rechte des Pabstthums zu verzichten, eben so gut konnte er ihn nöthigen, die Schenkung von 962 dem unwilligen Geber zurückzuerstatten. Der Kaiser hat das Letztere wirklich gethan.

Der Fortsetzer Regino's, ein Chronist, welcher zwar nicht die volle Wahrheit sagt — denn er verschweigt Vieles aus Rücksicht auf den Hof — aber im Uebrigen vortrefflich unterrichtet ist, erzählt[1]) zum Jahre 964: „Otto ordnete das Herzogthum Spoleto und Camerino". Was soll dieß heißen? Ich denke, so viel: nachdem der Kaiser schon 961 und 963 das ganze Reich Italien erobert hatte, ergriff er 964 gewisse Maßregeln, welche darauf abzielten, die künftigen Verhältnisse des besagten Herzogthums zu regeln, d. h. dasselbe für immer in Besitz zu nehmen. Letzteres konnte aber nicht ohne eine vorläufige Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle geschehen, da Spoleto-Camerino einen Theil der Schenkung von 962 ausmachte.

Mit Anwendung des nämlichen Ausdruckes meldet[2]) zweitens der Mönch Benedikt vom Berge Sorakte: (nach der Erhebung des Pabsts Leo VIII.) „ordnete Otto in der Kirche des Apostelfürsten ganz Tuscien und Pentapolis, übertrug dem Pabste . . . . und kehrte über die Berge heim." Unverkennbar spricht der Mönch von einem ähnlichen Geschäfte, wie das, dessen der Fortsetzer gedenkt; allein Benedikt äußert sich in so barbarischer Weise, daß man den Sinn seiner Worte errathen muß. Will er etwa sagen, Otto habe auf einer Synode, die im St. Petersdome zusammentrat, bezüglich Tusciens und der Pentapolis gewisse Anordnungen getroffen, die darauf abzielten, beide Provinzen dem Stuhle Petri abzutreten, habe Solches dann wirklich bewerkstelligt und sei hierauf über die Berge zurückgekehrt? Allein wenn dieß die Meinung des Mönchs ist, sagt er eine Unwahrheit, denn der völlig glaubwürdige Fortsetzer Regino's bezeugt,[3]) daß der Kaiser erst im Jahre 967 dem päbstlichen Stuhle Stadt und Gebiet Ravenna sammt vielen andern Besitzungen zurückgab.

Da Benedikt sonst nie wissentlich Thatsachen entstellt und seit etwa 940 lauter selbsterlebte Dinge berichtet, scheint es gerathen, seinen Worten eine andere Deutung zu geben. Offenbar hatte er eine nur trübe Kunde von Dem,

---

[1]) Pertz I, 626: Spoletanum ducatum et Camerinum ordinaturus exivit. [2]) Pertz III. 718: ordinata Tuscia et Pentapolim finibus in ecclesia apostolorum principis et Leoni Papa concessit, in Gallia est reversus. [3]) Pertz I, 628 unten.

was nach der Erhebung Leo's VIII. zu Rom vorging, wie überhaupt von den allgemeinen Verhältnissen des Abendlandes. Er stellt sich z. B. vor, gleich hinter dem römischen Gebiete, das für ihn Nabel der Erde ist, beginne das mächtige überalpische Reich Otto's, das er Gallien nennt, und wohin, wie er glaubte, sich der Kaiser zurückzog, während derselbe doch erst im zweiten Jahre nach der Einsetzung Leos VIII. — nämlich 965 — über die Alpen zurückkehrte. Sodann muß er gehört haben, daß Otto auf einer römischen Synode die Verhältnisse der Provinzen Tuscien und Pentapolis regelte, bildete sich jedoch fälschlich ein, daß der Kaiser entweder beide Landschaften oder einen Theil derselben dem Pabste übergab, und dann den Rückzug antrat. Von seinem ganzen Berichte hält nur, wie bereits bemerkt worden, die Thatsache des Ordnens und der Ort Stich, wo solches geschah, das Uebrige ist Dunst.

Eine auf uns gekommene Urkunde[1]) gibt Auskunft, in welchem Sinne das Ordnen der Provinzen Spoleto-Camerino, Tuscien und Pentapolis gemeint gewesen sei. Dieses Pergament besagt: „auf einer Synode über dem Grabmale des Apostelfürsten — also im Petersdome — in Anwesenheit und unter ausdrücklicher Zustimmung der Cardinäle, des Clerus und der Einwohnerschaft Roms — so zwar, daß alle weltlichen Stände, insbesondere aber sämmtliche Regionen der Stadt mitwirkten, — habe Pabst Leo VIII. für ewige Zeiten an Kaiser Otto I. und dessen Gemahlin Adelheid Alles abgetreten, was je durch den Franken Carl und dessen Vater Pippin, sowie durch den alten Kaiser Justinian und den Langobardenkönig Aribert dem römischen Stuhle geschenkt worden sei". Sofort werden sehr viele Orte, Gebiete, Landschaften namentlich aufgezählt. Allein es genügt, wenn ich die allgemeinen Umrisse der Abtretung angebe: die Linie von Luna bis Monselice, Mantua, die Insel Corsika, die Eilande Venetiens, das Herzogthum Istrien, die Landschaft Dalmatien, das Exarchat Ravenna, Pentapolis, die Herzogthümer Rimini und Perugia, die von Spoleto und Camerino, das römische Tuscien und Campanien, das Sabinerland, die Provinzen Capitanata, Apulien, Calabrien, Bari, Tarent, die Herzogthümer Benevent, Neapel, die Insel Sardinien, sammt mehreren kleineren.

Wahr ist es: viele Sätze finden sich in der Urkunde, welche Verdacht erregen, weßhalb denn auch ausgezeichnete Gelehrte, wie Cardinal Baronius und der Critiker Pagi, sie für ein Machwerk späterer Zeiten erklärt haben. Dennoch behaupte ich, gestützt auf die gewichtigsten Gründe, ihre Aechtheit, ob ich gleich zugebe, daß im Laufe der Zeit manche ungeeignete Stoffe eingeschlichen sind. Denn so wenig als die Urschriften der übrigen Staatsakten Otto's aus den Jahren 961—67 ist die eigene päbstliche Handveste von 964 erhalten worden, sondern wir besitzen nur Abschriften und zwar mangelhafte, nach-

[1]) Pertz, leg. II. b. S. 168 flg.

lässige, die durch garstige Schreibfehler entstellt sind und in einzelnen wesentlichen Punkten von einander abweichen. Die Frage der Aechtheit oder Unächtheit dieses päbstlichen Akts hat solche Bedeutung für das Verständniß der Reichs- und Kirchengeschichte, daß ich es für meine Pflicht halte, vor dem Geschwornengerichte der Leser die Gründe und Gegengründe abzuwägen.

Erstlich macht[1]) Baronius geltend, daß Zeit und Ort des Pergaments falsch sei. In einer Abschrift (nicht in andern) heißt[2]) es nämlich: die Synode, auf welcher angeblich Leo alles Gut der römischen Kirche an den Kaiser abtrat, habe stattgefunden im Palaste zum Lateran den 19. April, im zweiten Jahre Leo's, desgleichen im zweiten des Kaisers Otto, Römerzinszahl 6. Das ist allerdings Unsinn, denn das zweite Jahr Otto's verlief vom 2. Februar 963 bis zum gleichen Tage 964, das zweite Jahr Leo's dagegen vom 6. Dezember 964 bis zum gleichen Tage des folgenden. Römerzinszahl 6 verlief vom September 963 bis 964. Folglich steckt zuförderst im Jahre des Pabsts ein Fehler, statt im zweiten sollte es im ersten heißen.

Auch der Monat ist falsch, denn aus Regino's fortgesetzter Chronik erhellt[3]), daß Kaiser Otto im Januar 964 Rom verließ, und erst Ende Juni wieder betrat. Dasselbe gilt vom Orte. Denn der eigene Text des Pergaments deutet an, daß die fragliche Synode nicht im Lateran, sondern im Petersdom über dem Grabmale des Apostelfürsten zusammentrat. Dieser Gegengrund scheint stark und doch beweist er nichts. Denn nur einzelne Abschriften haben Datum und Ort, andere nicht, und der mögliche, ja sogar wahrscheinliche Fehler eines Abschreibers kann dem Ansehen des Originals keinen Eintrag thun.

Zweitens hebt[4]) Anton Pagi hervor, daß Leo in der Urkunde ganze Länder, die doch nicht dem Stuhle Petri, sondern andern und zwar mächtigen Besitzern gehörten, wie Dalmatien, Istrien, Calabrien, an den deutschen Kaiser verschenke. Das sei, meint er, unmöglich. Ich entgegne: ob die römische Kirche wirklich in den fraglichen Landschaften Eigenthum besaß oder nicht besaß, kommt nicht in Betracht, sondern nur dieß fragt sich, ob sie gegründete Ansprüche auf solchen Besitz hatte, Ansprüche, die sich der Kaiser abtreten lassen konnte, und die in seiner Hand ein ganz anderes Gewicht empfingen, da er über Lanzen und Helme verfügte, mit denen er ein bloßes Recht in eine Thatsache zu verwandeln vermochte. Diese Frage aber muß bejaht werden. Carl der Große, Ludwig der Fromme, Carl der Kahle, neuerdings auch Otto I. durch die Schenkung vom 13. Februar, haben Istrien sammt Venetien der römischen Kirche zugesprochen, was aber Dalmatien oder Illyrikum betrifft, so ist weltbekannt, daß Petri Stuhl erweislich seit Gregors I. Zeiten ein ansehnliches

---

[1]) Annales eccles. Ausgabe von Lucca 1744, Vol. XVI, 150 flg. [2]) Pertz, leg. II, b. S. 170, Note f. [3]) Pertz I, 626.

Patrimonium in Illyrikum oder Dalmatien besaß, das erst im Laufe des byzantinischen Bildersturms dem rechtmäßigen Eigenthümer entrissen worden ist.[1])

Diesen Raub hatten, wenn auch nicht Petri Statthalter, so doch die Geschäftsleute Otto's I., welche im Trüben fischen wollten, nicht vergessen. Denn da Bischof Liutprand 968 als kaiserlicher Gesandter zu Constantinopel weilte, sagte[2]) er, laut seiner eigenen Versicherung, dem byzantinischen Herrscher Nicephorus Fokas in den Bart hinein: „einige der heiligsten Päbste sind von Euch Griechen verbannt[3]), andere so ausgeraubt worden, daß sie kaum mehr ihr Leben fristen konnten." Kurz jene, Calabrien und Dalmatien betreffenden Sätze sind gegen Byzanz gerichtet und zeugen für die Aechtheit, keineswegs für das Gegentheil.

Drittens behauptet Pagi, die Urkunde brauche Ausdrücke, welche im zehnten Jahrhundert unbekannt waren und folglich die Hand eines Fälschers verrathen. Als solche bezeichnet er die Worte „Herzogthum" Ferrara, das erst weit später von den Päbsten errichtet worden sei, „Inseln Venetiens," und endlich die Provinz „Capitanata," eine Benennung, die — so schreibt Pagi — erst 200 Jahre nach Otto I. in Gebrauch kam. Weit gefehlt! Schon im Carolinischen Briefwechsel wird das Herzogthum Ferrara von Pabst Hadrian erwähnt.[4])

Bezüglich des zweiten Worts sprechen allerdings die älteren Schenkungen von einer Provinz Venetien, und nicht von Inseln. Vortrefflich! aber auf eben diesen Inseln bestand ein Gemeinwesen, das gerade im Zeitalter Otto's zu solcher Blüthe gelangte, solche Macht entwickelte, daß Beides theils die Begierden, theils gewisse Besorgnisse des Sachsen erregte. Um den Venetianern beizukommen, hielt er es für klug, wenn er sich Hab und Gut derselben mit Berufung auf die schon von Carl dem Großen ausgesprochene Schenkung des ganzen Landes Venetien, zu dem auch die Inseln gehörten, durch Pabst Leo VIII. abtreten lasse. Weil die Stadt des h. Markus drüben neuerdings ein Juwel geworden war, sieht er ab vom Festlande, das er großentheils schon besaß, und greift nach den Inseln, die sich seiner Herrschaft erwehrten. Demnach zeugt das Wort insulae Venetiarum für Otto's I. Zeitalter.

Eben so wenig Grund hat die Bestreitung des Ausdrucks capitanata für einen Theil Apuliens. Romuald, Erzbischof von Salerno, der in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts blühte, schreibt[5]) in seiner Chronik: „um 1012 schickte der Hof von Constantinopel einen neuen Oberstatthalter Namens Bujanus, der den Amtstitel Catapanus führte, nach dem griechischen Italien. Dieser Catapan baute viele zerstörte Orte wieder auf, und nach seinem (Amts-) Namen wird selbige Provinz noch heute Catipania genannt." Romuald drückt

[1]) Oben S. 36. [2]) Pertz III, 348. [3]) Oben S. 36. [4]) Cenni I, 321: ducatus Ferrariae. [5]) Muratori, script. rer. italic. VII, 166 flg.

sich verkehrt aus. Im italienischen Wortschatze gibt es keinen Katapan, wohl aber Capitane. Das griechische Catepania nach ihrer Sprache modelnd, sagten daher die Italiener statt Catipania: Capitania oder Capitanata. Daß dieß der Sinn sei, erhellt[1]) aus folgender Stelle Leo's von Ostia, der ein halbes Jahrhundert früher lebte als Romuald, und dem Zeitalter Gregors VII. angehört: „mißbräuchlich sagen die Italiener Capitanata, die wahre Form lautet Catapanata und stammt ab von dem Amtsnamen Catapan." Also zu den Zeiten Leo's, d. h. im elften Jahrhundert, war das Wort Capitanata als Bezeichnung der griechischen Lande in Süditalien gäng und gäbe. Die nächste Frage ist: wann begannen die byzantinischen Kaiser Statthalter mit dem Namen Katepane — oder damit ich das ächte griechische Wort brauche, Katepano (*Κατεπάνω*) über Provinzen zu setzen?

Antwort: erweislich schon in den Zeiten Carls des Großen. Der Fortsetzer des Theophanes erwähnt[2]) zum Jahre 836 einen Landeshauptmann von Paphlagonien (*κατεπάνω τῆς Παφλαγονίας*). Constantin, der Purpurgeborne, welcher ein halbes Menschenalter vor Otto's I. Kaiserkrönung schrieb, sagt,[3]) es sei alter Gebrauch gewesen, daß die Byzantinischen Basileis Katepano als Hauptleute über den Stamm der Mardaiten bestellten. Ebenderselbe meldet,[4]) daß über diejenige Abtheilung der Leibwache, welche man die kaiserliche nannte, ein Oberst mit dem Titel *Κατεπάνω* den Befehl hatte. Man sieht daher, das Wort lief bei den Griechen des neunten und zehnten Jahrhunderts als ein alltägliches um. Das Jahr, in welchem die griechischen Statthalter von Apulien zuerst diesen Titel erhielten, kann man nicht bestimmen. Gleichwohl ist gewiß, daß er schon im zehnten Jahrhundert üblich war. Denn Muratori theilt[5]) eine Urkunde vom Jahre 1000 mit, laut welcher Gregor — seit 999 byzantinischer Landvogt über Unteritalien[6]) — sich selber *Κατεπάνω τῆς Ἰταλίας* nennt.

Schon 100 Jahre vor ihm mögen seine Vorgänger den gleichen Namen geführt haben, und es ist daher dem gewöhnlichen Laufe der Dinge gemäß, daß Italiener von den griechischen Provinzen ihres Landes den Ausdruck Catipania oder — mundgerecht ausgesprochen — Capitanata brauchten. Letzterer Einwurf hat, wie man sieht, kein Gewicht.

Viertens wendet A. Pagi ein: die unkundige Hand eines Fälschers verrathe sich in dem Satze, wo es heißt, der Pabst trete an Otto alles das ab, was ehedem dem heiligen Stuhle von dem oströmischen Kaiser Justinian und von dem Langobardenkönige Aribert geschenkt worden sei. „Denn," so schreibt Pagi weiter, „keine Quelle berichte etwas von solchen Schenkungen." Ich entgegne hierauf: unsere Kenntniß der Geschichte Justinians und der älteren

[1]) Pertz VII, 661 oben. [2]) Theophanes contin. ed. Becker. Bonnae 1838. S. 123. [3]) Constant. porphyrog. opp. edit. bonnens. III, 228 unten flg. [4]) Ibid. I, 6. [5]) Antiquit. Ital. I, 337 flg. [6]) Pertz V, 56, b. unten.

Langobardenkönige ist so lückenhaft, daß ein vorsichtiger Historiker nie aus dem Mangel an Nachrichten auf Unmöglichkeiten schließen wird. Allein ein solches Verfahren verdient doppelten Tadel, sobald es klaren, auf uns gekommenen, Zeugnissen widerspricht. Dieß ist hier der Fall.

Paul[1]) der Langobarde und das Pabstbuch[2]) berichten, wie schon früher gezeigt worden, einstimmig, Aribert der Langobardenkönig habe das Patrimonium der cottischen Alpen, das längst der römischen Kirche entrissen gewesen, an den h. Stuhl wiedererstattet und zu diesem Behufe einen in goldenen Buchstaben abgefaßten Schenkungsbrief nach Rom übersendet. Nach Muratori's Berechnung[3]) geschah Solches um's Jahr 707.

Was Justinian betrifft, so gebe ich Folgendes zu erwägen: die römische Kirche besaß in Gregor's I. Tagen ein ausgedehntes, und wenn auch nicht ganz selbstständiges, doch mit vielen Hoheitsrechten ausgestattetes Gebiet. Den Zeiten des ebengenannten Pabstes ging aber ein furchtbarer und langjähriger Krieg zwischen den Byzantinern und den Ostgothen voran. Nach blutigen Kämpfen und mit ungeheuren Unkosten haben Justinians berühmte Feldherrn Belisar und Narses, wie das übrige Italien, so insbesondere den Kirchenstaat erobert. Zweitens lag es nicht im Charakter der Byzantiner, Das, was sie Andern, d. h. den Gothen mit dem Schwerte abgenommen, an Dritte zu verschenken. Gleichwohl erscheint Roms Kirche in Gregors I. Tagen als unermeßlich reiche Besitzerin, und kein Schatten von Beweis zeigt sich, daß es unter seinen nächsten Vorgängern anders gewesen wäre. Hieraus folgt aber — nämlich für Die, welche etwas von Politik und Geschichte verstehen, — mit völliger Sicherheit, daß dem Gothenkriege, der Italien aus germanischem Besitze in byzantinische Gewalt brachte, irgend eine Uebereinkunft zwischen Rom und Byzanz vorangegangen sein muß, eine Uebereinkunft sage ich, welche der römischen Kirche unter der Bedingung geistlicher Hülfe, im Falle der beschlossene Kampf glücklich ende, selbstständigen Besitz verhieß.

Nun wissen[4]) wir in der That, daß Justinian im Namen seines kaiserlichen Oheims Justin 519 mit dem damaligen Pabste Hormisdas einen Vertrag schloß, welcher der römischen Kirche große Vortheile bot, und — ich füge bei — den Untergang des ostgothischen Volks vorbereitet hat. Außerdem liegen Anzeigen vor, daß neben besagtem Vertrage, welcher seiner Natur nach der Oeffentlichkeit nicht entzogen werden konnte, geheime Unterhandlungen herliefen, die dem Nachfolger des Hormisdas, Pabst Johannes I., von Seiten des ostgothischen Königs Theodorich eine Anklage wegen Hochverraths zuzogen und auch wirklich dessen Tod im Gefängniß herbeiführten.[4]) Daß nun diese Verhandlungen auch die Frage künftigen Besitzes nach vollendetem Siege be-

[1]) Gesta Langobard. VI, 28 bei Muratori, script. ital. I, a. S. 499. [2]) Ibid. III, a. S. 151, zweite Spalte. [3]) Annali d'Italia ad h. a. [4]) Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Gesch, II, 861 flg.

trafen, darüber wird Keiner, der die Welt kennt, Zweifel hegen. Kurz die von Pagi mit offenbarem Unrecht angefochtenen Worte der Leonischen Urkunde beweisen das Gegentheil von Dem, was er beweisen will, nämlich eine Kenntniß früherer Geschichte, wie sie sich damals nur bei Eingeweihten finden konnte, nie aber bei Fälschern vorkommt.

Bei weitem den stärksten Einwurf gegen die Aechtheit des Pergaments erhebt fünftens Cardinal Baronius, indem er zu zeigen sucht, daß alle Namen Derjenigen, welche die Beschlüsse der Synode unterschrieben, falsch seien. Wahr ist es, auf der Synode von 963, welche über Johann XII. richtete, und deren Verhandlungen Liutprand mittheilt, und hinwiederum auf der zweiten Synode, deren Beschlüsse in der Verzicht-Urkunde Leo's VIII. vorliegen, waren nahezu dieselben Stühle, Cardinalkirchen, theilweise auch weltlichen Behörden vertreten, und doch lauten die Namen derjenigen, welche in letzterer als Stimmführer der Stühle, Kirchen und Behörden zum Vorschein kommen, ganz anders, als die von Liutprand aufgeführten. Zweitens ist undenkbar, daß während des kleinen Zeitraums, der zwischen der ersten und zweiten Synode verlief, so viele Nachfolger an die Stelle von Vorgängern getreten sein sollten; der Wechsel der Namen läßt sich also nicht aus einem Wechsel des Amtes erklären. Drittens kann und darf nicht geläugnet werden, daß nur die von Liutprand erwähnten Namen, laut alten Verzeichnissen und anderen Quellen, in Wahrheit den Bischöfen, Cardinälen oder Priestern derjenigen Stühle und Kirchen angehörten, welche auf beiden Synoden gleichmäßig in den Unterschriften vorkommen. Diejenigen, welche das zweite Aktenstück im Namen von Stühlen, Kirchen u. s. w. unterschrieben, waren daher nicht wirkliche Bischöfe, wirkliche Cardinäle u. s. w. Aber folgt hieraus die Thatsache, daß eine Fälschung vorliegt? Mit Nichten! Ich getraue mir, das Gegentheil darzuthun.

Indem die Synode Leo's VIII. das ganze römische Kirchengut — oder besser fast das ganze — an den Sachsen Otto abtrat, beging sie das Verbrechen des Hochverraths wider den Apostelfürsten. Diejenigen, welche dazu halfen, verdienten von Rechtswegen Galgen und Rad, denn sie hatten die Hand gereicht, den h. Stuhl um Selbstständigkeit, Ehre, Hab und Gut zu bringen. Auch war es nichts weniger als unwahrscheinlich, daß die Schuldigen wirklich der wohlverdienten Strafe verfielen. Beim nächsten Umschwunge der Verhältnisse mußten sie gewärtig sein, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die Ausrede, daß sie nur gezwungen Das gethan hätten, was sie thaten, würde sie nicht gerettet haben, obgleich nicht zu zweifeln ist, daß bei Weitem die meisten Theilnehmer der Wahrheit gemäß sich mit Zwang entschuldigen konnten. — Denn jeder freie Mann, sei er Cleriker oder Laie, muß für seine Unterschrift haften.

Sicherlich hat der Sachse Otto die äußersten Mittel angewandt, mit Mord und Brand gedroht, ehe er jene Synode zusammenbrachte und die Ab-

fassung der Urkunde ertrotzte. Was werden nun in solchen Fällen B schöfe, Cardinäle, höhere Beamte des römischen Stuhls thun? Sie werden Nichts unversucht lassen, um wenigstens dieß zu bewirken, daß sie die verderblichen Beschlüsse nicht mit eigener Hand unterzeichnen müssen; mit andern Worten, sie werden Stellvertreter — unter welchem Vorwand es auch sei, schicken. Meines Erachtens hatte Otto keinen Grund, den Verzweifelten diese Hinterthüre zu schließen. Denn die Urkunde genügte für seine Zwecke, auch wenn sie statt von wirklichen Bischöfen und Cardinälen durch bloße Stellvertreter derselben unterzeichnet war. Nur mußten erstlich Letztere Vollmachten vorweisen, und zweitens durfte der Pabst sich nicht entziehen. Leo VIII. aber konnte dieß nicht, war er ja doch mit Leib und Seele dem Sachsen verfehmt.

Und nun möge die Urkunde selbst Zeugniß darüber ablegen, daß sie nicht von wirklichen Würdeträgern, sondern von Stellvertretern unterzeichnet ist. Vorher muß jedoch ein Wort über kritische Bearbeitung der Verzicht-Urkunde gesagt werden. Pertz legte seiner Ausgabe zwei Handschriften zu Grund, beging aber hiebei zwei seltsame Irrthümer, sofern er erstlich in dem wesentlichen Punkte der Unterschriften, willkürlich von beiden Pergamenten abweichend, nach seinem Gutdünken einen eigenen Text schuf; zweitens sofern er im Uebrigen derjenigen Handschrift, welche ohne Frage die schlechtere ist, den Vorzug gab, und die andere, merklich genauere, vernachlässigte.

Die schlechtere Handschrift theilt die Namen Derer, welche die Akte unterzeichneten, in nachstehender Reihe mit: „Citonatus, Erzbischof von Cagliari, Eustachius, Bischof von Albano, Georg, Bischof von Porto, Marcian, Bischof von Narni, Gerhard von Castrum, Gregor von Todi, ferner Andreas, Sabinianus, Damianus, Bischöfe genannter, aber unrichtig geschriebener Orte. Sofort kommen Cardinäle römischer Pfarrkirchen, dann wieder Bischöfe, zuletzt Laien hohen und niederen Standes.

Das bessere Pergament beginnt mit einem Erzbischofe, wobei es die Formel braucht: „Erzbischof von Cagliari, Bischof Citonatus." Folgen dann lauter Bischöfe und am Schlusse der Reihe der Satz: „dieß sind die Namen der Erzbischöfe und Bischöfe, welche dem Akte beigewohnt haben." Hierauf unterschreiben die Cardinäle römischer Pfarrkirchen, nach ihnen die hohen und niederen Laien.

Anders Herr Pertz in seiner, wie er selbst gesteht, nach eigenem Dafürhalten gefertigten Reihe der Unterschriften. Voran stellt er fünf Bischöfe (von Albano, Porto, Präneste, Ostia, Tibur). Diesen fünf schließt er an sechs Cardinäle. Nach den Cardinälen kommen Erzbischof Citonatus von Cagliari und zehn Bischöfe, zuletzt die Laien.

Nun widerstreitet aber die von Pertz beliebte Ordnung nicht nur beiden Handschriften, sondern sie ist an sich falsch. Aber auch das von ihm sonst vorgezogene Pergament irrt, indem es hinter den Cardinälen wieder Bischöfe

aufführt. Denn bis gegen Ende des eilften Jahrhunderts bestand in der römischen Kirche als unverbrüchliche Regel, daß bei Synoden in erster Reihe die Erzbischöfe, in zweiter die Bischöfe, in dritter die Cardinal-Diakone und Cardinal-Presbyter, damals bloße Pfarrer der Hauptkirchen Roms, unterschrieben. Ich gebe Belege aus dem siebten, dem achten, dem neunten, dem zehnten, dem eilften Jahrhundert.

Auf Synoden, welche Pabst Gregorius I. (590—604) berief, unterschrieben[1]) erst der Pabst, dann der Erzbischof von Ravenna, drittens die Bischöfe des griechischen und römischen Italiens, viertens die römischen Pfarrer oder Cardinäle. Die Beschlüsse einer römischen Kirchenversammlung, welche Pabst Zacharias 745 im Lateran hielt, unterzeichneten[2]) erst der Pabst, hierauf die Bischöfe des Kirchenstaats, zuletzt die Cardinäle. Im November 826 versammelte Pabst Eugen II. ein Concil zu Rom, dessen Akten zuerst der Pabst, zweitens der Erzbischof von Ravenna, als Dritte viele Bischöfe Italiens, viertens die Cardinal-Presbyter, fünftens die Diakone Roms unterschrieben.[3]) Besonders sorgfältig ist die Rangordnung auf der römischen Synode eingehalten worden, welche Kaiser Otto I. im September 963 (drei Monate vor der Verzichtakte Leo's VIII.) gegen Johann XII. zusammenrief. Zuerst stimmten und unterschrieben[4]) der Patriarch von Aquileja (und zwar dieser durch einen Stellvertreter), dann die Erzbischöfe Lombardiens, Romaniens, Sachsens, hierauf viele Bischöfe, nach ihnen die Cardinäle, zuletzt Laien hohen und niederen Standes. Derselbe Gebrauch dauerte bis tief in's eilfte Jahrhundert fort. Bei einer Kirchenversammlung z. B., welcher Johann XIX. 1027 im Lateran vorsaß, stehen[5]) voran die Bischöfe des Kirchenstaats, folgen dann die Archidiakone, die Diakone, andere Cardinäle, weltliche Beamte des h. Stuhls, zuletzt einige Capitane Roms.

Also während Herr Pertz ganz von der Wahrheit abirrt, während weiter das Pergament, das ich als das schlechtere bezeichnete, einen wesentlichen Verstoß begeht, empfiehlt sich jene andere Handschrift dadurch, daß sie in gutem Einklang mit dem kirchlichen Herkommen steht. Dieß ist nicht ihr einziger Vorzug. Ich behalte mir vor, an passendem Orte nachzuweisen, daß eben diese Handschrift, und nur sie, Aufschluß über die vom Fürsten Alberich II. eingeführte und von seinem Sohn Octavian-Johann XII. beibehaltene Verfassung der Weltmetropole gibt, ja daß auf ihr, wie auf einem Grundstein, die Topographie des mittelalterlichen Roms ruht.

Wohlan! das nämliche unschätzbare Aktenstück eröffnet die Reihe der Unterschriften mit der Formel „Erzbischof von Cagliari, Bischof Citonatus." Wie? kann Einer zugleich Bischof und Erzbischof sein? Er kann es, aber nur

[1]) Opp. Gregorii I. editio Maurina. Paris 1705. Vol. II, 1291 flg. [2]) Mansi XII, 379 flg. [3]) Pertz, leg. II, b. S. 14. [4]) Pertz, script. III, 342. [5]) Marini papiri diplomat. S. 71.

in dem einen Falle, wenn der Bischof vor einer Synode einen Erzbischof vertritt. Oft haben in solcher Weise Bischöfe, ja Presbyter oder Diakone für Erzbischöfe gestimmt und dann den Letztern gebührenden Rang eingenommen.[1]) Der sonst unbekannte Bischof Citonatus oder Ciconatus war unverkennbar auf der römischen Synode, welche den Kirchenstaat an Kaiser Otto I. verrieth, Stellvertreter des zwar einberufenen, aber nicht persönlich erschienenen Erzbischofs von Cagliari.

Nicht umsonst beginnt die Reihenfolge der unterschriebenen Cleriker mit einem anscheinend so seltsamen Satze: „Erzbischof von Cagliari, Bischof Citonatus." Das ist ein Fingerzeig, daß auch die andern Genannten Stellvertreter gewesen sind. Der von Baronius entwickelte Haupteinwurf hat, wie man sieht, kein Gewicht mehr.

Jetzt ist es Zeit, die Gründe für die Aechtheit vorzubringen. Angenommen, daß die Urkunde geschmiedet wäre, könnte dieß nur durch Anhänger der kaiserlichen Parthei etwa gegen Ende des eilften Jahrhunderts, und zwar in der Absicht geschehen sein, den Eid Otto's I. vom Jahr 961 und das Pergament vom 13. Februar 962, kraft deren er der römischen Kirche überreichen Besitz verheißen hatte, zu entkräften. Fast alle Bestreiter der Aechtheit geben dieß offen oder stillschweigend zu. Nun sage ich: im vorausgesetzten Falle würde der theoretische Feind, der die Feder führte, das was Partheischreiber in solchen Fällen unfehlbar thun, gethan, nämlich dem Pabste nicht bloß neun Zehntheile seines Besitzes, sondern alles zusammen mit Haut und Haar abgedichtet haben. Denn es kostete ja nur ein Tröpfchen Dinte und etliche Schriftzüge weiter, um den eingebildeten Raub zu vollenden.

Allein während die Leonische Akte mit peinlicher Genauigkeit Stadt um Stadt, Burg um Burg aufzählt, schweigt sie gänzlich von dem fettesten Bissen, von der Metropole Rom und dem römischen Dukat, von dem Latinerberg, von Tusculum, Albano, Aricia, Velletri, schweigt sie endlich von sämmtlichen sieben Orten, welche Otto kraft der Urkunde vom 13. Februar 962 aus persönlichen Rücksichten, d. h. um des Heiles seiner Seele willen, dem h. Stuhle vergabt hatte. Dieses Maaßhalten neben größter Gier beweist, daß die Akte nicht von einem Fälscher erdichtet, sondern von einem Herrscher ertrotzt ist, der bei aller Härte doch die politische Nothwendigkeit erkannte, den Pabst nicht ganz zum Bettler zu machen, und den weiter Schaam zurückhielt, auch die freiwillige Schenkung vom 13. Februar 962 anzutasten.

Ich komme an einen zweiten Grund. Wir sind in den verschiedenen Quellen, deutschen und italienischen, auf vielfache Spuren einer neuen halb demokratischen Verfassung gestoßen, die um 954 in den letzten Zeiten Al-

[1]) Man vergl. z. B. Pertz III, 342: sederunt cum imperatore archiepiscopi — pro Ingelfredo aquilejensi patriarcha — quem languor repente exortus arripuerat, Rodulfus diaconus.

richs II. zu Rom eingeführt worden sein muß. Wohlan, in der Leonischen Akte findet sich der Baustoff, welcher nöthig ist, um das Bild der fraglichen Verfassung zu ergänzen. Sie füllt die Lücken aus, welche die andern Berichte übrig ließen. Nun hat eben diese Verfassung nur zwölf Jahre gedauert, und blos ein Zeitgenosse ihres so kurzen Bestandes konnte die damaligen Verhältnisse naturgetreu zeichnen. Einem Späteren, Deutschen oder Italiener, der zu Ende des eilften Jahrhunderts lebte, wäre es platterdings unmöglich gewesen, in so anschaulicher Weise das markige Triebwerk vergangener Zeiten heraufzubeschwören. Die Leonische Akte muß also zwischen 960 und 967 abgefaßt, mit andern Worten, sie muß ächt sein.

Nach den oben erwähnten Clerikern wurde die Akte von vielen Laien unterschrieben. Leider sind die Namen durch Schreibfehler entstellt, auch weichen abermal beide Handschriften in der Reihenfolge von einander ab. Die zweite Handschrift schickt die Worte voraus: (nach den Clerikern) „haben unterzeichnet alle Zünfte[1]) Roms, dann die Kanzlisten, dann die Offiziere[2]) der höheren Klassen und des gemeinen Volks." Den Reigen eröffnet in beiden Handschriften Faustinus, Haupt des Senats, dann folgen einzeln genannte Stimmführer mehrerer Paläste, wie des Sosorianischen, Vatikanischen, Palatinischen, des Circus, des Thurms an der Milvischen Brücke, der trajanischen Form. Zwei der Stimmführer erhalten den Titel Consuln.

Hierauf unterzeichnen namentlich aufgeführte Vertreter der großen von Rom auslaufenden Heerstraßen: der viae Claudia, Salaria, Aurelia, Mamertina, Ardeatium, Flaminia, Portuensis, Latina, Appia, Tiburtina und des Schlächterbezirks der Livia; kommen dann ungenannte Vertreter der Stadtregionen, welche letztere folgende Namen tragen: regio Vicus patricii, caput Tauri, clivi argentarii, ad duos montes, regio octava sub Capitolio, regio liberatica (auch Sicinnii), regio Fundana, Via lata, Celii montis, regio prima Aventini, regio urbis Ravennae, regio ad gallinas albas, regio horrea, regio secunda Mamertini, regio secus portam Metronii.

Seit dem Ende des dritten Jahrhunderts finden sich Beweise, daß die großen, meist auf Bogen ruhenden Bauwerke, welche der Welthauptstadt das nöthige Wasser zuführten, den Namen formae empfingen. Die gleiche Bedeutung hat das Wort auch in dem Satze forma trajana. Häufig werden die verschiedenen Wasserleitungen oder formae der Stadt Rom in dem Pabstbuche erwähnt.[3])

Schon die früher[4]) angeführte Stelle aus der ersten Urkunde Leo's VIII. deutet darauf hin, daß die Volksgemeinde bei den öffentlichen Verhandlungen durch Vorsteher der Stadtregionen vertreten war. Aus den Unterschriften der

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 170: omnes scholae romanae. [2]) Satellarii ex omni ordine romanensi et minoris populi romani. [3]) Man vergl. die neueste Ausgabe von Du Cange's Glossarium sub voce forma Nr. 11. [4]) Oben S. 299.

zweiten Akte erhellt meines Erachtens, daß diese Vorsteher Plebejer gewesen sind, denn während sonst alle andern Stimmführer aus dem Laienstande namentlich aufgeführt werden, ist dieß nur mit den Boten der Regionen nicht der Fall, und zwar vermuthlich darum nicht, weil sie dem großen Haufen angehörten, weßhalb man es nicht der Mühe werth hielt, sie einzeln unterschreiben zu lassen.

Einen höhern Rang, als die Vertreter der Regionen, nahmen die der alten Heerstraßen ein: letztere werden namentlich aufgeführt und bestanden ohne Zweifel aus Mitgliedern des Stadtadels. Vermuthlich erstreckte sich ihre Gewalt über die Mauern Roms hinaus, da ihnen allem Anscheine nach die Sorge für Sicherheit der nach der Weltmetropole führenden Heerstraßen oblag.

Die Stimmführer sowohl der Paläste und der Heerstraßen als der Regionen waren zum Kriegsdienste verpflichtet, denn die zweite Handschrift faßt alle unter dem Gesammtbegriff Offiziere der Romanenser (d. h. der vornehmen Römer) wie des gemeinen Haufens zusammen. Ich denke, die auf der Synode anwesenden und abstimmenden Vertreter der plebs waren entweder aus jenen (majores platearum) Hauptleuten der Gassen, in welche laut der ersten Urkunde Leo's VIII. die Regionen zerfielen, ausgezogen oder gleichbedeutend mit ihnen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die in der Akte aufgezählten Stadt-Regionen. Bekanntlich hat Kaiser Augustus Rom in 14 Regionen abgetheilt. Diese seine Einrichtung blieb, was die Zahl betrifft, eine kurze Ausnahme abgerechnet, ganz bis auf den heutigen Tag, bezüglich der Oertlichkeit mehr als zur Hälfte aufrecht. Aber nicht ebenso verhält es sich mit den Namen. Dieselben haben vielfach gewechselt. Unter Denen, welche die Akte Leo's VIII. erwähnt, bewahrten blos vier ganz oder theilweise die alte Form. Nun werde ich später an geeignetem Orte darthun, erstlich daß zwischen 954 und 966 die Regionen richtig so hießen, wie sie die zweite, bessere Handschrift nennt; zweitens daß im Jahre 967 ein leichter, seit 1046 ein durchgreifender Wechsel bezüglich der Eintheilung und Bezeichnung römischer Stadtregionen eintrat. Die in der Urkunde aufgeführten Namen stimmen demnach mit dem aus andern Quellen nachweisbaren Sprachgebrauch überein. Dieß ist aber ein schlagendes Merkmal der Aechtheit. Nie würde ein Fälscher, der nach dem Dafürhalten jener Critiker am Ende des eilften Jahrhunderts gelebt haben soll, im Stande gewesen sein, die ächten Namen des zehnten Säkulums zu ermitteln.

Zunächst muß ich auf eine früher gemachte Bemerkung zurückkommen. Laut Liutprands Zeugniß wies Otto I. im Sommer 963 den von Pabst Johannes XII. erhobenen Vorwurf, der Kaiser behalte wider den 961 geschworenen Eid die eroberten Besitzungen der römischen Kirche für sich, als verläumderisch zurück. Folglich nahm er damals noch den Schein an, seinen Schwur erfüllen zu wollen. Hieraus muß man den Schluß ziehen, daß Otto

um jene Zeit das der römischen Kirche versprochene Gut noch nicht förmlich, das heißt dauernd oder für immer, in Besitz genommen hatte. Denn sonst wäre ja die Entschuldigung, mit welcher er die päbstlichen Gesandten im Lager vor St. Leo abspeiste, eine gar zu plumpe und handgreifliche Lüge gewesen.

Aber nach Einsetzung seines Geschöpfs, des Pabstes Leo VIII., verfuhr Otto anders. Jetzt geschah, was Regino's Fortsetzer und der Mönch Benedikt gleichmäßig mit den Worten bezeichnen: Otto habe die Marken Spoleto und Camerino, das Herzogthum Tuscien und die Provinz Pentapolis geordnet. Dieß kann unmöglich etwas anders heißen, als daß der Kaiser nunmehr besagte Landschaften in rechtskräftiger Weise an sich zog. Hieraus aber folgt weiter, daß zwischen dem Dezember 963, da er Johann entsetzte, und der Mitte Januars 964, da er laut der Aussage des Fortsetzers nach Spoleto sich begab, irgend ein Ereigniß eingetreten ist, das ihn der Bedenklichkeiten enthob, die er noch im vorhergehenden Herbste hegte. Dieses Ereigniß kann nur die Abfassung der Urkunde sein, kraft deren der neue Pabst fast alles Eigenthum, und jedenfalls alle Ansprüche seines Stuhles dem Kaiser preisgab. Von diesem Augenblicke an hinderte den Sachsen kein äußerer Rechtsgrund mehr, zuzugreifen, so weit seine Macht reichte.

Man sieht nun, außer den stärksten inneren Gründen legen zwei gut unterrichtete und von einander unabhängige Zeitgenossen für die Aechtheit der Akte Leo's VIII. mittelbares Zeugniß ab. Hiezu kommt noch, daß zwei, allerdings spätere Schriftsteller, die aber eine gemeinsame ältere, vielleicht gleichzeitige, Quelle benützten, offen die Schenkung Leo's anerkennen. Im vierzehnten Jahrhundert trug der Abt Amalrich, zugleich päßtlicher Kaplan, aus vielen Chroniken, die er gesammelt hatte, ein Leben der Päbste von Petrus bis nach Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zusammen. Derselbe schreibt:[1] „alle Schenkungen, welche in früheren Zeiten durch den römischen Kaiser Justinian, durch den Langobardenkönig Aribert, durch die Franken Pippin und Carl, der römischen Kirche gewidmet worden waren, trat Pabst Leo VIII. mit Einwilligung der Cardinäle, der Bischöfe, des gesammten Clerus, des ganzen römischen Volks, an Kaiser Otto I. ab."

Das Nämliche sagt[2] in den gleichen Worten Bischof Sighard von Cremona, der nur hundert Jahre nach Gregor VII. blühte. Nimmermehr würde der verständige Cremonese so geschrieben haben, wäre nicht in seinen Tagen die Ueberlieferung verbreitet gewesen, daß allerdings Pabst Leo VIII. Hab und Gut der Kirche dem deutschen Kaiser preisgegeben hatte.

Noch mehr! ein Zeitgenosse ist vorhanden, der unter dem Eindrucke des Leonischen Gesetzes von 963 schrieb und wenn auch nicht mit dürren Worten, so doch sehr vernehmlich auf den von Otto I. damals verübten Kirchenraub

---

[1]) Muratori, script. ital. III, b. S. 329 unten flg. [2]) Idem ibid. VII, 584 oben.

anspielt. Anderswo wurde bemerkt[1], daß König Hugo von Italien einen aus Deutsch-Lothringen gebürtigen Mönch Namens Ratherius zum Bischofe von Verona erhob. Ratherius vermochte seine hohe Stelle nicht lange zu behaupten. Wiederholt mußte er weichen und trieb sich als Flüchtling in Deutschland herum, allein während des Römerzugs vom Spätherbste 961 setzte[2] ihn Otto wieder gewaltsam zu Verona ein.

Dieser Gnadenakt hat ihm ein hartes Polster bereitet, dessen Stacheln durch gewisse Tugenden des Mannes, die zu seiner Rolle nicht paßten, vermehrt wurden. Hätte sich Ratherius darauf beschränkt, seiner Heerde gegenüber den Fürstenknecht zu spielen, so würde er besser weggekommen sein. Aber er wollte nebenbei die Pflichten eines guten Clerikers erfüllen, die gesunkene Zucht herstellen, Mißbräuche abschaffen, was ihm den Haß vieler nichtsnutzigen, aber sehr gefährlichen Gegner zuzog.

In den Jahren 964 und 965 hatten ihn seine Widersacher so gründlich beim Kaiser verläumdet, daß Ratherius Absetzung befürchtete. In seiner Noth ergriff er ein absonderliches Mittel, das genaue Kenntniß des sächsischen Hofes verräth. Er übersandte nämlich unter dem Titel[3] „Schilderung der Beschaffenheit eines gewissen Jemands“ an den kaiserlichen Vicekanzler Ambrosius eine Schrift, welche ihn rechtfertigen sollte, dem Scheine nach aber einen ganz andern Zweck hatte. Der Aufsatz ist nämlich ein Sündenbekenntniß, freilich ein Bekenntniß solcher Sünden, welche darthun, daß der „Jemand“ einzig zu einem kaiserlichen Bischof im unterjochten Italien passe.

Ich gebe einige Proben:[4] „der Psalmist sagt: keiner ist auf Erden, der Gutes thue, ausgenommen Einer (Ps. XIII. 3). Ich weiß wohl, daß man den Einen Guten auf Gott beziehen muß, gleichwohl behaupte ich: unser Kaiser ist gemeint, denn der allein handelt rechtschaffen.“ Folgt nun ein Strom grober Schmeicheleien auf angebliche oder wirkliche Tugenden Otto's. Dann an einer zweiten[5] Stelle: „der Jemand ist ein eigener Kauz: er haßt den Reichthum, wenn ihm ein Armer etwas bringt, erklärt er ihn für einen Narren, daß er das Geschenk nicht für sich behalten habe. Betteiarm will er sterben und ungescheut behauptet er, daß alles Kirchengut von Rechtswegen den Königen zugesprochen worden sei.“ Nach diesen Worten

---

[1]) Oben S. 206. [2]) Ratherii opp. edid. fratres Ballerini. Veronae 1765. Fol. Vorrede S. 107 flg. [3]) Qualitatis conjectura cujusdam, ibid. Text S. 373 flg. [4]) Wörtlich: „quem unum cum ipsum caput bonorum cum membris aliquibus suis Deum intelligere promtum sit esse, pro raritate tamen nostratium ad illum pertinentium unum, specialiter unum hic expressum aestimare valeremus utinam imperatorem hodierni temporis gloriosissimum etc., ibid. Text S. 396. [5]) Ibid. Text S. 385: munera non diligit. Si pauper ei quidlibet offert, eum stultum adpellat. Mavult indigere, quam abundantius aliquid cogatur tribuere, in hoc seculo omnia dilapidare, quam post mortem suam abundanti alicui de ejus contingat bonis gaudere, — divitias episcoporum in jus redactas merito regum (defendit). Audiant igitur reges, cogitent cujusmodi tali referant gratias.

fügt Ratherius, offenbar im Gefühl, daß er etwas sehr Bedenkliches, vielleicht seine eigene Zukunft bedrohendes gesagt habe, den Satz bei: „darum Ihr Könige! erwäget wohl, welchen Dank Ihr einem solchen Manne schuldet."

Aus ersterem Satze erhellt, daß der sächsische Hof faustdicke Schmeicheleien liebte, und daß dort die Meinung herrschte, zu einem Bischofe taugen nur Solche, die in dem Kaiser einen Erdengott verehren. Der zweite und dritte Satz aber legt unabweisbares Zeugniß darüber ab, daß Otto durch einen handgreiflichen Akt der Welt die Lehre eingeschärft haben muß: „alles Kirchengut sei von Rechtswegen kaiserliches Eigenthum." Denn sonst würde Ratherius nimmermehr Dinge sagen, die im Munde eines Bischofs nicht etwa bloß niederträchtige Gesinnung verrathen, sondern außerdem ein vollendetes Verbrechen wider die christliche Kirche sind.

Nun ist „die Beschaffenheit des Jemand" um 966[1]) unter dem noch frischen Eindrucke der Leonischen Satzungen geschrieben. Das genügt, denke ich. Wer im Angesichte aller dieser Thatsachen jetzt noch die Aechtheit der Urkunde von 963 läugnen will, dem begehre ich den Staaren nicht zu stechen!

Siebzehntes Capitel.

Die an der römischen Kirche von Otto I. verübten Gewaltthaten erzeugen unter dem deutschen Heere solche Erbitterung, daß der Kaiser vor Weihnachten 1063 die ganze Lehenmannschaft in die Heimath entlassen muß. Nur die Leibwachen und einzelne Vertraute bleiben bei ihm zu Rom. Aufstand der Römer; sie werden niedergeschmettert. Gleichwohl nöthigt der Anzug des Königs Adalbert (des Sohns von Berngar) den Kaiser, die Metropole zu räumen. Pabst Johann XII., Alberichs II. Sohn, kommt wieder nach Rom und nimmt Rache an seinen Gegnern, doch entrinnt ihm Leo VIII. und findet Schutz im kaiserlichen Lager. Ermordung Johanns XII. im Mai 964. Nachdem Otto Verstärkungen aus Deutschland, die ihm sein Bruder Bruno von Cölln schickte, an sich gezogen hatte, erobert er Rom im Sommer 964, hält Gericht über den von den Römern wider seinen Willen zum Pabst eingesetzten Benedikt V., erhebt Leo VIII. wieder auf Petri Stuhl und kehrt zu Anfang des Jahrs 965 in die Heimath, nach vierjähriger Abwesenheit, zurück. Seuchen im Heere. Anzeigen, daß der höhere deutsche Clerus muthig die von Otto durch das Leonische Gesetz angetastete Wahlfreiheit versocht. Geheime Gründe, weßhalb die Reichs-Chroniken zwischen 964 und 967 verstummen.

Empörend sind die Gewaltstreiche, welche Otto von 961—964 in Italien, in Rom verübte, aber noch härteren Tadel verdient der Hohn, den er gegen das Christenthum an den Tag legte. Sobald Petri Stuhl ihm gegenüber Rechte anspricht, behandelt er die katholische Lehre als eine Fabel, um die sich Fürsten nichts zu bekümmern brauchen. Jedes Mittel ist ihm genehm, Johann XII. zu stürzen, einen willenlosen Sklaven in der Person Leo's auf Petri Stuhl zu erheben. Aber mit dem Augenblicke, da er letzteren dazu

[1]) Ibid. Vorrede S. 136 flg.

brauchen kann, der deutschen Kirche Ketten zu bereiten, die freie Wahl der Bischöfe zu vernichten, den Byzantinern Fallen zu legen, den Apostelfürsten selbst auszuplündern, erkennt er willig seinem päbstlichen Werkzeuge eine überirdische Gewalt zu. Von Otto gegängelt, muß sich Leo VIII. gebahren, als hätte ihm der Ewige eine willkürliche, schrankenlose Gewalt über Erde und Himmel verliehen. Wahrlich die byzantinische Staatskunst fand am deutschen Hofe gelehrige Schüler, geraume Zeit ehe die Griechin Theophano in das königliche Haus Sachsens sich vermählt hat!

Sollte das deutsche Heer, das viele geistliche Vasallen zählte, zu allen diesen Greueln stille geschwiegen haben? O nein! Nachdem Liutprand die Einsetzung Leo's VIII. berichtet hat, fährt[1]) er also fort: „da der allerheiligste Kaiser[2]) die Hoffnung hegte, nur mit wenigem Gefolge Rom behaupten zu können, gab er, damit das römische Volk nicht durch Einlagerung des gesammten Heeres belästigt würde, Vielen Erlaubniß nach Hause zurückzukehren.“ Also der Kaiser entließ das Heer, nur mit Wenigen in Rom zurückbleibend.

Man vermag nachzuweisen, wer diese Wenigen waren. In dem Gesandtschaftsberichte, den Liutprand 5 Jahre später von Constantinopel aus erstattete, findet sich folgende Stelle:[3]) „die griechischen Heere sind, obgleich an Zahl nicht schwach, so erbärmlich und übel zusammengesetzt, daß es — ich wage kühn diese Behauptung auszusprechen — Euch nicht schwer werden wird, auch nur mit Euren Vierhundert die ganze Macht der Byzantiner aus dem Felde zu schlagen.“ Diese Vierhundert, die der Cremoneser Bischof von dem deutschen Lehensheere unterscheidet, bildeten die Leibwache des Kaisers. Also mit den Vierhundert und vielleicht mit einigen wenigen andern Günstlingen blieb Otto damals in Rom zurück, das Lehenheer aber trat den Heimmarsch an.

Gleich darauf bricht eine doppelte Empörung in Rom aus, eine Empörung, die das päbstliche Werkzeug des Kaisers verjagt, Otto selbst nöthigt, die Stadt auf fast 6 Monate zu räumen. Ich frage, gibt es nicht unter allen Verhältnissen gewisse Vorzeichen nahender Aufstände? Gewiß gibt es solche. Also konnte Otto, einem Herrscher von durchdringendem Verstand, und seiner Umgebung nicht verborgen bleiben, daß es gefährlich für ihn sei, gegenüber der wüthenden Aufregung, die zu Rom herrschte, seine Streitmacht aufzulösen. Und wenn er dieß dennoch that, wenn er das Lehenheer entließ, muß man nothwendig den Schluß ziehen, daß er nicht freiwillig, sondern durch Soldaten und Hauptleute aufs Aeußerste getrieben, den Urlaub gewährt hat.

Unläugbar ist es, die deutsche Lehensmannschaft hatte, empört über die vom Kaiser in den letzten Tagen an Petri Stuhl verübten Gewaltstreiche die

[1]) Pertz III, 345. [2]) Ibid. sanctissimus imperator. [3]) Ibid. S. 353, Mitte.

Schaftlege erzwungen. Unsere Landsleute müssen gedroht haben, die geschändeten Fahnen zu zerreißen, die Lanzen an Roms Mauern entzwei zu schlagen, die Schwerter zu zerbrechen, wenn man sie nicht augenblicklich ziehen lasse. In der That wären sie ehrlos gewesen, wenn sie nicht so handelten. Unten wird sich ergeben, daß diese Voraussetzungen durch spätere Ereignisse stattlich bekräftigt werden.

Weiter berichtet Liutprand: „kaum erfuhr Johann-Octavian, daß die Masse des deutschen Heeres abgezogen sei, als er durch heimliche Boten den Römern alle Schätze der Kirchen Roms verhieß, wenn sie über den Kaiser und seinen Pabst herfallen, beide ermorden würden. Theils durch die Kleinheit der Streitkräfte Otto's ermuthigt, theils geködert durch das vorgehaltene Gold, griffen die Römer zu den Waffen, und verrammelten die Tiberbrücke an der Engelsburg mit aufgefahrenen Lastwägen. Allein kühn rückte ihnen der Kaiser mit seinen wenigen, jedoch überaus tapferen, Soldaten entgegen, und diese richteten ein furchtbares Blutbad an. Nicht Schlupfwinkel, nicht Körbe (die man von den Mauern hinabließ), selbst nicht Flucht in die Cloaken der Stadt vermochten die Empörer zu retten. Die Straßen, die Häuser lagen voll Leichen und die ganze Bevölkerung wäre erlegen, hätte nicht der Kaiser dem Morden Einhalt befohlen. Die Ueberlebenden mußten Geißeln stellen, aber bald darauf flehte Pabst Leo VIII. kniefällig den Kaiser, daß er die Geißeln freigebe, indem er beifügte, er selbst traue der Reue seiner Römer, und wolle ruhig unter ihnen bleiben. Otto bewilligte die Bitte des Pabsts, obgleich er Das voraussah, was nachher wirklich eintraf. Wie ein Lamm unter den Wölfen, also ließ er Leo VIII. in Rom zurück, brach auf, und rückte gen Spoleto, denn er hatte gehört, daß Adalbert, Berngars Sohn, nahe."

Wer sieht nicht, daß Liutprands Bericht auf Schrauben gestellt und unnatürlich ist, daß er färbt, dreht, Vieles verbirgt. Zunächst muß die Zeit bestimmt werden, was mit Hülfe der fortgesetzten Chronik Regino's leicht geschehen kann. Dieselbe meldet:[1] „Weihnachten 963 (nach heutiger Rechnung) feierte der Kaiser zu Rom. Um dieselbe Zeit ward das Schloß St. Leo erobert, der gefangene Berngar mit seiner Gemahlin Willa nach Baiern abgeführt. Die Römer aber zettelten eine Verschwörung an, welcher auch mehrere Burgherren außerhalb der Mauern Roms beitraten. Aber das Geheimniß kam heraus und am nämlichen Tage, da die Verschworenen den Kaiser ermorden wollten — nämlich den 3. Januar — fiel Otto I. mit seinem an Zahl schwachen Gefolge über sie her und erschlug Viele innerhalb der Stadtmauern. Am folgenden Tage — den 4. Januar — erschienen die Römer, stellten hundert Geißeln, und erneuerten über dem Grabmale des Apostelfürsten den Schwur der Treue gegen den Kaiser und den Pabst. Noch eine volle Woche

---

[1]) Pertz I, 626.

blieb Otto seitdem in Rom — also bis zum 11. oder 12. Januar 964 — dann zog er nach Spoleto aus, nachdem er zuvor auf Bitten des Pabsts die Geißeln freigegeben hatte." So Regino's Fortsetzer.

Jetzt sind wir im Stande, ein zusammenhängendes Bild der damaligen Ereignisse zu entwerfen. Der Fortsetzer sagt kein Wort von Entlassung des Heeres, allein er kannte sie gleichwohl, denn die hingeworfene Bemerkung, der Kaiser habe sich nur mit sehr Wenigen zu Rom befunden, nöthigt, die Verabschiedung vorauszusetzen. Abermal ersieht man hieraus, wie höfisch die Berichte der deutschen Quellen abgefaßt sind und wie sorgfältig man sie wägen muß. Der Fortsetzer verschweigt die Thatsache der Schaftlege gänzlich, Liutprand verschweigt wenigstens die wahre Ursache derselben. Ferner ist unzweifelhaft, daß die Schaftlege vor Weihnachten 963 erfolgte. Denn von diesem Feste bis zum 3. Januar, an welchem der Aufstand losbrach, verliefen nur eun Tage: offenbar zu kurze Zeit, um eine Bewegung, an der Viele Theil nahmen, vorzubereiten. Offen gesteht Liutprand, daß die Entlassung des Heeres es war, was den Römern Muth machte, loszuschlagen: folglich ist der Plan des Aufstandes erst nach der Schaftlege entworfen worden. Zur Vorbereitung bedurften aber die Verschwornen immerhin zehen bis fünfzehn Tage. Also fiel die Schaftlege nothwendig in die Zeit vor Weihnachten 963.

Hinwiederum müssen der Schaftlege Dinge vorangegangen sein, welche die Unzufriedenheit des deutschen Heeres erregten: denn sonst wäre sie selbst unbegreiflich. Nur wer die Aechtheit der beiden Leonischen Akte anerkennt, vermag die Vorgänge in Rom zu erklären. Ein neuer Beweis für die Wahrheit dieser Urkunden tritt uns daher entgegen. Liutprand verschweigt, daß außer der städtischen Bevölkerung auch Solche, die nicht in der Stadt wohnten, für die Empörung gewaffnet haben. Der Fortsetzer nennt Burgherren, castellani. Was wir aus andern Quellen wissen,[1]) wird durch seine Aussage bestätigt, nämlich daß die Burgen, welche Rom in mehreren Kreisen umgeben und deren Mauern man heute noch sieht, guten Theils im Laufe des zehnten Jahrhunderts erbaut worden sind. Auf diesen Burgen saßen ohne Frage Adelige, oder wie es in der zweiten Akte Leo's VIII. heißt, Romanenser. Ein Theil dieses Standes war demnach neuerdings von Otto abgefallen, denn noch im Sommer 963 hatte laut Liutprands Zeugniß der Herrenstand Roms im Bunde mit Otto I. dem Pabste Johann XII. zu Trotz die Paulsburg besetzt. Warum wird nun diese Parthei dem Kaiser den Rücken gekehrt haben? Offenbar darum, weil sie, obgleich dem Pabste und der in Rom eingeführten Demokratie abgeneigt, doch nicht billigte, daß Otto so weit ging, als er in der letzten Zeit vorangeschritten sein muß. Also auch hier stoßen wir auf sichtliche Spuren der Leonischen Akte.

---

[1]) Oben S. 177.

Während Liutprand von Mitwirkung der Castellane oder Barone schweigt, erhellt gleichwohl aus seinem Berichte, daß etwas der Art sich zugetragen hat. „Die Römer", sagt er, „verrammelten mit Lastwagen die Tiberbrücke." Allem Anscheine nach lagen der Kaiser, sein Gefolge und die Vierhundert im Castell St. Angelo und in der angränzenden Leostadt, die Verschworenen aber schnitten die Verbindung dieses Bezirks mit der Altstadt darum ab, damit die Barone mit ihren Fahnen ungehindert in die Mauern der östlichen Bezirke einziehen konnten.

Die weiteren Behauptungen des Cremoneser Bischofs sind lächerlich. Wie? der Kaiser soll aus bloßem Erbarmen die Geißel losgelassen, soll aus freiem Entschlusse Rom geräumt haben und noch dazu, während er, laut Liutprands eigenem Eingeständnisse, vorhersah, was daraus entstehen würde. Credat Judaeus Apella, non Ego. Nur ein Satz ist in dem betreffenden Theile des Berichts wahr, nämlich die Worte: Adalbert rückte gegen Spoleto heran.

Allerdings war der Aufstand vom 3. Januar innerhalb der Mauern Roms niedergeschlagen worden, aber kurz darauf vernahm der Kaiser, daß draußen das Feuer fortglühe, daß das Waffenhaupt der ganzen damaligen Bewegung, König Adalbert, mit überlegenen Streitkräften — wie ich später zeigen werde, bestanden seine Truppen aus Griechen und Saracenen — heranziehe. Unter diesen Umständen blieb dem Kaiser nichts übrig, als alle verfügbaren Soldaten zusammenzuraffen, dem Feind entgegen zu führen, und folglich Rom zu räumen. Diese Räumung nöthigte ihn aber weiter zu Entlassung der Geißeln, denn hätte er dieß nicht gethan, sondern die Geißeln mit sich fortgeschleppt, so würde der Pabst, der, um nicht Alles preiszugeben, in Rom bleiben mußte, unfehlbar den Messerstichen der Angehörigen jener Geißeln erlegen sein.

Ueber die weitern Vorgänge möge wieder Liutprand berichten:[1] „nachdem Kaiser Otto die Stadt Rom verlassen hatte, beredeten die Weiber, mit denen der sogenannte Pabst Johann XII. seinen Lüsten zu fröhnen pflegte — und es waren ihre viele und gar vornehme — die römische Menge, daß sie den von Gott eingesetzten und vom Volke selbst erwählten Pabst Leo VIII. verjage und gedachten Johann in die Stadt aufnehme. Also geschah es auch. Nur mit wenigen Begleitern entrann Leo den Fäusten der Mörder, und gelangte unter des Allmächtigen Schutze nach Spoleto in das Lager des gottseligsten[2]) Kaisers. Seitdem wüthete Octavian entsetzlich gegen mehrere Cardinäle, ließ dem Einen — Johann war er genannt — die rechte Hand, dem Andern — Azo dem Canzler — die Zunge, zwei Finger, sammt der Nase abschneiden. Auf die Kunde hievon beschloß Otto I. nach Rom zurück-

[1]) Pertz III, 345 unten flg. [2]) Ibid. piissimi Ottonis imperatoris.

zukehren, erkannte jedoch die Nothwendigkeit, vorerst wieder sein Heer in Stand zu setzen. Allein noch ehe der heilige Kaiser neue Truppen an sich zu ziehen vermochte, offenbarte der Allmächtige durch die That, wie rechtmäßig Johannes von den Bischöfen und von der ganzen römischen Volksgemeinde[1]) abgesetzt, und wie unrechtmäßig er hernach wieder in die Stadt aufgenommen worden sei. Denn während der ebengenannte Pabst einst bei Nacht heimlich außerhalb der Mauern Roms sich mit der Frau eines gewissen Mannes ergötzte, schlug ihn der Teufel also auf beide Schläfe, daß er am achten Tage des Todes verblich. Nach dem Verscheiden Octavians wählten alle Römer, uneingedenk des dem heiligen Kaiser geschworenen Eides, den Cardinal-Diakon Benedikt zum Pabste und legten einen Schwur ab, daß sie den Gewählten nie verlassen, sondern ihn mit allen Kräften wider des Kaisers Macht vertheidigen würden. Jetzt rückte Otto vor Rom und begann die Belagerung."

Wiederholt gesteht Liutprand, daß Otto im Frühling 964 so gut als kein Heer mehr hatte, daß er erst ein neues sammeln mußte, und daß dieser Mangel die wahre Ursache war, weßhalb er nicht früher gegen Johann XII. und nachher gegen Benedikt V. Gewalt brauchte. Woher bezog der Kaiser die neuen Streitkräfte? Eine gute Quelle gibt hierüber Aufschluß. Rotger, Verfasser der Lebensgeschichte des Erzbischofs Erzherzogs Bruno von Köln, ein wohl unterrichteter Zeitgenosse, der aber noch mehr als Regino's Fortsetzer seine Feder in Rosenwasser taucht, meldet[2]) Folgendes: „der hochverehrte, mit unglaublicher Frömmigkeit gesegnete Hirte und Erzbischof Bruno von Köln schickte, weil er nicht selbst nach Italien gehen konnte, seinem Bruder und Herrn, dem Kaiser Otto, Hülfstruppen zu, bestehend aus schwer bewaffneten Lothringern. Diese Mannschaft führte Herzog Gottfried, welchen Bruno selbst auferzogen hatte, ein gar weiser und andächtiger (religiosus) Herr, Liebhaber des Friedens, Thäter der Gerechtigkeit und dem Kaiser um jene Zeit unbedingt ergeben.[3]) Aber kurz darauf starb besagter Herzog Gottfried, von einem Fieber ergriffen, und wir zweifeln nicht, daß seine Seele, ohne das Fegfeuer gekostet zu haben, in den Himmel einging."

Der Tod Gottfrieds fällt, laut dem Zeugnisse[4]) der fortgesetzten Chronik Regino's, in den Herbst 964, man muß daher den Schluß ziehen, daß der selige Gottfried jene lothringische Mannschaft nicht lange vorher, d. h. etwa im Frühling des nämlichen Jahres dem Kaiser zugeführt hat.

Mit Hülfe anderer Quellen kann man die Zeit noch genauer bestimmen. Der Aussage des Fortsetzers zu Folge verließ Otto Rom am 12. Jan. 964, in die eroberte Stadt aber zog er wieder ein[5]) den 23. Juni desselben Jahres.

---

[1]) Ab episcopis et omni plebe repudiatus. ibid. S. 346. [2]) Pertz IV, 270 unten.
[3]) Imperatori per id tempus ad votum serviens. [4]) Pertz I, 627. [5]) Ibid. S. 626.

Rechnet man für die Belagerung etwa drei Wochen ab, so verliefen von der erzwungenen Entlassung des Heeres bis zum Angriffe auf Rom fast sechs, seit der Räumung Roms fast fünf Monate. Ferner deutet Liutprand an, daß Otto die aus Deutschland kommenden Streitkräfte noch nicht an sich gezogen hatte, als „der Teufel" den Pabst Johannes auf beide Schläfe schlug. Nun meldet [1]) der Fortsetzer, daß Pabst Johann XII. den 14. Mai starb. An diesem Tag war also Herzog Gottfried noch nicht eingetroffen, aber bald nachher muß er gekommen sein, da der Kaiser gegen Ende Mai nach erfolgter Vereinigung seiner Schaaren vor Rom zog.

Sogleich nachdem er gezwungen worden, das Heer zu verabschieden, wird Otto alle in Deutschland verfügbaren Soldaten, namentlich die seines Bruders, des Erzbischofs von Köln, aufgeboten haben. Die Zeit trifft zu: eine Schaar schwerer Reiterei bedarf etwa 4—5 Monate, um für einen langen Marsch ausgerüstet zu werden und aus der Gegend von Köln bis in die Nähe von Rom zu gelangen.

Im Uebrigen beweist die Aufmahnung der kölnischen Mannschaft, daß der Kaiser in schwerster Bedrängniß sich befand. Denn mit eben den Truppen, die Gottfried nach Italien führte, hatte der Erzbischof-Erzherzog in den letzten Jahren halb Neustrien unter deutsche Botmäßigkeit gebracht. [2]) Man sieht daher, daß Otto die Westgränze des Reichs entblößen mußte, um die Geharnischten aus Lothringen über den Alpen verwenden zu können. So etwas thut ein kluger Herrscher nur dann, wenn andere Hülfsmittel versagen. Offenbar herrschte in Deutschland tiefe Mißstimmung gegen den Kaiser, und in Folge davon muß ihm von Seiten der nächstgelegenen oder südlichen Provinzen des Reichs, Alamanniens und Baierns, Zuzug verweigert worden sein.

Liutprand verlangt, die Leser sollen ihm aufs Wort glauben, daß der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde aus Liebe zu dem gottseligsten Kaiser Otto I. den Fürsten der Hölle beauftragt habe, Pabst Johann XII. zur Strafe für seine Sünden mittelst eines doppelten Schlags auf beide Schläfe aus der Zeitlichkeit jählings abzurufen. Doch verräth sich hiebei der Schalk, sofern er es nicht unterläßt, beizufügen, wie der Schwarze dem Frevler beikommen konnte. Hätte Johann in Rom selbst seine Gelüste befriedigt, so würde er schwerlich mit dem Tode gebüßt haben, denn in Rom war er Herr. Aber er wagte sich vor Rom hinaus, und zwar bei Nacht, die bekanntlich Niemands Freund ist.

Man wird dem Tusculaner, denke ich, um ihn hinauszulocken, den Genuß einer schönen Frau vorgespiegelt haben. Johann ging in die Falle und — war verloren. Denn draußen gebot nicht mehr er, sondern des Kaiser Gold oder Macht. Meines Erachtens stand der Teufel, der Johann schlug, in des

---

[1]) Ibid. S. 626. [2]) Siehe Bd. I, 57 flg.

Sachsen Otto Sold und nicht wenig bestärkt mich in diesem Verdacht die verstohlene Weise, in welcher Regino's Fortsetzer über den Tod Johanns wegschlüpft. Nur die paar Worte wirft er hin „Johann gesegnete am 14. Mai die Zeitlichkeit."

Wenn Liutprand es dem Tone, den er als kaiserlicher Hofhistoriograph anschlagen mußte, angemessen fand, als Gegensatz der gottseligen Gestalt seines Herrn, den Teufel herbeizuziehen, so zwang ihn doch nichts, die näheren Umstände, namentlich den Satz nocte quadam und extra Romam beizufügen. Je mehr man diese und ähnliche Stellen erwägt, desto stärker drängt sich die Vermuthung auf, daß Liutprand, um seine Meisterschaft zu zeigen und zugleich um gescheiten Lesern gegenüber den Vorwurf der Lügenhaftigkeit von sich abzuwälzen, mitten unter Redensarten, zu welchen ihn seine Rolle nöthigte, absichtlich Sätze einmischte, welche den wahren Zusammenhang verrathen. Andere mittelalterliche Schriftsteller haben, wiewohl in edlerer Weise, ähnliche Kunstgriffe angewendet. Für Köpfe, welche recht zu schreiben und recht zu lesen wissen, gibt es keine Censur, und wenn neuere Berliner Critiker aus der Schule des Herrn Pertz die Worte des Cremoneser Bischofs stets buchstäblich nehmen, oder gar weiter ausschmücken, so ist dieß nur bis zu einem gewissen Grade Liutprands Schuld.

Die Chronik von Farfa meldet:[1]) „nachdem Pabst Johannes XII. gestorben war, schickten die Römer eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Rieti, um ihm den Tod Johanns anzuzeigen und ihn zu bitten, daß er seine Einwilligung zur Wahl des Cardinal-Diakons Benedikt gebe. Allein die Gesandten richteten nichts aus, worauf die Römer wider des Kaisers Willen Benedikt erwählten. Dieß setzte den Kaiser in Wuth, von allen Seiten umringte er die Stadt, schnitt jede Zufuhr ab, wodurch drinnen solche Hungersnoth entstand, daß der Scheffel des schlechtesten Mehls um 30 Denare verkauft ward." Man sieht, die Römer erkannten die von Carl dem Großen eingeführte, und von Otto selbst in der Urkunde vom 13. Febr. 962 gebilligte Wahlordnung an, kraft welcher dem Kaiser das Recht zustand, daß man vor der Wahl seine Zustimmung einholte. Aber Otto verwarf das Anerbieten, da er auf den durch die erste Akte Leo's VIII. ihm eingeräumten Befugnissen bestehen zu müssen vermeinte. Ein altes Pabstbuch[2]) theilt ungefähr dieselben Nachrichten mit, fügt aber bei, Otto habe gegen die Gesandten geäußert: „eher will Ich mein kaiserliches Schwert zerbrechen, als auf die Wiederherstellung Leo's verzichten."

Ueber die Abstammung Benedikts finde ich nichts aufgezeichnet, dagegen stimmen[3]) die ältesten und besten Quellen überein, daß er makellosen Rufes

---

[1]) Pertz XI, 559 oben. [2]) Muratori, script. ital. III, b. S. 328. [3]) Pertz III, 672, Mitte. 718, Mitte. 752, untere Mitte. VII, 309.

genoß und wegen seiner Gelehrsamkeit den Beinamen „Grammatiker" führte. Offenbar haben die Römer, entschlossen die Freiheit der Kirche zu wahren, der Willkür Otto's einen der besten Prälaten entgegengestellt. Der Fortsetzer Regino's berichtet, [1]) daß Benedikt V. während der Belagerung die Mauern Roms bestieg, die Streiter zur Tapferkeit ermahnte, und von den Zinnen herab Kaiser Otto und sein Heer mit dem Kirchenbann bedrohte. Alles nützte nichts: durch Hunger aufs Aeußerste getrieben, mußten die Römer ihre Stadt und ihren Pabst in die Gewalt des Kaisers überliefern.

Otto hielt den 23. Juni 964 seinen Einzug, und versammelte, wie es scheint, sogleich eine große Synode, deren Wirken abermal Liutprand beschreibt. [2]) Eine zwischen dem Kaiser und seinem Pabst Leo abgekartete Posse wurde aufgeführt. „Benedikt V. bekannte sich schuldig, den seinem päbstlichen Gebieter Herrn Leo, bei dessen Erhebung er selbst mitgewirkt hatte, geschworenen Eid freventlich gebrochen zu haben, Herr Leo dagegen verurtheilte den Widerpabst zur Absetzung und zur Verbannung nach Deutschland. Der Kaiser Otto aber" — so berichtet Liutprand — „vergoß Thränen des Mitleids und der Rührung über das grause Schicksal Benedikts."

Liutprand leitet die Verhandlungen mit den Worten ein: „in der Kirche zum Lateran saßen wieder Herr Leo, der höchste und allgemeine Pabst, der heiligste Kaiser Otto, und mit ihnen Erzbischöfe, Bischöfe, Presbyter, Diakone aus Rom, aus Italien, aus Lothringen, aus Sachsen, sowie der gesammte römische Pöbel. [3]) Die Namen der Anwesenden werden unten beigefügt werden.

Aus letzteren Worten erhellt, erstlich daß — genau wie die beiden Akte Leo's und andere gleichzeitige Quellen angeben — Vertreter des großen römischen Haufens den wichtigsten Staatsgeschäften anwohnten und mitstimmten; 2) daß der Cremoneser Bischof seiner Geschichte Otto's Synodalprotokolle zu Grunde legte, die offenbar dieselbe Form hatten, wie die beiden Leonischen Urkunden, welche neuere Critiker als unächt anfechten.

Noch eine dritte Thatsache verdient Erwägung. Während Liutprand ausdrücklich sagt, die Namen der Anwesenden sollen unten beigefügt werden, und also seine Absicht außer Zweifel setzt, die Geschichte Otto's wenigstens bis zum Schluß der römischen Synode vom Sommer 964 fortzuführen, geschieht dieß nicht, sondern mitten auf einer Seite und im Anfang einer Zeile bricht der Münchner Codex ab, aus welchem alle übrigen geflossen sind. Dieser Münchner Codex aber war die eigene Handschrift Liutprands.

Wie soll man sich das Räthsel erklären? Meine Ansicht geht dahin, daß der Bischof von Cremona darum mitten in einer Zeile abbrach, weil sein Herr, der Kaiser Otto, dem er das Niedergeschriebene vorzulesen pflegte, ihm

[1]) Perz I, 626. [2]) Perz III, 346. [3]) Ibid. omnique Romanorum plebe.

zu verstehen gab, es sei jetzt des Geschriebsels genug. Der rothe Otto wollte nämlich nicht, daß das Gedächtniß seiner späteren italienischen Thaten, selbst in der verzuckerten Form, welche der Redekünstler von Cremona ausheckte, der Nachwelt überliefert werde. Fürsten, wie Tiberius, Caligula, Nero, Otto I. lieben das Geschlecht der Historiker nicht.

Critiker, welche etwa die eben ausgesprochene Meinung der Willkür oder des mißbrauchten Scharfsinns bezüchtigen, ersuche ich, folgende Fragen zu beantworten: 1) warum der Fortsetzer Regino's, der nächst Liutprand die besten Nachrichten über die italischen Verhältnisse beibringt, mit dem Jahre 967 endet? 2) warum der sächsische Mönch Widukind seine ausführliche Geschichte Otto's mit dem gleichen Jahre schließt: denn was er später unter dem Titel „Fortsetzung" beifügte, ist ein farbloser Ueberblick, und — wohl verstanden — erst nach Otto's Tode, angeschiftet; 3) warum selbst der Mönch Benedikt vom Berge Sorakte seine Chronik nur bis ungefähr zum gleichen[1]) Zeitpunkte fortführt? 4) warum überhaupt kein Zeitgenosse eine ausführliche Geschichte Otto's, die bis zu seinem Tode reicht, verfaßt hat? Im Uebrigen zeigt der Augenschein, daß sowohl Liutprand und Widukind, als der Fortsetzer Regino's, und der Biograph des Erzbischofs Bruno, Hofchronisten waren, oder um in vornehmer Sprache zu reden, die Gunst des Kaisers und der Frauen des herrschenden Hauses genossen oder erstrebten.

Nach Abhaltung der Synode, welche über Benedikt V. den Stab brach, feierte Otto zu Rom das Johannis- und das kurz darauf folgende Peter- und Paul-Fest, dann trat er den Rückzug nach der Heimath an, die er seit drei Jahren nicht mehr gesehen hatte. Als Staatsgefangenen führte der Kaiser den abgesetzten Benedikt mit sich. Während des Marsches brach eine entsetzliche Seuche im Heere aus. Viele, welche Morgens gesund aufstanden, waren Abends Leichen. Unter den vornehmen Opfern zählt Regino's Fortsetzer den Erzbischof Heinrich von Trier — des Kaisers Verwandten, den Abt Gerrik von Weissenburg und den Lothringer Herzog Gottfried auf. Der nämliche Chronist deutet[2]) leise an, daß diese Pestilenz ein göttliches Strafgericht gewesen sei. Ebendieß spricht Bischof Dietmar von Merseburg mit dürren Worten aus.[3]) Die Zeitgenossen und deren Söhne waren, wie man sieht, überzeugt, daß zu Rom unter Otto greuliche Dinge, d. h. solche, wie ich sie, auf ächte Urkunden gestützt, geschildert habe, verübt worden waren.

Im Herbste 964 erlustigte sich Otto auf ligurischem Boden mit der Jagd. Weihnachten feierte er zu Pavia, von da zog er nach dem Neujahr 965 über die Alpen. Der gefangene Pabst wurde dem Hamburger Erzbischof zur ehrenvollen Haft übergeben. Er ist in der Elbestadt — laut dem Zeugnisse[4])

---

[1]) Man vergl. Pertz III, 718 u. 719. [2]) Pertz I, 627. [3]) Pertz III. 754 unten. [4]) Pertz VII, 309.

Adams von Bremen, ein heiliges Leben führend und Andere zu gutem Wandel ermahnend — um Mitsommer 965 gestorben. Zu Folge den süßen Worten[1]) Rotgers sowie des Trierer Mönchs, der Regino's Chronik fortsetzte, bereiteten die Erzbischöfe Wilhelm von Mainz und Bruno von Köln, jener Bastard, dieser Bruder Otto's, dem rückkehrenden Kaiser einen überaus prächtigen Empfang. Der übrige deutsche Clerus aber hat kurz darauf mittelst einer Reihe wichtiger Handlungen an den Tag gelegt, daß er über des Kaisers Verfahren und Absichten wenig Freude fühlte.

Durch rasch aufeinander folgende Todesfälle wurden vier der wichtigsten Stühle des Reichs erledigt.[2]) Bischof Adalbert von Metz war schon 962 verschieden. Heinrich von Trier, des Kaisers Vetter, starb, wie ich oben sagte, an der Seuche vom Sommer 964. Ein Jahr später, im Oktober 965, folgte ihm Bruno von Köln, des Kaisers Bruder, ins Grab. Abermal drei Jahre nachher endete der Mainzer Erzbischof Wilhelm, Otto's Bastard. Wenn es nach der vor einem Jahrzehent von Otto eingeführten Praxis ging, oder gar wenn die Vollmachten, welche sich neulich der Kaiser zu Rom durch Leo's VIII. erste Akte hatte einräumen lassen, aufrecht blieben, so konnten die erledigten Würden kaum Andern, als Prinzen, Verwandten des herrschenden Hauses, bevorzugten Hofgünstlingen, zufallen. Aber es ging nicht so; der Kaiser mußte sich begnügen, das Bisthum Metz — das unbedeutendste unter den vier erledigten — einem seiner Verwandten zu übergeben. Die beiden Erzstühle von Trier und Köln bestiegen Cleriker niederen Ranges, jenen Theoderich, bisher Diakon der Trierer Kirche, diesen Folkmar, früher Domprobst und Güterverwalter des Kölner Erzstifts. Die Mainzer Metropole aber wurde gemäß der von dem h. Bonifacius überlieferten Satzung, daß je der zweite oder dritte seiner künftigen Nachfolger der Schule von Fuld angehören solle,[3]) dem Abte von Fuld, Hatto II. zu Theil.

Schon nach zweijähriger Amtsführung — im Juli 967 — starb der eben erwähnte Folkmar von Köln und nun wählte Clerus und Gemeinde einstimmig, aber wider den Willen des Kaisers Otto I., den sächsischen Cleriker Gero aus einem markgräflichen Hause zum Nachfolger. Dietmar von Merseburg berichtet[4]), nur wie durch ein göttliches Wunder sei Kaiser Otto I. zuletzt vermocht worden, der Kölner Wahl seine Zustimmung zu geben.

Man sieht, der deutsche Clerus wagte auf verschiedenen Punkten entschlossenen Kampf, um die vom Kaiser bedrohte Wahlfreiheit der Stühle zu wahren und drang durch. Aus diesen Thatsachen erhellt, daß der nämliche Stand die erste Akte Leo's VIII., welche gewisse Critiker als ein unter-

[1]) Pertz I, 627 u. IV, 271. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1262 flg. [3]) Die Belege das. IV, 339 unten flg. [4]) Pertz III, 751.

schobenes Machwerk vom Ende des eilften Jahrhunderts ausgeben, als ächt oder als historisch wahr betrachtete, aber auch die rechtliche Giltigkeit derselben bestritt.

Achtzehntes Capitel.

Im Frühling 965 stirbt Pabst Leo VIII., sei es gewaltsam, sei es auf natürlichem Wege. Erst im October wird kraft einer Uebereinkunft zwischen Otto I., der damals in Deutschland weilte, und den Römern Johann XIII. zum Nachfolger erhoben. Weil Johann XIII. herrisch und nicht, wie es der Wahlvertrag vorschrieb, sich benahm, vertrieben ihn die Römer. Otto I. zieht 966 zum drittenmal nach Italien, um die Feinde Johanns XIII. zu züchtigen. Fürchterliches Strafgericht, das über die Römer ergeht. Die von Alberich II. eingeführte demokratische Verfassung der ewigen Stadt ausführlich beschrieben. Die römische Stadtwehr und ihre politischen Rechte, Senat, Consuln, der Präfekt. Alberich II., ein großer Staatsmann.

Nicht lange durfte Kaiser Otto der Ruhe in Deutschland pflegen. Dinge, die hinter seinem Rücken in Italien vorgingen, trieben ihn schon 966 über die Alpen zurück. Ich beginne mit Rom. Im Frühling 965 — wie es scheint Mitte März[1]) — starb der kaiserliche Pabst Leo VIII. Ob er etwa ein gewaltsames Ende nahm, erfahren wir nicht. Ueber die nächsten Vorgänge berichtet[2]) der Fortsetzer Regino's Folgendes: „die Römer schickten den Kanzler Azzo und den Bischof von Sutri, Marinus, als Gesandte an den Kaiser nach Sachsen, um ihn zu ersuchen, daß er denjenigen zum Pabste ernennen möge, der ihm beliebe. Ehrenvoll wurden die Gesandten empfangen, und bald wieder entlassen. Auf der Rückreise begleiteten sie als kaiserliche Bevollmächtigte die Bischöfe Otger von Speier und Liuzo (die deutsche Verkürzung für Liutprand) von Cremona, um Otto's Willen zu vollstrecken. In Anwesenheit dieser Bevollmächtigten ward von der ganzen römischen Volksgemeinde[3]) Johann, bis dahin Bischof der Kirche in Narni, zum Nachfolger gewählt, und unverweilt auf Petri Stuhl eingesetzt."

Wäre diese Darstellung durchaus richtig, so würde folgen, daß die Römer sich ohne Widerstand das durch die erste Akte Leo's auferlegte Joch unbeschränkter kaiserlicher Ernennung der Päbste gefallen ließen. Allein eine andere Nachricht, die ich für zuverlässig halte, gibt zu verstehen, daß die Gesandten wenigstens einen Versuch machten, etwas, wie Wahlfreiheit, herauszuschlagen. Adam von Bremen deutet[4]) nämlich an, die römischen Legaten seien beauftragt gewesen, Wiedereinsetzung des gefangenen Benedikt, der zu Hamburg weilte, in Vorschlag zu bringen. Jedenfalls beweist der Erfolg, daß die Gesandten in letzterer Hinsicht nichts ausrichteten. Auch die übrigen Angaben

[1]) Jaffé, regest. Pontif. S. 324 unten. [2]) Pertz I, 628. [3]) Tunc ab omni plebe romana Johannes eligitur. [4]) Pertz VII, 309.

des Fortsetzers sind nur mit Einschränkungen wahr. Der Zeitgenosse, Bischof Rather von Verona schreibt,[1]) Otto sei es gewesen, der den Pabst Johann XIII. zeugte, gleichwohl habe eine Wahl stattgefunden. Ein altes Pabstbuch aber meldet,[1]) alle Römer vom geringsten bis zum vornehmsten hätten Johann einmüthig gewählt. Allein die Erhebung des Gewählten ging[1]) erst Anfangs Oktober 965 vor sich. Folglich verliefen vom Tode Leo's VIII., der, wie ich sagte, im März starb, bis zu neuer Besetzung des Stuhles Petri mehr als sechs Monate. Nimmt man an, daß über der Hin- und Herreise der Gesandten zwei Monate verstrichen, so bleibt immer noch eine Verzögerung von vier Monaten zu erklären übrig. Unverkennbar ist, die Wahl hatte ihre Haken, die man in der That nachweisen kann.

Regino's Fortsetzer erzählt[2]) weiter zum Jahre 965: „unzufriedene Lombarden empörten sich nach gewohnter Weise gegen die deutsche Oberherrschaft und riefen den König Adalbert, Berngars Sohn — wie es scheint aus Corsika — nach Italien zurück." Ebenderselbe Chronist deutet an, daß auch die Bischöfe Wido von Modena, den der Kaiser früher zu seinem Kanzler durch Italien ernannt hatte, sowie Sigulf von Piacenza in die Verschwörung verwickelt waren.

Durch rasches Handeln beschloß Otto I. den Sturm im Keime zu ersticken: er schickte den Herzog Burkhart von Schwaben mit Heeresmacht nach Lombardien, der die Empörer aufsuchte und schlug. Am Po kam es zu einem Treffen, in welchem Adalbert eine Niederlage erlitt, sein Bruder Wido fiel. Mit den entronnenen Anhängern warf sich Adalbert in das lombardische Hochgebirg. Das Merseburger Todtenbuch[3]) läßt Wido den 25. Juni 965 verscheiden; an diesem Tage muß also das Treffen geliefert worden sein. Siegreich kehrte Burkhart nach Deutschland zurück und erstattete dem Kaiser Bericht.

Die lombardische Empörung kann nicht ohne Einfluß auf Verzögerung der Pabstwahl gewesen sein, denn aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß Berngar zu Rom geheime oder offene Freunde zählte. Erst nach Burkharts Siege kam das Werk in ordentlichen Gang, aber auch so kostete es dem Cremoneser Liutprand, dessen Umtriebe ich unten aufdecken werde, schwere Mühe; denn er hatte nicht, wie Otto vor zwei Jahren, ein Heer bei sich, mit dessen Hülfe er Widerstrebende knebeln konnte, sondern er mußte List anwenden, da und dort nachgeben, beschwatzen, mit schönen Worten zahlen. Johanns XIII. Erhebung war, wie am gehörigen Orte gezeigt werden soll, eine Frucht mühseliger Ausgleichung zweier weit auseinander gehender Partheien, und solche Geschäfte brauchen Zeit.

Dennoch dauerte der künstliche Friede blos dritthalb Monate. Eines Tags

---

[1]) Jaffé a. a. O. S. 326. [2]) Perz I, 627. [3]) Jahrbücher des deutschen Reichs I, c. 114.

ward der Pabst verhaftet, mißhandelt, eingekerkert, dann als Gefangener fortgeführt. Den Anlaß zu diesem Umschwung schildert[1]) Regino's Fortsetzer so: „weil Johann XIII. die Hauptleute (majores) der Römer mit einer Härte behandelte, die nicht zu verantworten war (d. h. die dem abgeschlossenen Vergleich zuwiderlief), wurden sie ihm todfeind: plötzlich ergriffen der Stadtpräfekt und ein gewisser Rodfred den Pabst, vertrieben ihn aus der Stadt und sperrten ihn irgendwo in Campanien ein." Ausführlichere Nachrichten gibt[2]) der Mönch Benedikt: „nach ihrer bösen Gewohnheit überfielen die Römer den Pabste im Palaste zum Lateran. Einige schlugen ihn auf das Haupt, Andere versetzten ihm Backenstreiche, wieder Andere zerbläuten ihm den Rücken mit Fäusten. So ward er fortgestoßen und irgendwo in Campanien eingethürmt."

Der Fortsetzer begnügt sich, wie man sieht, die Urheber der That namhaft zu machen, während der Mönch auch die Werkzeuge spielen läßt. Beide zusammen, die Urheber und die Werkzeuge, führt ein dritter Zeuge auf[3]), indem er zugleich noch andere Zusätze beifügt: „nachdem Johann XIII. Petri Stuhl zwei Monate und sechzehn Tage eingenommen hatte, ward er ergriffen von Rodfred dem Grafen, von Peter dem Stadtpräfekten, sowie von dem römischen Volk und nach Campanien in die Verbannung abgeführt." Rodfred, den auch der Fortsetzer nennt, war also ein Graf, der Stadtpräfekt hieß Peter, die That selbst ereignete sich Mitte Dezember. Denn Johann XIII. ist, wie wir wissen, den 1. Oktober geweiht und eingesetzt worden.

Als eigentliche Anstifter des Verbrechens werden bezeichnet drei verschiedene, theils Männer, theils Klassen: erstens (Graf) Rodfred, zweitens Stadtpräfekt (Peter), drittens Beamte, die den Titel majores (Stadthauptleute) empfangen. Von Wichtigkeit ist es, letztere genauer kennen zu lernen. Ein vierter Zeuge ertheilt Aufschluß. Aus Handschriften des Vatikans hat Muratori eine meines Erachtens gleichzeitige Geschichte Johann's XIII. veröffentlicht, welche Folgendes meldet:[4]) „Rodfred, ein Graf aus Campanien, und Peter, der Stadtpräfekt, ergriffen mit Hülfe der Häupter des gemeinen Volks, welche man Dekarcones nennt, den Pabst und schleppten ihn erst in die Engelsburg, dann zogen sie ihn wieder hervor und schickten ihn nach Campanien in die Verbannung." Also mit den beiden Hauptverschworenen haben bei Absetzung des Pabsts Johann XIII. demokratische, dem Pöbel vorgesetzte Beamte zusammengewirkt, welche Dekarconen hießen.

Dieses Wort ist griechischen Ursprungs und besagt Zehnherren. Nahe liegt die Vermuthung, daß der Titel darum gegeben worden sei, weil die Dekarconen zusammen ein Collegium von Zehn bildeten. Aber dem war nicht so. Denn der nämliche Biograph bei Muratori berichtet, daß Kaiser

[1]) Pertz I, 628. [2]) Pertz III, 719. [3]) Catalogus paparum, bei Eccard, corp. hist. med. aevi II, 1640 oben. [4]) Script. ital. III, b. S. 330 unten flg.

Otto, als er 967 nach Rom kam und die Urheber der Verschwörung wider Johann XIII. zur Rechenschaft zog, zwölf aus der Zahl der Dekarconi aufknüpfen ließ. Folglich gab es jedenfalls mehr als zwölf Dekarconi in Rom.

Während der Biograph von Dekarconi redet, braucht, wie schon bemerkt worden, der Fortsetzer Regino's von ebendenselben den Ausdruck majores populi. Letzteres war ohne Zweifel die lateinische Bezeichnung des Amts, als genau oder erschöpfend kann sie jedoch nicht betrachtet werden, weil es ihr an sächlichem Inhalte fehlt. Major heißt im Allgemeinen ein Vorgesetzter, nun müssen aber die Dekarconi über etwas Bestimmtes, über Fahnen von Fußvolk, über Stadttheile, Reihen von Häusern, Straßen, Paläste oder ähnliche Dinge gesetzt gewesen sein. Das nöthige Licht gibt die erste Urkunde Leo's VIII. vom Dezember 963, wo als Vertreter oder Häupter des römischen Volks majores platearum, Gassenhauptleute, aufgezählt werden. Wir haben hiemit den allgemeinen Titel sammt der von dem Fortsetzer Regino's übergangenen, aber unentbehrlichen Besonderheit. Majores platearum, Gassenhauptleute, muß der lateinische Name für Dekarconi gewesen sein.

Oben wurde gezeigt, daß die Stadt Rom von den Zeiten Augusts an bis herab auf den heutigen Tag in eine gewisse Anzahl von Regionen oder Bezirken eingetheilt gewesen ist. Sollten die Gassen, denen die Dekarconi vorstanden, nicht auf die Regionen zielen, oder ein anderer, volksmäßiger Name für dieselben sein? Ohne Zweifel verhielt sich die Sache so. Denn während die erste Urkunde Leo's VIII. Hauptleute der Gassen erwähnt, schweigt die zweite Urkunde desselben Pabstes von Gassen, führt aber an ihrer Statt Vertreter der Regionen Roms und zwar 15 auf. Nun wird klar, warum laut dem Berichte des Biographen Otto zwölf aus der Zahl der Dekarconen oder Regionenhauptleute mit dem Strang bestrafen konnte: es waren ihrer im Ganzen 15, von denen zwei[1]) oder drei dem Tod entgingen.

Wir sind somit auf einen ersten, aber deutlichen Beweis gestoßen, daß die Regionen in der Verfassung Roms, welche Fürst Alberich II. eingerichtet hatte, eine Rolle spielten. Zunächst drängt sich die Frage auf: warum die Gassen- oder Regionen-Hauptleute, neben dem lateinischen majores platearum, und zwar, wie es scheint, vorzugsweise einen griechischen Titel trugen?

Ich denke, ein feiner Menschenkenner, Alberich II., Urheber der Verfassung, welche von 954 bis 967 zu Rom bestand, hat dieß absichtlich so eingerichtet. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß versunkene, herabgekommene Völker sich an Nichts so sehr ergötzen, als an fremden Titeln, die vornehm klingen. Wie reichlich und fruchtbringend sind z. B. die heutigen Deutschen mit solchem Schmucke gesegnet: Minister, Generale, Direktoren, Aktuare, Registratoren, Referendarii, Commissarii, Ingenieure, Techniker, Inspektoren,

[1]) Der Fortsetzer sagt (Pertz I, 628) dreizehn seien gehenkt worden.

Professoren, Justitiarii, Notare, Expeditoren u. s. w. Ebenso erging es den Römern des zehnten Jahrhunderts. Das Wort major will im Italienischen — bei uns ist es schön — so viel als nichts besagen; denn es kann Einer aus ganz gemeinen Gründen größer als der Nachbar sein, während sicherlich die Frau eines Gassenhauptmanns sich nicht wenig geschmeichelt fühlte, wenn man sie statt Majoressa — donna decarcona nannte. Um die nämliche Zeit sagten die Römer protoscriniarius, auch gab es im päbstlichen Hofstaat gewisse niedere Beamte, welche den Titel cacaburii und Colossaei erhielten.[1]) Klingt das nicht stattlich?

Nicht lange blieb[2]) Johannes XIII. in dem campanischen Kerker (vielleicht auf einer Burg des Grafen Rodfred). Er fand Gelegenheit zu entweichen und floh nun nach Capua zu dem Fürsten Pandulf. Hier fand er gute Aufnahme, aber nicht ohne daß ihm Gegendienste abgefordert wurden. Zwei Chroniken melden,[2]) Johann XIII. habe damals die Stadt Capua vom bloßen Bisthum zur Metropole erhoben, zum ersten Metropoliten aber den Bruder des Fürsten Pandulf, Johann, eingesetzt. Gleichwohl war es nicht Pandulf, sondern der deutsche Kaiser, der dem vertriebenen Pabste wieder zur Rückkehr verhalf.

Begreiflich ist, daß Otto I. nach solchen Ereignissen in Lombardien und Mittelitalien den Entschluß faßte, selbst nach Italien zu ziehen. Denn wenn er dieß unterließ, drohte das seit 962 aufgeführte Werk wieder einzustürzen. Nachdem er an Mariä Himmelfahrt 966 einen Reichstag zu Worms gehalten, brach er Ende August über Chur nach Italien auf. Bestrafung der Anhänger Adalberts bezeichnete seinen Eintritt in Lombardien. Bischof Sigulf von Piacenza und mehrere vornehme Laien wurden verhaftet und nach Sachsen oder Franken abgeführt. Das gleiche Schicksal hatte schon im Jahre zuvor den Bischof Wido von Modena betroffen.[3])

Sobald die Römer hörten, daß Otto nahe, verloren sie den Muth, riefen Johann XIII. aus der Verbannung zurück und empfingen ihn mit Hymnen und Lobliedern. Noch ein anderer Umstand beförderte die Wiederherstellung des Flüchtlings. Jene vatikanische Handschrift meldet,[4]) während des Pabstes Abwesenheit sei dessen Hauptgegner Graf Rodfred sammt seinem Sohne von Johann, dem Sohne des Crescentius, erschlagen worden. Ich werde am gehörigen Orte von diesem Crescentier, der offenbar zugleich die Gunst des Kaisers und des Pabstes verdienen wollte, Weiteres berichten.

Merkwürdig ist, was der Mönch Benedikt über die Vorgänge während der ersten Wochen nach der Rückkehr Johanns XIII. erzählt:[5]) „nach seinem Einzuge in Rom hielt der Pabst zuerst Hochamt im St. Petersdome und er-

[1]) Hegel, Städteverfassung von Italien I, 255 flg. [2]) Die Belege bei Jaffé, reg. S. 328. [3]) Pertz I, 627. 628. [4]) Muratori, script. ital. III, b. S. 330 unten flg. [5]) Pertz III, 719.

hob sich dann nach dem Palaste im Lateran. Seitdem begrüßte er das Volk häufig und veranstaltete Schmausereien für dasselbe. Ich glaube, er that Solches, die Rachegedanken, die er hegte, zu verhüllen; denn gleich nach seiner Vertreibung hatte er heimlich Boten an den Kaiser geschickt, daß Otto kommen und die Römer zur Rechenschaft ziehen möge." Während der Verbannung des Pabsts waren 10 Monate und 28 Tage verlaufen.[1]) Da ihn die Verschworenen am 16. Dezember 965 überfielen, folgt, daß Johann vor der Mitte Novembers 966 zurückkehrte. Genau stimmt die Aussage des Pabstbuches mit den Angaben des Mönchs überein.

Gegen Weihnachten 966 erschien Otto I. selbst in Rom: alsbald hörten die Schmausereien auf und ein anderes Werk begann. Der Kaiser ordnete[2]) ein fürchterliches Strafgericht an, und zwar wüthete er gegen Todte, wie gegen Lebende. Graf Rodfred war, wie ich oben sagte, schon im Herbste erschlagen worden, ein anderer Mitverschworener, der Kammerherr[3]) Stephanus, gleichfalls vor der Ankunft des Kaisers gestorben. Otto gebot, die Leichen Beider aus geweihter Erde herauszureißen und anderswo zu verscharren. Mehrere Consuln der Römer wurden in die Verbannung nach Sachsen abgeführt, zwölf oder dreizehn aus den Dekarconen oder Regionenhauptleuten endeten am Galgen. Den gefangenen Stadtpräfekten Peter überlieferte der Kaiser den Händen des Pabstes, der dem Unglücklichen ein böses Loos bereitete. Erst raufte man ihm den Bart aus, dann ward er mit den Haaren an dem Rosse Constantins, von dem später die Rede sein wird, aufgehenkt, hierauf nackt und rücklings auf einen Esel gesetzt, durch die Stadt getrieben, gegeißelt, verhöhnt, eingethürmt und zuletzt über die Alpen fortgeschleppt.

Wieder Andere müssen mit dem Schwerte hingerichtet oder mit Ausreißung der Augen bestraft worden sein. Denn als Liutprand im Sommer 968 in der Eigenschaft eines kaiserlichen Gesandten nach Constantinopel kam, empfing[4]) ihn der Byzantiner Nicephorus mit den Worten: „hat nicht dein Herr viele Römer mit dem Schwert hingerichtet oder gehenkt, Andere geblendet, wieder Andere in die Verbannung geschickt?"

Ein solches Ende nahm die bestehende Verfassung Roms, nachdem sie etwas über zehn Jahre gedauert hatte. Jetzt ist es Zeit, diese politische Schöpfung in's Auge zu fassen. Wir haben im Verlaufe der Erzählung viele Spuren entdeckt, welche keinen Zweifel über die Einführung demokratischer Formen zulassen, auch stellte sich mit hoher Wahrscheinlichkeit heraus,[5]) daß sie in den letzten Zeiten Alberichs II. — und vor der Erhebung seines Sohnes Octavian auf Petri Stuhl — ihren Anfang nahm. Damals fühlte sich der alte Fürst doppelt bedrängt, einmal von Außen durch König Berngar, dann

---

[1]) Muratori a. a. O. III, b. 330 u. 332. [2]) Ibid. und Pertz I, 628. [3]) Vestiarius. [4]) Pertz III, 348 oben. [5]) Oben S. 293.

im Innern von Seiten der clerikalen Parthei, welche fortwährend darauf hinarbeitete, das von dem Hause Tusculum der römischen Kirche auferlegte Joch zu brechen. Damit letztere Gefahr abgewendet werde — sie war allerdings die dringendste — entschloß sich Alberich, die geistliche und weltliche Gewalt zu Gunsten seines Sohnes zu vereinigen, mit andern Worten, den jungen Octavian, der kraft Erbrechts im weltlichen Fürstenthum dem Vater folgte, zugleich zum Pabste wählen zu lassen.

Allein dieß war aus mehreren Gründen ein schwieriges Werk. Einmal übte — wie früher gezeigt worden — bis gegen 954 der römische Stadtadel die Befugniß aus, bei Besetzung des Stuhles Petri mitzusprechen. Von diesem Stande aber ließ sich kaum erwarten, daß er zu Erhebung des Prinzen mitwirke, da mit Sicherheit vorauszusehen war, daß Octavian, zum Pabst gewählt und folglich unter den unabwendbaren Einfluß des Clerus gestellt, früher oder später die vom Adel geraubten Kirchengüter zurückfordern werde. Noch eine andere Klippe drohte. Hatte Alberich nicht triftigen Grund, zu fürchten, daß gegen seinen zum Pabst eingesetzten Sohn irgend ein ehrgeiziges Haupt des Stadtadels dieselbe Rolle spiele, die vom Hause Tusculum mit glänzendem Erfolg gegen frühere Päbste durchgeführt worden war? Wahrlich nicht wenig Muth und Verstand gehörte dazu, um beide Klippen zu umschiffen.

Alberich's Scharfsinn entdeckte den Ariadnefaden, der aus dem Labyrinthe hinaus führte. Die ältere Geschichte des Stuhles Petri lieferte brauchbare Vorbilder. Ehe der junge Kaiser Lothar durch das Gesetz vom Jahre 824 die Adelsherrschaft in Rom gründete, genoß dort das Volk einen wesentlichen Antheil an Entscheidung der großen Geschäfte, namentlich an den Pabstwahlen, und Leo III. sammt seinen nächsten Nachfolgern hatte die Menge, wie an einem andern Orte gezeigt worden,[1]) wiederholt und mit Glück benützt, die Parthei des Adels, die schon vor 824 sich als Werkzeug des kaiserlichen Hofes gebrauchen ließ, zu Paaren zu treiben.

Alberich stellte jetzt diese Art von Demokratie her, er gab vor Allem das Wahlrecht dem großen Haufen zurück, der schon 955 nach dem Tode Agapets bei Erwählung Johann's XII. dem Adel zu Trotz den Ausschlag gegeben haben muß. Zu gleicher Zeit aber verbesserte Alberich II. die ehemaligen Formen der Volksherrschaft, wobei ihm die Macht seines Hauses Mittel an die Hand gab. Unter den Titeln, die er führte, wird Keiner so scharf betont, als der eines römischen Fürsten, eines römischen Monarchen. Dieser Titel weist offenbar darauf hin, daß die Masse römischer Bevölkerung von ihm abhing, daß mit wenigen Ausnahmen in allen innern Angelegenheiten der Stadt nur er zu befehlen hatte. Nachdem durch die Wahl Johann's XII.

[1]) Das. S. 105 flg.

weltliche und geistliche Macht des tusculanischen Hauses auch äußerlich vollends vereinigt worden, mußte Solches in noch höherem Grade der Fall sein.

Ich will meine Meinung durch eine Urkunde verdeutlichen. Mittelst Bulle[1]) vom 1. August 1018 bestätigte Pabst Benedikt VIII. sämmtliche Besitzungen und Rechte des Stuhles von Porto an der Tibermündung, verlieh den dortigen Bischöfen die Ernennung des Gastalden oder Rentamtmanns, und ermächtigte sie überdieß, aus den Einwohnern des Orts vier, nämlich zwei Fischer und zwei Schreiber, in der Art auszuwählen, daß die Auserlesenen hinfort nur dem Bisthum Dienste zu leisten, nur ihm Abgaben zu entrichten hätten.

Nun sage ich, ebenso wie diese vier Portenser sind sämmtliche Plebejer Roms dem Hause Tusculum unterthan gewesen. Aus den früher erörterten Leonischen Akten erhellt, daß, nachdem die Volksvertretung in Rom eingeführt worden war, auch etliche Adelige der Stadt bei Gerichtsverhandlungen und Wahlen Stimmen abgaben. Aber es waren ihrer nur wenige und nur Solche, die irgend einen der größeren Paläste, sei es als Eigenthümer, sei es als Lehenträger des tusculanischen Hauses, bewohnten.[2]) Die übrigen Adeligen vertraten bei jenen Zusammenkünften nicht die Stadt, sondern die von Rom auslaufenden Heerstraßen oder die nähere und entferntere Umgebung.

Jedenfalls ist unzweifelhaft, daß bei Gelegenheiten, wo den Tusculanern daran lag, ihren Willen durchzusetzen und etwaige Gegenstrebungen zu vereiteln, namentlich aber bei Pabstwahlen, die Mehrzahl der Stimmen dem Volke zustand. Denn bezüglich sämmtlicher Pabstwahlen, die während des Bestandes der demokratischen Verfassung stattfanden, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die ganze römische Volksgemeinde abgestimmt habe. Eben diese Masse aber hing aus den oben angegebenen Gründen von den Tusculanern ab. Eine Erwählung der Statthalter Petri durch das Volk wollte, wie man sieht, ebenso viel besagen, als wenn das jeweilige Haupt des Hauses selbst einen Pabst eingesetzt hätte. Durch zehen bis zwölf Tausend unterthänige Mäuler oder Hände ließ der fürstliche Gebieter seinen Willen vollstrecken.

Freilich hätten diese vielen Mäuler und Hände, sei es durch Dritte verführt, sei es aus persönlicher Raublust, auf den Gedanken gerathen können, dann und wann ihrem eigenen Kopfe zu folgen. Allein gewisse Maßregeln, die ich oben als von Alberich ersonnene Verbesserungen des älteren demokratischen Systems bezeichnete, sorgten dafür, daß die Menge ihrem Brod- und Leibherrn treu blieb, und zweitens, daß ihre Fäuste, wenn es Noth that, gegen Die gebraucht werden mochten, welche es etwa versuchten, die politischen Kreise des Hauses Tusculum zu durchkreuzen. Das gemeine Volk Roms

[1]) Marini papiri diplom. S. 68. Nr. 42. [2]) Pertz, leg. II. b. S. 170: Lucianus de forma Trajana, Paulus de templo palatii, Johannes consul de palatio sosortanensi, Amatius consul de palatio vaticano.

erhielt eine militärische Gliederung. Ich habe oben Thatsachen dargelegt, aus welchen sich ergibt, daß die römische Stadtwehr, welche laut dem Zeugnisse Liutprands unter dem Befehle des sogenannten Kaiserchens Peter dem Gericht über Johann-Octavian anwohnte, aus Plebejern bestand. Ebenso unzweideutig ist die Stelle in der zweiten Akte Leo's, wo es heißt, auf der Synode, welche Leo VIII. im Dezember 963 berief, um das Kirchengut dem Kaiser zu überliefern, hätten Offiziere aller Stände, der Romanenser und des gemeinen Volks, abgestimmt. Die Romanenser oder die Mitglieder des auf dem Lande ansäßigen Stadtadels waren längst dem Stuhle Petri zum Kriegsdienste verpflichtet, durch Alberich's Einrichtungen kam zu dieser Körperschaft die aus Plebejern zusammengesetzte Stadtwehr hinzu.

Seele aller kriegerischen Einrichtungen sind die Stufen des Befehls. Alberich hat nicht versäumt, diesem Zweige des Dienstes die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken: der zu einem Stadtheer gegliederte Pöbel stand unter fünfzehn Regionen-Hauptleuten, welche allem Anscheine nach zugleich als bürgerliche Beamte die Verwaltung der fünfzehn Regionen leiteten. Den Oberbefehl über die gesammte Stadtwehr führte der Plebejer Peter mit dem Beinamen Kaiserchen. Meine Ansicht ist, daß dieser Beiname ein Hohn auf altfränkische Erinnerungen war. Alberich II. und dessen Sohn Johann-Octavian wollten damit sagen: Wir sind mehr als die ehemaligen carolingischen Kaiser, oder als der Sachse Otto (dessen Absicht, sich zum Kaiser aufzuwerfen, sicherlich schon Alberich II. ahnte), Wir sind mehr als sie, denn Wir haben ein Kaiserchen in unserem Dienst.

Vollendet und zugleich mit einer schneidenden Spitze ausgerüstet ward Alberichs Organisation durch Erneuerung eines älteren Amtes, das wahrscheinlich seit 160 Jahren geruht hatte. Ich setze die doppelte Entwicklung, welche die römische Würde der Präfektur erst unter August und seinen nächsten Nachfolgern, dann wieder durch Diokletian und Constantin den Großen erhielt, als bekannt voraus. Präfekten der zweiten Schichte kommen unter Pabst Gregorius I. zu Rom vor. Der Biograph dieses Pabstes erzählt:[1] „Germanus, damaliger Präfekt der Stadt Rom, habe das an den byzantinischen Kaiser gerichtete Schreiben, kraft dessen Gregor I. die auf ihn gefallene Pabstwahl ablehnte, aufgefangen und zurückbehalten." Gregor selbst erwähnt[1] in der Briefsammlung einen Stadtpräfekten Johannes. Diese Präfekten standen unverkennbar in des byzantinischen Kaisers Diensten.

Allein gegen Ende des achten Jahrhunderts, nachdem der völlige Bruch des h. Stuhles mit Byzanz erfolgt, das Schutzverhältniß mit den Carolingern angeknüpft war, findet man zu Rom vom Pabst eingesetzte, ihm ver-

[1]) Die Belege bei Hegel, Städteverfassung Italiens I, 177.

pflichtete Präfekten. Der Verfasser des Pabstbuchs berichtet,[1] „daß Hadrian I. die Mörder seines Vorgängers Sergius zu ergreifen befahl, und sie dann in die Hände des Stadtpräfekten übergab, damit dieser ein peinliches Verfahren wider die Uebelthäter einleite.“ Dem päbstlichen Stadtpräfekten stand, wie man sieht, der Blutbann zu. Seitdem ist fast durch zwei Jahrhunderte nicht mehr von solchen Präfekten die Rede. Natürlich! denn seit Leo's III. Pontifikat haben erst die Sendboten der fränkischen Carolinger, und dann nach Aufrichtung der Adelsherrschaft über Rom die Stadtherren und endlich das Geschlecht Alberichs den Blutbann geübt.

Dagegen mit dem Augenblicke, da Alberich II. die geistliche und weltliche Gewalt zu vereinigen beschloß, war eine Aenderung nöthig. Für Johann-Octavian, der neben dem weltlichen Fürstenthum die päbstliche Krone besaß, schickte es sich nicht mehr, im eigenen Namen Hinrichtungen anzuordnen. Denn es ist bekanntlich alter Grundsatz, daß die Kirche kein Blut vergießt.

Also wurde die Präfektur wieder ins Leben gerufen und einem hohen Beamten anvertraut, der — das versteht sich von selbst — in Abhängigkeit vom neuen Pabste stand. Wann taucht nun die erneuerte Präfektur zum erstenmale auf? In einer Urkunde[2] vom 25. März 955, kraft welcher Pabst Agapetus — im Jahre nach Alberichs II. Tode und etwa 7 Monate ehe er selbst starb — die Güter des römischen Klosters zum h. Stephan bestätigt und gelegentlich den Präfekten Theodor nennt. Folglich ist es nicht Johann-Octavian, sondern entweder Pabst Agapet oder Alberich II. gewesen, der das Amt des Präfekten wiederherstellte.

Ich glaube kaum die Bemerkung nöthig, daß aus andern Gründen nur der zweite Fall angenommen werden kann. Warum aber wird Alberich die Präfektur erneuert haben? Offenbar deßhalb, damit sie die Erhebung seines Sohns Octavian auf Petri Stuhl vorbereite und zugleich den demokratischen Einrichtungen, die er traf, als Schlußstein diene. Die Einsetzung eines Beamten, der im Dienste des Pabsts über Beil, Galgen und Rad verfügte, war ein wohlverständliches Merkzeichen sowohl für Plebejer, welche die ertheilten Freiheiten mit Undank lohnen, als für Adelige, die es wagen würden, den Absichten des Pabstes-Fürsten entgegenzutreten.

Während der Blüthe des adeligen Regiments über Rom, welche der monarchischen Gewalt des tusculanischen Hauses voranging, hatten, wie früher gezeigt worden, die Stadtjunker in Form eines aristokratischen Senats regiert. Was wurde nun jetzt aus dieser Anstalt? Gemäß dem gewohnten Gange menschlicher Dinge scheint es räthlich, vorauszusetzen, daß Alberich II. nach Einführung der demokratischen Formen den Senat nicht ganz zur Seite schieben

[1]) Muratori III, a. 181, zweite Spalte. [2]) Marini papiri diplom. Nr. 28, Seite 38, untere Mitte.

konnte, zugleich aber auch, daß er Maßregeln getroffen haben wird, um die fortbestehende Körperschaft einzuschränken. Denn hätte er sie ganz aufgehoben, so wäre tödtliche Verfeindung des Adels, hätte er sie nicht gestutzt, so würde verderblicher Zwiespalt zwischen den aristokratischen Rechten des Adels und den demokratischen des Volks unausbleibliche Folge gewesen sein. In solchen Verlegenheiten helfen sich gewandte Männer gewöhnlich damit, daß sie den Schein unzulässig gewordener Anstalten fortbestehen lassen, das Wesen aber vernichten.

In der That entsprechen diesen Annahmen die aus den Zeiten der demokratischen Verfassung auf uns gekommenen Denkmäler. In den beiden Akten Leo's werden erwähnt: 1) senatores[1]) im Allgemeinen; 2) ebenso proconsules; 3) Faustinus,[2]) Haupt des Senats; 4) zwei ungenannte Exconsuln; 5) ein ungenannter Protribun; 6) zwei wirkliche Consuln, Johannes, der seinen Sitz im sessorianischen Palast hat, und Amatus, der im Vatikan haust.

Meine Ansicht bezüglich dieser Aemter ist folgende: erstlich wo ein Haupt des Senats erwähnt wird, muß man voraussetzen, daß ein Senat als wirkliche Körperschaft besteht; zweitens die Worte Proconsul und Exconsul sind ohne Zweifel gleichbedeutend, der Ausdruck bezeichnet solche, die früher Consuln waren, aber es jetzt nicht mehr sind; drittens den naturgemäßen Gegensatz von Exconsul bilden die in sechster Stufe namhaft gemachten Consuln; sie sind wirklich im Amt, während die Andern es früher waren. Das Consulat bestand demnach während der demokratischen Verfassung fort und zwar allem Anschein nach als eine jährlich wechselnde Würde. Meines Erachtens beschränkte sich viertes die Zahl der Consuln auf zwei, denn die zweite Akte Leo's nennt nur zwei, während sie bei dem sichtlichen Bestreben darzuthun, daß alle Behörden Roms an den fraglichen Beschlüssen Theil nahmen, zweifellos noch andere aufgeführt hätte, wenn mehrere vorhanden gewesen wären. Auch die oben angezogene Stelle der Geschichte Johanns XIII., laut welcher Otto römische Consuln über die Alpen verbannte, stimmt zu, sofern sie beweist, daß damals in Rom mehr als ein wirklicher Consul amtete.

Der Vatikan, in welchem Consul Amatus hauste, liegt bekanntlich am Nordwestende der Leostadt. Betreffend die Lage des andern Palastes erzählt[3]) der Verfasser des Pabstbuches: „Kaiser Constantin der Große erbaute im Umkreise des S e s s o r i a n i s c h e n Palastes eine Kirche, in welcher er Stücke des wahren Kreuzes niederlegte, und darnach die neue Kirche benannte, welche noch jetzt den Beinamen zum h. Kreuze (von Jerusalem) trägt.“ Diese nämliche Stelle schrieb Beda der Ehrwürdige in seiner Kirchengeschichte, und hinwiederum, dem Angelsachsen folgend, Abt Hugo von Flavigny in der

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 168: his actis interfuere senatores, proconsules. [2]) Ibid. S. 170: caput Senatus. [3]) In vita Silvestri I. papae bei Muratori III, a. S. 108, zweite Spalte.

Chronik[1]) aus. Beide letztere nennen aber den Palast, in dessen Umkreise die Kirche zum h. Kreuz errichtet ward, nicht mehr den Sessorianischen, sondern den Sororianischen. Unverkennbar ist, daß Beda und Hugo dieselbe Kirche meinen, welche das Pabstbuch als Sessorianische, die Akte Leo's VIII. aber als die Soforitanische bezeichnen. Zwischen dem vierten, dem achten und dem zwölften Jahrhundert war der Name mehrfach verkeßert worden.

Heute heißt sie Santa Croce in Gerusalemme und sie liegt auf dem östlichen Ende der eigentlichen oder der Altstadt, unweit dem Lateran und der ehemaligen porta Asinaria, jetzt porta S. Giovanni genannt, welche von Rom nach Neapel, Frascati, Albano und Velletri führt.[2]) Der bekannte römische Alterthumsforscher Nibby meint[3]), der fragliche Palast sei ursprünglich darum sessorium genannt worden, weil er eine für bürgerliche Rechtshändel bestimmte Basilika war. Im Uebrigen ersieht man, daß der in der Leonischen Akte erwähnte Consul Johann am Ostende Roms seinen Sitz hatte, Amatus dagegen am Westende, was abermal auf eine Zweiheit von Consuln hindeutet.

Obgleich während der 12—13 Jahre, da die demokratische Verfassung Alberichs II. dauerte, ein Senat, ein Haupt des Senats, wirkliche Consuln — allem Anscheine nach mit jährlichem Wechsel des Amts — und Proconsularen bestanden, war doch der Nerv der Gewalt in den Händen des Volks, oder vielmehr, unter der Maske einer Demokratie und durch das Volk, in den Händen des Hauses Tusculum. Dieses Volk hat die Wahl Johanns XII., dann der kaiserlichen Macht zu Troß die Benedikts V. entschieden und nur gegen bedeutende Zugeständnisse, welche, wie ich unten zeigen werde, Otto bewilligen mußte, die längere Zeit beanstandete Erhebung Johanns XIII. gutgeheißen. So wenig auch der deutsche Kaiser an der römischen Demokratie Wohlgefallen trug, erkannte er doch die Macht derselben in soferne an, als er die schweren Opfer, die er seinem Geschöpfe Leo VIII. abpreßte, unter Mitwirkung des Volks sich zusprechen ließ. Will man die Sachen beim wahren Namen nennen, so muß man sagen, daß er versteckt die Bestätigung des Volks für die Leonischen Akte einholte.

Unverkennbar leistete die demokratische Verfassung von 954 dem tusculanischen Hause wichtige Dienste und die Zwecke, welche Alberich II. bei Einführung derselben beabsichtigte, sind wirklich erreicht worden. Erstaunen muß man über die Kraft des Widerstandes, den Johann-Octavian gegen Otto entwickelte. Warum vermochte er Solches? Liutprand sucht die Wahrheit zu verhüllen, indem er behauptet, die vielen vornehmen Damen, mit welchen Octavian sein Wesen trieb, hätten Alles für ihn gethan. Das sind Narrenpossen, an allen Höfen gibt es Weiberhelden und doch richten sie nichts aus.

---

[1]) Pertz, script. VIII, 298 unten: fecit et basilicam in palatio Sororiano. [2]) Platner und Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom III, a. S. 565.

Anders stellt sich die Sache heraus, wenn man nicht auf die Worte der Schmeichler Otto's horcht, sondern auf die Hand des Gebieters sieht. Der Kaiser kramte auf der Synode vom Nov. 963 den geheimsten Schmutz der Haushaltung Octavians in Anwesenheit der Vertreter des großen Haufens aus. Warum that er dieß? Offenbar deßhalb, weil er den Pabst in den Augen des Volks erniedrigen wollte, dessen Ergebenheit er für eine gefährliche Stütze des tusculanischen Hauses hielt. Der Pöbel sollte dadurch von Octavian losgerissen werden: es ist ihm aber nicht gelungen. Die Anhänglichkeit der Menge war es, was Johann-Octavian in Stand setzte, jene Rolle zu spielen.

Auch nach Johanns XII. gewaltsamem Tode dauerte der Zauber fort. Nicht eingeschüchtert durch Otto's Macht, erhebt die Menge ihm zu Trotz den Clerıker Benedikt, besteigt Roms Mauern und vertheidigt die Stadt mit rühmlicher Entschlossenheit, bis das Naturgesetz des Hungers Halt gebietet. Der Mehrzahl nach mögen die Plebejer Roms, jeder für sich betrachtet, Wichte gewesen sein, aber weil eine gesellschaftliche Idee, die Frucht der Gedanken eines ausgezeichneten Mannes, sie beseelte, handelten sie zusammen als eine starke Körperschaft.

Ja die demokratische Verfassung Roms bestand noch eine dritte Probe. Octavian war todt, Benedikt einem tragischen Geschick erlegen. Aber ein Dritter, der Stadtpräfekt Peter, übernimmt die Aufgabe, Alberichs II. Hinterlassenschaft aufrecht zu halten. Peter schließt einen Wahlvertrag mit Johann XIII., und zieht ihn nachher, als derselbe sein Wort bricht, zur Rechenschaft. Sämmtliche Gassenhauptleute Roms aber bewegen sich auf des Präfekten Wink wie ein Mann und vollstrecken seine Befehle. Hiebei hat sich bewährt, wie klug die Präfektur als Ergänzung der demokratischen Formen berechnet war. Wer den Kräften des großen Haufens einen freien Spielraum eröffnet, muß zugleich eine Behörde schaffen, welche mit ausgiebiger Strafgewalt ausgerüstet ist, und dadurch den Demos hindern kann, in viehisches Wesen auszuarten. Der gemeine Mann haßt den Vorgesetzten, der hart straft, darum doch nicht, sobald nur das Strafverfahren ein gerechtes ist; ja er wird den strengen Gebieter lieben und sich für ihn schlagen, wenn dieser ohne Wanken verrichtet, was sein muß. Man kann mit gutem Fuge sagen, daß Otto I. und sein Geschöpf Johann XIII. durch die Rache, die sie an Peter nahmen, in vollem Maße die Richtigkeit des Gedankens anerkannt haben, welcher Alberich II. bei Erneuerung der Präfektur leitete.

Das ist ein großes Lob für Alberich. So regieren, daß man für sich den Genuß behält, Anderen die Last auflegt, daß man mit den erhobenen Steuergeldern willenlose Werkzeuge der Gewalt besoldet, im Uebrigen zu Dem, was die Mehrheit der Vernünftigen will, beharrlich Nein sagt, die Menschen trennt und täuscht, Censur einführt, jede Bewegung hemmt: dazu gehört blut-

wenig Verstand. Aber wer die Kunst übt, für selbsterdachte Zwecke die sittlichen und geistigen Triebe, die in den Völkern schlummern, und deren Wechselspiel die Geschichte unseres Geschlechts bildet, also in neue Bahnen hineinzulenken, daß Feuer und Geist aufglüht, daß ein naturwüchsiges Leben entsteht, der verdient den Namen Staatsmann.

Allerdings war Alberich ein Tyrann gegen Petri Stuhl, doch man darf nicht vergessen, daß ihn die Eigenthümlichkeit einer ererbten Stellung, der Nachlaß seines Vaters, zu dieser Rolle nöthigte. Im Uebrigen hat er mit seiner Person bezahlt, hat nicht blos als Kriegshaupt den gleichzeitigen Königen Italiens mit Muth und Glück die Stirne geboten, sondern — was noch viel mehr — er hat als Gesetzgeber eine geistvolle Schöpfung ins Leben gerufen.

Die Verfassung, welche er einführte, hatte zwei Hauptgegner: erstens den alten Stadtadel, der sich durch die herrschende Demokratie eingeschnürt fühlte. So künstlich Liutprand die Wahrheit zu verhüllen sucht, muß er doch eingestehen, daß mit dem Augenblicke, da Otto I. die Hebel in Bewegung zu setzen begann, welche den Sturz Octavians herbeiführten, der städtische Adel unverweilt Parthei für den deutschen Oberherrn ergriff, und zum Verderben des Pabsts die Paulsburg besetzte. Die nämlichen Neigungen verrieth der Adel bei Ausbruch der Verschwörung gegen Johann XIII. Als Theilnehmer an dem Aufstande werden außer den Gassenhauptleuten und ihrem Vorstande, dem Präfekten Peter, ein einziger Graf aus Campanien, der sicherlich persönliche Zwecke verfolgte, weiter ein einziger päbstlicher Hofbeamte, der Vestiarius oder Kammerherr Stephan, und dann noch die Consuln aufgeführt. Letztere konnten sich, auch wenn sie gewollt hätten, der Bewegung kaum entziehen, weil sie durch die Präfekten und die Gassenhauptleute fortgerissen worden wären. Dagegen hebt das Pabstbuch ausdrücklich hervor, daß ein Cencius den Campanischen Grafen Rofred erschlug, welcher nächst Peter an der Spitze der Bewegung stand. Dieser Cencius aber muß mächtigen Anhang unter dem Stadtadel besessen haben, denn er erscheint seitdem als Haupt des römischen Herrenstandes.

Obgleich der demokratischen Verfassung abgeneigt, hätte der Adel für sich allein nicht vermocht, dieselbe zu stürzen. Allein ein zweiter, mächtigerer Gegner kam hinzu: der deutsche Kaiser Otto. Daß dieser die römische Demokratie verabscheute, hat er durch das Blutgericht von Weihnachten 966 bewiesen. Er war es auch, der in geheimem Einverständnisse mit Pabst Johann XIII. die Ereignisse zurüstete, welche in nächster Folge die Empörung der Römer, in weiterer den Untergang der Volksherrschaft veranlaßten.

Wir müssen jetzt die Persönlichkeit des neuen Pabstes ins Auge fassen. Das Pabstbuch sagt:[1]) „Johann, ein geborner Römer, und ehe er Pabst wurde,

[1]) Muratori. script. ital. III, b. 330. 331.

Bischof von Narni, war der Sohn eines gleichnamigen Vaters, der eben so wie der Sohn ein Bisthum besessen hatte." Zu einem Kaiserpabste taugte vorzugsweise ein Bischof, der einen andern Bischof seinen Vater nannte. Von einem solchen stand nicht zu befürchten, daß er sich für strenges Kirchenrecht ereifern werde, denn seine Geburt war ja ein Verstoß gegen dasselbe. Noch andere Eigenschaften empfahlen ihn dem deutschen Hof: auf der Liste der Bischöfe, die der Synode anwohnten, welche die Absetzung über Johann XII. verhängte, erscheint auch der Name[1]) Johann von Narni. Ja, Johann von Narni unterzeichnete nicht blos die Akten, sondern er trat überdies persönlich als Ankläger wider den Tusculaner Octavian auf.[2]) Indeß genügte es noch nicht, daß dieser Bewerber dem Kaiser gefiel, auch die Römer redeten bei der Wahl von 965 mit, die, wie wir wissen, langwierig und nicht von Waffengewalt unterstützt war.

Was hat nun die Römer — d. h. die Demokratie und deren Haupt, den Stadtpäfekten — bestimmt, in die Erhebung des Bischofs von Narni einzuwilligen. Vielleicht Familienrücksichten! Johann wird, denke ich, einem mächtigen Geschlechte römischen Adels angehört haben, denn nur solche vermochten um jene Zeit den erblichen Besitz von Bisthümern an sich zu reißen. Vielleicht war seine Sippschaft gar durch Verschwägerung dem herrschenden Hause von Tusculum verwandt. Denn wir wissen ja, daß Alberich II. seine nächsten Angehörigen mit Stühlen oder Abteien bedachte. Sein leiblicher Bruder war Bischof von Nepe,[3]) einer seiner Vettern, Gregor, der jüngeren Marocia Sohn, war Abt des Klosters St. Andreas.[4])

Jedenfalls hat Johann v. Narni noch durch andere, gewichtigere Hebel die Einwilligung der Römer zur Wahl erlangt. Wie ich früher zeigte, deutet Regino's Fortsetzer darauf hin, daß die Gönner Johanns mit den Römern einen Wahlvertrag eingingen, der sich auf die Rechte des römischen Volks bezog, d. h. ohne Zweifel die ungeschmälerte Fortdauer der Demokratie von Seiten des vorgeschlagenen Bewerbers gewährleistete. Weil die Römer wußten, daß Kaiser Otto der bestehenden Verfassung gram war, fanden sie für gut, an den begehrten Beistand ihrer Stimmen die Bedingung zu knüpfen, daß der Pabst für sich und zugleich im Namen seines kaiserlichen Beschützers die von Alberich errichtete Demokratie verbürge.

Vielleicht haben sie noch weiter begehrt, daß Otto die bisher zurückbehaltenen Güter der römischen Kirche herausgebe, und also die zweite Akte Leo's VIII. fallen lasse. Dieß ist wahrscheinlich, theils weil, wenn der Kaiser an dem Wortlaute der Akte festhielt, unabwendbar Verarmung des Stuhles Petri und in natürlicher Folge hievon auch des römischen Volks eintreten mußte,

---

[1]) Pertz III, 342, Mitte. [2]) Ibid. S. 343. [3]) Oben S. 241. [4]) Ibid. vergl. mit Muratori, antiq. Ital. V, 772.

theils weil Johanns XIII. Erhebung wirklich, wie wir unten sehen werden, die Wiederherstellung der Kirche in einen Theil ihres Besitzes herbeiführte. Doch urkundliche Beweise liegen nicht vor, die Frage mag daher auf sich beruhen. Genug, nach langwierigen Verhandlungen kam endlich eine Vereinbarung der Partheien zu Stande und einstimmig ward Johann XIII. von der gesammten Volksgemeinde zum Pabst erkoren.

Aber kaum auf Petri Stuhl erhoben, brach der neue Pabst den Wahlvertrag. Der Chronist sagt:[1] „sogleich nahm Johann gegen die Hauptleute des Volks einen höhern Ton an, als ihm (vermöge der getroffenen Vereinbarung) zustand." Die Wirkungen des Wortbruchs, welche sich voraussehen ließen, habe ich oben geschildert. Zunächst müssen etliche Fragen beantwortet werden: ist es denkbar, daß Johann die Empörung Roms herausforderte, ohne vorher in bündigster Weise des kaiserlichen Schutzes gegen die Früchte seiner That versichert zu sein? Ich halte dies für unmöglich. Auch ist ein Zeuge des Gegentheils vorhanden. Berichtet nicht der Mönch Benedikt, daß Johann heimlich Boten an den Kaiser nach Sachsen schickte und ihn zu Hülfe rief. Dies scheint kurz vor der Verhaftung geschehen zu sein, und weist darauf hin, daß ihm für den Fall, wenn der Vertragsbruch eine Empörung nach sich ziehe, kaiserlicher Beistand verheißen worden war.

Gehen wir zu einem andern Punkte über. Die demokratische Verfassung Roms hatte sich nicht nur als eine Stütze des tusculanischen Hauses, sondern auch als ein Bollwerk für die Freiheit der Kirche erprobt. Mag man noch so gering von Johann XIII. denken, immerhin wäre es widersinnig, anzunehmen, daß nicht auch er ein freier Pabst zu sein wünschte. Also schrieb ihm Rücksicht auf den eigenen Vortheil vor, jene Verfassung zu bewahren, sie für den gleichen Zweck, den das tusculanische Haus erstrebt hatte, zu benützen. Wenn er nichtsdestoweniger dem Kaiser das Werk Alberichs II. zerstören half, so sind nur zwei Möglichkeiten der Erklärung dieser That vorhanden — entweder daß er nicht bei gesunden Sinnen war, eine Annahme, die durch nichts berechtigt wird, oder daß er um den Preis der Zerstörung jener Formen ein höheres Gut zu erwerben trachtete.

Die römische Kirche war durch die Treulosigkeit Otto's nicht etwa blos um Hoffnungen, sondern um wirklichen Besitz gebracht worden, und drohte, wenn es weiter so fortging, in völlige Mittellosigkeit zu versinken. Johann XIII. muß bei den Verhandlungen, die im Sommer 966 wegen der Wahl stattfanden, vorgestellt haben, daß wenn der Kaiser nicht die Versprechungen von 961 erfülle, weder er selbst, noch irgend ein künftiger Pabst sich halten könne; er muß weiter erklärt haben, daß er um den Preis der Rückgabe des vorenthaltenen Kirchenguts bereit sei, die dem Hofe verhaßte Verfassung Roms

[1]) Perz I, 628.

fallen zu lassen, den Sturz derselben einzuleiten. Daß Johann von Narni wirklich diese Bedingung gestellt, und daß Liutprand, des Kaisers Botschafter, sie wirklich in seines Herrn Namen gut geheißen hat, wird durch den bündigsten Zeugen — den Erfolg — außer Zweifel gesetzt.

Neunzehntes Capitel.

Geheime Geschichte der römischen Vorgänge von 966. Im Einverständnisse mit Otto I. hatte Pabst Johann XIII. die Römer zum Aufruhr gereizt, damit der Kaiser einen Vorwand bekomme, die demokratische Verfassung Roms zu vernichten. Seiner Seits opferte der Pabst diese Verfassung gegen das Versprechen auf, das ihm der Kaiser gab, das römische Kirchengut, entsprechend der Urkunde vom Februar 962, herstellen zu wollen. Johann XIII. wird betrogen. Deutsches Lehenwesen im Kirchenstaat und Wiederaufrichtung der Adelsherrschaft. Das Haus der Crescentier, die Marken Spoleto und Camerino an Pandulf, den Eisenkopf, verliehen. Andere aufkeimende Vasallengeschlechter.

Otto war, wie ich früher sagte, um Weihnachten 966 in Rom eingetroffen, und hatte zunächst das Blutgericht gegen die Demokraten angeordnet. Seitdem wurden an verschiedenen Orten Synoden gehalten, die erste zu Rom im Januar 967. Ihre Verhandlungen kennen wir blos durch eine Urkunde[1]) des Kaisers Otto, kraft welcher er sämmtlichen Besitz des Klosters von Subiaco bestätigte. In derselben findet sich unter Anderem folgende Stelle: „neulich haben Wir (der Kaiser spricht in eigener Person) einer Synode zu Rom angewohnt, auf welcher außer dem Pabste, Herrn Johann XIII., der Erzbischof von Ravenna und viele Bischöfe aus Romanien, aus Italien und aus unserem lombardischen Reiche erschienen sind.“ Die Gründe, warum der Ravennate damals zu Rom sich einfand, werden sogleich ans Licht kommen: es handelte sich für ihn um Sein oder Nichtsein.

Später, d. h. im Februar 967, brach der Kaiser mit dem Pabste aus Rom auf und zog über Spoleto nach Ravenna, wo beide das Osterfest begingen.[2]) In Ravenna wurde sofort eine zweite große Synode versammelt, und hier geschah, was der Fortsetzer Regino's mit den Worten meldet:[2]) „Kaiser Otto e r s a n n[3]) auf der Synode zu Ravenna Vieles zum Wohle der heiligen Kirche, auch gab er an Pabst Johann Stadt und Gebiet Ravenna, sowie sehr viele Güter zurück,[4]) welche seit langen Jahren den römischen Päbsten entrissen worden waren.“ Der Sachse, sonst karg und eigennützig, ist auf einmal — so s c h e i n t e s — großmüthig wie Alexander der Macedone geworden!

Aus den Worten des Chronisten erhellt, daß Otto damals auf die

[1]) Muratori, antiq. Ital. V, 465 flg. [2]) Pertz I, 628 unten. [3]) Multa ad utilitatem sanctae ecclesiae a d i n v e n i t. [4]) Aliaque complura, multis retro temporibus romanis pontificibus ablata.

Schenkungen Carls des Großen und etwa anderer, noch älterer, Herrscher zurückgriff. Denn die Ausdrücke multis retro temporibus lassen nur diese Deutung zu. Auch weitere Beweise liegen vor. Auf der nämlichen Synode von Ravenna bestätigte¹) Johann sämmtlichen Besitz des Stuhles von Ferrara: „Alles was je frühere Statthalter Petri, namentlich Vitalianus (657—672), Hadrian I., Leo III. von den Zeiten Constantins des Großen bis herab auf den Franken Carl den Großen vergabt hätten, solle zu vollem Rechte bestehen." Natürlich! da Kaiser Otto die Schenkungen seiner glorreichen Vorgänger für bindend erklärt hatte, mußte seinerseits Johann XIII. dieselbe Regel bezüglich der Vergabungen älterer Päbste anerkennen.

Auch über die Form, in welcher Pabst Johann Stadt und Gebiet Ravenna erhielt, gibt letztere Bulle Aufschluß. Johann spricht darin von unserem Herzogthum Ravenna und unserer Grafschaft Ferrara.²) Mit dem Titel Herzogthum und Grafschaft muß ihm Ravenna, Ferrara, sammt andern seit alten Zeiten dazu gehörigen Städten, wie Faenza,³) überwiesen worden sein.

Zunächst fragt es sich, welche Ländereien Regino's Fortsetzer mit dem Ausdrucke „und sehr viele andere, den Päbsten in alten Zeiten entrissene Güter" meine? Bei dem großartigen Anlaufe, den Otto dießmal im Schenken nahm, scheint es räthlich, an sämmtliche einst von Carl dem Großen vergabte oder vielmehr verheißene Gebiete zu denken. Alles was einst Carl der Große versprochen hatte, sollte jetzt zur Wahrheit werden. Doch liegen, wie unten erhellen wird, nur für das Sabinum, sowie für Camerino und Spoleto Beweise vor. Prächtig hat jedenfalls die Schenkung von Ravenna gelautet, denn der deutsche Chronist fügt den oben mitgetheilten Sätzen den weiteren bei: „voll Freude kehrte Pabst Johann XIII. aus Ravenna nach Rom zurück."

Aber dem Worte entsprach nicht die That. Johann XIII. ist nicht minder als seine Vorgänger aus den Zeiten der Carolinger getäuscht worden. Erstens ergibt sich aus einer Urkunde,⁴) daß Kaiser Otto I. vor 970, also etwa seit 967, zu Ravenna einen Palast für sich erbauen ließ. Deutet diese Maßregel nicht auf die Absicht hin, der angeblichen Schenkung zu Trotz Herr in Ravenna zu bleiben! In der That macht Muratori Miene, den Palast als Beweis zu brauchen, daß die Schenkung vom Jahre 967 unächt sei, und daß Regino's Fortsetzer eine Unwahrheit berichtet habe. Muratori hat Recht und Unrecht. Die Aufführung des Palastes beweist nicht sowohl was der italienische Gelehrte daraus folgern möchte, sondern vielmehr von zweien Dingen eines: entweder, daß Otto Ravenna gar nicht verschenkt, oder aber daß er,

¹) Mansi XIX, 1 flg. ²) Infra nostrum ducatum et comitatum ferrariensem, und weiter unten: infra totum ducatum atque comitatum et episcopatum nostrum ferrariensem. ³) Siehe ibid. S. 4 oben. ⁴) Bei Muratori, annali d'Italia ad a. 970.

wenn die Schenkung wirklich geschah, den Pabst betrogen hat. Nun tritt für die Wirklichkeit der Schenkung außer dem zuverlässigen Zeugnisse des Fortsetzers, auch die oben erwähnte Bestätigungs-Bulle für Ferrara ein, kraft welcher Pabst Johann Ravenna und Ferrara „unser Herzogthum, unsere Grafschaft" nennt. Folglich muß nothwendig der zweite Fall angenommen werden.

Ueberdieß kommt die Aussage eines zweiten, aber um ein Menschenalter späteren, Zeugen in Betracht. Durch Urkunde [1]) vom 28. April 998 verschenkte Pabst Gregor V. an Gerbert, ehemaligen Metropoliten von Rheims, jetzigen Erzbischof von Ravenna, letztere Stadt, sammt Mauern, Zöllen, Einkünften für den Fall, daß die Kaiserin Wittwe Adelheid — Otto's I. Gemahlin — vor Gerbert sterben sollte. Adelheid hatte nämlich Ravenna inne, dieweil ihr diese Stadt zum Witthum angewiesen worden war. Wer sieht nun nicht, daß einer und derselbe Ort nicht zugleich päbstliches und kaiserliches Eigenthum sein konnte. Wenn es hoch kam, hat durch die Schenkung von 967 Pabst Johann XIII. etliche Renten aus dem Gebiete von Ravenna davon getragen.

Was die andern „vielen, an den Pabst zurückerstatteten Güter" betrifft, so muß zunächst ein jüngerer Zeitgenosse abgehört werden. Der Chronik von Farfa ist ein Aufsatz eingefügt, welchen Hugo, seit 998 Abt des genannten Klosters, verfaßte, und in welchem er über die Geschichte seiner nächsten Vorgänger Bericht erstattet. Hier heißt [2]) es unter Anderem: „nachdem Johann, welcher genannt wird der ältere, das Pabstthum erlangt hatte, erhob er einen seiner Neffen, Benedikt, zu hohen Ehren, vermählte ihn mit Theodoranda, einer sehr edlen Frau und der Tochter des Crescentius, welcher den Beinamen vom marmornen Rosse trug, und verlieh dem Neffen die Grafschaft Sabinum sammt einigen andern."

Stellen wir vorerst die Persönlichkeit des Pabstes fest, der so viel für seinen Neffen that. Die Chronik unterscheidet ihn durch den Beinamen des Aelteren von andern gleichnamigen, jüngeren Päbsten. Außer Johann XIII. nahmen zwischen 970 und dem Schlusse des zehnten Jahrhunderts Johann XIV. (983—984) und Johann XV. (985—996) Petri Stuhl ein. Auf einen noch älteren Pabst, der denselben Namen trug, wie Johann XI. oder XII., das von Hugo Erzählte zu beziehen, gestattet die Natur des fraglichen Aufsatzes nicht. Demnach könnte unter dem älteren Johann der dreizehnte bis fünfzehnte oder endlich möglicherweise auch ein späterer gemeint sein, sofern nämlich der Verfasser jener kleinen Schrift, die um 1012 aufgesetzt ist, als jüngeren Johann sich einen der gleichnamigen Päbste aus dem ersten Zehntel des eilften Jahrhunderts, nämlich den siebzehnten, der 1003, oder den achtzehnten, der von 1003 — 1009 Petri Statthalter war, denken mochte.

---

[1]) Mansi XIX, 201. [2]) Pertz XI, 540.

In der That nehmen die Herausgeber der Pertz'schen Sammlung den zweiten Fall an, indem sie die Verleihung der Grafschaft Sabinum unter das Jahr 985 und folglich in die Zeiten Johann's XV. einreihen. Allein diese Voraussetzung ist aus anderen Gründen unstatthaft. Denn im nämlichen Schriftchen wird weiter berichtet,[1]) daß ein Sohn aus der Ehe Benedikts mit Theodoranda zwischen 990 und 995 eine Schenkung an das Kloster Farfa machte. Nun weiß Jedermann, daß nur Volljährige oder Mündige über Eigenthum zu verfügen berechtigt sind. Hat daher der Sohn Benedikts und Theodoranda's wirklich die Schenkung gemacht, — woran nicht zu zweifeln ist, — so folgt, daß die Ehe, welcher er entsproßte, vor das Jahr 985 versetzt werden muß, also aus den oben entwickelten Gründen in die Zeiten Johanns XIII. fällt.

Der dreizehnte Johann war es also, der seinen Neffen Benedikt erstlich in das Haus der Crescentier vermählte und zweitens mit Sabinum belehnte. Nicht nur wegen dieser Stelle, sondern auch wegen der späteren Ereignisse verdient das Geschlecht der Crescentier volle Beachtung. Liutprand berichtet,[2]) daß der römischen Synode vom November 963, welche den Stab über Pabst Johann-Octavian brach, neben andern vornehmen Laien „Crescentius vom marmornen Rosse" anwohnte. Zweitens erzählt,[3]) wie schon früher bemerkt worden, das Pabstbuch, daß 966 Johann, des Crescentius Sohn, den Hauptgegner Johanns XIII. Rofred, Grafen aus Campanien, erschlug. Ebendasselbe sagt[4]) fast mit den nämlichen Worten Herrmann der Lahme in seiner Chronik. Drittens meldet[5]) das Pabstbuch weiter, daß im Jahre 974 Cencius (gleichbedeutend mit Crescentius), der Theodora Sohn, den Pabst Benedikt VI. gewaltsam von Petri Stuhle herabstieß und erdrosseln ließ. Viertens hat Cardinal Baronius in seiner Kirchengeschichte eine alte steinerne, in Versen abgefaßte Grabschrift veröffentlicht, welche aussagt,[6]) daß den 7. Juli 984 der erlauchte Römer und Großherzog Crescentius, hochgeboren von Seiten der Mutter, welche Theodora, wie von Seiten des Vaters, welcher Johann hieß, mit Tod abgegangen sei.

Was soll der Titel Großherzog besagen? Hierüber gibt die früher erwähnte Bulle Bescheid, kraft welcher Pabst Johann XIII. zu Ravenna im Frühling 967 Rechte und Besitzungen des Bisthums Ferrara bestätigte. Unter Denjenigen, welche diese Urkunde durch ihre Unterschrift bekräftigten, erscheint

---

[1]) Ibid. S. 541. [2]) Pertz III, 342. [3]) Muratori III, b. S. 331 oben. [4]) Pertz V, 116. [5]) Muratori a. a. O. S. 332., ebenso die Chronik von Farfa, Pertz XI, 573. [6]) Ad a. 996, Ausgabe von Lucca XVI, 348, b.

Corpore hic recubat Crescentius inclytus ecce,
Eximius civis Romanus, dux quoque magnus;
Ex magnis magna proles generatur et alta,
Johanne patre, Theodora matre nitescens.

gleich hinter den anwesenden Bischöfen „Johannes, Herzog der Stadt Rom, welcher auch den Zunamen Krummbein (Gambaruto-Gambarotta) führt."[1]) Das Beiwort „Groß", mit welchem die Grabschrift die herzogliche Würde des Crescentius ausschmückt, deutet darauf hin, daß derselbe in einem Orte ersten Rangs, also ohne Zweifel in der Stadt Rom, Herzog gewesen sein muß. Nun ebendieß sagt die Urkunde mit klaren Worten von Johannes aus.

Wird es nun innerhalb weniger Jahre zwei verschiedene Großherzoge in Rom gegeben haben? Gewiß ist dieß unwahrscheinlich. Nun dann folgt, daß Derselbe, der im Jahre 967 das Herzogthum besaß und 984 als Großherzog starb, zwei Namen, Crescentius und Johannes, trug und bald mit dem einen, bald mit dem andern bezeichnet ward.

Daß die Sache sich wirklich so verhalte, setzen andere Zeugnisse außer Zweifel. Der im Jahre 984 verstorbene Crescentius hinterließ einen Sohn, welcher, wie der Vater, bald einfach Crescentius heißt,[2]) bald den doppelten Namen Johann Crescentius empfängt[3]) und im Jahre 998 auf Befehl Otto's III. enthauptet ward. Noch mehr! eine Urkunde vom 2. Januar 986 gibt zu verstehen,[4]) daß gleich dem 998 enthaupteten Sohne auch der (im Jahre 984 verstorbene) Vater den Doppelnamen Johann Crescentius führte.

Das Nämliche, was von dem Enkel und dem Vater, gilt drittens auch von dem Ahn. Denn der 984 verblichene Großherzog Johann Crescentius wird laut den oben angeführten Stellen bald als Sohn Theodora's und Johanns, bald wieder als Sohn eines Crescentius bezeichnet, folglich ist klar, daß auch der Großvater Crescentius geheißen haben muß. Die Sache ist leicht zu erklären: Crescentius war offenbar ein Stammname, den sich die Erstgebornen des Hauses neben dem in der Taufe empfangenen beizulegen pflegten. Trefflich stimmt hiezu, daß fast drei Jahrhunderte lang in Rom Crescentier oder Cencier als Mitglieder eines und desselben Geschlechts vorkommen.

Ein weiterer Punkt muß erklärt werden: die Bezeichnung „vom marmornen Rosse" (a caballo marmoreo), welche sowohl Liutprand, als Abt Hugo anwendet. Da nicht nur Johann Crescentius III., sondern auch Theodoranda, seine mit Benedikt, dem Neffen des Pabsts Johann XIII., vermählte Tochter und zwar letztere urkundlich[5]) mit dem nämlichen Merkmal aufgeführt wird, bin ich der Ansicht, daß das Wort von dem Palaste herrührt, welchen das Geschlecht zu Rom bewohnte. In der Nähe des Hauses der Crescentier stand nach meinem Erachten ein marmornes Roß. Das alte Rom war voll von solchen Bildsäulen, und mehrere haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Ich erinnere daran, daß im Laufe des zehnten Jahrhunderts mehrfach das Roß Constantins erwähnt wird.[6])

[1]) Mansi XIX, 3. [2]) Pertz III, 691 unten. 74. 91. 689. 693. 694. 776. [3]) Pertz VII, 31. [4]) Gattula histor. Casin. I, 115. Johannes Crescentio filius. [5]) Petrini, memorie prenestine S. 107. [6]) Oben S. 331.

Die Crescentier besaßen also zu Rom einen Palast, der in die Volkssprache überging und dazu diente, das Geschlecht zu bezeichnen. Nun das ist nicht das erste Beispiel, drei andere sind uns aufgestoßen: erstens das Haus[1]) Theophylakts, des Vaters der älteren Marocia, zweitens das ältere, auf dem Aventin gelegene Haus der Tusculaner,[2]) drittens der neue Palast ebenderselben, unweit der Kirche zu den h. Aposteln.[2]) Ueberall, wo, wie zu Rom, seit dem neunten Jahrhundert eine mächtige Aristokratie Bestand gewann, bleiben solche Erscheinungen nicht aus.

Wir kennen jetzt drei Hauptglieder des Geschlechts der Crescentier, die ich rückwärts zähle: erstens den Enkel Crescentius oder Johann Crescentius, der 998 enthauptet ward, zweitens den Vater Johann oder Crescentius oder Johann Crescentius, der 984 als Großherzog von Rom starb, drittens den Großvater, bald Johann, bald Crescentius, aber auch Johann Crescentius genannt, von dessen Lebensgeschichte wir nichts Weiteres wissen, als daß er in jener Grabschrift dem höchsten Adel Roms zugerechnet wird und mit Theodora, einer Frau gleichfalls von hohem Adel, sich vermählt hatte.[3]) Wer war nun der Vater des letztern Crescentius? Zu Beantwortung dieser Frage fehlt es — so weit ich die Denkmäler jener Zeit kenne — an klaren Zeugnissen. Doch bietet sich eine wohl begründete Vermuthung dar.

Die Urkunde vom Februar 901, welche fast Mann für Mann die römischen Vornehmen vorführt, und die ich daher früher als Stammmütterchen des römischen Adels bezeichnete,[4]) erwähnt unter den eilf Herren, welche den kaiserlichen Hofrichtern an Rang vorgehen, einen Crescentius. Dieser wird, denke ich, Vater des mit Theodora vermählten Johann Crescentius gewesen sein. Jedenfalls erscheint er als erster urkundlich bekannter Ahnherr des Geschlechts der Crescentier, das demnach in das neunte Jahrhundert und in die späteren carolingischen Zeiten hinaufreicht. Ich erlaube mir, ihn als den

---

[1]) Oben S. 172. [2]) Das. S. 244 u. 247. [3]) Gestützt auf die Grabschrift erklärt Roger Wilmans (Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 222) den Großherzog Johann Crescentius für einen Sohn der Liutprand'schen Hure Theodora und des Pabstes Johann X. Allein viele und gewichtige Gründe stehen diesem Einfall entgegen. Erstens gab es in Rom ohne Zweifel eine Legion von Johann und Theodora, und sicherlich auch nicht wenige verehelichte Paare Johann und Theodora, wie heut zu Tage Hansen und Greten. Jener Schluß schwebt daher in der Luft. Zweitens ist, wie ich oben nachwies, der Vater des Großherzogs ein Crescentier und kein Tusculaner gewesen. Drittens erscheint der Großherzog selbst als ein Crescentier, während er, wenn er vom Pabste Johann X., einem Tusculaner, abstammte, gleichfalls ein Tusculaner sein müßte. Viertens wäre der Großherzog im vorausgesetzten Falle ein doppeltes Hurenkind, da doch die Grabschrift seine hohe Geburt von Kunkel- und Schwert-Seite feiert. Fünftens widerstreitet es dem gesunden Menschenverstande, daß eine Grabschrift, die in einer Kirche stand, und überdieß eine ausgeprägte clerikale Farbe trägt, den Vater des Großherzogs nennen würde, wenn dieser Vater ein — Pabst gewesen wäre!!

[4]) Oben S. 172.

ersten, den Gemahl der Theodora als den zweiten, den 984 verstorbenen Großherzog als den dritten, den 998 enthaupteten Patrizier Roms als den vierten Crescentier zu reihen.

Die eben bezüglich der Crescentischen Sippschaft erhobenen Thatsachen verbreiten zugleich Licht über die geheimen Gründe der Ehe, welche Benedikt, der Neffe des Pabstes Johann XIII., mit Theodoranda, der Tochter des dritten Crescentius, schloß. Dieser Crescentius war um Ostern 967 erweislich Herzog von Rom, d. h. er besaß eine aristokratische Gewalt, die sich mit der demokratischen Verfassung, welche bis zum Blutgerichte von Weihnachten 966 oder wenigstens bis zur Rückkehr Johann's XIII. bestand, nimmermehr vertragen haben würde. Da er laut dem Zeugnisse des Pabstbuches den Hauptgegner Johanns XIII., Grafen Rofred, im Sommer 966 erschlug und durch diese verwegene That der Sache zugleich des Kaisers, wie des Pabstes, wesentliche Dienste leistete, drängt sich die Vermuthung auf, daß Otto I. nach seiner Ankunft in Rom ihn zum Herzoge über die Stadt eingesetzt habe. Die Ernennung hatte eine doppelte Seite: erstlich paßte sie zu des Kaisers geheimen Absichten, die, wie sich unten ergeben wird, dahin zielten, statt der niedergeschlagenen Demokratie, mittelst welcher das tusculanische Haus Herr des Kirchenstaats geworden war, eine vielköpfige Adelsherrschaft herzustellen, die den deutschen Herrscher in Stand setzte, den Einen durch den Andern zu fesseln und vor Allem Petri Statthalter nach Belieben unter dem Joche zu halten. Andererseits leuchtet von selbst ein, daß ein römischer Herzog nimmermehr dem Pabste gefallen konnte. Da gleichwohl Otto damals auf gutem Fuße mit Johann XIII. stand, wird man irgend welche Vorspiegelungen gebraucht haben, um die Maßregel zu empfehlen.

Sicherlich ist durch das Blutgericht wider die Plebejer Roms nicht nur der Kaiser, sondern auch der Pabst beim römischen Volke verhaßt geworden. So lange ein deutsches Heer in Rom stand, mochte sich Johann XIII. über den Haß der Menge wegsetzen, aber nicht mehr, wenn die fremden Helfer abzogen. Für solche Fälle bedurfte er einheimischer Beschützer, wozu wider Demokraten nur mächtige Adelige taugten. Mittelst dieser und ähnlicher Vorstellungen hat man, denke ich, durchgesetzt, daß Johann XIII. die Einsetzung eines römischen Großherzogs guthieß, welcher ihm — das versteht sich von selbst — den Eid der Treue leistete.

Immerhin genügte ein einziger Vasalle noch nicht. Sei es aus eigenem Antriebe, sei es gleichfalls vom Kaiser überredet, entschloß sich Pabst Johann XIII., das Sabinum, welches ohne Zweifel zu den Landschaften gehörte, die Otto 967 an die römische Kirche zurückerstattet hatte, einem seiner Verwandten, dem Neffen Benedikt, als Lehen zu überlassen. Damit ferner Verschwägerung ein Band der Einheit um das wiederhergestellte Adelsregiment schlinge, und damit Beide, Eidam und Schwäher, in der Treue gegen Jo-

hann XIII. verharren, kam — so denke ich mir den Zusammenhang — jene Heirath des päbstlichen Neffen mit der Tochter des mächtigen Herzogs von Rom zu Stande.

Johann XIII. ging noch weiter. Aus einer Urkunde[1]) erhellt, daß die Mutter des eben erwähnten Benedikt Stephania hieß und den Titel Senatorin führte. Kraft einer zweiten Urkunde[2]) vom Jahre 969 oder 970 verlieh Pabst Johann XIII. an eben diese Stephania, sowie an ihre Kinder und Enkel, so lange sie leben würden, Stadt und Gebiet Palästrina (Pränefte) sammt Einkünften, Steuern, Zöllen u. s. w. gegen einen jährlichen Pachtschilling von 10 Goldstücken, so zwar, daß nach dem Tode der Mutter, der Söhne und der Enkel das Leben an die päbstliche Kammer zurückfallen sollte. Da Benedikt als Neffe Johanns XIII. bezeichnet wird, so folgt entweder, daß Stephania eine Schwester des Pabstes, oder daß Benedikts unbekannter Vater ein Bruder ebendesselben gewesen ist. Ersteres war der Fall: denn die Chronik von Farfa nennt[3]) Johann XIII. einen avunculus, d. h. Mutterbruder des Sabinensers Benedikt. Man sieht, der Pabst hat, vermuthlich um desto kräftigern Schutz sowohl gegen die römischen Demokraten, als gegen den Großherzog Crescentius zu gewinnen, reichlich für seine Neffen und Vettern gesorgt.

Außer den angeführten sind zwei weitere Belege ausgedehnter Verleihungen ehemaligen römischen Kirchenguts an Mitglieder des Herrenstandes vorhanden. Eine Schenkungsurkunde vom 20. März 971, dem sechsten des Pabsts Johann XIII., unterschrieben[4]) als Zeugen Amizzo, Bischof von Tivoli, und Gratian, Herzog und Graf der Stadt Tivoli, letzterer zugleich als Stellvertreter des Pabsts Johann XIII. Ich habe an einem andern Orte gezeigt,[5]) daß schon 911 ein Graf Adrian von Tivoli vorkommt, jetzt nach 60 Jahren taucht in der Person Gratians ein neuer Graf derselben Stadt empor. Aber nicht lange behielt Gratian die Grafschaft, noch gelangte letztere an seine Erben. Unter den Zeugen, welche eine Schenkungsurkunde vom Jahre 983 unterzeichneten, wird genannt[6]) ein Berard, erlauchter Graf von Tivoli.

Näheres über die Persönlichkeit Berards erfahren wir aus einer dritten Urkunde[7]) vom Jahre 1000, kraft welcher Graf Rainald, Sohn weiland des Grafen Berard, der da war ein Franke und aus dem Stamme der Franken, an das Kloster Subiaco eine Schenkung machte. Bei Wiedereinführung der Adelsherrschaft im Kirchenstaate hatte zuerst Gratian, ein geborner

[1]) Bei Petrini, memor. prenest. S. 106 flg. [2]) Marini, papiri diplomat. Nr. 32. [3]) Pertz XI. 540 gegen unten. [4]) Muratori, antiq. Ital. V, 773. [5]) Oben S. 173. [6]) Muratori, antiq. Ital. I, 382. [7]) Ibid. V. 773: Rainaldus comes filius quondam Berardi comitis, qui fuit Francus ex natione Francorum. Es gab nemlich Franken in Italien, die doch nicht geborne Sprossen des fränkischen Stammes waren, das heißt Abkömmlinge älterer fränkischer Einwanderer. Der letzte Satz bezeichnet den gebornen Franken.

Romane, Sprößling einer jener alten Schreiberfamilien, die Grafschaft Tivoli inne, aber bald verdrängten ihn aus dem Besitze zwei geborne Franken, die durch Otto I. oder II. auf italienischem Boden angesiedelt worden sein müssen.

Ich müßte Oel und Mühe, die ich auf vorliegende Geschichte verwandte, verschwendet erachten, wäre es mir nicht gelungen, festzustellen, erstlich daß die Gebiete von Spoleto und Camerino einen rechtmäßigen und wesentlichen Theil des alten päbstlichen Besitzes bildeten, zweitens daß ohne die Vormauer dieser beiden Marken die Selbstständigkeit des Kirchenstaats gar nicht behauptet werden konnte. Wohlan, in demselben Jahre, da er scheinbar so viel Eigenthum an die römische Kirche zurückgab, hat Kaiser Otto I. auch über Spoleto und Camerino verfügt, aber zu Gunsten nicht des Pabstes Johann XIII., sondern eines Dritten.

Nach dem Tode Landulfs II., Erbherrn der vereinigten Fürstenthümer Benevent und Capua, folgten[1]) ihm 961 seine beiden Söhne, Pandulf, genannt Eisenkopf, schon seit 944 Mitregent des Vaters, und Landulf III. Wie ich oben[2]) gezeigt habe, war der ältere der beiden Brüder, welcher zu Capua saß, im Frühling 966 in enge Verbindung mit Pabst Johann XIII. gerathen, als dieser, vor den römischen Demokraten fliehend, zu Capua Schutz suchte und fand. Vielleicht hat der Eisenkopf schon damals mit dem Pabste ein Bündniß geschlossen, welches erster Anlaß geworden sein mag, daß Pandulf ein Jahr später zum Besitze der Marken Spoleto und Camerino gelangte.

Nichts desto weniger steht fest, daß der Capuaner dieselben aus den Händen nicht des Pabstes, sondern des Kaisers empfieng. Mehrere Urkunden[3]) liegen vor, laut welchen Pandulf seit dem Jahre 967 das Herzogthum Spoleto sowie die Marke Camerino, und zwar als Vasalle des Kaisers Otto I., inne hatte. Da Otto es seit 963 — offenbar aus Rücksicht auf die Schenkungsurkunde vom 13. Febr. 962 — vermied, Spoleto und Camerino an einen Andern zu verleihen, da er ferner im Frühling 967 einen so gewaltigen Anlauf nahm, der Kirche zu geben, was der Kirche war, muß man voraussetzen, daß die Belehnung Pandulfs nur mit Einwilligung des Pabstes Johann XIII. erfolgt sei, zum Mindesten ist anzunehmen, daß Otto dem Capuaner aus Anlaß der Belehnung die Pflicht auferlegte, nöthigen Falls den Pabst gegen einheimische oder auswärtige Gegner zu vertheidigen. Gleichwohl findet sich keine bestimmte Spur eines wirklichen Vasallenverhältnisses, das Pandulf damals gegen Petri Stuhl eingegangen hätte.

Sei dem wie ihm wolle, vom kaiserlichen Standpunkte die Dinge betrachtet, war die Belehnung des Capuaners ein Meisterstück. Durch dieselbe gewann Otto erstlich einen starken und zuverlässigen Bundesgenossen wider

[1]) Pertz III, 175 flg. [2]) S. 330. [3]) Muratori, antiq. Ital. I, 286. Dann script. I, b. 441 flg. II, b. S. 954. 962. 982.

den Thron von Constantinopel. Doch kann ich hierüber erst unten genaueren Bericht erstatten, wenn der Gang der Ereignisse mich auf die griechische Gesandtschaft Liutprands führen wird. Zweitens verhieß das Verhältniß, das Pandulf im Frühling 967 einging, nützliche Dienste bezüglich des Kirchenstaats. Sicherlich mißtraute Otto den römischen Adeligen, die er seit 967 auf Kosten des Stuhles Petri mit Land und Leuten auszustatten begann. Denn er mußte fürchten, daß diese Menschen die übertragene Macht, nicht um den Pabst zu überwachen, anwenden, sondern zum Zwecke eigener Vergrößerung mißbrauchen werden. Wagten sie Letzteres, dann war Pandulf als Herr Spoleto's, Camerino's, Capua's und Benevent's, eines Gebiets, das Rom in vier Richtungen umklammerte, wie gemacht dazu, die Ungetreuen so einzuschnüren, daß ihnen Hören und Sehen verging. Andererseits erscheint Otto gegen mögliche Untreue des Capuaners dadurch gesichert, weil Pandulf stets unter allen Umständen deutsche Hülfe gegen die Griechen, welche seit 967 seine Todfeinde geworden waren, bedurfte und folglich dem Kaiser hold bleiben mußte.

Pochend auf Otto's unfehlbaren Schutz hat der Capuaner wider sein eigenes Fleisch und Blut schlimme Dinge unternommen. Ums Jahr 968 starb Landulf III., Pandulfs Bruder und Mitregent. Obgleich der Verstorbene Söhne hinterließ, ist keiner derselben in das Erbe eingetreten, weil der Oheim Pandulf, der Eisenkopf, die Neffen verjagte, sich des Gesammtfürstenthums bemächtigte und sofort seinen eigenen Sohn Landulf IV. zum Mitregenten annahm. Nur verdeckt und voll Angst vor geheimer Rache ihres Freimuths gestehen[1]) die langobardischen Chronisten Süditaliens den begangenen Greuel ein. Aber der deutsche Kaiser billigte nicht nur die That, sondern nöthigte auch den Pabst Johann XIII., das Gleiche zu thun.

Die Akten[2]) einer zu Rom unter dem 20. Mai 969 gehaltenen Synode sind auf uns gekommen, laut welchen Pabst Johann XIII., in Anwesenheit und auf Andringen[3]) des allergnädigsten Kaisers Otto, sowie auf Bitten Pandulfs, des Fürsten der Städte Benevent und Capua, auch Herzogs und Markgrafen von Spoleto und Camerino, endlich auf Bitten seines Sohnes Landulf, des fürtrefflichsten Fürsten, den Stuhl von Benevent zu einer Metropole erhob, und ihr zehn Suffraganbisthümer unterordnete. Ich brauche kaum zu bemerken, daß diese Maßregel darauf berechnet war, die Herrschaft des Anmaßers Pandulf über das Fürstenthum Benevent, das bisher sein Bruder Landulf besessen hatte, kirchlich zu befestigen.

Worauf liefen nun die eben beschriebenen, bezüglich des römischen Kirchenguts getroffenen Maßregeln hinaus? Darauf daß Kaiser Otto I. gewaltsam

---

[1]) Pertz III, 176 und 554 gegen unten. [2]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 2866.
[3]) Hortatu benigno ipsius Domini, clementissimi imperatoris augusti.

das zehnte Jahrhundert in das neunte zurückwerfen, daß er die Zeiten der Lamberte und Wido wiederherstellen wollte. Unter dem Scheine, für die persönliche Sicherheit Johanns XIII. zu sorgen, verknechtete er den Pabst. Kein ganzes Menschenalter verlief, so wurde Johann XIII. als ein Verschwender verschrieen, welcher das Eigenthum des Stuhles Petri an Verwandte verschleudert habe. Kaiser — Otto III. — und Pabst — Sylvester II. — waren es, welche, wie ich unten nachweisen werde, diese Anklagen gegen Johann XIII. erhoben. Doch kam um dieselbe Zeit an das Tageslicht, daß Johann nicht aus eigener Schuld so handelte, sondern von einem Mächtigern überlistet worden ist.

Höfler hat eine Bulle veröffentlicht,[1]) kraft welcher der ebengenannte Pabst Sylvester II. den deutschen Kaiser in drohendem Tone aufforderte, die Güter im Sabinum, welche der römischen Kirche gehörten, unverweigerlich an die Eigenthümerin zurückzugeben. Da, wie unten gezeigt werden soll, die Kinder aus der Ehe Benedikts und der Theodoranda das Lehen ihres Vaters bis zum Schlusse des zehnten Jahrhunderts behauptet haben, gibt die fragliche Bulle zu verstehen, daß das Sabinum nicht von Johann XIII. verschleudert, sondern durch List oder Gewalt Otto's I. der römischen Kirche entzogen worden sei.

Die Belehnungen des Jahres 967 und der folgenden hatten noch einen andern Sinn: sie beweisen, daß Otto I. darauf hinarbeitete, die Formen des langobardischen Lehenwesens in den Kirchenstaat zu verpflanzen. Schon 911 kommt auf römischem Boden zu Tivoli ein Graf in deutscher Weise — jener Adrian — vor, allein derselbe steht vereinzelt da. Immerhin bin ich der Meinung, daß diese Grafschaft eine Nachwirkung der Zeiten Arnulfs, des vorletzten deutschen Carlingers, war.

Otto I. dagegen setzte ins Werk, was Arnulf nur schwach versucht hatte. Nicht umsonst legte sich Crescentius III. zu seinem herzoglichen Titel das Beiwort „Groß" bei. Dasselbe sollte andeuten, daß sein Dukat über Rom kein byzantinisches mehr, sondern ein Herzogthum in deutschem Sinne sei. Ebenso verhält es sich meines Erachtens mit den Lehen Spoleto und Camerino, welche der süditalienische Lombarde Pandulf erhielt, sowie mit den Grafschaften Tivoli und Sabinum, welche wir in den Händen Gratians und seiner deutschen Nachfolger Berard und Rainald, oder im Hause Benedikts und der Theodoranda fanden. Und wenn Pabst Johann XIII. mit seiner Schwester, der Senatorin Stephania, sowie mit deren Kindern eine Uebereinkunft bezüglich Pränestes's schloß, die offenbar noch die älteren Formen eines romanischen Pachtvertrags trägt, so läßt dieß eine doppelte Erklärung zu: entweder wollte er den Angehörigen seiner Schwester besondere Vortheile zuwenden, oder fühlte

[1]) Deutsche Päbste I, 330.

er ein gewisses Grauen vor deutschem Lehenwesen. Vielleicht war Beides der Fall.

Als Johann XIII. seine Einwilligung zum Sturze der demokratischen Verfassung Roms gab, hoffte er für dieses Opfer den Güterbesitz des h. Stuhles wiederherzustellen. Aber in Wahrheit hat er um den Preis der Zerstörung einer Anstalt, die ihm so gut als seinen Vorgängern zum Bollwerk dienen konnte, Knechtschaft eingetauscht. Die in Rom zuerst gegründete Gemeindefreiheit ging deßhalb doch nicht verloren. Sie ward dadurch gerettet, daß andere weniger bedrängte Städte ihre Fortbildung übernahmen.

Aber auch Otto selber hat das Seinige gethan, daß die Demokratie, welche er zu Rom niederschmetterte, im übrigen Italien Wurzeln trieb. Merkwürdige Fügung! Der sächsische Herrscher, Zwingherr des Stuhles Petri, Zerstörer römischer Volksherrschaft, streute mittelst einer Reihe gesetzgeberischer Akte, deren meisterhafte Zurüstung Staunen erregt, Samenkörner aus, denen als reife Frucht republikanischer Geist durch ganz Italien und Freiheit der römischen Kirche entkeimte. — Doch wirkte er alles dieß unbewußt und ohne solche Folgen zu wollen.

Ich muß zunächst, um Das ins gehörige Licht zu setzen, was mir zu sagen obliegt, in eine frühere Zeit zurückgreifen und die Geschichte von vier großen italienischen Vasallenhäusern hereinziehen.

Zwanzigstes Capitel.

Otto, Zerstörer der demokratischen Verfassung Roms, bricht — doch ohne es selbst zu wollen oder zu ahnen — mittelst einer Reihe gesetzgeberischer Akte, welche Bewunderung verdienen, dem republikanischen Geiste durch das obere und mittlere Italien, so wie kirchlicher Freiheit weite Bahnen. Der nächste und erste Beweis für diese Thatsache muß mittelst der Geschichte von vier größeren Vasallengeschlechtern 1) des von Este, 2) des von Turin, 3) des von Montferrat, 4) des von Canossa geführt werden. A. Das Haus Este. Obgleich die Estenser den markgräflichen Titel führten und sehr große Güter besaßen, erlangten sie nie eine geschlossene Marke.

Die politische Eintheilung, welche Carl der Große dem Reiche Italien gab, bewährte sich nicht, sondern wurde Quelle vieler und schwerer Uebel für das Land, und zwar hauptsächlich darum, weil die Verwaltungsbezirke, die Carl schuf, zu groß waren und in Folge dessen den vorgesetzten Beamten zugleich Anreiz und die nöthige Macht verliehen, nach selbständiger Herrschaft zu streben. Faßt man die Zustände Italiens während der zweiten Hälfte des neunten und der ersten des zehnten Jahrhunderts auf den kürzesten Ausdruck zusammen, so stellt sich folgendes Bild heraus: die großen Vasallen arbeiten unaufhörlich und meist mit Erfolg darauf hin, ihre gesetzlichen Lehenherren zu untergraben. Hat aber Einer durch Verrath die Krone errungen, so

muß er seinerseits alle Kräfte aufbieten, um zu verhindern, daß ungetreue Großbeamte ihm dasselbe Schicksal bereiten, das er selbst seinem ehemaligen Gebieter bereitete. Die meisten Könige Italiens, sowohl einheimische als fremde, wurden durch diese Sisyphus-Arbeit abgenützt, erschöpft, zu Grunde gerichtet. Kurz es war ein ewiger Krieg der Könige gegen die Vasallen und umgekehrt, an dem sich die Geschichte Italiens fortspann.

Dennoch ist ein langsamer aber stätiger Fortschritt der königlichen Gewalt unverkennbar. Dem Burgunder Hugo, einem Fürsten von merklicher Thatkraft, gelang es allmählig, die größeren Vasallenhäuser eines um das andere, das von Lucca-Tuscien, die Herrn von Spoleto und Camerino aufzusaugen, und wenn er auch den gefährlichsten unter allen seinen Gegnern, den Tusculaner Alberich II., Dynasten zu Rom und im Kirchenstaate, nicht gänzlich zu zerreiben vermochte, so hat er doch denselben so in die Enge getrieben, daß Hugo's Nachfolger der Ivreer Berngar vollends ohne Schwierigkeit mit Alberichs Sohne Johann-Octavian fertig geworden sein würde, wäre nicht die fremde Einmischung des Sachsen Otto erfolgt. Nur auf der Nordseite gegen die Alpen hin erlitt Hugo Niederlagen und ward zuletzt durch den Markgrafen von Ivrea gestürzt.

Nach kurzem Schwanken nahm jedoch Hugo's Besieger Berngar das Verfahren seines Vorgängers wieder auf, und wahr ist es, der Ivreer befand sich verhältnißmäßig in einer günstigeren Lage, als ehedem Hugo. Denn während diesem Berngar mit der ganzen Macht seines Hauses entgegenarbeitete, stand dem Ivreer, nachdem er Hugo niedergeworfen und die Krone Italiens auf sein Haupt gesetzt hatte, mit Ausnahme des einzigen Tusculaners Octavian, dessen Erbmacht, wie ich sagte, schon in Alberichs II. Tagen sich zum Sinken neigte, kein größerer Vasalle mehr entgegen. Um 959 begann er wider Octavian die oben geschilderten Schläge zu führen, welche das von Hugo glücklich unternommene Werk vollenden sollten.

Hätte er sein Vorhaben ins Werk gesetzt, so wäre Italien in ein einheitliches Reich verwandelt, aber auch — was aus vielen Gründen unmöglich — Macht und Selbstständigkeit des Stuhles Petri vernichtet worden.

Obgleich Gegner, haben der Burgunder Hugo und der Ivreer-Berngar ein und dasselbe Garn gesponnen. Ihr gemeinschaftliches Streben ging dahin, jede größere Vasallenmacht zu zerschmettern, und durch kluge Einrichtungen Vorsorge zu treffen, daß in Zukunft keine mehr emporkomme.

Aber zwischen der Besiegung Hugo's auf dem Schlachtfeld und zwischen dem Augenblicke, da Berngar die reifen Früchte des Sieges pflücken durfte, liegt, wie ich früher zeigte, ein vierjähriger Zeitraum zwiespaltigen Regiments, während dessen Berngar, wohl oder übel wollend, die königliche Gewalt mit Hugo's Sohne Lothar theilen mußte.

Genau im Verlaufe dieser Spanne Zeit legten etliche italienische Em-

vorkömmlinge den ersten Grund zu einer Macht, welche schnurstracks den sonst so energisch eingehaltenen Regeln der Regierung sowohl des burgundischen als des Ivreer Hauses zuwiderlief, und welche — allerdings langsam und unter Hindernissen, mit denen in früheren Zeiten aufstrebenden Dynasten nie zu kämpfen hatten — eine Höhe erreichte, die nach zwei bis drei Menschenaltern weithin sichtbar wurde. Das obere und mit Ausnahme des Kirchenstaats auch das mittlere Italien wimmelte um 950 von kleinen Grafen, die in den Chroniken selten oder nie, wohl aber in den Urkunden zum Vorschein kommen. Den Uebergang von diesen kleineren Grafen zu größeren Dynasten bildete eine Mittelstufe, welche in Erringung der Markgrafenwürde bestand.

Vier Geschlechter haben im angegebenen Zeitraum oder während der kaiserlichen Regierung des ersten Otto diese Mittelstufe erstiegen, nämlich die Häuser 1) von Este, 2) von Turin, 3) von Montferrat, 4) von Canossa. Nachdem ich früher, wie es der Lauf der Begebenheiten vorschrieb, das eine oder das andere einzeln erwähnt habe, muß ich jetzt im Zusammenhang von allen vier handeln.

Die Bezeichnung Este als Gesammtname des Hauses wird erst im zwölften Jahrhundert gebräuchlich, und zum erstenmale durch ein Pergament[1]) vom Oktober 1184 beurkundet, kraft dessen der Hohenstaufe, Kaiser Friedrich I., die Lehen des Markgrafen Obizo von „Heſt" bestätigte. Este ist der Name einer Stadt, die heute noch steht, bei den alten Römern Ateste hieß und etwa zwölf Meilen südlich von Padua und kaum vier von Monselice entfernt liegt, welcher letztere Ort in den Schenkungsbriefen Carls des Großen mehrfach erwähnt wird. Unzweifelhaft gehörte Este dem Umkreise des weiten Gebiets an, das Pippins erlauchter Sohn dem Pabste Hadrian I. wiederholt zusagte, aber nie in Wahrheit abgetreten hat. Obgleich der Ort als Stammname verhältnißmäßig spät vorkommt, kennt man die Vorfahren des in obiger Urkunde erwähnten Estensers bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts hinauf unzweifelhaft. Auch steht fest, daß dieselben die Stadt Este jedenfalls im eilften, wahrscheinlich bereits im zehnten Jahrhundet besaßen.

Als ältester Estenser, der eine politische Rolle spielte, erscheint Markgraf Otbert I. Zwar wird in einer Urkunde[2]) vom Jahre 1011 ein Vater Otberts I. aufgeführt, der Adalbert hieß und gleichfalls den Titel Markgraf empfängt. Allein man weiß sonst von diesem Ahn lediglich nichts, und ich halte es daher für besser, von ihm abzusehen. Wie früher[3]) gezeigt worden, geht aus zuverlässigen Zeugnissen hervor, daß Markgraf Otbert I. im Jahre 951 das Vertrauen des Königs Berngar besaß, sowie daß er neun Jahre später mit andern italienischen Großen an den deutschen Hof sich begab, und Otto zum

[1]) Muratori, antichità estensi I, S. 35 unten flg. Marchio Obizo de Hest (pro Este).
[2]) Ibid. S. 194 flg. [3]) Oben S. 280.

Angriff auf Lombardien bestimmte. Er war also ein tödtlicher Gegner des Königs von Italien, seines ehemaligen Gönners, geworden.

Seitdem hatte sich Markgraf Otbert wiederholter und wesenhafter Beweise der Huld des neuen Kaisers Otto zu erfreuen. Laut einer Urkunde[1]) vom Sept. 962 amtete er als Pfalzgraf im kaiserlichen Palaste zu Pavia, ebenso laut einer zweiten[2]) vom Jahre 964. Desgleichen erscheint er laut einer dritten[3]) vom August 964 als Richter zu Lucca in Anwesenheit des Kaisers, eine vierte Urkunde[4]) theilt Urtheile mit, welche er 967 zu Volterra in Tuscien fällte. Laut einer fünften[5]) richtete er 970 — stets mit dem doppelten Titel eines Mark- und Pfalzgrafen — zu Chiasso in Toscana. Aus einer sechsten[6]) vom Jahre 972 geht hervor, daß ihm Kaiser Otto die Laienabtei des Columbanstiftes zu Bobbio in Ligurien übertragen hatte, und daß er in dortiger Gegend über viele Vasallen verfügte.

Tag und Jahr, da Otbert I. starb, ist unbekannt, doch weiß[7]) man, daß er 975 nicht mehr lebte, er muß demnach zwischen 972 und 975 mit Tod abgegangen sein. Otbert I. hinterließ mehrere Söhne, worunter als Stammhalter den gleichnamigen Otbert II. Dieselben führten, ebenso wie ihr Vater, den Titel Markgrafen.[7]) Zwei Urkunden geben Aufschluß über die persönlichen Verhältnisse Otberts II.: die eine[8]) vom Jahre 994, laut welcher er, zu Lavagna markgräfliches Gericht haltend, in einer Streitsache zu Gunsten des Klosters St. Fruttuoso entschied; die zweite[9]) vom Jahre 996, kraft welcher er sich verpflichtete, nie mehr auf vier genannte Dörfer, welche dem Stuhle von Luna gehörten, Ansprüche zu erheben. Das in der erstgenannten Urkunde erwähnte Lavagna liegt an der genuesischen Meeresküste, etliche Stunden südlich von Genua, daher ist klar, daß Otbert II. in eben dieser Gegend markgräfliche Rechte ausübte. Sodann geht aus dem zweiten Pergament hervor, daß Otbert II. im Küstengebiet von Luna, das heute noch, nachdem die Stadt längst zerstört worden, Lunigiana heißt,[10]) Güter besaß.

Ebenderselbe Otbert II. gründete[11]) um 1006 das Kloster S. Giovanni di Vicolo im Gebiete von Piacenza. Weiter weiß man, daß er zur Parthei des Gegenkönigs Harduin von Italien hielt, deßhalb beim deutschen Kaiser Heinrich II. in Ungnade fiel, 1014 zum Verluste seines Vermögens verurtheilt, aber später wieder begnadigt ward. Ich werde hievon unten am gehörigen Orte berichten. Otbert II., von dem seit 1014 nicht weiter die Rede ist — er muß bald nachher gestorben sein — hinterließ zum Mindesten drei Söhne: nämlich 1) Adalbert oder Azzo I., 2) Hugo, 3) abermal einen Adalbert, der aber zuweilen in verkleinerter Form Alberto oder Azelino genannt

[1]) Muratori, antichità estensi I, 139. [2]) Ibid. seq. [3]) Ibid. S. 143 flg. [4]) Ibid. S. 145. [5]) Ibid. S. 147. [6]) Ibid. S. 149 flg. [7]) Muratori, annali d'Italia ad a. 972. [8]) Muratori, antich. estens. I, 133 unten flg. [9]) Ibid. S. 132. [10]) Ibid. S. 166 unten flg. [11]) Ibid. S. 118.

wird; sodann eine Tochter Bertha, die mit Odelreich, dem Markgrafen von Turin, vermählt ward.[1]) Alle drei genannten Brüder legten sich[2]) gleich ihrem Vater und Ahn den Titel Markgrafen bei. Viele Urkunden zeugen von ihrer Macht und ihrem Reichthum.

Ich beginne mit den beiden ersteren, mit Hugo und Azzo. Im Jahre 1013 wohnten die Markgrafen Adalbert (Azzo) und Hugo einer Gerichtssitzung[3]) an, welche der Herzog von Kärnthen und Markgraf von Treviso unweit Verona veranstaltete. Im nämlichen Jahre hielten beide selbst Gericht[4]) zu Monselice und fällten ein Urtheil gegen das Kloster Vangadizza. Kraft einer dritten Urkunde[5]) vom Jahre 1029 erkaufte Markgraf Hugo, Otberts des Markgrafen Sohn, von dem Diakon Gerhard um die Summe von 2000 Pfund Silber eine in genannten Orten befindliche Gütermasse, die nicht weniger als 20,000 Jaucherte Landes umfaßte. Im nämlichen Jahre vergabte[6]) derselbe Markgraf Hugo, Otberts Sohn, an die Domkirche von Piacenza gewisse Zehnten. Kurz darauf muß er das Kloster Pomposa (bei Ferrara) beschenkt haben. Der Widmungsbrief selbst ist nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Urkunde[7]) des Saliers Heinrich III. vom Jahre 1045, in welcher die Schenkung erwähnt wird.

Markgraf Hugo war vermählt, denn in dem zu Gunsten der Domkirche von Piacenza ausgestellten Briefe von 1029 sagt er, daß er die Schenkung für sein eigenes und seiner mit Namen nicht genannten Gattin Seelenheil mache. Ein älterer Beweis für die Vermählung Hugo's als vom Jahre 1029 liegt nicht vor.

Auch Markgraf Azzo I., Hugo's Bruder, lebte in der Ehe, und zwar kennt man nicht nur den Namen seiner Gemahlin, sondern kann auch darthun, daß er schon gegen 996 geheirathet hat. Laut Urkunde[8]) vom Jahre 1011 erkaufte Gräfin Adela, Gemahlin des Markgrafen Azzo, aus ihrem Eigen von dem Diakon Donnino um die Summe von 120 Pfund, jedes zu 240 Denaren gerechnet, mehrere in der Grafschaft Brescia gelegene Ländereien. Ein Jahr später machte dieselbe Gräfin Adela mit Einwilligung ihres Gemahles Azzo und ihres Schwiegervaters Otbert eine Schenkung[9]) an den Stuhl von Cremona. Letzterer Widmung ist zugleich die Nachricht beigefügt, daß Adela kraft Geburt zum Salischen Gesetze sich bekannte, aber um ihres Gemahles willen zum langobardischen überging. Noch möge bemerkt werden, daß jener Diakon Donnino im Jahre 1012 vollends den Rest seiner im Comitate Brescia gelegenen Güter gemeinschaftlich an die Brüder Markgrafen Azzo und Hugo, Söhne des Markgrafen Otbert, verkaufte.[10])

[1]) Die urkundlichen Beweise bei Muratori, antichità estensi I, 103 flg., so wie hist. patr. monum. Chartae I, 479. [2]) Muratori a. a. O. I, 85—97. [3]) Das. I, 85. [4]) Das. S. 88. [5]) Ibid. S. 90. [6]) Ibid. S. 91 unten flg. [7]) Ibid. S. 93 unten flg. [8]) Ibid. S. 119. [9]) Ibid. S. 121. [10]) Ibid. S. 123.

Die urkundlichen Belege für den Ehestand Azzo's gehören, wie man sieht, den Jahren 1011 und 1012 an. Aber noch ist ein weiterer Beweis vorhanden, der seine Vermählung bis ins Jahr 996 hinaufrückt. Azzo I. hinterließ nämlich, wie unten gezeigt werden soll, einen rechtmäßigen Sohn Azzo II., der um 996 geboren ward. Daß Azzo I. früher als seine andern Brüder heirathete, ist in der Ordnung. Denn er wird in allen Urkunden vor den letztern genannt, erscheint also unzweifelhaft als der Erstgeborene Otberts II.

Ich komme an den dritten Bruder, an Adalbert Azzelino. Durch Urkunde vom 10. Juni 1033 gründeten er und seine Gemahlin gemeinschaftlich die Abtei Santa Maria di Castiglione, welche in dem zum heutigen Herzogthum Parma gehörigen Bisthum Borgo di Santo Donnino liegt. Die Eingangsworte des Stiftungsbriefes[1]) lauten: „ich, Markgraf Adalbert, Sohn des Markgrafen Otbert, und ich, Adelheid, Gemahlin Adalberts, Tochter des Grafen Boso, die ich meiner Abstammung nach unter dem alamannischen Gesetze stehe, aber meinem Manne zu lieb das langobardische Recht erwählt habe, schenken" u. s. w. Weiter unten sind im Allgemeinen Erben und Söhne ihrer Ehe erwähnt. Die Ausstattung, welche beide dem neuen Stifte widmeten, verdient eine königliche genannt zu werden. Sie überweisen nämlich dem Kloster Zehnten aus einer Masse genannter Güter, die sich über die Städte Pavia, Mailand, Tortona, Piacenza, Genua, Luna, sowie über die Grafschaften Pavia, Mailand, Como, Bergamo, Brescia, Verona, Tortona, Acqui, Alba, Piacenza, Parma, Reggio, Modena, Luna, Genua, Volterra, Arezzo erstreckten.

Markgraf Otbert II. hatte demnach einen Sohn Adalbert, sonst urkundlich auch Azzo genannt,[2]) der vermählt war mit Adela, er hatte weiter einen Sohn Adalbert, der in der Ehe lebte mit Adelheid. Die Namen der beiden Frauen sind kaum verschieden, die Vermuthung scheint sich daher aufzudrängen, daß eine und dieselbe Gemahlin, ein und derselbe Gemahl gemeint sei. Allein diese Voraussetzung kann nicht bestehen, weil Adela, die Gattin Azzo's, unter salischem, dagegen Adelheid, Adalberts Gemahlin, unter alamannischem Gesetze geboren ist, was einen grundwesentlichen Unterschied begründet. Ein guter Theil des italischen Adels lebte, namentlich seit den Zeiten des aus Burgund herübergekommenen Königs Hugo, nach salischem Rechte, während Beispiele der Geltung des alamannischen Gesetzes in Italien selten vorkommen. Darum ist wahrscheinlich, daß Adelheid aus Deutschland in das Kirchenland einwanderte.

Gleich der Salierin Adela und der Alamannin Adelheid müssen auch Adalbert Azzo und Adalbert wohl unterschieden und folglich als zwei Söhne Otberts II. betrachtet werden, denn einmal herrschte im Otbert'schen Stamme

---

[1]) Das. S. 98. [2]) Ibid. S. 83 unten.

der Gebrauch, daß Brüder den nämlichen Namen Adalbert trugen. Otbert I., der Vater Otberts II., hatte zwei Söhne, die beide urkundlich[1]) Adalbert hießen. Man unterschied den jüngeren von dem älteren durch die Verkleinerung Alberto oder auch Obizo. Genau Dasselbe war auch mit den beiden obgenannten Söhnen Otberts II., den Brüdern Hugo's, der Fall. Denn laut einer Stelle des Chronisten Thietmar von Merseburg, die jedoch erst an einem andern Orte genügend erläutert werden kann, hatte Graf Otbert II. drei Söhne, Hug, Hezil (d. h. Azzo) und Ezelino. Beide letztere hießen Adalbert, so aber, daß der jüngere von dem älteren durch die Verkleinerungsform unterschieden wurde.

Gleichfalls für einen andern Ort behalte ich mir vor, nachzuweisen, daß Otbert II. allem Anscheine nach außer Azzo, Hugo und Ezelin noch einen vierten Sohn, Wido, hinterließ. Man kennt das Todesjahr der Brüder nicht. Auch werden keine Söhne Hugo's, Ezelin's oder Wido's namentlich aufgeführt, obgleich Gründe, die ich später entwickeln werde, kaum daran zweifeln lassen, daß die genannten drei Nachkommen erzielten. Dagegen steht urkundlich[2]) fest, daß Adalbert Azzo I. einen Sohn hinterließ, der ebenso wie der Vater (Adalbert Azzo II.) hieß und wie der Vater, Großvater und Ahn den Titel Markgraf führte. Adalbert Azzo II., durch seine Gemahlin, die Welfin Cunigunda, Fortpflanzer des deutschen Welfenstammes, ist laut dem Zeugnisse[3]) des Chronisten Bernold von Constanz erst 1097, mehr als hundertjährig, gestorben: er war also um 996 geboren. Vielfach hat derselbe in die Geschichte seiner Zeit, Deutschlands, Italiens, Frankreichs und namentlich auch des Pabstes Gregorius VII. eingegriffen. Ich werde anderswo mehr von ihm berichten.

Bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts waren alle Marken, sowohl auf deutschem als auf italischem Boden, feste, unverrückte und darum genau nachweisbare Bezirke, wie Istrien, Verona, Ivrea, Ligurien, Spoleto, Camerino, oder in Deutschland Ostrich, Steiermark. Daher drängt sich die Frage auf, wo die Marken lagen, von denen Otbert I., sowie seine Söhne, Enkel, Urenkel, Otbert II., Adalbert I., Adalbert Azzo I., Hugo, endlich Adalbert Azzo II. ihren Titel trugen? Muratori, ohne Frage der gründlichste unter allen Kennern der mittelalterlichen Geschichte Italiens, erklärt[4]) offen, daß er auf diese Frage keine Antwort zu geben wisse. An einer andern Stelle sagt[5]) er bezüglich desselben Gegenstandes: „nur zwei Erklärungen scheinen mir möglich, entweder daß die größeren Marken von ehemals in viele kleine zerschlagen waren, oder daß Kaiser Otto I. den großen Grundeigenthümern Ita-

[1]) Ibid. S. 188 und 198. [2]) Ibid. S. 81 flg. 83 flg. [3]) Pertz V, 465.
[4]) Annali d'Italia ad a. 960. [5]) Ibid. ad a. 989.

liens, die in verschiedenen Gegenden Güter und Burgen besaßen, den markgräflichen Titel und markgräfliche Rechte zugestanden hatte."

Meines Erachtens streift letztere Annahme nahe an die Wahrheit hin. Zunächst müssen zwei Vorfragen beantwortet werden: erstens welche persönliche Titel führten die oben aufgezählten Estenser außer dem markgräflichen, der allen gemeinsam ist; zweitens, wo lagen ihre Güter? Otbert I. war, wie ich oben aus Urkunden gezeigt habe, kaiserlicher Pfalzgraf zu Pavia, allein keine Spur ist vorhanden, daß diese Würde auf seine Nachkommen überging. Sodann wird in einer Urkunde[1]) vom Jahre 1050 Otbert's I. Enkel, Adalbert Azzo I., sowie auch dessen Sohn und des ersteren Urenkel, Albert Azzo II., als Graf in Luna bezeichnet. Endlich empfängt Hugo, Albert Azzo's I. Bruder, in der Stiftungsurkunde[2]) des Klosters Castiglione vom Jahre 1033 den Titel Markgraf und Graf des Comitats Tortona.

Was die Hausgüter betrifft, so ist ein unschätzbares Pergament vorhanden, welches hierüber erwünschten Aufschluß gibt. Durch Urkunde[3]) vom Jahre 1077 bestätigte der deutsche Salier Heinrich IV. dem Sohne Azzos II. aus zweiter Ehe mit Garsendis, nachfolgenden Besitz: in der Grafschaft Gavello[4]) vier genannte Orte, sammt dem Grafenrechte über den ganzen Bezirk und der Arimannie (d. h. sammt dem Befehl über die freien, heerpflichtigen Insassen), sowie zwei Abteien, worunter Vangadizza;[5]) in der Grafschaft Padua 20 genannte Höfe, Dörfer oder Städte, unter letztern Este; in der Grafschaft Ferrara fünf genannte Orte; in der Grafschaft Vicenza drei ebenso; in der Grafschaft Verona zwei; in der Grafschaft Brescia ebenso vier; in der Grafschaft Cremona einen; in der Grafschaft Parma ebenso acht; in der Grafschaft Luna ebenso 22; in den Grafschaften Arezzo, Lucca, Pisa alles nach dem Namen Otbert's geheißene Land;[6]) in der Grafschaft Piacenza drei genannte Orte; in der Grafschaft Modena drei ebenso; in der Grafschaft Tortona ebenso drei Orte. Am Schlusse heißt es: „den genannten Söhnen (zweiter Ehe) solle überdieß zufallen alles Andere, was ihr Vater, Azzo II., rechtmäßig besitzt."

Die aufgeführten Güter lagen, wie man sieht, in fünfzehn verschiedenen Grafschaften und erstreckten sich vom Fuße der Alpen bis hinunter nach Arezzo. Aber sehr viel fehlte, daß sie ein geschlossenes Ganzes gebildet hätten. Nur in dem einzigen Bezirke Gavello erhielten die Söhne zweiter Ehe das Comitat

---

[1]) Muratori, antichità estensi I, 83 unten: ego Albertus qui et Azzo, marchio et comes lunensis comitatus, filius bonae memoriae Alberti, qui similiter Azzo marchio et comes. [2]) Ibid. S. 98: Ugo marchio et comes hujus comitatus tertonensis. [3]) Ibid. S. 41. [4]) An der untern Etsch bei Adria, man sehe Muratori, script. ital. X, Vorstück 165. [5]) Ueber ihre Lage vergl. man Mabillon, annales Bened. IV, 681. [6]) A. a. O. S. 41: omnem terram, quae Obertenga vocatur. Hievon unten.

oder die vollen Grafenrechte, in den übrigen Grafschaften dagegen blos da und dort zerstreute Höfe oder Orte.

Für's Zweite umfaßte die den Söhnen zweiter Ehe zugeschiedene Abfindung bei Weitem nicht das ganze Estensische Hausgut. Ausdrücklich heißt es ja, daß ihnen zufallen solle, was der Vater sonst rechtmäßig besitze. Belege sind vorhanden, mittelst welcher man einen Rückschluß auf dieses übrige Eigenthum Azzo's machen kann. In der Stiftungsurkunde des Klosters Castiglione vom Jahre 1033 hatte Azzo's II. gleichnamiger Vater Adalbert Azzo I. mit seiner Gemahlin Adelheid, wie oben gezeigt worden, außer den von Heinrich IV. erwähnten Gütern, noch über Zehnten aus Besitzungen innerhalb der Städte Pavia, Mailand, Piacenza, Luna, Genua, sowie über Zehnten aus den Landgrafschaften Pavia, Mailand, Como, Bergamo, Verona, Acqui, Alba, Reggio, Genua, Volterra verfügt. Da kein anderer Sohn Azzo's I. außer dem gleichnamigen Azzo II. erwähnt wird, und da nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge die ganze Verlassenschaft desselben kaum anders als an den einzigen Erben gelangen konnte, stellt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit heraus, daß das übrige, in der Urkunde Heinrich's erwähnte Vermögen Azzo's namentlich die Güter begriff, deren Zehnten Azzo I. an jenes Kloster vergabt hatte.

Möglicherweise könnte das Hausgut vor Azzo's I. Zeiten noch größer gewesen sein. Aus den oben mitgetheilten Urkunden des Jahres 1029 und der folgenden erhellt nämlich, daß Azzo's I. Bruder, Hugo, der gleich diesem vermählt war, selbständiges Eigenthum besaß. Folglich muß nach dem Tode ihres Vaters Otbert II. eine Erbtheilung stattgefunden haben. Nun könnte freilich, da kein Sohn Hugo's erwähnt wird, sein Nachlaß an Azzo I. und durch diesen an Azzo II. gefallen sein, aber gewiß ist dieß keineswegs. Wenn es aber nicht geschah, folgt, daß der Großvater Otbert II. noch reicher war als der Enkel Azzo II.

Unabweisbare Thatsachen drängen, wie man sieht, auf die Annahme hin, daß der Stifter des Estensischen Geschlechts Otbert I. ein ungeheures Grundvermögen erworben hat. Zugleich gibt die Urkunde vom Jahre 1077 einen deutlichen Fingerzeig über den Punkt, von welchem Otbert's Größe ausging. Sie erwähnt ein innerhalb der Stadt Arezzo, sowie in den Grafschaften Lucca und Pisa gelegenes Eigenthum, das den Namen Otbert's Land, terra Obertenga, trage.

Dieser Name erhielt sich bis in's siebzehnte Jahrhundert. Laut dem Zeugnisse eines älteren italienischen Schriftstellers, dessen Worte Muratori anführt,[1]) nannte das Volk ein ausgedehntes Gelände von Arezzo gegen Norden „Markgraf Otbert's Klausen.“ So gut das Land Lotharingien nach dem Gründer

[1]) Ibid. I, 185.

dieses Reiches Lothar I., Ludwigs des Frommen Sohne, oder auf deutschem Boden die Bertholdsbar nach dem alamannischen Herzogssohne Berthold, dem Gründer dieses abgesonderten Fürstenthums, genannt worden ist, ebenso gut muß — wie schon Muratori mit einer Reihe historischer Belege nachgewiesen hat[1]) — Otbert's Land seinen Namen von dem Stifter Otbert'scher Größe und des estensischen Geschlechts empfangen haben. Ohne Zweifel entwickelte sich Otbert's Wachsthum mit dem Augenblicke, da er jene weite Strecke von Arezzo gegen Pisa und Lucca hin sein Eigenthum nennen konnte.

Nun war Otbert im Jahre 951 schon ein gemachter Mann, hieß Markgraf und erfreute sich der Gewogenheit des italischen Königs Berngar, wie aus einer Urkunde[2]) vom Januar 951 erhellt. Demnach ist wahrscheinlich, daß die Verleihung des Otbert's-Landes an ihn dem Jahre 951 voranging, während andererseits nicht bezweifelt werden kann, daß er eben diese Belehnung derselben Gunst Berngar's verdankte, die er 951 sichtlich genoß. Vergegenwärtigen wir uns jetzt die Ereignisse, die kurz vor 951 stattfanden. Wie ich früher[3]) nachwies, hatte der treueste Anhänger des burgundischen Hauses, Hubert, Bastard des Königs Hugo, außer dem Herzogthum Lucca-Tuscien, das er schon früher besaß, bis gegen 946 auch noch die beiden Marken Spoleto und Camerino inne. Mit dem Augenblicke jedoch, da nach Hugo's Sturze das dreispaltige Regiment gegründet ward, wußte Berngar von Ivrea durchzusetzen, daß Hubert die beiden Marken herausgeben mußte. Dagegen vermochte der Ivreer nicht, dem Gehaßten auch vollends das Herzogthum zu entreißen, weil der Anhang Lothars in dieser Richtung dem Ivreer Gränzen steckte: Hubert blieb, wie wir wissen, Herzog von Tuscien bis zum Römerzug Otto's. Sollte nun König Berngar auf halbem Wege stehen geblieben sein und nicht vielmehr durch geheime Schlingen Hubert einzuschnüren versucht haben?

Gewiß that er Letzteres. Fürsten können Großvasallen, gegen welche sie Mißtrauen hegen, nicht besser beikommen, als wenn sie denselben lästige Gegner als Wächter auf den Nacken oder vor die Thüre setzen. Ich sage: die Belehnung des estensischen Ahnherrn mit dem sogenannten Otbertslande, welche ohne Frage Berngar's Werk war, hatte den Zweck, Hubert, den Herzog von Tuscien, in die Enge zu treiben; denn das Otbertsland durchriß vermöge der Beschreibung, welche die oben erwähnte Urkunde liefert, den Zusammenhang des Herzogthums Tuscien, da es im Süden bis Arezzo, im Norden bis Lucca, im Westen bis Pisa auslief.

Unzweifelhaft scheint es mir, daß Markgraf Otbert seine politische Laufbahn als Schildknappe des Ivreers Berngar gegen Herzog Hubert angetreten hat.

[1]) Ibid. S. 184—202. [2]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1431. [3]) Oben S. 223 flg.

Der nämliche Otbert war um 960, wie oben gezeigt worden, tödtlich mit seinem früheren Gönner verfeindet. Auch auf die Ursachen des Bruchs werfen die estensischen Urkunden einiges Licht. Kraft desselben Pergaments,[1]) welches zum erstenmal den Familiennamen Este erwähnt, belehnte der Hohenstaufe Friedrich I. im Jahre 1184 den Markgrafen Obizo von Este, einen Enkel Azzo's II., mit der Marke Genua und mit der Marke Mailand, sowie mit sämmtlichem ehemaligen Eigenthum Azzo's II. Der Text sagt nicht ausdrücklich: zu Dem, was Azzo einst besaß, hätten auch die Marken Genua und Mailand gehört, doch liegt dieß wahrscheinlich in den Worten.

Aus einem andern Aktenstücke dagegen geht hervor, daß letztere Deutung allerdings die richtige ist. Ein alter Seitenzweig des estensischen Hauses waren, wie Muratori überzeugend nachgewiesen hat,[2]) die Malaspina, welche ohne Frage durch irgend ein unbekanntes Familienglied von Otbert II. abstammten. Wohlan! mittelst Urkunde[3]) vom Jahre 1164 bestätigte Kaiser Friedrich I. dem Markgrafen Obizo Malaspina den Besitz alles Dessen, was seine Vorfahren rechtmäßig in der Marke Genua oder in dem dortigen Erzbisthum inne hatten, namentlich die Hälfte von Lavagna.

Ist die Aussage dieser beiden Urkunden begründet, so haben einst die Ahnherren der Estenser über Mailand und Genua Machtbefugnisse geübt, welche Kaiser Friedrich der Rothbart, der die um jene Zeit ihm lästig gewordenen Freistaaten Genua und Mailand herabdrücken wollte, als ein wohlerworbenes Recht auf zwei nach den beiden Städten genannten Marken hinzustellen räthlich findet. Und gewiß liegt ein guter Funke Wahrheit obigen Behauptungen zu Grunde. Denn nicht nur verfügt Einer der Söhne Otbert's II., Ezzelino, 1033 in dem Schenkungsbrief an das Kloster Castiglione über Zehnten aus Besitzungen innerhalb der Mauern Mailands und Genua's, d. h. meines Erachtens aus Zinshäusern, die in beiden Städten lagen, sondern Muratori theilt auch zwei Urkunden[4]) aus den Jahren 1028 und 1033 mit, laut welchen Azzo I., der Erstgeborne Otbert's II., neben dem markgräflichen Titel den eines Grafen von Mailand führte, ferner einen eigenen Palast in der Stadt hatte und endlich in demselben Grafengericht hielt.

Was Genua betrifft, so beweist die Gerichtssitzung, welche Markgraf Otbert II. laut der Urkunde von 994 zu Lavagna veranstaltete,[5]) daß der zweite, genauer bekannte Estenser wenigstens in der Nähe der ligurischen Hauptstadt Gerichtsbarkeit besaß. Ebenderselbe erscheint in der nämlichen Urkunde als alleiniger Gerichtsherr zu Lavagna, woraus hervorzugehen scheint, daß ein Anrecht auf die Hälfte dieses Ortes, welches Friedrich der Rothbart den Malaspina zusprach, erst nach dem Tode Otbert's II. durch irgend

[1]) Muratori, antichità estensi I, 36 oben. [2]) Ibid. S. 154 flg. [3]) Ibid. S. 161. [4]) Ibid. S. 37. [5]) Siehe oben S. 356.

welche Erbtheilung entstanden sein kann. Wir wollen uns diesen Fingerzeig merken.

Der Titel Markgraf, den die Estenser führten, reicht bis zum Ahnherrn Otbert I. folglich bis in ein Zeitalter hinauf, da die Marken noch in der Regel feste Bezirke waren. Mit hoher Wahrscheinlichkeit darf man annehmen, daß auch Otbert I. eine solche zu erlangen und auf seine Nachkommen zu vererben wünschte, und wenn dieß, wie nicht zu zweifeln, der Fall war, so kann man nur an Ligurien oder an eine Mark Genua denken. Denn nicht nur bildete Ligurien als Küstengebiet wirklich eine Marke im alten Sinne des Worts, sondern Kaiser Friederich I. erkennt ja ausdrücklich an, daß die Malaspina von ihren Vorfahren her Ansprüche auf gewisse Theile einer Mark Genua hatten, und ebenderselbe bestätigte gleichmäßig dem Estenser Obizo Rechte auf Marken von Genua und Mailand.

Allein obgleich alle Estenser von Otbert I. bis auf das zwölfte Jahrhundert herab Markgrafen heißen, wird doch bis auf Obizo Keinem der Titel einer bestimmten Marke, wie Genua oder auch Mailand, beigelegt. Meines Erachtens muß man hieraus den Schluß ziehen, daß die älteren Estenser, namentlich aber der Stammherr Otbert I., bei ihrem Bestreben, eine feste Marke zu erlangen, auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sind. Das Weitere kann ich erst unten entwickeln.

Noch ein zweiter Schluß drängt sich auf. Markgraf Otbert I. und seine nächsten Nachfolger besaßen eine Gütermasse, die so groß war, daß sie sicherlich keinem italienischen Fürsten ihrer Zeit an Macht oder Reichthum nachstanden. Allein dieses Grundvermögen hing nirgends zusammen, sondern glich Inseln, die über nicht weniger als 25 Grafschaften und fünf der größeren Städte Italiens zerstreut waren. Nun liegt es in der menschlichen Natur, daß Dynasten um so eifriger ihr Gebiet abzurunden suchen, je mächtiger sie sind. Wenn gleichwohl die Estenser dieses unzweifelhaft von ihnen erstrebte Ziel nicht zu erreichen vermochten, so läßt sich Solches nur unter der einen Voraussetzung befriedigend erklären, daß Hindernisse eingetreten sein müssen, welche jede größere Abrundung unmöglich machen.

Ich gehe zum zweiten der oben erwähnten Häuser, zu dem von Turin, über.

Einundzwanzigstes Capitel.

Das Haus von Turin. Markgrafen Ardoin I. II. III., der erste und zweite Maginfred. Mit größter Anstrengung setzt der letztgenannte Markgraf ein Familienstatut durch, welches Untheilbarkeit des Hausguts und Erstgeburtrecht verfügt. Allein obgleich die Turiner unermeßliche Ländereien erworben haben, ist es ihnen nicht gelungen, ihren Besitz abzurunden oder in ein geschlossenes Gebiet zu verwandeln.

Die ältere Mark Ivrea — um 982 nach dem Tode des jüngeren Königs Adalbert entstand nämlich, wie später gezeigt werden soll, eine neue kleinere, — oder genauer gesprochen diejenige, aus welcher Berngar und Adalbert, von 950—961 Könige Italiens, hervorgingen, war ein ausgedehntes Gebiet, das unter Anderem auch die Grafschaft Turin umfaßte. Einer zu Turin Ende Februar 929 ausgestellten Urkunde,[1] kraft welcher Markgraf Adalbert, Vater des nachmaligen Königs Berngar, dem Kloster St. Andrea zu Turin gewisse Güter schenkte, fügte der Notar, der sie schrieb, die Worte bei: „ich, Notar Johann, habe diese Akte mit Einwilligung des Königs Hugo für unsern Grafen Adalbert abgefaßt." Indem der Schreiber, der ohne Zweifel in Turin ansässig war, Adalbert unsern Grafen nennt, gibt er zu verstehen, daß Markgraf Adalbert zugleich Graf von Turin war. Man hat keinen Grund, zu bezweifeln, daß Berngar mit den andern Gütern und Lehen seines Vaters auch die Grafschaft Turin erbte. Aber nachdem die glänzende Laufbahn des Letztern begonnen, verblieb Turin nicht mehr lange in unmittelbarem Besitze des Hauses Ivrea.

Unweit Turin, im Thale von Susa am Fuße des Montcenis, liegt das im Jahre 726 gegründete Kloster Novalese, das um 916 von den Saracenen zerstört, aber im Jahre 1000 wiederhergestellt worden ist.[2] Aus diesem Kloster besitzen wir eine merkwürdige Chronik, das Werk eines vornehmen Mönchs, welche neben vielen Volkssagen und Fabeln dankeswerthe Nachrichten über den an Geschichtsquellen sonst armen Nordwesten Italiens der Nachwelt erhalten hat.

Unter Anderem erzählt[3] besagter Mönch: „einst kamen zwei Brüder, Roger und Ardoin, die nur einen einzigen Diener mit sich brachten, aus einem armen, unfruchtbaren und bergigten Lande nach Italien. Beide wurden dort reich und mächtig. Zuerst erlangte Roger eine Grafschaft, dann auch Ardoin, letzterer, indem er die Wittwe eines Grafen, in dessen Dienste er getreten war, ehelichte und nun von König Hugo, dessen Gunst er gewonnen hatte, als Nachfolger bestätigt wurde. Mit der Wittwe zeugte Ardoin zwei Söhne, deren Erstgeborner dem Oheim zu Ehren den Namen Roger, deren zweiter

[1] Histor. patr. monument. chartae I, 133. Nr. 79. [2] Pertz VII, 73. [3] Ibid. S. 112. (lib. V, 8.)

nach dem Vater den Namen Ardoin empfing. Der letztgenannte wurde später Vater des (Markgrafen) Magnifred." Weiter unten ertheilt[1]) derselbe Chronist dem gleichnamigen Sohne des angeblichen Grafen Ardoin und Vater Magnifreds wiederholt den Beinamen Glabrio (Kahlkopf).

Unverkennbar war es die Volkssage, aus welcher der Mönch seine Angaben schöpfte. Wie ich an einem andern Orte[2]) gezeigt habe, sind viele Burgunder ihrem Landsmann, dem Könige Hugo, nach Italien gefolgt und haben dort, vom Könige begünstigt, zum Theil die wichtigsten Aemter des italischen Reichs errungen. Die Volkssage sieht ab von dieser natürlichen Ursache des schnellen Wachsthums der Burgunder und fabelt, daß ein unbegreifliches Glück gewissen Fremdlingen, die aus einem armen steinigten Lande nach Italien einwanderten, in der neuen Heimath zu Theil geworden sei. Ich möchte nicht in Zweifel ziehen, daß mit den Hunderten oder Tausenden anderer Burgunder, die an Hugo's Hofe Brod und Ehre suchten, auch die Brüder Roger und Ardoin I. nach Italien gekommen sind, aber ob Beide sofort in der von dem Mönche beschriebenen Weise Grafschaften davon getragen haben, ist eine andere Frage, sie könnten auch mit geringeren Lehen abgefunden worden sein. Bekanntlich liebt es die Sage, den Mund voll zu nehmen, goldene Berge, Millionen, Fürstenthümer, Grafschaften, Kronen an ihre Helden zu verschwenden.

Gewiß ist, daß die beglaubigte Geschichte den Kahlkopf Ardoin nicht als den Sohn eines Grafen beginnen läßt, sondern ihn uns als gemachten Mann und zwar als Markgrafen von Turin vorführt. Fürchterlich muß das nordwestliche Italien um 940 durch die Saracenen, die von Nizza und Garde-Frainet aus das Land fast regelmäßig mit Mord, Raub und Brand heimsuchten, verwüstet gewesen sein. Der Mönch von Novalese berichtet,[3]) König Berngar habe einst Befehl ausgehen lassen, die Einwohner ganzer Grafschaften sollten gemeinsam Jagd auf die Wölfe machen, welche, schaarenweise durch die mit wilden Bäumen bewachsenen Gefilde streifend, die Sicherheit der Wege und des Reisens vernichtet hatten. Er fügt sodann bei, der König sei nicht wenig erfreut gewesen, als die Köpfe von vielen dieser schädlichen Raubthiere abgeliefert wurden.

Das gleiche Schicksal der Verheerung traf auch das schöne Thal von Susa: ungeschützt, weil von den Einwohnern verlassen, und unbebaut lag es da. In diesem Zustand brachte Markgraf Ardoin die Landschaft in seine Gewalt, doch nicht mit gutem Fuge; denn sie gehörte den Mönchen von Navalese, die seit der Zerstörung ihres Klosters durch die Saracenen hinter die Mauern Turins in das Stift St. Andrea geflohen waren. „Der mächtige Markgraf," sagt der Chronist,[4]) „nahm das Thal von Susa in seinen Besitz und entriß es uns."

[1]) Ibid. S. 113 u. 115. [2]) Oben S. 206. 216 flg. [3]) Pertz VII, S. 114.
[4]) Ibid. S. 115.

Indeß begnügte sich Ardoin keineswegs mit dem Thale, er wußte sich auch noch die Zufluchtstätte zu verschaffen, wo die Besitzer des Thales weilten. Im Jahre 925 hatte Markgraf Adalbert, Königs Berngar Vater, in dem Orte Breme, der unweit der Einmündung des Sesiaflusses in den Po liegt, eine Abtei errichtet und den geflüchteten Mönchen von Novalesa übergeben.[1]) Auch dieses zweite Stift erwarb Markgraf Ardoin mit List, indem er von Seiten des jungen Königs Lothar eine Urkunde erschlich oder ertrotzte, welche ihn zum Laienabt von Breme ernannte. Der Mönch fährt[2]) fort: „Markgraf Ardoin, der Kahlkopf, welcher wegen seiner Gier nach fremdem Eigenthum ein Wolf genannt zu werden verdient, erlangte einen Schenkungsbrief, der ihn zum Herrn unserer Abtei Breme machte. Doch nicht ungestraft hat der junge König dieses Unrecht verübt, denn wenige Tage, nachdem er die Schrift unterzeichnet hatte, starb er eines jähen Todes."

Da König Lothar den 22. November 950 verschied, so folgt — wenn anders der Chronist die Wahrheit meldet, — daß Ardoin im November des genannten Jahrs Breme davongetragen, nicht lange zuvor das Thal von Susa besetzt und vielleicht auch den Markgrafentitel errungen hat. Warum strömten auf Ardoins Haupt solche Gnadenbezeugungen von Seiten des Königs? Nach den Regeln historischer Beurtheilung sind zwei verschiedene Erklärungen möglich: entweder wollte Lothar den Markgrafen durch die Vortheile, die er ihm verschaffte, zum Bundesgenossen gegen den Ivreer Berngar gewinnen, oder zweitens kann es Berngar selbst gewesen sein, der den jungen König zur Nachsicht gegen die Gewaltthätigkeiten des Markgrafen in der Absicht nöthigte, diesen mächtigen Vasallen auf Kosten der Mönche von Breme noch fester an seine Parthei zu fesseln.

Ereignisse, die laut dem Berichte des Mönchs kurz darauf eintrafen, verleihen der letzteren Annahme überwiegende Wahrscheinlichkeit. Der Chronist meldet[3]) nämlich weiter, daß. als Berngar nach dem Tode Lothars die Wittwe desselben Adelheid in dem Schlosse Canossa belagerte, Ardoin der Kahlkopf mit dem neuen Könige vor die Burg gezogen sei. Wäre der Markgraf nicht von Berngar gewonnen gewesen, so würde er demselben schwerlich diesen Dienst gegen die Wittwe geleistet haben.

Sind nun die Aussagen des Mönchs wahr? Ihren Grundzügen nach ohne Zweifel! Der Chronik selbst ist ein amtliches Aktenstück eingefügt, bestehend in einer Klagschrift,[4]) welche Abt Piligrim von Breme, wie es in dem Texte heißt, „nach der letzten Rückkehr des Kaisers Otto in die deutsche Heimath", an den Pabst Johann XIII. richtete. Der Abt schildert darin die Unbill, welche Markgraf Ardoin dem Kloster zugefügt hatte. „Was die

[1]) Ibid. S. 73, Note 3. [2]) Ibid. S. 115. [3]) Ibid. S. 113. [4]) Ibid. S. 122 flg.

Großmuth Adalberts von Ivrea und anderer frommen Geber uns gewidmet, das raubte uns fast Alles Markgraf Arboin, der reißende Wolf. Derselbe behauptet zwar, eine Urkunde in Händen zu haben, die ihm das Eigenthum unseres Klosters überantworte. Doch sie ist erschlichen. Sei es durch Versprechungen des grausamen Herzogs Arboin umstrickt, sei es durch seine Drohungen eingeschüchtert, verlieh ihm der junge König Lothar — ohne daß wir selbst oder irgend ein anderer von den hohen Würdenträgern Italiens etwas davon wußten — heimlich einen Schenkungsbrief, welcher die Ursache aller unserer Leiden geworden ist."

Der Abt schildert sofort die Schritte, die er früher gethan, um das Recht seines Klosters zu wahren. „Als der huldvolle Kaiser Otto nach Italien kam, wandten Wir uns an seine Gemahlin Adelheid, ihren Schutz anrufend, und wirklich gebot der Kaiser die Urkunde Arboins in Anwesenheit aller Fürsten zu verbrennen, ließ eine andere aufsetzen und bedrohte darin den ruchlosen Herzog mit schwerer Strafe, wenn er je wieder sich unterstehen würde, unser Eigenthum anzutasten. Aber diese Maßregeln vermochten nur auf kurze Zeit die Wuth des Räubers zu zügeln; denn nachdem der gnädigste Kaiser in sein Heimathland zurückgekehrt war, fiel der Markgraf alsbald über uns her, entriß uns, was Otto I. ihm zurückzugeben befohlen hatte und raubte noch vieles Andere dazu, was wir sonst besaßen; denn er war wie rasend darüber, daß wir es gewagt, Hülfe beim kaiserlichen Throne zu suchen. Zuletzt erstattete er uns einen kleinen Theil des Geraubten, erpreßte aber dafür von unserem Abte das Versprechen, daß er nie mehr in solchen Dingen sich an den Kaiser wenden wolle."

Schließlich legen die Mönche dem Pabste die doppelte Bitte ans Herz, erstlich unverweilt genauen Bericht an den Kaiser über diese Dinge nach Deutschland zu erstatten, und zweitens den Grafen Arboin mit dem Banne zu bedrohen, wenn er nicht unverzüglich das Geraubte herausgebe.

Wann ist diese Bittschrift abgefaßt worden? Die in ihr selbst enthaltenen Worte „nach der Rückkehr des Kaisers" lassen eine doppelte Deutung zu, da Otto als Kaiser zweimal aus Italien nach Deutschland heimkehrte: das erstemal im Januar 965,[1]) das zweitemal[2]) im August 972, nicht ganz ein Jahr vor seinem Tode. Die letztere Rückkehr kann aber nicht gemeint sein, denn erstens hat Pabst Johann XIII. unter dem 21. April 972 — also etwa vier Monate vor der zweiten Abreise des Kaisers — einen Schutzbrief[3]) für das Kloster Breme erlassen, auf den sich die Mönche, wäre derselbe vorher ausgestellt gewesen, fast nothwendig in ihrer Klagschrift beziehen mußten, was doch nicht der Fall ist.

---

[1]) Böhmer, regest. Reg. a Conrado I. etc. Nr. 282 flg. [2]) Ibid. Nr. 390 flg.
[3]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 2882.

Fürs zweite verliefen laut den Worten der Klagschrift zwischen ihrer Abfassung und der vorangegangenen Heimkehr des Kaisers mehrere Ereignisse: als die Austreibung der Mönche aus ihrem sämmtlichen Eigenthum, dann die Rückerstattung eines kleinen Theils, endlich der Abschluß des Vergleichs, der dem Abte Stillschweigen auferlegte. Meines Erachtens wurden, um solche Geschäfte abzumachen, mindestens etliche Monate erfordert. Nun starb aber Pabst Johann XIII. wenige Wochen nach der zweiten Heimfahrt des Kaisers, den 6. September 972. Daraus folgt, daß die Mönche von Breme, wenn sie nach der zweiten Reise Otto's hätten klagen wollen, gar nicht mehr Zeit gefunden haben würden, sich an den Pabst Johann XIII. zu wenden.

Die Schrift ist ohne Zweifel nach der ersten Rückreise Otto's aufgesetzt worden, und zwar zu der Zeit, da der Kaiser in Deutschland weilte und Pabst Johann XIII. wirklich auf Petri Stuhl saß, oder als Petri Statthalter amtete. Denn hätte der Kaiser damals in Italien und nicht in Deutschland geweilt, so würden die Mönche von Breme unmittelbar von ihm Schutz erbeten haben, und wäre Johann XIII. nicht im Besitze seiner vollen Amtsgewalt gewesen, so hätten sie vergeblich seine Hülfe angerufen. Pabst Johann XIII. nahm aber zu Anfang seines Pontifikats, wie wir wissen, Petri Stuhl nur vom 1. Oktober bis Mitte Dezember 965 ein, dann wurde er aus Rom vertrieben und kehrte erst nach der zweiten italienischen Heerfahrt Otto's in die Metropole zurück. Die Abfassung der Bittschrift fällt aus diesen Gründen in die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 965.

Mit drei verschiedenen Titeln belegen die Mönche in ihrer Klagschrift Ardoin, indem sie ihn bald Markgraf, bald einen grausamen Herzog, bald wieder einen bloßen Grafen nennen. Der Wechsel ist offenbar absichtlich und verbirgt Hintergedanken. Meines Erachtens wollen sie sagen, Ardoin sei eigentlich nur ein Graf und führe mißbräuchlich den Marktitel, dabei verrathe er aber durch seine Handlungen, daß kaum herzogliche Gewalt seinem Ehrgeiz genüge. In der That kann man nachweisen, daß er neben der Grafschaft Turin an zusammenhängenden Gutsmassen nur über das Thal von Susa verfügte, und wie andern aufstrebenden Dynasten jener Zeit wird ihm der Titel Markgraf nur darum bewilligt worden sein, weil er außerhalb seines eigentlichen Gebiets da und dort, sei es durch Heirath, Kauf oder List, einzelne zerstreute Städte, Höfe oder Weiler erworben hatte.

Aus dem Verfahren des Kaisers erhellt, daß er gerne die Gelegenheit ergriff, um Uebermuthige, wie Ardoin von Turin, zu dämpfen. Auch hat allem Anscheine nach die Klagschrift der Mönche gefruchtet. Kurz ehe Otto Italien zum zweitenmale und für immer verließ, wandte sich Abt Piligrim von Breme, wie es scheint von der Besorgniß geleitet, daß Ardoin neue Eingriffe in das Eigenthum des Stifts machen könnte, mit der Bitte an den in

Rom anwesenden Bischof Theoderich von Metz, dem Kloster einen päbstlichen Schutzbrief auszuwirken. Johann XIII. entsprach diesem Wunsche. Durch die oben erwähnte Bulle vom 21. April 972 stellte er sämmtliche Besitzungen der Abtei Breme, namentlich das Andreaskloster zu Turin und die andern einst von dem Ivreer Markgrafen Adalbert gemachten Schenkungen, unter den Schirm des Apostelfürsten, und bedrohte jeden, weß Standes er auch sei, der zuwider handeln würde, mit unnachsichtlichem Kirchenbann. Dieses Mittel muß die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht haben. Keine Spur findet sich, daß Ardoin durch neuen Raub die Ahndung der Kirche herausgefordert hätte.

Die Zeit seines Todes ist unbekannt, er mag zwischen 973 und 990 gestorben sein. Mehrere Söhne überlebten ihn: der ansehnlichste unter denselben — vermuthlich zugleich Erstgeborner — war Maginfred, den der Mönch von Novalese, von den andern schweigend, vorzugsweise als Sprossen Ardoins aufführt.[1]) Bezüglich dieses Maginfred ist eine merkwürdige Urkunde[2]) auf uns gekommen, laut welcher Kaiser Otto III. unter dem 31. Juli 1001 verfügte, wie folgt: „zur Belohnung der treuen Dienste, die er uns geleistet, bestätigen Wir dem Markgrafen Maginfred kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit den Besitz des dritten Theils von St. Stephano, von Castiglione und Camuli, des dritten Theils von den Thälern Susa, Oulr, Bardonneche u. s. w., des dritten Theils von Agatha u. s. w., des dritten Theils von Turin und der umliegenden Ebene."

Noch viele andere Orte sind in dem Pergamente namhaft gemacht, welche Maginfred entweder ganz — jedoch als Stücke eines ihm zugefallenen Drittels — oder dem dritten Theile nach bestätigt erhielt. Würde es gelingen, alle in der Urkunde genannten Orte zu bestimmen — was mir hier in Freiburg nicht möglich ist, und nur mit den Hülfsmitteln, die sich zu Turin finden, geschehen kann[3]) — so bekäme man ein vollständiges Bild des Erbe, das Ardoin der Kahlkopf seinen Söhnen hinterließ.

Indeß sieht man auch ohne genaueren Nachweis so viel, daß Stadt und Umgegend von Turin — d. h. die dortige Grafschaft sammt den Thälern am Fuße des Mont Genevre, des Mont-Cenis und des Bernhard-Berges — den Grundstock der Besitzungen Ardoins bildete, daß aber als Anhängsel zu denselben noch einzelne entfernte Orte wie Camogli gehörten, das in der sogenannten Riviera di Levante, oder am östlichen Gestade des Golfs von Genua liegt.[4]) Gleich den Häusern von Este und Montferrat hatte auch Ardoin außer seiner eigentlichen Grafschaft Turin entfernte Besitzungen auf dem Boden anderer Comitate erworben.

Unverkennbar ist, die Urkunde vom 31. Juli 1001 beschreibt eine drei-

[1]) Pertz VII, 112: hic (Ardoinus Glabrio) Magnifredum genuit. [2]) Histor. patr. monum. Chartae I, 345 flg. [3]) Leider haben die Herausgeber der Monumenta Patriae für die Geographie so viel als nichts gethan. [4]) Ibid. S. 1335, Note 1.

fache Erbtheilung des von Ardoin dem Kahlkopf hinterlassenen Vermögens. Folglich müssen denselben drei Söhne — nämlich außer Manfred oder Maginfred noch zwei andere — überlebt haben. Genau derselbe Sachverhalt ergibt sich aus einer zweiten Urkunde vom 9. Juli 1029, auf die ich unten zurückkommen werde. Laut derselben[1]) hatte Maginfred II., des vorgenannten Sohn und Enkel Ardoins des Kahlkopfs, zwei väterliche Oheime oder Vatersbrüder, von denen der eine, wie der Ahnherr Ardoin II., der andere Oddo hieß. Diese beiden sind es also gewesen, welche mit Maginfred I. in der durch das Pergament vom 31. Juli 1001 angedeuteten Weise das Erbe ihres Vaters Ardoins I. unter sich vertheilten.

Auch die Chronik von Novalese gibt einige Nachrichten über die Verhältnisse der drei Brüder. Erstens meldet[2]) sie, daß einer der Söhne Ardoins des Kahlkopfes sich mit einer ungenannten Tochter Azzo's von Canossa, den wir als Ahnherrn der Großgräfin Mathilde kennen, vermählte. Da der Mönch, ehe er von dieser Ehe spricht, nur Maginfred als Sohn Ardoins erwähnte, darf man mit einigem Grund annehmen, daß Maginfred es war, der die Tochter Azzo's zum Weibe hatte. Zweitens führt[3]) dieselbe Chronik einen Markgrafen Oddo auf, der offenbar zu gleicher Zeit und im gleichen Land mit Maginfred I. oder II. lebte. Drittens gibt sie zu verstehen,[4]) daß dieser Markgraf Oddo einen Sohn Namens Ardoin III. zeugte. Auch hiemit stimmt die Urkunde vom Juli 1029 überein, indem sie außer den beiden bereits genannten Oheimen Maginfreds II., Oddo und Ardoin II., noch einen Vetter desselben nennt, der Ardoin III. hieß, und also nur der Sohn Ardoins II. oder Oddo's gewesen sein kann. Bei diesem Einklang beider Quellen wäre es unstatthaft, zweifeln zu wollen, daß der von der Chronik erwähnte Markgraf Oddo wirklich der in der Urkunde genannte Oheim des zweiten Maginfred oder Bruder des ersten Maginfred war, und ferner daß der vom Mönche angeführte Ardoin Oddo's Sohn mit dem gleichnamigen in der Urkunde erwähnten Vetter Maginfreds II. zusammenfällt.

In der Geschichte des Hauses Este haben wir gleichfalls die Erfahrung gemacht, daß nach dem Tode der Ahnherrn und ebenso in den spätern Geschlechtsfolgen die hinterlassenen Söhne das Erbe ihrer Väter theilten. Weiter aber liefert die Urkunde vom 31. Juli 1001 einen Beweis, daß diese Erbtheilungen nicht ohne Zuthun der deutschen Reichsoberhäupter erfolgten. Kaiser Otto III., des ersten Enkel, bestätigte durch das fragliche Pergament die Theilung der von Ardoin I., dem Kahlkopf, hinterlassenen Güter. Hiezu glaubte er sich ohne Zweifel durch das bestehende Staatsrecht befugt.

Die Verlassenschaft Ardoins I. bestand nothwendig entweder aus Lehen

[1]) Ibid. S. 479 u. 482. [2]) Pertz VII, 113 (cap. 11.): hoc ideo fecit Ardoinus, ob id quia Atto socer erat filii sui. [3]) Ibid. S. 117. [4]) Ibid. S. 125. cap. 9. vergl. mit S. 117. cap. 29.

oder aus Allod: war das Erstere der Fall, so kam es unzweifelhaft dem Kaiser zu, ein Wort mitzusprechen, ob die Söhne eines Lehenträgers in das väterliche Erbe eintreten dürfen oder nicht. Aber auch im zweiten Falle, wenn nämlich der Nachlaß Arduins lauter Allod gewesen wäre — was übrigens kaum denkbar — würden die deutschen Kaiser die Entscheidung der wichtigen Frage, ob eine ganze Gutsmasse, die wegen ihrer Größe den Ehrentitel Marke empfing, einem einzigen Sohne mit Ausschluß der andern vorbehalten bleiben oder gleichmäßig unter alle Erben getheilt werden solle, vor ihren Richterstuhl gezogen haben.

Die Urkunde vom 31. Juli 1001 enthält außer den bereits mitgetheilten Sätzen noch einige andere, welche Beachtung verdienen. Nachdem sie die einzelnen Stücke der Erbmasse aufgezählt und die Theilung bestätigt hat, fügt[1] sie bei: „Maginfred solle hinfort das Recht genießen, über das ihm zugefallene Drittel nach freiestem Ermessen zu verfügen, es zu vertauschen, zu verschenken, zu verkaufen, kurz willkürlich damit zu machen, was ihm beliebe." Ungefähr die nämlichen Befugnisse haben die Könige Hugo und Lothar von Italien und nach ihnen Kaiser Otto I. in gleichen Schenkungsbriefen, von denen unten die Rede sein wird, dem Markgrafen Aledram zu Montferrat verliehen. Warum bewiesen diese Herrscher so große Willfährigkeit gegen etwaige Sultansgelüste ihrer Vasallen? Das bewilligte Zugeständniß sollte meines Erachtens zugleich eine Belohnung dafür sein, daß größere Lehenträger die Einmischung des Hofs in Erbschaftsfragen geduldig hinnahmen, und ein Anreiz, möglich ausgedehnten Gebrauch von dem verliehenen Recht freiester Verfügung über das zugesprochene Eigenthum zu machen. Wenn Dynasten, die mit solchen scheinbaren Gnadenbriefen ausgestattet waren, den Eingebungen augenblicklicher Leidenschaft folgend, ihr Hab und Gut verpraßten, verschenkten, verkauften, dann konnte eine geschlossene und darum den Herrschern gefährliche Erbaristokratie nicht aufkommen.

Wir lernen hier einen der größeren Hebel kennen, den die Ottonen und ihre Vorgänger in Bewegung setzten, um die Gefahren zu beseitigen, die aus der unabweisbar gewordenen Erblichkeit der Lehen entspringen mochten. Unter dem stillen Vorbehalte, daß keine feste Erbmacht in den Dynastengeschlechtern sich anhäufe, oder was hiemit gleichbedeutend, daß kein Erstgeburtrecht aufkeime, gestatteten sie den Vasallen, mit den ehemaligen Lehen zu verfahren, wie den „gestrengen Herren" beliebte.

Allein das Turiner Haus machte von der ertheilten Befugniß einen ganz andern Gebrauch, als der deutsche Kaiserhof erwartete. Außerordentliche Dinge gingen im Innern der ebengenannten Dynastie vor, Dinge, die man

[1]) **Histor. patr. monum. Chartae I, 346: sit ei libera facultas, tenendi, commutandi, alienandi, donandi, vendendi, vel quidquid ejus decreverit voluntas, faciendi.**

mühsam aus zerstreuten Quellen zusammensuchen muß. Das Todesjahr Manfreds I. ist unbekannt, doch steht fest, daß er längere oder kürzere Zeit vor 1008 starb, denn im genannten Jahre hatte bereits sein Sohn und Nachfolger Manfred II., auch Odolrich genannt, die Würde des Vaters inne. Ich theile zuerst den Bericht des Mailänder Chronisten Arnulf mit, dann die Aussagen anderer Quellen und lasse zuletzt Urkunden reden.

Arnulf, fast Zeitgenosse — er schrieb um 1070 — erzählt:[1]) „nachdem Heinrich II. von Deutschland seinen Gegenkönig in Lombardien Hartwig von Ivrea besiegt hatte, flohen die meisten Anhänger des Besiegten. Unter diesen Flüchtigen war auch der Bischof (Peter) von Asti, der von da bis zu seinem Tod in Mailand unter dem Schutze des dortigen Erzbischofs Arnulf sich verborgen hielt. Kaum war dieser Peter aus seinem Sprengel entwichen, so verlieh Kaiser Heinrich II. das Bisthum Asti als erledigtes geistliches Lehen an Alderich, den Bruder des Markgrafen Manfred. Allein Erzbischof Arnulf (zu dessen Metropolitansprengel Asti gehörte) sah in dieser Maßregel eine Verletzung seiner Rechte und verbot deßhalb die Einweihung Alderichs. Nun eilte dieser, pochend auf seine eigene und seines Bruders des Markgrafen Macht, nach Rom, und wußte dort durchzusetzen, daß ihm der Pabst selbst die Weihe ertheilte. Hierüber gerieth Erzbischof Arnulf in heftigen Zorn, versammelte zu Mailand eine Synode, welche den Bann gegen Alderich schleuderte, zog dann in Gemeinschaft seiner Suffragane mit einem großen Heere vor Asti, das Bischof Alderich und sein Bruder der Markgraf Manfred besetzt hielten, und belagerte die Stadt so lange, bis Beide sich ergaben. Arnulf schrieb folgende Bedingungen vor: sie sollten drei Meilen vor Mailand sich einfinden, und von da mit nackten Füßen, der Markgraf einen Hund, der Bischof ein Evangelienbuch tragend, bis zur Kirche des h. Ambrosius gehen, und dort angekommen, öffentlich vor allem Volke ein Sündenbekenntniß ablegen. So geschah es auch. Der Markgraf zahlte überdieß eine schwere Buße in Gold, der Bischof aber mußte seinen Hirtenstab auf den Altar des h. Ambrosius niederlegen, empfieng ihn jedoch dann als Zeichen der Aussöhnung aus den Händen des Metropoliten Arnulf zurück."

Der Mailänder Chronist schmückt, indem er Obiges erzählt, den deutschen Herrscher Heinrich II. mit dem Titel Kaiser, was Heinrich erst durch den Krönungsakt vom 1. Febr. 1014 geworden ist.[2]) Hätte daher der Chronist buchstäblich Recht, so könnte die Einsetzung Alderichs erst nach dem Februar des genannten Jahres erfolgt sein. Allein der Mailänder ist im Irrthum, sowohl Ughelli[3]) als Giulini[4]) weisen nach, daß Alderich schon 1008 das Bisthum von Asti erlangt hat; zum Ueberfluß ist eine Urkunde[5]) vorhanden, laut

[1]) Pertz VIII, 11. [2]) Böhmer, regest. S. 57. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1016. [4]) Memorie di Milano III, 62. [5]) Monum. patr. hist. Chartae I, 369.

welcher Alderich im Jahre 1009 als Bischof von Asti Güter vertauschte. Folglich war Heinrich II., als die oben erzählten Dinge vorgingen, noch nicht Kaiser, sondern blos König von Deutschland und Lombardien.

Der Name des Bischofs wird verschieden, bald Alderich, bald Alrich,[1]) bald, wie z. B. von Mailänder Chronisten, Olderich geschrieben. Urkundlich steht fest, wie unten gezeigt werden soll, daß er ein Bruder des Markgrafen Manfred II., ein Sohn des ersten Manfred, ein Enkel Ardoins des Kahlkopfes war. Manfred II. selbst, der Bruder des Bischofs, erscheint unzweifelhaft in der Erzählung als regierender Herr. Nirgends ist von dem Vater die Rede, der offenbar damals bereits das Zeitliche gesegnet hatte.

Warum widersetzte sich der Mailänder Metropolit mit solcher Energie der Erhebung Alderichs? Ich sage kurz meine Meinung, die ich unten zu erhärten mir vorbehalte: Arnulf fürchtete — und wie der Erfolg beweist, nicht mit Unrecht — daß der Stuhl von Asti, einmal einem Mitgliede des Turiner Hauses übergeben, für immer der Hoheit des Mailänder Erzstifts entrückt werde und sich in ein Hausgut des Ardoinschen Geschlechtes verwandle.

Nunmehr müssen wir die Geschichte von 17 Jahren überspringen. Kaiser Heinrich II., der Wiederhersteller des Reichs, war gestorben. Geängstigt durch die Macht, welche er gegründet, suchte halb Europa zu verhindern, daß das lombardische Reich und mit ihm das Kaiserthum an seinen Nachfolger Conrad II. gelange. Eine mächtige Parthei in Lombardien bot dem Aquitanier Wilhelm V. für sich oder seinen Sohn die eiserne Krone an. Wilhelm reiste selbst nach Oberitalien, erkundete den Stand der Dinge und — trat zurück.

Im Frühling 1025 richtete er an den „erlauchtesten" Markgrafen Maginfred und an dessen „hochvernünftige" Gemahlin Bertha einen Brief,[2]) in welchem er Ersteren beschwor, Allem aufzubieten, damit die Lombarden auf die Wahl seines Sohnes verzichten. In einem zweiten Schreiben[3]) an den Bischof Leo von Vercelli gibt er zu verstehen, der „kluge" Markgraf Maginfred und dessen Bruder, Bischof Alrich, habe die Gründe seines freiwilligen Rücktritts vollkommen gebilligt.

Offenbar behandelte der Aquitanier in beiden Schreiben den Markgrafen nicht blos als einen sehr fähigen Staatsmann, sondern auch als einen der mächtigsten Männer Lombardiens. Verträgt sich nun diese Macht, welche wir vorauszusetzen genöthigt sind, mit der Annahme, daß die Theilung von 1001 fortbestand? Nun und nimmermehr! letztere muß aufgehoben gewesen sein, und in der That war sie nicht mehr vorhanden. Der Clugniacenser Rudolf mit dem Beinamen des Kahlkopfs berichtet:[4]) (um 1027) „breitete sich die Ketzerei der Manichäer weit und breit in Lombardien aus, namentlich wohnte

---

[1]) Ibid. I, 1649. [2]) Bouquet, recueil. X, 483 unten flg. [3]) Ibid. S. 484 unten flg.
[4]) Ibid. S. 45.

eine Masse dieser Ketzer im Schlosse Monteforte, das zum Sprengel von Asti gehört. Vergeblich wandte Manfred, der „weiseste" unter den Markgrafen, sowie dessen Bruder, Bischof Alrich von Asti, desgleichen auch die übrigen Markgrafen und Kirchenhäupter Waffengewalt wider dieselben an, denn obgleich Einige gefangen und weil sie hartnäckig im Irrthum verharrten, lebendig verbrannt wurden, nahm Zahl und Eifer der Ketzer doch nicht ab."

Auch hier erscheint Manfred als einer der mächtigsten Fürsten Lombardiens. Allein da neben ihm andere Markgrafen erwähnt werden, könnte man auf den Gedanken gerathen, als habe es zu Turin außer Manfred II. noch andere regierende Markgrafen gegeben. Diese Erklärung ist möglich, jedoch keineswegs nothwendig, weil in Lombardien mehrere andere Häuser, z. B. das Estensische, das Aledrams, das von Canossa, den markgräflichen Titel führten, und weil, wie sich unten ergeben wird, die Brüder und Vettern Manfreds zwar Markgrafen hießen, aber keine markgräfliche Gewalt besaßen. Abgesehen hievon erhellt aus weiteren Gründen, daß die fragliche Deutung nicht bestehen kann.

Die Chronik von Novalese meldet:[1]) (um 1032) „übertrug Kaiser Conrad II. unsere Abtei dem Bischof Alberich von Como. Alberich nahm sogleich von dem Kloster Besitz, da er aber gewahrte, daß außer dem bisherigen Abte, der ausgetrieben werden sollte, auch viele Mönche sich widersetzten, eilte er nach Turin, unterhandelte daselbst mit dem Markgrafen Manfred, sowie mit dessen Bruder, dem Bischofe Aldrich von Asti, und brachte durch hohe Summen, die er bot, zu Wege, daß der Markgraf versprach, den widerspenstigen Abt zu entfernen. So geschah es auch: mit einem starken Haufen Soldaten ausrückend, erzwang Manfred wider den Willen der Bürger, welche den bisherigen Abt beibehalten wissen wollten, die Gefangennehmung desselben."

Meines Erachtens beweist dieser Vorfall, daß Manfred alleiniger Herr in Turin war, und ausschließlich die Gerichtsbarkeit nicht nur über diese Stadt, sondern auch über das Thal von Susa übte. Auch Muratori[2]) und der Piemontese Terraneo,[3]) Verfasser eines trefflichen Werks über die Markgräfin Adelheid von Turin, sind gleicher Ansicht.

Die durch Otto's III. Urkunde vom Juli 1001 bestätigte dreifache Spaltung der markgräflichen Gewalt über Turin bestand also nicht mehr. Bezüglich der Art und Weise, wie sie abgeschafft worden sein mag, gibt dieselbe Chronik von Novalese einige Andeutungen. Der Mönch schreibt,[3]) leider ohne die Zeit genauer zu bestimmen, (in den Tagen des Abts Gezo) „geschah es, daß Markgraf Oddo, angeweht vom Hauche, der aus der Höhe stammt, unser Klostereigenthum herrlich mehrte. Den Spuren der Apostel folgend, gab nämlich

[1]) Pertz VII, 124 unten flg. [2]) Annali d'Italia ad a. 1030. [3]) Pertz VII, 117. cap. 29.

Oddo seine irdischen Güter hin, um den Himmel zu gewinnen: er hat uns den schönen und großen Ort Pollenza geschenkt." Weiter unten sagt [1]) der Chronist: „Markgraf Oddo, welcher Pollenza an das Stift Novalese vergabte, besaß einen Sohn, der Ardoin hieß und gleichfalls Markgraf genannt wird."

Wir kennen diesen Markgrafen Oddo, Vater Ardoins III., er ist der in der Urkunde von 1029 erwähnte Oheim Manfreds II. und Bruder Manfreds I., der, wie ich oben zeigte, mit diesem und dem andern Bruder Ardoin II. sich in den Nachlaß Ardoins des Kahlkopfs getheilt hatte. Abt Gezo, in dessen Tagen die Schenkung geschah, stand [2]) von 998 bis gegen 1014 den vereinigten Klöstern Novalese und Breme vor. Pollenza, das geschenkte Gut, einst ein berühmtes Municipium der alten Römer, lag am Einfluß der Stura in den Tanaro, unweit den heutigen Städten Cherasco und Alba, ist aber am Ende des Mittelalters zerstört worden. [3])

Markgraf Oddo, der Bruder Manfreds I., der durch die Erbtheilung ein Drittel vom Nachlasse Ardoins und mit demselben die Stadt Pollenza empfieng, hat also um des Heiles seiner Seele willen sich aller irdischen Besitzungen entäußert. Aber nicht die Kirche allein war es, die sein Erbe erhielt, sondern ein Stück desselben, und zwar offenbar ein gutes, muß dem erstgeborenen Bruder des Schenkers, Manfred I. oder vielmehr dessen Sohne Manfred II. demselben, der Asti für Alrich eroberte und in der von dem Novaleser Mönch erzählten Begebenheit als alleiniger Herr von Turin erscheint, zugefallen sein. Denn der Chronist berichtet [4]) weiter, daß während eines Zeitraums, den er nicht bestimmt, Ardoin III., Oddo's Sohn, in böser Fehde mit seinem Vetter Manfred II. lebte.

Was wird die Ursache dieser Feindschaft gewesen sein? Ich denke, ein Streit über Mein und Dein. Ardoin grollte, weil er sich durch Manfred, der seit 1030 das ganze Familiengut in Händen hat, benachtheiligt glaubte. Wohl oder übel wollend werden wir durch die angeführten Thatsachen zu der Annahme hingetrieben, daß Markgraf Oddo, ein Stück seines Erbgutes der Kirche, den Rest dem Hauptstamme seines Hauses überlassend, ins Kloster ging, und daß ein Familienvertrag abgeschlossen worden ist, welcher für künftige Zeiten die Untheilbarkeit der Ardoin'schen Marke feststellte, wie denn auch dieselbe seitdem in einer Hand vereinigt blieb.

Und nun ist es Zeit, Urkunden abzuhören. Durch Vertrag [5]) vom 6. Juni 1021 verkaufen Markgraf Odolrich, auch Maginfred genannt, Sohn des gleichnamigen Markgrafen, sowie dessen Gemahlin Berta, Tochter weiland des

[1]) Ibid. S. 125. cap. 9. [2]) Ibid. S. 133. [3]) Forbiger, alte Geographie II, 550 und Ferrarius, lexicon geographicum II, 73. [4]) A. a. O. Pertz VII, 125. cap. 9: illo namque tempore magna persecutio erat inter Ardoinum et Maginfredum. [5]) Hist. patr. monum. Chartae I, 432 flg.

Markgrafen Otbert, an den Richter des kaiserlichen Palastes Agifred, als Bevollmächtigten des Presbyters Sigifred, für die Summe von hundert tausend Pfunden vollwichtiger Denare alles und jedes Eigenthum, das sie in den Grafschaften Parma, Piacenza, Pavia, Tortona, Vercelli, Aqui, Asti, Ivrea, Turin, Auriate, Alba, Avogena, Albenga, Ventimiglia besaßen, im Ganzen geschätzt auf einen Flächenraum von tausendmal tausend Jaucherten Landes, sammt Allem was darauf steht, Städten, Dörfern, Weilern, Burgen, Kirchen u. s. w. Zwei der genannten Comitate machen Schwierigkeit, nämlich Auriate oder Oreade und Avogena. Das erstere Wort kommt[1]) auch in der Chronik von Novalese vor, und die von dem Herausgeber beigefügte Note deutet an, daß diese Grafschaft diesseits des Po, d. h. auf dem linken Ufer lag. In der Abhandlung über die mittelalterliche Geographie Italiens, welche Muratori dem zehnten Bande seiner großen Sammlung einverleibt hat, wird behauptet,[2]) daß die alte Stadt Auriatum jetzt Roccavione heiße. Wenig Rath weiß ich bezüglich des andern Ortes. Die älteste Venetianer Chronik führt einen Bischof Aaron auf, dessen Bisthum mit dem Worte avonciensis bezeichnet[3]) wird, und Pertz vermuthet,[3]) daß Auronzo unweit Cadore am Fuße der Friauler Alpen gemeint sei. Ohne Frage haben die Worte avonciensis, und avogenensis, wie die Urkunde schreibt, Aehnlichkeit. Doch gestehe ich, daß mich diese Erklärung nicht befriedigt, und zwar darum nicht, weil die Namen der Städte, die neben Avogena aufgeführt sind, Alba, Albenga, Ventimiglia auf eine Lage am Golfe von Genua oder unweit des dortigen Gestade hinweisen. Sollte vielleicht in dem Worte eine Zusammensetzung mit Genua verborgen sein!

Sei dem, wie ihm wolle, klar ist erstlich, daß das Haus von Turin im Jahre 1021 ein ungeheures Grundvermögen besaß — es wird damals kaum einen zweiten Fürsten in Italien gegeben haben, der eine Million Jaucherte Landes sein Eigenthum nennen konnte — sodann aber zweitens, daß diese Gütermasse nicht zusammenhing, sondern weithin über Lombardien und Ligurien zerstreut lag. Es verhielt sich mit den Besitzungen der Ardoin'schen Sippschaft genau so, wie mit denen der Estenser und der Markgrafen von Montferrat. Zugleich haben wir hier den früher versprochenen handgreiflichen Beweis, daß nur Turin und das Thal von Susa einen festen Kern des Ardoin'schen Hausguts bildete.

Der angebliche Käufer zahlt eine Kaufsumme, von deren Höhe mir im früheren Mittelalter kein zweites Beispiel bekannt ist: nämlich 100,000 Pfunde vollwichtiger Denare. Aus einer estensischen Urkunde[4]) vom Jahre 1011 erhellt, daß ein vollwichtiges Pfund Silber 240 Denare, oder was hiemit

---

[1]) Pertz VII, 112. cap. 8. [2]) Script. ital. X, Vorstück 110. [3]) Pertz VII, 14 u. 44.
[4]) Muratori, antichità estensi S. 119: pro unaquaque libra ducenti quadraginta denarii.

gleichbedeutend 20 Schillinge, jeden zu 12 Denaren, enthielt. Das alte wohl bekannte Standart-Pfund Carls des Großen ist gemeint. Hunderttausend Pfunde sind gleich 24,000,000 Denaren oder zwei Millionen Schillingen. Diese hinwiederum stellen, vermöge der Berechnung, die ich an einem andern Orte erhärtet habe,[1]) an Metallgehalt 4,000,000 Gulden, sowie — da Italien um 1020 sicherlich an Reichthum dem normannischen England nicht nachstand — an heutigem Geldwerth 20 Millionen Gulden dar.

So wenig als heutzutage irgendwo in der Welt, gab es damals in Italien einen Presbyter, der eine so enorme Summe baaren Geldes besaß. Also muß man schon aus diesem einen Grunde annehmen, daß Pfarrer Sigifred ein Strohmann war, mit andern Worten, daß er im geheimen Auftrage eines Dritten den Kauf eingeleitet hatte. Auch der Text der Urkunde gibt dieß deutlich genug zu verstehen, denn es heißt[2]) weiter unten: „für den besagten Kaufpreis kannst du mein Eigenthum für dich behalten, oder einem Anderen, der dir beliebt, übergeben."

Wer wird der unbekannte Dritte gewesen sein? Jedenfalls einer der mächtigsten Fürsten Europa's, denn nur ein solcher vermochte über so viele Millionen zu verfügen. Meines Erachtens kann man an zwei denken: nämlich erstens an den Herzog Wilhelm V. von Aquitanien und Poitou, und zweitens an König Robert II. von Frankreich. Ich nenne jenen, weil Wilhelm nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. eine Zeit lang Lust zeigte,[3]) die lombardische Krone, welche ihm die Großen des Landes anboten, nicht zurückzuweisen. Wenn ein so kluges Haupt, wie er, so handelt, darf man voraussetzen, daß er vorher Maßregeln getroffen hatte, um dauernden Einfluß in Lombardien zu gewinnen. Zweitens weil Wilhelm den Markgrafen Maginfred in den früher angeführten Briefen als einen wohl erprobten und treuen Freund bezeichnet.[4])

Doch scheint es mir passender, auf König Robert oder etwa dessen Sohn und Mitregenten Hugo zu rathen. Meine Gründe sind erstlich, weil die Lombarden,[3]) ehe sie sich an den Aquitanier wandten, Schritte thaten, um die eiserne Krone dem französischen Könige zu Füßen zu legen. Diese Thatsache setzt voraus, daß längst mancher Bote, mancher Brief, wohl auch mancher Geldsack von Paris aus nach den Burgen Lombardiens gewandert war. Zweitens weil König Robert ums Jahr 1016 nach Italien und nach Rom eine Reise gemacht hat, welche ohne Frage den Zweck verfolgte, die damals von Kaiser Heinrich II. eifrig betriebene Vereinigung Burgunds mit dem deutschen Reich zu hintertreiben.[5]) Wahrlich kein kräftigeres Mittel gab es für Erreichung dieser Absicht, als wenn die Krone Frankreich ein ausgedehntes Für-

[1]) Band III, 636 flg. [2]) A. a. O. S. 433: super isto pretio in tua, Sigifrede, aut cui tu dederis vel habere statueris, persistat potestate, proprietario jure. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 228 flg. [4]) Bouquet X, 483 flg. [5]) Bd. IV, 102.

stenthum auf der südlichen Gränze Burgunds erwarb, da solche Erwerbung den Zusammenhang Italiens mit Burgund durchschnitt, und französischen Umtrieben diesseits und jenseits der Alpen ein weites Thor öffnete. Entscheidend aber scheint mir eine dritte Thatsache.

Das berühmte, im Sprengel von Jwrea gelegene Stift Fructuaria, von dem im zweiten Bande vorliegenden Werks vielfach die Rede war, ist im Jahre 1003 unter thätiger Mitwirkung des damaligen Königs von Italien, ehemaligen Markgrafen zu Jwrea, Ardoin, welcher von den gleichnamigen Fürsten Turins sorgfältig unterschieden werden muß, durch den Abt Wilhelm von Dijon und seine Brüder Godfried, Nithard und Robert gegründet worden.[1]) Kein Mittel ließ der Abt unversucht, um für alle Zukunft die völlige Unabhängigkeit des geliebten Klosters von jeder geistlichen oder weltlichen Obergewalt zu sichern. Unter Anderem fertigte er eine Urkunde aus, welche in sehr feierlicher Weise die Freiheit Fructuaria's festzustellen strebte. Diese Urkunde[2]) wurde auf sein Betreiben durch viele Mönche und Aebte Burgunds — worunter Odilo von Clugny — dann durch eine Reihe burgundischer, neustrischer, normannischer Bischöfe, endlich durch die — französischen Könige Robert und seinen Sohn und Mitregenten Hugo unterzeichnet.

Was sollen diese Unterschriften besagen? ohne Zweifel dieß, daß Die, welche ihre Namen beifügten, sich der Verpflichtung unterzogen, nicht nur die Willensmeinung des Schenkers zu bezeugen, sondern auch für sie Gewähr zu leisten und, wo es nothwendig sein sollte, dieselbe aufrecht zu halten. Nun lag, wie ich sagte, das Kloster Fructuaria im Sprengel von Jvrea, folglich im Reiche Lombardien, das nicht unter neustrischer, sondern unter deutscher Hoheit stand. Man sieht daher, König Robert hat sich erkühnt, Anstalten, die dem deutschen Scepter unterworfen waren, seinen Schutz zu gewähren.

Weder Ort noch Jahr und Tag ist in der Urkunde angegeben, doch kann man ihre Zeit annähernd bestimmen. Im Jahre 1017 geschah es,[3]) daß König Robert, der zweite Capetinger, seinen Sohn Hugo zum Mitregenten annahm, acht Jahre später aber — 1025 — starb[3]) der junge Mitkönig, noch vor seinem Vater. Folglich ist obige Urkunde zwischen 1017 und 1025 ausgestellt, sie fällt also ungefähr in dieselbe Zeit, da Markgraf Maginfred II. damit umging, all sein Hab und Gut an einen sehr mächtigen und reichen Fürsten zu verkaufen. Ich denke, diese Thatsachen reden für sich selber.

Man begreift, daß unter solchen Umständen der Plan Maginfreds II. nach einer Seite hin, d. h. am deutschen Hof, nicht geringes Mißfallen, ja ernstliche Besorgnisse erregen mußte. Nur mit Widerwillen gehorchte Lombardien dem deutschen Scepter, und wie dann? wenn gar vollends der Capetinger oder einer seiner größten Vasallen durch Ankauf jenes Fürstenthums sich dort

[1]) Bd. II, 120. [2]) Hist. patr. monum. Chartae I, 414 flg. [3]) Bd. IV, 102 flg.

einnistete. Dennoch konnte Kaiser Heinrich II. rechtlicher Weise den Verkauf nicht hindern, denn sein Vorgänger auf dem Throne, Otto III., hatte ja dem gleichnamigen Vater Maginfreds II. durch jenes Pergament vom Juli 1001 volle, uneingeschränkte Freiheit verliehen, mit seinem Eigenthum zu machen, was ihm beliebe, es unbedingt zu verkaufen, wann und an wen er wolle.

Andererseits erhellt aus der Urkunde selbst, daß Maginfred II., als er sie ausstellte, sich wohl bewußt war, da und dort nicht wenig anzustoßen. Dieselbe ist mit merkwürdiger Vorsicht abgefaßt. Im Eingang heißt es: „ich Bertha, Maginfreds Gemahlin, bekenne, daß, was mein Mann und Mundwald thut, mit meiner freiesten Einwilligung geschieht; auch meine nächsten Verwandten, als mein Bruder Adalbert und dessen Sohn Albert, mein Neffe, haben ihre Einwilligung gegeben und bezeugen, daß mich mein Mann keineswegs gezwungen hat, den Verkauf gut zu heißen.“ Das ist unverkennbar darauf berechnet, den Einwand abzuschneiden, als mangle die gesetzliche Zustimmung der Frau und ihrer nächsten Stammverwandten. Ebenso sind aufs Sorgfältigste die vom salischen Gesetze, zu dem das Haus von Turin sich bekannte, vorgeschriebenen Formen und Sinnbilder: Messer, Spahn, Handschuh, Wasen, Erde, Baumzweig beobachtet.

Die Akte des Verkaufs vom 6. Juni 1021 ist nicht vollzogen worden: Maginfred behielt all sein Grundeigenthum und heute noch thronen seine Sprossen nach der Kunkelseite im Königsschlosse zu Turin. Sollten die Kaufs-Verhandlungen zwecklos gewesen sein? Gewiß nicht! Ich behaupte, sie waren darauf berechnet, nach zwei Seiten hin, sowohl den eigenen Seitenverwandten als dem deutschen Kaiser, Heinrich II., das Zugeständniß abzupressen, daß das gesammte Vermögen des Turiner Hauses zu einem untheilbaren Ganzen gemacht, und zugleich in demselben ein Erstgeburtrecht eingeführt werde. Wenn Maginfred sein Eigenthum verkaufte, konnten die Verwandten voraussehen, daß sie dann einen Nachbar und rechtlichen Mitbesitzer bekommen würden, der ihnen böse Händel bereite, sie hatten daher guten Grund, sich den Bedingungen, welche Maginfred stellte, als dem kleineren unter zweien Uebeln zu unterwerfen. In noch höherem Grade gilt dieß vom deutschen Kaiser. Die gefährdetste Gränzstrecke des nordwestlichen Italiens in französische Hände übergleiten zu sehen, war für ihn ein unerträglicher Gedanke. Das Mittel hat gefruchtet: sowohl Heinrich II. als die Seitenverwandten sagten Ja, und Maginfreds Absichten wurden erreicht. Ich muß dieß jetzt beweisen.

Eine Reihe von Schenkungsbriefen für geistliche Stifte, welche Markgraf Maginfred II. planmäßig und mit tiefen Hintergedanken in den Jahren 1028 und 1029 gründete, sind auf uns gekommen. Unter dem 28. Mai 1028 errichteten[1]) er und seine Gemahlin Bertha ein Frauenkloster zu Caramagna

[1]) Mon. patr. Chartae I, 463 flg.

(unweit Asti) zu dem Zwecke, daß die Nonnen daselbst Tag und Nacht für das Seelenheil des Stifters Manfred, der Stifterin Bertha und ebenso für den Bischof Alrich von Asti, den Bruder von Maginfred, für den Markgrafen Adalbert Azzo, des Stifters Schwager, für die Söhne und Töchter der Vorgenannten, für alle andern Verwandten und Angehörigen des Hauses von Turin beten. Folgende weitere Bestimmungen sind beigefügt: „das Kloster soll für alle Zukunft unabhängig sein von jeder geistlichen oder weltlichen Gewalt. Die Klostervogtei gehört dem Stifter und der Stifterin, so lange beide leben oder so lange eines von beiden lebt. Nach dem Tode Beider gebührt sie dem ältesten, im Falle dieser stirbt, dem zweit-, drittältesten Sohne, Enkel, Urenkel bis ins fünfte Glied. Sind die männlichen Erben in gerader Linie ausgestorben, so fällt die Vogtei Dem zu, welcher der älteste des ganzen Hauses ist, je nach dem nähern Verwandtschaftsgrade."

Aehnliche Vorschriften gibt die Urkunde über Einsetzung der Abtissin. Hinterläßt der Stifter Töchter, Enkelinnen, Urenkelinnen u. s. w., die vermöge ihrer persönlichen Eigenschaften fähig sind, einem Kloster vorzustehen, so soll stets die älteste des nächsten Grades die Würde der Abtissin erlangen. Noch muß bemerkt werden, daß Maginfred unter Anderem an das genannte Frauenkloster gewisse Güter verschenkte, die er zu Pollenza besaß. Folglich kann Markgraf Oddo, Maginfreds II. Oheim, nicht, wie die Chronik von Novalese anzudeuten scheint, ganz Pollenza an das Kloster Breme verschenkt haben, sondern ein Theil des Orts gehörte dem Haupte des Turiner Hauses.

Unter dem 1. Juli des nämlichen Jahres vergabten[1]) Bischof Alrich von Asti, dessen Bruder Markgraf Maginfred II. und seine Gemahlin Bertha an drei verschiedene Canonikatstifte zu Turin die Hälfte eines großen Hofes unter dem Beding, daß besagte Canoniker unablässig für die Stifter, für ihre Eltern und Ahnen, für ihre Brüder und Schwestern, für ihre Angehörigen und Blutsverwandten, seien dieselben am Leben oder todt, beten. Weiter verordneten sie, daß kein Cleriker oder Laie sich irgend welche Gewalt über besagte Schenkung anmaße. Würde Solches dennoch geschehen, so solle besagte Hälfte an die drei Stifter zusammen, oder an Den, der von ihnen die beiden Andern überlebe, nach dem Tode aller drei an den nächsten Verwandten für so lange zurückfallen, bis jener Anmaßung gesteuert sei.

Am nämlichen Tage machten[2]) dieselben drei Stifter eine Schenkung an das Canonikat zum h. Erlöser in Turin unter den gleichen Bedingungen, nämlich 1) daß besagte Canoniker unablässig für die drei Geber, für deren Eltern und Ahnen, für deren Brüder und Schwestern, sowie für die andern Anverwandten des Hauses beten, 2) daß die Schenkung, sobald ein Fremder ungesetzlichen Einfluß üben will, an die drei Stifter, oder den Ueber-

[1]) Ibid. S. 470 flg. [2]) Ibid. S. 472 flg.

lebenden unter ihnen, und nach deren Tode an den nächsten Verwandten so lange zurückfalle, bis die fremde Gewalt abgewendet sei.

Abermal schenkten[1]) dieselben Geber unter dem 12. Mai 1029 an die ebengenannten Canoniker ein Gut sammt Schloß, mit dem Vorbehalt, daß im Falle fremder Einmischung Gut sammt Schloß an die Geber, oder nach deren Tod an den nächsten Verwandten zurückfalle. Endlich unter dem 9. Juli 1029 gründeten[2]) Alrich, Bischof von Asti, Markgraf Maginfred, des Vorigen Bruder, Bertha, weiland des Markgrafen Albert Tochter, Maginfreds Gemahlin, ein Mannskloster zu Susa unter nachstehenden Bedingungen: „erstens die beschenkten Mönche sollen unablässig Tag und Nacht beten für die drei Stifter, für deren Väter und Mütter, Söhne und Töchter, insbesondere für Ardoin (den Kahlkopf), Maginfreds und Alrichs Großvater, für den Markgrafen Adalbert (Azzo) Bertha's Bruder, für die Brüder der beiden erstgenannten Schenker, nämlich für Oddo, Atto, Hugo, Wido, für die väterlichen Oheime ebenderselben, genannt Ardoin und Oddo, für deren Vetter Ardoin, für die weiblichen Oheime, Muhmen, Großmütter, endlich für alle Mitglieder des Geschlechts. Zweitens zum ersten Abte des Klosters wird von den Schenkern der Mönch Dominikus bestellt. Drittens kein Bischof, kein Cleriker, kein Laie, auch der Kaiser nicht, darf sich in die Angelegenheiten des Klosters mischen, sondern dasselbe soll vollkommen unabhängig sein. Viertens so lange die drei Schenker am Leben sind, steht ihnen gemeinschaftlich, wenn einer oder zwei von ihnen sterben, steht dem Ueberlebenden das Recht der Vogtei und der Ernennung des Abts zu. Nach dem Tode des Schenkers geht dieß Recht an den ältesten Sohn, wenn dieser stirbt, an den zweitältesten und so fort über. Sind keine Söhne mehr am Leben, wohl aber Enkel oder Urenkel, so treten diese in gleicher Weise mit steter Bevorzugung des Aeltesten ein. Ist der Mannsstamm ausgestorben, so wird dieselbe Befugniß in gleicher Ordnung den Söhnen, Enkeln u. s. w. der weiblichen Linie zu Theil. Fünftens wagt irgend Jemand, weß Standes er auch sei, sich wider die Worte unserer Verfügung Gewalt über das Kloster anzumaßen, so fällt das geschenkte Gut sammt und sonders an Denjenigen, der zur Zeit, da solches geschieht, der nächstälteste des Hauses ist, für so lange zurück, bis die fremde Gewalt abgewendet sein wird."

Man bemerke: während die letzte Urkunde fast alle Mitglieder des Ardoin'schen Geschlechts, den Großvater und Stifter, Ardoin den Kahlkopf, die väterlichen Oheime Oddo und Ardoin II., die Brüder Manfreds II. und Alrichs, Oddo, Atto, Hugo, Wido, den Schwager Adalbert Azzo, den Vetter Ardoin III. namentlich aufführt, ist dieß mit dem eigenen Vater Manfreds II. und Alrichs, mit Manfred I., nicht der Fall. Ohne Zweifel sprechen die

[1]) Ibid. S. 477 flg. [2]) Ibid. S. 479.

Schenker hiedurch eine leise Mißbilligung der Thaten ihres Vaters aus. Weßhalb? Ich denke darum, weil sie die Theilung des Hausguts, welche durch ihn oder unter seiner Mitwirkung geschah, nicht vergessen konnten. Eben diesen von dem Vater begangenen Fehler gut zu machen, ist der Grundgedanke aller oben angeführten Schenkungsurkunden.

In denselben tritt Manfred II. unverkennbar als Haupt der ganzen Familie auf. Die kirchlichen Stiftungen, die er macht, bedingen stets, daß Mönche und Nonnen nicht blos für Vorfahren und Nachkommen des Stifters in gerader Linie, sondern auch für die Seitenverwandten beten: er betrachtet es als seine Obliegenheit, für das Seelenheil sämmtlicher Mitglieder des Hauses zweckdienliche Maßregeln zu treffen. Zweitens führt er für die Zukunft ein Recht des Aeltesten in der Weise ein, daß dessen Genuß auch Seitenlinien zufallen kann. Denn zwar sind die in obigen Urkunden festgesetzten Vogteien zunächst den Nachkommen Manfreds in gerader Linie vorbehalten, aber sobald keine solche mehr leben, geht das Vorrecht des Familienältesten auf den nächsten Seitenverwandten über. Aehnliche Verfügungen fanden[1]) wir diesseits der Alpen in den Häusern von Worms, von Aachen-Tomberg und Habsburg, Verfügungen, welche dort die Untheilbarkeit des Stammguts und ein Erstgeburtrecht vorbereiteten. Ich bin überzeugt, daß Manfred II. von Turin diese Beispiele benützt hat, aber er strebte unumwundener und offener, als seine deutschen Vorgänger, auf das den Einen wie den Andern gemeinschaftliche Ziel los.

Drittens verfolgte Manfred bei seinen kirchlichen Stiftungen einen Nebenzweck, der darin bestand, Söhne und Töchter des herrschenden Geschlechts von Turin mit bereit gehaltenen Abteien zu versorgen. Bei Stiftung des Frauenklosters tritt diese Absicht unverhüllt hervor: „wenn Wir eine Tochter, eine Enkelin, Urenkelin hinterlassen, welche die persönlichen Eigenschaften besitzt, um einem Kloster vorzustehen, soll dieselbe das erste Recht auf die Würde der Abtissin haben." Aber auch mit dem Mannskoster zu Susa verhält es sich ebenso. Da der Familienälteste zugleich die Vogtei ausübt und den Abt ernennt, wird er — das versteht sich von selbst — mit dieser Würde vorzugsweise Verwandte bedenken, wenn er nämlich solche hat, deren klösterliche Versorgung er dem Vortheile des Gesammthauses angemessen findet. Man sieht: die Kutte und der Schleier ist zum Voraus einzelnen Sprossen der Familie als Erbtheil ausgesetzt, und der scharfsichtige Geist Manfreds hat alle die Zurüstungen geschaffen, welche unumgänglich nöthig sind, um in großen Geschlechtern Untheilbarkeit des Stammguts und Erstgeburt aufrecht zu halten.

Viertens nimmt Manfred die Miene an, als lege er in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der gregorianischen Parthei, die damals im ersten Aufschwunge begriffen war, das größte Gewicht darauf, das Kloster von jedem

[1]) Bd. I, 250. 85 flg. 332.

fremden Einflusse zu befreien. Allein die That straft das Lüge, was der Mund des Markgrafen spricht oder sein Notar niederschreibt. Wahr ist es: Manfred suchte mit merkwürdigem Eifer die kirchlichen Anstalten seines Gebiets jeder Einmischung eines Dritten, auch der rechtmäßigen und gesetzlichen des Bischofs und der unabwendbaren des Kaisers, zu entziehen, aber er that dieß blos darum, damit er der einzige Herr, wie über die Laien seines Landes, so auch über Cleriker und Mönche sei.

Zu diesem Zwecke hielt er fast Jedem der wichtigsten, bereits bestehenden Stifte ein gutes Stück Land hin, stets unter Vorbehalt, daß keine fremde, d. h. nicht seinem Gebiet angehörige Behörde Einfluß übe: zeigt sich ein Schatten fremder Einwirkung, so hat Manfred oder haben seine Erben, die jedesmaligen Familienältesten, das Recht, jene Schenkungen zurückzuziehen. Die Kirche war für Manfred — und ich füge bei, für sein ganzes Geschlecht — nur ein Mittel, ein politisches Werkzeug fortwährenden Wachsthums der Ardoin'schen Sippschaft.

Blos mittelst Anordnung der Gebete für sämmtliche Mitglieder des Hauses trat offen hervor, daß Manfred auch über die Seitenverwandten gewisse Herrenrechte ansprach. Andere Nachrichten geben weiteren Aufschluß, indem sie zugleich Licht über die Mittel verbreiten, mit welchen Manfred die Brüder, die Oheime, die Vettern seinem Plane dienstbar gemacht hat. Das Kloster mußte ihm hiebei hilfreiche Hand leisten. Die zwei väterlichen Oheime Manfreds hießen Oddo und Ardoin II. Ich habe oben die Stelle der Chronik von Novalese erklärt, laut welcher Oddo plötzlich der Welt entsagte, sein Gut hingab, Pollenza an das vereinigte Stift Novalese-Breme schenkte: d. h. ohne Zweifel, er ist Mönch geworden. Aber nicht ganz Pollenza gelangte in den Besitz des Klosters, denn wir sahen ja, daß Manfred in der Stiftungsurkunde vom 28. Mai 1028 über einen Theil von Pollenza verfügte.

Allem Anscheine nach war ein gutes Stück des Grundeigenthums, auf das der väterliche Oheim verzichtete, dem Neffen Manfred II. zugefallen. Ebendieß erhellt auch aus dem Verfahren des Sohnes Ardoin III., den Oddo in der Welt zurückließ. Wie früher gezeigt worden, sagt der Chronist von Novalese: „Markgraf Ardoin, Oddo's Sohn, lebte in böser Fehde mit dem Markgrafen Manfred II.," d. h. Ardoin glaubte, durch den Vetter übervortheilt worden zu sein. Aber der Streit dauerte nicht immer fort, denn in der Haupturkunde vom 9. Juli 1029, wo er ausdrücklich Gebete für den Vetter Ardoin III. fordert, behandelt er denselben als einen Versöhnten, Gehorsamen, Unterwürfigen.

Ein Pergament [1]) vom Jahre 1026 ist vorhanden, kraft dessen Conrad II. König von Deutschland und Lombardien — er war noch nicht Kaiser —

[1]) Monum. patr. Chartae I, 453.

zweien Brüdern, Boso und Wido, Söhnen des Markgrafen Ardoin, den Besitz aller Güter, welche sie ererbt oder erworben hatten, namentlich Häuser zu Turin und zu Asti, das Schloß von Susa, sowie mehrere Drittheile oder Hälften an Dörfern, Höfen u. s. w. bestätigt. Der Satz ist weiter beigefügt: „kein Erzbischof, kein Bischof, kein Markgraf oder Graf solle sich unterstehen vorgenanntem Boso oder seinen Erben irgend ein solches Gut strittig zu machen." Diese Formel ist zwar eine gewöhnliche, aber ich vermuthe, daß sie hier einen besondern Sinn hat, und daß der Nachdruck auf das Wort Markgraf gelegt werden muß. Meines Erachtens enthält sie eine Drohung gegen Manfred II., Markgrafen von Turin. Die aufgeführten Güter lassen keinen Zweifel darüber zu, daß der in obiger Urkunde erwähnte Ardoin und seine Söhne dem Turiner Geschlechte angehörten, dagegen ist die Persönlichkeit Ardoins strittig, möglicherweise kann der väterliche Oheim Manfreds II. oder der gleichnamige Vetter gemeint sein. Im einen, wie im andern Falle, erhellt nach meinem Gefühl aus der Urkunde Conrads II. erstlich daß, wenn auch Ardoin, der Oheim, oder Ardoin, der Vetter Manfreds, den Planen des Letztern beigetreten war, doch Söhne, welche der Oheim oder der Vetter hatte, eine selbständige Stellung behaupten wollten, und zweitens, daß der deutsche König diesem Streben — aus begreiflichen Gründen — Vorschub leistete.

Indeß hat dieser stumme Kampf gegen Manfreds Entwürfe keinen langen Athem gehabt. Während Conrads Handveste den Besitz zweier Söhne Ardoins, sowohl den Boso's, als den Wido's bestätigt, ist nur von Erben Boso's, nicht aber von Kindern Wido's die Rede, woraus man meines Erachtens den Schluß ziehen muß, daß Wido nicht in der Ehe lebte, was schwerlich ohne Zuthun des Turiners unterblieb. Ferner weisen deutliche Spuren darauf hin, daß zuletzt auch Boso's Geschlecht in die Schlingen Manfreds gerieth. Aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts führt die im Ganzen so reiche Turiner Urkundensammlung nirgends mehr Nachkommen Ardoins oder Boso's, überhaupt keine Seitenverwandte des Turiner Hauses auf. Letzteres steht seit 1036, wie später nachgewiesen werden soll, auf den vier Augen zweier Erbtöchter Emilia und Adelheid. Abermal ein Menschenalter später steht es einzig und allein auf den allerdings zahlreichen Kindern der Adelheid. Noch muß ich bemerken, daß Conrads II. Pergament, das Ardoin, den Vater Boso's und Wido's, als Markgrafen bezeichnet, keinem von den Söhnen einen Titel gibt. Sie werden einfach Boso und Wido genannt, ihre Berechtigung auf die markgräfliche Würde war, so scheint es, erloschen.

Die vier Brüder Manfreds II., welche die Urkunde vom 9. Juli 1029 namhaft macht, hießen Oddo, Atto, Hugo, Wido. Ich vermuthe, daß zwei dieser Namen Oddo und Wido aus der Schwertseite des Geschlechts, die beiden andern Atto und Hugo aus der Kunkelseite, d. h. dem estensischen Hause

entlehnt sind.[1]) Einer von den Vieren kommt meines Erachtens — und zwar unter merkwürdigen Umständen — in der Chronik von Novalese vor. Der Mönch erzählt:[2]) „Abt Gezo (gestorben um 1014) besuchte einst den unserem Kloster gehörigen Hof Stupinnigi (unweit Turin). Plötzlich kam Markgraf Wido herbei, wie ein wüthender Löwe, und scheute sich nicht, den Abt durch das Gesinde aus dem Hause hinaus werfen zu lassen. — Nicht ungestraft that dieß Wido, während er bald darauf zu Tische saß, schlug ihn der Teufel (d. h. meines Erachtens rührte ihn der Schlag), also daß Markgraf Wido, ohne die Sterbsakramente empfangen zu haben, verschied." Warum war Wido so erbost auf den Abt? Ich denke darum, weil die Mönche mit so vielen Gütern durch seinen Bruder Manfred bedacht wurden, er selbst aber das besondere Erbe, das er forderte, nicht empfing, sondern gar nach Manfreds II. Willen ins Kloster treten sollte. Diese Erklärung dünkt mir die wahrscheinlichste, mögen Andere eine bessere geben.

Wären auch die bisher entwickelten, gewiß starken Spuren nicht: eine Thatsache steht fest, welche den unwiderleglichen Beweis liefert, daß Markgraf Manfred II. oberherrliche Gewalt über sämmtliche Mitglieder der Familie und das ganze Stammvermögen übte. Wie oben gezeigt worden, hatte Manfreds Bruder Alrich im Jahre 1008 das Bisthum Asti erlangt. Bischöfe waren damals, was sie heute noch sind, geistliche Fürsten, hochfreie Männer. Allein Alrich von Asti mußte auf einen Theil seiner Freiheit verzichten.

Im Jahre 1024 gründete er ein Canonikatstift, dem er den Zehnten aller Güter widmete, die er in der Stadt und in dem Gebiete von Asti eigenthümlich besaß. Die betreffende Schenkungsurkunde[3]) ist von 16 Geistlichen der Stadt Asti unterschrieben. Mitten unter diesen Clerikern steht auch der Name Manfreds und seiner Gemahlin Bertha und zwar mit dem merkwürdigen Beisatz:[4]) „Markgraf Manfred hat mit seiner Gemahlin Bertha vorliegende Schenkung gutgeheißen und bestätigt." Also Alrich von Asti, obgleich ein Bischof oder Kirchenfürst, konnte ohne die Bestätigung seines Bruders, des Markgrafen Manfred, nichts verschenken. Von selbst versteht es sich, daß dieß noch vielmehr von den Laien der Familie galt.

Meines Erachtens verlieh das bestehende Hausgesetz, außer der obersten Aufsicht über das ganze Vermögen des Stammes, dem Markgrafen von Turin noch das weitere Recht, daß kein Mitglied der Familie ohne seine Einwilligung eine Ehe eingehen durfte. Ich schließe dieß aus mehren Gründen. Erstlich sind Heirathen ein Akt, welcher nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge Theilung des Stammvermögens herbeiführt. Da nun im Hause von Turin die Einheit des Guts mit größter Sorgfalt gewahrt wurde, drängt sich die

[1]) Wie ich oben S. 356 flg. gezeigt habe, hießen die Brüder Bertha's Atto und Hugo. [2]) Pertz VII, 117 flg. cap. 31. [3]) Monum. patr. hist. Chartae I, 441 flg. [4]) Magnifredus marchio cum uxore sua Berta laudavit et confirmavit.

Vermuthung auf, daß jenes Familienstatut Vorkehr gegen nachtheilige Folgen, die aus den Ehen der Mitglieder des Geschlechts erwachsen mochten, getroffen habe. Dieß heißt aber, das Hausgesetz hat aller Wahrscheinlichkeit nach besagte Ehen von der Einwilligung des Familienältesten abhängig gemacht. Ferner ist, wie ich oben zeigte, Thatsache, daß die zu Anfang des eilften Jahrhunderts sehr zahlreiche Familie von Turin nach der Mitte desselben Zeitraums auf wenige Augen herabsank. Ohne Frage war Ehelosigkeit Ursache hievon, denn die Schenkungen Manfreds beweisen ja, daß er jetzige und künftige Mitglieder des Geschlechts, und zwar weibliche wie männliche, zu erzwungener Ehelosigkeit, d. h. zum Eintritt ins Kloster bestimmt hatte.

Noch ein weiterer Beleg — jedoch ein mittelbarer — kommt hinzu. Manfred II. hinterließ, wie ich später nachweisen werde, keine Söhne, wohl aber zwei Erbtöchter, Emilia und Adelheid. Von diesen wurde Letztere an einen Stiefsohn des Kaisers Conrad II., den Herzog Heriman von Schwaben, welchem genannter Kaiser nach Manfreds Tode sogar das ganze Gebiet der Ardoine zuwies, die Erstere wurde an einen andern Fürsten — jedoch ohne Frage zum Vortheil des Kaisers — vermählt. Hinwiederum gebar Adelheid in dritter Ehe mit Oddo von Savoien neben vielen andern Kindern eine Erbtochter Bertha, welche Kaiser Heinrich III. als ein unmündiges Kind mit seinem unmündigen Sohne Heinrich IV. verlobte. Dieses Verlöbniß ist, wie wir wissen, den größten Schwierigkeiten zu Trotz vollzogen und zur Ehe geworden. Folgt nicht aus diesen Thatsachen mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß Kaiser Heinrich II. in dessen Zeiten die Einführung des Turiner Hausgesetzes fällt, sich und seinen Nachfolgern das Recht vorbehalten haben muß, bei Verheirathung der Erbtöchter von Turin ein Wort, und zwar ein gewichtiges Wort, mitzusprechen. Solchen Vorbehalt aber kann der Kaiser kaum aus einem andern Anlasse gemacht haben, als da ihm Manfred zumuthete, jenes Hausgesetz anzuerkennen. Meines Erachtens sprach der deutsche Kaiser damals zu dem Italiener: wenn du Herr der Ehen deiner Stammsippen sein willst, so verlange ich kraft Staatsrechts die Mitverfügung über die Hände deiner Töchter und Söhne. Heinrich II. hätte die Würde des Reiches und seiner Krone verletzt, wenn er nicht so sprach.

Nunmehr wird begreiflich, warum der Clugniacenser Rudolf der Kahlkopf den Turiner Manfred nicht nur den reichsten, sondern auch den klügsten aller Markgrafen nennt, [1]) womit gewisse Aeußerungen[2]) in den Briefen des Herzogs Wilhelm V. von Poitou übereinstimmen. Ein feinerer Kopf hat in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts nicht gelebt.

Ob ich gleich später auf das markgräfliche Haus von Turin zurück-

[1]) Bouquet X. 45: Mainfredus, marchionum prudentissimus. Ibid. S. 46: Mainfredus, marchionum ditissimus. [2]) Ibid. S. 483: Magnifredo marchioni clarissimo et uxori suae Bertae prudentissimae und ebendas. S. 481 oben: prudens marchio Magnifredus.

kommen werde, muß ich hier, damit das Charakterbild des Arboin'schen Geschlechts die nöthige Rundung empfange, noch einige Züge beifügen. Im Jahre 1035 brach in Mailand der Krieg über die Gemeindefreiheit aus, welche schnell mit der Kirchenfreiheit zusammenwuchs und deßhalb von Pabst Gregorius VII. mit bestem Fuge höchlich begünstigt wurde. Bischof Alrich von Asti, obwohl sonst, wie wir wissen, kein Freund des Mailänder Erzstuhles, zog alsbald den Gegnern der Gemeinde zu Hülfe und focht in dem blutigen Treffen, das — wahrscheinlich im Sommer 1036 — zwischen Lodi und Mailand sich entspann. In dieser Schlacht ist Manfreds Bruder — gegen die Kirchengesetze mit dem Schwert in der Faust — und als Bekämpfer der bürgerlichen Freiheit gefallen.[1])

Ich habe an einem andern Orte[2]) Anfänge und Wachsthum des Mailänder Bundes der Pataria beschrieben. Ruhig sah die mächtige Markgräfin Adelheid, Manfreds II. Erbtocher und unseres Kaisers Heinrich IV. Schwiegermutter, ruhig, sage ich, sah sie zu, so lange sich die Bewegung auf Mailand und die umliegenden Bisthümer beschränkte. Aber mit dem Augenblicke, da der Bund nach Asti vordrang, bot die Markgräfin alle ihre Mannen auf, rückte vor die Stadt und nahm sie im Sturme.[3])

Zehen Jahre später, da Kaiser Heinrich IV. im tiefsten Unglücke saß und mitten im Winter hülflos mit seiner hülflosen Gemahlin über die Alpen ziehen mußte, beutete dieselbe Markgräfin in solchem Maße die Gelegenheit aus, daß sie als Preis des freien Passes dem rechtmäßigen Oberhaupte unserer Nation, der doch ihr Schwiegersohn und Vater ihrer Enkel war, eine überaus wichtige Gebietsvergrößerung abzupressen sich erkühnte. Und worin bestand das, was sie begehrte? Nicht in Landgütern, nicht in Höfen, Dörfern, Städten, auch nicht in Grafschaften, nein, sondern in fünf ihr wohlgelegenen B i s t h ü m e r n des oberen Italiens.[4]) Unten wird klar nachgewiesen werden, was in vorliegender Stelle das Wort Bisthum besagt. Hier nur soviel: hätte Adelheid erlangt, was sie wollte, so würde sie zugleich vollkommene Herrin über die betreffenden fünf Bischöfe geworden sein.

Man sieht, das Haus von Turin erscheint je nach Umständen als das, was man vor sieben Jahren im badischen Lande mit dem Worte „Ultramontan" bezeichnete. Dasselbe gründete — obgleich mit sehr weltlichen Hintergedanken — ansehnliche Klöster und legte in den Stiftungsbriefen gar andächtige Gesinnungen an den Tag. Aber sowie sein Vortheil mit der Kirche in Widerstreit gerieth, bethätigte es bittere Feindschaft gegen kirchliche und bürgerliche Freiheit.

[1]) Die Belege in Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 323. [2]) Band I, 566 flg. [3]) Band II, 230 flg. [4]) Pertz V, 256 oben, ich setze Lamberts eigene Worte her: Adelheidis et filius ejus Amedeus — transitum per terminos suos alias Heinrico concedere nolebant, nisi quinque Italiae episcopatus, possessionibus suis contiguos eis redimendi itineris pretium traderet.

Der Verfasser vorliegenden Werkes ist der Ansicht, daß die wesentliche Geschichte ganzer Dynastien in den Ahnherren vorgebildet, gleichsam befaßt sei. Wie an eine Erbsünde glaubt derselbe auch an ein Erbe von Grundanschauungen, Richtungen innerhalb gewisser Häuser. Es gibt gesegnete Herrschergeschlechter, es gibt aber auch andere. Meines Erachtens wurzelt Das, was neuerdings im sardischen Reiche geschieht, in den Keimen, welche ebendaselbst im eilften Jahrhundert ausgestreut worden sind!

Gegen Südosten gränzte das Gebiet von Turin an den Stammsitz und den Kern der Güter des dritten unter den vier oben erwähnten Häusern, nämlich des von Montferrat.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Die Häuser Montferrat und Canossa. Das erstere gelangt trotz großer Anstrengungen so wenig zum Besitz einer geschlossenen Marke, als die Dynasten von Este und Turin. Bonifacius von Canossa, Markgraf und Herzog, wird zwar Herr eines großen zusammenhängenden Gebiets, aber nicht zum dauernden Vortheil seines eigenen Geschlechts, sondern anderer Mächte.

Eine Urkunde [1]) aus dem Jahre 934 liegt vor, kraft welcher König Hugo von Italien sammt seinem Mitregenten Lothar an den Grafen Aledram den im Comitat Aqui zwischen den Flüssen Stura und Appiota gelegenen Hof Oriola als völlig freies Eigenthum verschenkte. Abermal vergaben [2]) dieselben Könige im Jahre 938 dem nämlichen Grafen ein Gut, genannt Forum, gelegen am Tanaro, mit freiestem Eigenthumsrecht. Zwanzig bis dreißig Jahre später kommt der gleiche Name in der gleichen Gegend wiederholt vor.

Durch Stiftungsbrief vom August 961 gründeten [2]) Markgraf Aledram, Sohn eines Grafen Wilhelm, der als noch lebend erwähnt wird, und Aledrams Gemahlin Gerberga, Tochter des Königs Berngar von Italien, das Kloster Grassano im Sprengel von Vercelli. Zweitens verschenkte Kaiser Otto I. durch Urkunde [3]) vom 23. März 967 an den Markgrafen Aledram eine Reihe von fünfzehn genannten Höfen, welche gelegen sind zwischen den Flüssen Tanaro, Orba und dem Meere, als vollkommen freies Eigenthum; zugleich bestätigte er demselben alle Güter, welche Aledram in verschiedenen [4]) Theilen des Reiches Italien, namentlich aber in den Grafschaften Aqui, Savona, Asti, Montferrat, Turin, Vercelli, Parma und Cremona von seinen Vorfahren ererbt, oder selbst erworben hat, oder später erwerben wird.

Die nächste Frage ist: ob der Graf Aledram aus den Jahren 934 und 938 eine und dieselbe Person sei mit dem gleichnamigen Markgrafen, der

[1]) Histor. patr. monum. Chartae I, 138 unten. [2]) Muratori, annali d'Italia ad a. 961. [3]) Histor. patr. monum. Chartae I, 217 flg. [4]) Per diversa loca infra italicum regnum conjacentes proprietates.

27—31 Jahre später erwähnt wird? Die Zeit macht keine Schwierigkeit, denn Aledram kann als junger Mann die Grafschaft erlangt haben. Andere Gründe rathen, Einerleiheit anzunehmen, denn der Graf und der Markgraf erscheinen in derselben Gegend begütert und gewiß ist es unwahrscheinlich, daß im Laufe von dreißig Jahren innerhalb eines beschränkten Raumes zwei verschiedene Aledram in hoher Stellung lebten, zumal da die sonst von selbst sich empfehlende Voraussetzung, daß der Markgraf ein Sohn des dreißig Jahre früher auftretenden Grafen gewesen sei, durch die Worte der Urkunde von 961 ausgeschlossen wird, laut welchen der Vater des Markgrafen nicht wie dieser Aledram, sondern Wilhelm hieß.

Die Gleichheit der Person vorausgesetzt, geben obige Urkunden erwünschten Aufschluß über die Geschichte Aledrams. Derselbe begann als einfacher Graf, errang allmählich die Gunst der Könige Hugo und Lothar, von denen er Geschenke empfieng. Wahrscheinlich hat er später zum Sturze Hugo's mitgewirkt, denn die Hand der Tochter des Gegenkönigs Berngar, welche Aledram davon trug, berechtigt, auf wichtige Dienste zu schließen, welche von Aledram dem Ivreer geleistet worden sein müssen.

Zugleich mit der Königstochter wird er wohl den Markgrafentitel erschwungen haben. Allein trotz dieser Standeserhöhung sorgten sowohl König Berngar als dessen Gegner Kaiser Otto I. dafür, daß Aledram keinen zusammenhängenden Besitz zu erwerben vermochte. Ausdrücklich hebt die Urkunde vom Jahre 967 hervor, daß Aledrams Güter an verschiedenen Orten, darunter auch in der Grafschaft Montferrat zerstreut lagen. Von letzterem Comitat erhielt ein Hauptzweig der durch Aledram gegründeten Dynastie seinen Namen. Räumlich bezeichnet das Wort eine südöstlich von Turin gelegene Hügelreihe, in deren Mitte sich nachmals ein berühmtes Camaldulenser Stift erhob.[1]

Das Todesjahr Aledrams ist unbekannt, er mag um 970 gestorben sein. Die Geschichte seiner Nachfolger war früher mit cimmerischem Dunkel bedeckt, bis einige neuere Gelehrte, wie Durandi,[2] Muletti[3] und Gazzera,[4] denen ich folge, durch mühsame Nachforschungen Licht in das Chaos brachten.

Nicht ohne Grund geschah es, daß sowohl die lombardischen Könige Hugo und Lothar, als auch Kaiser Otto I. dem Markgrafen Aledram die freieste Verfügung über das erworbene Eigenthum zusprachen. Nach Aledrams Tode fand eine Erbtheilung statt, kraft welcher sich das durch ihn begründete Haus in zwei Hauptzweige spaltete, von denen der eine im Laufe des elften Jahrhunderts den Titel Montferrat annahm, während der andere nach kurzer

---

[1]) Provana studj sopra Ardoino, abgedruckt in den memorie storiche della academia di Torino, seconda serie Vol. VII. S. 147. [2]) Piemonte cispadano e traspadano 2 vol. 4to.
[3]) Memorie storico-diplomatiche appartenenti alla città ed ai marchesi di Saluzzo 1829 flg.
[4]) Memorie storiche di Torino Band 37.

aber prächtiger Blüthe vor der Mitte des zwölften Säculums in nicht weniger als acht Nebenlinien zerfiel.

Zwei lebende Söhne Aledrams werden in der oben angezogenen Stiftungs-Urkunde[1]) des Klosters Grassano vom Jahre 961 genannt. Sie heißen Anselm und Oddo. Ich beginne mit letzterem. Oddo, Aledrams Sprosse, hat sich verehelicht, doch kennt man weder den Namen seiner Gemahlin noch ihr Geschlecht. Dagegen steht fest, daß er zwei Söhne, Wilhelm und Riprand zeugte, die in einem Stiftungsbriefe[2]) vom Jahre 991, und wiederum in einer Urkunde[3]) des deutschen Kaisers Heinrich II. vom Jahre 1014 zum Vorschein kommen. Ueber die Schicksale Riprands ist nichts sicheres bekannt, wohl aber meldet[4]) ein glaubwürdiger Zeuge, daß der andere Bruder, Markgraf Wilhelm, eine Gemahlin ehelichte, welche Uvaza hieß. Dieser Wilhelm I. wird zum letztenmale im Jahre 1027 erwähnt.[5])

Aus seiner Ehe mit Uvaza oder vielleicht einer andern (zweiten oder ersten) Gemahlin müssen zum mindesten zwei Söhne hervorgegangen sein: nämlich Heinrich, welcher vor[6]) 1042 sich mit der Erbtochter des Turiner Hauses Adelheid, damals kinderloser Wittwe des schwäbischen Herzogs Herimann, vermählte, aber bald darauf starb, ohne mit ihr Nachkommen gezeugt zu haben, und zweitens Oddo II., der den Namen seines Großvaters erneuerte, und den Hauptzweig fortpflanzte.

Dieser Oddo II. erscheint als der erste Nachkomme des Ahnherrn Aledram, der sich — in einer Urkunde[7]) von 1040 — den Titel Markgraf von Montferrat beilegte. Als der zweite führte den nämlichen Titel Oddo's II. Enkel Rainer, der bis ins zwölfte Jahrhundert hinein lebte.[8]) Seitdem hat das Haus von Montferrat durch rühmliche Thaten sowohl im Abend- als im Morgenlande hohen Ruhm erlangt.

Wenden wir uns zum ersten der oben genannten Söhne Aledrams, zu Anselm. Derselbe vermählte sich mit Gisla, einer Tochter des Estensers Adalbert[9]), erzeugte in dieser Ehe drei nachweisbare Söhne: die Markgrafen Anselm II., Otbert und Hugo, welcher Letztere Anfangs für den Kirchendienst bestimmt war, aber später doch als Laie[10]) erscheint. Anselm II. starb gegen 1010. Ich finde keine Nachricht darüber, ob Otbert, Anselms II. Bruder, eine eheliche Verbindung schloß. Gewiß aber ist, daß Anselm II., seines gleichnamigen Vaters Nachfolger, sich in erster Ehe mit Judith, der Tochter eines sonst unbekannten Markgrafen Heinrich, in zweiter Ehe mit der Estenserin Adela vermählte, die ihn um viele Jahre überlebt hat.[11])

[1]) Text abgedruckt bei Muletti I, 295 flg. [2]) Ibid. S. 320 flg. [3]) Ibid. S. 335. [4]) Ibid. S. 200. [5]) Ibid. S. 367. [6]) Ibid. S. 195 flg. 200 flg. [7]) Ibid. S. 368 flg. und ibid. Note 2. [8]) Hist. patr. monum. Chartae I, 737 unten flg. [9]) Gazzera discorso etc. im 37 Bande der memorie storiche di Torino 1834. S. 63 flg. [10]) Ibid. S. 62 flg. [11]) Ibid. S. 60 u. 65.

In diesen Ehen zeugte er drei urkundlich bekannte Söhne: Theoddo, verkürzt auch Theto oder Oddo genannt, Anselm III. und Otbert II. Abermal wird nicht gemeldet, ob die beiden jüngeren Söhne geheirathet haben, das Stillschweigen scheint anzudeuten, daß sie ehelos blieben. Der Erstgeborne dagegen Theoddo oder Oddo pflanzte das Geschlecht fort und erscheint als Markgraf und Haupt des Hauses, nachdem sein Vater Anselm II. vor 1027 mit Tod abgegangen war. Eine Urkunde[1]) vom 7. Mai 1027, kraft welcher Thedbo die von ihm erbaute Kirche zu Wasto mit Gütern beschenkte, bezeichnet seinen Vater Anselm II. als einen Todten.

Theoddo schloß zwei Ehen, und zwar die erste mit einer Königstochter. Der Ehevertrag ist auf uns gekommen. Durch Urkunde[2]) vom 24. Febr. 1030, die im Feldlager vor Titel (Tibiscum, einer unweit Temeswar und dem Ausflusse der Theiß in die Donau gelegenen alten Römerstadt) ausgestellt ist, übergibt König Stephan I. von Ungarn in Anwesenheit vieler Vornehmen seine Schwester, die Jungfrau Theodolinda, dem Markgrafen von Ligurien Theoddo, einem Sohne des ligurischen Markgrafen Anselm, zur Gemahlin. Die Bedingungen lauten: „Theodolinda verspricht eidlich, während der Abwesenheit ihres Gemahls, des Herrn Theoddo, nie einen Mann, außer derselbe sei im ersten oder zweiten Grade mit ihr blutsverwandt, in ihrem Hause zu beherbergen, dagegen macht sich seinerseits Herr Theoddo verbindlich, auf Reisen zu Wasser und zu Land nie mehr als eine einzige Beischläferin mit sich zu führen, auch seinen natürlichen Söhnen nicht über 50 Pfund Silber zu hinterlassen."

Der Markgraf strebte, wie man sieht, nach hohen Dingen: durch Verbindung mit einem Königshause suchte er einen Rückhalt gegen mögliche Zumuthungen der deutschen Kaiser. Aus dem Titel Markgraf von Ligurien, den ihm die ungarische Urkunde ertheilt, darf man, glaube ich, keineswegs den Schluß ziehen, daß er auch in seinem Vaterland Italien den gleichen Titel zu führen berechtigt war. Nirgend in deutschen oder italienischen Pergamenten werden er oder seine Ahnen oder seine Söhne nach Ligurien benannt. Er legte sich — so scheint es mir — in Ungarn eine Würde bei, die er zu erlangen wünschte, aber die der deutsche Hof keineswegs anerkannt hat. Die gestellten Ehebedingungen zeugen von tiefem Verfall häuslicher Sittlichkeit.

Eine Nachricht,[1]) welche Glauben verdient, da sie theilweise durch Urkunden[2]) bestätigt wird, meldet, daß Markgraf Theoddo in der Verbindung mit der Ungarin zwei Söhne, Anselm IV. und Manfred, beide Markgrafen genannt, zeugte, und weiter, daß er nach dem Tode Theodolinda's eine zweite Ehe mit Helena, der Tochter des Grafen von Ventimiglia schloß, welche ihm einen dritten Sohn, Bonifacius, gebar. Ferner ist eine Handveste[4]) vom Mai

[1]) Ibid. S. 59. [2]) Ibid. S. 59 flg. [3]) Ibid. S. 61. [4]) Ibid. S. 60.

1059 auf uns gekommen, laut welcher Markgraf Theoddo, Anselms Sohn, im Schloß Ceva Schenkungen an zwei Klöster machte. Weitere Akten aus der Lebensgeschichte Theoddo's sind nicht bekannt, er mag bald nach 1059 gestorben sein.

Nach dem Tode des Vaters erscheinen die beiden ältesten Söhne aus erster Ehe, Anselm IV. und Manfred, als verlobt oder vermählt, nicht aber Bonifacius der dritte Bruder. Doch änderte sich dies bald. Im Jahre 1079 wurden die zwei Brüder erster Ehe, Anselm IV. und Manfred, wie es scheint aus Anlaß einer Fehde, erschlagen, worauf der jüngste Bruder Bonifacius, Sohn der Gräfin von Ventimiglia, die Gemahlin oder Verlobte Anselms zum Weibe nahm. Diese That widerstritt den Gesetzen der Kirche, deßhalb schritt Pabst Gregorius VII. ein. Er richtete unter dem 3. November 1079 an die Bischöfe von Turin und Asti, sowie an den Erwählten von Aqui eine Bulle,[1]) worin es unter Anderem heißt: „Wir haben hören müssen, daß Markgraf Bonifacius, ein Bruder Manfreds und Anselms, die neulich erschlagen worden sind, sich erkühnt hat, die Verlobte Anselms zum Weibe zu nehmen." Der Pabst befiehlt sofort den genannten Kirchenhäuptern, diese unrechtmäßige Ehe zu trennen, oder den Markgrafen Bonifacius, wenn er sich widersetzen würde, mit dem Banne zu bestrafen.

Warum wendet sich Gregor VII. gerade an die Bischöfe von Turin, Asti, Acqui? Offenbar deßhalb, weil die Besitzungen des Aledram'schen Stammes vorzugsweise in ihren Sprengeln lagen: sie waren daher die geistlichen Vorgesetzten des Markgrafen Bonifacius. Keine Nachricht liegt vor, ob Bonifacius der Warnung Folge leistete, doch ist es wahrscheinlich.

Er hat zum Mindesten drei weitere Ehen geschlossen,[2]) worunter eine mit Alica, einer Enkelin der mächtigen Markgräfin von Turin, Adelheid. Alica stammte nämlich ab von Peter, dem Erstgebornen der ebengenannten Markgräfin, der aber vor der Mutter starb[3]) und von der Gräfin Agnes, der Tochter eines Grafen Wilhelm. Mit Alica zeugte Bonifacius mehrere Söhne, und gründete überdies auf ihre Geburtrechte eine wichtige Erweiterung seines Gebiets. Kaum war nämlich die alte Markgräfin Adelheid, Großmutter der Gemahlin des Bonifacius, gegen Ausgang des Jahres 1091 mit Tod abgegangen,[4]) als befugte und unbefugte Erben auf ihren Nachlaß die Hände deckten. Von der einen Seite überfiel[5]) Conrad, Sohn des deutschen Kaisers Heinrich IV. und der Bertha, die Güter seiner Großmutter, von der andern erhob Markgraf Bonifacius Waffen,[5]) um ein möglich großes Stück für sich abzureißen.

Daß Letzterer seinen Zweck erreichte, erhellt erstlich aus dem weitläuf-

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3874. [2]) Gazzera a. a. O. S. 50. [3]) Man vergl. hist. patr. monumenta. Chartae I, 660 u. 665. [4]) Pertz V, 453. [5]) Das. S. 454.

tigen Grundvermögen, das er seinen Söhnen hinterließ, sowie zweitens aus den schweren Einbußen, welche die männlichen Erben der Markgräfin Adelheid erlitten. Auf der italienischen Seite ihrer Besitzungen ist ihnen nichts als die Grafschaft Turin und das Thal von Susa geblieben.[1])

Aus den Zeiten nach dem Anfange des Turiner Erbfolgekriegs bis gegen das Jahr 1130 hin liegen drei Urkunden vor, welche über die Wirksamkeit des Markgrafen Bonifacius Zeugniß ablegen. Im Jahre 1097 machte[2]) er im Vereine mit einem Neffen Heinrich, dem Sohne seines 1079 getödteten Bruders Manfred, eine ansehnliche Schenkung an ein Canonikatstift; im Jahre 1125 setzte[3]) er seinen letzten Willen auf, von dem unten die Rede sein wird; abermal drei Jahre später — 1128 — unterschrieb[4]) er eine durch den Bischof Oddo von Albenga errichtete Kirchenstiftung. Diese Unterschrift ist der letzte bekannte Akt des Markgrafen Bonifacius: er scheint um 1130, etwa im 80. Lebensjahre — gestorben zu sein.

Kraft des Testaments vom Jahre 1125 vermachte der Markgraf sein gesammtes Vermögen, mit Ausschluß des Erstgebornen, der gleich dem Vater Bonifacius hieß und von ihm enterbt ward,[5]) ungetheilt an sieben andere Söhne. Bis 1142 verwalteten[6]) diese sieben Brüder gemeinschaftlich das väterliche Gut, aber im genannten Jahre nahmen sie eine Erbtheilung vor, welche zur Folge hatte, daß die Zahl der aus Aledrams Stamme hervorgewachsenen Markgrafenthümer auf nicht weniger als neun stieg. Der gleichnamige Erstgeborne des Bonifacius, obgleich vom Vater enterbt, behauptete[5]) unter dem Titel Markgraf das Gebiet von Incisa bei Asti,[7]) und pflanzte seinen Stamm fort. Kraft des väterlichen Testaments und der Erbtheilung von 1142 erhielt,[8]) als der erste unter den 7 Brüdern, Manfred die Markgrafschaft Saluzzo, der zweite, Wilhelm, die Mark Busca mit dem Schlosse gleichen Namens und vielen Ländereien zwischen den Flüssen Grana, Macra, Pellice, Chisone und Braita; der dritte, Hugo, Schloß und Gebiet Cravesana, der vierte, Anselm V., ebenso Schloß und Gebiet Ceva; der fünfte, Bonifacius, zum Unterschied von dem Erstgebornen der jüngere genannt, ebenso Schloß und Gebiet Cortemiglia; der sechste, Heinrich, mit dem Beinamen von Wasto, die Orte Savona, Wado, Wasto, Lovagniola; der siebte, Oddo, ebenso Schloß und Gebiet Loreto.

Die genannten Theilherrschaften erstreckten sich — wiewohl zerstreut — von dem westlichen Saume des genuesischen Golfs über die fruchtbaren Thäler des Tanaro und der Bormida bis zu den Quellen des Po und hinauf bis zum Fuße der Alpen.[8]) Daß ihre Besitzer sammt und sonders den Titel „Markgrafen" fortführten, habe ich bereits bemerkt. Als neunte Markgraf-

[1]) Gazzera a. a. O. S. 50. [2]) Ibid. S. 56. [3]) Ibid. S. 58 n. 50. [4]) Ibid. S. 53. [5]) Ibid. S. 50. [6]) Ibid. S. 51 flg. u. 111. [7]) Ibid. S. 112. [8]) Ibid. S. 49.

schaft kam noch die von Montferrat hinzu, welche dem älteren Zweige gehörte, der sich, wie oben gezeigt worden, schon gegen Ende des zehnten Jahrhunderts abgesondert hatte.[1])

Unläugbar ist: nie hätte Markgraf Bonifacius über so ausgedehnte Besitzungen verfügen können, welche genügten, um acht Linien zu gründen, wäre ihm nicht ein guter Theil des Nachlasses der übermächtigen Markgräfin Adelheid von Turin zugefallen. Andererseits springt in die Augen, daß derselbe Bonifacius ohne Einwilligung des salischen Hofes nimmermehr im Stande gewesen sein würde, den Raub zu behaupten. Da nun der letzte Wille, kraft dessen er sieben Söhne zu gleichmäßigen Erben einsetzte und hinwiederum die Erbtheilung von 1142, welche fast nothwendig aus ersterem Akte entsprang, dem kaiserlichen Vortheil höchlich zusagte, ist man berechtigt den Schluß zu ziehen, daß Testament und Erbtheilung der Preis gewesen ist, um den Deutschlands Beherrscher zu den Gewaltthätigkeiten schwiegen, welche Bonifacius an dem Mannsstamme der Markgräfin Adelheid verübte. Mit einem Schlage wurden zwei wichtige Staatszwecke erreicht, die übermäßig angeschwollene Macht des Turiner Hauses gestutzt, und die Erben des Siegers durch Theilung seiner Errungenschaft zu einer unbedeutenden Stellung herabgedrückt. Die deutschen Salier und ihre schwäbischen Nachfolger verstanden sich auf die Künste der Herrschaft!

Die Häuser von Este, Turin, Montferrat keimten ohne Frage in dem Zeitraume jenes zwiespaltigen Königthums von 946—950, verdankten aber die Anfänge ihrer Macht nicht dem Burgunder Lothar, Hugo's Sohne, sondern dem Gegenkönige Berngar von Jvrea. Anders verhält es sich mit dem vierten der früher genannten Dynastengeschlechter, mit dem von Canossa, zu welchem ich übergehe. Die erste bekannte That des Ahnherrn von Canossa, Ritters Azzo, ist, daß er Adelheid, die von König Berngar verfolgte Wittwe des gemordeten Lothar, in seine Burg Canossa aufnahm und zu ihren Gunsten eine langwierige Belagerung aushielt.[2]) Da Azzo der Wittwe einen so wesentlichen und für ihn selbst gefährlichen Dienst leistete, ist man zu dem Schlusse befugt, daß König Lothar zuvor dem Ritter bedeutende Gnadenbezeugungen erwiesen und ihm die nöthigen Mittel der Macht verschafft habe, um Das für Adelheid thun zu können, was er wirklich that. Während Berngar sich durch Beiziehung kühner Vasallen, wie Otbert, Arduin, Aledram und Anderer, deren Gedächtniß dahin schwand, zu stärken suchte, muß Lothar den Ritter von Canossa gewonnen haben.

Die Wittwe, welche Leben und vielleicht Ehre dem Schloßherrn von Canossa verdankte, wurde die Gemahlin des Sachsen Otto und nachher römisch-deutsche Kaiserin. Begreiflich ist, daß sie ihren Retter nicht vergaß. Schon

---

[1]) Ibid. S. 53. [2]) Siehe oben S. 260.

vor Otto's I. Zuge nach Rom erlangte Azzo eine Standeserhöhung, vielleicht in Folge der kurzen Herrschaft, welche Otto's I. siegreicher Sohn Liutold über Italien übte. Eine Urkunde[1]) vom Jahre 958 liegt vor, laut welcher Graf Adalbert auch Atto genannt, Sohn Siegfrieds aus dem Comitate von Lucca, gewisse Güter erkauft. Der Vater Azzo's hieß, wie früher[2]) gezeigt worden, Siegefried und wohnte im Comitat von Lucca; folglich muß Azzo von Canossa gemeint sein, und man sieht, daß er zwischen 950 und 958 Graf geworden war, obgleich die Lage seiner Grafschaft aus der Urkunde nicht ermittelt werden kann.

Nach Erhebung Otto's I. auf den Kaiserthron brach eine Zeit der Ernte für Azzo an. Donnizo singt[3]) in dem Leben der Großgräfin Mathilde: „der Kaiser stattete Azzo mit hohen und wichtigen Lehen aus und gab ihm einige Grafschaften. Denn wahrlich nicht zu verwundern ist es, daß er Den auszeichnete, dem er gewissermaßen das Kaiserthum verdankte." Zwei Urkunden[4]) aus den Jahren 964 und 967 liefern den Beweis, daß er die mit einander zusammenhängenden Grafschaften Lucca und Modena von Otto I. erlangt haben muß. In Akten,[4]) welche Azzo's Sohn, Theodald, ausstellte, von dem sogleich die Rede sein wird, erhält Azzo überdieß den Titel „Markgraf."

Vermählt[5]) war er mit Hildegard, deren Geschlecht man nicht genauer kennt. Sie gebar[5]) ihm drei Söhne: Rudolf, der vor dem Vater starb, Gotfred, der in den geistlichen Stand trat und den Stuhl von Brescia bestieg, endlich Theodald, der das Geschlecht fortpflanzte. Zum Voraus will ich bemerken, daß auch einer der Söhne Theodalds Cleriker und Bischof wurde. Ohne Zweifel geschah Solches absichtlich, nämlich um durch Ehelosigkeit der Nachgebornen das Stammgut des Hauses hübsch beisammen zu behalten. Die letzte bekannte Akte Azzo's, des Ahnherrn von Canossa, gehört[6]) dem Jahre 981 an: kurz darauf scheint er mit Tod abgegangen zu sein.[6])

Sofort trat Theodald in das väterliche Erbe ein und vermehrte dasselbe stattlich. Donnizo meldet:[5]) „Theodald gewann großes Gut, war beliebt bei den Kaisern, und auch vom Pabste erlangte er die Herrschaft über Ferrara." In einer Urkunde[7]) vom Jahre 989 wird Theodald Markgraf und zugleich Graf von Modena, in einer zweiten[8]) vom Jahre 1001 wird er Markgraf und Graf von Reggio genannt, woraus ersichtlich ist, daß er beide Comitate seines Vaters geerbt hatte. Ebenderselbe suchte, wo es irgend anging, sich auf Kosten des Clerus zu vergrößern. Im Jahre 993 hielt Herzog Heinrich von Baiern und Kärnthen, auch Markgraf von Friaul, einen Gerichtstag zu Verona. Hier brachte[9]) der Bischof Otbert von Verona eine Klage gegen

[1]) Muratori, antiq. Ital. II, 777 flg. [2]) Oben S. 236. [3]) Muratori, script. Ital. V, 349, b. unten. [4]) Ibid. Note 70 und antiq. Ital. I, 406 flg. [5]) A. a. O. script. Ital. V, 350, b. [6]) Muratori, annali d'Italia ad a. 978. [7]) Muratori, annali d'Italia ad a. 989. [8]) Idem antiquit. Ital. I, 407. [9]) Idem annali d'Italia ad a. 993.

den Markgrafen Theobald wegen Kirchenraubs vor. Da der Markgraf, obgleich vorgeladen, nicht erschien, erkannte der Herzog den Gegenstand des Streits ohne Weiteres dem Kläger zu.

Die weiteren Thaten Theobalds und seines Sohns Bonifacius gehören der Geschichte Italiens an, in welche Beide tief und mächtig eingriffen. Doch muß hier Einiges über ihre Persönlichkeit gesagt werden. Theobalds Gemahlin hieß[1]) Willa, welche Donnizo mit dem Titel einer „Herzogin" schmückt. Ueber das Geschlecht, aus welchem sie stammte, sind keine sichere Nachrichten vorhanden.[2]) Dieser Ehe entsproßten[3]) drei Söhne: Theobald II., der Cleriker wurde und mit der Zeit das Bisthum Arezzo erlangte, Bonifacius, Stammhalter des Geschlechts, dann ein jüngerer Bruder Conrad. „Als die zwei letztern zu reifen Jahren gelangt waren," fährt[3]) Donnizo fort, „versuchten es feindlich gesinnte, lombardische Grafen, den Einen mit dem Andern zu entzweien. Doch die brüderliche Liebe Beider überwand die Versuchung. Nun boten dieselben Lombarden dem jüngeren Bruder eine Gemahlin aus ihrem Geschlecht an: letzterem Reize vermochte derselbe nicht zu widerstehen. Ohne daß Bonifacius seine Einwilligung gegeben hatte, ging Conrad mit einigen Dienern hin, um die Langobardin zu freien. Doch ward er bald inne, daß die Langobarden es nicht gut mit ihm meinten, er gab die Heirath auf, kehrte zurück und versöhnte sich mit Bonifacius."

Deutlich erhellt aus diesen merkwürdigen Worten, daß vermöge geheimer Hausverträge in aufstrebenden Vasallengeschlechtern die jüngeren Brüder nicht ohne Erlaubniß des Stammhauptes, welche Würde damals Bonifacius besaß, Ehen schließen durften. Das war offenbar darauf berechnet, ein Erstgeburtrecht anzubahnen. Damit das Stammgut nicht durch Theilungen verringert werde, sollten die Nachgebornen ehelos bleiben. Donnizo erwähnt[4]) noch eine andere Thatsache, die auf Dasselbe hinausläuft: „als Markgraf Theobald sein Ende nahe fühlte, verfügte er, daß Bonifacius Haupt des Hauses sein, aber einen milden Gebrauch von diesem Rechte machen sollte." Was wir aus den Akten der Häuser von Turin und Montferrat errathen mußten, tritt hier offen hervor.

Das Todesjahr Theobalds I. ist unbekannt. Mit Muratori[5]) nehme ich an, daß er nach 1012 verschieden sei. Schon bei Lebzeiten des Vaters spielte Bonifacius eine Rolle. Aus einer Schenkungsurkunde[6]) erhellt, daß

[1]) A. a. O. script. Ital. V, 350, b. [2]) Idem annali d'Italia ad a. 1003. [3]) Muratori, script. Ital. V, 351, b. [4]) Ibid. S. 351, a. Meines Erachtens können die drei Verse

nam pater ipsorum moriens benedixit eorum
personas, post se praecepit, major ut esset
natus dilectus Bonifacius atque modestus.

keinen andern als den eben im Texte bezeichneten Sinn haben. [5]) Annali d'Italia ad a. 1012. [6]) Id. ibid. ad a. 1004.

er im Jahre 1004 Herr von Mantua war, welche Stadt ihm ohne Zweifel der deutsche König Heinrich II. während der Thronstreitigkeiten gegen den Langobarden Arduin, von welchen später die Rede sein wird, geschenkt hatte. Später erscheint er lange Zeit als italienisches Waffenhaupt der kaiserlichen Parthei und gewann in dieser Stellung unermeßliche Güter. Sein Bruder Conrad starb[1]) 1030 unvermählt, also auch ohne Erben.

Bonifacius schloß zwei Ehen: die erste mit Richildis, der Tochter eines italienischen Pfalzgrafen, d. h. kaiserlichen Hofrichters Gisilbert,[2]) welche urkundlich von 1017 bis 1034 als seine Gemahlin erwähnt[3]) wird. Richildis starb nach 1034, ohne Kinder zu hinterlassen.[4]) In zweiter Ehe vermählte sich Bonifacius um 1036 mit einer Jungfrau, die aus einem der edelsten Geschlechter Deutschlands stammte, nämlich mit Beatrix, der Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen.[5])

Unerhört war es, daß ein Italiener, von Geburt Unterthan der deutschen Krone und nicht hochfreier Insasse des Reichs, in eine der mächtigsten Familien Germaniens hinein heirathen durfte. Der Pomp, mit welchem Bonifacius, laut dem Zeugnisse[6]) Donnizo's, seine zweite Vermählung feierte, beweist zur Genüge, daß er selbst unermeßlichen Werth auf dieselbe legte. Als er gen Lothringen zog, um die Braut zu holen, waren seine und seiner Begleiter Rosse statt mit Eisen mit Silber beschlagen. Mathilde brachte ihm als Morgengabe ansehnliche Ländereien in der Gegend von Metz zu, die auf die Großgräfin Mathilde vererbten.

Nach Italien mit der jungen Gemahlin zurückgekommen, hielt er zur Feier der Hochzeit drei Monate lang offenen Hof zu Marego im Gebiet von Mantua. Aus den Brunnen sprang Wein für die durstige Menge, die herrschaftlichen Tafeln strotzten von goldnen und silbernen Gefäßen. Schauspieler, Musiker, Sänger, welche reichlichen Lohn vom Herzoge empfingen — denn Bonifacius war damals seit mehreren Jahren zum Herzoge aufgestiegen — ergötzten die Gäste. Die Ehe des Italieners mit der deutschen Edelfrau ist durch die große Tochter Mathilde, welche dieser Verbindung entsproßte, ein weltgeschichtliches Ereigniß geworden.

---

[1]) Id. script. Ital. V. 352, a. [2]) Id. antichità estensi I, 55 flg. [3]) Id. antiquit. Ital. II, 127. 297. I, 15. 569. [4]) Id. script. Ital. V, 351, b. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 309 flg. [6]) Muratori, script. Ital. V, 353.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Geheime Ursachen, welche verhinderten, daß die vier großen markgräflichen Häuser Italiens ebenso wenig als viele andere kleinere geschlossene Herrschaften erwarben. Schon ältere Könige hatten da und dort den Grafenbann der größeren Städte an Bischöfe verliehen, desgleichen trafen die Könige Berngar und Adalbert Vorkehr, daß die Handelsstadt Genua von markgräflicher Gerichtsbarkeit befreit ward. Diese Vorgänge erweiterte Otto zu einem wohldurchdachten System. Zwischen 962 und 964 hat er ein allgemeines, für ganz Italien gültiges Gesetz erlassen, welches adeligen Laien verbot, Kirchenland zu pachten, oder Gerichtsbarkeit über geistliche Grundholden zu üben. Das Gesetz selbst ist nicht mehr vorhanden, weil eine spätere Hand die Abschriften zerstörte, gleichwohl kennt man seinen Inhalt theilweise aus einzelnen Bruchstücken. Die Wirkung war eine weitverbreitete Bewegung unter den Unfreien, welche jetzt, nachdem sie von dem Joche adeliger Vasallen erlöst waren, volle Freiheit zu erringen strebten. Solchen Umfang hatte das entzündete Feuer erlangt, daß Kaiser Otto I. während seines zweiten Aufenthalts in Mittelitalien ein Edikt verkündigte, welches für immer den Hörigen die Hoffnung der Freiheit entzog und sie zu Bezahlung eines jährlichen Kopfgelds verpflichtete. Eine Frucht des verborgenen Gesetzes war die politische Nothwendigkeit, früher oder später alle Bischöfe mit dem Grafenbann ihrer Städte zu betrauen. Doch haben Otto I. und seine nächsten Nachfolger nur allmählig die Gabe ertheilt, so jedoch, daß es am Ende des 11. Jahrhunderts im ganzen Kaiserreiche kaum ein Bisthum mehr gab, das nicht den Grafenbann besessen hätte. Otto erließ das verborgene Gesetz in doppelter Absicht: erstlich um Vergrößerung weltlicher Fürsten auf Kosten des Kirchenguts unmöglich zu machen, zweitens um die Bischöfe in Steuerbeamte der Krone zu verwandeln. Die erste Absicht ging in Erfüllung, aber nicht die zweite. Ohne es zu wollen, ist Kaiser Otto I. Urheber der bürgerlichen Freiheit Italiens geworden.

Wir haben den Kreis der italienischen Herrengeschlechter durchlaufen, welche in den Jahren 946—950 emporkeimten und nachher im Laufe des eilften Jahrhunderts hervorragenden Einfluß auf die Entwicklung der Kirche und der apenninischen Halbinsel übten. Alle vier führten den markgräflichen Titel, doch besaß keines derselben eine wirkliche Marke im wahren Sinne des Worts, und unzweifelhaft ist, daß der Name Markgraf als ein bloßer Ehrentitel betrachtet werden muß, den die Kaiser oder Könige solchen Großvasallen verliehen, die außer einer oder auch zweien Grafschaften vereinzelnte Güter in andern oft weit entfernten Gegenden erwarben. Ferner haben die vier Geschlechter unsägliche List, Geisteskraft, Trotz, Gewalt, selbst Verbrechen aufgewendet, um abgerundete, geschlossene Gebiete zu erlangen, allein Solches glückte nur dem einzigen Hause von Canossa, und auch diesem nur auf kurze Zeit: die Andern mühten sich vergeblich ab. Abermal behaupte ich: es muß ein Hebel der stärksten Art gewesen sein, der solche Bestrebungen vereitelte. Nunmehr liegt mir ob, denselben zu enthüllen.

Der Scharfsinn des deutschen Kaisers Otto hat den Zauber aufgefunden, doch that er nicht Alles allein. Andere, namentlich König Berngar von Ita-

lien, waren ihm mit ähnlichen Gedanken vorangegangen, welche meines Erachtens nicht ohne Einwirkung auf Otto's Entwürfe blieben. Eine Urkunde[1]) der Könige Berngar und Adalbert, ausgestellt zu Pavia unter dem 18. Juli 958, ist auf uns gekommen, deren wesentlicher Inhalt so lautet: „auf den Antrag unseres Getreuen Hebo bestätigen Wir sämmtlichen Einwohnern der Stadt Genua den freien, ungestörten Besitz aller und jeder Güter, die sie in irgend welcher rechtlichen Weise, durch Lehenbrief, Erbe, Kauf, eigenen Erwerb inne haben. Nur das Gewohnheitsrecht[2]) (das herkömmliche Stadtrecht) soll innerhalb Genua's Mauern gelten. Weiter verordnen Wir, daß kein Herzog, Markgraf, Graf, Vizthum, Schultheiß, Zehner, oder irgend welche andere obrigkeitliche Person sich unterstehe, kraft Amtsgewalt das Haus eines Stadtbürgers zu betreten oder irgend welche Leistungen zu fordern." u. s. w.

Kein Zweifel kann sein, daß der Grundgedanke des Erlasses dahin zielt, die Seestadt Genua gänzlich der Obergewalt jener germanischen Mittelbehörden, die unter dem Namen Grafen, Herzoge, Markgrafen amteten, zu entziehen und sie in eine selbständige, nur unter dem Schutze der Krone stehende, Gemeinde zu verwandeln. Ebo, auf dessen Antrag die beiden Könige sich beziehen, wird einer der vom Volke gewählten Vorsteher gewesen sein, und wenn das Gesetz aufrecht blieb, so hatten hinfort nur Männer gleicher Art wie er in Genua zu befehlen. Die Norm aber, nach der sie sich richten mußten, war das herkömmliche oder das Stadtrecht.

Durch die Freiheiten und Befugnisse, welche beide Könige den Genuesen verliehen, kam ohne Frage ein Anderer, oder kamen vielleicht auch mehrere Andere zu kurz. Wer waren diese Andern oder dieser Andere, deren bisherige Macht über Genua durch den königlichen Erlaß eingeschränkt oder vielmehr aufgehoben worden ist? Hatte Genua bis dahin einen eigenen Grafen, der etwa unter einem Marchio oder Herzog stand? Aus den Worten der Urkunde selbst kann man dieß nicht folgern, denn der betreffende Satz, welcher einen Herzog, Markgrafen, Grafen, Vizthum u. s. w. erwähnt, ist eine allgemeine Formel, die in tausend Urkunden wiederholt wird.

Aber aus andern Quellen[3]) wissen wir, daß allerdings Otbert I., Ahnherr des Estenser Hauses, markgräfliche Rechte in der Stadt oder in der Umgegend von Genua übte, und daß er vielleicht zuerst wegen dieser Befugnisse den Titel Markgraf gewann. Ebenderselbe war früher dem König Berngar hold und treu gewesen, und hatte, wie aus der Urkunde[4]) vom 23. Januar 951 erhellt, die Gunst seines Gebieters genossen. Aber im Jahre 960 ging er hin nach Deutschland und forderte den Sachsen Otto I. auf, Berngar zu entthronen. Zwischen der einstigen Treue Otberts und zwischen dem Verrathe

---

[1]) Notices et extraits des manuscripts du Roy. Vol. XI. S. 2 flg. [2]) Quae secundum consuetudinem illorum tenent. [3]) Oben S. 356. 363. [4]) Siehe oben S. 362.

von 960 liegt, wie man sieht, eine Maßregel des italienischen Königs, durch welche Letzterer dem Estenser Ahnherrn alle Hoffnung benahm, je seine markgräfliche Würde über die Stadt Genua auszudehnen, welche Otbert bereits als gute Beute betrachtet haben wird. Ich behaupte mit Zuversicht: der Erlaß vom 18. Juli 958, kraft dessen die ligurische Hauptstadt das Recht einer selbstständigen Gemeinde erlangte, ist Hauptgrund oder wenigstens einer der entscheidenden Gründe gewesen, warum Otbert I. von Berngar abfiel.

Keine Belege dafür sind vorhanden, daß der lombardische König Dasselbe, was er bezüglich Genua's anordnete, auch in andern Städten durchsetzte oder durchzusetzen beabsichtigte. Mit andern Worten, wir sind nicht im Stande, die Frage zu entscheiden, ob es ein System war, das er ins Leben einführen wollte, doch scheint mir dieß wahrscheinlich. Wenn er aber wirklich gleich Genua auch die andern größeren Gemeinden des Reichs von markgräflicher, herzoglicher oder gräflicher Gewalt befreit hätte, ist klar, daß dann nie mehr ein geschlossenes Fürstengebiet gedeihen konnte. Denn seit alter Zeit reihte sich in Italien, namentlich im oberen, oder in Lombardien, Stadt an Stadt. Zu freien Körperschaften erhoben, würden dieselben den Zusammenhang fürstlicher Herrschaft durchrissen, folglich das Aufkommen sogenannter Landeshoheit unmöglich gemacht haben.

Andererseits glaube ich nicht, daß das von Berngar versuchte Mittel, die Bürgerschaften der Städte für sich allein dem Wachsthum der Vasallengewalt als Damm entgegenzuwerfen, je zu dem erwünschten Ziele geführt hätte. Eine beglaubigte Thatsache soll als Beleg meines Satzes dienen: während schon im ersten Drittel des eilften Jahrhunderts einige, im zweiten Drittel mehrere Städte Italiens sich zu freien Gemeinden aufschwangen, geschah dieß zu Genua, wo doch die Bürgerschaft schon 958 in Gestalt obigen Erlasses so kostbare Rechte erlangte, erst gegen das Jahr[1]) 1099. Nur wenn eine Macht beigezogen ward, die neben dem vielköpfigen Haufen, oder statt desselben, mit gutem Willen, mit höherer Auktorität und mit hellem Verstande — drei Kräften, welche die Welt überwinden — für das städtische Wohl arbeitete, konnte das beabsichtigte Werk gelingen. Eine solche Macht war das Bisthum, und nur das Bisthum. Wohlan! den eben angedeuteten Weg schlug der deutsche Kaiser Otto I. ein.

Bereits unter den älteren Carolingern geschah es häufig, daß kaiserliche oder königliche Schirmbriefe allen weltlichen Beamten, Grafen und Andern den Eintritt in geistliches Eigenthum untersagten und Bischöfen oder Aebten ausschließliche Gerichtsbarkeit über die ihnen gehörigen Besitzungen und Grundholden übertrugen. Aber solche Verordnungen änderten den Zustand der Städte, in welchen Stühle oder Abteien bestanden, nicht wesentlich; denn neben Kirch-

[1]) Den Beweis bei Carl Hegel, Geschichte der Städte-Verfassung von Italien II, 178 flg.

leuten wohnten gewöhnlich Freie, oder Hintersassen der Krone und anderer weltlichen Herren, welche auch nach Ertheilung der kirchlichen Immunität unter ihren herkömmlichen Richtern verblieben. Gegen Ende des neunten Jahrhunderts kommen, und zwar zuerst in Italien, Beispiele vor, daß einzelne Herrscher Bischöfen oder Aebten den Grafenbann und somit die Gerichtsbarkeit über ganze Städte oder Bezirke verliehen.

Durch Urkunde[1]) vom 22. April 883 vergabte Kaiser Carl der Dicke dem Abte von Bobbio die dortige Grafschaft; desgleichen sprach König Berngar I. (von Friaul) durch Urkunde[2]) vom 24. Mai 904 dem Bischofe Adalbert von Bergamo die königliche Gerichtsbarkeit über diese Stadt zu.

Bald stößt man auch diesseits der Alpen auf gleiche Maßregeln. Durch Schirmbrief[3]) vom 5. Februar 898 schenkte Kaiser Arnulfs Sohn, Zwentibold von Lothringen, dem Trierer Stuhle Grafenrechte. Dreißig Jahre später, durch Pergament[4]) vom 28. Dezember 928, überantwortete König Heinrich I. von Deutschland dem Bisthum Toul den Grafenbann und die Herrschaft dortiger Stadt. Wären Befreiungen der Art überall oder auch nur an vielen Orten durchgeführt worden, so müßten sie ähnliche Wirkungen hervorgebracht haben, wie die, welche sich seit 962 in Italien fühlbar machen. Aber es waren vereinzelte Akte, die deßhalb ohne merkliche Folgen blieben.

Otto I. hat Das, was seine Vorgänger da und dort thaten, zu einem System umgebildet. Anderswo[5]) wurde bemerkt, daß der Sachse um 962 den Bischöfen Grafenrechte zu verleihen begann. Durch Urkunde[6]) vom 13. März 962 schenkte er dem Bischofe Humbert von Parma die Herrschaft über diese Stadt nebst Umgegend auf drei Meilen in die Runde; desgleichen verlieh[7]) derselbe Kaiser dem Stuhle von Lodi nicht blos gräfliche, sondern sogar pfalzgräfliche Rechte über genannte Stadt und einen Umkreis von sieben Meilen. Ferner erhielt[8]) der Stuhl von Cremona durch ein Pergament Otto's I., dessen Zeit nicht genau bestimmt werden kann — meines Erachtens gehört es dem Jahre 962 oder 963 an — den Grafenbann über genannte Stadt und die Umgegend bis auf sieben Meilen in die Runde.

Früher glaubte ich, daß Otto I., obgleich häufiger als seine Vorgänger, bloß einzelnen Kirchenhäuptern solche Rechte eingeräumt habe. Doch dem ist nicht so. Allgemeine Maßregeln oder Gesetze müssen von ihm erlassen worden

---

[1]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 956. [2]) Ibid. Nr. 1325. [3]) Ibid. Nr. 1166. [4]) Böhmer, regesta regum a Conrado I. Nr. 50. [5]) Oben S. 279. [6]) Böhmer a. a. O. Nr. 256. [7]) Ughelli Ital. sacr. IV, 660: Reggio dagegen darf nicht zu den Städten gerechnet werden, in denen der Bischof die Regalien übte, obgleich die Urkunde bei Böhmer Nr. 259 bei oberflächlicher Beurtheilung dahin zu lauten scheint. Denn das Haus von Canossa behauptete, wie früher gezeigt worden, von Azzo bis auf Mathilde herab, die Grafschaft Reggio. Man vergl. auch Hegel, Geschichte der Städteverfassung in Italien II, 73. [8]) Man sehe Muratori, antiq. Ital. VI, 62 unten flg.

sein, die sich auf sämmtliche Stühle Italiens bezogen, Gesetze, sage ich, deren Text Partheigeist später zu beseitigen wußte, und die wir nur aus einzelnen Bruchstücken oder auch durch ihre Wirkungen kennen lernen. Zwingende Gründe, dieß anzunehmen, sind vorhanden.

Im Lager vor St. Leo bestätigte der genannte Kaiser durch Urkunde[1]) vom 10. Mai 963 alle Rechte und Besitzungen der Domherren von Arezzo. Mitten im Texte findet sich folgender Satz: „weil in Tuscien die böse Gewohnheit herrscht, daß Leute, welche Kirchenland auf Pachtbriefe empfingen, nachher den bedungenen Zins abzutragen verweigern: als befehlen Wir und verordnen ernstlich, kein Bischof, kein Domherr unterstehe sich, Kirchenland an Andere, als an Bauern auszugeben, welche die schuldigen Gilten unverweigerlich entrichten." Also in einer ganzen Provinz (und zwar nächst Langobardien, der größten Italiens) war ein Mißbrauch eingerissen, den der Kaiser ausrotten wollte. Nun bezieht sich die fragliche Urkunde bloß auf die Canoniker von Arezzo. Gleichwohl braucht Otto allgemeine Ausdrücke, die Vielen eine Verpflichtung auferlegen: „kein Bischof, kein Canoniker unterstehe sich" u. s. w.

Wie soll man sich dieß erklären? ich sage: ein Gesetz muß vorangegangen sein, das die ganze Provinz band, und auf das Otto hier in dem besondern, für Arezzo bestimmten Erlasse Rücksicht nimmt. Gegen wen war aber dieses nicht mehr vorhandene Gesetz gerichtet? Ohne Frage gegen den Adel, gegen Markgrafen, Grafen, Vizthume und andere höhere Beamte, in Summa gegen den Herrenstand, welcher den Pachtungen kirchlicher Ländereien, die er, wie unten gezeigt werden soll, auf gewisse Artikel der Salika oder Langobardika gestützt, gewaltsam in Eigenthum verwandelte, den größten Theil seines Grundvermögens verdankte. Wohlan! indem das fragliche Gesetz Adelige für die Zukunft von Kirchenpachtungen ausschloß, untergrub es zugleich die Gerichtsbarkeit derselben über die Mittelpunkte geistlichen Besitzes, d. h. über Stühle und Abteien, und machte die Verleihung des Grafenbanns an die Bischöfe zu einer Nothwendigkeit. Zweifel, die etwa noch gegen die Gültigkeit dieser meiner Behauptung obwalten, sollen tiefer unten zur Genüge zerstreut werden.

Noch mehr: ein Edikt[2]) Otto's I. ist auf uns gekommen, dessen Ort und Jahr die Handschriften nicht angeben. Der wesentliche Inhalt lautet so: „die geistlichen und weltlichen Fürsten Unseres Reiches, kleine und große, arme und reiche, klagen unaufhörlich bei Uns, daß sie die schuldigen Zinse von ihren Hörigen nicht erlangen können. Einzelne Hörige geben sich lügenhafter Weise für frei aus, weil ihre Herren das Recht, welches ihnen zusteht, nicht mit Brief und Siegel zu beweisen vermögen. Andere maßen sich dieselbe Eigenschaft an, weil ihre Gebieter, durch Abwesenheit und Geschäfte verhindert,

[1]) Ibid. III, 183 unten flg. [2]) Pertz, leg. II, a. S. 34.

längere oder kürzere Zeit keine Zinse oder Frohnden eintrieben. Auf diese Unterlassung pochend, behaupten sie, freie Leute zu sein."

„Darum verordnen Wir, wie folgt: erstens wenn ein Höriger aus ungerechter Begierde freien Stand vorschützt, soll dem Herrn die Befugniß zustehen, sein Recht über den Hörigen je nach seinem Ermessen in eigener Person oder durch einen Stellvertreter mittelst gerichtlichen Zweikampfs zu erhärten. Der beklagte Hörige aber darf nur dann einen Kämpfer aufstellen, wenn Alter oder Krankheit ihn hindert, selbst zu kämpfen. Zweitens damit in Zukunft kein Höriger mehr sich erfreche, auf die unterlassene Einforderung des Kopfgelds einen Beweis angeblicher Freiheit zu gründen, muß fernerhin Jeder als Zeichen der Knechtschaft auf den 1. Dezember einen vollwichtigen Denar, sei es an den Herrn selbst, sei es an dessen Bevollmächtigte, entrichten. Drittens die Söhne und Töchter von Hörigen sollen vom 25. Lebensjahre an das nämliche Kopfgeld bezahlen. Unterbleibt die Einziehung kürzere oder längere Zeit, so kann doch nie hieraus ein Anspruch auf Freiheit abgeleitet werden. Viertens jeder Hörige von Kirchen, der diesem unserem Gebote zuwiderhandelt, wird mit dem Verluste der Hälfte seines Eigenthums gebüßt und bleibt Sklave. Nie soll ein Höriger frei werden, auch nicht, wenn sein Bischof ihm einen Freibrief ertheilt. Denn Unser ernstlicher Wille und Befehl ist, daß Sklaven stets Sklaven bleiben, und daß Solche, welche auf irgend eine Weise Freiheit erschlichen, in den Stand der Knechtschaft zurückfallen."

Im Eingang ist nicht blos von geistlichen, sondern auch von weltlichen Mitgliedern des Herrenstandes die Rede, welche Klage über die Widerspenstigkeit der Hörigen eingereicht hätten. Demnach sollte man meinen, Grafen, Markgrafen, Herzoge habe der Schuh an gleicher Stelle gedrückt, wie Bischöfe, Aebte, Domherren und Pfarrer. Aber wer wird glauben, daß jene sich an den deutschen Kaiser wandten, um Rechtshilfe gegen ihre Leibeigenen zu finden? Wahrlich sie wußten, wie man widerspenstige Sklaven ohne kaiserlichen Beistand einfach mit der Peitsche, der Kette, im Nothfall mit dem Beil zum Gehorsam bringen könne. Dagegen Cleriker, hohe und niedere, konnten vermöge ihres Berufs die angedeuteten Mittel nicht anwenden. Auf sie muß daher Otto's I. Edikt vorzugsweise bezogen werden.

Daß dem wirklich so sei, erhellt theils aus derjenigen Bestimmung des ersten Artikels, welche dem Herrn des säumigen Hörigen die Befugniß einräumt, die Unfreiheit starrköpfiger Leibeigenen nach Gutdünken in eigener Person oder durch einen Stellvertreter mittelst gerichtlichen Zweikampfs zu erweisen. Denn diese Wahl stand kraft eines andern Ottonischen Gesetzes, von dem unten die Rede sein wird, nur den Vögten der Kirche zu. — Theils erhellt es noch deutlicher aus dem vierten Artikel, der einzig und allein Hörige des Clerus erwähnt. Hiezu kommt noch, daß ein Edikt Otto's III. vom

Jahre[1]) 998, das ungefähr denselben Zweck verfolgt, nur von Kirchengütern handelt.

Meines Erachtens sind in der Einleitung des kaiserlichen Mandats Laienfürsten nur Wohlstands halber genannt, damit nicht der Schein entstehe, als wolle Otto einzig für das ungeschmälerte Besitzrecht der Geistlichkeit sorgen. Außerdem mochte es manchmal geschehen, daß da und dort Gutshörige Wittwen oder minderjährigen Erben weltlicher Großen die schuldigen Zinse und Leistungen versagten. Ohne Zweifel lag es in des Kaisers Absicht, neben dem Clerus auch solchen Unmündigen Rechtsschutz zu gewähren.

Zu bemerken ist, daß der erste Artikel obigen Gesetzes auf ein anderes Bezug nimmt, das erweislich im Oktober 967 gegeben ward.[2]) Jenes ist folglich jünger als dieses, und es fällt, da Otto I. im August 972 Italien für immer verließ, nothwendig zwischen den Sommer 972 und den Herbst 967.

Also um 970 schwellten kühne Hoffnungen der Freiheit Herzen und Köpfe der hörigen Bevölkerung Italiens. Die Leibeigenen rüttelten an ihren Ketten, sie wollten ihre eigenen Herren werden, nicht mehr Kopfgeld bezahlen, noch ungemessene Frohnden leisten. Bis über den Anfang des eilften Jahrhunderts hinaus loderte dasselbe Feuer fort. Ein merkwürdiger Brief des Bischofs Leo von Vercelli ist auf uns gekommen,[3]) welcher zeigt, daß Tausende über dem Gedanken brüteten, die Freiheit durch Kauf, durch List, durch Güte, durch Gewalt, kurz durch irgend ein menschenmögliches Mittel zu erlangen. Woher nun diese Bestrebungen? Ein wichtiges politisches, die Sklavenwelt betreffendes Ereigniß, und zwar ein solches, das der kaiserlichen Regierung Otto's I. angehört, muß sie hervorgerufen haben.

So weit ich sehe, kann nur an jenes geheimnißvolle Grundgesetz gedacht werden, dessen Text wir nicht mehr besitzen, und durch welches Otto I. sämmtliches Kirchengut (das wohl die Hälfte vom Grund und Boden Italiens umfaßte), der Verwaltung und Gerichtsbarkeit freier Laien entzog und unter unmittelbare Aufsicht des Clerus, der Bischöfe, Aebte, Domherren, Pfarrer, Hülfsgeistlichen stellte. So lange Laien den Kirchenhörigen Recht sprachen und Zinse von ihnen eintrieben, blühte für diese keine Aussicht des Besserwerdens. Aber mit dem Augenblicke, da Cleriker die Verwaltung übernahmen, ja sogar übernehmen mußten, änderte sich die Lage der Dinge.

Der Anstoß zu Allem, was seit dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung für Milderung des Looses der niederen Klassen geschah, ist vom christlichen Clerus ausgegangen,[4]) wenn auch bei der Ausführung einzelne ausgezeichnete Herrscher, wie Carl der Große, wie der Normanne Wilhelm, Eroberer von England, wie gewisse spanische Könige, halfen. Namentlich hat

[1]) Ibid. II, a. S. 37. [2]) Ibid. S. 32 unten flg. [3]) Memorie storiche di Torino. Serie seconda. Tom. VII, 342. [4]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der germanischen Volksrechte gründlich beweisen.

unter den Mitgliedern des Mönchstandes ein unausgesetzter Kampf wider die Sklaverei vom vierten Jahrhundert bis auf die spanischen Ordensleute herab fortgedauert, welche Gesetze zum Schutze der Neger auf den Pflanzungen der neuen Welt erzwangen.

Nachdem der Clerus durch Kaiserrecht ermächtigt, ja genöthigt worden war, das Gut der Kirche selbst zu bewirthschaften, durfte der italienische Bauer mit gutem Fug voraussetzen, daß für ihn der Morgen graue, daß die Zeit des Schindens und Drängens abgelaufen sei. Denn wenn es auch unter den geistlichen Herren einzelne Hartherzige gab, ward doch der ganze Stand in eine entgegengesetzte Richtung durch die Quelle hineingetrieben, auf welche derselbe seine Lehre und sein Ansehen gründete, nämlich durch das Evangelium Jesu Christi, das, wie St. Paulus schreibt, nicht ist ein Gesetz der Knechtschaft, sondern ein Gesetz der Milde, Gerechtigkeit, Liebe, Wahrheit, ein Gesetz, das die Bekenner des Weiterlösers frei macht. Wie es in solchen Fällen stets geschieht, wartete der Fröhner nicht ab, bis die Frucht kraft natürlicher Reife vom Baume fiel, sondern er griff vor, trotzte, verweigerte Gülten und Zinsen und veranlaßte dadurch Einmischung der kaiserlichen Strafgewalt, die jedoch im Ganzen wenig fruchtete. Die Dinge nahmen ihren nothwendigen Verlauf.

Um 968—969 war das auf Befreiung des gemeinen Mannes abzielende Getriebe in vollem Zuge. Sicherlich aber gehörte einige Zeit dazu, bis die Gewässer von ihrem ersten Ursprung an zu solcher Größe anschwollen. D. h. man muß annehmen, daß das Gesetz, welches die Hörigen zurückwerfen wollte, und welches gegen 970 gegeben wurde, um mehrere Jahre nach dem andern erschien, das die Hoffnungen der Leibeigenen hervorgerufen und dadurch ihre Widerspenstigkeit veranlaßt hat. Nun war Otto zuerst im Herbste 961 als Herr nach Rom gezogen, im Winter 965 über die Alpen zurückgekehrt, im Winter von 966 auf 967 zum zweitenmale nach Italien gekommen. Als er dort eintraf, traten bereits die Folgen der Sklavenbewegung fühlbar hervor. Demnach gehört aller Wahrscheinlichkeit nach der politische Akt, welcher den Stand der Hörigen so mächtig aufregte, dem ersten Aufenthalte des Kaisers in Italien an. Derselbe fällt also in die nämliche Zeit, da Otto I., wie oben gezeigt worden, jenes den Ausschluß des Adels von Bewirthschaftung kirchlicher Güter anordnende Edikt erließ, das ohne Frage mit dem nicht mehr vorhandenen Akte zusammenhing. Man sieht: die Richtung mehrerer Spuren läuft concentrisch zusammen.

Drittens liefert, was ich später im Einzelnen darzuthun mir vorbehalte, die Geschichte des Königs Ardoin von Ivrea einen Beweis dafür, daß einer der sächsischen Ottonen eine allgemeine Verfügung getroffen haben muß, welche den Kirchenhäuptern Befreiung von allen Eingriffen gräflicher und markgräflicher Gewalt in sichere Aussicht stellte. Schon als Markgraf und mehrere

Jahre vor seiner Erhebung auf den Thron Lombardiens begann der ebengenannte Ardoin einen hartnäckigen Kampf gegen die Bischöfe des oberen Italiens, den er nachher als König fortsetzte. Unverkennbar ging seine Absicht dahin, die Häupter der Kirche gewaltsam in den Zustand zurückzutreiben, in welchem sie sich vor den Zeiten Otto's I. befanden.

Zwischen den Jahren 996 und 998 leisteten ihm die Bischöfe von Vercelli und Ivrea entschlossenen, aber nicht mit Erfolg gekrönten, Widerstand, denn der Eine ward ermordet, der Andere vertrieben. Nun ist die Voraussetzung unabweisbar, daß beide Prälaten gute Rechtsgründe hatten, auf die sie sich stützten, wie denn nicht nur der Kaiser, sondern auch der Pabst ihrer Sache später zu Hülfe kam. Diesen Rechtsboden aber bildeten nicht etwa besondere Schirmbriefe, durch welche dem Einen oder dem Andern die Gerichtsbarkeit über die betreffenden Städte zugesprochen worden wäre, denn erst nach Ermordung des Bischofs Petrus von Vercelli und nach Beendigung des Streits erhielt[1]) durch Urkunde vom 7. Oktober 999 der Stuhl von Vercelli die Herrschaft über diese Stadt und die benachbarte Grafschaft St. Agatha, das andere Bisthum aber durch Urkunde[1]) vom 9. Juli 1000 den Grafenbann über Ivrea und Umgegend, drei Meilen in die Runde. Demnach muß man annehmen, daß beide Bischöfe während des Kampfes gegen den Unterdrücker ihre Rechte auf allgemeine Verfügungen der Kaiser gegründet haben.

Endlich fehlt es — so kärglich auch die Quellen der Geschichte Otto's I. seit dessen zweitem Römerzuge fließen — doch nicht ganz an Zeugnissen über die gesetzgeberische Thätigkeit des Kaisers. Der Mönch Benedikt vom Berg Sorakte — wie wir wissen, ein Augenzeuge, — schreibt[2]) in seiner barbarischen Weise: „Kaiser Otto hatte einen gleichnamigen Sohn gezeugt, der durch den Pabst (Johann XIII.) gekrönt und vom Vater zum Mitregenten angenommen ward Beide Ottonen erließen ein neues Gesetz, das römisches und langobardisches Recht mit einander verschmolz und in die langobardische Sammlung eingefügt werden mußte.“ Der Mönch spricht wie die Sphinx oder die Pythia von Delphi.

Bis jetzt sind zwei gemeinschaftliche Edikte der Ottonen bekannt: erstens das Gesetz vom Oktober 967, das sowohl für Romanen als für Langobarden, oder für alle Einwohner des italienischen Reichs, den Zweikampf als letztes Mittel des gerichtlichen Beweises vorschreibt — ich werde hievon unten handeln —; zweitens das um einige Zeit spätere, oben mitgetheilte Gesetz, das

---

[1]) Böhmer, regesta a Conrado rege Nr. 845 u. Memor. storiche di Torino, seconda serie. Tom. V, 349. [2]) Pertz III, 718 unten. Ich setze seine eigenen Worte her: genuit autem isdem imperator Otto Saxone, ab amore sui nominis Otto vocatur nomine. Coronatum est antem hisdem Otto secondo a summo pontifice et sociatum est regnum patris sui. Fecerunt autem hisdem imperatoris legem, et conclusit in legibus romanam legem et langobardiam, et in edictis Langobardorum affigi praecepit.

die Befreiung von Hörigen für alle Zukunft verbietet. Die Worte Benedikts passen ziemlich gut auf das erste dieser Gesetze, aber doch haben sie nach meinem Erachten einen weiteren Umfang, der noch andere nicht mehr vorhandene Akte begreift.

Fassen wir das Ergebniß unserer Untersuchung zusammen: außer dem Gesetze über die Hörigen der Kirche, das unzweifelhaft eine Folge des Ausschlusses adeliger Laien von Pachtung kirchlicher Güter war, und außer dem Edikte über den Zweikampf hat Otto I. zum Mindesten eine dritte, bis jetzt nicht aufgefundene allgemeine Verfügung erlassen, welche das Kirchengut dem Einflusse der Laiengewalt entzog und die Ertheilung des Grafenbanns an die Bischöfe zu einer politischen Nothwendigkeit machte.

Selbst wenn dieser geheimnißvolle Akt nur die in der Urkunde vom 19. Mai 963 erwähnten Bestimmungen enthalten hätte, würde er doch, obgleich auf längeren Umwegen, zum angedeuteten Ziele geführt haben. Wer ernstlich und mit Verstand will, daß Laien kein geistliches Gut pachten, der kann auch nicht dulden, daß ebendieselben in irgend welcher Weise Gerichtsbarkeit über Kirchenland üben, weil in letzterem Fall unfehlbar durch die hintere Thüre wieder hereingekommen sein würde, was durch die vordere hinausbefördert war. Hatte man aber einmal den adeligen Herren das eine wie das andere Recht entzogen, so blieb in die Länge nichts mehr übrig, als die Grafen und Markgrafen gänzlich aus den bischöflichen Wohnsitzen hinauszuschaffen und sie zu nöthigen, daß sie den Bischöfen gänzlich das Feld räumten, da sonst in den genannten Städten zwischen Bischöfen und Grafen, zweien Gewalten, welche jener Akt zu Todfeinden machte, ein unübersehbarer Streit entstehen mußte, der in die Länge unfehlbar das Reich zerüttet haben würde.

Dem sei wie ihm wolle, fest steht, daß Kaiser Otto I. durch das verborgene Gesetz die Ertheilung des Grafenbanns an die Bischöfe zwar vorbereitet, aber keineswegs sofort ins Werk gesetzt hat. Den Vollzug behielt er der Zukunft vor. Verschiedene Fälle konnten eintreten: wenn der Bischof dieser und jener Stadt alles Menschenmögliche that, um des Kaisers Gunst zu verdienen, der Graf aber nicht dieselbe Willfährigkeit bewies, nun dann erhielt der Fügsame die köstliche Gabe — so ging es in Parma, Lodi, Cremona. Zweitens wenn der Graf sich um die Gnade des Hofes abmühte, der Bischof aber nicht, so blieb jener bis auf Weiteres im Besitze des Stadtbannes. Endlich drittens wenn beide an Eifer es nicht fehlen ließen, so entschied, denke ich, der geringere oder höhere Grad bethätigter Dienstbeflissenheit, ob der Bischof den Bann bekam oder der Graf ebendenselben länger behalten durfte. Mochte die Sache sich in der einen oder andern Weise entwickeln, immerhin genoß der Kaiser den unermeßlichen Vortheile des divide et impera.

Die bis jetzt urkundlich nachweisbaren Verleihungen des Grafenbanns

an italische Bisthümer oder große Abteien sind, außer den drei bereits erwähnten, in folgender Reihe vor sich gegangen: durch Urkunde[1]) vom 25. Juli 972 an die Abtei Bobbio; durch Brief[2]) vom 17. April 978 an den Stuhl von Acqui; durch Pergament[3]) vom 17. Juli 997 an den Stuhl von Piacenza; durch Urkunde[4]) vom 7. October 999 an das Bisthum Vercelli; durch Urkunde[4]) vom 9. Juli 1000 an den Stuhl von Ivrea.

Zu bemerken ist übrigens, daß die Belege mancher, ja vielleicht vieler Verleihungen entweder verloren, oder noch nicht ans Tageslicht gezogen sind. Auch mag es nicht selten geschehen sein, daß einzelne Kirchenhäupter ohne kaiserliche Briefe, blos durch die Macht der Umstände begünstigt, Hoheitsrechte über ihre Städte erwarben. So kann man z. B. genügend darthun, daß Mailands Erzbischöfe zwischen 979 und 998 etwas wie den Grafenbann erlangt haben, aber eine kaiserliche Ausfertigung fehlt.[5]) Das in Italien ausgebildete System faßte schnell auch diesseits der Alpen auf deutschem Boden Wurzel. Zwischen 960 und 1000 ist der Grafenbann einer ganzen Reihe deutscher Stühle bewilligt worden.[6]) Ja aus einem Zeugnisse, das meines Wissens noch Niemand benützt hat, und das ich unten an passendem Orte anzuführen mir vorbehalte, geht hervor, daß gegen Ende des eilften Jahrhunderts, mit Ausnahme einiger wenigen Stühle, welche übermächtige Vasallen, wie das Haus von Turin, in Knechtschaft hielten, alle Bisthümer durch die weiten Gränzen des deutschen Kaiserreichs die Regalien und somit auch den Grafenbann besaßen.

Und nun nachdem wir durch mühsame Untersuchungen festen Boden gewonnen, komme ich an eine Frage von hoher Bedeutung: warum hat Kaiser Otto I. das verborgene Gesetz, sammt den andern, die mit ihm zusammenhängen, erlassen? Zwei Hauptabsichten können nachgewiesen werden. Erstens wollte er dadurch das Anschwellen ausgedehnter Vasallenstaaten innerhalb der Halbinsel, und die hievon unzertrennliche Folge, Errichtung eines besondern von Einheimischen beherrschten Reiches Italien für alle Zukunft abschneiden. Dieser Zweck ist wirklich erreicht worden. Die Freiheit des italischen Bisthums hat, weil sie sich inselartig über das ganze Land verzweigte, den Zusammenhang größerer landesherrlicher Gebiete unmöglich gemacht. Keine Riesenpinie wuchs auf italischer Erde in den Himmel hinein, und man kann mit gutem Fuge behaupten: Ardoin von Ivrea, der Kirchenräuber und letzte König von Italien, der schmählich genug endete, ist vorzugsweise durch das verborgene Gesetz Otto's gestürzt worden.

Ich gehe weiter und sage: dieses Gesetz wirkt noch heute. Nie, nie wird der Piemontese König von Italien werden, denn gewänne er Welschlands

[1]) Böhmer, regesta a Conrado rege Nr. 388. [2]) Ibid. Nr. 531. [3]) Ibid. Nr. 798. [4]) Siehe oben S. 407. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 315 flg. [6]) Ibid. III, 1311.

Krone, so würde er unfehlbar im großen Maaßstabe thun, was er seit mehreren Jahren am dürren Holze versuchte. Damit ihm die Hörner in die Dicke und Länge wachsen, müßte er das Mark der Bisthümer verzehren, aber solches gelingt — aus vielen Gründen — höchstens für eine Spanne Zeit.

Zweitens verfolgte Kaiser Otto noch einen andern Zweck, der nicht Lob, sondern Tadel verdient. Der vierte Artikel des Sklaven-Edikts nimmt den Leibeigenen jede Hoffnung der Freiheit. Diese Satzung widerstreitet den Rechten der Menschlichkeit wie der Kirche. Hunderttausende von Hörigen sind durch die Testamente frommer Geistlichen und Laien zur Freiheit gelangt, und die Lehrer oder Häupter der katholischen Kirche haben nicht geruht, bis die eigentliche Sklaverei im rechtgläubigen Abendland abgeschafft war.[1]) Der eigene Text des Edikts legt Zeugniß für diese Thatsache ab. Die Unfreien, von welchen es handelt, sind keine Sklaven im alten und vollen Sinne des Worts mehr,[2]) sondern Halbfreie: der Kaiser setzt ja voraus, daß sie ohne Ausnahme Eigenthum besitzen, mit dessen Verlust er sie bedroht.

Nur Eigennutz konnte eine solche Bestimmung eingeben, welche dem Evangelium Hohn spricht. In der That verhielt sich die Sache so. Der zweite Artikel desselben Edikts verpflichtet jeden Hörigen, auf den 1. Dezember einen Denar Kopfgeld zu entrichten. Nun zielten Otto's Absichten dahin, diese Denare in seine Kassen zu leiten, und damit die Summe groß werde, verbot er für alle Zukunft Befreiung der Sklaven. Denn mit jedem Freibrief entging dem Kronschatze alljährlich ein Denar.

Als erster Zeuge möge ein Edikt abgehört werden, das Otto's I. gleichnamiger Enkel unter dem 20. September 998 veröffentlichte. Der junge Kaiser untersagt hier die Uebertragung geistlicher Güter an Laien, sei es durch Verkauf, sei es durch Lehenvertrag oder durch Pacht. Als Grund seines Gebots aber führt er an, weil durch solche Uebertragungen die der Krone gebührenden Einkünfte erlöschen.[3]) Hieraus erhellt, erstlich daß Kirchengüter eine Steuer an die kaiserliche Kammer entrichteten, und zweitens daß adeliges Grundeigenthum nicht zu derselben Last verpflichtet war. Denn hätten auch freie Laien, welche Kirchenland erwarben, die gleiche Auflage bezahlt, so konnte es dem Kaiser gleichgültig sein, ob ehemalige geistliche Güter von Laien oder Clerikern bewirthschaftet wurden. Durch das ganze Mittelalter hindurch steuerte der Freie mit Kriegsdienst oder Blut, und nicht mit Geld.

Man kann einwenden, das Gesetz vom 20. September 998 beweise nur für die Zeiten Otto's III., nicht für die seines Großvaters. Gut! es gibt

[1]) Ich werde dieß aufs Bündigste in meiner Geschichte der germanischen Volksrechte beweisen. [2]) Keine mancipia. [3]) Pertz, leg. II, a. S. 37: quia status ecclesiarum Dei annullatur, nostraque imperialis majestas non minus patitur detrimentum, dum subditi nobis (die Cleriker nemlich, welchen die fraglichen Güter ehedem gehörten) debita non possunt exhibere obsequia.

noch andere Belege. Bischof Liutprand erzählt[1]) in dem Gesandtschaftsberichte, den er an Otto I. erstattete, unter Anderem Folgendes: „in ganz Griechenland habe ich keine Bischöfe getroffen, die wahre Gastfreiheit üben. Dieselben sind arm und reich; reich nämlich an Gold, von dem ihr Seckel strotzt, arm an Hausrath und Gesinde. Allein sitzen sie am karg bestellten Tisch, verzehren allein ein Stück Schiffszwieback, schlürfen allein elenden Wein aus kleinem Glase; sie gehen selbst auf den Markt und kaufen dort ein, sind ihre eigenen Thürhüter, Köche, Eselstreiber. — Ihr Geiz rührt daher, weil ihre Stühle dem Kaiser zinspflichtig sind. Der Bischof von Leukate hat mich versichert, seine Kirche müsse jährlich an Nicephorus Phokas (den damaligen Herrscher zu Constantinopel) hundert Golddenare entrichten. Die andern Bischöfe zahlen mehr oder weniger, je nach ihren Kräften. Daß dieß eine verdammliche Einrichtung sei, beweist die Geschichte des Patriarchen Joseph, denn da derselbe zur Zeit der Hungersnoth ganz Aegyptenland für Pharao erkaufte, befreite er nur das Land der Priester vom Zins."

Warum hat der schlaue Lombarde gerade diese Saite berührt? Meines Erachtens darum, weil er wußte, daß solche Töne dem deutschen Gebieter behagten. Zugleich aber fügte er, um den bischöflichen Anstand zu wahren, den aus der Geschichte Joseph's entlehnten Tadel bei, der freilich an sich zweideutig genug ist, da man auf denselben den Schluß gründen kann, daß nur ein ägyptisches Vorbild, nicht aber ein kirchlicher Canon, oder ein weltliches Gesetz den deutschen Kaiser hindern möge, Schooß und Steuer vom Clerus zu fordern. Welch ein durchtriebener Schalk war dieser Lombarde!

Otto hat wirklich die Bischöfe Italiens nach byzantinischem Vorgange zu Steuereintreibern erniedrigt. Ein und dasselbe Zeugniß stellt nicht blos die Thatsache, sondern auch die Höhe der Summe fest. Ein ausgezeichneter deutscher Cleriker, der die Feder wie wenige führte, um 1170 schrieb, und offenbar die geheimen Akten der Mainzer Reichskanzlei gekannt hat, meldet:[2]) „während der Minderjährigkeit Otto's III., da Erzbischof Willigis von Mainz Reichsverweser war, gingen als Tribut Lombardiens jährlich ein zwölfhundert Pfunde lauteren Goldes." Klar ist erstens, daß dieser Tribut nur durch Otto I., welcher Italien der deutschen Krone erwarb, eingeführt worden sein kann, zweitens daß, da vermöge des oben angeführten Ediktes vom September 998 der Laienadel keine Steuern für sich oder seine Güter entrichtete, geistliches Grundeigenthum es gewesen ist, das die Summe abwarf. Meines Erachtens war der Tribut das Erträgniß des Kopfgeldes, das alle Kirchenhörigen von 25 Jahren und darüber mit je einem Denar zu zahlen genöthigt wurden.

Nahe liegt es, auf obige Summe eine Berechnung der Volkszahl Langobardiens zu gründen. Zwölfhundert Pfund Gold sind laut den Zeugnissen,

---

[1]) Pertz III, 362. [2]) Martyrium Arnoldi bei Böhmer, fontes III, 325.

die ich an einem andern Orte[1]) nachwies, gleich 12,000 Pfund Silbers; das Pfund Silber enthält 20 Schillinge, jeden zu 12 Denaren, oder 240 vollwichtige Denare.[2]) Zwölftausend Pfund Silber ergeben also 2,880,000 Denare, oder — was hiemit im vorausgesetzten Falle gleichbedeutend — eben so viele männliche und weibliche Leibeigene über 25 Jahre, welche Kopfgeld entrichteten. Allein diese Schätzung ist unsicher, weil das genannte Einkommen höchst wahrscheinlich nicht blos aus der Kopfsteuer, sondern noch aus andern Quellen, als da sind:[3]) Zölle zu Wasser und zu Land, Nachlaß Solcher, die ohne Erben starben, eingezogene Güter Geächteter u. s. w. floß.

Vierundzwanzigstes Capitel.

Nachweis der Mittelstufen, durch welche Ertheilung des Grafenbanns an Bischöfe bürgerliche Freiheit herbeiführte. Herr der Stadt geworden, bemühte sich der Bischof, seinen Sitz zu befestigen, er rief zweitens die Lehenleute seines Stuhls in die Stadt herein. Der Vassus ward zum Valvassor. Bald zeigte es sich, daß die Lehenmannschaft zum Dienste der Stadt nicht genügte; man mußte die Romanen beiziehen, ihnen die Wehr in die Hand geben. Kaum war dieß geschehen, so verlangten die Romanen, das Schwert schwingend, Antheil am Stadtregiment. Hiemit begann zugleich der Kampf des Vernunftrechts, der Romana, gegen zwei, Eigenthum zerstörende, Drachen, Salika und Langobardica, die allmälig niedergerungen wurden.

Wenn ein Bischof den Grafenbann über seine Stadt wirklich erlangt oder doch zu erlangen sichere Aussicht hatte, was wird sein erstes Augenmerk gewesen sein? Ohne Zweifel dieß, daß er Maßregeln für militärische Sicherheit seines Wohnsitzes ergriff, die in der That um so nöthiger waren, da er sich nicht darüber täuschen konnte, daß die hohen weltlichen Vasallen, auf deren Kosten er selbst vorwärts gekommen, ihm und seinem ganzen Stande mehr als früher grollten. Die Sicherheit der Städte wird bedingt durch Mauern, Schanzen, Thürme, kurz durch Befestigungswerke. Schon im neunten Jahrhundert galt es vorzugsweise für Pflicht der Bischöfe, ihre Städte in gutem Vertheidigungsstande zu erhalten. Eine alte Handschrift rühmt[4]) in schönen lateinischen Versen, daß Bischof Leutwin von Modena, der 898 starb, diese Stadt, nicht gegen die eigenen Herren (die Kaiser Wido und Lambert), sondern wider den Anfall auswärtiger Feinde durch Mauern, Wälle und Thore schirmte.

Leutwins Sorgfalt hat gefruchtet, hat in seinen Untergebenen ähnlichen Eifer erweckt. Gegen das Jahr 924 belagerten Hunnenschwärme (Magyaren) Modena. Damals dichteten, um die Vertheidiger der Stadt wacker zu er-

---

[1]) Band III, 636 flg. [2]) Oben S. 377 flg. [3]) Vergl. Bd. I, 508. [4]) Muratori, antiq. Ital. I, 21 flg.

halten, modenesische Cleriker ein feuriges Kriegslied, das auf uns gekommen ist, und von Muratori veröffentlicht wurde. Im lateinischen Urterte[1]) lauten die letzten Strophen so:

Fortis juventus, virtus audax bellica!
Vestra per muros audiantur carmina,
Et sit in armis alterna vigilia.
Ne fraus hostilis haec invadat moenia,
Resultet echo comes: eja vigila!
Per muros eja! dicat echo, vigila.

In der hüpfenden, funkensprühenden Weise des eilften Jahrhunderts übersetzt, möchte dieß auf deutsch ungefähr so lauten:

O junge Landeskraft, nun halt dich brav!
Mit Wächterruf und Feldgeschrei verscheuch den Schlaf,
Und mach die Rund
Zu jeder Stund
Um Thor und Thurm.
Der Feind ist klug
Und schleicht mit Trug
Heran zum Sturm.
Von Wall und Mauer schalle
Dein Halt! Wer da?
Das Echo wiederhalle
Eja vigila.

Weiter wird gemeldet,[2]) daß Metropolit Ansbert von Mailand um 880 die zerstörten Mauern der Hauptstadt Lombardiens wiederherstellte. Zuweilen verliehen die lombardischen Könige in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zum nämlichen Zwecke besondere Urkunden. So ermächtigte Berngar I. von Friaul den Bischof Adalbert und die Bürger der Stadt Bergamo durch Brief[3]) vom 24. Mai 904, die zerfallenen Festungswerke aufzubauen. Ebenso gestattete derselbe König dem Bischof Peter von Reggio durch Pergament[4]) vom Jahre 911 die Errichtung eines Castells.

Solche Beispiele kommen schon in der vorsächsischen Zeit vor. Häufiger aber und planmäßig geschah Aehnliches nach der Kaiserkrönung Otto's I. Innerhalb der Jahre 964—969 verlieh dieser Herrscher den Bischöfen Gauzlin von Padua und Rozo von Asti die urkundliche Befugniß,[5]) Schanzen, Thürme, Gräben, Wälle, Mauern aufzuführen. Viele Andere, von denen die Geschichte schweigt, haben dasselbe Recht entweder erlangt, oder sich herausgenommen. Denn während Italiens bischöfliche Städte sonst demüthig gehorchten und keine politische Rolle spielten, erscheinen sie seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts als bewehrt.

[1]) Antiquit. Ital. III, 709. [2]) Ibid. II, 463. [3]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1325. [4]) Ibid. Nr. 1344. [5]) Muratori, antiq. Ital. II, 466.

Die Bürgerschaften von Lucca, Pisa, Ravenna, Parma, Pavia fochten Fehden gegen einander aus, oder trotzten den deutschen Königen,[1]) und aus dem Jahre 1036 besitzen wir eine ausführliche Beschreibung der Werke Mailands. Den Umfang der Stadtmauern krönten nicht weniger als 310 Thürme, welche einander so nahe standen, daß die Wächter von einem zum andern sich zurufen konnten. Ueberdieß waren die verschiedenen Ausgänge durch Hauptthürme und Hornwerke verwahrt.[2]) Mit den anderen größeren Städten Lombardiens kann es nicht schlechter bestellt gewesen sein. Denn sonst hätten Pisa, Lucca, Ravenna keine Fehden zu führen, noch Pavia den deutschen Königen zu trotzen vermocht.

Aber Mauern aus Stein und Wälle von aufgeschütteter Erde genügten nicht, um die Städte zu schirmen, tapfere Männer wurden erfordert, welche die Schanzen besetzten, das Schwert, die Lanze, die verschiedenen Arten des mittelalterlichen Geschützes handhabten. Woher nahmen nun die zu Herren der Stadt gewordenen Bischöfe diese Vertheidiger? Von jeher hielten deutsche wie italienische Kirchenhäupter Wehrvasallen in ihrem Dienste,[3]) die von den Königen oder Kaisern aufgerufen, mit dem Bischofe oder für denselben ins Feld rücken mußten.

Durch das von Otto I. erlassene Verbot der Verpachtung kirchlicher Ländereien an Adelige hörte die Belehnung von Wehrvasallen nicht auf, noch ward sie beschränkt; sondern im Gegentheil nahm sie, wie ich später zeigen werde — und zwar in Folge bischöflicher Macht — überhand. Eben dieselben Vasallen wurden, seit die Bischöfe den Grafenbann erlangt und ihre Wohnsitze mit Werken umgeben hatten, in die Städte gerufen. Es hieß: ziehet herein, vertheidigt euren bischöflichen Lehensherrn, oder vielmehr — nach mittelalterlicher Vorstellungsweise — dessen Patron, den Stadtheiligen, der Euch nährt.

Dafür, daß die Sache im Wesentlichen diese Entwicklung durchlief, bürgt ein Wort, das im eilften Jahrhundert, und nicht früher, zum Vorschein kommt. Der lombardische Chronist Arnulf spricht[4]) zum Jahr 1030 von Mailänder Valvassoren, und erklärt den Ausdruck durch milites urbis, d. h. Soldaten der Stadt. Gewiß hat er Recht. Das Wort verbreitete sich in Kurzem durch das ganze Abendland und nahm[5]) verschiedene Bedeutungen an, aber die erste und ursprüngliche war ohne Zweifel die: ein Vasalle oder Soldat, der vorzugsweise innerhalb des Walles dient, und die Stadt vertheidigen soll. Diese Vasallen, deren Lehengüter jetzt wie auch später noch im Lande zerstreut lagen, wurden durch die neue Kriegsordnung genöthigt, in Zeiten der

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 317. [2]) Das. S. 314 flg. [3]) Man vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1412. [4]) Pertz VIII, 14 und Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 315. Note 2. [5]) Man sehe Du Cange sub voce Vavassor.

Fehde innerhalb der Mauern des bischöflichen Sitzes zu dienen. Sie hatten sich in Stadtsoldaten verwandelt.

Im Jahre 1044 erließ Adalgar, Kanzler des deutschen Saliers Heinrich III., ein Mahnschreiben,[1]) gerichtet „an alle Soldaten, Valvassoren und das ganze Volk, das im Bisthum oder der Grafschaft Cremona wohnt, sowie an sämmtliche Bürger der genannten Stadt, große und kleine." Mit dem Namen „Bürger" werden die Stadtbewohner bezeichnet, die Valvassoren dagegen hausten im Bisthum, oder — was hiemit gleichbedeutend — in der Grafschaft — denn der Bischof von Cremona hatte längst die gräflichen Rechte erlangt — d. h. sie saßen auf dem Lande herum; gleichwohl waren sie Valvassoren, oder vorzugsweise zum Dienste in der Stadt verpflichtet. Wie zu Mailand und Cremona gestalteten sich die Dinge auch in anderen größeren bischöflichen Gemeinden.

Die Ertheilung des Grafenbanns an die Bischöfe und die Befestigung der Städte zog noch eine dritte, wichtigere Folge nach sich. Hätten die Kirchenhäupter nur Valvassoren, d. h. mit Lehengenuß ausgestattete und adelige Soldaten dazu verwendet, die Mauern ihrer Wohnsitze zu vertheidigen, oder die städtischen Heere, die erweislich seit Anfang des eilften Jahrhunderts im Felde erschienen, zu bilden, so wären ihre Einkünfte — wenn auch an sich noch so bedeutend — durch diesen Aufwand verschlungen worden und nichts würde für den Unterhalt des Clerus, der Armen, für den Gottesdienst und andere kirchliche Zwecke übrig geblieben sein.

Um die Werke von Mailand auch nur nothdürftig zu besetzen, wurden einige tausend Mann erfordert.[2]) Für andere Städte muß man ein ähnliches Verhältniß annehmen. Unmöglich war es, so viele bezahlte Streiter zu versorgen. Die Noth drängte, unbezahlte, d. h. romanische Stadtbewohner, einen Stand, der bisher zwischen Freiheit und Knechtschaft schwankte, beizuziehen.

Dieß ist wirklich geschehen: die Romanen der Städte, ehemals Unterthanen und keiner politischen Rechte theilhaftig, sind bewehrt worden. Die Neuerung aber brachte dieselben Wirkungen hervor, die sie erweislich überall im alten Griechenland[3]) und in Rom, wie im heutigen Europa — hier durch Einführung allgemeiner Conscription — erzeugte: nämlich daß der bewehrte Haufe nicht mehr in die Länge duldet, was der unbewehrte durch Jahrhunderte sich hatte gefallen lassen müssen. Waffen massenweise und für die Dauer Sklaven, Hörigen, Fröhnern, Halbfreien, unberechtigten Freien in die Hände gegeben, machen über kurz oder lang, aber unfehlbar, die Unfreien frei, die unberechtigten Freien berechtigt.

Aus Mangel an ausreichenden Quellen kann man den Fortgang der

---

[1]) Muratori, antiq. Ital. VI, 53 unten flg. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 317 unten flg.
[3]) Man sehe Gfrörer, Urgeschichte II, 433.

städtischen Bewegung in Italien nicht mehr Schritt für Schritt nachweisen, obgleich das Resultat im Großen vollkommen fest steht. Doch sind einzelne abgerissene Nachrichten vorhanden. Unser König Heinrich II. war um den Frühlingsanfang 1004 mit Heeresmacht in Lombardien eingebrochen, hatte die Krönung zu Mailand erzwungen, die Hauptstadt Pavia eingenommen. Plötzlich in der Nacht stürmten die Bürger gegen das Schloß, wo unser König wohnte, und brachten ihn in große Gefahr, da nur ein mäßiges Gefolge in seiner Nähe weilte. Erst des Morgens drang das draußen lagernde Heer ein und stellte mit der Schärfe des Schwerts Ruhe und Gehorsam her. Zwei Zeitgenossen[1]) sagen einstimmig aus, daß es Plebejer waren, die gegen das Oberhaupt des deutschen Reichs und seine Schaaren fochten.

In demselben Jahre, da dieß im Pogebiet geschah, rückten, laut einer Chronik,[2]) die vollen Glauben verdient, die Bürgerschaften von Lucca und Pisa wider einander ins Feld und stritten so, daß Pisa obsiegte. Aber nicht bloß zu Lande thaten sich die Pisaner hervor, sondern auch zur See und zwar meist im Bunde mit Genuesen. Dieselbe Chronik berichtet[2]) zum Jahre 1006: „die Pisaner kämpften wider die Saracenen und gewannen mit Hülfe Gottes einen Sieg auf den Tag des h. Sirtus“ (am 6. August). Weiter zum Jahre 1006: „die Pisaner und Genuesen lieferten eine Schlacht wider den (andalusischen Emir) Mugehid und überwanden denselben.“ Abermal zum Jahre 1017: „die Pisaner und Genuesen fuhren aus wider Mugehid, der sich nach Sardinien zurückgezogen hatte, und vertrieben ihn aus der Insel.“ Daß der Chronist die volle Wahrheit berichtet, kann man aus saracenischen Quellen darthun, deren Aussagen harmonisch mit den christlichen lauten.[3])

Im Jahre 1026 trotzte[4]) die Stadt Pavia der ganzen Macht des neugewählten deutschen Königs Conrad II., und unverrichteter Dinge mußte derselbe abziehen, nachdem ein Sturm mißglückt war. Conrad rückte nun nach Ravenna. Die Stadt öffnete ihm ihre Thore, aber drinnen ward eine Verschwörung angezettelt, welche ähnliche Scenen veranlaßte, wie die, welche 22 Jahre früher zu Pavia vorgingen. Bei Nacht überfiel das Volk den Theil des Heeres, der mit dem Könige in der Stadt lag: viele unserer Leute wurden umgebracht, und der Kampf schwankte, bis die draußen Gelagerten gewaltsam hereinbrachen und nun gegen die Empörer wütheten. Am andern Tage mußten die Ravennaten, welche am Leben geblieben waren, baarfuß im Büßergewand, das bloße Schwert am Halse hängend, „wie es ihr Gesetz für besiegte Bürger[5]) vorschrieb“, vor Conrad erscheinen. Ueberwundene Vasallen oder Adelige wurden nicht auf diese Weise behandelt. Der deutsche

[1]) Pertz III, 806 u. IV, 693 oben. [2]) Muratori, script. ital. VI, 107. [3]) Siehe Bd. IV, S. 262. [4]) Pertz XI, 264. [5]) Wippo ibid. S. 265: ut lex eorum praecipit victis civibus.

Geschichtschreiber deutet an, daß die Besiegten dem sogenannten dritten Stande angehörten, der seit einem Menschenalter sich auszubilden begonnen hatte.

Eilf Jahre später erfuhr Conrad II. — damals längst Kaiser —, gleichen Widerstand zu Parma. Während er das Weihnachtfest 1037 daselbst feierte, entspann sich ein Aufruhr der „Bürger", welche unter Anderen den Truchseß des Kaisers erschlugen. Das deutsche Heer wandte außer dem Schwert auch die Macht des Feuers an, um die Unruhstifter zu züchtigen, und nachdem die Empörung erstickt war, gab Conrad Befehl, einen großen Theil der Ringmauern niederzureißen.[1]) Conrad wußte, was er that: in den Mauern lag die Kraft des bürgerlichen Elements, das ihn bekämpfte.

Wie wir sahen, bemerken die Quellen meist ausdrücklich, daß es Bürger waren, die solche Kämpfe entweder für die eine Stadt gegen die andere, oder gegen die Sarazenen, oder endlich gegen Deutschlands Könige bestanden. Bezahlt können sie für ihre Waffendienste nicht gewesen sein — denn wie hätten die Gemeinden oder die betreffenden Bischöfe so viel Geld aufzutreiben vermocht! Aber eben so gewiß ist, daß diese bürgerlichen Streiter gewisse politische Rechte oder irgend welchen Antheil am Stadtregiment genossen. Denn Knechte, Sklaven, rechtlose Menschen schlagen sich nirgends in der Welt mit solcher Ausdauer.

Auch an bestimmten Zeugnissen fehlt es nicht ganz. Mit Berufung auf eine alte Handschrift des lombardischen Gesetzes behauptet[2]) Fiorentini, einer der verdientesten Geschichtschreiber Italiens, daß die Bürger von Lucca in den Zeiten des Markgrafen Bonifacius von Canossa und seiner Vorgänger die Befugniß ausübten, Schöffen oder Stadtrichter aus ihrer Mitte nach eigenem Ermessen zu wählen. Ebenso wissen wir, daß die städtischen Freiheiten der Genuesen mit dem früher[3]) erwähnten Gnadenbriefe der Könige Berngar II. und Adalbert vom 18. Juli 958 ihren Anfang nahmen.

Durch die angeführten Thatsachen nun wird man meines Erachtens genöthigt, den Schluß zu ziehen, daß die Bischöfe, welche zwischen 962 und 1050 allmählig Herrschaft und Grafenbann über die Städte Italiens erlangten, gutwillig entweder selbst den Bürgern gewisse Rechte verliehen, oder denselben die etwa von Andern ertheilten Gerechtsame vergönnt haben. Doch nicht überall schritt das Werk städtischer Freiheit in Gutem fort, namentlich nicht zu Mailand, welches man die Königin Lombardiens nennen darf. Dort hat der dritte Stand, vom Erzbischofe Heribert, oder auch schon von einem seiner Vorgänger zum Kriegsdienst verpflichtet, weniger dem genannten Metropoliten als dem Adel, den Heribert schonen mußte, zu Trotz, gewisse sehr wichtige Freiheiten mit Schwert und Kolbe erstritten.

---

[1]) Idem ibid. XI, 273. vergl. mit III, 101 unten flg. [2]) Memorie della Gran-Contessa Matilda. Seconda edizione I, 454. [3]) Oben S. 400.

Im Jahre 1035 begann die Bewegung der kleinen Vasallen Oberitaliens, welche Erblichkeit ihrer Lehen begehrten.[1]) An die adeligen Lehen-Leute Mailands schloßen sich viele Unzufriedene nicht freien Standes[2]) an, die aber wie jene der Stadt und dem Stuhle Kriegsdienste leisteten. Letztere müssen nothwendig geborene Romanen gewesen sein. Man kann ihren Stand noch genauer bestimmen. Der lombardische Chronist Landulf theilt[3]) die Bevölkerung des Mailänder Stadt- und Landgebiets ein erstens in Bauern oder Landwirthe, zweitens in Viehzüchter, drittens in Gewerbsleute. Da die bisher unfreien Mitverschwornen der Valvassoren nach den Aussagen der verschiedenen Zeugen des Aufstands in der Stadt wohnten, gehörten sie ohne Frage der dritten Classe an, oder waren Gewerbsleute.

An Erblichkeit der Lehen können sie nicht gedacht haben, aus dem einfachen Grunde, weil sie keine trugen. Der Mönch von St. Gallen, ein wohlunterrichteter Zeitgenosse, läßt keinen Zweifel über ihre Absichten. „Die unfreien Theilnehmer der Verschwörung," sagt[2]) er, „wollten selbst unter sich Richter, Gesetze und Rechte aufstellen." Das heißt, sie verlangten Antheil am Stadtregiment, oder Einsetzung gewisser Behörden, welche die Freiheit der Romanen wahren sollten.

Die Empörung der Vasallen nahm allmählig eine so gefährliche Gestalt an, daß Kaiser Conrad, um den mächtigsten Theil der Unzufriedenen zu beschwichtigen, 1037 im Lager vor Mailand, welche Stadt er nicht zu bezwingen vermochte, das berühmte Gesetz erließ, das die Erblichkeit der kleinen wie der großen Lehen für immer feststellte.[4]) Die adeligen Vasallen hatten ihren Zweck erreicht: aber nicht so die bürgerlichen Wehrmänner. Jedoch 7 Jahre später gelangten auch sie zum erwünschten Ziele. Weil die adeligen Valvassoren, stolz über die errungenen Privilegien, das Volk mißhandelten, wurden sie von letzterem — es muß sich, wie man sieht, wohl auf den Gebrauch der Waffen verstanden haben — überwältigt und aus der Stadt verjagt. Hieraus entstand eine zweijährige Fehde des Adels gegen die Bürgerschaft. Vergeblich belagerte ersterer die Stadt, er richtete nichts aus. Zuletzt vermittelte, offenbar in geheimem Einverständnisse mit Erzbischof Heribert — Capitan Lanzo, Vorgänger des glorreichen Erlembald, einen Friedensvertrag, kraft dessen der Streit des Volks mit dem Adel ausgeglichen, und die kirchliche wie die politische Verfassung Mailands abgeändert wurde. Worin bestand die Veränderung? Darin, daß nunmehr die Volksgemeinde als dritter Stand an Erwählung der Erzbischöfe und an andern wichtigen Geschäften Theil nahm.[5]) Macht und Herrlichkeit Mailands hat dadurch nicht wenig gewonnen. Beleg der siegreiche Kampf gegen die Nebenbuhlerin Pavia.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 311 flg. [2]) Pertz I, 83 unten flg. [3]) Pertz VIII, 63 oben: mercatores, rustici, aratores, bubulci. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 375 flg. [5]) Ibid. S. 378.

Ich lasse den Chronisten Arnulf reden:[1] „(um 1059) brach Fehde zwischen den Mailändern und denen von Pavia aus. Beide Städte waren nämlich volkreich und überragten alle übrigen Lombardiens. Doch besaß in den Augen der meisten Menschen Mailand den Vorzug vor Pavia. Und da ihre Gebiete an einander stießen, wollte keine von beiden der andern weichen. Daraus entstanden Räubereien und häufige Einbrüche längs den Gränzen. Sintemalen hiebei die Pavesen den Kürzeren zogen, warben sie für Geld fremde Legionen und fielen in das Mailänder Gebiet ein. Die Mailänder aber, obgleich ein Theil ihrer Mannschaft damals unter Anführung des Erzbischofs anderswo focht, riefen die von Lodi zu Hülfe und zogen muthig ins Feld. Es kam zur Schlacht: in geschlossenen Schaaren, mit wehenden Fahnen, drangen beide Theile auf einander los. Nach wüthendem Zusammenstoßen mußten die von Pavia weichen, die Mailänder aber jagten hinter ihnen her, und obgleich den Flüchtigen eine Legion fremder Söldner zu Hülfe kam, wurde auch diese geworfen, und unter den adeligen Reitern ein großes Blutbad angerichtet. Doch erlitten ihrerseits die siegreichen Mailänder nicht geringen Verlust. Todtenfeld heißt der Ort, wo solches geschah."

Dieses Treffen zwischen den beiden vornehmsten Gemeinden Lombardiens fiel auf den 23. Mai 1061, zur Zeit der Minderjährigkeit unseres Königs Heinrich IV. Arnulf, der es so lebhaft beschreibt, war Aristokrat und Cleriker,[2] gleichwohl geht ihm der Ruhm seiner Vaterstadt über Alles, und mit innerlichem Behagen schildert er die wehenden Fahnen, die festgeschlossenen Schlachtreihen, und wie das städtische Fußvolk, das sich zu Ehren des h. Ambrosius schlug, den berittenen Adel, der für Sold focht, zusammenhaut.

Um die Zeit der Schlacht auf dem Todtenfeld begann die Pataria. Dieser Bund impfte dadurch, daß er sich an die Gregorianische Bewegung anschloß, sittliches Feuer, Weisheit und vor Allem großartigen Zusammenhang dem Wachsthum städtischer Freiheit ein, was die Hauptursache war, daß die Städte zum Schutze theils ihrer eigenen Rechte, theils der Kirche sich einten oder die berühmte liga lombardica schloßen. Mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts erscheint die Verfassung Mailands als vollendet, die Gemeinde hat — sogar dem Erzbischofe gegenüber — Selbständigkeit erlangt. Zeichen und gleichsam Siegel solcher Vollendung ist eine neue Obrigkeit, nämlich das Consulat. Und so war es nicht nur in Mailand, sondern auch in andern Städten Italiens, ja des katholischen Abendlandes. Ueberall, wo Consuln auftauchen, hat Gemeindefreiheit festen Boden errungen.[3]

Woher ist nun Namen und Amt der Consuln nach den Städten Lom-

[1]) Pertz VIII, 18 (cap. 8). [2]) Ibid. S. 1 unten flg. [3]) Der Kürze wegen berufe ich mich auf Hegel, Geschichte der Städteverfassung Italiens II, 161 flg., der wenigstens eine Masse Belegstellen sammelt, obgleich er keinen Begriff vom wahren Zusammenhang der Dinge hat.

bardiens, Tusciens, der Romagna gekommen? Etwa aus dem alten heidnischen Rom? Haben vielleicht die Plebejer Mailands den Livius oder Florus gelesen, oder sich bei Geistlichen Raths erholt, welche über diesen alten Classikern brüteten? Gewiß nicht! man war im Mittelalter nicht buchgelehrt, wie jetzt, noch wirkten schulmeisterliche Hirngespinnste, wie heutzutage, auf das Volksleben ein. Das Consulat Lombardiens stammte allerdings aus Rom, aber nicht aus dem heidnischen, sondern aus dem christlichen, nicht aus dem Romulischen oder Ciceronianischen, sondern aus dem Rom Alberichs und der von ihm eingerichteten demokratischen Stadtverfassung.

Im Jahre 967, demselben, da letztere niedergeschlagen ward, erscheinen die römischen Consuln als wahre Häupter der Gemeinde (capi del popolo); denn Kaiser Otto I. läßt sie als Hauptschuldige der Volksbewegung nach Sachsen abführen.[1]) Die römischen Consuln nahmen also damals ungefähr dieselbe Stellung ein, welche die späteren Consuln der freien bischöflichen Städte ausfüllten. Ferner muß man erwägen, erstlich daß Name und Ehre römischer Consuln auch nach dem Sturze der Verfassung Alberichs — wie wir unten sehen werden — fortdauerte, und zweitens daß St. Peters irdischer Sitz der Stadt des Evangeliums gleicht, von welcher geschrieben stehet: sie liege auf einem hohen Berg, der Jedermann in die Augen falle.

Dieß vorausgeschickt, frage ich, wie es komme, daß im Laufe des eilften Jahrhunderts auf gallischem, normannischem, englischem, ja sogar auf spanischem Boden Dieselben, die sich sonst Grafen oder Herzoge nannten und es auch in der That waren, plötzlich den Titel „consules" empfangen?[2]) Ich denke die Ursache war, weil der in der christlichen Weltmetropole übliche Name Consul den großen Herrn und ihren Hofclerikern und Notaren oder Chronisten besser gefiel, als der altväterliche comes und dux? Je nun, gleichwie Aristokraten durch halb Europa sich das römische Wort sorgfältig merkten, so machten es auch die mittelalterlichen Demokraten, und wahrlich, sie haben von demselben einen vernünftigen Gebrauch gemacht.

Hier zugleich der oben versprochene Beweis, daß Alberichs großer Gedanke, obgleich er zu Rom unterlag, doch nicht zu Grunde ging, sondern in ein anderes und tauglicheres Gefäß niedergelegt ward. Alberichs Verfassung hatte etwas Künstliches, Gemachtes an sich. Gemeindefreiheit soll nicht in das Volk hineingedrechselt werden, sondern aus demselben herauskeimen. Ein solches natürliches Gewächs war die von der Kirche gebilligte, mit ihrem Segen ausgerüstete, an clerikale, wie an militärische Zucht und Ordnung gewöhnte Demokratie Lombardiens, welche nur Unverstand mit Ochlokratie zu-

[1]) Siehe oben S. 331. [2]) Man sehe die von Du Cange sub voce consul gesammelten Stellen, so wie die Belege, welche in den früheren Bänden vorliegenden Werks zerstreut sind.

sammenwerfen kann, einem Unkraut, das Beidem, dem Christenthum und der gesunden Vernunft, ein Greuel ist.

Gehen wir über zu einer dritten Frucht der städtischen Ringmauern, und der Uebertragung des Grafenbanns an die Bischöfe. Durch sie ist der Sieg des römischen Rechts oder der sogenannten romana über ihre in einer wichtigen Hinsicht ruchlosen und schmählichen Nebenbuhlerinnen, die Lombardica und die Salica, vorbereitet worden. Die Verordnung[1]) vom Jahre 824, kraft welcher Kaiser Lothar I. allen Römern freie Wahl ließ, nach römischem oder germanischem Gesetze zu leben, hat auf mehr als zwei Jahrhunderte und weit über die Gränzen des Kirchenstaats hinaus gewirkt. Seitdem blieben dem römischen Rechte treu erstens die Städte, hauptsächlich wegen ihrer Verbindung mit der Kirche, zweitens viele kleine Eigenthümer, die keine Rolle spielen wollten oder konnten. In der Turiner Urkunden-Sammlung wird häufig aus Gelegenheit von Schenkungen oder Verträgen bemerkt, daß Die, welche sie machten oder schloßen, sich zum römischen Rechte bekannten.

Ich will einige Beispiele anführen. Urkunde[2]) vom 28. Mai 1010: „Wir Johann und Albergo, sowie Wir Johann und Sigelbertha, Eheleute, die Wir unserer Abstammung gemäß nach römischem Rechte leben, haben verkauft" u. s. w. Urkunde[3]) vom 11. März 1017: „Wir Johann und Rudolf, Brüder, Söhne der Celsus, die Wir kraft Geburt nach römischem Rechte leben, tauschen mit dem Bischofe Alrich von Asti folgende Güter" u. s. w. Urkunde[4]) vom 26. Mai 1018: „Constantin, Regerto's Sohn, der seiner Abstammung gemäß sich zum römischen Rechte bekennt, vertauscht gegen den Bischof Alrich" u. s. w. Ebenso unterschrieben[5]) eine Schenkung des Turiner Hauses vom 9. Juli 1029 als Zeugen zwei Edelleute, Johann und Odolrich, beide nach römischem Rechte lebend.

Ferner standen unter römischem Recht die Kirche und mit wenigen Ausnahmen Die, welche zu ihr gehörten, namentlich ihre Häupter, die Bischöfe, mochten dieselben aus romanischem oder germanischem Blute stammen. Manchen hohen Clerikern deutscher oder langobardischer Sippe muß es sauer genug geworden sein, zum romanischen Gesetz, das lästige Pflichten auferlegte, überzugehen, aber die Kirche war in diesem Punkte unerbittlich, und — man muß es bekennen — sie hatten gute Gründe für solche Festigkeit. Zu Denen, welche die romana als eine Bürde des geistlichen Amtes betrachteten, gehörte offenbar Bischof Alrich von Asti, Bruder des Turiner Markgrafen Mainfred II. In dem ebenerwähnten Schenkungsbrief[6]) vom 9. Juli 1029 heißt es: „ich Alrich, ein Salier von Geburt, lebe gegenwärtig wegen der bischöflichen Würde, die ich erlangte, nach römischem Rechte, obgleich ich vermöge

[1]) Oben S. 122 flg. [2]) Histor. patr. monum. Chart. I, 382. [3]) Ibid. S. 411. [4]) Ibid. S. 424. [5]) Ibid. S. 484, obere Mitte. [6]) Ibid. S. 483 unten.

meiner Abstammung ein Salier bin" (unter der Salika stehe). Diese Worte bekunden nach meinem Gefühl wenig Anhänglichkeit an die romana.

Die großen Geschlechter Italiens dagegen, diejenigen, welche wir im Besitze ausgedehnter Gütermassen fanden, und deren Wirksamkeit in den Chroniken hervortritt, wie die Estenser, die von Canossa, Montferrat, Turin, und Andere bekannten sich ohne Ausnahme zum lombardischen oder dem salischen Rechte. Solches hatte allerdings einen natürlichen Grund: denn sie stammten sammt und sonders nicht aus altitalischem, sondern aus langobardischem, burgundischem, alamanischem, fränkischem, also aus germanischem Blute. Gleichwohl war die Geburt nicht die einzige, noch auch die entscheidende Ursache ihrer scheinbaren Hingebung für alt-deutsches Recht, sondern vielmehr liebten und hegten sie dasselbe als eine Milchkuh, die ihnen, wie unten gezeigt werden soll, unsägliche Vortheile verschaffte. Außerdem kam noch die Standesmeinung hinzu, welche eine solche Herrschaft übte, daß derjenige Adelige für entehrt, für einen Schandfleck der Genossenschaft gegolten hätte, der vom langobardischen oder salischen Rechte zum romanischen übergegangen sein würde.

Die Großgräfin Mathilde, des Bonifacius Tochter, nach meinem Ermessen die ausgezeichnetste Frau des eilften Jahrhunderts, hat nichts versäumt, den Sieg des römischen Rechts zu befördern und die Gleichheit vor dem Gesetze in Italien herzustellen. Dennoch blieb sie für ihre Person unter dem fremden Rechte, und das Einzige, was sie in dieser Hinsicht that, beschränkte sich darauf, daß sie, von Geburt Langobardin, nach ihrer Vermählung mit Gotfried, dem jüngeren von Lothringen, gemäß einer damals häufigen Sitte dem Manne zu Lieb unter salisches Recht sich stellte. Urkunde[1]) vom September 1079: „ich Mathilde, Markgräfin und Herzogin, des Bonifacius Tochter, die ich vermöge meiner Abstammung nach langobardischem Rechte lebte, bin wegen meines Mannes, des verstorbenen Gotfried, zum salischen Gesetze übergegangen."

Anders aber gestalteten sich allmählig die Dinge durch die stummen, jedoch sichern Nachwirkungen des an die Bischöfe ertheilten Grafenbanns. Jetzt konnten die Kirchenhäupter ihren Vasallen und überhaupt den Adeligen, die aus irgend einem Grunde die Gunst des Clerus suchten, erklären: Wir Andern leben nach römischem Rechte und wollen, daß auch unsere Lehenleute sich zu dem nämlichen Gesetze bequemen. Gewiß ist, daß während des Zeitraums, da der Grafenbann an die Stühle gelangte, außerordentliche und mit Erfolg gekrönte Anstrengungen gemacht worden sind, welche den Sieg der Romana bezweckten und wirklich Schritt für Schritt, obwohl nur langsam, herbeigeführt haben. Pabst Sylvester II., der vom April 999 bis zum Mai 1003 Petri Stuhl einnahm, hat, wie ich unten zeigen werde, einen großartigen Wurf

[1]) Fiorentini, Matilda docum. S. 7.

gewagt, um nicht nur Italien, sondern die ganze katholische Welt dem Gesetzbuche Justinians zu unterwerfen.

Ein Menschenalter später mußte Kaiser Conrad II., von der öffentlichen Meinung gedrängt, das Mandat erlassen,[1]) welches verfügte, daß für die Zukunft im ganzen Kirchenstaate bei Streitigkeiten zwischen Solchen, die nach verschiedenem, d. h. der Eine nach römischem, der Andere nach langobardischem Rechte, lebten, nur die Romana entscheide. Um die nämliche Zeit kommen die ersten sichern Beweise des Vorhandenseins förmlicher Schulen für römisches Recht in Lombardien zum Vorschein.[2]) Ferner weiß man, daß im Laufe des eilften Jahrhunderts die Urkunden einzelner lombardischer Städte, namentlich die von Modena, nur ausnahmsweise und selten Bekenner des langobardischen Rechts erwähnen, während die unendliche Mehrzahl auf die Grundlage der romana ausgestellt ist.[3]) Noch mehr! zur Zeit der Gregorianischen Bewegung war vielleicht kein Theil des alten Römerreichs der Kirche so vollkommen ergeben, als die Provence und Languedoc oder das südliche Frankreich. Nun eben in diesen Landschaften verschwand zwischen 1020—1090 das früher dort in Gestalt der Gothika geltende deutsche Recht, und die Romana gewann ausschließliche Herrschaft.[4])

Im zwölften Jahrhundert fand selbst der Hohenstaufe Friedrich I. Behagen am römischen Recht. Immerhin waren es nicht sowohl die in den Pandekten und dem Codex vorgetragenen Grundsätze über Mein und Dein, oder die Sicherheit des Besitzes, die ihm gefielen, als die, unbeschränkter Fürstengewalt so günstigen Bestimmungen der Novellen Justinians. Aber nicht wegen dieser, sondern trotz ihnen und um das Eigenthum zu schirmen, hatte die Kirche von jeher die Romana festgehalten. Den gehäuften Angriffen der eben beschriebenen Art erlag zuletzt die Lombardika. Doch ist sie nicht etwa, so wie sie es verdiente, gleich einer Verbrecherin durch kaiserlichen Befehl nach Urtheil und Recht abgethan worden, sondern aus Altersschwäche, langsam ohne Sang und Klang, verschied sie.[5]) Ebenso erging es in Italien ihrer Genossin der Salika. Und nun erst war ehrliches Besitzrecht gegen die geheimen, durch Jahrhunderte getriebenen Greuel, die ich am gehörigen Orte aufdecken werde, geschirmt.

Im Uebrigen ist der Anstoß zum Siege des römischen Rechts nicht blos deßhalb von Rom ausgegangen, weil dort Petri Stuhl aufgerichtet steht, der stets dieses kostbare Erbe der Ahnen vertheidigte; sondern auch sofern in der ewigen Stadt die äußeren Hülfsmittel der Romana, gleichsam ihre Rüstkammer, nämlich Rechtsschulen und geschlossene Corporationen von Rechtsge-

---

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 40. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 533. [3]) Muratori, antiq. Ital. II, 276. [4]) Vaissete, histoire de Languedoc (neue Ausgabe) III, 228 flg. [5]) Muratori, antiq. Ital. II, 285 flg. u. Script. rer. ital. I, b. S. 3 flg.

lehrten sich erhielten. In der Urkunde Pabst Leo's VIII. vom 6. Dezember 963, welche Pertz ungerechter Weise tödten will, heißt[1]) es: „unsern Beschluß haben nicht nur die anwesenden Bischöfe und Aebte, sondern auch die einberufenen Richter und Lehrer des Rechts gutgeheißen." Deutlich erhellt aus diesen Worten, erstlich daß es zu Rom eine Rechtsschule, und zweitens daß es ebendaselbst eine Genossenschaft von Juristen gab, welche die Päbste in wichtigen Fällen zu Rathe zogen. Lange vor der eigentlichen Rota bestand zu Rom eine andere, ungenannte.

So viel über den einen Haupttheil gesetzgeberischer Thätigkeit, welche Kaiser Otto I. während der Jahre 962 bis 967 auf italienischem Boden entwickelte. Unbestreitbar ist: dieser Herrscher, der gegen die Kirche wie ein Tyrann verfuhr, hat, ohne es zu wollen oder zu ahnen, der bürgerlichen Freiheit, und zwar der rechtmäßigen, ihre Pflichten erfüllenden, mit der Kirche Segen ausgerüsteten, eine breite Gasse geöffnet. So weise regiert der Allmächtige die Welt, daß häufig aus Bösem Gutes, aus Jammer Heil und Glück erblüht.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Das Gesetz vom 29. October 967. Entwicklung der in ihm enthaltenen Rechts-Begriffe. Deutliche Spuren, daß eine verbrecherische Hand viele von Otto I. zum Wohle Italiens erlassene Edikte zerstört hat. Die Verjährungsfristen der Salika und Langobardika. Während Adelige, die von geistlichen Anstalten wegen ungerechten Besitzes beklagt sind, in eigener Person fechten müssen, erlangt der Clerus das Recht, alle Streitigkeiten über Mein und Dein durch gewerbmäßige Kämpen ausfechten zu lassen.

Ich wende mich zu einem dritten Gesetze Otto's I., dessen Ort, Zeit und Umstände man genauer kennt. Scheinbar behandelt es einen ganz andern Gegenstand, als die oben erläuterten, und doch wird sich herausstellen, daß es enge mit letztern zusammenhängt und zugleich Licht über die innern Schäden der italienischen Gesellschaft verbreitet.

Kaiser Otto I. hatte im Frühling 967 seinen gleichnamigen Sohn und Mitregenten nach Italien berufen. Nachdem derselbe angekommen, hielten Beide, Vater und Sohn, einen Reichstag unfern Verona, wo Verhandlungen beendigt wurden, in deren Folge die Herrscher eine merkwürdige Norm über strittiges Eigenthum aufstellten. Die Eingangsworte[2]) des Gesetzes lauten: „seit alter Zeit kam die Gewohnheit auf, daß, wenn eine Urkunde, welche sich auf Eigenthum bezog, bei gerichtlichen Streitigkeiten vom Gegenpart für unächt erklärt ward, derjenige Theil, welcher die Urkunde vorwies, die Hand

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 167: viris catholicis episcopis et abbatibus, insuper judicibus ac legis doctoribus promulgantibus. [2]) Pertz, leg. II, a. S. 32 flg.

auf das Evangelium legen und so die Aechtheit beschwören durfte, worauf die Richter Dem, der den Eid abgelegt hatte, das Eigenthum zusprachen. Auf diese Weise entstand in Italien der ruchlose und unerträgliche Mißbrauch, daß Leute, welche Gott nicht fürchten, durch Meineid unter dem Scheine des Rechts Hab und Gut erwarben. Zur Zeit, da der gottesfürchtige König Otto von Pabst Johann zum Kaiser gesalbt ward, hielt der genannte Pabst eine Synode, vor welcher die Fürsten Italiens den Antrag einbrachten, daß der heilige Kaiser durch Abänderung der Gesetze jenen Greuel abschaffen möge, kraft dessen Ungerechte und Uebelthäter, während sie dem Fleische nach reich werden, ihr Seelenheil verscherzen. Indessen beschlossen der Pabst und der gottseligste Kaiser gemeinschaftlich, daß die Sache verschoben werden solle, bis demnächst eine neue Synode zu Ravenna zusammentreten würde. Aber auch dort kam es zu keiner Entscheidung, weil mehrere Große von der Versammlung weggeblieben waren, und abermal vertagte man die Frage bis zur Ankunft des jüngeren Otto und des Königs Conrad von Burgund, welche sammt allen Großen Italiens nach Verona zu einem Reichstage beschieden waren. Da nun daselbst abermal ernste und wiederholte Ansinnen vor das Ohr des Kaisers gelangten, daß er durch Aenderung des bestehenden Rechts jenen Greuel für immer ausrotten möge, hat er mit Zustimmung Aller folgendes Gesetz erlassen."

Ich halte es für passend, zunächst die Eingangsworte zu erklären, welche wegen offenbarer Verderbniß des Textes nicht ohne Schwierigkeit sind. In der Reihe der Vorverhandlungen, welche dem Gesetz vorangingen, wird zuerst unzweideutig die Kaiserkrönung Otto's I. und eine Synode erwähnt, welche der damalige Pabst Johann hielt. Der Pabst aber, der unsern König Otto I. zum Kaiser krönte und die fragliche Versammlung berief, war bekanntlich Johann-Octavian, seines päbstlichen Namens der zwölfte, und beide Akte fallen in den Februar des Jahres 962. Im nächsten Satze aber ist davon die Rede, daß die Sache mit Einwilligung des Pabstes und des gottseligsten Kaisers auf die Synode verschoben worden sei, die kurz darauf[1]) in Ravenna zusammentrat.

Nach dem klaren Wortsinne muß man den Schluß ziehen, daß derselbe Pabst Johann XII., der Otto krönte und 1062 die Synode zu Rom hielt, auch seine Einwilligung zum Verschub gab und die zweite Versammlung in Ravenna veranstaltete. Allein nie hat Pabst Johann XII. zu Ravenna mit dem Kaiser getagt, wohl aber gilt dieß von Johann-Octavians drittem und gleichnamigem Nachfolger, dem dreizehnten Johann.[2]) Daß dieser im zweiten Satze wirklich gemeint sei, erhellt nicht nur aus dem Thatbestand der Synode

---

[1]) Quae parva post intercapedine habita est Ravennae. [2]) Man vergl. Jaffé, regest. I, 327.

von Ravenna, sondern auch aus den eigenen Worten des Edikts. Denn in den nächsten Sätzen wird unzweifelhaft vorausgesetzt, daß der Pabst, welcher die Einwilligung zum Verschube gab, eine und dieselbe Person mit demjenigen war, unter welchem das Edikt vom 29. Oktober 967 erlassen worden ist. Damals saß aber bekanntlich Johann XIII. auf Petri Stuhle.

Noch ein zweiter Verstoß gegen die Wahrheit liegt in dem angeführten Texte. Zwischen der Krönung Otto's I. und der Synode von Ravenna, welche im April 967 gehalten worden ist, verlief nicht eine kleine Zeit, sondern verliefen 5 Jahre. Da es unmöglich ist, daß die ächte Fassung eines Gesetzes solche Fehler gegen weltbekannte Thatsachen begeht, so drängt sich die Annahme auf, daß der Text verdorben sei. Ebendieß behaupten auch Muratori und Pertz.[1]) Ein ganzer Satz ist ausgefallen, welcher offenbar besagte, daß die Sache unter Johann XII. zwar angeregt wurde, jedoch nicht zur Entscheidung kam, daß aber später Johann-Octavians dritter Nachfolger Johann XIII. die Frage wieder aufnahm. Diese Verderbniß des Textes der Ottonischen Edikte ist, wie wir sehen werden, nicht die einzige.

Ueber die Abschaffung des im Eingange erwähnten Greuels wurde laut dem eigenen Eingeständniß des Gesetzgebers volle fünf Jahre verhandelt, ehe das Edikt zur Reife gedieh, und immer neue Schwierigkeiten thürmten sich der Entscheidung entgegen. Jedermann sieht, daß dieß für hohe Wichtigkeit des Gegenstandes zeugt. In der That deutet auch der Text selbst darauf hin, daß die Großen von ganz Italien dabei — in verschiedener Richtung — betheiligt waren und in nicht geringe Aufregung versetzt worden sein müssen.

Bei Fragen der Art geschieht es stets, daß Partheien und Verschiedenheiten der Interessen hervortreten, oder daß ein Theil will, der andere nicht will. Mit höchster Wahrscheinlichkeit kann man vermuthen, die Forderungen der zwei Hauptklassen des Fürstenthums, nämlich des weltlichen und geistlichen, seien hier wider einander gestoßen. Allein offen sagt dieß der Text nicht, sondern er spricht nur im Allgemeinen von proceres Italiae, von cuncti convenientes und consentientes.

Doch gibt er im ersten Satze des Eingangs eine Andeutung, die jedoch, wie sich unten ergeben wird, auf eine falsche Fährte leitet. Der fragliche Satz ist so abgefaßt, daß Jedermann auf den Gedanken gerathen muß, der Gesetzgeber wolle geistliche Erbschleicherei mittelst erdichteter Schenkungsurkunden unmöglich machen. Wenn nun aber klare Thatsachen beweisen sollten, daß das Edikt keineswegs geistliche Erbschleicherei, sondern im Gegentheil Kirchenraub großer Laien verhindern will und wirklich verhindert, so ist nur eine Erklärung denkbar, nämlich die, daß der Gesetzgeber durch einige wohlgefällige Redensarten die Wuth eines mächtigen Standes, der sich tödtlich ge-

[1]) A. a. O. leg. II, a. S. 32. Note *.

troffen fühlte, einigermaßen zu besänftigen, gleichsam ein wenig Honig über eine gallenbittere Latwerge zu streichen beabsichtigte. Der Text möge entscheiden.

Der erste Artikel des Edikts lautet: „wenn gerichtlicher Streit über Landgüter entsteht und entweder beide Theile oder auch nur ein Theil Urkunden als Beweise des Besitzrechtes vorlegen, so soll Zweikampf entscheiden, sobald der Theil, welcher eine vorgelegte Urkunde für falsch erklärt, sich zum Kampfe versteht. Wo aber nicht (d. h. wenn der fragliche Theil den Kampf verweigert), so soll nach den vorangegangenen Kapiteln verfahren werden."[1]) Unzweifelhaft beruft sich hier der Gesetzgeber auf ein anderweitiges und zwar allem Anscheine nach von ihm selbst erlassenes Edikt, welches das gerichtliche Vorschreiten beim Beweise mittelst bestrittener Urkunden regelte. Allein das Edikt, auf das Otto Bezug nimmt, ist nirgends mehr vorhanden. Wir haben also hier einen zweiten handgreiflichen Beleg, daß Ottonische Gesetze gewaltsam unterdrückt, ja vernichtet worden sind. Eine mächtige Faust muß es gewesen sein, die Solches zu vollbringen vermochte, die Faust eines Gewaltigen, der sich allem Anscheine nach zur Aufgabe gesetzt hatte, Otto's Gesetzgebung gänzlich umzustoßen. Ich sage zum Voraus: König Ardoin von Ivrea war der Thäter.

Artikel 2: „gerichtliche Händel, betreffend Kirchensachen, werden durch Beistände (per advocatos Vögte) betrieben." Artikel 3: „wenn ein gerichtlicher Streit über Einsetzung in ein Lehen entsteht, muß derselbe durch Zweikampf entschieden werden." Wer gab Lehen aus? Ich behaupte drei verschiedene Gewalten: erstens die Krone, zweitens die Kirche, drittens das weltliche Fürstenthum, denn jeder Fürst, jede große Kirche hatte Vasallen. Nun fragt es sich, ob kraft des dritten Artikels auch der Kaiser sich bei Streitigkeiten über Belehnung dem Zweikampfe unterziehen mußte? Die Worte scheinen so zu lauten. Dennoch ist der Sinn ein anderer. Denn der zehnte Artikel, der die Classen aufzählt, welche durch Stellvertreter einen gerichtlichen Zweikampf ausfechten durften, schweigt vom Könige oder Kaiser und zwar offenbar darum, weil er gar nicht belangt werden konnte.

Artikel 4: „wenn Einer in eigener Person oder durch Vermittlung eines Andern irgend ein Gut einem Dritten zum Aufheben anvertraut, und dieser Dritte läugnet aus Habsucht den Empfang weg, so entscheidet Zweikampf, sobald der Werth des anvertrauten Guts zwanzig Schillinge erreicht." Art. 5: „über die bestrittene Wahrheit von Diebstahl oder Raub entscheidet gleichfalls bei einem Werth von sechs Schillingen und darüber die Klinge." Artikel 6: „wenn Jemand behauptet, eine Urkunde, die sich auf Grundeigenthum bezieht, sei ihm mit Anwendung von Gewalt abgepreßt worden, so hat er den Beweis mit der Klinge zu führen."

[1]) Secundum priora capitula determinetur.

Artikel 7: „wenn Jemand ein Pferd oder sonst ein Thier als sein Eigenthum in der Hand eines Andern erkennt, und dieser Andere sich bereit erklärt, Bürgschaft (des Erscheinens vor Gericht) zu leisten, so soll besagter Andere auf der Stelle schwören, daß er einen bestimmten Bürgen stelle, und sogleich mit Dem, der sein Eigenthumsrecht anspricht, zu dem Bürgen gehen. Falls der Erste und der Zweite, welchen der Verdächtige genannt hat, die Bürgschaft verweigert, darf der Verdächtigte nur noch einen Dritten nennen. Auch soll er den Bürgen nicht in mehr als drei Grafschaften aufsuchen (und dadurch den Kläger weiter herumziehen). Vermag der Verdächtigte eine Bürgschaft in der angegebenen Weise nicht zu leisten, so verliert er die bestrittene Sache und muß überdieß die gesetzliche Buße — wegen Vorenthaltung fremden Guts — entrichten." Dieser Artikel lautet fast auf's Wort wie gewisse Gesetze des Eroberers Wilhelm.

Artikel 8. „Kein Laie, mit einziger Ausnahme der Grafen, doch auch diese nur in kirchlichen Angelegenheiten[1]) — darf einen gerichtlichen Zweikampf durch Stellvertreter ausfechten." Der Ausdruck in der Klausel ist nachläßig. Gleichwohl kann der Sinn blos dieser sein: Grafen sind nur dann ermächtigt, einen gerichtlichen Zweikampf durch Stellvertreter auszufechten, wenn sie für Kircheneigenthum einstehen, d. h. wenn und sofern sie Kirchenvögte, gesetzliche Vertreter irgend eines Stifts sind.

Artikel 9: „jeder Einwohner unseres Reiches Italien, mag er sich zur Romana oder zu einem anderen Rechte bekennen, hat vorliegende unsere Bestimmungen bezüglich des Zweikampfes einzuhalten. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn Einer wegen unmündiger Jugend oder wegen abgewelkten Alters unfähig zu fechten ist. In diesen beiden Fällen ist ein Stellvertreter gestattet, indeß wenn Solches geschieht, steht auch dem andern Theile das Recht der Stellvertretung zu." Artikel 10: „Außerdem dürfen Kirchen, Grafen, Wittwen ihre Streitigkeiten in der von Uns bestimmten Weise durch Stellvertreter ausfechten. Doch sollen die Stellvertreter dem gleichen Stande angehören, wie der, gegen welchen sie kämpfen.[2]) Alle andern freigebornen Insassen unseres Reiches Italien müssen selber für ihre Sache mit der Klinge einstehen."

An sich ist klar, daß die Berechtigung der Grafen, Stellvertreter zu ernennen, durch die Worte des achten Artikels beschränkt wird. Ueber die Bedeutung des Ausdrucks consimilis bemerke ich, daß meines Erachtens der Gesetzgeber vorschreibt, wenn der in einen gerichtlichen Streit verwickelte Laie oder Cleriker von Geburt aus adeligen oder bürgerlichen, gemein-freien Standes seie, so müsse auch der aufgestellte Fechter adelig oder bürgerlich sein.

[1]) In solis ecclesiasticis rebus. [2]) Wörtlich per consimiles advocatos pugna dirimant.

Nach mittelalterlichem Rechte konnten nur Gleichartige — pares — für und wider einander einstehen.

Der eilfte und letzte Artikel greift in ein anderes Gebiet über: „Wir verbieten in allewege, daß die Söhne von Diakonen, Presbytern, Bischöfen, je Notare, Schultheißen, Grafen, Richter werden." Wer so — wie Otto hier thut, — Priesterkinder für ehrlos erklärt, — denn dieß ist der Sinn des Artikels — von Dem muß man voraussetzen, daß er das priesterliche Cölibat durch Gesetze eingeschärft, verehelichte Geistliche oder das Concubinat der Priester mit Strafen bedroht habe. Allein keine Spur eines solchen Ottonischen Gesetzes ist mehr vorhanden. Abermal stoßen wir auf die Fährte einer Ratte, welche die zum Wohle Italiens erlassenen Gesetze unsers Herrn und Kaisers Otto I. anfraß, eines Maulwurfs, der sie zernagte!

Alle selbständigen Italiener wurden, wie man sieht, durch Otto verpflichtet, ihre gerichtlichen Streitigkeiten in eigener Person auszufechten. Eine Ausnahme gestattet das Gesetz erstlich nur für Die, welche von Natur unfähig zum Fechten sind, nämlich für Unmündige, Greise, Wittwen, und zweitens für den geistlichen Stand, sowie für diejenigen Beamten, welchen es zukommt, clerikales Eigenthum und Recht vor dem Richter zu vertheidigen. Von selbst versteht es sich, daß es ein höchst kostbarer und gewiß viel beneideter Vorzug war, welchen Otto der Clerisei einräumte. Schon aus diesem einen Punkte erhellt, daß das fragliche Edikt — mögen die Eingangsworte lauten, wie sie wollen — zu Gunsten der Kirche gegeben worden ist.

Vermöge desselben stellte Otto den Beweis des Besitzrechtes einzig und allein auf die Klinge und stieß die Bestimmungen der Romana über diese Materie, von denen vorzugsweise der berühmte Ausspruch Montesquieu's gilt: das römische Recht sei geschriebene Vernunft, scheinbar wie ein Barbare um. Der erste Eindruck, den Otto's Edikt vom 29. Oktober 967 auf den Leser macht, wird sicherlich der sein: ein roheres, gemeineres, unzweckmäßigeres Gesetz sei auf Erden nie erlassen worden. Gab es keine anderen Mittel, bei Bestreitung von Urkunden die Wahrheit festzustellen!! Konnte er nicht befehlen, daß jeder Lehnbrief von einigem Belang, jede größere Schenkung von einem der zahlreichen Hofrichter Italiens beglaubigt, und daß beglaubigte Abschriften in den Pfalzen, die in vielen Städten Italiens bestanden, aufbewahrt werden? und schnitt diese einfache Vorsichtsmaßregel nicht die meisten Fälle der Urkunden-Bestreitung ab? Noch mehr! sonnenklar ist, daß Otto's I. Gesetz jeden Räuber, der vermöge seiner Fertigkeit und starker Sehnen Andere niederzustechen vermochte, ermuthigen mußte, körperlich-schwache Nachbarn in ungerechte Prozesse zu verwickeln. Wer wird es läugnen, das Gesetz ist barbarisch.

Gleichwohl war Der, welcher es erließ, kein Barbare, sondern hat im Gegentheil durch sein Edikt eine Verstandesschärfe bewährt, die mich mit Be-

wunderung für den Mann erfüllt, der einst Kaiser und höchste Obrigkeit unserer Nation war. Otto wählte zwischen zweien unumgänglichen Uebeln das kleinere: unter den damaligen Umständen hätte er, um jenen Mißbrauch gründlich zu beseitigen, die Lombardika und Salika abschaffen müssen, was aber eine unübersehbare Zerrüttung des Besitzstandes durch ganz Italien herbeigeführt haben würde. Darum zog es der deutsche Kaiser vor, die giftigsten Geschwüre der Lombardika durch ein Heilmittel, das sie selber bot, gleichsam aus dem Fleisch herauszubrennen.

Die Natur des Gegenstandes nöthigt mich, in die verborgensten Irrgänge mittelalterlicher Rabulistik einzudringen. Allein ich betrete hiemit ein Gebiet, das noch keiner der vielen neueren Schriftsteller, welche die Welt über die Rechtszustände unserer Ahnen zu belehren sich herausnahmen, auch nur mit einem Finger berührt hat. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Dadurch, daß neben der Romana, welche für die unendliche Mehrzahl der Einwohner Italiens in Geltung blieb, die Lombardika eingeführt wurde, hat der Besitzstand in der apenninischen Halbinsel einen fürchterlichen Stoß erlitten, und die Unsicherheit wuchs noch mehr durch das Edikt des Kaisers Lothar I., das freien Romanen nach eigenem Ermessen romanisches oder altdeutsches Recht zu wählen gestattete.

Im Allgemeinen kann man sagen, daß es in sämmtlichen Provinzen des alten römischen Reichs, wo sich Germanen dauernd angesiedelt hatten, für Romanen gegen Romanen nur einen einigermaßen ausreichenden Rechtsschutz des Besitzes gab, nämlich den, welchen die römische Lehre von der praescriptio oder der Verjährung bot. Die Romana schreibt bekanntlich vor: wer darzuthun vermöge, daß er ein Grundstück je nach Umständen zehn, zwanzig, dreißig Jahre inne hatte, müsse als rechtmäßiger Besitzer betrachtet werden. Doch begnügt sie sich keineswegs mit dem Nachweis der Jahre, sie verlangt weiter, daß der thatsächliche Besitzer einen gesetzlichen Titel (eine gerichtliche Kaufs- oder Erwerbsurkunde) und überdieß redliche Absicht, bona fides, erhärte.

Da letztere Bedingung in das unsichtbare Gebiet des innern Menschen — den Bereich der Theologie — überspielt, und da andererseits eine vernünftige Gesetzgebung nur mit sichtbaren Handlungen zu schaffen haben kann, ist anzunehmen, daß unter bona fides in die Sinne fallende greifbare Akte verstanden werden, welche den Schluß auf redliche Absicht begründen. Ein solcher Akt ist unter Anderem die Zahlungsfähigkeit. Denn wenn ein Mensch ohne Vermögen, wie z. B. der württembergische Schäfer Frasch, eine Herrschaft für anderthalb Millionen kauft, und es sich nachher herausstellt, daß er keinen rothen Heller besitzt, so hat ein solcher Käufer nicht bona, sondern mala fide gekauft, ist ein Schwindler, und verdient das Zuchthaus. In die Augen springt, daß die beiden Bedingungen des justus titulus und der bona

fides von Seiten des Gesetzgebers hohen Sinn für Gerechtigkeit bekunden und zugleich dem Besitz einen ausgiebigen Schutz gewährten.

Aber nach Niederlassung der Langobarden in Italien bestand der Rechtsschutz des justus titulus und der bona fides selbst für den Verkehr von Romanen gegen Romanen nicht mehr, und nur die nackten zwanzig oder dreißig Jahre waren noch aufrecht. Den Beweis entnehme ich aus gerichtlichen Handlungen derjenigen Romanen, welche erweislich die vornehmste Stellung im Abendlande behaupteten: der Stellvertreter des Apostelfürsten Petrus.

Anderswo[1]) wurde bemerkt, daß Bruchstücke päbstlicher Pachtbücher vom siebten Jahrhundert an auf uns gekommen sind. Obgleich einzelne Statthalter Petri unter verschiedenen Bedingungen Güter an Romanen gegen Zins ausgaben, kann man als Regel annehmen, daß, wenn es vornehme und mächtige Laien waren, die sich um Pachtungen von Kirchenland gegen Zins oder Dienste bewarben, eine bestimmte Frist festgesetzt zu werden pflegte. Zwischen 715 und 731 verpachtete[2]) Pabst Gregor II. an den Tribunen Anatolius auf 28 Jahre gegen Zins gewisse Grundstücke im Gebiete von Anagni, ebenso derselbe gegen Zins von 109 Goldstücken auf 29 Jahre die Insel Capri an den Consul Theodor.[3]) Zwischen 741 und 752 verpachtete[4]) Pabst Zacharias gewisse Kirchengüter auf 29 Jahre an den Soldaten, d. h. Ritter Alfius. Ein weiteres Beispiel aus Oberitalien und der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts möge beigefügt werden. Mittelst Briefs[5]) vom 19. August 1029 verpachtete Bischof Alrich von Asti an die Eheleute Abellio und Amaltrud gegen festen Zins auf 29 Jahre ein Schloß sammt Zubehör. Meines Erachtens erhellt aus den angeführten Thatsachen, erstens daß Verpachtung von Kirchengütern auf 28—29 Jahre ein weit verbreiteter Gebrauch war, und zweitens daß sie in irgend einer versteckten Beziehung zu den 30 Jahren der Romana steht.

Es gab aber neben der 30jährigen, wie ich oben sagte, noch eine 20jährige Weise der Präscription. Auch die Wirksamkeit dieser Form tritt in einzelnen kirchlichen Pergamenten hervor. Mittelst Akte[6]) vom Jahre 870 belehnte der Laienabt Radulf von St. Maurice (im heutigen Wallis) die Kaiserin Engelberga mit gewissen in Tuscien gelegenen Gütern, die dem genannten burgundischen Stifte gehörten, gegen einen Zins von 15 Schillingen auf 19 Jahre. Die Eingangsworte lauten: „alte Satzungen schreiben vor, daß Kirchengüter an dürftige Laien gegen Zins dann gültig ausgeliehen werden dürfen, wenn erstlich das betreffende Kirchenhaupt (mit Zustimmung der ihm bei- oder untergeordneten Cleriker) einwilligt, zweitens wenn der Lehenbrief nur auf 19 Jahre lautet, drittens wenn nach Verfluß dieser Frist ent-

[1]) Oben S. 22 flg. [2]) Jaffé Nr. 1678. [3]) Ibid. Nr. 1704. [4]) Ibid. Nr. 1762.
[5]) Histor. patriae monum. Chartae I. 484 unten. [6]) Muratori, antiq. Ital. III, 155 flg.

weder der Brief erneuert wird oder das ausgelehnte Grundstück an den eigentlichen Eigenthümer (die Kirche) zurückfällt. Demgemäß übergebe ich Abt von St. Moritz auf Deine Bitte, erlauchteste Kaiserin Engelberga, die unserem Kloster gehörigen tuscischen Orte Paterno und Aciana mit Einwilligung sämmtlicher Brüder unseres Stifts an Dich gegen einen Zins von 15 Schillingen auf 19 Jahre." Am Schlusse steht der bemerkenswerthe Vorbehalt: die Stipulation solle gelten (stipulatione subnexa), den ich unten erklären werde.

Also förmliche Gesetze — und zwar allem Anscheine nach kirchliche — bestimmten, daß geistliches Gut nur unter den erwähnten Bedingungen ausgegeben werden durfte. Indessen ist nicht anzunehmen, daß das fragliche Gewohnheitsrecht so ausschließlich lautete, als obige Urkunde andeutet. Vielmehr muß es gestattet gewesen sein, je nach den Verhältnissen die Pachtungszeit auch auf 29 Jahre festzusetzen, denn sonst hätten weder die obgenannten Päbste, noch auch der Bischof Alrich von Asti jene Verträge abschließen können. In der That besagen die Eingangsworte einer Urkunde,[1]) kraft welcher der Salier Conrad II. einen Pachtbrief bestätigte: es sei ein altes durch die bestehenden Gesetze bestätigtes Herkommen, kirchliche Pachtungen auf 29 Jahre zu verleihen.

Warum ist nun die Frist von 19 oder 28 bis 29 Jahren vorgeschrieben worden? Offenbar weil der Gesetzgeber von der Ansicht ausging, jedes Pachtgut sei für den eigentlichen Besitzer verloren, sobald der Pächter durch Zeugeneide den Beweis führen könne, daß dasselbe seit 20 oder 30 Jahren nach dem bestehenden Ortsrecht in seinen Händen sich befinde. An Vorsichtsmaßregeln, das Eigenthumsrecht über ausgeliehene Güter unter allen Umständen zu wahren, hat es nicht gefehlt. Unzähligen Urkunden, welche Grundvermögen, sei es für immer durch Schenkung oder Verkauf, sei es für eine gemessene Zeit, durch Pacht oder Lehen auf einen Andern übertragen, ist am Ende die Clausel beigefügt:[2]) stipulatione subnixa (subnexa). Der Augenschein lehrt, daß die Notare hier der Kürze oder vielmehr ihrer Bequemlichkeit wegen nähere Bestimmungen über die Art der Stipulation weggelassen haben, auch kann man die Lücke ausfüllen.

Ein unter Ludwig dem Frommen ausgestelltes Pergament enthält am Schlusse die Formel:[3]) „mit Beifügung der Stipulation, welche die Festigkeit aller Urkunden sichert." Andere Handvesten nennen das Kind beim wahren Namen: die zwei leges aquiliana und arcadiana sind gemeint, welche die Hauptteinreden gegen die buchstäbliche Gültigkeit von Pachtverträgen abschnitten, oder um mit Cujacius zu reden, die Kraft des Vertrags stets erneuerten, folglich — was für obigen Fall der Angelpunkt war — die Verjährung

[1]) Bei Du Cange neue Ausgabe IV, 92, dritte Spalte: ex chartulario ecclesiae Viennensis. [2]) Das. sub voce stipulatio. [3]) Ibid. neue Ausgabe VI, 367, erste Spalte flg.: stipulatione subnixa, quae omnium cartarum firmitatem accommodat.

ausschlossen.[1]) Desgleichen vergaß man nicht, bei Ausfertigung von Pachtverträgen (libelli) zwei gleichlautende Briefe zu schreiben, von welchen den einen der Pachtherr, den andern der Pächter erhielt.[2])

Alles half nichts: Güter die auf längere Zeit als auf 19 oder 29 Jahre ausgegeben waren, gingen unfehlbar in den Besitz des ursprünglichen Pächters über, und bald auch überhaupt fast alle an Adelige verpachtete Ländereien. Nicht nur der Schutz der bona fides und des justus titulus schwand, sondern Kürze der Verjährungs-Fristen zerstörte jede Sicherheit. Als Zeugen stelle ich einen Pabst und einen Kaiser.

Otto I. sagt in der mehrerwähnten[3]) 963 zu Gunsten der Domherren von Arezzo erlassenen Urkunde: „in Tuscien ist die böse Gewohnheit eingerissen, daß Edelleute, die eine kirchliche Pachtung erlangt haben, nie oder fast niemal den bedungenen Zins entrichten." Dieser Mißbrauch kam aber nicht erst im zehnten Säculum, noch in Tuscien auf, sondern er bestand schon im achten Jahrhundert, und fast durch ganz Italien. Im Jahre 790 schreibt[4]) Pabst Hadrian I. an den Frankenkönig Carl: „durch Simonie geräth das bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Kirchen in große Gefahr, nicht nur das vorhandene Silber und Gold geht verloren, sondern sie hat auch zur Folge, daß das Grundvermögen der Stifte auf Pachtbriefe ausgegeben, und dadurch der Kirche, wie der Augenschein zeigt, entfremdet wird."

Wie konnte das Uebel bis zu solcher Höhe anschwellen? Hauptursache war die Zerrissenheit des Rechts auf der Halbinsel. Wie oben gezeigt worden, bekannten sich viele Insassen des italischen Reichs nicht zur Romana, sondern zur Lombardika, Salika, Alamannika, ja auch noch zu andern altdeutschen Volksrechten. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß die große Mehrheit des Adels, also gerade die Klasse, welche vorzugsweise im Stande war, die Gunst der Umstände für Erlangung kirchlicher Pachtungen auszubeuten, unter der Lombardika, daß weiter ein kleiner aber sehr mächtiger Theil derselben Körperschaft unter der Salika stand. Die Lombardika aber und die Salika weiß nichts vom Rechtsschutze des gesetzlichen Erwerbtitels oder der redlichen Absicht, überdieß setzt die eine eine fürchterlich kurze Verjährungsfrist, die andere versucht es wenigstens, eine um nicht viel längere einzuschmuggeln.

Vermöge einer verhängnißvollen Auslegung des Artikels,[5]) der die Ueber-

[1]) Man vergl. außer Du Cange a. a. O. Neugart. cod. diplomat. Alam. I, 21. Note p. und Pardessus, diplomata etc. II, 394. [2]) Pachtbrief des Astenser Bischofs Alrich vom 19. Aug. 1029. histor. patr. monum. Chartae I, 485: unde duo libelli uno tenore scripti sunt. [3]) Oben S. 403. [4]) Cenni I, 518: ut aurum et argentum jam non habeamus, et ipsae res ecclesiarum per emphyteuses manu conscriptas existant alienatae. [5]) Canciani II, 89: si quis super alterum in villa migrare voluerit etc. Man kann die volle Tragweite des Gegenstandes, den ich hier blos berühre, nur im Zusammenhang vieler anderen Thatsachen ermessen. Eine solche ausführliche Darstellung behalte ich meiner Geschichte der germanischen Volksrechte vor.

schrift de migrantibus trägt, wurde in die Salika der Grundsatz hineingedeutet, daß jeder, der irgend ein Gut während eines Jahres, eines Monats, eines Tages inne hatte, rechtmäßiger Besitzer sei, und nicht mehr wegen unrechten Erwerbs, oder um in der fränkischen Gerichtssprache zu reden, auf Besitzentäußerung de dissasina — belangt werden könne. Mit gutem Fuge darf man sagen: auf dieser Satzung ruht der Fluch der halben römischen Welt. Erst Kaiser Friedrich II. schaffte dieselbe offen — doch auch er nur für sein normannisches Erbreich — ab.

Im dritten Buche der Grundverfassung für Sicilien und Neapel, dem 32. Kapitel, dem 1. Abschnitte heißt[1]) es: „das greuliche und unmenschliche Gesetz, das in gewissen Theilen unseres Reiches bezüglich der Verjährung besteht, ist hiemit niedergeschlagen. Die Frist eines Jahres, Monats, Tags und einer Stunde, welche die Folge hatte, daß jeder Besitzer sein Eigenthum verlieren konnte und der Franke, d. h. Salier, der es an sich gerissen, nicht auf Besitzentäußerung verklagt werden durfte, gilt nicht mehr, sondern an ihre Stelle treten die Bestimmungen des gemeinen Rechts (communis, id est romani juris), bezüglich der 10, 20, 30 Jahre, mit Vorbehalt des gesetzlichen Titels und der redlichen Absicht."

Die Mißbräuche, die hier Kaiser Friederich II. schildert, wucherten schon 700 Jahre vor ihm, seit dem Augenblicke, da Chlodwigs Franken sich, wie eine Heerde gieriger Wölfe, über Gallien verbreiteten. Kam ein fränkischer Hauptmann mit 10—15 Knappen in ein Dorf, wo er ein römisches Landgut sah, das ihm wohl gefiel, so brach er hinein, nahm den Besitzer am Kopf, warf ihn 396 Tage lang in ein Loch, dann ließ er ihn laufen, gab ihm etwa noch einen Fußtritt und sprach: so, geh' hin und klage wo du willst, dein ehemaliges Gut ist kraft salischen Rechtes mein, denn ich beschwöre mit hundert Händen, daß ich dasselbe seit Jahr und Tag inne habe. In dieser Weise geschah es, daß die Franken Chlodwigs durch ganz Gallien die schönsten Güter an sich brachten, obgleich der Eroberer Das, was vor ihm Burgunder und Gothen thaten, nicht nachgemacht, d. h. die romanischen Besitzer nicht gezwungen hat, an seine Leute einen gesetzlich bestimmten Theil ihres Eigenthums abzutreten. Die Normannen der Seinemündungen, die im eilften Jahrhundert mit salischem Rechte nach Apulien einwanderten, versuchten dort die nämliche Praxis, bis ihnen Kaiser Friedrich II. für immer das Handwerk legte.

Die Lombardika ist nicht so begehrlich und plump, wie ihre niederrheinische Schwester, doch fehlt es auch ihr an Tücke nicht. Das Gesetz, das König Rothar im Jahre Christi 643 erließ, bestimmt[2]) Artikel 231: „wann

[1]) Canciani I. 365: duram ac diram consuetudinem atque iniquam — silere praecipimus. [2]) Canciani I, 83, a.

Einer einen Andern wegen beweglichen oder unbeweglichen Besitzes belangt, sprechend, der Andere habe den Gegenstand der Klage nicht mit Recht inne, soll es also gehalten werden: hat der Besitzende das Gut volle fünf Jahre inne, so schwört er entweder einfach die Klage ab, oder beweist er sein Recht durch die Klinge." Diese Verfügung, welche mächtigen Räubern, die fünf Jahre lang Klagen Beraubter mit Gewalt oder List zu hintertreiben wußten, eine prächtige Erndte eröffnete, muß Greuel ohne Zahl veranlaßt haben, denn die folgenden Herrscher der Langobarden mühten sich nicht wenig ab, Rothars Vorschrift einzuschränken oder abzuschaffen.

König Grimoald verordnete[1]) im Jahre 668: „wenn Einer 30 Jahre lang Häuser, Gesinde, Landgüter also inne hatte, daß sein Besitz landkundig ist, so dürfen solche, die sein Besitzrecht gerichtlich angreifen, ihn nach Verfluß von 30 Jahren nicht mehr vor die Klinge fordern; sondern er ist befugt, die Klage einfach je nach dem Werthe abzuschwören." Zum Verständniß letzteren Satzes muß man wissen, daß die Lombardika gleich andern germanischen Volksrechten je nach dem höheren Werthe des strittigen Gegenstands mehr Hände von Eideshelfern forderte. Im Uebrigen setzt König Grimoald unverkennbar voraus, daß der dreißigjährige Besitz, den er im Auge hat, nicht mit rechten Dingen erworben sei. Der Streit mußte einmal aufhören.

Doch machte Grimoald im Vergleich mit Rothar der Gerechtigkeit eine große Einräumung. Während nach der Satzung des Erstern ein Räuber schon nach 5 Jahren unbeschrienen Genusses sein Schäfchen ins Trockene bringt, kann laut der Verfügung des Letztern unrechtmäßige Besitzergreifung 29 Jahre lang auf Eid und Schwert belangt werden.

Um einen bedeutenden Schritt weiter näherte sich dem Rechte der Natur und der Romana König Liutprand, indem er 724 verfügte:[2]) „wenn Einer eine Urkunde, welche Besitzrecht bewies, inne hatte, und er verlor dieselbe nachher, so darf er nach vollendetem dreißigjährigen Besitze des Guts (auf das sich die verlorene Urkunde bezog), nicht mehr von einem Andern mit Berufung auf eine entgegengesetzte Handveste belangt werden; sondern der Besitzer, der das Gut 30 Jahre inne hat, soll ungefährdet im Besitze bleiben, sintemalen unser Vorgänger, der glorreiche König Grimoald, 30 Jahre für immer als Norm festgesetzt hat. So lange aber die Dauer des Besitzes volle 30 Jahre noch nicht erreicht, mag ein Kläger allerdings Gegenurkunden vorbringen."

Dieser Artikel lenkt bereits auf die Bahn des justus titulus der Romana ein, bewilligt aber, offenbar um die, welche ein unsauberes Gewissen hatten, zu beruhigen, das Zugeständniß, daß ohne Weiteres nach 30 Jahren die Ausrede zufälligen Verlusts einer betreffenden Handveste statt-

[1]) Ibid. S. 99, b. cap. 4. [2]) Ibid. S. 113, a. cap. 1.

haft sein sollte. Der wegen ungerechten Besitzes Belangte brauchte im angegebenen Fall blos nachzuweisen, daß er die Urkunde, welche er verloren zu haben behauptete, in früherer Zeit Andern gezeigt habe, was bei dem gewerbmäßigen Meineid, der in Ländern germanischen Rechts betrieben ward, nicht schwer fiel.

Erst gegen Ende des langobardischen Reichs treten Bestrebungen hervor, vorzugsweise geistliches Eigenthum zu schützen. König Aistulf schreibt[1]) im Jahre 754 vor: „wenn ein Lombarde irgend welches Gut 30 Jahre lang landkundig besessen hat, kann er von geistlichen Anstalten nicht mehr wegen ungerechten Erwerbs belangt werden. Die gleiche Bestimmung gilt zu Gunsten der Geistlichkeit gegen langobardische Kläger." Endlich nach dem Sturze des letzten einheimischen Fürsten Desiderius, gebot Pippin, Carls des Großen Sohn, als König Statthalter des Langobardenreichs, wie folgt:[2]) „frommen Anstalten gegenüber sind in Streitigkeiten über Besitz die Einreden der 10, der 20, der 30 Jahre unzulässig. Erst wenn geistliches Gut 40 Jahre in den Händen eines Laien sich befunden hat, kann der Clerus nicht mehr auf Entäußerung klagen."

Aus den Urkunden, die ich unten anführen werde, geht hervor, daß Solche, welche auf Kosten der Kirche Land und Leute an sich zu bringen strebten, gewöhnlich die 40 Jahre Pippins zur Grundlage ihrer Umtriebe wählten. Wenn nun ein Laie, der sich zur Langobardika bekannte, zu Wege gebracht hatte, daß irgend ein geistliches Gut, sei es durch Pachtverträge gegen Zins, sei es mittelst anderer Künste 39 Jahre lang landkundig unter seinen oder seiner nächsten Erben Handen verblieb, so behielt er im vierzigsten den Pachtschilling zurück, und den geistlichen Pachtherren wurde zu verstehen gegeben, daß sie, wenn sie weiteren Zins ansprächen, sich an die Gerichte wenden möchten. Klagten dieselben, so erschien der Langobarde mit seinen Freunden und Nachbarn, als seinen Eideshelfern oder Zeugen, welche mit ihm auf das Evangelienbuch oder den Reliquienkasten einen Eid des Inhalts ablegten: landkundig sei es in ihrer ganzen Gegend, daß der Beklagte N. N. mehr als 40 Jahre das mit Unrecht bestrittene Grundstück inne habe.

Falls etwa die Geistlichen einwandten, der Beklagte sei kein Besitzer, sondern blos ein Pächter und habe laut Quittungen längere Zeit die Zinse richtig bezahlt: so lachte ihnen der Langobarde ins Gesicht, sprechend: unser Kleinod, die Langobardika, weiß nichts von Pacht und andern Spitzfindigkeiten der Art, sondern blos von Besitz. Der Beweis aber, daß ich oder mein Vater das Gut seit den letzten 40 Jahren wirklich besaß, ist dem Gesetze gemäß durch den Schwur guter Männer geführt. Wollet Ihr etwa meine Eideshelfer des Meineids bezüchtigen!! Was aber das Schlimmste für die geistlichen Kläger,

[1]) Ibid. S. 147, a. Nr. 9. [2]) Ibid. S. 182 oben. Nr. 149.

der lombardische Richter konnte nicht anders, er mußte den Beklagten kraft des Gesetzes freisprechen. Buchstäblich geschah, was das oben erläuterte Edikt Otto's mit den Worten ausdrückt: „unter dem Scheine der Gesetze erlangen Die, welche Gott nicht fürchten, durch Eide, die Meineide sind, fremdes Gut." Kurz in ganz legaler Form war die Kirche um ihr gutes Eigenthumsrecht geprellt.[1])

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Die Lehenbriefe auf drittes Geschlecht. Mittelalterliche Rabulistik. Prozesse des Klosters Farfa. Indem Kaiser Otto I. dem Clerus das Recht bewilligte, durch gewerbmäßige Fechter Streitigkeiten über Mein und Dein abzumachen, gewährte er geistlichem Besitz den einzigen, unter damaligen Umständen möglichen Schutz. Allein während er für das Bisthum väterlich sorgte, gab er den höchsten aller Bischöfe, den Pabst, preis.

Vielleicht werden Mißgünstige einwerfen, diese Darstellung sei zu grell. Ich berufe mich auf Urkunden! Die Chronik von Farfa berichtet[2]) aus den Tagen Otto's I. und der nächsten Kaiser Folgendes: „zur Zeit, da Pabst Johann XIII. die Grafschaft Sabinum seinem Neffen Benedikt verlieh,[3]) hatten wir in Farfa einen gewissen Johann zum Abt, der das Schloß Tribucco besaß, aber nicht er allein, sondern zugleich mit einigen Edelleuten, die ihm als rohe und bösartige Menschen viel Unlust bereiteten. Theils um den Beistand des Grafen Benedikt gegen dieselben zu erlangen, theils um von ihm ein prächtiges Evangelienbuch, das Geschenk seines Oheims, des Pabsts, zu erhalten, verschrieb besagter Abt eines Tags seinen Antheil an Tribucco dem Grafen mittelst einer Urkunde der Art, welche man auf romanisch Briefe des dritten Geschlechts nennt.[4]) Kein Mensch der Klostergenossenschaft mit Ausnahme des Mönchs Lupo und des Canonicus Urso wußte etwas von dieser Urkunde." Offenbar weist letzterer Satz darauf hin, daß in Klöstern Verträge des dritten Geschlechts wenig Billigung fanden, weil sie den Besitz der Stifte gefährdeten.

Weiter erzählt der Chronist: „weil der Graf sich weigerte, das Evangelienbuch abzutreten, habe Abt Johann die schon aufgesetzte Urkunde nicht unterzeichnet noch aus den Händen gegeben, aber das Schloß Tribucco sei gleichwohl durch eine an den mitbesitzenden Vasallen verübte Gewaltthat in die Hände Benedikts gerathen, worauf eben derselbe noch viele andere Güter des Klosters Farfa, namentlich einen Hof zum heiligen Getulius genannt, weggenommen hat." Dann fährt[5]) die Chronik fort: „doch konnte Benedikt den Raub nicht behaupten. Denn nachdem der Patricier Crescentius (Be-

[1]) Man verzeihe das Wort; ich weiß kein anderes, das die Sache so bündig bezeichnete.
[2]) Pertz XI, 540 untere Mitte. [3]) Um 967, siehe oben S. 346. [4]) Wörtlich scriptum, quod Romani dicunt tertium genus. [5]) Ibid. S. 541.

nedikts naher Verwandter) den 29. April 998 auf Befehl des Kaisers Otto III. und des Pabstes Gregorius V. hingerichtet worden war, gerieth Benedikt in Schrecken, erklärte sich bereit, mit uns unter Zustimmung des Pabsts und Kaisers einen Vertrag abzuschließen, und übertrug uns in Folge dessen die Hälfte von obengenanntem Hofe sammt der Kirche zum h. Getulius und gewissen Bauernwirthschaften; betreffend die andere Hälfte und das Schloß Tribucco erboten Wir uns ihm eine Urkunde des dritten Geschlechts zu geben. — Wirklich ließen wir eine solche Akte aufsetzen und überschickten sie ihm mit dem Ersuchen, daß er sie annehmen und uns einen „Gegenschein" zusenden möchte.[1]) Aber Benedikt weigerte sich letzteres zu thun, während doch alle Gesetzesverständige wissen, daß eine Urkunde des dritten Geschlechts ohne Ausstellung eines Gegenscheins keine Rechtskraft hat."

„Abermal verliefen einige Jahre: die Söhne des Grafen Benedikt — sie hießen Johann und Crescentius — stiegen von den Umständen begünstigt empor, griffen um sich und raubten dem Kloster Farfa den Hof zum h. Getulius, sammt vielen anderen Ländereien. Während dessen war ein Anderer Namens Wido zum Abt des Klosters erhoben worden, und eine zweite wichtige Veränderung zu Rom eingetreten: im Jahre 1012 bestieg nämlich Petri Stuhl Pabst Benedikt VIII., der den Söhnen des Grafen von Sabinum grollte, weßhalb letztere alle geraubten Schlösser mit Ausnahme Tribucco's und Buccíniano's herausgeben mußten, überdieß wurde einer der Brüder, Johann nämlich, in Präneste belagert. Als letzteres geschah, kam der andere Bruder Crescentius nach Farfa und bat die Mönche, daß sie für den eingeschlossenen Johann beten möchten, was auch — und zwar nicht ohne Erfolg — geschah."

„Nachdem Johann wirklich aus der drohenden Gefahr errettet worden war, gab Crescentius an uns, seinem Gelübde gemäß, die Hälfte des Hofs zum h. Getulius zurück, und forderte seinen Bruder Johann auf, die Schenkung zu bestätigen und die andere Hälfte herzugeben. Aber dieser wollte nichts davon hören, indem er zornig ausrief: Kirchenland, das ich in irgend welcher Weise, ohne Zins zu bezahlen, 30 Jahre zu behaupten wußte, wird mein volles Eigenthum. Ich und mein Vater haben nunmehr den Hof wirklich 30 Jahre inne gehabt und keinen Zins entrichtet. Zuletzt aber ließ sich Johann beschwichtigen, gab nach, und unterzeichnete gleichfalls die Schenkung, worauf der Abt eine Urkunde des dritten Geschlechts über die zweite von Johann wiedererstattete Hälfte sammt dem Schloß Tribucco ausstellte, und nun besagte Hälfte und das Schloß an Johann überantwortete."[2])

An einer vierten Stelle der nämlichen Chronik wiederholt[3]) Abt Hugo von Farfa in einer amtlichen Klagschrift dieselben Geschichten, hebt aber noch

[1]) Wörtlich: manibus nostris firmavimus tertium genus, et nostros direximus ad eum legatos, ut acciperet illud praefatus comes, et appare (siehe das Wort bei Du Cange) ab illo firmatum nobis mandaret. [2]) Ibid. S. 541 u. 542 passim. [3]) Ibid. S. 543.

stärker hervor, daß eine Urkunde des dritten Geschlechts ohne das apparo oder den Gegenschein keine Kraft habe, so wie daß Edelleute gewöhnlich die Ausstellung des Gegenscheins zu umgehen suchten, weil sie überzeugt waren, ohne diese Formalität leichter volles Besitzrecht auf das übertragene Gut zu erlangen. Die Urkunden des dritten Geschlechts selbst bezeichnet[1]) Abt Hugo, abweichend von dem sonstigen Sprachgebrauche der Chronik von Farfa, mit dem Ausdrucke tertiogenerum.

Noch muß eine fünfte Stelle[2]) aus dem Anhange zur Chronik von Farfa verglichen werden. Seit alten Zeiten gehörte der Abtei Farfa die Zelle (Klösterlein) am Minio, einem Bache, der unweit Civita Vecchia ins Meer fällt. Gleich Farfa und fast allen außer den Mauern Roms gelegenen Klöstern wurde auch die Zelle von den Sarazenen zerstört. Nach erfolgter Wiederaufbauung Farfa's beschloß der damalige Abt Campo die Zelle wieder herzustellen, fand einen Cleriker Namens Venerandus, der zum Probste taugte und fertigte demselben eine Urkunde aus, die auf drei Mönche lautete, welche einander in der Probstei folgen würden.[3]) „Seiner Seits gab der neue Probst Venerandus dem Abte einen Gegenschein. So lange Venerandus der Zelle vorstand, leistete er dem Abte und seinen Nachfolgern den üblichen Gehorsam und zahlte regelmäßig den Zins, der in der obgenannten Urkunde ausbedungen war. Aber die späteren Pröbste der Zelle wurden lässig in Einhaltung ihrer Verbindlichkeiten. Deßhalb erhob der Abt von Farfa bei dem Kaiser Otto I. eine Klage, in Folge deren ersterer kraft kaiserlicher Entscheidung als rechtlicher Besitzer der Zelle anerkannt ward, u. s. w."

Vor Wiederherstellung der Zelle hat also Abt Campo von Farfa zu Gunsten Dessen, den er zum Probst ausersehen hatte, eine Urkunde abgefaßt, welche diesem die Verwaltung des Klösterleins übertrug, aber ihn zugleich verpflichtete, an die Abtei Farfa, als Mutterkloster und Obereigenthümerin, gewisse Dienste und Zinse zu leisten. Als Unterpfand pünktlicher Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mußte der Probst dem Abte ein apparum oder einen Gegenschein übergeben, welchen der Abt in Verwahrung nahm. Die Urkunde selbst, welche Venerandus empfieng, war laut den angeführten Worten des Textes, auf drei Mönche ausgestellt, welche als Vertreter der an die Zelle verliehenen Befugnisse, aber auch der in Urkunde und Gegenschein bemerkten Obliegenheiten — folglich ohne Zweifel zugleich als Pröbste, einer dem andern folgen würden.

Meines Erachtens lassen diese Sätze keine andere Deutung zu als die,

---

[1]) Ego cum monachis feci ei tertiogenerum de ipso castello. [2]) Muratori, script. rer. ital. II, b. S. 498. [3]) Wörtlich: Campo abbas ordinavit in praedicta cella unum praepositum ad ipsum locum restaurandum, nomine Venerandum — et fecit ei de praedicta cella libellum in tribus personis monachorum, succedentibus uno (uni) duobus — unde et apparum ipse abbas retinuit apud se.

daß der zwischen Farfa und der Zelle kraft Urkunde und Gegenschein abgeschlossene Vertrag die drei nächsten Pröbste der Zelle zugleich berechtigte und verpflichtete, gewisse Befugnisse zu üben und ebenso gewisse Lasten zu tragen. Daß in der Urkunde drei namentlich aufgeführte Individuen bezeichnet waren, welche Einer nach dem Tode des Andern und der jüngste zuletzt die Probstei übernehmen würden, liegt nicht in den Ausdrücken des Textes.

Und nun sind wir im Stande aus den mitgetheilten Thatsachen zweckdienliche Schlüsse zu ziehen. Erstlich aus den Worten, welche die Chronik des Klosters Farfa dem Grafen von Sabinum, Johann Benedikts Sohne, in Mund legt, geht hervor, daß adelige Laien, welche unter irgend welchen Bedingungen Kirchenland empfangen hatten, die Meinung hegten, sie würden nach dreißigjährigem Besitz des übertragenen Gutes ohne Schwierigkeit das volle Eigenthumsrecht erlangen, sobald man ihnen nur keine Abtragung von Zinsen nachweisen könne. Zweitens im zehnten Jahrhundert war eine Weise der Uebertragung von Land üblich, die mittelst Urkunden geschah, welche man Briefe des dritten Geschlechts, oder dreigeschlechtige, oder sogar ohne weiteren Beisatz drittes Geschlecht nannte. Denn einmal braucht die Chronik den Ausdruck, die Mönche hätten ein drittes Geschlecht ausgefertigt. Drittens den Urkunden des dritten Geschlechts kam nur dann gesetzliche Kraft zu, wenn Derjenige, an welchen Land übertragen ward, dem Uebertragenden einen Gegenschein gab, welcher appar, appare, oder auch apparum hieß. Viertens Geistliche und Laien konnten Land durch Urkunden des dritten Geschlechts gleich gut nehmen und geben.

Fünftens da wiederholt und ausdrücklich hervorgehoben wird, die Empfänger hätten sich aus dem Grunde gescheut, die gesetzlichen Gegenscheine auszufertigen, weil sie ohne dieselben leichter das volle Eigenthum des übertragenen Landes zu erlangen hofften, muß man nothgedrungen voraussetzen, daß vermittelst des Gegenscheins der Empfänger sich förmlich verpflichtete, die in der Urkunde für das übertragene Land ausbedungenen Lasten zu tilgen. Urkunde und Gegenschein ergänzten sich, aus jener konnte der Empfänger beweisen, daß er ein gewisses Recht auf das übertragene Land habe, aus diesem erhärtete der Darleiher die Verbindlichkeiten des Andern. Gut stimmt hiezu eine Stelle der Briefsammlung Gegors VII., wo es heißt: „die Erhebung des neuen Pabsts sei mehreren Fürsten durch Schreiben angezeigt worden, deren Eingang und Hauptinhalt gleich lautete, die aber am Ende je nach Verschiedenheit der Orte und Personen von einander abwichen". Diese dem Wesen nach gleiche in der Form verschiedene Briefe werden apparia genannt.[1]) Dasselbe gilt von obigen Urkunden.

---

[1]) Mansi XX, 63. Nr. 4: in coeptis quidem apparibus, sed circa finem singulis epistolis juxta locorum et personarum competentiam discrepantibus.

Ich komme an einen sechsten Punkt. Unzweifelhaft ist, daß die Akte, kraft welcher Abt Campo dem neuen Probste die Zelle am Minio übertrug, eine solche war, welche unter den Begriff des dritten Geschlechts fällt. Denn der Empfänger gibt einen Gegenschein, was ein Hauptmerkmal der dreigeschlechtigen Verträge ist, da diese ohne das appare keine Rechtskraft haben. Weiter verpflichtet der Gegenschein den Probst zu bestimmten Leistungen, was abermal für die dreigeschlechtige Natur der Urkunde zeugt. Denn das Gesetz forderte offenbar deßhalb den Gegenschein als Bedingung der Giltigkeit dreigeschlechtiger Urkunden, weil es den Empfänger ebenso gut als den Geber gebunden wissen wollte. Nun erfahren wir aber weiter, daß der dem Probste Venerandus eingehändigte Brief auf 3 Mönche ausgestellt war, die einer den andern als Vertreter der übernommenen Rechte und Verbindlichkeiten ablösten. Ich will sagen, wenn der Erste starb, trat der Zweite und dann nach dessen Tod der Dritte in die Stelle der Vorgänger ein.

Hiemit fällt Licht auf die an sich etwas dunkle Bezeichnung der fraglichen Urkunden oder Verträge. Ich behaupte, sie hießen darum dreigeschlechtige, weil sie auf drei Nachfolgen, oder wörtlich Geschlechter lauteten. Doch begründete hiebei die Verschiedenheit des Standes der Betheiligten einen wesentlichen Unterschied. War der Empfänger ein Geistlicher und folglich dem Gebote der Ehelosigkeit unterworfen, so führte die Urkunde nur den Einen Cleriker, mit dem der Vertrag abgeschlossen ward, namentlich auf, bestimmte aber, daß zwei ungenannte Andere, die an die Stelle des Ersten nach seinem Tod treten würden, die gleiche Verbindlichkeit übernehmen müßten. Gehörte dagegen der Empfänger dem Laienstande an, so gieng das übertragene Land nach dem Tode des Vaters, der den betreffenden Brief erhalten und den Gegenschein ausgestellt hatte, auf den Sohn, und dann auf den Enkel über. Erst nach dem Absterben des Enkels oder im ersten Fall des dritten Clerikers erlosch die buchstäbliche Verbindlichkeit der dreigeschlechtigen Urkunde.

Daß der angegebene Sinn des Worts der richtige ist, erhellt aus anderen Pergamenten, welche für dieselbe Sache deutlichere Ausdrücke brauchen. Mittelst Urkunden,[1]) die den Jahren 900, 911, 914 und 936 angehören, verliehen Aebte von Farfa an die Laien Ausonius, Ursus, Mainpert, Framesus gewiße Güter oder Renten mit der Bestimmung, daß die genannten Empfänger und deren Erben das Lehen bis auf die dritte Geschlechtsfolge — usque ad tertiam generationem — behalten dürfen. Noch klarer lautet ein dreigeschlechtiger Brief,[2]) welchen Johann Abt von Casauria 993 zu Gunsten des Grafen Atto bis auf die dritte Geschlechtsfolge in tertiam generationem ausstellte. Ausdrücklich wird beigefügt, Atto, sein Sohn und sein Enkel solle das Lehen genießen.

[1]) Fatteschi, memorie di Spoleto S. 298 flg. Nr. 57. 58. 59. 60. [2]) Muratori, script. ital. II, b. S. 984 flg.

Zum Ueberfluß werden die gewonnenen Ergebnisse durch Thatsachen bestätigt, denen noch in anderer Hinsicht ausgezeichnete Bedeutung zukommt. Der Chronik von Farfa sind zwei Urkunden einverleibt, die uns mitten in die letzten Zeiten des unglücklichen Kaisers Otto III. hinein versetzen. „Im April 998 saßen[1] der Kaiser und sein Vetter Pabst Gregor V. zu Gericht in der Basilika zum h. Petrus. Als Kläger erschienen Priester eines Stifts zum h. Eustatius und erhoben Beschwerde gegen den Abt Hugo von Farfa, weil dieser ihnen zwei Kirchen, gelegen in den Bädern des Alexander Severus und in der neunten Region der Stadt Rom, sammt den zu beiden Kirchen gehörigen Gütern widerrechtlich vorenthalte. Zufälliger Weise war damals Abt Hugo in Rom anwesend. Leo, Archidiakon des kaiserlichen Reichspalastes, der die gerichtliche Verhandlung im Auftrage des Kaisers leitete, beschied den Abt unverweilt her und sprach zu ihm als Hugo kam: du sollst Rede stehen diesen Presbytern, welche eine Klage wider dich eingebracht haben. Hugo fragte: wegen welcher Sache? Leo antwortete: wegen zweier Kirchen, die gelegen sind in den Thermen Alexanders. Der Abt fuhr fort: ich bitte um Aufschub, denn ich bin gegenwärtig nicht im Stande, mein Recht zu vertheidigen, da ich keine mir zuständige Richter und keinen Vogt bei mir habe".

„Der Archidiakon erwiederte: mit Nichten! sondern ich will dir einen Vogt geben, der für dich rede. Der Abt sprach: vor Allem muß ich wissen, ob Ihr mir einen römischen oder langobardischen Vogt stellen wollet. Leo sagte: einen römischen sollst du haben! Nimmermehr rief der Abt: niemals hat mein Kloster unter römischem Gesetze gelebt, sondern stets unter langobardischem, deßwegen kann ich nicht dulden, daß man mir einen römischen Vogt zuordne. Allein der Archidiakon nahm keine Rücksicht auf die Einreden Hugo's, sondern schrie: du magst wollen oder nicht, heute wirst du nach römischem Gesetze gerichtet, ergriff den Abt an der Kapuze und nöthigte ihn niederzusitzen. Doch Hugo gab sich nicht zufrieden, bot Bürgschaft an, daß er demnächst vor Gericht erscheinen werde, und verlangte von Neuem Aufschub. Endlich wurde ihm auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers eine Frist bewilligt."

„Nach einigen Tagen fand sich Hugo wirklich mit seinem Klostervogt und mit langobardischen Richtern in der nämlichen Gerichtshalle ein. Wir sind bereit, hob er an, Rede zu stehen. Sofort richtete Archidiakon Leo im Namen der anwesenden römischen Richter die Frage an ihn: wollet Ihr euch nach römischem oder langobardischem Recht vertheidigen? Nun erhob sich Hubert, der Vogt von Farfa: nach langobardischem Rechte begehren Wir gerichtet zu werden, denn Unser Kloster steht seit mehr als hundert Jahren unter der Langobardika, auch haben Wir Urkunden der Kaiser bei uns, die solches beweisen."

„Auf Befehl Leo's wurde der Parthei Hugo's gestattet, letzteren Beweis

[1] Muratori, script. rer. ital. II, b S. 503 flg. 505 flg.

zu führen. Der Vogt legte nun eine Urkunde Lothars I. vor, kraft welcher dieser Herrscher in Anwesenheit des Pabstes Paschalis I. (817 — 824) verfügt hatte, erstlich daß die Abtei Farfa nach langobardischen Rechte leben, zweitens daß sie die Vorrechte der Klöster Lureil, Lerins, St. Maurice genießen, und drittens daß der päbstliche Stuhl keine Gerichtsbarkeit über Farfa haben solle."

„Auf die Urkunde hin entschied Archidiakon Leo, als Vorstand des versammelten Gerichtshofs, Hugo möge seine Vertheidigung nach lombardischem Rechte führen. Aufgefordert, seine Klage vorzubringen, begann der Anwalt des Gegenparts: ich belange den Abt Hugo wegen zweier Kirchen, welche Eigenthum des Stifts zum h. Eustatius sind. Von den Rechtsvorfahren meiner Auftraggeber ist eine Urkunde des dritten Geschlechts abgefaßt und auf drei Personen des Klosters Farfa ausgestellt worden mit dem Beding, daß von besagten zwei Kirchen Zins entrichtet werde. Die festgesetzte Frist der drei Personen ist abgelaufen, und doch will Uns Abt Hugo den Rücktritt in unser Eigenthum streitig machen. Hierauf entgegnete Vogt Hubert: seit mehr als vierzig Jahren hat unsere Abtei die Güter inne, wegen deren Ihr uns belangt. Könnet Ihr dieß läugnen? Der Anwalt des Gegenparts erwiederte: wir läugnen die 40 Jahre nicht, aber wir fragen Euch: habt Ihr die Güter als wahres Eigenthum inne gehabt, oder nicht vielmehr gegen Pachtzins? Der Vogt von Farfa entgegnete hierauf: das langobardische Gesetz sagt kein Wort, welches mich verpflichtete, auf letztere Frage Bescheid zu geben. Ich stehe blos über die Zeit des Besitzes Rede.

„Die Sitzung wurde vertagt, am folgenden Samstage trat der Gerichtshof wieder zusammen. Abermal beharrten die Partheien auf ihren früheren Erklärungen. Nun befragte der Archidiakon Leo die anwesenden römischen Richter um ihre Meinung bezüglich des obschwebenden Handels. Diese erwiederten: die Sache ist spruchreif. Vogt Hubert, der ein Lombarde ist, soll sein Urtheil fällen; denn uns als Römern steht dieß in einer Frage lombardischen Rechtes nicht zu. Alsbald nahm Hubert die Lombardika in die Hand, sagend, nicht ich will richten, sondern dieses Gesetzbuch soll reden. Darauf las er folgenden Artikel: „fromme Stiftungen sind nach der Langobardika befugt, innerhalb 40 Jahren ihr Besitzrecht zu beweisen." Mein hierauf begründeter Spruch lautet: Vogt Hubert hat mit seinen Eideshelfern zu beschwören, daß das Kloster Farfa jene zwei Kirchen vierzig Jahre als Eigenthum besessen hat. Abermal befragte Archidiakon Leo die anwesenden römischen Richter um ihre Meinung. Einstimmig erklärten sie, daß Vogt Hubert untadelhaft nach lombardischem Recht geurtheilt habe."

„Noch einmal versuchte es der Anwalt des Gegenparts auf die Einrede des Zinses zurückzukommen. Aber der Vogt schloß ihm den Mund mit den

entscheidenden Worten: die Langobardika will nicht, daß ein Kirchenvogt sich auf die Frage des Zinses einlasse; sie spricht blos von Besitz. Zuletzt bot er einen gerichtlichen Zweikampf an, den die Presbyter zurückwiesen." Das Ende vom Lied war, daß die beiden Kirchen für immer dem Kloster Farfa zugesprochen wurden. Die Presbyter hatten in der gerechtesten Sache den Kürzeren gezogen, weil die Langobardika nicht, wie der gesunde Menschenverstand und die Romana vorschreibt, zwischen bedingter Nutzung eines Guts und wirklichem vollem Eigenthum unterscheidet, sondern nur den rohen handgreiflichen Besitz kennt.

Nicht ein volles Jahr später brach ein zweiter Rechtsstreit zwischen dem nämlichen Abt Hugo von Farfa einerseits und andererseits zwischen dem Kloster St. Cosmas und Damian in Trastevere aus. Gegenstand dieses anderen Handels war die oben von uns erwähnte Zelle am Minio. Der Thatbestand wird in einem Berichte der Chronik und in zwei eingefügten Urkunden folgendermaßen beschrieben:[1]) über hundert Jahre hatte das Kloster Farfa, das unter langobardischem Rechte stand, die Zelle besessen. Nachdem aber letztere durch die Saracenen zerstört worden, übergab sie der damalige Abt Campo von Farfa kraft einer Urkunde des dritten Geschlechts an den Probst Venerandus unter dem Beding, daß er die zerstörten Gebäude wiederherstelle. Bezeichnet wird die fragliche Akte, kraft welcher Abt Campo die Zelle an Venerandus einhändigt, „als Urkunde[2]) auf drei Mönche, von denen Einer dem Andern folgt"; dann wieder als ein „Pachtvertrag, der auf drei einander folgende Pröbste und zwar für die Lebenszeit eines Jeden derselben lautet";[3]) endlich[4]) als eine „Schrift dreier Personen".

Ausdrücklich hebt der Bericht hervor, daß Probst Venerandus für sich und seine zwei Nachfolger die Entrichtung eines jährlichen Zinses übernahm, sowie auch dem Abt Campo einen Gegenschein (appare) ausstellte. Der nämliche Probst Venerandus erlangte später zu seiner Probstei hin die Abtwürde in dem neuerbauten römischen Kloster zu den Heiligen Cosmas und Damian, so zwar, daß mit letzterer Abtei auch die Probstei vom Minio an seine zwei nächsten Nachfolger überging. Venerandus entrichtete pünktlich den bedungenen Zins, und dasselbe thaten auch seine beiden Nachfolger. Allein nachdem die Frist der drei Personen abgelaufen war,[5]) mit andern Worten, nachdem ein Vierter die Abtei St. Damian nebst der Probstei der Zelle erlangt hatte, verweigerte dieser Vierte die Fortbezahlung des Pachts.

Nun klagte Abt Hugo von Farfa bei Kaiser Otto III. Der Kaiser

---

[1]) Muratori, script. rer. ital. II, b. S. 498 flg. [2]) Ibid. S. 498, Mitte: libellus in tribus personis monachorum, succedentibus uno duobus. [3]) Ibid. S. 500, Note: per emphyteusem cartula, in tribus abbatibus, diebus vitae illorum tantum, uno post alium succedente. [4]) Ibid. Text: per scriptum trium personarum. [5]) Quo scripto legaliter expleto: heißt es im Text gleich hinter den eben angeführten Worten.

verwies den Kläger an den damaligen Pabst Gregor V., welcher sofort beide Aebte, Gregor von Cosmas und Damian, und Hugo von Farfa, vor seinen Richterstuhl lud. Hier legte Abt Gregor von St. Damian eine Urkunde vor, laut welcher Hugo's Vorgänger, Abt Johann von Farfa, die Zelle förmlich an das Kloster zum h. Damian abgetreten haben sollte. In heftigen Worten erklärte jedoch Abt Hugo diese Urkunde für falsch und bot mit Berufung auf den ersten Artikel des oben erläuterten Ottonischen Gesetzes vom 29. Oktober 967 den gerichtlichen Zweikampf an.

Der Pabst aber wies den Zweikampf zurück, entschied für Aechtheit der Urkunde und verurtheilte das Kloster Farfa zum Verluste der Zelle. Abt Hugo gab sich jedoch nicht zufrieden, sondern brachte die Sache nach dem kurz darauf erfolgten Tode des Pabsts von Neuem an Kaiser Otto III., der wirklich das Urtheil Gregor's V. in unerhörter Weise[1]) umstieß und die strittige Zelle der Abtei Farfa zuerkannte.

Kein Zweifel kann sein, daß die Probstei am Minio durch einen Vertrag des dritten Geschlechts an Venerandus gelangt ist. Nicht minder klar geht aus den betreffenden Sätzen der zuletzt mitgetheilten Texte hervor, daß besagter Vertrag auf eine Folge von drei Pröbsten lautete. Das, was wir oben über die Vorgänge zwischen dem Abt Campo von Farfa und dem Probste Venerandus sagten, erscheint folglich erwiesen. Aber noch bleibt ein Punkt in dem zweiten Rechtsstreite zwischen den Aebten von St. Damian und Farfa dunkel. Probst Venerandus und seine beiden nächsten Nachfolger, die ebenso, wie er, neben der Probstei zugleich die Abtwürde in St. Damian besaßen, hatten den Zins richtig bezahlt. Erst der Vierte verweigerte den Pacht.

Aber als dieß geschah, mit andern Worten, als der vierte Abt von St. Damian, zugleich Probst der Zelle Minio, auf den Dritten folgte, können die 40 Jahre, nach welchen laut der Lombardika kein Streit über Mein und Dein mehr erhoben werden durfte, noch nicht abgelaufen gewesen sein. Denn sonst hätte weder Pabst Gregor V. Veranlassung gehabt, auf die oben beschriebene, von dem Abte zu St. Damian vorgewiesene Urkunde hin, dem Beklagten Recht zu geben, noch würde Kaiser Otto III. es über sich vermocht haben, das Urtheil des Pabstes zu entkräften. Denn daß Otto III. geradezu wie ein Tyrann die klaren Aussprüche der Lombardika umstieß, ist unglaublich. Vielmehr muß man annehmen, daß Probst und Abt Venerandus sammt seinen beiden nächsten Nachfolgern, auf welche der von Campo abgeschlossene Vertrag der drei Geschlechter gelautet hatte, wegstarben, ehe die 40 Jahre der Langobardika ihr Ende erreichten. Und dieß führt uns in den Kern der Sache hinein.

Sowohl Cleriker als Laien haben im Laufe des neunten und zehnten

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1506.

Jahrhunderts häufig Land auf Urkunden des dritten Geschlechtes genommen und gegeben. Aber Laien waren hiebei im Vortheil. Denn da bei Wahlen zu Abteien wie zu Bisthümern gewöhnlich nur gereifte, bewährte, folglich auch ältere Bewerber den Vorzug erhielten, kam meines Erachtens unter zehn Fällen kaum einmal vor, daß über der Amtsführung dreier unmittelbar auf einander folgenden Aebte oder Bischöfe, deren Erster überdieß möglicherweise in hohem Alter, also kurz vor seinem muthmaßlichen Tod, einen Vertrag des dritten Geschlechts eingehen mochte, volle 40 Jahre verliefen. Hatte daher ein Laie Land auf drittes Geschlecht an Aebte oder Bischöfe verliehen, so durfte er mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwarten, daß ihm, selbst falls das betreffende Kloster oder Bisthum auf bleibende Besitznahme des Geliehenen hinarbeitete, die Gelegenheit nicht entgehen werde, sein Recht vor Gericht im Sinne der Langobardika geltend zu machen.

Anders dagegen verhielt sich die Sache, von der Rückseite betrachtet. Unter hundert Fällen geschieht es meines Erachtens kaum einmal, daß innerhalb 39 Jahren Vater, Sohn und Enkel wegsterben, und demnach, daß ein kraft Urkunde des dritten Geschlechts an Laien ausgegebenes Gut vor dem angegebenen Zeitraum der dritten Hand entsinkt. Folglich hatten diejenigen Stifte, welche Ländereien in solcher Weise herliehen, triftigen Grund, das Hergeliehene als verloren zu betrachten.

Warum stellten gleichwohl geistliche Anstalten so häufig Urkunden des dritten Geschlechts aus? Thatsachen mögen reden. War ein Stuhl, eine Abtei durch den Tod des bisherigen Bischofs oder Abts erledigt, so meldeten sich während der unruhigsten Zeiten des neunten und zehnten Jahrhunderts in der Regel nicht ein Bewerber, sondern zwei, drei, mehrere, ja manchmal viele. Jeder dieser Ehrgeizigen suchte Anhang unter den Klassen zu gewinnen, welche Einfluß auf die Besetzung übten, d. h. insbesondere unter dem Stadt- und Landadel, der überall Theil an den Bischofswahlen nahm und in die Angelegenheiten reicher Klöster begierig seine Hände mengte. Mächtige Freunde gewann aber ein Bewerber nur dann, wenn er nicht mit Worten, sondern mit der That oder wenigstens mit Dingen, die einer That gleich sahen, bezahlte.

Strittige Wahlen öffneten stets dem Mißbrauche der Simonie Thür und Angel, aber diese Simonie bestand gewöhnlich nicht darin, daß der geistliche Käufer baares Geld hergab — denn die Meisten hatten selbst keines oder wenig — sondern sie kirrten ihre Helfershelfer aus dem Laienstande gewöhnlich damit, daß sie zu ihnen sprachen: wenn ich durch Euren thätigen Beistand Abt oder Bischof werde, so sollet Ihr als Lohn dieses und jenes Gut meines künftigen Klosters oder Stuhls und zwar auf Urkunde des dritten Geschlechts bekommen.

So ist es tausendmal schon im achten und nachher im neunten und zehn-

ten Jahrhundert zugegangen. Denn schreibt nicht Pabst Hadrian in dem oben[1]) angeführten Briefe: „die Simonie hat Erbpachtungen erzeugt, die Erbpachtungen aber brachten die Kirche um Hab und Gut." Achtzig Jahre nach Otto I. erreichte der eben beschriebene Mißbrauch troß der von ihm eingeführten verbesserten Gesetzgebung den höchsten Grad im römischen Gebiete. Wie ich später zeigen werde, waren um 1046 sämmtliche, rund um die Weltmetropole gelegene, ehemalige Patrimonien des Apostelfürsten mittelst Urkunden des dritten Geschlechts adeliges Eigenthum geworden.

Eine zweite Hauptursache der häufigen Verschleuderung von Kirchengut durch Urkunden des dritten Geschlechts wird in der Chronik von Farfa beschrieben. Ein Bischof, ein Abt brauchte schnell eine größere Summe Geldes, vielleicht zu Ausgaben, die er Ehren halber gar nicht eingestehen durfte, vielleicht auch zu andern, die nicht schmählicher Art waren. Nun wußte er, daß der oder jene reiche adelige Nachbar eine wohlgefüllte Kasse besaß, aber nur gegen hohe Zinsen, am liebsten gegen Urkunden des dritten Geschlechts, seine Schätze aufthat. Um das Geld zu bekommen, verstand sich der bedürftige Verschwender zu dem sauren Schritt und schloß hinter dem Rücken des Domkapitels oder hinter dem Rücken der Klostergemeinde einen Vertrag auf drei Erben mit dem willigen Darleher ab. Hat nicht jener Abt Johann von Farfa, als er, um das 30 Pfund Silber werthe, goldbeschlagene Evangelienbuch zu erwerben, das Schloß Tribucco durch ein Pergament des dritten Geschlechts an den Grafen Benedikt, Neffen des Pabstes Johann XIII., übergeben wollte, sein Vorhaben den Mönchen des Klosters mit Ausnahme von Zweien, welche allem Anscheine nach die Rolle von Zeugen übernehmen sollten, sorgfältig verheimlicht![2])

Endlich eine weitere Hegemutter von Urkunden des dritten Geschlechts war offene Gewaltthat. Man muß sich die trostlosen Zustände des Kirchenstaats vergegenwärtigen, die auch nach den neuen Gesetzen Otto's I., und zwar absichtlich, obgleich nur unter der Hand von ihm begünstigt, fortdauerten. Der Chronist von Farfa erzählt:[3]) „anfangs befand sich die Burg Tribucco in den Händen des Abts Johann von Farfa, den untern Theil des Orts aber hatten die Edelleute Martin, dessen Söhne und mehrere Andere als Mitbesitzer inne. So oft nun der Abt Reisen an entferntere Orte antrat, übergab er seinen Antheil dem besagten Martin und Genossen zum Bewachen. Aber diese Menschen waren über die Maßen ruchlos und räuberisch, und häufig geschah es, daß sie während der Abwesenheit des Abts von der Burg herabstiegen, Hinterhalte an die benachbarten Landstraßen legten und die vorüberziehenden Reisenden ausplünderten. Dadurch litt der gute Leumund des Klosters, (weil das Gerücht sich verbreitete, daß der Abt es sei, der solche

[1]) S. 433. [2]) Ibid. S. 437. [3]) Pertz XI, 540.

Räubereien anbefohlen habe). Theils um diesen Anlaß zu bösen Nachreden für immer abzuschneiden, theils um jenes kostbare Evangelienbuch zu erwerben, setzte Abt Johann die Urkunde des dritten Geschlechts auf, durch welche er das Schloß Tribucco an den Grafen Benedikt von Sabinum gegen Pacht übergeben wollte."

Weiter unten fährt der Chronist fort: „nachdem sich die Unterhandlung mit dem Abte wegen Uebergabe von Tribucco zerschlagen hatte, verzichtete Graf Benedikt doch nicht auf den Plan, in anderer Weise sich des Schlosses zu bemächtigen. Eben war dasselbe von den Mitbesitzern des Abts bewacht, als Benedikt diese auf seine Burg Arces einlud: die Unbesonnenen erschienen. Sofort ließ der Graf 12 der klügsten unter den geladenen Gästen festnehmen und mit eisernen Ketten belastet, in das unterste Burgverließ werfen.[1] Dreißig andere gab er erst frei, nachdem sie Lösegeld bezahlt hatten: die gefangenen Zwölfe aber mußten alle Urkunden und Besitztitel herausgeben, dann erst setzte sie der Graf in Freiheit." So sah es gegen Ausgang des zehnten Jahrhunderts im Kirchenstaate, und so ohne Zweifel auch in vielen andern Provinzen Italiens aus. Was blieb am Ende höhern Geistlichen, die solche Nachbarn hatten, übrig, als Ruhe durch Ausstellung von Lehenbriefen des dritten Geschlechts zu erkaufen.

Dieß war der Stand der Dinge, welchen Otto I. zur Zeit seiner Kaiserkrönung vorfand. Die Hälfte des italienischen Kirchenvermögens muß durch Briefe des dritten Geschlechts und andere ähnliche Mittel im Besitze räuberischer Laien gewesen sein. Nun nöthigte ihn Rücksicht auf die Sicherheit der von ihm gegründeten deutschen Herrschaft über Italien, kräftige Maßregeln zu ergreifen, damit der Raub ganz oder guten Theils den Räubern entrissen und damit das Anschwellen großen Laienbesitzes unmöglich gemacht werde. Was sollte er thun: etwa die Lombardika, welche ohne Frage den Raub geistlichen Eigenthums begünstigte, gänzlich abschaffen und das römische Recht, welches gesetzmäßig erworbene Besitztitel verlangte, an ihre Stelle setzen? Aber welche unübersehbare Verwirrung würde eine solche Maßregel angerichtet, welche Verzweiflung, welche Wuth auf Seiten aller Edelleute lombardischen Bekenntnisses gegen den fremden Herren hervorbeschworen haben! Das Heilmittel wäre schlimmer gewesen, als das Uebel, dem abgeholfen werden sollte.

Otto I. handelte klüger: er brauchte den Buchstaben gewisser Bestimmungen der Langobardika als Waffe wider den Geist dieses Gesetzbuchs, das offenbar dahin zielte, unter einem gewissen Scheine von Recht den größten Theil italienischen Grundbesitzes in die Hände von gebornen Lombarden oder wenigstens von Mitschuldigen der lombardischen Eroberung überzuspielen. Gleich allen

[1]) Ibid. S. 540 gegen unten: quorum prudentiores duodecim capientes in ima carceris miserunt et vinculis ferreis religarunt.

andern altdeutschen Volksrechten erkennt die Lombardika den Grundsatz des gerichtlichen Zweikampfs — und zwar im allerweitesten Umfange — an.

König Rothar verordnete[1]) im Jahre 643 wie folgt: „wenn Einer persönlich vor dem Könige erscheint, und einen Andern, weß Standes auch derselbe sei, wegen irgend eines Verbrechens verklagt, so ist es dem Beklagten gestattet, seine Unschuld durch einen Kämpfer darzuthun." Und abermal[2]) eben derselbe: „wenn Einer ein Mädchen oder eine Frau Hexe oder Hure schilt, und der Thäter gesteht, daß er nicht blos in einem Anfalle von Zorn, sondern wohl überlegt den Vorwurf ausgesprochen habe, auch die Wahrheit beweisen könne, so muß die Sache durch Zweikampf ausgemacht werden!" Im ersten wie im zweiten Fall, wird unverkennbar vorausgesetzt, daß der Beklagte einen Kämpen stelle, folglich einen Andern für sich fechten lasse. Aber auch von dem Kläger gilt dieß in beiden Fällen, denn sonst wäre dieser im ersten auf unverantwortliche Weise gegenüber dem Beklagten benachtheiligt, und im zweiten würde gar das weibliche Geschlecht völlig schutzlos sein."

Die Bestimmungen des Königs Rothar gaben, wenn man der Sache auf den Grund sieht, Ehre und Eigenthum der Schwachen oder Mindermächtigen den Großen Preis. Denn je mehr Einer Geld und Gut besaß, desto leichter vermochte er starke und geübte Fechter in seinen Sold zu nehmen. Für die Urwälder Germaniens hatten solche Rechtsgewohnheiten Sinn, weil die verhältnißmäßige Unschuld der allgemeinen Zustände neben Gleichheit des Besitzes und freien Standes bewirkte, daß auch die Körperkräfte der Einzelnen ziemlich gleich ausgebildet wurden. Aber mit dem Augenblicke, da die Langobarden durch gewaltsame Ansiedlung auf italischem Boden in den Genuß der Vorzüge und bösen Früchte altromanischer Gesittung, namentlich der ungleichen Vertheilung von Haben und Sollen, eintraten, wurde der alte, im Vaterland anwendbare Brauch zur schreienden Ungerechtigkeit.

Otto I. behielt vermöge des Gesetzes vom Herbste 967 den gerichtlichen Zweikampf bei, aber er knüpfte daran zwei für Laien sehr bedenkliche Bedingungen, welche lombardisches Herkommen in wesentlichen Punkten abänderten. Er gebot erstlich, daß in allen Rechtshändeln zwischen Geistlichen und Laien nur Erstere befugt sein sollen, Kämpen aufzustellen, daß dagegen Laien männlichen Geschlechts, wenn anders nicht Unfähigkeit wegen unmündiger Jugend oder Greisenalters vorliege, für sich selber kämpfen müssen; er verfügte zweitens, daß in denselben Streitigkeiten die Ausrede der Verjährung gar keine Giltigkeit habe. Nirgend sagt das Ottonische Gesetz ein Wort von den 10, 20, 30, 40 Jahren üblicher Präscription, und es ist unzweifelhaft, daß laut dem Buchstaben desselben jedes Stift Räuber auch nach hundert Jahren der Anmaßung vor die Klinge fordern konnte.

[1]) Canciani, leges Barbarorum I, 64. Nr. 9. [2]) Ibid. S. 79 flg. Nr. 198.

Welche Folgen hatte nun die Ottonische Gesetzgebung? Ohne Zweifel dieselben, die ich an einem andern[1]) Orte bezüglich des Stadtfechters von Leon nachwies. Die Bischöfe, die Aebte Italiens stellten gewerbmäßige Kämpen auf. Und welche Leute wählten sie zu solchem Geschäfte? Sicherlich die gewandtesten, kräftigsten, schlagfertigsten Bursche, die man vom einen Ende der Halbinsel zum andern auftreiben konnte. Das Gesetz deutet selbst an, daß sich die Sache so verhielt, denn die Bestimmung des zehnten Artikels, laut welcher der geistliche Fechter von gleichem Stande mit dem Gegenpart sein muß, ist offenbar ein Zugeständniß, das Otto adeliger Furcht einräumte. Die von baarem Eigennutz eingegebenen Ehen, welche die Mitglieder des italienischen Herrenstandes in der Regel schlossen, trugen dieselben Früchte, wie überall sonst, nämlich daß das heranwachsende Geschlecht rachitisch wurde. Schreibt[2]) doch schon 770 Pabst Stephan III. an Carl den Großen: „der hohe Adel Lombardiens sei ein unsauberes, herabgekommenes, verkrüppeltes, aussätziges Geschlecht.“

Deßhalb entsetzten sich nun die Lombardischen Herren vor dem Gedanken, mit naturkräftigen Bauernburschen, welche der Clerus als seine Fechter aufstellen durfte, fechten zu müssen und sie verlangten, die geistlichen Kämpen sollten wenigstens dem gleichen Stand mit ihnen selber angehören. Aber das ersonnene Gegenmittel fruchtete wenig; denn nichts hinderte die Bischöfe und Aebte Italiens, arme aber handfeste Adelige aus Deutschland zu verschreiben und als geistliche Fechter in ihre Dienste zu nehmen. Vermuthlich haben nicht wenige der deutschen Adeligen, die während unseres Zeitraums in italienischen Urkunden zum Vorschein kommen, als Fechter und Kirchenvögte ihre Laufbahn begonnen. Die Einen wie die Andern, adelige oder nicht adelige Kämpen, räumten nach Gebühr unter den langobardischen Räubern auf. Wenn ein Solcher ein Kirchengut widerrechtlich in seine Gewalt gebracht hatte, und die Wiedererstattung verweigerte, so hieß es: Herr Junker! vor die Klinge, und schnell wurde dann das Recht aufgeklärt. Ein wohlgezielter Hieb auf den Schädel, ein Kernstich in die Lunge oder in das Herz, den der kirchliche Fechter führte — und der Proceß war zu Ende, der Urheber des Raubs zahm und stumm für immer.

Daß Otto's I. Gesetz die eben geschilderte Wirkung in reichlichem Maße hervorbrachte, erhellt aus vielen Thatsachen. Einmal hatte der erste Artikel verfügt, daß in gerichtlichen Streitigkeiten über Mein und Dein, die mit Berufung auf Urkunden geführt würden, Zweikampf nur dann eintreten solle, wenn der Theil, welcher eine Urkunde für falsch erkläre, sich zum Kampfe freiwillig verstehe. Aber anders lautet ein, gleichfalls von Otto I. um vier Jahre später — 971 — erlassenes Zusatz-Edikt, welches bestimmte:[3]) „in

[1]) Band IV, 405. [2]) Cenni, monum. dom. Pontif. I, 283. [3]) Perz, leg. II, a. S. 35.

allen Streitigkeiten über Landbesitz, die zwischen Kirchen und Laien — seien letztere Adelige oder Dienstleute, — entstünden, müsse die Klinge entscheiden." Was das Edikt von 967 noch dem freien Willen anheimstellte, machte das zweite zum Zwang. Deutlich sieht man: der sächsische Herrscher hatte erkannt, daß die rechte Saite angeschlagen worden, aber auch, daß es nöthig sei, den Ton zu verstärken.

Zweitens, 27 Jahre später — unter dem 20. Septbr. 998 — erließ Otto III. ein ähnliches Gesetz[1]) wie das seines Großvaters. Aber in jenem ist nicht mehr blos von trüglichen Pachtungen, sondern nebenbei von Wehrverträgen die Rede, welche gleichfalls bewirkten, daß geistliche Vasallen (nicht Pächter) ihre Lehen in erbliches Eigenthum verwandelten. Vom Mißbrauche der Verjährung, auf welchen die Verordnung Otto's I. hindeutet, schweigt das Edikt des dritten Otto ganz. Dieß beweist, daß hinterlistige Pachtungen gegen Ende des zehnten Jahrhunderts seltener zu werden anfiengen, und daß an ihre Stelle allmählig Wehrverträge traten, was mit dem politischen Wachsthume des Bisthums und der Städte zusammenhieng. Ich werde darauf unten am geeigneten Orte zurückkommen.

Drittens kurz darauf — um 1000 — unternahm Pabst Sylvester II. den kühnen Versuch, das römische Recht als allein gültige Norm nicht etwa blos im Kirchenstaate oder in Italien, nein, sondern im gesammten Kaiserreich einzuführen, was abermal nicht möglich gewesen wäre, hätte nicht bereits die Lombardika ihren Stachel verloren gehabt. Viertens nach weiteren 40 Jahren standen die Dinge so, daß Kaiser Conrad II. die Giltigkeit der Lombardika im ganzen Kirchenstaat für immer niederschlug, indem er durch das Gesetz[2]) vom Jahre 1038 anordnete, alle gerichtlichen Streitigkeiten zwischen Romanen und Langobarden sollten hinfort nicht nur in Rom selbst, sondern auch im ganzen Gebiete nur nach der Romana geschlichtet werden.

Endlich aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts ist eine Urkunde[3]) auf uns gekommen, welche von einem merkwürdigen Umschwunge des Rechtsstandes, verglichen mit den Zeiten Otto's I., zeugt. Im April 1103 hielt die Großgräfin Mathilde gemeinschaftlich mit den Hofrichtern Alberich und Hubald von Carpineta eine Gerichtssitzung unweit Lucca. Da erschien Bischof Rangerius von Lucca und erhob Klage, daß Benno und einige andere Vasallen, welche von seiner Domkirche das Dorf Meonana zu Lehen trugen, seit mehr als 20 Jahren den schuldigen Zins nicht bezahlt hätten. Die anwesenden Richter erklärten hierauf, daß sie außer Standes seien, über diese Klage zu erkennen.

Dagegen forderten eben dieselben, sowie auch die Großgräfin Mathilde, den Bischof auf, einen neuen Lehenakt bezüglich des genannten Dorfes vorzu-

[1]) Ibid. S. 37. [2]) Ibid. S. 40. [3]) Fiorentini Mathilda, Urkundenband S. 68.

nehmen. Und so geschah es: Rangerius fertigte einen neuen Lehenbrief aus, kraft dessen er Benno und Genossen abermal belehnte. Die Belehnten aber mußten sich verbindlich machen, inskünftig den Lehenszins alljährlich auf den Tag hin zu entrichten. Außerdem bestimmte der Vertrag, daß die Belehnten, wenn sie selbst nur ein einziges Mal mit dem Zinse im Rückstande blieben, nicht nur jedes Recht auf das Dorf verlieren, sondern auch noch eine schwere Geldstrafe zahlen sollten.

Ueber die Klage bezüglich der rückständigen Zinse zu erkennen, haben die Richter ohne Zweifel deßhalb verweigert, weil der Bischof durch seine Saumseligkeit schuld war, daß eine Verjährung entstand, gegen welche die bestehenden Gesetze keine Hülfe boten. Aber diese Verjährung traf blos die Frage des Zinses, keineswegs gab sie, so wie es im zehnten Jahrhundert der Fall gewesen sein würde, das oberlehenherrliche Recht auf das Gut preis, oder machte auch nur dasselbe zu einem Gegenstand des Streits. Einfache Erneuerung des Lehenbriefs genügte, um die Sache wieder ins gesetzliche Geleise zu bringen.

Man sieht: eine unermeßliche Aenderung war im Vergleiche mit den rechtlichen Zuständen der Ottonischen Zeiten eingetreten. Zwar liegt allerdings die Vermuthung nahe, daß es der Einfluß der Großgräfin Mathilde gewesen sein dürfte, welcher hier so schnell und leicht der natürlichen Gerechtigkeit den Sieg verschaffte. Allein dem ist nicht so: nicht nur im Gebiete von Lucca, sondern auch im übrigen Italien schlief die Lombardika allmählig ein, im dreizehnten Jahrhundert erscheint sie als eine Todte. Sehr natürlich! seit Niemand mehr widerrechtlichen Gewinn aus ihr ziehen konnte, verzichtete selbst der Adel darauf, für die Lombardika zu schwärmen oder sie zu vertheidigen.

Meine Untersuchung ist zu Ende, sie hat den bündigen Beweis geliefert, daß die Gesetze, welche Kaiser Otto I. während seines ersten und zweiten Aufenthalts in Italien erließ, enge zusammenhängen, und zugleich, um mit dem Sprüchwort zu reden, daß sie den Nagel auf den Kopf trafen. Seine Absicht zielte dahin, das geistliche Eigenthum zu schützen, Bisthümer und Städte jedem Einflusse der Laienfürsten zu entziehen, dadurch Bestand und Wachsthum geschlossener landesherrlicher Gebiete unmöglich zu machen, und in weiterer Ferne die deutsche Herrschaft über Italien zu sichern.

Unser Herr und Gebieter, Kaiser Otto I., hat das schwierige Werk der Gesetzgebung wie ein Meister gehandhabt und seinen Zweck erreicht. Das Beste that dabei der Degen, den er dem gewerbsmäßigen Fechter in die Hand gab. Durch dieses Eisen ist lombardische Begehrlichkeit zu Paaren getrieben, Vernunft und Romana Herrin über die Lombardika, und in weiterer Folge die Blüthe italischen Städtewesens herbeigeführt worden. Italien hat, alles genau abgewogen, durch die Macht der deutschen Kaiser, so hart dieselbe auch oft auf dem Nacken des Adels und der Gemeinden lastete, nicht verloren,

sondern gewonnen. Fast mit dem Augenblicke, da bei uns das Kaiserthum niedersank, kamen drüben Tyrannen auf, und begann jener Schlummer, dessen Zauber zu lösen heut zu Tage viele Beschwörer, aber nicht mit Verstand, sich abmühen. Ich begreife recht gut, warum Italiens größter Schriftsteller, Dante Alighieri, ein Ghibelline war!

Nur in einem Punkte wurde Otto den Grundsätzen, die er sonst überall befolgte, untreu, nämlich bezüglich des Kirchenstaats. Kein Mensch konnte zweifeln, noch zweifelte auch irgend jemand, daß das Gebiet, welches ich eben bezeichnete, von Rechtswegen dem Apostelfürsten gehörte. Die Kirche aber stand sammt allem ihrem Eigenthum unter der Romana. Nun hatte allerdings Kaiser Lothar I. im Jahre 824 angeordnet, daß jeder Römer befugt sein solle, nach Gutdünken römisches oder deutsches Recht zu wählen. Allein unzweifelhaft konnte Otto I. dieses ungerechte Gesetz ebenso gut aufheben, als Solches 1038 durch Conrad II. geschah, oder ebenso gut als Otto I. selbst manche wesentliche Bestimmungen der Lombardika abänderte. Absichtlich unterließ er es. Die durch das Walten der Lombardika veranlaßte Rechtlosigkeit sollte im übrigen Italien aufhören, aber im Kirchenstaate fortdauern. Damit dieß gelinge, verleitete er sogar den Pabst zu Mißgriffen.

Die oben[1]) mitgetheilte Akte, kraft welcher Johann XIII. Stadt und Gebiet von Präneste um 970 an die Senatorin Stephania gegen Jahreszins übergab, war ohne Frage eine Urkunde des dritten Geschlechtes, denn die Schenkung lautete auf Stephania, auf deren Söhne, und drittens auf deren Enkel, also auf drei Geschlechtsfolgen. Wenn daher ein Enkel der Stephania das 40. Jahr nach Ausstellung obiger Urkunde, oder in christlicher Zeitrechnung ausgedrückt, das Jahr 1010 überlebte, so war nach dem Buchstaben des lombardischen Rechts Präneste sammt Zubehör auf immer für Petri Stuhl verloren. Wer wird aber zweifeln, daß die Söhne und Enkel der Stephania das Banner der Lombardika aufgesteckt haben!

Mußte nun nicht die unüberlegte oder gewaltsam abgepreßte That des Pabstes Erwerbgier und Raublust anderer römischen Großen beflügeln? Unbestreitbar ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Letzteren, ja vielleicht alle, zum lombardischen Rechte sich bekannten. Denn als Kaiser Conrad II. das Gesetz von 1038 erließ, glaubte er der Kirche ein wichtiges Zugeständniß zu machen, und auch der damalige Pabst hegte die Ueberzeugung, etwas Großes erlangt zu haben. Beides aber würde nicht der Fall gewesen sein, hätte nicht der größte Theil des römischen Adels nach der Langobardika gelebt. Ebenso erhellt aus den früher angeführten Urkunden Otto's III., daß nicht blos viele Laien, sondern sogar einzelne Klöster des Kirchenstaats der Lombardika folgten. Und mit welch stiefväterlicher Partheilichkeit hat Otto III.

[1]) S. 351.

selber die Romana beeinträchtigt, und dagegen die Lombardika gehätschelt! Es war der Geist seines Ahns, der den dritten Otto trieb. Während der erste Otto Bisthümer und Städte im übrigen Italien stärkte, wollte er, daß das Pabstthum schwach und baufällig bleibe. Damit dieses Ziel erreicht werde, lud er Petri Statthaltern die Gier römischer Barone und die schärfsten Kanten des lombardischen Gesetzbuchs, gleich Schröpfköpfen, auf den Nacken.

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Des Kirchenstaats und des Kaisers Otto I. Verhältnisse zum byzantinischen Reiche. Bischof Liutprand reist 968 als kaiserlicher Gesandter nach Constantinopel, erreicht aber seinen Zweck, die Hand einer griechischen Prinzessin für den jungen König Otto II. zu erbitten, nicht. Dennoch kommt die Ehe 971 zu Stande. Otto's I. Rückkehr nach Deutschland.

Ich wende mich zum dritten Akte der italienischen Geschichte Otto's I. und des von ihm eingesetzten Pabstes Johanns XIII. Im Sommer 967 hatte[1]) der Kaiser, wie oben gezeigt worden, seinen gleichnamigen Sohn und Mitregenten, Otto II., zu sich nach Italien beschieden. Der junge König sollte dort nicht nur zum Kaiser gekrönt und in die Künste italienischer Herrschaft eingeweiht, sondern auch mit einer standesmäßigen Gemahlin ausgestattet werden. Nachbarn im südlichen Italien und folglich gewissermaßen Feinde Otto's I. waren zwei Mächte: die Saracenen, welche von Sicilien aus die gegenüberliegenden Küsten der Halbinsel weit und breit verheerten, zweitens die Byzantiner, welche Apulien und Calabrien theils thatsächlich, theils dem Namen nach besaßen.

Der deutsche Kaiser hoffte seine Herrschaft über das mittlere und obere Italien zu befestigen, wenn er ein nachhaltiges Bündniß mit dem Hofe von Constantinopel schlösse, und als Unterpfand desselben seinen Thronfolger mit einer griechischen Kaisertochter vermählte. Doch nicht blos Gründe des Staatsvortheils, sondern noch andere Erwägungen wirkten auf den Heirathplan ein. Theils die Aufnahme, welche Liutprand 968 in Constantinopel als kaiserlicher Botschafter fand, theils Das, was seit Vermählung Otto's mit Theophano in Deutschland und Italien vorging, liefert den Beweis, daß Otto den sonderbaren Gedanken hegte, durch Verbindung des Sohnes mit einer hochgebornen Griechin seinem Geschlechte einen gewissen Glanz zu verschaffen, an dem es demselben, nach seiner (des Kaisers) Ansicht mangelte.

Noch im Sommer 967 wurden Unterhandlungen mit Constantinopel wegen besagter Ehe angeknüpft. Ein Venetianer Namens Dominicus ging als Otto's Gesandter nach dem Osten ab, um dort für den jüngeren Otto die

[1]) Pertz I, 629.

Hand der Griechin Theophano, einer Tochter des verstorbenen Kaisers Romanus und Stieftochter des damaligen Herrschers Nicephorus, zu begehren.[1]) Im Herbste desselben Jahres erschien der junge König von Deutschland auf italienischem Boden, traf mit dem Vater in Verona zusammen, und wohnte daselbst dem Reichstage an, auf welchem der alte Kaiser das oben mitgetheilte Edikt über den Zweikampf erließ. Vater und Sohn zogen weiter nach Rom, wo Otto II. an Weihnachten 967 von Pabst Johann XIII. zum Mitkaiser gekrönt ward.[2])

Indessen war der kaiserliche Botschafter aus Constantinopel zurückgekommen und hatte einen Korb mitgebracht. Deßhalb beschloß Otto I. einen Angriff auf das griechische Apulien und Calabrien, um den Byzantiner Nicephorus entweder durch glückliche Waffen zur Nachgiebigkeit zu nöthigen oder ihm beide Provinzen wegzunehmen. Im Bunde mit dem Beneventaner-Herzog Pandulf, dem Eisenkopf, von dessen Verhältnissen zur deutschen Krone unten die Rede sein wird, brach er um den Frühlings-Anfang 968 in das griechische Apulien ein, und belagerte die Hauptstadt dieser Landschaft Bari, vermochte sie jedoch nicht zu nehmen, da sie zu Wasser und zu Land von den Griechen vertheidigt wurde, denen der deutsche Herrscher wegen Mangels einer Flotte nichts anhaben konnte.[3])

Unverrichteter Dinge mußte Otto umkehren, änderte nun seinen Plan, auf gütliche Versuche zurückkommend, und schickte zu diesem Zwecke den Bischof von Cremona nach Constantinopel. Der Bericht,[4]) welchen Liutprand nachher in Form eines an den deutschen Kaiser, dessen Gemahlin und Sohn gerichteten Briefes abstattete, ist eine köstliche Quelle, die nicht nur über die Stellung der beiden Kaiserhöfe zu einander, sondern auch über die Lage der Dinge im Morgenlande erwünschtes Licht verbreitet.

Den 4. Juni 968 langte Liutprand — so erzählt er selber — vor dem goldenen Thore zu Constantinopel an, ward aber nicht sofort eingelassen, sondern der Gesandte des deutschen Kaisers mußte mit seinen Begleitern bis zur eilften Stunde unter strömendem Regen warten. Endlich kam Befehl, sie sollten von ihren Rossen absteigen, und zu Fuß nach dem Marmorpalaste, einem alten verfallenen Gebäude, das weder gegen Hitze noch gegen Kälte Schutz gewährte, als der ihnen zugedachten Herberge, wandern. Den 6. Juni Sonnabends empfing der Bruder des byzantinischen Kaisers, Leo, Europalat (Hofmarschall) und Logothet (Kanzler), den Bischof von Cremona.

Sogleich gab es Streit über Förmlichkeiten. Der Grieche wollte dem deutschen Herrscher den Titel, welcher in byzantinischer Kanzleisprache „Kaiser" besagt, nämlich βασιλεὺς nicht gewähren, sondern brauchte von Otto den Aus-

[1]) Pertz I, 629 vergl. mit Pertz III, 354 oben. [2]) Pertz VI, 620. [3]) Pertz III, S. 176. 349 (Nr. 11). 554 (Nr. 170, doch verwirrt hier der Salernitaner die Zeiten); endlich V, 55. ad a. 969. [4]) Pertz III, 347 flg.

druck rex, der im Griechischen einen verächtlichen Nebenbegriff hatte und kleinen Barbarenkönigen, wie z. B. den Häuptlingen der Bulgaren, Croaten u. s. w. ertheilt zu werden pflegte. Denn auf die Erinnerungen des alten Roms pochend, behaupteten Die, welche auf dem Throne von Neu-Rom saßen, alleinige Herren und Kaiser zu sein. Ueberhaupt behandelten sowohl bei diesem Anlasse wie bei späteren die Wortführer des tief gesunkenen und nichtswürdigen Volks der Griechen das Oberhaupt des deutschen Reichs als einen Emporkömmling oder gar als einen glücklichen Räuberhauptmann, der durch Zufall eine das gewöhnliche Maß übersteigende Macht erlangt habe. Jener Leo war z. B. unverschämt genug, die Beglaubigungsschreiben, welche Liutprand überbrachte, nicht selbst entgegenzunehmen, sondern ihm zu bedeuten, daß er sie durch den Dragoman überreichen solle. Mit Byzantinern gehörig zu unterhandeln, haben die Franken erst in den Kreuzzügen gelernt, wo sie sich überzeugten, daß man am leichtesten zurecht komme, wenn man denselben entweder die Peitsche oder das Schwert in der Faust zeige.

Den 7. Juni — am Pfingstfeste — ward Liutprand dem byzantinischen Kaiser Nicephorus in dem sogenannten Krönungspalaste vorgestellt. Er möge nun selber reden: „Nicephorus," schreibt[1]) der Cremoneser Bischof, „ist ein wahres Ungethüm, ein Zwerg mit dickem Kopf, mit Maulwurfsaugen, mit breitem, dichtem, halbgrauem Bart, mit kurzem Hals, langen struppigen Haaren, mit der Gesichtsfarbe eines Mohren, Summa Summarum eine Mißgestalt, der ich Nachts um die zwölfte Stunde nicht begegnen möchte. Er hat einen Schmeerbauch, dürren Steiß, unverhältniß lange Hüften, aber winzige Beine und Füße. Bekleidet war er mit einem alten, abgeschossenen Prachtgewande und trug Schuhe nach dem Schnitt der Stadt Sicyon."

Auf diese boshafte Schilderung, welche einer Carikatur gleichsieht, wie ein Ei dem andern, folgen etliche Sätze, die im Munde eines Bischofs und kaiserlichen Gesandten mehr als seltsam klingen. „O meine gnädigsten Herren und Kaiser," ruft er aus, „immer habe ich Euch schön an Gestalt, schmuck, mächtig, gütig, tugendreich erfunden; aber nie traten mir die Vorzüge des Leibes und der Seele, deren Ihr Euch erfreuet, so lebendig vor den Sinn, als in dem Augenblicke, da ich diesen Nicephorus vor mir sah." Faustdicke Schmeicheleien! Am sächsischen Hof muß attisches Salz unbekannt gewesen sein, sonst hätte der Lombarde es nicht gewagt, solche Farben aufzutragen.

Mit groben Worten fuhr der Byzantiner den deutschen Gesandten an: „Meine Absicht war, dich gnädig und mit Auszeichnung zu behandeln, aber das Betragen deines Gebieters macht Mir dieß unmöglich. Hat dein Herr nicht mit ungerechter Gewaltthat die Stadt Rom sich angemaßt, hat er nicht den Königen Berngar und Adalbert nach dem Leben gestrebt, hat er nicht

[1]) Pertz III, 347.

viele Römer enthauptet, gehenkt, geblendet oder verbannt, hat er nicht andere Städte unseres Reichs mit Mord und Brand heimgesucht. Und nun nachdem ihm sein böses Vorhaben mißlungen, schickt er dich, den Anstifter aller dieser schlimmen Thaten, unter dem Vorwande des Friedens hieher, um auszukundschaften, was bei uns vorgeht."

Liutprand entgegnete hierauf, laut seiner eigenen Versicherung: „wahrlich Ihr seid übel berichtet. Keineswegs hat mein Gebieter die Stadt Rom ungerechter oder tyrannischer Weise an sich gebracht, sondern im Gegentheil ist es geschehen, daß er sie von der Gewalt eines Tyrannen, nein, nicht eines, sondern vieler Tyrannen befreite. Denn herrschten nicht Weiberknechte, ja, um die volle Wahrheit zu sagen, herrschten nicht Huren über Rom? Wahrlich damals muß deine und deiner Vorgänger Macht, die sich römische Kaiser nennen lassen, und es doch nicht sind, geschlummert haben. Denn wenn sie Macht besaßen, wenn sie nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That Kaiser waren, warum duldeten sie dann, daß Rom so lange in der Hand von Huren blieb? Sind nicht einige der heiligsten Päbste früherer Zeiten von byzantinischen Kaisern verjagt, andere so bedrängt worden, daß ihnen kaum die Mittel dürftigen Unterhalts, nicht aber für Werke der Wohlthätigkeit übrig blieben! Schrieb nicht Adalbert an deine Vorgänger Romanus und Constantin ehrenrührige Briefe! Hat nicht ebenderselbe die Kirchen der Apostel geplündert! Und als solche Dinge zu Rom geschahen, war es da etwa ein Grieche, der dem Unrecht Einhalt that, nein! mein Gebieter war es, der diese Pflicht zu erfüllen über sich nahm. Von den äußersten Enden der Erde eilte er herbei nach Rom, strafte die Uebelthäter, gab den Statthaltern des Apostelfürsten all ihr Gut, alle ihre Ehren zurück. Und wenn er nachher etliche Römer, die sich an ihm selbst wie an dem Pabste vergriffen hatten, köpfen, hängen, erwürgen ließ oder in die Verbannung schickte, so hat er hiemit nur vollstreckt, was Rechtens war, und was die Gesetze der alten Kaiser, Justinians, Valentinians und des großen Theodosius vorschrieben." U. s. w.

Die Hintergedanken, welche den historischen Ausarbeitungen des Bischofs von Cremona zu Grunde liegen, treten hier nackt hervor: „Huren herrschten über Rom, der Sachse Otto aber hat wie ein Heiliger gehandelt, ist von den Enden der Erde nach Rom geeilt, blos um gerade zu machen, was dort krumm gewachsen war." Natürlich, es bedurfte einer starken Folie, um die Thaten, welche Otto wirklich in Rom verrichtete, in ein günstiges Licht zu stellen. In Wahrheit aber verhält es sich mit der von Liutprand so oft gepriesenen Heiligkeit des allerheiligsten Kaisers Otto gerade so wie mit dem behaupteten römischen Hurenregiment. Das eine ist so erlogen, als das andere.

Welche Schmach, daß Partheigeist viele Menschenalter lang die Geschichte des zehnten Jahrhunderts nach dem Leisten zuschnitt, den Liutprand in obigen

Sätzen aufgestellt hatte. „Trau ihnen nicht," läßt Schiller einen seiner Helden sagen, „trau ihnen nicht, denn sie haben einen Zweck." Dieser Ausspruch, vielleicht der gescheidteste, welcher der Feder des schwäbischen Dichters entfloß, verdient vorzugsweise bei Benützung des Lombarden Liutprand berücksichtigt zu werden, dessen trügliche Absichten selbst ein blödes Auge entdecken kann.

Weiter erzählt der Cremonese, wie er dem Byzantiner gewisse Vortheile, die jedoch nicht näher angegeben sind, geboten habe, wenn Nicephorus in die vorgeschlagene Heirath einwillige. Der Grieche verschob die Antwort unter dem Vorwande, der Feier des Pfingstfestes anwohnen zu müssen. Eben begann der Festzug, den sofort Liutprand beschreibt. Längs beiden Seiten der Straße, welche von dem Kaiserpalaste nach der Sophienkirche führte, waren Handwerker und andere gemeine Leute als Hecke aufgestellt, bewaffnet mit kleinen Schilden und elenden Spießen. (Man sieht hieraus, daß die Hauptstadt des Ostens eine aus Klein-Bürgern zusammengesetzte Stadtwehr besaß, die bei größeren Festlichkeiten Spalier für den Hof bildete — tout comme chez nous). Die Masse derer, welche im Festzuge gingen, lief aus Ehrfurcht vor dem Kaiser baarfuß einher, und auch die Herren des Hofes trugen schlechte alte Mäntel, nur Nicephorus allein war mit Gold und Edelsteinen geschmückt, aber er steckte, laut der Behauptung Liutprands, wie ein Fäßchen in den prächtigen, für edlere Gestalten ehemaliger Herrscher zugeschnittenen Gewändern.

„Als das Ungethüm," fährt der mittelalterliche Diplomat fort, „in die Kirche hereingewackelt kam, stimmten die Kirchensänger den Hymnus an: siehe der Morgenstern erscheint, der Aurora Sohn verdunkelt durch seinen Glanz des Himmels Licht; schauet an Nicephorus, den Herrscher, den bleichen Tod der Saracenen. Viele Jahre unserem Herrn und Kaiser, Ihr Nationen der Erde, betet ihn an, Ihr Völker, beuget euren Nacken dem mächtigen Fürsten." Folgt nun als romanisches Wasser auf diese Kohlengluth byzantinischer Kriecherei eine Reihe der gemeinsten Schimpfwörter, die der Bischof von Cremona über Nicephorus ausgießt, und die meines Erachtens verrathen, daß er sich trotz seiner clerikalen Gelübde mit Weibern gemeinster Art viel abgegeben hat.

Am nämlichen Pfingstfeste wurde Liutprand — doch nur er für sich allein, keiner seiner Begleiter erfreute sich der gleichen Ehre — zur kaiserlichen Tafel gezogen. Er klagt hiebei über zwei Dinge: einmal daß man ihm erst den 15. Platz unter dem Kaiser anwies und ihm nicht einmal ein Tischtuch gab, und zweitens daß die meisten Speisen in Oel, Fett oder gar in ranziger Fischlake schwammen. Liutprand scheint westphälischen Speck nicht geliebt zu haben. Nicephorus geruhte, sich während der Tafel mit dem Bischofe über das deutsche Kriegswesen zu unterhalten, das schlecht genug wegkam.

„Die Leute deines Herrn," sprach der Kappadocier, „verstehen nicht, zu Fuß zu fechten, und auch zu Pferde taugen sie nichts. Die Größe der

Schilde, die Schwere der Panzer, die Länge der Schwerter, die Wucht der Helme hindert sie bei beiden Kampfarten. Noch ein anderes Gebresten, fügte er lachend hinzu, macht sie unbrauchbar zum Krieg: ihre Gefräßigkeit. Der Bauch ist der Gott eures Volks, ihr Muth Trunkenheit, ihre Tapferkeit Rausch, und als der Uebel ärgstes fürchten sie, nicht stets den Wanst vollstopfen zu können oder nüchtern bleiben zu müssen. Außerdem besitzt dein Herr keine Seemacht. Nur ich habe Schiffe, und wahrlich mit meiner Flotte will ich ihn angreifen, will seine Seeplätze zerstören, will die Orte, welche an Flüssen liegen, in Trümmer verwandeln. Auch zu Land kann er mir wegen der Geringfügigkeit seiner Streitkräfte keinen Widerstand leisten. Hatte er nicht neulich (beim Angriff auf Bari) sein Weib und seinen Sohn sammt dem ganzen Heere, über das er verfügte, Sachsen, Schwaben, Baiern, Wälsche um sich, und doch vermochten alle zusammen nicht das kleine Städtel zu nehmen. Wie wird er erst gegen mich bestehen, wenn ich mit so vielen Streitern, als Sterne am Himmel oder Wogen auf stürmischer See sind, gegen ihn anrücke."

Im Angesichte des unermeßlichen Pöbels, der die Hauptstadt des Ostens erfüllte, nennt Nicephorus Bari ein kleines Städtel. Im Uebrigen hat sein Zeugniß nach einer Seite hin Werth. Getroffen, er ist es: leibhaftig steht er da, der deutsche Ritter des Mittelalters, vom Wirbel bis zur Zehe mit Eisen bedeckt und mit blinder Wuth, wie ein Rasender, auf die Feinde seines Kaisers einstürmend. Und wenn ein solcher Mann für drei griechische Hungerleider ißt und trinkt, so finde ich dieß in der Natur begründet. Nicephorus hat die rabbia tedesca kennen gelernt, eine Eigenschaft, welche Schriftsteller aller Nationen vom ersten zum siebzehnten Jahrhundert herab feiern, bis zuletzt auch dieses letzte Erbe der Ahnen vor dem Hahnenschrei dahinschwand und uns als einziger Weg der Auszeichnung der Gänsekiel übrig blieb.

Vom 4. Juni bis zum 2. Oktober 968 wurde Liutprand unter steten Demüthigungen und Entbehrungen zu Konstantinopel hingehalten, oder deutsch gesprochen, am Narrenseil herumgezogen. Es wäre unnütz, diese Jämmerlichkeiten zu wiederholen. Indeß muß ich noch einige Punkte aus seinem Berichte hervorheben. Nicephorus machte[1]) sich erbötig, die Hand der Theophano zu gewähren, wenn Otto sogleich Ravenna und Rom sammt dem zu beiden Hauptstädten gehörigen Gebiete an das Ostreich abtrete, er erklärte sich zweitens zu einem Bündnisse ohne Heirath bereit, wenn der deutsche Herrscher Rom frei gebe, und weiter die beiden Fürsten von Capua und Benevent, die einst Knechte der morgenländischen Kaiser gewesen, jetzt aber Rebellen seien, in den früheren Stand herstelle. Diese Bedingungen legte Leo, der Bruder des byzantinischen Herrschers, dem Bischofe vor.

[1]) Pertz III, 350.

Einige Tage später vernahm ebendieselben Liutprand aus des Kappadociers eigenem Munde. „Die Fürsten von Capua und Benevent," sprach[1]) Nicephorus, „waren ehemals meine Sklaven; dein Herr hat sie abspenstig gemacht. Gibt er sie nicht zurück, so kann von Freundschaft zwischen uns nicht die Rede sein. Sie selbst wünschen, in das frühere Verhältniß wieder einzutreten, aber ich mag nichts von heimlichen Anerbietungen hören, denn sie sollen zu ihrem Schaden erfahren, wie gefährlich es sei, wenn Sklaven ausbrechen und ihren Herren entlaufen. Wahrlich besser ist es für deinen Gebieter, er gibt die Ausreißer gutwillig zurück, als er wartet, bis ich dieselben hole. Denn bei Gott, ich habe meinen Soldaten bereits Befehl ertheilt, den beiden Rebellen einzutränken, was es heiße, wenn ein Höriger seinen Herrn betrügen will."

Es ist nicht etwa bloß der Geist des von jeher auf byzantinischer Erde einheimischen despotischen Regiments, nein, es ist zugleich die stille Einwirkung des morgenländischen Islam, die hier aus dem Munde des byzantinischen Herrschers hervortönt. Nicephorus wagt es, Fürsten des deutschen Kaiserreichs, geborne Langobarden, Herren germanischen Bluts, in den stärksten Ausdrücken als Sklaven zu bezeichnen. Für Mameluken und Byzantiner mag das angehen, aber gegen einen katholischen Bischof so zu reden, heißt dem Abendlande in's Angesicht schlagen.

Zwar der große alte Römer Tacitus erklärt Herrschaft und Freiheit für unvereinbare Dinge. Jedoch die apostolische römische Kirche hat diese Gegensätze überwunden. Das eigenste Wesen abendländischer Cultur enthüllend, schreibt[2]) Pabst Gregorius I. an den Exconsul Leontius: „zwischen den Königen von Barbaren und einem römisch-katholischen Kaiser findet der Unterschied statt, daß jene Herren von Sklaven sind, ein römisch-katholischer Kaiser dagegen über Freie gebietet."

Im Uebrigen legt Nicephorus Zeugniß über eine Maßregel ab, die abermal die Meisterschaft bekundet, welche Otto in politischen Fragen besaß. Weil Deutschlands geistliche und weltliche Stände Otto's Walten in Italien verabscheuten und ihn deßhalb nicht gehörig unterstützten, waren seine Streitkräfte unbedeutend. List mußte daher aushelfen. Es war der byzantinischen Regierung in der letzten Zeit gelungen, die zwei wichtigen Fürstenthümer Benevent und Capua von sich abhängig zu machen. Otto's Klugheit durchriß dieses Verhältniß, er zog den Eisenkopf Pandulf auf seine Seite herüber und belohnte ihn für seinen Uebertritt durch Einräumung der Marken Spoleto und Camerino, welche der Beneventaner, wie ich oben[3]) zeigte, zu seinem Fürstenthum hin erhielt. Mit einem Schlage erreichte dadurch der deutsche Herrscher

[1]) Ibid. S. 352 unten. [2]) Jaffé, regesta pontific. rom. Nr. 1336: hoc enim inter reges gentium et imperatores Romanorum distat: quia reges gentium domini servorum sunt, imperator vero Romanorum dominus liberorum [3]) S. 352.

zwei große Vortheile: erstlich gewann er einen völlig zuverlässigen Bundesgenossen gegen die Griechen, und zweitens einen trefflichen Wächter des Pabsts und der etwaigen Neuerungen, die im Kirchenstaat vorgehen mochten.

Nur durch deutsche Hülfe konnte sich der Beneventaner gegen seinen gefährlichen Nachbar, den griechischen Catapan, behaupten. Pandulf mußte daher nothgedrungen dem sächsischen Hause treu bleiben, aus demselben Grunde taugte er auch zum Kerkermeister des Stuhles Petri. In der That werden wir unten sehen, daß Pandulf, so lange er lebte, selbst nach Entfernung der beiden Ottonen, der Atlas war, der das Gewölbe deutscher Herrschaft über Italien trug.

Da Liutprand, gebunden durch die von Otto I. ihm ertheilten Verhaltungsregeln, nicht auf die Vorschläge der Byzantiner einging, rüstete sich Nicephorus zu Erneuerung des Kriegs. Der Bischof von Cremona erstattet seinem Herrn Bericht über die Streitkräfte des morgenländischen Herrschers. „Ein Gesandter des Königs Adalbert, mit Namen Grimizo," schreibt[1]) Liutprand, „befindet sich hier in Constantinopel. Neulich beschied denselben Nicephorus zu sich und kündigte ihm an, daß er demnächst mit der gewünschten Hülfe nach der Heimath zurückkehren könne. Der byzantinische Hof hat nämlich ein aus verschiedenen Nationen zusammengesetztes Soldheer in Bereitschaft, über welches ein Verschnittener den Befehl führen wird, sowie eine Kriegsflotte, die aus 24 griechischen Fahrzeugen, welche man hier Chelandia nennt, ferner aus zwei gallischen und ebenso vielen russischen Schiffen besteht. — König Adalbert hat neulich nach Constantinopel gemeldet, daß er an der Spitze von 8000 Schwerbewaffneten stehe, auch um Sold für diese seine Truppen gebeten, welche, mit den Griechen vereint, ohne Mühe die Deutschen aus Italien vertreiben würden."

Weiter unten fährt Liutprand fort: „auf die Meldung Adalberts verfügte Nicephorus, daß, wenn der abgesetzte Lombardenkönig wirklich 7000—8000 Geharnischte aufbringe, das gewünschte Geld ihm ausgezahlt werden möge. Doch dürfe Adalbert in diesem Falle den Befehl nicht übernehmen, sondern statt des Königs solle sein Bruder Cuno das Heer befehligen, und während dessen müsse Adalbert als Geißel in Bari zurückgehalten werden, bis Cuno gesiegt habe. Sollte aber Adalbert sein Wort nicht halten oder die 8000 Mann nicht stellen, dann ist jener Hämling beauftragt, ihn als einen Lügner den Deutschen auszuliefern."

Man sieht: der griechische Hof hegte Mißtrauen gegen den Lombarden Adalbert. Ganz leer können seine Verheißungen nicht gewesen sein, denn sonst würde Nicephorus keine Flotte zu seiner Unterstützung ausgerüstet, noch eine ansehnliche Summe Geldes — wenn auch bedingt — für ihn bestimmt haben.

---

[1]) Pertz III, 353.

Wie vermochte aber **Adalbert** im siebten Jahre, nachdem er vom Throne **Italiens herabgestürzt** worden, als kriegführende Macht aufzutreten? Außer dem Kaiser Otto und dem Byzantiner Nicephorus erscheinen damals nur noch Saracenen als gebietende Herren in Italien. Wiederholt fanden wir zwischen 961—966 den Lombarden in Verbindung mit den Saracenen zu Garde-Frainet und auf der Insel Corsika, die beide den Kalifen von Cordova als ihren Herrn anerkannten. Eben diese — oder die afrikanischen Moslemim auf Sicilien — haben ihm meines Erachtens auch im Jahre 968 Vorschub geleistet. Sicherlich war es den Saracenen ebenso unangenehm als den Griechen, daß Otto I. sich in Italien festsetzte. Einen solchen Nachbar wollten weder die Einen noch die Andern dulden.

Liutprands Bericht verbreitet noch über eine andere Thatsache einiges Licht. Zu der griechischen Kriegsflotte waren zwei französische und zwei russische Orlogschiffe gestoßen. Die Waräger Nordslaviens dienten häufig den byzantinischen Kaisern zu Wasser oder zu Land als Söldner. Die Vermuthung drängt sich daher auf, daß die Absendung der zwei russischen Schiffe keine politische Gedanken, sondern nur Begierde, Geld zu verdienen, zur Triebfeder hatte. Aber das Gleiche läßt sich bezüglich der zwei französischen Schiffe nicht voraussetzen.

Gar keine Beispiele kommen sonst vor, daß Neustrier als Seeleute griechischen Sold nahmen. Deßhalb bleibt nur die eine Deutung übrig: ein westöstlicher Bund wider die deutsche Herrschaft über Italien sei damals im Werke gewesen. In der That hatten Neustriens Könige Grund, sich Dem, was Otto I. zu Rom wob, auf jede Weise zu widersetzen Denn das Joch, das der Sachse der römischen Kirche, als der Metropole des Abendlandes, auferlegte, war gegen die politische Freiheit der übrigen Reiche Europa's gerichtet. Durch kaiserliche Ausbeutung der geistlichen Oberhoheit, die dem Apostelfürsten zustand, sollten sie geknechtet werden.

Auch andere Anzeigen stimmen zu. Auf Neustriens Throne saß damals Lothar, der vorletzte Carolinger und Neffe Otto's I., denn seine Mutter Gerberga war eine Schwester des deutschen Kaisers.[1]) Eben dieser Lothar hatte seinem Oheim, als derselbe 965 aus Italien zurückkam, aufgewartet und heirathete[2]) kurz darauf Emma, die Tochter der Kaiserin Adelheid aus ihrer ersten Ehe mit Lothar, Hugo's Sohne, dem durch Berngar gemordeten Könige Italiens. Mit Händen kann man greifen, daß sächsische Staatskunst diese Verbindung in der Absicht ausgeheckt hat, um den jungen Neustrier in Abhängigkeit vom deutschen Hause zu erhalten. Aber der erwünschte Zweck ward nicht erreicht. „Zwischen dem Gebieter des deutschen Reichs Otto II. und dem Könige Lothar von Neustrien," schreibt[3]) der Franzose Richer,

---

[1]) Pertz I, 627. [2]) Pertz I, 628 u. III, 407. [3]) Pertz III, 621.

„herrschte glühender Haß." Dieselbe Gesinnung wird es gewesen sein, welche noch in Otto's I. Tagen zwei französische Schiffe den Griechen zu Hülfe schickte.

Der Lombarde Adalbert, obgleich von Nicephorus und mittelbar auch von dem Neustrier Lothar unterstützt, richtete nichts gegen Otto I. aus, sei es, weil er die verheißenen 8000 Geharnischten nicht aufzubringen vermochte, sei es aus andern unbekannten Gründen. Dagegen fand der Unglückliche nach oft wiederholten kühnen Versuchen, sein Reich wieder zu gewinnen, zuletzt eine Ruhestätte auf französischem Boden. Benzo, der Bischof von Alba, erzählt:[1] „Adalbert, ehemals König von Italien, einer der tapfersten Soldaten seines Jahrhunderts, hat wüthende Kämpfe gegen Otto I. bestanden und demselben zweimal den Sieg hart bestritten. Zuletzt verjagte ihn Otto aus Italien, aber vom Lande verdrängt, warf der Lombarde sein Banner zur See auf; drei Jahre lang durchfurchte er die Meere, fiel zuletzt in Gefangenschaft und beschloß sein Leben als Fremdling zu Autun."

Pertz will zwar das lateinische Wort Augustidunum durch Augsburg am Lech erklären, allein dieß erlaubt der Sprachgebrauch nicht. Hiezu kommt, daß, wenn Adalbert gleich seinem Vater in Deutschland gestorben wäre, irgend eine deutsche Quelle, Widukind, Thietmar oder ein anderer Chronist etwas davon melden würde. Dem Beispiele der Normannen folgend, muß Adalbert zuletzt — wie es scheint in stetem Bunde mit Saracenen, den Corsaren des Südens — sich zum Seekönige aufgeworfen haben. Sein jüngerer Bruder Cuno, den auch Liutprand in obiger Stelle erwähnt, überlebte ihn. Wir werden später von ihm hören.

Noch ein weiterer Satz aus dem Berichte Liutprands verdient Beachtung. An Mariä Himmelfahrt trafen päbstliche Botschafter zu Constantinopel ein, um dort dasselbe Geschäft zu betreiben, wegen dessen Liutprand hergekommen war, nämlich um die Rolle von Brautwerbern für den jüngeren Otto zu übernehmen. Der Bischof von Cremona nennt[2] ihre Einmischung in seine Aufgabe einen Unstern, denn er fühlte Neid darüber, daß Andere ihm einen fetten Bissen vor dem Munde wegnehmen wollten. Aber bald verwandelte sich seine Mißgunst in Mitleid, vielleicht auch in Schadenfreude. Die päbstlichen Gesandten hatten nämlich Briefe Johanns XIII. mit sich gebracht, worin der Pabst von dem jüngeren Otto den Ausdruck brauchte: unser vielgeliebter geistlicher Sohn Otto, großmächtiger Kaiser der Römer. Dieser Titel erregte die Wuth des byzantinischen Hofs und bewirkte, daß man die Gesandten als Hochverräther ins Gefängniß warf.

Ziemlich deutlich gibt Liutprand zu verstehen, daß im Grunde den römischen Ankömmlingen Recht geschehen sei, und daß Pabst Johann XIII. nicht mit der gehörigen Klugheit gehandelt habe. Dem Byzantiner Nicephorus legt

[1] Pertz XI, 628. [2] Pertz III, 357 unten.

er unter Anderem den Satz in Mund: „es scheine dem Pabste gänzlich an Verstand zu fehlen." Nebenbei ermangelt er nicht, seinen Rath zu ertheilen, wie in Zukunft Johann XIII. sich gegen den griechischen Kaiser benehmen solle.

„Nicephorus," schreibt[1]) er, „ist durch Ehebruch und Meineid auf den Thron von Constantinopel gelangt. Sintemalen dem Herrn Pabste die Pflicht obliegt, für das Wohl aller Christen zu sorgen, so rathe ich, daß er an Nicephorus Briefe sende, bei deren Abfassung der Ausspruch des Evangeliums beachtet werden muß: äußerlich sind sie gefirnißt, innerlich voll Todtenbeine. Denn wenn die fraglichen Zuschriften nicht eine gefällige Außenseite haben, werden sie nie in die Hände des byzantinischen Anmaßers gelangen. Der Inhalt aber soll und muß gepfeffert sein: der Pabst mag darin dem griechischen Gewalthaber vorhalten, daß er seine rechtmäßigen Oberherrn verrathen habe; er soll ihn weiter vor eine Synode zu Gericht laden, und im Fall des Nichterscheinens den Kirchenbann wider ihn schleudern."

Wer hätte je geglaubt, daß der alte Fuchs von Cremona in der Hitze des Diensteifers und der Mißgunst so aus der Schule schwatzen würde! Heraus ist das Wort, welches zeigt, wozu der sächsische Herrscher und dessen Rathgeber den Stellvertreter des Apostelfürsten herabzuwürdigen gedachten. Wenn Petri Stuhl, so wie es seit sieben Jahren der Fall war, in der Gewalt des Sachsen blieb, verwandelte sich die Kirche unfehlbar in eine Magd der Despotie, und der Pabst mußte sich bequemen, für augenblickliche Zwecke seines politischen Oberherrn nicht blos Bullen zu erlassen, sondern zu lügen.

Unverrichteter Dinge kehrte Liutprand gegen Ausgang des Jahres 968 oder zu Anfang des folgenden an das kaiserliche Hoflager nach Rom zurück. Der Krieg zwischen Otto I. und Nicephorus brach von Neuem aus, doch kennen wir aus Mangel an Nachrichten die Einzelnheiten des Kampfes nicht. Der Chronist von Salerno meldet,[2]) daß Otto selbst oder deutsche Schaaren wiederholt in Apulien, oder Calabrien einbrachen. Aktenstücke stimmen zu. In einer Urkunde,[3]) die unter dem 18. April 969 in der Nähe von Cassano ausgestellt ist, sagt Otto I. von sich selber, er lagere auf der Ebene von Cassano und gebe nach Kaiserrecht seinen Getreuen, den Calabresen, Italienern, Franken, Deutschen, Gesetze und Befehle.

In einer zweiten, um 13 Tage später zu Bovino ausgefertigten[4]) findet sich die Bemerkung, daß er eben aus der Provinz Calabrien umkehre, welche er dem deutschen Reiche zu unterwerfen versucht habe. Diese Worte deuten darauf hin, daß die Eroberung nicht gelungen war. Im nämlichen Jahre traf die deutschen Waffen im südlichen Italien ein merklicher Unfall. Fürst Pandulf, der Eisenkopf von Kapua-Benevent, der während des Kaisers Ab-

[1]) Ibid. S. 358 unten. [2]) Pertz III, 554 flg. [3]) Böhmer, regest. regum a Conrado I. Nr. 356. [4]) Ibid. Nr. 358.

wesenheit den Befehl führte, fiel bei einem Angriff auf Bovino in die Hände der Griechen und wurde als Staatsgefangener nach Constantinopel fortgeschleppt.[1])

Widukind von Corvey erzählt,[2]) Otto habe, um eine von den Byzantinern begangene Treulosigkeit zu züchtigen, die deutschen Grafen Günther (von Meißen) und Siegfried mit einer Heeresabtheilung nach Süditalien beordert, und fügt bei, daß beide ihren Auftrag wirklich vollstreckten, indem sie den Griechen eine Niederlage beibrachten, Brandschatzungen in Calabrien und Apulien erhoben, und dann mit Beute reich beladen zum Kaiser zurückkehrten. Auf solche Raubzüge wird sich der Kampf von beiden Seiten beschränkt haben: kein Theil vermochte den andern gründlich zu demüthigen. Aus den Urkunden[3]) Otto's I. erhellt, daß er im Sommer 970 noch einmal, aber auch das letztemal, persönlich in Apulien eindrang.

Eine Palastumwälzung zu Constantinopel machte dem Streite ein Ende. In der Nacht vom 10. auf den 11. Dez. 969 erdolchte Johann Tzimisces, ein tapferer, aber von Nicephorus zurückgesetzter Oberst, seinen Gebieter und schwang sich selbst auf den Thron.[4]) Im Innern seines Reichs durch Partheien, gegen Außen durch Bulgaren und Saracenen bedroht, fand der neue Herrscher für gut, Italien zu beruhigen. Er schickte den gefangenen Pandulf zurück und erklärte seine Bereitwilligkeit, die Hand der Griechin Theophano dem jüngern Otto zu gewähren. Im Jahre 971 sandte[4]) der alte Kaiser den Erzbischof Gero von Cöln nach Constantinopel, um die Braut abzuholen. Im April 972 wurde das Beilager zu Rom gehalten. Zugleich krönte Pabst Johann XIII. die junge Kaiserin des Abendlandes.[4])

Der zweite Aufenthalt Otto's I. in Italien hat vom Ende des Jahres 966 bis zum Spätsommer 972, also fast volle sechs Jahre gedauert. Große Unzufriedenheit muß in Deutschland über die lange Entfernung des Kaisers laut geworden sein. Mönch Widukind theilt[5]) ein Schreiben mit, das Otto I. um 969 an die Fürsten Sachsens erließ. Der Kaiser spricht darin von seinen Verhältnissen zum griechischen Reich und stellt baldige Rückkehr über die Alpen in Aussicht. Meines Erachtens ging seine wahre Absicht dahin, die Gemüther wegen seiner langwierigen Abwesenheit zu beschwichtigen. Derselbe Chronist deutet[6]) an, Otto I. habe zuletzt die Rückreise beschleunigt, weil die Kunde zu seinen Ohren drang, daß die Sachsen auf Empörung sännen. Widukind fügt zwar in höfischem Tone bei, er wolle nicht weiter von der Sache reden, weil sie nicht von Belang gewesen sei. Allein gute Gründe liegen vor, ihr größere Bedeutung beizulegen, als der vorsichtige Chronist eingestehen will.

Im September 972 hielt nämlich der alte Kaiser zu Ingelheim eine

[1]) Pertz III, 554 unten flg. [2]) Ibid. S. 465. [3]) Böhmer, regest. a. a. O. Nr. 376—379. [4]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1270. [5]) Pertz III, 464 unten flg [6]) Ibid. S. 466.

vielbesuchte Reichssynode, auf welcher alle deutschen Erzbischöfe mit Ausnahme eines Einzigen und sehr viele Bischöfe erschienen. Hier büßte Otto I. den Abt von Corvey und die Abtissin von Herford um 30 Pfund Goldes, weil sie dem Stuhle von Osnabrück gewisse Zehnten widerrechtlich entzogen hatten. „Auch mehrere Adelige," heißt es in der betreffenden Urkunde,[1] „nahmen Theil an solcher Anmaßung, weil das Gerücht von Unserem Tode, das ausgesprengt worden, ihnen Muth machte." Gewisse Schwierigkeiten, auf welche Otto II. nach dem Absterben seines Vaters stieß, hingen nach meinem Dafürhalten gleichfalls mit der bösen Stimmung zusammen, die der alte Kaiser theils durch sein Verfahren in Italien, theils durch die lange Abwesenheit heraufbeschworen hatte.

Wenden wir uns noch einmal nach Italien zurück. Laut Urkunden[2]) war Otto I., wahrscheinlich bereits auf der Rückreise begriffen, den 1. Aug. 972 zu Pavia; am 18. desselben Monats befand[2]) er sich zu Constanz am Bodensee. Neunzehn Tage später — den 6. September 972 — starb[3]) zu Rom Pabst Johann XIII. Die Erledigung des h. Stuhles dauerte ungefähr so lange als nöthig war, um Befehle und Bestätigung des in Deutschland weilenden Kaisers einzuholen, d. h. bis gegen Ende des Jahrs. Den 19. Januar 973 empfing[4]) der gewählte und bestätigte Nachfolger die kirchliche Weihe. Derselbe hieß Benedikt, unter den Päbsten gleichen Namens der sechste, war zu Rom in der 8. Stadtregion unter dem Capitol geboren und Sohn eines Hildebrand, der Mönch gewesen sein soll.

Daß Benedikt VI. wesentlich dem sächsischen Hause seine Erhebung verdankte, ist unzweifelhaft. Denn nicht nur findet sich keine Spur von Meinungsverschiedenheit zwischen dem alten Kaiser und dem neuen Pabste, sondern auch die Thatsache steht fest, daß Benedikt VI., so lange Otto I. lebte, ruhig und ungefährdet Petri Stuhl einnahm, während ebenderselbe bald nachdem zu Rom die Nachricht vom Tode des Kaisers eingelaufen war, den Streichen gemeinschaftlicher Gegner unterlag. Offenbar hatte die Strenge, mit welcher der „rothe[5]) Löwe" die Zügel der Gewalt führte, solchen Schrecken zurückgelassen, daß auch nach seiner Entfernung Rom und Italien, wenn gleich murrend, doch ohne Widerstand, gehorchte.

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1363. [2]) Böhmer, regest. a. a. O. Nr. 390 und 391. [3]) Jaffé, regest. Pontif. S. 330. [4]) Ibid. S. 331 oben. [5]) Ueber diesen Beinamen vergl. man Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1589.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Ueberblick der allgemeinen Zustände Italiens während des Ottonischen Kaiserthums. Das Italienische wird durch den Fürsten Alberich II. Geschäftssprache. Die Literatur in dem Lande, das heut zu Tage Piemont heißt. Otto's I. Tod.

Ich halte es für passend, hier noch einige allgemeine Züge über die Zeiten der kaiserlichen Herrschaft Otto's I. beizufügen. Seit dem Pontificate Agapets II., der, wie früher[1]) gezeigt worden, im März 949 Rechte und Besitzungen des Klosters Clugny auf Bitten des damaligen Abts Aimard bestätigte, bis zum Jahre 965 findet sich kein Beleg besonderer Verbindung zwischen Petri Stuhle und der genannten burgundischen Abtei. Aber nun wird es anders. Durch eine Bulle,[2]) deren Jahr und Tag man nicht kennt, empfiehlt Pabst Johann XIII. den Abt von Clugny aufs Angelegentlichste einer ganzen Reihe gallischer und burgundischer Erzbischöfe und Bischöfe, nämlich denen von Arles, Lyon, Vienne, Clermont, Valence, Besancon, Macon, Chalons, Auxerre, Avignon, Genf, Lausanne, Viviers.

Nicht mehr Aimard war damals Abt, sondern Majolus, dessen Namen auch die Bulle anführt, der bis 965 zugleich mit dem erblindeten Aimard, und von da bis 994 allein mit hohem Ruhm das Mutterkloster sammt den vielen Colonien, die von Clugny abhingen, verwaltete.[3]) Irgend ein großes Verdienst, welches sich Majolus um Petri Stuhl erworben hatte, wird Anlaß gewesen sein, daß der Pabst warm für die Abtei redete. So oft dringende Gefahren den Statthaltern Petri nahten, sind die Clugniacenser stets mit Hülfe bei der Hand gewesen. Wir werden diese Erfahrung in den nächsten Jahren durch merkwürdige Ereignisse bestätigt finden.

Zweitens scheint mir aus mehreren Thatsachen zu erhellen, daß in dem Zeitraume zwischen 930 und 970 das heutige Italienische als Schriftsprache sich auszubilden begann. Baronius theilt[4]) eine alte Grabschrift auf Pabst Gregor V. mit, der 999 starb. In derselben wird gerühmt, Gregor habe drei Sprachen, Deutsch, Latein und die Volkssprache, verstanden und in denselben gepredigt. Also um 999 war das Italienische bereits so üblich, daß selbst Päbste es auf der Kanzel brauchten. Dieselbe Mundart reicht aber erweislich um volle vierzig Jahre — wahrscheinlich um noch viel mehr — weiter hinauf.

Fauriel hat ein Aktenstück veröffentlicht,[5]) aus welchem Folgendes erhellt: ein italienischer Mönch, Namens Gunzo, besuchte um 960 das deutsche Kloster

[1]) S. 259 dieses Bandes. [2]) Jaffé a. a. O. Nr. 2880. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1339 flg. [4]) Ad annum 999. Ausgabe von Lucca 1744. Bd. XVI, 389: usus Francigena, vulgari voce, latina, instituit populos eloquio triplici. [5]) Bibliothèque de l'école des chartes II, 624.

St. Gallen, unterhielt sich mit den dortigen Mönchen auf Latein und beging dabei einige Schnitzer gegen die Grammatik, weßhalb ihn die St. Galler foppten. Gunzo nahm dieß nicht gleichgültig hin, sondern schrieb einen lateinischen Brief, in welchem er sich zu entschuldigen suchte. Unter Anderem sagt er darin: „Ihr dürfet nicht glauben, daß ich die Grammatik nicht kenne. Nur deßhalb sind Wir mehr als Andere Verstößen ausgesetzt, weil unsere Volkssprache der lateinischen sehr nahe kommt[1]) (und also leicht mit der andern vermengt werden kann).

Die nächste Frage ist: wann wurde das Italienische, auf das der Mönch so deutlich hinweist, zuerst in kirchlichen Akten angewendet? Ich behaupte, durch Pabst Johann-Octavian, den Sohn Alberichs II. Wie früher gezeigt worden, hebt Liutprand mit boshafter Schadenfreude hervor, daß Pabst Johann XII. in jenem Briefe, kraft dessen er die im Herbste 963 zu Rom versammelten Bischöfe mit dem Bann bedrohte, statt des lateinischen Satzes excommunico vos per Deum omnipotentem das italienische Vorsetzwort d a (Deum omnipotentem) brauchte. Noch deutlicher tritt die nämliche Absicht in dem Schreiben ans Tageslicht, das dieselben bedrohten Bischöfe an Johann XII. richteten, und das Liutprand gleichfalls mittheilt. Hier verhöhnen[2]) sie ihn deßhalb, weil er eine doppelte Verneinung hinter einander anwandte, welche Form bekanntlich in den neuern romanischen Sprachen stärker verneint, während sie im Lateinischen das Gegentheil bewirkt, nämlich bejaht. Offenbar wollen die Bischöfe, oder vielmehr will Liutprand, der in ihrem Auftrage das Schreiben abgefaßt hat, sagen: Johann-Octavian sei so ungebildet gewesen, daß er selbst in kirchlichen Urkunden sich des Italienischen bediente.

Meines Erachtens würde jedoch Octavian diese Neuerung nicht gewagt haben, wären nicht mächtige Laien mit amtlichem Gebrauche der Volkssprache vorangegangen. Vor Johann XII. herrschte über Kirche, Stadt und Gebiet von Rom sein Vater Alberich II., von dem man kaum annehmen kann, daß er als Laie eine klassische Erziehung empfing, und der andererseits bei der demokratischen Richtung, in welche ihn die Umstände hineintrieben, triftige Gründe hatte, dem Geiste der Menge dadurch zu schmeicheln, daß er als Herrscher die gemeine Mundart des Volks anwandte, und dadurch zu Ehren brachte.

Unläugbar ist, hervorstechende Entwicklungen der Literatur fast aller Völker haben ihren Anstoß von einzelnen Staatsmännern empfangen. Schwerlich besäßen wir in Homer's Gedichten ein so vollendetes Epos, hätten nicht die

[1]) Usu nostrae vulgaris linguae, quae latinitati vicina est. [2]) Pertz III, 344, Mitte: est et aliud vestris in litteris scriptum, quod non episcopum sed puerilem ineptiam deceret — ita enim scriptum erat: non habeatis licentiam, nullum ordinare. Nunc usque putavimus, immo vere credidimus, duo negativa unum facere dedicativum, nisi vestra auctoritas priscorum sententias infirmaret auctorum.

kleinen Könige Griechenlands es ihrem Vortheil gemäß gefunden, die Ader der Sänger, welche die Thaten der Atriden verherrlichten, durch Ehre anzufeuern. Die Blüthezeit der republikanisch-griechischen Litteratur hängt mit dem Wirken des Perikles zusammen, die Höhe römischer Cultur knüpft sich an Cäsar Augusts Namen, die neuere italienische Litteratur, wie die neuere französische, verdankt sehr viel den Medizeern und dem vierzehnten Ludwig. Denn Perikles sowohl als August, die florentinischen Medizeer, und der zuletzt genannte Capetinger wollten durch Begünstigung der Kunst und Wissenschaft ihrer Herrschaft ungewöhnlichen Glanz verschaffen.

Aehnlich verhält es sich mit Ausbildung der Sprachen. Weil Ludwig der Fromme und nach ihm seine Söhne, Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle, aus politischen Gründen auf Trennung der Reichseinheit hinarbeiteten und deßhalb sich genöthigt sahen, den auf Vereinzelung gerichteten Gelüsten der drei Völker, welche Carls des Großen Monarchie gewaltsam zu einem politischen Ganzen vereinigt hatte, Vorschub zu leisten, kamen unter Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen die ersten Denkmale deutscher und romanisch-gallischer Sprache zum Vorschein.[1])

Noch trat damals keine Spur hervor, daß auch die Italiener ihre Mundart, als eine gleichberechtigte, den Sprachen der zwei andern Hauptnationen des carolingischen Reichs entgegenzusetzen versucht hätten. Aber Alberich II. nahm die Bewegung des neunten Jahrhunderts, die diesseits der Alpen zum Ausbruch kam, jedoch drüben in Italien stockte, energisch auf, und führte das Italienische, dessen sich längst das gemeine Volk bedient haben muß, in das Geschäftsleben ein. Denn seine eigenthümliche Stellung nöthigte ihn, durch jedes Mittel die Menge zu gewinnen und ihre Kräfte seinen Herrscherzwecken dienstbar zu machen. Er hat in dieser Richtung dieselbe Fähigkeit bewährt, von der wir in andern Dingen zahlreiche Beweise fanden.

Zu gleicher Zeit gieng das Italienische auch in die historische Litteratur über. Wie ich früher nachwies, endigt die Chronik des Mönchs Benedikt vom Berge Sorakte, der unter den beiden Alberichen blühte und die Eroberung Roms durch Otto I. erlebt hat, gegen das Jahr 968. Dieser Mönch ist keineswegs der erste, der von den Regeln der alten lateinischen Grammatik abwich, denn schon viele Chronisten oder Schriftsteller vor ihm sündigten vielfach nicht etwa blos gegen die Sprache Latiums, sondern auch gegen das herkömmliche Latein der Kirche. Aber mit gutem Fug kann man behaupten, daß er zuerst eine Ausdrucksweise anwandte, die nicht mehr lateinisch und doch auch nicht eigentlich italienisch ist: seine Schreibart bezeichnet den Uebergang vom Einen in das Andere. Dabei steht fest, daß er der römischen Schule angehörte, denn nicht nur wohnte er in der nächsten Nähe Roms,

[1]) Gfrörer, Carolinger I, 66 flg.

sondern auch sein Augenmerk war vorzugsweise römischen Vorgängen zugewendet.

Noch muß auf eine Eigenthümlichkeit geistiger Entwicklung hingedeutet werden, die damals ihren Anfang nahm. Keine Provinz Italiens hat so wenige Schriftsteller erzeugt, so kärglich bei den allgemeinen Fortschritten italienischer Litteratur sich betheiligt, als die Landschaft, welche seit dem Ende des Mittelalters Piemont heißt. Sicherlich sind die Bewohner dieser Gegenden von der Natur nicht stiefmütterlicher bedacht worden, als die übrigen Italiener, denen kein Mensch geistige Anlagen absprechen wird. Woher nun die angedeutete Erscheinung? Ich glaube ihren ersten Samen nachweisen zu können!

Von Anfang an hat das Turiner Haus mit bleiernem Scepter geherrscht, und wenn es zuweilen Miene machte, für die Gregorianische Bewegung und die Sache der Kirche Parthei zu ergreifen — was z. B. zeitenweise während des Regiments der Gräfin Adelheid geschah — schlug plötzlich der Wind um, sobald auf der Gegenseite mehr zu gewinnen schien. Diese Art der Herrschaft hatte zur unausbleiblichen Folge, daß jede Aeußerung freier Ansichten in den Kreisen der Beherrschten, der Unterthanen, niedergehalten wurde.

Klöster waren bekanntlich im Mittelalter Mittelpunkte der Cultur und der Wissenschaften, den ersten Rang unter denen aber, welche dem Gebiete des Turiner Hauses angehörten, nahmen die Abteien Breme und Novalese[1]) ein. Ueber die geistigen Zustände des erstgenannten Stifts nun meldet[2]) ein Schriftsteller des eilften Jahrhunderts, dessen Name nicht genannt wird, den man aber errathen kann, Folgendes: „das kaputzentragende Volk beherzigt den Ausspruch des Evangeliums: seid sanft wie die Tauben aber auch schlau wie die Schlangen. Wahrlich im ganzen Reiche bin ich herum gewandert und habe der Klöster viele besucht, aber nirgends fand ich so durchtriebene Mönche, als dort zu Breme. Kein Trug ist fein genug, sie zu fangen, und selbst eines Kaisers Geschenke weisen sie zurück, wenn sie Hintergedanken wittern."

Mit glücklichem Scharfsinne vermuthet der piemontesische Gelehrte Gazzera, daß Niemand anders diese Verse niedergeschrieben hat, als der nachmalige Bischof von Alba, Benzo, den wir von früher her kennen.

Warum haben es die Mönche von Breme so weit in der politischen Feinheit gebracht? Offenbar deßhalb, weil ihre Stellung sie zwang, zwischen Eiern zu tanzen. Sie mußten ihre Regel, so gut es gieng, einhalten, den

---

[1]) Siehe oben S. 365 u. 367.

[2]) Chronic. novaliciens. appendix Pertz VII, 124:

Cucullata milicia
Horruit hanc maliciam.
Hi sunt columbae filii,
Et serpentis discipuli.
Nam ego regnum circui
Et claustra multa fricui,
Sed nunquam vidi aliquos
Sic temperate callidos,
Ut Bremetenses monachos,
Hostili frande anichos, (ἀνικήτους)
Spernentes jugum sumere,
Quod Regis datur munere.

clerikalen Schein beobachten, nebenbei ihren Vortheil wahren, ein gewisses Maaß von Unabhängigkeit behaupten, anderer Seits durften sie den Argwohn und die Alles beaufsichtigende Herrschsucht des gestrengen Landesherrn zu Turin nicht reizen. Wer zwischen solchen Gegensätzen sich hin und her zu schaukeln gezwungen ist, wird selten Charaktergröße entfalten, aber fast unfehlbar den Ruf der Schlauheit erlangen.

Das Stift Breme hat im zehnten und eilften Jahrhundert keinen bekannten Chronisten hervorgebracht, wohl aber die mit ersterem eng verbundene Abtei Novalese. Und zwar wird durch den Charakter der fraglichen Chronik die Richtigkeit der eben mitgetheilten Bemerkung Benzo's bestätigt. Wahrheit ist das Lebenselement der Geschichtschreibung, und wer wirklichen Beruf zum Historiker besitzt, wird seine Aufgabe hauptsächlich dadurch zu erfüllen suchen, daß er den gesunden Menschenverstand, die unübertreffliche Waffe aller geistigen Thätigkeit, in möglich freier Weise anwendet. Außerdem liegt es in der Natur der Dinge, daß Geschichtschreiber so gut als andere Schriftsteller den Wunsch hegen, Vielen, oder wenigstens Denen, deren Beifall ehrenvoll oder lohnend ist, zu gefallen. Die eigenthümliche Verwicklung aber, in der sich ein Chronist von Novalese befand, gab diesem natürlichen Wunsch eine veränderte Gestalt, verwandelte ihn in die unausweichliche Nothwendigkeit, Vorsorge zu treffen, daß nach einer wichtigen Seite hin kein Mißfallen entstehe.

Fürsten, welche in der Weise des Turiner Hauses herrschen, können es nicht ertragen, wenn Andere, als sie selber, in die verborgenen Absichten politischer Handlungen eindringen, wenn namentlich Geschichtschreiber den wahren, von den Urhebern sorgfältig verhüllten, Zusammenhang der Begebenheiten aufdecken. Bei solchem Zwange blieb dem Chronisten von Novalese, wie seinen Nachfolgern, nur eine Weise der Erzählung übrig, die bis auf den heutigen Tag von Solchen, die der Schuh am gleichen Ort drückt, gewöhnlich angewendet wird, — nämlich das Gebiet der Anekdote.

Meines Erachtens gibt es drei Hauptarten der anekdotenhaften Darstellung, die man mit den Worten die „fette", die „salzige", die „überzuckerte" bezeichnen kann. Die salzige — welche ich unter den dreien für die beste erachte — paßt nicht für den geistlichen Stand, dem bis zum fünfzehnten Jahrhundert bei weitem die meisten Schriftsteller angehörten; sie kam daher erst zu der Zeit, da Laien Litteratur trieben — und insbesondere bei den Franzosen in Aufnahme. Noch mehr als die salzige scheint die fette Art dem clerikalen Wohlstand zu widerstreben, allein besondere Gelüste und Anlagen Einzelner durchbrechen die Regel.

Die Erfahrung liefert den Beweis, daß nicht blos niedere Cleriker, sondern selbst Bischöfe sich als Chronisten des fetten Styls bedienten, wenn folgende Bedingungen eintraten: erstlich wenn die Furcht vor einem mächtigen Hofe es unmöglich machte, die Wahrheit nackt herauszusagen; zweitens wenn

der Herrscher, der den Ton angab, eine gewisse Vorliebe für Speck hegte; drittens wenn der geistliche Schriftsteller, von dem die Rede ist, gleiche Neigungen besaß; viertens wenn ebenderselbe eine so hohe Stellung einnahm, daß er sich über die Regeln des Anstands und clerikaler Würde wegsetzen konnte. Als Beispiel stelle ich den Bischof von Cremona, Liutprand, bei dem alle eben erwähnten Bedingungen zusammentrafen.

Ein kleiner unbedeutender Mönch aus irgend welchem Kloster in der Mark Turin durfte es — selbst natürliche Anlagen vorausgesetzt — nicht wagen, in der salzigen Manier und noch weniger in der Liutprands zu schreiben. Wollte er dennoch schriftstellern, so blieb ihm — als einziges Mittel — die verzuckerte Anekdote übrig. In der That hat sich der Chronist von Novalese dieser Schreibart bedient. Nur dann, wann Gelegenheit sich bietet, irgend ein Geschichtchen anzubringen, spricht er — und zwar stets obenhin — von den Arboinen und Maginfreden, und kein Mensch würde auf den Gedanken gerathen, daß eben diese Herren politische Gebieter des Klosters waren, in welchem er weilte, wenn dieß nicht durch andere Quellen außer Zweifel gestellt wäre. Dagegen zieht er, um die Aufmerksamkeit des Lesers zu fesseln, die Abentheuer von gefeierten Helden herbei, denen seit Jahrhunderten kein Zahn mehr weh that, wie er denn unter Anderem die bereits von älteren Schriftstellern in Verse gebrachte Sagengeschichte des Hunnenkönigs Attila in seine Chronik einflocht.

Hat der geistige Zwang, den ich schilderte, eine Zeit lang auf einem Lande gelastet, und läßt sich ein vielgereister, welterfahrner Mann daselbst nieder, der scharfsinnig genug ist, um das geheime Triebwerk Dessen, was vorgeht, zu durchdringen, und zugleich aus irgend welchen Gründen als Schriftsteller wirken will, so lauft ein Solcher Gefahr, litterarische Ruchlosigkeit als Banner aufzustecken und nur der plumpen Gewalt zu huldigen. Dieß war der Fall mit Benzo, der, wie er selbst andeutet, die halbe Welt gesehen hatte und zuletzt Bischof von Alba wurde. Ich bin überzeugt, daß die Nähe von Turin nicht ohne Einfluß auf seine eigenthümliche Schriftstellerei gewesen ist.

Die piemontesische Schule mag gut sein, um taugliche Unteroffiziere und Beamte abzurichten, aber für Entwicklung der geistigen Kräfte paßt sie nicht: sie zieht entweder alltägliche Waare, oder wenn die Mittellinie überschritten wird, Freigeister wie Benzo, oder romantische Wortkünstler und überschwängliche Sprudelköpfe wie Alfieri.

Kaiser Otto I. starb den 7. Mai 973 zu Memleben in Sachsen. Es stand kaum ein Jahr an, so brach zu Rom eine Bewegung aus, welche die von ihm begründete Ordnung der Dinge umzustürzen drohte.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Geschichte des Kirchenstaats von 972 bis 980, oder von der Rückkehr Otto's I. aus Italien bis zum Römerzuge Otto's II. Pabst Benedikt VI., den Kaiser Otto I. 972 einsetzte, wird durch Großherzog Crescentius vom marmornen Rosse gestürzt und um die Mitte des Jahres 974 getödtet. Bonifacius als Gegenpabst. Crescentius hatte nemlich die Absicht, sich in der Weise Alberichs zum Fürsten von Rom aufzuwerfen, und stand, als er das Verbrechen an Benedikt VI. verübte, in Verbindung mit dem byzantinischen Hofe und mehreren griechisch gesinnten Fürsten des unteren Italiens. Gegen diese versocht die kaiserliche Sache Pandulf der Eisenkopf von Capua-Spoleto-Camerino. Als er einige Vortheile über seine mit Crescentius und den Griechen verbündete Nachbarn' errungen hatte, wagte der von Crescentius eingesetzte Gegenpabst Bonifacius nicht länger in Rom zu weilen, sondern entfloh nach Constantinopel. Crescentius dagegen blieb. Otto II. bietet das durch den gewaltsamen Tod Benedikts VI. erledigte Pabstthum dem Oberabte von Clugny, Majolus, an, der jedoch den Antrag zurückweist. Gründe seiner Weigerung. Nun erhebt Otto II. auf Petri Stuhl den Cleriker Benedikt VII., einen gebornen Tusculaner und nahen Verwandten Johann Octavians, weil der deutsche Kaiser nur durch Beiziehung der noch immer ansehnlichen Macht des tuskulanischen Hauses die Crescentier niederhalten zu können vermeinte. Die Amtsführung des neuen Pabsts, er stellt etliche Trümmer der Demokratie wieder her. Anfänge des Erzbischofs Willigis von Mainz. Verhältnisse zwischen Theophano und Adelheid. Benedikt VII. wird gegen Ende des Jahres 979 durch die Crescentier aus Rom vertrieben. Nun rüstet sich Otto II. wider den Willen der deutschen Stände zu einem Römerzug.

Spärlich und lückenhaft sind die Nachrichten über die Geschichte des Kirchenstaats während der Regierung des zweiten Otto. Herrmann der Lahme berichtet[1]) zum Jahre 974: „in Rom entstand eine Empörung wider Pabst Benedikt VI. Crescentius, der Theodora Sohn, überfiel denselben, warf ihn in die Engelsburg und ließ ihn dort erdrosseln. Da er noch lebte, wählten die Römer Bonifacius, den Sohn des Ferruciüs, zum Pabste, aber dieser konnte sich nicht halten, sondern ward nach einem Monate vertrieben und floh nun nach Constantinopel." Eine spätere Quelle fügt[2]) bei, der flüchtige Afterpabst habe den Schatz des h. Petrus mit sich nach dem Osten genommen. Dieß ist das Wesentliche, was wir über die damaligen Vorgänge zu Rom wissen. Schlüsse verbreiten weiteres Licht.

Vorerst ist so viel als gewiß, daß der nämliche Crescentius, den Otto I. um 967 zum Großherzog von Rom erhoben hatte, an der Spitze der Empörung stand; zweitens daß er oder sein Anhang es war, der den Afterpabst erhob; drittens daß Crescentius Verbindungen mit den Griechen unterhielt und auf ihre Hülfe rechnete. Denn da das Geschöpf des Crescentius nach Constantinopel entfloh, also dort gute Aufnahme erwartete, muß man nothgedrungen den Schluß ziehen, daß auch sein römischer Brodherr mit den Griechen zusammenspielte.

[1]) Pertz V, 116. [2]) Muratori III, b. 333.

Andere Nachrichten stehen hiemit im Einklang. Der Merseburger Bischof Thietmar spricht[1]) davon, daß die Griechen häufige Einfälle in die dem deutschen Reiche unterworfenen Provinzen Süditaliens gemacht hätten. Obgleich er dieß aus Gelegenheit der letzten Regierungsjahre Otto's II. sagt, nöthigt meines Erachtens der von ihm gebrauchte Ausdruck „häufige" (Einfälle) anzunehmen, daß der Gränzkrieg zwischen Griechen und Lateinern schon geraume Zeit vor dem Römerzuge Otto's II. ausgebrochen war.

Zunächst fragt es sich: warum Crescentius gerade im Jahre 974 losschlug? Oben ist gezeigt worden, daß der alte Kaiser Otto I. im Mai 973 starb. Wie mag es gekommen sein, daß die Römer nicht schon in den ersten Zeiten der neuen Regierung zu den Waffen griffen? Sonst werden gerne solche Wechsel zu Bewegungen benützt. Allein bei sorgfältiger Erwägung der Umstände erhellt, daß Crescentius den Augenblick der That gut gewählt hat. Ungeschwächt ging im Mai 973 die Macht seines Vaters in die Hände Otto's II. über, der schon seit Jahren Mitregent desselben war. Aber im Sommer 974 begann[2]) der langwierige Kampf zwischen Otto und seinem Vetter, dem Herzog Heinrich von Baiern, eine Verwicklung, welche dem jungen Kaiser schwere Verlegenheiten bereitete. Mit gutem Fuge durfte daher Crescentius hoffen, daß Otto II., durch einen mächtigen Gegner in Deutschland bedrängt, nicht im Stande sein werde, die vom Vater ererbte Herrschaft über den Kirchenstaat zu behaupten.

Andererseits hatte Kaiser Otto I., als er für immer aus Italien schied, daselbst einen zuverlässigen Wächter zurückgelassen, jenen Eisenkopf Pandulf, der, von Haus aus Herr zu Benevent und Capua, seit 967 auch Markgraf in Spoleto und Camerino, ohne Frage an der Spitze der deutschen Parthei in Italien stand. Was sagte dieser zu dem Unternehmen des Crescentius? Die Ereignisse beweisen, daß der Römer die Stellung des Eisenkopfs wohl in's Auge faßte, und daß der Schlag, den er wider Pabst Benedikt VI. führte, nicht etwa blos dem Kaiser Otto II., sondern zugleich und zwar vorzugsweise dem Beneventaner galt. Crescentius und seine griechischen Bundesgenossen wollten mit einem Streiche die deutsche Herrschaft über Italien umstürzen und das Werkzeug eben dieser Herrschaft, den Beneventaner, fällen.

Zu Neapel und zu Amalfi saßen kleine Fürsten, dort um 974 Marinus, hier Sergius und sein Sohn Manso, welche den griechischen Kaiser als Oberherrn anerkannten, weßhalb sie auch griechische Titel, wie Hypatus, führten, in ihren Urkunden die Zeit nach den Jahren der byzantinischen Herrscher berechneten.[3]) Eben diese Schützlinge der Griechen griff Pandulf schon 973 an, vermochte aber nichts auszurichten.[4]) Hätte er gesiegt, so zweifle ich sehr, ob Crescen-

[1]) Pertz III, 765. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1367. [3]) Muratori, antiq. Ital. I, 194. 195. 210. [4]) Pertz III, 557 unten und Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. 20.

tius Das gewagt haben würde, was er 974 wirklich zu Rom versuchte. Bald erfolgte wider den Eisenkopf ein Gegenschlag, der fein angelegt war. Die Herrschaft über Salerno besaß gleichfalls ein kleiner lombardischer Fürst, Gisulf, ein Mann von unzweifelhafter Thatkraft und Einsicht, um dessen Gunst sich vielfach die benachbarten Gewalthaber, die Griechen, der Beneventaner Pandulf, einige Päbste, selbst zuweilen Kaiser Otto I., bewarben, der jedoch bis 973 seine Unabhängigkeit zu behaupten wußte.[1])

Allein über das Verhältniß, in welchem Gisulf seit Ende des Jahres 973 zu seinen Nachbarn stand, herrscht Dunkel. Der ungenannte Chronist von Salerno meldet,[2]) Kaiser Otto I. habe um 969 während des früher erwähnten Kampfes gegen die Griechen das Fürstenthum Salerno grausam verheert. Offenbar folgt hieraus, daß Gisulf damals mit den Byzantinern gegen den deutschen Herrscher verbündet war. Auch noch im Jahre 973 erscheint Gisulf als Feind der deutschen Parthei, denn laut der Aussage[3]) desselben Zeugen beabsichtigte Pandulf bei dem Feldzuge, den er gegen Neapel antrat, zugleich das Gebiet von Salerno zu erobern, und nur die starke Rüstung, mit welcher der Salernitaner ihm entgegenrückte, bestimmte den Eisenkopf, auf sein Vorhaben zu verzichten.

Der Chronist sagt, Pandulf sei damals unverrichteter Dinge umgekehrt, von einer Uebereinkunft zwischen Beiden weiß der Mönch kein Wort. Dennoch muß ein Vertrag oder ein Bündniß zwischen Gisulf und Pandulf abgeschlossen worden sein. Denn seitdem behandelten den Salernitaner seine bisherigen Freunde, die Griechen Apuliens und ihre Genossen, jene kleinen Fürsten von Amalfi und Neapel, unverkennbar als einen Feind, während ihm andererseits sein bisheriger Gegner Pandulf wichtige Dienste leistete und ihn aus drohender Gefahr errettete.

Atenulf II., ein Sprosse des langobardischen Hauses von Capua und Benevent, war wegen seiner Grausamkeit, wie es scheint nicht ohne Zuthun seines Bruders Landulf, um 933 aus Capua vertrieben worden und hatte beim damaligen Fürsten von Salerno, Waimar, Zuflucht gesucht und gefunden.[4]) Eben dieser Atenulf II. hinterließ einen Sohn Landulf, welcher gleich seinem Vater im Fürstenthum Salerno lebte. Der andere Landulf aber, welcher seinen Bruder Atenulf II. vertreiben half, ist der Vater unseres Eisenkopfs Pandulf gewesen. Man begreift nun, daß die Vertriebenen, Vater und Sohn, den älteren Zweig, welcher seitdem Benevent und Capua allein beherrschte, tödtlich haßten. Gisulf von Salerno bewies der gestürzten Familie nicht geringere Aufmerksamkeit, als einst Waimar gethan: er überhäufte Landulf, Atenulf's II. Sohn, mit Wohlthaten und ver-

---

[1]) Pertz III, 553 flg. [2]) Ibid. S. 554 gegen unten. [3]) Ibid. S. 557 unten flg.
[4]) Ibid. S. 551, Mitte u. 556 unten flg.

lieh ihm ansehnliche Lehen. Gleichwohl ließ sich eben dieser Landulf von Gisulfs Feinden als Werkzeug der Rache brauchen, nachdem der Salernitaner in der oben beschriebenen Weise sich mit dem Eisenkopf verständigt hatte.

Landulf zettelte eine Verschwörung in Salerno an, überfiel den Fürsten Gisulf und dessen Gemahlin Gemma bei Nacht, nahm Beide gefangen, ließ sie in einen Thurm werfen und am folgenden Tage nach Amalfi abführen. Auf die Kunde, daß der Schlag gelungen sei, eilten die Fürsten Marinus von Neapel und Manso von Amalfi, die bisher nur unter der Hand Landulfs Vorhaben begünstigt hatten, mit ihren Schaaren herbei, erklärten sich offen für den Anmaßer und halfen ihm das Werk vollenden, die mit Gewalt errungene Herrschaft befestigen.[1]) Aber bald brach Streit zwischen Landulf und seinen Söhnen aus, da Jeder den ausschließlichen Besitz des Fürstenthums begehrte. Hiedurch beleidigt, fielen mehrere der Mitverschwornen von Landulf ab, und in Kurzem wagten auch die vielen Anhänger, die der verrathene Gisulf namentlich unter dem Clerus zählte, ihre Stimme für ihn zu erheben.

Die Einen wie die Andern wandten sich an den Eisenkopf Pandulf. Dieser erschien mit Heeresmacht vor Salerno und nahm die Stadt den 4. Juni[2]) 974, obgleich die Amalfitaner, Landulf's Bundesgenossen, hartnäckigen Widerstand leisteten. Landulf selbst entging der Rache des Siegers, er entfloh an denselben Ort, wo der Afterpabst Bonifacius Schutz suchte, nämlich nach Constantinopel.

Der Eisenkopf begnügte sich nicht damit, den Verräther Landulf vertrieben und Salerno gerettet zu haben, er erzwang auch die Befreiung des gefangenen Gisulf und setzte ihn wieder in sein Fürstenthum ein, doch that er Solches nicht, ohne einen entsprechenden Lohn zu fordern. Gisulf, dessen Ehe mit Gemma kinderlos war, mußte des Eisenkopfs gleichnamigen Sohn Pandulf an Kindesstatt annehmen und zu seinem Erben ernennen.[3])

Dieß die äußeren Umrisse der Dinge, welche laut dem Berichte der Chronik von Salerno im dortigen Fürstenthum vorgingen. Der Chronist bestimmt weder die Zeit, noch sagt er die volle Wahrheit, sei es daß er sie nicht kannte, sei es daß er nicht Alles, was er wußte, niederzuschreiben wagte. Seine Darstellung muß daher ergänzt werden. Ich sage: die Verschwörung Landulfs und Genossen gegen Gisulf, sowie der Angriff des Crescentius auf den kaiserlichen Pabst Benedikt VI. waren nicht nur gleichzeitige Ereignisse, sondern auch solche, die in engem Zusammenhang mit einander standen.

Zwei Fristen der römischen Bewegung stehen fest: Im April 974 — doch ohne daß der Tag des Monats angegeben wäre — hat Pabst Bene-

[1]) Pertz III, 558 unten. [2]) Der urkundliche Beleg nachgewiesen in den Jahrbüchern des d. R. II, a. S. 21, Note 3. [3]) Pertz III, 211. 558 flg. u. Jahrbücher des d. R. a. a. O.

dikt VI. noch eine Bulle unterzeichnet,[1]) er kann also erst nach dem betreffenden Tage des genannten Monats gestürzt worden sein. Zweitens im Laufe des Oktobers 974 empfing[2]) Benedikts VI. rechtmäßiger und von der kaiserlichen Regierung anerkannter Nachfolger die Weihe. Dieser Weihe aber gingen voran erstens die Wahl, zweitens langwierige Verhandlungen, und zwar nicht etwa nur zwischen Rom und dem kaiserlichen Hofe, der damals in Sachsen weilte,[3]) sondern auch, wie unten gezeigt werden soll, zwischen Rom, dem Kaiser Otto II. und dem Mutterstifte Clugny.

Meines Erachtens muß man diesen Verhandlungen einen Zeitraum von wenigstens drei Monaten zuweisen. Vor Ende Juli kann daher die Einsetzung des rechtmäßigen Nachfolgers nicht wohl zur Sprache gekommen sein. Drittens den Verhandlungen über die Wahl eben dieses Nachfolgers ging abermals voran die Flucht des Bonifacius und sein kurzes Pabstthum, das einen Monat und sechs Tage dauerte. Demnach fällt allem Anscheine nach die gewaltsame Erhebung des Eindringlings in den Mai 974 und währte in den Juni hinein.

Und nun nach Capua und Salerno. Wie oben nachgewiesen worden, geschah es im Laufe des Jahres 973, daß Pandulf, der Eisenkopf, zuerst Neapel, wiewohl vergeblich, angriff, dann gegen Gisulf einen Versuch machte, der ebenfalls nicht glückte, aber doch zuletzt mit Abschluß eines Bündnisses zwischen Beiden endigte. Auf letzteres Ereigniß folgte laut der Chronik[4]) von Salerno eine Zeit tiefer Ruhe, welche fortdauerte, bis Landulf die Verschwörung gegen seinen Wohlthäter anzettelte. Da der von dem Verräther geführte Schlag ohne Frage ebenso sehr gegen Pandulf als gegen Gisulf gerichtet war, kann man nicht annehmen, daß der Eisenkopf gezögert hat, das Schwert gegen den Empörer zu ziehen. Nun ist urkundlich erwiesen, daß Pandulf am 4. Juni 974 sich der Stadt Salerno bemächtigte und Landulf zur Flucht nach Constantinopel nöthigte. Der an Gisulf verübte Verrath fällt demnach — wenn nicht alle Anzeigen täuschen — in den Maimonat des genannten Jahres und ist folglich gleichzeitig mit der römischen Empörung.

Allmählig tritt der geheime Zusammenhang hervor. Der neue Kaiser des Ostens, Johann Tzimisces, hatte sich zwar mit Otto I. versöhnt und als Unterpfand der Freundschaft dem deutschen Thronfolger die Hand der Griechin Theophano bewilligt. Aber das gute Einvernehmen hielt nicht lange an, im Jahre 974 und vielleicht schon seit dem Tode Otto's I. standen die beiden Höfe wieder so gespannt als je gegen einander, und unzweifelhaft hegte der Byzantiner die Absicht, das Uebergewicht der Deutschen in Italien zu brechen und zu diesem Zweck einen griechisch-gesinnten Pabst auf Petri Stuhl zu erheben.

---

[1]) Bouquet IX, 242 flg. [2]) Jaffé, regest. S. 332. [3]) Böhmer, regesta a Conrado I, S. 25 flg. [4]) Pertz III, 558 gegen oben.

Doch griff Johann Tzimisces nicht offen ein, sondern trieb verborgenes Spiel, indem er Andere voranschob. Der von Otto I. 967 zum Großherzog eingesetzte Crescentius, mit dem Beinamen zum marmornen Roß, hatte während der letzten Jahre seine Macht stattlich vermehrt und brütete unverkennbar über dem Gedanken, die Rolle Alberichs I. und II. zu erneuern, d. h. sich zum weltlichen Herrn des Kirchenstaats aufzuwerfen. Eben dieser war es, den der Byzantiner in Bewegung setzte.

Aber dieses Bündniß genügte noch nicht. So lange Pandulf, die Säule deutscher Herrschaft über Italien, aufrecht stand, konnten die Griechen nicht vorwärts kommen. Mit seinem Sturze mußte daher das beschlossene Werk gekrönt werden. Die letzten in Salerno eingetretenen Verwicklungen bewirkten, daß man zwei weitere Personen in den Plan hineinzog. Landulf, der am Hofe Gisulfs Aufnahme gefunden hatte, nährte sicherlich längst die Hoffnung, an Pandulf, den er als den Sohn Dessen haßte, durch welchen sein Haus enterbt worden war, Rache zu nehmen, und es ist an sich wahrscheinlich, daß Gisulf dem Flüchtling mitunter deßhalb so großmüthigen Schutz gewährte, weil er ihn irgend einmal gegen mögliche Umgriffe des Eisenkopfes brauchen zu können rechnete.

So lange nun Gisulf sich ferne von Pandulf hielt oder gar gespannt mit ihm stand, blieb Landulf ruhig. Aber mit dem Augenblicke, da der Salernitaner mit dem Eisenkopf Freundschaft schloß, glaubte er sich von ihm verrathen und sann auf Rache. Diese Stimmung benützten die Werkzeuge des byzantinischen Hofes, Manso von Amalfi und Marinus von Neapel. Gisulf sollte gestürzt, seine ganze Macht in die Hände Landulfs gebracht und vereint mit den Streitkräften der andern beiden Fürsten gegen Pandulf gerichtet werden.

Ausdrücklich meldet die Chronik, daß auf die Kunde von der Verhaftung Gisulfs sogleich Marinus und Manso mit ihrer Kriegsmacht nach Salerno eilten. Warum thaten sie dieß? Offenbar weil sie voraussetzten, daß Pandulf unverweilt das Schwert wider Landulf ziehen werde. Auch berichtet eine andere Quelle, daß es die Amalfitaner waren, welche Salerno wider den Eisenkopf — wiewohl vergeblich — zu vertheidigen suchten. Pandulf siegte über alle drei Gegner, und mit diesem nämlichen Augenblicke war auch die Stellung des Gegenpabsts Bonifacius zu Rom unhaltbar geworden.

Das Pabstbuch bei Muratori sagt: „da Bonifacius sah, daß er zu Rom nicht mehr bestehen könne, floh er nach Constantinopel." Hiemit deutet der sonst unbekannte Zeuge an, daß der Grund, warum der Gegenpabst den angemaßten Stuhl Petri nicht länger zu behaupten vermochte, außerhalb Roms, nämlich in Spoleto und Camerino oder auch in Capua oder Benevent, lag. Der Ort, wo sowohl er selbst, als Landulf Schutz suchten — Constantinopel — beweist, daß Beide im Bunde mit dem Byzantiner ihre nunmehr mißglückte Rolle zu spielen versucht hatten.

Ein Mitverschworner aber floh nicht, nämlich der Großherzog Crescentius, denn keine Spur findet sich, daß er Rom gleichfalls verlassen hätte. Man muß daher den Schluß ziehen, daß Crescentius nach dem Siege Pandulfs für gut fand, sich von dem Gegenpabste, auf den die Schuld der Ermordung Benedikts VI. gewälzt wurde,[1] zu trennen und ihn preiszugeben, daß er aber gleichwohl mächtig genug zu sein glaubte, um dem Beneventaner die Wage zu halten. In der That ist ihm Letzteres gelungen: Johann Crescentius III. starb 984 auf seinem Bette zu Rom.

Weiteres Licht über den Stand der Dinge verbreiten andere Nachrichten. Der Clugniacenser Mönch Syrus, welcher das Leben des Oberabts Majolus beschrieb, meldet:[2] „nach dem Sturze Benedikts VI. drangen Kaiser Otto II. und seine Mutter Adelheid mit inständigen Bitten in den Oberabt Majolus, daß er sich entschließen möge, den verwaisten Stuhl Petri zu besteigen; aber der Abt wies beharrlich den Antrag und zwar aus Demuth zurück." Kein Grund liegt vor, diese Aussage in Zweifel zu ziehen, welche beweist, theils daß Majolus um jene Zeit einen außerordentlichen Ruf erlangt hatte, theils daß das Mutterstift Clugny in enger Verbindung mit der obersten Kirchenbehörde stand.

Was wird der Grund gewesen sein, warum Otto II. gerade den Clugniacenser Abt zum Pabste erheben wollte? Ich denke, deßhalb hat er so gehandelt, weil er erwog, daß unter den obwaltenden höchst schwierigen Verhältnissen nur ein Mann, den die halbe Welt als einen Heiligen verehrte, das Pabstthum zu behaupten im Stande sei. Warum aber waren die Verhältnisse zu Rom so schwierig? Ohne Zweifel deßhalb, weil Otto's II. Vater Petri Stuhl verknechtet, Die, welche auf ihm saßen, um die Achtung der Völker gebracht und in die Unmöglichkeit versetzt hatte, ihre hohe Pflicht zu erfüllen.

Als geborner Fürst von Jugend auf gewöhnt, daß alle Welt sich seinen Wünschen unterordnete, hoffte der junge Kaiser, die persönlichen Tugenden des Abts Majolus würden den Mängeln der Stellung des Stuhles Petri abhelfen und die Fortdauer deutscher Gewaltherrschaft auf eine weitere Reihe von Jahren befestigen. Anderer Meinung dagegen war der Abt von Clugny. Sein scharfsichtiger Geist erkannte, daß er selbst seinen Ruf nutzlos zu Grunde richten würde, wenn er als unfreier Diener des sächsischen Hofs die Oberleitung der Kirche übernähme. Unten wird sich ergeben, daß Majolus bei einer feierlichen Gelegenheit den Grundsatz aussprach, das Haus der Ottonen müsse auf Unterdrückung des römischen Stuhles verzichten.

Die Weigerung des Abts hat das gute Einvernehmen zwischen ihm und dem Kaiser nicht ganz gebrochen. Zwei Kaiserinnen lebten am Hofe Otto's II., seine Mutter Adelheid, die Wittwe Otto's I., und die Griechin Theophano,

---

[1]) Muratori, script. ital. III, b. 332. [2]) Pertz IV, 654.

Otto's II. Gemahlin. Allmählig riß die Griechin den Sohn von der Mutter los, man gab nämlich der alten Kaiserin unmäßige Freigebigkeit gegen Arme schuld. Der Mönch von Quedlinburg schreibt:[1]) „die Kaiserin Wittwe starb der Welt ab, sie lebte nicht für sich, sondern nur guten Werken. Was sie erschwingen konnte, selbst die Steuergelder, die aus dem ganzen Reiche zusammenströmten, verschenkte sie an die Armen. Ich selbst sah, wie sie heimlich in der Tracht einer Bäurin, welche sie anlegte, um weniger gehindert zu sein, als durch das kaiserliche Gewand, mit beiden Händen Almosen austheilte und so lange fortfuhr, bis sie nicht mehr stehen konnte." Meines Erachtens suchte Adelheid, die schwierige Stellung ihres Sohns fühlend, durch gehäufte Werke der Barmherzigkeit, die sie übte, den Zorn des Himmels von ihm abzuwenden.

Gegen das Jahr 976 kam es zum Bruche zwischen Sohn und Mutter. Der Lebensbeschreiber des Abts Majolus berichtet:[1]) „um jene Zeit zerfiel der Kaiser mit seiner Mutter, denn man hatte sie bei ihm wegen Verschwendung der Staatsgelder angeschwärzt. Keiner der Fürsten, welche theilweise durch Adelheid erhoben worden, nahm das Wort für sie, denn sie fürchteten sich dem Kaiser zu widersprechen." In ihrer Noth ließ Adelheid den Abt Majolus herbeirufen; furchtlos erinnerte[2]) dieser den Kaiser an das Gebot der h. Schrift, daß die Söhne ihre Eltern ehren sollen. Der Biograph versichert: Otto II. habe sich mit der Mutter versöhnt, allein die wiederhergestellte Eintracht dauerte nicht lange.

Im Jahre 978 verließ[2]) Adelheid, tiefgekränkt durch das lieblose Betragen ihres Kindes, den deutschen Hof und begab sich zu ihrem Bruder dem König Conrad von Burgund. „Was Adelheid damals litt", sagt[2]) ihr Lebensbeschreiber, Abt Odilo, „vermag ich nicht auszusprechen." Indeß muß Majolus dem Sohne von Neuem das Gewissen geschärft haben. Odilo fährt[2]) fort: „Kaiser Otto II., Reue fühlend, schickte Botschaft an den König Conrad von Burgund, sowie an den Abt Majolus, und beschwor beide, mit der Mutter zu ihm nach Pavia zu kommen. Wirklich reisten die drei ab. Die Zusammenkunft fand (im Dezember 980) zu Pavia statt; weinend fielen Mutter und Sohn einander in die Arme, und vergaßen, was bisher zwischen ihnen vorgefallen."

Nachdem Abt Majolus erklärt hatte, daß er Petri Stuhl nicht besteigen wolle, mußte der deutsche Hof für einen andern Pabst sorgen. Ein verhältnißmäßig junger Zeuge, der aber vollen Glauben verdient, behauptet,[3]) Otto II. habe zur Leitung der bevorstehenden Wahl Sendboten nach Rom geschickt, und denselben Auftrag ertheilt, Maßregeln zu treffen, daß ein Tusculaner

---

[1]) Das. S. 1386 flg. [2]) Die Belege das. S. 1387. [3]) Ebenso ibid. S. 1389 flg.

gewählt werde. Diese Aussage ist wahr. Leo von Ostia, ein Chronist, der die Geschichte des Pabstthums genau kennt, bezeugt,[1]) daß der bisherige Bischof von Sutri, der im Oktober 974 als Benedikt VII. zum Pabste geweiht wurde, ein Verwandter des ehemaligen Patricius von Rom, Alberichs II., war.

Leider ist es nicht möglich, aus den vorhandenen Quellen den Grad der Verwandtschaft genau nachzuweisen. Daß Benedikt VII. nicht etwa ein Bruder, noch ein Sohn Alberichs II., sondern ein entfernterer Blutsverwandter des Patriciers gewesen ist, folgt aus dem Ausdrucke propinquus, den Leo braucht. Gleichwohl steht seine Abstammung aus dem tusculanischen Hause vollkommen fest, denn außer Leo bezeichnet[2]) ihn noch ein zweiter Zeuge aus dem Kloster Monte-Cassino, der Mönch Peter, als einen Tusculaner. Aber wie nun weiter? An einem andern Orte wurde gezeigt, daß keine Spur von Söhnen vorhanden ist, die Alberich II. außer Johann-Octavian hinterließ. Dagegen wissen wir, daß der Fürst von Rom zwei Brüder, Sergius, der 940 das Bisthum Nepe besaß, und Constantin, den die früher erwähnte[3]) Urkunde von 945 als einen vornehmen Laien schildert, sowie eine Schwester Bertha, und zwei Basen, die jüngere Marozia und Theodora hatte, welche beide letztere Töchter Theodora's I. der Schwester Marozia's I. genannt werden.

Möglicherweise könnte Pabst Benedikt VII. von Constantin dem Bruder oder von Bertha der Schwester Alberichs abstammen, oder endlich der Sohn einer der beiden Basen gewesen sein. Letztere Annahme hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Unzweifelhaft war nämlich die jüngere Marozia vermählt, denn aus einem Urkundenauszuge, den Muratori mittheilt,[4]) geht hervor, daß Pabst Benedikt VII., derselbe Tusculaner, von dem ich rede, unter dem 9. Februar 981 den erlauchten Herrn Gregorius, Sohn der Senatorin Marozia, zum Laienabte zweier im Kirchenstaate gelegenen Klöster ernannt hat. Die Gnade, welche ihm der Pabst erwies, scheint auf ein Verhältniß der Verwandtschaft hinzudeuten. Wie? wenn Benedikt VII. etwa der Bruder eben dieses Gregors war.[5]) Sei dem wie ihm wolle, ausgemacht ist, daß die späteren Tusculaner, die in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts Petri Stuhl einnahmen, Benedikt VIII. (1012—1024), Johann XIX. (1024—32) und Benedikt IX. (1032—1044) von dem Laienabte Gregorius, dem Sohne der jüngeren Marozia, abstammten,[6]) und folglich der weiblichen, durch die ebengenannte Base Alberichs II. gegründeten Nebenlinie des tusculanischen Hauses angehörten.

Indessen muß ich der Wahrheit zu Ehren bemerken, daß die Frage der Sippschaft des Pabstes Benedikt VII. einer weiteren Schwierigkeit unterliegt.

[1]) Das. S. 1391. [2]) Pertz VII, 563. [3]) Oben S. 243. [4]) Antiq. Ital. V, 772. [5]) Hiefür erklärt ihn wirklich Athanasius Kircher: histor. Eustachio-Mariana S. 74 flg. [6]) Man sehe den Quellen-Nachweis bei Pertz VII, 563.

Zwei Hauptzeugen sind nämlich über den Namen seines Vaters uneinig. Laut dem Verzeichnisse[1]) bei Eckard hieß der Vater Benedikts VII. David, das alte Pabstbuch bei Muratori dagegen gibt[2]) ebendemselben den Namen Deusdedit.

Allerdings kommen im zehnten Jahrhundert nicht selten Fälle vor, daß eine und dieselbe Person zwei Namen führte. Der Gemahl der jüngeren Marozia oder ein anderer Tusculaner könnte daher zugleich Deusdedit oder auch Deodatus, und als Abkürzung David genannt worden sein, allein sicher ist dieß keineswegs. Bei dem Mangel hinreichender Nachrichten halte ich es für gerathen, an der einfachen wohl beglaubigten Thatsache festzuhalten, daß Pabst Benedikt VII., der im Herbste 974 mit Zustimmung des Kaisers Otto II. das Pabstthum übernahm, ein Seiten-Sprosse des Hauses Tusculum gewesen ist.

Warum bestand Otto II. darauf, daß ein Tusculaner gewählt wurde? Kein anderer Grund läßt sich denken, als der: solches sei darum geschehen, weil der Kaiser die Ueberzeugung hegte, daß die Macht der Crescentier allzu große Ausdehnung erlangt habe und nur durch Erhebung eines Tusculaners gedämpft werden könne. Und wirklich verhielt sich die Sache so: seit dem Tode Otto's I. übte Großherzog Crescentius so uneingeschränkte Gewalt über Rom, daß er nach Gutdünken Benedikt VI. das Geschöpf des eben genannten Kaisers, zu stürzen und noch mehr, daß er, auch nachdem der von ihm aufgeworfene Gegenpabst hatte weichen müssen, den Anhängern der deutschen Krone und insbesondere dem Beneventaner Pandulf zu Trotz die Herrschaft zu behaupten vermochte. Beim Sturze Benedikts VI. erscheint die Engelsburg in den Händen des Crescentius, und auch nachher kann sie ihm nicht wohl entrissen worden sein. Vermuthlich war dieß eine der Hauptursachen, warum weder Otto II., der allerdings damals jenseits der Alpen genug zu thun fand, noch Pandulf der Eisenkopf etwas gegen Crescentius unternahm.

Nach Antritt seines ersten Römerzugs hatte Otto I. eine Reihe von Jahren daran gearbeitet, die fest begründete Macht des tusculanischen Hauses zu brechen, und noch 967 hielt er die Trümmer derselben für so gefährlich, daß er es gerathen fand, die Crescentier, ohne Zweifel alte Nebenbuhler der Tusculaner, als Gegengewicht wider sie mit außerordentlichen Befugnissen auszustatten. Und nun um wenige Jahre später waren letztere der deutschen Herrschaft über den Kopf gewachsen und Otto's I. gleichnamiger Sohn mußte wieder nach den Tusculanern greifen. Die Erfahrung hatte dargethan, daß das angewandte Heilmittel schlimmer wirkte als das Uebel, welches Otto I. durch jene Maßregeln beseitigen wollte. Verdiente das von letzterem zu Rom aufgethürmte Werk der Vergewaltigung, das in Kurzem auf solche Klippen stieß, nicht den Namen eines unnatürlichen, verkehrten, verderblichen! Auch in der

[1]) Corpus historic. med. aevi II, 1640. [2]) Script. rer. ital. III, b. S. 334.

Folge ging es nicht besser. Wie wir unten sehen werden, drehte sich bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts hinein die Geschichte des Pabstthums um den Gegensatz zwischen den zwei feindlichen Geschlechtern der Tusculaner und der Crescentier.

Nur Weniges ist über die Vorgänge in Italien aus der Zeit zwischen 974 und 980 bekannt. Fortwährende Kämpfe gegen den ungetreuen Herzog Heinrich von Baiern, gegen Dänen, Slaven, Ungarn, endlich wider den König Lothar von Frankreich, nahmen die Kräfte des deutschen Herrschers in Anspruch. Die Nation hat ihn hiebei meist bereitwillig unterstützt. Mit einem Heere, das auf 30,000 Ritter, im Ganzen auf 60,000 Köpfe von Zeitgenossen geschätzt wird,[1] rückte Otto II. im October 978 auf die Höhen des Montmartre vor Paris und erzwang einen Friedensvertrag, kraft dessen Lothar allen Ansprüchen auf Wälsch-Lothringen entsagen mußte.[1] Man begreift, daß Otto während solcher Verwicklungen nicht daran denken konnte, über die Alpen zu ziehen. Gleichwohl gehorchte ihm — so weit man aus einigen Urkunden[2] Schlüsse ziehen kann — trotz seiner Abwesenheit wenigstens das obere Italien.

Innerhalb desselben Zeitraums hat Pabst Benedikt VII. Folgendes verrichtet: kurz nach seiner Erhebung hielt er zu Rom eine Kirchenversammlung, welche den Fluch über den geflohenen Bonifacius als einen Räuber verhängte.[3] Vermuthlich geschah solches darum, weil der Pabst noch immer dem Flüchtlinge einen nicht unbedeutenden Anhang zutraute, der durch den Bann des Hauptes eingeschüchtert werden sollte. Aus andern Akten Benedikts VII. erhellt, daß er bemüht war, nach mehr als einer Seite hin sich einen festen Rückhalt zu sichern.

Zwei deutsche Kirchenhäupter erfreuten sich der besonderen Gunst des Pabstes: Erzbischof Theodorich von Trier, der unter Otto I. 964 erhoben, 977 starb,[4] dann der hochberühmte Willigis, welcher, aus niedrigem Stande entsprossen, durch sein Verdienst zu den höchsten Würden der Kirche emporstieg.[5] Schon Otto I. nahm[6] ihn in die Rechtskanzlei auf, und Otto II. beförderte ihn 975 nach dem Tode des Mainzer Metropoliten Rotbert auf den Stuhl des h. Bonifacius. In diesem hohen Amte hat Willigis wiederholt unter dem dritten Otto, wie unter dessen Nachfolger Heinrich II. das Reich deutscher Nation gerettet.

Drei Urkunden,[7] ausgestellt unter dem 18. Januar 975, zeugen von dem hohen Werth, den Benedikt VII. auf die Freundschaft des Trierer Erzbischofs legte. Durch die eine bestätigte er alle ältern Rechte der Trierer Kirche, und verlieh an Theoderich die gleichen Auszeichnungen, welche in Italien der Erzstuhl von Ravenna genoß: bei feierlichen Gelegenheiten möge er

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirchengesch. III, 1384 flg. [1]) Ebenso das. S. 1394. [2]) Ebenso das. S. 1393. [3]) Pertz VIII, 169. [4]) Pertz III, 759 unten flg. [5]) Jahrbücher des deutschen Reichs I. c. S. 232. [7]) Jaffé, regesta Pontific. Nr. 2894—2896.

auf einem Prachtrosse reiten und das Kreuz vor sich hertragen lassen, auch sollen, wenn Theoderich Hochamt halte, die Cardinal-Presbyter sowie die Diakone des Domes befugt sein, Jene Dalmatiken anzulegen, Diese Sandalen zu tragen. Durch die zweite nahm er das von Theoderich wiederhergestellte Trierer Kloster zum h. Martin in den besondern Schutz des apostolischen Stuhles. Durch die dritte endlich vergabte er an Theoderich wie auch an dessen Nachfolger für immer ein römisches Kloster. Der Schenkung sind die merkwürdigen Worte beigefügt: „solches sei geschehen mit freiwilliger Zustimmung der Priester, des römischen Clerus und der gesammten Volksgemeinde.[1])

Meines Erachtens geht aus letzterem Satze hervor, daß Pabst Benedikt VII. als ächter Tusculaner es versucht hat, so weit es möglich war, die demokratische Verfassung der Zeiten Alberichs II. wieder herzustellen. Andere Spuren deuten auf dasselbe Ergebniß hin. Wie ich oben zeigte, mußten, als Otto I. im Verein mit Pabst Johann XIII. 967 die römische Demokratie vernichtete, die damaligen Consuln in die Verbannung wandern. Aber unter Benedikt VII. tauchen wieder neue auf, die überdieß allem Anscheine nach nahe Verwandte des Pabstes gewesen sind: nämlich im Jahre 980, als Schenker[2]), Demetrius Consul und Herzog, der in dem Schenkungsbriefe selber die jüngere Marozia für seine Muhme erklärt und als Zeuge Gregor Consul und Herzog, — wahrscheinlich der Bruder des Pabstes; ebenso[3]) im Jahre 979 der sehr erlauchte Consul und Herzog Peter. Auch sonst empfängt[4]) Gregor wiederholt zwischen den Jahren 979 und 987 den Titel Consul und Herzog, oder römischer Senator.

Betreffend den zweiten der obengenannten Metropoliten, überschickte mittelst Bulle[5]) vom März 975 Pabst Benedikt VII. an den neuen Erzbischof von Mainz Willigis das Pallium, und ertheilte ihm die Befugniß, in Gallien und Germanien nächst Petri Statthalter die zweite Rangstufe einzunehmen, auch demgemäß, nach Erfund der Umstände, deutsche Könige krönen und Synoden berufen zu dürfen. Warum anders wird der Tusculaner beiden Prälaten solche außerordentliche Ehren erwiesen haben, als weil er in ihnen, den bevorzugten Rathgebern des deutschen Hofs, eine Stütze suchte! Noch stärker tönt dieselbe Absicht aus einer Bulle[6]) vom 28. October 976 hervor, kraft welcher Benedikt VII. aus Liebe für Kaiser Otto II. und auf Bitten (seiner Gemahlin Theophano), der Kaiserin sämmtliche Rechte und Besitzungen des Pantaleonsklosters zu Cöln bestätigte.

Ebenso findet man den Pabst bestrebt, die gute Gesinnung des Oberabts von Clugny, Majolus, zu erhalten, dem er, wie wir sahen, gewisser Maßen seine Erhebung auf Petri Stuhl verdankte. Durch Urkunde[7]) vom

[1]) Gratuito sacerdotum, clericorum totiusque romanae plebis assensu. [2]) Muratori, antiq. Ital. V, 773. [3]) Ibid. S. 772. [4]) Pertz VII, 563. Note 28. [5]) Jaffé, regest. Nr. 2897. [6]) Ibid. Nr. 2900. [7]) Ibid. Nr. 2906.

22. April 978 vergabte er an Majolus das Eiland Lerins sammt einem nah gelegenen Kloster unter dem Beding, daß das Stift von Clugny jährlich an das Grabmal des Apostelfürsten einen Zins von 5 Silberpfenningen entrichte. Ich sehe in diesen verschiedenen Anordnungen einen Beweis zugleich der Gefahren, in denen er schwebte, und der Gegenmaßregeln, die er zu seinem Schutze ergrief. Weil er sich durch Crescentius und dessen Anhang bedroht wußte, richtete er, so weit es gieng, die Demokratie wieder auf, und versäumte nichts, die angesehensten Kirchenhäupter Germaniens, den Hof selbst, sowie das Stift Clugny in seinen Kreis zu ziehen.

Die Regesten Benedikts VII. liefern den Beweis, daß er vom October 974, da er die päbstliche Weihe empfieng, bis zum Hochsommer 980 zu Rom oder in der nächsten Nähe weilte. Aber im August des letztgenannten Jahres verließ er die Metropole und wandte sich, in der Richtung auf die Alpen zu, nach Ravenna, wo er unter dem 22. August eine Urkunde[1]) ausgestellt hat. Ist nun diese Reise eine freiwillige oder erzwungene gewesen? Letzteres war der Fall. Der Franzose Richer, ein Zeitgenosse, schreibt,[2]) Otto II. sei nach Beendigung des Kriegs gegen Frankreich — also 980 — über die Alpen gezogen und habe Rom besucht, um dort gewisse Unordnungen abzustellen und Ruhestörer zu züchtigen. Wie man sieht, hatte Richer eine dunkle Kunde, daß zu Rom Unruhen ausgebrochen waren. Genaueres weiß eine alte, gleichzeitige Cölner Chronik, welche meldet,[3]) „Pabst Benedikt VII. sei 981 wieder in die Stadt Rom aufgenommen worden." Daraus folgt, daß irgend Jemand den Pabst aus der Metropole vertrieben hatte. Wer anders soll es gewesen sein, der eine solche Gewaltthat verüben konnte, als der römische Großherzog Crescentius III.

Obige Angaben erhalten eine letzte Beglaubigung durch die Geschichte Otto's II. Mit gutem Fuge darf behauptet werden, daß der junge Kaiser von 973 bis 980 glücklich und ruhmvoll regierte. Er selbst sagt in einer Schenkungsurkunde[4]) vom 15. October 980, kurz ehe er den Römerzug antrat: „Wir haben das von unserem Vater ererbte Reich nicht blos in vollem Umfange bewahrt, sondern sogar vermehrt." Auch jenseits der Alpen glaubte er in des Vaters Fußtapfen treten zu müßen, im Spätherbst 980 zog er nach Italien hinüber. Aber mit dem Augenblicke, da er der Heimath den Rücken kehrte, ward ihm Glück und Ruhm untreu. Man kann die Gründe nachweisen, warum dieß so gieng.

[1]) Ibid. Nr. 2910. [2]) Pertz III, 624 unten, cap. 81. [3]) Pertz I, 98 unten.
[4]) Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1385.

Dreißigstes Capitel.

Der Römerzug Otto's II. vom Jahre 980. Da die Häupter der deutschen Nation das Vorhaben des jungen Kaisers mißbilligten, begleitete ihn nur ein kleines Heer über die Alpen. Strafgericht zu Rom wider die Feinde Pabsts Benedikt VII. Crescentius, der ehemalige Großherzog, muß ins Kloster gehen und stirbt 984 als Mönch. Eröffnung des Kriegs wider die Griechen in Süditalien, welche die Saracenen zu Hilfe rufen. Fürchterliche Niederlage, welche die Unsrigen bei Cap Stilo im Juli 982 erleiden. Aus diesem Anlasse melden mehrere der besten Quellenschriftsteller, daß die Kaiserin Theophano einen verderblichen Einfluß auf ihren Gemahl übte, und die Urheberin seines Unglücks war.

Wider den Willen der geistlichen und weltlichen Stände des deutschen Reichs hat sich Otto II. in das italische Unternehmen gestürzt. Zwei jüngere und wohl unterrichtete Zeitgenossen, deren Worte ich unten anzuführen mir vorbehalte, sagen aus, daß Otto gegen die ausgesprochene Meinung der erprobten Rathgeber des Thrones, auf Betreiben seiner Gemahlin der Griechin Theophano und des jüngeren Adels, den Krieg in Calabrien anfieng. Das noch gewichtigere Zeugniß der Thatsachen stimmt hiemit überein. Kein Verzeichniß der Fürsten, die den Kaiser im Herbste 980 über die Alpen begleiteten, ist auf uns gekommen, wohl aber erhellt aus verschiedenen Quellen, daß von hohen Clerikern zwischen dem November 980 und dem Ende des Jahrs 982 folgende bei ihm waren: erstlich der Bischof Giselher von Merseburg, und zweitens der Bischof Theoderich von Metz.

Giselher forderte während des Aufenthalts in Italien vom Kaiser einen ungeheuren Preis, den er auch erhielt, nämlich seine Erhebung auf den Erzstuhl von Magdeburg, und in Folge dessen die Zertrümmerung des Merseburger Bisthums.[1] Derselbe Giselher scheint es auch gewesen zu sein, der den Römerzug vorbereitete. Denn in einer Urkunde[2] Otto's II., die ins Jahr 979 oder in den Frühling 980 fällt, heißt es: „unser getreuer Bischof Giselher ist in unserem Dienste als Gesandter aus **Italien** zurückgekommen." Da er einen so hohen Lohn verlangte, muß er den Dienst, welchen er dem Kaiser leistete, für einen großen und gefährlichen gehalten haben, was abermal auf den Widerstand der öffentlichen Meinung hinweist.

Theoderich von Metz, einem niederdeutschen Geschlechte angehörig, das von der Kunkelseite mit dem Kaiserhause verwandt war,[3] hatte seine Schule in Cölln unter dem Erzherzog-Erzbischof Bruno gemacht. Im Jahre 965 erlangte er dann, wie früher[4] gezeigt worden, unter Otto I. den Stuhl von Metz. Auch er ließ sich die Theilnahme am Römerzuge theuer bezahlen; denn dafür, daß er, der kaiserliche Günstling, zur Zertrümmerung des Merse-

---

[1]) Ebenso das. S. 1398 flg. [2]) Das. S. 1397. [3]) Pertz IV, 464 flg. [4]) Oben S. 325.

burger Bisthums mitwirkte, erhielt er laut dem Zeugnisse[1]) des Chronisten Thietmar, der mit den Merseburger Vorgängen aufs genaueste bekannt war, von Giselher die Summe von 1000 Pfund Silber. Kaum von dem verunglückten Römerzuge zurückgekommen, verrieth er, gleich Giselher, den unmündigen Erben des Kaisers, indem er zur Parthei des Herzogs Heinrich von Baiern übergieng, der den Knaben Otto III. verderben wollte.[2]) Außer den Kirchenhäuptern von Metz und Merseburg müßen zu den geistlichen Begleitern auf dem Römerzuge von 980 noch gezählt werden Bischof Heinrich von Augsburg und Abt Werner von Fuld. Jener blieb[3]) 982 in der großen Schlacht gegen die Saracenen; dieser starb[4]) auf der Rückkehr ins Vaterland.

Von Großen aus dem Laienstande begleiteten den Kaiser, außer vielen Grafen, welche Thietmar als solche bezeichnet,[3]) die in der Schlacht von 982 fielen, Herzog Otto von Schwaben-Baiern, und ein Uto, dem der Merseburger Chronist gleichfalls den Titel Herzog gibt. Otto von Schwaben war der Sohn des im Jahre 957 gestorbenen sächsischen Prinzen Liutolf, folglich ein leiblicher Vetter des jungen Kaisers und von ihm 973 mit der Fahne Alamanniens, dann 976 nach Besiegung Heinrichs von Baiern auch noch mit der Fahne Baierns ausgestattet worden.[5]) Dankbarkeit, möglicher Weise besondere Verpflichtungen, die er hatte übernehmen müßen, nöthigten ihn, dem Kaiser zu Willen zu leben. Uto gehörte dem vom Bruder des Königs Conrad I. Gebehard gegründeten salischen Stamme an.[6])

Das bestehende Lehenwesen hatte im früheren Mittelalter zur unausbleiblichen Folge, daß Soldaten nur unter ihren Lehenherren ins Feld rückten. Da der Fürsten so wenige mit dem Kaiser auszogen, versteht es sich von selbst, daß er damals nur über geringe Streitkräfte verfügte. Auch ein Chronist fehlt nicht, der dieß ausdrücklich bezeugt. Der Mailändische Geschichtschreiber Arnulf sagt:[7]) „Otto II. begann den Krieg in Unteritalien, obgleich er nur von einer geringen Zahl der Seinigen unterstützt war. Weil aber Wenige es mit Vielen in die Länge nicht aufnehmen können, geschah es, daß er erlag."

Lehenleute des Doppelherzogs Otto bildeten, wie es scheint, den Kern des kaiserlichen Heeres. Denn Thietmar sagt,[8]) der Kaiser habe zu Verstärkung seiner Streitkräfte Baiern und waffengeübte Alamannen an sich gezogen. Der Doppelherzog mußte, wie man sieht, sein Bestes thun. Sonst rechnete der Kaiser noch auf italienischen Beistand, wähnend, daß Lombardiens Vasallen die Hand dazu bieten werden, um ihrem eigenen Stande Ketten zu schmieden, welche Voraussetzung durch den Erfolg widerlegt worden ist.

Anfangs Dezember 980 war Otto II. urkundlich[9]) zu Pavia, wo auch

---

[1]) Gfrörer K. G. III, 1409. [2]) Das. S. 1418. [3]) Pertz III, 765. [4]) Pertz IV, 418. [5]) Die Beweise gesammelt bei Stälin, wirt. Gesch. I, 461 flg. [6]) Das. S. 464 flg. [7]) Pertz VIII, 9. [8]) Pertz III, 765. [9]) Böhmer, regest. a Conrado rege Nr. 573.

die oben[1]) erwähnte Zusammenkunft mit seiner Mutter Adelheid, mit dem König Conrad von Burgund und mit dem Abt Majolus stattfand. Mit Recht sagt Odilo, daß die damalige Aussöhnung zwischen Mutter und Sohn Dauer hatte, obgleich die Griechin Theophano ihren Gemahl begleitete. Denn während der Name Adelheids in den Urkunden zwischen 976—980 nicht erwähnt wird, kommen seit dem 28. Dezember häufig Bewilligungen vor, die Otto auf Bitten seiner Mutter gewährte.[2])

Weihnachten feierte der Kaiser zu Ravenna, demselben Orte, wo wir den Pabst schon im August 980 fanden. Benedikt VII. scheint daselbst die Ankunft Otto's II. abgewartet zu haben. Jedenfalls steht fest, daß der Pabst erst seit der Zeit, da Otto erweislich zu Rom weilte, wieder dort Akte vornahm: sie werden zusammen nach der Metropole gezogen sein. Ostern, das 981 auf den 27. März fiel, begieng der Kaiser zu Rom. Den dreißigsten desselben Monats stellte er eine Urkunde[3]) aus. Auch der Pabst amtete wieder. Im Laufe des März hielt er mit dem Kaiser eine Synode,[4]) welche Beschlüsse gegen Simonie faßte, woraus erhellt, daß Otto II. jeweils für gut fand, vor der Welt als Kirchenverbesserer aufzutreten.

Kaum ist es anders denkbar, als daß damals ein Strafgericht gegen Die, welche Benedikt zur Flucht genöthigt hatten, angeordnet ward. Wie Viele dasselbe traf, meldet keine vorhandene Quelle; nur das Eine wissen wir, daß Crescentius III. nicht Großherzog blieb, sondern als Mönch in das Kloster zum heil. Bonifacius auf dem aventinischen Hügel eintrat, wo er auch den 7. Juli 984 starb.[5]) Dieß sieht so aus, als habe er sein Leben um den Preis der Kutte erkauft. Indeß ließ er in der Welt einen Sohn zurück, der nach zwei Jahren die Rolle des Vaters in noch verderblicherer Weise erneuerte.

Während der heißen Monate begab sich der Kaiser aufs Land in das lustige Gebirg der Abruzzen. Eine Chronik meldet,[6]) daß er sich bei Cedice einen Palast herrichten ließ, wo er den Sommer zugebracht habe. In der That sind zwei Urkunden vorhanden, welche Otto II. zu Cerice im August 981 ausstellte.[7]) Neuere[8]) vermuthen, daß der Ort unfern des Sees von Celano lag. Krieg gegen die Griechen und die Saracenen Unteritaliens war beschlossen und Otto II. rüstete dort den Kampf zu.

Ein wohl unterrichteter Zeitgenosse, der Mönch von St. Gallen, schreibt:[9]) „nicht zufrieden mit dem Gebiete seines Vaters, entwarf Otto II. während seines Aufenthalts zu Rom den Plan, Campanien, Lucanien, Calabrien, Apulien und alles übrige Land bis ans sicilische Meer zu erobern. Auf die Kunde

[1]) S. 480. [2]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 67, Note 2. [3]) Böhmer a. a. O. Nr. 577. [4]) Jaffé, regesta S. 334 u. Nr. 2911. [5]) Dieß erhellt aus der früher erwähnten Grabschrift bei Baronius ad a. 996. [6]) Muratori, script. rer. ital. II, b. 833 unten flg. [7]) Böhmer, regest. Nr. 581 u. 583. [8]) Siehe Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 69, Note 2. [9]) Pertz I, 80. ad a. 982.

hievon schickte der Kaiser von Constantinopel, dessen Scepter die genannten Provinzen gehorchten, Gesandte an Otto, um ihn von solchem Vorhaben abzumahnen. Als dieß nichts fruchtete, schloß der Byzantiner ein Bündniß mit den Saracenen Siciliens und den Sultanen Afrika's und Aegyptens gegen den deutschen Herrscher."

Laut dem ausdrücklichen Zeugnisse des Chronisten hatte Otto II. kein Recht auf die Landschaften, die er zu erobern gedachte. Wo aber das Recht fehlt, findet man gewöhnlich Vorwände. Mit welchen Gründen wird Otto den bevorstehenden Angriff beschönigt haben? Ein Chronist des eilften Jahrhunderts gibt[1]) hierauf folgende Antwort: „behauptend, daß seine Gemahlin dem griechischen Kaiserhause angehöre, sprach Otto Calabrien und Apulien an." Dieß kann keinen andern Sinn haben, als daß der Sachse Otto II. das griechische Italien entweder als Aussteuer oder als Erbtheil seiner Gemahlin begehrte. Trefflich stimmen hiezu andere bekannte Umstände.

Nachdem Johannes Tzimisces, der Mörder des Nicephorus, 976 plötzlich aus der Welt geschafft worden war, nahmen zwei Söhne des Kaisers Romanus, Basil II. und Constantin VIII., leibliche Brüder der deutschen Herrscherin Theophano, den griechischen Thron ein. Constantin lebte nur dem Vergnügen, aber Basil II. führte das Scepter mit kräftiger Faust, und dazu zwang ihn die Noth, denn seit dem Augenblicke seiner Erhebung mußte er mit äußerster Anstrengung seine Krone gegen zwei Empörer, Sclerus und Phokas, vertheidigen, welche das Reich zerreißen wollten. Man sieht daher, daß Otto II. den Zeitpunkt eines Anfalls auf seinen kaiserlichen Schwager gut wählte.

Da mehrere weitere Zeugen, die ich unten anführen werde, Theophano für die Anstifterin des Kriegs erklären, kann man nicht bezweifeln, daß Otto für ihre angeblichen Rechte das Schwert gezogen hat. Nun war es allerdings altgermanischer Brauch, daß die Kinder von Fürsten sich in den Nachlaß des Vaters theilten, denn man betrachtete Land und Leute als ein Familiengut. Allein das in Constantinopel herrschende altrömische Staatsrecht erkannte keine Zertrümmerung des Staats zum Behufe der Ausstattung von Söhnen oder gar von Töchtern verstorbener Herrscher an.

Ein seltsamer Austausch ist in vorliegendem Falle versucht worden. Während die Griechin Theophano durch ihre Ehe mit dem Sachsen Otto II. Grundsätze byzantinischer Despotie nach dem Abendlande brachte, sollte der Osten als Gegengabe in die gefährlichsten Gewohnheiten altgermanischen Erbrechts hineingerissen werden. Jeder Theil trug dem andern das Schlimmste zu, was er besaß.

Wegen der geringen Stärke des deutschen Heeres, das ihm folgte, mußte

[1]) Sigebert ad a. 981. Pertz VI, 352.

der Kaiser, wie oben gezeigt worden, Italiener beiziehen. Er rechnete hauptsächlich auf die Hülfe der Langobarden des unteren Italiens, mußte aber vorher, um dieß anzubahnen, gewisse Maßregeln treffen. Pandulf, der Eisenkopf, lange Zeit die Stütze der deutschen Herrschaft über Italien, war im März 981 gestorben.[1] Derselbe hinterließ laut einer Urkunde[2] außer der Wittwe Aloara fünf Söhne: Landulf, Pandulf, Gisulf, Landenolf und Atenolf. Von diesen hatte der Erstgeborne Landulf schon längere Zeit als Mitregent seines Vaters nicht nur zu Capua und Benevent, sondern auch zu Spoleto[3] gewaltet. Er ist ohne Zweifel damals von Otto II. bestätigt worden, denn er und mehrere seiner Brüder leisteten Heeresfolge. Auch die beiden Lehen Camerino und Spoleto scheint ihm der Kaiser übertragen zu haben. Zwar bezeugt[4]) dieß ausdrücklich nur die unächte Chronik von Cava, deren betrüglicher Verfasser jedoch Urkunden benützte, die Andern nicht zu Gebote standen. Allein ein weiterer Beleg kommt noch hinzu: wie ich unten zeigen werde, kann man bündig nachweisen, daß Spoleto und Camerino erst nach Landulfs Tode in die Hand eines Dritten überging. Allen Anzeigen nach sind die beiden letztgenannten Lehen bis zur zweiten Hälfte des Jahres 982 im Besitze der Familie des Eisenkopfs geblieben.

Pandulf, der zweite gleichnamige Sohn ebendesselben, den Gisulf als Preis für die 974 geleisteten[5] Dienste zum Erben eingesetzt hatte, und der nach dem 978 erfolgten Tode Gisulfs zugleich mit seinem Vater in Salerno nachgefolgt war, durfte das Fürstenthum behalten.[6] Mit seinen Brüdern begleitete er den deutschen Kaiser auf der Heerfahrt gegen die Saracenen.

Während Otto solche und ähnliche Zurüstungen traf, gingen zu Rom Dinge vor, welche beweisen, daß Pabst Benedikt VII., gleich so vielen älteren Päbsten, die deutsche Hülfe theuer bezahlt hat. Ich lasse den Merseburger Chronisten[7] reden: „den 21. Mai 981 starb der erste Inhaber der von Otto I. gegründeten Metropole Magdeburg, Erzbischof Adalbert. Gemeinde und Clerus wählte sofort zum Nachfolger den Mönch Otrik, Vorsteher der Domschule, welcher für einen der größten Gelehrten seines Jahrhunderts galt,[8] aber damals sich im kaiserlichen Gefolge befand. Eine Gesandtschaft ging deßhalb über die Alpen ab, um dem Kaiser den Tod Adalberts anzuzeigen, und Bestätigung der neuen Wahl zu erbitten.“

„Am Hoflager angekommen, wandten sich die Abgeordneten an Giselher von Merseburg, als den Günstling Otto's mit dem Ersuchen, ihre Sache zu unterstützen. Der Bischof versprach alles Liebe und Gute, hielt aber nicht Wort, sondern eilte hinein zum Kaiser, meldete den Tod Adalberts, stürzte

[1]) Pertz III, 176 u. 202, b. unten. [2]) Muratori, script. II, a. S. 304, b. [3]) Man sehe die Urkunde bei Fatteschi, memorie di Spoleto S. 303. Nr. 66 oben. [4]) Man sehe Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 71, Note 1. [5]) Oben S. 476. [6]) Pertz III, 211. [7]) Ibid. S. 762 flg. [8]) Ibid. S. 762.

dann auf seine Knie nieder und flehte, daß ihm Otto II. zum Lohn für die treu geleisteten Dienste den erledigten Erzstuhl gewähren möchte." Der Kaiser war schwach genug, einzuwilligen. Da das Kirchenrecht die Versetzung der Bischöfe von einem Stuhl auf den andern verbot, wurde, um diesen Anstoß zu entfernen, die Aufhebung des Merseburger Hochstifts beschlossen, was ein noch ärgeres Unrecht war. Außer dem Kaiser mußte man auch den Pabst gewinnen, was gleichfalls gelang.

Den 9. und 10. September hielt Benedikt VII. zu Rom eine Synode,[1]) deren Beschlüsse in zwei fast gleich lautenden Aktenstücken niedergelegt wurden. Das eine besagt: „dem heiligen Stuhle sei berichtet worden, wasgestalt Kaiser Otto I. zu Merseburg im Gebiete des Bisthums Halberstadt ohne Einwilligung des dortigen Bischofs Hiltiward einen Stuhl errichtet habe. Solches widerspreche den alten Canones, auch sei dadurch die Kirche von Halberstadt so geschwächt worden, daß sie ihre frühere Würde nicht mehr aufrecht erhalten könne. Dieses erwägend, und um weiteres Blutvergießen zwischen den feindlichen Stühlen von Merseburg und Halberstadt zu verhindern, haben Wir im Einklange mit den Bischöfen, Presbytern, Diakonen und dem gesammten Clerus der römischen Kirche beschlossen, daß der Sprengel von Merseburg aufgelöst, der Gebietstheil, welcher früher zu Halberstadt gehörte, an dieses Bisthum zurückgegeben, der Rest zwischen Meißen und Zeiz getheilt werden solle." Weiter heißt es: „sintemal der ehrwürdige Giselher das aufgelöste Bisthum nicht durch unrechtliche Mittel, sondern durch freie Wahl der Gemeinde erlangt hat, so wollen Wir ihm, damit er des bischöflichen Titels nicht verlustig gehe, den erledigten Erzstuhl von Magdeburg übertragen, zumal da die Söhne letzterer Kirche im Angesicht der Synode erklärten, daß sie ihn zu ihrem Bischofe gewählt hätten. — Demnach ist Unser Wille, den Bischof Giselher, der solche Ehre nicht gesucht, sondern nur der Wahl und Bitte der Gemeinde nachgegeben hat, der erzbischöflichen Kirche Magdeburgs vorzusetzen und ihm das Pallium zu gewähren." Schließlich verordnet der Pabst, daß gegenwärtige Urkunde sämmtlichen Metropoliten und Bischöfen Germaniens zur Unterschrift übersendet werde. In Bezug auf die Bischöfe braucht das Schreiben den Ausdruck, der Pabst befehle ihnen, ohne allen Widerspruch durch Unterschrift und mündliche Zusage gegen die Bevollmächtigten des Stuhles Petri ihre Beistimmung zu bekräftigen.

Kein Funke Wahrheit und Würde ist in der ganzen Bulle, nichts als Dunst. Wie ward Benedikt VII. vermocht, etwas zu bewilligen, das zugleich der Ehre des h. Stuhls und dem Wohle des deutschen Reichs nachtheilig war — man muß nämlich wissen, daß die Zertrümmerung des Merseburger Stuhls den größten Unwillen durch ganz Deutschland hervorrief.[2]) —

[1]) Jaffé, regest. Pontif. S. 334. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1401 flg.

Chronist Thietmar gibt auf obige Frage eine Antwort, die man von einem katholischen Bischofe kaum erwartet hätte. „Giselher," sagt er, „gelangte zum Ziele, weil er die Großen des Hofes, namentlich aber die römischen Richter, denen für Geld Alles feil ist, bestach."

Unverkennbar übergeht der Merseburger hier die Hauptursache, während er dem gesunden Menschenverstand zuwider untergeordneten Kräften eine entscheidende Wirkung zuschreibt, die sie nicht hervorbringen konnten. An wen hat sich Giselher zuerst gewendet? Nach Thietmar's richtiger Darstellung an den Kaiser Otto II. Nachdem dieser ja gesagt, war Giselher seiner Sache gewiß. Freilich mußte er erst noch die Einwilligung des Pabstes erlangen. Aber konnte Benedikt VII. etwas verweigern, was der Kaiser bestimmt forderte? Nimmermehr, weil er ganz von Otto's II. Gnade abhing. Dem Pabst war also die Freiheit genommen. In solchen Fällen bleibt die Bemäntlung zweideutiger Sachen gewöhnlich den Händen von niederen Werkzeugen, wie hier den päbstlichen Kanonisten überlassen, die sich in Rom so gut als anderswo bestechen lassen.

Seltsam aber ist, daß Die, welche stets den Versuchen der weltlichen Gewalt die Kirche zu unterdrücken Beifall klatschen, am lautesten schreien, wenn die entwürdigte Kirche so handelt, wie entwürdigte Mächte überall handeln. Im Uebrigen sieht man, daß das auf Betrieb Theophano's durch ihren Gemahl Otto nach dem Abendland verpflanzte Kirchensystem der Byzantiner bereits ziemlich tiefe Wurzeln trieb. Hat Pabst Benedikt VII. aus sich heraus den deutschen Bischöfen befohlen, ohne alle Widerrede die Beschlüsse bezüglich Merseburgs gutzuheißen? Gewiß nicht, denn er würde sonst auf entschlossenen Widerstand gestoßen sein. Sondern er machte diese unerhörte Zumuthung, weil der Kaiser es so befohlen hatte: sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas.

Geradeso hielten es die byzantinischen Basileis, welche mittelst ihres obersten Werkzeugs, des Patriarchen von Constantinopel, den ganzen Clerus des Ostens gängelten. Und weil sie in solcher Weise vorfuhren, geschah es, daß heute noch der Türke Herr am Bosporus ist. Wer die Kirche erniedrigt oder erniedrigen hilft, ist nicht werth, ein freier Mann zu sein, sondern verdient die Sklavenpeitsche, welcher er auch nicht entgehen wird.

Und nun folgen wir dem Kaiser in's Feld. Den 23. September 981 befand er sich urkundlich[1]) zu Lucera, welche Stadt am Nordsaume der großen apulischen Ebene liegt. Allem Anscheine nach war er ausgerückt, um Apulien, sein nächstes Ziel, zu erobern. Aber bald darauf verließ er letztere Landschaft wieder, machte eine Schwenkung nach Westen, ging über Benevent nach Neapel und Salerno. Die süditalischen Chroniken setzen uns in Stand,

[1]) Böhmer, regest. Nr. 584 u. 585.

diese Wendung zu erklären. Die eine meldet:[1]) „nach dem Tode des Eisenkopfs behauptete dessen Sohn Landulf nur sechs und einen halben Monat lang die Herrschaft über Benevent, dann ward er aus dieser Stadt vertrieben.“ Der Tod des Eisenkopfs fiel[2]) in die erste Hälfte des März, folglich ging die Umwälzung zu Benevent gegen Ende September vor sich.

Derjenige aber, welcher Landulf, (der den Beinamen des Kühnen führte) verjagt hat, war sein eigener Vetter.[2]) Ich habe anderswo[3]) erzählt, daß der Eisenkopf Anfangs gemeinsam mit einem Bruder, der Landulf hieß, regierte, aber nach dem Tode desselben die Söhne, welche Landulf hinterließ, gewaltsam aus ihrem Erbe vertrieb und das ganze Fürstenthum für sich allein behielt. Einer der enterbten Söhne des verstorbenen Landulf trug den gleichen Namen wie sein Oheim — Pandulf, und eben dieser Pandulf, Landulfs Sohn, war es, der die obengenannte Bewegung in Benevent anstiftete und seinen Vetter Landulf, des Eisenkopfs Sohn, aus der Stadt verjagte. Kaiser Otto durfte eine solche Behandlung seines Vasallen nicht ruhig hinnehmen. In der That eilte er mit seinem Heere gegen Benevent und erzwang noch vor dem 10. Oktober Eingang in den Ort. Denn unter dem ebengenannten Tage stellte er eine Urkunde[4]) in der Pfalz zu Benevent aus, nachdem er ein von mehreren Fürsten besuchtes Gericht daselbst gehalten hatte.

Keineswegs aber geschah es, daß Kaiser Otto II. den Eindringling Pandulf absetzte und Landulf, des Eisenkopfs Sohn, wiederherstellte, sondern jener blieb Herr in Benevent,[5]) und dieser mußte sich mit Capua begnügen,[6]) das in früheren Zeiten ein besonderes Fürstenthum, später mit Benevent vereinigt, jetzt aber von letzterem abgelöst ward. Verschiedene Gründe dieses Verfahrens lassen sich denken: vielleicht hat Otto nur gegen Vertrag mit Pandulf, Landulfs Sohne, Zulassung in Benevent erlangt, vielleicht auch sah er die wiederholten Theilungen im Schooße des übermächtig gewordenen Hauses von Benevent innerlich gerne. Gewiß ist jedenfalls, daß eine zweite, noch gefährlichere, Bewegung auf einem Punkte weiter gegen Westen dem deutschen Kaiser keine Zeit ließ, sich lange mit Benevent zu beschäftigen, sondern ihn nöthigte, die dortigen Verhältnisse so schnell als möglich und, so gut es eben ging, zu ordnen.

Oben[7]) wurde berichtet, daß Manso von Amalfi 974 im Dienste der Byzantiner den Fürsten Gisulf von Salerno zu verderben suchte, aber durch den Eisenkopf daran gehindert ward. Jetzt kam Manso auf seinen früheren Plan zurück. Wie und warum dieß geschah, darüber gibt die kleine Chronik von Salerno einigen Aufschluß. Dieselbe meldet:[8]) „einige Zeit herrschte Pandulf, des Eisenkopfs Sohn, nach dem Tode Gisulfs über Salerno, aber

[1]) Pertz III, 202. [2]) Ibid. S. 176. intrante Martio. [3]) Oben S. 353.
[4]) Böhmer a. a. O. Nr. 586. [5]) Pertz III, 176. [6]) Ibid. S. 209. [7]) S. 478.
[8]) Pertz III. 211.

dann suchte ihn Manso von Amalfi zu verdrängen, doch nöthigte der deutsche Kaiser Otto Beide, sich mit einander zu vertragen, worauf sie gemeinschaftlich die Regierung führten."

Da Pandulf, des Eisenkopfs Sohn, nach dem Tode Gisulfs, der, wie wir wissen, 978 starb, ausschließlicher Herr von Salerno war, und da gleichwohl der Amalfitaner Manso erst gegen ihn, dann neben ihm die Gewalt errang, so folgt aus den ungefügen Worten des Berichterstatters, erstens daß Manso den Gegner eine Zeitlang vertrieben hatte, zweitens daß ein Dritter — Kaiser Otto II. — den Amalfitaner zwang, mit Pandulf zu theilen.

Gut stimmen hiezu die Urkunden Otto's II. Nachdem der Kaiser mindestens bis zum 13. Oktober 981 zu Benevent[1]) verweilt hatte, findet[2]) man ihn den 4. November 981 zu Neapel. Weil diese Stadt dem griechischen Reiche gehorchte, folglich für Otto eine feindliche war, muß er sie mit oder ohne Vertrag eingenommen haben. Von Neapel rückte er weiter auf Salerno. Aber hier öffnete man ihm nicht gutwillig die Thore, sondern er mußte die Aufnahme erzwingen. Zwei Urkunden[3]) sind vorhanden, die eine vom 5. Dezember 981, die er im Lager vor Salerno, die zweite vom 6. Januar 982, die er in der Stadt selbst ausstellte, folglich hat er die Stadt zwischen dem 5. Dezember und 6. Januar erobert. Auch ein förmlicher Zeuge fehlt nicht. Erzbischof Romuald von Salerno berichtet[4]) in seiner Chronik, daß Kaiser Otto II. im Jahre 981 Salerno belagerte und nahm. Sogar die Bedingungen der Uebergabe kann man ermitteln. Der vertriebene Pandulf, des Eisenkopfs Sohn, muß wiederhergestellt worden sein: wahrscheinlich leistete er kurz darauf dem Kaiser Heeresfolge, was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn ihn Otto II. aufgeopfert hätte. Gleichwohl behielt der Anmaßer Manso einen Theil der Gewalt, denn nicht nur bezeugt dieß obige Chronik, sondern auch aus Aktenstücken erhellt,[5]) daß Manso Herr in Salerno blieb.

Ein dritter Grund kommt hinzu, und zwar ein Grund, der zugleich einiges Licht über die geheimen Hebel der Doppelbewegung zu Salerno und zu Benevent verbreitet. Die Chronik von Amalfi berichtet:[6]) „im Jahre 979 folgte Manso, kaiserlich-(byzantinischer) Patricier und Anthypatus — das griechische Wort für proconsul — seinem verstorbenen Vater Sergius im Fürstenthum Amalfi und besaß dasselbe etwa über 3 Jahre. Allein im Jahre 982 nahm Manso's Bruder Oserius denselben gefangen und bemächtigte sich der Herrschaft. Abermal ein Jahr später — 983 — nachdem Oserius gestorben war, erhielt Manso das Fürstenthum zurück, und behauptete es weitere sechs Jahre bis zu seinem Tode."

Nicht blos aus den griechischen Titeln, die Manso empfängt, sondern

[1]) Böhmer Nr. 587. [2]) Ibid. Nr. 588. [3]) Ibid. Nr. 589 u. 590. [4]) Muratori, script. VII, 163. [5]) Blasio, series principum langobard. Salerni. Man sehe Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 73, Note 4. [6]) Muratori, antiq. Ital. I, 210.

auch aus einigen früher erwähnten Thatsachen geht hervor, daß der Amalfitaner vom byzantinischen Hofe abhing. Nur mit Zustimmung desselben wird er den Streich gegen Salerno gewagt haben, ebenso gut als er nur auf Befehl desselben Hofes durch seinen Bruder verdrängt worden sein kann.

Warum aber ließen die Byzantiner den Fürsten fallen? Offenbar deßhalb, weil Manso, um Salerno zu retten, einen Vertrag mit Otto II. abgeschlossen hatte und zu dessen Parthei übergegangen war. Die Gefangennehmung Manso's erfolgte meines Erachtens erst in der zweiten Hälfte des Jahres 982 und nach der Schlacht in Calabrien, welche den Griechen freie Hand über Unteritalien verschaffte. Als jedoch Oserius gegen 983 gestorben war, stellte der byzantinische Hof Manso um so unbedenklicher wieder her, da man von Otto II., der selbst kurz darauf mit Tod abging, nichts mehr zu befürchten brauchte, und da andererseits die Einsetzung Manso's zugleich Salerno unter griechischen Einfluß brachte. Denn derselbe hat letztere Stadt noch mehrere Jahre behauptet.[1])

Gleichwie der Anstoß zu dem Unternehmen Manso's gegen Salerno vom byzantinischen Hofe ausging, ist die Umwälzung zu Benevent das Werk derselben Macht gewesen. Wie hätte auch Pandulf, Landulfs Sohn, ohne fremde Hülfe fast im Angesicht des deutschen Kaisers einen solchen Schlag führen können! Von einheimischen Empörern bedrängt, versuchte, wie wir wissen, der byzantinische Herrscher Basil II. alles Mögliche, um den Angriff seines Schwagers abzulenken. Da die gesandtschaftlichen Unterhandlungen, deren der Mönch von St. Gallen gedenkt, nichts fruchteten, zettelte er, um dem Gegner ein Feuer am eigenen Herd zu bereiten, jene Unruhen auf der Gränze des römisch-deutschen und griechischen Gebiets an, und nahm zugleich sicilische und afrikanische Saracenen in seinen Sold. Auch Otto handelte in der Voraussetzung, daß das Feuer zu Salerno und Benevent von Constantinopel her angeschürt worden sei. Denn unmittelbar, nachdem er mit Manso ins Reine gekommen, eröffnete er mitten im Winter den Krieg.

Den 6. Januar 982 stand er, wie oben gezeigt worden, zu Salerno, gegen Ende desselben Monats befand er sich zu Matera, wo er unter dem 31. Januar 982 mehrere Urkunden ausstellte.[2]) Der Ort Matera liegt auf dem Wege von Salerno nach Tarent östlich von dem Flusse Brandano, der in den Golf von Tarent mündet. Im Februar rückte Otto II. auf Tarent selbst, das die Griechen besetzt hatten, aber das nach kurzem Kampfe sich ergeben mußte.[3]) Urkundlich blieb[4]) der Kaiser zu Tarent oder in der Nähe vom Februar bis nach der Mitte des Maimonats 982. Während dieser Zeit muß Apulien großentheils oder ganz in die Gewalt des deutschen Heeres

[1]) Pertz III, 211. [2]) Böhmer Nr. 602—604. vergl. mit Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 122. [3]) Pertz III, 765. cap. 12. [4]) Böhmer Nr. 591—594.

gerathen sein. Denn die kleine Chronik von Cölln meldet,[1]) Otto habe die meisten Plätze Apuliens erobert. Zu letzteren gehörte namentlich die Hauptstadt Bari, welche laut der Chronik[2]) von Casaurea noch 983 unter kaiserlich-deutscher Herrschaft stand, und auch nach griechischen Quellen[3]) erst im Jahre, da Otto starb — d. h. 983 — an die Griechen zurückfiel.

Mit Anbruch des Sommers kam es zu heftigen und hartnäckigen Kämpfen, aber nicht zwischen Griechen und Deutschen, sondern zwischen diesen und Saracenen. Die zuverlässigsten Nachrichten sprechen so, als habe es Otto nur mit Mohamedanern zu thun gehabt, womit auch die oben erwähnten Aussagen insofern übereinstimmen, als sie melden, daß von dem Byzantiner Basil II. saracenische Hülfe gegen Otto beigezogen worden war. Ueber die Einzelnheiten des Kriegs fehlt es an zuverlässigen Zeugnissen, denn schon nach wenigen Jahren schmückte die Volkssage den wahren und einfachen Hergang mit allerlei Zuthaten aus, welche in die Chroniken übergingen.

Ich halte mich hauptsächlich an die Jahrbücher von St. Gallen, deren Verfasser berichtet, daß er selbst solche gesprochen habe, welche der fürchterlichen Niederlage entrannen, und dann an den Merseburger Dietmar, der 8 Jahre vor der Schlacht in Calabrien geboren ward,[4]) als Chronist eine so hohe Stellung einnahm, daß er gute Nachrichten einziehen konnte, und auch besondern Anlaß hatte, dieß zu thun, da ein Mitglied seiner eigenen Familie im Kampfe gegen die Saracenen geblieben ist.

Thietmar unterscheidet[5]) nach dem Ausmarsche des kaiserlichen Heeres aus Tarent drei verschiedene Treffen gegen die Saracenen. Im ersten erstürmten unsere Leute eine vom Feinde besetzte Stadt; im zweiten schlugen sie die Gegner auf offenem Felde und tödteten viele Tausende; im dritten endlich erlitten sie selber eine entsetzliche Niederlage. All' das steht in gutem Einklange mit süditalienischen und andern Berichten. Von Tarent zieht sich eine alte römische Straße meist am Meere in der Richtung von Reggio hin. Auf dieser muß der Kaiser vorgedrungen sein. An eben derselben liegt, fast in der Mitte zwischen Tarent und der Südwestspitze Italiens, der Ort Rossano, welchen Otto nach den Andeutungen Thietmars eingenommen haben muß, denn dieser sagt[6]) weiter unten, daß der Kaiser seine Gemahlin Theophano und den Metzer Bischof Theoderich daselbst während des Marsches zurückließ. Auch noch ein zweiter deutscher Zeuge meldet,[7]) die Kaiserin sei zu Rossano geblieben. Außer ihr befand sich ebendaselbst während der entscheidenden Schlacht laut den Aeußerungen Thietmars die Kriegskasse und noch, wie ich unten zeigen werde, die Feldkanzlei.

Offenbar hatte Otto diese Anordnungen getroffen, weil er voraussah,

[1]) Pertz I, 99 oben. [2]) Muratori, script. rer. ital. II, b. S. 835. [3]) Pertz V, 55, b. unten. [4]) Pertz III, 724. [5]) Ibid. S. 765. [6]) Ibid. S. 766. [7]) Pertz IV, 698 oben.

daß demnächst ein heißer und zweifelhafter Kampf bevorstehe. Mitglieder der kaiserlichen Familie aber, Kriegskassen und Kanzleien wahrt man nur an Orten auf, welche sicher sind. Folglich muß Rossano ein fester Platz gewesen sein. Wer wird nun glauben, daß die mit Byzanz verbündeten Saracenen ohne Widerstand eine solche Festung räumten, welche ohne Frage den Griechen gehörte! Also ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß Rossano die von Thietmar nicht namentlich bezeichnete Stadt war, welche das deutsche Heer erstürmt hat. In der That bezeichnet die Chronik von Cava, welche zwar ein späteres Machwerk, aber doch meist aus ächten Quellen zusammengetragen ist, Rossano als Ort des ersten Treffens.

Etwa zehn deutsche Meilen südlich von Rossano erhebt sich ein Vorgebirg, das noch heute Capo delle Colonne heißt: in der Nähe desselben liegt die Stadt Cotrone. Hier in dieser Gegend lieferte Otto II. laut zwei italienischen Chroniken[1]) dem Feind in offenem Felde eine Schlacht, in welcher die Saracenen unterlagen. Der feindliche Verlust wird von einer Handschrift auf 11,000, von andern gar auf 40,000 Mann geschätzt. Auch der saracenische Anführer, jener Abulkasem, von dem ich an einem andern Orte[2]) berichtet habe, blieb, und ward seitdem von den Moslemim als Märtyrer verehrt. Mit den christlichen Aussagen stimmen arabische überein. Nach letztern[3]) fällt der Todestag Abulkasems in den Anfang Juli 982. Kein Zweifel kann sein, daß das Treffen bei Cotrone dasselbe ist, von welchem Thietmar als von einer in offenem Felde gelieferten Schlacht spricht, ohne den Ortsnamen zu nennen.

Von Cotrone zog das Heer unweifelhaft weiter nach Süden der Spitze Italiens zu. Ungefähr zehn Tage später kam es zu der dritten Schlacht, in welcher die Unsrigen niedergeschmettert wurden. Der Mönch von St. Gallen sagt,[4]) Otto habe eine kleine Schaar Saracenen unfern dem Meeresstrande gesehen und dieselben sofort angegriffen, drauf seien helle Haufen der Feinde hervorgebrochen und hätten die Mannschaft des Kaisers umzingelt.

Das lautet so, als sei unsern Leuten ein Hinterhalt gelegt worden. Hiemit übereinstimmend spricht auch Thietmar von einem unvermutheten Ueberfall. Fast das ganze Heer wurde zusammengehauen oder gefangen: nur Wenige, worunter der Kaiser, Herzog Otto von Schwaben, Abt Werner von Fuld, entrannen. Daß der Kaiser zu Schiffe sich rettete, sagen so ziemlich alle Zeugen aus. Thietmar aber gibt einen ausführlichen Bericht, der sich durch Zusammenhang und gesunde Vernunft empfiehlt.

„Gewisse Kriegsschiffe der größten Art," erzählt[5]) er, „heißen bei den

---

[1]) Pertz V, 55, b. unten: Pratillus chronic. IV, 318; man vergl. Jahrbücher des deutschen Reichs II. a. S. 76, Note 4. [2]) Band IV, S. 566. [3]) Jahrbücher des deutschen Reichs a. a. O. [4]) Pertz I, 80. [5]) Pertz III, 766.

Byzantinern Salandria.[1]) Dieselben haben zwei Reihen Ruderbänke auf jeder Seite, und sind je mit 150 Seeleuten bemannt. Zwei solche Salandrien hielt der griechische Kaiser stets im Dienst und gebrauchte sie, um den Tribut Calabriens einzuziehen und nach Constantinopel hinüberzuschaffen. Beide hatte Otto gemiethet und auf den Feldzug gegen die Saracenen mitgenommen, damit sie die feindlichen Schiffe angreifen und zerstören möchten, denn sie waren mit griechischem Feuer bewaffnet, das man nur durch Anwendung von Essig löschen kann."

Ich verstehe dieß so: Otto weilte, wie oben gezeigt worden, mehrere Monate zu Tarent. Dieses Tarent war von alten Zeiten her eine bekannte Schiffsstation, wo meines Erachtens auch die griechischen Chelandien, wenn sie keinen Dienst hatten, zu ankern pflegten. Dort brachte sie der deutsche Herrscher in seine Gewalt, ließ jedoch die Mannschaft großentheils auf denselben, da nur Griechen mit jener Feuerwaffe umzugehen verstanden, und versprach ihr guten Sold, wenn sie ihm beistände, gegen die saracenische Flotte zu fechten. Daher der Ausdruck Thietmars, Otto habe sie gemiethet, was keinen Sinn hat, wenn man nicht annimmt, daß die Schiffe selbst vorher von den Deutschen genommen worden waren. Im Uebrigen vermuthe ich, daß Otto II. diese großen Schiffe sammt andern kleinen nicht nur zum Kampfe gegen den Feind, sondern auch dazu verwendet habe, um sein Heer mit Lebensmitteln zu versorgen. Denn überall in der Welt, wo, wie hier, Krieg an der Meeresküste geführt wird, liefert man streitenden Heeren den nöthigen Bedarf zur See, da dieser Weg der beste, sicherste, wohlfeilste ist.

Thietmar fährt fort: „als der Kaiser aus dem Kampfgewühle fliehend, an den Strand kam, sah er eines der beiden Salandrien von Ferne hersteuern. Auf einem Rosse, das ihm ein Jude Namens Calonymus gab, ritt er ins Meer hinein und rief den Schiffern zu, ihn aufzunehmen, aber der Schiffsmeister fuhr, ohne auf Otto zu hören, vorüber, sei es, daß er den deutschen Kaiser nicht kannte, sei es, daß er ihn den Feinden preisgeben wollte. Inzwischen ruderte das zweite Salandrion heran. Von seinem Rosse herabgleitend warf sich der Kaiser ins Meer, schwamm auf das Schiff zu, und ward wirklich an Bord genommen." Weiter erzählt der Chronist, wie Otto die Mannschaft des Chelandion bewog, auf Rossano loszusteuern, wo er ihnen reichen Lohn verhieß, wie aber die Griechen bereits damit umgingen, zwar den versprochenen Preis in Rossano abzuholen, aber den Kaiser zurückzubehalten und den Feinden zu überliefern: eine Gefahr, welcher Otto theils durch seine eigene Entschlossenheit, theils durch die Treue seiner Angehörigen zu Rossano entging. Er ward gerettet.

[1]) Auf Griechisch χελάνδια; man sehe die von Du Cange sub voce chelandium gesammelten Stellen.

Diese Darstellung entspricht dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge, und sie erhält überdieß keine geringe Beglaubigung durch die Thatsache, daß um 1000 zu Mainz ein jüdisches Rabbinergeschlecht zum Vorschein kommt,[1]) das den Namen Calonymus trägt. Dasselbe stammte aber von einem Calonymus Meschullam, der unter Otto I. und II. zu Lucca lebte.[1]) Ich denke: Calonymus Ben Meschullam zu Mainz hat als Lohn für die Verdienste, die sich sein Vater in der Mordschlacht und anderswo um den deutschen Kaiser erwarb, Erlaubniß erhalten, sich in der Metropole am Rheine niederzulassen, der Papa aber wird das deutsche Heer in derselben Absicht nach Calabrien begleitet haben, in welcher Geyer über Schlachtfeldern sich sammeln. Seit den Zeiten Alexanders des Großen ist das Judenvolk stets bei der Hand gewesen, wo es galt, von dem Unheil anderer Leute Gewinn zu ziehen, Beute um Spottgeld zu erschachern, Gefangene einzuhandeln, und verschnitten oder unverschnitten als Sklaven an Mameluken zu verkaufen.

Als Ort der Niederlage Otto's bezeichnet die Chronik von Cava die Stadt Squillace, die am Meeresbusen gleichen Namens so ziemlich in der Mitte zwischen den Vorgebirgen delle Colonne und Stilo gelegen ist. Ich glaube um so weniger, daß der Zusammenstoppler besagter Chronik in den Tag hinein redet, weil Erzbischof Romuald von Salerno behauptet,[2]) Otto habe bei der Stadt Stilo geschlagen, welche unweit dem Vorgebirge gleichen Namens und südlich von Squillace liegt. Das calabrische Hochgebirg springt in Form des eben genannten Caps ins Meer hinaus. Hier werden, denke ich, die Saracenen gelagert haben, um dem deutschen Heere das Vorrücken zu verwehren, während letzteres von Squillace herzog. Was die Zeit betrifft, so bezeugt Thietmar von Merseburg, daß die Niederlage den 13. Juli 982 erfolgte. Viele Chronisten stimmen ihm bei, andere weichen[3]) um zwei oder mehrere Tage rückwärts oder vorwärts ab. Ich glaube, man muß seine Aussage festhalten.

Der Verlust war entsetzlich. Thietmar erwähnt von Gefallenen außer dem Herzoge Uto, den Lanzenträger Otto's II., Richar, die Grafen Thietmar, Bezelin, einen zweiten Bezelin, Gebhard, Günther, Ezel; dann die Edlen Burchard, Dedi, Conrad sammt unzähligen Andern, „deren Namen nur Gott wisse." Von vornehmen Lombarden aus den kleinen Staaten des südlichen Italiens wurden erschlagen mehrere Söhne des Eisenkopfs, nämlich erstens Landulf der Kühne, bis 981 Doppelfürst zu Benevent und Capua, dann seit der letzten Umwälzung auf Capua und Spoleto beschränkt, zweitens vielleicht Pandulf, nach dem Tode Gisulfs alleiniger Fürst zu Salerno, seit Abschluß des oben erwähnten Vertrags mit dem Anmaßer Manso Mitregent desselben,

[1]) Quellen-Nachweis bei Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 780. [2]) Muratori, script. rer. ital. VII, 163, Mitte. [3]) Man sehe Pertz III, 765. Note 59 und Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 77, Note 2.

drittens Athenulf, der in der Urkunde Aloara's Markgraf genannt wird, aber ohne daß es möglich wäre, sein Gebiet nachzuweisen. Weiter drei Neffen desselben Hauses, Ingulf, Wadibert und Guido von Suessa. Aloara, des Eisenkopfs Wittwe, verlor also hinter einander und wahrscheinlich an einem Tage drei Söhne und ebenso viele Seitenverwandte.[1])

Bald nach Anfang des eilften Jahrhunderts — um 1006 — beschrieb[2]) der Apostel des Nordens, Bruno-Bonifacius, Seitensprosse des kaiserlichen Hauses von Sachsen, und wie Wenige eingeweiht in die kirchlichen Ideen und Geheimnisse jener Zeit, die Lebensgeschichte des heil. Adalbert von Prag. Hier in diesem unvergleichlichen Buche kommt[3]) er auch auf den calabrischen Krieg und die Schlacht bei Cap Stilo zu sprechen: „eine unermeßliche Menge nackter (leichtbewaffneter) Saracenen stürmte auf unsere Leute ein, die Faust der Helden erlahmte über dem fortgesetzten Morden, und zuletzt ward ihre Kraft durch Ueberzahl gebrochen.[4]) Vom Schwerte getroffen, sank purpurroth die Blüthe des Vaterlandes, die Zierde des blonden Germanicus, nieder. Welche Gefühle mögen in jenem Augenblicke, hochherziger Jüngling, deine Brust durchbebt haben, als du das gläubige Volk in die Hände der Saracenen gegeben, den Ruhm der Christen unter den Füßen der Heiden zertreten sahest."

Mitten in diese Schilderung hinein fügt Bruno folgenden Satz: „damals erkannte Otto sein Unrecht, daß er auf die Stimme des **Weibes** hörte, daß er den Lockungen der Unmündigen folgte und den Rath der **Alten** verachtet hatte."

Statt des höfischen oder furchtsamen Geredes mittelalterlicher Chronisten tritt uns hier die volle Wahrheit, wie die Sonne aus Nebeln, entgegen. Bruno deutet an, daß Otto II. den Römerzug von 980 wider den Willen der deutschen Stände, der Bischöfe und erprobten Laienhäupter antrat, daß er sich von den Lockungen seiner Gemahlin Theophano und junger Adeligen, die nach italienischen Lehen angelten, verführen ließ, endlich daß die Griechin Theophano Hauptschuldige an allem Unheil war.

[1]) Die Urkunde der Fürstin Aloara vom Jahre 986 (bei Muratori, script. rer. ital. II, a. 305, b.) führt drei Söhne derselben als Verstorbene auf: Pandulf von Salerno, Landulf (von Capua) und Athenulf. Die Chronik von Capua erwähnt als bei Stilo gefallen nur Landulf und Athenulf (Pertz III, 209). Gleichwohl ist gewiß, daß auch Pandulf von Salerno um dieselbe Zeit mit Tod abging. Denn ein altes Verzeichniß der Fürsten von Capua (Pertz III, 210) meldet seinen Tod gleich hinter dem seines Bruders Landulf, und ein zweites (ibid. S. 211) schweigt nach 982 gänzlich von ihm. Immerhin bleibt es zweifelhaft ob Pandulf von Capua in der Schlacht fiel, oder auf andere Weise aus der Welt ging, denn nur die unächte Chronik von Cava läßt ihn ausdrücklich auf dem Wahlplatz enden.
[2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III. 1575 flg. [3]) Pertz IV, 598 gegen unten.
[4]) (Nudorum Saracenorum) dum ultra incredibilem modum numerus increvit, caede cadaverum lassa dextra defecit, et bellantium heroum virtus fracta succubuit. Bruno, selbst Sohn und Enkel germanischer Helden, hat offenbar in seiner Jugend Skalden-Gesänge gelesen. Denn ihr Geist tönt aus diesen Worten hervor.

Dasselbe was Bruno, bezeugt ein nicht minder erlauchter Zeitgenosse, Abt Odilo von Clugny, seit 995 Nachfolger des heil. Majolus. In seiner Lebensgeschichte der Kaiserin Adelheid schreibt[1]) er: „nachdem Otto die Griechin Theophano in sein Ehebett aufgenommen hatte, ward er durch den verkehrten Sinn und die noch verderblicheren Rathschläge dieses Weibes also bethört, daß er auf den Gedanken gerieth, das griechische Reich an sich zu reißen. Er sammelte von allen Seiten ein Heer, überschritt mit demselben die Gränzen (des deutsch-kaiserlichen) Italiens, und nöthigte den byzantinischen Herrscher zu einem Kampfe, der ihm selbst und den Seinigen Ehre und Leben kostete."

Noch brennendere Dinge berichtet[2]) ein dritter Zeitgenosse, Mönch Alpert, der um 1020 schrieb und unzweifelhaft gute Quellen benützte: „da Otto II. unüberlegt und gegen die Regeln der Kriegskunst den Feind in Calabrien angriff, ward der ganze Adel des deutschen Heeres durch das Schwert, durch die Gluthitze der Sonne, durch brennenden Durst aufgerieben. Wie drauf die Kaiserin Theophano, welche von ihrem Gemahl zu Rossano zurückgelassen worden war, die erste Kunde von der Niederlage erhielt, brach sie nach der Weise böser Weiber in leidenschaftliche Lobsprüche auf die Tapferkeit der Griechen aus und schmähte die Deutschen, daß sie sich so leichten Kaufes hätten überwinden lassen."

Weltbekannt ist, daß die Lateiner des Mittelalters in dem Griechenvolk ein feiges, gesunkenes, lügenhaftes Geschlecht sahen, und es konnte kaum fehlen, daß die Byzantinerin Theophano zuweilen oder vielmehr häufig während ihres Aufenthalts in Deutschland Gelegenheit erhielt, diese Stimmung kennen zu lernen. War Solches aber der Fall, so ist bei ihrem heftigen Charakter nichts wahrscheinlicher, als daß sie Verachtung mit lautem Hasse vergalt. Bei dieser Lage der Sache kann man meines Erachtens der Aussage des Mönchs nicht mit Recht Glauben versagen: unter den angegebenen Umständen werden meisterlose Weiber haarklein so handeln, wie Alpert erzählt. Ueberdieß wird sich unten zeigen, daß sie, aus Groll gegen die Deutschen, eben um jene Zeit ihren Gemahl zu dem unsinnigen Plane verleitet hat, den Sitz des Reichs aus Germanien nach Italien zu verlegen.

Wie oben bemerkt worden, entkam Otto II. glücklich nach Rossano. Dort hat er noch vor Ausgang des Juli 982 eine Urkunde[3]) ausfertigen lassen, welche das Bisthum Fiesole betraf, und ein nichts weniger als dringendes Geschäft abmachte. Von hier reiste er weiter nach Cassano, das nördlich vom ebengenannten Orte in der Richtung auf Salerno liegt. Auch zu Cassano ist eine Urkunde[4]) ausgestellt worden. Aus beiden Thatsachen folgt meines Erachtens, erstens daß die Feldkanzlei, die den Kaiser während des ganzen

[1]) Pertz IV, 646, a. Mitte. [2]) Ibid. S. 698 oben. [3]) Böhmer, regest. a. a. O. Nr. 596. [4]) Jahrbücher des deutschen Reiches II, a. S. 122. Nr. 201.

Feldzugs begleitete, mit der Kaiserin und dem Bischofe Theoderich in Rossano zurückgeblieben war, zweitens daß die Saracenen es nicht gewagt haben, die Ueberreste unseres Heeres zu verfolgen. Denn auf jäher Flucht hätte der deutsche Kaiser sicherlich nicht daran gedacht, seine Kanzlei in Bewegung zu setzen.

Die Ursachen, warum keine Verfolgung stattfand, sind leicht zu errathen. Laut dem Zeugnisse Bruno's hatten die deutschen Herren, die bei Stilo fochten, ihr Leben so theuer als möglich verkauft, d. h. unzählige Feinde niedergemäht. Auch auf Seiten der Sieger werden daher wenige übrig geblieben sein. Zudem brachen kurz nach Abulkasems Tode innerliche Unruhen unter den Saracenen Siciliens aus, da seine Erben nach unabhängiger Herrschaft strebten, während die Fatimiden Aegyptens die Insel unter ihrem Scepter zu erhalten versuchten.

Einunddreißigstes Capitel.

In Kurzem gewinnt Theophano wieder den alten Einfluß auf das Gemüth ihres Gemahls. Von ihr beherrscht, beschließt Otto II., Rache an den Griechen und Saracenen zu nehmen. Da ihm die deutschen Stände Mannschaft verweigerten, versuchte er, abweichend von dem Vorbild seines Vaters, ein System politischer Liebeserweisungen an Italiens Großen, die ihn insgeheim verhöhnten. Otto II. hoffte nemlich mit Hilfe derselben Apulien, Calabrien, Sicilien zu erobern. Alte Spießgesellen des Lombardenkönigs Berngar, welche Otto I. des Landes verwiesen hatte, werden mit den wichtigsten Großlehen bedacht: Thrasimund erlangt Spoleto und Camerino, Hugo, Huberts Sohn, Tuscien; Cuno, Berngars Sohn, wird begnadigt. Anfänge Ardoins, des nachmaligen Königs der Lombarden. Kaiser Otto II. geräth auf den Gedanken, den Sitz des Reichs nach Italien zu verlegen. Reichstag zu Verona im Sommer 983. Der Ravennate Johann krönt den unmündigen Otto III. Kaiser Otto II. stirbt im Dez. 983 schnell zu Rom weg.

Urkundlich weilte Kaiser Otto II. am 18. August 982 zu Salerno, im September und October findet man ihn zu Capua und gegen den Schluß des Jahres abermal zu Salerno.[1]) Mag auch der Einfluß seiner Gemahlin durch das Unglück bei Stilo eine Zeitlang erschüttert gewesen sein, so ist doch gewiß, daß er bald wieder ihren Rathschlägen folgte. Er sann auf Nichts, als Rache an Griechen und Saracenen zu nehmen, und brütete sogar über dem Gedanken der Eroberung Siciliens.

Der Chronist von St. Gallen fährt[2]) nach den früher mitgetheilten Worten fort: „um die Saracenen Siciliens zu züchtigen, wollte der Kaiser, das von den Persern am Hellespont gegebene Beispiel nachahmend, eine Brücke von der Südspitze Italiens nach der Insel hinüberschlagen, und leztere auf diesem Wege in seine Gewalt bringen.“ Aehnliches berichtet[3]) Arnulf von Mailand: „ganz Italien hieß es, wolle Otto über die Wogen des

[1]) Böhmer a. a. O. Nr. 597 flg. [2]) Pertz I, 80. [3]) Pertz VIII, 9. (cap. 9.)

Meeres nach Sicilien hinüberführen, und sein kaiserliches Aufgebot zum Heeresdienst ergieng deßhalb durch das gesammte (italische) Reich."

Der Mailänder Chronist deutet an, daß Otto II. hauptsächlich auf Beistand der Italiener zählte. Natürlich! da die Deutschen schon 980 wenig guten Willen für den Römerzug bethätigt hatten, durfte er jetzt, nachdem das kleine Heer, das ihm freiwillig über die Alpen folgte, vernichtet war, nichts mehr von dieser Seite erwarten. In der That beschäftigte er sich seit der Flucht aus Calabrien mit einer Reihe politischer Maaßregeln, denen unverkennbar die Absicht zu Grunde lag, italienische Große für seine Plane zu gewinnen.

Der Tod Landulfs von Capua, welcher, wie wir wissen, in Folge des letzten Kampfes blieb, hatte das dortige Fürstenthum erledigt. Otto vergab es an des Verstorbenen jüngeren Bruder Landenolf, doch in der Art, daß auch die Mutter Aloara, des Eisenkopfs Wittwe, Antheil an der Herrschaft erhielt.[1] Allem Anscheine nach traute der Kaiser dem Langobarden nicht recht, und wollte ihn durch Beigesellung einer Mitregentin in der Treue erhalten. Zu gleicher Zeit wurde eine Reihe neuer Menschen mit großen Lehen ausgestattet.

An einem anderen Orte[2]) habe ich gezeigt, daß König Berngar von Italien kurz vor seinem Sturze Spoleto und Camerino dem Markgrafen Theobald entzog, und statt dessen an einen gewissen Trasimund vergab, der sofort den damaligen Pabst Johann XII. (Octavian) im Auftrage seines königlichen Gönners bedrängte. Nachdem Otto I. 960 in Italien eingerückt war, ist nirgend mehr von diesem Trasimund die Rede. Vermuthlich hatte er gleich dem Tuscier Hubert weichen müssen, weil der Pabst, damals in gutem Einvernehmen mit dem neuen Kaiser, die Entfernung der lästigen Dränger aus Spoleto und Tuscien verlangte. Dagegen taucht um 970 ein Graf Atto auf, der ein Sohn des Markgrafen Trasimund genannt wird. Chronist Lupus berichtet:[3]) „im Jahre 972 erfocht Atto, Sohn des Markgrafen Trasimund, einen großen Sieg über die Saracenen." Die weitere Sippschaft dieses Atto, glücklichen Kämpfers wider die Ungläubigen, lernt man aus einer Urkunde kennen. Mittelst Pergament[4]) vom November 1011 schenkt Graf Trasimund, Sohn des Herzogs und Markgrafen Trasimund, für das Seelenheil seines Großvaters, des Grafen Atto, und seiner Großmutter Adelgarda, sowie für das Seelenheil seines Vaters Trasimund und seiner Mutter Sigelgarda, an das Kloster zum heil. Vincentius, unweit den Quellen des Flusses Volturno, gewisse Güter.

Der eben erwähnte Atto, Sohn des Markgrafen Trasimund I., hinterließ also einen Sohn, der nach damaliger Sitte den Namen des Großvaters

[1]) Pertz III, 209, Mitte. [2]) Oben S. 269. [3]) Pertz V, 55, b. Mitte.
[4]) Muratori, script. rer. ital. I, b. S. 498.

empfieng und sich gleich dem Ahn zum Markgrafen und sogar zum Herzoge aufschwang. Von diesem nämlichen Trasimund II. stammt hinwiederum Graf Trasimund III. ab, der die Schenkung von 1011 machte.

Wo war nun Trasimund II. Markgraf und Herzog? In demselben Gebiete, wo es sein Großvater Trasimund I. gewesen. Eine Urkunde[1]) vom October 984 liegt vor, kraft welcher Ländereien, die in dem zum Herzogthum Spoleto gehörigen Gebiete von Penna lagen, an das oben erwähnte Vincentiuskloster geschenkt werden. Ausgestellt ist dieselbe „im Jahre Christi 984, Römerzinszahl 13, zu den Zeiten des Herzogs Markgrafen Trasimund, und zwar im zweiten Jahre seines Herzogthums".

Genau stimmt hiemit eine zweite Urkunde,[2]) welche die Daten trägt: „Jahr Christi 985 unter der Verwaltung des Herzogs Markgrafen Trasimund, im dritten Jahre seines Herzogthums." Schon an sich weist die Verbindung des markgräflichen Titels mit dem herzoglichen auf Spoleto und Camerino hin, denn Spoleto galt als Herzogthum, Camerino als Marke,[3]) und wenn ein und derselbe Fürst das erste wie die zweite besaß, nannte man ihn gewöhnlich Herzog-Markgraf. Aber auch aus dem Inhalte beider Urkunden erhellt, daß Trasimunds Titel sich auf Spoleto und Camerino bezog.

Da nun das zweite Jahr Trasimunds im October 984 verlief, folgt, daß er die zwei Lehen zwischen dem Ende September 982 und dem gleichen Monat des folgenden Jahres davon getragen haben muß. Daß es Kaiser Otto II. war, der sie ihm verlieh, wird Niemand bezweifeln, denn nur ihm stand das Recht zu, die großen Lehen der italischen Krone zu vergeben. Die Einsetzung Trasimunds fällt demnach genau in die Zeit, da Otto II., wie oben gezeigt worden, eine neue Organisation Italiens vornahm.

Wahrscheinlich erhielt auch Tuscien um dieselbe Frist eine veränderte Einrichtung. Erinnern wir uns, daß Hugo, Huberts Sohn, in einer der letzten Urkunden des Königs Berngar als Getreuer desselben und Markgraf von Tuscien aufgeführt wird[4]), weiter daß vor Hugo sein Vater Hubert das nämliche Lehen inne hatte, aber von Berngar wenn nicht ganz entfernt, so doch zurückgesetzt worden[5]) war, endlich daß nach Wiederherstellung des Kaiserthums Hubert aus Italien weichen mußte. Denn der Mönch Benedikt sagt[6]), Kaiser Otto habe den Markgrafen Hubert aus der Heimath vertrieben, und Peter Damian fügt[7]) bei, der alte Markgraf sei nach Ungarn

[1]) Ibid. S. 485, vergl. mit Muratori, annali d'Italia ad a. 984. [2]) Galletti, Gabio antica citta di Salerno S. 54. [3]) Man vergl. z. B. die von Muratori (annali d'Italia ad a. 967) angeführten Urkunden aus dem Jahre 967 Pandulfus dux (Spoleti) et marchio (Camerini); aus dem Jahre 968 Pandulfus princeps (beneventanus) dux (Spoleti) et marchio (Camerini), dann die Stelle bei Peter Damiani (opp. III, 381, b.): Hugo imperatori cessit marchiam Camerini cum Spoletano ducatu. [4]) Oben S. 269. [5]) Das. [6]) Pertz III, 718 oben. [7]) Opp. ed. Cajetani III, 381, b. unten.

entflohen. Was nach der Flucht des Vaters im Laufe der Jahre 961 — 970 aus dem Sohne Hugo wurde, ist in tiefes Dunkel gehüllt. Erst 970 taucht derselbe wieder auf, und zwar als Markgraf von Tuscien.

Muratori theilt[1]) aus dem Luccheser Archive eine Urkunde vom April 970 mit, laut welcher zu einer gerichtlichen Verhandlung, betreffend den Tausch gewisser Güter, einer Seits Markgraf Hugo, anderer Seits Bischof Adelong von Lucca je einen Stellvertreter schickte. Kein Zweifel kann sein, daß Hugo im angegebenen Jahre wieder als Markgraf in Tuscien amtete. Da aber von 961 bis 970 sich nirgends eine Spur seiner Wirksamkeit zeigt, muß man, glaube ich, den Schluß ziehen, daß ihn Kaiser Otto erst kurz vorher — etwa im Jahre 967 oder 968 — wo mehrere andere größere Lehen vergeben wurden, wieder in Dienst gezogen hatte, und daß er bis dahin derselben Ungnade unterlag, die auch den Vater traf.

Die nämliche Erscheinung wiederholt sich sofort in dem noch größeren Zeitraum der zwischen 970 — 983 verlief. Keine Stelle einer Chronik, kein Pergament ist vorhanden, welche während der angegebenen Jahre Hugo's Namen erwähnen. Daraus folgt meines Erachtens, daß er, vom kaiserlichen Hofe zurückgesetzt, und mit Mißtrauen betrachtet, bis dahin blos eine untergeordnete Rolle spielte.

Aber mit dem Jahre 983 ändert sich die Scene. Fiorentini bringt[2]) ein Pergament von 983 bei, laut welchem Hugo, Huberts Sohn, Markgraf und gleich seinem Vater nach salischem Rechte lebend, aus dem Dunkel hervortritt. In den folgenden Jahren erringt ebenderselbe eine stets steigende Bedeutung und erscheint zuletzt als der mächtigste Laienfürst Italiens, dem seine Zeitgenossen den Beinamen des Großen gaben. In der That war Hugo einer der gefährlichsten Ränkeschmiede, die sich um Theophano drängten und den dritten Otto verderben halfen.

Nun bemerke man: sowohl Hugo von Tuscien als Trasimund von Spoleto-Camerino haben eine ausgeprägte Vergangenheit, sofern Beide dem Könige Berngar, der den Pabst und die Bischöfe verfolgte, bereitwillige Dienste gegen die Kirche leisteten und dadurch emporstiegen. Kaiser Otto I. hielt solche Menschen grundsätzlich ferne von sich, weil er darauf hinarbeitete, die deutsche Herrschaft über Italien auf das einheimische Bisthum zu stützen und zu solchem Behufe Macht und Besitz desselben theils zu befestigen, theils zu erhöhen und dadurch jedes Anschwellen weltlichen Fürstenthums unmöglich zu machen. Anders der zweite Otto. Abfallend von der grundgescheiten Politik seines Vaters, greift er auf die ehemaligen Genossen des Königs Berngar zurück, welche durch die That bewiesen hatten, daß sie um den Lohn hoher Aemter jede Laune des Herrschers zu befriedigen bereit seien. Nur die äußerste

[1]) Antiq. Ital. VI, 240. [2]) Memorie di Matilda ed. Mansi I, 402 unten flg.

Noth kann ihn zu diesem Verfahren verleitet haben. Um Soldaten zur Fortsetzung des Kriegs in Calabrien zu bekommen, opferte er die Zukunft auf.

So viel als gewiß ist, daß um die nämliche Zeit in der ehemaligen Heimath des Königs Berngar jener Lombarde Ardoin zu markgräflicher Gewalt gelangte, der nach Otto's III. unglücklichem Ende die Krone Italiens an sich riß. Dank den Forschungen des Piemontesen Provana, kennen wir die Familie Ardoins ziemlich genau und wissen, daß sie keineswegs mit dem Turiner Hause zusammenhängt, das sonst ähnliche Namen aufweist. Ardoin von Ivrea hatte[1]) zwei Brüder, Amedeus und Wibert, die Beide für den Markgrafen oder den nachmaligen König fochten, und eine Schwester Perinza, welche mit dem Grafen Robert von Volpiano vermählt war und in dieser Ehe unter vielen andern Söhnen Einen, Namens Wilhelm, gebar, der als Abt zu Dijon und gefeiertes Haupt der kirchlichen Bewegung hohen Ruhm erwarb[2]) und auf seinen väterlichen Besitzungen das Kloster Fructuaria gründete.

Der Vater Ardoins hieß Dado und wird in einer Urkunde Otto's III. vom Jahre 1001 Graf genannt:[3]) Aber über die Lage seiner Grafschaft fehlt es an Nachrichten, indeß macht der Ort, wo Ardoins Glückstern aufglänzte, es wahrscheinlich, daß Dado innerhalb des Gebiets, welches seit dem Anfang des zehnten Jahrhunderts als Familiengut der Berngare erscheint, einen Bezirk verwaltet haben dürfte. So gut das Turiner Geschlecht im Hausdienste der Berngare seine Laufbahn begann, war Dado ein gräflicher Vasall derselben.

Die Gemahlin des Markgrafen Ardoin wird unter dem Namen Bertha in mehreren Urkunden erwähnt.[3]) Ihre Sippschaft kennt man nicht, dagegen ist urkundlich nachweisbar, daß sie zum Mindesten drei Kinder gebar, nämlich zwei Söhne, Otto und Ardicino (verkleinerte Form von Ardoino) und eine Tochter Ichilda. Den zweiten dieser Söhne hat Ardoin zu unbekannter Zeit mit Willa, einer Tochter des Markgrafen Hugo von Tuscien, vermählt.[4]) Hiemit stoßen wir auf einen ersten Beleg, daß die ehemaligen Anhänger des Königs Berngar, um welche gemeinsames Unglück ein Band schlang, sich unter einander verschwägerten. Einen zweiten Beweis derselben Thatsache werden wir sogleich finden.

Mit dem Jahre 987 tritt Markgraf Ardoin in die beglaubigte Geschichte ein, und zwar nicht als Soldat, auch nicht als Beamter, sondern als Vater und Schwäher. Durch Schenkungsbrief[5]) vom 30. September 987 vergaben Markgraf Cuno, Sohn des weiland Königs Berngar, und Ichilda, Cuno's Gemahlin, Tochter des Markgrafen Ardoin, an die Domkirche zu Vercelli gewisse Güter in der Art, daß genanntes Hochstift erst nach dem Tode der beiden Schenker den Besitz antreten soll. Die beiden Eheleute sind offenbar

---

[1]) Memorie di Torino, serie seconda. Tom. 7, parte 2. S. 103. 108. 336. [2]) Ibid. S. 106. [3]) Ibid. S. 108. [4]) Ibid. S. 107. [5]) Ibid. S. 327 flg.

im Anfange ihrer Laufbahn; sie haben nicht viel übrig, weßhalb bestimmt wird, daß die Schenkung erst nach ihrem Tode Rechtskraft erlange. Ebendasselbe erhellt noch aus einem andern Punkte. Unten heißt es in der Urkunde: „die Vergabung sei gemacht zum Seelenheile der Schenker selbst, wie ihrer (künftigen) Kinder und Enkel." Sonst werden in ähnlichen Fällen stets die Namen Derjenigen aufgeführt, denen das fromme Werk zu Gute kommen soll. Hier geschieht dieß nicht, woraus meines Erachtens folgt, daß Cuno und Ichilda im Augenblicke der Ausstellung noch keine Kinder hatten, also noch nicht lange in der Ehe lebten.

Markgraf Ardoin von Ivrea hat also vor dem Herbste 987 seine Tochter Ichilda mit Cuno vermählt, den wir als Vorkämpfer seines königlichen Vaters Berngar sowohl in Constantinopel als in Italien kennen lernten, und der sich als entschlossenen Gegner des sächsischen Hauses von 962 bis 970 erprobt hatte. Wer wird nun glauben, daß Ardoin eine Verbindung, welche von Seiten des deutschen Hofes kaum anders als zweideutig ausgelegt werden konnte, in den Anfängen seiner markgräflichen Gewalt zu schließen wagte! Wahrlich er muß, um mit dem Sprichworte zu reden, schon einige Zeit warm und in der Wolle gesessen sein, ehe er so etwas unternehmen konnte. Folglich ist man genöthigt, Ardoins Belehnung mit der Mark Ivrea um mehrere Jahre über 987 hinaufzurücken. Sie wird zur nämlichen Zeit erfolgt sein, da auch den zwei andern Anhängern Berngar's, dem Spoletiner Trasimund und dem Tuscier Hugo, die Flügel wieder wuchsen, d. h. ums Jahr 982, da Otto II., um Soldaten für den Kampf gegen Saracenen und Griechen zusammenzubringen, den Grundsätzen der Politik seines Vaters entsagte.

Zwei weitere, durch gute Zeugen festgestellte Thatsachen verbreiten erwünschtes Licht über die Geschichte Ardoins und des Königssohns Cuno. Der Mailänder Chronist Arnulf schreibt:[1] „im Jahre 974 wurde Godfried, ein Anhänger des deutschen Kaisers, zum Erzbischof von Mailand erhoben und kämpfte sofort gegen die Söhne Berngars. Von eben diesen Söhnen fiel der eine, Wido, in einem Gefechte, der andere, Adalbert, unversöhnlicher als die übrigen, ward aus dem Lande vertrieben und starb als Verbannter auf fremdem Boden, der dritte endlich, Cuno, schloß seinen Frieden mit dem Kaiser und ward zu Gnaden angenommen." Jetzt wissen wir, warum Cuno, obgleich Sohn des von Otto I. niedergeschmetterten Lombardenkönigs Berngar, ruhig in Oberitalien sitzen und dort heirathen durfte: die deutsche Regierung hatte ihm eine Verzeihungsakte ausgestellt. Und zwar muß dieß vor 987 und nach 974 geschehen sein; denn Erzbischof Godfried, der den Mailänder Stuhl 974 bestieg, trug seitdem noch Waffen gegen ihn als einen Unbegnadigten, 987 aber war er ruhig angesiedelt, vermählt, folglich genoß er kaiserlichen Schutz.

[1] Pertz VIII, 9 oben.

In gleicher Lage wie Cuno befand sich aber auch Ardoin, der Schwiegervater des Vorgenannten. Denn aus einer Urkunde vom Jahre 1011, welche Samuel Guichenon veröffentlicht hat,[1]) erhellt, daß Dado, Ardoin's Vater, ein Sohn des Königs Berngar war, jedoch allem Anscheine nach kein ehelicher, sondern ein natürlicher Sohn, der aus einer leichtsinnigen Verbindung stammte, welche Berngar vor den Zeiten seines Königsthums mit irgend einem unbekannten Mädchen eingegangen hatte. Ich werde hierauf unten an passendem Orte zurückkommen. Vorerst so viel: gleich Cuno kann auch Ardoin, der Enkel Berngars, nur durch einen kaiserlichen Gnadenakt die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath und Wiedereinsetzung in die Lehen seines Hauses erlangt haben. Dieser Gnadenakt aber fällt ohne Zweifel in das Jahr 982, da Otto II. laut deutlichen Zeugnissen an störrigen lombardischen Großen das System politischer Liebeserweisungen versuchte.

Nicht nur in Italien, sondern auch in Germanien drüben nahm Otto 983 wichtige Belehnungen vor, die ich hier erwähnen muß, weil sie in die späteren Ereignisse eingreifen. Durch den Tod des Doppelherzogs Otto waren die beiden Fahnen Schwaben-Alamannien und Baiern erledigt. Der Kaiser vergab die schwäbische an den Salier Conrad, aus Gebhards Hause,[2]) Bruder des beim Cap Stilo gefallenen Herzogs Udo; Baiern erhielt der Arnulfinger Heinrich, Sohn Bertholds und der Wilitrud, obgleich seine Vergangenheit ihn keineswegs zu einer solchen Gnade zu berechtigen schien.[3]) Im Jahre 976 von Otto II. mit dem Herzogthum Kärnthen bedacht, hatte er, wie ich anderswo zeigte,[4]) kurz darauf Theil an der Empörung genommen, welche der gleichnamige Herzog von Baiern, Heinrich, des Kaisers Vetter, wider diesen erhob, und war zur Strafe hiefür 978 abgesetzt und verbannt worden.[4]) Die jetzige Wiederanstellung des ungetreuen Vasallen läßt keine andere Deutung zu, als die, daß Otto alte Gegner seines Hauses, die er bei der in Deutschland herrschenden Unzufriedenheit mit Gewalt niederhalten zu können verzweifelte, durch Wohlthaten gewinnen wollte. Kurz dieselben Triebfedern wirkten hier, die ihn in Italien bewogen, ehemaligen Anhängern des Königs Berngar Lehen zu gewähren. Der neue Herzog von Baiern, verkürzt Hezilo genannt, wohnte[5]) bereits als solcher dem Veroneser Reichstag vom Juni 983 an.

Endlich ergriff Otto II. um die nämliche Zeit eine Maßregel von größter Tragweite, die nicht sowohl zu Gunsten dieses oder jenes der neuen italischen Günstlinge, sondern zum Vortheil des ganzen italischen Herrenstandes berechnet war. Da Deutsche hiebei mitwirken mußten, ist es nöthig, daß wir unsern Blick zunächst über die Alpen wenden. Der Merseburger Chronist berichtet:[6])

[1]) Bibliotheca sebusian. Centur. II, Nr. 10. [2]) Die Beweise bei Stälin, wirtemb. Gesch. I, 463 flg. [3]) Ebenso Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1369 flg. 1409. [4]) Bd. I, S. 372 flg. [5]) Pertz, leg. II, a. S. 36 oben: Ezilo dux Bojoariorum. [6]) Pertz III, 766 unten.

„auf die Nachricht von der schweren Niederlage, welche der Kaiser in Calabrien erlitten hatte, traten die Fürsten des deutschen Reichs zusammen und entwarfen gemeinschaftlich eine Zuschrift an ihn, in welcher sie ihn um die Gnade baten, ihm aufwarten zu dürfen. Dankbar nahm Otto II. den Antrag auf und berief (für den Sommer 983) einen Reichstag nach der Stadt Verona." Thietmar schlägt sichtlich einen höfischen Ton an. Ich glaube gerne, daß Germaniens Stände den Reichstag verlangt haben, aber nicht, um dem mißleiteten Kaiser und seiner Gemahlin, der Griechin Theophano, zu schmeicheln, sondern im Gegentheil um wohlbegründete Vorstellungen zu machen oder um zu warnen.

Zur festgesetzten Frist — Anfangs Juni — fanden sich die Berufenen an dem angewiesenen Orte ein, doch nicht blos deutsche, sondern auch fremde Herren: „Sachsen, Schwaben,[1]) Lothalingier, Baiern, Italiener und andere an Tracht und Zunge verschiedene Fürsten." Unter den Andern, glaube ich, kann man nur Häuptlinge der unterthänigen Slaven aus Böhmen, Dalemінzien und den nordöstlichen Marken verstehen. Eine Urkunde,[2]) die während des Veroneser Reichstags entworfen wurde, zählt neben vielen ungenannten als Anwesende namentlich auf: den Kaiser, seine Mutter Adelheid, die Kaiserin Theophano, die Erzbischöfe Willigis von Mainz, Giselher von Magdeburg, Eckbert von Trier, die Bischöfe Peter von Pavia, Theoderich von Metz, Peter von Como, Albinus von Brixen, den Herzog Hezil von Baiern, den Grafen Otto Wilhelm.

Die erste Aufgabe der Versammlung war die Erwählung eines Thronfolgers, denn im alten deutschen Reiche gab es bekanntlich keine Erblichkeit der Krone, sondern die künftigen Könige oder Kaiser wurden, und zwar regelmäßig aus dem Familienkreise des herrschenden Hauses, durch die geistlichen und weltlichen Fürsten gewählt. Kaiser Otto II. zählte damals blos 28, sein einziger gleichnamiger Sohn, Otto III., den Theophano 980 geboren hatte,[3]) zählte erst drei Jahre. Warum eilte der Kaiser so sehr, die Erbfolge zu regeln? Zwei Gründe der Erklärung bieten sich dar: entweder schwebte ihm die Ahnung vor, daß er selbst nicht lange mehr zu leben habe, oder sah er die Empörung, die wirklich kurz darauf zum Ausbruche gedieh, vorher und wollte den schlimmsten Folgen derselben durch Erhebung des Sohnes vorbeugen.

Wirklich wurde der dreijährige Knabe dem Wunsche des Vaters gemäß auf dem Reichstage gewählt. Aber von wem? Thietmar und der sächsische Annalist sagen[4]) übereinstimmend „von Allen", was nur den Sinn haben kann, daß sämmtliche zu Verona anwesende Fürsten, also Deutsche, Italiener und Slaven, ihre Stimme abgaben. Wie? nachdem das Reich germanischer Nation

[1]) Pertz VI, 630. Der Annalist, ein geborner Sachse, reiht seine Stammgenossen als die ersten, räumt aber den Schwaben die zweite Stelle ein. [2]) Pertz, leg. II, a. S. 36. [3]) Pertz I, 98. [4]) Pertz III, 767 oben und VI, 630.

mit deutschem Blute und deutschen Schätzen gegründet und über mehrere umliegende Länder siegreich ausgebreitet worden, sollten Fremdlinge, bloße Unterthanen der Krone, nicht vollgeborne Insassen, das Recht ausüben bei der Wahl von Oberhäuptern mitzuwirken, denen die Herrschaft über das eingeborne bevorzugte Volk zustand. Konnte unseren Vätern ein größerer Schimpf zugefügt werden! Noch schlimmere Dinge hatte ihnen die Griechin zugedacht.

Thietmar fährt[1]) fort: „die Erzbischöfe Johann von Ravenna und Willigis von Mainz geleiteten den (zu Verona) gewählten Knaben, Otto III., nach Aachen und salbten ihn dort an Weihnachten 983 zum Könige." Seit ein deutsches Reich bestand, ist die Befugniß, unsere Könige zu krönen, nur von den Mainzer Metropoliten, zuweilen auch von den Cölnern ausgeübt worden. Und jetzt darf es ein Welscher sich herausnehmen, bei dieser feierlichen Handlung, welche die Majestät der deutschen Nation bedingt, Hand mit anzulegen! Doch nicht bloß geholfen hat dabei der Ravennate, nein, er hat die erste Rolle gespielt. Drei deutsche Chronisten, worunter zwei Zeitgenossen, der dritte der beste Geschichtschreiber des ältern Germaniens — die Mönche von Hildesheim und Quedlinburg und Lambert von Hersfeld — sagen[2]) aus, daß nicht der Mainzer Willigis, sondern der Ravennate Johann es war, der dem jungen Könige die Salbung ertheilte.

Beide Handlungen, die Erwählung des Thronfolgers durch alle Anwesenden und die Salbung durch den Ravennaten Johann, verrathen unverkennbar Hintergedanken. Jene beweist, daß Otto oder vielmehr seine Gemahlin, die Kaiserin Theophano, Italien und Deutschland zu einem gleichartigen Ganzen verschmelzen; der zweite Akt deutet darauf hin, daß eben dieselbe Griechin der italienischen Hälfte den Vorzug geben, d. h. den Sitz des Reichs nach Ravenna, der ehemaligen Hauptstadt des Exarchats, wie der alten Gothenkönige, Theodorichs und seiner Nachfolger, verlegen wollte. Was Otto III. seit 999 versuchte, ist schon von seiner Mutter 983 angebahnt worden.

Haben nun die deutschen Fürsten zu Verona solchen hochverderblichen Planen keinen Widerstand entgegengesetzt? Diese Frage kann darum nicht beantwortet werden, weil Alles, was wir über die dortigen Verhandlungen wissen, sich auf einige Zeilen beschränkt. Durch Staatsklugheit oder Schaam sind die damaligen Vorgänge in tiefes Dunkel gehüllt worden. Thietmar, der drei Jahrzehnte später schrieb, stellt die Sache so dar, als hätten Johann von Ravenna und Willigis die Salbung gemeinschaftlich vorgenommen, während der Mainzer höchstens mitgegangen sein kann, um den Schein zu retten. Nur die beiden Zeitgenossen von Hildesheim und Quedlinburg sagen bezüglich des Akts zu Aachen die volle Wahrheit. Gewiß aber ist, daß, wenn auch die nach Verona Berufenen stille geschwiegen haben, oder vielleicht durch die

[1]) Pertz III, 767, Mitte. [2]) Ibid. S. 64 u. 65 unten.

anwesenden Italiener überstimmt worden sind, Andere, die nicht zu Verona tagten, den Schimpf, der unserer Nation widerfahren war, empfanden. Viele geistliche und weltliche Fürsten Germaniens haben auf Das, was zu Verona und Aachen geschah, — wie wir sogleich sehen werden — mit einer gefährlichen Empörung geantwortet.

Außer der Wahl des Nachfolgers kam auf dem Reichstage von Verona noch eine zweite, Venedig betreffende, Frage zur Verhandlung, eine Frage, welche zeigt, daß schon im zehnten Jahrhundert venetianische Staatsweisheit Handel und Gewerbe aus demselben Gesichtspunkte auffaßte, wie es seit dem sechszehnten Jahrhunderte Holländer und Engländer, seit Abschluß des deutschen Zollvereins selbst die Großbeamten kleiner Staaten thun. Indessen da Venedig zur Zeit der Ottonen bereits eine so hervorragende Stellung einnahm, daß die Geschichte dieses Gemeinwesens nicht als bloßes Anhängsel des Kirchenstaats behandelt werden kann, muß die damalige Verwicklung einer besondern Geschichte der Lagunenstadt vorbehalten bleiben. Hier nur so viel: Theophano und ihr Gemahl hatten es versucht, venetianischer Unabhängigkeit mittelst griechischer Künste Fallen zu bereiten, aber die dortigen Häupter, weit klüger als beide, durchrissen mit leichter Mühe das geschürzte Netz.

Die dritte Aufgabe des Veroneser Reichstags war, dem Kaiser Mittel zur Fortsetzung des Kampfs in Calabrien herzuschaffen. Ein glaubwürdiger Zeuge meldet:[1] „Otto II. wollte zu Verona Soldaten aufbringen, damit er den von den Saracenen erlittenen Verlust ausmerzen könne.“ Allem Anscheine nach erreichte der Kaiser diesen Zweck nicht. Thietmar schreibt:[2] „nachdem die Verhandlungen zu Verona nur etliche wenige Tage gedauert hatten, kehrten die deutschen Fürsten in die Heimath zurück.“ Nach meinem Gefühle deutet dieß darauf hin, daß sie von den Vorgängen zu Verona schlecht erbaut waren.

Hätten sie auch guten Willen gehabt, dem Kaiser beizustehen, so würden sie doch nicht im Stande gewesen sein, solches zu vollbringen, weil theils die Empörung des abgesetzten Baierherzogs Heinrich, theils der allgemeine Aufruhr längs der Slavengränze, der kurz darauf in Folge der von Otto begangenen Mißgriffe losbrach, alle verfügbaren Streitkräfte für den Dienst des Reiches in Anspruch nahm. Eben so wenig als die Deutschen halfen Italiens Lehenträger, auf deren Mitwirkung doch Otto II. vorzugsweise rechnete. Letztere fügten überdieß, wie unten gezeigt werden soll, der Gleichgültigkeit Hohn bei.

Noch muß ich bemerken, daß auf dem Reichstage zu Verona die amtliche Laufbahn des Czechen Woytech — nach seinem deutschen Namen Adalbert — begann, der dem Kreise ausgezeichneter Cleriker, welche für kirchliche Unabhängigkeit der von den Ottonen unterjochten oder mit Unterjochung be-

[1]) Pertz IV, 584, Mitte. [2]) Pertz III, 767 oben.

drohten Nationen auf unserer Ostgränze arbeiteten, ein glänzendes Vorbild gab. Hierüber das Nöthige an einem andern Orte.

Einer hat dort zu Verona mit dem deutschen Kaiser aufrichtig gesprochen, hat ihn gewarnt, fast so wie Schutzgeister warnen. — Dieser eine war der Oberabt von Clugny, Majolus. Der älteste Biograph desselben berichtet:[1] „Abt Majolus ergriff zu Verona beide Hände des Kaisers und sprach, ihn bewegt anschauend, die Worte: wenn du dem Rathe des Bruders Majolus folgen willst, so wirst du sofort dahin zurückkehren, von wo du gekommen bist (nach Deutschland). Denn sei versichert, daß Du, dafern du nach Rom gehest, wohin du gehen willst, dein heimathliches Reich nicht mehr schauen, sondern zu Rom ein Grab finden wirst." Abermal eine der wenigen Stellen mittelalterlicher Quellen, welche den Zusammenhang der Dinge klar aufdecken. Otto II. horchte nicht auf die Stimme des Abts, sondern ließ sich von der Griechin leiten, welche ihn jetzt wie früher antrieb, die römische Kirche unter dem Joch zu halten und zu dem deutschen Reiche hin den byzantinischen Osten zu erobern.

Nächst der Griechin waren es die einheimischen Großen Italiens, welche in jener verhängnißvollen Zeit den deutschen Kaiser umgarnten, denn zu ihren Gunsten sind die eben beschriebenen Akte berechnet. Und welchen Dank haben sie dem Unglücklichen abgestattet! Gerbert, der nachmalige Pabst Sylvester II., welcher damals in Italien lebte und als Geschenk Otto's II. die wichtige Abtei Bobbio, Columbans Stift, inne hatte, schreibt[2]) 983 an auswärtige Freunde: „o Sitten, o Zeiten, in welchem Lande lebe ich! Diese Füchse (Italiens Große) schmeicheln mit dem Munde und mit dem Schwanze meinem Herrn, dem Kaiser Otto II. Sie sollen entweder den Palast verlassen, oder ihre Lehenleute züchtigen, welche die Befehle des Kaisers verachten, seinen Sendboten Nachstellungen bereiten und ihn selbst[3]) einen „Esel" schelten." Die Pfalzen, wo der Kaiser weilte, waren, wie man sieht, voll von Ränkeschmieden, welche die Schwächen des Herrschers ausbeuteten, aber für seinen Dienst rührten sie keinen Finger, im Gegentheil, wenn des Kaisers Boten kamen, um Soldaten aufzumahnen, drohte ihnen Gift und Dolch.

Abermal heißt es in einem zweiten Schreiben[2]) Gerberts: „die italienischen Schurken erfrechen sich, den allerfürtrefflichsten Kaiser einen ‚Esel' zu nennen." Mit Waffengewalt hatte Otto's II. gleichnamiger Vater Italien unterjocht. Ein auf solche Weise gewonnenes Land kann nur mit gleichen Mitteln behauptet werden. Anders dachte Otto. Er brach mit den deutschen Ständen, die zwar erbittert waren über sein verkehrtes Verfahren, aber doch ein Interesse mit ihm theilten und ihm wohlwollten, er brach, sage ich, mit diesen und warf sich den Wälschen in die Arme. Letztere lachten in die Faust, fanden die Phantasien des Herrn dumm, und ich fürchte, man kann die Richtigkeit ihrer Ansicht kaum widerlegen.

[1]) Pertz IV, 655, b. Mitte. [2]) Gfrörer, K. G. III, 1406. [3]) Qui ipsum asino coaequant.

Kaiser Otto II. blieb urkundlich[1]) bis zum 17. Juni 983 zu Verona, schickte[2]) von da seine Mutter Adelheid — wie es scheint, als Statthalterin des obern Italiens — nach der Königsstadt Pavia, er selbst ging mit seiner Gemahlin nach dem Süden, zunächst über Mantua nach Ravenna.[3]) Den 24. August findet man ihn urkundlich[4]) am Fluß Trigno, der in der heutigen Provinz Abruzzo citeriore des Königreichs Neapel dem adriatischen Meere zuströmt. Am 27. desselben Monats stellte er eine Urkunde[4]) unweit der Stadt Larino aus, die südlich von Trigno am heutigen Fortore, dem Frento der alten Römer liegt. Darf man der Chronik von Casaurea trauen, so ist er damals bis nach Bari[5]) hinuntergezogen. Der Zweck dieser Reise kann kaum ein anderer gewesen sein, als die Vertheidigungsanstalten in dem Grenzgebiete zu überwachen und die nahe Fortsetzung des Kampfs wider die Griechen vorzubereiten.

Im Spätherbste wandte Otto II nach Rom um, vermuthlich auf die Nachricht hin, daß Pabst Benedikt VII. gestorben sei. Das zuverlässigste und älteste Verzeichniß gibt[6]) dem Tusculaner ein Pontificat von 9 Jahren 5 Tagen. Da er im October 974 geweiht ward, folgt, daß sein Tod in den gleichen Monat des Jahres 983 fällt. Ausdrücklich berichtet[7]) der sächsische Annalist, nach einer unbekannten aber unzweifelhaft guten Quelle, daß Kaiser Otto II. den Nachfolger Benedikts VII. eingesetzt hat. Er wählte dießmal kein Mitglied der größeren römischen Familien, sondern einen Fremdling. Der Erhobene hieß Peter, war bis dahin Bischof in Parma gewesen,[8]) und hatte früher dem Kaiser als Kanzler und Erzkanzler in Italien gedient.[9]) Man sieht: Otto wollte auf Petri Stuhl einen Mann haben, der ausschließlich von ihm abhing. Darum ist begreiflich, daß der neue Pabst — er nahm den Namen Johann XIV. an — mit dem Augenblicke verloren war, da die kaiserliche Stütze von seiner Seite wich.

Die einzige auf uns gekommene Bulle[10]) Johanns XIV. ist unter dem 6. Dezember 983 ausgefertigt. Tags darauf starb Kaiser Otto II. unvermuthet zu Rom weg. Der Franzose Richer, welcher gerne mit seinen medicinischen Kenntnissen prunkt, behauptet,[11]) in Folge des Genusses unverdaulicher Speisen erkrankt, habe Otto Arzneien in übermäßiger Gabe genommen, und sei nach wenigen Tagen an Durchfall verschieden. Haben ihm etwa die Crescentier, welche den nächsten Vortheil aus seinem Tode zogen, Gift beigebracht, oder nagte ihm Gram über die Lage, in die er gerathen, den Nerv des Lebens ab?

Ueber Otto's II. Ende berichtet[12]) der Merseburger Bischof Folgendes:

[1]) Böhmer, reg. Nr. 605—615. [2]) Pertz III, 767 oben. [3]) Böhmer a. a. O. Nr. 619—621. [4]) Giesebrecht, deutsche Kaiser I. 790. [5]) Muratori, script. ital. II, b. S. 835. [6]) Eccard, corp. histor. med. aevi II. 1640. [7]) Pertz VI, 630. [8]) Pertz V. 117. [9]) Jahrbücher des deutschen Reichs II. a. S. 115. [10]) Jaffé Nr. 2925. [11]) Pertz III. 627 unten. [12]) Ibid. III, 767.

„auf dem Todtenbette verfügte der deutsche Kaiser über seine fahrende Habe, die er in vier Theile theilte, den einen für die Kirche, den andern für seine Schwester Mathilde, damalige Abtissin in Quedlinburg, den dritten für die Armen, den vierten für die Soldaten bestimmend, die ihm bis zum Tode treu gedient hatten. Dann beichtete er in lateinischer Sprache dem Pabste seine Sünden, empfing die Lossprechung sammt den Tröstungen der Religion und starb den 7. Dezember."

Aehnliches erzählt[1]) ein jüngerer Zeuge, der manche nicht mehr vorhandene Quellen benützte, weicht aber darin von Thietmar ab, daß er als Empfängerin des dritten Theils, neben der Schwester Mathilde, die Mutter Adelheid nennt. Beide deuten stillschweigend an, daß Otto's Gemahlin Theophano, welche sich in der Umgebung des Sterbenden befand, mit keiner Liebesgabe bedacht ward, sondern leer ausging. Im letzten Augenblicke scheinen dem Kaiser die Augen über den nachtheiligen Einfluß der Griechin aufgegangen zu sein.

Zweiunddreißigstes Capitel.

Da nach Otto's II. Tode der Thronfolger ein unmündiges Kind war, mußte eine Regentschaft eingesetzt werden. Ein natürliches Recht, an derselben Theil zu nehmen, hatten erstlich die verwittwete Kaiserin Theophano — aber ihr Charakter flößte gerechtes Mißtrauen ein; zweitens der Herzog Heinrich II. von Baiern als nächster Verwandter von der Schwertseite — aber er war ein Verschwörer und überdieß Staatsgefangener. Dieser nemliche Heinrich II. reißt ohne Weiteres die Staatsgewalt an sich und bemächtigt sich des Knaben Otto III. Viele Große aus dem Laienstande wie aus dem hohen Clerus ergreifen Parthei für ihn. Zu gleicher Zeit mit Heinrich II. verlangt König Lothar von Frankreich, der vorletzte Carlinger, als durch seine Mutter mit dem sächsischen Hause verwandt, Antheil an der Vormundschaft. Bald verständigen sich Heinrich II. und Lothar gegenseitig. Lothar entreißt dem deutschen Reiche Lothringen. In dieser schweren Gefahr rettet Erzbischof Willigis von Mainz den sinkenden Staat. Er erkennt Theophano als Vormünderin an, setzt ihr aber, um sie am Bösen zu hindern, die Kaiserin Großmutter Adelheid und die Schwester des verstorbenen Otto II., Abtissin Mathilde von Quedlinburg, zur Seite. Willigis besiegt den Herzog Heinrich II. und zwingt ihn, den Knaben Otto III. frei zu geben. Den deutschen Kampf gegen Lothar von Neustrien leitet Erzbischof Adalbero von Rheims, aus dem Verduner Grafenhause, welchem der Mönch Gerbert beigegeben wird. Anfänge dieses Mannes. Rheims, obgleich dem Namen nach neustrisch, ein geistliches Fürstenthum unter sächsischem Schutze. Von dort aus sucht Theophano, nachdem ihr Sohn Otto III. gerettet worden, die französischen Carlinger zu verderben, zerfällt aber darüber mit Adelheid. Lothar und Ludwig der letzte Carlinger sterben schnell weg. Hugo Capet wird König. Erzbischof Arnulf von Rheims. Dezember 983 bis Sommer 988.

Theophano blieb, ihrer Voraussetzung nach als Reichsverweserin im Namen des Sohnes, zu Rom,[2]) bis sehr ernste Ereignisse sie nach Deutsch-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1414 flg. [2]) Man vergl. Pertz III, 767 unten und den Brief Gerberts ad dominam Imizam bei Bouquet IX, 279 unten.

land riefen. Kaum hatte Metropolit Johann von Ravenna mit dem Mainzer Willigis an Weihnachten 983 den unmündigen Thronfolger zu Aachen gekrönt, als daselbst die Nachricht vom Ableben Otto's II. eintraf. Somit mußte eine Frage von hoher Bedeutung entschieden werden, nämlich wer die Vormundschaft des königlichen Knaben übernehmen solle. Nach den herrschenden Begriffen über das Recht der Verwandten konnte die Mutter kaum von dieser Würde ausgeschlossen werden. Allein gerechte Sorge für das Wohl des deutschen Reiches empfahl im Angesicht der Erfahrungen, welche während der letzten Jahre gemacht worden, ein anderes Verfahren. Kaum gab es unter den deutschen Großen einen oder den andern, der sich freiwillig dazu verstanden hätte, der Verderberin des verstorbenen Kaisers den jungen König und somit die höchste Gewalt anzuvertrauen.

Nächst Theophano war der zweitberechtigte Angehörige des kaiserlichen Hauses Herzog Heinrich von Baiern, ein Brudersohn Otto's I. und Enkel des Königs Heinrichs I. von Deutschland. Aber dieser Herzog Heinrich hatte durch wiederholte Empörungen die Strafe des Hochverraths auf sich geladen, und befand sich damals als Staatsgefangener in Haft zu Utrecht.[1]) Wenn man ihn zum Vormünder einsetzte, drohte Gefahr, daß er den Mündling, statt ihn zu erziehen, in die Grube stürze, sich selbst der Regierung bemächtige, und weiter, daß dann andere ehrgeizige Großbeamte, das von Herzog Heinrich gegebene Beispiel nachahmend, ungescheut zugreifen und Germanien wie ein herrenloses Gut zerreißen. Kurz die Einheit des Reichs stand im vorausgesetzten Falle auf dem Spiele.

Herzog Heinrich wartete nicht ab, bis Die, welche gesetzmäßig befugt waren, sein Recht auf die Vormundschaft zu prüfen, darüber erkannten: er kam eigenmächtig zuvor. Der mit Bewachung des Herzogs beauftragte Utrechter Bischof Folkmar, welcher den genannten Stuhl von 977 bis 990 einnahm, führte gleich andern Folkmaren auch den Namen Poppo, welcher eine häufig übliche Verkürzung des ersteren war.[2]) Eben dieser Folkmar — Chronist Thietmar nennt ihn Poppo, was neuere Schriftsteller, die den fraglichen Gebrauch nicht kannten, zu grundlosen Vermuthungen verleitete — gab seinen Gefangenen frei und eilte mit ihm nach Cöln, wo der unmündige König seit der Krönung verweilte.[3]) Warin, Metropolit von Cöln, machte es wie Poppo-Folkmar: er trat zur Parthei Heinrichs über, und lieferte das königliche Kind in des Herzogs Hände. Dem Vorgange der beiden Kirchenhäupter folgten sofort viele andere geistliche und weltliche Fürsten, namentlich Metropolit Giselher von Magdeburg und Bischof Theoderich von Metz, beide letztere als Verräther an dem Hause Otto's II., das sie geholfen hatten ins

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1371. 1417. [2]) Den Beweis bei Pertz IV, 273 flg. und 350, Note 21. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1417 unten flg.

Unglück hineinzuführen, und nun in der Stunde der Noth preisgaben; sodann Metropolit Egbert von Trier, später die große Mehrzahl der Bischöfe Sachsens und Baierns.[1])

Von hohen Geistlichen und zwar von solchen, deren Sprengel am Niederrheine lagen und die Kaiserstadt Aachen umkreisten, ist, wie man sieht, der Abfall ausgegangen. Kaum läßt sich bezweifeln, daß die neulichen Vorgänge zu Aachen und die ungerechte Bevorzugung des Ravennaten Johann, die in der That das Gefühl jedes deutschen Bischofs kränken mußte, und namentlich die Ehre des Cölner Erzstuhls und seiner Suffragane verletzte, die zwei Erstgenannten zu jener politisch verdammlichen That hingerissen haben. Mit dem Magdeburger Giselher und dem Metzer Theoderich freilich mochte es sich anders verhalten. Haß lastete auf ihnen und sie berechneten allem Anscheine nach, daß sie verloren seien, wenn sie nicht den gesetzmäßigen Erben, den sie verloren glaubten, verließen, und durch Verrath die Gnade des neuen Gebieters erkauften.

Die bairischen Bischöfe sind vielleicht darum übergegangen, weil das Haus Heinrichs I., welcher der Bruder Otto's I. und Vater des damaligen Anmaßers war, durch lange Herrschaft weit verzweigten Anhang in dortigen Gauen gewonnen hatte. Höchst auffallend aber ist, daß auch die Kirchenhäupter des sächsischen Stammlandes der Ottonen zu dem Empörer hielten. Laut Thietmars Geständnissen,[1]) dem doch daran liegen mußte, wenn irgend möglich, seine Standesgenossen weiß zu waschen, haben später, als der Retter Germaniens, Erzbischof Willigis von Mainz, sein Banner aufpflanzte, nur Laien, keine Geistliche in Sachsen das gute Recht des Kindes vertheidigt.

Das Vorangehen des Magdeburger Giselher — der, mochte sein Charakter noch so begründetem Tadel unterliegen, vermöge seines Amtes großen Einfluß im Elbeland besaß, genügt nicht, um die Allgemeinheit des Abfalls zu erklären. Ich glaube, man ist berechtigt, anzunehmen, daß Sachsens Bischöfe hauptsächlich deßhalb zu Heinrich hielten, weil sie als Insaßen der Gegenden, wo der kaiserliche Hof Otto's II. am häufigsten weilte, überreichliche Gelegenheit erhielten, die Verderblichkeit des Einflusses, den Theophano übte, kennen zu lernen, und deßhalb ihre Vormundschaft gänzlich beseitigt wissen wollten, was allerdings nur durch Erhebung des bairischen Herzogs bewerkstelligt werden mochte. Im Uebrigen muß man wissen, daß Heinrich selbst schöne Worte nicht sparte. Wiederholt versicherte[2]) er, daß er die Vormundschaft nur zum Wohle des Mündels verwalten werde. Um Das, was der Zorn rieth, und anderer Seits die Pflicht gebot, in Einklang zu bringen, stellten sich Sachsens Bischöfe, als ob sie der Aufrichtigkeit solcher Versicherungen Glauben schenkten, und machten nebenbei den Vorbehalt, Heinrich möge

[1]) Pertz III, 768. 769. [2]) Pertz III, 66, b. oben.

dafür sorgen, daß sie ihres dem jungen Könige geschworenen Eides entlastet würden![1])

Bei diesem Stande der Dinge drohte die Empörung des Baiers für sich allein das Reich aus einander zu sprengen. Aber noch höher schwoll die Gefahr durch Einmischung eines mächtigen Nachbars, des Königs Lothar von Frankreich. Wären nicht die meisten Herrscher im Mittelalter wie heute noch stets bereit, auch ohne gegründeten Anlaß Verlegenheiten fremder Staaten für den eigenen Vortheil auszubeuten, so könnte man sagen, daß frühere Missethaten des sächsischen Hauses dem Neustrier ein gewisses Recht verliehen, zur geeigneten Stunde Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Seit seiner Erhebung auf den königlichen Thron Germaniens hat Otto I. unverkennbar darauf hingestrebt, das carolingische Weltreich herzustellen. Zu diesem Behufe umgarnte er, wie das in Burgund herrschende Haus, so die Krone Neuster, welche damals die letzten Carolinger trugen. Unter dem Scheine der Freundschaft vermählte er den König Ludwig den Ueberseeischen mit seiner Schwester Gerberga, gewann dadurch Gelegenheit, seine Hände in die innern Angelegenheiten des Nachbarlandes zu mischen, und zog die wichtigsten französischen Rechtsfragen vor deutsche Synoden.[2])

Wie der Vater verfuhr der Sohn Otto II. gegen den Erben Ludwigs des Ueberseeischen, Lothar den vorletzten Carolinger Neustriens. Dieser Lothar hatte einen jüngeren Bruder Carl, der, wie es häufig bei untergehenden Geschlechtern geschieht, maßloser Selbstsucht fröhnend, den wider das eigene Haus gerichteten Planen theils einheimischer Empörer, theils fremder Fürsten willig sich zum Werkzeuge hingab.[3]) Ebendemselben hatte Otto II. 977 das Herzogthum Lothringen unter Bedingungen verliehen, über welche sich später Carl selbst in einem an den Metzer Bischof Theoderich (der das Vermittleramt in dieser mehr als zweideutigen Sache übernahm) gerichteten Schreiben[4]) also äußerte: „du hast mich verleitet, gegen meinen königlichen Bruder Lothar das Schwert zu ziehen, damit unser Haus, durch innerliche Zwietracht aufgerieben, zu Grunde gehe."

Neben solchen Mitteln weltlicher Politik setzten Otto I. und II. kirchliche Hebel zum Verderben des französischen Königstamms in Bewegung. Rheims war bekanntlich der erste Stuhl Neustriens, und nur wenn der dortige Erzbischof Hand in Hand mit der Krone gieng, konnte leztere bestehen. Allein es gelang den Ottonen, dieses Rheims durch eine lange Reihe von Jahren dem Nachbarreiche zu entfremden und in einen Fallstrick für Neustrien zu verwandeln. Nachdem die französische Metropole durch den Tod des Erzbischofs Artold und die Entsetzung seines Gegners Hugo erledigt worden, brachte Otto's I. Bruder, Bruno, Metropolit von Cöln und Erzherzog am Niederrhein,

[1]) Das. S. 768. Deutlich verräth hier Dietmar, daß er Bischöfe im Auge hat, obgleich er sich hütet, dieß offen einzugestehen. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1210 flg. [3]) Das. S. 1383 flg. [4]) Bouquet IX. 281, Mitte.

zu Wege, daß ein Cleriker, den er empfahl, und der von ihm abhieng, Namens Odalrich, den Stuhl des heil. Rhemigius besteigen durfte.[1]) Odalrich gieng 969 mit Tod ab, zum Zweitenmale verfügte jetzt Otto I. über Neustriens Metropole. Auf sein Betreiben ward ein deutscher Cleriker, den die stärksten Bande an den sächsischen Hof fesselten, zum Erzbischof von Rheims erhoben:[2]) nämlich Adalbero aus dem Hause der Stadtgrafen von Verdun,[3]) welches, schon früher einmal mit dem Herzogthum Brabant betraut, dieses Großlehen später wieder erhielt und mehrere Menschenalter behauptete. Sowohl Adalbero, als sein Bruder Godfried ergriefen in dem französisch-deutschen Krieg von 978 offen Parthei für die Ottonen.

Kann man sich unter solchen Umständen wundern, daß König Lothar auf die Kunde von Otto's II. Ableben den Entschluß faßte, so viel Vortheil als möglich aus der Hilflosigkeit des unmündigen Thronerben zu ziehen! Als einer der nächsten Anverwandten sprach[4]) er die Vormundschaft über das Kind an, und hiezu hatte er allerdings einen Schein von Recht, denn Lothars Mutter Gerberga war eine leibliche Schwester Otto's I., folglich eine Großtante des unmündigen Enkels gewesen. Aber kein Mensch täuschte sich darüber, daß der Neustrier die Obhut nicht darum verlangte, um den Mündel zu retten, sondern um ihn zu berauben oder gar zu verderben.

Von zwei verschiedenen Seiten, durch den mächtigsten einheimischen Großen und durch einen fremden König bedroht, schien das sächsische Haus und mit ihm Macht und Einheit Germaniens verloren. Unter den hohen Lehenträgern aus dem Laienstande zeigten anfangs nur Zwei Bereitwilligkeit, den Eingriffen der beiden Anmaßer entgegenzutreten: die erst 983 eingesetzten Herzoge Conrad von Schwaben und der Arnulfinger Heinrich von Baiern zur Unterscheidung von dem andern Heinrich der jüngere genannt, jedoch der eine wie der andere voraussichtlich nur aus eigennützigen Triebfedern. Denn da Heinrich der ältere, des unmündigen Otto Stammesvetter, vor seiner Gefangennehmung das Herzogthum Baiern wirklich besessen, nach dem schwäbischen aber geangelt hatte,[5]) mußten sowohl der Franke Conrad als der Arnulfide Heinrich befürchten, daß Jener, einmal zur höchsten Gewalt gelangt, Schwaben und Baiern an sich ziehen werde. Diese Besorgniß bot aber keineswegs sichere Bürgschaft ihrer Treue für die Sache des Kindes, da es leicht geschehen konnte, daß der aufgedrungene Vormund durch anderweitige Zugeständnisse, die er ihnen machte, die Widerstrebenden gewinne. Ein dritter Herzog, Bernhard von Sachsen, hielt, so scheint es, Anfangs an sich, und ergriff erst im Frühling 984, vermuthlich aus einem Anlasse, von dem unten die Rede sein wird, die Parthei Otto's III. Die meisten Bischöfe begünstigten, wie wir sahen, theils aus

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1215. [2]) Das. S. 1419. [3]) Siehe Bd. I, S. 63 flg. 71 flg. [4]) Gfrörer a. a. O. S. 1424. [5]) Das. S. 1365 flg.

Haß gegen Theophano, theils aus Schwäche, Heinrich den älteren, einige wenige, die einen Anlauf nahmen, das Recht des Thronerben zu vertheidigen, wie Notker von Lüttich, wankten[1]) später, geschreckt durch die Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenthürmten.

Nur ein Großvasalle Germaniens bewährte im entscheidenden Augenblick unbeugsamen Muth: Erzbischof Willigis von Mainz. Seine Weisheit allein hat das herrschende Haus und das Reich gerettet. Mochte die Griechin Theophano in früherer Zeit noch so große Fehler begangen haben, unter den obwaltenden Verhältnissen gab es nur einen Weg des Heils, der darin bestand, daß man das Recht der Mutter gegen die Anmaßungen des neustrischen wie des bairischen Vetters behauptete. Den Nachtheilen, die aus der vormundschaftlichen Gewalt der Griechin zu entstehen drohten, beugte der Scharfsinn des Erzbischofs dadurch vor, daß er der Mutter Theophano die Großmutter Adelheid als gleichberechtigte Regentin zur Seite stellte. Da beide Frauen während der Regierung Otto's II. fast immer in Hader mit einander gelebt hatten, ließ sich voraussehen, daß der Streit unverweilt wieder ausbrechen werde, und wenn dieß geschah, konnte es nicht fehlen, daß die Entscheidung der großen Angelegenheiten des Reichs in die fähigsten Hände, d. h. in die eigenen des Erzbischofs, gerieth. Sicherlich ist es Willigis gewesen, der durchsetzte, daß neben Theophano Adelheid und bald noch eine dritte Frau die Vormundschaft übernahm.

Die Dringlichkeit der Umstände nöthigte, mit einer Theilung der Arbeit zu beginnen: nicht zu gleicher Zeit konnte Willigis dem neustrischen Könige und dem Herzoge Heinrich die Spitze bieten. Der Erfolg zeigte, daß er den Kampf gegen Letzteren sich selber vorbehielt, die Leitung der überrheinischen Angelegenheiten dagegen dem Rheimser Metropoliten Adalbero übertrug, der, obgleich ein Wälsch-Lothringer, aus den oben angeführten Gründen mit dem deutschen Thronerben stand oder fiel. Zunächst wurden Maßregeln ergriffen, um Adalbero noch stärker als bisher an die Sache des Kindes zu fesseln und seine Widerstandskräfte zu mehren. Bischof Wigfred von Verdun war 983 gestorben. Den erledigten Stuhl bestieg durch kaiserliche Gunst im Januar 984 ein gleichnamiger Neffe des Rheimser Metropoliten, Adalbero, des Grafen Godfrieds Sohn.[2]) Zu dreien konnte also das Haupt der deutschen Parthei in Lothringen mit dem Bruder und dem Neffen den Widerstand gegen König Lothar eröffnen.

Außerdem erhielt um dieselbe Zeit der Rheimser Erzbischof einen überaus fähigen Gehülfen. Doch hat allem Anscheine nicht Willigis letztern nach Rheims befördert. Wie unten gezeigt werden soll, sind Belege vorhanden, daß der Fremdling, von dem die Rede ist, ehe er aus Italien nach Gallien

[1]) Ibid. S. 1425. [2]) Ibid. S. 1419.

abgieng, Unterhandlungen mit den beiden kaiserlichen Frauen, mit Theophano und Adelheid, pflog und Verhaltungsvorschriften von ihnen empfieng. Auch hat Willigis in dem entscheidenden Jahre 984 nie unmittelbar mit dem Fremdling verkehrt, woraus meines Erachtens geschlossen werden muß, daß er ein gewisses Mißtrauen gegen denselben hegte. Gleichwohl benützte Willigis das hervorragende Talent des Ankömmlings, indem er ihm durch Vermittlung des Bischofs Notker von Lüttich Befehle zusandte, und wohl auch Botschaften von ihm annahm.[1]) Wir müssen jetzt diesen Dritten ins Auge fassen.

Gerbert ist in der südlichen Auvergne, unweit dem Kloster Aurillac, von unbekannten Eltern niedrigen Standes geboren worden.[2]) Ueber die Zeit, da er das Licht der Welt erblickte, fehlt es an Nachrichten; aus gewichtigen Gründen, die ich unten zu entwickeln mir vorbehalte, glaube ich, muß man den Schluß ziehen, daß seine Geburt wenigstens zwischen 930 — 940 hinaufreicht. Erzogen wurde er im Kloster Aurillac, wo er nach meinem Dafürhalten bis zu den Jahren der Reife blieb. Später kam er nach Spanien.

Der Franzose Richer, der den Erzbischof Gerbert persönlich kannte und ihm sogar seine Chronik gewidmet hat, erzählt[3]) Folgendes: „während Gerbert im Kloster Aurillac den Wissenschaften oblag, besuchte das Stift, um dort zu beten, ein Herzog aus dem östlichen Spanien, Namens Borel. Als dieser die Frage des Abts, ob es in Spanien gute Lehrmeister gebe, bejahend beantwortete, ersuchte ihn Ersterer, den jungen Gerbert zum Behuf der Fortsetzung seiner Studien mit in die Heimath zu nehmen. Borel entsprach dem Wunsche, führte Gerbert nach Spanien hinüber und übergab ihn dort dem Bischofe Hatto, der den jungen Franzosen in der Mathematik unterrichten ließ. Da jedoch der Allwissende beschlossen hatte, Gerbert nach Frankreich zurück zu geleiten, damit er dort eine Leuchte der Wissenschaft aufstecke, gab Er dem vorgenannten Bischofe und Herzoge den Gedanken ein, des Gebetes wegen nach Rom zu wallfahren. Wirklich reisten beide in die Weltstadt und gesellten sich den jungen Menschen als Begleiter bei." Weiter berichtet Richer, daß Gerbert zu Rom die Bekanntschaft des Pabstes (Johanns XIII.) machte und von ihm dem deutschen Kaiser, Otto I., empfohlen ward.

Demnach hätte Herzog Borel des Gebetes wegen das Kloster Aurillac heimgesucht, und abermal des Gebetes wegen wären der Bischof und der Herzog nach Rom gewallt, Gerbert aber soll als blutjunger Mensch, und blos des Lernens wegen nach Spanien hinüber gekommen sein. Etwas anders stellt sich die Sache heraus, wenn man gewisse ächte auf uns gekommene Urkunden zu Rathe zieht. Unzweifelhaft ist, Gerbert hat längere Zeit in Spanien zugebracht[4]) und dort die vorhandenen Schätze des Wissens für seine

---

[1]) Ibid. S. 1423. [2]) Die Belege bei Mabillon, annales ord. S. Bened. III, 569 flg.
[3]) Pertz III, 616 unten flg. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1420 flg.

weitere Ausbildung benüzt. Denn nicht nur bezeugen[1]) dieß andere Chronisten, die unabhängig von Richer schrieben, sondern auch Gerberts eigene Werke bürgen[1]) dafür. Er selbst erwähnt in seinen Briefen ein von den Zahlen handelndes Buch seines Lehrmeisters, des Spaniers Josef, und eine astrologische Abhandlung, welche Lupito von Barcellona aus dem Arabischen in's Lateinische übersetzte. Außerdem verräth Gerberts Anweisung zur Geometrie Bekanntschaft mit arabischen Quellen.[1])

Ebenso wenig kann in Abrede gezogen werden, daß Gerbert mit dem Markgrafen oder Herzog Borel und dem Bischofe Hatto von Vich die Reise nach Rom gemacht hat. Aber nicht des Betens wegen ist Borel dorthin gewandert, sondern um eines andern Zweckes willen, über welchen römische und spanische Akten genügenden Aufschluß geben. Wie ich anderweitig[2]) gezeigt habe, war Borel im Jahre 967 seinem Vater Suniarius als Markgraf von Barcellona gefolgt und arbeitete seitdem unablässig daran, die politische und kirchliche Unabhängigkeit seines Landes, das bis dahin im Lehenverband mit der Krone Neustrien stand, zu erringen. Die Markgrafschaft hatte keine eigene Metropole, sondern war dem Erzsprengel von Narbonne einverleibt. Dieß sollte nach Borels Plane aufhören, der Markgraf beabsichtigte, im eigenen Lande ein Erzbisthum zu Vich aufzurichten. Hiezu bedurfte er die Hülfe des damaligen Pabstes Johann XIII., und allem Anscheine nach nahm er, um seine Absicht desto leichter durchzusetzen, den grundgescheiten Mönch Gerbert mit sich nach Rom. In der That erfüllte Johann XIII. den Wunsch Borels. Im Januar 971 wurden zwei Bullen[3]) zu Rom ausgefertigt: kraft der ersten erklärte der Pabst, daß er die ehmaligen Metropolitanrechte der von den Saracenen zerstörten Stadt Tarragona, gemäß der Bitte des Markgrafen Borel, auf Vich übertragen und den dortigen Bischof Hatto zum Erzbischof erhoben habe; kraft der zweiten kündigte er eben dieß den Bischöfen von Urgel, Barcellona und Elne an, welche in Folge der neuen Einrichtung Suffragane des Erzstuhls zu Vich werden sollten.

Zwölf Jahre später, nachdem Gerbert durch die Gnade Otto's II. Abt zu Bobbio geworden war, schrieb[4]) er vom genannten Kloster aus — 983 — an den Trierer Erzbischof Egbert: „du kennst die Großmuth des Kaisers, meines Herrn, und das Wohlgefallen, das er an gelehrten Männern trägt; schicke daher Scholastiker nach Italien." Abermal nach weiteren anderthalb Jahren rühmte[4]) sich Gerbert, zum Dienste der Kaiserin Theophano Redner (declamatores) angeworben zu haben. Ich denke, zu ähnlichen Geschäften, für welche er hier andere Gelehrte zu gewinnen suchte, wird er von Borel zu Rom und ohne Zweifel auch schon in Barcellona drüben verwendet worden sein.

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1420 flg. [2]) Bd. IV, 318 flg. [3]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 2871 u. 72. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1421.

Der Verkehr zwischen Kirche und Staat, die Masse kleiner Vasallenhöfe, die beim Verfall der königlichen Gewalt sich über das ganze Abendland verzweigten, und ihre unabweisliche Folge, ein tausendfaches Intrikenspiel, erzeugte das Bedürfniß wohlgeschulter Geschäftsleute, die man zu Unterhandlungen brauchen konnte.

Verhält sich aber die Sache so, dann ist so viel als gewiß, daß Borel von Barcellona in der Person Gerberts nicht einen unvergohrenen Studenten, sondern einen halb oder ganz gereiften Arbeiter, der seine Tüchtigkeit bereits erprobt hatte, aus Aurillac mit nach Spanien hinübernahm. Richer deutet an, Borel sei als Markgraf oder als Herzog zu Aurillac erschienen, was dieser buchstäblich verstanden erst 967 durch den Tod seines Vaters wurde. Aber Nichts hindert anzunehmen, daß der französische Chronist den späteren Titel auf frühere Zeiten überträgt, mit andern Worten, daß Borel noch während der Regierung seines Vaters und als Erbgraf jenes Kloster besucht hat. Dann bleiben zwischen der muthmaßlichen Ankunft Gerberts in Spanien und der Reise nach Rom, welche gegen 970 fällt, immerhin fünf bis sechs Jahre für den Aufenthalt des Mönchs jenseits der Pyrenäen übrig, einen Aufenthalt, der aus andern Gründen nicht kurz angesetzt werden darf.

Jedenfalls scheint mir unzweifelhaft, daß Gerbert, als er mit Borel und Hatto zu Rom weilte und die oben erwähnte, wichtige Angelegenheit bereinigen half, schon den Ruf der Geschäftstüchtigkeit besaß und ein fertiger Mann war. Denn weder führen Fürsten, wie Borel, Studenten auf kostspieligen Reisen mit sich in der Welt herum, noch empfangen Päbste solche Gelbschnäbel oder empfehlen sie dieselben gar Kaisern. Daraus folgt denn, daß Gerbert 970 zum Mindesten 30 bis 40 Jahre zählte, und also eher vor 935 als nachher geboren worden sein muß. Meines Erachtens geschah es wegen der Gewandtheit, die Gerbert bei den Unterhandlungen über Errichtung einer Metropole zu Vich bewies, daß Pabst Johann XIII., der, wie wir wissen, ein Geschöpf des kaiserlichen Hofs war, Vorliebe für den Mönch faßte und die Aufmerksamkeit Otto's I. auf denselben hinlenkte. Gerbert trat wirklich in des Kaisers Dienste, aber verdeckt: er wurde nach Rheims zum Metropoliten Adalbero, dem Bruder Gottfrieds von Verdun, geschickt.

Ohne Frage war Rheims einer der wichtigsten Posten, weil diese Stadt, dem Namen nach der Krone Neustrien unterthan, in der That dem deutschen Kaiser gehorchte, und weil dort alle gegen die neustrischen Carlinger gerichteten Intriken sich kreuzten. Wenn je sonst wo, bedurfte der deutsche Hof dort einen verschlagenen Geschäftsmann, der die Karten zum Vortheil des sächsischen Hauses mischte und nebenbei nöthigenfalls auch den Erzbischof überwachte. Vor der Welt wurde die Aufgabe Gerberts mit einem gelehrten Scheine zugedeckt: er übernahm die Leitung der dortigen Domschule und hat sie während einer Reihe von Jahren zu merklichem Flore gebracht.

Was Richer bezüglich der schulmeisterlichen Wirksamkeit Gerberts meldet, kann unmöglich aus der Luft gegriffen sein. Denn jedes Kind mußte zu Rheims, wo Richer selbst lebte, wissen, daß der Mann, der 991 den Erzstuhl des h. Rhemigius bestieg, in früheren Jahren der dortigen Schule vorstand. Auch sind die wissenschaftlichen Werke, welche Gerbert hinterließ, ohne Zweifel zu Rheims während seiner Professur abgefaßt worden.

Im Uebrigen berichtet Richer aus der früheren Geschichte desselben nichts, als scholastisches Zeug, das er mit peinlicher Breite zu Markte bringt. Ich ziehe daraus den Schluß, daß Gerbert selbst sein Verhältniß zu den Ottonen mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckte. Wie wird der nachmalige Erzbischof, sofern er anders die ihm gewidmete Chronik Richer's las, in die Faust gelacht haben über die Irrlichterei des Schreibers, über den wissenschaftlichen Wind, den er macht, und seine derben Verstöße gegen die Reihenfolge der Begebenheiten.[1])

Zum zweitenmale erscheint Gerbert um 982 auf italischem Boden, und zwar, wenn man dem Zeugnisse Richer's, der hier die Zeiten greulich verwirrt, trauen darf, in Gesellschaft seines Erzbischofs Adalbero.[2]) Es war die Zeit, da Kaiser Otto II. sich wegen der Niederlage bei Cap Stilo in größtem Gedränge befand, überall Hülfe suchte, namentlich viele Emporkömmlinge in seinen unmittelbaren Dienst zog. Mit gewandter Hand wußte Gerbert die Gunst der Verhältnisse auszubeuten, sein Schifflein in einen anscheinend prächtigen Hafen einzulootsen. Man kann bündig nachweisen,[3]) daß ihn Otto II. 983 zum Abt von Bobbio, der berühmten Schöpfung Columbans, erhob. Allein obgleich das Stift laut seiner eigenen Aussage[4]) unermeßliche Güter in allen Theilen Italiens besaß, hatte der neue Abt mit Nichts als Noth und Mangel zu kämpfen.

Ich behalte mir vor, die Ursachen dieser Erscheinung unten an geeignetem Orte zu entwickeln. Hier nur so viel: die Wehrvasallen, an welche Gerbert's Vorgänger, Petroald, bei Weitem den größten Theil des Klostereigenthums verpfändet, zu Lehen gegeben oder vergeudet hatte, verweigerten jeden Zins und mutheten ihm sogar zu, ihre Anmaßung gutzuheißen. Als Gerbert die Rechte seines Stifts wahrte, verläumdeten sie ihn beim Kaiser oder bei seiner Mutter Adelheid und drohten zuletzt Gewalt wider ihn zu brauchen.[5]) Otto's II. Tod machte vollends seine Lage unhaltbar: er versuchte es, die Hülfe des Pabsts Johann XIV. zu erlangen, bitter klagend, daß ihm von seiner Abtei Nichts geblieben sei, als der Krummstab und die apostolische Weihe, aber vergebens. Der Pabst, selbst seines Lebens kaum sicher, konnte ihn nicht schützen. Da ihm um dieselbe Zeit Anträge der beiden

[1]) Ibid. S. 1421, Note 4 flg. [2]) Pertz III, 619. [3]) Gfrörer a. a. O. S. 1422.
[4]) Bouquet IX, 272 unten: quae pars Italiae possessiones beati Columbani non continet?

kaiserlichen Frauen zukamen, welche ihm anderweitig einen Wirkungskreis eröffneten, verließ er, wie es scheint zu Anfang des Jahrs 984, Italien und ging wieder nach Rheims. Von dort aus schrieb[1]) er an den römischen Diakon Stephanus: „die Noth der Zeiten hat mich zur Rückkehr nach Gallien genöthigt. Ganz Italien erschien mir wie ein Rom, wie es aber in Rom zugeht, das ist weltbekannt."

Mehrere Briefe[2]) Gerberts deuten darauf hin, daß es Aufforderungen der beiden Kaiserinnen, Adelheid und Theophano, gewesen sind, welche seinen Entschluß, nach Rheims zu gehen, zum Durchbruche brachten. In einem[3]) derselben spricht er davon, daß er im Palaste zu Pavia, wo, wie wir wissen, seit dem Herbste 983 Adelheid weilte, Beweise unwandelbarer Treue des Erzbischofs Adalbero für die Sache des königlichen Kindes dargelegt habe. In einem andern entschuldigt[4]) er sich wegen Nichtbefolgung des von Theophano erhaltenen Befehls, zu ihr (nach Rom) zu kommen, weil er durch ein dringendes Geschäft den 22. März 984 abgehalten worden sei.

Noch ein weiterer Umstand kommt in Betracht. Obgleich Gerbert Bobbio und Italien verlassen hatte, betrachtete er sich fortwährend als rechtmäßigen Abt des Stifts. Von Rheims aus schrieb er wiederholt an die Brüder zu Bobbio, verwandte sich bei vornehmen Italienern für ihr Wohl, ertheilte sogar einem der Mönche Erlaubniß, aus dem Kloster zu treten und in ein anderes sich aufnehmen zu lassen. Sicherlich würde er nicht so gehandelt haben, wäre ihm nicht von der kaiserlichen Familie die Zusicherung gegeben worden, daß ihm — abgesehen von andern Belohnungen — die Abtei Bobbio bleiben solle.

Seit seiner Rückkehr nach Rheims erscheint Gerbert als Seele der in Lothringen zu Gunsten Otto's III. gemachten Umtriebe. Der Briefwechsel des kaiserlichen Anhangs im Ueberrhein lief durch seine Hand. Die Sammlung der Schreiben Gerberts, obgleich theils wegen ihrer chifferartigen Abfassung, theils aus Mangel anderer Quellen Vieles dunkel bleibt, ist ein kostbarer Schatz. Man ersieht aus ihr, daß es vor 900 Jahren genau ebenso in der Welt zuging, wie heute noch: das fremde, seltsame Gepräge, welches einzelne Zeitabschnitte des Mittelalters für uns Spätgeborne zu haben scheinen, rührt nur daher, weil die Todten keine oder keine genügenden Zeugnisse hinterließen.

Vor Allem strebte der kaiserliche Anhang dahin, die beiden Anmaßer, den Herzog Heinrich den älteren und den französischen König Lothar, auseinander zu halten. Und zwar schien der Erfolg Anfangs günstig. Lothar versprach Liebes und Gutes, er verband sich mit seinem Bruder Carl, der bis-

[1]) Gfrörer, a. a. O. S. 1423. [2]) Das. S. 1422. [3]) Epist. 37. Duchesne script. rer. francic. II, 798. [4]) Epist. 52. ibid. S. 801.

her sein Gegner gewesen, Otto's III. Sache zu vertheidigen, er half sogar dazu, daß gewisse lotharingische Große, denen Erzbischof Adalbero mißtraute, ihm als dem Haupte der Parthei Geißel der Treue stellen mußten.[1]) Laut Aeußerungen[1]) in einem Briefe Gerberts hat Adalbero hiezu den Neustrier durch die gewiß nicht ernstlich gemeinte Vorspiegelung vermocht, daß er (Lothar) im Namen des Kindes die vormundschaftliche Regierung in Lothringen führen solle.

Aber bald zeigte sich, daß auch die von Lothar ausgetheilten schönen Worte und Verheißungen uneigennütziger Freundschaft eitel Dunst waren, darauf berechnet, den älteren Heinrich zu nöthigen, daß er die Mitwirkung des Neustriers um möglich hohe Zugeständnisse erkaufe. Die beiden Anmaßer verständigten sich und hielten den 1. Februar 984 eine Zusammenkunft zu Breisach. Was dort gesponnen worden, kam kurz darauf an's Tageslicht.

Lothringen als Eigenthum der Krone Frankreichs zurückfordernd, überzog König Lothar Anfangs März 984 die ebengenannte Provinz mit Krieg und belagerte Verdun. Der dortige Graf Godfried, das Waffenhaupt der deutschen Parthei, leistete muthigen Widerstand, aber Mitte März ward er bei einem Ausfall sammt Mehreren seiner Verwandten gefangen, worauf ein ungetreuer Vasalle die Stadt übergab. Lothar rückte nun vor Lüttich, wohin sich die entronnenen Söhne Godfrieds, Herrmann und der neue Bischof von Verdun, Adalbero, geworfen hatten. Obgleich der König die Umgegend mit Feuer und Schwert verheerte, vermochte er Lüttich selbst nicht zu nehmen: er wandte um und zog vor Rheims.

Der dortige Erzbischof gerieth durch den Andrang der Franzosen in eine böse Klemme, kroch zu Kreuz, schrieb an Lothar demüthige Briefe, die jedoch nicht ernstlich gemeint waren. Denn um dieselbe Zeit that Gerbert Mitgliedern der deutschen Parthei zu wissen, daß sie kein Gewicht auf die neuesten Handlungen des Rheimser Erzbischofs legen sollen: Alles sei ihm durch Furcht abgepreßt.[2])

Während dieß im Ueberrheine vorging, schlug diesseits der ältere Heinrich los. Am Palmfest — den 16. März 984 — begab[3]) er sich nach Magdeburg, berief dorthin die sächsischen Großen zu einer Versammlung und unterhandelte mit ihnen über die Bedingungen, auf welche hin sie ihn als König anerkennen wollten. Bei dieser Gelegenheit geschah es laut Thietmar's Bericht, daß Sachsens Bischöfe die Forderung stellten, der unmündige Otto möge sie des ihm geschworenen Eides entlassen, damit sie dem neuen Herrn mit gutem Gewissen dienen könnten. Herzog Heinrich behandelte sie als Das, was sie waren, als gewonnene Ueberläufer, er ging von Magdeburg nach

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1424 flg. [2]) Das. S. 1425 flg. 1429.
[3]) Die Belege das. S. 1426 flg.

Quedlinburg, wo er Ostern feierte. Hier ward er von seinem Anhange förmlich als König ausgerufen. Bei dem Huldigungsakt erschienen außer vielen deutschen Herren drei vornehme Slaven, nämlich die Herzoge Miseko von Polen, Boleslaw von Böhmen und der Obotritenfürst Mistui, die laut der Aussage Thietmar's dem neuen Könige den Eid leisteten, daß sie ihm stets treulich beistehen würden.[1])

Schon bei der Empörung von 976, die ihm die Haft zu Utrecht zuzog, hatte Herzog Heinrich gemeine Sache mit dem Böhmen und dem Polen gemacht.[2]) Durch den Dritten, den Obotriten Mistui, war erst im vorigen Jahre Havelberg und Brandenburg erstürmt, die Hafenstadt Hamburg bis auf den Grund niedergebrannt worden.[3]) Daß sie nicht für Nichts jetzt dem Gegenkönige Hilfeleistung schworen, versteht sich von selber. Er muß diesen Slavenfürsten, die bis dahin Vasallen und Unterthanen des deutschen Reichs gewesen, unabhängige Herrschaft zugesichert haben. Nicht mehr im Verhältnisse von Lehenleuten, sondern in dem von Bundesgenossen standen sie seit dem Akte von Quedlinburg zur deutschen Krone. Man sieht daher: der Empörer Heinrich begann sein Königthum mit einem Verrathe am Reiche, allein der bösen That folgte die Strafe auf dem Fuße. Macht und Reichthum der sächsischen Großen beruhte wesentlich auf Slaven-Zins und Slaven-Knechtschaft. Ihre Zukunft war deßhalb dadurch bedroht, daß Heinrich die Häupter der Slaven frei gab. Sie haben es dem Gegenkönige nicht vergessen.

Um dieselbe Zeit, da Heinrich mit seinem Anhange zu Quedlinburg tagte, beriethen die angesehensten Laienfürsten Sachsens mit dem Mainzer Erzbischofe über den Sturz des Anmaßers. Wie auf der Ostgränze durch den Vertrag mit den Slaven, hatte Heinrich auch auf der Westgränze Deutschland verrathen, denn sonnenklar ist, daß der Einfall Lothars mit den gleichzeitigen Vorgängen in Magdeburg und Quedlinburg zusammenhing. Um den Preis französischer Anerkennung seines Königthums war von Heinrich Lotharingien dem Neustrier preisgegeben worden.

Allein in dem Augenblicke, da der Anmaßer sein Spiel gewonnen glaubte, trieben Andere, welche das Recht des unmündigen Knaben vertheidigten, eine erfolgreiche Gegenmine. In dem Schlosse Asselburg — unweit Wolfenbüttel — versammelten sich viele Große aus dem Laienstande, Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Theodorich aus der Nordmarke[4]) und vierzehn Edelleute, deren Namen Thietmar aufführt, unter ihnen der Graf und Cleriker Bernward, nachmaliger Bischof von Hildesheim, dann sämmtliche Dienstleute des Stifts zum h. Martin in Mainz, welche letztere Erzbischof Willigis nach Asselburg beordert hatte.

[1]) Die Belege das. S. 1426 flg. [2]) Das. S. 1367 flg. [3]) Das. S. 1410 flg.
[4]) Siehe Bd. I. 169.

Außer Bernward, der damals noch keine große Pfründe besaß, nennt der Merseburger Chronist auch nicht einen einzigen Geistlichen —: die sächsischen Infuln hielten zu dem Gegenkönig Heinrich. Ausdrücklich bemerkt derselbe Thietmar, daß Mehrere, die sich zu Quedlinburg eingefunden, von dort unzufrieden wegliefen und nach Asselburg gingen. Hieraus, wie aus andern Thatsachen, geht hervor, daß die Versammlung von Asselburg zu gleicher Zeit mit dem Krönungsfest in Quedlinburg, also um Ostern 984, stattfand. Im Uebrigen waren sämmtliche zu Asselburg Erschienene bewaffnet und zum Streite gerüstet.[1])

Heinrich verstand dieß, er entließ die Gäste der Krönungsfestlichkeiten und zog mit einem starken Heerhaufen wider Asselburg, aber die dort Versammelten ahmten seinem Beispiele nach und rückten ihm entgegen. Doch kam es zu keinem Treffen, sondern zu vorläufigen Unterhandlungen, kraft welcher sich Heinrich verbindlich machte, demnächst auf eine Frist, welche Thietmar nicht näher bezeichnet, die Bedingungen zu stellen, unter welchen er sich zum Frieden bequemen werde. In der Natur der Sache lag es, und auch der spätere Erfolg bürgt dafür, daß die kaiserliche Parthei, sobald von einer Ausgleichung die Rede war, auf Befreiung des königlichen Knaben und Auslieferung desselben in die Hände der rechtmäßigen Vormünder, d. h. der beiden kaiserlichen Frauen, dringen mußte. Letztere aber befanden sich damals in Italien. Ehe sie nach Deutschland herauskamen, konnte ihnen das Kind nicht übergeben werden. Daraus folgt, daß die Abreise der beiden Kaiserinnen aus Italien frühestens damals angeregt worden ist.

Ohne die Zeit genauer zu bestimmen, aber doch eng an den Bericht über die Vorgänge zu Quedlinburg anknüpfend, meldet[2]) die dortige Chronik, Otto's III. Anhang habe Boten nach Lombardien an die Kaiserin Adelheid geschickt und dieselbe aufgefordert, wenn ihr das Heil ihres Enkels lieb sei, unverweilt nach Deutschland zu kommen. Ich glaube, man ist berechtigt, hieraus den Schluß zu ziehen, daß Willigis der Großmutter die erste Stelle in der Vormundschaft zugedacht hatte. Doch wurde zugleich auch mit Theophano unterhandelt. Thietmar schreibt:[3]) (im Laufe des Jahres) „984 reiste die Kaiserin Theophano, Otto's III. Mutter nach Pavia zu Adelheid, und ward von dieser liebreich aufgenommen.“ Weiter unten meldet[4]) ebenderselbe: „zu Pavia warteten die beiden Kaiserinnen, bis die Sache des Kindes eine entscheidende Wendung nahm.“ Letztere trat in Kurzem ein, und den 29. Juni empfingen beide auf deutschem Boden den befreiten Knaben. Unten wird sich ergeben, daß es von Wichtigkeit ist, die Zeit zu bestimmen, zu welcher Theophano von Rom abreiste. Da die Auslieferung Otto's nicht vor jener ersten

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1427. [2]) Pertz III. 66. [3]) Ibid. S. 767 unten. [4]) Ibid. S. 769 unten.

Unterhandlung mit Heinrich, welche in den Anfang April fällt, zur Sprache gekommen sein kann, da ferner ein Bote immerhin zehn Tage brauchte, um etwa von Mainz aus Briefschaften nach Pavia an Adelheid und nach Rom an Theophano zu überbringen, so ist kaum denkbar, daß die Griechin vor der Mitte April Rom verließ.

Nach der oben erwähnten Unterredung mit den Verbündeten von Asfelburg war Heinrich, offenbar in der Hoffnung, seine Lage zu verbessern, in sein ehemaliges Herzogthum Baiern geeilt, wo alle Bischöfe, auch mehrere Grafen zu ihm übertraten, doch kann der Gegenkönig nicht ganz durchgedrungen sein, da er kurz darauf Baiern wieder verließ, und da aus den späteren Ereignissen hervorgeht, daß der Arnulfide Heinrich fortwährend das ihm 983 übertragene Fahnenlehen behauptete. Begleitet von einem Theile des neugewonnenen bairischen Anhangs, zog der Gegenkönig weiter nach Franken, und traf zu Bisenstädt unweit Worms mit dem Mainzer Willigis und dem Herzoge Conrad von Schwaben zusammen, welche er kraft des neulichen Vergleichs dorthin bestellt zu haben scheint. Vergeblich wandte er die Künste der Verführung an. Willigis wie Conrad blieben der kaiserlichen Sache treu, und nothgedrungen mußte Heinrich das eidliche Versprechen ablegen, daß er künftigen 29. Juni den unmündigen König auf einem Reichstage zu Rara (wahrscheinlich Großrohrheim im heutigen hessendarmstädtischen Amte Zwingenberg) seinen nächsten Verwandten einhändigen werde.[1]) Aus diesen Thatsachen erhellt meines Erachtens, daß Willigis und sein Anhang ihm im Weigerungsfalle mit Gewalt gedroht hatte. Die Zusammenkunft bei Bisenstädt mag im Mai vor sich gegangen sein.

Zur nämlichen Zeit machte die kaiserliche Parthei auch in Lothringen Fortschritte, indem ein dritter, bisher, wie es scheint, nicht offen bei dem Thronhändeln Betheiligter dem Rheimser Erzbischof Adalbert aus den Bedrängnissen, von denen oben die Rede war, heraushalf. Seit Jahren steuerte der Capetinger Hugo auf das Ziel los, die neustrischen Carlinger zu entthronen und die Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen. Einer der wichtigsten Hebel, die er zu diesem Behufe in Bewegung setzte, bestand in Entwürdigung des über Frankreich herrschenden Hauses. Richer bemerkt,[2]) König Lothar habe den Frieden von 980, kraft dessen er auf den Besitz von Welsch-Lothringen verzichten mußte, hauptsächlich darum abgeschlossen, weil er fürchtete, daß, wenn er den Krieg länger fortsetze, Herzog Hugo Parthei für Otto II. ergreifen und ihm — dem Könige — böse Händel bereiten dürfte. Weiter deutet[2]) derselbe Chronist an, daß in Folge des nämlichen Friedens, welchen französisches Ehrgefühl als eine Schmach betrachtete, die Meinung der Nation sich von Lothar abwandte.

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1428. [2]) Pertz III, 624.

Da nun eben dieser König vor einigen Monaten, die Verlegenheiten des Kindes Otto benützend, das 980 aufgegebene Lothringen an sich gebracht hatte, forderte, wie man sieht, des Capetingers Vortheil, daß Lothar womöglich wieder aus dem Besitze, der ihm die verlorne Achtung seines Volks zu verschaffen verhieß, verdrängt werde. Genau in dem eben entwickelten Sinne handelte Hugo. Die Anhänger Lothars und Feinde des ottonischen Hauses, Franzosen und Lothringer, waren übereingekommen, den 11. Mai 984 eine Versammlung in Compiegne zu halten, wo, wie es scheint, Beschlüsse zu Befestigung französischer Herrschaft über Lothringen gefaßt werden sollten. Aber die Versammlung kam nicht zu Stande, weil plötzlich die Nachricht einlief, Herzog Hugo von Francien rücke mit 600 Rittern heran, um die Versammelten aufzuheben. Dieser Ueberfall muß ein Donnerstreich für die französische Parthei gewesen sein. Denn in dem nämlichen Briefe, wo Gerbert die eben erzählte Thatsache meldet, fordert[1]) er den Metzer Bischof Theoderich auf, eine Sache zu verlassen, die keine Zukunft mehr habe.

Aus einem weitern Schreiben[1]) Gerberts erhellt, daß der deutsche Gegenkönig Heinrich einen eigenen Geschäftsträger in Lothringen unterhielt, und daß dieser schon am 15. Mai von Dem, was zu Compiegne geschehen, unterrichtet war. Auch der Gegenkönig selbst muß schnell die Kunde empfangen haben, denn seine Handlungen beweisen, daß er sich bedroht glaubte. Plötzlich verließ er den deutschen Boden und ging nach Böhmen zu dem Herzoge Boleslaw, seinem alten Spießgesellen. Was er dort spann, wird aus dem Erfolge klar. Der Böhme ließ nämlich den Gast durch eine Heeresabtheilung nach Mügeln unweit Dresden geleiten, wo ein Haufe deutscher Anhänger den Gegenkönig erwartete. Auf dem Rückzuge machten sich die Böhmen für den geleisteten Dienst bezahlt: sie überrumpelten Meißen, nahmen den dortigen Markgrafen Rikdag gefangen, vertrieben den Bischof der Stadt, Vo'kold, worauf Herzog Boleslaw sein Hoflager nach Meißen verlegte. Man ersieht hieraus, daß Gegenkönig Heinrich für die Hülfe, die er von Boleslaw begehrte, die ganze Marke Meißen an denselben abgetreten hatte.[1])

Aber den Preis des neuen Verraths am deutschen Reiche pflückte er nicht. Während er mit seinen Anhängern zu Mügeln tagte, belagerte ein Haufe kaiserlich gesinnter Sachsen den mit Heinrich befreundeten Grafen Wilhelm von Weimar in eben dieser Burg. Auf die Nachricht von des Gegenkönigs Ankunft zogen die Belagerer von Weimar ab, und rückten in der Richtung auf Mügeln gegen das Schloß Ittern, in der Absicht Heinrich anzugreifen. Dieser schickte ihnen den Magdeburger Erzbischof Giselher entgegen, mit dem Auftrage, zu versuchen, ob er den Feind nicht durch Unterhandlungen entzweien könne. Doch Giselher richtete nichts aus, die Gegner erklärten,

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III. 1430.

wenn Heinrich nicht erstens seinen Eid erneuere, den Knaben Otto am 29. Juni herauszugeben, wenn er zweitens nicht augenblicklich alle in seiner Gewalt befindlichen festen Plätze, mit Ausnahme von Merseburg, Frosa, Walbeck, ausliefere, habe er einen Kampf auf Leben und Tod zu erwarten. Heinrich war so gut wie übermannt, er mußte die verlangten Bedingungen zugestehen.[1])

Der für die Reichsversammlung von Rara anberaumte Tag nahte heran. Die kaiserlichen Frauen und ihre nächsten Angehörigen fanden sich an der Spitze einer großen Zahl der nunmehr siegreichen Anhänger des rechtmäßigen Herrscherhauses ein. Der Mönch von Quedlinburg berichtet:[2]) „aus Langobardien herüber kamen die alte Kaiserin Adelheid, ihre Schnur, die Kaiserin Theophano, ihre Tochter Mathilde (Aebtissin in Quedlinburg[3]) und Gefährtin ihres Bruders Otto's II. auf dem Römerzuge von 980). Begleitet von dem Bruder der alten Kaiserin Adelheid, dem burgundischen König Conrad, sowie von vielen Fürsten Italiens, Galliens, Schwabens, Franciens, Lotharingiens, Sachsens, Thüringens, Slaviens erschienen die drei Frauen zu Rara." Ich denke, unter den Großen Galliens, das von Lothringen unterschieden wird, muß man das Gefolge des Burgunderkönigs verstehen.

Aber was hatten italienische und slavische Häuptlinge auf einem deutschen Reichstage zu schaffen? Offenbar stoßen wir hier auf eine zweite Frucht der Beschlüsse von Verona. Weil dort die hohen Lehenträger in Slavien und Italien, bis dahin Unterthanen des Reichs, das Recht von Insaßen erlangt hatten, waren sie von den kaiserlichen Frauen aufgeboten worden, welche Gewicht darauf legten, dem Anhange des Gegenkönigs Heinrich eine möglich zahlreiche Schaar von Vertheidigern ihres Hauses entgegen zu stellen. Unten werden noch stärkere Belege des angedeuteten Sachverhalts hervortreten.

Ueber den Erfolg des Reichstags berichtet der nämliche Mönch weiter: „eingeschüchtert verzichtete der Anmaßer Heinrich auf den königlichen Namen sammt der Herrschaft, überlieferte das Kind Otto in die Hände der Großmutter, der Mutter und der Tante (d. h. der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg), ward dafür auf die Fürbitte des Burgunders Conrad begnadigt und durfte in seine Heimath zurückkehren. Triumphirend zogen hierauf die drei Frauen mit dem Mündel nach Quedlinburg, wo die Nonnen ihnen einen prachtvollen Empfang bereiteten."

Mit unverkennbarer Absichtlichkeit hebt der Chronist hervor, daß der Knabe nicht bloß der Großmutter und Mutter, sondern auch der Tante übergeben ward. Das kann nur den Sinn haben, daß Mathilde mit Adelheid und Theophano Theil an der Vormundschaft nehmen sollte. Andere Thatsachen, von denen später die Rede sein wird, stimmen zu. Willigis von

[1]) Das. S. 1431. [2]) Pertz III, 66. [3]) Ibid. S. 767 u. VI, 627 unten.

Mainz stand in enger Verbindung mit Mathilde, und er ist es ohne Zweifel gewesen, der, um sich selber einen entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs zu sichern, die Aebtissin als dritte Vormünderin den zwei andern beigesellt hat.

Bezüglich der Verhältnisse des besiegten Heinrichs sind drei Punkte klar: erstens daß er den gefangenen Knaben frei gab, zweitens daß er auf das Königthum verzichtete, drittens daß er insofern Gnade erhielt, als ihm die Strafe des Hochverraths erlassen ward, und als er unbelästigt in seine Heimath zurückkehren durfte. Was ist mit dem Worte Heimath gemeint? Ohne Zweifel Baiern. Allein hier erhebt sich ein Knoten: ging Heinrich als Herzog nach Baiern zurück oder nicht als Herzog?

Offenbar war letzteres der Fall, denn erst im folgenden Jahre hat, wie wir sehen werden, der Arnulfide Heinrich die Fahne Baierns an den gleichnamigen Stammesvetter des kaiserlichen Hauses abgetreten. Wenn letzterer nun nicht als Herzog nach Baiern sich begab, welche Stellung sollte er dann dort einnehmen? Allem Anscheine nach hatte ihn die vormundschaftliche Regierung für den Fall, daß der Arnulfide vor ihm sterbe, mit der Anwartschaft auf das Herzogthum Baiern vertröstet. Allein dieß genügte demselben nicht. Daß er unzufrieden die Reichsversammlung verließ, deutet der Quedlinburger Chronist durch den Beisatz an, Heinrich sei traurig von Rara weggegangen. Auch stimmt hiezu die Aussage Thietmars, laut welcher kurz nachher der Streit von Neuem ausbrach.[1])

Vermuthlich waren es Ereignisse in Lothringen und Frankreich, welche den gestürzten Gegenkönig ermuthigten, wieder zum Schwerte zu greifen. Nicht lange dauerte der geheime Bund zwischen dem Herzoge Hugo Capet von Francien und der kaiserlichen Parthei. Aus einem Briefe[1]) Gerberts erhellt, daß am 18. Juni — eilf Tage vor Eröffnung des Reichstags in Rara — Hugo und König Lothar eine Zusammenkunft hielten, Friede mit einander schlossen und sich vor allem Volk umhalsten. Doch deutet Gerbert zugleich an, die Versöhnung sei von Seiten Hugo's nicht ernstlich gemeint gewesen. Das heißt deutsch gesprochen: weil der Capetinger sich für den Dienst, welchen er durch den Ueberfall bei Compiegne geleistet hatte, nicht hinreichend belohnt glaubte, suchte er mittelst des Scheins einer Annäherung an Lothar von der kaiserlichen Regierung größere Opfer zu erpressen. Diese Deutung der That des Capetingers wird durch den Erfolg bestätigt.

Der Gegenkönig schlug diesseits des Rheins von Neuem los, aber nicht unmittelbar gegen die Vormünder selbst, sondern gegen ihr Werkzeug, den Arnulfiden. Thietmar schreibt:[1]) „zwischen den beiden Heinrichen kam es in Baiern zu heftigen Kämpfen." Die Reichsregierung griff zu dem geeignetsten

[1]) Gfrörer. Kirch. Gesch. III, 1432.

Mittel, um Baiern zu beruhigen: sie stopfte nämlich dem Capetinger den Mund. Im September 984 starb[1]) einer der schlimmsten Feinde Otto's III., jener treulose Bischof Theoderich von Metz, wie ein jüngerer Zeitgenosse versichert,[1]) unter Aeußerungen tiefer Reue über seinen am deutschen Reiche verübten Verrath.

Als Bewerber um den erledigten Stuhl trat sofort ein Adalbero auf, Neffe des Herzogs Hugo von Francien und Sohn seiner Schwester, der verwittweten Herzogin Beatrix von Lothringen, welche später durch ihre zweite Ehe Ahnfrau des habsburgischen Hauses geworden ist.[2]) Da die Kaiserin Adelheid die Bewerbung unterstützte, drang Adalbero durch und wurde den 16. Oktober 984 in das Bisthum eingesetzt. Sichtlich wirkte diese Maßregel auf den Stand der Angelegenheiten diesseits des Rheins zurück. Wenige Tage nach der Einweihung des neuen Bischofs fand eine zweite Zusammenkunft der Kaiserlichen und der Anhänger des ehemaligen Gegenkönigs Heinrich zu Worms statt. Beide Theile erschienen bewaffnet, und unter den Waffen wurde unterhandelt. Heinrich gelobte abermal Treue, und etliche Vornehme, die bisher zu ihm gehalten, unterwarfen sich der vormundschaftlichen Regierung.

Ein Brief[1]) Gerbert's liefert den Beweis, daß diese Annäherung der Partheien in Deutschland hauptsächlich durch den Einfluß der Schwester Hugo's von Francien zu Stande kam, er beglückwünscht die Herzogin Beatrix, weil ihre Weisheit die Eintracht unter den Fürsten hergestellt habe, vergißt jedoch nicht, die Warnung beizufügen, daß man den Ergebenheits-Versicherungen Heinrichs mißtrauen möge. Gerbert sprach hiemit den wahren Sachverhalt aus: an ernstlichen Frieden war nicht zu denken, so lange man dem Anmaßer nicht das Herzogthum Baiern zurückgab. Die Vormünder entschlossen sich endlich zu dem lange vermiedenen Schritt.

Anfangs Juli 985 ward[3]) der ehemalige Gegenkönig zu Frankfurt mit der Fahne Baierns belehnt, der Arnulfide Heinrich mußte weichen, behielt jedoch das Herzogthum Kärnthen. Und nun erst kehrte die Ruhe in den Provinzen diesseits des Rheines zurück. Auch die beiden Slavenherzoge Miseko von Polen und Boleslaw von Böhmen erkannten die Hoheit des deutschen Reichs wieder an, namentlich räumte der Letztere die Stadt Meißen, wohin der vertriebene Bischof Volkold zurückkam. Durch einen feierlichen Akt that die vormundschaftliche Regierung den hergestellten Frieden der Welt kund. Otto III. feierte Ostern 986 zu Quedlinburg. Hier erschienen die vier Stammesherzoge und leisteten ihrem Gebieter beim Ehrenmahle die hergebrachten Dienste, Conrad von Schwaben als Kämmerer, Bernhard von Sachsen als Marschall, die beiden Heinriche von Baiern und Kärnthen als Mundschenk und Truch-

[1]) Das. S. 1433. [2]) Siehe Bd. I, 319 flg. 329. [3]) Gfrörer a. a. O. III, 1434 flg.

seß. Ebenso brachten die Herzoge von Polen und Böhmen dem königlichen Kinde ihre Huldigungen dar.[1])

Nur längs der französischen Gränze dauerten Unruhen fort. Noch immer lastete König Lothars Groll auf dem Rheimser Erzbischof Adalbero, noch immer befanden sich die Stadt Verdun, Graf Godfried und seine Angehörigen sammt den seit dem Frühling 984 von den Neustriern eroberten Strichen Lotharingiens in feindlicher Gewalt, und aus mehreren Briefen Gerberts erhellt, daß von Burg zu Burg Fehden ausgefochten wurden.[2])

Ein Todesfall jedoch, der im Frühling 986 eintrat, gab auch dort dem deutschen Kaiserhofe das Uebergewicht zurück. Anfangs März starb König Lothar von Frankreich, der kräftigste unter den letzten Carlingern Neustriens, einen 18jährigen Sohn Ludwig und eine Wittwe Emma, Tochter der deutschen Kaiserin Adelheid aus ihrer ersten Ehe mit König Lothar von Italien, hinterlassend. Mit ihrem Sohne übernahm Emma die Regierung. Zwei Gegner erhoben sich sofort wider dieselbe: Herzog Carl von Niederlothringen, der die Schwägerin mit dem Neffen stürzen wollte, und Hugo Capet von Francien, der, wie wir wissen, längst nach dem Throne strebte.

In ihrer Noth warf sich Emma dem kaiserlichen Hofe in die Arme und stellte den Rheimser Adalbero an die Spitze der Geschäfte. Der Erzbischof selbst drückt in einem Briefe seine Freude darüber aus, daß er an dem Tage, da Lothar starb, die Gunst der Königin erlangt habe. Er arbeitete alsbald am Abschlusse eines Friedens zwischen Neustrien und Deutschland und lud die Kaiserin Theophano ein, ihm mündlich oder schriftlich die von ihr gewünschten Bedingungen mitzutheilen.

Vergeblich! Herzog Carl machte die größten Anstrengungen, um die Mutter Emma mit ihrem Sohne zu entzweien und dadurch Beide zu verderben. Greuliche Mittel ergriff er zu diesem Zwecke. Im Jahre 977 hatte[3]) König Lothar von Neustrien einen jungen französischen Cleriker Adalbero zum Bischofe der Stadt Laon, wo gewöhnlich die letzten Carlinger Hof hielten, erhoben. Dieser Adalbero ist der vierte Bischof gleichen Namens, die fast neben einander zum Vorschein kommen, und muß wohl unterschieden werden von dem Rheimser Metropoliten, dem Bruder Godfrieds, von dem Verduner Bischof, dem Sohne desselben Godfrieds, endlich von dem Metzer, dem Sohne der Beatrix. Da der Laoner auch Ascelin genannt wurde, werde ich ihn, um Verwirrung zu vermeiden, gewöhnlich mit letzterem Namen bezeichnen.

Nicht lange stand es an, so verbreitete sich das Gerücht, daß Ascelin in ehebrecherischem Umgang mit der Königin Emma stehe. Die nämliche Beschuldigung erneuerte damals Herzog Carl und wärmte zugleich die alten Anklagen wider den Rheimser Metropoliten auf, daß derselbe schon in Otto's II.

---

[1]) Gfrörer, a. a. O. III, 1434 flg. [2]) Das. S. 1435. [3]) Pertz III, 408.

Tagen Neustrien an den deutschen Hof verrathen habe und fortwährend mit der vormundschaftlichen Regierung drüben einen hochverrätherischen Briefwechsel unterhalte.[1])

Die Einflüsterungen des Herzogs machten Eindruck auf den jungen König, er brach mit seiner Mutter. Emma schüttete[1]) ihr Herz in einem Briefe an die deutsche Kaiserin Adelheid, ihre Mutter, aus: „der erste Schlag traf mich durch den Tod meines Gemahls. Ich setzte nunmehr meine Hoffnung auf den Sohn, aber — er ist mein Feind geworden. Meine nächsten und theuersten Angehörigen haben mich verlassen und suchen meine und meines Hauses Ehre zu untergraben. Schwarze Verläumdungen sind gegen den Bischof Adalbero von Laon erhoben worden, man verfolgt ihn, um mir ewige Schmach zu bereiten.“ u. s. w.

Nicht nur in des Herzogs Carl, sondern auch in des Capetingers Hugo Schlingen fiel der junge übelberathene König. Im Bunde mit Letzterem sammelte er ein Heer, rückte vor Rheims und erklärte, daß er Waffengewalt anzuwenden gesonnen sei, wenn der Erzbischof nicht als Bürgschaft seines Erscheinens vor Gericht Geißeln stelle. Wirklich gab Adalbero von Rheims die verlangte Bürgschaft, der König aber schrieb auf den 27. März 987 eine Reichsversammlung aus, welche über den Metropoliten richten sollte. Doch kam dieselbe nicht zu Stande, weil die Kaiserin Theophano ins Mittel trat und mit Krieg drohte, wenn Lothar sich nicht in Gutem füge.[2])

Nun erfolgte ein weiterer wichtiger Schritt. Gerbert schreibt,[3]) die Herzogin Beatrix habe den Plan entworfen, daß am 25. Mai 987 die Königin Emma und ihr Sohn, König Ludwig, mit der Kaiserin Adelheid und dem Herzoge Carl im Schlosse Montfaucon unfern der Gränze zusammentreffen sollten, um wegen eines dauernden Friedens zu unterhandeln. Aber die Ausführung unterblieb und zwar darum, weil die Sache hinter dem Rücken der Griechin Theophano eingeleitet war, während Gerbert, der unverkennbar mit Letzterer im Bunde stand, ihr und nicht der Kaiserin Großmutter die Entscheidung in die Hände zu spielen für gut fand. Was der vertriebene Abt von Bobbio wollte, geschah: eine Unterredung des Friedens wegen wurde auf den 18. Mai 987 anberaumt und zugleich beschlossen, daß vorher der Kaiserin Theophano die Bedingungen vertraulich mitgetheilt werden sollten.

Wo die Unterredung stattfand, erfahren wir nicht, dagegen erhellt aus einem andern Briefe[4]) Gerberts, daß dem Abschlusse eine geheime Unterredung zwischen Herzog Carl und Theophano im Palaste von Ingelheim voranging, wo dem Herzoge Zusicherungen, die wir nicht kennen, gemacht wurden. Vielleicht fiel die Unterredung mit der Friedensverhandlung selbst zusammen und

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III. 1436 flg. [2]) Das. S. 1437. [3]) Epistol. 101. Duchesne II, 813. [4]) Epistol. 115 ibid. S. 816.

Ingelheim war der Ort beider. Wirklich kam den 18. Mai der Friede zu Stande. Die Franzosen gaben den Grafen Godfried frei, die Stadt Verdun an das deutsche Reich zurück.[1]) Doch durften sie gewisse Güter des dortigen Stuhles behalten, auch Burgen in der Nähe anlegen, was auf die Absicht hindeutet, bei nächster Gelegenheit den Gedanken der Eroberung Lotharingiens wieder aufzunehmen.

Nach unsäglichen Anstrengungen war das Gewitter, das seit vier Jahren Germanien bedrohte, abgewendet. Dem Mainzer Erzbischof gebührt das Verdienst, das Reich gerettet zu haben. Aber nur durch Beiziehung der kaiserlichen Frauen konnte er das Werk vollbringen. Daß er die eigenthümlichen Gefahren dieser Maßregel kannte, erhellt aus seinen Handlungen: nicht umsonst hat er die erste Stelle in der Vormundschaft der Kaiserin Großmutter, die dritte der Tante Mathilde eingeräumt. Beides geschah, um Ausschreitungen der Griechin Theophano zu verhindern. Allein das böse Weib durchbrach die gezogene Linie, riß den entscheidenden Einfluß in den Lotharingischen Angelegenheiten an sich. Ihre Absicht ging dahin, den französischen König, die Herzoge Carl und Hugo abwechselnd zu mißbrauchen, den Einen durch den Andern abzunützen und dadurch den Bestand eines unabhängigen neustrischen Reichs unmöglich zu machen. Darüber brach der alte Streit zwischen der Schwiegermutter und der Schnur heftiger als je aus. Deutlich spielt[2]) Gerbert in einem seiner Briefe auf diese böse Stimmung an.

Adelheid arbeitete ebenso gut, als Theophano, für die Größe ihres Enkels, aber sie wollte zugleich ihre Tochter, die Königin Emma von Frankreich, gegen welche Theophano Haß hegte, erhalten wissen. Zu diesem Zwecke war durch die Herzogin Beatrix, Vertraute[3]) der Kaiserin Großmutter, hinter dem Rücken der Griechin der Plan zu jener Friedensverhandlung entworfen worden, der nicht glückte, weil Gerbert entgegenarbeitete. Gleich und Gleich gesellt sich gern: der Mönch von Aurillac fühlte sich zu dem ränkevollen Weibe hingezogen. Unten wird klar werden, welchen Preis seiner Dienste er von Theophano ausbedungen hatte.

In Frankreich fiel sofort Schlag um Schlag. Wenige Tage nach dem Abschlusse starb König Ludwig von Neustrien kinderlos den 22. Mai 987 weg.[4]) Richer sagt:[5]) ein unglücklicher Sturz sei die Ursache seines Todes gewesen. Wäre die geheime Kanzlei Hugo's von Francien auf uns gekommen, so wüßten wir vielleicht besseren Bescheid. Herzog Carl, der einzige noch überlebende ächte Carlinger, bewarb sich alsbald um den erledigten Thron. Da er wohl fühlte, daß er ohne den Beistand des Rheimser Metropoliten Adalbero nicht durchdringen könne, suchte er durch Schmeicheleien diesen Prälaten

---

[1]) Epistol. 100 u. 109. ibid. S. 813 flg. [2]) Epistol. 97. ibid. S. 812. [3]) Pertz IV, 660 gegen oben. [4]) Gfrörer Kirch. Gesch. III, 1437 flg.

zu gewinnen, den er das Jahr zuvor schwer beleidigt hatte. Adalbero fertigte ihn mit einer ablehnenden, auf die Vergangenheit anspielenden Antwort und der ironischen Entschuldigung ab, es stehe nicht in seiner Gewalt, den Franzosen einen König aufzudrängen.

Ein Schlauerer war dem Lothringer zuvorgekommen. In der Versammlung fränkischer Großen, die zur Leichenfeier des verstorbenen Königs veranstaltet wurde, erhob sich Adalbero mit dem Vorschlage, daß die oben erwähnte, von Ludwig wider den Rheimser Metropoliten geschleuderte Anklage, welche der König nur verschoben, nicht ganz zurückgenommen hatte, niedergeschlagen werde. Die Fürsten stimmten bei, und der Erzbischof bewies seine Dankbarkeit dadurch, daß er die Versammelten zu dem Beschlusse bewog, die Königswahl solle demnächst auf einem Reichstage vorgenommen, vorher aber über die Sache von einzelnen Großen nicht verhandelt werden.

Zur festgesetzten Zeit traten die fränkischen Herren in Senlis zur Königswahl zusammen. Abermal führte Adalbero von Rheims das Wort. Er stellte der Versammlung vor, daß Herzog Carl trotz seines Erbrechtes als Lehenträger eines fremden Reichs (Deutschlands), als Gemahl einer nicht ebenbürtigen Frau,[1] als ein Mensch ohne Kopf, Würde und Kraft, nicht zur Nachfolge tauge; seine Erhebung würde Neustriens Unglück sein. „Wählet den Würdigsten zu eurem Haupte," fuhr er fort, „ich schlage den edlen Herzog Hugo vor." Die Mehrzahl der Anwesenden, Lehenträger des Capetingers,[2] stimmte bei. Anfangs Juli krönte Erzbischof Adalbero den Gründer des Capetingischen Hauses zum Könige.

Mit Adalbero ergriff auch sein geheimer Rathgeber Gerbert für Hugo Parthei, und dieß scheint den ersten Anlaß gegeben zu haben, daß Theophano später den vertriebenen Abt von Bobbio preisgab. Im Namen Hugo's forderte Gerbert den Erzbischof Siguin von Sens auf, gleich andern fränkischen Großen dem neuen Könige Huldigung zu leisten. Zu gleicher Zeit fertigte er in königlichem Auftrage an die Beherrscher des griechischen Ostens, Basilius und Constantinus, ein Schreiben aus, in welchem er, die Macht und Größe Hugo's rühmend, für dessen einzigen Sohn Robert, welcher wohlgemerkt damals mit Susanna vermählt war,[3] um die Hand einer Tochter des byzantinischen Kaiserhauses warb. Aus Haß gegen den Herzog Carl scheint auch die verwittwete Königin Emma lieber die Thronfolge des Fremden, als die Erhebung des Schwagers gesehen zu haben. Wenigstens athmet sie in einem Briefe an Theophano bittern Groll gegen Letzteren und verspottet seine hochfliegenden Plane.[4])

Aber nach andern Seiten hin stieß der neue König auf Schwierigkeiten

---

[1]) Richer sagt (Pertz III, 633), Carl habe die Tochter eines Vasallen geehlicht.
[2]) Band IV, 78 [3]) Das. S. 224. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III. 1438 flg.

genug. Die meisten Großvasallen Neustriens, die an Macht dem Capetinger nichts nachgaben, bekümmerten sich nicht um Hugo Capets Königthum, sie erkannten entweder den Lothringer Carl an, oder trotzten dem Capetinger in's Angesicht und stellten Urkunden aus, welche mit der Formel begannen, Frankreich habe keinen König.[1]) Ein dritter, der Herzog Carl, griff zum Schwert, und hinter ihm stand eine Kaiserin.

Die verwittwete Königin Emma weilte zu Laon, wo ihr angeblicher Geliebter Ascelin Bischof war. Da die letzten Carlinger, wie ich früher sagte, dort gewöhnlich Hof hielten, legte Carl großen Werth auf den Besitz dieser Stadt, weil er sich mit der Hoffnung schmeichelte, von ihr aus das übrige Reich zu gewinnen. Ein Verwandter half ihm: an der Domkirche zu Laon war ein natürlicher Sohn des verstorbenen Königs Lothar, folglich Neffe Carls, Namens Arnulf, angestellt. Dieser spielte dem Oheim die Stadt in die Hand, worauf Carl sich der Personen Emma's und des Bischofs Ascelin bemächtigte. Er behandelte beide hart. In dem bereits erwähnten Schreiben[2]) an Theophano ruft Emma die Hülfe der Kaiserin gegen ihren wüthenden Feind, den Herzog, an und deutet zugleich leise an, daß Theophano mit gutem Fuge die Bitte nicht abschlagen könne, da der Herzog, auf ihren Schutz bauend, Laon in seine Gewalt gebracht habe.[3])

Allerdings verhielt sich die Sache so. Auf die Nachricht von der Einnahme Laon's, die kurz nach der Krönung Hugo's erfolgte, eilte dieser mit Heeresmacht vor die Stadt, vermochte sie aber nicht zu nehmen, sondern zog bald wieder ab. Den Grund hievon enthüllte[3]) er in einem an Theophano gerichteten Schreiben, worin er die deutsche Kaiserin ersuchte, mit seiner Gemahlin eine Zusammenkunft zu halten, auf welcher die künftigen Verhältnisse zwischen dem deutschen und neustrischen Hofe geregelt werden sollten, und dann die Nachricht beifügte, daß er aus Rücksicht auf das Verlangen Theophano's die Belagerung von Laon aufgehoben habe. Die Kaiserin hatte also den Herzog Carl unter ihren Fittig genommen, und aus Furcht vor der Macht des deutschen Hofs fand der Capetinger für gut, nachzugeben. Es war das alte Lied: durch den Gegensatz zweier Thronbewerber wollte die Griechin Frankreich zu Grunde richten, die Unterwerfung des Landes unter die deutsche Krone vorbereiten. Gleichwohl nahm König Hugo wenigstens an einem derer, welche den Fall Laon's veranlaßt hatten, Rache, er berief nämlich, um über Arnulf zu richten, ein Concil, das wirklich den Bann über Lothars Bastard verhängte.[3])

Noch verwickelter wurden die französischen Angelegenheiten durch einen Todesfall, der bald nach Anfang des Jahres 988 eintrat. Den 23. Januar

[1]) Band IV, 79. [2]) Epistol. Gerberti Nr. 119. Duchesne II, 817. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1440 flg.

des genannten Jahres starb[1]) Erzbischof Adalbero von Rheims. Gerbert versichert,[2]) sterbend habe Adalbero ihn selbst zum Nachfolger empfohlen, auch behauptet[3]) ebenderselbe, daß er sofort von den angesehensten Mitgliedern des Rheimser Clerus als Mann ihrer Wahl bezeichnet worden sei. In der That gebahrte er sich wie ein Amtsverweser. In einem noch vorhandenen Erlasse[3]) ermahnte er Volk und Gemeinde, in Ruhe die Wahl eines neuen Hirten abzuwarten und die Güter des Verstorbenen unangetastet dem Nachfolger zu bewahren.

Jetzt mußte es sich zeigen, wer Herr in Rheims sei. Laut dem Berichte Richers, der hier, wenn nicht als Augenzeuge, doch als Zeitgenosse spricht, eilte sofort König Hugo nach Rheims, ward ohne Anstand in die Stadt eingelassen, veranstaltete die Leichenfeier, nahm dann den Bürgern einen Eid der Treue und das Angelöbniß ab, Stadt und Festung gegen jeden Feind zu vertheidigen, bestätigte ihnen dafür das Recht, frei einen neuen erzbischöflichen Herrn zu wählen, und kehrte hierauf nach Paris zurück,[1]) wo er gewöhnlich Hof hielt. Demnach stand dem Volk und Clerus die Befugniß zu, den Stuhl durch Wahl zu besetzen. Aber nicht die Rheimser Einwohnerschaft, sondern die deutsche Kaiserin verfügte über Neustriens Metropole.

In der Briefsammlung Gerberts findet sich folgendes Schreiben,[4]) das im Namen der Gemeinde von Rheims an die Gebieterin Theophano gerichtet ist: „stets gereicht es uns zur Freude, für Euren Vortheil zu arbeiten, denn wir haben uns ganz Eurem Dienste hingegeben. Demgemäß bitten wir Eure Herrlichkeit uns Das zu gewähren, was Ihr uns früher durch Boten zugesichert habt, nämlich daß wir befugt sein sollen, im Falle irgend ein Stuhl längs der Gränze zur Erledigung käme, denselben Eurem Vortheil gemäß durch unsere Wahl zu besetzen. Dieweil nun bei uns Abt Gerbert weilt, der wegen seiner Treue aus Italien vertrieben, Euch stets unwandelbare Anhänglichkeit erwies, und wegen dieser Gesinnung in unserer ganzen Provinz gefeiert ist, wünschen wir ihn auf den Stuhl von Rheims zu erheben" u. s. w.

Die Bittschrift war vergeblich, nicht Gerbert, sondern der unächte Carlinger Arnulf, Lothars Bastard, Carls Neffe, wurde — und zwar gemäß dem Verlangen der Theophano — auf den Stuhl des heil. Rhemigius befördert, und so ungern der Capetinger Hugo das Geschehene gut hieß, wagte er doch nicht, dem ausgesprochenen Willen der deutschen Kaiserin zu trotzen.

Die eben entwickelte Thatsache verdient gründliche Erörterung. Erstlich König Hugo Capet hat weder Arnulf zum Erzbischof ernannt, noch überhaupt die Wahl gebilligt. Ein Eid[5]) liegt vor, den der Capetinger dem neuen Metropoliten abverlangte: „Ich, Arnulf, schwöre, daß ich den Königen der

---

[1]) Pertz III, 636. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1440 flg. [3]) Das. S. 1441.
[4]) Epistol. 117. Duchesne II, 816 unten flg. [5]) Gfrörer a. a. O. III, 1442.

Franzosen, Hugo und Robert, (der Vater hatte seinen Sohn Robert zum Mitregenten angenommen) die lauterste Treue bewahren werde. Dieses gelobe ich im Angesicht des Allmächtigen, im Angesicht der seligen Geister und der ganzen Kirche, für die treue Erfüllung den Lohn des Paradieses erwartend. Sollte ich aber — was ferne sei — meinem Versprechen untreu werden, so verkehre sich mein Segen in Fluch, so mögen meine Tage dahinschwinden, mein Bisthum empfange ein Anderer, meine Freunde mögen von mir weichen und sich in Todfeinde verwandeln." Richer meldet,[1]) Arnulf habe diesen Schwur durch den Genuß des Altarsakraments besiegeln müssen. Klar erhellt aus dem Eide, daß der König Mißtrauen gegen den Carlinger Arnulf hegte. Würde er nun einem solchen Manne eine Metropole anvertraut haben, von deren Führung die Zukunft des neuen Herrscherhauses abhieng, wenn seine Hände frei und ungebunden gewesen wären? Nimmermehr!

Zweitens so wenig als seine beiden Vorgänger die Carlinger Ludwig und Lothar, besaß Hugo Capet landesherrliche Gewalt über Stadt und Gebiet von Rheims. Wie ich oben zeigte, bestand fast seit einem halben Jahrhundert die Einrichtung, daß die deutschen Kaiser Otto I, Otto II. den Erzstuhl des heil. Rhemigius in Fällen der Erledigung besetzten. Nun galt damals durchs ganze Abendland der Grundsatz, den Pabst Johann X. 921 in der Bulle[2]) an den Cölner Erzbischof Herimann aussprach:[3]) „nur der König, dem das Scepter durch Gottes Gnade übertragen ward, kann Bisthümer an Cleriker vergeben." Folglich war nicht die französische, sondern die deutsche Krone Herrin über Rheims. Namentlich findet dieß auf den Erzbischof Adalbero, den Vorgänger Arnulfs, seine Anwendung. Stand derselbe nicht an der Spitze der deutschen Parthei im Ueberrhein, und war nicht hauptsächlich er es, welcher die von König Lothar erstrebte Vereinigung Lotharingiens mit Neustrien verhinderte? Wie hätte er solches ungestraft thun können, wenn er in Pflichten der neustrischen Krone stand?

Auch Richer zeugt für unsere Behauptung. Adalbero hat laut dem Berichte dieses Chronisten die Erhebung Hugo's auf den französischen Thron durchgesetzt und ist sieben Monate später gestorben. Erst nach dem Tode des Erzbischofs aber besuchte Hugo die Stadt Rheims und ließ sich die Huldigung leisten. Daraus folgt, daß, so lange Adalbero lebte, die Bürgerschaft der Krone gar nicht verpflichtet war. Sodann hebt Richer hervor, der König sei gutwillig in die Stadt aufgenommen worden. Offenbar setzt er hiebei voraus, daß die Bürger, wenn sie wollten, dem Capetinger hätten die Thore vor der Nase zuschließen können. Endlich beschränkte sich die Huldigung, welche Hugo empfieng, darauf, daß sie schwuren, die Stadt gegen jeden Feind des Königs zu vertheidigen. Dagegen mußte er seiner Seits sämmtliche

---

[1]) Gfrörer a. a. O. III, 1442. [2]) Jaffé, regest. Nr. 2731. [3]) Siehe oben S. 296.

Rechte der Stadt, namentlich die Befugniß der Einwohner bestätigen, nach ihrem eigenen Ermessen erzbischöfliche Herren zu wählen.

Drittens nicht nur die oben angeführte Urkunde und der Erfolg beweist, daß die Einsetzung Arnulfs von Theophano ausgieng: in den Akten des Rheimser Concils vom Jahre 991 findet sich die Anklage,[1] Arnulf sei wider den Willen des Königs durch Theophano und andere Feinde der neustrischen Krone erhoben worden. Die Sache verhielt sich damals so: der Rheimser Erzstuhl übte kirchliche Hoheitsrechte über eine große Anzahl neustrischer Bisthümer, hieng aber nur dem Namen nach von der neustrischen Krone ab; Stadt, Gebiet und Stuhl bildete eine Art von selbstständigem geistlichem Fürstenthum, das unter dem Schutze der Ottonen stand. Dieses Schutzverhältniß hatte zur Folge, daß in Erledigungsfällen die Rheimser nur solche Bewerber wählen durften, welche dem deutschen Hofe angenehm waren. Die Bürgerschaft besaß das Wahlrecht, aber blos unter gewissen Beschränkungen.

Rufen wir die tägliche Erfahrung zu Hilfe. Wer wählte zu Rheims? Ohne Zweifel, wie überall, der Adel und der Clerus. Nun verfügte der deutsche Hof im benachbarten Lothringen über hübsche Lehen, fette Pfründen, die er geistlichen und weltlichen Herren unter dem Beding verleihen mochte, jeder werde so lange die kaiserliche Gnade genießen, als er seine dankbare Gesinnung durch die That bei etwaigen erzbischöflichen Wahlen bewähre. Begreiflicher Weise mußten die also Bevorzugten, um nicht Lehen und Pfründen zu verlieren, wählen, wie es dem Hofe gefiel. Unten wird sich ergeben, daß allerdings Theophano dieses Mittel angewendet hat.

Die an sie gerichtete Zuschrift Gerberts gibt noch über einen weiteren Hebel Aufschluß, den sie zu gleichem Zwecke in Bewegung setzte. Die Bittsteller pochen darauf, daß ihnen von Theophano das Recht verliehen worden sei, sobald irgend ein Stuhl längs der Gränze erledigt werde, denselben — entsprechend dem Vortheil des sächsischen Hofes — durch ihre Wahl zu besetzen. Längs der Gränze lagen die deutschen Bisthümer Cammerich, Verdun, Metz, Toul. Das Wahlrecht bezüglich dieser Stühle muß also die Griechin den Rheimsern zugesichert haben. Warum that sie dieß? Ohne Frage, um die Rheimser Wähler so stark, als irgend möglich, an das Interesse der deutschen Krone zu fesseln.

Bei allen bischöflichen Wahlen wurde damals Bestechung getrieben, derjenige Bewerber, der — die Einwilligung des Hofes vorausgesetzt — am besten zahlte, drang durch. Mit dem Gelde Derer, welche nach den lothringischen Bisthümern, Toul, Metz, Verdun, Cammerich angelten, hat Theophano, wie man sieht, den politischen Gehorsam der Rheimser Metropole erkauft. Man muß die Irrgänge der Simonie kennen, um die unerbitt-

[1] Acta concil. rhem. cap. 31. Pertz III, 679.

liche Entschlossenheit zu begreifen, mit welcher Petri Statthalter auf Abschaffung des Greuels der Greuel drangen.

Daß Otto I. die Schutzvogtei der deutschen Krone über den Rheimser Erzstuhl in der Absicht gegründet hat, um von dort aus mittelst kirchlicher Springfedern nach Belieben Neustrien zu verwirren, springt in die Augen. Zu gleichem Behufe erhob Theophano den Carlinger Arnulf. Derselbe sollte nach ihrem Plane Das thun, was er nachher wirklich in's Werk setzte, nämlich gemeine Sache mit dem Lothringer Carl machen, und im Bunde mit ihm dem Capetinger Hugo, den die Kaiserin vernichten oder wenigstens nicht aufkommen lassen wollte, einen Pfahl in's Fleisch treiben.

Tag und Monat, da Arnulf gewählt und geweiht ward, ist unbekannt. Nur so viel weiß man, daß zwischen dem Tode Adalbero's und der Einsetzung des Nachfolgers längere Zeit verstrich.[1]) Er kann den Stuhl des heil. Rhemigius nicht wohl vor dem Sommer 988 bestiegen haben.

Dreiunddreißigstes Capitel.

Nachdem Kaiserin Theophano die früher erzählten Dinge in Lothringen verrichtet hatte, wandte sie sich gegen die Mitte des Sommers 988 über die Alpen, um auch Italien in ihrer Weise zu ordnen. Geschichte des Kirchenstaats während der Jahre 984—990. Pabst Johann XIV. war im April 984 — kurz nachdem Theophano von Willigis gerufen sich ins deutsche Reich begeben hatte, um ihren Sohn Otto III. aus den Händen des Gegenkönigs Heinrich zu empfangen, von Bonifacius, der aus Griechenland zurückkehrte, gestürzt und umgebracht worden. Nur ein Jahr konnte sich Gegenpabst Bonifacius halten; dann ermordeten ihn die Römer. Beweis, daß Johann Crescentius IV., Sohn des gleichnamigen Vaters, der 984 als Mönch starb, Solches und zwar im Einverständnisse mit der Kaiserin Theophano bewerkstelligte. Ebenderselbe erhob sofort, und zwar abermal im Einklang mit Theophano, den Römer Johann XV., sein Geschöpf, auf Petri Stuhl, und beherrschte seitdem fast unumschränkt Rom und den Kirchenstaat. Theophano vermag ihn seit ihrer Rückkehr nach Italien nicht gründlich zu dämpfen, weil er ihr zu mächtig geworden war, dagegen ladet sie ihm nahe Wächter auf den Hals. Trasimund muß Spoleto und Camerino abgeben, wird aber mit der Erbgrafschaft Chieti entschädigt. Beide ebengenannte Marken erhält zu Tuscien hin Hugo, Huberts Sohn, der die volle Gunst Theophano's erringt und ihr als Gegengewicht wider Crescentius dient. Neue Verwicklungen zu Rheims bestimmen sie im Sommer 990 zur Rückreise nach Deutschland. Dort angekommen, stirbt Theophano im Juni 991 schnell weg. Ihre byzantinischen Schöpfungen traurigster Art. Die Kaiserin Großmutter Adelheid verliert allen Einfluß durch die Ränke der Schnur. Hugo von Tuscien und der Kapuaner Laidulf, so wie andere Italiener am deutschen Hofe. Die bevorzugten Günstlinge Theophano's, Johann der Calabrese, Erzbischof von Piacenza, und Bernward aus dem Hause Sommerschenburg müssen nach dem Tode der Griechin weichen.

Genau so lange, bis die Erhebung des unächten Carolingers eine vollendete Thatsache war, blieb Theophano in Deutschland, dann wandte sie sich

[1]) Mansi XIX, 93, Mitte.

über die Alpen, um auch Italien in ihrer Weise zu ordnen. Unglaublich dürftig und mangelhaft sind die Nachrichten der deutschen und neustrischen Chroniken über die Geschichte des Zeitraums, der zwischen 984 bis Ende 988 verlief. Wäre die Briefsammlung Gerberts nicht auf uns gekommen, so würde undurchdringliches Dunkel die Vorgänge zu Rheims und die Anfänge des Capetingischen Königthums bedecken. Leider fehlt eine ähnliche Quelle bezüglich der italienischen Ereignisse, und man ist großentheils auf Schlüsse beschränkt.

In einer Italien betreffenden Urkunde,[1]) welche Otto III. unter dem 3. April 989 zu Quedlinburg ausstellte, braucht er von Theophano, die damals in Italien weilte, den Ausdruck: „unsere geliebte Mutter und Theilhaberin unserer Königreiche." Das deutet darauf hin, daß sie sich von dem unmündigen Sohne besondere Vollmachten bezüglich Italiens vor ihrer Abreise hatte ertheilen lassen. Allerdings bedurfte dieses Reich einer sorgsamen Hand. Ich werde zunächst nachholen, was seit dem Frühling 984 dort vorgegangen war. Oben wurde gezeigt, daß Theophano allem Anscheine nach bis zum April 984 in Rom blieb, dann zu ihrer Schwiegermutter nach Pavia eilte, und in Gesellschaft derselben über die Alpen herüber kam, um am 29. Juni den bisher gefangenen Thronerben aus den Händen des Gegenkönigs Heinrich in Empfang zu nehmen. Bald nachdem sie Rom verlassen hatte, muß geschehen sein, was Herrmann der Lahme und einige Pabstbücher folgender Maßen[2]) melden: „der Gegenpabst Bonifacius, Mörder Benedikts VI., kehrte aus Constantinopel, wohin er vor 10 Jahren geflohen war, nach Rom zurück, setzte den Pabst Johann XIV. ab, warf ihn in die Engelsburg, peinigte ihn 4 Monate lang, und ließ denselben zuletzt ermorden."

Laut einer alten Grabschrift[2]) verschied Johann XIV. den 20. August 984. Da die Zeit seiner Gefangenschaft und Martern 4 Monate dauerte, folgt, daß die von dem Gegenpabste zugerüstete Umwälzung in den April desselben Jahres fällt, was genau mit der oben nachgewiesenen Rechnung übereinstimmt. Von selbst versteht es sich, Bonifacius kann nur mit griechischem Gelde, vielleicht auch von griechischen Waffen unterstützt, Rom überwältigt und den rechtmäßigen Pabst gestürzt haben. Meines Erachtens hatte der byzantinische Hof die Abreise der deutschen Kaiserin abgewartet, um in der Weltmetropole selber die Früchte des bei Cap Stilo errungenen Sieges über Otto II. zu pflücken.

Offenbar glaubte der Kaiser des Ostens die deutsche Herrschaft über Italien in Folge der Unruhen, die diesseits der Alpen nach Otto's II. Tod ausbrachen, vernichtet. Allein Bonifacius, das Geschöpf der Griechin, vermochte nur kurze Zeit die angemaßte Gewalt zu behaupten. Eine einzige von ihm ausgestellte Bulle ist auf uns gekommen, kraft welcher er das im Gebiet

[1]) Muratori, antiq. Ital. VI. 349: nostra dilecta genitrix et consors regnorum nostrorum. [2]) Jaffé, regest. S. 336 oben.

von Silva Candida gelegene Schloß Petrapertusa sammt Zubehör an einen Ungenannten für einen Jahreszins von 10 Goldstücken verpachtete. Eilf Monate nach dem Tode Johanns XIV. erfuhr Bonifacius dasselbe Schicksal, das er zweien Vorgängern bereitet hatte.

Die nämlichen Quellen, welche Johanns XIV. Sturz erzählen, berichten[1]) weiter: „eilf Monate lang saß Bonifacius nach Johanns XIV. Ermordung auf Petri Stuhle, dann ward er selbst jählings aus der Welt geschafft. Solchen Haß legten die Mörder gegen ihn an den Tag, daß sie die nackte Leiche mißhandelten, mit Lanzen durchstießen und vor die Reiterstatue Constantins hinwarfen. Cleriker, die am andern Morgen herbeikamen, hoben die Gebeine des Todten auf und begruben sie."

Da der Vorgänger des Bonifacius am 20. August 984 umgebracht worden war, ergibt sich, daß die eilf Monate seines Pontificats im Juli 985 abliefen. Spätestens zwei Monate nachher — im September[3]) 985 — hatte Rom einen neuen Pabst. Derselbe hieß Johann,[4]) wird in der Reihe gleichnamiger Statthalter Petri als der fünfzehnte gezählt, war der Sohn eines Presbyters Leo und geboren zu Rom in dem Stadttheile, welcher die Bezeichnung zur weißen Henne führte. Dieß ist so ziemlich Alles, was uns über römische Zustände während der Jahre 984 und 985 überliefert wurde.

Zwei Fragen müssen beantwortet werden: erstens wer hat den Schützling der Byzantiner Bonifacius gestürzt, und zweitens wer setzte den Nachfolger desselben, Johann XV. ein? Ich beginne mit Entwirrung des zweiten Knotens: stets ist Pabst Johann XV. vom deutschen Reichsregiment anerkannt worden, ebenderselbe leistete dem sächsischen Hofe — namentlich in der Sache des Rheimser Erzstuhles — wichtige Dienste, und endlich um Pabst Johann XV. zu retten, trat Otto III. seinen ersten Römerzug im Jahre 996 an. Aus diesen drei unbestreitbaren Thatsachen erhellt mit vollkommener Sicherheit, daß Johann XV. nicht ohne Einwilligung der deutschen Regierung Petri Stuhl bestiegen haben kann, oder besser, daß er auf ihr Betreiben seine hohe Würde erhielt.

Sodann erscheint der neue, unter Zuthun des sächsischen Hofes eingesetzte Pabst fast zehn Jahre in Abhängigkeit von einem römischen Großbeamten, welcher urkundlich den Titel Patricier empfängt, ein Sohn des 984 verstorbenen Crescentius war, und gleich seinem Vater Johann Crescentius hieß. Mit diesem Crescentius verhielt es sich, bezüglich seiner Stellung zu dem kaiserlichen Hause fast ebenso wie mit Johann XV. Die deutsche Regierung ließ ihn bis 995, obgleich er Rom wie ein Tyrann beherrschte, ungehindert gewähren, insbesondere aber hat die Kaiserin Theophano in den Jahren 989

[1]) Ebendas. [2]) Jaffé Nr. 2926. [3]) Id. ibid. S. 337. [4]) Eccard, corpus histor. med. aevi II, 1640.

und 990, da sie Italien ordnete, hohe Lehenträger ein- und absetzte, nichts wider den Patricier unternommen. Daraus muß man den Schluß ziehen, daß Johann Crescentius nicht ohne deutsche Einwilligung das Patriciat an sich gebracht hat.

Wann begann nun die Gewalt des Crescentius? Eine Urkunde[1]) vom 3. Januar 986 ist auf uns gekommen, deren Eingangsworte so lauten: „im ersten Jahre der Verwaltung des Herrn Pabsts Johann XV., Römer Zinszahl 14, am 3. Tage des Monats Januar, da Herr Johann Crescentius, der Sohn, über die Römer als Patricier herrschte, und zwar im ersten Jahre dieser seiner Herrschaft." Das Patriciat des Crescentius nahm also zwischen dem 3. Januar 985 und dem gleichen Tag des nächsten Jahres, folglich um die nämliche Zeit, da auch Johann XV. Petri Stuhl bestieg, seinen Anfang. Mit andern Worten, beide Ereignisse, die Erhebung Johanns XV. auf Petri Stuhl und die Beförderung des Crescentius zur Würde des Patriciats sind gleichzeitig, ja sie stehen ohne Zweifel in enger Verbindung mit einander.

Da das Patriciat seinem Begriff nach eine gewisse Oberaufsicht über das Pabstthum in sich schließt, da weiter Johann XV. nicht ohne Einwilligung des deutschen Hofes die dreifache Krone erlangte, da drittens eben derselbe nur nach vorangegangenem Sturze des griechischen Werkzeugs Bonifacius erhoben werden konnte, drängt sich die Vermuthung auf, daß Johann Crescentius im Auftrage der vormundschaftlichen Regierung den Schützling der Griechen niedergeschlagen, und dann den fünfzehnten Johann eingesetzt habe, so wie daß Crescentius selbst zum Lohn für diese geleisteten oder versprochenen Dienste vom sächsischen Hofe als Patricier anerkannt worden sei. Ich will sagen: die Rolle, welche Crescentius IV. 985 in Rom spielte, die Ermordung des Bonifacius, die Einsetzung Johanns XV., war zwischen dem Römer und der Griechin Theophano verabredet.

Kein geringes Gewicht erhält die eben entwickelte Behauptung durch die Art, in welcher der oben mitgetheilte Bericht über den Ausgang des Bonifacius abgefaßt ist. Derselbe zeichnet sich durch auffallende Zurückhaltung aus. Wir erfahren blos, daß Bonifacius jählings endete, und daß „Leute" die Leiche mißhandelten, durchstachen, nackt vor die Reiterstatue hinwarfen. Aber darüber, wer die Mörder gewesen seien, beobachtet der unbekannte Schreiber hartnäckiges Stillschweigen. Natürlich! es vertrug sich nicht mit den Begriffen kirchlichen Anstands, offen zu sagen, daß die Kaiserin Theophano Befehl gab, den Gegenpabst aus der Welt zu schaffen, daß sie weiter dem Mörder zum Lohn für diesen Dienst das Patriciat zuerkannte, noch daß sie ebendemselben den Auftrag ertheilte, den fünfzehnten Johann auf den durch Mord erledigten Stuhl Petri zu erheben.

[1]) Gattula, histor. abbat. Casinens. I, 115: imperante anno primo Domino Johanne Crescentione, filio, Romanorum patricio.

Auch ein unmittelbares Zeugniß liegt vor. Bischof Bonizo von Sutri schreibt[1]) in der mehrfach angeführten Uebersicht älterer Päbste, Crescentius, welcher den Titel Patricius trug, habe einen Pabst eingesetzt, den er nachher wieder vertrieb, und auf den später der Grieche Johann von Placenza gefolgt sei. Das paßt Alles genau auf den fünfzehnten Johann und nur auf diesen. Auch können die Verstöße, welche Bonizo ebendaselbst in Nebenumständen (vielleicht blos durch Nachlässigkeit der Abschreiber) gegen die historische Wahrheit begeht, der Glaubwürdigkeit seiner Aussage im Ganzen keinen Abbruch thun. War es der Patricier Crescentius, der Johann erhob, so kann aus den oben entwickelten Gründen kein Zweifel sein, daß er solches mit Zustimmung und im Auftrage des kaiserlichen Hofes gethan hat.

Sehr gut stimmen nun diese mühsam erhobenen Thatsachen zu dem allgemeinen Zusammenhang damaliger Verhältnisse. Um die Zeit, da Theophano Rom verließ, hatten die deutschen Angelegenheiten eine verzweifelte Wendung genommen. Ueberall brachen die Feinde des sächsischen Hauses — und dasselbe war durch die ganze Welt verhaßt — Dänen,[2]) Slaven,[2]) Franzosen, einheimische Empörer los. Auch der byzantinische Kaiserhof nahm die günstige Gelegenheit wahr, er schickte seinen alten Schützling, jenen Bonifacius, nach Rom zurück und stattete ihn mit den nöthigen Mitteln aus, um den deutschgesinnten Johann XIV. zu beseitigen, und sich selbst auf Petri Stuhl zu schwingen. Aus Bruchstücken römischer Urkunden weist[3]) Georgi nach, daß Bonifacius sein Pontifikat vom Jahre 974, dem Zeitpunkte seiner ersten Erhebung, rechnete, folglich die deutschgesinnten Päbste Benedikt VII. und Johann XIV. als Anmaßer behandelte. Aber die Herrlichkeit dauerte nur 11 Monate, bis zum Juli 985.

Diese Thatsache findet abermal in deutschen Ereignissen ihre Erklärung. Genau um dieselbe Zeit war der langwierige Thronstreit zwischen Otto III. und dem Gegenkönige Heinrich durch Uebertragung des Herzogthums Baiern an letztern beigelegt worden.[4]) Alsbald schlug die letzte Stunde für Bonifacius. Daß Theophano das Wesen, das dieser Mann zu Rom trieb, welche Stadt die Kaiserin stets im Auge behielt, nicht länger dulden wollte, ist begreiflich: sie konnte jetzt die Hand rühren. Gleichwohl erlaubten die noch immer schwierigen Umstände nicht, deutsche Streitkräfte über die Alpen zu schicken. Deßhalb bedurfte Theophano, damit sie zum erwünschten Ziele gelange, der Hülfe eines mächtigen Römers.

Wen anders aber hätte sie für ihre Zwecke verwenden können, als den Sohn desselben Großherzogs Johann Crescentius, der durch die arglistige Staatskunst Otto's I. seit 967 zu schwindelnder Gewalt befördert worden

[1]) Novae Patrum bibliothecae tomus septimus, pars III, 45. [2]) Gfrörer. Kirch. Gesch. III, 1410 flg. [3]) Bei Baronius ad a. 985. Ausgabe von Lucca XVI, 276. [4]) Oben S. 532.

war. Der jüngere Crescentius aber stellte seine Bedingungen, auf welche Theophano eingehen mußte. In Folge dieser Uebereinkunft ist sofort Bonifacius aus der Welt geschafft, der Priestersohn Johann XV., ein Günstling der Crescentier, erhoben und Crescentius selbst mit der Würde eines Patriziers ausgerüstet worden.

Ein ächter Sohn seines Vaters, suchte Crescentius IV. aus dem ihm übertragenen Amte so viel Nutzen zu ziehen als möglich. Unverkennbar strebte er dem von Alberich II., dem Patricier und Fürsten Roms, gegebenen Vorbilde nach. Die oben erwähnte Urkunde braucht von seinem Walten das Wort imperare. Crescentius wollte etwas, wie ein Kaiser sein. Unverholen reden andere Zeugen. Französische Gesandte, welche im Auftrage Hugo Capets 990 Rom besucht hatten, berichteten[1]) nachher: „nur wer Crescentius schmiere, könne Zutritt zum Pabste erlangen. Die römische Kirche, Mutter und Haupt aller übrigen, seufze unter der schmählichen Tyrannei des Patriciers.“ Nicht Partheilichkeit gab diese Behauptung ein. Der römische Abt Leo, von dem unten die Rede sein wird, gegen Ende des zehnten Jahrhunderts Vertreter der nämlichen Grundsätze, welche hundert Jahre später Gregor VII. verfocht, spricht[2]) sich in gleichem Sinne aus: „durch Crescentius hart bedrückt, hatte Pabst Johann XV. die Freiheit des Handelns verloren.“

Ein Ravennatisches Pergament[3]) vom Mai 988 liegt vor, welches die Zeitbestimmung trägt: „im dritten Jahre der päbstlichen Regierung Johanns XV., da wir, seit dem Tode Otto's II. keinen Kaiser mehr im Lande haben.“ Welch inhaltschwerer Sinn liegt in diesen einfachen Worten! Man mußte in Italien wissen, daß die Händel zwischen Frankreich und Deutschland fortdauerten, und daß Zunder genug zu neuen Unruhen vorhanden sei. Ungescheut griffen die Großen Italiens um sich. Nicht lange vorher war es geschehen, daß jener Ardoin von Ivrea seine Tochter Ichilda mit Cuno, dem Sohne des ehemaligen Königs Adalbert, zu vermählen wagte.[4])

Unter solchen Umständen hatte wahrlich die Kaiserin Theophano guten Grund, jene Reise über die Alpen anzutreten. Die Chronik von Quedlinburg meldet:[5]) „Theophano beging das Weihnachtfest 989 zu Rom, und brachte das ganze dortige Land unter die Gewalt der deutschen Krone.“ Da im Mittelalter Weihnachten meist als Anfang des neuen Jahrs betrachtet wurde, während nach unserer Rechnung dieses Fest in den Schluß des alten Jahres fällt, ist klar, daß der Mönch nach heutiger Weise verstanden, Weihnachten 988 meint. Vor Weihnachten desselben Jahres hatte also die Kaiserin Deutschland verlassen und die zwischen dem Rhein und der Tiber liegenden Gegenden durchreist. Durch die Behauptung, Theophano habe Italien unterworfen,

[1]) Pertz III, 691 unten. [2]) Ibid. S. 689 gegen unten. [3]) Fantuzzi, monum. Ravennat. II, 303; man vergl. Jahrbücher des deutschen Reichs II. b. S. 65. [4]) Oben S. 506 flg. [5]) Pertz III, 68.

gibt der Quedlinburger Chronist, der überhaupt große Verehrung für die Kaiserin zur Schau trägt, zu verstehen, daß vor ihrer Ankunft Unordnungen ausgebrochen waren, und daß sich manche Große gegen die Herrschaft ihres Sohnes aufgelehnt hatten.

Zwei Jahre, wahrscheinlich bis zum Spätherbst 990, blieb Theophano in Italien, während welcher Zeit sie den Titel Kaiserin oder gar Kaiser annahm, und die Jahre der Regierung seit der Frist ihrer Vermählung mit Otto II. zählen ließ. Die Chronik des Klosters Farfa bemerkt[1]) zum Jahre 990, daß Theophano das kaiserliche Scepter führte. Auch Aktenstücke brauchen ähnliche Ausdrücke. Von ihrer Wirksamkeit in Italien zeugen folgende Urkunden: eine päbstliche Bulle[2]) Johanns XV., ausgefertigt den 19. October 989, bestätigt Freiheiten und Rechte des Klosters Lorsch „aus Liebe zu Otto III., zu seiner geliebten Mutter Theophanu, und zu seiner Großmutter, der Herrin Adelheid." Hier werden neben einander die beiden Vormünderinnen erwähnt. Ich denke diese Aufmerksamkeit des Pabsts war eine Frucht der Anwesenheit Theophano's in Rom, denn in andern Urkunden, die sich auf Deutschland beziehen, schweigt Johann vom deutschen Kaiserhause.

Im Januar 990 stellte Theophano selbst zu Rom einen Gnadenbrief[3]) für das Kloster zum h. Vincentius an den Quellen des Volturno aus. Im März desselben Jahres findet man sie zu Ravenna. Auf Befehl der Kaiserin hielt[4]) dort Erzbischof Johann von Piacenza, ihr Günstling, den 13. März Gericht. Den 1. April, „im 18. Jahre ihrer kaiserlichen Regierung," schenkte[5]) sie ebendaselbst auf Bitten des Fürsten Hugo dem Kloster Farfa eine in der Marke Camerino gelegene Besitzung.

Sonst erkennt man in zwei andern gleichzeitigen Ereignissen die Hand der Kaiserin Theophano: erstens in dem Verfahren, welches Pabst Johann XV. 990 gegen die Gesandten des Capetingers Hugo von Neustrien einhielt — hievon wird unten die Rede sein —; zweitens in der Beförderung eines schon vorher mächtigen italienischen Fürsten. Eine Urkunde[6]) vom Juli 989 liegt vor, aus welcher erhellt, daß damals Hugo, den wir 983 als Markgrafen in Tuscien fanden, nicht mehr blos Markgraf, sondern zugleich Herzog war, mit andern Worten, daß er neben Tuscien das Herzogthum Spoleto besaß. Nun hatte Letzteres, wie früher[7]) gezeigt worden, von 982 an bis 985 und wahrscheinlich auch bis 988 Trasimund inne gehabt. Nothgedrungen muß man daher annehmen, daß Trasimund Spoleto nicht bis 989 zu behaupten vermochte, sondern dieses Lehen verlor und etwa blos die Marke Camerino behielt.

[1]) Muratori, script. rer. ital. II, b. 304: Theophanius imperavit anno Dom. 990. [2]) Jaffé Nr. 2935. [3]) Muratori, script. I, b. 484, b. [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 990. Man vergl. noch Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 66. Note 3. [5]) Das. u. bei Fatteschi S. 307: Theophanius gratia divina imperator augustus. [6]) Muratori, ibid. ad a. 989. [7]) Oben S. 504.

Nur die Reichsregentin Theophano kann es gewesen sein, welche Spoleto Letzterem entzog und Ersterem verlieh. In der That wird diese Voraussetzung durch klare Zeugnisse bestätigt, die ich unten anzuführen mir vorbehalte. Dieselben liefern nämlich den Beweis, daß Trasimund bis 993 im Besitze Camerino's blieb, dann aber auch diese Marke an Hugo abtreten mußte, der nunmehr neben Tuscien und Spoleto auch noch Camerino beherrschte.

Warum aber gab Theophano das Herzogthum Spoleto an Hugo? Kaum läßt sich ein anderer Grund denken, als der, Solches sei geschehen, damit Hugo als ein Mann, dem die Griechin volles Vertrauen schenkte, den Patricier Johann Crescentius und durch ihn den Pabst Johann XV. überwache. Denn seit Carls des Großen Zeiten sind die Herzoge von Spoleto vorzugsweise als Kerkermeister des Pabstthums von den Herren des Abendlandes gebraucht worden. Daß Hugo um jene Zeit die Gunst der Kaiserin Theophano in hohem Grade genoß, erhellt aus der oben mitgetheilten ravennatischen Urkunde vom 1. April 990. Denn der Fürst Hugo, auf dessen Fürbitte sie dem Kloster Farfa jenes Gut schenkt, ist Niemand anders, als Markgraf-Herzog Hugo von Tuscien-Spoleto. Etwa noch übrige Zweifel werden unten durch die Geschichte des Rheimser Erzstuhles gelöst werden.

Hugo beutete nachher die Macht, welche ihm durch die Griechin übertragen worden, rücksichtslos gegen Theophano's Sohn aus. Zunächst aber zeigte er sich scheinbar dankbar. Um dieß darzuthun, müssen wir die Kaiserin nach Deutschland zurückbegleiten. Kein Zeuge bestimmt die Zeit, da sie Italien wieder verließ — wahrscheinlich geschah es im Herbste 990; denn erst im Frühling 991 kommt sie auf deutschem Boden zum Vorschein. Die Ursache, weßhalb sie über die Alpen zurückging, unterliegt keinem Zweifel. Die Wendung, welche die deutsch-französischen Angelegenheiten neuerdings genommen hatten, muß sie nach Hause getrieben haben.

Die Chronik von Quedlinburg berichtet[1]) zum Jahre 991: „die Kaiserin Theophano feierte mit ihrem Sohne, dem Kaiser Otto III., das Osterfest 991 (7. April) mit kaiserlicher Pracht zu Quedlinburg." Man glaube nicht, daß der damals 10—11jährige Knabe Otto nur zufällig und ohne Absicht den Titel Kaiser empfängt. Der Mönch, der die Chronik schrieb, war ein Hofmann, sein Werk ist ein Erzeugniß des Hofgeistes und drückt die geheimen Wünsche des herrschenden Hauses aus. Nach der Weltanschauung Theophano's gebührte die kaiserliche Würde ihr selbst und ihrem Sohne kraft Geburtrechts, nicht vermöge päbstlicher Salbung, die Otto III. erst 6 Jahre später erhielt.

Der Chronist fährt fort: „zu Quedlinburg erschienen damals, um dem kaiserlichen Hofe zu huldigen, außer andern Fürsten Europa's, namentlich der Markgraf Hugo von Tuscien und der Polenherzog Miesco, welche Beide

[1]) Pertz III, 68.

das Köstlichste, was ihre Gebiete hervorbrachten, als Geschenk überbrachten. Miesco und andere Fürsten kehrten bald wieder, mit glänzenden Gaben beehrt, in ihre Heimath zurück; Hugo aber blieb bei der Kaiserin und ihrem Sohne. Ueberall, wohin sie herrschend und waltend reisten,[1] begleitete sie der Markgraf als treuer Diener, bis der Hof nach Nimwegen gelangte. Dort starb die Kaiserin, ihr Leben gottselig beschließend, o Schmerz! am 15. Juni 991 eines allzu frühzeitigen Todes. Dem Wunsche der hohen Verblichenen gemäß wurde die Leiche im Pantaleonskloster zu Cöln begraben." Sie wollte neben einem byzantinischen Heiligen ruhen.

Ich werde unten zeigen, daß die Griechin zur rechten Stunde die Zeitlichkeit gesegnete, ehe sie noch größeres Unheil, als bereits zugerüstet worden, anrichten konnte. Hier habe ich es mit ihrer Umgebung zu thun. Alles in dem Berichte des Quedlinburger Chronisten — bis auf die einzelnen Worte herab — athmet byzantinische Luft. Nicht die Großen Deutschlands und Italiens, nein die Fürsten Europa's erscheinen am sächsischen Hoflager, um dem herrschenden Hause zu huldigen und gleich persischen Satrapen aus Xerxes Zeiten das Köstlichste darzubringen, was das Paschalik eines Jeden erzeugt. Folglich sind die Könige Skandinaviens, Englands, Neustriens, Spaniens, Ungarns, Slaviens von Rechtswegen — nämlich nach den Vorstellungen der Griechin Theophano, auf welche der Chronist pflichtschuldig einging — Untergebene des sächsischen Hauses, dem überhaupt das Abendland, wie den Byzantinern dort zu Constantinopolis der Osten, gehörte.

Die übrigen Herren werden zugelassen, um die Pracht des Hofes zu schauen und ihre Geschenke am Fuße des Thrones niederzulegen, dann aber in Gnaden nach Hause zurückgeschickt. Einer aber darf bleiben, nämlich der Markgraf Hugo von Tuscien; dieser genießt die Ehre, als treuer Diener den Hof von Ort zu Ort zu begleiten. Denn der Tuscier ist unverkennbar eine der Grundsäulen des neuen Kaiserreichs, das Theophano in ihrem Kopfe herum trägt, bis das Loos gemeiner Sterblichkeit dem Spiele ein Ende macht. Hat Hugo von Tuscien nicht Dankbarkeit für das übertragene Lehen von Spoleto an den Tag gelegt!!

Die volltönenden Worte, welche der Chronist über den Zudrang der Fürsten braucht, lassen vermuthen, daß außer Hugo noch andere vornehme Italiener nach Deutschland herübergewandert sind. Wirklich kommen — doch erst im nächsten Jahre — vier weitere zum Vorschein. Derselbe Chronist erzählt:[2] „den 16. Oktober 992 ging die glorreiche Einweihung der neuerbauten Domkirche zu Halberstadt vor sich. Nach dem Vorbilde[3]) apostolischen

[1]) Hugo vero cum eadem imperatrice filioque suo, quocunque regni vel imperando vel regendo proficiscuntur, famulando prosequitur. [2]) Ibid S. 69. [3]) Quam secum (— cum Hildewardo) in typo apostolicae dignitatis duodenario numero undecim episcopi consecraverunt.

Amts segnete dieselbe in heiliger Zwölfzahl Bischof Hildewart, er als der zwölfte mit eilf andern Kirchenhäuptern, ein. Diese eilfe waren die Metropoliten Willigis von Mainz, Giselher von Magdeburg, Livizo von Hamburg, die Bischöfe Ludolf von Augsburg, Hildebold von Worms, Rethar von Paderborn, Hilderich von Havelberg, Erpo von Verden, Ursus von Padua, Hugo von Zeiz, Raginbrat von Mecklenburg. Außer ihnen wohnten der heiligen Handlung bei: Erzbischof Ajo von Capua, Bischof Reinwart von Trient, die Aebte Manso von Montecassino, Thietmar von Corvey, Luzo von Lüneburg, Othrad von Merseburg, Lantbrecht von Longen,[1]) dann der durchlauchtige König Otto III., seine Großmutter, die fürtreffliche Kaiserin Adelheid, deren Tochter Mathilda (Aebtissin von Quedlinburg), ein hellleuchtender Edelstein des herrschenden Hauses,[2]) ihre Base, die ehrwürdige Aebtissin Hadwig von Gernrode, endlich Bernhard von Sachsen, Laidulf, Graf von Capua, und unzählige andere vornehme und mächtige Herren."

Abermal stoßen wir auf einen Bündel höfischer Hintergedanken aus dem Nachlasse der verstorbenen Griechin Theophano. Bischof Hildewart weiht die neue Kirche ein nach dem Vorbilde apostolischen Amts in heiliger Zwölfzahl. Dem Scheine nach sind die zwölf Apostel des Weltheilands gemeint, da aber nach katholischer Lehre das apostolische Amt vorzugsweise auf den Statthalter Petri zu Rom, nämlich den Pabst, überging, liegt der Halberstädter Kirchweihe die Vorstellung zu Grunde, daß auf deutschem Boden unsere einheimischen Bischöfe ohne Anstand Dasjenige verrichten können, was zu Rom der Pabst vollbringt. Hildewart und Genossen — oder besser der sächsische Hof, in dessen Auftrage sie handeln — verfahren unverkennbar so, als ob man für Deutschland keinen Pabst brauche. Denn neben zwölf Nachfolgern der Apostel, die in Germanien thronen, hat der Statthalter Petri, der zu Rom seinen Sitz aufschlug, keine Bedeutung mehr, wenn es nicht die des fünften Rades am Wagen ist. Sind das nicht Ideen byzantinischen Stempels!

Unter den Zwölfen, welche die Weihe vornehmen, findet sich nur ein Wälscher, Urso von Padua, alle Uebrigen gehören Deutschland an. Die Vermuthung scheint mir gerechtfertigt, daß man diesen Urso deßhalb beizog, weil er, obwohl in Italien angestellt, von Haus aus ein Deutscher war.[3]) Sehr viele deutsche Cleriker haben unter den Ottonen, wie später unter den Saliern, Bisthümer in Italien erhalten. In zweiter Reihe werden Bischöfe und Aebte genannt, welche dem Akte anwohnten, ohne selbst bei der Weihe Hand anzulegen. Zwei derselben sind Italiener, Erzbischof Ajo von Capua und Abt Manso von Monte-Cassino. Die dritte Stufe nehmen ein die höchsten anwesenden Laien: König Otto III., seine Großmutter, die Kaiserin Wittwe

[1]) Ein Ort, den ich nicht zu bestimmen weiß, so wenig als Pertz. [2]) Man sieht hier, daß die Chronik in Quedlinburg selbst abgefaßt ist. Wie plump schmeichelt der Caplan seiner gnädigsten Abtissin. [3]) Höfler, deutsche Päbste I, 334.

Adelheid, und deren Tochter Mathilde. Im vorigen Jahre, da Theophano noch lebte, hatte Otto den Titel Kaiser empfangen, jetzt heißt er blos König. Ist dieß nicht ein handgreiflicher Beweis, daß durch den Tod der Griechin das Ceremoniel nicht unwichtige Abänderungen erlitt. Warum Adelheids Name, der bei Beschreibung der Osterfeierlichkeiten des vorigen Jahrs nicht hervortritt, jetzt zum Vorschein kommt, werde ich unten darthun.

Endlich erwähnt die Liste viertens noch zwei weltliche Großbeamte, den Herzog Bernhard von Sachsen und den Grafen Laidulf von Capua, sammt vielen ungenannten Herren. Daß die zwei darum namentlich aufgeführt werden, weil sie die Vornehmsten unter den Uebrigen waren, leuchtet ein. Abermal sieht man, seit dem Veroneser Reichstage von 983 erscheinen italienische Große häufig am kaiserlichen Hofe und nehmen nicht etwa blos an kirchlichen und andern Festlichkeiten Theil, sondern greifen, wie das Beispiel Hugo's beweist, in die Regierungsangelegenheiten ein. Der deutsche Fürstenstand läuft Gefahr, auf eigenem Grund und Boden von fremden Günstlingen ausgestochen zu werden.

Besondere Beachtung verdient der Capuaner Laidulf, in dessen Namen vielleicht ein Irrthum verborgen ist. Ueber Capua herrschte von 982 bis 993 Pandulfs des Eisenkopfs zweiter Sohn Landenulf, den, wie ich früher zeigte, Kaiser Otto II. 982 eingesetzt hatte. Angenommen, daß der Capuaner Graf, den der Mönch von Quedlinburg aufführt, wirklich regierender Herr war, haben der Chronist selbst oder seine Abschreiber einen Verstoß begangen, und statt Laidulf müßte Landenulf gelesen werden.

Doch halte ich dieß nicht für glaublich. Außer den in der früher[1]) mitgetheilten Urkunde verzeichneten Söhnen hinterließ Pandulf der Eisenkopf noch einen weiteren, der vermuthlich dort darum übergangen ward, weil er zur Zeit, da der Vater starb, die Jahre der Mündigkeit noch nicht erreicht hatte. Derselbe hieß Laidulf und war um 990 Graf in Teano,[2]) einer kleinen campanischen Stadt, die zu Versorgung der nachgebornen Söhne des herrschenden Hauses gedient zu haben scheint.

Man begreift, daß die Chronik von Quedlinburg obigen Laidulf recht gut als einen Capuaner bezeichnen konnte, nicht weil derselbe wirklich damals das Fürstenthum Capua besaß, sondern weil er ein Mitglied des Geschlechts, das in Capua seinen Stammsitz hatte, und gewissermaßen ein geborner Graf von Capua war. Dieser nämliche Laidulf erscheint kurz darauf in enger Verbindung mit dem Markgrafen-Herzoge Hugo, und die Vermuthung drängt sich auf, daß er mit Hugo den deutschen Hof besucht haben dürfte. War dieß wirklich der Fall, dann hängt die Reise Beider allem Anscheine nach

[1]) Oben S. 490. [2]) Pertz III, 172, Mitte. 207, Mitte. VII, 638.

mit einem schweren Verbrechen zusammen, das im Jahre 993 zu Capua begangen worden ist.

Die alte Fürstin Aloara, Pandulfs Wittwe, welche Kaiser Otto II. zur Mitregentin ihres Sohnes Landenulf in Capua bestellt hatte, starb laut dem Berichte[1]) einer alten Chronik von Capua kurz vor dem ebengenannten Sohne. Die Zeit ihres Todes bestimmt genauer der Chronist von Monte-Cassino, welcher meldet,[2]) Aloara sei vier Monate vor Landenulf verblichen. Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß der Dezember des Jahres 992 gemeint ist. Mitte April des nächsten Jahres, da Fürst Landenulf einem kirchlichen Umzuge zur Feier des Osterfestes anwohnte, ward er beim Heraustreten aus der Domkirche in Anwesenheit desselben Erzbischofs Ajo, den der Quedlinburger Mönch erwähnt, von unzufriedenen Capuanern erschlagen. Die Mörder zogen die Leiche nackt aus und warfen sie auf die Straße. Auch den Erzbischof brachten nachher die nämlichen Mörder um. Nicht unbestraft blieb die That.

Markgraf Hugo und der erlauchte Graf Trasimund zogen mit Heeresmacht vor Capua, belagerten die Stadt und nöthigten die Bürgerschaft durch Vertrag, die Mörder herauszugeben. Nachdem Hugo „mit seinen Consuln" eine Untersuchung eingeleitet hatte, schickte er die Schuldigen nach Romanien, und ließ sie dort an verschiedenen Orten aufhenken. Zu gleicher Zeit erhielt Capua einen neuen Herrn. An demselben Tage nämlich, da Landenulf unter den Dolchen der Mörder fiel, war eine Gesandtschaft an Laidulf, den Grafen von Teano, Landenulfs Bruder, abgegangen, um ihm das Fürstenthum anzubieten. Freudig griff dieser zu, erschien zu Capua und ward als Herr ausgerufen, auch behauptete er seitdem die Herrschaft 6 Jahre lang.

So berichtet[3]) im Wesentlichen die Chronik des Klosters zum h. Benedikt in Capua. Einige dunkle Punkte ihrer Aussage werden durch Leo von Monte-Cassino aufgehellt, welcher beifügt,[4]) das Heer, welches die Mörder zur Rechenschaft zog, sei unter dem Befehle des vom kaiserlichen Hofe mit dieser Sendung beauftragten Markgrafen Hugo (von Tuscien) gestanden, neben ihm hätten Graf Thrasimund von Chieti, zugleich Markgraf, ein Verwandter des ermordeten Landenulf, sowie die Grafen der Marsen Rainald und Oderisius gedient, auch sei der Zug wider Capua von ihnen zwei Monate nach Landenulfs Tode — also im Juni 993 — angetreten worden. Desgleichen bestimmt Leo die Bestrafung der Schuldigen näher: nach seiner Behauptung wurden sechs gehenkt, die andern sonst gebüßt. Im Uebrigen stimmt[5]) er mit dem Mönche von St. Benedikt darin überein, daß Laidulf von Teano die Frucht der Ermordung Landenulfs pflückte und dessen Nachfolger im Fürstenthum Capua wurde.

---

[1]) Perz III, 210, Mitte. [2]) Perz VII, 635 unten. [3]) Perz III, 206 unten flg. [4]) Perz VII, 636. [5]) Ibid. S. 638.

Der gesunde Menschenverstand nöthigt, den Bericht der Chronik von St. Benedikt dahin auszulegen, daß Laidulf es gewesen ist, der die Verschwörung wider Landenulf angezettelt hat, denn derselbe läßt sich ja fast im Augenblicke der That mit den Mördern in Unterhandlung ein und empfängt aus ihren blutigen Händen den Nachlaß des Bruders. Ausnahmsweise wirft in diesem Falle ein dritter Chronist den Schleier ganz ab, indem er ohne Umschweife schreibt:[1] „durch den bösen Willen seines jüngsten Bruders Laidulf ist Landenulf, Paudulfs des Eisenkopfs Sohn, von einigen ruchlosen Capuanern umgebracht worden." Hieraus folgt weiter, daß Hugo von Tuscien und Trasimund nur zum Scheine die Rolle von Rächern des Unrechts übernahmen. Denn während sie einige elende und untergeordnete Werkzeuge zur Strafe ziehen, verhelfen sie dem eigentlichen Urheber des Verbrechens, dem unnatürlichen Bruder Laidulf, zum erstrebten Ziele.

Nun ist es eine bekannte Erfahrung: wer in Dinge der Art sich einläßt, sucht den eigenen Nutzen; nicht um Andere emporzuheben, sondern um selbst vorwärts zu kommen, treibt der Heuchler sein Spiel. Bleibt also übrig, zu bestimmen, welchen Vortheil Hugo und Trasimund durch den Zug vor Capua erreichen wollten oder wirklich erreicht haben. Dieß ist nicht schwer.

Seit 983 erscheint, wie früher gezeigt worden, Hugo als bloßer Markgraf von Tuscien, 989 besitzt er außer Tuscien auch noch das Herzogthum Spoleto, nach 993 aber und wahrscheinlich seit dem ebengenannten Jahre stehen sämmtliche drei, ursprünglich aus dem Kirchenstaate gebildete Großlehen Camerino, Spoleto und Tuscien unter seiner Verwaltung. Denn laut dem Zeugnisse Damiani's, das ich unten anführen werde, gab er 996 Spoleto und Camerino in die Hände des Kaisers Otto III. zurück und durfte nur Tuscien behalten. Demnach hat ihm allem Anscheine nach das Verbrechen Laidulfs und die vor Capua gespielte Posse eine Marke, nämlich die von Camerino, eingetragen. Wenden wir uns zum zweiten Betheiligten.

Im Jahre 982 war Trasimund von Otto II. zum Herzoge von Spoleto und zum Markgrafen von Camerino erhoben worden.[2] Dagegen 989 hat er das Herzogthum nicht mehr inne; denn dasselbe befindet sich in den Händen Hugo's. Da beide in einem leidlichen Verhältnisse zu einander blieben — denn sie treten ja 993 gemeinschaftlich den Zug wider Capua an — muß man voraussetzen, daß Trasimund irgend welche Entschädigung für seinen Verlust empfing — sonst wären sie sicherlich Todfeinde geworden.

Je nun, die Art der Entschädigung erhellt aus den oben mitgetheilten Berichten: er wird Graf von Chieti genannt. Folglich hat er in der Zwischenzeit — und zwar meines Erachtens als Vertröstung für Spoleto — die genannte Grafschaft davongetragen. Chieti — lateinisch Teate — liegt am

---

[1] Pertz III, 210. [2] Oben S. 504.

Flusse Pescara in der Provinz Abruzzo citeriore des heutigen Königreichs Neapel, an der Südgränze der alten Marke Camerino. Eben diese Marke besaß er noch 993, denn der von dem Montecassiner Leo gebrauchte Ausdruck „Trasimund, Graf von Chieti und Markgraf" läßt keine andere Deutung zu, als die, daß Trasimund damals noch Markgraf in Camerino war.

Allein nach 993 mußte Trasimund aus den oben angeführten Gründen auch Camerino vollends an Hugo abgeben, jedoch als Ersatz dafür erhielt meines Erachtens das Geschlecht dieses Mannes den erblichen Besitz der ausgedehnten Grafschaft Chieti, welche jenem, so denke ich, um 989 nur auf bestimmte Zeit überlassen worden sein wird. Bündig kann man nachweisen,[1] daß Trasimunds Söhne und Enkel bis zu den Zeiten Gregors VII. herab Grafen von Chieti geblieben sind. Außerdem ist vielleicht Laidulf von Capua genöthigt worden, ehe er das Erbe seines Bruders übernehmen durfte, die Grafschaft Chieti durch Abtretung einzelner Strecken zu vergrößern. Ich ziehe diesen Schluß deßhalb, weil aus Urkunden erhellt, daß Trasimunds Nachkommen, älteste wie nachgeborne Söhne, stattlich versorgt waren. Jedenfalls hatte der feste Besitz von Chieti mehr Werth, als die zwar glänzenderen aber trügerischen Lehen von Spoleto und Camerino, welche, weil mit dem Fluche der Kirche beladen, nie längere Zeit in einer und derselben Hand — auch nicht in der des Tusciers Hugo — verharrten.

Im Jahre 993 lebte die Griechin nicht mehr, auf deren Gunst Hugo den ruchlosen Bau seiner Größe gegründet hatte. Aber irgend eine Anordnung wird von ihr hinterlassen worden sein, welche den Tuscier ermuthigte, Das zu thun, was er in Capua vollbrachte, und was ihn zugleich gegen wohlverdiente Züchtigung deckte. Die öffentliche Meinung Italiens bemühte er sich durch Gaukeleien zu täuschen. Nicht in Capua selbst, als dem Orte des begangenen Verbrechens, zog er die untergeordneten Werkzeuge zur Rechenschaft, mit Gepräng wurden dieselben durch das mittlere Italien herumgeschleppt, und da und dort aufgehenkt. Die Welt sollte sich durch den Augenschein überzeugen, welch ein stattlicher, strenge Gerechtigkeit übender, Herr der Tuscier Hugo sei. Auch sieht man jetzt, daß der Capuaner Laidulf nicht für nichts über die Alpen ans Hoflager ritt und der Halberstadter Kirchweihe anwohnte. Meines Erachtens hat er dort Gunst und künftige Beschützer gesucht. Der Plan des Brudermords aber ist, denke ich, während der Reise zwischen Laidulf und andern Gleichgesinnten verabredet worden.

Eine alte Hildesheimer Handschrift meldet,[2] die Kaiserin Theophano sei nach ihrem Tode einer Nonne erschienen, bitter klagend, daß sie zur ewigen Höllenpein verurtheilt worden, und zwar darum, weil sie viel unnützen

[1]) Muratori, script. rer. ital. I, b. 498 u. 502. vergl. mit Pertz VII, 742, Note 24. 688, Note 47. [2]) Pertz IV, 888. auf der letzten Seite.

Weiberschmuck aus dem griechischen Osten in das Abendland eingeführt und dadurch andere Frauen zur Sünde verleitet habe. Neue Arten von Kopfputz, schwere seidene Kleider und vielleicht auch Entblößung gewisser Theile des Körpers, welche abendländische Begriffe von weiblicher Sittsamkeit zu verhüllen geboten, scheinen durch die Byzantinerin aufgekommen zu sein. Jedenfalls war es ein einfältiger Mensch, der solche, wenn auch an sich keineswegs unbedeutende, Mißbräuche für die schlimmsten Thaten der Theophano hielt. Klügere Männer als er fanden nach der Kaiserin Tod andere Mängel zu verbessern. Vor Allem wurden Aenderungen bezüglich der Vormundschaft und der Erziehung des Thronerben getroffen.

Abt Odilo schreibt:[1] „Kaiserin Theophano, welche damals dem Rathe eines gewissen Griechen und anderer Schmeichler folgte, stieß vier Wochen vor ihrem Tode folgende Drohung aus: wahrlich, wenn ich noch ein Jahr lebe, soll die alte Adelheid nichts mehr in der weiten Welt zu sagen haben, auch nicht in einem Winkel Erde, den man mit der flachen Hand zudecken kann." Eben derselbe fügt bei, Theophano habe der Schwiegermutter alles Herzeleid angethan.

Adelheid war vom Hofe vertrieben worden. Der Merseburger Thietmar meldet:[2] „auf die Nachricht vom Tode der Griechin eilte die Großmutter herbei, um ihre Rechte geltend zu machen." Auch Odilo bemerkt,[3] daß sie wieder die Vormundschaft übernahm. Nun wird klar, warum der Mönch von Quedlinburg bei Beschreibung der Hoffeste an Ostern 991 nur die Kaiserin Mutter und den kaiserlichen Sohn erwähnt, dagegen bei Schilderung der Kirchweihe des folgenden Jahres, da Theophano gestorben war, neben den König Otto die Kaiserin Adelheid und die Muhme Mathilde stellt; denn letztere ist von der Griechin ebenso mißhandelt worden, wie Adelheid.

Jener griechische Rathgeber, auf den Abt Odilo anspielt, hieß Johann, stammte von Eltern niedrigen Standes im griechischen Unteritalien ab, ging an den sächsischen Hof, um dort sein Glück zu versuchen, und gewann in Kurzem so sehr die Gunst der Kaiserin Theophano, daß er noch unter Otto II. zu den höchsten Würden emporstieg.[4] Im Jahre 982 verlieh ihm der eben genannte Kaiser die im Gebiet von Modena gelegene Abtei Nonantula, damals das reichste Stift Italiens. Die Worte der Einsetzungsurkunde,[4] welche Otto im eben genannten Jahre ausstellte, sind geeignet, einen Begriff von den Künsten des Griechen zu geben: „das Kloster Nonantula, das sonst den ersten Rang in Italien einnahm und Andern als ein Muster geistlichen Lebens vorleuchtete, ist durch die Ruchlosigkeit schlechter Menschen, durch Mangel tauglicher Aebte, und weil unter den einheimischen Mönchen keiner sich fand, der

---

[1]) Ibid. S. 640. [2]) Pertz III, 772, Mitte. [3]) Ibid. S. 74. [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 982.

fähig gewesen wäre, die Leitung zu übernehmen, in den letzten Zeiten tief herabgesunken."

Weiter fährt der Kaiser fort: „solches erwägend, haben Wir unsere Augen auf die Geistlichen Unseres Hofes gerichtet, und siehe! unter denselben war ein griechischer Archimandrit, Namens Johann, Unser geheimer Rath, ein Mann von reinstem Wandel, keusch, mäßig, gelehrt, in griechischer Wissenschaft wohl bewandert, von durchdringendem Verstand und strahlend durch Heiligkeit. Obwohl es Uns ein Opfer kostete, ihn in Unserem geheimen Rathe zu entbehren, ja ihn aus Unserem innersten Gemache zu entlassen, haben Wir ihn nach eingeholtem Gutachten weiser und gottesfürchtiger Männer und mit Einwilligung der Mönchsgemeinde zum Abt von Nonantula bestellt." Wie muß der arme Otto II. von seiner Umgebung verrathen und betrogen worden sein!!

Mit dem Tode des Kaisers erlangte der Abt einen unbegränzten Einfluß auf die Wittwe Theophano. Laut dem Zeugnisse[1]) des Petrus Damiani beschuldigte sie die öffentliche Stimme ehebrecherischen Umgangs mit dem Priester. Und man muß bekennen, daß Das, was sie für ihn that, diesen schmählichen Verdacht zu bestätigen geeignet ist. Im Jahre 989, während der italienischen Reise Theophano's starb[1]) Bischof Sigwald von Piacenza. Obwohl sofort Volk und Clerus einen würdigen Cleriker zum Nachfolger gewählt hatten,[2]) verwarf Theophano die Wahl und beförderte ihren Liebling, den Griechen Johann — auch Thietmar von Merseburg nennt[3]) denselben den „geliebten" Begleiter der Kaiserin — auf den erledigten Stuhl, versteht sich in der Art, daß Johann nebenbei die Abtei Nonantula behalten durfte.

Doch das genügte beiden noch nicht: der Stuhl von Piacenza war dem Metropolitanverband von Ravenna einverleibt. Aber der Günstling wollte nicht unter der Aufsicht eines Vorgesetzten stehen, der ihn hätte hindern können, stets am Hofe zu weilen: also wurde jenes Band gelöst, Piacenza zu einer Metropole, Johann zum Erzbischof erhoben.[4]) Dieser Vorfall liefert einen neuen Beweis dafür, daß die Griechin, sobald es galt ihre Launen zu befriedigen, keine auch noch so ehrwürdige Ordnung der Kirche oder des Staats schonte. Durch Bulle[5]) vom 7. Juli 997 machte Pabst Gregor V. dem Greuel ein Ende, indem er den Sprengel von Piacenza wieder unter den Erzstuhl Ravenna stellte.

Aus der Chronik von Quedlinburg scheint zu erhellen, daß Johann von Piacenza außer seinen andern Hofgeschäften sich bei Erziehung des unmündigen Königs betheiligt hat. Nach dem Ableben der Kaiserin hörte das auf. Stuhl und Abtei blieb ihm, aber den Hof mußte er meiden. Daß der Grieche

[1]) Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1476. [2]) Pertz III, 74. [3]) Pertz III, 776: Johannes Calabritanns Theophanu imperatricis dilectus comes, et tunc placentinus antistes. [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 989. [5]) Jaffé, reg. pontif. Nr. 2967.

diesen Streich schwer empfand, erhellt aus der bübischen Rache, die er 997 am kaiserlichen Hause und dem deutschen Reiche nahm. Auch ein anderer Erzieher des Thronerben erhielt damals den Abschied. Thietmar erzählt:[1]) „nachdem Otto III. (984) aus der Gewalt des Gegenkönigs Heinrich befreit worden, vertrauten ihn Mutter und Großmutter zunächst der Aufsicht des Grafen Hoico an." Man weiß sonst nichts weiter von diesem Grafen, als daß er auf dem Tage zu Asselburg 984 erschien. Da er ein Laie war, konnte seine Aufgabe kaum eine andere gewesen sein, als für die körperliche Entwicklung des Kindes zu sorgen.

Drei Jahre später — 987 — da der Knabe das siebente Lebensjahr erreicht hatte, gab man ihm einen eigentlichen Erzieher in der Person des Clerikers Grafen Bernward, der einer von den Großen der Parthei des Erzbischofs Willigis gewesen ist, welche dem Tage von Asselburg anwohnten,[2]) wo auch Graf Hoico sich die Gunst der Kaiserinnen erwarb. Bernward gehörte, wie wir wissen[3]) dem pfalzgräflichen Hause des herzoglichen Sachsens an, und die Sommerschenburg war der Stammsitz seines Geschlechtes. Der Lebensbeschreiber desselben berichtet:[4]) „während die Höflinge den Knaben durch Nachsicht gegen seine Sinnlichkeit verdarben, während selbst die eigene Mutter Theophano, aus Furcht, die Gunst des Sohnes zu verlieren, seinen Lüsten den Zügel schießen ließ, blieb nur Bernward unerbittlich gegen die Unarten des Thronerben, und erfreute sich dennoch der Liebe desselben." Weiter unten fügt der Biograph bei, nach Theophano's Tode habe sich Otto ganz der Leitung Bernwards hingegeben und die wichtigsten Staatsgeschäfte seien nach seinem Rathe entschieden worden.

Thangmar, der langjährige Vertraute und Biograph des nachmaligen Bischofs von Hildesheim ist, wie man sieht, der Meinung, Bernward habe einen wohlthätigen Einfluß auf den königlichen Knaben geübt. Allein anders urtheilten Diejenigen, oder besser Derjenige, in dessen Händen damals Germaniens Geschicke lagen. Gegen Ausgang des Jahres 992 starb[5]) Bischof Gerdag von Hildesheim. Obgleich sich viele der vornehmen Cleriker, die nach damaliger Sitte am Hofe weilten, um die fette Pfründe bewarben, wurde der Erzieher des jungen Königs allen andern vorgezogen,[6]) und schon den 15. Januar 993 ertheilte ihm Metropolit Willigis die Weihe. Denn Hildesheim gehörte zum Mainzer Erzsprengel.

Meines Erachtens ist der Uebergang von der Würde eines bevorzugten Rathgebers im kaiserlichen Palaste auf ein einfaches Bisthum keine Beförderung. Auch Bernward hat, wie sich unten ergeben wird, die Sache so ange-

---

[1]) Pertz III, 770 oben. [2]) Pertz III, 768. [3]) Band I, S. 184. 189 flg. [4]) Pertz IV, 759. [5]) Pertz III, 69.

sehen, und kein Zweifel kann sein, daß er unter dem Scheine von Ehre genöthigt wurde, den Hof und den Prinzen zu verlassen.

Wer war es nun, der den Cleriker Grafen aus der Umgebung Otto's III. entfernte? Kein anderer als der Erzbischof Willigis, Vormünder des Reichs. Denn daß Willigis seit dem Tode Theophano's nicht mehr wie früher verdeckt, sondern offen das Steuerruder führte, erhellt aus dem früher[1]) mitgetheilten Zeugnisse, laut welchem die Steuergelder Italiens in die Hände des Mainzer Erzbischofs flossen. Wer über den Staatsschatz verfügt, der muß Regent sein. Aber auch wenn dieses Zeugniß nicht vorläge, würden die eigenen Handlungen Bernwards für die Wahrheit obigen Satzes bürgen. Derselbe hat seitdem einen tödtlichen Haß auf den Mainzer Metropoliten geworfen, einen Haß, der nach einigen Jahren zu einem Ausbruche gedieh, welcher Deutschland und Italien erschütterte.

Ob nach Bernwards Entfernung dem jungen Könige ein neuer Hofmeister zugeordnet wurde und wer es etwa war, erfahren wir nicht. Dagegen theilt[2]) Thietmar die wichtige Nachricht mit, Adelheid habe so lange Mutterstelle an ihrem Enkel vertreten, bis er unter den Einfluß lockerer Gesellen (seiner Spiel- und Jugendgenossen) gerieth, auf deren Rath er die Großmutter fortschickte. Ich denke, eben diese Spielgenossen werden es gewesen sein, die ihn drei Jahre später dahin brachten, den aus Frankreich verjagten Gerbert an seinen Hof zu rufen.

---

[1]) Oben S. 411. [2]) Pertz III, 772, Mitte.

Vierunddreißigstes Capitel.

Dem Huldigungseide zuwider, welchen Erzbischof Arnulf dem Könige Hugo Capet geschworen, macht er gemeine Sache mit seinem Oheim, dem Herzoge Carl, und überliefert ihm seine Stadt Rheims. Krieg zwischen dem Carolinger Carl und dem Capetinger Hugo. Durch Verrath gerathen Carl und Erzbischof Arnulf in die Gewalt des neustrischen Königs, der sofort in Rom auf Absetzung Arnulfs dringt, aber kein Gehör findet, weil der Ottonische Hof den Pabst Johann XV. zwingt, dem deutschen Staatsvortheil zu fröhnen. So lange die Kaiserin Theophano lebt, wagt Hugo keinen entscheidenden Schlag gegen Arnulf. Aber kaum ist die Griechin gestorben, so beruft der Capetinger im Juni 991 eine französische Synode nach Rheims, welche den Pabst für unfrei erklärt, weil er von einem Barbaren unterdrückt sei, dem römischen Stuhle den Gehorsam aufkündigt und eine Staatskirche in Aussicht stellt. Gerbert, zum Nachfolger Arnulfs erhoben, veröffentlicht ein Glaubensbekenntniß, vermöge dessen er Priesterehe zu gewähren, Ehescheidungen zu dulden, Fastengebote und Ablaß abzuschaffen verheißt. Synoden- oder „Gesetzes-Streit" zwischen Rom und Rheims. Der römische Abt Leo erscheint diesseits der Alpen; seine großartige Thätigkeit. Er gibt zu, daß der Pabst in der Gewalt einer fremden Macht sich befinde, zieht aber aus diesem Eingeständnisse die Folgerung, daß alle guten Katholiken sich vereinigen müssen, den h. Stuhl zu befreien. Gerbert, durch eine wachsende Masse von Gegnern in schweres Gedränge gebracht, benützt gewandt den dargebotenen Ausweg, indem er vorgibt, er habe das Werk von Rheims nur darum eingeleitet, um der römischen Kirche Luft zu schaffen. Zuletzt handeln die deutschen Bischöfe in gleichem Sinne. Was anfänglich ein vernichtender Schlag für Petri Stuhl schien, beginnt sich in einen Triumph zu verwandeln. Jahre 990 bis 996.

Nun ist es Zeit, daß wir die Verwicklungen in's Auge fassen, um welcher willen die Kaiserin Theophano im Jahre 990 aus Italien nach Deutschland zurückreiste. Nach Erhebung Arnulfs auf den Erzstuhl des h. Rhemigius war Gerbert zu Rheims geblieben, anscheinend mit demselben Vertrauen bekleidet, wie in Adalbero's Tagen. Die ersten Akte des neuen Erzbischofs sind von Gerbert ausgefertigt.[1]) Gleichwohl bürgt der Erfolg dafür, daß Gerbert nicht in Arnulfs, sondern in Hugo Capets Solde seine frühere Stellung behauptet hat, und allem Anscheine nach im geheimen Auftrage des französischen Königs die Schritte Arnulfs überwachte.[1])

Was vorauszusehen war, und was auch, wie oben gezeigt worden, in den geheimen Absichten der Kaiserin Theophano lag, geschah wirklich: seines Eides vergessend, ließ sich Arnulf mit dem Oheime Carl ein, der indeß von Laon aus weitere Fortschritte gemacht, namentlich Stadt und Gebiet von Soissons erobert hatte.[1]) Wähnend, sein Oheim Carl sei vom Schicksale berufen, den Anmaßer Hugo Capet zu stürzen und Frankreichs Krone wieder an das carlingische Haus zu bringen, unterhandelte er mit demselben wegen Uebergabe der Stadt Rheims, aber um den Schein zu retten, hüllte er sein

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1442 unten flg.

Vorhaben in Geheimniß. Ein Vertrauter des Erzbischofs, der Presbyter Adalgar, erhielt den Auftrag, während einer mit Carl verabredeten Nacht die Schlüssel der Stadt unter dem Kopfkissen des Erzbischofs wegzunehmen und den Schaaren des Herzogs eine Pforte zu öffnen.

Der Presbyter vollzog, was ihm geheißen war: in einer finstern Nacht — wahrscheinlich des Januarmonats 989 — wurde das herzogliche Heer eingelassen. Die Bürger, durch den Lärm aufgeschreckt, wollten sich zur Wehr setzen, büßten aber für ihren Widerstand mit Plünderung. Der Erzbischof selbst stellte sich, als ob er den allgemeinen Schrecken theile, flüchtete zum Schein in einen Thurm, ließ sich zum Schein gefangen nehmen, überhäufte, vor den Oheim geführt, denselben mit erheuchelten Vorwürfen, ja er schleuderte gegen die Plünderer der Stadt den Bann.

Später aber warf er die Maske ab, führte unter Carls Banner in eigener Person Soldaten gegen König Hugo, entzog Lehen des Rheimser Stuhls solchen Rittern, die zum Könige hielten, und übergab sie an Anhänger Carls. Letztere aus einem Briefe[1]) Gerberts geschöpfte Thatsache wirft Licht auf die innern Zustände des Rheimser geistlichen Fürstenthums. Schon war Arnulf gegen ein Jahr Erzbischof von Rheims, ehe er daran dachte, eine Aenderung mit den Lehen vorzunehmen. In der That hatte er früher keinen Grund dazu, denn so lange er selbst seinen dem Könige geschworenen Eid wahrte, brauchte er die Vasallen nicht zu fürchten, welche zu Hugo Capet hielten. Allein jetzt — nach Uebergabe der Stadt an Herzog Carl — wurde dieß anders.

Wie sind aber die fraglichen Vasallen zu den Lehen, die ihnen jetzt Arnulf entzog, oder auch zu der Verbindung mit dem Könige gekommen, wegen deren sie der Erzbischof verfolgte? Meines Erachtens entweder dadurch, daß Hugo, als er nach dem Tode Adalbero's, und ehe eine neue Wahl vorgenommen war, Rheims besuchte und die Bürger huldigen ließ, augenblicklich erledigte vom Rheimser Stuhl abhängige Lehen Vasallen, die er gewinnen wollte, ertheilt, oder zweitens dadurch, daß er solche Ritter, die schon früher Rheimser Lehen trugen, unter dem Beding der Dienstwilligkeit mit französischen Gütern bedacht hatte. Ich denke, letzteres Mittel wird Hugo noch reichlicher angewandt haben, als ersteres. Je nun, ganz auf derselben Grundlage ruhte die Oberherrschaft, welche Theophano und ihr Gemahl Otto II., und welche schon des letzteren Vater Otto I. über Stadt und Gebiet von Rheims übten. Wer Lehen an Dienstleute und Vasallen des Rheimser Erzstifts austheilen konnte, war Meister der Stadt und des Stuhles.

Nach der Einnahme von Rheims konnte sich Gerbert nicht mehr in die Länge halten. Ein Brief aus dieser Zeit enthüllt das Geheimniß seiner Ver-

[1]) Ibid.

bindung mit dem französischen Hofe. „Das Schwert ist über uns," schreibt[1]) er an den Trierer Erzbischof, „ich soll den französischen Königen (Hugo und Robert) Treue erweisen, aber der Herzog Carl, in dessen Gewalt ich bin, läßt mir keine andere Wahl, als Uebertritt oder Verbannung." Gerbert wählte das Leztere, er floh an den französischen Hof, wo er mit offenen Armen empfangen ward. Gleich nach des Abts Entfernung vergab Arnulf alle unbeweglichen Güter, Häuser und Höfe, die Gerbert in Rheims zurückgelassen, an Partheigänger Carls. Der Flüchtling schrieb[1]) deßhalb an den Erzbischof einen Absagebrief, in welchem er mit den schärfsten Maßregeln drohte, wenn Arnulf sich nicht entschlöße, fremdes Eigenthum zu achten. Von selbst versteht es sich, daß Gerbert durch seine Flucht an den französischen Hof völlig mit dem deutschen Kaiserhause, namentlich mit Theophano brach. Er selbst gesteht[1]) dieß in seinen Briefen: „um Hugo's willen sei er mit Otto III. verfeindet worden; ohne sein Verschulden habe ihm die Kaiserin ihre Huld entzogen."

Noch muß ich bemerken, daß Gerbert am französischen Hofe mit einem andern Flüchtling zusammentraf, der nachher eine berüchtigte Rolle spielte. Man erinnere[2]) sich, wie Herzog Carl, als er gegen Ausgang des Jahres 987 mit Hülfe Arnulfs, der damals noch nicht Erzbischof war, Laon überrumpelte, außer der Königin Wittwe Emma auch deren angeblichen Liebhaber den Bischof Ascelin in seine Gewalt bekam.[3]) Diesem Ascelin gelang es, aus dem Thurme von Laon zu entspringen, worauf er sich zu König Hugo begab.

Gleich nach der verrätherischen Uebergabe von Rheims hatte sich der Capetinger zum Kampfe wider den Herzog Carl gerüstet, aber Lezterer trat ihm mit gleichen Streitkräften entgegen. Daher kam es, daß keine Schlacht geliefert worden ist, obwohl Hugo's Lehenleute von Zeit zu Zeit, wie es scheint, Laon und Rheims berannten. In der That konnten Waffen kaum eine Entscheidung bringen, da der Herzog, abgesehen von seiner eigenen Macht, stets auf die Hülfe der deutschen Kaiserin rechnen durfte. Hugo versuchte kirchliche Mittel. Im Laufe des Jahres 989 berief er nach Senlis eine Synode französischer Bischöfe, welche den Bann über den Priester Adalgar, als Verräther der Stadt Rheims, verhängte und die Gemeinden Rheims und Laon außer kirchlicher Gemeinschaft erklärte.[3]) Der Schlag war eigentlich gegen Arnulf gerichtet, der in den Akten deutlich als Urheber der That bezeichnet wird. Da jedoch Hugo noch immer Hoffnung hegte, den Erzbischof in Gutem zu gewinnen, begnügte man sich vorerst sein Werkzeug anzugreifen. Der König und die Synode richteten an Pabst Johann XV. zwei Schreiben,[4]) worin sie den Erzbischof als einen Meineidigen anklagten und verlangten, daß

[1]) Ibid. S. 1444. [2]) Oben S. 537. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1446.
[4]) Das. S. 1445.

Petri Statthalter gegen denselben vorschreite. Eine Gesandtschaft wurde nach Rom abgeschickt, um die Sache dort zu betreiben.

Allerdings kam es dem Pabste zu, den Carlinger Arnulf zur Rechenschaft zu ziehen. Arnulf hatte unzweifelhaft seinen dem Könige Hugo geschworenen Eid gebrochen, er hatte unzweifelhaft das Verbrechen des Hochverrathes am Reiche Neustrien begangen. Verräther aber schont das Kirchenrecht so wenig als das weltliche Gesetz. Außer dieser Schuld lastete noch ein anderer Vorwurf auf ihm: von der Rheimser Synode des Jahrs 991 ist Arnulf als Knabenschänder nicht blos angeklagt, sondern überwiesen worden.[1]) Mit Carls Sohne Ludwig trieb er sodomitischen Greuel, und der Vater sah, wie es scheint, ruhig zu, damit er die erzbischöfliche Macht des Thäters ungescheut ausbeuten könne. Wer wird im Angesichte solcher Thatsachen läugnen, daß Arnulf die Strafe der Absetzung durch das Oberhaupt der Kirche verdiente!

Dennoch richteten die Gesandten nichts, gar nichts zu Rom aus. Warum nicht? Die Anhänger Hugo Capets brachten[2]) nachher verschiedene Gründe des Mißlingens vor. Auf der Rheimser Kirchenversammlung sagten sie aus, Pabst Johann XV. sei von Carls Partheigängern durch einen weißen Zelter und andere Geschenke gewonnen worden. Später hieß es: „weil die Gesandten unterließen, Crescentius, den Oberherrn des Pabstes zu bestechen, hätten sie den Zweck ihrer Sendung nicht erreicht." Das sind leere Worte. König Hugo Capet legte so großes Gewicht auf Arnulfs Absetzung, daß er sicherlich hohe Summen nicht gespart haben würde, wäre es überhaupt möglich gewesen, mit dem goldenen Schlüssel diese Sache abzumachen. Auch wußten Andere um dieselbe Zeit und in derselben Angelegenheit den Weg an den Pabst recht gut zu finden. Johann XV. hatte den Erzbischof Sigwin von Sens zum apostolischen Stellvertreter in Gallien ernannt,[3]) als welcher er auch auf der Rheimser Synode von 991 den Vorsitz führte. Dieß muß um 990 geschehen sein, da der päbstliche Akt sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Rheimser Händel bezog, die im Sommer 988 ihren Anfang nahmen!

Damit begreiflich werde, was die Bevorzugung Sigwins besagen will, genügt es die die Stellung zu schildern, welche der Erzbischof von Sens vor und nach dem Concile von Rheims einnahm. Wie früher[4]) gezeigt worden, forderte Gerbert 988, nach der Erhebung Hugo Capets, den Metropoliten auf, gleich andern neustrischen Großen dem neuen Könige Huldigung zu leisten.

Sigwin war also bis dahin dem Capetinger abgeneigt gewesen, mit andern Worten, er hatte zur deutschen Parthei gehalten. Auf der Rheimser Synode genoß er zwar die Ehre des Vorrangs, aber die Anhänger Hugo Capets trauten ihm so wenig, daß Andere für ihn sprachen und die Feder

[1]) Das. S. 1443. [2]) Das. S. 1445. [3]) Pertz III, 693 gegen oben. [4]) Oben S. 536.

führten.[1] Mit dem Augenblicke, da nachher die Stellung des neuen Erzbischofs Gerbert, welchen besagte Versammlung anstatt des abgesetzten Arnulf erhoben hatte, schwierig zu werden begann, erscheint Sigwin als einer der ersten, die sich von dem Wankenden zurückzogen.[2] Aus diesen Thatsachen folgt meines Erachtens, daß Die, welche den Pabst zu obiger Akte bestimmten, von der Voraussetzung ausgiengen, Sigwin von Sens sei ein heimlicher oder offener Gegner sowohl Gerberts als des Königs Hugo Capet.

Der wahre Grund, warum Hugo Capets Bevollmächtigte kein Gehör zu Rom fanden, ist in jener Stelle[3] der Rheimser Verhandlungen niedergelegt, wo es heißt: „einem Barbaren unterworfen, müsse Petri Stuhl den Herrscher-Launen desselben fröhnen und die vom Apostelfürsten erhaltene geistliche Gewalt zum Vortheile barbarischer Ehrsucht mißbrauchen.“ Unter dem Ehrsüchtigen, der Solches thue, versteht Gerbert, Abfasser der Akten, die deutsche Kaiserin Theophano. Sie war es in der That, und nur sie, welche den Pabst Johann XV. nöthigte, dem Kirchenrechte zuwider die Klagen des Concils von Senlis und des französischen Königs abzuweisen. Bündig kann man darthun, daß die Unterhandlungen zwischen dem Pabste und den französischen Gesandten im Dezember 989 begannen.[4] Wohlan, um die nämliche Zeit befand sich Theophano zu Rom, wie aus der Urkunde erhellt, die sie daselbst im Januar 990 ausstellte.[5]

Der Pabst muß Anfangs Willens gewesen sein, auf die Anträge des Capetingers einzugehen. Denn die Griechin Theophano fand ja für gut, starke Schrauben in Rom anzusetzen, was zur Annahme nöthigt, daß sie auf Widerstand stieß und mit den gewöhnlichen Mitteln durchzudringen verzweifelte. Hat sie nicht im Jahre 989 dem Tuscier Hugo das Herzogthum Spoleto übergeben, und zu welchem andern Zwecke kann dieß geschehen sein, als dazu, damit Hugo auf den Patricier Johann Crescentius, und hinwiederum damit dieser auf den Pabst Johann XV. drücke! Johann schmachtete in doppelter Gefangenschaft. Ein unfreier Pabst aber kann nicht seinen Pflichten gemäß handeln und ebendeßhalb auch seine geistliche Gewalt nicht behaupten.

Von Rom zurückgestoßen, versuchte Hugo Capet andere Mittel, um den Streit mit Arnulf, bei welchem allerdings nicht blos die Zukunft des neuen Herrscherhauses, sondern auch Wohl und Ehre der französischen Nation höchlich betheiligt war, in Gutem oder wenigstens in gesetzlichen Bahnen beizulegen. „Achtzehn Monate lang,“ schreibt[6] Gerbert, „sei Arnulf durch Gesandte, durch Synodalschreiben, durch sanfte Zureden beschworen worden, daß er zu seiner Pflicht zurückkehre und sich von dem Vorwurfe des Verraths reinige, aber stets vergeblich.“ Diese achtzehn Monate müssen allem Anscheine

[1] Gfrörer a. a. O. III, 1450. [2] Das. S. 1468. [3] Das. S. 1457.
[4] Der Beweis ist geführt Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 168. [5] Oben S. 547. [6] Gfrörer a. a. O. III, 1445.

nach vom 29. März 991 zurückgerechnet werden.[1]) Der Anfang des Wirkens mit sanften Mitteln fällt also in den Oktober 989.

Indeß wenn die fraglichen Versuche auch den Erzbischof Arnulf selbst nicht zur Sinnesänderung bestimmten, machten sie doch nachgerade seine Stellung unhaltbar. Es gelang der königlichen Parthei, die Bischöfe des Rheimser Erzsprengels, Arnulfs Suffragane, von ihm loszureißen. Sie sprachen den Kirchenbann wider alle Theilnehmer an der Uebergabe von Rheims aus. Selbst die nächsten Anverwandten des Erzbischofs, sein Bruder Richard, sein Vetter Bruno, Bischof von Langres, traten[2]) zum Könige über. Hieraus erhellt meines Erachtens, daß die Parthei des Herzogs Carl und Arnulfs von der öffentlichen Meinung gerichtet war. In der That nur Ehrlose konnten eine Bewegung länger unterstützen, welche einzig dahin abzielte, Frankreich zum Vortheile deutscher Ehrsucht zu zerfleischen, zu erniedrigen. Mag Hugo Capet ein Anmaßer gewesen sein, oder nicht: so wie die Sachen damals standen, vertrat er Frankreichs Sache.

Allmählig verloren Herzog Carl und der Erzbischof den Muth. „Wie Diejenigen, welche bisher am Eifrigsten seine Bosheit unterstützt hatten," schreibt Gerbert, „von ihm zurückwichen, gerieth Arnulf in Schrecken." Aus dem Folgenden erhellt, daß sowohl der Herzog, als der Erzbischof bereit waren, zu unterhandeln, aber in der Stunde des Zweifelns nahte ihnen Verrath. Der entsprungene Ascelin hatte mit dem Könige einen Plan, Beide durch List zu verderben, verabredet, er knüpfte Unterhandlungen mit Arnulf an, indem er vorgab, daß er durch Vermittlung des Erzbischofs mit Herzog Carl ausgesöhnt zu werden und als Frucht der Versöhnung das Bisthum Laon wieder zu erlangen wünsche. Seinerseits verhieß er, Einleitung zu treffen, daß König Hugo Capet sich sowohl mit Arnulf, als mit dem Herzoge vereinbare. Da die Vorschläge Ascelins den Zeitumständen angemessen und nichts weniger als unmöglich schienen, fand er bei Arnulf und nachher auch bei Carl Gehör. Ascelin besuchte Beide, schwur ihnen feierliche Eide.

Bald darauf lud er im Namen des Königs Hugo Capet den Erzbischof an den Hof ein. Arnulf kam und ward huldvollst vom Könige empfangen, als er sein früheres Betragen entschuldigen wollte, bat ihn Hugo Capet, des Vergangenen nicht zu gedenken, Alles solle abgethan und vergessen sein, wenn Arnulf seinen Oheim Carl vermöge, das Königthum der Capetinger anzuerkennen; in diesem Falle solle dem Erzbischofe sein Erzstuhl, dem Herzoge der ruhige Besitz der Stadt Laon verbleiben. Ungehindert kehrte Arnulf in die Heimath zurück und arbeitete nun ernstlich am Frieden zwischen dem Oheime und dem Könige. In Betracht, daß die Redlichkeit Ascelins durch den bis-

[1]) Der Beweis ist geführt Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 168. [2]) Gfrörer a. a. O. III, 1445.

herigen Erfolg gerechtfertigt schien, gab ihm Herzog Carl das Bisthum Laon zurück.

Seitdem rief Ascelin unter der Hand einzelne seiner früher verbannten Anhänger in die Stadt. Warnungen kamen zwar dem Herzoge zu, aber er glaubte, sie verachten zu dürfen. An dem Abend des Palmfestes — den 29. März[1]) 991 — waren Herzog Carl, Metropolit Arnulf und der Bischof Ascelin im Schloße von Laon zu einem Mahle versammelt. Nach dem Essen warf Carl Brodkrusten in seinen goldenen Becher, goß Wein darauf und sprach zu Ascelin: du hast heute die Palmzweige geweiht und uns den Leib des Herrn gereicht. Wisse, daß mir Stimmen zu Ohren gekommen sind, die mich auffordern, dir zu mißtrauen. Meinst du es gut mit mir, so nimm diesen Becher und trinke. Ohne Bedenken ergriff Ascelin den Becher und trank mit den Worten: möge es mir wie dem Verräther Judas ergehen, wenn ich Böses im Schilde führe. Diese Versicherung des Bischofs beruhigte den Herzog. Ascelin blieb über Nacht im Schlosse.

Während Carl und Arnulf schliefen, schlich der Bischof in ihre Kammer, nahm die Waffen Beider weg, eilte dann hinunter nach der Pforte, schickte einen der Wächter unter dem Vorwande fort, etwas in der Stadt zu holen. Durch das geöffnete Thor drangen sogleich Anhänger Ascelins ein, die draußen bereit standen, stürzten nach der Schlafkammer des Erzbischofs und des Herzogs und überwältigten Beide. Auf den Lärm, der entstand, entflohen die Vasallen Carls, Alles verloren glaubend, nahmen jedoch den zweijährigen und jüngsten Knaben des Herzogs, der, wie der Vater, Carl hieß, mit sich fort.

Ascelin schickte Eilboten an den König, der unverweilt herbeikam, die Bürger von Laon ihm zu huldigen nöthigte und die Gefangenen übernahm. Außer dem Erzbischofe und dem Herzoge befanden sich die Gemahlin des Letzteren, Adelheid, sein Sohn Ludwig und zwei seiner Töchter in der Gewalt Hugo Capets. Alle zusammen wurden eingekerkert.[2]) Man hat keine sichere Nachricht über das fernere Schicksal des Herzogs Carl und der mit ihm gefangenen Familienmitglieder — sie verschwinden spurlos aus der Geschichte —. Dagegen ist gewiß, daß ein anderer Sohn Carls, der Otto hieß, dem Schlage, der den Vater traf, entging und noch im Jahre 991 vom deutschen Kaiserhofe die Fahne Brabant erhielt,[3]) die schon der Vater zu Lehen getragen hatte.

Dagegen bereitete der andere von den zweien Hauptgefangenen, Arnulf — weil er ein hoher Prälat der Kirche war und deßhalb nicht, wie der Herzog, unter der Hand beseitigt werden konnte — dem Capetinger schwere Sorgen. Die Ueberrumpelung Laons und die Bewältigung der beiden Car-

[1]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 168. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1446 flg. [3]) Band I, vorliegenden Werks S. 63.

linger war, wie ich sagte, Ende März 991, während die deutsche Kaiserin Theophano zu Quedlinburg prächtigen Hof hielt, vor sich gegangen. Bis zum 17. Juni — also über dritthalb Monate — stand es an, ehe Hugo Capet bezüglich Arnulfs einen entscheidenden Entschluß faßte. Was ist nun während dieser Zwischenzeit geschehen? Hat Theophano Nichts gethan, um Arnulf von Rheims und Carl, die doch ihre Werkzeuge waren, in ihrem Dienste die Rache des Capetingers auf sich geladen hatten, zu retten? Nicht nur der bekannte Charakter der Griechin, sondern auch bestimmte Thatsachen schließen letztere Annahme aus. Sigebert von Gemblours meldet[1]) zum Jahre 991: „nachdem Herzog Carl gestorben war, folgte ihm sein ältester Sohn Otto im Herzogthum Brabant."

Ich möchte auf die bloße Aussage Sigeberts hin keineswegs für sicher erachten, daß Herzog Carl kurz nach erfolgter Gefangenschaft mit Tod abging; denn andere Chronisten[2]) — und zwar französische — lassen ihn im Kerker zu Orleans noch längere Zeit leben, ja sogar Kinder zeugen. Recht gut kann der Mönch von Gemblours den bürgerlichen Tod mit dem physischen verwechselt haben. Aber für wahr halte ich, daß Otto, welcher allem Anscheine nach der älteste Sohn Carls und 991 erwachsen war, gleich nach der Gefangennehmung des Vaters die Fahne Brabant erhielt. Und wenn dieß wirklich geschah, so kann kein Zweifel sein, daß die Belehnung des Sohns, die von der Kaiserin ausging, eine Drohung gegen Hugo Capet in sich schloß.

Noch mehr als die Verleihung Brabants an den letzten Carlinger Otto fällt ein anderer Umstand ins Gewicht. Solange Theophano lebte, wagte der Capetinger nicht, den letzten Streich zu führen: die Synode von Rheims ist erst nach ihrem Tode versammelt worden. Sichtlich zitterte Hugo Capet vor ihr, man muß sie im Auslande, wie im deutschen Reiche selbst, gleich einer Klapperschlange gefürchtet haben.

Seinerseits unternahm Hugo während der dreimonatlichen Frist Schritte, welche die Absicht verrathen, wenn irgend möglich, das Aeußerste zu meiden. Gerbert äußerte 995 auf der Synode[3]) zu Mouzon, wie zwei Jahre früher in dem Briefe[4]) an den Bischof Widerhold von Straßburg, König Hugo habe Nichts gethan oder beschlossen, ohne vorher dem Pabste Bericht darüber zu erstatten, und volle 18 Monate sei eine annehmbare Entscheidung Johanns XV. abgewartet worden. Man muß diese 18 Monate vom Tage der Eröffnung des Rheimser Concils zurückrechnen, das für immer mit Rom brechen sollte.

Allein der Pabst ging nach der Gefangennehmung Arnulfs und Carls so wenig auf die französischen Anträge ein, als vorher; denn er selbst war ja nicht frei. Weilte nicht Fürst Hugo von Tuscien-Spoleto, der den Pa-

[1]) Pertz VI, 353. [2]) Man sehe die Stellen bei Bouquet X, 144. 145. 210. 226 und noch viele andere. [3]) Pertz III, 656 oben. [4]) Mansi XIX, 161 unten.

tricier Crescentius und durch ihn den Pabst Johann in seiner Gewalt hatte, bis zum letzten Athemzuge der deutschen Kaiserin in deren Nähe! Fürwahr die Anwesenheit Hugo's am deutschen Hoflager ist ein Ereigniß, dem unter damaligen Verhältnissen hohe Bedeutung zukommt.

Die Sachen standen so: entweder mußte Arnulf des Erzbisthums Rheims entsetzt werden, oder war der Capetinger Hugo und seine Dynastie verloren. Im Bunde mit Rom konnte aber Hugo der oben entwickelten Umstände wegen den Carlinger nicht beseitigen, also versuchte er das Werk mittelst eines völligen Bruches durchzusetzen.

Auf den 17. Juni 991 berief König Hugo eine Synode[1]) nach der Kirche des h. Basolus unweit Rheims, welche letztere Stadt gleich nach der Ueberrumpelung Laons in die Hände des Königs gefallen sein muß. Es genügt, die Hauptsumme der Verhandlungen des Concils mitzutheilen.[2]) Außer dem Metropoliten Sigwin von Sens, der nicht umgangen werden konnte, weil er päbstlicher Stellvertreter für Gallien war, und den der neustrische Hof, sei es durch Furcht oder durch Hoffnung, bis zu einem gewissen Grade gewonnen hatte, waren nur solche Kirchenhäupter Neustriens anwesend, auf deren unbedingte Ergebenheit der König rechnete. Das große Wort führten Arnulf, Bischof von Orleans, und Gerbert, dem an des Carlingers Arnulf Stelle der Erzstuhl von Rheims zugedacht war. Wie an einem anderen Orte[3]) nachgewiesen worden, bildete Orleans den Mittelpunkt des Capetingischen Hausguts. Es ist nicht der geringste Beweis von der politischen Fähigkeit Hugo Capets, daß er auf den Stuhl von Orleans in der Person Arnulfs einen Cleriker beförderte, der an durchdringendem Scharfsinn vielleicht nicht einmal dem Abte von Bobbio nachstand. Man darf wohl sagen, die zwei besten Köpfe Neustriens arbeiteten damals zu Rheims für den Capetinger.

Erzbischof Sigwin von Sens eröffnete die Sitzung mit dem Antrage, daß dem Beklagten auf jeden Fall Schonung des Lebens zugesichert werde, was nicht ohne einigen, wie ich glaube, scheinbaren Widerspruch durchging. Denn wie ein Narr hätte König Hugo gehandelt, so fern er das furchtbare Wagniß, das er nur dann durchzusetzen vermochte, wenn die Bischöfe Neustriens ihn ohne Wanken unterstützten, mit der Hinrichtung eines Kirchenhauptes begann. Ich sehe in obigem Vorschlag ein Mittel, den Angeschuldigten zu einem offenen Geständniß zu bewegen.

Der Carlinger Arnulf wurde selber vorgeführt, nachdem die Beweise seiner Schuld vorgelesen worden waren. Arnulf läugnete Anfangs, aber ohne Erfolg. Denn Die, welche seine verborgensten Handlungen kannten, der Priester Adalgar und Arnulfs Geheimschreiber Rainer, die sich gleichfalls

---

[1]) Die Akten bei Pertz III, 658 flg. [2]) Ausführlich sind die Verhandlungen geschildert Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1449 flg. [3]) Band IV, S. 45.

in des Königs Gewalt befanden, sagten gewonnen oder eingeschüchtert wider ihn aus. Er mußte sich vor einem Ausschusse der anwesenden Bischöfe, die mit ihm in die Sakristei gingen, aller auf ihm lastenden Anklagen, d. h. nicht blos des Hochverraths, sondern auch der an Carls Sohne verübten Knabenschänderei schuldig bekennen. Aber das genügte dem Könige nicht, sintemalen ihm sein Vortheil vorschrieb, daß der Carlinger auch in der Meinung des großen Haufens zu Grunde gerichtet werde. Die Thüren der Kirche wurden geöffnet, hereinströmte das Volk von Rheims, um anzuhören und zuzusehen, wie der ehemalige erzbischöfliche Gebieter, in den Staub hingestreckt vor dem Capetinger, seine Unwürdigkeit eingestand und um Gnade flehte. Letztere ward ihm bewilligt.

Als Preis der Fristung seines Lebens mußte er erstlich eine Urkunde unterzeichnen, welche besagte, daß er im Gefühle seiner Sünden das bisher unwürdig bekleidete Erzbisthum niederlege, daß er den Bischöfen des Rheimser Metropolitansprengels die Freiheit gebe, einen Nachfolger zu wählen, daß er endlich auf jede Zurückforderung seines Stuhles, sowie insbesondere auf das Recht, irgend welche Appellation in dieser Sache einzulegen, verzichte. Zweitens mußte er Clerus und Volk von Rheims des ihm geleisteten Eids der Treue entbinden. Hierauf ward er in den Kerker nach Orleans abgeführt, wo auch sein Oheim Carl eingesperrt war.[1])

Der letzte Satz der von Arnulf unterschriebenen Urkunde gibt Aufschluß über das Ziel, auf welches der Capetinger lossteuerte. Rom sollte keine Gerichtsbarkeit mehr über Neustriens Kirche üben, es gab für Frankreich nach dem Plane des Königs Hugo keinen Pabst mehr. Noch ungescheuter lüftete Bischof Arnulf von Orleans den Schleier in dem Vortrage, den er hielt. Vertheidiger des Stuhles Petri, von denen unten die Rede sein wird, hatten geltend gemacht, keine neustrische Versammlung, sondern nur der Pabst könne über einen Metropoliten richten. Hierauf entgegnete der Bischof von Orleans: „wir wollen Rom ehren, solange Rom die alten Canones achtet und sich selber treu bleibt. Aber was haben wir erleben müssen! Unglückliche Stadt, einst zu den Zeiten unserer Väter durch Päbste, wie Leo der Große, wie die Gregore, verherrlicht, jetzt die Beute von Ungeheuern. Hat nicht Johann, mit dem Beinamen Octavian, jedem Laster fröhnend, gegen denselben Otto I., den er zum Kaiser krönte, sich verschworen. Nach ihm ward ein Neuling und Laie, Leo, erhoben. Aber während Kaiser Otto auswärts weilte, kehrte Octavian nach Rom zurück, verjagte Leo, verstümmelte den Diakon Johann und starb, nachdem er seine Wuth an den edelsten Römern ausgelassen. Hierauf ward der Grammatiker Benedikt von den Römern erhoben, aber

[1]) Mansi XIX, 103 oben.

alsbald fiel der Neuling Leo mit seinem Kaiser Otto über Benedikt her, fing ihn, setzte ihn ab, schickte ihn nach Deutschland in ewige Verbannung."

„Auf Otto I. folgte sein gleichnamiger Sohn, der trefflichste Fürst. Zu gleicher Zeit riß in Rom Bonifacius den Stuhl Petri an sich, ein Mensch, so lasterhaft, wie kein anderer, Mörder seines Vorgängers. Auch dieser wurde jedoch vertrieben und auf einer großen Synode verdammt, aber nach Otto's II. Tode kehrte er zurück, stürzte den guten Pabst Petrus, ehemaligen Bischof von Pavia, warf ihn ins Gefängniß, tödtete ihn."

Handgreiflich taugte es in den Kram des Bischofs von Orleans, das was während des letzten Menschenalters zu Rom vorgegangen, so nackt und Abscheu erregend als möglich hinzustellen. Auch wird Niemand zweifeln, daß Bischof Arnulf selbst oder daß der capetingische Hof, in dessen Diensten er stand, die geheime Geschichte der Weltmetropole kannte. Wenn er gleichwohl im Wesentlichen nichts gegen die Päbste seit den Zeiten Johann-Octavians XII. vorzubringen vermochte, als was auch andere kirchengeschichtliche Quellen, unabhängig von Arnulfs Aussagen, melden, so ist dies ein schlagender Beleg dafür, daß selbst aus dem eisernen zehnten Jahrhundert die äußeren Umrisse der Pabstgeschichte unverstümmelt auf uns gekommen sind. Der Bischof von Orleans fuhr fort:

„Ist es Recht, frage ich, daß solchen Ruchlosen, die aller Schande voll, aller göttlichen und menschlichen Wissenschaft baar sind, unzählige Clerike des Abendlandes, ausgezeichnet durch Kenntnisse und sittlichen Wandel, sklavischen Gehorsam leisten. — Während von Jedem, der ein Bisthum erlangen will, Reinheit der Gesinnung, Wissenschaft gefordert wird, macht man an die Häupter aller Bischöfe nicht die gleichen Ansprüche. Was ist denn, frage ich, jener auf erhabenem Sitze thronende, von Purpur und Gold funkelnde Hohenpriester? Fürwahr nichts weiter als ein Antichrist, sobald er der Liebe ermangelt und mit bloßem Wissen sich bläht. Wenn er aber der Liebe und des Wissens zugleich entbehret, so ist er nicht mehr als ein marmorner Götze. Wohin sollen wir uns wenden?"

„In dem benachbarten Belgien und in Germanien sind, wir wissen es, treffliche Priester. Wenn nur nicht gegenseitiger Groll der Könige (Otto's III. und Hugo Capets) als unübersteigliches Hinderniß dazwischen träte, so würden wir die Sache Arnulfs der schiedsrichterlichen Entscheidung dieser benachbarten Amtsgenossen überlassen, statt in jener Stadt Rom Recht zu suchen, wo Alles verkäuflich ist, wo die Gerechtigkeit um Gold feil geboten wird."

Schonungslos hebt der Bischof von Orleans, wie man sieht, die zu Rom begangenen Greuel hervor, aber er schweigt gänzlich davon, daß nicht Rom, nicht Petri Stuhl die Schuld derselben trug, sondern daß sie der römischen Kirche durch fremde Gewalt, durch die Ungerechtigkeiten neustrischer

und deutscher Könige und Kaiser, oder durch die unausbleiblichen Früchte der von letztern verübten Thaten aufgenöthigt worden wären. Gleichwohl konnte Arnulf diese Hauptfrage, um die sich Alles drehte, nicht umgehen und zwar darum nicht, weil derjenige Pabst, der damals auf Petri Stuhl saß, weil Johann XV. keine Dinge verübt hatte, wie Johann-Octavian, wie Leo VIII., wie Bonifacius. Mochten die Vorgänger Johanns XV. gethan haben, was sie wollten, im vorliegenden Streite handelte es sich darum, ob das Recht von Johann XV. selbst verweigert worden sei. Erst mit dem Augenblicke, da der Redner des Rheimser Concils diesen Punkt zur Sprache brachte, ging er auf die Sache selber ein. Arnulf fuhr fort:

„Man beruft sich gegen uns auf die Beschlüsse von Sardika, welche verfügen, daß jeder wichtigere Rechtshandel vor den Pabst gebracht werden müsse. Nun es sei so: haben nicht Wir Bischöfe, hat nicht unser gnädiger König die Sache des Erzbischofs Arnulf dem Pabste vorgelegt, und hat man nicht demselben überflüssige Zeit gelassen, um zu untersuchen, zu richten, zu entscheiden. Daß gleichwohl Johann XV. uns gar keine Antwort gab, mögen Die verantworten, welche daran schuld sind."

Sofort sucht Arnulf darzuthun, daß in gewissen Fällen Provinzialsynoden befugt seien, über Bischöfe zu richten. „Wahrlich, die Kirche könnte gar nicht bestehen, wenn man stets nur zu Rom Urtheilsprüche einholen müßte. Denn wie dann? wenn die Verbindung mit Rom durch Barbarenwaffen abgeschnitten wäre! Wie dann, frage ich weiter, wenn Rom selbst einem Barbaren unterworfen, den Herrscherlaunen desselben fröhnen, die geistliche Gewalt zum Vortheil fremden Ehrgeizes mißbrauchen muß.[1]) Soll etwa während solcher Zustände Provincialconcilien keine richterliche Macht zustehen, sollen die Bischöfe zum größten Nachtheil der Könige auf römische Entscheidungen harren, die voraussichtlich von den Feinden der Staaten eingegeben werden."

Ganz wirft der Bischof von Orleans die Maske weiter unten weg: „aus Ehrfurcht für das Andenken des Apostelfürsten wollen wir, dem Beispiele unserer Ahnen folgend, die römische Kirche ehren, aber nur so weit, als das Wohl des Staates nicht dadurch gefährdet wird. Richtet Rom gerecht, so ist die Einheit der Kirche gesichert, entscheidet Petri Statthalter ungerecht, so gilt der Spruch des Apostels (Galat. 1, 8): wenn auch ein Engel vom Himmel Euch das Evangelium anders lehrete, als Wir, so sei ihm Fluch gesagt. Schweigt Rom, wie es bisher in unserer Sache gethan, nun so reden die dort erlassenen Gesetze."

„O! der unglücklichen Zeiten, die uns des Schutzes der Mutterkirche beraubt haben. Wohin sollen Wir uns wenden, da die Hüterin der Völker in Kraftlosigkeit versunken ist. Denn offen sei es gesagt: seit dem Untergang

[1]) Pertz III, 676, Mitte.

des alten Reichs der Cäsaren hat Rom nach einander die alexandrinische, die antiochenische Kirche eingebüßt, ja um von Afrika und Asien zu schweigen, Europa reißt sich von Rom los. Constantinopel hat sich getrennt, das innere Spanien weiß nichts von Rom.[1]) Eine Scheidung nicht blos der Völker, sondern auch der Kirchen ist im Zuge. Der Antichrist, dessen Schergen bereits Gallien anfallen, und unsere Nation mit aller Macht unterdrücken wollen, rückt drohend heran gemäß der Weissagung des Apostels (2. Thessal. 2, 7. 8): schon wirkt das Geheimniß der Bosheit, und nur noch ein Hemmniß, das schwinden wird, hält es auf." u. s. w.

Klar ist, daß der Bischof von Orleans und seine Meinungsgenossen unter dem Antichrist das deutsche Kaiserthum, Theophano und ihren Sohn Otto III. verstanden. Durch diese höllische Gewalt, wollen sie sagen, sei die Fortdauer katholischer Einheit ein Unding geworden, und nur die Möglichkeit von Staatskirchen bleibe übrig. Da sich Arnulf wiederholt auf den Heldenapostel beruft, konnte er unmöglich läugnen, daß jedem Christen die Pflicht obliege, Satans Macht zu bekämpfen, folglich allen ruchlosen gegen die Einheit der Kirche gerichteten Bestrebungen entgegenzutreten. Nun waren die Greuel zu Rom, über die er so bittere Klage führt, ursprünglich darum entstanden, weil sich die Päbste Johann XII., Benedikt V. und Bonifacius VII. den Werken des Antichrists, d. h. tyrannischer Kaisergewalt, wenn auch nicht immer mit erlaubten Waffen, widersetzten. Arnulf hätte daher die Spitze seines Angriffs nicht wider die genannten Päbste, sondern gegen den Sachsen Otto, dessen Sohn und Enkel richten sollen, und nur die Art und Weise des päbstlichen Widerstandes, nicht den Widerstand selbst konnte er mit Grund rügen. Bei allem Anscheine von Scharfsinn verwickelt ihn, wie man sieht, die Heuchelei, die er treibt, in arge Widersprüche mit sich selber.

Hat Niemand dort zu Rheims bei so dringender Gefahr seine Stimme für die schwer bedrohte Einheit der Kirche erhoben? Sonst findet man stets, daß, wenn auch alle Andern den Muth verloren, doch Clugny in die Lücke steht, sobald es sich darum handelt, die Rechte des h. Stuhls und die Freiheit der Kirche zu vertheidigen. Besonderer Verhältnisse wegen konnte damals das Stift nicht unmittelbar eingreifen. Oberabt Majolus, alt und kränklich geworden, hatte[2]) im Jahre des Concils von Rheims — 991 — den Mönch Odilo zum Mitabte angenommen. Damit war jener Mittelzustand eingetreten, wo eine ältere Sonne unterging, eine jüngere sich zum Aufsteigen anschickte. Solche Wechsel machen bekanntlich kühnes Wirken nach Außen fast unmöglich. Wohl aber wurde die Meinung von Clugny durch Mönche eines mit dem Mutterstift eng verbundenen Klosters vertheidigt.

An der Loire, im Sprengel von Orleans, lag Fleury; gleich so vielen

[1]) Siehe Band IV dieses Werks S. 439. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1340.

andern Stiften war es in den Stürmen des neunten und zehnten Jahrhunderts durch räuberische Laien herabgekommen und in Schmutz versunken. Aber um 930 hatte[1]) der zweite Oberabt von Clugny, Odo, herbeigerufen durch einen Grafen Elisiardus, zu dessen politischem Amtsbezirk damals Clugny gehörte, die Ordnung hergestellt und die Clugniacenser Regel in dem erneuerten Kloster eingeführt. Im Jahre 987 starb zu Fleury der bisherige Abt Dilbold. Die Wahl des Nachfolgers erregte Zwietracht, weil fürstlicher Ehrgeiz sich einmischte. Ein Theil der Gemeinde stimmte für den Mönch Abbo, einen Genossen des Stiftes, der sich durch Gelehrsamkeit und Eifer für dieselben Grundsätze, die zu Clugny herrschten, auszeichnete, eine andere Parthei begünstigte einen Dritten, dessen Namen man nicht kennt, der aber allen Anzeichen nach den Schutz mächtiger Laien genoß. Durch die vereinten Bemühungen der Aebte Majolus von Clugny, Ebrard von Tours und des Rheimser Erzbischofs Adalbero errang Abbo den Sieg.[2])

Nun eben dieser Abbo, welcher seitdem den Nachfolger des Majolus, Odilo, wie einen Vorgesetzten behandelte,[3]) obgleich Fleury nicht eigentlich dem Clugniacenser Verband angehörte,[4]) hat auf dem Rheimser Concil von 991 mit zwei andern Mönchen die Rechte des h. Stuhls als Hauptredner verfochten. In den Akten heißt[5]) es: „gegen die Ankläger des Erzbischofs Arnulf führten drei entschlossene Kämpfer, gleich ausgezeichnet durch Wissenschaft und Beredtsamkeit, Johann, Vorsteher der Domschule zu Auxerre, Ranulf, Abt von Sens, und Abbo, Rektor des Klosters Fleury, das Wort." Der hier genannte Abt Ranulf kommt in mehreren Briefen[6]) der Sammlung Gerberts vor, aus welchen hervorgeht, daß er ein gelehrter Philolog gewesen sein muß. Das Amt des Scholastikus, das Johann zu Auxerre bekleidete, deutet darauf hin, daß Dasselbe auch von ihm gilt. Während die Akten den einen der Redner, Ranulf, sonst auch Rainulf genannt, als Abt bezeichnen, geben sie Abbo den Titel Rektor des Klosters Fleury. Merkwürdig ist, daß auch Abbo in seinen Briefen von sich selbst den nämlichen Ausdruck braucht,[2]) da doch Andere in Zuschriften ihn „Abt" anreden. Meines Erachtens nannte er sich selbst Rektor, um eine gewisse Abhängigkeit von Clugny auszudrücken.[3])

Nur obenhin werden die Einwendungen, welche die drei Mönche erhoben, in den Synodalakten mitgetheilt. Der Berichterstatter (Gerbert) beschränkt[7]) sich auf die Bemerkung, dieselben hätten folgende Punkte hervorgehoben: erst müsse Erzbischof Arnulf wieder in seine Würde eingesetzt sein, ehe man über ihn richten könne; der Streit gehöre nach Rom vor die Entscheidung des Pabstes; man habe die kanonischen Formen nicht beobachtet; über die Anklage,

[1]) Das. S. 1337 flg. vergl. mit Mabillon, annal. ord. S. Bened. III, 400 flg. [2]) Mabillon a. a. O. IV, 47 flg. [3]) Gfrörer III, 1611. Note 4. [4]) Mabillon a. a. O. IV, 47. [5]) Pertz III, 666. cap. 19. [6]) Bouquet X, 401. 404. 407. [7]) Pertz III, 669 unten flg.

die Personen der Ankläger, der Zeugen, der Richter, hätte von Rechtswegen auf einer vorangegangenen besondern Synode erkannt werden müssen. Man stopfte ihnen mit tauglichen Stellen älterer Synodalbeschlüsse den Mund. Nur auf das behauptete ausschließliche Richteramt des Pabstes ging der Bischof von Orleans ausführlich ein, indem er die oben mitgetheilte Rede hielt.

Wie man sieht, hüteten sich die drei Mönche, den Erzbischof Arnulf rein waschen zu wollen, nur die Form des eingeleiteten Verfahrens war es, was sie angriffen Sie haben in dieser Beziehung den Nagel auf den Kopf getroffen. Daß nicht alltäglicher Muth dazu gehörte, um dem Könige von Frankreich und einem großen Theil des mit ihm verbündeten Bisthums zu Trotz — und noch dazu in solcher Sache — für die Wahrheit zu zeugen, springt in die Augen. Nie hat seitdem Bischof Arnulf von Orleans die in St. Basol gesprochenen Worte dem Abte von Fleury vergessen: Bürge dafür die rohe Verfolgung, die er über denselben verhängte.[1])

Es genügte noch nicht, daß König Hugo Capet und seine Bischöfe zu Rheims der römischen Kirche für sich den Gehorsam aufkündigten, sie mußten auch das französische Volk in dieselbe Bahn hineinreißen, weil sonst von Unten her Rächer der verübten That erstehen mochten. Beide ermangelten nicht, letztere Gefahr ins Auge zu fassen. Dem Willen des Königs gemäß[2]) wurde an des abgesetzten Carlingers Arnulf Stelle, Gerbert zum Erzbischof erhoben, welcher sofort als Preis bevorstehender Besitzergreifung ein Glaubensbekenntniß ausstellte,[3]) das seltsame Dinge in scheinbar unschuldigen Worten enthält.

„Ich Gerbert, durch Gottes zuvorkommende Gnade demnächst Erzbischof von Rheims, beurkunde vor Allem meinen Glauben in einfachen Sätzen." Folgt nun ein ausführlicher, rechtgläubiger Artikel über Dreieinigkeit, Auferstehung, jüngstes Gericht. Dann fährt Gerbert fort: 1) „die Ehen verbiete ich nicht; 2) die zweiten Heirathen verdamme ich nicht; 3) den Genuß des Fleisches untersage ich nicht; 4) daß man mit solchen Büßern, die mit der Kirche ausgesöhnt sind, Gemeinschaft pflegen müße, 5) daß in der Taufe jede Sünde, sowohl die erbliche, als die freiwillig begangene, erlassen werde, 6) daß außer der katholischen Kirche kein Hell sei, glaube und bekenne ich; 7) die vier heiligen Concilien, welche die allgemeine Mutter, die Kirche, annimmt, erkenne ich an."

Dieses Bekenntniß hat nachfolgenden geheimen Sinn:[3]) die vier Concilien, welche Gerbert gelten läßt, sind die vier ältesten, das nicänische, das erste von Constantinopel, das von Ephesus, das von Chalcedon. Sie fielen in die Zeit, da die römische Kirche den römischen Cäsaren unterthan, und da der Pabst noch keine Weltmacht war. Indem der künftige Erzbischof von

---

[1]) Bouquet X, 329. [2]) Duchesne II, 834. epist. 25. [3]) Den Nachweis im Einzelnen bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1460.

Rheims die späteren, allgemeinen Kirchenversammlungen verwirft, welche den Jahrhunderten angehören, da Petri Statthalter sich zu selbstständiger Macht aufarbeiteten, tastet er Roms kirchliche Hoheit an. Denselben Hintergedanken verfolgt der sechste Satz, der das eben in Rheims zugerüstete französische Wesen für allein rechtgläubig erklärt, also verdeckt die römisch-katholische Kirche der Ketzerei beschuldigt.

Der vierte und fünfte Artikel bestreitet die Schlüsselgewalt des Pabstes und seine Befugniß, den Bann zu verhängen. Wenn die Taufe, welche der König von Frankreich inskünftig durch seine Priester den Unterthanen ertheilen läßt, alle Sünden aufhebt, so braucht man nicht nach Rom zu wallen und dort Ablaß zu begehren; auch schadet römischer Bann Denjenigen nicht, welche die Königliche Kirche in ihren Schooß aufgenommen hat. Der dritte Artikel schafft die Fastengebote ab, und erlaubt den Franzosen, so oft und wann es ihnen beliebt, Fleisch zu essen. Der zweite Artikel gestattet Ehescheidung, räumt Hohen und Niedern das Recht ein, ihre Frauen fortzuschicken und andere zu eheiichen. Der erste endlich erlaubt den Priestern Weiber zu nehmen.

Klar ist, der König und seine geistlichen Rathgeber rechneten durch Abschaffung der Fasten den großen Haufen, durch ungehinderte Ehescheidung den Adel, durch Gestattung der Priesterehe die Masse der Dorfgeistlichen, durch möglich große Ungebundenheit in religiösen Dingen Alle für den Plan einer französisch-katholischen Staatskirche zu gewinnen. Doch erhellt sowohl aus gewissen Worten, welche der Orleaner Bischof auf dem Concile fallen ließ, als aus dem was später geschah, daß Hugo Capet und seine Vertraute vorerst noch nicht an Ausführung dachten: der in Aussicht gestellte Abfall sollte zunächst in Rom als Drohmittel dienen, damit der Pabst sich dazu verstehe, die Absetzung des Carlingers Arnulf gut zu heißen. Wäre Letzteres geschehen, so würde meines Erachtens der Pariser Hof eingelenkt, und mit der römischen Curie sich zu verständigen versucht haben.

Man sieht: dieselben Gedanken, die im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts jenseits und diesseits des Rheines, sowie vom englischen Könige Heinrich VIII. verwirklicht wurden, gährten schon im zehnten, und pfiffige Staatsmänner von damals hatten durchdachte Systeme in Bereitschaft, welche darauf abzielten, die Kirche, gebunden an Händen und Füßen, der weltlichen Gewalt zu überliefern. Das Hauptmittel, das Hugo Capet für diesen Zweck in Bewegung zu setzen gedachte, bestand in Entfesselung der Massen von den Banden, welche einer Seits Ruhe und Ordnung der Staaten, gedeihlichen Fortschritt der Menschheit sichern, aber anderer Seits den ungezügelten Trieben der thierischen Hälfte menschlicher Natur Einhalt thun und darum Haß bei Schlechten erregen. Ich wiederhole eine schon früher gemachte Bemerkung: neben der christlichen Ueberlieferung lief durch das Mittelalter eine heidnische her, welche das Christenthum läugnete, Wurzeln in einzelnen germanischen wie

lateinischen Fürstenhäusern trieb und meines Erachtens aus den Palästen der alten römischen Cäsarn in die germanisch-lateinische Welt herüber verpflanzt worden ist.

Nachdem der Streich zu Rheims gefallen, mußte es sich zeigen, ob die römische Kirche trotz der langen Verknechtung durch Otto I., Otto II. und Theophano innere Kraft genug besitze, ihre beleidigte Ehre, ihre bedrohte Fortdauer, ihr Alles zu wahren. Sie hat diese Kraft entwickelt. Klugheit schrieb vor, den Widerstand damit zu eröffnen, daß Petri Statthalter sämmtliche in Rheims gefaßten Beschlüsse für das erklärte, was sie in Wahrheit waren, für null und nichtig. Genau diese Weise der Abwehr ist gewählt worden. Nächst dem Pabste kam es dem deutschen Bisthum zu, wider Hugo Capet und seine Mitschuldige einzuschreiten. Denn das zu Rheims verübte Verbrechen war zum guten Theile eine Frucht des bösen Samens, den seit 961 deutsche Könige ausgestreut hatten, und wenn daher Germaniens Kirchenhäupter nicht blos dem Namen, sondern der That nach Katholiken waren, konnten sie sich nicht über die Verpflichtung täuschen, dem Pabste zu Züchtigung eines nicht ohne deutsche Mitschuld herbeigeführten Unrechts hilfreiche Hand zu leisten. Sie haben wirklich in diesem Sinne gehandelt.

Der Franzose Richer meldet:[1]) „mittelst wiederholter Schreiben drangen die deutschen Bischöfe in den Pabst Johann XV., daß er die Erhebung Gerberts und die Absetzung des Erzbischofs Arnulf von Rheims für null und nichtig erkläre." Germaniens Bischöfen konnte Crescentius nicht, wie den französischen, Zutritt zum Pabst verweigern. Doch zweifle ich sehr, ob ihre Briefe für sich allein zu bewirken vermocht hätten, daß Johann XV. sich ermannte. Dieser Pabst ist, wie ich früher zeigte, durch Theophano und den Römer Crescentius eingesetzt worden. Wer wird zweifeln, daß die Wahl Beider deßhalb auf ihn fiel, weil er von Haus aus ein schwacher Charakter war. Hiezu kam noch, daß die Vormundschaft, unter der er seit sechs Jahren gehalten wurde, ihn noch mehr einschüchtern mußte. Man kann vernünftiger Weise nicht von einer Taube fordern, daß sie wie ein Adler ihre Fittige schwinge.

Dennoch hat Johann XV. zuletzt wie ein Mann gehandelt; aber dieß kam meines Erachtens daher, weil die römische Kirche nicht blos aus dem Pabste bestand, genauer gesprochen, weil es zu Rom andere clerikale Häupter gab, welche wußten, wie man großen Gefahren zu begegnen habe, und welche den Pabst fortrissen. Zum erstenmal grief damals ein römisches Stift, dessen Wirksamkeit seitdem häufig hervortritt, äußerlich sichtbar in die Leitung der Kirchenangelegenheiten ein.

Fast drei Menschenalter waren seit der Gründung Clugny's verflossen,

---

[1]) Pertz III, 653. (cap. 95.)

ungefähr zwei, seit neue Ideen der Ordnung von dort ausströmten, und auch in Rom Früchte zu treiben begannen. Soviel Dornen die Laufbahn bot, in welcher Clugny's Mönche wandelten, hatte doch der Glanz, welcher die Tugend umstrahlt, Nacheiferung in Andern entzündet: Clugny stand nicht mehr allein, da und dort wirkten Klöster für ähnliche Zwecke, und ihre Zahl mehrte sich mit jedem Jahrzehnt. Auch ist hiebei eine Theilung der Arbeit unverkennbar. Während Clugny es sich zur Aufgabe machte, Allem aufzubieten, damit in den altbekehrten, christlichen Reichen die Freiheit der Kirche gegen die rohe Faust weltlicher Gewalt geschützt werde, strebten die Nacheiferer Clugny's dahin, neubekehrte Länder, welche Ehrsucht im Namen der Religion unterdrücken wollte, als freie Glieder in die große christliche Familie einzuführen. Denn dieselben Ottonen, welche Petri Stuhl knechteten, die Unabhängigkeit der freien Nationen des Westens unaufhörlich antasteten, waren im besten Zug, die noch heidnischen Völker des Ostens, Slaven und Finnen, unter dem Vorwand der Bekehrung in Ketten zu schlagen.

Der aventinische Hügel umschloß[1]) auf einer Anhöhe, deren Fuß durch eine Beugung der Tiber begränzt wird, eine alte, den Heiligen Bonifacius und Alexius geweihte Basilika. Dieselbe war während der Zeiten des Adelregiments in Verfall gerathen[1]) und hatte keine Priester mehr. Unter Pabst Benedikt VII. aber (974 — 983) kam ein erlauchter Flüchtling aus dem Morgenland nach Rom, Sergius, ehedem Metropolit von Damascus, welchen die Saracenen vertrieben hatten. Männer, die des Glaubens wegen den Chalifen oder ihren Statthaltern die Stirne boten, die des Glaubens wegen Amt und Heimath verließen, und nach Rom, dem Mittelpunkt kirchlicher Einheit, sich wandten, haben die Voraussetzung der Tüchtigkeit für sich. Sergius bat den Pabst um einen Wohnsitz, Benedikt VII. verlieh ihm die Basilika zum heil. Bonifacius, welche der Grieche sofort in ein Kloster umwandelte und unter die Regel des heil. Benedikt von Nursia stellte.[1]) Griechen und Lateiner, Orientalen und Abendländer, wohnten seitdem im St. Bonifaciusstifte zusammen.[1])

Als Abt desselben erscheint um 990 der Römer Leo, ein Mann, für dessen Werth nicht blos die schriftlichen Denkmale, die aus seiner Hand auf uns gekommen sind, nicht blos die Lobsprüche, welche ihm morgenländische und abendländische Quellen ertheilen,[2]) sondern noch mehr als Beides die Zöglinge bürgen, die er ausgebildet hat. Unter Leo's Leitung bereiteten sich für einen hohen Beruf zwei Zierden der Menschheit vor, die Apostel Slaviens, der Czeche Woytech mit seinem kirchlichen Namen Adalbert, und der Sachse Bruno-Bonifacius, die beide nachher, wie unten gezeigt werden soll, die

---

[1]) Pertz IV, 574. Mabillon, annal. ord. S. Bened. III, 635 unten flg. [2]) Mabillon a. a. O. IV, 92 flg.

Märtyrerkrone erwarben. Eben dieser Abt Leo gieng gegen Ende des Jahrs 991 als päbstlicher Legat über die Alpen, um Vorkehr gegen Das zu treffen, was in Rheims ausgebrochen war. Richer sagt,[1]) „gedrängt durch die Schreiben der deutschen Bischöfe, habe Pabst Johann XV. den Abt abgeschickt." Ich denke, daß Leo, die Gefahr erkennend, sich selbst zum Gesandten anbot, und so lange dem Pabst zusetzte, bis dieser ihm die überaus schwierige Sendung übertrug.

Von der amtlichen Thätigkeit, welche Leo am Orte seiner Bestimmung entwickelte, zeugt eine Reihe gallischer und deutscher Synoden, die seit 992 zusammentraten. Die Chronik von Cöln meldet,[2]) daß 992 eine Kirchenversammlung zu Aachen stattfand, auf welcher über die Absetzung des Rheimser Erzbischofs Arnulf verhandelt worden sei. Weiter fügt der Chronist bei, daß auf eben dieser Versammlung päbstliche Legaten erschienen. Da nun Leo selbst in dem an König Hugo gerichteten Schreiben, von welchem unten die Rede sein wird, seine Anwesenheit in Aachen erwähnt,[3]) kann kein Zweifel sein, daß er der von dem Chronisten genannten Synode anwohnte. Außer deutschen Bischöfen waren auch gallische nach Aachen berufen worden. Doch nur die Deutschen kamen, die Franzosen dagegen blieben, ohne Zweifel auf Befehl ihres Königs, weg. Jetzt lud sie der Pabst nach Rom, allein abermal verweigerten sie den Gehorsam.[4])

Dagegen versammelten[5]) sich die Kirchenhäupter Neustriens — wahrscheinlich im Mai 992 — zu Chela, einem sonst unbekannten Orte. Außer Gerbert erschienen die Metropoliten Sigwin von Sens, Erchembald von Tours, Daibert von Bourges. Den Vorsitz führte der jüngere König Robert in eigener Person. Die Versammelten verpflichteten sich, Gerberts Erhebung und Arnulfs Absetzung aufrecht zu halten und einmüthig zusammen zu stehen, Einer für Alle, Alle für Einen. Sie beschloßen ferner, sagt[5]) Richer: „wenn in irgend welcher Kirche tyrannische Gewalt auftauchen sollte, dieselbe gemeinschaftlich niederzuschlagen, so wie wenn Einer mit dem Banne belegt würde, solchen Bann gemeinsam zu lösen. Im Falle aber der Pabst sich unterstünde, etwas wider die Satzungen der heil. Väter zu thun, so gaben sie sich das Wort, seine Verfügungen für null und nichtig zu erklären, gemäß dem Ausspruche des Apostels (Titum III, 10) einen ketzerischen Menschen, der von der Kirche abweicht, meide gänzlich."

Meines Erachtens erhellt aus den Beschlüßen von Chela, daß damals bereits in Italien oder in Deutschland die Drohung des Banns gegen Gerbert und Genoßen, vielleicht auch gegen das königliche Haus und das französische Volk, ausgesprochen war. So entschloßen anscheinend Gerberts Parthei in den

---

[1]) Pertz III, 653. [2]) Pertz I, 99. [3]) Pertz III, 689 unten. [4]) Ibid. S. 690, Mitte. [5]) Pertz III, 651 und Gerberts Briefe II, 50. bei Duchesne II. 842.

Kampf gieng, begann doch der Boden unter ihren Füßen zu wanken. Gerbert schreibt,[1]) offenbar nicht lange nach seiner Erhebung, an den Abt und die Brüder der Mönchsgemeinde von Aurillac: „nachdem ich um Gottes Willen aus Rheims geflohen,[2]) hat mich Gott zum Vorsteher von Rheims gemacht. Meine Erhebung stachelte jedoch den Neid der Nationen und Völker wider mich auf. Weil sie mit Gewalt nichts auszurichten vermögen, greifen sie mich mit dem Gesetze an. In der That ist Gesetzesstreit schlimmer als Waffenkampf.“ Im Folgenden ersucht er die Mönche um die Hülfe ihrer Gebete.

Ein zweiter Brief[3]) aus derselben Zeit verbreitet einiges Licht über die Mittel, die in Anwendung gebracht wurden, um Gerberts Stellung zu untergraben. Sämmtliche Mönche des berühmten Martinstiftes zu Tours hatten sich wider den dortigen Erzbischof aufgelehnt, der, wie aus den Akten der Synode von Chela hervorgeht, gemeine Sache mit Gerbert machte. Im Namen der mit ihm enge verbundenen Bischöfe bedrohte sie Gerbert mit dem Banne, wenn sie nicht augenblicklich zum kanonischen Gehorsam zurückkehrten. Was war die Ursache der Auflehnung gewesen? Sicherlich der Rheimser Gesetzesstreit. Da und dort nahm der niedere Clerus und das Kloster Parthei für Rom gegen die verschworenen Bischöfe und bereitete dadurch letzteren Verlegenheiten.

Auch dem Könige Hugo Capet war es nicht wohl zu Muth, er suchte einzulenken. Ein Schreiben desselben an Pabst Johann XV. ist auf uns gekommen, welches wohl in die Zeit kurz vor oder nach dem Concile von Chela fällt. Hier heißt[4]) es unter Anderem: „Ich bin mir bewußt, nichts gegen Eure apostolische Machtvollkommenheit unternommen zu haben. Möget Ihr Euch mit eigenen Augen hievon überzeugen. Auf der Gränze Italiens und Galliens liegt die Stadt Grenoble, in welcher schon öfter Könige der Franken mit Päbsten zusammentrafen. Diese Vorgänge wollen Wir, wenn es Euch gefällig ist, nachahmen. Entschließet Ihr Euch, unsere Heimath zu besuchen, so würden Wir Euch mit den größten Ehren empfangen. Dieß sagen Wir aus Liebe, damit Ihr einsehet, daß Wir uns Eurem Richterspruch nicht entziehen wollen.“ Offenbar rechnete der Capetinger, wenn er nur einmal den Pabst auf gallischem Boden habe, Alles was er wünschte, in Gutem oder mit Gewalt, von ihm zu erlangen. Seine Schmeichelworte fruchteten so wenig als die Drohungen des Conciis von Chela. Immer schwärzere Gewitterwolken zogen sich über Gerberts Haupte und über Frankreich zusammen.

Als römische Antwort auf die Vorgänge von Rheims richtete Abt Leo an König Hugo Capet und dessen Sohn Robert eine Staats-Schrift,[5]) welche

[1]) Epistol. II, 35. Duchesne II, 838. [2]) Anspielung darauf, daß er nach erfolgter Uebergabe der Stadt an den Herzog Carl, Rheims verlassen hatte und an Hugo Capets Hof geflohen war. [3]) Epistol. II, 50. a. a. O. [4]) Mansi XIX, 168. [5]) Pertz III, 686 flg.

on Derbheit, aber auch von gesundem Menschenverstand und von Wahrheit
:rotzt: „die Akten eurer Synode, die mir übergeben worden, haben mich
iit Abscheu erfüllt. Wahrlich von Euch gilt das Wort des Herrn: viele
.nd Widerchristen geworden, und Euer Verfahren beweist, daß die letzte Zeit
ahet. Christus, der die Wahrheit selber ist und nicht lügen kann, hat gesagt,
aß der Stuhl des seligen Petrus die Grundlage der ganzen Kirche sei. Da-
egen behaupten Eure Widerchristen, in Rom stehe nur eine marmorne Statue
nd ein Götzentempel. Weil Petri Statthalter und ihre Schüler nicht zu
ehrer haben wollen einen Plato, einen Virgil, einen Terentius und das
brige Vieh von Philosophen, welche stolz daher fliegen, wie die Vögel des
Himmels durch die Luft, oder in die Tiefe tauchen gleich den Fischen des Meeres,
— darum sagt Ihr, daß die Söhne der Kirche nicht einmal Thürhüter zu
verden verdienen, sintemalen sie keine Verse drechseln könnten. Auch der Apostel
Petrus hat diese elende Kunst nicht verstanden und ist doch Pförtner des
Himmels worden."

Der Abt gibt zu verstehen, daß philologischer Hochmuth die unreine
Wurzel sei, aus welcher die groben Vergehen Gerberts und Genossen empor-
sproßten. Ich glaube, er hat hiemit ins Schwarze geschossen. Weil Gerbert
nd seine Gehülfen, namentlich Arnulf von Orleans, besser Latein, vielleicht
uch griechisch verstanden als irgend andere Zeitgenossen, glaubten sie sich
ber die Kirche erhaben und zu Allem berechtigt. Classische Gelehrsamkeit hat
:r Religion wichtige Dienste geleistet, aber nur im Bunde mit der Ueber-
eferung wirkt Philologie wohlthätig, losgerissen von ihr wird sie zum Eber,
:r den Garten Gottes verheert.

Auf die Ausfälle wider die Päbste der Ottonischen Zeiten übergehend,
ißert sich der Abt weiter: „es stehet geschrieben, daß Cham, Noah's Sohn,
eil er die Schaam seines Vaters aufdeckte und ihn verhöhnte, mit dem ewigen
luche belastet ward. Eben Solches und noch Schlimmeres habt Ihr gethan.
ls der Erzbischof von Alexandrien, Dioskor, dessen Nachtreter Ihr seid, sich
kühnt hatte, gegen den Pabst Leo (den Großen) zu schreiben, setzten ihn die Väter
n Chalcedon ab. Sie untersuchten nicht erst, ob er Recht oder Unrecht hatte,
ndern sie straften ihn wegen der Thatsache, daß er als der Niedere sich
gen den Höheren auflehnte. Denn es ist ein alter Grundsatz der Kirche,
ıß nichts ohne Zucht, ohne Gliederung sein darf. Diese Regel hat Bischof
rnulf von Orleans und sein Sohn, der Abtrünnige (Gerbert ist gemeint),
illig aus den Augen gesetzt, da sie es wagten, so freche Dinge wider die
mische Kirche vorzubringen."

Leo vergleicht jene Angriffe, welche Arnulf von Orleans auf die Päbste
r zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts machte, mit der That Chams.
n welcher Absicht haben Arnulf und Gerbert römischen Schmutz aufgewühlt?
ffenbar, um die Ordnung der Kirche umzustürzen, um fremder Ehrsucht eine

Brücke zu bauen. Ihr Ziel war Auflehnung. Eben deßhalb verdammt sie Abt Leo, denn daß Katholiken der historischen Wahrheit zu Ehren Unrecht aufdecken dürfen, läugnet derselbe Leo keineswegs. Fährt er doch selber also fort:

„Es ist wahr, auch die römische Kirche wankt manchmal, aber stets richtete sie sich durch den Beistand des Apostelfürsten Petrus wieder auf, und vermag immer den übrigen Kirchen Hülfe zu bringen. Jene Vorrechte sind dem Stuhle Petri von Christus selber übertragen, nicht aber von Synoden. Dieselben Vorrechte können auch nicht gemindert werden, weil den von Gott gelegten Grund keine menschliche Gewalt zu erschüttern vermag. Man mag sie antasten, aber auf eine andere Kirche können sie nicht übertragen werden, man mag an ihnen rütteln, aber umgestoßen können sie nicht werden.“ In kühnen markigen Zügen rollt der Abt von St. Bonifacius den Kern der Weltgeschichte auf: die Verheißung des Erlösers kann nicht zu Schanden werden: „du bist Petrus und die Pforten der Höllen sollen Nichts über dich vermögen.“

Weiter zeigt Leo, daß die Stellen der alten Canones, welche die Bischöfe der Rheimser Synode für ihre Meinung angeführt hatten, arglistig verdreht und aus dem Zusammenhange gerissen seien. Sodann zeiht er die Behauptung, der Orient, Afrika, Hispanien sei mit Rom zerfallen, der Lüge. „Erst im vergangenen Jahre,“ sagt er, „schickten die Erzbischöfe Theodor von Aegypten und Orestes von Jerusalem Gesandte an den Pabst, um bei ihm anzufragen, ob Solche, die von der jakobitischen Ketzerei sich bekehrt hätten, in den Clerus aufgenommen werden dürften, und um von ihm Vollmacht zur Weihung von Altartüchern zu begehren. Deßgleichen sandte der Clerus zu Carthago unter Benedikt VII. einen Priester nach Rom, damit er dort die Weihe empfange. Auch Spanien erkennt die Hoheit des Apostelfürsten an, denn unter Johann XII., dem Sohne Alberichs, bezeugte Erzbischof Julian von Corduba dem Stuhle Petri seine Ehrfurcht.“ Am Schlusse steht der Satz: „Pabst Johann XV. hat darum nicht früher auf die französischen Eingaben zu antworten vermocht, weil er, von Crescentius unterdrückt, der Freiheit des Handelns ermangelte.

Von Wichtigkeit wäre, die Zeit der Abfassung des Leonischen Schreibens zu bestimmen. Im Eingange heißt es: „wir hatten eben von Mouzon aus einen Bevollmächtigten an Euch, die beiden Könige, abgeschickt, um über die Sache Gerberts mit Euch zu unterhandeln, als uns eine Abschrift der Rheimser Akten in die Hände kam.“ Anfangs Juni 995 war Abt Leo zu Mouzon und hielt daselbst, wie unten gezeigt werden wird, eine Synode. Sollte dieser Aufenthalt zu Mouzon ein und derselbe sein mit dem in der Staatsschrift erwähnten, dann könnte Leo letztere erst nach dem Sommer 995 entworfen haben. Aber ich glaube dieß nicht. Einmal hindert nichts anzunehmen, daß

der Abt schon 992 oder 993 das zum Rheimser Gebiet gehörige Schloß Mouzon besuchte, um von diesem nahen Punkte aus mit dem französischen Hofe und den Bischöfen desselben Verhandlungen zu pflegen.

Fürs zweite finden sich in der Zuschrift wirklich Aeußerungen, welche auf eine frühere Zeit der Abfassung hindeuten. Unten erwähnt er nämlich seine Ankunft zu Aachen, und weiter, daß der Pabst die französischen Bischöfe, weil sie nicht am letztgenannten Orte erschienen, nach Rom, jedoch abermal vergeblich, vorgeladen habe. Beide Thatsachen gehören, wie ich oben zeigte, ins Jahr 992. Kaum scheint es glaublich, daß der Abt, wenn er das Schreiben nach dem Sommer 995 erlassen hätte, in solcher Weise auf Vorgänge zurückgekommen wäre, die drei Jahre hinter ihm lagen. Ebenso unwahrscheinlich finde ich es, daß Leo erst nach 995, volle vier Jahre nach der That, eine Abschrift der Rheimser Beschlüsse erlangt haben sollte.

Weiter bemerkt[1]) Leo, daß er, als die Franzosen nicht zu Aachen sich einfanden, nach Hause, d. h. ohne Zweifel nach Rom, zurückkehrte. Da ihm die Absicht des Pabsts, die französischen Bischöfe im Fall ihres Wegbleibens von Aachen, nach Rom zu berufen, kaum verborgen sein konnte, ist seine Rückkehr in die Heimath erklärlich. Allem Anscheine nach begab er sich deßhalb nach Hause, um bei den Verhandlungen mit den französischen Bischöfen, deren Erscheinen zu Rom damals erwartet werden konnte, ja fast mußte, hilfreiche Hand zu leisten. Zu Rom hat er auch meines Erachtens — und zwar um 993 — die Zuschrift an die beiden Könige von Frankreich entworfen. Daß er später — 995 — wieder über die Alpen herüber reiste, steht vollkommen fest.

Welche Wirkung haben nun die beredten Worte des Abts hervorgebracht? Wir wissen es nicht! Der Gesetzesstreit dauerte fort, die Schwierigkeiten der Lage Gerberts mehrten sich, aber zu einer Entscheidung kam es nicht. Die Chronik von Cöln meldet:[2]) „zu Ingelheim trat 994 eine Synode zusammen, auf welcher das Unrecht zweier Bischöfe zur Sprache kam." Handgreiflich bezieht sich letzterer Satz auf Gerbert und den Bischof von Orleans. Aber über den Erfolg der Versammlung schweigt der Chronist. Eine Reihe Briefe Gerberts ist vorhanden, die meines Erachtens in die Jahre 993 und 994 fallen, und gleichmäßig beweisen, daß ihn die Sohlen seiner Füße brannten. Unter Anderm erließ er an den Bischof Widerhold von Straßburg ein weitläuftiges Schreiben,[3]) in welchem er das Verfahren des Rheimser Concils weiß zu waschen sich abmühte.

Der Abt Constantin von St. Mesmin de Mici (im Sprengel von Orleans) muß ihm angerathen haben, freiwillig das Bisthum niederzulegen; denn

---

[1]) Pertz III, 689 gegen unten. [2]) Pertz I, 99. [3]) Mansi XIX, 153 vergl. mit Epist. II, 34 bei Duchesne II, 837.

er antwortete[1]) ihm, es handle sich in dieser Sache nicht um seine Person, sondern um die Würde des Priesterthums und um das Wohl des französischen Reichs. Den Bischof Notker von Lüttich erinnerte[2]) er an die alte Freundschaft, die zwischen ihnen seit Jahren bestehe, und beschwor ihn, seinen Todfeinden keinen Glauben zu schenken. Notker hatte demnach einen Anlauf genommen, sich von Gerbert, den er verloren glaubte, zurückzuziehen. Dasselbe gilt von dem Metropoliten Sigwin zu Sens. Denn Gerbert beginnt[3]) mit Vorwürfen über den Wankelmuth des ehemaligen Gehülfen, und sucht dann weiter darzuthun, Rom könne nicht verdammen, was Gott billige, nicht billigen, was Gott verdamme, noch Solche, die keines Verbrechens überwiesen, von der christlichen Gemeinschaft ausschließen. Er fürchtete, wie man sieht, daß demnächst der Bann über ihn verhängt werde.

Besonders belehrend über den damaligen Stand der Dinge ist eine Ausfertigung,[4]) gerichtet wider die Verheerer des Erzsprengels von Rheims: „Ich Gerbert, durch Gottes Gnade Metropolit von Rheims, habe meine sämmtliche Suffragane, die Bischöfe von Soissons, Laon, Cambray, Noyon, Senlis, Amiens, Morin, Beauvais versammelt, um einzuschreiten gegen euch Räuber, Leuteschinder, Tyrannen. Lasset ab von Beraubung des Kirchenguts, höret auf, die Armen zu plündern, Priester zu ermorden, oder, dafern Ihr keine Genugthuung leistet, sollet Ihr als faules Holz aus dem Garten Gottes mit dem Schwerte des heiligen Geistes weggerodet werden.“ Der Zusammenhang ist klar. Viele Adelige des Erzstifts waren, um in ihrer Weise katholischen Eifer und Abscheu wider die Ketzerei des Erzbischofs und seiner bischöflichen Genossen zu bethätigen, wie ein Haufe Raubvögel über Hab und Gut der Kirche hergefallen.

Neue Synoden fanden im Laufe des Jahres 994 an mehreren Orten statt. In dem oben erwähnten Briefe an Notker von Lüttich bemerkt Gerbert: „ich arbeite gegenwärtig mit aller Macht darauf hin, daß ein allgemeines Concil, wo nicht für das gesammte Abendland — denn dieß ist unmöglich — so doch für das ganze Gebiet unserer Fürsten (der beiden Könige Hugo und Robert), berufen werde, ein Concil, auf dem auch unsere Feinde Sitz und Stimme haben sollen, ein Concil, das über unsere Sache richten mag. Denn ich suche das Gericht, das wider meinen Willen mich flieht“. Ohne Zweifel meint er das Concil von Mouzon, das im Juni 995 zusammentrat, auf dem wirklich Feinde, d. h. deutsche Bischöfe erschienen, und welchem Abt Leo von St. Bonifacius als päbstlicher Richter anwohnte.

Allein eben dieses Concil hat fremde Arglist für Zwecke, an die Gerbert nicht dachte, auszubeuten gesucht. Plötzlich stieg der Schatten Theophano's

[1]) Ibid. epist. II, 33. [2]) Ibid. epist. II, 34. [3]) Mansi XIX, 167. [4]) Epist. II, 40. Duchesne II, 839 unten flg.

wieder aus dem Grabe empor, oder um ohne Bild zu reden, unbekannte Hände arbeiteten in ihrem Sinne. Zwischen König Otto III. von Deutschland einerseits, dann dem gefährlichsten Gegner des capetingischen Hauses, jenem Grafen Odo von Blois, dessen frühere Geschichte ich anderswo[1]) geschildert habe, und dem Bischof Asceiln von Laon andererseits, wurde ein Bündniß wider Hugo Capet abgeschlossen. Ueber die Gründe, warum der Laoner Bischof, sonst Anhänger Hugo's, auf einmal gegen ihn Parthei ergriff, gibt Richer keinen Aufschluß. Doch weisen Aeußerungen, die er Vasallen Hugo's in Mund legt, darauf hin, daß Asceiln, der, wie wir wissen, das meiste zum Sturze des Carlingers Arnulf beitrug, darauf gerechnet hatte, als Preis des Verraths die Inful von Rheims davonzutragen, und nun, weil sie vom Könige an Gerbert vergeben worden war, grollte.

Der Plan der Verbündeten ging dahin,[2]) den Capetinger, der verheißen hatte, mit seinen Bischöfen die ausgeschriebene Synode zu besuchen, und von dem man voraussetzte, daß er nur mit einem schwachen Gefolge kommen werde, unterwegs niederzuwerfen, ihn und sein Geschlecht auszurotten, Frankreich mit Deutschland zu vereinigen, den Grafen Odo von Blois zum Herzoge der Franken zu ernennen, mit dem Erzstuhle Rheims aber den bisherigen Bischof Asceiln von Laon zu belehnen. Schon befand sich der junge König Otto III. zu Metz,[3]) also unfern der deutsch-französischen Gränze und nahe bei Mouzon, auch fügt Richer bei, daß er einen Haufen Soldaten in der Umgegend zusammengezogen hatte.

Allein das Geheimniß wurde dem französischen Könige verrathen, worauf derselbe Laon wegnahm und den Bischof Asceiln als Hochverräther festsetzte. Noch schlimmer erging es dem Grafen von Blois, plötzlich starb derselbe weg. Ich habe an einem andern Orte darauf hingedeutet, daß der schnelle, für die Capetinger so überaus nützliche Todesfall Odo's nicht ohne Zuthun Hugo Capets eingetreten sein dürfte.

Der Graf hinterließ eine Wittwe Bertha, die älteste Tochter des burgundischen Königs Conrad und voraussichtliche Erbin oder Miterbin des Nachbarreichs. Von Stund an angelte Hugo Capets Sohn, Robert, nach der Hand der Wittwe. Obgleich schon früher verehelicht, konnte Robert an so etwas denken, denn schon hatte er seine erste Gemahlin Susanna, die Wittwe des Flamänders Arnulf, fortgeschickt,[4]) weil, wie Richer behauptet, Susanna eine alte Vettel, er selbst ein 21jähriger rascher Jüngling war, in der That aber, weil Robert durch die Heirath mit der Burgunderin Ansprüche auf großes Gut in sein Haus zu bringen hoffte. Man darf die Scheidung Ro-

[1]) Band IV. dieses Werks, S. 66. [2]) Pertz III, 653 flg. (Richer IV, 96 u. 97.) [3]) Nach Böhmer, regest. Nr. 746 war Otto III. den 24. April 995 zu Aachen. Von da muß er sich weiter nach Metz begeben haben. Die Synode selbst sollte Anfangs Juni eröffnet werden. [4]) Oben S. 536.

berts von Susanna als eine der ersten Früchte betrachten, welche die von Gerbert zu Rheims verkündigten Grundsätze über Eherecht trugen.

Ohne Zweifel war das Bündniß, welches König Otto III. mit den beiden neustrischen Hochverräthern, Odo und Ascelin, einging, der einzige mögliche Weg, die von seiner Mutter Theophano hinterlassenen Entwürfe zu verwirklichen. Wenn Hugo Capet durch Meuchelmord fiel, wenn sein Geschlecht ausgerottet, wenn in Folge dessen Neustrien, ebenso wie Italien, mit Deutschland vereinigt ward, dann löste sich der Rheimser Knoten von selber, und ohne Widerstand mußten Neustriens Bischöfe, wie der Pabst zu Rom, den Gesetzen sich fügen, welche der deutsche Oberherr vorschrieb. Hieraus folgt zugleich — was freilich auch um vieler anderer Gründe willen nicht bezweifelt werden kann —, daß Rom bei Dem, was damals der sächsische Hof im Schilde führte, nicht betheiligt gewesen ist. Denn hätte nicht Pabst Johann sich und seinen Nachfolgern Ketten um den Hals gewunden, wenn er so etwas unterstützte!! Ebenso wenig läßt sich annehmen, daß Germaniens geistliche und weltliche Stände den Plan ihres Königs kannten oder gar billigten. Denn wäre dieß der Fall gewesen, so hätte König Otto III. nicht nöthig gehabt, das Geschäft eines Wegelagerers zu betreiben. Wenn ehrliebende Nationen auf Eroberungen ausgehen, stellen sie Heere ins Feld und senden keine Mörder aus.

Das von Richer der Nachwelt überlieferte Gewebe beweist, daß in der nächsten Umgebung Otto's III. sich Menschen befanden, die an den Planen der Mutter fortarbeiteten und in gleichem Sinne den unglücklichen Prinzen vorwärts trieben. Wir sind oben auf andere Belege desselben Thatbestands gestoßen — ich erinnere an die Nachricht bei Thietmar, daß verdorbene Jünglinge den unmündigen König verführten und mit der Großmutter entzweiten — noch weitere werden wir später finden. Das Empörendste am Ganzen war, daß die Rathgeber Otto's III. sich nicht scheuten, außer den deutschen Bischöfen, welche die ausgeschriebene Synode besuchen sollten, auch den römischen Legaten Leo zu Zeugen der beschlossenen Unthat zu machen und dadurch auf Beide den Verdacht der Mitschuld zu wälzen.

Kaum hatte König Hugo Kenntniß von der wider ihn angezettelten Verschwörung erhalten, als er den neustrischen Bischöfen verbot,[1] auf der bevorstehenden Synode zu erscheinen. Das an der Maas gelegene Schloß und Kloster Mouzon, wohin sie ausgeschrieben war, gehörte[2] zum Erzstifte Rheims und stand folglich unter der Krone Neustrien. Die deutschen Bischöfe wagten daher nach Dem, was vorgegangen, etwas, indem sie den französischen Boden betraten. Gleichwohl gingen sie nach Mouzon, vertrauend[1] auf das Bewußt-

[1]) Pertz III. 654, Mitte. cap. 99. [2]) Ibid. 690, Mitte: in parochia rhemensis metropolis Mosomum. Man vergleiche noch die Urkunde des Erzbischofs Adalbero vom Jahre 972 bei Bouquet IX, 732.

sein ihrer Unschuld an dem versuchten Verbrechen. Mit ihnen kam der päbstliche Legat, Abt Leo, der, wie man sieht, eine zweite Reise über die Alpen angetreten hatte. Die anwesenden Deutschen waren: Erzbischof Ludolf von Trier, die Bischöfe Haimo von Verdun (Nachfolger[1]) des um 991 verstorbenen Adalbero), Notker von Lüttich, Suitger von Münster. Zu diesen Vieren gesellte sich noch aus dem Laienstand Graf Godfried von Verdun und einige Andere, deren Namen in den Akten[2]) nicht aufgeführt werden. Beachtenswerth ist, daß der Mainzer Willigis wegblieb. Ich denke, er kam darum nicht, weil er keine Mücken seigen wollte. Willigis hatte den Ehrgeiz, daß da, wo er sich zeigte, etwas Bleibendes zu Tag gefördert werden müsse.

Die französische Nation vertrat der einzige Gerbert. Aus einer Stelle[3]) der Akten ziehe ich den Schluß, daß er sich deßhalb einfand, um den Vorwurf abzulenken, als sei er auf eine päbstliche Ladung nicht erschienen. Die Sitzung wurde den 2. Juni 995 in der Marienkirche von Mouzon eröffnet. Den ersten Vortrag hielt Bischof Haimo von Verdun, und zwar in französischer Sprache.[4]) Solches geschah meines Erachtens aus wohlverdienter Rücksicht auf Frankreichs Ehre, da es ein französischer Ort war, an welchem, und eine französische Sache, über welche verhandelt wurde. Nach ihm sprach Gerbert, mit gewohnter Gewandtheit die Beschlüsse der Rheimser Synode von 991 vertheidigend. Auf diese beiden Reden beschränkte sich die Verhandlung.

Eine neue Synode ward sofort auf den ersten Juli des laufenden Jahres nach Rheims angesagt, dem Metropoliten Gerbert aber ließ der Legat Leo ein päbstliches Schreiben und zugleich die Weisung zustellen, daß er bis zum ersten Juli sich jeder priesterlichen Handlung enthalten solle. Gerbert widersprach Anfangs, aber auf Zureden des Trierer Erzbischofs fügte er sich so weit, daß er bis zur fraglichen Frist keine Messe zu lesen verhieß.

Ueber die ferneren Vorgänge sind blos abgerissene, unzuverlässige Nachrichten vorhanden. In den Zusätzen, welche Richer seiner Chronik beifügte, steht,[5]) daß die französischen Bischöfe zu Senlis eine Synode hielten, auf welcher außer dem päbstlichen Legaten und dem Erzbischofe Gerbert, auch der abgesetzte und bisher in Banden gehaltene Carlinger Arnulf erschien. Weiter meldet Richer, die Sache der beiden Gegner sei in Anwesenheit des Legaten untersucht worden, vom Erfolge schweigt er. Da König Hugo seinen Bischöfen den Besuch der Versammlung zu Mouzon untersagt hatte, rief er sie, denke ich, gleich nachher in Senlis zusammen, um über Das, was zu Mouzon beschlossen worden, zu berathen.

---

[1]) Pertz IV, 47. [2]) Pertz III, 690. [3]) Ibid.: Gerbertus breviter commemorat, non esse in potestate cujusquam episcopi, vel patriarchae, vel apostolici, quemquam fidelium a communione removere, nisi sponte confessum, vel convictum, vel ad concilium venire nolentem. [4]) Ibid.: Haimo surrexit et gallice concionatus est. [5]) Pertz II, 657.

Obgleich ebenderselbe Chronist nichts von einem Rheimser auf den 1. Juli 995 gehaltenen Concile meldet, kann man doch kaum annehmen, daß die vom Legaten angesagte Synode unterblieb. Nun hat Pertz eine Rede veröffentlicht,[1]) mit welcher Gerbert eine französische Kirchenversammlung eröffnete, die an einem Orte, der den Namen Causeium trägt, stattfand. Eben diese Versammlung muß eine und dieselbe sein mit der vom Legaten Leo nach Rheims ausgeschriebenen. Denn Cardinal Baronius theilt[2]) aus römischen Handschriften Stellen der eben erwähnten, in der Sammlung von Pertz abgedruckten Rede mit, verlegt sie aber nach Rheims. Hieß vielleicht irgend eine Kirche, ein Kloster in oder bei Rheims Causeium oder ist in dem Wort ein Irrthum verborgen!!

Auch der Inhalt des Vortrags stimmt gut zu den Umständen. Bischöfe aus ganz Frankreich sind versammelt und zwar unter dem Vorsitze des päbstlichen Legaten, Abts Leo. Zuversichtlich verficht Gerbert die Beschlüsse von 991, in starken Worten hebt er hervor, daß Pabst Johann XV., weil von dem Patricier Crescentius unterdrückt, ein Gefangener sei, darum nicht frei handeln könne, und daß der König von Frankreich, sowie seine Bischöfe, Recht gehabt hätten, nicht auf die Entscheidung eines Pabstes zu warten, der nicht thun könne, was er selbst und was die Kirche wolle und wollen müsse. Was waren die Früchte des Rheimser Concils vom Juli 995? Wir wissen es nicht, doch so viel steht fest, daß Gerbert bis ins Jahr 997 hinein Erzbischof von Rheims blieb, und daß der Carlinger Arnulf, den man neulich nach Senlis vor den Legaten geführt hatte, wieder in sein Gefängniß zurückgebracht worden ist. Denn erst 997 erhielt[3]) er bleibende Freiheit.

Unverkennbar ist, daß die Rheimser Frage eine neue Wendung genommen hatte, oder vielmehr daß eine gewisse Seite derselben, die bisher zurückstand, in den Vordergrund zu treten begann. Auch noch andere Beweise dieser Thatsache liegen vor. Richer schreibt:[3]) „Gerbert reiste nach Rom, um dort Rechenschaft abzulegen. Auch gab ihm der Pabst wirklich die Erlaubniß, seine Sache zu vertheidigen, allein da Niemand erschien, um ihn anzuklagen, ward eine neue Tagfahrt anberaumt.“ Aus Dem, was Richer vorher und nachher meldet, ergibt sich, daß die Reise Gerberts zwischen den 5. Februar und den Oktober 996 fällt, denn zuvor erwähnt er eine deutsche Synode, die am 5. Februar 996 abgehalten worden sein soll, und unmittelbar nach der Reise Gerberts spricht er vom Tode des Königs Hugo Capet, welcher den 24. Oktober 996 starb.[4])

Wie? der Halbgebannte, in der weiten Welt Verhaßte soll nach Rom gegangen sein, soll dort beim Pabste Gehör gefunden haben! Ja so ist es. Ob-

[1]) Ibid. S. 691 flg. [2]) Ad a. 995. Ausgabe von Mansi XVI, 338 flg. [3]) Pertz III, 657. [4]) Bouquet X, 211. 297. 352. 546 flg. 566.

gleich die Sache seltsam genug aussieht, kann Richer's Aussage nicht bezweifelt werden, hauptsächlich weil in der Sammlung Gerberts sich ein Schreiben[1]) findet, das an den Pabst Johann XV. gerichtet ist und so lautet: „daß Eurer apostolischen Herrlichkeit die Meinung beigebracht werden konnte, als hätte ich mich irgend einer Anmaßung schuldig gemacht, erfüllt mich mit Schmerz. Ich bin seit langen Jahren in der Kirche Gottes so gewandelt, daß ich Vielen nützte, Niemanden zu nahe trat. Ich habe keineswegs die geheimen Sünden des Erzbischofs Arnulf verrathen, sondern darum, weil er öffentlich sündigte, verließ ich ihn, auch rufe ich Gott zu Zeugen an, daß ich Solches, nicht wie meine Gegner behaupten, in der Absicht that, seinen Stuhl zu erschleichen, sondern ich that es, um nicht Mitschuldiger seiner Sünden zu werden." Man sieht, er sucht die Gnade des Pabstes zu erlangen, zu unterhandeln. Wer aber diesen Weg einschlägt, der geht auch nach Rom, wenn ein Schatte von Hoffnung winkt.

Es ist nicht schwer, die Bahn zu erklären, in welche nachgerade der Rheimser Handel einmündete. Der sächsische Hof und die deutschen Bischöfe verlangten, wie wir wissen, Pabst Johann XV. solle die Beschlüsse von 991 null und nichtig erklären, Frankreich aber zwingen, daß es zu unbedingtem Gehorsam gegen die kirchlichen Gebote des h. Stuhles zurückkehre. Wenn die französische Kirche das Geforderte that, Wem unterwarf sie sich dann? Dem Apostelfürsten oder seinem Stellvertreter? o Nein! in Wahrheit unterwarf sie sich einem Gefangenen des sächsischen Hauses oder unter dieser Maske der Willkür eines fremden Herrschers, der offenkundig auf Unterdrückung der freien Nationen des Abendlandes hinarbeitete, und als hauptsächliches Werkzeug seines Vorhabens den gefangenen Pabst mißbrauchte. Ein Thor wäre Hugo Capet gewesen, wenn er ohne genügende Sicherheit bewilligte, was die Deutschen begehrten. Mit gutem Fuge durfte er sagen: ich bin bereit, die Hoheit des Stuhles Petri anzuerkennen, aber als Vorbedingung fordere ich, daß der jetzige Pabst volle Freiheit erlange.

So schlimm der Schlag war, den Hugo Capet und seine Bischöfe zu Rheims gegen die Rechte des h. Stuhles geführt hatten, konnte das Werk der Finsterniß, wenn klug benützt, als mächtiger Keil dienen, um den deutschen Hof zu nöthigen, daß er Gerechtigkeit gegen das Haupt der Kirche übe. War nicht Abt Leo in seinem Rechte, wenn er den deutschen Bischöfen erklärte: Ihr sehet, wohin das System führt, das der deutsche Hof seit Otto's I. Tagen befolgt; Neustrien ist abgefallen, die anderen Reiche des Abendlandes werden es ebenso machen. Einheit und Fortdauer der katholischen Kirche steht auf dem Spiele, Euch kommt es zu, Euren Gebieter, der noch un-

---

[1]) Epistol. II, 38. Duchesne II, 839.

mündig ist, zu veranlassen, daß er umkehre von dem verderblichen Wege seines Vaters und Großvaters.

Wirklich hat Abt Leo im angegebenen Sinne gesprochen und gewirkt. Beweis dafür jene Eingeständnisse, welche er in dem an die Könige Hugo und Robert gerichteten Schreiben ablegte: allerdings sei Pabst Johann XV. ein Gefangener des Patriciers Crescentius und könne nicht frei handeln. Eben dieser Satz bildete die Grundlage, auf welche Hugo und seine Bischöfe die Nothwendigkeit der Beschlüsse von Rheims stützten. Sehr verkehrt hätte daher Abt Leo gehandelt, wenn er die Thatsache in einer andern Absicht, als um die Befreiung des Pabstes anzubahnen, zugab. Denn an sich konnte sie ebenso gut dazu gebraucht werden, die Bande des Stuhles Petri zu sprengen, als den Abfall der französischen Kirche zu entschuldigen.

Anderer Seits hat Erzbischof Gerbert die neue Wendung der Rheimser Angelegenheiten mit gewohnter Gewandtheit ausgebeutet. Seit er sah, daß die beabsichtigte Aufrichtung einer Staatskirche in Neustrien nicht gelinge, änderte er die Fronte, stellte die Sache so dar, als habe er Das, was 991 zu Rheims geschah, nur dazu eingefädelt, um Rom vom deutschen Joche zu befreien, bot dem Pabste seine Dienste an und reiste selbst an die Schwelle des Apostelfürsten. Nur unter dieser Voraussetzung wird begreiflich, theils daß der Legat keine entscheidende Maßregeln gegen Gerbert ergriff, theils daß Johann XV. die Annäherung Gerberts duldete. Noch einige andere Thatsachen kommen in Betracht.

Richer erzählt:[1]) „Bertha, die Wittwe des Grafen Odo von Blois, nahm den jungen König Robert zum Kriegsvogt und Vertheidiger ihres Vermögens an." Dieß muß kurz nach dem Tode Odo's, also im Sommer oder Herbste 995 geschehen sein, und war unverkennbar die Einleitung zu der neuen Ehe zwischen Bertha und Robert. Weiter fährt der Chronist fort:[1]) „entschlossen sich mit Robert zu vermählen, fragte Bertha den Erzbischof Gerbert um Rath, der jedoch die Sache mißbilligte." Unmittelbar darauf berichtet[1]) der Chronist die Reise Gerberts nach Rom, die, wie ich sagte, in den Frühling 996 fällt. Dann fügt Richer bei: „nach dem Tode des alten Königs Hugo ehelichte Robert die Wittwe Bertha mit Zustimmung seiner Vasallen."

Seit Gerbert Unterhandlungen mit der Curie angeknüpft hat, ist er, wie man sieht, der erste, der den Rheimser Beschlüssen von 991, die doch hauptsächlich sein Werk waren, entgegenwirkt und das alte Kirchenrecht wieder in Kraft zu setzen sucht. Endlich liefert noch das Verfahren der deutschen Bischöfe einen letzten und entscheidenden Beweis, daß die eben entwickelte Darstellung des Sachverhalts der Wahrheit entspricht. Mit dem Jahre 992, da Abt Leo diesseits der Alpen erschien, machen sich Vorbereitungen zu einem Römer-

[1]) Pertz III, 657.

zuge bemerklich, der nicht, wie es sonst der Fall war, darauf abzielte, Petri Stuhl in Abhängigkeit von der deutschen Krone zu stürzen, sondern im Gegentheil den Zweck hatte, die Freiheit der römischen Kirche herzustellen. Die deutschen Bischöfe handelten so, wie sie unter den obwaltenden Umständen als Söhne der Kirche handeln mußten.

Fünfunddreißigstes Capitel.

Im Frühling 993 spricht Pabst Johann XV., als erstes Beispiel, den Bischof Ulrich von Augsburg für die ganze Kirche heilig. Nachweis, daß dieß eine Vorbereitung des Römerzugs von 996 war. Gewisse Rathgeber Otto's III. bringen darauf, daß ehe der junge Herrscher nach Italien ziehe, seine Volljährigkeit abgewartet werde, was auch geschieht. Ebendieselben arbeiten auf Vermählung Otto's III. mit einer griechischen Prinzessin hin. Johann von Piacenza reist zu diesem Zwecke als deutscher Gesandter nach Constantinopel. Zusammenziehung des Reichsheeres in Regensburg. Im Febr. 996 bricht Otto III. nach Italien auf. Seitdem handelt der junge Herrscher unter dem ausschließlichen Einfluß des Mainzer Erzbischofs Willigis. Bruno von Kärnthen, seine Persönlichkeit und Verbindung mit den Clugniacensern, er wird nach dem Tode Johanns XV. unter dem Namen Gregor V. auf Petri Stuhl erhoben, und krönt sofort Otto III. zum Kaiser. Dieser bewilligt der römischen Kirche folgende Zugeständnisse: 1) Kaiser und Heer verläßt nach kurzem Aufenthalt Rom und Italien, 2) das Volk erhält wieder Antheil an den Pabstwahlen, 3) die Marken Camerino und Spoleto, so wie die Landschaft Sabinum, werden — jedoch zunächst für die Dauer der Lebenszeit Gregors V. — an den h. Stuhl zurückgegeben. Bericht über den Patrizier Johann Crescentius IV.

Bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts ist kein Fall bekannt, daß ein Pabst Verstorbene für die ganze Kirche heilig gesprochen hätte, sondern früher ehrten einzelne Bischöfe verdiente Todte dadurch, daß sie die Namen derselben in die Gedenkbücher ihrer Kirchen eintrugen und ihr Andenken der Gemeinde empfahlen.[1]) Jetzt wurde es anders und zwar war ein deutscher Bischof Ulrich von Augsburg, gestorben[2]) 973, der erste, welcher die Ehre der Heiligsprechung durch den Pabst genoß. Im Februar 993 erließ Johann XV. eine an sämmtliche Bischöfe und Aebte Germaniens und Galliens gerichtete Bulle[2]) folgenden Inhalts: „auf einem Concile, das am verwichenen letzten Januar im Lateran versammelt war, hat Bischof Liutold von Augsburg ein Buch übergeben, das vom Leben und von den Wundern des ehrwürdigen Ulrich, einstigen Haupts der Augsburger Kirche, handelt. Nachdem diese Schrift verlesen worden, haben Wir einmüthig beschlossen, daß das Andenken des heil. Bischofs Ulrich überall verehrt werde." Androhungen des Bannes gegen Jeden sind beigefügt, der dieser päbstlichen Verordnung Gehorsam verweigern würde.

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1479 flg. [2]) Ibid. S. 1366.

Von dem nämlichen Augsburger Bischof Liutold nun, der den Pabst vermochte, seinen Vorgänger Ulrich heilig zu sprechen, meldet[1]) Abt Odilo, daß er der vertrauteste Rathgeber der Kaiserin Wittwe Adelheid und stets in ihrer Nähe gewesen sei. Schwerlich wird man irren, wenn man annimmt, daß Das, was der Pabst that, ganz oder theilweise in der Absicht geschah, den Bischof sammt der Kaiserin, und durch sie den jungen König Otto III. zu gewinnen.

Ein Jahr später war der Römerzug, auf den ich oben hindeutete, so gut als beschlossen. Denn unter dem 31. October 994 stellte der Pabst eine Bulle[2]) aus, in welcher er von Otto III. den Ausdruck braucht: „unser geistlicher Sohn, auch durch Gottes Gnade künftiger Kaiser und Schirmvogt der römischen Kirche." Gewiß hätte Johann XV. nicht so gesprochen, wäre er nicht versichert gewesen, daß der deutsche König demnächst nach Rom kommen und dort die Kaiserkrone erwerben werde. Doch wurden die letzten Vorbereitungen des bevorstehenden Römerzugs erst im folgenden Jahre getroffen. Die Chronik von Hildesheim meldet:[3]) „im Einverständnisse mit Römern und Langobarden schickte Pabst Johann XV. Gesandte über die Alpen, um den deutschen König nach Rom einzuladen."

In der Natur der Dinge lag es, daß der Patricier Crescentius wenig Freude über diese Einladung fühlen konnte, wie sie denn auch zu seinem Verderben ausschlug. Dennoch war er nicht im Stande, sie zu verhindern. Deutlich erhellt hieraus, daß Crescentius blos soweit den Pabst in Banden hielt, als ihm der kaiserliche Hof solches gestattete. Nur im Auftrage des herrschenden Hauses vermochte er Johann zu unterdrücken. Es bedarf nicht einmal dieses Beweises, die mehrfach angeführten Sätze aus der Schrift des Abts Leo genügen. Nimmermehr würde der Abt so rückhaltlos gegen den Patricier aufgetreten sein, wäre dieser unumschränkter Gebieter über Rom gewesen.

Allem Anscheine nach haben gewisse Leute, welche damals persönlichen Einfluß auf Otto III. übten, den Römerzug deßhalb hinausschoben, um erst die Mündigkeit des jungen Königs abzuwarten. Das salische Gesetz, zu welchem, wie ich anderswo dargethan habe,[4]) der sächsische Stamm und auch das herrschende Haus hielt, verfügt nichts über die Zeit, mit welcher die Volljährigkeit beginnt, wohl aber das ripuarische, dessen betreffende Bestimmungen aus den salischen Rechtsgewohnheiten geschöpft sind und darum auch für die Salika zeugen.[5]) Zufolge der Ripuaria[6]) tritt nämlich die Mündigkeit nach zurückgelegtem fünfzehnten Lebensjahre ein. Da Otto III. 980 das Licht der Welt erblickt hat, ergibt sich, daß er 995 das fünfzehnte Jahr über-

[1]) Gfrörer, K. G. III. 1479 flg. [2]) Jaffé, regest. pontific. Nr. 2950. [3]) Pertz III. 91. [4]) Band II, 220 flg.. [5]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der Volksrechte beweisen. [6]) Titel 81. Canciani leg. Barbarorum II, S. 318, b.

schritt. Sobald aber dieß geschehen, unternahm der junge König nicht blos den Römerzug, sondern er bahnte zugleich einen zweiten wichtigen Akt an, der die Mündigkeit voraussetzte.

Der Mönch von Hildesheim berichtet:[1]) „aus der nächsten Umgebung[2]) des Königs wurden 995 die Bischöfe Johann von Piacenza und Bernward von Würzburg als Gesandte nach Constantinopel abgeschickt, um eine Braut dort für Otto zu holen." Also gleich seinem Vater sollte auch der dritte Otto eine Griechin freien. Unverkennbar ist dieß ein Gedanke, der aus dem Ideenkreise seiner verstorbenen Mutter Theophano stammte. Nun hatte aber die griechische Heirath Otto's II. so viel Unheil erzeugt, so viel Haß heraufbeschworen, daß man unmöglich annehmen kann, die Erneuerung des Fehlers, der vor 24 Jahren gemacht worden, sei von den gesetzlichen Vormündern des Thronfolgers, von der Großmutter Adelheid, dem Mainzer Metropoliten Willigis und etwa der Muhme Mathilde ausgegangen, sondern Leute, die von den Zeiten der Herrschaft Theophano's her Einfluß auf den jungen Fürsten übten, müßen ihre Hände im Spiele gehabt haben. Auch der Chronist deutet durch den Ausdruck, den er wählt, diesen Zusammenhang an.

Andere, nicht unerhebliche Thatsachen stimmen zu. Die deutschen Chroniken wissen sonst nichts von dem Würzburger Bernward zu erzählen, woraus zu erhellen scheint, daß er ein Mann ohne Ansehen war, und daß sich kein anderer geachteter Bischof, kein mächtiger Laie zu der Sendung hergab. Der andere Gesandte aber, Johann von Piacenza, vielberüchtigter Günstling Theophano's, legte seitdem bittern Haß gegen Die, welche 996 die Angelegenheiten des Staats und der Kirche leiteten, namentlich gegen Willigis von Mainz an den Tag. Wahrlich nicht von ihm kann er den Auftrag zu der Reise nach Constantinopel erhalten haben.

Die Werbung ist in einer zweiten Hinsicht wichtig, sofern sie beweist, daß auch nach andern Seiten hin Ideen der Theophano wieder keimten. Wie auf dem Veroneser Reichstage von 983 die italischen Großen gleiche Rechte mit den deutschen erlangt hatten, wie im nämlichen Jahre neben dem deutschen Metropoliten Willigis der welsche Johann von Ravenna den unmündigen König zu Aachen krönte, wie während der Vormundschaft Theophano's wiederholt welsche Herrn auf deutschen Reichstagen mitstimmten, so geht jetzt neben dem Würzburger Bernward der Calabrese Johann nach Constantinopel ab, um dort eine Verbindung seines Herrn mit einer Griechin anzubahnen. Auch spätere Vorkommnisse zeigen, daß Otto III. von dem Geiste seiner Mutter beherrscht war, obgleich diese seit mehreren Jahren im Grabe ruhte.

Bei dem andern obenerwähnten Akte dagegen, bei dem Römerzuge, waren es nicht griechische, sondern Mainzer Gedanken, die den jungen König leiteten.

---

[1]) Pertz III, 91. [2]) A latere regis.

Im Winter von 995 auf 996 sammelte sich zu Regensburg ein mächtiges[1]) Heer, zu welchem sämmtliche deutsche Stämme, Franken, Baiern, Sachsen, Elsäßer, Schwaben, Lotharinger Mannschaft lieferten.[2]) Alles trug ein kirchliches Gepräge. Otto, dessen jugendliche Wangen eben ein leichter Flaum zu schmücken begann,[1]) beichtete bei dem Abt Romuald von St. Emmeran. Unter dem Geläute der Glocken, unter den Gesängen der Cleriker, die heilige Lanze vorantragend, brach[1]) das Reichsheer Ausgangs Februar 996 gen Süden auf. Von den höchsten geistlichen Würdeträgern Germaniens folgten dem Könige die Erzbischöfe Willigis von Mainz, Hartwig von Salzburg, die Bischöfe Hildebald von Worms, Widerhold von Straßburg, Robert von Speier, Notker von Lüttich, Haimo von Verdun, Lambert von Constanz, Gottschalk von Freising, Christian von Passau.[1]) Die Gegner des Mainzers Willigis und Günstlinge Theophano's und Otto's II., Bernward von Hildesheim und Giselher von Magdeburg, fehlten.

Ein weiterer Begleiter muß genannt werden, der damals noch einen untergeordneten Rang einnahm, aber in Kurzem den ersten Stuhl der Christenheit besteigen sollte: der Hofcapellan Bruno, Sohn des um jene Zeit wieder in Kärnthen eingesetzten Herzogs Otto.[3]) Bruno stammte nach der Kunkelseite ab von Kaiser Otto's I. Tochter Liutgard, welche die Großmutter des Capellans gewesen war; nach der Schwertseite gehörte er dem salischen Hause von Worms an. Durch ganz Germanien gab es kein edleres Blut, als das, welches durch Bruno's Adern floß. An einem andern Orte wurde gezeigt,[3]) daß sein Vater um 950 geboren ward, daraus folgt, daß Bruno, als der drittgeborne Sohn Otto's aus der Ehe mit der sonst nicht näher bekannten Judith, das Licht der Welt nicht vor 972 erblickt haben kann, also im Frühling 996 höchstens 24 Jahre zählte.

Urkunden und Zeugnisse stimmen mit diesem Schlusse überein. Laut dem Stiftungsbriefe[3]) des Klosters Gravenhausen befand sich Bruno 987 noch bei Vater und Mutter, aber zwei Jahre später — im September 989 — wird der nachmalige Capellan nicht mehr, als im väterlichen Hause anwesend, aufgeführt, und zwar ohne Zweifel darum nicht, weil der junge Salier bereits der geistlichen Studien wegen in irgend einem Kloster weilte. Endlich bemerkt[4]) ein trefflich unterrichteter Zeitgenosse, von welchem unten mehr die Rede sein wird, daß Bruno sehr jung war, als er im Mai 996 Petri Stuhl bestieg.

Also in der Person des Saliers Bruno ist einer der edelsten Sprossen Germaniens, und zwar in jugendlichem Alter — kaum 25jährig — Pabst geworden. Handgreiflich hatte diese Maßregel tiefen Grund. An sich ist

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1481. [2]) Urkunde bei Böhmer, regest. Nr. 767.
[3]) Die Belege für dieß und das Folgende im ersten Bande vorliegenden Werks S. 247 flg.
[4]) Pertz IV, 591.

eine doppelte Erklärung denkbar. Entweder hat Otto den Stammsippen darum nach Rom versetzt, damit hinfort die höchste geistliche und weltliche Gewalt in den Händen eines und desselben Hauses vereinigt sei, und römische Widersetzlichkeit gegen kaiserliche Pläne für immer abgeschnitten werde. In diesem Falle wäre Bruno's Ernennung gegen die Freiheit der Kirche gerichtet gewesen. Oder umgekehrt haben Die, auf deren Rath Otto III. seinen Vetter mit der Tiara schmückte, Solches darum gethan, damit die Welt eine Bürgschaft erhalte, daß Deutschlands Kaiser die Päbste nicht mehr — so wie es bisher geschehen — gleich Sklaven mißhandeln, sondern ihnen würdig begegnen und ihr Recht angedeihen lassen wollen. Die deutlichsten Beweise liegen vor, daß letztere Absicht der Erhebung Bruno's zu Grunde lag.

Erstlich fällt die Wiedereinsetzung des Saliers Otto in das Herzogthum Kärnthen zusammen mit dem Plane der Erhebung des Sohnes. Die Chronik von Hildesheim meldet,[1] Otto, Bruno's Vater, habe zur Zeit des Römerzugs von 996, also im Frühling, die Mark Aquileja inne gehabt. Noch im nämlichen Jahre erscheint Otto auch urkundlich wieder im Besitze des Herzogthums Kärnthen.[2] Offenbar konnte der Vater dem Pabst gewordenen Sohn von Aquileja aus, das zu Italien gehörte, für Nothfälle kräftig die Hand reichen, und der gesunde Menschenverstand gebietet anzunehmen, daß Die, welche zu gleicher Zeit den Vater nach Aquileja, den Sohn auf Petri Stuhl beförderten, Letzterem eine Stütze gewähren wollten. Doch das ist eine Erwägung untergeordneten Rangs. Es gab damals eine mächtige Parthei, welche Alles daran setzte, Petri Stuhl zu befreien, nämlich die Clugniacenser und ihre Anhänger in der katholischen Welt.

Wohlan Letztere haben kein Hehl daraus gemacht, daß sie den Kärnthner Bruno als den Ihrigen betrachteten. Abbo von Fleury, derselbe, welcher 991 der Parthei Hugo Capets und Gerberts auf dem Rheimser Concile so muthig entgegentrat, schrieb[3]) 996 an einen Vertrauten: „die Nachricht, daß ein Sprößling kaiserlichen Geblüts, ein Cleriker voll Weisheit und Tugend, zum Statthalter Petri eingesetzt worden ist, hat mich mehr gefreut, als Gold und Edelsteine." Das heißt so viel als: des Kärnthners Erhebung sei der feurige Wunsch, wo nicht das Werk der Clugniacenser gewesen. Die Beförderung Bruno's ging eigentlich von dem Mainzer Erzbischof Willigis aus. Folglich hat er Das, was er that, im Einklange mit den Clugniacensern gethan.

Natürlich! wenn ein Mann, der den Clugniacensern gefiel, unter damaligen Umständen Petri Stuhl bestieg, mußte zu Rom Vieles anders werden. Wir haben gute Nachrichten über Veränderungen der Art, doch ist nöthig, daß man die Aussagen der Zeugen auf die Goldwage lege.

---

[1]) Pertz III, 91. [2]) Bd. I. vorliegenden Werks S. 251. [3]) Mabillon, act. Ord. S. Bened. VI, a. S. 30. Venediger Ausgabe.

König Otto III. und das Reichsheer feierte[1]) Ostern (das 996 auf den 12. April fiel) zu Pavia, wo die langobardischen Großen dem deutschen Herrscher aufwarteten und den Eid der Treue ablegten. Weiter ging der Zug auf Ravenna. Hier vernahm Otto durch eine römische Gesandtschaft die Kunde vom Tode des Pabstes Johann XV., der um die Mitte Aprils laut dem Berichte[2]) des römischen Abts Johann von Cannapara an einem hitzigen Fieber gestorben zu sein scheint. Derselbe Abt Johann meldet weiter, die Gesandtschaft, welche den herannahenden König zu Ravenna traf, sei abgeschickt worden von den „Großen[3]) Roms und von dem senatorischen Stande", und dieselben hätten das Ansinnen gestellt, daß Otto III. einen Nachfolger des verstorbenen Pabsts ernennen möge. Wie wir wissen, hatte zu Rom bis zur Vertreibung Johanns XIII. eine Art von Demokratie bestanden, aber 967 war dieselbe durch Otto I. abgeschafft und an ihrer Statt wieder das Adelsregiment eingeführt worden. Die gleiche Einrichtung dauerte unter dem zweiten und dritten Otto fort, bis dieser 996 den Zug nach Italien antrat. Die wesentliche Folge der Adelsherrschaft aber war, daß nur der Herrenstand, mit Ausschluß des eigentlichen Volks, ein Recht bei der Pabstwahl übte. Man muß also voraussetzen, daß im Jahre 996 nach dem Tode Johanns XV. der Antrieb zur Einsetzung eines Nachfolgers zunächst von den römischen Adeligen ausging. Wohlan! stimmt nicht der Bericht Johanns von Cannapara trefflich mit dieser Voraussetzung überein. Die Vornehmen, die Mitglieder des Senats sind es, welche nicht nur dem deutschen Gebieter den Tod des Pabstes amtlich anzeigen, sondern auch ebendenselben, als habe außer ihnen Niemand mitzureden, zu Ernennung eines Nachfolgers auffordern.

Darüber sind alle Quellen einig,[4]) daß König Otto III. sofort die Erhebung seines Vetters Bruno auf Petri Stuhl beschloß. Alles, was der König im Frühjahr 996 that, verräth einen wohl überlegten Plan, ich bin deßhalb überzeugt, daß Otto, auch wenn Johann XV. nicht schon vor Ankunft des Heeres in Rom gestorben wäre, Maßregeln getroffen haben würde, damit Bruno bei der nächsten Erledigung die päbstliche Würde erlange. Weiter berichtet Johann von Cannapara, noch zu Ravenna habe Otto III. dem Metropoliten Willigis von Mainz und dem Bischofe Hildebald von Worms den Auftrag ertheilt, mit Bruno dem Heere voraus nach Rom zu eilen und ihn dort auf Petri Stuhl einzusetzen. Doch wirkten noch Andere mit. Die Chronik von Quedlinburg spricht so, als sei die durch den König beschlossene Ernennung Bruno's zu Rom erst noch durch eine Wahl bestätigt worden. Sie meldet[5]) nämlich, nicht blos der Clerus, sondern auch das ganze römische Volk habe den vom Könige ernannten Bruno zum Pabste erkoren, auch

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1481. [2]) Pertz IV, 590. [3]) Pertz IV, 591 oben: epistolae cum nuntiis, quas mittunt romani proceres et senatorius ordo. [4]) Pertz III, 73. 91. 775. IV, 591. VII, 30. [5]) Pertz III, 73.

seien die Römer es gewesen, die dem Erwählten den Pabstnamen Gregor (V.) ertheilten. Andere Zeugnisse stimmen zu. Der Chronist von Hildesheim sagt,[1]) durch etliche Große, die Otto voransandte, sei Bruno mittelst öffentlicher Wahl und Zustimmung der Gemeinde auf den Sitz des Apostelfürsten erhoben worden. Aehnliches deutet Johann von Cannapara an.[2]) In der That konnte die Sache gar nicht anders gehen. Denn wollte der neue Pabst im Sinne der Clugniacenser die Kirche regieren, so mußte er vor Allem Vorsorge treffen, daß außer den Adeligen, welche verdeckte Werkzeuge des deutschen Hofs waren, die Gemeinde Antheil an der Wahl erhielt. Wohl wissend, was er that, lenkte Bruno gleich Anfangs in die Bahn der älteren Zeiten ein, da eine gewisse Freiheit der Pabstwahlen bestand. Freilich war die Zustimmung, welche das Volk dem entscheidenden Akte königlicher Ernennung ertheilte, nicht viel mehr als ein Schein. Aber auch mit dem Schein hatte man doch Einiges — eine Grundlage für künftige Zugeständnisse — gewonnen.

Die Einweihung Bruno-Gregors fällt[3]) in den Anfang Mai, vielleicht auf den dritten des genannten Monats. Einige Zeit später langte König Otto III. zu Rom an und wurde den 21. Mai von Bruno-Gregorius V. zum Kaiser gekrönt.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst dem Namen Gregor zu, den der neue Pabst sich beilegte. Einer der oben angeführten Chronisten behauptet, die Römer hätten ihm denselben geschöpft. Unzweifelhaft war es der römische Clerus und die Gemeinde, welche ihn zuerst als Gregor begrüßte, aber ehe Solches geschah, mußte er selbst befragt werden, welchen Namen er tragen wolle. In dieser Beziehung erscheint der Name als sein Werk, und zwar als ein bedeutungsvolles. Der Pabstname drückte 996 wie heute noch einen Wahlspruch, ein Vorbild aus, dem Der, welcher ihn wählt, nachzueifern verheißt. Gregor ist für die Kirchengeschichte ein hoher, erlauchter: ein Engel in Menschengestalt trug ihn zuerst, seitdem führten ihn lauter Solche, die als Soldaten Christi für die Kirche gegen mächtige Widersacher stritten. Auch war er damals selten geworden. Der vierte Gregor, letzter Namensvorgänger des Kärnthners Bruno, fällt in die Zeiten Ludwigs des Frommen und sinkender Macht der Carlinger. Nicht minderen Glanz werfen auf Bruno die nächsten Nachfolger im gleichen Namen. Dem Kärnthner zu Ehren hat der sechste, und hinwiederum diesem zu Ehren hat der siebte Gregor, — die Leuchte der

---

[1]) Pertz III, 91. [2]) Pertz IV, 591: hunc (Brunonem) quia regi placuit, a majoribus (von den Großen, die zu Ravenna am königlichen Hoflager waren) electum, Maguntinus archipraesul Willigisus et suus collega Hildebaldus episcopus adduxerunt Romam; proinde a Romanis honorifice acceptum ad hoc ordinati episcopi apostolico honore promulgarunt. Das heißt meines Erachtens, die römische Gemeinde sei befragt worden, ob sie Bruno zum Pabste haben wolle, und habe ihre Zustimmung ertheilt. [3]) Jaffé, regest. pontif. S. 340.

Zeiten — seinen Namen angenommen.[1]) Ich bin überzeugt, daß es 996 in der kaiserlichen Kanzlei nicht Wenige gab, welche über den Namen, den Bruno wählte, den Kopf geschüttelt haben.

Nach der Krönung nahmen Pabst und Kaiser gemeinsam einen Akt der Gerechtigkeit vor. Die Chronik von Hildesheim erzählt:[2]) „Otto III. setzte zu Rom ein Gericht nieder, welches gegen den bisherigen Patricier Crescentius, darum weil er gegen den vorigen Pabst Johann XV. viele Bedrückungen verübt hatte, die Strafe der Verbannung verhängte. Aber auf Fürbitten des neuen Apostolikus Gregor V. verzieh der Kaiser dem Schuldigen." Dieser Bericht erwähnt nur Das, was unter dem Volke verlautete. Das Verfahren wider Crescentius hatte seine geheime Geschichte.

Erstlich schreibt dieselbe Chronik, daß Otto den 21. Mai nicht blos zum Kaiser, sondern auch zum Patricier geweiht worden sei, welche letztere Würde, wie wir wissen, das Vorrecht in sich schloß, den h. Stuhl zu besetzen. Patricier von Rom war aber bis zur Ankunft des deutschen Heeres der von Theophano mit diesem Amte bekleidete Johann Crescentius IV. gewesen. Daraus folgt, daß Otto III., indem er sich selbst zum Patricier weihen ließ, den andern entsetzt hat. Man sieht also: das Gericht über Crescentius begann schon am Tage der Kaiserkrönung, auch ist ihm keineswegs völlige Verzeihung zu Theil geworden: er büßte wenigstens durch Entfernung aus einem hohen Amte.

Sodann spricht[3]) der Merseburger Thietmar aus Gelegenheit der Empörung, die ich unten beschreiben werde, von einem dem Kaiser geleisteten Eid, den Crescentius brach, und von großer Milde, welche Otto ihm erzeigt und welche Crescentius mit Undank gelohnt habe. Das lautet so, als sei ihm die Verbannung nur gegen einen Eid der Treue erlassen worden, und als wenn die Begnadigung vom Kaiser ausgegangen wäre. Wenn der Pabst Fürbitte für ihn einlegte, geschah es sicherlich nicht ohne vorangegangene Verabredung mit dem Kaiser. Daß ein Mann, wie Crescentius, der so großen Anhang zu Rom besaß, dort für die neue Ordnung gefährlich sei, konnten und mußten der Pabst wie der Kaiser voraussehen. Da Crescentius gleichwohl geschont wurde und, obgleich ohne Amt, zu Rom bleiben durfte, drängt sich der Schluß auf, daß entscheidende Erwägungen, von denen die Quellen schweigen, ein weiteres Einschreiten gegen Crescentius verhindert haben. Meine Ansicht ist: der Patricius konnte wohl der von der verstorbenen Kaiserin ihm verliehenen Würde entsetzt, aber rechtlicher Weise nicht bestraft werden, aus dem einfachen Grunde, weil er alle die Schritte, deren ihn die Kirchlich-gesinnten mit gutem Fuge anklagten, nicht aus eigenem Antriebe, sondern im Auftrage der Reichsregentin Theophano und auf ihren Befehl gethan hatte.

---

[1]) Siehe Band II, S. 388. [2]) Pertz III, 91. [3]) Ibid. S. 776 gegen unten.

Nur kurze Zeit blieb der Kaiser und das Reichsheer in Rom wie in Italien. Laut den vorhandenen Urkunden[1]) war Otto den 1. Mai 996 noch zu Ravenna, vom 21. bis 27. Mai weilte er zu Rom, den 12. Juni findet man ihn zu Fuligno, den 24. bis 26. zu Pistoja, vom 1. bis 5. August zu Pavia. Den 15. September ist er bereits wieder in der Pfalz Ingelheim unweit Mainz angekommen. Sein Großvater Otto I. hatte sich viele Jahre, sein Vater Otto II. wenigstens drei als Kaiser in Italien aufgehalten, der Enkel machte es anders! Nach einer Anwesenheit von wenigen Monaten verschwindet er wieder aus einem Lande, an welchem doch, wie der Erfolg bewies, seine Phantasie hing. Gewiß 'war diese schnelle Umkehr planmäßig. Nicht mehr mit Recht konnte jetzt das Wort ausgesprochen werden, das der Orleaner Bischof auf der Synode zu Rheims hinwarf: „wie dann, wenn ein fremder Fürst mit tyrannischer Gewalt Italien und Rom unterdrückt!"

Auch hat man in Neustrien nicht fürder Rom zu trotzen gewagt, sondern das Gegentheil geschah. Das französische Reich kehrte zum Gehorsam gegen den h. Stuhl zurück, und König Robert stellte auf einmal nach dem peinlichen Schwanken der vorigen Jahre nicht nur den abgesetzten Carlinger Arnulf von Rheims wieder her, sondern verzichtete sogar auf die Ehe mit Bertha, von welcher sein Ehrgeiz goldene Früchte erwartet hatte. Handgreiflich ist, daß diese wichtigen Erfolge mit dem gemäßigten Auftreten des jungen Kaisers Otto in Italien zusammenhingen.

Noch eine andere Ursache wirkte ein, eine Ursache, die bisher in tiefes Dunkel gehüllt gewesen ist. Wie ich früher zeigte, hatte 967 Otto I. die Maske vorgenommen, als sei er bereit, die großen Güter, welche vermöge uralter Erwerbtitel, oder laut ausdrücklicher mit früheren Kaisern abgeschlossenen Staatsverträge der römischen Kirche gehörten, an die rechtmäßige Eigenthümerin zurückzugeben. Aber all dieß war eitler Schaum. Ravenna sammt Gebiet, das auf der Liste der angeblich 967 erstatteten Ländereien die erste Stelle einnimmt, erscheint damals als Witthum der Kaiserin Adelheid. Die Städte der Pentapolis und viele andere bildeten, wie ich unten darthun werde, einen Theil des kaiserlichen Kammerguts. Im Sabinum und zu Präneste saß der Zweig des Crescentischen Hauses, den Otto's Arglist dem Pabste Johann XIII. aufgenöthigt hatte. Ueber die Marken oder Herzogthümer Tuscien, Spoleto, Camerino waltete jener Hugo, der, wie die Erfahrung der letzten Jahre bewies, ein Kerkermeister der Nachfolger des Apostelfürsten war. Die Einkünfte des h. Stuhles bestanden fast nur in Gefällen, welche derselbe aus Gebietstheilen bezog, die unter Lehenträgern standen, welche nicht dem Pabste, sondern nur dem Kaiser, zuweilen sogar gar keiner höheren Gewalt, huldigten.

So konnte, so durfte es nicht länger bleiben. Hatte man einen Deut-

[1]) Böhmer, regest. Nr. 766—782.

schen auf Petri Stuhl erhoben, so mußte man auch Gerechtigkeit üben, mußte den neuen Pabst in Stand setzen, daß er der Anstalt, deren Leitung er übernommen, einen Theil ihres durch deutsche Schuld entrissenen Eigenthums zurückbringe. Denn wenn man dieß nicht that, wäre es so viel gewesen, als den Herzogssohn, den Enkel eines Kaisers, der fast unfehlbaren — und ich füge bei, wohl berechtigten Rache Italiens preisgeben. Genau im eben entwickelten Sinne haben Die, deren Rathe damals Kaiser Otto III. folgte, oder besser hat Erzbischof Willigis von Mainz gehandelt. Die Marken Camerino und Spoleto, ohne deren Besitz Selbstständigkeit des Kirchenstaats ein Unding ist, sind vor der Abreise des Kaisers dem h. Stuhle abgetreten worden.

In einem Schreiben, das Peter Damiani um 1059 an Herzog Godfried, den Gemahl der Beatrix und Stiefvater der Großgräfin Mathilde richtete,[1]) heißt es: „dein Vorgänger Markgraf Hugo, der dasselbe Fürstenthum inne hatte, dem du jetzt vorstehest, war einst Herr in beiden Marken, sowohl in der, welche das tyrrhenische, als in der andern, welche das adriatische Meer bespült. — Beide aber, sowohl die Mark Camerino, als auch das Herzogthum Spoleto, gab er später an den Kaiser zurück, indem er nur Tuscien sich vorbehielt."

Sowohl der Cleriker, welcher vorliegenden Brief verfaßte, als auch der Fürst, an den er ihn schrieb, besaßen genaue Kenntniß der Dinge, die seit 60 bis 70 Jahren in Italien sich zugetragen hatten. Man kann also unmöglich zweifeln, daß durch Hugo, der 1001, ein Jahr vor Otto, starb,[2]) die Marken Spoleto und Camerino an einen deutschen Kaiser zurückgegeben worden sind. Es fragt sich nur: wann und zu wessen Gunsten solches geschehen sei. Wie früher gezeigt worden, hatte Hugo um 993 die drei großen Lehen in seiner Hand vereinigt. Ferner ist eine Urkunde[3]) vom Juli 995 vorhanden, in welcher Hugo Herzog und Markgraf genannt wird, und als Herr im Fürstenthum Camerino erscheint. Zu dieser Zeit besaß also der Tuscier noch Spoleto und Camerino. Drittens erhellt aus einem Schreiben,[4]) das Kaiser Otto 999 an Pabst Sylvester II., den Nachfolger Gregors V. erließ, daß im genannten Jahre Markgraf Hugo Spoleto und Camerino verwaltete. Man muß also zwischen zweien Annahmen wählen, entweder hatte Hugo nach 995 die zwei Marken an den Kaiser abgegeben und um 999 wieder zurückerhalten, oder ist er erst nach 999 genöthigt worden, dieselben abzutreten.

Ersteres war der Fall. Einmal bemerke man, wie gut die Verhältnisse des Pabstes Gregor V. zu obiger Annahme passen. Bruno bestieg Petri Stuhl im Mai 996 und starb im Februar 999. Vorausgesetzt, daß er gleich zu Anfang seines Pontifikats vom Kaiser Camerino und Spoleto erhielt, und

[1]) Opp. ed. Paris. III. S. 381, b. [2]) Pertz III, 144, Mitte. [3]) Muratori. script. rer. italic. I, b. S. 484. [4]) Gerberti epistol. I, 158. bei Duchesne II, 826.

daß weiter Otto nach Gregors Tode die zwei Landschaften zurückzog, wird klar, warum Hugo 995 — als dem Jahre vor der Erhebung Gregors — und hinwiederum 999 nach des Pabstes Tode im Besitze derselben war. Zweitens ist in dem oben genannten an Pabst Sylvester II. gerichteten Schreiben Otto's III. von einem Rechtsstreite die Rede, der über acht Grafschaften zwischen der Krone und dem h. Stuhle schwebte. Kaum läßt sich ein anderer Grund dieses Streites denken, als daß er darum entstanden sei, weil Pabst Sylvester II., Gregors Nachfolger, im Namen der römischen Kirche Ansprüche auf Entschädigung für die kaum zuvor nach dem Tode Gregors V. erfolgte Rückgabe der Lehen Camerino und Spoleto erhob.

Drittens finden sich in Chroniken Anzeigen, daß Kaiser Otto die beiden Landschaften nicht für sich, sondern zu Gunsten Gregors V. dem Tuscier abverlangt hat.

Der Biograph Abbo's von Fleury erzählt:[1] „im Auftrage des Königs Robert und in Sachen des abgesetzten Rheimser Erzbischofs Arnulf reiste der Abt von Fleury nach Rom, um mit Gregor V. zu unterhandeln, traf jedoch den Pabst nicht in der Hauptstadt, sondern vernahm, daß er im Gebiete von Spoleto weile, wohin ihm Abbo nacheilte. Aufs Liebreichste ward er dort vom Pabste empfangen, und blieb acht Tage in seiner Umgebung, worauf Abbo nach Hause zurückkehrte."

Warum wird der Pabst längere Zeit in Spoleto zugebracht haben? Ich denke, um die neue Herrschaft zu ordnen! Auch die Umstände müssen in Betracht gezogen werden, unter denen Gregor V. sich aus der Hauptstadt entfernte. Laut den gesammelten Regesten[2]) weilte er von Ende April bis Ausgang September 996 in Rom, aus welchem Zeitraum verschiedene Bullen oder andere Aktenstücke vorhanden sind. Dann folgt eine Lücke bis zum 24. Januar 997, an welchem Tage er zu Reggio, auf der Reise nach Pavia begriffen und als Verbannter, zum Vorschein kommt. In diese nämliche Lücke fällt laut andern Nachrichten eine Abwesenheit des Pabstes aus Rom, während welcher der abgesetzte Patricier Crescentius eine Verschwörung anzettelte. Denn Thietmar von Merseburg schreibt:[3]) „während Pabst Gregorius abwesend von Rom war, riß Crescentius die Herrschaft an sich." Sodann kann man, wie unten gezeigt werden soll, beweisen, daß die Abwesenheit, deren Abbo's Biograph gedenkt, und die von Thietmar erwähnte eine und dieselbe war, denn im Oktober oder November 996 hat der Abt von Fleury den Pabst besucht.

Zugleich kommt jetzt an Tag, warum Crescentius gerade damals losschlug. Wäre es dem Pabste gelungen, die beiden neu übertragenen Landschaften dauernd in Besitz zu nehmen, so hätte der abgesetzte Patricier wenig

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1489. [2]) Jaffé, S. 340 flg. [3]) Pertz III, 776.

Hoffnung gehabt, je wieder zur Gewalt zu gelangen. Crescentius mußte deßhalb eilen.

Auch an Belegen aus Handvesten fehlt es nicht, daß Otto III. nach der Erhebung Gregors V. ansehnliche Gebietstheile an Petri Stuhl abtrat, aber nach dem frühen Tode des Pabstes alsbald wieder an sich zog. Die Landschaft Sabinum war, wie ich anderweitig[1]) zeigte, ein alter Besitz der römischen Kirche, ebendieselbe hatte jedoch im Jahre 967 Johann XIII. auf Andringen Otto's I. seinem Neffen Benedikt zu Lehen übertragen. Urkundlich kann man nachweisen,[2]) daß zwischen 967 und 995 entweder Benedikt selbst oder dessen Söhne, Johann und Crescentius, als Landvögte im Sabinum saßen. Allein mit dem Augenblicke, da Gregor V. Petri Stuhl bestieg, geht eine Aenderung dorten vor. Von 997 bis 999 — dem Todesjahre Gregors V. wird in einer Reihe gerichtlicher Akten, die im Sabinum ausgestellt worden sind, kein Landvogt mehr genannt, sondern nur Pabst Gregor als gebietender Herr aufgeführt.

Gregor V. fiel im Februar 999 unter Mörderhänden. Unmittelbar nachher erscheint[3]) das Sabinum wieder im Besitze von Grafen-Landvögten, und nicht der leiseste Zweifel kann obwalten, daß die Landschaft dem h. Stuhle entzogen und einem Andern zugewiesen war. Unten werde ich aus Urkunden darthun, daß das Sabinum, obgleich es häufig eine besondere Verwaltung bildete, für einen Bestandtheil der Marke oder des Herzogthums Spoleto galt. Nun erwäge man folgende zwei Punkte: während Gregor Petri Stuhl einnimmt, muß ein Anderer das Sabinum abtreten und dasselbe geht in den Besitz des Pabstes über, geräth aber gleich nach Gregors Tode in die Hände eines Dritten. Zweitens zur nämlichen Zeit wechseln die Marken Spoleto und Camerino ihren Herrn, fallen jedoch in Kurzem an den früheren Besitzer zurück. Allerdings wird nicht ausdrücklich gemeldet, daß der neue Pabst es war, zu dessen Gunsten der Wechsel in den Marken eintrat, gleichwohl nöthigt meines Erachtens der gesunde Menschenverstand, schon wegen der Nähe der Zeit und des Orts — abgesehen von den oben angeführten Gründen — vorauszusetzen, daß es sich mit den beiden Marken genau ebenso verhielt, wie mit dem Sabinum.

Dunkel liegt auf der Art und Weise, in welcher Kaiser Otto Spoleto und Camerino an seinen päbstlichen Vetter abgab. Doch läßt sich Einiges ermitteln. Nach dem Tode Gregors zieht Otto die beiden Landschaften wieder an sich, sofort entsteht ein Rechtsstreit, der zur Folge hat, daß nicht etwa Spoleto und Camerino, sondern daß ein anderes Gebiet — und zwar, wie ich unten darthun werde, zur Zufriedenheit beider Theile — an die römische Kirche fällt. Hieraus folgt meines Erachtens: erstlich Kaiser Otto hat, als

[1]) Oben S. 226. [2]) Fatteschi, serie dei duchi S. 252 flg. [3]) Das. S. 253.

Gregor V. Petri Stuhl bestieg — irgend eine rechtliche Verbindlichkeit eingegangen, Gebietstheile an die römische Kirche zurückzugeben, denn sonst hätte Sylvester nach Wiedereinziehung der beiden Lehen keinen Rechtsstreit erheben können. Zweitens der fragliche Vertrag kann nicht unbedingt auf Camerino und Spoleto gelautet, sondern er muß der Kaiserkrone irgend welchen Spielraum bezüglich der abzutretenden Stücke gelassen haben, denn sonst hätte Sylvester II. einfach auf Erstattung Camerino's und Spoleto's geklagt, was laut den vorhandenen Akten nicht geschehen ist. Drittens die Uebergabe der Marke und des Herzogthums ist gewissermaßen eine persönliche Gunst gewesen, die Otto III. seinem Vetter, dem neuen Pabste, erwies, jedoch unter Anerkennung der oben erwähnten Verbindlichkeit, im Falle aus Gründen des Staatswohles beide Lehen nach dem Tode Gregors V. oder vielleicht auch schon vorher zurückgefordert würden, dem Stuhle Petri anderweitige Entschädigung zu gewähren.

Und nun noch ein wichtiger Punkt. Der Salier Heinrich III. hat, wie ich später zeigen werde, im Jahre 1047 die römische Kirche verknechtet, um Hab und Gut gebracht, d. h. er hat gethan, was Otto I. zwischen 963 und 967 that. Dieser Greuel rächte sich an ihm selber, durch die Umstände gedrängt, mußte er 1055 Spoleto und Camerino an die römische Kirche erstatten. D. h. er befand sich genau in derselben Lage, wie Otto III. im Jahre 996, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß Otto III. damals ein Vergehen seines Großvaters gut machte, während Heinrich III. die eigene Schuld sühnte. Drittens als Heinrich die Maßregel bezüglich der Marken traf, gab er dieselben nicht für immer, sondern nur für die Lebensdauer des Pabstes Victor II. an die römische Kirche zurück. Eben dieselbe Bedingung hat aber auch Otto III. bei Wiedererstattung der nämlichen Gebiete gestellt. Daraus folgt nun, daß was Heinrich III. anordnete, eine Wiederholung Dessen war, was Otto 60 Jahre früher verfügte, und daß das Vorbild des letzteren eine zwingende Norm für ersteren gewesen ist. Zuversichtlich darf man daher aus den im Einzelnen genauer bekannten Handlungen des Saliers auf die gleichartigen Akte seines sächsischen Vorgängers zurückschließen.

Um die Abtretung der beiden Marken richtig zu beurtheilen, muß man noch die geographische Lage derselben ins Auge fassen. Aus der früher[1] mitgetheilten Urkunde vom Jahre 887 geht hervor, daß damals das (mit Camerino vereinigte) Gesammtherzogthum Spoleto folgende Bisthümer umschloß, die ich in der Richtung von Norden nach Süden längs dem adriatischen Meere, dann weiter von Osten nach Westen vorschreitend aufzähle: 1) Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Numana, Osimo, Fermo, 2) Forli, Urbino, Cagli, Camerino, Ascoli, Teramo, 3) Perugia, Nocera, Spoleto,

[1] Oben S. 141.

4) Todi, Rieti. Auf einer langen Linie stieß das Herzogthum an den adriatischen Meerbusen, doch die tuscische Seeküste hatte es noch nicht erreicht. Allein zwischen 887 und 990 muß letzteres geschehen sein, denn ausdrücklich sagt ja Peter Damiani, die Marken Spoleto und Camerino seien (östlich) vom adriatischen, (westlich) vom tyrrhenischen Meere bespült gewesen.

Tüchtig hatten daher im Laufe des letzten Jahrhunderts die Herzoge von Spoleto auf Kosten des Kirchenstaats um sich gegriffen. Vermuthlich war die jeweilige Trennung Camerino's von Spoleto nicht ohne Einfluß auf diese Vergrößerungen, sofern die Herzoge des letztern Gebiets im Westen sich für Das zu entschädigen suchten, was sie durch Losschälung der Mark Camerino im Osten verloren hatten.

Die von Damiani gebrauchten Worte lassen meines Erachtens keinen andern Sinn zu, als den, daß Camerino und Spoleto, in der Gestalt wie sie Markgraf Hugo von Tuscien an den Kaiser Otto übergab, und wie sie aus des Kaisers Händen Pabst Gregor V. empfing, ein zusammenhängendes Ganze bildeten, das vom tuscischen Meere quer durch Italien bis zum adriatischen reichte. Ueberdieß kommt noch ein anderes Zeugniß hinzu. Damiani bemerkt in der angeführten Stelle, daß Herzog Gottfried, Stiefvater der Gräfin Mathilde, das nämliche Fürstenthum, d. h. dieselbe Gebietsmasse beherrschte, welche 50—60 Jahre früher der Tuscier Hugo verwaltet hatte. Nun meldet[1]) ein trefflich unterrichteter Zeitgenosse, daß alles Land von der tuscischen Meeresküste an bis nach Ancona hinüber dem Lothringer Gottfried gehorchte. Wie seit 1057, so müssen demnach schon 996 Spoleto und Camerino von einem Meere zum andern sich erstreckt haben.

Die Frage, mit welchen Mitteln, ob durch Gewalt oder in Güte, Otto III. den Tuscier Hugo bestimmte, die zwei Marken herauszugeben, wird durch keine der vorhandenen Quellen gelöst. Ohne Zweifel war die Macht, mit welcher der deutsche König 996 in Italien erschien, so bedeutend, daß Hugo kaum Widerstand leisten konnte. Im Uebrigen hat er dem neuen Pabste die erzwungene Gabe nicht vergessen. Später wird sich zeigen, daß der Tuscier im Verein mit Gerbert auf Gregors V. Sturz hinarbeitete.

Die bisher entwickelten Thatsachen geben ein überraschendes Bild von den römischen Zuständen unmittelbar vor Gregors V. Pontifikate. Was besaß der h. Stuhl in den letzten Zeiten Johanns XV.? Dem Namen nach die Stadt Rom und das umliegende Dukat, aber nicht der That nach. Denn wahrer Herr über Rom war der Patricier Johann Crescentius IV. Weiter besaß derselbe Stuhl dem Namen nach Stadt und Gebiet Ravenna, welche angeblich Otto I. im Jahre 967 zurückgestellt hatte. Aber auch mit diesem Besitze verhielt es sich, wie mit Rom; nicht nur erhellt aus der früher[2]) erwähnten Bulle

[1]) Pertz VIII, 581 oben. [2]) Oben S. 271.

Gregors V., daß seit einem Jahrhundert die Päbste dort keine Landeshoheit übten, sondern wir wissen überdieß, daß Ravenna einen Theil des für die verwittwete Kaiserin Adelheid ausgeworfenen Witthums ausmachte. Sodann erscheinen die noch übrigen Trümmer des ehemaligen Kirchenstaats durch die beiden Großlehen Spoleto und Camerino, wie durch einen Damm, der von einem Meere zum andern reichte, mitten entzwei gespalten. Welche trostlose Lage!

Von einem der erdrückenden Gewichte, welche auf dem Erbe des Apostelfürsten lasteten, befreite den neuen Pabst die Absetzung des Patriciers, welche Rom und den Dukat in die Hände Gregors brachte. Nachdem dieß geschehen, begreift man, daß Gregor hohen Werth darauf legte, auch die Fürstenthümer Camerino und Spoleto, auf welche die römische Kirche seit Jahrhunderten wohl begründete Ansprüche besaß, zu erlangen. Denn nur wenn Spoleto und Camerino mit dem Dukat vereinigt war, konnte die Verbindung der Metropole mit den im Norden gelegenen Gebietstheilen und folglich der Zusammenhang des Kirchenstaats hergestellt werden.

Otto III. bewilligte, was der Vetter begehrte und um jeden Preis begehren mußte, aber er gewährte den Wunsch nur als eine der Person Gregors V., nicht dem h. Stuhle zugestandene Gabe, und knüpfte die Bedingung daran, daß er oder seine Nachfolger später in Fällen politischer Nothwendigkeit — jedoch unter Zusicherung genügenden Ersatzes — die beiden Lehen zurückziehen dürfen. Durch diese Klausel ist Bruno-Gregor als Pabst in Abhängigkeit von Otto III. geblieben, und unten wird sich ergeben, daß gewisse Akte, zu welchen sich Gregor V. nothgedrungen verstand, geradezu unbegreiflich erscheinen würden, wenn nicht der eben geschilderte Sachverhalt den Schlüssel der Erklärung böte.

Ehe wir zur Geschichte der Verwaltung des neuen Pabstes übergehen, muß ein weiter Umweg eingeschlagen, muß zunächst ein Vorgang erwähnt werden, der noch in die Zeit der Anwesenheit Otto's III. zu Rom fällt. Eine italienische Urkunde[1]) enthält die Angabe, daß den 25. Mai 996 Kaiser Otto III. gemeinschaftlich mit dem Pabste Gregor V. im Petersdome eine Synode hielt, auf welcher kirchliche Angelegenheiten entschieden wurden.

Möglicherweise könnten auf dieser Synode die Verhältnisse, betreffend Spoleto und Camerino, zur Sprache gekommen sein, gewiß aber kennen wir einen andern Gegenstand damaliger Verhandlung, einen Gegenstand, der in die Bekehrung Böhmens, Slaviens, Ungarns und, wie ich glaube, auch in die Kirchengeschichte von Byzanz eingreift. Es ist unumgänglich, denselben genau zu erörtern und bis auf seine Wurzel zurückzugreifen.

[1]) Jaffé, regest. pontific. S. 340.

Sechsunddreißigstes Capitel.

Während seines ersten Aufenthalts in Rom geräth Otto III. in folgenreiche Beziehungen zu mehreren ausgezeichneten Clerikern, welche es sich zur Aufgabe setzten, in Slavien eine nicht nur vom Mainzer Erzstuhle sondern auch vom deutschen Throne unabhängige Kirche aufzurichten. Der h. Adalbert, erst Bischof in Prag, dann Märtyrer in Polen. Sein Verhältniß zu Theophano. Diese Griechin brütet über dem Plane, Böhmen vom Verbande mit Mainz zu lösen, den Prager Stuhl nach byzantinischem Vorbilde in ein Patriarchat umzuwandeln, auch in andern slavischen Ländern ähnliche Anstalten zu gründen, die nicht dem Pabste, sondern nur der Kaiserkrone unterworfen sein sollten. Zu Ausführung solcher und ähnlicher Dinge will sie den Czechen Adalbert mißbrauchen, ertheilt ihm deßhalb Erlaubniß, Prag zu verlassen, ruft ihn nach Rom und muntert ihn zu einer Wallfahrt nach Jerusalem auf, um ihn auf der andern Seite des adriatischen Meeres geheimen Werkzeugen in die Hände zu spielen, die ihm byzantinische Ideen beibringen sollten. Die Aebte von Monte Cassino und vom römischen Kloster zu den h. Bonifacius und Alexius vereiteln letztere Seite des von Theophano ersonnenen Plans, beuten aber mit seltener Weisheit die auf Schwächung der Mainzer Metropolitangewalt gerichteten Gedanken der Kaiserin aus. Der h. Nilus geistlicher Geschäftsträger des byzantinischen Basileus in Italien. Anfänge Bruno's, des Apostels der Preußen. Der h. Romnald, Stifter des Camaldulenser-Ordens, und seine auf Befreiung der Kirche abzielende Thätigkeit.

In die Fußtapfen des großen Franken Carl tretend, warf sich der Sachse Otto I. geraume Zeit vor seiner Kaiserkrönung zum Bekehrer der heidnischen Slaven auf, die im Osten des deutschen Reiches saßen, mißbrauchte aber, wie Jener, das Kreuz zum Werkzeuge politischer Unterdrückung.[1]) Nach 14jährigen Kriegen bezwang er Böhmen und setzte durch, daß in der Hauptstadt dieses Landes ein Bisthum errichtet wurde, das er dem Mainzer Metropolitanverband einverleibte.[1]) Als erster Bischof bestieg[1]) der Sachse Thietmar um 973 den Stuhl von Prag. Wie es unter solchen Umständen gar nicht anders sein konnte, haßten die Böhmen das ihnen durch fremde Waffengewalt aufgedrungene Christenthum als eine Plage, und jener Bischof selbst that nichts, um sie auf bessere Gedanken zu bringen. Laut dem Zeugnisse[2]) des Abts Johann von Cannapara starb Thietmar unter Aeußerungen bitterer Reue darüber, daß er nicht nach Bekehrung und Besserung des rohen Volks, sondern nur nach Geld und Gut gestrebt habe.

Daher erkannte der sächsische Hof bald die Nothwendigkeit, der böhmischen Kirche und durch sie der deutschen Herrschaft über Böhmen dadurch Festigkeit zu verleihen, daß man Sprößlingen vornehmer einheimischer Familien eine clerikale Erziehung gab und sie statt Deutscher, deren fremder Ursprung verborgene Zwecke verrieth und den Haß der Böhmen hervorrief, auf das

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1285 flg. [2]) Das. S. 1408.

Prager Bisthum beförderte. Noch während Otto's I. Regierung wurden in diesem Sinne Maßregeln ergriffen.

Zu den Zeiten Adalberts, des ersten Metropoliten von Magdeburg, genoß die dortige Domschule unter der Leitung Otriks großen Ruf. Mit vielen Andern besuchte dieselbe auch der edle Böhme Woytech (wörtlich Heerestrost), geboren um 950 und einer der vornehmsten Familien des Czechenlandes angehörend, den seine Eltern für die geistliche Laufbahn bestimmt hatten. Zu Ehren des Magdeburger Metropoliten nahm der junge Czeche den deutschen Namen Adalbert an, unter dem er in der Kirchengeschichte berühmt geworden ist und mit dem ich ihn fürder bezeichnen werde.

Nach dem Tode des ebengenannten Metropoliten, welcher den 21. Mai 981 verschied,[1]) kehrte Adalbert-Woytech in seine Heimath zurück. Bald darauf starb auch der erste Bischof von Prag, Thietmar, von dem oben die Rede war, worauf der Prager Clerus unsern Adalbert zum Nachfolger wählte. Aber ehe er den erledigten Stuhl besteigen durfte, mußte er zuvor die Belehnung mit Ring und Stab aus den Händen des deutschen Kaisers Otto II. und die bischöfliche Weihe von seinem Metropoliten, dem Mainzer Willigis, empfangen. Da der Kaiser und der Erzbischof sich damals in Italien befanden, reiste Adalbert im Sommer 983 nach Verona, wo eben der früher geschilderte Reichstag versammelt war, wurde daselbst von Otto II. belehnt und von Willigis am Peter und Paulstage (29. Juni) 983 geweiht.[2])

Schwierig war Adalberts Stellung zu Prag,[2]) die Böhmen haßten ihn als einen Mitschuldigen der deutschen Oberherrschaft, obgleich er die Pflichten eines Christen, eines Mönchs, eines Bischofs aufs Gewissenhafteste erfüllte.[3]) Johann von Cannapara sagt, hauptsächlich drei Ursachen hätten dem Prager Bischof ferneres Verbleiben in der Heimath unerträglich gemacht: erstlich die Vielweiberei der Großen, zweitens die Priesterehen, welche Adalbert trotz aller Anstrengungen nicht habe abschaffen können, drittens der Menschenhandel mit christlichen Sklaven und Gefangenen, welchen Böhmens Herzoge aus Gewinnsucht den Juden gestatteten. Ums Jahr 988 verließ Adalbert plötzlich Prag, wie der Erfolg bewies, ohne Einwilligung des Volks und des Clerus und ohne die Erlaubniß seines Metropoliten, des Mainzers Willigis, eingeholt zu haben. Er floh nach Rom, wo ihm Pabst Johann XV. freien Aufenthalt gestattete.

Die nächsten Schicksale Adalberts gleichen einem Räthsel, obgleich zwei Zeitgenossen, ja sogar Vertraute, der Eine noch vor dem Schlusse des zehnten Jahrhunderts, der Andere kurze Zeit später, sein Leben beschrieben haben. Beide berichten Dinge, welche die Neugierde des Lesers spannen und ungewöhnliche Aufschlüsse über die geheime Geschichte jener Zeit zu gewähren verheißen. Aber nie sagen sie genug, sondern halten mitten im scheinbaren An-

[1]) Das. S. 1398. [2]) Das. S. 1408. [3]) Ibid. S. 1521 flg.

lauf zu Geständnissen an sich, offenbar weil sie als erfahrene Geschäftsmänner der Kirche Bedenken trugen, für Ungeweihte den Schleier Dessen, was im Verborgenen gewoben war, zu lüften. Ich theile zunächst die wesentlichen Punkte ihrer Aussagen mit.

Angekommen an Peters Schwelle faßte Adalbert den Plan einer Wallfahrt nach Jerusalem, aber der Gedanke gedieh nicht zur Ausführung,[1]) obgleich ihm die reichlichsten Mittel für die ferne Reise zuflossen. In Rom weilte damals die Kaiserin Theophano, Otto's II. Wittwe, laut den Versicherungen beider Biographen[1]) eifrig bemüht, durch Werke der Wohlthätigkeit die Sünden ihres verstorbenen Gemahls zu sühnen. Als sie von der Absicht Adalberts hörte, ins gelobte Land zu wallen, ließ sie ihm eine große Summe Geldes ausbezahlen. Doch Adalbert verschenkte das Geld an Arme, schickte die Diener fort, die ihm aus Böhmen gefolgt waren, kaufte einen Esel, um sein Gepäck zu tragen, verließ Rom mit nur drei Begleitern, unter welchen sein Bruder Gaudentius war, und ging — angeblich noch immer zur Reise ins Morgenland entschlossen — nach Montecassino.

Allein die Mönche des Mutterstifts der Benediktiner redeten ihm die Wallfahrt aus, sie stellten ihm nämlich vor, daß es seelengefährlich sei, von Ort zu Ort in der Welt herumzuschweifen, beriefen sich auf den berühmten Ausspruch des h. Hieronymus: nicht in Jerusalem gewesen zu sein, sondern rechtschaffen gelebt zu haben, helfe in den Himmel. Und siehe, Adalbert, sonst so fest und, wo es die Ausführung seiner Plane galt, unbeugsam, ließ sich umstimmen und blieb einige Zeit im Kloster.

Als aber die Brüder in ihn drangen, bischöfliche Amtsverrichtungen bei ihnen vorzunehmen, insbesondere eine eben neu erbaute Kirche einzuweihen, gerieth er in Zorn, packte seine Habseligkeiten zusammen und zog fort aus Montecassino. Und wohin begab er sich? Zu einem hochberühmten Ordenshaupte, zu dem Griechen Nilus, der ebenfalls gleich Adalbert entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des Kaisers Otto III. geübt hat.

Nilus hauste damals in dem Kloster zum h. Michael von Vallilucium (Lichtenthal), zwischen Benevent und Capua gelegen, das ihm der Abt Aliger von Montecassino eingeräumt hatte.[2]) Johann von Cannapara sagt:[1]) „bei Nilus weilte eine große Schaar von Mönchen, die mit ihrer Hände Arbeit Unterhalt gewannen und nach der Regel des h. Basilius lebten. Adalbert stürzte vor die Füße des Abts Nilus nieder und bat ihn um Aufnahme in die Gemeinschaft seiner Mönche. Der Abt erwiederte: gerne möchte ich deinen Wunsch erfüllen, sähe ich nicht voraus, daß diese Erfüllung mir und den Meinigen Schaden brächte. Ich bin ein Grieche (du ein Lateiner), wenn ich dich aufnähme, würde der Abt von Montecassino, dem du entflohest, dieses Haus,

[1]) Pertz IV, 587 u. 601. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1496.

in welchem ich und die Meinigen wohnen, uns entziehen, denn er hat das Recht hiezu, weil es sein Eigenthum ist. Anders soll für dich gesorgt werden. Ich will dir einen Brief mitgeben an meinen Freund, den Abt Leo im Kloster zu den Heiligen Bonifacius und Alexius in Rom; der wird dich aufnehmen, oder wenn dieß nicht angehen sollte, wird er dich an den Abt Johann im Sabas-Kloster (ebenfalls zu Rom) empfehlen. Und also geschah es auch."

„Adalbert ging nach Rom zurück und meldete sich bei Abt Leo — demselben, den wir von der französischen Gesandtschaft her kennen —. Der Abt prüfte den ehemaligen Bischof durch die härtesten Proben der Geduld und des mönchischen Gehorsams. Holz mußte der Czeche tragen, in der Küche aufwarten, Geschirre scheuern, Zimmer fegen. Als Leo ihn zuletzt vollkommen tauglich fand, nahm er ihn — aber nur nach vorgängiger Erlaubniß des Pabstes Johann XV. — in die Gemeinschaft der Brüder auf. Mehrere Jahre blieb Adalbert als Mönch im St. Bonifacius-Kloster, da erschienen zu Rom böhmische Gesandte mit dringenden Briefen des Erzbischofs Willigis, der seinen Untergebenen, den flüchtigen Bischof von Prag, zurückforderte."

Die Biographen geben zu verstehen, daß nicht nur die Gemeinde von St. Bonifacius, sondern auch der Pabst gerne den Czechen länger zu Rom behalten hätte, aber es ging nicht. Eine Synode wurde gehalten, welche für Gewährung des von Willigis gestellten Antrags entschied. Adalbert erhielt vom h. Stuhle Befehl, in seine Heimath zurückzukehren, und gehorchte. Die Böhmen hatten das Versprechen abgelegt, daß alle die Greuel, welche Ursache der Flucht Adalberts gewesen waren, abgeschafft werden sollten. Anfangs hielten sie Wort, aber bald fielen sie wieder in die alten Sünden zurück. Nun floh Adalbert zum zweitenmale nach Rom in Leo's Kloster, wo er weilte, als Willigis, der Primas Germaniens, und König Otto III. mit dem Reichsheere einzogen und den Kärnthner Bruno auf den Stuhl des Apostelfürsten erhoben.

Es ist die Geschichte eines der Wohlthäter des Menschengeschlechts, deren Umrisse ich eben erzählt habe. Aber beim ersten Blicke zeigt es sich, daß sie künstlich verhüllt ist, obgleich zwei wohl unterrichtete Zeitgenossen Adalberts sein Leben beschrieben haben. Wie nun den wahren Sachverhalt ermitteln? Fortgesetzte Beschäftigung mit mittelalterlichen Quellen hat mich gelehrt, daß rechtschaffene Cleriker, wie Bruno und Johann von Cannapara, nie absichtlich lügen. Die Thatsachen, welche sie niederschreiben, sind wahr, aber sie verschweigen da und dort wesentliche Mittelglieder und bringen nicht minder Das, was sie sagen, in künstliche Verbindungen.

Solches war die nothwendige unausweichliche Folge eines Widerstreits von Pflichten. Die Nachwelt soll erfahren, was in der Welt für und gegen die Kirche Gottes geschieht, deßhalb ist die Geschichte stets in Klöstern und

geistlichen Anstalten cultivirt worden, und die Thaten Derer aufzuschreiben, welche zuerst geglaubt und für den Glauben gewirkt haben, galt als ein priesterlicher Beruf. Allein der Druck, welcher auf der Kirche lastete, nöthigte eines der großen Mittel des Gelingens, nämlich das Geheimniß, anzuwenden. Es wäre der Gipfel des Unverstands, durch unvorsichtiges Reden den Gegnern Waffen in die Hände zu liefern, ihre Rache hervorzurufen oder auch nur ihre Aufmerksamkeit zu erregen. Deßhalb konnte über die Gegenwart volle Wahrheit fast nie gesagt werden. Dieser Sachverhalt ward Ursache, daß einige der ausgezeichnetsten Schriftsteller des Mittelalters eine Art von Geheimsprache ausbildeten, deren Sinn der große Haufe gedankenloser Leser und Abschreiber nicht ahnt, den aber Wissende verstehen. Auch in den Biographien des h. Adalbert finden sich Spuren derselben Kunst.

Adalbert, ein vom Geiste der Kirche durchdrungener Cleriker, fühlte sich als Mensch und Christ verletzt, weil man ihn zwang, schreiende Mißbräuche unter den böhmischen Vornehmen zu dulden. Da die deutsche Herrschaft über Böhmen nur dadurch aufrecht erhalten werden konnte, daß man dem Landesherzog eine adelige Parthei, die in geheimer Verbindung mit dem Reichsregiment stand, entgegenstellte, mußte Adalbert als Untergebener deutscher Vorgesetzten das Auge zudrücken zu der Vielweiberei eben dieser Vornehmen, sowie zu dem Sklavenhandel, den sie durch Vermittlung von Juden trieben. Noch mehr kränkte ihn, den gebornen Czechen, das Bewußtsein, als Bischof und Verkündiger der Lehre vom Kreuze fremden Herren zu Unterdrückung der eigenen Landsleute zu dienen. Denn die Wahrheit zu sagen, war jeder Prager Bischof, mochte er es selbst wissen oder nicht, unter damaligen Umständen Werkzeug deutscher Obergewalt über Böhmen. Der Verband Prags mit der Mainzer Metropole trieb ihn nothwendig in diese Richtung hinein.

Unter solchen Umständen keimte in Adalberts Seele der Gedanke, eine freie, von Mainz unabhängige Slavenkirche in gleicher Art zu gründen, wie Winfried-Bonifacius einst die deutsche Kirche — den Kern des Reichs — gegründet hatte, und es ist kein Zweifel, daß Adalbert die Ausführung dieser Idee zur Aufgabe seines Lebens machte.

Eben dieselbe brachte ihn in Berührung mit zwei verschiedenen Sphären. Plötzlich verschwand Adalbert aus Prag und eilte nach Rom zu Pabst Johann XV. Das war eine bedenkliche That. An und für sich, d. h. ohne Rücksicht auf besondere Umstände, handelt ein Bischof, der seinen Sprengel im Stiche läßt, ebenso unrecht, als der Soldat, der von seinem Posten entweicht. Dennoch steht fest, daß den Bischof trotz seiner Entfernung aus dem Bisthum keine Verantwortung traf, denn sonst hätte erstlich Pabst Johann XV. den Entwichenen nicht so gut aufgenommen, und zweitens würde dann Adalberts Vorgesetzter, Willigis von Mainz, nicht auf Rückkehr des Flüchtlings, sondern auf Bestrafung des Schuldigen geklagt haben.

Folglich muß man annehmen, daß ein Höherer, dessen Befehlen Adalbert Gehorsam schuldete, ihn zur Abreise aus Prag ermächtigt hatte. Wer dieser Höhere war, darüber geben beide Biographen genügenden Aufschluß. Als Adalbert nach Rom kam, wohnte daselbst die Kaiserin Theophano, damalige Reichsregentin. Wir wissen, daß sie sich vom Herbste 988 bis zum Jahr 990 in Italien, namentlich gegen das Neujahr 989 zu Rom aufhielt. Um die genannte Zeit ist der Czeche zu Rom angelangt. Eben diese Kaiserin findet es nicht nur genehm, daß der Prager Bischof nicht zu Prag, sondern zu Rom weilt, sondern sie zahlt ihm als Beweis ihrer Gnade eine große Summe aus. Das heißt mit andern Worten: nicht ohne Erlaubniß oder Zuthun der Theophano hat Adalbert sein Bisthum verlassen und eine weitaussehende Reise angetreten.

Was bestimmte sie nun, den Czechen, oder vielmehr die Idee, welche er vertrat, zu begünstigen? Ohne Zweifel Ehrsucht. Oben sind die Künste geschildert worden, die sie in Anwendung brachte, um Fortdauer oder Entstehung einer unabhängigen Dynastie in Neustrien zu untergraben, und das westliche Nachbarreich sächsischer Hoheit zu unterwerfen. Auch im Osten Deutschlands erstreckte sich ein unermeßliches, von Slaven bewohntes Gebiet, das schon Otto I. — und zwar nicht blos durch Waffen, sondern auch mit kirchlichen Hebeln — durch Errichtung der Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Posen zu unterjochen begonnen hatte.[1]) Ihren Handlungen nach zu schließen, hegte Theophano die Ansicht, das geeignetste Mittel um schnell und in großem Umfang jenseits und diesseits der Oder und Elbe festen Fuß zu fassen, bestehe darin, daß man eine eigene, in gewissem Sinne unabhängige, slavische Kirche gründe. Dieselbe sollte nicht mehr, wie bisher Böhmen und Prag, dem Verbande von Mainz einverleibt sein, sondern einen eigenen Metropoliten erhalten.

Möglich ist, daß dieser Plan sich der Griechin nicht blos wegen seiner innern Zweckmäßigkeit, sondern auch einer Nebenabsicht wegen empfahl. Unzweifelhaft hatte Erzbischof Willigis von Mainz seit dem Tode Otto's II. vielfach der Kaiserin-Mutter entgegengearbeitet und dadurch ihren Haß aufgeregt, denn rachsüchtig war die Byzantinerin. Solcher Leidenschaft aber verhieß die Lostrennung Prags vom Mainzer Erzsprengel, und die Errichtung einer besondern slavischen Metropole stattliche Befriedigung, denn durch sie verlor ja Willigis die kirchliche Hoheit über Böhmen. Wer taugte nun besser zum künftigen Erzbischof oder Patriarchen Slaviens, als der aus edlem Slavenblut entsprossene, dabei tadellose, eifrige, von Hingebung für die Zwecke der Kirche erfüllte, vielleicht etwas schwärmerische Czeche Adalbert? Man sieht: seine und der Griechin Ideen liefen in einem Hauptpunkte zusammen.

Aber anderer Seits verfolgte Theophano Zwecke, die ganz oder theilweise

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1281.

dem Czechen ferne lagen. Einmal gieng ihre Absicht dahin, daß das Gebiet, auf welchem die Slavenkirche erstehen werde, politisch nicht frei sein, sondern ihr, der Griechin, und ihrem Sohne zu Gehorsam, und zwar zu strengem Gehorsam verpflichtet bleiben, und daß Adalbert hiezu hilfreiche Hand leisten solle. Vielleicht giengen bezüglich dieser Frage die Bestrebungen des czechischen Bischofs und der Kaiserin wenigstens nicht weit auseinander, sofern jener nicht gerade darauf bestand, daß Slavien einen einheimischen und unabhängigen Gebieter habe, sondern sich eine Oberherrschaft der deutschen Krone, nämlich eine menschliche und gerechte, gefallen ließ.

Allein Theophano hegte noch einen andern verborgenen Plan, von dem der Czeche keine Ahnung hatte: sie wollte, daß das slavische Kirchengebiet nicht dem Stuhle Petri, sondern sowohl in weltlichen als in geistlichen Dingen einzig und unmittelbar dem Kaiserthrone untergeordnet sei, mit andern Worten, hier wie sonst arbeitete sie auf Verpflanzung byzantinischer Kircheneinrichtungen nach dem germanisch-lateinischen Abendlande hin.

Alles, was die Griechin seit einer Reihe von Jahren in Deutschland, zu Rom, neuerdings zu Rheims eingefädelt hatte, zielte dahin ab, den Pabst, das freie Oberhaupt der lateinischen Kirche, in die Stellung eines byzantinischen Oberpatriarchen herabzudrücken. Neben dem constantinopolitanischen Oberpriester gab es früher im römischen Morgenland noch drei andere Patriarchen, den von Antiochien, den von Jerusalem und den von Alexandrien, die nicht von dem byzantinischen Stuhle, sondern nur von dem Hofe des Ostens abhiengen, welcher unumschränkter Herr des einen wie der andern war. In ein ähnliches Verhältniß sollte die Kirche Slaviens, deren Gründung der Byzantinerin vorschwebte, und der künftige Metropolit Adalbert gebracht werden.

Angenommen, daß die Kaiserin-Mutter wirklich auf das eben entwickelte Ziel hinstrebte, was mußte sie thun, um den Czechen Adalbert, der in lateinischen Ideen aufgewachsen, rechtschaffen und unschuldig war, in ihr Netz zu ziehen? Kaum gab es ein anderes Mittel, als daß sie ihn nach dem griechischen Morgenland beförderte und dort — versteht sich ihm selbst unvermerkt — in eine Schule hineinlockte, die in seine Seele den Keim einer neuen Gedankenwelt ausstreuen sollte. Unbestreitbar hat das griechische Bekenntniß, obgleich auf einen grundwesentlichen Irrthum gebaut, seine starke Seite und wird durch eine in sich abgeschlossene, eigenthümliche Theorie vertheidigt, welche Kraft genug besitzt, die Geister zu fesseln. Beweis dafür die Thatsache, daß es heute noch am Bosporus wie an der Newa, nach tausendjährigen Kämpfen, ungeschwächt fortdauert, und damals einen hocherleuchteten Mann, den Abt Nilus, beherrschte. Theophano hütete sich wohl, ihre wahre Gedanken bezüglich Adalberts offen auszusprechen, gerade wie man sich heute noch hütet, in ähnlichen Fällen Dasselbe zu thun.

Hätte sie gesagt: ich will den Czechen nach dem Osten schicken, damit

ort, was die kirchlichen Ideen betrifft, aus dem Lateiner ein Byzantiner, ein Russe werde, so wäre die Folge gewesen, daß Adalbert für die Zumuthung ich hübsch bedankt haben würde. Vorwände liefern treffliche, tausendfach für Anbahnung von Dingen, die man nicht sagen darf, gebrauchte Hebel. Eine Wallfahrt nach Jerusalem war eine Lockung, ganz geeignet des Czechen Phanasie zu bestechen. Das Uebrige, nämlich daß Adalbert, einmal auf der anern Seite des Mittelmeeres angekommen, in passende Bekanntschaften vertrickt worden wäre, würde sich gefunden haben. Denn vermöge ihrer Abkunft onnte es der byzantinischen Kaiserstochter drüben nicht an ausgiebigen Verindungen fehlen.

Bleibt noch übrig den Beweis zu führen, daß Theophano wirklich mit iesem Plane umgieng. Erstlich erhellt aus ihren eigenen Handlungen, daß ie auf Böses sann. Sie ließ dem Czechen eine große Summe ausbezahlen. Wenn Despoten, zumal unter scheinheiligem Aushängeschild, in den Sack greifen, o muß man solches als ein unfehlbares Kennzeichen betrachten, daß irgend emand mißbraucht werden soll. Zweitens auch die beiden Biographen Adalerts bemerkten, daß hinter der vorgeschützten Wallfahrt etwas anderes lauerte. Der eine wie der andere, namentlich aber Bruno,[1]) zeichnen sonst Theophano nach der Natur, nämlich als ein schlimmes Weib. Aber mit dem Augenblick, a sie an die Stelle kommen, wo sie der Wahrheit zu Ehren gestehen mußten, aß Adalbert Geld von der Kaiserin empfieng, ändern sie den Ton.

Wenn man sie hört, war Theophano 989 dort zu Rom nur mit Werken er Wohlthätigkeit, nur mit frommen Spenden beschäftigt, die darauf abzielten, ie Sünden ihres verstorbenen Gemahls zu sühnen. Meines Erachtens hat iese Aussage der äußeren Erscheinung nach ihre Richtigkeit. Eine gewisse Heuchelei liegt im Wesen des griechischen Bekenntnisses, weil es Könige und Kaiser wider die Wahrheit zu etwas macht, was sie nicht sind noch sein önnen, nämlich zu Oberpriestern. Da Theophano, so wie es ihr Schwiegerater Otto I. gethan, und wie es in Constantinopel drüben seit Jahrhunderten ie Beherrscher des Ostens übten, vor der Welt als eine gottgeliebte, apostelleiche, allerheiligste Kaiserin dastehen wollte, trug sie sicherlich damals zu Rom allerlei Werke der Heiligkeit zur Schau.

Allein Theophano trieb noch andere Dinge als heilige, und dieß war, wie wir sahen, den Biographen genugsam bekannt. Warum sprechen sie gleichwohl, an dem Punkte angekommen, wo das Geldgeschenk ans Tageslicht reten muß, als Idealisten? Handgreiflich thun sie es deßhalb, damit der Veracht abgelenkt werde, als ob die Kaiserin das Geld zu einem andern Zweck, als zu einer Reise der Sühne hergegeben habe. Sie verrathen also durch die

[1]) Siehe oben S. 500.

That, daß Theophano's Großmuth gegen Adalbert in anderem Sinne ausgelegt worden ist.

Beide Biographen, Johann von Cannapara und der Sachse Bruno, gestehen gleichmäßig zu, daß Theophano dem Czechen eine Summe Geldes, und zwar eine große Summe zustellte. Der Erstere fügt in einem Athemzuge bei, Adalbert habe noch am nämlichen Tag oder in der Nacht, die auf die Zustellung folgte, Alles Empfangene unter Arme vertheilt, und keinen Pfenning für sich behalten. Bezüglich dieses Punktes verweigere ich ihm den Glauben, doch muß diese Einsprache genau bestimmt werden. Meines Erachtens darf man nicht in Abrede ziehen, daß die Summe, welche Adalbert aus den Händen der Kaiserin erhalten hatte, später Armen zufloß, aber das läugne ich, daß der Prager Bischof über das Empfangene sogleich in einem Sinne verfügte, an den die Kaiserin nicht gedacht hatte. Kraft Naturrecht mag jeder Mensch Geld, das man ihm anbietet, nehmen oder zurückweisen, aber wer die Gabe einmal angenommen hat, der muß sie entweder für den vom Geber bestimmten Zweck verwenden, oder an den letztern zurückstellen. Dieß fordert die Pflicht der Redlichkeit und unmöglich kann man zugeben, daß Adalbert, der für Gottes Sache sein Leben opferte, sich über eine solche Rücksicht weggesetzt habe. Hiezu kommt, daß er, wenn er so gehandelt hätte, wie der ältere Biograph meint, unfehlbar der Rache einer mächtigen Frau verfallen sein würde.

Der andere Biograph, Bruno, entfernt den Stein des Anstoßes. Während Johann von Cannapara sagt,[1] Adalbert habe das Geld in der nämlichen Nacht, die auf den Empfang folgte, den Armen gespendet, braucht der Sachse eine grammatische Form, welche zu der Deutung berechtigt, daß zwischen dem Empfang und der Spendung geraume Zeit verlief.[2] Das von Johann verfaßte Leben Adalberts ist um einige Jahre älter und Bruno hatte die Arbeit desselben vor sich. Daher läßt sich die Voraussetzung nicht abweisen, daß er, jedoch mit derjenigen Zurückhaltung, die durch Nothwendigkeit geboten war, einen Fehler seines Vorgängers verbessern wollte.

Meines Erachtens ist das Geschenk der Kaiserin allerdings — aber erst nach ihrem Tode — Armen zugewendet worden. Auch glaube ich nicht, daß Mönch Johann wissentlich die Wahrheit verdrehte, sondern er folgte, denke ich, einer Ueberlieferung, die, wenn auch an sich unwahrscheinlich, seit längerer

---

[1]) Pertz IV, 586 unten flg.: Theophanu imperatrix clam Adalbertum venire fecit, et argenti tantum, quantum juvenis Gaudentius (Adalberts Bruder und Begleiter) vix levare posset, pro viatico accipere fecit. Quod (Adalbertus) eadem consequenti nocte pauperibus fideliter divisit. [2]) Ibid. S. 601, Mitte: accipiens vir Dei onus argenti, suo itineri aut necessitati nil providet, omnia secutura nocte pauperibus expendit. Die Form auf urus kann bekanntlich die fernste Zukunft bezeichnen: quid sum miser tum (am jüngsten Tage) dicturus, quem patronum rogaturus.

Zeit verbreitet gewesen sein mag. Wo Partheien bestehen, werden überall in der Welt Thatsachen gefärbt.

Laut dem Zeugnisse beider Biographen hat Adalbert nach der letzten Unterredung mit der Kaiserin Rom in der festen Absicht verlassen, Jerusalem zu besuchen. Aber ob nicht schon damals Zweifel gegen die Aufrichtigkeit der Griechin in seiner Seele aufgestiegen waren, und ob nicht Andere, die er zu Rom kennen gelernt, ihm den Gedanken eingegeben hatten, vorher einen Abstecher nach Montecassino, dem Mutterstifte des Benediktinerordens zu machen, dem Adalbert als ehemaliger Mönch selbst angehörte, ist eine Frage, die ich nicht verneinen möchte. Bruno sagt: der Weg, den er einschlug, habe ihn nach Montecassino geführt. Allerdings geschah es häufig, daß Jerusalemfahrer, die von Rom kamen, über Montecassino zogen. Der andere Biograph, Johann von Cannapara, läßt die Frage unentschieden, indem er einfach die Thatsache festhält, daß Adalbert auf der Wallfahrt begriffen nach Montecassino gelangte.

Mit dem Augenblicke, da dieß geschah, entschlüpfte der Czeche den Schlingen der Griechin. In dem weltgeschichtlichen Kloster dort oben auf dem Berge gab es warme Herzen, welche für die Sache der lateinischen Kirche schlugen, und helle Köpfe, die für sie wirkten. Durch sie ist ihm der von Theophano eingegebene Plan einer Jerusalemfahrt ausgeredet worden. Die Gründe, welche beide Biographen den Montecassinern in Mund legen, haben sicherlich nicht den Ausschlag gegeben, sie passen nicht einmal zum Gegenstande. Die Warnung vor zuchtlosem Herumschweifen der Mönche trifft nicht die Wallfahrten noch den Prager Bischof, ebenso zielt der berühmte Ausspruch des heil. Hieronymus nicht gegen fromme Reisen, sondern gegen deren Mißbrauch. Die Kirche hat Wallfahrten ins gelobte Land nie abgerathen, oder zu hintertreiben gesucht. Sobald der Glaube blüht, wird in Vielen die Sehnsucht erwachen, das Land und die geweihten Orten zu schauen, welche der Welterlöser durch seine körperliche Anwesenheit verherrlicht hat. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß eben jene Gründe namentlich Anfangs dem Czechen gegenüber gebraucht worden sind.

Indem der Abt von Montecassino den Pilger in seinem Kloster behielt und auf andere Gedanken zu bringen begann, unternahm er ein gefährliches Werk — handelte es sich ja darum, einer mächtigen, rachsüchtigen Kaiserin entgegenzuarbeiten, ihre Kreise zu durchkreuzen. In solchen Fällen ist es Regel für Alle, welche große Geschäfte betreiben, daß man nicht mehr sagt, als was zur Erreichung des Zweckes unumgänglich nöthig scheint. Namentlich aber schreibt die Klugheit vor, Diejenigen, auf welche eingewirkt werden soll, so zu lenken, daß sie Das, was sie thun, aus eigenem Antriebe zu thun vermeinen.

Als der czechische Fremdling in das Kloster kam, hatten Abt und Brüder von Montecassino noch keine Proben seiner Verschwiegenheit und Treue, und

viel gemeinsam genossenes Salz und Brod gehört dazu, ehe unter Umständen, wie die vorausgesetzten, rückhaltlose Offenheit gezeigt werden kann. Ich vermuthe, daß noch eine besondere Rücksicht hiezu kam. Nach meinem Dafürhalten hatte Adalbert eine solche Gemüthsart, daß er das Gute aus innerem Adel der Seele, aus richtigem Gefühle that, sonst aber arglos war und die Schlechtigkeit der Menschen nicht kannte. Charaktere der Art wollen mit Vorsicht behandelt sein, weil man Gefahr lauft, durch Enthüllung der nackten Wirklichkeit entweder ihr Vertrauen zu verlieren, oder ihnen den Lebensmuth zu rauben.

Dem sei wie ihm wolle: beide Zeugen sagen bestimmt aus, daß der Abt und die Mönche von Montecassino es waren, welche Adalbert vermochten, auf die Wallfahrt in das Morgenland zu verzichten, und also einen Plan, dem die Kaiserin Theophano offenbar hohen Werth beilegte und für den sie viel Geld gespendet hatte, krebsgängig machten. Daraus folgt, daß sie in Dem, was die Griechin beabsichtigte, etwas schlimmes, und zwar — da sie unzweifelhaft als Kirchenmänner handelten — etwas für die lateinische Kirche Schlimmes erblickten. Wir haben also hier einen letzten und schlagenden Beweis dafür, daß die Kaiserin Theophano allerdings die oben entwickelten Hintergedanken gehegt hat.

Ehe ich zeigen kann, warum Adalbert — scheinbar wider den Willen des Abts von Montecassino — zu Nilus gelangte, ist nöthig, daß wir letztern ins Auge fassen. Auch von Nilus besitzen wir eine Lebensgeschichte,*) die ein griechischer Zeitgenosse und Vertrauter in griechischer Sprache und mit Verstand schrieb. Nilus wurde 910 zu Rossano, einem der Hauptorte des byzantinischen Calabriens, von Eltern griechischer Abkunft geboren. 30 Jahre alt trat er in ein Kloster. Die Strenge seiner Lebensweise, noch mehr die Gabe Wunder zu thun, welche ihm der Volksglaube zuschrieb, verschaffte ihm eine Macht über die Gemüther, wie sie häufig ausgezeichnete Cleriker in stürmischen Zeiten erringen. Auch die Großen nahten ihm nur mit Scheue, und bald wurde nicht nur der griechische Statthalter, sondern sogar der Hof zu Constantinopel aufmerksam auf ihn. Der Biograph meldet, daß Nilus die Strafe, welche die Einwohner von Rossano wegen Aufruhrs erleiden sollten, durch sein Ansehen beim Statthalter abwandte, und daß er einen Ruf nach Constantinopel ausschlug. Später wollte man ihn zum Bischof von Rossano machen, aber auch diese Beförderung wies Nilus zurück. Kein persönlicher Ehrgeiz beherrschte ihn, und doch hat der Abt Nilus eine großartigere Wirksamkeit entwickelt, als er vermocht hätte, wenn er Bischof, ja Patriarch geworden wäre.

Um diese Behauptung zu rechtfertigen, genügt ein Ueberblick der äußeren

*) Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1496 flg.

Schicksale seines späteren Lebens. Plötzlich verließ Nilus seine calabrische Heimath und ging nach Montecassino zu dem dortigen Abte Aliger, der ihm eine seinem Stifte angehörige Zelle, Wallilucium, zwischen Benevent und Capua, anwies. Die Uebersiedlung des Nilus aus Calabrien nach Benevent erfolgte ums Jahr 779, also um die Zeit, da die Streitigkeiten zwischen dem deutschen und griechischen Hofe den Siedpunkt erreicht hatten,[1]) weßhalb bald darauf der Krieg in Süditalien ausbrach. Der Ort, wo sich Nilus niederließ, lag im Gebiete des Eisenkopfs Pandulf, der eine solche Machtstellung einnahm, daß von seinem Beitritt oder Abfall Sieg oder Sturz der griechischen und deutschen Oberherrlichkeit über Süditalien abhing.

Fünfzehn Jahre blieb Nilus in Wallilucium, dann wanderte er mit seiner griechischen Mönchsgemeinde weiter gegen Norden und bezog ein Kloster bei Gaeta zwischen Capua und Rom. Die Gründe, welche der Biograph für den neuen Ortswechsel anführt, sind ungenügend, fast läppisch, die wahre Triebfeder erhellt meines Erachtens aus dem Zeitpunkte, in welchen der Wechsel fällt. Nilus kam nach Gaeta zwischen 994 und 995, also während des bittersten Zerwürfnisses zwischen Pabst Johann XV. und dem Patricier Crescentius, da jener einmal über das andere Hülfe aus Deutschland begehrte, dieser aber, wie ich unten zeigen werde, mit den Griechen wegen eines Bündnisses unterhandelte.

Auch in Gaeta blieb Nilus nicht für den Rest seines Lebens: gegen Ende des Jahres 1004 trat er eine dritte Wanderung und zwar abermal in der Richtung auf Rom an. Er schlug nämlich seine Wohnstätte zu Grotta Ferrata, einem Orte am Latinergebirg, vier Stunden südlich von Rom, auf. Dort starb er 1005, drei Jahre nach Otto's III. Tode, im 95sten seines Alters. Der letzte Umzug ging unter Pabst Johann XVIII. vor sich, einem Haupte der Kirche, das zum erstenmale seit den Zeiten des Photius in offene Gemeinschaft mit den Byzantinern trat.

Wen die eben angeführten Thatsachen nicht überzeugen, daß Nilus Vermittler und Werkmeister eines engen Bundes zwischen dem Stuhle Petri und dem Throne von Byzanz war, dem weiß ich den Staar nicht zu stechen.

Es verstößt gegen das deutsche Vorurtheil, daß dieser Grieche in den Kreis der germanisch-latinischen Welt eindrang, noch mehr kränkt es das katholische Gefühl, zu sehen, wie Ebenderselbe Petri Statthaltern den Rath zu geben wagte, statt des Kampfes für rechtmäßige aber hart bestrittene Selbstständigkeit ruhige und äußerlich behagliche Knechtschaft unter byzantinischem Schutze zu wählen. Allein man muß die Menschen nehmen wie sie sind, und darf die Macht nie vergessen, welche Erziehung über uns übt. Sicherlich war Nilus ein rechtschaffener Cleriker und wollte in seiner Weise das Gute. Seine

[1]) Siehe oben S. 477 flg.

Geschichte macht auf mich den Eindruck, daß er die Freiheit, für deren Behauptung die römische Kirche von jeher kein Opfer scheute, als eine Chimäre betrachtete, welche in dieser eisernen Welt, wo unabwendbar Betrug und Gewalt herrsche, doch nie verwirklicht werden könne. Klüger schien es ihm, sich den Machtgeboten des weltlichen Arms zu fügen, und innerhalb dieser unbesieglichen Schranken so viel für die Ideen des Christenthums und das Reich Gottes zu wirken, als eben möglich sei.

Und in der That, wenn man die Greuel erwägt, welche die Carlinger und nach ihnen das sächsische Haus seit mehr als 200 Jahren wider den Stuhl Petri und Italien verübt hatten, kann man nicht läugnen, daß der Weltanschauung des Griechen ein gewisser Schein von Wahrheit zukommt. Angenehmer wäre sicherlich das Leben der meisten Päbste des Mittelalters verlaufen, und weit weniger, als es wirklich der Fall ist, würde ihre Geschichte einem fortgesetzten Märtyrerthum gleichen, wenn sie, statt ungerechter Gewalt Widerstand zu leisten, nachgegeben hätten. Aber dann stünde auch die lateinische Kirche nicht so glorreich da, sie die Tochter des Himmels, welcher mittelbar oder unmittelbar das Abendland Alles verdankt, was es an ächter Cultur besitzt!

Da Nilus für den griechischen Osten wirkte, ist klar, daß er das Gegentheil Dessen wollte, was Theophano bezweckte; denn sie arbeitete im Sinne eines abendländischen Kaiserthums, das freilich, wenn es nach ihrem Kopfe ging, eine starke byzantinische Färbung erhalten sollte. Folglich war ihr bisheriger Günstling Adalbert in feindliche Hände gerathen, als er nach Wallilucium kam.

Nicht lange verweilte er dort, denn Nilus schickte ihn wieder nach Rom zurück an den Abt Leo, der kurz darauf als römischer Legat in Gallien der Kirche unermeßliche Dienste leistete. Ich glaube, man ist zu der Voraussetzung berechtigt, daß Theophano, als Adalbert wieder nach Rom kam, nicht mehr daselbst weilte. Denn während ihrer Anwesenheit ihn in die Metropole zu senden, wäre gefährlich für seine Sicherheit gewesen. Angenommen, daß er 989 von Rom nach Montecassino gereist ist, wird er 990 nach erfolgter Entfernung der Kaiserin die Stadt wieder betreten haben. Wüßten wir nicht bereits aus andern Quellen, daß das Kloster zum h. Bonifacius und Alexius damals zu einem Knotenpunkt geworden war, der entscheidenden Einfluß auf die Geschicke der Kirche übte, so würde die hohe Bedeutung des Stifts aus den beiden Biographieen erhellen.

Johann von Canapara schildert[1]) folgendermaßen die Aufnahme, welche Adalbert fand: „nachdem Abt Leo die von Adalbert überbrachten Empfehlungsschreiben des Nilus durchgelesen hatte, forschte er den Czechen, ehe er ihm die Hand reichte, aus; denn er war ein Meister in der Kunst, die Menschen

[1]) Pertz IV, 588.

zu prüfen. Leo nahm eine strenge Miene an, richtete abgewendeten Blicks eine Menge Fragen an ihn, welche offenbaren sollten, weß Geistes Kind der Ankömmling sei, machte Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, suchte in die innersten Falten seiner Seele einzudringen." Weiter unten berichtet er dann, wie Adalbert als Novizenprobe niedrige Dienste in der Küche und im Speisesaale verrichten mußte.

Bruno, der andere Biograph, fügt einen merkwürdigen Zug bei: „Adalbert," sagt[1]) er, „gewöhnte sich, nie stillen Gedanken, die in seinem Innern aufstiegen, Raum zu gewähren, sondern Alles, was ihm etwa der böse Geist eingab, den Obern zu offenbaren." Wir lernen hier die Schule kennen, in welcher die Männer erzogen wurden, die man brauchte, um die großen Geschäfte der Kirche in der Ferne und selbstständig zu betreiben. Nur Solche waren hiezu tauglich, für deren unbedingte Hingebung und Charakterfestigkeit eine lange Prüfung Bürgschaft leistete. Die um 600 Jahre spätere Regel der Gesellschaft Jesu enthält ähnliche Vorschriften.

An einer andern Stelle sagt[2]) Bruno über die innern Zustände des Bonifaciusklosters: „die trefflichsten Männer strömten aus Liebe zum Abte in selbigem Stifte zusammen, und zwar nicht minder Griechen als Lateiner. Vier der ersteren folgten den Vorschriften des frommen Basilius, die Lateiner standen unter der Regel des großen Benedikt von Nursia. Mitten unter ihnen wandelte der Mann Gottes Adalbert, sog die Worte des Lebens ein, die dort niederfielen, ward oft entzückt und der höchsten Erkenntniß gewürdigt. Denn wenn die heiligen Männer zusammenkamen, war es, als ob göttliche Funken gleich einem Regen herabströmten, die Flamme des Einen entzündete sich an der des Andern, himmlisches Feuer loderte auf dem Altare der Herzen, und die innerliche Bewegung zeugte von der Wirksamkeit der göttlichen Gnade. Von solcher Art waren Gregorius der Abt, Vater Nilus, Johannes der Gute und Kränkliche, Stratus der Einfache, ein Engel in Menschengestalt, Johann der Gottgelehrte und dabei einer von den vornehmsten Männern Roms, Theodor der Schweigsame, Johannes der Schuldlose, Leo, der Mann einfältigen Herzens, Freund der Psalmen und stets bereit, das Wort Gottes zu verkündigen." Bruno spricht wie ein Mystiker, aber aus seinen Sätzen geht hervor, daß das Stift ein Mittelpunkt für Viele war, die nicht nur durch ihren Eifer für das Reich Gottes sich auszeichneten, sondern auch als Praktiker eine gewichtige Stellung in der Welt einnahmen.

Abt Leo stand ferner in unmittelbarem Verkehr mit Pabst Johann XV., denn ehe er den gewesenen Bischof förmlich seiner Gemeinde einverleibte, frägt er erst beim Pabste an. Wollte man das eigenthümliche Verhältniß des Stifts in neuerer Ausdrucksweise bezeichnen, so müßte man sagen, Leo und

[1]) Ibid. S. 602, Mitte. [2]) Ibid. S. 603, unten.

seine Anstalt sei mit Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des römischen Stuhls betraut gewesen. Als um jene Zeit Frankreich den kirchlichen Gehorsam aufkündigt, wird Abt Leo in der Eigenschaft eines Legaten über die Alpen geschickt. Seine Aufgabe ist vorzugsweise, die schwer bedrohte Unabhängigkeit des Pabstthums zu retten, und er löst sie mit solcher Geschicklichkeit, daß der drohende Abfall Frankreichs eine Wendung nimmt, an welche sicherlich Anfangs keiner der Gegner gedacht hatte, daß er nämlich zu Wiederherstellung des Kirchenstaats und päbstlicher Macht führt.

Einer der wichtigsten Hebel, den h. Stuhl zu befreien, bestand in Errichtung einer eigenen slavischen Kirche. Abt Leo kannte dieses Mittel nicht blos, sondern er wandte es auch und zwar meisterhaft an, denn in der Absicht, den gewesenen Prager Bischof für seinen apostolischen Beruf in Slavien vorzubereiten, hat er denselben in das Stift aufgenommen. Aber die slavische Kirche, über deren Gründung sowohl Leo als Adalbert brüteten, sollte nicht blos in kirchlicher Hinsicht vom Mainzer Verbande, sondern auch in politischen Dingen vom deutschen Reiche unabhängig sein. Die Bestrebungen des Abts und die der Kaiserin Theophano gingen daher, obgleich in einem Punkte zusammenlaufend, weit auseinander. Dagegen ist klar, daß sich der Czeche Adalbert unter Leo's Obhut am rechten Orte befand. Denn das Ziel, auf das der Abt des Bonifaciusklosters hinsteuerte, mußte auch er vernünftigerweise wollen und hat es sicherlich gewollt, sobald seine vielleicht Anfangs noch dunkeln Ideen, geläutert durch die Weltkenntniß des Abts, die nöthige Klarheit erlangten.

Nicht blos den bisher genannten Gebieten, dem neustrischen und deutschen Reiche, den Ländern Polen und Böhmen — und ich füge bei Ungarn — sondern noch einem andern — dem byzantinischen Osten war der durchdringende Blick Leo's zugewendet. Daß der Abt lebhafte Beziehungen zu dem Griechen Nilus, dem geistlichen Geschäftsträger des Herrschers Basilius, unterhielt, erhellt aus beiden Biographieen. Nilus gibt dem Czechen, der im Unfrieden aus Montecassino entflohen zu sein wähnte, Empfehlungsschreiben an den Abt Leo mit, was ein vertrauliches Verhältniß voraussetzt.

Biograph Bruno zählt unter die ausgezeichneten Männer, welche das Kloster zum h. Bonifacius zu besuchen pflegten, insbesondere den Vater Nilus. Zugleich gibt er Aufschluß über eine eigenthümliche Einrichtung, welche im Kloster Leo's den Wechselverkehr zwischen Lateinern und Griechen also vermittelte, daß Verdacht ausgeschlossen schien. Vermöge seiner Stiftung — es trug ja den Namen eines griechischen und eines abendländischen Heiligen — war das Kloster für Griechen und für Lateiner bestimmt, welche neben einander lebten, jene unter der Regel des h. Basilius, diese nach den Vorschriften Benedikts von Nursia. Indeß deutet Bruno an, der Griechen seien es nur vier gewesen, was meines Erachtens zu dem Schlusse berechtigt, daß politi-

scher Argwohn Derer, welche die höchste Gewalt in Rom besaßen, die Zahl der Fremdlinge aus dem Osten beschränkt hat.

Aber obgleich Abt Leo häufigen Verkehr mit Nilus pflog, wäre sicherlich die Voraussetzung irrthümlich, daß Beide in einem wesentlichen Punkte, nämlich bezüglich der Stellung des römischen Stuhls zum byzantinischen Hofe, die nämlichen Ansichten hegten. Die römische Kirche, welcher Leo diente, hat sich gehütet, dem Kampfe gegen abendländische Tyrannei ruhige Ergebung in den Schutz und folglich in die Willkür des byzantinischen Hofes vorzuziehen. Sie blieb oberste Hirtin des germanisch-latinischen Westens und knüpfte mit den Griechen nur vorübergehend an. Wer wird nun glauben, daß Abt Leo in dieser Lebensfrage von den Ansichten und Zwecken der Statthalter Petri abwich! Gewiß standen seine Gedanken und Handlungen im Einklange mit denen der Päbste.

Da gleichwohl jene freundliche Beziehungen stattfanden, so folgt, daß Leo nur bis zu einer gewissen Gränzlinie Hand in Hand mit dem Griechen ging, oder deutlich gesprochen, daß er die byzantinischen Anträge als Keil benützt hat, um etwas Anderes zu erreichen, nämlich um dem deutschen Herrscherhause durch Furcht vor einem völligen Bruche und einem offenen Bündnisse mit dem byzantinischen Hofe eine gerechte Behandlung des Stuhles Petri abzunöthigen. Die Sache ist an sich klar. Wie die Drohungen des Rheimser Concils dazu gebraucht wurden, um die Wiederherstellung des Kirchenstaats zu erzwingen, so sollten die Lockungen des Byzantiners Basilius als Mittel der Dämpfung sächsischen Uebermuths dienen.

Dasselbe, was von Leo und dem Stifte St. Bonifacius, gilt von dem Mutterstifte der Benediktiner zu Montecassino. Diese Anstalt war eine treue Dienerin des h. Stuhles, sie stand ferner, gleich ersterem Stift, in Verbindung mit Nilus; gehörte ja doch der Grund und Boden, auf dem er sich zu Wallilucium niedergelassen, den Mönchen von Montecassino. Man kann daher nicht bezweifeln, daß Letztere dieselben Ansichten, wie Leo, über Gründung einer slavischen Kirche und Roms Stellung zu Griechenland hegten, daß die Einen und der Andere Ein und Dasselbe wollten.

Nun komme ich an Beantwortung einer Hauptfrage. Warum hat, da man doch gleiche Gesinnung in Montecassino und im Kloster zum h. Bonifacius voraussetzen muß, der Abt des ersteren Stifts nicht den Prager Bischof unmittelbar nach Rom in Leo's Kloster geschickt, sondern geschehen lassen, daß Adalbert den Umweg über Wallilucium einschlug. Meine Meinung von der Sache ist diese: beide Aebte, der von Montecassino und von St. Bonifacius, waren Unterthanen des Kaiserreichs und folglich verantwortlich, wenn sie dem ausgesprochenen Willen der damaligen Reichsverweserin Theophano zuwiderhandelten. Sie hätten sich sicherlich, sobald ihnen solche Widersetzlichkeit nachgewiesen werden konnte, empfindlicher Ahndung ausgesetzt.

Anders verhielt es sich mit Nilus: er war nicht blos ein geborner Grieche, sondern stand auch fortwährend unter byzantinischem Schutze. Die Zelle Vallilucium, wo er wohnte, lag unweit der Gränze des neapolitanischen Fürstenthums, das dem Throne von Constantinopel gehorchte. Alle neapolitanischen Urkunden, die in die Zeit von 980—1000 fallen, sind im Namen des Kaisers Basilius und mit Beifügung der Jahre seiner Regierung ausgestellt.[1]) Auch wenn Theophano entdeckte, daß Nilus ihre Plane durchkreuzte, mußte sie einen solchen Mann schonen, und selbst falls sie nicht auf die Stimme der Vernunft, sondern nur auf die der Leidenschaft horchte, kostete es den griechischen Abt eine kleine Reise nach Neapel, und er war gegen ihre Rache gesichert.

Nun bemerke man, wie fein die Sache angelegt ist. Laut den Worten des Biographen glaubte Adalbert, als er nach Wallilucium kam, vor den Mönchen von Montecassino zu fliehen, wähnte ihr Mißfallen sich zugezogen zu haben. Sodann traf nur Nilus die Verantwortlichkeit, daß Adalbert nach Rom zurückkehrte und das Kloster Leo's betrat. Der Gedanke dieser That geht scheinbar einzig von Nilus aus. Endlich empfängt Leo den Ankömmling anscheinend mit großem Mißtrauen, legt ihm die härtesten Novizenproben auf, nimmt ihn nur nach erfolgter Einwilligung des Pabsts zum Mönche an. Kurz er so gut als die Mönche von Montecassino sind nach allen Seiten gedeckt. Hätte Theophano die strengste Untersuchung angeordnet, kein Schatten von Verdacht konnte auf Jenen oder auf Diese fallen. Solche Vorsichtsmaßregeln sind unumgänglich, wenn unter despotischen Regierungen große, aber den Herrschern mißfällige Dinge ausgeführt werden sollen.

Gleichwohl waren es die Mönche von Montecassino, welche im Einverständniß mit Abt Leo und dem Pabste durch einfache, aber verborgene Mittel nicht nur Adalbert von der durch Theophano ihm eingegebenen Wallfahrt ins Morgenland abbrachten, sondern auch solche Zurüstungen trafen, daß der Prager Bischof gerade zu Nilus fliehen, und daß ferner dieser ihn ins Kloster Leo's befördern mußte, und sicherlich ist in der ganzen Sache kein unnützes Wort gesprochen und insbesondere kein schriftlicher Buchstabe gewechselt worden. Die klösterlichen Geschäftsmänner des Mittelalters besaßen zum Mindesten ebenso viel Feinheit, als die Diplomaten der heutigen Staatskanzleien, die mit sechs Rossen einherfahren und unsägliches Geld verschwenden, während Erstere von Brod und Wasser lebten und keinen Pfenning unnöthig ausgaben.

Einige Jahre waren verflossen, seit Leo den ehemaligen Prager Bischof zum Mönch eingekleidet hatte, als böhmische Gesandte mit Briefen des Erzbischofs Willigis zu Rom erschienen und die Rückkehr des flüchtigen Bischofs forderten. Hier drängt sich die Frage auf: warum ist Willigis nicht gleich

[1]) Man sehe regii neapolitani archivi monumenta II, 1 flg. Neapoli 1849.

nach der Flucht Adalberts wider ihn eingeschritten, warum wartete er mehrere Jahre, bis er that, was ihm seine Pflicht vorschrieb. Es gibt meines Erachtens nur eine Lösung dieses Räthsels, nämlich die, daß Willigis sich deßhalb gedulden mußte, weil Adalbert mit Einwilligung der Reichsverweserin Theophano Prag verlassen hatte. Nur nach dem Tode der Letzteren kann die Gesandtschaft zu Rom angelangt sein, wofür auch andere Thatsachen zeugen.

Theophano war im Juni 991 gestorben, ungefähr zu der Zeit, da Adalbert die Mönchskutte nahm. Kaum kann man voraussetzen, es sei dem Mainzer Metropoliten verborgen geblieben, daß Adalbert mit Zustimmung des Pabsts seinen Stand gewechselt hatte. Da Willigis dennoch eine andere Meinung als die vom Pabste gebilligte geltend machte, drängt sich die Vermuthung auf, daß er, auf besonders günstige Umstände gestützt, seinen Willen durchsetzen zu können glaubte. Seit 992 hatten die Verhandlungen zwischen dem Abte Leo als römischem Legaten und den Ständen Neustriens und Germaniens begonnen, Verhandlungen, welche zum Römerzuge von 996 und zur Wiederherstellung des Kirchenstaats führten. In eben dieser Sache leistete aber Willigis der römischen Kirche Dienste, welche Das, was er bezüglich Adalberts forderte, aufwogen. Die Gesandtschaft der Böhmen wird, wie auch Pertz aus andern Gründen vermuthet, in die Jahre 993 oder 994 fallen, da die Vereinbarung mit dem römischen Stuhle dem Abschluß entgegenreifte.

Warum Willigis so handelte, wie er gehandelt hat, ist klar. Als Primas Germaniens mußte er Sorge tragen, daß die Einrichtungen der deutschen Kirche und somit die Verfassung des Reichs ungeschmälert erhalten werde, daß kein Bauernhof der deutschen Kirche oder dem Reiche abhanden komme. Mit gutem Bedacht hatte Otto I. Böhmen dem Mainzer Verband einverleibt. Nur wenn dieß so blieb, war die genannte Provinz dem Reiche gesichert. Deutschland kann ohne Böhmen nicht bestehen: jeder Versuch, es zu entfremden, möge derselbe ausgehen, von wem er wolle, ist keine Frage der Unterhandlung, sondern der Macht, der Schwerter, Lanzen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtete Willigis den Stand der Dinge, und deßhalb erschienen ihm die von Adalbert bezüglich einer unabhängigen slavischen Kirche ausgebrüteten Ideen als eitel Phantastereien, und noch dazu als staatsgefährliche Phantastereien.

Nicht ohne Widerstreben bewilligte Johann XV. die Rückkehr des Czechen. Sagt ja doch der Biograph, das Verlangen des Erzbischofs sei erst erfüllt worden, nachdem eine Kirchenversammlung zu seinen Gunsten entschieden hatte. Auch ging Adalbert nur unter Bedingungen. Dieselben betrafen, laut dem Berichte des einen und des andern Lebensbeschreibers, das künftige Betragen der Böhmen. Johann von Cannapara theilt[1]) weiter die wichtige Nachricht mit, Adalbert habe während seines zweiten Aufenthalts zu Prag Ver-

[1]) Pertz IV, 589.

suche eingeleitet, Ungarn zu bekehren. Hieraus erhellt, daß schon 994 derselbe Plan, der sechs Jahre später durch Pabst Sylvester II. verwirklicht wurde, nämlich außer Polen auch dem Reiche Ungarn eine neue kirchliche Verfassung zu geben, im Werke war.

Die Böhmen hielten die Versprechungen nicht, welche sie zu Rom durch ihre Gesandte dem Bischofe abgelegt hatten. Adalbert war also rechtlich seines Wortes ledig, er kehrte wieder nach Rom in Leo's Kloster zurück, dort befand er sich, als Otto III. zum Kaiser gekrönt ward. Abermal drang Erzbischof Willigis beim neuen Pabste Gregor V. darauf, daß Adalbert der Prager Kirche zurückgegeben werde. „Noch auf der Reise nach Deutschland begriffen," meldet[1]) Abt Johann, „schrieb Willigis deßhalb wiederholt Briefe an den Pabst." Man ersieht hieraus, wie Willigis als einer der ersten die Rückreise in die Heimath angetreten hat, was ohne Zweifel dazu beitrug, daß der Römerzug von 996 so kurz dauerte.

Nur mit schwerem Herzen fügte sich Adalbert der Nothwendigkeit, Rom zu verlassen. Auch Pabst Gregor V. hätte ihm gerne den sauren Schritt erspart. Zuletzt eröffnete er ihm einen Trost, auf den der Czeche den höchsten Werth legte. Scheidend sprach, laut dem Zeugnisse[2]) Bruno's, Gregorius V. zu Adalbert: „wenn du nicht nach Wunsch unter den Böhmen wirken kannst, magst du das Evangelium unter heidnischen Slaven predigen." Das eben war es, was Adalbert begehrte, und worauf sein langer Aufenthalt in Rom abzielte: päbstliche Vollmacht zu Gründung einer slavischen Kirche. In Gesellschaft des Lütticher Bischofs Notker ging er über die Alpen zurück.[3])

An die Stelle Adalberts im Bonifacius-Kloster trat sofort ein Anderer von noch edlerer Geburt, demselben Berufe sich widmend, doch kein Slave, sondern ein Germane. Bruno, aus einem mit dem herrschenden Hause der Ottonen verwandten Geschlechte stammend, das im zwölften Jahrhundert dem deutschen Reich in der Person Lothars einen Kaiser gab,[4]) wurde von seinem gleichnamigen Vater in die Magdeburger Domschule geschickt, wo er Adalbert von Prag kennen gelernt haben soll, und mit dem nachmaligen Bischofe und Geschichtschreiber Thietmar von Merseburg zusammenlebte. Später berief ihn Otto III. in den Hofdienst, d. h. bestellte ihn zum Capellan,[5]) und allem Anscheine nach begleitete Bruno den jungen Kaiser auf dem Römerzuge von 996. Aber er blieb nicht in Otto's III. Umgebung.

Cardinal Damiani berichtet[6]) in der Lebensgeschichte des h. Romuald, Bruno sei in einem dem alten Märtyrer Bonifacius gewidmeten Kloster Mönch geworden. Das Beiwort: „der alte" soll offenbar den römischen Märtyrer Bonifacius, der im vierten Jahrhundert lebte, von dem um 400 Jahre jün-

[1]) Ibid. S. 591. [2]) Ibid. S. 604 flg. [3]) Ibid. S. 591. [4]) Pertz IV, 578 vergl. mit III, 833 flg. [5]) Pertz IV, 850, Mitte.

geren Angelsachsen, dem Apostel der Deutschen, unterscheiden. Daß unter dem Kloster, in welches der Sachse Bruno sich aufnehmen ließ, das uns wohl bekannte, von Abt Leo geleitete verstanden werden müsse, erhellt[1]) aus einer Stelle der Lebensgeschichte Adalberts, wo Bruno deutlich auf sein Verweilen im Bonifacius-Kloster unter dem Abte Johann von Cannapara hinweist, welcher der Nachfolger Leo's wurde und selber im Herbste 1004 starb.[2]) Später ging Bruno, wie unten gezeigt werden soll, in ein anderes Kloster über. Sein Aufenthalt in Rom hat bleibende Früchte getragen. Bruno, einer der edelsten Menschen jener Zeit, trat in die Fußstapfen des h. Adalbert und opferte gleich ihm als Märtyrer der slavischen Kirche sein Leben.

Folgen wir zunächst dem heimkehrenden Prager Bischof. Johann von Cannapara sagt,[3]) im zweiten Monate nach der Abreise aus Italien sei Adalbert wieder mit Kaiser Otto III. zusammengetroffen und zwar in Mainz. Urkundlich war Otto den 15. September zu Ingelheim, kurz vorher oder nachher wird er zu Mainz gewesen sein und den Besuch Adalberts empfangen haben. Ein inniges Verhältniß entspann sich zwischen Beiden. Der eine Biograph meldet,[4]) Adalbert habe viel mit dem Kaiser gebetet und ihn ermahnt, der Ewigkeit eingedenk zu sein, der Andere fügt bei, daß Otto, von Natur gut geartet, Zuneigung für den Czechen faßte. Diese Gesinnung mag mitgewirkt haben, daß Adalbert der Rückkehr nach Prag enthoben ward.

Aber noch ein anderer dringenderer Grund kam hinzu. Die Nachricht lief[4]) aus Böhmen ein, daß auf Befehl des Herzogs Brüder und Verwandte Adalberts ermordet worden seien. Den Anlaß dieser That schildert[5]) Bruno so: „Adalbert hatte fünf Brüder, tapfere Soldaten. Der älteste derselben, (der laut dem Zeugnisse[6]) Thietmars Zebislaw hieß), trat in Otto's III. Kriegsdienste, schloß überdieß später Freundschaft mit dem Polenherzog Boleslaw Chrobry, auch erhob er am kaiserlichen Hofe Klage über Gewaltthätigkeiten, welche der böhmische Herzog — er hieß, gleich dem Polen, Boleslaw — an ihm selbst und den Seinigen verübt hatte. Aus Rache hiefür ließ der böhmische Häuptling vier Brüder Adalberts umbringen und zog ihre Lehen ein." Das heißt, er behandelte sie als Hochverräther.

Der Böhme konnte nicht wohl darüber zürnen, daß Adalberts Bruder bei Otto Dienste nahm, denn Böhmen stand unter deutscher Hoheit: ein Verhältniß, welches eingeborne Edelleute berechtigte, im kaiserlichen Heere zu dienen. Das aber wird dem Herzog gewurmt haben, daß Zebislaw mit dem Polen sich einließ und noch mehr vielleicht, daß er solches mit Einwilligung des jungen Kaisers that. Denn die Art, in welcher Bruno den Hergang erzählt, gestattet kaum eine andere Deutung, als die, daß letzteres der Fall

[1]) Cap. 17. ibid. S. 603 vergl. mit ibid. cap. 27. S. 609. [2]) Ibid. S. 575. [3]) Ibid. S. 591. [4]) Ibid. S. 592 unten flg. [5]) Ibid. S. 606. [6]) VI, 9. Pertz III, 808.

gewesen sei. Man sieht also: noch ehe Adalbert selber nach Polen ging, hatte sein ältester Bruder Parthei für den großen Fürsten ergriffen, der damals Polen beherrschte, und der Böhmenherzog erblickte in sämmtlichen Angehörigen Mitschuldige dieses Schrittes. Weiter muß man wissen, daß der nämliche Pole Boleslaw, für den Adalbert als Cleriker und Zebislaw als Soldat wirkte, seit dem Jahr 1000 die Ideen, welche längst den Prager Bischof beschäftigten, zu verwirklichen begann, daß er mit Adalbert und Anderer Hülfe eine selbständige Kirche in Slawien aufrichtete, und weiter ein von Germanien unabhängiges Königreich Polen nicht ohne Otto's III. Zuthun gründete. Die Geschichte gibt ihm den Beinamen Chrobry, d. h. der Kühne.

Ehe Adalbert einen neuen Wirkungskreis im fernen Osten fand, unternahm er — wahrscheinlich im Herbste 996 — eine Wallfahrt nach verschiedenen Heiligthümern des Westens. Laut dem Zeugnisse[1]) Johanns von Cannapara reiste er zu Fuß nach Tours, um dort den Reliquien des h. Martinus, dann nach Fleury, um dem Grabe des h. Benedikt seine Ehrfurcht zu bezeugen. Der andere Biograph, Bruno, fügt[2]) noch zwei weitere Orte bei, nämlich Paris mit dem Grabe des Areopagiten Dionysius, und St. Maur an der Loire mit dem Körper des h. Maurus.

Daß Adalbert außer den Todten auch der Lebenden nicht vergaß, kann man aus dem Besuche zu Fleury schließen, wo damals Abbo weilte, der für den gleichen Zweck, welchem Adalbert sein Leben geweiht hatte, nämlich für Verherrlichung und Befreiung der Kirche, eben um jene Zeit Außerordentliches leistete. Sollte Adalbert Clugny zur Seite gelassen haben? Beide Biographen schweigen, möglicherweise nicht darum, weil der Czeche das hochberühmte Kloster umging, sondern vielmehr deßhalb, weil, obgleich Adalbert Odilo's Stift wirklich heimgesucht hatte, Kirchlichgesinnte sich zu Anfang des eilften Jahrhunderts, wie nachher gegen Ende desselben Zeitraums, hüteten in Schriften, die für gemischte Leser bestimmt waren, einen Ort zu nennen, dessen Namen manche vornehme Herren nicht gerne hörten.

Nach Beendigung der Wallfahrt kehrte Adalbert an das kaiserliche Hoflager zurück, nahm Abschied von Otto III. und ging nun zu Herzog Boleslaw dem Kühnen nach Polen. Dort angekommen, muß er den Entschluß ausgesprochen haben, unverweilt das Werk der Bekehrung heidnischer Slaven zu beginnen. Obgleich Boleslaw ihn lieber bei sich im Lande behalten hätte, wollte er Adalberts Willen nicht durchkreuzen. Er gab ihm 30 Bewaffnete zur Bedeckung und ein Schiff, auf welchem der Heilige die Weichsel hinunter nach der Seestadt Danzig fuhr. Nur zwei geistliche Gehülfen begleiteten ihn, sein Bruder Gaudentius und der Priester Benedikt. Sie verweilten einige Tage in Danzig, wo Adalbert viel Volk taufte. Dann setzte er über das

[1]) Pertz IV, 592. [2]) Ibid. S. 605.

Meer nach der Küste von Samland über, stieg dort aus, sandte das Schiff und die bewaffnete Bedeckung zurück.

Sein erstes Zusammentreffen mit den heidnischen Preußen war unheilweissagend: er wurde mißhandelt, geschlagen, mußte mehrmals flüchten. Als er eines Tags mit seinen beiden Gehülfen auf einem Felde ausruhte, das die Heiden als ein heiliges verehrten, fiel ein Haufe wüthender Preußen über die Sendboten her und band sie. Aufrechtstehend und betend empfing Adalbert den tödtlichen Streich aus der Faust eines Götzenpriesters, Andere durchbohrten die Leiche und trennten den Kopf vom Rumpfe. Dieß geschah den 23. April des Jahrs der Gnade 997. Die beiden Begleiter wurden aus Geiz von den Mördern verschont, um ein Lösegeld zu erpressen. Als der Polenherzog Kunde von dem Tode Adalberts erhielt, erkaufte er die Gebeine des Heiligen um schweres Geld[1]) und setzte sie in Gnesen bei. Slawien hatte einen Märtyrer und damit war viel gewonnen. Vier Jahre später standen die Grundrisse einer polnischen Kirche fertig da.

Adalberts Geschichte liefert den Beweis, daß, bevor Gerbert in Berührung mit Otto III. kam, die Ideen, welche seit dem Jahre 1000 in Ungarn, Polen und Italien verwirklicht zu werden begannen, theils im Schooße der kaiserlichen Familie, theils in andern Kreisen keimten. Nicht Gerbert hat sie also erfunden oder ausgebrütet, sondern sie sind allmählig und auf naturgemäßem Wege entstanden. Nur Willigis von Mainz arbeitete den Absichten Adalberts entgegen, der Pabst und der Kaiser haben sein Vorhaben schon im Sommer 996 halb und halb gebilligt, und 8—9 Monate später ertheilte Otto dem Czechen, voll Bewunderung für ihn, Erlaubniß, Prag aufzugeben und nach Polen zu dem Herzoge Boleslaw zu ziehen. Daraus folgt, daß das Ziel, welches der Czeche verfolgte, in irgend einer Weise mit den eigenen Gedanken des Kaisers zusammentraf, genauer gesprochen, daß Otto III. schon vor seiner Verbindung mit Gerbert im Wesentlichen dieselben Gedanken hegte, zu deren Ausführung er im Jahre 1000 schritt. Wer hat sie nun dem jungen Kaiser eingegeben, der 996 kaum 16 Jahre zählte, und abgesehen von seiner Jugend, keine Fähigkeit besaß, große politische Plane zu entwerfen. Ohne Zweifel war es seine Mutter, die Griechin.

Als Adalbert um 988 aus Prag entwich, geschah dieß, wie wir wissen, nicht ohne Billigung der Kaiserin Theophano. Deutliche Anzeichen sind vorhanden, daß sie den Gedanken hegte, Prags und Böhmens geistlichen Verband mit Mainz aufzulösen und eine eigene Slavenkirche zu errichten, nur wollte sie vorher den Bischof in eine Schule schicken, welche Andern nicht gefiel, weßhalb dieser Theil des Planes durch die ebengenannten Andern, dem Willen der Kaiserin zu Trotz, beseitigt ward. Noch früher sind wir da und

[1]) Ibid. S. 593 flg. 607 flg.

dort auf zerstreute Erscheinungen gestoßen, welche verrathen, daß Theophano wichtige Neuerungen im Schilde führte.

Unter ihrer Einwirkung hatte Kaiser Otto II. auf dem Veroneser Reichstage von 983 den italienischen und slavischen Fürsten, die im Reichsverbande standen, gleiche Rechte mit den deutschen Großen ertheilt. Unter ihrem Einflusse war es geschehen, daß der Wälsche Johann von Ravenna kurz nachher den unmündigen Nachfolger zu Aachen krönte. Von ihr fortgerissen war Otto II. 980 nach Italien gezogen, hatte sich in den calabrischen Krieg gestürzt, und seinen Aufenthalt drüben so verlängert, daß diesseits der Alpen allgemeine Unzufriedenheit entstand. Reichsregentin nach dem Tode Otto's II. geworden, berief sie wiederholt wälsche und slavische Große auf deutsche Reichstage und schenkte ihr Vertrauen vorzugsweise Italienern, dem Tuscier Hugo, dem Calabresen Johann, Abte von Nonantula und Erzbischofe von Piacenza; weiter schlug sie zweimal — von Ausgang 983 bis zum Sommer 984 und dann wieder von 988 bis 990 ihren Wohnsitz in Rom auf, endlich legte sie bei verschiedenen Anläßen unverholene Abneigung wider Deutschland und die Deutschen an den Tag, eine Abneigung, die andererseits reichlich vergolten worden ist.

Im Angesicht dieser Thatsachen kann über ihre letzten Absichten kein Zweifel obwalten. Germanien war bis dahin ein Herrenland, die bezwungenen Slaven und Italiener waren Unterthanen des Reiches gewesen. Das gedachte Theophano abzuändern, Deutschland sollte gleich dem oberelbischen Slavien, gleich Böhmen, Polen, Ungarn, ja auch gleich Gallien, dessen aufkeimende Dynastie die Griechin mit großer Anstrengung niederzuringen suchte, in eine Provinz verwandelt, der Sitz des Reiches aber nach Italien verlegt werden.

Nun eben dieß hat Otto III. seit dem zweiten Römerzug ins Werk zu setzen gestrebt und die von ihm begonnene Ausführung zeigt, verglichen mit den Ideen der Mutter, nur darin einen allerdings wesentlichen Unterschied, daß die wunderbar geschickte Hand eines Dritten neben dem neurömischen Kaiserthum einen freien Pabst einschob, welche Zuthat — abgesehen von andern Unmöglichkeiten, das Unternehmen Otto's zu einem kindischen stempelte, es ganz in die Luft stellte. Aber auch hiebei kam an den Tag, daß das, was der Dritte — nämlich Gerbert oder Sylvester II. — that, keineswegs eine Frucht bloßen Uebermuths und der Willkühr, sondern eine durch die Nothwendigkeit der Dinge gebotene Gegenmaßregel war. Stets und in allen Lagen vermied es die Kirche, angriffsweise zu verfahren, vielmehr beschränkte sie sich immer auf Abwehr ungerechter Gewalt, jedoch so, daß die Weise der Vertheidigung durch die eigenthümliche Art des Angriffes bestimmt wurde.

Außer dem Czechen Adalbert kam Kaiser Otto III. um dieselbe Zeit noch mit einem andern Haupte des Mönchthums in Berührung, dessen Geschichte

hier einzufügen der rechte Ort ist. Ums Jahr 907 wurde aus einer Familie, deren Mitglieder das Herzogthum in Ravenna, d. h. die Würde päbstlicher Statthalter bekleideten, Romuald geboren.¹) In seiner Jugend lebte er ausschweifend, bis eine schwere Unthat, welche sein nächster Angehöriger beging, ihn zu dem Entschlusse bewog, die Welt zu verlassen. Aus Anlaß eines Erbstreites hatte Romualds Vater einen Stammsippen erschlagen. Obgleich Romuald nicht betheiligt war, machte das Verbrechen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich in das Stift zum h. Apollinaris in Ravenna begab, um die vierzigtägige Buße, welche der kirchliche Brauch Todtschlägern vorschrieb, zu bestehen. Ein Laienbruder forderte ihn auf, die Kutte zu nehmen. Nur nach längerem Widerstreben gab Romuald nach, übte seitdem alle Pflichten eines Mönchs und ermahnte Brüder, welche die Regel nicht gleich gewissenhaft beobachteten, so ernst und nachdrücklich, daß sie tödtlichen Haß auf ihn warfen und ihm sogar nach dem Leben trachteten.

Nothgedrungen verließ Romuald das Kloster, und floh zu einem Einsiedler im venetianischen Gebiete, Namens Marinus, bei dem er überreiche Gelegenheit fand, sich in der Selbstverläugnung zu üben. Marinus war ein Heiliger seltsamer Art, der drei Tage in der Woche nichts als Brod und Bohnen, die vier übrigen einen Trunk Wein und Maisbrei genoß, und jeden Tag den ganzen Psalter absang: zwanzig Psalmen unter einem Baume, dreißig unter einem andern, und so fort, bis die Sonne niedersank. Romuald mußte mitsingen, und wenn er einen Fehler machte, was Anfangs häufig geschah, schlug ihn der Einsiedler mit seinem Stecken auf das linke Ohr, daß er fast das Gehör auf demselben verlor. Er bat daher den Greis, ihn von Nun an lieber auf das rechte Ohr zu schlagen. Diese Geduld entwaffnete die Strenge des Alten.

Eine Umwälzung, die zu Venedig ausbrach, bewog die beiden Einsiedler, im Jahre 979 ihre Heimath zu verlassen und nach den Pyrenäen überzusiedeln. Peter Candiani IV., seit 959 Herzog von Venedig, ein ehrgeiziger und fähiger Fürst, hatte seine Gemahlin Johanna verstoßen, drauf im Jahre 972 Waldrada, eine Schwester des Markrafen Hugo von Tuscien, geehlicht, die ihm große Güter auf dem Festlande und viel Geld als Mitgift beibrachte. Seitdem warb er Söldner, vergrößerte seine Macht nach allen Seiten und ging, unverkennbar im geheimen Bunde mit Kaiser Otto II., darauf aus, die Verfassung des Staats umzustürzen, und sich, gegen Anerkennung deutscher Oberhoheit, zum unbeschränkten Gebieter seiner bisherigen Mitbürger aufzuwerfen.

Eine Parthei bildete sich gegen ihn, die auf Gelegenheit lauerte, welche im Jahre 976 kam. Die Verschworenen zündeten die an des Herzogs Pa-

¹) Die Belege bei Gfrörer, Kirchengeschichte III, 1573 flg.

last stoßenden Gebäude an, ermordeten ihn selbst sammt seinem Sohne, und erhoben das Haupt der Gegenparthei, Peter Urseolus, zum Herzog.[1]) Aber dieser konnte sich nur kurze Zeit halten. Der Sohn Candiani's aus erster Ehe, Vitalianus, vom Vater zum Patriarchen von Grado und Venedig eingesetzt, war gleich nach der That an den Hof Otto's II. nach Deutschland, Candiani's Wittwe, Waldrada, war zu der Kaiserin Mutter Adelheid geflohen, die damals zu Piacenza weilte, und beide hatten durch ihre Klagen durchgesetzt, daß Urseolus einen Vertrag[2]) eingehen mußte, welcher der Republik die Nothwendigkeit auferlegte, die Wittwe zu entschädigen. In Venedig selbst nahmen die Anhänger des gemordeten Candiani, d. h. die deutschgesinnte Parthei, eine so drohende Stellung gegen Urseolus ein, daß er für sein Leben fürchten mußte.

Während der neue Herzog sich in dieser bedrängten Lage befand, kam Warin, Abt des St. Michaelklosters zu Cusan, im Sprengel von Perpignan, — wie behauptet wird, auf der Rückreise von einer römischen Wallfahrt begriffen — nach Venedig, und bot dem unglücklichen Herzog eine Freistätte in seinem Stifte an, dessen weite Entfernung ihn gegen jede That der Rache sicher stellte. Urseolus nahm das Anerbieten an, den 1. September 979 verließ er heimlich Venedig und floh nach Cusan. Der älteste Chronist von Venedig, jüngerer Zeitgenosse, behauptet,[1]) daß der Abt selbst es war, der den Herzog in der Lagunenstadt abholte. Cardinal Damiani aber, sonst in gutem Einklang mit dem Chronisten, fügt[1]) die Nachricht bei, die beiden Einsiedler Marinus und Romuald hätten den geflüchteten Herzog nach den Pyrenäen begleitet.

Doge Peter Orseolo war ein ausgezeichneter, um die Freiheit seiner Vaterstadt hochverdienter Mann, dessen Verhältnisse jedoch blos durch genaue Erforschung der Geschichte Venedigs aufgehellt werden können. Hier nur so viel: der Plan, ihn gegen die Rache ungerechter aber mächtiger Widersacher sicher zu stellen, ging von Rom aus, und eben dort ist auch dem Abte Warin und den beiden Einsiedlern Marinus und Romuald die Rolle vorgezeichnet worden, die sie bei Rettung des Dogen übernahmen.

Der flüchtige Herzog trat als Mönch in das Kloster Cusan ein, Marinus und Romuald setzten in der Nähe ihr Einsiedlerleben fort. Schnell erlangten sie hohen Ruf, denn unerbittlich streng gegen sich selber, nahmen[3]) sie sich des gemeinen Mannes gegen die Bedrückungen Vornehmer an, und nöthigten reiche Sünder zur Buße. Unter Anderm erzählt[3]) Damiani: „der Graf des Bezirks, dem das Kloster Cusan angehörte, beichtete eines Tags seine Sünden dem h. Romuald, der das Bekenntniß so belastend fand, daß er dem

[1]) Pertz VII, 25 flg. vergl. mit Vita Romualdi ibid. IV, 848. [2]) Lebret, Geschichte von Venedig I, 221. [3]) Mabillon, acta Sanctorum ord. S. Bened. VI, a, S. 254.

Grafen erklärte, seine Seele sei ewig verloren, wenn er nicht für den Rest seiner Tage Buße in einem Kloster thue. Widerstrebend beugte sich der Reuige unter das Gebot der Religion, verließ seine Burg, ging nach Italien und nahm die Kutte auf Montecassino."

Nach einem mehrjährigen Aufenthalte bei Cusan erhielt Romuald die Nachricht, daß sein Vater, der nach vollbrachtem Todtschlag gleichfalls Mönch geworden war, überdrüssig des enthaltsamen Lebens, dem Kloster den Rücken kehren wolle. Alsbald faßte er den Entschluß, in die Heimath zurückzukehren, und den Vater abzuhalten. Aber die Bevölkerung von Cusan widersetzte sich seiner Abreise, weil sie die Anwesenheit des Heiligen im Lande für einen Segen des Himmels hielt. Mit List riß er sich los, eilte nach Ravenna, nöthigte den Vater, nicht ohne Anwendung heroischer Mittel, im Kloster zu bleiben.[1]) Romuald gründete seitdem Klöster an verschiedenen Orten Italiens und Damiani meldet, Markgraf Hugo von Tuscien habe ihm für solche Stiftungen eine ansehnliche Summe angewiesen. Obgleich Wohlthäter der Mönche, war Romuald bei dem Stande verhaßt, weil er unerbittlich auf Zucht drang.

So kam die Zeit heran, da Otto III. über die Alpen rückte. Während der deutsche Herrscher zu Ravenna war, vernahm er, daß das sonst berühmte Apollinarisstift in Classe, einem kleinen, wenige Meilen südlich von Ravenna gelegenen Orte, in Verfall gerathen sei. Otto III. beschloß, dasselbe wieder in guten Stand zu bringen, und sah sich nach einem tauglichen Abte um. Man schlug ihm Romuald vor, der jedoch die Würde nur nach langem Sträuben annahm. Diese Begebenheit scheint in den ersten Römerzug Otto's, also in das Frühjahr 996, zu fallen, denn urkundlich steht fest, daß Otto im Mai des genannten Jahres zu Ravenna weilte.[2]) Nicht lange behielt Romuald das übertragene Amt. Weil die Mönche, murrend über das strenge Regiment des Abts, Meutereien erregten, verließ er das Kloster, eilte an den kaiserlichen Hof, und legte seinen Hirtenstab vor Otto's III. Füße nieder. Das wird wohl 998 während des zweiten Römerzugs geschehen sein.

Kurz darauf erscheint Romuald an der Spitze eines andern, gleichfalls in der Nähe von Ravenna befindlichen Klosters, das er auf der 12 ital. Meilen von genannter Stadt entfernten Flußinsel Pereum errichtet hatte.[3]) Hier treten die ersten Spuren hervor, daß Damiani die Plane des Czechen Adalbert aufnahm, gleich ihm für Errichtung einer unabhängigen Kirche in Slavien und Ungarn wirkte. Zu Pereum sammelten sich nämlich Mönche um ihn, die später als Bekehrer Polens und Ungarns sich ausgezeichnet und zum Theil dieser Sache ihr Leben geopfert haben, wie Johann und Benedikt, welche um 1003 in Polen ermordet wurden. Außer ihnen findet man sogar einen

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1574 flg. [2]) Böhmer, regest. Nr. 766. [3]) Vita Romualdi cap. 31. bei Mabillon a. a. O. VI, a. S. 257.

gleichnamigen Sohn des Polenherzogs Boleslaw als Mönch in der Gemeinde auf Pereum. Etliche Jahre später — um 1000 — kam auch der Sachse Bruno, der, wie ich früher zeigte, im Stifte Leo's am aventinischen Berge das Mönchsgelübde abgelegt hatte, nach dem Inselkloster Romualds. Von Pereum aus hat Bruno um 1004 seine Bekehrungsreise nach Sarmatien angetreten.[1])

Kein Zweifel kann sein, daß Kaiser Otto III. die Bestrebungen, welche von Pereum ausgiengen, im Wesentlichen billigte. Damiani erzählt,[2]) der Kaiser habe um 1001 auf Bitten Romualds zu Ehren des heil. Adalbert von Prag zu Pereum ein eigenes Stift erbaut, das mit Gütern reichlich ausgestattet worden sei, die Abtstelle erhielt ein Schüler Romualds. Der Name des Patrons weist darauf hin, daß die Bewohner des Stifts sich nach des Kaisers Absicht dem apostolischen Berufe der Bekehrung östlicher Heiden widmen sollten. Durch diese Anstalten wurde Ravenna ein kirchlicher Knotenpunkt nicht nur für Polen, sondern auch für Ungarn. Von Pereum aus wanderte Romuald selbst um 1010 in letztgenanntes Land hinüber, um die durch deutsche Politik bedrohte Unabhängigkeit der ungarischen Kirche zu wahren. Auch hat Ungarns erster christlicher König Stephan I. die Wichtigkeit Ravenna's thatsächlich anerkannt, indem er daselbst eine Herberge für magyarische Priester gründete,[2]) die nach Rom reisen würden.

Ich werde unten von den Thaten, welche Romuald nach Otto's III. Tode außerhalb Italien verrichtete, an passendem Orte handeln. Hier ist es meine Aufgabe, das Bild seines Charakters zu vervollständigen. Gleich den Oberäbten von Clugny, rief er eine ganze Congregation von Mönchsstiften ins Leben. Deßhalb blieb er nie lange an einem Orte, sondern erschien bald da bald dort, neue Klöster errichtend, ältere reformirend. Nur auf dem Berg Sitria — unfern dem Schlosse Sassoferrato[3]) zwischen Urbino und Fuligno — wo er gleichfalls eine Abtei gestiftet hatte, harrte er gegen 7 Jahre aus. Damiani sagt:[4]) „so groß war der Eifer, der in der Brust des heil. Mannes glühte, daß er nie von Dem, was er gethan, befriedigt, bald wieder Neues unternahm. Es schien, als ob er die weite Welt in Einsiedeleien verwandeln wollte.“

Unter den vielen Pflanzschulen, die er schuf oder erneuerte, wurde nach seinem Tode Camaldoli die wichtigste und Haupt[5]) der übrigen, ähnlich wie Clugny für die Klöster des Clugniacenser Vereins. Der Ort liegt[4]) im Gebiete von Arezzo auf den Bergen, die Tuscien von der Romagna scheiden. Eine Urkunde vom Jahre 1027 nennt ihn Campus Malduli; Damiani selber

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1576. [2]) Das. S. 1545. [3]) Mabillon, annal. ord. S. Benedicti IV, 275. [4]) Gfrörer, a. a. O. III, 1579 flg. [5]) Man vergl. Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 339.

führt ihn unter dem Namen Aqua-bella auf. Von diesem Hauptstifte empfiengen Romualds Schüler und Nachfolger ihre spätere Benennung.

Die Lebensweise der älteren Camaldulenser zeichnete[1]) sich durch folgende Eigenthümlichkeiten aus: jeder Bruder bewohnte sein eigenes, von den andern getrenntes Häuschen; zusammen bildeten diese Wohnungen, in Straßen abgetheilt, eine kleine Stadt. Das Ganze umschloß eine Mauer; außerhalb derselben befanden sich die Wirthschaftsgebäude, von wo aus den Brüdern durch eigene, dem Kloster verpflichtete, Diener aus dem Laienstande kärgliche Kost gereicht ward.

Stillschweigen war eine der wichtigsten Obliegenheiten des Camaldulenser Mönchs. Doch scheint das Maas dieser Last anfangs nicht genau geregelt gewesen zu sein. Einige sprachen zwo Fastenzeiten lang kein Wort, Andere hundert Tage. Ebenso verpflichtete Romuald die Seinigen zu harter Enthaltsamkeit. Fleisch durfte gar nicht über die Lippen des Camaldulensers kommen. Außer der großen Fastenzeit wurde mehrere Tage der Woche nur Wasser und Brod genossen. Weibern war der Zutritt in Camaldulenser Klöster untersagt. Nur zu den canonischen Stunden kamen die Brüder im gemeinschaftlichen Bethause zusammen, um ihre Andacht zu verrichten; sonst las, betete, aß jeder einsam in seiner Zelle, ganz der Beschaulichkeit hingegeben. Während andere Mönche damals Kutten aus dunklem Stoffe trugen, führte Romuald, ohne Zweifel als Zeichen innerer Reinheit, weiße Tracht ein.

Die Einrichtung des Camaldulenser Mönchthums sollte das alte ägyptische Einsiedlerwesen mit gemeinsamem Klosterleben vereinigen. Damiani nennt den Aegypter Hilarion ein Vorbild Romualds, an einem andern Orte sagt er, das Stift von Sitria sei eine Nachahmung der nitrischen Einöde[2]) (Aegyptens) gewesen. Die Verpflichtung zum Stillschweigen hat Romuald offenbar aus den Vorschriften der Clugniacenser entlehnt. Allein Romuald gieng noch weiter, als der Stifter von Clugny Odo, welcher den Bedürfnissen der Natur und auch ihren Schwächen ein gewisses Recht einräumte. Romuald dagegen hoffte, indem er die Anforderungen noch höher spannte, den Zweck, den auch Odo verfolgte, um so sicherer zu erreichen. Dadurch, daß er die Brüder von einander trennte, zu täglicher Einsamkeit verdammte, und doch zugleich unter Aufsicht stellte, sollte jede Unverträglichkeit, jede Regung der Eifersucht abgeschnitten werden. Aber auch er vermochte die Natur nicht ganz zu überwinden. Aus den Angaben Damiani's erhellt, daß grimmiger Haß gegen den überstrengen Oberabt in den Herzen vieler Brüder kochte und oft den Frieden der Einsiedeleien störte.

Wie ein Patriarch des Mönchthums hat Romuald während eines mehr als hundertjährigen Lebens gewirkt. Unbeugsam griff er kirchliche Mißbräuche

[1]) Ibid. S. 261 unten flg. [2]) Man vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 111. 363.

an, vor allen die Simonie. Damiani schreibt:[1] „Romuald erklärte Simonie für die greulichste aller Ketzereien; denn keiner, welcher durch Geld eine Kirchenwürde erlangt habe, könne selig werden, es sei denn, daß er Buße thue und in den Laienstand zurücktrete. Aus Haß über seinen Freimuth wollten ihn Viele umbringen; denn bis auf Romualds Zeiten wußte in Italien fast Niemand, daß Simonie Sünde sei.[2]) Er bewies es den Zweifelnden aus den Canones. Wirklich erschienen einige Bischöfe, die ihre Stellen erkauft hatten bei ihm, und versprachen Buße zu thun. Aber ich zweifle," fährt Damiani fort, „ob es ihm gelang, auch nur einen einzigen zu bekehren. Denn diese Ketzerei ist namentlich im bischöflichen Stande so hartnäckig, stets Gutes versprechend, nie Wort haltend, daß es schwerer fällt, einen Juden von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen, als einen Simonisten zur Buße zu bewegen." Weiter unten fügt der Cardinal bei, Romuald habe einst einem Abte, der durch Simonie emporgestiegen, hart zugesetzt. Bei finsterer Nacht schlich derselbe in die Zelle Romualds und wollte ihn erdrosseln, nur mit genauer Noth entkam der gehaßte Mahner durch Hülfe eines treuen Mönchs den Fäusten des Mörders.

Unglaubliche Gewalt übte Romuald über die Gemüther der Zeitgenossen. Seine eiserne Willenskraft, seine ehrfurchterregende, abgemagerte Gestalt jagte Schuldbewußten Schrecken ein. Damiani erzählt weiter: „Rainer, der (um 1014) Markgraf von Tuscien wurde, hat öfter geäußert: nicht der Kaiser, ja kein Mensch auf der Welt erfüllt mich mit solcher Furcht, wie der Anblick Romualds. Wenn ich vor ihm stehe, weiß ich nicht, was ich sagen soll, und ich finde keine Entschuldigung meines Thuns."

Dieser nämliche Greis ist in wiederholte und folgenreiche Beziehungen zu Otto III. gerathen. Seine Zureden, der Kürze des zeitlichen Lebens eingedenk zu sein und Buße zu thun, seine Warnungen, die Religion nicht als Werkzeug weltlicher Herrschaft zu mißbrauchen, haben vielleicht stärker auf Das eingewirkt, was seit 1000 im slavischen Osten vorgieng, als die Schlauheit Gerberts.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1581. [2]) Vita Romualdi cap. 60. (Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, a. S. 265): per totam namque illam monarchiam (das ganze Gebiet des Markgrafen-Herzogs Hugo von Tuscien, Spoleto und Camerino) usque ad Romualdi tempora, vulgata consuetudine, vix quisquam noverat, simoniacam haeresim esse peccatum. Ein merkwürdiger Satz!

Siebenunddreißigstes Capitel.

Die Amtsführung des Pabsts Gregor V. vom Mai 996 bis gegen Ende des Jahrs 997. Ohne viel Mühe setzt er die Wiederherstellung des Carlingers Arnulf durch. Doch macht der französische Hof die Gegenbedingung, daß Kaiser Otto III. den Kirchenstaat herstelle und auf fernere Unterdrückung des Stuhles Petri verzichte, sodann daß Gregor V. den Bischof Ascelin von Laon zur Rechenschaft ziehe. In Folge dieser Unterhandlungen geht Abt Abbo von Fleury als französischer Botschafter nach Italien, wird dem Pabste zu Spoleto vorgestellt und überzeugt sich durch den Augenschein, daß die Marken an die römische Kirche zurückgegeben sind. Gerbert entweicht aus Frankreich und begibt sich nach einem vergeblichen Versuche, den Pabst Gregor V. umzustimmen, an den deutschen Hof, wo er den jungen Kaiser in greulicher Weise umgarnt, indem er die von der Griechin Theophano ihrem Sohne eingeträufelten Thorheiten ausbeutet. Gregors V. Maßregeln zu Gunsten des Mönchthums, Schutzbriefe für Clugny und andere Klöster. Zu Ende des Jahrs 996 zettelt mit griechischer Hilfe Johann Crescentius IV. eine Empörung zu Rom an, vertreibt Gregor V. und erhebt später den ehemaligen Erzbischof von Piacenza zum Gegenpabst. Gregor V., seit dem Januar 997 auf der Flucht, hält im März eine Synode zu Pavia. Beschlüsse derselben. Zweite Synode im Sommer 997, welche den Gegenpabst Johann verflucht. Gregor bleibt in Oberitalien, bis Kaiser Otto mit einem großen Heere zu ihm stößt, entschlossen den Gegenpabst zu bestrafen.

Und nun wenden wir uns zu dem Punkte zurück, von dem wir oben ausgiengen. Die Amtsführung des neuen Pabsts Gregorius V. soll geschildert werden. Kaiser Otto III. hatte für die Zusicherung, daß er nicht mehr, so wie es früher geschehen, die römische Kirche unterdrücken werde, dreifache Bürgschaft gegeben, erstens durch sein gemäßigtes Auftreten in Italien und den kurzen Aufenthalt daselbst, was den Verdacht der Fortdauer gewaltsamer Herrschaft ausschloß; zweitens durch den Charakter Dessen, den er auf Petri Stuhl erhob; drittens durch Abtretung der Marken Spoleto und Camerino, der Landschaft Sabinum und die Wiederherstellung des Kirchenstaats. Die Früchte dieser That reiften schnell. Wenige Monate nach Einsetzung Gregors V. war der Streit, betreffend Arnulf von Rheims, so gut als beigelegt, die französische Kirche zum Gehorsam gegen Rom zurückgekehrt.

Ich habe oben die Reise erwähnt, welche der Abt von Fleury im Auftrage seines Gebieters zum Pabste nach Rom und Spoleto antrat. Laut dem Berichte des Mönchs, welcher Abbo's Leben beschrieb, sprach[1]) Gregor zu dem Abt: „längst habe Ich Mich gesehnt, dein Antlitz zu schauen, sehr günstige Gerüchte über Dich sind Mir zu Ohren gekommen. Ich werde dein jetziges Anliegen gerne erfüllen, denn Ich weiß, daß du nur was recht ist, von Mir verlangst." Acht Tage blieb Abbo bei dem Pabste zu Spoleto, als er abreiste, gab ihm Gregor V. ein Pallium für den damals noch gefangenen Arnulf von Rheims, sowie zu Gunsten des Klosters Fleury einen Gnadenbrief mit,

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1489.

welcher letztere bestimmte, daß der Bischof von Orleans — Gerberts Gehülfe auf dem Rheimser Concil von 991 — zu dessen Sprengel Fleury gehörte, in Zukunft nur wenn er gerufen werde, die Abtei betreten dürfe, und daß selbst dann, wenn ganz Frankreich dem Banne verfiele, Fleury davon ausgenommen sein solle.

Letzterer Satz enthielt eine verdeckte Drohung, mit den schärfsten kirchlichen Strafen einzuschreiten, falls der französische Hof in seinem Trotze verharre. Es bedurfte dieser Mittel nicht. Bald lief zu Rom ein Schreiben [1]) Abbo's ein, in welchem es unter Anderem heißt: „ich habe Eure Aufträge ausgerichtet, ohne den Zorn des Königs zu fürchten, auch was Ihr verlangtet, durchgesetzt. Zeuge ist die vollständige Lossprechung Arnulfs. Eines rathe ich Eurer Herrlichkeit, Ihr wollet dem Erzbischofe Arnulf Anweisung geben, wie er seine Cleriker behandeln, wie die Söhne seiner Kirche von ihren früheren Verirrungen ablenken, und die Güter, welche sein Stuhl verloren hat, wieder erlangen möge. Ein alter Dichter sagt: wenn die Könige rasen, müßen es die Achiver büßen. Dieser Spruch ist am Eigenthum der Marienkirche von Rheims in Erfüllung gegangen. Denn durch die bösen Thaten, welche Arnulf und Gerbert verübten, ward die angesehenste Metropole Galliens in Elend und Armuth gestürzt." Abermal sieht man, daß sowohl der Karlinger Arnulf als sein Nachfolger Gerbert die Stimmen Derer, durch welche sie gewählt worden waren, um Kirchengut erkauft hatten.

Zunächst fragt es sich, wann hat Arnulf das Erzbisthum zurück empfangen? Aus sichern Nachrichten [2]) erhellt, daß derselbe im Juni 997 erzbischöfliche Handlungen vornahm. Doch fällt seine Herstellung um 4—5 Monate früher. Wie ich unten zeigen werde, berechtigen die Verhandlungen der Synode von Pawia, welche im Februar 997 stattfand, zu dem Schlusse, daß Arnulf damals bereits entweder sein Amt wieder angetreten hatte, oder doch im Begriffe stand, es zu thun.

Sicherlich haben sich die französischen Kapetinger nur mit schwerem Herzen dazu bequemt, All das, was 997 zu Rheims mit so viel Lärm angezettelt worden, zurückzunehmen, den Karlinger auf den ersten Stuhl Galliens wieder einzusetzen. In solchen Fällen pflegen Mächtige Vorkehr zu treffen, damit der Schein so viel als möglich gerettet, und ein Theil der erlittenen Schmach auf die Schultern Anderer gewälzt werde. Mit einigem Rechte konnten die Könige Hugo und Robert sagen, die bedauerliche Maßregel von 991 sei ihnen durch die Tyrannei abgenöthigt worden, welche das sächsische Haus wider Petri Statthalter verübt habe. Nur ein unabhängiger Pabst vermöge Oberhaupt der gesammten abendländischen Kirche zu sein. Johann XV. aber und seine nächsten Vorgänger hätten alle Freiheit der Bewegung durch

[1]) Das. S. 1490. [2]) Höfler, deutsche Päbste I, 308.

walt des deutschen Hofes eingebüßt. In der That zeugen, wie wir unwiderlegbare Thatsachen dafür, daß hauptsächlich durch die eben ent- Wendung, welche französische Klugheit oder Verlegenheit dem Rheimser gab, Alles das, was seit 996 deutscher Seits für Italien geschah, näßigte Austreten Otto's III., die Kürze des Römerzugs, die Erhebung ellosen, von Kirchlichgesinnten mit Jubel begrüßten Pabstes Gregor V., die Erneuerung des Kirchenstaats, erzwungen worden ist.

ter diesen Umständen konnten Neustriens Könige die Wunde der Zu- fung Arnulfs kaum wirksamer ausheilen, als wenn es ihnen gelang, Welt darzuthun, daß die Wiederherstellung päbstlicher Macht und Un- gkeit gewissermaßen ihr Werk sei, daß sie nur unter der Bedingung Gerechtigkeit gegen Petri Stuhl die Beschlüsse von Rheims zurückge- hätten. Ein schicklicher Anlaß zu einer solchen öffentlichen Darlegung von selber. In den langwierigen Verhandlungen, die dem Römer- 996 allen Anzeigen nach vorangingen oder folgten, hatte Otto III. oflichtung übernommen, gewisse Gebietstheile, die einst Eigenthum der Kirche gewesen, an dieselbe zu erstatten. Aber im Verhältnisse von zu Nation, von Hof zu Hof genügen bloße Verheißungen nicht, die Mittelalter, wie heute noch, tausendfach gebrochen hat und bricht. etinger waren in ihrem Rechte, wenn sie Beweise durch die That, durch nschein forderten, daß letzteres Versprechen buchstäblich erfüllt worden sei. nau eben dieß haben sie verlangt, und man hat es ihnen auch ge- Bald nach Erhebung Gregors, während die Frage über Wiederein- es Carlingers Arnulf schwebte, wandert der Abt von Fleury als fran- Botschafter über die Alpen. Doch nicht zu Rom wird er dem neuen orgestellt, sondern zu Spoleto, und acht Tage lang wohnt er den Ge- an, die Gregor V. dort besorgte. Läßt es sich nicht mit Händen daß der Pabst den Gesandten deßhalb zu Spoleto empfing, damit t eigenen Augen sich überzeugen könne, daß die Rückgabe der beiden an Petri Stuhl kein eitles Gerede, sondern Wahrheit sei. Eben- zog auch der Bericht, den er in die Heimath erstattete, die schnelle ng des traurigen und langwierigen Streits nach sich.

h andere Bürgschaften, welche zu fordern er ein gleichbegründetes laß, empfing damals der französische Hof. Man muß es gestehen, sind die Uebergriffe gewesen, welche sich nicht etwa blos die Kai- utter Theophano, sondern etliche Jahre nach ihrem Tode auch der errscher Otto III., oder die, welche in seinem Namen das Ruder am Nachbarreiche erlaubten, sofern Jener oder Diese im Jahre 995 of Ascelin von Laon die oben[1]) geschilderte Verschwörung anzettelten,

---

583.

welche darauf abzielte, den König Hugo von Frankreich niederzuwerfen oder gar zu ermorden. Vor dem Richterstuhle der Kirche, wie des gemeinen Rechts, verdiente Ascelin strenge Ahndung, und wenn anders der neue Pabst Gregor ein freies Haupt der Kirche war, kam es ihm zu, Beides, seine Freiheit und seine Gerechtigkeit, dadurch zu beweisen, daß er gegen den geistlichen Verbrecher einschritt.

Der französische Hof bestand ohne Zweifel auf dieser Bestrafung, und sie ist ihm auch gewährt worden. Auf dem Concile von Pavia verhängte Gregor V. den Bann über Ascelin und offenbarte somit durch die That, daß er hinfort politische Verbrechen wider Neustriens Krone, selbst wenn sie auf Anstiften des deutschen Kaisers verübt würden, nicht mehr dulden werde. Zwar hat Gregor die fragliche Censur wider den Laoner Bischof unter einem andern Titel ausgesprochen, aber unten wird nachgewiesen werden, daß der gewählte Grund nur ein künstlicher Vorwand, und dagegen die Verschwörung von 995 wahre Ursache des Bannes war.

Im Allgemeinen wirkten die geheimen Verhandlungen, die kurz vor und nach dem Römerzug von 996 gepflogen worden sind, und die wir nur aus einzelnen Ueberbleibseln kennen, wohlthätig auf die Stellung der Rheimser Metropole zurück. Wie ich an einem andern[1]) Orte zeigte, hörten die bösen Ränke, welche der sächsische Hof mehr als ein Menschenalter lang mit den dortigen Erzbischöfen im Bunde gegen die Krone Neustrien anzettelte, von Nun an allmählig auf. Der Carlinger Arnulf blieb bis zu seinem 1020 eingetretenen Tode dem Könige Robert treu und verhielt sich ruhig. Seitdem versuchte es allerdings Kaiser Heinrich II. noch einmal, seine Hände in Besetzung des erledigten Erzstuhles einzumischen, aber ohne Nachdruck und Erfolg. Dauernd war Rheims für Neustrien gewonnen. Der erste protestantische Anlauf von 991 hat, wie der zweite von 1049, wider die Absicht Derer, welche das Werk der Bosheit betrieben, nicht blos eine erhöhte Entwicklung der allgemeinen Kirche herbeigeführt, sondern ist auch Anlaß geworden, daß die Nachfolger des h. Rhemigius für immer ihrer doppelten Pflichten gegen Rom und ihre eigenen Nationalkönige eingedenk blieben.

Von selbst versteht es sich, daß für Gerbert, zu dem ich mich wende, die Gesandtschaft, welche Abbo, sein Gegner vom Rheimser Concil her, im Herbste 996 nach Rom antrat, gleichsam ein Donnerstreich war. Der Boden mußte ihm zu Rheims unter den Füßen brennen. Was ist aus ihm geworden? Die Beisätze zu Richer's Chronik melden den Tod des Königs Hugo Capet — der Ende Oktober 996 verschied — die Thronbesteigung seines Sohnes Robert und die ersten Kriegsthaten des Letzteren, dann fahren[2]) sie so fort: „Gerbert reiste zum zweitenmale nach Rom, und während er daselbst weilte,

[1]) Band IV, 133 flg. [2]) Pertz III, 657.

etzte König Robert den gefangenen Arnulf in Freiheit. Als nun Gerbert diese That der Treulosigkeit vernahm, knüpfte er Verbindungen mit Otto von Deutschland an." Arnulf ist, wie ich oben zeigte, gegen den Frühling 997 freigegeben worden. Da, während dieß geschah, Gerbert in Italien war, folgt, daß Letzterer vor dem Frühling des genannten Jahres, und weiter, da Hugo Capets Tod seiner Abreise voranging, folgt, daß er nach dem Oktober 996 Rheims verlassen hat, um nach Italien zu gehen.

Mit Richer's Aussagen steht die Briefsammlung Gerberts in gutem Einklang. Die Königin Adelheid von Frankreich, Hugo Capets Wittwe, hatte ein Schreiben an den abwesenden Erzbischof erlassen, worin sie ihm mit schlimmen Folgen drohte, wenn seine Entfernung aus Rheims länger dauern würde. Dieses Schreiben selbst ist nicht mehr vorhanden, wohl aber die Antwort Gerberts, aus welcher zugleich der Inhalt des ersteren und die verzweifelte Stimmung des Briefstellers erhellt. Er spricht darin von der neuen Ehe Roberts mit Bertha, welche kurz nach dem Tode des Königs Hugo abgeschlossen worden war; er bemerkt, wie ihm wohl bekannt sei, daß man in Frankreich damit umgehe, den abgesetzten Carlinger Arnulf wieder auf den Stuhl von Rheims zu erheben; er erklärt endlich seinen festen Entschluß, ungeachtet der in dem Briefe der Königin enthaltenen Drohungen, an dem Orte der Verbannung, wo er sich gegenwärtig befinde, so lange zu verweilen, bis Neustriens Bischöfe darüber entschieden haben würden, ob die Inful von Rheims ihm mit Recht gebühre oder nicht gebühre. Der Brief der Königin ist offenbar zu der Zeit an ihn gerichtet worden, da er die zweite Reise nach Italien, deren Richer gedenkt, gemacht hatte, und aus diesem nämlichen Lande wird er der verwittweten Königin geantwortet haben.

In welcher Absicht ging er nun gerade nach Italien? Ohne Zweifel, weil er sich der Hoffnung hingab, dort Etwas von Seiten des neuen Pabsts Gregor V. zu erlangen. Aber seine Hoffnung schlug fehl. Die Gesinnungen, welche Gregor zu Anfang seines Pontifikats an den Tag legte, athmeten nichts als unbeugsame Gerechtigkeit. Der Biograph Abbo's deutet[2]) an, daß der neue Pabst an den neustrischen Hof eine Bulle erließ, worin er die Absicht aussprach, über ganz Frankreich den Bann zu verhängen, falls Arnulf nicht in Bälde hergestellt werde. Deßgleichen erklärte[3]) Gregor vor einer im Sommer 996 zu Rom gehaltenen Synode Gerbert öffentlich für einen Anmaßer oder Räuber des Rheimser Stuhles. Diese Kundgebungen des Pabstes waren der zweiten italienischen Reise des Flüchtlings vorangegangen. Und wenn Gerbert etwa, wie ich vermuthe, im Vertrauen auf seine Gewandtheit trotz diesen abschreckenden Anzeigen die Erwartung gehegt haben sollte, durch

[1]) Epistol. I. Nr. 159 bei Duchesne II, 826. [2]) Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, a. 43 oben. [3]) Jaffé, regest. pontific. roman. S. 340: Gerbertus ecclesiae rhemensis invasor.

persönliche Anwesenheit den Pabst umzustimmen, belehrte ihn in Kurzem der Erfolg eines Andern. Gregor dachte im Frühjahr 997 ebenso, wie im Sommer 996: auf der Kirchenversammlung von Pavia entsetzte er alle diejenigen ihrer geistlichen Aemter, welche Theil an der Vertreibung Arnulfs genommen hatten.

Aus Gallien verdrängt, vom Pabste abgewiesen, wie er war, blieb ihm nur der eine Ausweg übrig, am Hofe Otto's III. sein Glück zu versuchen; Er that es, und zwar indem er zunächst die Vermittlung der alten Kaiserin Adelheid anrief. Ein an sie gerichteter Brief[1]) Gerberts ist auf uns gekommen, der im Wesentlichen so lautet: „indem ich vielfach erwog, wo auf Erden noch Treue, Wahrheit, Gerechtigkeit zu finden sein möge, hat sich mir die Ueberzeugung aufgedrängt, daß nur bei Euch Milde wohnet, da Ihr jene Tugenden Euer Leben lang geübt habt. Zu Euch flüchte ich daher als zu einem Tempel des Erbarmens und rufe Eure Hülfe, Euren Rath an. Die ganze Welt ist gegen mich verschworen und lechzt nach meinem Blute, und was der Uebel Schlimmstes, sogar Rom, das mich schützen sollte, stößt mich zurück. Ich bitte, ich beschwöre Euch, erhebt Euer mächtiges Wort, damit die Wuth meiner Feinde aller Orten verstumme," u. s. w. Verzweifelt muß die Lage gewesen sein, in der er sich befand. Sein Hülferuf verhallte nicht vergebens. Adelheid, die ihn ohne Zweifel von den Zeiten her kannte, da Gerbert Geschäftsträger des deutschen Hofes in Rheims gewesen war, scheint sich bei ihrem Enkel für ihn verwendet zu haben. Der Flüchtling erhielt ein Schreiben[2]) des jungen Kaisers, das ihm eine glänzende Zukunft verhieß.

„Otto an Gerbert, den weisesten der Philosophen, seinen Gruß. Wir wünschen Eure Fürtrefflichkeit dauernd in Unsere Nähe zu ziehen, da euer umfassendes und geregeltes Wissen Unserer Wenigkeit stets als eine Leuchte erschien. Um was Wir denken, ohne Umschweif herauszusagen, Unser Begehren ist, daß es Euch gefallen möge, Uns, die Wir bisher nur ungenügende Lehrer gehabt, in Schrift und Wort zu unterrichten und in Staatsgeschäften zu berathen. Dieser Unserer Bitte, die Ihr nicht verweigern werdet, fügen Wir zugleich den Wunsch bei, daß Ihr die Bäuerlichkeit Unserer sächsischen Natur schonungslos ausjätet, und dagegen die Keime griechischer Feinheit, die in Uns wohnen dürften, sorgfältig ausbildet. Denn ein Funke griechischen Wesens wird sich — so hoffen Wir — bei Uns finden, wenn nur Jemand da ist, der ihn anfacht. Lasset daher die Flamme Eurer Wissenschaft auf Uns wirken, dann wird Griechenlands Geist in Uns erwachen. Zunächst möget Ihr Uns in der Zahlenlehre unterweisen, damit Wir durch sie auf die Weltweisheit der Alten vorbereitet werden. Meldet Uns so bald als möglich Euren Entschluß."

[1]) Epist. II, 45. Duchesne II, 841. [2]) Ibid. I, 153. S. 824.

Unverkennbar ist es der Mutter Geist, der aus dem Sohne spricht. So weit vergißt sich der Unglückliche, daß er das deutsche Blut, welches in seinen Adern rollt, schmäht und die Sachsen, deren nervigte Arme ihn und seine Ahnen auf die höchste Stufe der Macht emportrugen, als dumme und rohe Bauern verhöhnt.

Und wie gewissenlos ging Gerbert auf die griechischen Ideen des deutschen Kaisers ein! Er antwortete:[1] „die übergroße Gnade, die Ihr mir erwieset, vermag ich nicht durch Verdienste, sondern nur durch Wünsche für Euer Wohlergehen zu vergelten. Wenn ein Funke von Wissen in uns glüht, so hat der Ruhm Eures Hauses denselben geweckt, Euer trefflicher Vater ihn genährt, Euer großer Ahn ihn zuerst entzündet. Wir vermögen daher Euch keine Schätze zu bringen, die unser Eigenthum wären, sondern nur Das zurückzugeben, was wir Euch verdanken, auch bürgt der edle Sinn, der aus Eurem an uns gerichteten Schreiben hervortönet, dafür, daß Ihr solche Schätze entweder bereits besitzet oder demnächst — selbst ohne unser Zuthun — erlangt haben würdet. Denn wäret Ihr nicht schon zu der Einsicht gelangt, daß die Zahlenlehre Ursprung und Wurzel aller Dinge enthalte, so würdet Ihr nicht so eifrig nach gründlicher Erforschung dieser Wissenschaft begehren, und hättet Ihr nicht bereits den Kern der Moralphilosophie Euch angeeignet, so würde sich in Euren Worten nicht so vollkommene Demuth ausprägen, eine Demuth, welche gleichsam die Thürhüterin aller Tugenden ist. Aber auch die Ueberlegenheit des seiner eigenen Kraft bewußten Geistes verräth sich in Eurem Schreiben; Bürge dafür die rednerische Fülle, welche Ihr theils aus Eurem Innern, theils aus den Quellen der Griechen schöpftet. Wahrlich es ist eine göttliche Erscheinung, wenn ein Mann, Grieche von Geburt, Römer durch Herrschermacht, die Schätze griechischer und römischer Weisheit als ein Erbtheil zurückfordert. Wir gehorchen, o Cäsar, willig Euren Befehlen, sowie jetzt in dieser Sache, also künftig in Allem, was Eure göttliche Majestät uns auferlegen wird, denn nichts Köstlicheres kennen wir in der ganzen Welt, als den Anblick Eurer Macht und Herrlichkeit."

Die Worte Gerberts lauten so, als ob er wonnetrunken, gnadenberauscht sogleich an den deutschen Hof geeilt wäre. Aber unten wird sich zeigen, daß er nicht vergaß, vorher große und wichtige Zusicherungen künftigen Lohnes auszubedingen. Den Anfang der Erfüllung machte Otto schon im Frühjahr 997, um welche Zeit Gerbert dafür dankt,[2] daß sein erhabener Gönner ihn auf's Stattlichste mit dem stattlichen Sasbach — einem Kronhofe im untern Breisgau hart am Rheine — beschenkt habe. Bischof Thietmar von Merseburg meldet:[3] „aus Gallien vertrieben, verweilte Gerbert längere Zeit an Otto's Hofe und erbaute während seines Aufenthalts in Sachsen zu Magdeburg eine

[1]) Ibid. I, 154. S. 825. [2]) Ibid. II, 28. S. 835. [3]) Pertz III, 835.

Sonnenuhr eigenthümlicher Einrichtung." Gerberts Uebersiedlung an den deutschen Hof fällt in den Frühling 997, und das ganze Jahr über blieb er in des Kaisers Nähe, welchen er sodann um Weihnachten nach Italien begleitete.

Im Sommer des eben genannten Jahres zog Otto gegen die überelbischen Slaven zu Felde, schlug sie und kehrte als Sieger nach Magdeburg zurück.[1] Gerbert wünschte ihm in einem Briefe[2]) aus dieser Zeit Glück zum errungenen Triumph und brauchte unter Anderem folgende Wendung: „da uns Andern nichts auf der ganzen Erde theurer ist, als Euer Ruhm, habt Ihr uns durch den neulichen Bericht Eurer Thaten die größte denkbare Freude bereitet. Denn wahrlich, was kann erhebender sein, als der Anblick eines großen Fürsten, der Legionen sammelt, in das Land der Feinde einbricht, ihre Waffen niederschmettert und seine eigene hohe Person, für das Vaterland, für die Kirche, für das Wohl der Seinigen und des gemeinen Wesens[3]) kämpfend, den dringendsten Gefahren aussetzt."

Ob Gerbert nicht innerlich lachen mußte, als er letztere Redensart niederschrieb! Denn aus Otto III. einen Codrus oder Leonidas zu machen, der für die Götter und das Gemeinwesen fechtend, selbst den Gefahren des dunklen Hades trotzt, dazu gehört eine starke Einbildungskraft. Während des nämlichen Feldzugs ertheilte Kaiser Otto seinem unvergleichlichen Lehrmeister den Auftrag, eine philosophische Schrift auszuarbeiten, von welcher später am gehörigen Orte die Rede sein wird.

Vorerst zurück zum Pabste Gregorius V. Wir sind auf viele Thatsachen gestoßen, welche beweisen, daß damals seit mehr als einem Menschenalter, mitten unter dem Moder veralteter Zustände, mitten unter den Verderbnissen ruchloser Herrschergewalt, ein neuer sittlicher Geist durch die Welt wehte, derselbe Geist, welcher 50 Jahre später durch Cardinal Hildebrand zur vollen Entfaltung gedieh. Dieses ätherische Element strömte aus von Clugny's Mauren, aber bereits auch von vielen andern Klöstern, wie Fleury im Reiche Neuster, wie St. Bonifacius zu Rom, wie Pereum bei Ravenna, wie wohl da und dort einzelne Abteien auf deutschem Boden. Ebendasselbe hatte aber mächtige Widersacher, namentlich strebte ihm offen oder insgeheim ein Theil des Bisthums, nämlich der Theil entgegen, welcher im Bunde mit den Höfen stand. Wohlan die Thätigkeit des Pabs Gregorius war vorzugsweise darauf gerichtet, der heil. Flamme, welche im Kloster glühte, Bahn zu brechen, sie von den Fesseln bischöflicher Schwerkraft zu befreien. Im Sinne des eben beschriebenen Mönchthums hat der Kärnthner Bruno die Statthalterschaft Petri geführt.

[1]) Pertz III, 73 unten und 776, Mitte. [2]) Epistol. II, 28. Duchesne II, 835. [3]) Pro suorum reique publicae salute. Schon hier kommt das Wort respublica vor, das nachher in der kurzen Posse der Weltreichsverfassung eine so laute Rolle spielte.

Oben[1]) wurde die Bulle erwähnt, kraft welcher Gregor dem Bischofe Arnulf von Orleans, Hauptredner auf dem Rheimser Concil von 991, verbot, je das zu seinem Sprengel gehörige Stift Fleury ohne ausdrückliche Einladung des Abts zu betreten. Arnulf verdiente in mehr als einer Hinsicht diese Züchtigung, denn er hatte sich in früherer Zeit schreiende Gewaltthätigkeiten gegen Abt und Gemeinde von Fleury erlaubt.[2]) Aehnliche Freibriefe bewilligte Gregor einer Reihe von Klöstern des Abendlandes, versteht sich, vor allen dem von Clugny. Das Datum der betreffenden Bulle ist nicht bekannt, wohl aber ihr Inhalt. Ich vermuthe, daß sie in die ersten Monaten der Amtsführung Gregors fällt, da der neugekrönte Kaiser noch zu Rom weilte. Auf Fürbitte des glorreichen Kaisers Otto bestätigte der Pabst seinem geliebten Sohne, dem Abte Odilo, den Besitz aller nicht nur dem Mutterstift, sondern auch den mit diesem verbundenen Cellen oder Nebenklöstern gehörigen Güter. Nicht weniger als 37 der letzteren werden namentlich aufgezählt: fünf lagen im Sprengel von Macon, eilf in dem von Autun, sieben in dem von Lyon, vier in dem von Viviers, je zwei in denen von Orange, Gap, Vienne, zwei weitere im östlichen Burgund, je eines in den Sprengeln von Usez und Troyes.[3]) Weiter entband der Pabst das Mutterstift von der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Macon, zu dessen Sprengel Ersteres gehörte, und ertheilte den Brüdern das Recht, nach freiem Ermessen Aebte zu wählen, und die Gewählten durch jeden beliebigen Bischof weihen zu lassen.

Ungefähr dieselben Befugnisse erhielt durch Bulle[4]) vom 27. Mai 996 der Abt Winizo des Salvatorklosters, das auf dem Berge Amiato, etliche Meilen westlich von Radicofani und der Heerstraße lag, die am eben genannten Orte vorbei aus Rom nach Siena und Florenz führt. Fleury vertritt Neustrien, Clugny Burgund, das Salvatorkloster Italien. Auch sein Heimathland vergaß Gregor nicht; doch stieß er dort auf Widerstand, und nur auf Umwegen gelangte das von ihm begnadete Stift zum Ziele.

Laut einer Urkunde[5]) vom 22. April 998 erklärt Otto III., er habe vom Pabste Gregor V. ausgewirkt, daß Abt Alawich von Reichenau befugt sein solle, Weihen (gleich einem Bischofe) zu ertheilen, und beim Gottesdienste eine Dalmatika sammt Sandalen zu tragen. Wann er solches vom Pabste erlangt habe, sagt der Kaiser nicht, wohl aber bemerkt er, daß die Begünstigung dem Abte wegen seiner Verdienste beim Römerzug (von 996) eingeräumt worden sei. Man hat daher guten Grund, den päbstlichen Erlaß in die nämliche Zeit, da Clugny, Fleury und Monte amiato gleiche Vorrechte erhielten, d. h. in den Sommer 996 zu verlegen.

[1]) S. 633 flg. [2]) Vita Abbonis cap. 8. Mabillon, acta Sanct. VI, a. 38. [3]) Mabillon, annales ord. S. B. IV, 103 unten flg., dann Jaffé, regest. Nr. 2980. [4]) Jaffé, ibid. Nr. 2956. [5]) Dümge, regest. badens. S. 95. vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1488.

Seltsam erscheint es, daß im vorliegenden Falle Otto III. eine päbstliche Maßregel, wie mit einem Schutzbriefe versehen, in die Welt einführte. Unseres Erachtens war der Zusammenhang dieser: Alawich hatte das betreffende Recht schon bei seiner Anwesenheit in Rom vom Pabste erlangt, aber nach Deutschland zurückgekehrt, fand er, daß sein geistlicher Vorgesetzter, der Constanzer Bischof, Anerkennung der Bulle verweigerte. Um nun diese Klippe aus dem Wege zu räumen, wandte sich der Abt an den Kaiser und errang obige Urkunde. Die Sache hat noch im Laufe des eilften Jahrhunderts böse Händel erregt.[1])

Plötzlich ward die Thätigkeit des Pabstes Gregorius V. durch Aufruhr des ehemaligen, im Mai 996 abgesetzten, Patriciers Johann Crescentius unterbrochen. Der Mönch von Quedlinburg meldet[2]) zum Jahre 997: „von den Fallstricken des Teufels umfangen, bemächtigte sich Crescentius, während der Abwesenheit des Pabstes, der Stadt Rom, warf den Calabresen Johann, der eben von der nach Constantinopel übernommenen Gesandtschaft zurückkam, zum Afterpabste auf, und schlug die kaiserlichen Legaten, welche sich zu Rom befanden, in Bande." In einer Kleinigkeit hat der Chronist Unrecht, sofern der Calabrese nicht gleich zu Anfang der Empörung mitspielte, sondern, wie ich unten zeigen werde, erst etliche Monate nach Ausbruch der Empörung den Stuhl Petri bestieg. Das Uebrige ist der Wahrheit gemäß.

Crescentius schlug zu Ende des Jahrs 996 oder in den ersten Tagen des folgenden los. Denn die Chronik von Hildesheim erwähnt[3]) den Aufstand in der letzten Zeile, welche die Ereignisse des Jahrs 996 schildert, und aus einer Inschrift[4]) wissen wir, daß Gregor V. als Flüchtling den 24. Jan. 997 durch Reggio zog, um demnächst in Pavia eine Kirchenversammlung zu halten. Daß Crescentius kaiserliche Legaten, die zu Rom weilten, verhaftete, bezeugt auch Bischof Thietmar von Merseburg, der jedoch statt des Ausdrucks legatus den gleichbedeutenden nuntius braucht.[5])

Ueber die Stellung derselben gibt eine neuerdings entdeckte Quelle[6]) Aufschluß: „seit zur Strafe unserer Sünden das römische Reich in die Gewalt der Barbaren gerathen ist, haben diese bei uns rohe und ungelehrte Grafen[7]) eingesetzt, welche sodann Unterrichter bestellten, die, weil sie aus dem Staatsschatze keinen Gehalt empfangen, die Gerechtigkeit um Geld verkaufen." Die fragliche Quelle ist ums Jahr 1000 abgefaßt und hat unverkennbar die letzten Vorgänge unter Otto III. im Auge. Man sieht: als der junge Kaiser im Mai 996 nach Deutschland zurückkehrte, hatte er in der Weltmetropole Grafen zurückgelassen, welche die Rechtspflege überwachten, und im Allgemeinen die kaiserliche Hoheit über Rom wahren sollten, weßhalb Crescentius den Aufruhr

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 298 flg. 301. [2]) Pertz III, 74. [3]) Ibid. S. 91. [4]) Jaffé, regest. S. 341. [5]) Pertz III, 776. [6]) Am besten abgedruckt bei Giesebrecht. deutsche Kaiserzeit I, 825 unten flg. [7]) Erst judices, dann comites genannt.

damit anfing, daß er diese Werkzeuge fremder Obergewalt am Kopfe nahm. Obgleich Otto beim Römerzuge die Hauptstadt scheinbar dem neuen Pabste übergeben hatte, wollte er doch als oberster Lehenherr Roms betrachtet sein. Trefflich stimmt hiezu ein kaiserliches Schreiben, das ich unten anführen werde, und in welchem er Rom als nostra urbs regia bezeichnet.[1])

Im Uebrigen ist es mehr eine Nachlässigkeit des Styls, als ein Irrthum, wenn der Chronist von Quedlinburg den Griechen Johann schon in den ersten Akt des Aufruhrs hineinzieht. Derjenige, welcher den ehemaligen Gesandten des deutschen Hofs bezahlte und als Werkzeug brauchte, hat allerdings vom Anfang der Bewegung an mitgewirkt. Wer wird glauben, daß der Römer Crescentius ohne einen starken Rückhalt sich in ein gefährliches Wagstück gestürzt habe. Byzantinisches Gold und byzantinische Hülfe war es, auf die er vertraute, und die ihn auch in Stand setzte, die angemaßte Gewalt eine verhältnißmäßig lange Frist — gegen vierzehn Monate — zu behaupten.

Arnulf von Mailand, ein Zeuge aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, gibt[2]) zu verstehen, daß die Bewegung vom Januar 997 darauf berechnet war, Rom und die Herrschaft über Italien den Basileis des byzantinischen Ostens in die Hände zu spielen. Deßgleichen meldet[3]) ein Schriftsteller aus dem vierzehnten Jahrhundert, der aus alten, jetzt nicht mehr vorhandenen Quellen schöpfte, daß Johann von Piacenza, als er, von Crescentius erhoben, Petri Stuhl bestieg, sehr große Summen, die ihm der griechische Kaiser gegeben, mit sich brachte.

Das stimmt alles trefflich zu älteren, sonst bekannten Verhältnissen. Crescentius konnte die Absetzung nicht verwinden, zu rächen aber vermochte er sich nicht mit eigenen Mitteln, sondern nur durch ein Bündniß mit den Kaisern des Ostens, die seit 30—40 Jahren fast unausgesetzt Ränke wider die Ottonen spannen, jede Gewaltthat, durch welche das sächsische Haus die Gefühle der Italiener verletzte, staatsklug für ihre Zwecke benützten. Der griechische Hof gewährte dem Römer wirklich die gewünschte Unterstützung, lieferte ihm Geld und vielleicht auch Waffen, aber nicht ohne schwere Bedingungen. Crescentius mußte sich verpflichten, erstens an Gregors V. Stelle einen Pabst einzusetzen, der von Constantinopel abhing und durch die Thatsache seiner Erhebung sich unversöhnlich mit Otto III. verfeindete, also auch keinen Frieden mit ihm schließen konnte —. Hiezu war der Calabrese Johann, bisheriger Erzbischof von Piacenza, ausersehen, welcher offenbar während seiner letzten Gesandtschaft in Constantinopel das sächsische Haus verrathen hatte. Eine zweite Forderung, die dem Römer auferlegt ward, bestand darin, daß

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 162. [2]) Pertz VIII, S. 9 unten flg. [3]) Bei Höfler, deutsche Päbste I, 312.

er sich anheischig machte, so gut es ging, für eine gesetzliche, den kanonischen Vorschriften entsprechende Erwählung des Gegenpabsts Sorge zu tragen. Letzterer Punkt erhellt aus den Thatsachen, die ich sofort mittheilen werde.

Bis zum 8. Februar 997 blieb Gregor urkundlich[1]) zu Reggio, vielleicht weil er dort das Eintreffen der von ihm nach Pavia berufenen Bischöfe abwartete. Ende Februar oder Anfangs März muß die Synode zusammengetreten sein. Dreizehn Kirchenhäupter erschienen, worunter die beiden Metropoliten Johann von Ravenna, Landulf von Mailand, ein Bischof aus dem romanischen Gebiet, Johann von Albano, der dem Pabste auf der Flucht gefolgt zu sein scheint, einer aus dem fernen Afrika, Blinwarmund von Hippo, die übrigen Lombarden. Die gefaßten Beschlüsse sind ebenso wichtig durch ihren Inhalt, als durch die Form, in welcher sie der Nachwelt überliefert wurden. Wir kennen sie nämlich nur mittelst eines Schreibens,[2]) das Pabst Gregor V. an Willigis von Mainz erließ.

„Gregorius, Knecht der Knechte Gottes, an den geliebten Mitbruder Willigis, Erzbischof und unsern Stellvertreter, Gruß und apostolischen Segen. Folgende Satzungen der Synode von Pavia, welche ich sammt den Metropoliten von Ravenna und Mailand, auch andern Bischöfen unterschrieb, beherzige wohl und seid Uns behülflich, daß sie ins Werk gesetzt werden. Wir haben beschlossen: erstens daß alle Bischöfe des Westens (Galliens), welche an Absetzung des Erzbischofs Arnulf (von Rheims) Theil nahmen und, nachher zur Verantwortung vor die Synode von Pavia geladen, nicht erschienen, bis auf Weiteres ihrer Aemter enthoben sind. Zweitens gleiche Strafe trifft den Bischof Ascelin von Laon, der außer dem vorgemeldeten Vergehen auch noch sich an seinem Metropoliten vergriff und ihn (den beiden Königen von Frankreich) auslieferte. Drittens König Robert soll, weil er, wider ein apostolisches Verbot, seine Verwandte ehelichte, sammt den Bischöfen, welche diese Ehe beförderten, zur Buße ermahnt werden. Verweigern sie den Gehorsam, so trifft sie der Bann. Viertens Wir haben weiter beschlossen, daß der Neapolitaner, der neulich Hand an seinen Erzbischof legte und durch Simonie den erledigten Erzstuhl erschlich, mit dem Fluch zu belegen sei, falls er nicht Genugthuung leistet. Fünftens jeder Bischof, Presbyter, Diakon, Cleriker, der bei Lebzeiten des Pabsts und ohne dessen Erlaubniß irgend welche Verbindlichkeiten, betreffend eine künftige Pabstwahl, eingeht, wird seines Amtes entsetzt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen und verflucht. Sechstens Bischof Giselher, der wider die Canones seinen eigenen Stuhl verließ, einen fremden sich anmaßte, ist auf künftige Weihnachten nach Rom zur Verantwortung vorgeladen. Gehorcht er nicht, so wird er seines Amtes entsetzt. Siebtens Wir zeigen Euch endlich an, daß Wir einstimmig den Räuber und Verderber der römischen Kirche

[1]) Jaffé Nr. 2964. [2]) Pertz III, 694.

aus dem Schooße der Christenheit ausgeschlossen haben, und Wir bitten Euch in aller Liebe, Ihr wollet diese unsere Beschlüsse, ein Jeglicher in seinem Sprengel, verkündigen lassen."

Nicht wie ein Vorgesetzter zum Untergebenen, sondern wie ein Bruder zum Bruder, wie ein Freund zum Freund, spricht Pabst Gregorius zu dem Mainzer Erzbischofe. Man fühlt, daß er überzeugt war, das Pabstthum, welches er hauptsächlich durch Zuthun des Willigis erlangt hatte, nur mit seiner Hülfe behaupten zu können. Gregor V. bezeichnet weiter den Erzbischof als seinen Stellvertreter. Wie früher[1]) gezeigt worden, hatte Benedikt VII. durch Bulle vom März 975 bestimmt, daß Willigis in ganz Gallien und Germanien den nächsten Rang nach dem Pabste einnehmen solle. Gab ihm vielleicht Gregor V. obigen Titel mit Bezug auf diesen Erlaß, oder ist anzunehmen, daß er dem Erzbischofe durch eine besondere, nicht mehr vorhandene Bulle die fragliche Würde übertragen haben dürfte? Ich halte Letzteres für wahrscheinlicher.

Die im ersten Artikel ausgesprochene Strafe traf sämmtliche Bischöfe, welche an der Absetzung Arnulfs, oder, genauer gesprochen, an der Rheimser Synode von 991, welche wider Arnulf entschied, Theil genommen hatten. Auf eben dieser Synode waren aber laut den vorhandenen Akten folgende Bischöfe zugegen,[2]) erstlich Wido von Soissons, zweitens Ascelin von Laon, sammt vielen Andern, deren Namen aufzuzählen nicht dieses Ortes ist. Demnach verfiel Ascelin kraft des ersten Artikels dem Urtheile der Suspension. Gleichwohl spricht der zweite Artikel noch einmal dieselbe Strafe gegen Ascelin aus, mit Beifügung des Satzes, daß er (am Palmfest 991 die Stadt Laon verrathen und seinen gefangenen Vorgesetzten) Arnulf den Königen in die Hände gespielt habe. Aber dieser Beisatz wird nicht etwa dazu gebraucht, um die schon im vorigen Artikel festgesetzte Strafe zu verschärfen, nein er ändert gar nichts an der Sache.

Erscheint nun unter solchen Umständen der zweite Artikel nicht als eine müßige, fast unerträgliche Tautologie? Weit gefehlt! Der Pabst hatte einen guten Grund, den Laoner Bischof insbesondere aufzuführen, aber einen Grund, welchen Gregor aus politischen Rücksichten nicht klar aussprechen durfte. Die im zweiten Artikel genannte Strafe ist nicht wegen Theilnahme an Arnulfs Absetzung, sondern darum über Ascelin verhängt worden, weil er vor zwei Jahren im Bunde mit dem jetzigen Kaiser Otto sich gegen die Freiheit oder gar gegen das Leben seines Gebieters Hugo Capet verschworen hatte. Deutlicher rückte Gregors Nachfolger, Pabst Sylvester, mit der Sprache in einer Bulle[3]) heraus, kraft welcher er Ascelin vor eine Synode lud, damit derselbe sich wider die vom Könige Robert vorgebrachten Klagen verantworte.

[1]) Oben S. 484. [2]) Pertz III, 659 unten. [3]) Jaffé, regest. Nr. 2998.

Aus Schonung für den sächsischen Hof ist es geschehen, daß Gregor obige Form wählte, denn sonst hätte er ja vor der Welt eingestehen müssen, daß das Vergehen, wegen dessen der Laoner Bischof zur Rechenschaft gezogen ward, auch auf dem deutschen Kaiser laste. Der zweite Artikel war ein Akt der Genugthuung für das Capetingische Haus. Gregor deutete vermittelst desselben an, daß er nicht, wie sein Vorgänger Johann XV. gezwungen gethan, die päbstliche Gewalt zum Vortheil der Ottonen mißbrauchen, sondern ohne Ansehen der Person gegen Schuldige nach strengem Rechte verfahren werde.

Im dritten Artikel erfüllte der Pabst eine hohe, aber auch harte Pflicht: er that, was er vermöge seines Amtes als Statthalter Petri thun mußte, indem er gegen die greuliche Ehe des Capetingers Robert mit der Burgunderin Bertha einschritt. Auch hier wendet er die schonendste Form an: nur darum, weil Bertha eine Blutsverwandte des Königs sei, wird die Ehe gerügt, während doch gegen dieselbe noch tristigere Gründe vorlagen. Schwer hat Robert diesen Schlag empfunden, doch fügte er sich zuletzt, obwohl erst nach Gregors V. Tode. Unter Sylvesters Pontifikat im Jahre 1000 oder 1001 trennte sich der zweite Capetinger von der Burgunderin.¹)

Ueber die näheren Verhältnisse des im vierten Artikel erwähnten Falles finde ich nirgends Nachrichten. Der sechste, welcher von Giselher handelt, gereicht dem Pabste zu unverwelklichem Ruhme. Während er selbst, von einem Räuber vertrieben, in der Verbannung weilt, während er sich von Feinden auf allen Seiten umringt fühlt, während er sich nicht darüber täuscht, daß er in ein Wespennest sticht und die Gunst des Kaisers aufs Spiel setzt, horcht Gregorius nur auf seine Pflicht und bestraft den treulosen Cleriker, der sich erkühnt hatte, aus schnöder Ehrsucht ein Hochstift des deutschen Reichs umzustürzen. Noch sieben volle Jahre wußte Giselher das Schwert des Damokles, das über seinem Haupte hing, abzulenken, die Wiederherstellung des Merseburger Stuhls zu verzögern. Er vermochte dieß, weil fort und fort der deutsche Hof ihm heimlichen Vorschub leistete.

Johann von Cannapara sagt²) im Leben Adalberts von Prag: „Bruno-Gregor besaß hohe Fähigkeiten, große Anlagen, aber, was weniger gut, er ließ sich manchmal von jugendlichem Ungestüm hinreißen." Ich bin überzeugt, daß dieses Urtheil mitunter auf das Verfahren gegen Giselher anspielt, aber ich wünschte dasselbe aus dem sonst trefflichen Buche weg. Unter damaligen Umständen ward die Sache des Stuhles Petri nur dann gefördert, wenn der Pabst, auf Gott vertrauend und ohne menschliche Rücksichten, das Kirchenrecht wahrte: er mußte mit seiner Person bezahlen, durchgreifen, koste es, was da wolle. Wie konnte auch Gregor mit gutem Gewissen gegen die Ehe des Capetingers einschreiten, sofern er nicht im nämlichen Augenblicke

¹) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1504. ²) Perz IV, 591 gegen oben.

durch die That zeigte, daß er mit dem nämlichen Maßstabe, den er an französische Mißbräuche anlege, auch deutsche messe. Der Pabst ist nicht für Frankreich oder Germanien da, sondern für alle christliche Nationen, für alle Söhne der Kirche.

Der fünfte und der siebente Artikel hängen enge zusammen. Johann Crescentius IV. hatte bereits sein Verbrechen vollendet, darum trifft ihn der Fluch. Von dem Calabresen Johann dagegen ist nirgends die Rede; er war folglich noch nicht zum Gegenpabst eingesetzt, als Gregorius V. die Synode zu Pavia hielt, welche, wie oben gezeigt worden, Ende Februar oder Anfangs März 997 zusammengetreten ist. Wohl aber wurden damals Vorbereitungen zu Gunsten des Calabresen getroffen. Denn das Verbot im fünften Artikel, daß kein römischer Cleriker bei Strafe des Bannes sich unterstehen solle, Verbindlichkeiten, betreffend eine Wahl, zu den Lebzeiten des Pabstes einzugehen, bezieht sich handgreiflich auf Das, was eben in Rom geschah. Man sieht: der Placentiner ist nicht gewaltsam von Crescentius erhoben, sondern förmlich gewählt worden. Sehr natürlich! Der Brodherr des Patriciers, Kaiser Basilius von Constantinopel, hatte die Bedingung gestellt, daß sein Werkzeug Johann nicht im Sturme, sondern unter Beobachtung der Canones Petri Stuhl besteige.

Andere Nachrichten stimmen zu. Alte Verzeichnisse berechnen[1]) das Pontifikat des Calabresen auf eine Dauer von zehn Monaten. Gestürzt ist derselbe Ende Februar 998 worden, seine Erhebung fällt demnach in den Mai 997. Genau, wie oben gezeigt worden, schildert die Folgenreihe der Begebenheiten die Chronik von Hildesheim, laut deren Zeugniß[2]) zuerst Crescentius losschlägt, worauf der flüchtige Gregor V. eine Synode zu Pavia hält, welche den Bann über Crescentius verhängt. Und nun erst läßt die Chronik den Griechen Petri Stuhl an sich reißen. Weiter berichtet sie dann: „nachdem Letzteres geschehen, sprachen die Bischöfe Italiens, Germaniens, Franciens, Galliens (Lotharingens) insgesammt den Fluch wider den Anmaßer aus." Laut diesen Worten muß Gregor, als er Kunde von der Erhebung des Placentiners erhalten hatte, ohne Zweifel im Hochsommer 997, eine große Synode in Italien versammelt haben, zu welcher er Bischöfe aus allen Theilen des Abendlandes berief.

In der That handelte es sich hiebei um nichts Geringeres, als die lateinisch-germanische Welt vom drohenden Joche der Byzantiner zu befreien. Um die Zeit, in welche man aus andern Gründen diese Synode versetzen muß, hat Gregor V. unter dem 7. Juli eine Bulle[3]) erlassen, kraft welcher er den Stuhl von Piacenza (bis dahin im Besitze des Calabresen), „welcher ungesetzlicher Weise durch Pabst Johann XV. dem Verband mit dem Metro-

[1]) Jaffé, regest. S. 344. [2]) Pertz III, 91. [3]) Jaffé Nr. 2967.

politan-Sprengel Ravenna entzogen und zu einem Erzbisthum erhoben worden sei," wieder besagter Metropole zutheilte. Ich denke, diese Urkunde ist aus Anlaß des vom Hildesheimer Chronisten erwähnten Concils ausgefertigt worden. Leider trägt sie keinen Ort, sonst könnte man auch den Ort des Concils bestimmen.

Achtunddreißigstes Capitel.

Zweiter Römerzug Otto's III. angetreten im Winter von 997 auf 998. Seine Begleiter sind dießmal nicht, wie 996, Bischöfe, welche vielmehr bis auf wenige Ausnahmen absichtlich wegbleiben, sondern Laienfürsten. Mit dem Pabste Gregor V. zieht er nach Rom. Strafgericht daselbst. Crescentius wird geköpft, dann gehenkt, der Calabrese Johann von Piacenza ausgepeitscht und verstümmelt. Erste Anfänge des Bruchs zwischen Otto III. und dem Pabste Gregor V. Abt Hugo von Farfa, und die Art und Weise, wie er zur Abtei gelangte. Die vom Kaiser erhobene Beschuldigung, daß Gregor V. die Abtei an Hugo verkauft habe, ist grundlos. Nachweis, daß es Gerbert war, welcher den Kaiser und den Pabst entzweite. Auch den Erzbischof Willigis von Mainz hat er beim Kaiser verläumdet. Beschimpfungen, die er gegen Gregor V. und Willigis ausstieß. Weil der Kaiser, von Gerbert umgarnt, mit Einziehung der Marken Spoleto-Camerino drohte, wird der Pabst genöthigt, den Erzstuhl Ravenna an Gerbert zu vergeben. Bulle, welche Gregor V. zu diesem Zwecke erließ: dieses nemliche Pergament bereitet die Ermordung des Pabstes vor.

Allem Anscheine nach blieb Gregor V. während der übrigen Monate des Jahres 997 in Lombardien; denn nach Rom, wo fortwährend Crescentius und der Calabrese Johann ihre Gewaltherrschaft behaupteten, konnte er nur mit Hülfe des Kaisers zurückkehren. In der That rüstete sich Otto III. zu einer zweiten italienischen Heerfahrt. Ehe er ging, ernannte[1]) er seine Muhme, Mathilde, die Aebtissin von Quedlinburg, zur Reichsverweserin. Diese Verfügung beweist, daß er auf eine lange Abwesenheit aus der deutschen Heimath rechnete, folglich daß der neue Römerzug von Vornherein einen wesentlich verschiedenen Zweck hatte, als der von 996, welcher wie ein sommerliches Gewitter vorüberging. Dem entsprach auch die Zusammensetzung des kaiserlichen Gefolge. Während es 996 vorzugsweise Bischöfe gewesen waren, die den jungen König begleiteten, werden jetzt als Otto's Gefährten Große aus dem Laienstande erwähnt: die Herzoge Otto von Kärnthen,[2]) des Pabstes Vater, Heinrich[2]) von Baiern, des Zänkers Sohn, Herrmann[2]) von Schwaben, Markgraf Ekkihard von Meißen,[3]) Graf Birthilo[4]) aus dem Breisgau, wahrscheinlich einer der Ahnen des Zähringer Hauses.

Außer den Bischöfen Heinrich[5]) von Würzburg, Lambert[5]) von Constanz

[1]) Pertz III, 75 n. 91. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1495 und Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 98. [3]) Siehe unten. [4]) Jahrbücher des d. R. a. a. O. S. 99. [5]) Mansi XIX, 226 unten.

und Notker[1]) von Lüttich, welche dem römischen Concile vom Sommer 998 anwohnten oder um die nämliche Zeit eine päbstliche Urkunde unterschrieben, ist nirgend von deutschen Kirchenhäuptern die Rede, welche mit dem Kaiser ausgezogen wären, namentlich nicht von dem Mainzer Willigis. Ja eine zu Rom im dritten Monat nach der Ankunft des Kaisers unter dem 9. Mai 998 ausgestellte Urkunde[2]) hebt ausdrücklich hervor, das Gefolge des Kaisers sei bestanden aus Herzogen, Grafen und unzähligen Dienstleuten Germaniens und Langobardiens.

Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Bischöfe muß gewußt haben, was der Kaiser dieses Mal in Italien zu thun beabsichtigte, und deßhalb von der Heerfahrt weggeblieben sein. Dagegen befand sich in der nächsten Umgebung[3]) des deutschen Herrschers eine gefallene clerikale Größe, sein Lehrmeister oder, wie soll ich sagen, oberster Rathgeber, Gerbert, welcher von nun an eine hervorragende Rolle zum Verderben Gregors V. und Otto's III. selber zu spielen begann.

Im Oktober 997 hatte der Kaiser zu Aachen Hof gehalten.[4]) Von dort brach er auf nach Italien über den Brennerberg, den 13. Dezember war[5]) er zu Trient, den 31. desselben Monats zu Pavia, [5]) wo Pabst Gregorius mit ihm zusammentraf.[6]) Die Dienstleute Langobardiens wurden sofort aufgeboten oder standen schon bereit. An ihrer und des deutschen Heeres Spitze zogen der Kaiser und der Pabst Mitte Februar 998 auf Rom. Aus einer Urkunde[7]) ergibt sich, daß sie den 22. Februar 998 daselbst angelangt waren. Widerstand fanden sie keinen. Denn auf die Nachricht von des Kaisers Annäherung hatte sich Crescentius mit den Seinigen in die Engelsburg geworfen, der Gegenpabst Johann aber die Stadt verlassen und in einem festen Thurm der Umgegend Versteck gesucht.

Zuerst büßte der Gegenpabst. Auf des Kaisers Befehl jagte ihm Graf Birthilo nach, nahm ihn gefangen, ließ ihn grausam verstümmeln und in ein Kloster stecken. Alsbald erhob sich zu Gunsten des Unglücklichen ein mächtiger Fürsprecher, nämlich sein Landsmann, der Grieche Nilus. Der Biograph des Abts erzählt:[8]) „obgleich Nilus den Umgang mit großen Herrn aus Grundsatz mied, kam er doch in häufige Berührung mit ihnen,[9]) um nämlich Unterdrückten, Schwachen zu helfen. Ebenderselbe schrieb zu solchem Zwecke viele Briefe, aus denen man ein hübsches Buch bilden könnte, wenn sie gesammelt würden. Auch seinen Landsmann Johannes (von Piacenza) hat er schriftlich gewarnt, als dieser, von Ehrgeiz geblendet, den Stuhl Petri an sich riß. Wie nun Nilus die Nachricht erhielt, daß Johann gefangen,

---

[1]) Ibid. S. 230 oben. [2]) Mansi XIX, 227. [3]) Siehe unten S. 660 flg. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 802—804. [5]) Jahrbücher des d. R. II, b. S. 98 flg. [6]) Pertz III, 74. [7]) Jahrbücher des d. R. II, b. S. 247. [8]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1497 flg. [9]) Wie übel stimmen diese beiden Sätze zusammen.

geblendet, an Nase und Zunge verstümmelt worden sei, eilte der 88jährige Greis mitten in der Fastenzeit nach Rom, um Schonung für den Gefangenen zu erflehen."

Weiter berichtet der Lebensbeschreiber, Kaiser Otto sei durch die Bitten des Abts gerührt worden, aber nicht so Pabst Gregorius V., welcher Befehl gegeben habe, den gefallenen Gegner vor dem ganzen römischen Volke zu beschimpfen. Nilus gerieth hierüber in die leidenschaftlichste Stimmung, vergeblich suchte der Kaiser durch einen hohen Geistlichen, den er an ihn abschickte, die That zu entschuldigen, der Abt hörte die Worte desselben nicht an, sondern stellte sich, als ob er schlafe; dann sprang er auf, befahl, sein Roß zu satteln und ritt, den Kaiser und den Pabst verwünschend, hastig wieder nach seinem Kloster in Gaeta zurück. Die Wuth des Alten theilte sich dem Biographen mit, der ein Schüler des Nilus war. So weit vergißt sich dieser Mensch, daß er ungescheut seine Schadenfreude über die bald darauf erfolgte Ermordung des Pabsts Gregorius an den Tag legt.

Die Angaben des süditalienischen Griechen werden im Wesentlichen durch die Aussagen eines norditalienischen Zeitgenossen bekräftigt. Der älteste Chronist von Venedig deutet an,¹) Gregor habe eine Synode berufen, welche den Bannfluch gegen den Afterpabst aussprach, darauf sei dem Gefangenen das geistliche Gewand abgerissen, er selbst rücklings auf einen Esel gesetzt, solcher Gestalt durch die Straßen der Stadt geführt und dem Gespötte des Pöbels preisgegeben worden. Ich bin überzeugt, daß Pabst Gregor nicht aus blinder Leidenschaft, sondern mit gutem Bedacht so handelte.

Offenbar war es dem Calabresen gelungen, mit dem byzantinischen Golde, das er aus Constantinopel brachte, bedeutenden Anhang unter dem Volke zu werben. Deßhalb rieth der gesunde Menschenverstand, durch eine in die Augen fallende That den Beweis herzustellen, daß der Arm des Basileus von Constantinopel nicht lange genug sei, um dauernd die kirchliche Ordnung des Abendlandes zu stören oder Söldlinge auf Petri Stuhl einzusetzen. Die Strafe, die den ehemaligen Bischof von Piacenza traf, war hart, aber den bestehenden Gesetzen gemäß und darum gerecht. Der doppelte Verräther am kaiserlichen Haus und der lateinischen Kirche verdiente kein besseres Schicksal. Und wenn Gregorius V. den zudringlichen Bitten des Abts Nilus kein Gehör schenkte, so that er dieß ohne Zweifel darum, weil er denselben für einen Mitschuldigen des Placentiners hielt, was jener ohne Zweifel wirklich gewesen ist.

Endlich darin, daß Kaiser Otto dem Abte von Gaeta gegenüber sich so benahm, als sei er persönlich geneigt, dem gefangenen Gegenpabst weitere Demüthigungen zu ersparen, während er doch in der That den Anordnungen

¹) Pertz VII, 31.

Gregors V. freien Lauf gestattete, kann ich nur einen Akt der Heuchelei erblicken. Zu den vielen Schwächen des jungen Kaisers gehörte, wie spätere Ereignisse bezeugen, auch die, daß er sich gerne in der Volksgunst sonnte, übertriebenen Werth auf Beifallsbezeugungen des großen Haufens legte. Wer so geartet ist, geräth leicht in Versuchung, die Gehässigkeit von Maßregeln, welche der Staatsvortheil vorschreibt, auf die Schultern anderer Leute — wären es auch die eines Pabstes — abzuwälzen und die Maske vorzunehmen, als seien dieselben wider den Willen des durchlauchtigsten Herrschers durchgesetzt worden.

Nach Bestrafung des Afterpabstes kam die Reihe an Crescentius, der noch immer das Castell St. Angelo behauptete. Vom Kaiser mit Belagerung der Burg beauftragt, rüstete Ekkihard, der Meißener Markgraf, Sturmzeug. Nach mehrtägigen Anstrengungen ward das Schloß — bisher für uneinnehmbar gehalten — den 29. April 998 erstürmt, Crescentius ergriffen, auf das Dach hinaufgeschleppt und dort geköpft. Sofort brachte man die Leiche auf einen öffentlichen Platz, und henkte sie daselbst — weithin sichtbar, mit den Füßen an einem Galgen auf. Zwölf der am meisten beschwerten Anhänger des Gehenkten erlitten dieselbe Strafe.[1]) Kaiser Otto muß die Hinrichtung des ehemaligen Patriciers für ein großes und glückliches Werk gehalten haben, denn unter dem 29. April stellte er zu Gunsten des Klosters Meinradszell eine Urkunde[2]) mit der Zeitbestimmung aus: „heute, als am Tage, da Crescentius enthauptet und aufgehenkt ward."

Auch die nächsten Anverwandten des enthaupteten Patriciers, sein Schwager Graf Benedikt von Sabinum, Gemahl der Theoderanda, und dessen Söhne Johann und Crescentius wurden zur Rechenschaft gezogen. Letztere hatten während der Gewaltherrschaft ihres Stammhauptes auf Kosten der benachbarten Klöster und des Stuhles Petri um sich gegriffen, namentlich die Stadt Cere, Eigenthum der römischen Kirche, widerrechtlich in ihre Gewalt gebracht.[3]) Aus Neugierde war Benedikts Sohn Johann nach Rom gegangen, während seinen Oheim das Schicksal ereilte. Pabst und Kaiser erfuhren die Anwesenheit des jungen Grafen, ließen ihn verhaften, und sandten nun dem Vater Befehl zu, daß er augenblicklich Cere herausgeben solle.[3]) Benedikt erschien wirklich zu Rom und verpflichtete sich, den Willen Otto's III. zu vollstrecken, aber an Worthalten dachte er nicht, sondern er verließ die Stadt heimlich wieder.

Als Kaiser und Pabst hievon Kunde erhielten, rückten sie, den gefangenen Sohn Benedikts mit sich führend, mit Heeresmacht vor Cere, ließen dem jungen Menschen die Hände auf den Rücken schnüren, die Augen verbinden und dem Vater hinein melden: überliefere Cere oder dein Sohn wird vor deinen Augen gehenkt. Diese Drohung wirkte; Petri Stuhl erhielt sein Ei-

[1]) Pertz III, 91. 776. VII, 31. [2]) Böhmer, regest. Nr. 816. [3]) Pertz XI, 541.

genthum zurück. Schrecken herrschte zu Rom und weithin in der umliegenden Gegend. Abt Hugo von Farfa schreibt[1]) lakonisch in einem auf uns gekommenen Aktenstücke: „gar strenge Gerichte hielten Kaiser Otto III. und Pabst Gregorius. Seitdem hörten Graf Benedikt und dessen Söhne auf, uns, wie sonst, zu plagen. Zwar hätten sie herzlich gerne die alten Bedrückungen fortgesetzt, aber sie wagten es nicht, weil der Kaiser im Lande war."

Diese Vorgänge lauten so, als habe das beste Einvernehmen zwischen Kaiser und Pabst bestanden. Aber in Wahrheit verhielt sich die Sache anders. Schon war der Riß ausgebrochen, der seitdem immer klaffender wurde. Die erste Spur solcher Mißhelligkeiten hängt mit der Geschichte des sabinischen Klosters Farfa zusammen. Durch einen Streit zwischen zwei Bewerbern um die erledigte Abtei geschah es, daß im Jahre 983 sämmtliches Vermögen des Stifts in zwei Theile zerrissen wurde. Was davon im Sabinum, im Herzogthum Spoleto und in Tuscien lag, empfing der eine Bewerber, Johann, der auch das Kloster selbst sammt dem Abtstitel behielt. Alle in der Mark Camerino gelegenen Güter fielen dem andern Bewerber, Adam, zu.[2])

So blieb es bis zu der Zeit, da Otto III. den ersten Römerzug antrat. Adam hatte indeß das Bisthum Ascoli erlangt und war folglich stattlich versorgt, deßhalb zwang ihn Otto III., seinen Antheil am Klostergut herauszugeben, und stellte durch Urkunde[3]) vom 25. Mai 996 die Einheit des Stifts zu Gunsten des Abts Johann wieder her. Doch erfreute sich letzterer des Erfolgs nur ein Jahr lang, denn er starb im Mai 997. Zu seinem Nachfolger wurde Alberich gewählt, der ebenfalls nur kurze Zeit dem vereinigten Kloster vorstand: er verschied nämlich nach sechs Monaten, d. h. im Nov. 997.

Jetzt gelangte die Abtwürde an den uns von früher her bekannten Hugo, der geboren 973, als dreizehnjähriger Knabe 986 in das Kloster St. Quirikus auf dem Amiatoberg eingetreten war und folglich 998 nur 25 Jahre zählte. Nicht lauter ging seine Erhebung zu; er hat die Abtei laut seinem eigenen Geständniß „vom Pabste für Geld erkauft." Als Kaiser Otto III. hievon Kunde erhielt, erklärte er Hugo für abgesetzt, verschenkte das Kloster an einen Bischof, der gleich dem jungen Abte Hugo hieß, und schickte einen Vertrauten Namens Erpo nach Farfa, um die Mönche zu überwachen. Doch in den ersten Tagen seiner zweiten Ankunft zu Rom nahm der Kaiser diese seine Verfügung zurück, stellte auf Bitten der Mönchgemeinde den Abt Hugo wieder her, indem er die Bedingung beifügte: daß hinfort die Mönchsregel sorgfältig beobachtet werde, Abt Hugo aber unentgeldlich die kaiserliche Belehnung und die päbstliche Weihe empfangen solle.

[1]) Ibid. Ich setze die Schlagworte lateinisch her: Otto imperator et Gregorius papa — nimis districte placita infra Romam exercebant — praefatus comes (Benedictus) donec advixit nullam molestiam — nobis fecit; licet vellet non audebat, quia in regno imperator erat. [2]) Pertz XI, 538 unten flg.

Die betreffende Urkunde,[1]) ausgestellt zu Rom unter dem 22. Febr. 998, ist noch vorhanden. Ihre Worte, bezüglich der wirklich oder angeblich von Hugo verübten Simonie lauten so: „weil Mönch Hugo sich die Abtwürde in unserem kaiserlichen Kloster Farfa ohne unsere Einwilligung angemaßt, und was noch schlimmer, vom römischen Pabst um Geld erhandelt hatte, ist er von Uns ausgetrieben worden." Aehnliches sagt Hugo selbst in einer Denkschrift:[2]) „vor Gott dem Allmächtigen und vor unserer Herrin der Mutter Gottes und ewig reinen Jungfrau Maria bekenne ich, daß ich, von Ehrsucht getrieben, die Abtei Farfa für Geld, welches ich dem Herrn Pabst darbrachte, erworben habe."

Wer ist nun unter dem Pabste zu verstehen, von dem Hugo angeblich die Abtwürde erkaufte? Es gab zwischen dem November 997, da Hugo's Vorgänger starb, und dem 22. Februar 998, da Hugo vom Kaiser wieder eingesetzt ward, zwei, welche den Titel Statthalter Petri sich beilegten, den Afterpabst Johann den Calabresen zu Rom und den rechtmäßigen aber flüchtigen Pabst Gregorius V., der damals in Lombardien weilte. Da es unmöglich scheint, daß Gregor V., Eiferer für Wiederherstellung der Kirchenzucht, Freund und Beschützer der Clugniacenser, Simonie getrieben habe, wird man geneigt, auf den ersten zu rathen. Aber Gründe der stärksten Art dulden dieß nicht.

Ich sage, unmöglich ist es, daß Kaiser Otto dem Griechen Johann und noch dazu nach völliger Bewältigung desselben und in einer öffentlichen Urkunde den Titel „Pabst" ertheilt haben sollte, während er in dem Calabresen doch nur das erblicken konnte, was er in der That war, nämlich einen Anmaßer und Rebellen. Dasselbe gilt von dem Abte Hugo, der den nämlichen Ausdruck gebraucht. Ein anderer Umstand kommt hinzu: Wer wird glauben, daß der Mönch Hugo im November oder Dezember 997, da bereits der Anmarsch des deutschen Kaisers mit einem mächtigen Heere in Italien bekannt sein mußte, so einfältig gewesen sei, an den Griechen Johann, welcher so gut als verloren war und zwischen Luft und Erde schwebte, Geld wegzuwerfen. Nur Gregor V. kann in der Urkunde vom 22. Februar 998 wie in der Denkschrift Hugo's gemeint sein.

Prüfen wir zunächst die Anklage, welche die Urkunde gegen Gregor V. erhebt. Dieselbe bezeichnet das Kloster Farfa als ein kaiserliches, weßhalb kein Abt ohne des jeweiligen Kaisers Einwilligung daselbst bestellt werden dürfe. Darin liegt ein verdeckter Vorwurf, daß Pabst Gregor, indem er die Inful an Hugo vergab, in fremdes Eigenthum eingegriffen habe. Allerdings war Farfa lange Zeit ein kaiserliches Stift gewesen und zwar kraft des Erlasses,[3]) durch welchen Lothar I. langobardisches Recht daselbst einführte, das

[1]) Muratori, script. ital. II, b. S. 492. [2]) Ibid. S. 547 flg. [3]) Siehe oben S. 125 u. 443.

Kloster der Gerichtsbarkeit des Stuhles Petri entzog, und dem kaiserlichen Throne unterordnete. Wir wissen, wie oft die Aebte von Farfa, um allerlei Ungebühr zu bemänteln, sich auf diese von politischer Arglist eingegebene Urkunde beriefen.

Aber seit dem Sommer 996 konnten sie mit Recht solches nicht mehr thun. Farfa selbst und bei Weitem die meisten Güter des Klosters lagen laut dem oben mitgetheilten Zeugnisse im Sabinum, im Herzogthum Spoleto, und in der Marke Camerino. Von diesen drei Landschaften war die erste uraltes Eigenthum des Stuhles Petri, und zwar von Alberich II. als aufgedrungenem Gewaltherrscher des Kirchenstaats an den Burgunder Ingebald abgegeben,[1] aber von Johann XIII. zurückgezogen und dann — jedoch sicherlich mit Vorbehalt päbstlicher Hoheit — an seinen Neffen Benedikt übertragen worden.[2] Die Oberlehenherrlichkeit über das Sabinum stand daher ohne Frage dem Pabste Gregor V., als dem Rechtsnachfolger Johanns XIII., zu.

Was die beiden andern Provinzen Spoleto und Camerino betrifft, so hatte sie, wie früher gezeigt worden, Kaiser Otto III. durch den Akt vom Jahre 996 entweder an Petri Stuhl, oder persönlich an Pabst Gregor V., seinen Vetter, abgetreten. Hieraus folgt denn, daß Gregor V. nicht bloß vermöge der Hoheit, welche öffentliche Meinung oder allgemeiner Glaube der Menschen den Päbsten über den Umfang des alten, wenn auch in der That vielfach zerrissenen, Patrimoniums Petri zuschrieb, sondern noch vielmehr in der Eigenschaft eines neulich von Otto III. selbst eingesetzten und anerkannten Grundherrn allerdings vollkommen befugt war, bei Vergebung der Abtwürde eines Stifts, dessen Mittelpunkt und Güter den drei Provinzen Sabinum, Spoleto und Camerino angehörten, das entscheidende Wort zu sprechen. Und wenn gleichwohl der junge Kaiser diese Befugniß thatsächlich bestritt, so geschah Solches offenbar nur deßhalb, weil Otto III. überhaupt an dem Vertrage von 996 rüttelte, oder weil er Händel mit dem Pabste suchte.

Zweitens behauptet die Urkunde, Gregor V. habe die Abtwürde von Farfa an Hugo für Geld verkauft. Diese Inzicht hat jedoch ohne nähere Bestimmung kein Gewicht. Ganz ebenso ist, wie ich an einem andern Orte[3] zeigte, Erzbischof Hanno von Cöln, der Hochgesinnte und Reine, vom deutschen Könige Heinrich IV., welcher in schmählicher Weise Diensthandel trieb, der Simonie beschuldigt worden. Längst bestand der Gebrauch, daß Solche, welche höhere und niedere Pfründen erhielten, vorher gewisse Taxen an Die bezahlen mußten, welchen die Verleihung zukam. Auch der Pabst erhob ohne Zweifel solche Abgaben von neu gewählten Aebten und Bischöfen, deren Stifte oder Klöster in den Gebieten lagen, über welche der h. Vater Landesherr war. Denn so wenig als andere Leute kann ein Pabst aus der platten Hand leben.

[1] Pertz XI, 541 oben. [2] Ibid. S. 540. [3] Band II, 225 flg. vorliegenden Werks.

Ich werde unten[1]) nachweisen, daß im nämlichen Jahre 998 ein Mann, der sich den Schein gab, das Kirchenrecht in lauterster Gestalt zu wahren, öffentlich oder auf einer Synode eine Taxordnung der beschriebenen Art einführte. Hieraus erhellt, daß letztere von den Kirchlichgesinnten nicht mißbilligt worden sein kann. Angenommen nun, das Geld, welches Hugo laut seinem eigenen Geständnisse an Gregors V. Kammer entrichtete, sei eine herkömmliche Taxe gewesen, begreift man sehr gut, daß übler Willen den Pabst oder den Abt der Simonie bezüchtigen konnte, während in Wahrheit das Vergehen, welches die Kirche mit dem Worte begreift, keinem von Beiden zur Last fallen mochte.

Nun findet sich in der Urkunde vom 22. Februar 998 wirklich ein Satz, der meines Erachtens die eben entwickelte Voraussetzung rechtfertigt. Es heißt darin: unentgeldlich solle der wiederhergestellte Hugo die kaiserliche Belehnung und die päbstliche Weihe empfangen. Hätte sich die unentgeldliche Belehnung durch den Kaiser von selbst verstanden, d. h. wäre sie allgemeiner Gebrauch gewesen, so würde Otto III. sicherlich diese Saite nicht berührt haben. Seine Worte verrathen daher, daß in andern Fällen allerdings eine Lehenabgabe von dem Belehnten erhoben zu werden pflegte. Und doch hätte es sicherlich Otto III. nicht geduldig hingenommen, wenn es sich Jemand beigehen ließ, ihn deßhalb der Simonie zu beschuldigen. Wohlan! dieselbe Tadellosigkeit ist man befugt, auch für den Pabst bezüglich der Taxe, die er von Hugo empfing, in Anspruch zu nehmen.

Noch mehr! der wesentliche Inhalt jener Urkunde läuft am Ende darauf hinaus, daß Otto die früher verfügte Absetzung Hugo's widerrief, und letztern in die Rechte einsetzte, welche ihm Pabst Gregor V. verliehen hatte. Von irgend einer Seite muß dem Kaiser vorgestellt worden sein, daß er nicht wohl gethan habe, den Akt des Pabstes umzustoßen. Er hob daher die getadelte Anordnung auf, dennoch konnte er sich nicht entschließen, sein Unrecht einzugestehen, sondern er bemäntelte den Widerruf durch angebiiche Rücksicht auf die dringenden Fürbitten der Mönche von Farfa.

Wie unerhört schwach wäre aber Otto's Verfahren gewesen, wenn Gregor wirklich das grobe Vergehen, dessen ihn der Kaiser bezüchtigte, auf sich geladen hätte. Otto's eigene That widerlegt daher das von ihm ausgesprochene Wort: derjenigen Simonie, welche die Kirche verdammt, kann Gregor nicht schuldig gewesen sein. Dem sei, wie ihm wolle, jedenfalls erhellt aus der Urkunde vom 22. Februar 998, daß wenigstens seit dem Dezember 997 ernstliche Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Pabste obschwebten.

Eben dieselben hatten dem Abte Hugo schwere Verlegenheiten bereitet. Nun liegt es in der Unvollkommenheit menschlicher Natur, daß dieser peinliche Vorfall im Gemüthe des Abts einen Stachel wider den Pabst zurück-

[1]) S. 671.

ließ, der nicht im Stande gewesen war, den Akt der Ernennung aufrecht zu halten. Im April 998 fand die an einem andern Orte[1]) beschriebene Gerichtssitzung statt, welcher sowohl Kaiser Otto III. als Pabst Gregor V. anwohnten. Der Eifer, mit welchem Anfangs Archidiakon Leo, der die Verhandlung leitete, die Berufung des Abts auf langobardisches Recht bestritt, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß die Kirchlichgesinnten, und namentlich der Pabst selbst, das Kloster Farfa zu Anerkennung der Romana nöthigen wollten. Aber sie drangen nicht durch: vom Kaiser insgeheim begünstigt, siegte die Lombardika, und die Hartnäckigkeit, mit welcher Abt Hugo seinen lombardischen Gerichtsstand vertheidigt hatte, führte eine zweite Demüthigung des Pabsts herbei.

Nicht nur Gregor V. selber, sondern auch Andere, welche für dieselbe Sache wirkten, wie er, haben den doppelten Schlag tief empfunden. Den Beweis hiefür liefert Das, was sofort in Farfa vorgieng. Jene wunderbare Anstalt, deren Häupter wir stets bei nahender Gefahr fast wie Genien bedrohten Päbsten zur Seite treten sahen, gerieth in Bewegung. Abt Hugo berichtet in der oben erwähnten Denkschrift[2]) weiter: „da die Zucht in unserem Kloster Farfa durch die Schuld früherer Aebte gänzlich verfallen war, so beschloß ich, zu Sühnung der von mir begangenen Simonie, anderswoher Mönche zu verschreiben, die dazu dienen möchten, die Ordnung bei uns herzustellen. Ich wandte mich zuerst ins Kloster nach Subiaco und brachte von dort einige Brüder hieher, doch bald zeigte es sich, daß sie nicht besser waren, als die unsrigen. Nun ließ ich Mönche aus Montecassino kommen, aber sie taugten ebensowenig für meine Zwecke."

„Da ich erfuhr, daß unweit Ravenna ein Kloster sei, in welchem eine wahrhaft christliche Lebensweise blühe, eilte ich dort hin wie ein Hirsch, der nach der Quelle dürstet, und gewann wirklich etliche Brüder für unsere Gemeinde. Allein dieselben waren all zu strenge, und legten mir selbst wegen geringer Abweichungen von ihrer Regel die härtesten Bußen auf, die ich geduldig hinnahm, in der Hoffnung, meine Sünden zu tilgen und Andere durch mein Beispiel zu bessern. Mittlerweile kamen einige heilige Männer und Väter aus dem Mutterstifte Clugny zu uns nach Farfa, lobten meinen Eifer für Wiederherstellung der Zucht, und als ich durch ihre Zureden erschüttert meinen Hirtenstab zu Sühnung meiner Simonie in ihre Hände niederlegen wollte, riethen sie mir solches ab, und schlugen eine andere Buße vor."

Was in diesen Sätzen noch dunkel bleibt, wird durch etliche weitere Urkunden aufgehellt. In einer zweiten Denkschrift[3]) wiederholt Abt Hugo das bereits Gesagte, fügt aber bei, die zwei Clugniacenser hätten Odilo und Wilhelm geheißen. Dann fährt er also fort: „statt, wie ich wollte, die Abtwürde aufzugeben, forderten mich beide auf, daß ich zur Sühne jener Schuld

[1]) Oben S. 442. [2]) Muratori, script. II, b. S. 547. [3]) Ibid. S. 548 flg.

ie Clugniacenser Regel in Farfa einführen solle. Ich erklärte mich bereit, hren Vorschlag ins Werk zu setzen. Eines Tags, da außer den beiden Clugniacensern auch das ehrwürdige und heiligste Oberhaupt der ganzen römischen Kirche bei uns erschienen war, beschwor unser gesammtes Capitel besagte Regel, soweit es die hiesigen Verhältnisse irgend gestatten, inskünftig n beobachten. — Diesen unsern Beschluß bekräftigten hierauf die beiden Väter Odilo und Wilhelm, sammt dem anwesenden Pabste durch ihre Unterschrift, und später hat ebendenselben auch Pabst Sylvester II. bestätigt."

Daß unter dem Kloster unweit Ravenna, welches die erstgenannte Denkschrift erwähnt, das Stift Romualds zu Classe verstanden werden muß, erhellt us einer dritten Urkunde,[1]) die um das Jahr 1048 abgefaßt ist: „durch anz Italien waren die Gebote Christi in Mißachtung gesunken und so bösrtige Eingebungen des Teufels in Schwang gekommen, daß selbst Solche, velche heilige Weihen empfangen hatten, sich nicht scheuten, nach Laienart Weiber zu nehmen, und ohne Bedenken Simonie zu treiben. Da erweckte er Welterlöser einen großen Mann, Namens Romuald, der die alte Mönchszucht in Manns- wie in Frauenklöstern herstellte. Diesem Vorbilde nacheifernd, ührte Abt Hugo von Farfa in seiner Gemeinde die Regel des weltberühmten Klosters Clugny, wo heute noch der ehrwürdige Vater Odilo wie ein strahlender Stern leuchtet, ihren wesentlichen Bestimmungen nach zum Heile der Seelen ein."

Mit Mabillon[2]) nehme ich an, daß der Vater Wilhelm, welcher in beiden Denkschriften Hugo's neben Odilo, unzweifelhaft dem Oberabte von Clugny, ufgeführt wird, eine Person mit dem gleichnamigen Abt von Dijon sei. Bezeugt[3]) doch der Clugniacenser Chronist Rudolf, daß Majolus der Vorgänger Odilo's es war, der den heil. Wilhelm aus Lombardien, seinem Heimathland, ach Burgund hinüberführte, daß er ihn dann längere Zeit in Clugny bei sich ehielt und später zum Abt des Benignusklosters bei Dijon bestellte. Desgleichen neldet ebenderselbe, daß durch des heil. Wilhelms Zureden Odilo zum Eintritt ins Kloster Clugny veranlaßt wurde.

Der Pabst, welcher dem Capitel anwohnte, das die Einführung der Clugniacenser Regel in Farfa beschloß, und welcher nachher die Beitrittsurkunde unterschrieb, ist ohne Frage Gregor V., denn deutlich wird ja Sylvester II. ls sein Nachfolger bezeichnet. Da nun die Ernennung Hugo's zum Abte on Farfa in das Ende November oder in den Anfang des Dezember 997 illt, da ferner Pabst Gregor V. im Februar 999 starb,[4]) so folgt, daß Alles, as die oben ausgezogenen Aktenstücke berichten, die Reisen Hugo's nach Subiacum, nach Montecassino, nach Classe, die drei mißlungenen Versuche

[1]) Pertz XI, 545. [2]) Annales ord. S. Bened. IV, 120 unten. [3]) Vita sancti Guilielmi cap. 9—11. u. 18. bei Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, a. S. 288 flg. 292., omit zu vergleichen Bouquet X, 31. 172. [4]) Jaffé, regest. Pontific. S. 344 oben.

durch Mönche aus diesen Klöstern das Stift Farfa in bessern Stand zu bringen, die Ankunft der Clugniacenser Väter, ihre Verhandlungen mit Hugo, endlich die Capitelssitzung, welche für die Regel von Clugny entschied, dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume angehört, der zwischen dem Dezember 997 und dem Januar 999 verlief. Meines Erachtens nöthigt der gesunde Menschenverstand anzunehmen, daß über den Versuchen, welche Hugo mit den Mönchen von Subiaco, Montecassino und Classe anstellte, allein schon gegen 12 Monate hingiengen. Verhält sich die Sache wirklich so, dann spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß Hugo gleich nach seiner Ernennung mit der Reform seines Klosters begonnen hat.

War aber dieß der Fall, dann drängt sich mit siegender Gewalt die Vermuthung auf, daß Pabst Gregor V. den Mönch von Monte Amiato in der Absicht nach Farfa befördert habe, damit Hugo daselbst ein geregeltes Leben, statt der bisherigen Zuchtlosigkeit, einführe. Die Zeitrechnung ist es, welche uns auf diese Annahme hindrängt. Andere gewichtige Gründe kommen hiezu. Seit dem Augenblicke, da der Kärnthner Bruno Petri Stuhl bestiegen hat, legt er brennenden Eifer für geregeltes Mönchsthum an den Tag, stützt sich vorzugsweise auf diesen Stand, begnadigt hervorragende Klöster des Abendlandes, Clugny, Fleury, Reichenau mit stattlichen Vorrechten, indem er sie namentlich der lähmenden Aufsicht des von den Höfen abhängigen Bisthums enthebt. Unter den Abteien, denen Gregor V. solche Gunst zuwendet, nimmt die auf dem Amiatoberg gelegene eine der ersten Stellen ein. Das ist soviel als ein ausdrückliches Zeugniß, daß auf genanntem Berg die Ideen der Reform durchgedrungen waren. Nun weiter, aus eben diesem Kloster wählt Pabst Gregor einen Mönch, und bestellt ihn zum Abt in Farfa. Jung ist derselbe Mönch, aber auch voll Feuer: von Stund an wirkt er mit großer Entschloßenheit für Herstellung mönchischer Zucht.

Ich denke, mit Händen kann man greifen, daß die Versetzung Hugo's vom Berge Amiato nach Farfa etwas planmäßiges, und daß sie nichts weniger als ein Akt der Simonie, sondern eine Eingebung kirchlicher Organisationsgedanken war. Erst hinten drein hat höfische Verläumdung die Taxe, auf welche Pabst Gregor nicht verzichten konnte, weil er Mittel bedurfte, um sein rechtmäßiges, aber von vielen Feinden bedrohtes Regiment aufrecht zu halten, als grobe Simonie verschrieen!

Im Uebrigen sieht man: Hugo macht es ebenso wie andere kirchliche Schriftsteller der nämlichen Parthei — er diplomatisirt, d. h. er lügt nicht, aber er verschweigt Vieles, hütet sich Dinge zu sagen, die am Hofe mißdeutet werden konnten, namentlich den vom Kaiser wider Gregor erhobenen Vorwurf der Simonie wegzuläugnen — der allerdings, je nachdem man das Wort nahm, nicht zu bestreiten war. Auch noch in anderen Zügen tritt dieselbe Vorsicht hervor. Wenn man die Worte der ersten Denkschrift buchstäb-

ht, so war es bloßer Zufall, daß die zwei Männer Gottes, Odilo
elm — nicht einmal als Aebte werden sie bezeichnet, — nach Farfa
die Theatererscheinungen schweben sie daher. Aber in der Wirklich-
t die Sache anders zusammen. Odilo und Wilhelm sind — und
meinem Dafürhalten durch den Pabst Gregor V. — herbeigerufen
Wozu? Deßhalb, damit sie den jungen Abt, der in Gefahr stand,
Hofparthei umstrickt zu werden, auf den guten Weg zurückführen, da-
in ferner dem dauernden und gesetzlichen Einfluß des Klosters Clugny
en — denn die Annahme der dortigen Regel schloß ein gewisses
Oberaufsicht des Abts Odilo in sich — und auf solchem Wege ihn
Rüstzeuge der Kirche heranbilden.

so ist dieß wirklich geworden. Nach Otto's III. Tode vertheidigte
wie ich unten zeigen werde — und zwar er als der Einzige im ehe-
Kirchenstaat, — die gemeinschaftliche Sache des Stuhles Petri und
erthums Jahre lang muthvoll gegen die Crescentier und setzte in
ampfe seine Inful, seine persönliche Sicherheit, ja sein Leben aufs
Nur in einer Richtung ließ er sich keine Vernunft von den Clugnia-
orpredigen. Seit zwei Jahrhunderten durch große und kleine Schnapp-
naufhörlich bedrängt und geplündert, war das Kloster Farfa wie
Hammer und Amboß eingekeilt. Abt geworden setzte sich Hugo in
f, daß es seine erste Pflicht sei, den Besitzstand seines Stifts uner-
h zu wahren, kein Stück desselben, keinen Hof, keinen Acker, kein Haus,
chweinstall irgend jemanden, wer es auch sei, preiszugeben, nament-
auf das lombardische Recht seines Klosters — was allerdings viel
ar, — zu verzichten.

ese Linie hat er nicht nur gegen die Crescentier oder die deutschen
— sondern auch Petri Stuhle gegenüber eingehalten. Als im
r 998 jener zweite Proceß entstand, in welchem Gregor sich für den
rt Hugo's erklärte, rieß diesen der Eifer für Aufrechterhaltung der
eines Stifts so weit fort, daß er vom Urtheile des Pabstes Berufung
Kaiser Otto einlegte, was nimmermehr gebilligt werden kann. Doch
ch zu seiner Entschuldigung eine Vermuthung wagen. Es will mir be-
als sei von kirchlich Gesinnten, welche den wahren Stand der Dinge
, Gregor V. gegen Ende seiner päbstlichen Verwaltung nicht mehr in
Grade geachtet und verehrt gewesen, wie Anfangs: die Verleihung
stuhls Ravenna an Gerbert muß ihm geschadet haben.

ndeß so vorsichtig der Bericht Hugo's abgefaßt ist, verräth derselbe
m Punkte — obwohl abermals nur verdeckt — merkwürdige Kühn-
Kaiser Otto III. war es gewesen, der zwischen dem Dezember 997
litte Februar 998 dem von Gregor V. ernannten Abte den Hirten-
tzog, und dann durch die Urkunde vom 22. Februar des letztge-

nannten Jahres wieder zustellte. Allein ganz anders lautet die Darstellung Hugo's. Er selbst will — aus eigenem Antriebe und angeblich wegen Gewissensscrupel — seinen Stab abgeben, doch nicht an den Kaiser, sondern an den Oberabt von Clugny Odilo. Nachher behält er denselben, doch abermal nicht weil Otto solches verfügt, sondern weil Odilo dazu räth und ihn von der Sündenschuld unter dem Beding entbindet, die Clugniacenser Regel zu Farfa einzuführen: eine Forderung, welche nachher Pabst Gregor V. durch Anwesenheit im Capitelsaale und durch eigenhändige Unterschrift des betreffenden Vertrags förmlich bestätigte. Das heißt nun mit andern Worten, Hugo hat theils schweigend, theils in Umschweifen redend, das Recht Otto's III., Aebte zu Farfa ein- und abzusetzen, bestritten.

Etwas deutlicher trägt er dieselbe Meinung in einer Klagschrift vor, die er 1026 an den zweiten Nachfolger Otto's III., an Kaiser Conrad II. richtete. Dieses Schreiben[1]) beginnt mit dem Satze: „gnädigster Herr und Gebieter, vernehmet den Rechtsstreit, der zwischen den Söhnen des Grafen Benedikt von Sabinum und dem Marienkloster zu Farfa obschwebt, das nach den Satzungen der Welt Euer Kammergut ist." Wenn Hugo sagt, Farfa sei nach den Satzungen der Welt, (welches Wort bekanntlich nach kirchlichen Begriffen eine schlimme Nebenbedeutung „verdorbene Welt" hat) kaiserliches Eigenthum, so gibt er damit zu verstehen, daß sich die Sache, vom Standpunkte der Religion und des Kirchenrechts betrachtet, anders verhält, nämlich daß besagtes Kloster nicht der Krone, sondern sich selber oder der Kirche Gottes angehöre und darum vom kaiserlichen Joche frei sein sollte. Schon zu Ende des zehnten Jahrhunderts bestand, wie man sieht, ein klaffender Gegensatz zwischen clerikaler Rechtslehre und der Gewohnheit des täglichen Lebens.

Und nun komme ich an eine Hauptfrage: wie ist der oben nachgewiesene Riß entstanden und wer hat Oel ins Feuer gegossen? Bündig kann man sie beantworten. Höchst wahrscheinlich ist, daß Gerbert es war, der den Zwiespalt hervorrief, gewiß dagegen, daß er ihn eifrig beförderte und erweiterte. In der Sammlung seiner Briefe findet sich nachfolgendes an Otto III. gerichtete Schreiben:[2])

„Dem glorreichen Kaiser Otto III. seinem Gebieter, Gerbert. Ich weiß, daß ich den Allmächtigen vielfach beleidigt habe und täglich beleidige, aber wodurch ich Euch verletzt hätte, das weiß ich nicht, noch kann ich begreifen, warum meine Dienste Euch so unerwartet mißfallen. Besser wäre es für mich gewesen, das von Euch Empfangene nie anzunehmen, als es so schmählig zu verlieren. Nur zwei Fälle sind möglich: entweder konntet Ihr das, was Ihr mir zusagtet, wirklich geben, oder Ihr konntet es nicht. Konntet

[1]) Pertz XI, 543, Mitte: quod vestrum proprium est secundum seculi dispositionem. [2]) Epistol. II, 30. Duchesne II, 836.

ıicht, so hättet Ihr es nicht versprechen sollen, konntet Ihr aber das
ıs Ihr verhießet, nun so frage ich, wer ist der Namenlose, der es
einem Kaiser, vor dem sich die ganze Welt beugt, Hindernisse in den
legen. Er trete ans Tageslicht hervor, der verborgene Schurke,[1]) damit
zigt werde und aufhöre, den Kaiser zu meistern. Sonst glaubte die
ıß ich bei Euerer Herrlichkeit viel vermöge, jetzt habe ich Ursache die
ung Solcher anzurufen, für die ich sonst Fürbitte einlegte, und meine
aben wahrlich die Zukunft richtiger beurtheilt, als meine Freunde.
ƫtere verhießen mir alles Gute und Schöne, Erstere aber weissagten,
zende Anfang meiner Gunst bei Euch und Eure Gnadenbezeugungen
ein schlechtes Ende nehmen." In den nächsten Sätzen pocht er trotzig
Verdienste, die er sich drei Menschenalter hindurch, um Ahn und
es regierenden Kaisers, so wie um diesen selbst durch jegliche Ent-
und durch schwere Gefahren erworben.

;on in einem früheren Schreiben[2]) hatte Gerbert geklagt, daß ihm
Kaiser Empfangene durch einen Dritten — er wisse nicht warum —
worden sei. Soll man an materielle Güter denken, die ihm vom
örmlich übertragen worden waren, jedoch nach erfolgtem Empfang
nen Dritten wieder weggenommen wurden? Allein dann würde er
den verlornen Besitz näher bezeichnen und sich nicht in so unbestimmten
.rten ergehen. Hiezu kommt, daß Gerbert an der Stelle, wo er wirklich
rlorne beschreibt, nicht von materiellem Besitz, sondern von Hoffnungen
ı idealen Errungenschaften, wie Vertrauen, Gnade des Kaisers und
bei Hofe, redet. Entscheidend ist endlich das Entweder Oder, das er
Otto geltend macht: Ihr konntet entweder das — was ich meine —
oder Ihr konntet es nicht. Dieser Doppelsatz paßt nicht auf wirklich
,ene Landgüter, Lehen oder Pfründen, sondern nur auf versprochene. Voll-
klar scheint mir, daß der Brief von Nichterfüllung gegebener Zu-
andelt.

oldene Dinge müssen von Otto seinem Lehrmeister und Rathgeber ver-
vorden sein, aber ungenannte Gegner hatten bisher die Verwirklichung
:sprochenen zu hintertreiben gewußt. Daraus folgt erstlich, daß Gerbert,
in Otto's Dienste trat, vorsichtig genug gewesen war, sich ein erkleck-
Maaß von Belohnungen zusichern zu lassen. Das ist der Beweis, den
n[3]) nachzuliefern mir vorbehielt. Zweitens da Gerbert dem geistlichen
angehörte, erscheint die Voraussetzung gerechtfertigt, daß die Zusagen,

---

Ibid. in quibus tenebris ille furcifer latitat? in lucem veniat, et crucifigatur.
Epist. II, 28. Duchesne II, 835. Die betreffenden Worte lauten: a vobis libera-
lata, sed a quodam — nescio cur — ablata, restitui petii; in dem ersten oben
ilten Briefe heißt es: utinam a vestra munificentia — collata aut non licuisset
e aut suscepta perdere. [3]) S. 639.

welche er dem Kaiser entlockt hatte, sich auf Güter clerikaler Art bezogen. Gewisse hohe Pfründen des Reichs werden es gewesen sein, die ihm vom Kaiser in Aussicht gestellt worden waren.

Nun findet sich nirgend eine Spur, daß Gerbert von dem Augenblick an, da er, Rheims oder Italien verlassend, sich an den deutschen Hof wendete, d. h. von dem Frühling 997 an bis zum 27. April 998 ein hohes geistliches Lehen davon getragen hätte. Aber mit dem 28. des eben genannten Monats ging in dieser Hinsicht eine wichtige Veränderung vor, denn am genannten Tage verlieh ihm Pabst Gregor V. nicht nur den zweiten Erzstuhl Italiens — die Metropole Ravenna — sondern auch die nahe Anwartschaft auf den bleibenden Besitz der ganzen Stadt und ihres Gebiets. Das war ohne Zweifel das heißersehnte, längst versprochene und darum blos ideale Gut, über dessen Vorenthaltung er in obigem Briefe klagte und dessen Uebergabe er mittelst ebendesselben zu beschleunigen suchte.

Wer hatte nun die Erfüllung des kaiserlichen Versprechens, oder — was hiemit gleichbedeutend, die Abtretung des Erzstuhls und der Stadt Ravenna an Gerbert bis dahin verzögert? Das kann nur Pabst Gregor gewesen sein und vielleicht außer ihm noch Willigis von Mainz, denn Gregor V. war es ja, der über Ravenna verfügte und kraft der Akte vom 28. April 998 als Herr oder Eigenthümer des Stuhls und der Stadt erscheint. Von ihm allein hing es folglich ab, die Verleihung dieses Besitzes an einen Andern zu gewähren oder zu verweigern. Verhält sich aber die Sache wirklich so — und ich erachte es für unmöglich, den eben entwickelten Thatbestand in Abrede zu ziehen — dann ist klar, daß Gerbert in obigem Schreiben, wiewohl verdeckt und ohne Nennung des Namens — den Pabst als einen — Schurken bezeichnete. Ich überlasse es den Lesern, zu ermessen, welch' greuliche und emsig betriebene Wühlereien wider Gregor vorangegangen sein müssen, bis Otto III. so weit bearbeitet war, daß Gerbert es wagen durfte, schwarz auf weiß solche ehrenrührige Ausdrücke von dem geistlichen Oberhaupt der Christenheit zu brauchen.

Ich habe gesagt, außer Gregor dürfte auch Willigis von Mainz gemeint sein. Meine Beweise sind diese: erstlich ist klar, daß nächst dem Pabste der Mainzer Metropolit vermöge seines hohen Amtes den größten Einfluß in Kirchenangelegenheiten übte und demnach vorzugsweise in der Lage war, die Verleihung großer Pfründen zu befördern oder zu verhindern. Zweitens steht fest, daß ungefähr zu gleicher Zeit, da Otto III. mit Gregor zerfiel, auch ein Riß zwischen dem jungen Kaiser und dem Erzbischof Willigis erfolgt ist.

Während Gregor sich auf der Flucht vor dem Gegenpabst Johann befand und, wie es scheint, kurze Zeit vor Abhaltung der Synode zu Pavia, erließ er unter dem 8. Februar 997 eine Bulle[1]) folgenden Inhalts: „auf

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 2964.

Verlangen des glorreichen Kaisers Otto bewilligen Wir, daß hinfort in der Kirche des kaiserlichen Palastes zu Aachen sieben Cardinal-Diakone und sieben Cardinal-Presbyter ausschließlich den h. Dienst verrichten. Niemand soll berechtigt sein, auf dem Altare besagter Kirche das h. Meßopfer darzubringen, als allein die genannten sieben Cardinal-Presbyter und außer ihnen noch der Metropolit von Cöln, zu dessen Sprengel Aachen gehört, sowie der Bischof von Lüttich."

Aachen war bekanntlich die Krönungsstadt, in welcher gewöhnlich — doch nicht immer — die Oberhäupter des deutschen Reichs mit dem h. Oel geweiht wurden. Die Krönung aber nahm in der Regel der Mainzer Erzbischof entweder für sich allein oder im Verein mit dem Cölner Metropoliten vor. Auch ist außer Zweifel, daß diesem Akte stets ein Meßopfer voranging oder folgte.[1]) Bildet ja die Messe den eigentlichen Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes. Indem daher obige Bulle von allen deutschen Bischöfen nur den Cölner Metropoliten und seinen nächsten Suffragan, den Lütticher, ermächtigte, auf dem Altare der Kirche, in welcher die Krönung ertheilt zu werden pflegte, Messe zu lesen, schloß sie verdeckt den damaligen Mainzer Erzbischof Willigis von dem Rechte der Einweihung des deutschen Königs durch das Salböl aus.

Schon nach wenigen Jahren zeigte es sich, daß Die, welche dem Pabste die fragliche Bulle entlockten, genau die eben beschriebene Absicht gehegt haben. Thietmar von Merseburg berichtet,[2]) daß der Cölner Erzbischof Heribert, von welchem sogleich die Rede sein wird, dem nach Otto's Tode 1002 erwählten Könige Heinrich II. grollte, und zwar deßhalb, weil sich Heinrich nicht von Heribert selber, sondern von Willigis (und nicht zu Aachen, sondern zu Mainz) hatte krönen lassen. Das ist deutlich genug. Im Uebrigen vergesse man nicht, daß es laut den eigenen Worten der Bulle Otto III. war, welcher dieselbe hervorrief.

Noch eine andere, nicht minder wichtige Befugniß ist bald darauf demselben Willigis entzogen worden. Seit dem Jahre 965 bis zum Schlusse des zehnten Jahrhunderts erscheinen[3]) die Mainzer Erzbischöfe — Wilhelm, Otto's I. Bastard, Hatto, Rotbert und Willigis selber als alleinige Erzkanzler des Reichs für deutsche Angelegenheiten. Aber ums Jahr 1000 mußte Willigis in dieser Hinsicht einem begünstigten Nebenbuhler weichen. Einem ansehnlichen Geschlechte[4]) zu Worms — der Vater hieß Hugo, die Mutter, eine Grafentochter, Emma — waren zwei Söhne, Heribert und Heinrich, entsproßt, die beide in den geistlichen Stand traten und durch die Gunst Otto's III. hohe Kirchenwürden erlangt haben. Den jüngeren dieser Brüder, Heinrich, erhob[5])

[1]) Man vergl. Cenni, monum. dominat. pontific. II, 253 flg. [2]) Chronic. V, 12. Perz III, 796. [3]) Jahrbücher des deutschen Reichs I, c. S. 228 flg. [4]) Perz IV, 741 flg. [5]) Ibid. S. 742.

der Kaiser 995 auf den erledigten Stuhl von Würzburg, den älteren nahm er beim Römerzuge vom Winter 997 mit nach Italien, machte[1]) ihn zum Kanzler, hörte seinen Rath in den wichtigsten Dingen und bedachte ihn 999 mit der Metropole Cöln.[1])

Schwerlich gab es einen andern deutschen Großen, der gleichen Einfluß wie Heribert am Hofe des unglücklichen, mißleiteten Kaisers besaß. Laut dem Zeugnisse[1]) des Mönchs Lambert, der um 1048 Heriberts Leben beschrieb, ward dem Cölner noch eine weitere außerordentliche Ehre zu Theil. Der Mönch sagt nämlich, Otto habe Heribert zu seinem Erzkanzler ernannt.

Die auf uns gekommenen Urkunden scheinen dieser Angabe zu widersprechen. Denn nicht wenige sind vorhanden, die er nach seiner Erhebung auf den Erzstuhl von Cöln und vor dem Tode Otto's ausfertigte, aber alle, die ich verglich, unterzeichnete er nicht als Erzkanzler, sondern als Kanzler und Stellvertreter des Bischofs Peter von Como oder des Metropoliten Willigis, welche beide jetzt wie früher den Titel von Erzkanzlern, jener für Italien, dieser für Germanien beibehielten. Gleichwohl bin ich der Ansicht, daß der Mönch im Wesentlichen die Wahrheit meldet. Wie? wenn dem Mainzer nur der leere Name blieb, die Macht aber, die sonst mit der Kanzlerwürde verbunden war, an den Cölner überging! In der That muß dieß der Fall gewesen sein.

Ein dritter Zeuge Thangmar, Verfasser einer Lebensgeschichte des Hildesheimer Bischofs Bernward, welche die Arbeit des Mönchs Lambert unendlich an innerem Werth übertrifft und eine der besten Quellen über die letzten Jahre Otto's III. ist, gibt zu verstehen, daß Willigis in Ungnade beim Kaiser gefallen war. Thangmar meldet[2]) nämlich, Willigis habe die Händel mit Bernward, von denen unten die Rede sein wird, darum angefangen, weil er es nicht ertragen konnte, daß der Hildesheimer — einer der Verbündeten Heriberts — vorzugsweise die Gunst des Kaisers genoß. Es ist freilich ein Lobredner, ein Partheigänger Bernwards, der dieß sagt, allein auch abgesehen von der persönlichen Frage, erhellt so viel mit Sicherheit aus der betreffenden Stelle, daß Willigis seinen ehemaligen Einfluß bei Hofe verloren hatte.

Nun weiter. Anstifter der steigenden Abneigung Otto's III. wider den Mainzer Erzbischof war allen Anzeigen nach Gerbert. Gewiß ist jedenfalls, daß zur Zeit, da die oben erzählten Dinge vorgingen, auch ein Bruch zwischen Gerbert und Willigis entstand, ein Bruch sage ich, der mit dem Jahre 1000 in einen verzweifelten Kampf fast des gesammten deutschen Bisthums gegen Pabst Sylvester II. ausschlug. Sicherlich hat Gerbert schon 998 den Mainzer Erzbischof als einen Feind betrachtet und gehaßt, und wenn Ersterer in dem oben erwähnten, gegen den Frühling des genannten Jahres an Otto gerichteten

[1]) Ibid. S. 742. [2]) Vita Bernwardi cap. 18. Pertz IV, 766 unten.

Schreiben von Schurken spricht, welche den Kaiser an Erfüllung ertheilter Versprechungen zu verhindern suchen, so liegen, wie man sieht, sehr starke Gründe vor, welche zu der Annahme berechtigen, daß Gerbert neben dem Pabst auch auf den Mainzer Erzbischof gezielt haben dürfte.

Peinlich muß der Eindruck bei allen kirchlich-Gesinnten gewesen sein, als die Kunde verlautete, daß derselbe Mensch, welcher sieben Jahre früher einen unerhört gefährlichen Streich wider die Einheit der römisch-katholischen Kirche führte, derselbe, dessen ruchlose Ehrsucht über Frankreich das drohende Gewitter einer Glaubensspaltung und des Bannes heraufbeschwor — von Pabst Gregor zum Erzbischofe und Grundherrn Ravenna's erhoben worden sei. Die betreffende Bulle[1]) Gregors V. lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach also:

„Gregor, Knecht der Knechte Gottes, an Gerbert, den Erzbischof der Kirche zu Ravenna, unsern geistlichen Sohn. Da Wir gemäß dem Wohlwollen, welches der apostolische Stuhl stets für Ravenna hegte, Dich Herr Bruder zum Oberhirten besagter Stadt eingesetzt haben, so wollen Wir Dir auch noch sämmtliche Vorrechte bewilligen, welche deine Vorgänger genoßen. Dabei können Wir uns jedoch nicht enthalten, den Wunsch auszusprechen, daß Du Dich der Ehre und des Glanzes, zu dem Du durch Unsere Großmuth erhoben wardst, durch sittlichen Wandel und innerliche Rechtschaffenheit würdig erweisen mögest. Wir schenken Dir und deiner Kirche, doch so, daß Du erst nach dem Tode der Kaiserin Adelheid den Besitz antreten sollest, das Gebiet Ravenna, das ganze Uferland, Münze, Zoll, Marktrecht, Mauern und sämmtliche Thore der Stadt. Im Falle etwa ältere Handvesten vorhanden sind, die dieser Unserer Verordnung widerstreiten, erklären Wir hiemit dieselben für ungültig und befehlen, daß diese Unsere Urkunde unbeschränkte Kraft habe. Wir schenken ferner Dir und deiner Kirche die Grafschaft Comacchio dergestalt, daß die Besitzergreifung gleichfalls nach dem Tode besagter Kaiserin stattfinde, und daß Du, deine h. Kirche und deine Nachfolger für ewige Zeiten frei über das Geschenkte verfügen mögen. Deßgleichen bestätigen Wir Dir und deinen Nachfolgern die Schenkung, welche Wir Deinem Vorgänger bezüglich der Bisthümer Montefeltre und Cervia, sowie der Klöster St. Thomas und St. Euphemia sammt allen den letzteren gehörigen Gütern innerhalb und außerhalb der Stadt Rimini, in den Grafschaften Rimini, Pesaro, Montefeltre gemacht haben. Gleichwie deine Kirche und deine Vorgänger vorgenannte Besitzungen seit fast hundert Jahren inne hatten, so sollst auch Du ruhiger Eigenthümer derselben sein."

Folgt nun eine namentliche Bezeichnung der Schlösser, Höfe, Ländereien, welche letztere Schenkung in sich begriff. Dann fährt der Text fort: „und damit Dir die Gnade des apostolischen Stuhls im reichlichsten Maße zu Theil

[1]) Mansi XIX, 201 flg.

werde, bestätigen Wir kraft der vom Fürsten der Apostel auf Uns vererbten Vollmacht Dir und deinen Nachfolgern das Bisthum Reggio, das Dir der großmächtige Kaiser Otto III. verliehen hat, sammt allem Zubehör. Endlich schenken Wir Dir und deiner Kirche für ewige Zeiten die Stadt Cesena mit Zubehör und befehlen hiemit, daß von der Heerstraße an bis ans Meer Niemand sich erkühne, daselbst irgend welche Gerichtsbarkeit oder Jagdrecht zu üben, außer Denen, welchen Du selbst oder deine Nachfolger solche Befugniß zu übertragen für gut finden."

Die Urkunde Gregors umfaßt folgende Hauptheile, deren Schenkung oder Bestätigung ausgesprochen ist: erstlich Stadt und Gebiet Ravenna, sammt allen Hoheitsrechten, zweitens die Grafschaft Comacchio, drittens die Bisthümer Montefeltre und Cervia, viertens die Klöster St. Thomas und Sancta Euphemia mit reichem Besitz in den Städten oder Grafschaften Rimini, Pesaro, Montefeltre, fünftens das Bisthum Reggio, sechstens die Stadt Cesena. Aber mehrere Stücke erhielt der Beschenkte nicht sogleich, sondern mußte sich vorerst mit der Anwartschaft begnügen. Letzteres gilt von Stadt und Gebiet Ravenna, sowie von der Grafschaft Comacchio, die damals noch als Witthum im Besitze der Kaiserin Großmutter Adelheid waren.

Wann ist nun Adelheid zu dem Witthum gelangt? Allen Anzeigen nach seit dem Tode ihres Gemahls, des Kaisers Otto I. Ich habe an einem andern Orte[1]) nachgewiesen, daß Otto I., wie es scheint, unmittelbar nachdem er 967 Ravenna angeblich der römischen Kirche zurückerstattet hatte, in dieser Stadt einen Palast erbaute, der vielleicht gleich Anfangs zu Ausstattung Adelheids während künftiger Wittwen-Tage und wohl auch noch zu andern hiemit zusammenhängenden Zwecken bestimmt war. Häufig kam es vor, daß unsere Könige oder Kaiser ihren Gemahlinnen überreiche Klöster als Witthum aussetzten. Namentlich hat in dieser Weise Otto I. kurz nach der Kaiserkrönung zu Rom über das Stift St. Maximin bei Trier verfügt.[2]) Aber daß eine der wichtigsten Städte des Kirchenstaats und noch dazu eine solche, welche der Kaiser kaum vorher an den rechtmäßigen Eigenthümer abzugeben sich verpflichtet hatte, einer Gemahlin oder Wittwe zugesprochen ward, das erscheint als ein außerordentlicher Fall, der auf besondere Beweggründe zu schließen berechtigt.

Meine Vermuthung ist diese: Adelheid war von Haus aus zur Frömmigkeit geneigt, und der Kaiser selbst oder seine Rathgeber mochten fürchten, daß sie nach seinem Tode unter geistlichen Einfluß gerathen und dann helfen werde an dem Gebäude zu rütteln, das Otto I. in Italien aufgerichtet hatte. Die beste Vorkehr wider solche Besorgnisse schien, wenn man sie, die namentlich für Zwecke der Wohlthätigkeit viel Geld brauchte, bezüglich ihres aus-

[1]) Oben S. 345. [2]) Böhmer, regest. Nr. 254.

barsten Einkommens auf römisches Kirchengut anwies. Denn dann mußte sie entweder an Kargheit sich gewöhnen — was für Frauen ihrer Art das unerträglichste — oder das Werk Otto's im Ganzen aufrecht erhalten. Ich gebe zu, daß diese meine Vermuthung arg lautet, aber ebendieselbe entspricht den bekannten Umständen und hat hohen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich. Die Aufgabe des Geschichtschreibers ist nicht, Vorurtheilen zu schmeicheln, noch den Kammerdiener alter oder neuer Gewalthaber zu machen, sondern die nackte Wahrheit zu ergründen.

Außer Ravenna und Comacchio waren auch die meisten andern Besitzungen, welche Gregors V. Bulle vom 28. April 998 dem neuen Erzbischofe Gerbert zuerkannte, nicht unmittelbar dem römischen Kirchengut entnommen, also auch nicht — im strengen Sinne des Worts — geschenkt. Denn ausdrücklich sagt[1]) ja Gregor: „all das habe die Kirche von Ravenna schon ungefähr 100 Jahre lang inne gehabt.“ Wer besaß aber diese Güter vor dem hundertjährigen Zeitraum? Ohne Frage der Stuhl Petri, denn wir wissen ja, daß Carl der Große und sein Vater das griechische Exarchat, dessen Hauptstadt Ravenna war, der römischen Kirche abgetreten hatte, und daß diese Schenkung der römischen Kirche erst gegen das Jahr 900, da vielköpfiges Adelsregiment in Rom zur Blüthe gedieh, entrissen worden ist.[2])

Auch die Bulle selbst enthält deutliche Anspielungen auf solchen Thatbestand. Es heißt in derselben:[3]) „sollten sich in Euren Archiven Handvesten finden, welche die Kirche von Ravenna beeinträchtigen (ihr Besitzrecht verletzen), oder dieser unserer Verfügung zuwiderlaufen, so erklären Wir dieselben für null und nichtig.“ Meines Erachtens betrifft das erstere Glied solche Urkunden, kraft welcher ältere Erzbischöfe von Ravenna, oder auch Päbste, nothgedrungen Güter, die von Rechtswegen der Kirche zu Ravenna gehörten, Adeligen preisgegeben hatten; das zweite dagegen solche, welche bewiesen, daß Ravenna Eigenthum des Apostelfürsten sei, und welche darum der Verfügung Gregors, kraft deren Stadt und Gebiet an Gerbert verschenkt ward, zuwiderliefen. Jedenfalls erhellt aus den Worten der Bulle, daß Petri Stuhl seit 100 Jahren, d. h. etwa um 900 die Hauptstadt des Exarchats verloren hatte, und folglich, daß nicht nur die Schenkungsurkunde Otto's I. vom 13. Febr. 962, sondern auch die von deutschen Chronisten bezeugte Rückerstattung des Jahres 967 auf eitel Spiegelfechterei oder Lug und Trug hinauslief.

Die Bulle vom 28. April ist wesentlich eine Schenkungsurkunde, aber als solche weicht sie mehrfach von den üblichen Formen ab. Meist geschah es,

[1]) Quae omnia per centum jam curricula annorum vestra ecclesia et vestri antecessores tenuerunt. [2]) Siehe oben S. 161 flg. [3]) Si vero alia privilegia aliquibus facta apparuerint, sanctae ecclesiae obnoxia et huic nostro privilegio contraria, ad nihilum redigenda illa dijudicavimus.

daß Schenkungen an die Kirche auf den Heiligen, dem die betreffende Kirche geweiht war, oder auf die Kirche selbst ausgefertigt wurden. Hier dagegen tritt die Person Gerberts in auffälliger Weise hervor:[1] „Wir schenken oder bestätigen Dir, oder Dir und Deiner Kirche," und nur ausnahmsweise gedenkt der Text auch der künftigen Nachfolger. Das Alles hat seinen guten Grund: die Bulle schließt — und dieß ist die durchdachteste Seite an ihr — eine geheime Nöthigung in sich, daß Gerbert demnächst von Ravenna auf den höchsten Stuhl der Christenheit befördert, daß er, und zwar in Kurzem, zum Nachfolger Gregors eingesetzt werden mußte.

Ich gebe Folgendes zu bedenken: der Kirchenstaat, wie ihn Gregor I. vorfand, und wie ihn Carl der Große durch seine Schenkungen — obwohl nur theilweise — herstellte, war längst zerfetzt, und hatte noch durch die Bulle, von der wir reden, einen letzten Streich empfangen. Gleichwohl lebte zu Rom mit ungeschwächter Kraft der Gedanke, diesen Staat, gehe es wie es wolle, wieder aufzubauen, und nie konnte, wer irgend für die Kirche fühlte, auf diesen Gedanken verzichten. Denn die materielle Unabhängigkeit des Stuhles Petri — ein unschätzbares Gut — war durch seine Ausführung bedingt. Nun gab es unter damaligen Umständen nur ein Mittel, der römischen Kirche wieder zu ihrem unentäußerlichen Eigenthum zu verhelfen, es bestand darin, daß man den Erzbischof Gerbert, der eben als persönlichen Besitz sehr ausgedehnte und zwar ehemals dem Kirchenstaate angehörige Gebiete, eine Metropole (Ravenna), drei Bisthümer (Montefeltre, Cervia und Reggio), zwei Grafschaften (Comacchio und Cesena), sammt vielen zerstreuten Grundstücken erlangt hatte, zum Nachfolger des Apostelfürsten einsetzte. Denn in diesem Falle — und nur in diesem — wanderte Gerberts persönliches Eigenthum mit ihm nach Rom und fiel an Petri Stuhl zurück. Ich werde unten zeigen, daß genau die ebengenannte Wirkung nächste Folge seiner Erhebung zum Pabste war.

Jener berühmte Vers, den laut des Franzosen Helgalds Zeugniß,[2] Gerbert selber dichtete: scandit ab R. (Rhemis) Gerbertus in R. (Ravennam) post Papa viget R. (Romae) erscheint als letzter Hintergedanke der Bulle vom 28. April. Freilich enthält sie insofern zugleich ein geheimes Todesurtheil wider Pabst Gregor V., was dieser wohl selbst ahnete. Das klingt abermal greulich, aber wahr ist es.

An einer Stelle erwähnt die Bulle den unmittelbaren Vorgänger Gerberts, Johann. Dieser Johann ist derselbe, der mit Willigis im Dez. 983 den

[1]) Insignia praesulum ejusdem ecclesiae dignum duximus Tibi conferenda — donamus Tibi tuaeque ecclesiae districtum Ravennatis urbis — donamus etiam Tibi tuaeque ecclesiae comaclensem comitatum — dann Tibi, tuaeque ecclesiae ravennati, tuisque successoribus confirmamus. — Tibi, tuaeque ecclesiae, tuisque successoribus confirmamus. — Tibi tuaeque ecclesiae donamus Caesenam etc. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1589.

unmündigen Otto III. zu Aachen krönte, derselbe, dem Pabst Gregor neulich durch Urkunde vom 7. Juli 997, das Suffraganbisthum Piacenza zurückgab, und auch Montefeltre unterordnete.[1]) Wie kam es, daß Gerbert an Johanns Stelle trat? War Letzterer etwa mit Tod abgegangen? O nein, sondern man hatte ihn weggeworfen, wie man Lappen wegwirft, damit jener Raum gewinne. Alte Zeugen sagen[2]) aus, Erzbischof Johann habe sich in eine Einöde zurückgezogen und sei Mönch geworden. Wie es scheint, rief dieser Gewaltstreich einigen Widerstand hervor.

Lambert, der Biograph Heriberts von Cöln, meldet:[3]) „Otto III. nahm Heribert mit sich auf dem Römerzuge (von 998), zu Ravenna ließ ihn der Kaiser zurück, um Unruhen, die dort ausgebrochen waren, beizulegen. Der Kaiser selbst eilte nach Rom und schlug dort seine Widersacher mit überlegener Macht, während Heribert in Ravenna durch Anwendung sanfter Mittel zum Ziele gelangte." Deutlich bezeichnet der Biograph die Vorgänge des Frühjahrs 998. Heribert wird, denke ich, den Erzbischof Johann zu gutwilligem Verzicht beredet und hernach Gerbert eingesetzt haben. Abermal sieht man, daß diese Maßregel von Weitem her vorbereitet war.

Es gelang Gerbert, Alles, selbst die Abfassungsweise der Bulle, dem Pabste abzutrotzen, nur in einem wesentlichen Punkte behauptete Gregor V. eine Selbständigkeit. Ich meine den Satz am Eingange, wo er dem neuen Erzbischofe, immerhin in den anscheinend milden Formen kirchlicher Kanzleisprache, die gleichwohl meines Erachtens tief einschnitten, den Spiegel seiner Schlechtigkeit, seines unwürdigen Lebens vorhält. Gregor durchschaute also das Spiel, das getrieben ward. Warum hat er bei solcher Einsicht sich dazu hergegeben, die Bulle ausfertigen zu lassen und gut zu heißen. Soll man ihn der Schwäche bezüchtigen? Fast undenkbar scheint es, daß Bruno-Gregorius, der sonst so muthig voranschritt, der sein Leben für die Kirche opferte, aus Schwäche dem Andringen Gerberts und Otto's III. nachgegeben habe.

Nur die geheime Geschichte Spoleto's und Camerino's, die ich oben entwickelte, vermag sein Verfahren genügend zu erklären. So wie man annimmt, daß Otto mit Einziehung der beiden Marken drohte, dafern Gregor sich ferner weigern würde, Gerbert unter den vorgeschriebenen Bedingungen auf den Stuhl von Ravenna zu erheben, wird Alles verständlich. Denn jetzt blieb dem Pabste die Wahl zwischen zweien Wegen übrig: entweder — selbst mit Aufopferung persönlicher Sicherheit und des guten Namens bei der Nachwelt — die beiden Marken, Grundsäulen des Kirchenstaats, dem Stuhle Petri erhalten — oder mit dem Kopfe durch die Wand rennen und trotzen. Nun liefern ja die oben geschilderten Vorgänge zu Farfa wirklich den Beweis, daß an

[1]) Jaffé Nr. 2967. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1502. [3]) Pertz IV, 742.

dem Vertrage von 996 gerüttelt, daß Spoleto und Camerino als letzte Marterschraube angesetzt worden ist. Meines Erachtens hat Gregorius V. edel gehandelt, als er den ersteren Weg wählte.

Neununddreißigstes Capitel.

Kirchliche Maßregeln, welche Gerbert nach seiner Einsetzung in Ravenna ergriff. Synode zu Ravenna Anfangs Mai 998. Kirchenversammlung zu Rom im Sommer desselben Jahres. Gerbert amtet erst neben dem Pabste, bald ohne ihn und zwar in Dingen, über welche nach Kirchenrecht nur Petri Stalthaller verfügen können. Otto III. entschließt sich die Gesetzgebung seines Großvaters Olto I. zu vervollständigen. Gründe dieses Entschlusses. Rechtliche Verhältnisse Italiens. Ueberall drängen sich kleine Soldaten den Abteien und Stühlen, doch nicht mehr als Pächter, sondern als Wehrvasallen auf, Laienfürsten wagen, das Schwert gegen Bischöfe zu ziehen. Anfänge der Gewaltthalen Ardoins von Ivrea. Er ermordet den Bischof Peler von Vercelli, bedrängt den von Ivrea aufs Blut. Der Pabst, obgleich um Hilse angerufen, vermag die Unterdrückten nicht zu schützen, weil der Tuscier Hugo, Gegenschwäher Ardoins, für diesen am Hofe arbeilet und den Kaiser umstrickt hat.

Kurz nach seiner Einsetzung, den 1. Mai 998, hielt Gerbert in seiner Metropole ein Provinzialconcil[1]) auf welchem folgende Suffragane erschienen: die Bischöfe von Forli (forum Livii, darum liviensis), Sarsena, Bologna, Imola, Faenza, Comacchio, Cesena, Cervia (auch Ficocle genannt), Forlimpopoli (Forum Pompilii), Boten von Parma. Piacenza finde ich (vielleicht durch Fehler der Abschreiber) ebenso wenig genannt als Reggio, welche beiden Bisthümer doch Gregor V. neulich dem Erzsprengel Ravenna einverleibt hatte. Als Eiferer für Sittenzucht, als Wiederhersteller des Kirchenrechts, gebahrte sich der neue Erzbischof auf dieser Synode, dem ersten großen kirchlichen Akte, den er vornahm.

Drei Beschlüsse[1]) wurden gefaßt: 1) „der in der Kirche von Ravenna eingerissene Mißbrauch, daß die erzbischöflichen Subdiakone an neugeweihte Suffragane Hostien, so wie alljährlich an die Archipresbyter des ganzen Erzsprengels Salböl um Geld verkaufen, hat aufzuhören; 2) jährlich sollen sämmtliche Archipresbyter des Erzstifts auf den Tag des h. Vitalis (4. November) an unsere Subdiakone zu Ehren des Erzstuhls Ravenna (d. h. für die erzbischöfliche Kasse) je zwei Schillinge bezahlen." Der dritte Canon erneuert die alte Vorschrift, daß kein Bischof in fremdem Sprengel ohne Einwilligung des betreffenden Kirchenhaupts Priester einsegnen oder andere heilige Handlungen vornehmen dürfe, so wie daß Priesterweihen an Niemanden zu ertheilen seien, welchen sträflicher Wandel, Unreife des Alters, Mängel des Geistes oder Körpers und andere kanonische Hindernisse ausschließen.

[1]) Mansi XIX, 219 flg.

Ausdrücklich erklärt der Text die zwei im ersten Artikel beschriebenen Mißbräuche für Verkauf der Gaben des h. Geistes oder für Simonie; beide werden verboten. Statt des Handels mit Salböl führt Gerbert eine feste ähnliche Taxe ein. Ueber die Frage, ob der Erzbischof sich insgeheim vorbehielt, auch von neu eingesetzten Bischöfen eine ähnliche Abgabe öffentlich oder insgeheim zu erheben, schweigt der Text; sie muß also unentschieden bleiben.

Noch im nemlichen Monate[1]) Mai wohnte Gerbert einer größeren Synode[2]) an, welche zu Rom unter dem Vorsitze des Pabsts und in Anwesenheit des Kaisers zusammentrat. Die gefaßten Beschlüsse lauten: 1) „König Robert scheide sich von seiner Verwandten Bertha und thue siebenjährige Buße. Verweigert er den Gehorsam, so trifft ihn, wie Bertha, Kirchenbann; 2) Erchembald, Metropolit von Tours, der diese Ehe eingesegnet hat, und alle andern Bischöfe, welche der Trauung anwohnten, sind so lange ihres Amtes enthoben, bis sie vor dem Stuhle Petri Rechenschaft ablegen; 3) das von Otto I. gegründete, von seinem Sohne und Nachfolger aber widerrechtlich aufgehobene Bisthum Merseburg ist wiederhergestellt; 4) kann Giselher, Bischof von Magdeburg den genügenden Beweis führen, daß er nicht aus Ehrsucht den kleinen Stuhl Merseburg mit dem großen Magdeburg vertauscht hat, so soll er nicht abgesetzt werden. Stellt es sich heraus, daß er auf Einladung der Gemeinde und des Clerus nach Magdeburg befördert ward, so bleibt er Metropolit. Hat er ohne Einladung des Volks, aber doch nicht aus Ehrsucht und Geldgeiz, den Stuhl von Magdeburg eingenommen, so soll er nach Merseburg zurückkehren. Kann er aber den Vorwurf des Geldgeizes und der Ehrsucht nicht abweisen, so darf er keinen von beiden Stühlen behalten." Weitere vier Beschlüsse beziehen sich auf die Sache eines hohen aquitanischen Clerikers, die ich übergehe.

Im Frühling 997 auf dem Concile von Pavia hatte Pabst Gregor V. erklärt, daß Giselher widerrechtlich seinen Stuhl Merseburg verließ, hatte ihn einen Anmaßer genannt und demgemäß verfügt, daß er bis Weihnachten 997 in Rom zur Verantwortung sich stellen solle. Gleichwohl war der Vorgeladene nicht erschienen. Nichts desto weniger hält die neue römische Synode vom Mai 998 nur den Beschluß der Wiederherstellung des Merseburger Stuhles aufrecht, eröffnet dagegen demselben Giselher, der zu Pavia so gut als verurtheilt worden, nicht eine, sondern mehrere Hinterthüren.

Eine Stelle der Chronik Thietmars gibt Aufschluß, obgleich sie handgreifliche Irrthümer enthält. Der Merseburger Bischof erzählt[3]) nämlich, vor einer Synode zu Rom sei Kaiser Otto III. als Ankläger gegen Giselher wegen des Besitzes zweier Stühle aufgetreten und habe den Beschluß durchgesetzt, daß Giselher seines Amtes enthoben und durch päbstliche Boten nach

[1]) Jaffé, regest. Nr. 343. [2]) Mansi XIX, 225 flg. [3]) Pertz III, 780.

Rom zur Verantwortung geladen ward. „Da der Magdeburger Erzbischof damals," fährt Thietmar fort, „an der Gicht krank darniederlag und deßhalb die Reise nach Rom nicht machen konnte, schickte er seinen Cleriker (Hauskapellan) Rotmann dorthin, mit dem Auftrage, ihn, wenn es nöthig sein sollte, durch einen Eid zu reinigen." Aber nichts von Dem, was Thietmar meldet, geschah laut den vorhandenen Akten auf der römischen Synode von 998, wohl aber hatte im Jahre zuvor, doch nicht Kaiser Otto III., sondern Pabst Gregor, und nicht zu Rom, sondern zu Pavia, den Magdeburger Bischof des Doppelbesitzes angeklagt und den Beschluß durchgesetzt, daß Giselher seines Amtes enthoben und zur Verantwortung auf Weihnachten 997 nach Rom vorgeladen ward. Unzweifelhaft ist es, Thietmar verwechselt die Synode von Rom mit der Paweser. Die römische Sendung des Clerikers Rotmann dagegen muß ihre Richtigkeit haben, denn sie wird durch die eben mitgetheilten Satzungen des römischen Concils bestätigt.

Dieses Concil machte die Entscheidung der Rechtsfrage, ob Giselher Magdeburger Metropolit bleiben, oder als Bischof nach Merseburg zurückkehren, oder endlich keines von beiden Bisthümern beibehalten solle, — nicht von äußerlich sichtbaren Thatsachen, sondern von Gedanken des Herzens, oder von Gesinnungen abhängig. Der Beweis für Gesinnungen aber konnte im Mittelalter, wie heute noch, — nur durch Eide geführt werden. Man sieht daher, daß ein Anderer, nämlich Rotmann, zu Rom für Giselher vorgearbeitet hatte. Bewilligt ja das Concil dem angeklagten Erzbischof genau die Beweismittel, welche vorzulegen Rotmann von Giselher nach Rom geschickt worden war. Von diesem Augenblicke an durfte Giselher seine Sache, die im Frühjahr 997 verzweifelt stand, im Ganzen als gewonnen betrachten, denn zwar Merseburg mußte herausgegeben werden, aber ob er Metropolit bleiben, oder als Bischof nach Merseburg gehen werde, hieng einzig von Form und Inhalt der Eide ab, die er zu Rom durch seinen Stellvertreter Rotmann schwor.

Nun wußte alle Welt, daß Giselher das war, als was ihn Gregor auf der Synode von Pavia bezeichnet hatte, nämlich ein Anmaßer, ein Zertrümmerer des Hochstifts Merseburg, ein Verräther an Kirche und Reich. Indem daher obige römische Synode ihm die Möglichkeit eröffnete, Gesinnungen, an die kein Mensch glaubte, gerichtlich zu beweisen und Thatsachen, an denen Niemand zweifelte, wegzuschwören, hat sie Meineide hervorgerufen. Ich frage nun: wird Pabst Gregor V. freiwillig die zu Pavia verkündigten, vom klaren Kirchenrecht gebilligten Beschlüsse zurückgenommen, wird er *freiwillig* dem Verräther die Hinterthüre des Meineids aufgeschlossen haben? O Nein! sondern Das was zu Rom vorgieng, muß ihm mit Gewalt aufgedrungen worden sein. Es war eine zweite, noch härtere Demüthigung, welche er etliche ...hen nach Erlassung der Bulle bezüglich Ravenna's erfuhr.

Gleich hinter dem Pabste hat Gerbert, der neue Erzbischof, die Akten
chrieben. Von deutschen Bischöfen, die gleichfalls ihre Unterschrift bei-
ı, waren zugegen Lambert von Constanz und Heinrich von Würzburg,
ruder des damaligen Kanzlers, nachmaligen Cölner Erzbischofs Heribert.
erbarer Weise nennt er sich in der Unterschrift nicht Bischof von Würz-
sondern Stellvertreter des heil. Kilian, welcher bekanntlich Patron und
der Würzburgs ist. Das sieht so aus, als hätte Heinrich den Beistand
Heiligen nöthig erachtet, um seinen durch die Theilnahme an dem römi-
Akte entehrten Namen weiß zu waschen. Aus den Unterschriften[1] einer
de, die am Tage des Concils oder kurz darauf ausgefertigt ward, er-
daß außer den beiden ebengenannten deutschen Bischöfen sich damals
in Dritter, Notker von Lüttich, zu Rom befand. Notker wohnte jedoch
ynode, welche die Hand zu Erniedrigung des Oberhaupts der Kirche
icht an, und unterschrieb ihre Beschlüsse nicht. Aber die Urkunde unter-
te er. Man ersieht hieraus, meines Erachtens, daß Bischof Notker von
etwas auf seinen guten Namen hielt.

Gerbert hat auf der römischen Synode vom Mai 998 neben dem Pabste
r V. geamtet. Einige Monate stand es an, so amtete er ohne den Pabst
ngen, welche vorzugsweise dem Pabste zukamen. Otto III. fand für
ie Gesetzgebung seines Ahns Otto I. durch ein wichtiges Edikt, das ich
n einzigen rühmlichen Akt seiner Regierung betrachte, zu vervollständigen.
rn[2]) wir uns zuvörderst, daß von Otto I. folgende Gesetze erlassen
ı waren: 1) Kirchenland darf nicht mehr an Adelige, sondern nur an
geringen Standes und Romanen verpachtet werden. 2) In allen Klag-
wegen entrissener Kirchengüter gilt Verjährung nichts, sondern jeder
jedes Stift ist befugt, sein Recht zu jeder Zeit durch Zweikampf zu
n. 3) Kirchen dürfen Fechter für ihre Sachen aufstellen; 4) Laien
n müssen in eigener Person — unter Vorbehalt weniger Ausnahmen —
inge führen. Ich habe weiter gezeigt, daß diese Gesetze bleibende Wir-
n Italien hervorbrachten, namentlich das Anschwellen geschlossener welt-
Fürstenthümer, und dadurch das Wachsthum großer und kleiner Tyrannen,
erten.

Schon die Mitwelt pries ihn wegen derselben. Eine merkwürdige Stelle[3])
sich in der von dem Sachsen Bruno verfaßten Lebensgeschichte des heil.
rt. „Indem Otto II.,“ schreibt er, „auf den unglücklichen Gedanken ge-
alle Einfälle, die ihm durch den Kopf schoßen, auszuführen, geschah es,
die wohl geordnete Herrschaft über die Welt verlor, und den Frieden,
ı der Schrecken vor seinem Vater geboren hatte, mordete. Wie schnell
d der Deutschen Land den Tod des Steuermanns, wie nachdrücklich ward

Mansi XIX, 230. [2]) Oben S. 403 flg. [3]) Pertz IV. 598. (vita cap. 9.)

es inne, daß dem Wagen des Reichs die kundige Hand des Lenkers fehle, welchem stets das Glück zur Seite stand und welchem die Kirche Vieles, Vieles verdankt. Er ist von hinnen gegangen, Otto der Fromme, Otto der Starre, der es verstand, das was auseinander strebte, fest zu bannen, er ist hingegangen der starke Otto, an dessen goldne Zeiten jetzt die Kirche, von Feinden ohne Unterlaß bedrückt, mit Schmerzen gedenkt. Die beiden jüngern Ottonen sind vergessen, aber des älteren Name lebt in uns; ja den Unsern nennen wir dich, o Otto I." Nun folgt der lateinische Sechsfüßler Mundus erat felix, Otto dum scepta gerebat.

Diese Worte schrieb[1]) Bruno bald nach Otto's III. Tode nieder. Man sieht, nur mit Schaamröthe blickten verständige, wohlunterrichtete Deutsche auf die zwei jüngeren Ottonen, diese halbbyzantinischen Romantiker,[2]) Spielwerke eines unnützen Weibs oder gewissenloser Ränkeschmiede, welche ihnen unmögliche Ideen in den Kopf setzten, aber ungeschwächt lebte das Gedächtniß des ersten Otto fort. Er hat der Kirche viel Böses zugefügt, aber auch unläugbare Verdienste um dieselbe sich erworben. Wodurch letzteres? Ohne Frage durch seine Gesetze! Auf eben diese deutet meines Erachtens Bruno hin. Wenn er weiter hervorhebt, Otto habe es verstanden, das Fließende, Auseinanderstrebende fest zu kitten,[3]) so kann kein Zweifel sein, daß er die Gesetze meint, durch welche Otto den Grundbesitz Italiens, und mit ihm die Fortdauer deutscher Oberlehensherrlichkeit wider die stets auf Neuerungen erpichte Ehrsucht des weltlichen Herrenstandes sicher stellte. In der That wüßte ich in der ganzen Weltgeschichte keine fürstlichen Gesetze aufzuweisen, die an Weisheit und wohlthätiger Kraft vor den Ottonischen den Vorzug verdienten.

Indessen gibt Bruno zu verstehen, daß die jüngeren Ottonen von der Bahn des Vaters oder Ahns abwichen und also auch seine Gesetze nicht so, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, aufrecht erhielten. Noch eine andere allgemeine Ursache wirkte mit. Von Kindesbeinen an sinnt der Mensch vermöge seiner verdorbenen Natur auf allerlei Böses,[4]) woher es denn kommt, daß die Schlechtigkeit, wenn ihr mittelst kluger Schranken ein Loch verstopft ist, stets durch ein anderes hervorbricht. Zunächst fragt es sich, welche Gestalt die Zustände Italiens, die durch Otto's I. Gesetze fest geordnet worden waren, unter seinen beiden saumseligen Nachfolgern annahmen? Mehrere Thatsachen geben hierüber Aufschluß.

Wie früher gezeigt worden, hatte Otto II. um 982 Gerbert zum Abte

---

[1]) Ibid. S. 578. [2]) Ich theile den betreffenden Satz Bruno's in der Ursprache mit: Otto II., dum omne, quod vult, regem oportere sequi non bene putat, collectum orbem amisit. [3]) Ebenso migrans migravit Otto rigidus, fluxa gubernare doctus. [4]) Die freisinnige Welt und Philosophen bestreiten die Kirchenlehre von der Erbsünde. Wir Historiker sind nicht von solchen Zweifeln geplagt. Das fragliche Dogma ist einer der geheimen Grundartikel, ohne deren Kenntniß Niemand Geschichte (nämlich ächte) zu schreiben vermag.

von Bobbio erhoben. So reich das Stift war, konnte der Begnadigte des Besitzes nicht froh werden. Ich lasse einige Briefe des neuen Abts reden. An den Kaiser schrieb[1]) er: „möchte der Bischof von Tortona Gerebert — er hieß fast wie der Abt — Zeugniß ablegen über meine Unschuld in der Sache Brovings und Isimbards, mögen Litefred und Gerhard eingestehen, wie es kam, daß Rodulf sie aus ihren Lehen verdrängte.“ Ich verstehe diese Worte so: Browing und Isimbard waren Vasallen von Bobbio gewesen, aber aus irgend einem Grunde abgesetzt worden und hatten deßhalb beim kaiserlichen Hofe Beschwerde geführt. Indem Gerbert sich auf den Bischof von Tortona, seinen Vorgesetzten beruft, welcher vom wahren Stande der Sache unterrichtet sei, deutet er an, daß nicht er, Gerbert, sondern ein Anderer — wahrscheinlich der Bischof von Tortona selber — die fragliche Absetzung veranlaßt habe. Derselbe Sinn liegt dem andern Satze zu Grunde. Wenn Litefred und Gerhard (gleichfalls ausgetriebene Vasallen) reden wollten, würde an den Tag kommen, daß die nämliche Hand, welche beide letztern verdrängte, und ihr Lehen an Rudolf übertrug, auch die zwei ersteren gestürzt habe.

Abermal schreibt[2]) er an den Kaiser: „die Mönche meines Klosters leben im Elend, leiden Hunger und Blöße. Mittelst gewisser Handvesten, welche man hier libelli (Lehenbriefe) nennt, ist das ganze Stiftseigenthum in fremde Hände übergegangen. Unsere Schatzkammern, unsere Vorrathshäuser sind ausgeleert. Zu was mein Aufenthalt hier in Italien fruchten soll, begreife ich nicht. Besser wäre es, Ihr gebet mir Urlaub nach Gallien zurückzukehren, als daß ich länger hier in Italien mit so vielen andern Unglücklichen mich vom Bettel nähre.“

In einem dritten an den Bischof von Tortona gerichteten Schreiben[3]) heißt es: „wenn einem Abte das Recht zusteht, unter dem Aushängeschild von Lehenbriefen die unbeweglichen Güter der Klöster an den nächsten Besten auszugeben, die beweglichen als Almosen zu verschenken und Das was etwa noch übrig sein mag, keinem Mönch als Erbe zukommen zu lassen, dann sehe ich nicht, wozu die Wahl eines neuen Abtes dienen soll. Frage ich nach dem und jenem Grundstück, so lautet die Antwort stets: das hat alles Petroald, (Gerberts Vorgänger) nicht als Abt, sondern als Privatmann besessen! Und fast muß ich glauben, dem sei so, denn nichts ist uns geblieben, als die nackten Wände, Wasser und Luft. Und doch befiehlt mir mein Herr, (der Bischof von Tortona) daß ich alle möglichen Rücksichten für Petroald nehme, daß er sein angebliches Eigenthum ganz behalten solle“ u. s. w.

Ein viertes Schreiben[4]) ist an einen gewissen Boso gerichtet, der sich dem Stifte von Bobbio gern als Vasall aufgedrungen hätte: „der Worte sind ge-

[1]) Epist. I, 1. Duchesne II, 789. [2]) Ibid. I, 2. [3]) Epist. I, 3. ibid.
[4]) I, 4. ibid. S. 790.

nug gewechselt, Thatsachen sollen reden: von den Gütern meines Klosters gebe ich dir keinen Schuh breit, weder aus Freundschaft noch für Geld, und wenn ein Anderer (Petroald) dir ein solches Lehen überließ, so widerrufe ich die Verleihung. Erstatte die Matten, welche deine Dienstleute unserem Stift weggenommen haben, zurück, oder du sollst erfahren, was ich durch des Kaisers Gunst vermag."

Folgt ein Brief[1]) an den Bischof Peter von Pawia: „daß ich die Abtei des heil. Columban erlangte, verdanke ich weder dir noch sonst einem Italiener. — Du verlangst Unterredungen mit mir und fährst doch fort das Eigenthum meiner Kirche zu plündern. Gleich als wären unsere Güter deine Güter, vertheilest du, dem es doch zukommt mein Recht zu schützen, unsere Habe unter Soldaten. Schon gut, thut auch fürder, was Ihr bis heute gethan, raubt, stehlet, hetzet halb Italien gegen mich auf. Den Zeitpunkt habt Ihr allerdings schlau gewählt. Mein Herr, der Kaiser, ist in schweren Krieg verwickelt, ich werde die Mannschaften, die ich zu seinem Dienste gesammelt, nicht zurückhalten, noch überhaupt eine Pflicht, die er von mir zu fordern berechtigt ist, verweigern." Von den vielen Gütern, die das Stift des heil. Columban laut Gerberts eigenem Zeugniß da und dort besaß, lagen mehrere im Bisthum Pavia. Der Bischof dieses Sprengels aber hatte die Gelegenheit des Abtwechsels ausgebeutet, um einen Theil dieser Ländereien an Wehrvasallen zu vergeben.

Weiter schreibt[2]) Gerbert an die Kaiserin Mutter Adelheid: „bezüglich der abgezwungenen Lehen oder Derer, welche sie trugen, habe ich dem Wunsche des Kaisers gemäß meine neulich eingereichten Vorschläge in's Werk gesetzt. Meine gnädigste Gebieterin (Adelheid) möge sich erinnern, daß sie neulich mir, ihrem treuen Knechte, versprochen hat, wegen mehrerer anderer (beim Kaiser) Fürbitte einzulegen. Seit ich das letzte mal Euch aufwartete, habe ich den Gripho weder selbst, noch irgend einen seiner Boten gesehen. Das Land, das ich gestern meinen Getreuen verlieh, kann ich denselben doch nicht heute wieder entziehen. Und wenn ich Alles das hergebe, was der und jener von mir verlangt, dann bleibt mir selber nichts, und mein Aufenthalt in Italien wird zwecklos. Nie werde ich gutwillig dem Gripho irgend ein Lehen übertragen." Man sieht, die alte Kaiserin hatte dem Abt bei ihrem Sohne Vorschub geleistet, daß Bobbio von etlichen der lästigsten Vasallen befreit ward. Aber gleich verlangte sie Gegendienste und drang in den Abt, einem ihrer Schützlinge, Gripho, Land auszugeben.

Im Sprengel von Lodi lag ein Kloster, das Principianum hieß.[3]) Von den Verhältnissen desselben handelt ein an Kaiser Otto II. gerichteter Brief[4])

---

[1]) I, 5. ibid. [2]) Epist. I, 6. [3]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. III, 616.
[4]) Epist. I, 10. Duchesne II, S. 791.

Gerberts. „Zwei Brüder des (ebengenannten) Stifts," schreibt er, „haben Zuflucht bei mir gesucht, sie klagen, daß der Bischof von Lodi im Bunde mit einem neu gewählten Abte ihres Klosters das Stiftseigenthum greulich verschleudert habe." Dieser Fall beweist, daß es Andern ebenso schlecht gieng, als Gerbert. Der Bischof von Lodi hatte gleichfalls den Abtwechsel benützt, um den Neugewählten, der von der Gnade des Bischofs abhieng, zu nöthigen, daß er eine Masse Güter — und zwar zu Gunsten nicht des Klosters, sondern des Stuhles — an Soldaten vergeben mußte.

Besonders belehrend endlich ist ein Brief,[1]) den Gerbert an einen Vertrauten, Namens Hugo, erließ: „überreich ist das Stift, das mir die Gnade des Kaisers verlieh, aber das Schicksal hat es anders gewollt und mir Wehe bereitet. Ist mein Gebieter, der mir wohl will, ein mächtiger Herr, so sind die Widersacher, welche gegen mich anstürmen, noch mächtiger. Kaum gibt es eine Gegend in Italien, wo nicht Feinde von mir säßen. Meine Kraft reicht wider die Abneigung eines ganzen Landes nicht aus. Sie bieten mir zwar Frieden, aber nur unter der Bedingung, daß ich mir Hab und Gut nehmen lasse, und ihnen wie ein Sklave zu Diensten bin. So wie ich Miene mache, mein gutes Recht zu behaupten, bedrohen sie mich mit dem Degen, und wo das Schwert nicht ausreicht, greifen sie zur Verläumdung. Die Majestät des Kaisers und des Reichs würde theils in sich selber, theils in meiner Person vernichtet, wenn die Verschleuderung der Güter meines Stifts, die man hier mit dem Namen von Lehenbriefen und Lehenrecht beschönigen will, aufrecht bliebe. Weil ich aus allen Kräften Widerstand leiste, scheiten sie mich einen Tyrannen, nennen mich grausam, treulos." Alle Anstrengungen Gerberts fruchteten nichts, aus den nächsten Briefen erhellt, daß er nicht lange nach des Kaisers Tode,[2]) des nutzlosen Kampfes müde, Bobbio stehen ließ und nach Gallien zurückkehrte.

Zu richtiger Würdigung der Herzensergießungen Gerberts müssen folgende Punkte in Betracht gezogen werden: erstlich war es kein Stuhl, sondern ein Kloster, das Gerbert durch des Kaisers Gnade erlangt hatte. Die Klöster aber standen damals, mit vielleicht wenigen Ausnahmen, unter dem Krummstab der Bischöfe, obgleich der zehnte Brief in Gerberts Sammlung beweist, daß die Mönchsgemeinden da und dort auf Befreiung vom bischöflichen Joche hinarbeiteten, ein Ziel, das mit dem Pontifikat Gregors V. in größerem Umfange erreicht zu werden begann. Andererseits benützten die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit, um besonders bei Abtwechseln allerlei Vortheile, namentlich Belehnung tauglicher Vasallen, für sich herauszuschlagen.

Zweitens der Vorgänger Gerberts, Petroald, war nicht gestorben, sondern hatte — ohne Zweifel auf Befehl Otto's II. — weichen und dem Fran-

[1]) Epist. I, 12. ibid. S. 791. [2]) Epist. I, 16. S. 792.

zosen Platz machen müssen. Die Absicht des Kaisers aber zielte dahin, den geschlossenen Widerstand der geistlichen und weltlichen Großen Italiens, welche innerlich die deutsche Herrschaft verabscheuten, durch Einschiebung eines Fremdlings zu durchbrechen. Wiederholt hebt ja Gerbert hervor, daß wenn man ihm alle Macht nehme, sein fernerer Aufenthalt in Italien keinen Zweck mehr habe. Die unausbleibliche Folge von all' dem war, daß die italienischen Herren den Eindringling haßten, ihm alles gebrannte Herzeleid anthaten, insbesondere aber dem abgehenden Petroald den Kopf hoben.

Schon da Petroald merkte, daß er wanke, muß er, um künftige Freunde zu gewinnen, eine Menge Güter seines Stifts an verwandte oder sonst ihm beliebige Soldaten ausgegeben haben. Gerbert konnte nachher diese Lehenakte rechtlich nicht angreifen, weil Petroald sie als wirklicher Abt ausgefertigt hatte. Wie es vollends dazu kam, daß Gerbert das Kloster als neuernannter Vorstand übernahm, halfen die benachbarten Bischöfe, Gerebert von Tortona und Peter von Pavia, die als geistliche Vorgesetzte ein Wort mitreden durften, dem Abgehenden offen und ungescheut wider den Neuling. Jetzt hieß es: das und das Grundstück, so und so viel Scheffel Korn auf den klösterlichen Schütten, die und die silbernen und goldenen Gefäße seien persönliches Eigenthum des Herrn Petroald und gehören keineswegs dem Kloster. In dieser Weise geschah es, daß dem neuen Abte fast nichts als die nackten Wände, Luft und Wasser blieben.

Drittens die mitgetheilten Briefe Gerberts fallen in die Jahre 982 und 983, folglich in einen Zeitraum, da sich Kaiser Otto II. wegen des calabrischen Kriegs in schwerem Gedränge befand. Er bestürmte, wie wir wissen,[1] geistliche und weltliche Große um Zusendung von Soldaten. Auf die Verlegenheiten des Kaisers rechnend, vertheilten die Bischöfe ohne Bedenken Güter des Stifts Bobbio, die in ihren Sprengeln lagen, an Dienstleute. Sie sahen voraus, daß Otto auf die etwaigen Klagen des neuen Abts nicht hören,[2] sondern zufrieden sein werde, wenn er überhaupt Soldaten bekomme, mochten dieselben von den Bischöfen mit rechten oder unrechten Dingen aufgebracht worden sein.

Aber auch der Kaiser selbst schonte das Stift Bobbio und die Gerechtsame Gerberts nicht. Aus dem ersten, zweiten und sechsten Briefe der Sammlung geht meines Erachtens hervor, daß sowohl Otto II. als seine Mutter Adelheid dem h. Columban Dienstleute aufdrängten. Dem Kaiser gegenüber wagte Gerbert nicht, offen mit seiner Beschwerde hervorzurücken, er deutet nur an, was er meint, aber gegen die Kaiserin Mutter führte er eine unverholene

[1]) Oben S. 512. [2]) Otto's II. gleichnamiger Sohn, Kaiser Otto III., hat den Fehler, den sein Vater damals beging, wenigstens theilweise gut gemacht. Denn durch Urkunde vom 1. October 998 befahl er (Böhmer, regest. Nr. 826), daß die vom Bischofe zu Tortona dem Kloster Bobbio entzogenen Güter zurückerstattet werden sollten.

Sprache: „nie wird, so lange ich etwas zu befehlen habe, Gripho ein Lehn meines Klosters erhalten."

Immerhin, so peinlich die Lage war, in die Gerbert theils durch die Art und Weise seiner Erhebung, theils durch die augenblicklichen Nöthen Otto's II. gerieth, geben seine Briefe Beweise an die Hand, daß die Gesetzgebung Otto's I. noch immer wirkte. Nirgends beschwert sich der neue Abt darüber, daß Laien Güter seines Stifts gewaltsam an sich gerissen hätten, oder die schuldigen Dienste verweigerten, sondern nur den geistlichen Herern, den Bischöfen von Pavia und Tortona, gibt er solches Schuld. Von ihnen sagt er: fahret fort, wie bisher, raubet und stehlet, theilet das Eigenthum meines Stifts, als wäre es das Eurige, unter Soldaten aus. Aber Bischöfen gegenüber gewährte die Gesetzgebung Otto's I. Aebten keinen Schutz. Denn die Einen wie die Andern waren gleichberechtigt, gerichtliche Streitigkeiten durch gewerbsmäßige Kämpen ausfechten zu lassen, abgesehen davon, daß Aebte noch aus andern Gründen sich hüten mußten, Bischöfe vor Gericht zu laden. Laien dagegen, die gerne Vasallen des Stifts Bobbio geworden wären, schlugen laut der eigenen Darstellung Gerberts folgenden Weg ein: sie boten ihm ihre Freundschaft an, wenn er gutwillig das Verlangte gewähre, im Weigerungsfalle drohten sie mit Verfolgung oder auch mit bösen Nachreden bei Hofe. Offene Raubanfälle des kleinen Adels auf geistliches Gut hatten aufgehört, weil, um mit Bruno zu reden, der Schrecken vor Otto's I. Schatten, d. h. vor seinen Gesetzen, die noch lebten, Landfrieden erzwang.

Noch wichtiger ist ein anderer Punkt. Bis zur Zeit, da Otto seine Gesetze erließ, herrschte der Gebrauch, daß Kirchenland an Adelige häufiger auf Pachtbriefe als gegen Wehrverträge ausgegeben ward. Ganz anders erscheint die Lage der Dinge in Gerberts Briefen. Hier ist nirgends von Pächtern, sondern nur von Soldaten die Rede, die auf Verpflichtung zum Kriegsdienst hin geistliche Lehen empfangen. Die Stühle, die Abteien sind zu militärischen Knotenpunkten geworden. Nachdem ihnen Otto's I. Gesetze Schutz gegen die Räubereien der Laien verschafft hatten, wollten Bischöfe und Aebte den Fürsten weltlichen Standes gegenüber eine Achtung gebietende und selbstständige Stellung erlangen. Sie siedelten zu diesem Zwecke eine möglich große Zahl von bewaffneten Dienstleuten auf ihren Gebieten an und belohnten sie mit Lehen.

Ich wende mich zu einer zweiten Begebenheit, welche Zeugniß darüber ablegt, wie in dem Zeitraume, der zwischen 970 und 998 verlief, unter dem Einflusse der Ottonischen Gesetze sich die Verhältnisse des niedern Adels zu einem Stuhle, und zwar zu dem mächtigsten Stuhle Lombardiens, gestaltet hatten. Nachdem Erzbischof Godfried von Mailand im März 979 das Zeitliche gesegnet hatte,[1]) wurde Landulf, Bonizo's Sohn, zum Nachfolger er-

[1]) Pertz VIII, 104.

hoben. Dieser Landulf aber ist, um mit dem Evangelium zu reden, nicht durch die Thüre in die Hürde gelangt. Ein mailändischer Chronist vom Ende des eilften Jahrhunderts sagt:[1]) „Bonizo, Landulfs Vater, erwarb große Gewalt durch die Gunst des ersten Otto und beherrschte seitdem Mailand ungefähr so, wie ein Herzog in einem ihm gehörigen Schlosse haust. Eben derselbe verschaffte seinem Sohne Landulf nach Godfrieds Tode das Erzbisthum und zwar dadurch, daß er Massen von Gold und Silber am gehörigen Orte wirken ließ."

Der neue Erzbischof verwaltete das Amt entsprechend der Weise seiner Erhebung. „Landulf", schreibt[2]) Arnulf, der älteste Chronist Mailands, „mißbrauchte die Herrschaft über die Stadt zu allerlei Ungebühr. Darüber entbrannten die Bürger in Zorn und verschworen sich wider ihn." Wer waren diese Bürger? Bis zur Mitte des eilften Jahrhunderts werden mit dem Worte civis stets vollberechtigte Insaßen, d. h. Adelige, Soldaten freien Standes bezeichnet, und dafür, daß im gleichen Sinne auch Arnulf den Ausdruck gebraucht, bürgen die nächstfolgenden Ereignisse.

Pochend auf die unbeschränkte Macht seines Hauses, zu welcher der Vater als Laie den Grund gelegt, und welche dann der Sohn durch Erwerbung des Erzbisthums vollendet hatte, muß Landulf den Stiftsadel knapp gehalten und viele Lehen, die irgend entbehrlich schienen, eingezogen haben. Deßhalb griff der Adel zum Gewehr, in den Straßen Mailands kam es zu einem Kampfe, der unglücklich für den Erzbischof endete,[2]) denn derselbe verließ mit seinen Brüdern die Stadt, nur sein alter Vater, Bonizo, bettlägerig und schwach wie er war, blieb in Mailand zurück. Schon damals theilte Landulf viele Kirchengüter aus, um Anhang unter dem Adel zu gewinnen. Aber weil er das Mittel nicht in gehörigem Umfange anwandte, fruchtete es nichts.

Ein zweiter Kampf entspann sich. In offenem Felde bei Carbonate unweit Seprio ward eine Schlacht geliefert, in welcher beide Theile schwere Verluste erlitten, und der Erzbischof abermal unterlag. Nun vermittelten weise Männer eine Uebereinkunft, die auch zum Abschlusse gedieh und den Frieden der Stadt wiederherstellte. Worin bestanden die Bedingungen? Der jüngere Chronist Mailands, Landulf, im Herzen demokratisch gesinnt,[3]) schreibt:[1]) „sehr viele Pfarrgüter, Spitäler, andere geistliche Stiftungen theilte Landulf den Adeligen aus." Weiter unten fügt er bei: „gewissen Soldaten, die mit dem Erzbischofe verwandt waren, seien 40,000 Metzen[4]) Landes, bisher Eigenthum des h. Ambrosius, zu Lehen gegeben worden."

Auch der andere Chronist, Arnulf, bestätigt stillschweigend die Aussage seines jüngeren Zeitgenossen. Denn obgleich er — von Haus Aristokrat,[1])

[1]) Das. S. 54 unten flg. [2]) Ibid. S. 9. I. cap. 10. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 380. [4]) Noch heute braucht man im Breisgau die Eintheilung des Landes nach Sestern, indem man das Maas des Kornes, das zur Aussaat nöthig ist, zu Grunde legt.

sich hütet, offen einzugestehen, daß und mit welchen Mitteln damals der Mai-
änder Adel zu bleibendem Besitz und Macht gelangt sei, bestimmte ihn doch
Liebe zur Wahrheit, folgenden Satz seinem Berichte einzuflechten: „da Erz-
bischof Landulf fühlte, daß er durch Verschleuderung von Gütern¹) die Kirche
erletzt, den niedern Clerus und das Volk beeinträchtigt habe, stiftete er das
Kloster zum heiligen Celsus, das er reichlich ausstattete." Wer die verschleu-
erten Ländereien empfing, sagt Arnulf nicht. Da aber sowohl der Clerus als
er große Haufe über die Verschleuderung murrte, so können sie nur dem Adel
ugefallen sein.

Im Uebrigen scheint mir aus der Darstellung Arnulfs zu erhellen, daß
Erzbischof Landulf es Anfangs versucht hatte, seine und seines Hauses Herr-
chaft über Mailand einzig auf den gemeinen Mann zu gründen und den
Adel zu beseitigen. Es war der Gegensatz zwischen den beiden Hauptelemen-
en oberitalischer Bevölkerung, der romanischen Masse und dem langobar-
ischen Herrenstand gewesen, der in den Mailänder Händeln zusammenstieß.

Der jüngere Chronist läßt den eben beschriebenen Streit ausbrechen,
vährend Kaiser Otto II. in Italien weilte. Ich sehe keinen Grund, dieses
Zeugniß zu verwerfen, selbst wenn die weitere Angabe, daß Otto II., von
Erzbischof Landulf zu Hülfe gerufen, sich angeschickt habe, Mailand zu bela-
ern, erdichtet sein sollte. Da nun Otto II. 980 nach Italien kam und 983
aselbst starb, muß, was beide Chronisten erzählen, zwischen 980 und 983
eschehen sein. Näher läßt sich meines Erachtens die Zeit nicht bestimmen.

Im Verlaufe des ganzen Zerwürfnisses mit dem Erzbischofe handelten
ie langobardischen Adeligen als geschlossener Stand, auch nahmen sie nicht
uf eigene Faust Güter weg, sondern nöthigten Landulf in gesetzlicher Form
nit Brief und Siegel, ihnen das zu übertragen, was sie begehrten. Von
Seiten der Ottonischen Gesetzgebung hätte ihnen daher der Erzbischof nicht
eizukommen vermocht. Auch noch aus einem andern Umstande ergibt sich,
aß Otto's I. Gesetze einen großen Einfluß auf jene Händel übten. Wie in
Gerberts Sache zu Bobbio, kommen auch zu Mailand keine Pächter, sondern
ur Wehrvasallen zum Vorschein. Der jüngere Chronist wendet²) sogar auf
ie Belehnungen, die sie dem Erzbischof abpreßten, den Ausdruck feudum an.

In beiden Verwicklungen, sowohl in der von Mailand als in der von
Bobbio, waren es niedere Vasallen, welche hier einem Abte, dort einem Erz-
ischofe entgegentraten. Ueber das gegenseitige Verhältniß der höchsten Lehen-
räger verschiedenen Standes, d. h. zwischen Prälaten und Laienfürsten, gibt
einer von beiden Fällen Aufschluß, wohl aber ein dritter. Wir müssen uns
ach Ivrea wenden. Muratori hat eine Urkunde veröffentlicht,³) laut welcher

¹) Pertz VIII, 9: dispersis facultatibus. ²) Ibid. S. 55: quadraginta millia mo-
ios terrae — illis — per feudum dedit. ³) Antiq. Ital. I, 383.

Markgraf Ardoin von Ivrea im Sommer 996 zu Brescia ein pfalzgräfliches Gericht hielt. Der Ivreer, welchen wir früher als Gegenschwäher des Tusciers Hugo kennen lernten,[1] war folglich zu der einflußreichen Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen oder Hofrichters in Lombardien erhoben worden, und zwar allem Anscheine nach zu der nämlichen Zeit, da sein Schwäher Hugo auf Befehl Otto's III. die Marken Spoleto und Camerino an Petri Stuhl hatte abtreten müssen.[2] Die Vermuthung drängt sich auf, Ardoins Beförderung dürfte ein Stück Zucker gewesen sein, mit welchem man dem Schwäher jenes Opfer versüßte. Sei dem, wie ihm wolle, gewiß ist, daß Ardoin im obgenannten Jahre 996 seine wachsende Macht in frevelhafter Weise zum Verderben eines benachbarten Bischofs mißbrauchte.

Stadt und Hochstift Vercelli hatte zur alten Marke Ivrea gehört,[3] welche einst die Berngare besaßen. Den dortigen Stuhl nahm — wahrscheinlich seit 975 — Bischof Peter, der erste seines Namens, ein.[3] Deutliche Spuren liegen[4]) vor, daß dieser Peter manche Hörige seiner Kirche, welche durch nicht näher bekannte Mittel ihre Freiheit erkauft oder erschlichen hatten, oder um letztere zu erringen, aus dem Lande geflohen waren, wieder in knechtischen Stand zurücktrieb. Das heißt mit andern Worten: der Bischof von Vercelli arbeitete darauf hin, gewisse Lücken auszufüllen, welche seine Vorgänger, betreffend die Vollstreckung der Ottonischen Gesetze,[5] übrig gelassen. Noch in anderer Hinsicht suchte er eben diese Gesetzgebung zu verwirklichen, und solches Streben verwickelte ihn mit dem Markgrafen Ardoin in gefährlichen Streit, welcher deßhalb ausgebrochen ist, weil Beide, der Markgraf und der Bischof, die ausschließliche Gerichtsbarkeit über Stadt und Gebiet Vercelli ansprachen.

Aus einer Urkunde[6]) Otto's III. vom Mai 999 scheint zu erhellen, daß Peter, um sein Recht zu begründen, sich auf einen Freibrief berief, welcher angeblich oder wirklich einem seiner Vorgänger Liutward, der neben dem Bisthum Vercelli auch die Erzkanzlerwürde unter Carl dem Dicken bekleidete, von eben diesem Kaiser bewilligt worden sei. Doch wirkten noch andere Triebfedern mit, die in der Gegenwart oder in der nächsten Vergangenheit wurzelten.

Ein piemontesischer Gelehrter, der die mittelalterliche Geschichte seines Landes vielfach aus alten Urkunden aufgehellt hat, Durandi, sagt,[7] unläugbar sei es, daß die Bischöfe Oberitaliens damals (d. h. unter dem zweiten und dritten Otto) überhaupt jede Gerichtsbarkeit der Laien über Güter und Hörige der Kirche bestritten. In der That lassen die Ereignisse, von denen sogleich die Rede sein wird, keinen Zweifel über die Richtigkeit dieser Behauptung zu. Nun ist aber weiter klar, daß die Bischöfe unmöglich so hätten

[1]) Oben S. 506. [2]) Oben S. 598. [3]) Memorie di Torino VII, b. S. 112 ---ten flg. u. 141 flg. [4]) Ibid. S. 114 flg. [5]) Oben S. 403 flg. [6]) Memorie etc. D. S. 343 flg. [7]) Ibid. S. 113.

handeln können, wären ihnen nicht allgemeine Rechtsgründe zur Seite gestanden, auf welche sie ihr Verfahren zu stützen vermochten.

Denn obwohl der erste und zweite Otto, wie an einem andern Orte[1]) nachgewiesen worden, einzelne Stühle da und dort durch besondere Gnadenbriefe von weltlicher Gerichtsbarkeit befreit hatten, waren dieß immerhin ziemlich seltene Ausnahmen, und namentlich in den beiden Fällen von Vercelli und später von Ivrea, die hier zunächst in Betracht kommen, lagen keine solche Begünstigungen vor. Erst geraume Zeit nach Ausbruch der Händel mit Ardoin haben die Stühle von Vercelli und Ivrea mittelst kaiserlicher Urkunden den Grafenbann erlangt. Jener allgemeine Rechtsgrund aber kann nur in der Gesetzgebung Otto's gesucht werden. Abermals stoßen wir auf unläugbare Nachwirkungen jenes räthselhaften Edikts, dessen Dasein ich anderswo[2]) nachgewiesen habe.

Da Bischof Peter, sein Recht behauptend, nicht nachgab, schritt Markgraf Ardoin zur Gewalt, er knüpfte heimliche Verbindungen mit unzufriedenen Einwohnern der Stadt Vercelli an, die dem Bischofe grollten. Als Solche werden genannt: Giselbert, Archidiakon am Dome, Cunibert, Erzpriester, ein anderer Giselbert, etliche Richter und ehemalige Hörige des Hochstifts, die sich aus der Heimath geflüchtet hatten. Im Einverständnisse mit diesen Verschwornen rückte Ardoin an der Spitze eines Haufens Bewaffneter vor Vercelli, brach ein, bestürmte den Dom, wohin sich der Bischof mit seinen Anhängern geflüchtet hatte, und ließ Feuer an das Gebäude legen. Mitten im Qualme verbrannte der Bischof Peter. Zu seinem Nachfolger wurde sofort der Cleriker Raginfred gewählt, der ohne Frage der Parthei Ardoins angehörte, woher es auch kam, daß keine Klagen über die Vorgänge von Vercelli weder beim kaiserlichen Hofe noch beim Pabste einliefen.[3])

Die Zeit des Ueberfalls von Vercelli läßt sich nur annähernd bestimmen. In einer Schenkungsurkunde[4]) vom 4. Septemher 996 wird Bischof Peter als lebend erwähnt, laut einer zweiten[5]) vom 31. Dezember 997 hatte Raginfred, Peters Nachfolger, den Stuhl von Vercelli inne. Peters Ermordung fällt daher nothwendig in den Zeitraum, der zwischen dem Herbste 996 und dem Ausgang des folgenden Jahres verlief. Ich glaube, man ist berechtigt, auf den Dezember 996 oder die ersten Monate des Jahres 997 zu schließen, weil damals Kaiser Otto III. in Deutschland drüben verweilte, Pabst Gregor V. aber aus Rom vertrieben und durch einen Gegenpabst — den Griechen Johann — hart bedrängt war. Sicherlich paßte ein Zeitpunkt, wo die Kirche kein allgemein anerkanntes Oberhaupt besaß, der Kaiser aber außerhalb Italiens sich befand, trefflich für das Unternehmen Ardoins, und es ist kaum zu

---

[1]) Oben S. 402 u. 408 flg. [2]) Das. S. 406 flg. [3]) Memorie a. a. O. S. 115 flg. [4]) Histor. patr. monum. Chartae I, 305. [5]) Ibid. S. 315.

bezweifeln, daß er nicht — so wie es geschah — straflos weggekommen wäre, wenn er während der Anwesenheit Otto's oder während der unbestrittenen Herrschaft Gregors V. losgeschlagen hätte.

Da Raginfred durch die siegreiche Parthei Ardoins erhoben worden ist, da er weiter über die Mißhandlung seines Vorgängers nirgends Beschwerde geführt hat, folgt, daß er die Ansprüche des Markgrafen, welche sein Vorgänger Peter hartnäckig bestritt, anerkannt haben muß. Selbst Kaiser Otto III. fand laut deutlichen Anzeigen für gut, Dasselbe zu thun. Kraft der letzt erwähnten Urkunde vom 31. Dezember 997 bestätigte er nämlich, auf Bitten des Bischofs Raginfred, alles *gesetzliche* und *rechtmäßige* Eigenthum[1]) des Doms zu Vercelli und nahm die Canoniker unter dieser Einschränkung in seinen Schutz. Die angeführten Worte weisen meines Erachtens darauf hin, daß der Kaiser zwischen völlig gesetzlichen und hinwiederum zwischen zweifelhaften und bestrittenen Gütern der Kirche von Vercelli unterschied, letztere stillschweigend preisgab und folglich das Verfahren Ardoins gegen Peter versteckt als gerechtfertigt betrachtete. Kaum traut man seinen Augen, wenn man sieht, wie Otto III. so von einer Kirche sprechen konnte, deren Haupt kaum acht bis zehn Monate früher das Opfer einer blutigen Gewaltthat geworden war.

Nur unter *einer* Voraussetzung läßt sich die sonst unbegreifliche Nachsicht des Kaisers erklären, nämlich wenn man annimmt, daß Ardoin am Hofe mächtige Fürsprecher gefunden hat, welche die Händel zu Vercelli in ein für ihn günstiges Licht stellten. Nun war das Haus von Ivrea verschwägert mit dem des Tusciers Hugo, und daß letzterer gerade um jene Zeit die volle Gunst des bethörten Kaisers genoß, wird sich unten ergeben. Meines Erachtens ist es nicht ohne Zuthun dieses Hugo geschehen, daß der an dem Bischofe Peter verübte Mord ungestraft blieb, sowie daß Otto die Urkunde vom 31. Dezember ausstellte. Ich spreche diese Behauptung um so zuversichtlicher aus, weil der Tuscier Hugo schon vor dem Ueberfall von Vercelli und zwar kurz vorher in die dortigen Verwicklungen eingegriffen hat.

Oben wurde eine Schenkungsurkunde vom 4. September 996 als Beweis angeführt, daß am genannten Tage Bischof Peter noch lebte und sein Amt verwaltete. Sie ist noch in anderer Hinsicht merkwürdig. Kraft dieses Pergaments schenkte[2]) nämlich Markgraf Hugo dem Bisthum Vercelli Schloß und Hof Caresana (am Po) mit vielen tausend Jaucherten bebauten und un-

---

[1]) A. a. O.: cum omnibus rebus mobilibus vel immobilibus ad Sancti Eusebii canonicam juste et legaliter pertinentibus. [2]) Hist. patr. monum. Chartae I, 305 flg. hoc omne episcopio vercellensi per praesentem cartulam offersionis eo tamen ordine, ut subter legitur, habendum confirmo. Dann folgen weiter unten diese Bedingungen also gefaßt: ea habendum relinquo (et) faciendum exinde canonicis illis, qui nunc et pro tempore in canonica ipsius episcopii sanctae vercellensis ecclesiae ordinati fuerint, ad eorum usum et sumtum — quod voluerint.

bebauten Feldes, aber er machte die Schenkung nicht ohne eigenthümliche Bedingungen, welche so lauten: „die Canoniker des genannten Stuhles sollen die Einkünfte des vergabten Guts genießen und damit machen, was ihnen beliebt." Das Gut war also dem Stuhle von Vercelli gewidmet, und doch nicht ihm selbst, sondern den Domherrn, die damit nach Gutdünken schalten konnten. War eine solche Schenkung nicht geeignet, Unfrieden zwischen dem Bischofe und den Canonikern auszusäen! Nun bemerke man, daß die Häupter des Domkapitels, der Archidiakon Giselbert, der Erzpriester Cunibert bei Erstürmung der Stadt Vercelli auf Seiten Ardoins standen und gemeine Sache mit ihm machten. Ich sage: obige Urkunde zielte darauf ab, das Domcapitel von dem Bischof Peter zu trennen und für Ardoins Plane zu gewinnen. Hugo aber hat vor wie nach dem Ueberfall mit Ardoin zusammengespielt.

Nachdem es dem Markgrafen von Ivrea gelungen war, leichten Kaufs den Bischof Peter zu unterdrücken und diese Stadt seiner Herrschaft zu unterwerfen, schritt er weiter vor. Im Mittelpunkte seiner Besitzungen, in Ivrea selber, brach ein Kampf zwischen ihm und dem dortigen Bischofe Warmund aus. Neuerdings aufgefundene Akten[1]) melden, Ardoin habe einen Theil der städtischen Einwohner mit dem Bischofe entzweit, auch viele Stiftssoldaten verführt, dann den Bischof wiederholt aus der Stadt vertrieben, seine Güter verheert, seine Hintersassen mißhandelt, bischöfliche Diener umgebracht. Warmund leistete entschlossenen Widerstand und kehrte, obgleich er mehr als einmal flüchten mußte, immer wieder in die Stadt zurück. Der Streit muß also längere Zeit unentschieden hin und her geschwankt haben. Endlich verhängte der Bischof in seiner Domkirche den Bann über den Markgrafen und alle seine Anhänger.

Eine Beschreibung der Förmlichkeiten dieses Akts ist auf uns gekommen. Umgeben von zwölf Priestern, verlas Warmund eine Reihe Flüche wider den Schuldigen. Die Priester antworteten fiat und warfen zugleich die angezündeten Wachskerzen, welche sie in Händen trugen, auf den Boden nieder.

Weil Ardoin nicht in sich ging, erneuerte Warmund den Bann, aber, wie es scheint, ebenfalls erfolglos. Nun rief der Bischof (benachbarte) Amtsgenossen zu einer Synode zusammen, welche eine gemeinschaftliche Klagschrift an Pabst Gregor V. richtete. In derselben[2]) heißt es: „Eure und des Kaisers Macht ist nicht nur durch den Glauben, sondern auch durch Bande der Verwandtschaft unauflöslich geeint. Deßhalb wenden wir uns an Euch, denen es zukommt, Uebermüthige zu strafen, Unterdrückte zu schützen" u. s. w. Folgt eine Schilderung der unmenschlichen, von Ardoin verübten Greuel. Dann fährt der Text fort: „da während Eurer Abwesenheit (aus Rom) der Kaiser, weil er nichts ohne Euch thun wollte, keine Rücksicht auf unsere vorgebrachten Be-

[1]) Memorie di Torino a. a. O. S. 123 flg. [2]) Ibid. S. 337 flg.

schwerden genommen hat,[1]) bleibt uns Nichts übrig, als jetzt Eure Hülfe anzurufen."

Mit der Abwesenheit des Pabsts aus Rom kann kaum etwas Anderes gemeint sein, als die gewaltsame, durch Crescentius und den Gegenpabst Johann erzwungene Entfernung Gregors V. aus der Welt-Metropole und der unfreiwillige Aufenthalt in Lombardien, welcher wenigstens dreizehn Monate, vom Januar 997 bis gegen Ende Februar 998 dauerte. Während dieser Zeit hatten also Warmund von Ivrea und andere Bischöfe Gerechtigkeit und Schutz vom Kaiser erbeten, aber vergeblich. Daraus folgt zugleich, daß der in der Klagschrift angegebene Grund, warum die begehrte Hülfe verweigert worden, nämlich weil Otto III. nichts während der Abwesenheit des Pabsts habe thun wollen, nicht der wahre sei. Denn seit dem Dezember 997 befand sich der Kaiser nicht nur in Italien, sondern war auch mit dem flüchtigen Pabste zusammengetroffen.[2]) Wenn also Otto III. nur wollte, hätte er schon im Dezember gemeinschaftlich mit Gregor V. den Kirchenräuber von Ivrea zur Rechenschaft ziehen können.

Abermal stoßen wir auf klare Beweise, daß nicht nur zwischen dem Kaiser und dem Pabste Spannung herrschte, sondern auch daß mächtige Hände am Hofe für Ardoin arbeiteten und den Kaiser hinderten, wider den Markgrafen so zu verfahren, wie das klare Recht und der gesunde Menschenverstand gebot. Der am Eingange der Klagschrift angebrachte Satz von angeblicher Eintracht zwischen Kaiserthum und Tiare ist daher keine Schilderung des wahren Stands der Sache, sondern ein frommer Wunsch, der ausspricht, wie nach der Ansicht der Bittsteller sich jenes Verhältniß hätte gestalten sollen. Die Bittschrift selbst kann nicht vor der Rückkehr des Pabsts in die ewige Stadt, also nicht vor dem März 998, überreicht worden sein.

Hat nun Pabst Gregor dem gerechten Ansinnen Warmunds und seiner Genossen entsprochen? Ja und nein! Ein an Ardoin gerichteter Erlaß[3]) Gregors V. ist neuerdings aufgefunden worden, der wesentlich so lautet: „Gregor, Knecht der Knechte Gottes. Unseren Segen können Wir dir als einem Verfolger des Glaubens nicht gewähren, weil du ihn nicht verdienst. Mit tiefem Schmerze haben Wir vernommen, daß du der Kirche von Ivrea unerträglichen Schaden zufügst, ihre Güter mit Mord und Brand verheerest. Ob Wir nun gleich überzeugt sind, daß du auf Antrieb des Teufels, dessen Eingebung folgend du bisher so viel Unheil angerichtet hast, auch fürder Frevel auf Frevel häufen wirst, erklären Wir dir kraft apostolischer Vollmacht: laß ab von deinem bösen Vorhaben und leiste hinreichende Genugthuung oder

[1]) Ibid. S. 338: quum igitur tanta et talis, utpote qui omnium nostrum causas perpendit, in vestri absentia, nostro christianissimo imperatore ob id differente, nihil deliberationis promeruit contentio, dignetur pietas vestra oculo animae eam discutere, etc.
[2]) Siehe oben S. 649. [3]) Memorie a. a. O. S. 338 unten flg.

ei versichert, daß dich bis künftige Ostern das Schwert des Kirchenfluches reffen wird."

Als Gregor diese Bulle veröffentlichte, war schon zweimal der Bann von den Bischöfen Lombardiens über Ardoin verhängt worden. Der Pabst aber beschränkt sich darauf, denselben zu bedrohen, und setzt also thatsächlich die Verfügung der Bischöfe vorerst außer Kraft: Ardoin von Ivrea erhält eine offenbar ziemlich lange Gnadenfrist, um sich eines Besseren zu besinnen. Sonnenklar ist, ein solches Verfahren kann dem Pabste nur durch Gewalt und von Außen aufgenöthigt worden sein. Er deutet ja dieß selbst an, indem er zu verstehen gibt, wie er wohl wisse, daß Maßregeln der Schonung und Milde nichts fruchten werden, sondern in den Wind gesät seien. Das Osterfest 999, an welchem der Schlag erfolgen sollte, hat Gregor nicht mehr erlebt, denn er starb im Februar 999.

So lange der unglückliche Vetter des Kaisers auf Petri Stuhle saß, ist dem Markgrafen von Ivrea, obgleich er den Galgen verdiente, kein Haar gekrümmt worden, und zwar darum nicht, weil verborgene Hände, welche den Kaiser unheilbar mit dem Pabste entzweit hatten, den Räuber schützten. Erst nach Gregors Tode ward er zur Verantwortung gezogen, aber zu spät. Der Erlaß des Pabstes, der in der vorhandenen Abschrift keine Zeitbestimmung trägt, fällt zwischen den Mai 998 und den Februar 999, ich denke, in den Sommer des erstgenannten Jahres. Denn es ist nicht denkbar, daß Gregor die Bischöfe Lombardiens allzulange auf einen Bescheid warten ließ.

Mit gutem Fug darf man sagen, Dichten und Trachten des Markgrafen von Ivrea war gegen die Gesetzgebung Otto's I. gerichtet. Durch eine Reihe von Gewaltthaten zeigte er, daß, so weit sein Arm und Schwert reiche, kein Bischof aufrecht bleiben solle, welcher an den genannten Gesetzen festzuhalten sich erkühne. Nur Sklaven und halbe Bettler wollte er neben sich auf Italiens Stühlen dulden. Nachdem 999 die Acht über ihn verhängt worden, kündigte man das Geschehene den weltlichen und geistlichen Fürsten des Kaiserreichs, wie des Auslands mittelst Rundschreiben an, welche unter anderen folgende Sätze enthalten:[1] „Ardoin sei dem wohlverdienten Banne verfallen, weil er erstlich vom Geiste teuflischen Hochmuths erfüllt, wider das Königthum sich aufgelehnt, zweitens weil er hohe Aemter (die Marke und die Pfalzgrafschaft) sich freventlich angemaßt, drittens weil er das Erbe Gottes (das Gut der Kirche) beraubt, viertens weil er die Bischöfe bedrückt und aus ihren Städten vertrieben habe." Aus dem zweiten Satze erhellt, daß er nicht mit rechten Dingen — sondern allem Anscheine nach durch Bestechung — sowohl den Markgrafen-Titel als die Würde eines Pfalzgrafen erlangt, aus dem vierten, daß er noch andere Bischöfe, als die von Vercelli und Ivrea, bedrängt hatte.

[1]) Ibid. S. 339 flg.

Alle zusammen beweisen, daß es die von Otto gegründete Ordnung oder, genau gesprochen, das von ihm eingeführte System von Gesetzen war, auf dessen Umsturz der Markgraf von Ivrea hinarbeitete.

In solchen Dingen ist der Anfang stets das Schwerste. Nie würde Ardoin so weit vorwärts gekommen sein, hätten ihm nicht am Hofe Otto's, den die Plane des Markgrafen vorzugsweise bedrohten, und der zugleich die nöthigen Mittel der Macht besaß, um den Ehrsüchtigen im rechten Augenblick zu dämpfen, Mitverschworene durch allerlei Ränke vorgearbeitet. Die Reihenfolge der Begebenheiten überspringend, will ich schon hier meine Ansicht vom Zusammenhang der Sache entwickeln. Nirgends wird ein Sohn oder werden Söhne des Markgrafen Hugo von Tuscien erwähnt, er kann keine hinterlassen haben, aber wohl hatte er Töchter, von denen eine, Willa, mit Ardicino, dem Sohne Ardoins, vermählt war.[1] Um diese Tochter, seine Erbin, groß zu machen, verband er sich aufs engste mit Ardoin, dem Kraft und eiserner Wille nicht abgesprochen werden kann, und scheute keine Mühe, kein Verbrechen. Daß er den phantastischen Schwächling, der auf dem Kaiserthrone saß, verachtete, daß er weiter die Krone Italiens dem eigenen Schwiegersohne oder dessen Vater zuzuwenden suchte, kann man dem Italiener kaum verargen. Aber greulich sind die Künste des Lugs und Trugs gewesen, mit welchen er den Enkel Otto's des „Starken" umgarnte.

Vierzigstes Capitel.

Das auf dem Reichstage zu Pavia unter dem 30. Sept. 998 erlassene Edikt. Dasselbe sichert die Unverletzlichkeit des Kirchenguts, bindet aber auch dem Kaiser die Hände, ohne daß Otto III. Solches merkt oder beabsichtigt. Gerbert hat es dem Kaiser eingegeben. ausdrücklich wird er, mit Uebergehung des Pabstes Gregor V., beauftragt, dasselbe zu vollziehen. Durch diesen neuen Schimpf sollte Gregor V. bestimmt werden, freiwillig abzudanken. Weil er nicht wich, fiel er durch Mörder im Februar 999. Ursache, weßhalb Kaiser Otto tödtlichen Haß auf Gregor V. warf, war die standhafte Weigerung des Letzteren, die phantastische Weltreichverfassung gut zu heißen, welche Gerbert dem jungen Kaiser vorgespiegelt hatte.

So hatte sich im Wesentlichen die Lage Italiens gestaltet, als Kaiser Otto III. für nöthig fand, die Gesetzgebung seines Ahnherrn zu vervollständigen. Es war keineswegs eine Lücke in letzterer, was die von Ardoin begangenen Unordnungen möglich machte, sondern die Schuld, daß es so weit kam, traf einzig die eigene Nachlässigkeit des jungen Herrschers. Immerhin lieferten jedoch die Vorgänge zu Ivrea den Beweis, daß die Fortdauer des Reichs auf dem Spiele stehe, wenn man nicht unerschütterlich an Otto's I. Grundsätzen festhalte. Allein anderswo hatte die Erfahrung gezeigt, daß jene

[1] Oben S. 506.

Edikte nicht genügen, um gewisse bedenkliche Mißbräuche auszurotten. Sowohl die Abtei von Bobbio als der Erzstuhl von Mailand und wahrscheinlich noch viele andere Bischöfe oder Aebte Italiens waren genöthigt worden, in rechtskräftiger Weise eine Masse von Gütern an Wehr-Vasallen auszugeben, ohne daß Otto's I. Edikte hiegegen Schutz boten. Die Nothwendigkeit drängte daher gegen Wiederholung solcher Fälle Vorkehr zu treffen. Wirklich wurde ein geeignetes Mittel zu Erreichung dieses Zweckes ergriffen.

Im September 998 trat ein italienischer Reichstag in Pavia zusammen. Hier kam ein Gesetz[1]) folgenden Inhalts zu Stande: „Otto von Gottes Gnaden, Kaiser der Römer an die Consuln, an den Senat und das Volk von Rom, an die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Markgrafen, Grafen, sowie an alle innerhalb Italiens bestellte Richter für ewige Zeiten. Wir haben vernehmen müssen, daß Bischöfe und Aebte Kirchengüter an beliebige Personen auf Handvesten ausgeben, und zwar nicht zum Wohle der Kirchen, sondern um Geld zu gewinnen oder aus Rücksichten der Freundschaft und Verwandtschaft. Wenn die Nachfolger solcher Bischöfe und Aebte aufgefordert werden, entweder ihre Kirchen in gutem baulichem Stande zu erhalten, oder ihre dem Staat schuldigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, so weisen sie diese Lasten ab, indem sie behaupten: da das Gut ihrer Kirche in fremde Hände gelangt sei, vermöchten sie nicht mehr das Angesonnene zu leisten, und wirklich kann manchmal die baare Unmöglichkeit nicht abgeleugnet werden. Dieweil nun hiedurch nicht bloß das Wohl der Kirchen Schaden, sondern auch die Majestät des Kaiserthums Abbruch erleidet, sofern die Unterthanen Das, was sie Uns schulden, nicht mehr zu entrichten im Stand sind, als verordnen Wir kraft dieses unseres kaiserlichen Edikts: alle der Kirche nachtheilige Verleihungen von Land, mögen sie mittelst Wehrverträgen, oder mittelst Pachtbriefen vor sich gegangen sein, haben nur so lange Giltigkeit, als der Bischof, der sie veranstaltete, am Leben bleibt, den Nachfolger aber binden sie nicht mehr; sondern dieser ist berechtigt und verpflichtet, alles von dem Vorgänger in beschriebener Weise ausgegebene Land wieder an sich zu ziehen, und das Gut des betreffenden Stifts so zu ordnen, daß er seine Obliegenheiten sowohl gegen Gott als gegen das Reich erfüllen mag."

In den nächsten Sätzen nimmt das Edikt einen noch höhern Flug. Der Text fährt fort: „da selbst Könige und Kaiser Reichsgut nur für ihre Lebensdauer — jedoch mit Ausnahme solcher Schenkungen, die an Kirchen gemacht werden — zu verleihen befugt sind, kann Bischöfen und Aebten unmöglich das Recht zustehen, Stiftsgut für die Zeiten ihrer Nachfolger wegzugeben. Denn jedes Gesetz, jede Verordnung, jede Handschrift, jedes Herkommen, das gegen den Nutzen der Kirche streitet, ist eben damit null und nichtig. Deß-

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 37.

gleichen kann kein Kaiser etwas bekräftigen, was der Einsetzung und der Fortdauer des Kaiserthums zuwiderläuft. Handvesten haben daher nur dann Giltigkeit, wenn sie der Kirche nützen oder in keiner Weise schaden. Wer sich erkühnt, dieser unserer ausgesprochenen Willensmeinung entgegenzuhandeln, den trifft die Strafe der Acht und zugleich des Kirchenfluchs von Seiten aller und jeder Bischöfe, welche gegenwärtiges Reichsedikt[1]) entweder schon unterschrieben haben, oder noch unterschreiben werden. Gegeben in der Basilika des seligen Petrus, welche zum goldnen Himmel heißt, den 20. Sept. (998) Römerzinszahl zwölf, dem dritten Jahre der päbstlichen Verwaltung Gregors V."

Noch ist ein zweites Edikt Otto's III. vorhanden, das aber in den Handschriften keinen Ort und keine Zeitbestimmung trägt. Meines Erachtens wurde dasselbe auf dem nämlichen Reichstage zu Pavia erlassen. Die Worte[2]) lauten so: „täglich wird gegen die Gesetze gesündigt, täglich scheuen sich Schlechtgesinnte nicht, schlecht zu handeln. Darum gebieten Wir kraft dieses Unseres Gesetzes, das mit göttlichem Schutze in alle Ewigkeit gelten soll: zu jeder Zeit des Jahres ist es dem Richter gestattet, die Gesetze anzuwenden, Prozesse einzuleiten, Streitigkeiten zu schlichten, damit, wer täglich die Gesetze beleidigt, täglich bestraft werden kann. Denn wahrlich, die Zeit der Weinlese oder der Ernte soll Denen keinen Schutz gegen den rächenden Arm der Gerechtigkeit gewähren, welche zu keiner Zeit aufhören, Böses zu thun. Wohl zu thun, die Wahrheit zu sagen, die Gerechtigkeit zu üben, den Gesetzen gemäß zu richten, ist jeder Zeit erlaubt gewesen, und wird in alle Zukunft erlaubt sein. Denn der katholische Glaube lehrt, daß wir gute Werke zu thun, und Böses zu meiden stets bemüht sein sollen. Uns aber liegt kraft Unseres kaiserlichen Amtes ob, diese Pflicht mit Gottes Hülfe einzuschärfen. Dagegen verbieten Wir jede Gerichtssitzung an Weihnachten, am Feste der Erscheinung, an Ostern, an Christi Himmelfahrt und Pfingsten, an allen Sonn- und sonstigen Festtagen, sowie an gebotenen Fasttagen."

Letzteres Edikt nimmt einen Anlauf, als wolle es gerichtliche Handlungen auf jeden Tag des Jahres gestatten, aber der Schluß entspricht dem Eingange nicht, denn zuletzt werden genau alle die Tage ausgenommen, an welchen Gerichte zu halten das längst bestehende Herkommen verbot. Zunächst fragt es sich, welcher Stand verlangte, daß Gerichte zu jeder Zeit des Jahres, auch an heiligen Tagen stattfinden dürfen, und welcher Stand wollte hinwiederum solche Ausdehnung richterlicher Befugnisse durch Rücksichten des christlichen Gottesdiensts beschränkt wissen? Ohne Zweifel waren es die Grafen und Richter, welche das Erstere, waren es Bischöfe und Aebte, welche das

[1]) Ibid. S. 37: qui huic imperii nostri edicto subscripserunt. [2]) Ibid. S. 36 unten.

te begehrten.[1]) Das eben mitgetheilte Edikt macht also den Laienfürsten Zugeständniß, obwohl freilich nur ein scheinbares. Wohlan diese That- ist meines Erachtens geeignet, die Zeit der Abfassung des zweiten Ge- zu bestimmen.

Wir haben gefunden, daß Otto I., so oft er zu Gunsten des Clerus rdnungen erließ, welche den Laienstand mehr oder minder verletzten, stets se Zuthaten beifügte, welche den Zorn der weltlichen Herren beschwich- ein gewisses Gleichgewicht zwischen geistlichen und weltlichen Ansprüchen llen sollten.[2]) Ebenso verhält es sich nach meinem Dafürhalten mit den i Edikten Otto's III.: beide sind zu gleicher Zeit im Herbste 998 zu i ans Licht getreten. Das zweite war ein wenig Zucker, welchen Otto 'aien hinstreute, um den Wermuth zu versüßen, den das erste Edikt in loß. Nie, selbst in Otto's I. Tagen nicht, ist ein einschneidenderes Gesetz die Laienwelt gegeben worden. Doch bedarf es der Erläuterung.

Otto III. nimmt den Titel Kaiser der Römer an, und wendet sich dem- s in erster Linie an die Consuln, den Senat und das Volk von Rom, dann in zweiter an die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs. kommt daher, weil im Herbste 998 bereits, wie unten gezeigt werden obwohl noch nicht vollständig, die neue Reichsverfassung zu wirken begann, : Rom zum Sitz und Mittelpunkt des Reichs erhob, dem dortigen Senat Volk den ersten Rang anwies, dagegen Deutschland, Lotharingien, Sla- Böhmen, Polen in die bescheidene Stellung von Provinzen herab- .

Zwar lauten die Worte „an alle innerhalb Italiens bestellten Richter" s habe das Edikt bloß für italienische, nicht auch für deutsche Richter ng. Aber dieß ist nur Schein, denn was in Rom, in Italien zu Recht d, das hatte vermöge der neuen Verfassung auch für Germanien und anderen Provinzen des hervorgezauberten Weltreichs gesetzliche Kraft. , daß dieß die Meinung des Kaisers war, bürgen die Ausdrücke hoc ii nostri edictum und universi episcopi. Die anscheinende Beschränkung ichter auf Italien rührt daher, weil nur in diesem Lande Gerichtsbe- i bestanden, deren Mitglieder den Titel judices empfingen. In Deutsch- hießen Diejenigen, welche die Gerechtigkeitpflege verwalteten, comites, auch praesides, oder scabini u. s. w.

Das Edikt vom 20. Sept. 998 enthält dem Anscheine nach nur eine, That aber drei Hauptbestimmungen. Die erste, welche offen ausge- n wird, besagt: Verleihungen geistlicher Güter an irgend welche Per- sind nur für die Lebenszeit des Bischofs, Abts oder niederen Clerikers

[1]) Man vergl. zum Beispiel die Beschlüsse der deutschen Reichs-Synode vom Jahre 895, , Kirch. Gesch. III. 1146. [2]) Oben S. 401 flg.

der die betreffende Urkunde ausstellte, rechtskräftig, den Nachfolgern des Ausstellers können sie keine Verbindlichkeit auferlegen. Mag ein Bischof, Abt, Kirchenländereien verkauft, verschenkt, oder auf Wehrvertrag ausgegeben haben: das entfremdete Gut fällt nach dem Tode Dessen, der einen solchen Akt vorgenommen, von Rechtswegen an die betreffende Kirche zurück. Jede Erwerbung von Kirchengut durch Laien, sei sie an sich gerecht oder ungerecht, ist hinfort nur für die Dauer eines Lebens durchführbar, und hört mit dem Augenblicke, da ein Nachfolger eintritt, von selbst auf.

Man muß bekennen: das Edikt schneidet mitten ins Fleisch hinein, trifft den Nagel auf den Kopf und macht alle die Mißbräuche, welche oben beschrieben wurden, geradezu unmöglich. Mit Hülfe dieses Edikts hätte Gerbert als Abt von Bobbio alle Güter, welche sein Vorgänger Petroald für sich weggenommen oder an Andere verliehen hatte, zurückziehen können, und ebendasselbe eröffnete dem Nachfolger des Erzbischofs Landulf von Mailand eine breite Bahn, um sämmtliches Grundvermögen, das durch die verschworenen Vasallen Jenem abgepreßt worden war, wieder seinem Stifte zu verschaffen.

Wirklich muß das Edikt einen erschütternden Eindruck auf den Stand der Lehenträger Italiens hervorgebracht haben. Unten werde ich zeigen, daß Ardoin, obgleich im Jahre 999 geächtet und aller Güter beraubt, auf den Schrecken, welchen das Gesetz den kleinern Soldaten einjagte, einen kühnen Plan der Rache und der Ehrsucht baute. In Verzweiflung darüber, daß sie kein Lehen mehr in erblichen Besitz zu verwandeln hoffen durften, hoben Lombardiens Vasallen den gebannten Markgrafen auf Italiens Thron.

Noch eine weitere Wirkung hatte das Edikt vom 20. Sept. 998. Im Verein mit den Gesetzen Otto's I. schnitt es das künftige Anschwellen geschlossener italienischer Fürstenthümer vollends gründlich ab, jedoch nur dann, wenn die deutschen Kaiser Vorkehr trafen, daß die Ernennung der Bischöfe und Aebte ausschließlich in ihren Händen blieb. Denn wenn Letzteres nicht geschah, wenn z. B. einzelne Laienfürsten, welche von Seiten gewisser Bisthümer und Klöster bedeutende Lehen trugen, Einfluß auf Besetzung eben dieser Stühle und Abteien übten, konnte es leicht geschehen, daß solche Herren den Bewerbern, welche sie begünstigten, unter der Hand geheime Zusagen abnahmen, welche den Begünstigten die Verpflichtung auflegten, nach Antritt der betreffenden Pfründen zwar die früher von den verstorbenen Vorgängern an die Gönner ausgegebene Kirchlehen zurückzuziehen, aber sofort ebendenselben wieder zu überlassen. Mehrere italienische Große, namentlich die Häuser zu Turin und Canossa, haben diesen Schleichweg häufig und mit Erfolg eingeschlagen.

Längere Zeit ist es den Oberhäuptern des deutschen Reichs gelungen, die Ernennung auf hohe erledigte Pfründen in ihren Händen zu behalten. Allein in dem Maße, wie sie von diesem Recht einen schlimmen Gebrauch machten, wurde Petri Stuhl durch den mächtigsten der Triebe, den der Selbsterhaltung,

genöthigt, Allem aufzubieten, daß die willkührliche Besetzung der Stühle und Abteien den Kaisern entwunden werde. Man erwäge die Lage der Dinge. War einmal das Edikt vom 20. Sept. 998 in Fleisch und Blut übergegangen, und besaßen Deutschlands Könige die ausschließliche Befugniß, alle großen Stifte, deren Grundbesitz nicht mehr dauernd verringert werden konnte, sondern deren Reichthum und zugleich militärische Macht fort und fort wuchs, Solchen zu übertragen, die Alles der Gnade des Hofs verdankten und welche ihrer Seits die Herrscher — offen oder insgeheim — auf Bedingungen verpflichten mochten: dann wurde die Unabhängigkeit des Stuhles Petri zu einem Unding, weil bei jedem Streit, der zwischen Krone und Tiare ausbrach, der unfehlbare Beistand des durch seine Oberen dem Hofe verkauften Bisthums und Klosters den Kaisern die nöthigen Mittel lieferte, um den Päbsten jedes beliebige Zugeständniß abzupressen.

Im Wesen der Kirche und des kirchlichen Rechts lag es, daß Petri Statthalter bezüglich der Einsetzung von Bischöfen und Aebten dieselben Bürgschaften und Schranken fordern mußten, welche im eilften Jahrhundert Gregor VII., einige seiner nächsten Vorgänger, so wie seine Nachfolger begehrt haben. Denn die segensreiche Wirksamkeit der Kirche ist wesentlich durch gewisse Einrichtungen bedingt, welche verhindern, daß sittlich Unwürdige die Verwaltung der größeren Kirchenämter erlangen. Verhindert aber konnte letzteres nur dann werden, wenn den Päbsten, als den Häuptern der gesammten Kirche, die Befugniß zustand, Aufsicht über die Art und Weise zu führen, in welcher christliche Herrscher das ihnen kraft alten Herkommens übertragene Recht der Ernennung von Bischöfen und Aebten ausübten. Dennoch geschah es erst im eilften Jahrhundert, daß Petri Statthalter ernstlich diese Befugniß oberster Aufsicht geltend machten. Man ließ, so lange es irgend möglich war, die Dinge im gewohnten Geleise. Erst als eiserne Noth vorzuschreiten gebot, drang Petri Stuhl auf Verwirklichung der Rechtssätze, welche von Anfang an aus dem Wesen der Kirchenverfassung floßen.

Kraft des Edikts vom 20. September 998 hat Otto die Kirchenhäupter gebunden: sie erscheinen von Nun an, als das, was sie von jeher der Idee nach waren, als bloße Verwalter und Nutznießer eines Guts, das ihnen mit Nichten als persönliches Eigenthum gehörte. Sie durften daher nicht mehr nach Gutdünken über das Vermögen der Stifte verfügen. In gleicher Weise band aber damals Otto auch sich selbst und seine Nachfolger.

Obgleich nur obenhin berührt und als Nebensatz eingefügt, hat ein zweiter Artikel des Edikts gleich vollkommene Kraft, wie der eben entwickelte erste — nämlich die Bestimmung: nicht minder als Bischöfe und Aebte über den Besitz der betreffenden Stifte, können auch Kaiser und Könige nur für die Dauer ihres Lebens über Reichsgut verfügen. Was irgend ein Kaiser oder König an

Andere verliehen hat, fällt nach dem Tode des Verleihers von Rechtswegen an die Reichsschatzkammer zurück.

Das ist eine Lehre, die ins Leben eingeführt, außerordentliche Wirkungen hervorbringen mußte. In der That hat ihre, wenn auch nicht theoretische, so doch praktische Anwendung, Neustrien, Spanien, England, zu mächtigen Reichen gemacht und hätte man sie bei uns befolgt, so würde die Lage der Dinge in Deutschland nicht so sein, wie sie heute gestaltet ist. Was war wohl der Anlaß, daß der Verfasser des Edikts gerade diese Saite berührte? Ich denke, die mehr und mehr in Deutschland wie in Italien hervortretenden Bestrebungen großer Vasallen, sich zu selbstständigen Dynasten aufzuwerfen. Der geistige Urheber des Edikts wollte meines Erachtens Denen, welche die Einheit des Reichs gesichert wünschten, sagen: ich weiß, wo Euch der Schuh drückt, stehet mir bei, helfet mir in die Höhe, und das Uebel, das Ihr befürchtet, soll gründlich beseitigt werden.

Eine andere Frage ist, ob Der, in dessen Namen das Edikt erlassen ward, d. h. Otto III. die wahre Tragweite der zweiten Bestimmung ahnete oder gar kannte? Ich glaube nein! und zwar nicht blos darum, weil Otto III. zwei Jahre später, wie ich unten zeigen werde, die Rechtskraft des zweiten Artikels, so viel an ihm lag, thatsächlich umstieß, sondern auch noch aus einem andern Grunde. Die deutsche Geschichte weist viele und schlagende Beispiele auf, daß zu Römerzügen, deren Zweck war, im Sinne der Kirche zu wirken, ihr zu helfen, geistliche Lehenträger, Bischöfe und Aebte, stets die überwiegende Mehrzahl von Streitkräften geliefert haben, während umgekehrt auf solchen, welche entgegengesetzten Absichten dienten, weltliche Vasallen, Herzoge, Markgrafen, Grafen neben den Kaisern die Hauptrolle spielten.

Diese Herren wollten aber keineswegs für Nichts über die Alpen reiten, auf ihre Kosten von einem Ende der Halbinsel zum andern schweifen, den Fiebern, dem Dolch, dem Gift trotzen. — „Die italienische Luft," schreibt[1]) der Merseburger Thietmar aus Gelegenheit der kurzen Romfahrt von 1014, „und die Eigenschaften der Landeseinwohner taugen nicht für Deutsche. In Romanien und Lombardien drohen tausend Schlingen, kein freundlicher Empfang wird dem Ankömmling zu Theil, Alles was man bedarf muß in Gold aufgewogen werden und Viele gehen dort durch Gift zu Grund". — Diese Herren, sage ich, verlangten einen greifbaren Lohn, Anfangs Vergrößerung der Lehen, bald Erblichkeit derselben.

Indem nun der zweite Artikel des Edikts den Grundsatz aussprach, daß hinfort alle Gnaden und Lehen, welche die Kaiser aus dem Reichsgute vergeben, nur für ihre Lebensdauer den Belehnten verbleiben, nach dem Tode des jeweiligen Herrn an die Schatzkammer zurückfallen, machte er für die Zu-

[1]) Pertz III, 837, Mitte.

kunft solche Romfahrten, die auf Vergewaltigung der Kirche abzielten und auf den Beistand der Laienfürsten berechnet waren, schwierig, ja fast unmöglich, weil er den voraussichtlichen Gehülfen des Kaisers die Hoffnung eines erklecklichen Gewinns entzog. Das lag sicherlich nicht in den Absichten Otto's III., sondern er ist überlistet worden. Dem sei wie ihm wolle, jedenfalls enthält der zweite Artikel des Edikts noch eine sehr wichtige Klausel: nur solche Schenkungen, welche Kaiser an die Kirche machen, haben bleibende Kraft und das vergabte Gut fällt nie mehr an den Staat zurück.

Aus dieser Klausel hinwiederum ergibt sich eine dritte Bestimmung, welche allerdings nicht förmlich ausgesprochen ist, aber doch unzweifelhaft in den Worten des Edikts eingehüllt liegt. Wer kann läugnen, daß der Pabst ein Bischof, und zwar der vornehmste unter allen ist, oder daß der Stuhl, auf dem er sitzt, eine Kirche, und zwar die erste der Welt vertritt. Wenn nun aber Schenkungen, die von irgend einem Kaiser an eine Kirche, wie z. B. an die römische gemacht wurden, laut dem Edikte nie ihre Kraft verlieren, so folgt, daß Otto III. durch sein eigenes Gesetz verbunden war, Alles was Pippin, Carl der Große, Carl der Kahle und Otto I. je an die Päbste vergabt hatten, sofern es anders in seinem Besitze sich befand, dem wahren Eigenthümer, d. h. Petri Stuhle zu erstatten. That er dieß nicht, so traf ihn von Rechtswegen die Strafe, welche er selbst allen Widerspenstigen angedroht hatte, nämlich Reichsacht und Kirchenfluch.

Ich weiß recht gut, daß in politischen Dingen, in Fragen der Macht gegen Macht oder gar gegen materielle Unmacht eine weite Kluft zwischen Recht und That klafft. Dennoch behaupte ich zuversichtlich, daß aus den Grundsätzen, die Otto III. selbst mittelst des Edikts vom 20. September anerkannte oder wenigstens mit seinem Namen schmückte, alle die Folgerungen flossen, die ich eben zog.

Immerhin dachte Otto III. nicht im Entferntesten an Uebernahme einer Verbindlichkeit, welche ihn Angesichts der Welt nöthigte, den Kirchenstaat herzustellen, dessen Bruchstücke wirklich in seinem Besitze waren. Hat er doch nur mit Widerstreben Spoleto sammt Camerino herausgegeben, sogleich nach Gregors V. Tode aber wieder an sich gezogen, auch als der neue Pabst Sylvester II. mit aller Macht ihn drängte, nur einige Theile verabfolgt! Man muß daher sagen, daß er nicht wußte, was er that, als er das Edikt vom 20. September 998 unter seinem Namen in die Welt hinausschickte. Handgreiflicher als sonst verrieth er bei dieser Gelegenheit, daß er durch und durch ein Romantiker, d. h. ein Mensch war, der sich mittelst Phantastereien von Andern mißbrauchen ließ und keinen Funken praktischen Verstandes besaß.

Wer ist es nun gewesen, der das Edikt erdachte, oder ins Leben einführte und die Verantwortlichkeit der Vollstreckung auf sich nahm? Voraussichtlich der damalige Pabst Gregor V., denn sicherlich kam es vorzugsweise

dem Pabste zu, ein Gesetz wie vorliegendes zu geben, das tief in die Verhältnisse der Kirche einschnitt. Da überdieß die Zeitbestimmung des Edikts außer der Römerzinszahl nur das Jahr Gregor's und nicht das des Kaisers Otto III. aufführt, scheint es fast unmöglich, daß ein Anderer als er unterzeichnet sein sollte.

Aber mit nichten: unmittelbar hinter den oben angeführten Worten, welche das Datum enthalten, heißt es weiter im Texte: „verkündigt aber wurde unser Edikt durch die Hände Gerberts, des Metropoliten der heil. Kirche von Ravenna, und zwar auf derselben Synode,[1]) welche dem (neuen) Erzbischofe von Mailand, Arnulf, das Pabstthum absprach."

Ich muß zunächst letzteren Beisatz erklären. Erzbischof Landulf von Mailand, der den früher geschilderten Vertrag mit dem Stande der Wehrvasallen des heil. Ambrosius abgeschlossen hat, war im Frühjahr 998 — am 23. März — mit Tod abgegangen.[2]) Den erledigten Stuhl bestieg sofort — allem Anscheine nach durch die Gnade des sächsischen Hofes — der Cleriker Arnulf, denn bald darauf wurden ihm unzweideutige Beweise der Gunst des Kaisers zu Theil.[3]) Als Gesandter und Freiwerber Otto's III. gieng er nach Constantinopel ab, um — nun zum zweitenmale — für seinen Gebieter die Hand einer griechischen Prinzessin zu erlangen. Ich habe oben dargethan, daß der erste Artikel des Edikts vom 20. September insbesondere der Mailänder Kirche, genauer gesprochen, dem Nachfolger Landulf's, Arnulf, eine reiche Aerndte verhieß, und wohl auch eingebracht hat. Eine Ehre war der andern werth. Seit alter Zeit legten sich mehrere der größeren Bischöfe Italiens den Titel papa bei, und dieser Gebrauch dauerte tief ins eilfte Jahrhundert fort, bis ihn Gregor VII. für immer abschaffte,[4]) indem er zum Gesetze erhob, daß hinfort der Name „Pabst" ausschließlich den Statthaltern Petri vorbehalten sein solle. Meines Erachtens hat Arnulf schon 998 auf die fragliche Auszeichnung verzichten müßen. Mit Muratori[5]) bin ich der Meinung, daß dieß der Sinn der oben mitgetheilten Worte des Textes ist.

Also Gerbert war es, der das Edikt ersonnen, jedenfalls veröffentlicht hat. In der That ist demselben der Stempel seines Geistes aufgeprägt. Von Neuem machte er mittelst desselben der Welt seinen Werth bemerklich, und gab zu verstehen, daß nur er unter den obwaltenden Umständen zum Pabste tauge. Wer es vermochte, dem Kaiser ein solches Gesetz abzupressen oder durch List zu entlocken, von dem durfte man mit Recht erwarten, daß er Kraft genug besitze, Unabhängigkeit und Macht des Stuhles Petri herzustellen und

[1]) Promulgata (lex) per manus Gerberti — in ea synodo, in qua mediolanensi episcopo Arnulfo — papatum ablatum est. (Pertz, leg. II, a. S. 37.) [2]) Pertz VIII. 104. [3]) Ibid. S. 9 unten flg. [4]) Gieseler, Kirch. Gesch., vierte Auflage I, b. S. 405, Note 17 und Du Cange, glossarium sub voce Papa. Neue Ausgabe (vom Jahre 1845), Vol. V. S. 65, Spalte 3. [5]) Annali d'Italia ad a. 998.

das Erbe der Kirche den feindlichen Gewalten, die es an sich gerissen hatten, zu entwinden. Ich bin überzeugt, daß die Parthei Derer, welche Gerbert auf Petri Stuhl erhoben zu sehen wünschten, in Folge der Beschlüsse von Pavia wuchs. Allein außer diesem verfolgte Gerbert nach meinem Dafürhalten noch einen andern Zweck. Gregorius V. sollte so tief als möglich gekränkt und dadurch zu freiwilligem Rücktritte bestimmt werden.

Die nämliche Absicht hegte — und gewiß nicht ohne Zuthun Gerberts, auch Kaiser Otto III. Wenigstens findet sich in Gerberts Sammlung ein Brief, der kaum eine andere Deutung zuläßt. „Nicht nur wegen der verwandtschaftlichen Bande, die Uns verknüpfen," schreibt[1]) Otto an Gregor V., „sondern auch wegen der erhabenen Stellung, die Wir, jeder in seiner Art, vor der Welt einnehmen, sollten Wir beide stets zusammengehen. Allein ich fühle in meinem Gemüthe Mißtrauen gegen Euren Charakter". In der gedruckten Ausgabe trägt der Brief die Aufschrift: „an Pabst Gerbert." Das ist falsch, die Anspielung auf gemeinsames Blut beweist unwiderleglich, daß nur Gregor V. gemeint sein kann. Gerbert war ein Plebejer, während Otto III., wie sein Vetter Bruno-Gregor dem herrschenden Hause von Deutschland entstammten. Wie verletzend erscheinen obige Worte!!

Gregor V. wich nicht gutwillig, vermuthlich weil er es für frevelhaft hielt, ein ihm von der Vorsehung anvertrautes Amt darum aufzugeben, weil ein Ehrsüchtiger es so wollte. Jetzt wurden andere Schrauben angesetzt. Im Januar[2]) 999 brach zwischen den Klöstern St. Damian und Farfa jener zweite, früher[3]) geschilderte Rechtsstreit aus, welchen Pabst Gregor zu Gunsten des ersteren Stifts entschied. Obgleich Kaiser Otto III. vor Beginn des Processes den Abt Hugo an den Pabst Gregor verwiesen hatte, und obgleich das Kirchenrecht nach erfolgtem Spruche des Pabstes kein weiteres Verfahren zuläßt, beruhigte sich Hugo keineswegs, sondern brachte die Sache vor den Kaiser, und dieser nahm die Berufung an. Jedoch erlebte Gregor V. den Ausgang nicht mehr, denn plötzlich starb er im Laufe des Februars[4]) 999 weg. Die meisten Quellen melden einfach die Thatsache des Todes, aber etliche, welche tiefer eingehen, bezeichnen Gregors V. Ende als ein gewaltsames.

Der Griechische Biograph des Abts Nilus, ein jüngerer Zeitgenosse, meldet:[5]) „wie ein Tyrann ward Pabst Gregor aus der Zahl der Lebendigen ausgetilgt, laut dem was ich vernahm, traten die Augen der Leiche weit aus den Augenhöhlen hervor und hiengen bis gegen die Wangen herab." Das deutet auf Erdroßlung hin. In den Zusätzen, welche vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts Mönch Rupert der von Lambert verfaßten Lebens-

[1]) Epistol. I, 155. Duchesne II, 825: non solum sanguinis linea, verum etiam quadam sui generis eminentia connectimur — nostro animo vestrum metuentes ingenium etc.
[2]) Ueber die Zeit vergl. man Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1506. [3]) Oben S. 444 flg.
[4]) Jaffé, regest. S. 344. [5]) Pertz IV, 617.

geschichte des Cölner Erzbischofs Heribert beifügte, heißt[1]) es, Gregor sei an Gift gestorben, das ihm „die Römer" beigebracht hätten. Dieselbe Angabe wiederholt[2]) ein unbekannter Mönch, der um 1150 das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn schrieb. Greuliche Dinge müssen damals im Kaiserpalast zu Rom vorgegangen sein. Gregor V. hat als Märtyrer für die Unabhängigkeit der Kirche geblutet, und die ruchlose Schwäche Otto's III. war es, welche ihn den Händen von Mördern überlieferte.

Noch über das Grab hinüber verfolgte das Andenken und die Ehre des unglücklichen Pabsts der Haß des nämlichen Fürsten. Zehen Monate nach Gregor's Tode, unter dem 3. Dezember 999 fällte Otto III. in der wieder an ihn gebrachten Klage des Klosters Farsa ein Urtheil, welches die Entscheidung des Verstorbenen umstürzte und die strittige Zelle dem Abte Hugo zusprach. Tags zuvor hatte der päbstliche Schreiber Peter im Namen Otto's und des neuen Pabstes Sylvester II. eine Urkunde[3]) ausgefertigt, welche nackt und unverhüllt die Behauptung vorbringt, Gregor V. sei vom Gegner Hugo's, dem Abte des Stifts zum heil. Damian, mit Geld bestochen gewesen. Es genügt zu Würdigung dieses letzten, dem Verstorbenen zugefügten Schimpfes, eine Thatsache beizufügen. Als Otto III. im Herbste 999 mit Pabst Sylvester die Abtei Farsa besuchte, gestand er selbst, — wie später gezeigt werden soll — und zwar schriftlich zu, daß er bei jenem ersten Einschreiten wider die von Gregor V. angeordnete Erhebung Hugo's zum Abte von Bösgesinnten mißbraucht worden sei, und Unrecht gethan habe. Diese erste Maßregel hat aber alle andern wider Gregor verübten Tücken nach sich gezogen.

Was war Anlaß und Same der ungerechten Leidenschaft, die der junge Kaiser seit mehr als einem Jahre wider den Pabst, seinen nahen Verwandten, in immer heftigern Ausbrüchen an den Tag legte? Ohne Zweifel die von Otto III. mit Hast betriebene Organisation der neuen Reichsverfassung. Wie früher nachgewiesen worden, lassen sich am sächsischen Hofe bis ins Jahr 980 zurück Spuren gewisser Gedanken verfolgen, welche mit Theophano aus Griechenland herübergekommen waren und darauf abzielten, die bisher bestandene politische Ordnung in wesentlichen Punkten abzuändern, Deutschland in eine Provinz zu verwandeln, den Sitz des Reichs nach Italien, nach Rom zu verlegen. Ebenso habe ich dargethan, daß Gerbert seit dem Augenblicke, da er den Stuhl von Rheims im Stiche ließ und nach Deutschland floh, sich dieser Ideen bemächtigte und auf sie schwindelnde und verbrecherische Plane künftiger Größe baute.

Während des slavischen Feldzugs von 997 hatte[4]) der junge Kaiser seinem damaligen Lehrmeister den Auftrag ertheilt, für ihn eine Schrift philo-

[1]) Ibid. S. 742 unten. [2]) Pertz XI. 110. Mitte. [3]) Muratori, script. rer. Ital. II. b. S. 499 flg. [4]) Siehe oben S. 640.

ʼen Inhalts abzufassen. Gerbert arbeitete das bestellte Buch bis zum ˈ von 997 auf 998 aus, begleitete dann den Kaiser auf dem Römer- n 998, der, wie ich früher zeigte, einen andern Zweck verfolgte, als ıhere von 996; und als ihm der rechte Zeitpunkt gekommen schien, über- die bereit gehaltene Schrift. Sie war nicht weniger als ein Sturm n Kaiser und hat auch als solcher gewirkt. Der Abhandlung selbst, die storisches Gewicht hat, ist eine Zueignung vorangestellt, die im Wesent- so lautet:[1])

Dein unzertrennlicher Begleiter auf dem italienischen Zuge und zu jedem : bereit, lege ich hiemit Dir zu Füßen, was ich über die philosophische die Du uns während des letzten Slavenkriegs (997) zur Beantwortung ı, ausgedacht habe. Italien glaube nicht mehr, daß der h. Palast seiner ıg ermangle, Griechenland rühme sich nicht mehr ausschließlich des Be- kaiserlicher Philosophie und römischer Macht. Unser ist das römische Kräfte verleihen demselben Italien, reich an Korn, Gallien und Ger- ı, fruchtbar an tapfern Männern, auch die kriegerischen Staaten der :n (Slaven) stehen uns zu Gebot. Unser bist du, o Cäsar, Beherrscher ömer, und Augustus, der Du aus dem erlauchtesten Blute Griechen- entsprossen, die Griechen an Macht übertriffst, den Römern vermöge hts gebietest, Beiden an Geist und Beredtsamkeit überlegen."

Gerbert weiß nichts von deutscher Abstammung, von sächsischem Blute des ı Kaisers. Otto III. ist von Geburt Grieche, durch Erbmacht Römer. ınien wird nur erwähnt, sofern es dazu dienen soll, Soldaten zu lie- welche dazu bestimmt sind, auf den Schlachtfeldern des neuen Cajus ; Cäsar für Zwecke, welche der neue Agrippa durchschimmern läßt, ihr zu vergießen. Welche Sprache wird Gerbert in den geheimen Unter- ʒen mit Otto III. geführt haben, da er es wagte, solche Dinge schwarz ʼeiß vorzubringen!

Der Funke zündete dießmal: Otto III. schritt zur Ausführung. Gegen ıng des Februars 998 war er zu Rom eingerückt.[2]) Unter dem 22. Mai er daselbst eine Urkunde[3]) aus, deren noch vorhandene Bleibulle fol- Zeichen trägt: die Vorderseite enthält das Brustbild des Kaisers mit ımschrift: „Kaiser Otto Augustus," die Rückseite zeigt das Haupt des chers, mit Lorbeeren umwunden, Schild und Fahnenspieß sammt den en: „Erneuerung[4]) des Reiches der Römer." Als zweiter Beleg schließt ın diesen ersten an der Eingang des Edikts vom 20. September 998: ; Augustus, Kaiser der Römer, an die Consuln, an den Senat und an Volk von Rom." Es gab also in der alten Weltmetropole wieder Con-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1511. [2]) Oben S. 649. [3]) Dümge, regest. ba- . S. 96. [4]) Renovatio imperii Romanorum.

suln, einen Senat und drittens eine Volksgemeinde, welche politische Rechte übte. Die welthistorischen drei Buchstaben der römischen Republik S. P. R. waren gleich Gespenstern aus der Unterwelt aufgestiegen.

Auch Aemter, die, wie sich später ergeben wird, mit der neuen Weltverfassung genau zusammenhängen, kommen um dieselbe Zeit zum Vorschein. Ich habe früher[1]) gezeigt, daß Fürst Alberich II. nach Einführung der Demokratie für gut fand, als Gegengewicht wider mögliche Ausschweifungen der letztern, die damals seit 200 Jahren verschwundene Stadtpräfektur ins Leben zurückzurufen, sowie daß diese Würde bis gegen 979 fortdauerte. Da Otto III. dem römischen Volk gewisse Rechte ertheilte und also auf die Plane Alberichs II. zurückgekommen war, konnte die Wiederherstellung der Präfektur kaum unterbleiben. Wirklich lebte sie auf. Seit dem 9. April[2]) 998 wird ein Stadtpräfekt Johann erwähnt, über dessen Geschlecht ich unten das Nöthige zu sagen mir vorbehalte.

Ebendasselbe gilt weiter von einzelnen Gliedern des Siebnerkollegiums, das ohne Zweifel die wichtigste und hervorragendste Stelle in der von Otto III. und Sylvester II. gegründeten politischen Maschine einnahm. Der Gerichtssitzung, welche unter dem 9. April 998 in der ersten Streitsache des Abts Hugo von Farfa ein Urtheil fällte, wohnten[3]) laut den vorhandenen Akten an: erstlich von Seiten des Kaisers, Leo, Archidiakonus des h. Reichspalastes sammt den (ordentlichen) römischen Richtern, Gregor, dem **Primicerius** der Defensoren, Leo, dem **Kämmerer des Schatzes**; zweitens[2]) von Seiten des Pabstes Gregorius V., als besonders bevollmächtigte Richter, Atrocius, Petrus, Paulus." Unten werde ich zeigen, daß dem primicerius der erste, dem arcarius oder Kämmerer des Schatzes der dritte Rang im Siebner-Kollegium zukam.

Allein nicht blos einzelne Würden, die unter Sylvesters II. Pontifikat als wesentliche Bestandtheile des genannten Kollegiums erscheinen, tauchen schon 998 auf, sondern um die angegebene Zeit muß der Versuch gemacht

---

[1]) Oben S. 334. [2]) Muratori, script. rer. ital. II, b. S. 505: Johannes urbis Romae praefectus, dann Urkunde vom Mai 998: Johannes peaefectus et comes palatii bei Mansi XIX, 230. Seitdem oft. [3]) Da die Interpunktion bei Muratori handgreiflich falsch ist, setze ich den Text in der Gestalt her, die ich für die richtige halte: ipsa hoea residebat in judicio Domnus Leo archidiaconus sacri imperii palatii ex parte Domni imperatoris una cum Johanne urbis Romae praefecto, dann et judicibus romanis Gregorio primicerio defensorum (der Text hat fälschlich defensoee, während die Unterschrift ibid. S. 508 unten die wahre Lesart gibt) Leone arcario — endlich drittens cum Atrocio, Petro, Paulo dativis judicibus ex parte Domni Papae. Als Bevollmächtigter des Kaisers war allein zugegen der Archidiakon Leo, wie denn nur er in der Unterschrift sich missus (nemlich des Kaisers) nennt. Johann der Präfekt, Gregor der Primicerius und Leo der Kämmerer amteten als ordentliche römische Richter. Die übrigen drei sind Specialbevollmächtigte des Pabsts, weßhalb sie auch in den Unterschriften den Titel dativi judices führen.

worden sein, das ganze Kollegium einzusetzen. Eine alte Ueberlieferung bürgt hiefür. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts und genau zu der Zeit, da in Deutschland die Körperschaft der sieben Kurfürsten zu keimen begann, werden da und dort Stimmen laut,[1]) welche vorgeben: Pabst Gregor V. habe Innung und Rechte der deutschen Kurfürsten geschaffen. Dieß ist unrichtig, erst gegen Ausgang des dreizehnten Säculums sind, wie ich bereits bemerkte, die sieben Kurfürsten entstanden. Gleichwohl würde man Unrecht thun, die ganze Behauptung für erdichtet zu erklären. Vielfach bewährt sich die Erfahrung, daß festgewurzelten Sagen des Mittelalters, wenn sie auch noch so seltsam klingen, irgend ein Funke Wahrheit zu Grunde liegt.

Wie sollten auch jene Schriftsteller des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts darauf verfallen sein, ins Blaue hinein den wenig bekannten Pabst Gregor V., der zwar Großes erstrebt, aber so viel als Nichts ausgeführt hat und nicht ganz drei Jahre auf Petri Stuhle saß, mit den deutschen Kurfürsten zusammenzubringen. Offenbar hatte sich eine trübe Erinnerung erhalten, daß unter Gregorius V. das Kollegium der römischen Siebener aufkam, ein Kollegium, welches allerdings in Vielem dem der späteren Kurfürsten glich, den geheimen Rath des Kaisers bildete, ihn in seine hohe Würde einführte und sogar bei der Wahl des Pabstes mitwirkte. Dieß halte ich für den historischen Kern obiger Sage, die weiteren Zuthaten aber für unächte Erze, die, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, dem lauteren Metall beigemischt wurden.

Allein wenn auch schon während der Zeiten Gregors V. Versuche zu völliger Einführung der Ottonischen Weltverfassung gemacht worden sind, so gediehen sie nicht zur Reife und zwar darum nicht, weil ein kräftiger Wille entgegenarbeitete. Ich berufe mich auf folgende zwei Thatsachen: erstlich treten mehrere wichtige Aemter des Ottonisch-Sylvestrischen Staates, namentlich das vom Kaiserthum getrennte Patriciat und viele Hofwürden erst in Sylvesters II. Tagen, aber auch sogleich, nachdem er Petri Stuhl bestiegen, urkundlich hervor. Zweitens bestimmt[2]) die den Siebnern gegebene Dienstanweisung, daß sie im Verein mit dem römischen Clerus Pabstwahlen vornehmen haben. Sylvester II. aber, Gregors V. Nachfolger, ist nicht vom Clerus, noch von den Siebnern gewählt, sondern, wie ich unten zeigen werde, durch einen Machtspruch des Kaisers Otto III. eingesetzt worden. Folglich können die Siebner, wenn sie auch einzeln schon vorhanden waren, vor der Erhebung Sylvesters, d. h. unter Gregor V. noch nicht die Corporationsrechte besessen haben, die sie laut vorhandenen Akten im Jahre 999 und in den folgenden erhielten.

---

[1]) Nachweis der Belegstellen bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III. 1517. [2]) Die Belegstellen werde ich unten mittheilen.

Weiter sage ich: nur Gregor V., welcher im Februar 999 durch Mörderhände fiel, kann es gewesen sein, der den Willen des Kaisers durchkreuzte, das Zustandekommen eines Werks, für das Otto III. schwärmte, zu verhindern, wenigstens zu verzögern suchte. Warum Gregor V. so handelte, ist klar. Schon die Grundlage des Plans, über dem der junge Kaiser brütete, nämlich die Verlegung des Reichssitzes aus Deutschland nach Rom, war eine höchst bedenkliche Neuerung, die den Lebensnerv päbstlicher Unabhängigkeit bedrohte. Nicht die alten weströmischen Kaiser, die gewöhnlich zu Ravenna oder Mailand thronten, nicht der Ostgothe Theoderich und seine Nachfolger, nicht die Franken, nicht Carl der Große, auch nicht der erste Otto, ein Riese im Vergleich mit seinem Enkel, haben so etwas gewagt. Neben einem Kaiser, der zu Rom sich ansiedelt, findet wohl ein Patriarch in der Weise Derer zu Constantinopel, aber kein freier Pabst eine Stelle.

Urkundlich kann man die Nachtheile darthun, welche die Anwesenheit Otto's III. in Rom bereits dem Stuhle Petri gebracht hatte. Sonst wurden die öffentlichen Akten zu Rom im Namen des Pabstes ausgefertigt. Das änderte sich jetzt. Der im April 998 kurz nach der zweiten Ankunft des Kaisers abgefaßte Urtheilsspruch, betreffend den ersten Prozeß des Abts Hugo von Farfa, trägt[1]) noch neben einander die Namen Gregors V. und Otto's III. Aber eine römische Schenkungsurkunde[2]) vom 11. August desselben Jahrs, welche offenbar in die Zeit fällt, da der Zwiespalt zwischen Pabst und Kaiser im vollen Gange war, erwähnt nur Otto's III. Namen und Herrschaft, sagt kein Wort vom Pabste Gregor. Was würde erst geschehen sein, wenn bei längerem Leben des Pabsts ihm zu Trotz und unter dem Einflusse Gerberts, der dann aus Haß gegen Gregor dem Kaiser lauter dem Stuhle Petri verderbliche Rathschläge eingegeben hätte, die neue Weltreichsverfassung eingeführt worden wäre.

Weil Gregor als guter Katholike und Pabst Ansehen und Freiheit des Stuhles Petri ungeschmälert erhalten wollte, weil er zweitens von Natur aufrichtig, feurig, der Lüge unfähig, es verschmähte, Arglist oder Betrug anzuwenden, widersetzte er sich aus allen Kräften den Planen des Kaisers. Ganz anders machte es nachher Gerbert. Scheinbar mit vollkommener Bereitwilligkeit ging er auf die Entwürfe des jungen Herrn ein, die er großentheils demselben eingeblasen hatte, aber statt sie im Sinne Otto's III. zu vollstrecken, verstrickte er den Kaiser in ein Gewebe von Täuschungen, welche allerdings den Gefahren, die der Unabhängigkeit des Pabstthums drohten, gründlich vorbeugten, aber auch zugleich den Enkel Otto's I. zu einer Puppe erniedrigten und die Majestätsrechte des deutschen Reichs grob verletzten. Die Redlichkeit des Widerstands, welchen Gregor V. leistete, ist es gewesen, was ihm

[1]) Muratori, script. II, b. S. 505. [2]) Marini papiri diplomatici S. 166, Nr. 106.

ene Kette der bittersten Kränkungen zuzog und zuletzt die Mordthat vom Fe- bruar 999 herbeiführte.

Nach Gregors V. Tode wurde Gerbert und zwar durch Kaiser Otto III. auf Petri Stuhl erhoben und gab sich sofort als Pabst den Namen Sylvester II. Thietmar von Merseburg, Zeitgenosse, hat folgende Sätze aufgezeichnet:[1] „ich will Einiges von Gerbert sagen. Derselbe stammte aus den Gegenden des Abendlandes, erhielt von Kindesbeinen an eine treffliche wissenschaftliche Bildung, zuletzt gelangte er — jedoch mit unrechten Mitteln — auf den Erzstuhl von Rheims. Tiefe Kenntnisse besaß er in der Sternkunde und übertraf seine Zeitgenossen in allerlei Künsten. Aus Rheims vertrieben, begab er sich an Otto's III. Hof, verweilte längere Zeit daselbst und erbaute zu Magdeburg eine Sonnenuhr, die er nach dem Stern der Schiffer (dem Polarstern) richtete, auf welchen man mittelst einer angebrachten Röhre blicken mußte. Nachdem Pabst Gregor V. gestorben war, setzte ihn Otto's III. Gnade zum Nachfolger ein, und Gerbert erlebte unter dem Namen Sylvester noch die Zeiten Heinrichs II.“

Dieß ist alles, was Thietmar über Sylvester II. meldet, andere gleichzeitige deutsche Chronisten sind noch schweigsamer. Thietmar hat das Licht der Welt den 25. Juli 976 erblickt[2]) und zählte folglich 23 Jahre, als Sylvester Petri Stuhl bestieg, er gehörte[2]) weiter einer vornehmen und mächtigen Familie an, welcher die großen Angelegenheiten des Reichs nicht verborgen bleiben konnten, er war endlich Cleriker und mußte als solcher die Zerwürfnisse kennen, welche zwischen den Jahren 1000 und 1002 die deutsche Kirche aus Anlaß Otto's III. und Sylvesters II. von einem Ende Germaniens zum andern erschütterten.

Warum ist er gleichwohl so wortkarg? Ich denke darum, weil das Gefühl für die Ehre seiner Nation ihn bewog, den Grundsatz auf die Kaisergeschichte anzuwenden, den der römische Abt Leo bezüglich der Kirche mit den Worten ausspricht:[3]) „du sollst die Schaam deines Vaters nicht aufdecken.“ Allerdings konnte damals ein rechtschaffener Deutscher nicht ohne Schaamröthe Das erzählen, was zu Rom vorging. Der Verfasser vorliegenden Werks ist in einer andern Lage. Als Geschichtschreiber Gregors VII. muß er die volle Wahrheit sagen und folglich von den Rücksichten, welche den Merseburger Bischof banden, Umgang nehmen.

Gerbert zählte wenigstens 70 Jahre, als er Petri Stuhl bestieg. Noch zur Zeit, da er als Erzbischof zu Rheims saß, hatte ihn die Königin Adelheid von Frankreich aufgefordert, zu ihr zu kommen und einen der Krone untreuen Adeligen mit dem Banne zu belegen. Hierauf antwortete[4]) Gerbert:

[1]) Pertz III, 835, Mitte. [2]) Ibid. S. 724 flg. [3]) Siehe oben S. 579.
[4]) Epist. II, 49. Duchesne II, 841 flg. Der Brief ist fälschlich überschrieben Adelaidi imperatrici statt reginae. Giesebrecht, der die Ueberschrift für ächt hält, meint (deutsche

„es ist mir unmöglich, Eure Bitte zu erfüllen: denn meine Tage neigen sich zu Ende, und das Greisenalter, in das ich getreten, bedroht mich mit nahem Tode. Die Gicht peinigt meine Hüften, meine Ohren klingen, die Augen triefen und der ganze Körper ist siech: seit Jahr und Tag hüte ich das Bett. Was den Adeligen anbetrifft, so habe ich ihm mit mehreren Andern schon längst den Besuch der Kirche verboten, aber den Bann über ihn zu verhängen, wäre eine ungeeignete Strenge.“ So kann nur ein Mann von sich sprechen, der tief in den sechzigen steht. Im Frühling 999 aber, dem Anfange seines Pontifikats, war Gerbert noch um drei bis vier Jahre älter. Auch in einem andern Schreiben, das er gleichfalls von Rheims aus erließ, sagt[1]) er: „was ich als Jüngling lernte, habe ich als Mann vergessen, und was ich als Mann begehrte, habe ich, Greis geworden, verachten gelernt.“

Aus den früher[2]) angeführten Gründen kann Pabst Gregor V. kaum 30 Jahre alt geworden sein. Da nun Gerbert als Greis nach einer, wie man weiß, stets auf Lebensdauer verliehenen Würde angelte, die damals ein Dreißigjähriger einnahm, so bot die Natur kein gewöhnliches Mittel zu Erreichung dieses Wunsches: etwas Unnatürliches mußte dazwischen treten. Wirklich hat ein Verbrechen dem zweiten Sylvester den Weg auf Petri Stuhl gebahnt.

Kaisergeschichte I. 678) Gerbert habe den Brief als Erzbischof von Ravenna an die Kaiserin Großmutter erlassen. Allein dieß ist unmöglich. Im Laufe des Jahrs 998 konnte Gerbert nicht sagen, daß er seit Jahr und Tag das Bette hüte, da er laut der Vorrede der philosophischen Schrift ebendamals den Kaiser auf seinen Zügen begleitet hatte und zu Pavia, zu Rom und wohl auch an anderen Orten amtete. Eben so wenig konnte er behaupten, daß er jenem Adeligen längst (jam dudum) den Kirchenbesuch verboten habe, denn er saß nur vom Mai 998 bis höchstens zum März des folgenden Jahres auf dem Stuhle von Ravenna. Noch ungereimter ist die Behauptung desselben Kritikers, daß Gerbert obige Worte als ein Fünfziger schrieb. Giesebrecht wähnt nemlich, Gerbert habe als 17jähriger Student den Markgrafen Borel um 967 nach Rom begleitet, und diesem Einfalle zu Lieb giebt er dann den Worten obigen Briefs eine gewaltsame Deutung. Ich bemerke noch, daß irrige Ueberschriften mehrfach in der gedruckten Sammlung von Gerberts Briefen vorkommen.

[1]) Ibid. epist. II. 35. S. 838: quae adolescens didici, juvenis amisi, et quae juvenis concupivi, senex contemsi. [2]) Oben S. 592.

Einundvierzigstes Capitel.

Dinge, welche nach Ermordung Gregors V. und vor der polnischen Reise Otto's III. in Italien vorgingen. Gerbert wird — doch nicht ohne Schwierigkeit — durch einen Machtspruch des Kaisers zum Statthalter Petri eingesetzt. Er nimmt den Namen Sylvester II. an. Gründe dieser Wahl. Otto zieht die Marken Spoleto und Camerino zurück, geräth aber darüber mit dem neuen Pabste in einen Rechtsstreit. Der Kaiser verleiht die beiden Marken erst an den Südlangobarden Ademar, dann nach Kurzem an den Tuscier Hugo. Geschichte Ademars und des Kriegs in Süditalien. Nachweis, wie und in welcher Weise Hugo von Tuscien die höchste Gunst Otto's III. erlangte. Die Heuchelei, welche Otto im Augenblicke der Ermordung Gregors V. trieb, verwandelt sich allmählig in Schlangenbisse der Reue. Der Besuch in Farfa. Acht und Kirchenbann über den Markgrafen Arduin von Imrea verhängt, und die auf seine Verurtheilung bezüglichen Urkunden. Bischof Leo von Vercelli. Kirchliche Maßregeln Sylvesters II. Seine Zuschrift an die Christenheit, erlassen nach Besteigung des h. Stuhles. Gnadenbulle für den Rheimser Arnulf, Bulle der Drohung wider Ascelin von Laon.

Fassen wir vor Allem den Pabst-Namen ins Auge, den Gerbert wählte. Im April 999 verlief das 664. Jahr, seit auf Petri Stuhl ein Cleriker saß, der denselben Namen trug. Denn Sylvester I., erhoben im Jahr 314, hat den 31. Dezember 335 das Zeitliche gesegnet.[1]) Unter dem 21jährigen Pontifikat dieses ersten Sylvesters ist es geschehen, daß Kaiser Constantin der Große, Helena's Sohn, zur römisch-katholischen Kirche übertrat, und daß in Folge dieses Schritts eine neue Periode der christlichen Geschichte begann. Indem Gerbert den Namen Sylvester sich beilegte, wollte er meines Erachtens ankündigen, daß mit seinem Pontifikat abermal eine neue Weltordnung anhebe, eine Weissagung, die wenigstens theilweise in Erfüllung ging.

Ich berichte zunächst über die Ereignisse, welche seit den letzten Tagen Gregors V. bis zu Otto's III. Reise nach Gnesen eintraten, und werde mich dann zu Schilderung der von dem neuen Pabst und dem Kaiser gegründeten Verfassung wenden.

Laut Thietmars Zeugniß[2]) war es der 4. Februar 999, an welchem Pabst Gregorius V. verschied, eine alte Grabschrift dagegen bezeichnet[3]) den 18. desselben Monats als Todestag. Seitdem blieb Petri Stuhl wenigstens anderthalb Monate unbesetzt, denn erst Anfangs April erfolgte[4]) die Einweihung Sylvesters. Dieser Verzug deutet darauf hin, daß die Sache nicht glatt ablief, sondern daß ernstliche Meinungsverschiedenheit bezüglich der Nachfolge ausbrach. In der That muß man aus vielen Gründen voraussetzen, daß es zu Rom an einsichtsvollen Clerikern nicht fehlte, welche den Abtrünnigen von Rheims, den Schmid der französischen Staatskirche, wenig geeignet

[1]) Jaffé, regest. Pontific. S. 13. [2]) Ibid. S. 344 oben. [3]) Ibid. S. 345 und Baronius, Ausgabe von Lucca XVI, 428.

fanden, die Würde eines Statthalters Petri zu bekleiden. Zuletzt griff die Gnade, d. h. ein Machtspruch des Kaisers Otto III. durch.[1]) Er hat der römischen Kirche ein Oberhaupt aufgenöthigt, und eben damit die Verantwortlichkeit der Folgen solcher That übernommen.

Eine der ersten Maßregeln nach Gregors V. Tode muß gewesen sein, daß Otto III. die an den verstorbenen Pabst auf Lebensdauer verliehenen Marken Spoleto und Camerino zurückzog. Fatteschi hat eine Urkunde vom August 999 veröffentlicht,[2]) aus welcher erhellt, daß damals Ademar und zwar noch kein volles Jahr die Würde eines Markgrafen-Herzogs bekleidete, sowie weiter daß eben derselbe vermöge dieser Würde die Oberaufsicht über die Landschaft Sabinum führte. Wie wir wissen,[3]) kam der Titel Markgraf-Herzog gewöhnlich den Statthaltern von Spoleto-Camerino zu. Auf das nämliche Ergebniß weist auch die Stellung Ademars zu der Landschaft Sabinum hin. Unten werde ich zeigen, wer dieser Ademar war.

Indeß behauptete derselbe die Marken nur bis zu Ende des Jahres 999, da er einem Dritten weichen mußte, doch nicht ohne anderswo entschädigt zu werden. Der Tuscier Hugo war es, der an Ademars Stelle trat. Vor der Abreise nach Polen, im Spätherbst 999, erließ der Kaiser an Pabst Sylvester II. ein Schreiben,[4]) in welchem sich folgender Satz findet: „Ich habe die acht Grafschaften, die zwischen Uns im Streite sind, aus Liebe zu Euch dem Euch wohlgeneigten Tuscier Hugo, der auch unser Verwalter der Marken Spoleto und Camerino ist, übergeben, damit das dortige Volk einer Obrigkeit nicht entbehre und, von ihm angehalten, Euch die pflichtigen Dienste leiste.“

Die Namen der strittigen Grafschaften, sowie die Thatsache, daß sie wirklich Petri Stuhl erstattet worden sind, lernt man aus einem zweiten Schreiben Otto's III., gerichtet an ebendenselben, kennen. Die betreffenden Worte[5]) lauten: „Wir überlassen hiemit dem römischen Stuhle die acht Grafschaften Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Foßombrone (Fossabrunum, sonst Forum Sempronii genannt, am Metauro) Cagli, Jesi und Osimo, mit vollem Eigenthumsrecht und in der Art, daß der Pabst sie nach Gutdünken ordnen mag,[6]) und daß Niemand befugt sein soll, irgend etwas einzureden.

Fast in derselben Reihe[7]) führt eben dieselben Grafschaften der Schenkungsbrief Otto's I. vom 13. Februar 962 auf. Da sie jetzt erst nach vollen

---

[1]) Nicht blos Thietmar bezeugt dieß in der oben angeführten Stelle, sondern auch das auf uns gekommene Bruchstück einer aquitanischen Chronik, welches meldet: (Duchesne, histor. Franc. script. II, 635 gegen unten) Otto III. Gerbertum archiepiscopum Ravennae propter summam philosophiam summo amore excolens, ordinavit eum papam vocavitque nomen ejus Sylvestrum. [2]) Serie dei duchi S. 310. [3]) Oben S. 504. [4]) Epistol. I, 158. Duchesne II, 826. [5]) Pertz, leg. II, b. S. 162. [6]) Ad ordinandum sibi concedimus. [7]) Donamus simul et Pentapolim, videlicet — Pesaurum, Fanum, Senogalliam, Anconam, Ausimum — Aesim, Forum Sempronii — et territorium Callis.

ahren der Enkel des ersten Schenkers auslieferte, folgt entweder, daß I. sein Wort gar nicht gehalten, oder wenigstens daß Petri Stuhl nie volle Eigenthum der acht Grafschaften erlangt hatte. Viele und sehr Gründe liegen vor, welche nöthigen, letzteren Fall anzunehmen.

Erstlich wählt der zweite Brief Otto's III. den Ausdruck: die Grafschaften hiemit dem Stuhle Petri zum Ordnen übergeben. Das Wort or- ɜ hat eine nachdrückliche Bedeutung, es bezeichnet nämlich denjenigen uß oberster Hoheitsrechte, kraft dessen ein Landesherr befugt ist, neu er- ne Gebietstheile nach seinem Ermessen einzurichten, oder, wie man in er Kanzleisprache sagt, zu organisiren. Wie ich früher[1]) zeigte, hatte I. erst im Jahre 964 — zwei Jahre nach der Krönung — die Marken to und Camerino förmlich übernommen und als nunmehriges Kammer- ngerichtet. Eben diesen Akt aber beschreibt[2]) der Fortsetzer Regino's, r bekanntlich unter allen deutschen Chronisten die genauesten Nachrichten ie Wirksamkeit Otto's I. in Italien mittheilt, mit den Worten: „der sei ausgezogen, um das Herzogthum Spoleto und Camerino zu ordnen." Das volle Hoheitsrecht über die acht Comitate erhielt Pabst Sylvester II. den oben erwähnten zweiten Brief Otto's III. Daraus folgt aber kei- gs, daß Petri Stuhl nicht schon früher ein gewisses beschränktes Eigen- innerhalb des fraglichen Gebiets, z. B. Gefälle, Hand- und Spann- , Zinse, ja ganze Pachtungen, Dorfschaften, Städte, besaß. Im Ge- il kann man nachweisen, daß die römische Kirche aus den acht Graf- n wirklich solche Nutzungen zog. Der klare Wortsinn des Schreibens , daß der Kaiser die strittige Gutsmasse bis zu Austrag der Sache Dritten, dem Tuscier Hugo, übergeben hatte und folglich daß dieselbe cht in der Gewalt des Pabstes befand. Gleichwohl bemerkt Otto III. Hugo sei angewiesen, Sorge dafür zu tragen, daß das dortige Volk h. eben die Einwohner der acht Comitate — ihre dem Stuhle Petri schul- Dienste wirklich leisten. Folglich besaß die römische Kirche in der Pen- ı ansehnliches, über das ganze Gebiet verzweigtes Eigenthum, obgleich oberſten Hoheitsrechte, welche strittig waren, thatsächlich nicht zustanden. Dasselbe Verhältniß aber kann man, wenigstens was Spoleto betrifft, 00 Jahre rückwärts bis zu den Tagen Ludwigs des Frommen hinauf jen. Denn dieser Kaiser verordnete[3]) kraft der Urkunde vom Jahre 817:

---

[1]) Oben S. 301. [2]) Perz I, 626, Mitte: Spoletinum ducatum et Camerinum ırus exivit. [3]) Siehe oben S. 83 flg. Die betreffenden Worte lauten in der Ur- fo (Perz, leg. II, b. S. 10): confirmamus — censum et pensionem, seu ceteras s, quae annuatim in palatium regis Langobardorum inferri solebant sive de Tuscia ardorum, sive de ducatu spoletino — eo scilicet modo, ut annis singulis praedictus ecclesiae beati Petri apostoli persolvatur, salva super eosdem (ducatus) ı in omnibus ditione et illorum ad nostram partem subjectione,

„die Gefälle, Zinse, Abgaben aus den Herzogthümern Spoleto und Tuscien, deren jährliche Ablieferung Carl der Große kraft eines mit Pabst Hadrian abgeschlossenen Vertrags' befohlen hat, sollen auch ferner an Petri Stuhl entrichtet werden, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt kaiserlicher Oberhoheit über die genannten Gebietstheile."

Noch mehr! ebenso ist es auch unter Otto III. zu der Zeit, da der Tuscier Hugo zum zweitenmale die Verwaltung Spoleto's und Camerino's übernommen hatte, in beiden Marken gehalten worden. Denn Cardinal Damian erzählt[1]) in der Lebensgeschichte des Abts Romuald Folgendes: „nachdem Otto III. auf der Insel Pereum ein Kloster zu Ehren des hl. Adalbert von Prag gestiftet, und mit Gütern reichlich ausgestattet hatte, ließ[2]) er sich die von ihm verliehene Ausstattung durch Anweisung auf die Kammer der Marke Fermo ersetzen."

Fermo ist blos ein anderer Name[3]) für das, was sonst Camerino hieß. Man bezeichnete[4]) die fragliche Marke bald mit diesem, bald mit jenem Ausdrucke. Die Gründung des Adalbertstifts auf Pereum fällt ins Jahr 1000 und folglich in die Zeit, da der Tuscier Hugo Statthalter der Marke war. Demnach gab es, während Hugo im Namen und Auftrag des Kaisers Camerino verwaltete, in eben dieser Provinz eine — und zwar abgesonderte — Gutsmasse, die nicht dem Markgrafen selber noch der Krone, sondern einem Dritten, d. h. der römischen Kirche oder dem Stuhle Petri gehörte. Denn die Güter, welche Otto III. sich als Ersatz für Ausstattung des Stifts in Camerino anweisen ließ, können bis dahin nicht sein oder der Krone Eigenthum gewesen sein, weil diese Voraussetzung gegen den Begriff Ersatz verstoßen würde. Vielmehr mußte das mittelbare römische Kirchengut decken, was an einem andern Orte — doch nicht vom Pabste, sondern vom Kaiser und für eine kaiserliche Stiftung — ausgeworfen worden war.

Selbst in dem ersten, an Sylvester II. gerichteten Briefe Otto's III. findet sich ein obwohl verhüllter, aber doch bündiger Beleg, daß wirklich die Einrichtung bestand, die ich eben entwickelt habe. Otto III. bezeichnet darin Hugo mit folgenden lateinischen Worten: Hugonem Tuscum, Vobis per omnia fidum, S. comitem, Spoletinis et Camerinis praefectum. Vor comitem steht ein lateinisches S. mit dem Abkürzungspunkte. Was soll dieser Buchstabe bedeu-

[1]) Vita Romualdi cap. 52. Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, a. S. 262 unten. Die Stelle auch bei Pertz IV, 853, Mitte. [2]) Die Worte lauten: collata praedia sibi ex fiscali possessione in Firmensis monarchiae partibus recompensavit. Muratori schlägt vor, statt monarchiae marcae zu lesen, (antiquit. Ital. I, 323 oben) aber, wie ich glaube, nicht mit Recht. Denn nicht nur an dieser Stelle, sondern auch anderswo schreibt Damiani Monarchia firmana, spoletina, camerina. Man vergl. opp. III, 382. Der Sinn ist der gleiche, aber man nannte absichtlich die zwei Marken Monarchien, weil jede für sich, oder beide zusammen, stets unter einem Herrn standen. [3]) Beweis schön geführt bei Muratori, script. rer. ital. X. Vorstück, S. 260, Mitte flg.

·n? Wilmans meint,[1]) scilicet müsse ergänzt werden, allein der Augen·
chein lehrt, daß dieses Wort hier müßig stehen würde und keinen Sinn hätte.
Häufig ist in kirchlichen Quellen die Abkürzung s. a. für sedes apostolica.
Ich sage nun: das S. vor dem Worte comitem bedeutet sedes. Absichtlich
ennt der Kaiser den Tuscier einen Stuhlgrafen, weil Hugo nicht für sich
der den Kaiser, sondern nur als Stellvertreter des römischen Stuhls Graf
on Spoleto und Camerino war. Ich werde später Gelegenheit haben, bün·
ige Beweise zu führen, daß allerdings sowohl das einfache als das doppelte
S. (sancta sedes) obigen Sinn hat.

Die Sache stellt sich jetzt so heraus: nachdem im achten und neunten Jahrhundert jene Verträge abgeschlossen worden waren, welche der römischen Kirche einen ausgedehnten und zusammenhängenden Staat zusicherten, sonderten die karolingischen Kaiser, um den Schein zu wahren, als ob sie wirklich Wort hielten, innerhalb des dem Stuhle Petri verheißenen Gebiets eine bedeutende Gutsmasse mit der Bestimmung ab, daß deren Einkünfte nach Rom abgeliefert werden sollten. Dagegen säumten sie, den Päbsten die eigene Verwaltung der ausgeschiedenen Güter zu übertragen, sondern behielten die Hoheitsrechte sowohl über die ausgeschiedenen Ländereien, als auch über die andern Theile der betreffenden Provinz sich selber vor, setzten aber unter dem Titel von Grafen, Markgrafen, Herzogen, Statthalter ein, um theils die vorbehaltenen Rechte zu üben, theils jenes angebliche Kirchengut zu verwalten.

Die gleiche Einrichtung lebte, seit Otto I. die Kaiserkrone erworben hatte, unter ihm und seinen Nachfolgern wieder auf. Aber von Anfang an bis ans Ende lief dieselbe auf Trug hinaus. Wir haben früher gesehen, daß jene Adalberte, Widone und Lamberte von Spoleto oder Tuscien, ursprünglich gleich dem Tuscier Hugo Stuhlgrafen oder Stuhlherzoge, sich in wahre Kerkermeister der Päbste verwandelten. Eine ähnliche Rolle spielten die von den Ottonen eingesetzten Stuhlgrafen und Stuhlherzoge von Camerino-Spoleto.

Abgesehen von andern sonst bekannten Thatsachen mag der Fall, den Damiani berichtet, als Beweis dienen. Von Gewissensbissen gefoltert, verfällt der junge Kaiser auf die Phantasie, ein Stift zu Ehren des h. Adalbert in Pereum zu gründen und stattet dasselbe genügend aus. Um aber sofort vollen Ersatz für die aufgewendete Aussteuer zu erlangen, greift er ohne Weiteres auf das mittelbare römische Kirchengut in der Provinz Camerino zurück. Verdiente ein angeblicher Besitz, über den in solcher Weise die Krone verfügte, den Namen Kirchengut? Meines Erachtens, nein! Ganz so wie ich, müssen ums Jahr 1000 hochgestellte Männer gedacht haben. Denn sonst hätten weder Bruno-Gregorius, noch Sylvester II. die Forderung gemacht, daß dem Einen Spoleto sammt Camerino, dem Andern die Städte der Pentapolis als

[1]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 234, Note 5.

wirkliches Eigenthum, d. h. mit vollem Hoheitsrechte, oder, damit ich den Ausdruck der Ottonischen Kanzlei gebrauche, cum jure ordinandi eingeräumt werde.

„Unter der Sonne nichts Neues," schreibt der weise Salomo. Man könnte in heutiger Zeit sogenannte Kirchengüter namhaft machen, welche ganz dieselben Eigenschaften besitzen, wie das eben geschilderte mittelbare römische. Vom Staate eingesetzte Schreiber verwalten dieselben, Laien verfügen über die betreffenden Einkünfte, der Bischof aber darf nicht nur keinen Kreuzer verwenden, sondern er wird nicht einmal befragt, noch legt man ihm Rechnung ab.

Gehen wir zu einem zweiten Hauptpunkte über. Seit Sylvester II. Petri Stuhl bestiegen und der Tuscier Hugo zum zweitenmale die Statthalterschaft in Spoleto und Camerino übernommen hat, schwebt zwischen der Krone und der Tiara ein Streit, in welchem es sich um den vollen Besitz von acht Grafschaften und zwar mit allen Hoheitsrechten, namentlich mit dem jus ordinandi handelt. Warum verlangt der Pabst die acht Comitate, die sich wohl gemerkt unter kaiserlichem Sequester befinden? Offenbar deßhalb, weil der römische Stuhl Ersatz für ein Gut anspricht, das ihm entzogen worden war. Fast mit der Nase wird man darauf hingestoßen, daß kurz zuvor ein ansehnliches Stück des unmittelbaren römischen Patrimoniums an die Krone zurückgefallen sein muß. Braucht es weitere Beweise für die Richtigkeit der früher entwickelten Ansicht bezüglich der Marken Spoleto und Camerino!

Noch einmal wiederhole ich: unwiderleglich ist, daß vor dem Römerzuge von 996 oder während desselben ein Staatsvertrag zu Stande kam, welcher Folgendes bestimmte: „der künftige Kaiser räumt der römischen Kirche mit vollen Hoheitsrechten entweder die Marken Spoleto und Camerino, oder gewisse andere entsprechende Gebietstheile ein. Aus besonderer Rücksicht für Bruno-Gregor, seinen Verwandten, überläßt er ihm auf die Dauer seines Pontifikats die beiden erstgenannten Marken, behält sich jedoch das Recht vor, dieselben künftig wieder zurückzuziehen, wird aber dann Ersatz in anderer Weise leisten." Nur unter der Voraussetzung, daß letzterer Punkt im Vertrage stand, läßt sich das Verfahren Sylvesters erklären. Entschädigung muß versprochen gewesen sein, denn sonst hätte der Pabst keinen Rechtsstreit anfangen können. Der Streit selbst drehte sich allen Anzeigen nach um das Maß des Ersatzes. Die acht Grafschaften der Pentapolis scheinen dem Kaiser zu viel gewesen zu sein, aber Sylvester bestand auf Auslieferung derselben, und in der That hatte er guten Grund, so zu handeln.

Oben[1]) ist dargethan worden, daß Gerbert aus den Händen Gregors V. mittelst Schenkung vom April 998 außer dem Erzbisthum Ravenna die Grafschaft Comacchio, die Stadt Cesena, sowie die Bisthümer Reggio, Cervia und Montefeltre und zwar guten Theils als persönlichen Besitz empfing. Nun

[1]) S. 665.

steht fest, daß er, Pabst geworden, wenigstens Cesena behalten und also dem römischen Stuhle zugebracht hat. Denn Peter Damiani erzählt[1]) im Leben des h. Maurus: „einst belagerte Pabst Gerbert an der Spitze eines mächtigen Heeres die Stadt Cesena." Wahrscheinlich geschah dieß im Jahre 1000 während der polnischen Reise Otto's III. oder wenigstens vor seiner Rückkehr nach Rom. Die Einwohner von Cesena müssen vom Pabst abgefallen sein. Aber sicherlich wäre weder dieß geschehen, noch die Belagerung erfolgt, hätte Gerbert nicht als Pabst Ansprüche auf den Besitz der Stadt erhoben, sie als sein Eigenthum behandelt.

Sollte Sylvester bezüglich der andern durch die Schenkungsurkunde vom 28. April 998 verliehenen Herrschaften enthaltsamer oder großmüthiger gewesen sein? Thatsachen beweisen das Gegentheil. Als Gerbert Petri Stuhl bestieg, erhielt[2]) das erledigte Erzbisthum Ravenna Leo, bisheriger Abt von Nonantula, der als Metropolit der Gerichtssitzung vom 2. Dezember 999 anwohnte,[3]) welche die Ehre des verstorbenen Pabsts Gregor V. gröblich verletzt hat. Aber nur zwei Jahre behauptete Leo die neue Würde, und zwar nicht darum, weil er starb, sondern weil er auf des Pabsts und Kaisers Befehl einem Andern weichen mußte. „Krank geworden," sagt[4]) Peter Damiani, „verschmähte Leo das Erzbisthum und lebte nach seinem Rücktritt noch weitere vier Jahre." Ein geborner Deutscher, der Sachse Friederich, Capellan des Kaisers und Cardinal der römischen Kirche, hatte[5]) dem Kaiser und Pabst während der Gandersheimer Streitigkeiten, von denen unten die Rede sein wird, wichtige und für seine persönliche Sicherheit gefährliche Dienste geleistet. Zum Danke dafür erhielt[6]) er das Erzbisthum Ravenna im November 1001, und Leo mußte ihm Platz machen.

Doch nahm Friederich die Gabe nicht auf die demüthigenden Bedingungen an, unter welchen sein Vorgänger Erzbischof von Ravenna gewesen war, sondern er setzte durch, daß ihm bessere bewilligt wurden. Aus Anlaß der Erhebung Friederichs stellte[6]) nämlich Kaiser Otto III. unter dem 17. November 1001 eine Urkunde[6]) aus, welche verordnete, daß Metropolit Friederich hinfort die nutzbaren Hoheitsrechte über sämmtliche Güter seines Stuhls und über alle demselben unterworfenen Bisthümer und Grafschaften genießen solle. Folglich hatte Friederichs Vorgänger Leo eben diese Rechte nicht geübt. Warum nicht? Offenbar deßhalb, weil es bis dahin dem Pabste Sylvester gelungen war, besagte Nutzungen für sich zu behalten. Zu besserem Verständnisse füge ich noch die Bemerkung bei, daß im Jahre 1001 das ehemalige gute Einvernehmen zwischen Otto III. und Sylvester II. nicht mehr bestand, und daß deßhalb der Kaiser den Pabst nicht mehr so wie früher schonte.

[1]) Opera Damiani (Ausgabe von 1642) II, 187. zweite Spalte, untere Mitte. [2]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 127. [3]) Muratori, script. ital. II, b. S. 502 unten. [4]) Mabillon a. eben a. O. [5]) Pertz III, 769, Mitte. [6]) Mabillon a. a. O. IV, 147.

Indem Sylvester II., Pabst geworden, das Erbe von Ravenna der römischen Kirche zubrachte, indem er ferner den jungen Kaiser nöthigte, jene acht Grafschaften herauszugeben, vereinigte er eine zusammenhängende Besitzmasse, die es ihm möglich machte, von Norden her auf Wiederherstellung des gesammten Kirchenstaats hinzuarbeiten und auch die Erwerbung der Marken Spoleto und Camerino anzubahnen.

Zur nämlichen Zeit, d. h. im Laufe des Jahrs 999 — ergriff Otto Maßregeln, die meines Erachtens mit dem eben entwickelten päbstlichen Plane zusammenhängen und ihm von Sylvester eingegeben worden sind. Die Chronik von Benevent meldet:[1]) „im Jahre 999 besuchte Kaiser Otto III. Benevent und das Michaelskloster" (auf dem Garganus-Berg). Andere Nachrichten stimmen zu. Laut Urkunden[2]) war Otto III. im Laufe des Jahrs 999 wiederholt zu Benevent und zu Capua. Diese Reisen hatten verschiedene politische und religiöse Zwecke. Ich beginne mit ersteren. Leo von Montecassino berichtet,[3]) am deutschen Hofe sei zugleich mit Otto III. — d. h. als Spielgenosse des Prinzen — ein vornehmer junger Capuaner Ademar, Sohn des Cleikers Balsamo, auferzogen worden, und Otto habe denselben sehr lieb gewonnen. Das alte Verzeichniß der Dynasten von Capua bezeichnet[4]) denselben Ademar als einen Neffen der alten Fürstin-Wittwe Aloara von Capua. Weiter erfahren[5]) wir, daß Otto III. seinen Liebling Ademar — und zwar im Laufe des Jahrs 999 — zum Markgrafen erhob.

Daß Spoleto-Camerino die Marke war, von der Ademar den neuen Titel trug, erhellt aus der früher angeführten Urkunde. Doch durfte er sie nicht lange behalten. Aus Gründen, die ich unten entwickeln werde, stieg damals der Tusceler Hugo zu hoher Gunst beim Kaiser empor und brachte zu Wege, daß Otto ihn in die früher besessene Marke wieder einsetzte. Ademar mußte also weichen, doch nicht ohne Entschädigung. Von 993—999 hatte der Langobarde Laidulf, Mitschuldiger[6]) an Ermordung seines Bruders Laudenulf, ruhig Capua beherrscht, jetzt aber schlug seine Stunde, er sollte als Opfer für Ademar fallen. Zugleich ordnete Otto III., um Letztern noch reichlicher auszustatten, die Eroberung mehrerer griechischer Städte in Unteritalien an.

Der sogenannte Mönch von St. Benedikt, welcher um 1000 schrieb, aber die lateinische Sprache wie ein Barbar handhabt, erzählt[7]) Folgendes: „Im Jahre 999 kam Otto III. nach Capua, zog von da weiter ins Michaelskloster auf dem Garganusberg und kehrte dann nach Rom zurück. Kurz darauf entsandte er den Markgrafen Ademar mit Heeresmacht nach Capua und Neapel. Ademar zwang die Neapolitaner, ihm Geißeln zu stellen, auch den

[1]) Pertz III, 177 oben. [2]) Jahrbücher des d. Reichs II, b. S. 106, Note 4 und ibid. S. 249. [3]) Pertz VII, 638. [4]) Pertz III, 210. [5]) Pertz VII, 638, Zeile 43 u. S. 643, Zeile 30. Ebenso ibid. III, 207. Ademar marchius. [6]) Siehe oben S. 552 flg. [7]) Pertz III, 207.

Capuanern nahm er Schwüre der Treue ab und kehrte dann um. Nach einiger Zeit rückte er mit einem Haufen Alamannen und Franken abermal vor Neapel, wobei ihm auch Laidulf, der Fürst von Capua, Heeresfolge leisten mußte. Die Deutschen drangen in Neapel ein, nahmen den dortigen Kriegsobersten[1]) gefangen und brachten ihn nach Capua. Einige Tage später fielen die Deutschen ebenso schlau, wie sie es zu Neapel gemacht, über den Fürsten Laidulf her, verhafteten ihn, seine Gemahlin Maria sammt mehreren der vornehmsten Edelleute, und schleppten dieselben nach Rom zum Kaiser. Dieser erklärte den Capuaner seines Lehens verlustig und verurtheilte weiter Laidulf, dessen Gemahlin, den neapolitanischen Kriegsobersten und die übrigen Edelleute zur Verbannung über die Alpen. Hierauf übertrug Otto das Fürstenthum Capua seinem Günstling Ademar, welcher den 11. März 1000 die Huldigung empfing, aber nur vier Monate die Herrschaft zu behaupten vermochte."

So der Chronist von St. Benedikt. Aus Urkunden[2]) geht weiter hervor, daß Kaiser Otto um dieselbe Zeit — im Frühjahr 999 — dem Bischofe Notker von Lüttich den Auftrag ertheilt hat, die byzantinischer Hoheit unterworfenen Städte Campaniens Gaeta, Traetto, Argenti zu erobern, was der Bischof auch glücklich bewerkstelligte.

So lange Gregor V. Petri Stuhl einnahm, ist nirgends davon die Rede, daß der junge Kaiser das Reich gegen Süden zu erweitern suchte. Aber mit dem Augenblick, da Gerbert zur höchsten Gewalt gelangte, tritt Otto III. in der Weise seines unglücklichen Vaters als Eroberer wider das byzantinische Unteritalien auf. Natürlich! Sylvester II. hatte guten Grund, den Waffen des jungen Kaisers diese Richtung zu geben. Denn standen nicht die Städte Neapel, Gaeta, Capua, Benevent[3]) auf dem Verzeichnisse der Orte, welche schon vor 200 Jahren die Carlinger und neuerdings Otto I. der römischen Kirche zu schenken verhießen, und ging nicht Sylvester darauf aus, das, was bisher leerer Dunst gewesen, in Wahrheit umzuwandeln!

Auch sieht man, daß durch Otto's III. Mutter, die Griechin Theophano, von Weitem her Zurüstungen getroffen worden waren, um solche Erwerbungen selbst mittelst friedlicher Künste zu fördern. Sicherlich ist Ademar nicht der einzige Sprößling großer Vasallenhäuser gewesen, der am deutschen Hofe neben dem Thronfolger seine Erziehung erhielt. Man konnte diese Spielgenossen der heranwachsenden Herrscher theils als Geißel der Treue ihrer Verwandten, theils für künftige Fälle als fügsame Werkzeuge zum Sturze derselben brauchen.

Gar weltlich waren die Zwecke, welche Otto III. auf der Reise nach Benevent verfolgte. Und doch betrieb der junge Kaiser, je nachdem man die

[1]) Magister militum, noch immer dauerte dieses alte byzantinische Kriegsamt fort. [2]) Nachgewiesen, Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 109, Note 3. [3]) Pertz, leg. I, b. S. 164.

Sache ansieht, bei demselben Anlasse überaus heilige Geschäfte. Laut dem einstimmigen Zeugnisse der oben angeführten Chronisten verband der Kaiser mit dem Ausfluge nach Benevent eine Wallfahrt auf den nahen Berg Garganus. Ueber letzteren Theil der Thätigkeit des jungen Kaisers erstatten die Biographen der Aebte Romuald und Nilus genaueren Bericht. Damiani erzählt[1]) im Leben des Ersteren: „weil Otto III. wider sein gegebenes Wort den ehemaligen Patricier Crescentius hatte hinrichten lassen, fühlte er Reue, beichtete seine Sünden und trat nun baarfuß eine Wallfahrt von Rom aus nach dem Michaelskloster auf dem Berge Garganus an.“ Es war das Blut eines Wälschen, das nach der Aussage des italienischen Biographen den Kaiser drückte. Aber der Grieche, der das Leben des Abts Nilus bearbeitete, unterschiebt statt des Crescentius den Griechen Johann von Piacenza, Gegenpabst Gregors V.

Derselbe meldet[2]) im Wesentlichen Folgendes: „weil Otto über die grausame Behandlung Johanns Reue fühlte, machte er zu Fuß eine Wallfahrt von Rom bis auf den Garganusberg; von da zurückkommend, besuchte er das Kloster des h. Nilus zu Gaeta. Als nun der Kaiser die Wohnungen der Mönche sah, rief er aus: das sind die Hütten Israels, das sind Bürger des Himmelreichs, denn nicht wie Insassen, sondern wie Pilger wohnen sie hier. Otto betete mit dem Abte im Oratorium, unterhielt sich lange mit ihm und bot ihm ein größeres Kloster an anderem Orte an. Nilus wies Alles zurück, da aber der Kaiser mit Bitten nicht aufhörte, daß Nilus irgend ein Zeichen seiner Huld annehmen möchte, antwortete der Abt: was du mir bietest, will ich nicht, aber Eines will ich, nämlich das Heil deiner Seele; denn obwohl du Kaiser bist, mußt du doch sterben und von deinen Handlungen Rechenschaft geben. Bei diesen Worten,“ fährt der Biograph fort, „brach Otto in Thränen aus, legte seine Krone in die Hände des Abts nieder und empfing mit seinen Begleitern von ihm den Segen.“

Sonderbar! obgleich damals ein volles Jahr hinter dem über Crescentius und den Gegenpabst verhängten Strafgerichte lag, findet sich keine Spur, daß Otto, so lange Gregor V. lebte und die That noch neu war, Scrupel gehegt hätte! Noch sonderbarer, mit gutem Fug, nach römisch-kaiserlichem und nach deutschem Rechte ist Crescentius wegen grober Felonie hingerichtet worden. Hier gab es vernünftiger Weise nichts zu bereuen, denn die Obrigkeit führt nach dem Ausspruche des Apostels das Schwert nicht umsonst. Den Gegenpabst ferner traf nicht einmal der Tod, allein selbst wenn ihm Otto den Kopf hätte abschlagen lassen, brauchte er sich keine Vorwürfe zu machen, denn der Grieche Johann, doppelter Verräther an Kirche und Reich, verdiente ke-

[1]) Vita Romualdi cap. 37 u. 38. bei Mabillon, acta Ord. S. Bened. VI, a. S. 258 auch bei Pertz IV, 849. [2]) Pertz IV, 617 flg.

besseres Loos. Da somit die angeblichen Gründe der Wallfahrt Otto's in so schlagender Weise durch den Augenscheln oder den gesunden Menschenverstand widerlegt werden, liegt dem Geschichtschreiber die Pflicht ob, eine genügende Erklärung anderswoher zu schaffen.

Leider ist die Sache nur allzuklar. Laut den oben erwähnten Urkunden, welche für die damaligen Reisen Otto's zeugen, fällt die Wallfahrt nach dem Garganuskloster in den Februar und März 999. Folglich ist der Kaiser nicht zu Rom gewesen, sondern hat fromme Werke betrieben in dem Augenblicke, da dort zu Rom Pabst Gregorius gemordet wurde. Wer insgeheim böse Dinge thut, will doch vor der Welt den Scheln retten. Wie gut paßte die Wallfahrt. Konnte man nicht sagen: der Kaiser trägt keine Schuld an des Pabstes Tod, denn zur Zeit der That war er ferne von Rom, noch mehr, er ist unfähig eines solchen Verbrechens, denn legen nicht die nackten Füße, auf denen er nach dem Garganusberg mitten im Winter lief, und die heißen Thränen, die er im Kloster zu Gaeta vergoß, Bürgschaft ab für ein tiefes, reines, lauteres, christliches Gemüth. Greuliche Heuchelei wurde damals getrieben Heuchelei, die nach kurzer Frist in wirkliche Schlangenbisse umschlug.

Der Lebensbeschreiber des Bischofs Burkard von Worms, ein jüngerer Zeitgenosse[1]) berichtet:[2]) „nach dem (im Aug. 998) erfolgten Tode des Bischofs Hildebald von Worms erhielt Franco den erledigten Stuhl, brach aber bald darauf über die Alpen auf und ging zu Kaiser Otto, dessen Vertrauen und Gunst er in hohem Grade erlangte. Eines Tags schlossen sich der Kaiser und der Bischof, ohne daß Jemand davon wußte, mit härenem Gewand angethan und baarfuß in eine Höhle unweit der Kirche zum h. Clemens bei Rom ein, und weilten dort zwei Wochen, unter Gebeten, Fasten, Wachen." Das war ohne Frage eine Buße, aber wofür?

Odilo, der Oberabt von Clugny, gibt dem Wormser Bischof ein gutes Zeugniß, indem er Franco als einen Mann tadellosen Leumunds bezeichnet.[3]) Ebenso urtheilt Thietmar von Merseburg, der Franco's Redlichkeit rühmt.[4]) Um bloßen Schein kann es sich daher in der Höhle bei San Clemente nicht gehandelt haben. Obgleich sämmtliche Quellen sich wohl hüten, den deutschen Kaiser der Mitschuld am Tode des Pabstes Gregor V. anzuklagen, bin ich doch überzeugt, daß eben dieß ihn gedrückt hat. In dem Maße, wie Otto sich von Sylvester betrogen fühlte, ward er immer ängstlicher, und seine Unruhe steigerte sich zuletzt zu wahrer Höllenpein. Der Verlauf meiner Erzählung wird die Beweise liefern. Unverkennbar ist es, das Gefühl schwerer Schuld lastete auf ihm. Die Thatsache gesteht Thietmar offen ein, indem er schreibt:[5]) „am Marke seiner Seele nagte das Bewußtsein greulicher Missethaten." Den

[1]) Pertz IV, 829. [2]) Ibid. S. 833. [3]) Ibid. S. 643. [4]) Pertz III, 785.
[5]) Pertz III, 781 unten: conscientiae secreto plurima ingemiscens facinora.

Gegenstand aber bezeichnet er nicht, doch kann es nur Gregors blutiger Schatten gewesen sein, der Otto III. verfolgte. Als Anfang dieser Reue betrachte ich die Höhlenbuße. Ich glaube, man muß sie in den Mai oder Juni 999 versetzen, denn bald darauf starb, laut dem Berichte des Biographen, Bischof Franco. Dieser Tod aber fällt[1]) Ende August des genannten Jahres.

Im Herbste finden wir den Kaiser mit dem Pabst Sylvester II. und mit dem Tuscier Hugo auf Besuch im Kloster Farfa. Ueber das was dort vorging, gibt eine merkwürdige Urkunde[2]) vom 3. Oktober 999 Aufschluß, die einen andern Ton anschlägt, als es sonst in Aktenstücken der Art der Fall ist. „Eines Tags," so läßt sich der Kaiser vernehmen, „verließen Wir Rom, um mit Unserem Markgrafen Hugo, mit dem ehrwürdigen Pabste Sylvester II. und mit andern unserer Großen über die Wiederherstellung des Römerreichs[3]) und über das Wohl des Staats zu berathen. Nachdem dieses Geschäft beendet war, schlugen Wir unser Hoflager zu Farfa auf. Der Abt dieses Klosters, Hugo, legte Uns verschiedene Urkunden Unserer Vorgänger auf dem Throne, Carls des Großen und Ludwigs des Frommen vor, um die Reichsunmittelbarkeit seines Stiftes zu beweisen und führte Beschwerde über die Verschleuderungen, welche jener Bischof Hugo, dem Wir, ohne zu wissen was Wir thaten, Farfa geschenkt hatten, sich zu Schulden kommen ließ. Aus Liebe zu Gott und zum Seelenheile Unseres armen Herpo, der damals mit dem Bischofe Hugo zu Farfa war, und neulich schnell wegstarb, verordnen Wir hiemit, daß Farfa hinfort nie irgend Jemand zu Lehen gegeben werden, sondern stets unmittelbar unter dem Reiche bleiben solle." Ein schwerer Fluch gegen künftige Kaiser oder Päbste ist beigefügt, welche je gegenwärtigem Beschlusse zuwiderhandeln würden.

Den in der Urkunde genannten Herpo lernen wir durch Thietmar von Merseburg und den Biographen Burkards genauer kennen.[4]) Er war einer der vielen Hofcapellane, die den Kaiser über die Alpen begleiteten und bei jeder Gelegenheit nach erledigten Bisthümern und Abteien angelten. Als Franco das Zeitliche gesegnet hatte, verlieh Otto III. den Wormser Stuhl an Herpo, aber nach wenigen Tagen war der Neuernannte eine Leiche. Nun kam statt Herpo's ein zweiter Hofcaplan, Razo, an die Reihe. Auch er sollte sich der Pfründe nicht erfreuen, denn während der Reise nach Deutschland verschied er unterwegs zu Chur, im heutigen Graubündten. Wie die Fliegen starben beide kaum gezeugte Bischöfe weg. Das ist bedenklich, noch bedenklicher aber erscheint, daß sie nunmehr durch ein Geschöpf des Pabstes Sylvester II., nämlich durch Burkhard, den Bruder des verstorbenen Franco, ersetzt wurden.

[1]) Pertz III, 785. [2]) Mabillon, annales Ord. S. Bened. IV, 694. Nr. 18. [3]) Pro restituenda republica. [4]) Pertz III, 785 u IV, 834.

der hartnäckiger als irgend ein Anderer aus der Sylvester'schen Verbrüderung, von welcher später die Rede sein wird, über zwanzig Jahre an den Planen von 1000 festhielt.[1])

Da Hervo laut Thietmars Zeugniß[2]) aus Halberstadt stammte, vermuthe ich, daß der Bischof Hugo, mit welchem Hervo nach Farfa sich begab und der so übel in dem verliehenen Kloster wirthschaftete, auch nicht weit weg von Halberstadt zu Hause war. Ich möchte ihn für den gleichnamigen Bischof von Zeiz halten, der zwar erst gegen Ende des Jahrs 1000 auf italienischem Boden und in der Umgebung Otto's III., zugleich auch als eifriges Mitglied des Sylvestrischen Bundes zum Vorschein kommt,[3]) aber recht gut den Kaiser schon auf dem zweiten Römerzuge von 997 begleitet haben kann.

Unverholen gesteht Otto ein, im Irrthum gewesen zu sein, als er die von Gregor V. angeordnete erste Einsetzung des Abts Hugo umstieß, und das Kloster jenem Fremdling überlieferte. Im Grabe erhielt auf diese Weise der verstorbene Pabst eine unerwartete Genugthuung. Gleichwohl veranlaßte derselbe Kaiser zwei Monate später die Fällung des obenerwähnten[4]) Urtheilsspruches vom 2. Dezember, welcher die Ehre Gregors gröblich antastete, ihn der Bestechung bezüchtigte. Welche Charakterschwäche! Bald thut er Buße für ein schweres Verbrechen, dessen Bewußtsein ihn drückt, bald fühlt er sich erleichtert, wenn er den Verstorbenen anklagen, gleichsam die Schuld dessen, was vorgegangen, auf ihn abwälzen kann.

Das Wichtigste in der Urkunde vom 3. October 999 ist ohne Frage die Stelle, wo Otto erklärt, daß er mit Hugo von Tuscien, mit Pabst Sylvester und mit einigen andern seiner Großen über die Wiederherstellung des Gemeinwesens Rath gepflogen habe. Respublica, imperium Romanorum waren die gewöhnlichen Schlagworte des phantastischen Weltverfassungplanes, den ich unten im Einzelnen beschreiben werde. Die Ausführung hatte begonnen, aber da Otto III. nöthig fand, Berathungen mit seinen Vertrauten zu pflegen, ersieht man, wie das Werk wenigstens einem Theile nach an Geburtswehen litt: eine Bestätigung für den früher entwickelten Beweis, daß unter dem Pontifikat des fünften Gregorius nur der erste Grund dazu gelegt worden sein kann. Unter Allen, mit denen er berieth, stellt Otto den Tuscier Hugo voran, der Pabst Sylvester wird erst in zweiter Linie genannt.

Hier lernen wir den Grund kennen, weßhalb es dem Tuscier gelang, den Südlangobarden Ademar zu verdrängen, und seine alten Marken wieder an sich zu bringen. Hugo hatte nicht blos für sich die höchste Gunst Otto's errungen, sondern auch in gewissem Sinne den Pabst Sylvester ausgestochen. Warum der Tuscier Bedacht nahm, Letzteres zu bewerkstelligen, ist sonnen-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 175 flg. [2]) Perz III, 785. [3]) Gfrörer III, 1561, 1566. [4]) S. 698.

klar: wäre Gerbert jetzt noch, wie ehemals, der Hahn im Korbe des Kaisers gewesen, so würde er Spoleto und Camerino nicht dem Tuscier gegönnt, sondern für Petri Stuhl gefordert haben. Hugo mußte daher dem neuen Pabst — obwohl behutsam und mit Maaß — entgegenarbeiten. Seinerseits hat ihm Sylvester II., wie wir sogleich sehen werden, solches Gebahren nicht vergessen.

Obwohl der Tuscier hoch in Gnade beim Kaiser stand, vermochte er doch im Laufe des Jahrs 999 nicht mehr den Markgrafen Ardoin, seinen Gegenschwäher, zu retten, von dessen bedrohten Haupte er, so lange Gregor V. auf Petri Stuhle saß, das gezückte Schwert des Gesetzes abgewendet hatte. Das kam daher, weil nicht nur Sylvester II., der den vorigen Pabst untergrub, durch seine Stellung als Pabst genöthigt ward, auf nachdrückliche Bestrafung des Verderbers der Bischöfe Lombardiens hinzuwirken, sondern auch weil ein zu Vercelli eingetretener Todesfall auf den Stuhl dieser Stadt einen Cleriker beförderte, der alsbald wider Ardoin alle Hülfsmittel seines gewandten Geistes in Bewegung setzte, und nachher noch ein Vierteljahrhundert lang eine hervorragende Rolle in der Geschichte Lombardiens gespielt hat.

Bischof Raginfred, den ich früher als Nachfolger des von Ardoin erschlagenen Peter aufführte, war in den letzten Monaten des Jahrs 998 oder in den ersten des folgenden mit Tod abgegangen.[1]) Das Bisthum erhielt nunmehr Mönch Leo, von welchem Bischof Benzo in der Lobrede auf den Salier Heinrich IV. sagt:[2]) „Leo war gleich mächtig in Worten und in der That." Ebenso urtheilt der Biograph des Hildesheimer Bernward, Probst Thangmar, Augenzeuge dessen, was von 1000 bis 1002 in Italien vorging. Thangmar braucht[3]) den Ausdruck: „ausgebreitete Kenntnisse besaß Leo und überdieß Meisterschaft in der Beredtsamkeit." Ein dritter Zeitgenosse, der h. Abt Wilhelm von Dijon, erkannte die ausgezeichneten Eigenschaften des Bischofs von Vercelli an, aber sprach ihm alle christliche Milde ab. Rudolph Glaber schreibt:[4]) „der h. Wilhelm pflegte zu sagen: der grausame Leo (Löwe) von Vercelli war ganz von Gott verlassen. Denn wäre der Allmächtige mit ihm gewesen, so würde Leo geliebt haben was Gottes ist. Auch behauptete Wilhelm, Leo sei gleich nach seinem Tode ewig verdammt worden."

Sicherlich geschah es nicht ohne Zuthun des neuen Bischofs, daß Ardoin sammt seinem Sohne Ardicino nach Rom vorgeladen ward. Die An-

---

[1]) Memorie di Torino VII, 2. S. 132. [2]) Pertz XI, 635:

Leo ille vercellensis ornans totum seculum,
In quo fratres mirabantur ut vultus ad speculum,
Valde potens in sermone, efficax in opere,
Sapientiae vestitus septiformi podere,
Pro ecclesiis pugnavit animo et corpore.

[3]) Pertz IV, 771. [4]) Ibid. S. 658 oben.

klage betraf nicht das, was Ardoin im Laufe des Jahrs 997 oder 998 wider den Bischof Warmund von Ivrea gethan, sondern sie griff weiter zurück auf die Ermordung des Bischofs Peter von Vercelli. Man erkennt hieraus die Einmischung der Hand Leo's. Das Urtheil[1]) der Synode, die über ihn richtete, lautet: „Buße verhängt über Ardoin zu Rom in der Kirche des seligen Apostelfürsten Petrus vom Pabste Sylvester II., vom großmächtigen Kaiser Otto III. und von vielen in gesetzlicher Weise versammelten Bischöfen Italiens. Kund und zu wissen aller Welt: sintemalen Ardoin vor besagter Synode öffentlich bekannt hat, daß er den Befehl über die Kriegsleute führte, welche den Bischof Peter erschlugen, daß er weiter der Ermordung selbst zusah und nachher die Thäter in seinem Dienste behielt, ist von der besagten Versammlung beschlossen worden: Ardoin entsage den Waffen, er esse nie mehr Fleisch, er meide es einen Mann oder eine Frau zu küssen, er verweile, so lange er gesund, nie über zwei Nächte in einer und derselben Herberge, er empfange den Leib des Herrn nur in der letzten Stunde seines Lebens, er betrete keinen Ort, wo Solche wohnen, die gegen ihn ausgesagt haben, endlich er entschließe sich unverweilt Mönch zu werden."

Aus einem weiteren Aktenstücke[2]) erhellt, daß Ardoins Sohn, Ardicino, erschreckt durch die Stimmung, die er zu Rom vorfand, das Urtheil nicht abwartete, sondern bei Nacht entfloh. Auch Ardoin selber muß sich der über ihn verhängten Buße, zumeist wohl dem Eintritt ins Kloster, durch Flucht entzogen haben. Denn schärfere Maßregeln wurden nun gegen ihn ergriffen, Maßregeln, die seinen Besitz, von dem obiger Bann schweigt, und zwar nicht nur Reichslehen, sondern auch Allod, trafen.

Unter dem 7. Mai 999 stellte Kaiser Otto III. zwei Urkunden aus. Die erste[3]) bestätigte alle von früheren Herrschern der Kirche zu Vercelli ertheilten Rechte und Freiheiten, sie sprach weiter ebenderselben sämmtliches Eigenthum des geächteten Ardoin und seiner Anhänger, Allod wie Lehen, zu: „Wir schenken dir (dem Bischofe Leo und seinem Stuhle) alles Grundvermögen Ardoins, des Sohnes Dado, welcher in die Acht erklärt worden ist, weil er den Bischof Peter von Vercelli erschlug und die Leiche des Erschlagenen verbrannte. Deßgleichen schenken Wir dir die Güter aller Anhänger und Mitschuldigen Ardoins," die sofort in langer Reihe aufgezählt werden.

Die zweite Urkunde[4]) verlieh dem Bischofe Leo und seinen Nachfolgern die ganze Grafschaft Vercelli und weiter die ganze Grafschaft St. Agatha mit allen dazu gehörigen Nutzungen, Hoheitsrechten, Gütern, Schlössern u. s. w. Letztere Bewilligung ist in den stärksten, bündigsten Worten, die überhaupt möglich scheinen, ausgedrückt: „Leo und seine Nachfolger sollen ohne irgend

[1]) Memorie di Torino a. a. O. S. 340. Nr. 13. [2]) Ibid. S. 351 oben: Ardicinus, filius Ardoini marchionis, vocatus ad palatium papae, ut legem faceret, noctu aufugit. [3]) Ibid. S. 343. Nr. 15. [4]) Ibid. S. 346. Nr. 16.

welche Ausnahme besitzen die Gewalt, Gericht zu halten, Bußen zu verhängen, Steuern und Auflagen zu fordern, überhaupt alle bisher Uns (dem Kaiser) zustehende Hoheit; kein Herzog, kein Markgraf (— auch nicht der von Ivrea —) kein Graf, kein Vicegraf, keine obrigkeitliche Person, sei sie hochgestellt oder nieder, sei sie deutschen oder italienischen Bluts, soll Macht haben, irgend etwas im Bereiche des vorbesagten, dem Stuhle von Vercelli verliehenen Gebiets vorzunehmen, anzuordnen, einzufordern.“

Am Schlusse folgt noch ein merkwürdiges Stück aus dem Ideenkreise der Weltreichsverfassung, die damals fast ausschließlich Otto's Gedanken beherrscht zu haben scheint: „Wir haben Solches verordnet, damit Unser Reich gedeihe, damit die Krone Unserer Heeresmacht aufglänze, damit die Herrlichkeit des römischen Volks wieder erblühe, damit das Gemeinwesen (res publica) hergestellt werde.“ Man sieht, wer Hab und Gut von ihm erlangen wollte, mußte von Seiten des Weltreichs seiner Einfalt und Leichtgläubigkeit beikommen.

Besondere Beachtung verdient außerdem eine Stelle am Eingange der zweiten Urkunde, wo es heißt: „allen Verehrern Gottes und allen Getreuen Unseres Reichs kund und zu wissen, was Gestalt Wir, bewogen von göttlicher Liebe und auf Bitten unseres fürtrefflichsten Markgrafen Hugo und auf Fürsprache des Herrn Pabstes Sylvester II. und auf Verwendung Unseres vielgeliebten Kanzlers Heribert, dem Stuhle von Vercelli verliehen haben, was folgt.“ Auch hier wieder wird der unvergleichliche Tuscier Hugo allen andern Menschenkindern, namentlich dem Pabste und dem Reichskanzler, vorangestellt und nur dem Kaiser nachgesetzt. Natürlich war es dem Markgrafen nicht weniger als genehm, daß mit dem Vater Ardoin auch dessen Sohn Arduin, Hugo's Eidam, Ehren und Lehen verlor. Gleichwohl zog der Kaiser Hugo's Namen herbei, damit der Welt offenbar werde, daß der geliebte Tuscier trotz des Unfalls, der die nächsten Mitglieder seiner Sippschaft betraf, die Gunst bei Hofe nicht eingebüßt habe und selbst in einer so schmerzlichen Sache um Rath befragt worden sei.

Bis zum Jahre 1000 scheint Otto III. Warmund, der doch persönliche Mißhandlungen von Seiten Ardoins erfuhr, vergessen zu haben. Aber nun kam auch an ihn die Reihe. Durch Urkunde,¹) ausgestellt zu Pawia unter dem 9. Juli 1000, bewilligte Kaiser Otto III. dem Bischof Warmund von Iwrea, sowie dessen Nachfolgern, den Grafenbann der Stadt und der Umgegend bis auf 3 Meilen in die Runde: „alle Hoheitsrechte und Nutzungen, insbesondere die Befugniß Streitigkeiten über Besitz durch Urtheil oder Zweikampf zu schlichten, sollen Warmund und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten zustehen.“ Man bemerke, wie sorgfältig Otto's III. Kanzlei die Gesetzgebung seines großen Ahns über gerichtliche Zweikämpfe wahrte. Erst im Jahre 999

¹) Ibid. S. 349.

hat der Stuhl von Vercelli, erst im folgenden hat der von Jwrea den eigentlichen Grafenbann erlangt, gleichwohl übten beide schon vorher gewisse Rechte, welche Markgraf Ardoin unerträglich fand, und deßhalb gewaltsam niederzuschlagen suchte. Abermal erhellt hieraus, daß Otto's I. Gesetze Bestimmungen enthielten, welche fast nothwendig zu einem Bruche zwischen dem geistlichen und weltlichen Fürstenthum, zwischen Bischöfen und Herzogen oder Markgrafen, führten.

Aus den Jahren 1000 und 1001 liegen drei weitere Gnadenbriefe vor, welche Kaiser Otto III. zu Gunsten des Stuhls von Vercelli ausfertigen ließ. Durch Urkunde[1]) vom 1. November 1000 bestätigte er die früher ertheilten Rechte, namentlich die Schenkung der eingezogenen Güter des geächteten Ardoin, sowie seines Sohnes Ardicino, und verfügte ferner, daß alle Hörigen der genannten Kirche, auch die von Clerikern mit unfreien Weibern erzeugten Kinder, ins Knechtediensten verbleiben und daß Solche, welche durch ungesetzliche Mittel Freiheit erlangt hätten, in Sklaverei zurückgebracht werden sollten. Desgleichen erklärte er sämmtliche von verheiratheten Vorgängern Leo's, namentlich von Bischof Jngo abgeschlossene, der Kirche von Vercelli nachtheilige Tauschverträge null und nichtig. Abermal tritt uns eine Rücksichtnahme auf die Gesetze Otto's I. entgegen.

Freilich wirkte noch etwas Anderes, nämlich die Persönlichkeit Leo's ein. Eine Schrift[2]) des Bischofs von Vercelli ist auf uns gekommen, welche mit den Worten beginnt: „Menge (hörigen) Volks, Ueberfluß an Soldaten, stattliche Anzahl von Clerikern — das dient den Kirchen des Herrn zum größten Ruhm. Aber in Armuth versinken dieselben und unerträgliche Schmach widerfährt ihnen, wenn die Hörigen der Stühle, von Hochmuth und Habsucht erfüllt, gegen ihre Herrn sich auflehnen, und auf die Nachsicht schwacher Vorgesetzten bauend, sich erfrechen, den Stand, in dem sie geboren sind, zu verlassen, und den Adel der Freiheit sich anzumaßen.“ Am Schlusse heißt es weiter: „dero halben haben Wir, soweit unsere Kräfte reichten, alle ehemaligen Hörigen unserer Kirche, die sich dem Joche der Knechtschaft durch strafbare Nachläßigkeit unserer Vorgänger entzogen, oder mittelst Anwendung verschiedener Mittel des Trugs Freiheit erschlichen hatten, in Anwesenheit und unter Mitwirkung des Richterstandes, des städtischen Adels und der ganzen Wehrmannschaft unseres Stifts, wieder in Knechtschaft zurückgeführt. Die Evangelien waren bei diesem feierlichen Akte geöffnet. Die Gesetzbücher lagen aufgerollt da und unter dem Jubel der Menge geschah, daß die erschlichenen Freiheitbriefe zerschnitten, und daß etliche Andere, die ohne Trug und nur durch die Saumseligkeit unserer Vorfahren frei geworden waren, wieder in Dienstpflichten genommen wurden.“ Gesinnungen, wie die, welche in vor-

[1]) Ibid. S. 350 flg., Nr. 18. [2]) Ibid. S. 442, Nr. 11.

liegender Schrift ausgesprochen sind, werden, denke ich, Ursache gewesen sein, warum der heil. Wilhelm von Dijon den Bischof Leo einen gottlosen Menschen, einen reißenden Löwen sonder Milde und Erbarmen nannte.

Durch eine zweite Urkunde[1]) vom gleichen Tage (1. November 1000) bekräftigte Kaiser Otto dem Stuhle von Vercelli die bereits verliehenen Gnaden, und fügte neue hinzu, namentlich den Ertrag aller in den beiden Grafschaften Vercelli und St. Agatha, sowie im ganzen Hochstift betriebenen Goldbergwerke oder Goldwäschereien, die bisher Eigenthum der Krone gewesen. Endlich mittelst einer dritten Urkunde[2]) vom 18. Januar 1001 schenkte Otto dem Bischofe Leo und dessen Nachfolgern, „auf Fürbitte des Markgrafen Hugo, Unseres vielgeliebten Getreuen,“ zwei Kronhöfe. Noch eine Ehre eigenthümlicher Art widerfuhr dem Bischofe Leo: Otto begnadigte ihn, wie ich unten zu zeigen mir vorbehalte, mit einem der hohen Aemter des neuen byzantinisch-römischen Hofstaates.

Erdengötter vergaben die Zeichen ihrer Gunst nicht, ohne daß Die, welche sie empfangen, vielfache Mühe aufwenden. Auch Bischof Leo hat es sicherlich nicht an Fleiß bei Hofe fehlen lassen, bis er alle oben genannten Urkunden herausschlug. Warum legte er nun solchen Werth darauf, daß ihm Kaiser Otto das einmal Verliehene zwei- und dreifach bestätigte? Meines Erachtens war Furcht vor Ardoin im Spiele. Fortwährend muß der abgesetzte Markgraf ein Gegenstand des Schreckens für seine Feinde gewesen sein. Zwar gibt keine Chronik Aufschluß darüber, was seit dem Mai 999 aus ihm geworden, doch liegt ein Aktenstück vor, das wenigstens einige Andeutungen enthält: ich meine die Abschrift eines Rundschreibens, das in der Welt verbreitet wurde, um die ihm auferlegte Strafe zu verkünden und nebenbei Mitleidige zu warnen.

Die Ueberschrift[3]) lautet: „offener Brief, gerichtet an die Könige und Fürsten der Reiche.“ Der Text selbst besagt seinem wesentlichen Inhalte nach: „Wir thun Euch kund und zu wissen, was Gestalt Markgraf Ardoin, weil er Waffen des Aufruhrs gegen die königliche Gewalt erhob, weil er sich zum Schaden der Krone hohe Aemter anmaßte, weil er das Erbe Gottes beraubte, die Bischöfe mißhandelte und aus ihren Sitzen vertrieb, endlich weil er fast alle Soldaten des zweiten Rangs in ruchloser Weise zum Abfall verführte,[4]) durch gemeinsamen Beschluß des Pabstes und des gesammten Bisthums aus der Kirchengemeinschaft verstoßen worden ist. — Wir warnen Euch, einem Menschen, der sich solcher Verbrechen schuldig gemacht hat, Aufenthalt zu gewähren, sondern fordern Euch im Gegentheil auf, daß Ihr ihn wie einen Feind zurückweiset, und Euch gänzlich von ihm abwendet.“

[1]) Ibid. S. 352. [2]) Ibid. S. 354, Nr. 20. [3]) Ibid. S. 339, Nr. 12.
[4]) Secundos vero milites paene omnes in perjurii crimen atrociter coëgit.

In die Augen springt, daß dieser Brief nicht etwa an mächtige Innsaßen s deutschen Reichs, sondern daß er an Könige und Fürsten gerichtet ist, :, — mochte auch Kaiser Otto III. vermöge der sonderbaren Ideen, welche damals im Kopfe trug, die Oberherrschaft über alle Kronen der Christenheit :sprechen — doch nicht unter der Hoheit des deutschen Reiches standen. erhält sich aber die Sache so, dann muß man nothwendig annehmen, daß r geächtete Ardoin außerhalb der Lande, die Otto's Scepter huldigten, Freunde funden hatte, welche ihm offen oder insgeheim Vorschub leisteten, Freunde, sage , die durch obiges Rundschreiben gewarnt werden sollten. Das Rund- reiben selbst, denke ich, ist nicht schon im Augenblicke der Achterklärung, son- rn ein oder zwei Jahre später, aber jedenfalls vor dem Frühling 1002, da rdoin triumphirend nach Lombardien zurückkehrte, abgefaßt worden.

Welche Länder lagen außerhalb der deutschen Gränze, aus denen Ardoin ilfe erhalten mochte? Meines Erachtens kann man nur an Burgund denken, s hart an die Besitzungen Ardoins stieß, und wo, wie die spätere Geschichte weist, mächtige Große hausten, welche jeder ferneren Erweiterung deutscher errschaft entschlossen entgegenarbeiteten, und welche daher Rücksicht auf den jenen Vortheil trieb, dem Markgrafen von Ivrea, als einem trefflichen Werkzeug wider deutsche Ehrsucht, hilfreiche Hand zu reichen. Wir wollen is vorerst diese Spur merken, die in der That um so größere Aufmerksam- it verdient, als die Geschichte Burgunds um jene Zeit von cimmerischem unkel bedeckt ist.

Noch ein anderes wichtiges Ereigniß lernt man aus dem offenen Briefe nnen. Daß Ardoin sich am Kirchengut vergrief, daß er Bischöfe verjagte, daß wider die deutsche Krone das Schwert zog, wußten wir bereits aus an- rn Quellen, aber daß er auch die Soldaten der zweiten Ordnung zum Ab- ll verleitete und aus solchem Anlaß eine Bewegung entzündete, welche fast nz Italien ergrief, und, wie der Verlauf vorliegener Erzählung zeigen wird, n Vierteljahrhundert fortglühte: — diese Nachricht verdanken wir ausschließlich m Rundschreiben. Und wie gut stimmt sie zu andern bekannten Thatsachen. m Herbste 998 hatte Erzbischof Gerbert im Auftrage des Kaisers Otto ein eichsgesetz verkündet, das die Dauer aller Wehrlehen, die von der Kirche ab- iengen, auf die Lebenszeit des Verleihers beschränkte, und folglich den kleinen ehenträgern — d. h. denen, welche im Dienste eines der großen unmittel- aren Vasallen standen — oder, um mit der Urkunde zu reden, den Soldaten veiter Ordnung jede Hoffnung raubte, die Höfe, auf denen sie saßen, und ir welche sie Kriegsdienste leisteten, ihren Kindern hinterlassen zu können. Grenzenlos muß ihre Unzufriedenheit, ihre Verzweiflung über diesen Schlag ewesen sein. Auf eben diese Gefühle baute der geächtete Ardoin einen Plan er Rache.

Allem Anscheine nach kam es — und zwar denke ich während Otto's

Reise nach Gnesen — zu einer von Ardoin angeschürten Schilderhebung, die vielleicht mit dem Aufruhre in Cesena zusammenhieng, der den Pabst Sylvester veranlaßte, mit Heeresmacht vor die genannte Stadt zu rücken. Die Bewegung wurde jedoch — wie es scheint — unterdrückt, und im Auslande wartete seitdem Ardoin auf bessere Zeiten, die für ihn unmittelbar nach Otto's Tode anbrachen. Wirklich waren es seine alten Anhänger, die Soldaten zweiter Ordnung, die ihn seit 1002 zum König Italiens erhoben. Hiervon unten das Nähere.

Noch ist übrig, daß ich nachweise, was Pabst Sylvester II. für sich that, während Kaiser Otto III. die bisher beschriebenen Geschäfte abwickelte. Mabillon hat eine Zuschrift Gerberts an die Bischöfe der Christenheit veröffentlicht,[1]) welche er offenbar gleich nach Antritt des Pabstthums erließ, um die Grundsätze darzulegen, nach welchen er die Kirche regieren wolle. Er beginnt: „da ihm das Amt, Christi Heerde zu weiden, trotz seiner persönlichen Unwürdigkeit übertragen worden sei, liege ihm die Verbindlichkeit ob, seine Mitbrüder die Bischöfe an ihre Pflichten zu erinnern. Groß sei die Würde des Bisthums, von Christo eingesetzt, von Gott verliehen, über die höchsten Mächte der Erde gestellt, da selbst Könige ihr Haupt unter die Füße der Priester beugen, und durch bischöflichen Segen Heil zu erringen trachten. Für solche Größe zieme sich reiner Wandel, denn wer hoch stehe, dessen Fall sei um so gefährlicher, wem Viel anvertraut, von dem werde auch Vieles gefordert."

Er schildert sodann nach den Worten des Evangeliums und des Apostels die Pflichten der Kirchenhäupter: „ein Bischof soll sein untadelhaft, eines Weibes Mann (d. h. er soll die Kirche allein als seine Braut betrachten), ehelos, frei von Ketzerei, nüchtern, ausgezeichnet durch Gaben des Geistes, weise, gelehrt, reinen Rufes, besonders aber soll die greulichste aller Ketzereien, die Simonie, ferne von ihm sein." Ausführlich und in harten Worten läßt er sich sofort über den Greuel des Kaufs geistlicher Aemter aus. Das ist Alles recht schön gesagt, aber er übersah, daß er selbst die Erzbisthümer Rheims und Ravenna, sowie zuletzt Petri Stuhl, durch lauter Schleichwege, durch Verbrechen, durch die Willkür eines fast unmündigen Kaisers erlangt hatte.

In die Anfänge seines Pontifikats fällt nach meinem Dafürhalten auch die Bulle,[2]) welche er an den Carlinger Arnulf, wiederhergestellten Erzbischof von Rheims, seinen ehemaligen Nebenbuhler, erließ: „dem heil. Stuhle kommt es zu, nicht blos Sünder zu berathen, sondern auch Gefallene wieder aufzurichten, damit die dem Apostelfürsten verliehene Machtvollkommenheit im Lösen sich zeige und Roms Majestät überall hervorleuchte. Derohalben sind Wir

[1]) Analecta, Folioausgabe S. 103 flg. [2]) Mansi XIX, 242, auch bei Duchesne II, 843. Nr. 55.

Dir, Arnulf, der Du wegen gewisser Vergehen abgesetzt worden warest, zu Hülfe gekommen, damit, weil Deine Abdankung römischer Zustimmung ermangelte, an Deinem Beispiel offenbar werde, daß Roms Gnade Gefallene wieder herstellen kann. Denn dem heil. Petrus ist eine Macht verliehen, mit der keine irdische Gewalt verglichen werden mag. Wir verordnen demgemäß, daß Dir Ring und Stab zurückgegeben werde, und daß Du das erzbischöfliche Amt wieder führest, auch aller Vorrechte der Rheimser Kirche genießest. Du magst das Pallium an bestimmten Tagen tragen, die Könige der Franken salben, Deine Suffragane weihen, alle Befugnisse, die Deine Vorgänger besaßen, ausüben. Kein Sterblicher erkühne sich auf einer Synode oder bei andern Gelegenheiten Dir Vorwürfe wegen Deiner Abdankung zu machen. Der Erzsprengel von Rheims mit allen dazu gehörigen Suffraganbisthümern, Klöstern, Pfarreien, Kirchen, Capellen, Höfen, Schlößern, Meiereien, Bauerwirthschaften — ist Dir bestätigt. Wir verfügen ferner unter Anrufung des göttlichen Gerichts, daß es keinem Unserer Nachfolger auf Petri Stuhle, keiner andern hohen oder niedrigen Behörde gestattet sein soll, diesen Unsern Beschluß anzutasten."

Wie früher[1]) gezeigt worden, hatte schon Sylvesters Vorgänger, Gregor V., das Pallium an Arnulf zurückgegeben. Dieser bedurfte daher — streng genommen — der Wiedereinsetzung durch Gerbert nicht. Aber man kann sich denken, daß der Carlinger in keine geringe Unruhe gerieth, als er vernahm, sein ehemaliger Todfeind habe Petri Stuhl bestiegen, und daß er nichts versäumte, um eine förmliche Anerkennung von Seiten desselben zu erlangen. Aus einer Urkunde[2]) erhellt, daß Arnulf selbst sich nach Rom begeben hatte, wo er allem Anscheine nach die Sache persönlich betrieb.

Ob nicht Sylvesters II. Pulse ein wenig rascher als gewöhnlich schlugen, da er die eben mitgetheilte Bulle ausfertigte. Welch eine Kluft zwischen den neuen Erklärungen bezüglich der Würde des Pabstthums und den Worten, die vor 8 bis 9 Jahren auf der Synode zu Rheims gefallen waren!

Noch mit einem andern ehemaligen Bekannten aus den Rheimser Zeiten her gerieth Sylvester II. in amtlichen Verkehr, der wahrscheinlich für beide gleich unangenehm war. Eine an den Bischof Ascelin gerichtete Bulle,[3]) der jedoch ältere nicht auf uns gekommene Schreiben vorangiengen, liegt vor. In derselben überhäuft er ihn mit Vorwürfen, nennt ihn einen Judas Ischariot, ja ein Geschöpf, das nicht mehr den Namen eines Menschen, sondern den eines Thieres verdiene. Klagen über Klagen seien, heißt es weiter, gegen Ascelin eingelaufen, namentlich habe ihn König Robert von Frankreich des Hochverraths beschuldigt. Sylvester fordert den Angeklagten auf, unverweigerlich bis

---

[1]) Oben S. 633 flg. [2]) Leibnitii annales imperii ed. Pertz III, 736. [3]) Duchesne II, 843. Nr. 54.

künftige Ostern — ich denke des Jahres 1000 — in Rom vor einer Synode zu erscheinen, wo nicht, werde ihn der Bann treffen. Sylvester hatte hiemit durch die That gezeigt, daß er die Rechte der Krone Frankreichs achte, und nicht, wie sonst geschehen, deutsche Anmaßungen fördern, noch Verräther, die mit dem deutschen Hofe im Bunde standen, schützen wolle.

Zweiundvierzigstes Capitel.

Wie die Petersstadt unter Otto III. zwischen 998—1002 aussah. Hilfsmittel für Kenntniß der mittelalterlichen Zustände Roms: das Curiosum und die Notitia, das Pabstbuch, der Bericht des Einsiedler Mönchs, die mirabilia Romae, die Graphia aureae urbis Romae, die Kirchenordnungen des 12ten und 13ten Jahrhunderts. Wäre Constantin I. ums Jahr 1000 aus dem Grabe erstanden, er hätte Rom noch als seine Stadt anerkannt. Die sieben Hügel, Ringmauern, Thore, Brücken, Erbauung der Leostadt. Die Wasserleitungen, die größeren Burgen, die Palatia, die Thermen oder Bäder.

Nunmehr liegt mir ob, die neue von Sylvester II. und Otto III. ausgebrütete Weltreichsverfassung zu entwickeln, durch welche Rom wieder politische Hauptstadt des Abendlandes, ja, gemäß den Einbildungen des unglücklichen Jünglings, der gesammten einst von den Cäsarn beherrschten Römerwelt werden sollte. Zunächst aber müssen wir den Mittelpunkt seiner Träume selber ins Auge fassen. Drei Städte gibt es auf Erden, an welche unermeßliche Geschicke geknüpft sind: erstlich Jerusalem, über das der Prophet sagt (Jesaj. II, 3) „von Zion gehet aus die Lehre und das Wort des Herrn von Jerusalem," zweitens Altrom und drittens Neurom oder Constantinopolis.

Meine Aufgabe ist, mit Vermeidung alles unnützen antiquarischen Prunks, an der Hand vollgültiger Quellen zu zeigen, welche Gestalt die ewige Stadt nicht zu den Zeiten der Republik oder der alten Imperatoren, nein sondern im zehnten Jahrhundert, insbesondere zur Zeit, da Otto III. dort weilte, von 998 — 1002, auf der Markscheide zweier Jahrtausende hatte. Der Erfolg wird darthun, daß Das, was ich unternehme, nicht etwa blos dazu dient, gerechte Wißbegierde zu befriedigen, sondern daß es zugleich den Schlüssel bietet zu Lösung wichtiger historischer, die Verfassung Roms betreffender Fragen, die auf anderem Wege nicht beantwortet werden können.

Folgendes sind die hauptsächlichen Hilfsmittel: aus dem vierten und fünften Jahrhundert liegen zwei Beschreibungen Roms vor, welche beide, nahe mit einander verwandt, durch die Titel curiosum urbis und notitia regionum unterschieden werden. Neuerdings hat L. Preller einen berichtigten Text Beider mit guten Anmerkungen geliefert.[1]) Ich lege seine Ausgabe zu Grunde. In

[1]) Die Regionen der Stadt Rom. Jena 1846. 8to.

der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts besuchte ein deutscher Pilger, wahrscheinlich aus dem alamannischen Kloster Einsiedlen, die ewige Stadt und entwarf ein Bild ihrer Merkwürdigkeiten, das er in einer Handschrift niederlegte, welche heute noch vorhanden ist. Einen genauen Abdruck dieses kostbaren Denkmals verdankt man dem Gelehrten G. Hänel.[1]) Das Alter desselben wird durch einen inneren Grund bestimmt: die Leostadt oder das Borgo, welches Pabst Leo IV. (847—855) erbaut hat,[2]) stand noch nicht, als der Verfasser Rom besuchte.

In dem Jahrhundert, das nach Leo IV. verlief, wurden die Lebensbeschreibungen der alten Päbste zusammengetragen, die unter dem Namen liber pontificalis ein Sammelwerk bilden und reichen Aufschluß über die Zustände Roms bis zu Ende des neunten Sekulums gewähren. Rom ist seit Errichtung des Stuhles Petri von unzähligen Pilgern besucht worden, die aus Glaubenseifer an die Schwelle des Apostelfürsten wallten, wie man jetzt des Vergnügens wegen merkwürdige Städte bereist. Reisende der letzteren Art pflegen, wenn sie einen Ort genauer anschauen wollen, nach einem sogenannten Wegweiser oder einer gedruckten Uebersicht Dessen, was für sehenswürdig gilt, zu greifen, und Gewinnsucht hat dafür gesorgt, daß fast jede Stadt ein solches Hilfsmittel darbietet.

Schon im Mittelalter schuf das Bedürfniß eine ähnliche Gabe für Solche, welche Einsicht von den Heiligthümern Roms nehmen wollten. Die Stuttgarter Bibliothek enthält einen langen, vielfach zusammengenähten, aber schmalen Pergamentstreifen, auf dem eine Beschreibung der Stadt Rom verzeichnet ist. Dieser Streifen wurde aufgerollt und in einer kleinen ledernen Tasche von dem Pilger getragen. War er an Ort und Stelle, so zog er sein Büchlein hervor, entrollte und brauchte es für seine Zwecke. Der Text des Stuttgarter Pergamentstreifens stimmt meist wörtlich mit der Beschreibung Roms überein, welche unter dem Namen mirabilia urbis Romae auf uns kam und welche Bernhard Montfaucon zuerst durch den Druck veröffentlichte.[3]) Christliche Pilger liebten von jeher das Uebernatürliche, Magische: „das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind.“ Der Eigennutz der Römer, welche vom Gelde der Fremden lebten, sorgte dafür, daß es nicht an allerlei Mähren- gebrach. Die Frucht beider Triebe tritt stark in den mirabilia urbis Romae hervor. Dieselben bringen mitunter abentheuerliche Dinge zu Markte.

Der älteste bekannte Text der Mirabilien reicht[4]) gegen das Jahr 1143 hinauf. Eine ähnliche Beschreibung Roms hat neuerdings Ozanam unter dem Titel graphia aureae urbis Romae herausgegeben,[5]) eine Beschreibung, welche

[1]) Archiv für Philologie, herausgegeben von Seebode, Jahn und Klotz. Fünfter Bd. Leipzig 1837. S. 115 flg. [2]) Siehe oben S. 133. [3]) Diarium italicum. Paris 1702. S. 283 flg. [4]) Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit I, 814. [5]) Documens inédits pour servir à l'histoire littéraire de l'Italie. Paris 1850. S. 155 flg.

den Text der Mirabilien vielfach erweitert und um etwas später abgefaßt worden ist. Denn die Graphia erwähnt Begebenheiten, welche in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts fallen: sie gedieh folglich erst nach diesem Zeitraume zum Abschluß. Ozanams Arbeit wäre auch dann verdienstlich, wenn sie nichts als einen erweiterten Text der Mirabilien böte. Nun sind aber der Graphia eine Reihe Aktenstücke aus der Zeit, da zu Rom die Ottonische Weltverfassung bestand, angefügt,[1]) Aktenstücke, die das Siegel ihrer Geburtsstunde auf der Stirne tragen und einen unschätzbaren Werth haben.

Es gibt noch andere spätere Quellen für die Kenntniß des mittelalterlichen Roms, von denen am gehörigen Orte die Rede sein wird. Die angezeigten Hilfsmittel genügen, um ein Bild der h. Stadt im Großen (bezüglich der Einzelnheiten bleiben Knoten genug übrig) zu entwerfen. Wenn Oertlichkeiten, Denkmäler, Bauwesen, Einrichtungen in der Notitia und dem Curiosum erwähnt werden, und wenn dann ebendieselben im Pabstbuch, in den Mirabilien und der Graphia als fortdauernd zum Vorschein kommen, so kann kein Zweifel sein, daß sie auch im Zeitalter Otto's III. oder von 997 bis 1002 bestanden, und diese Sicherheit wächst noch mehr, wenn — was häufig der Fall — Zeugnisse gleichzeitiger Chroniken oder gar Aussagen von Urkunden, deren Ort und Tag man kennt, hinzukommen.

Seit der Hauch des Allmächtigen die Vorfahren des deutschen Volks — die Germanen sind lange ein bevorzugtes Werkzeug der göttlichen Fürsehung gewesen — trieb, über die Gränzen des römischen Weltreichs einzubrechen, die modernde Civilisation der alten Roma zu zerstören und ein neues Staatswesen zu gründen, seit dieser Zeit sind harte Geschicke über die ewige Stadt ergangen. Als Hieronymus die Schreckenskunde vernahm, Rom sei von den Westgothen erobert und ausgeplündert worden, schrieb er die Worte nieder: orbis ruit. Auf die Plünderung von 410 folgten im Laufe des nämlichen und des sechsten Jahrhunderts andere Verheerungen durch die Vandalen und durch die Ostgothen.

Liest man gewisse Aussagen alter Zeugen, die von den neuern Italienern aus Haß gegen den deutschen Namen noch weiter übertrieben werden, so sollte man meinen, kein Stein vom alten Rom sei auf dem andern geblieben. Der Byzantiner Prokopius, ein Mann von hoher Einsicht, welcher Rom um die Mitte des sechsten Jahrhunderts mit eigenen Augen sah, schreibt[2]) in seiner Geschichte des Gothenkriegs: „durch Belisar schwer bedrängt, beschloß der Gothenhäuptling Totilas (im Jahre Christi 546), die Stadt Rom, die er neulich eingenommen hatte, aber zu behaupten verzweifelte, gänzlich niederzureißen und dem Erdboden gleich zu machen. Wirklich ließ er einen Theil der Stadtmauer zerstören und schickte sich an, auch die Gebäude anzuzünden. Da er-

[1]) Ibid. von S. 174 an. [2]) Opp. edit. bonnensis II, 370 flg.

Belisar Kunde von dem Vorhaben des Gothen und richtete nun ein
iben an denselben, worin er ihn beschwor, die merkwürdigste aller Städte
rschonen. Die Aufforderung machte tiefen Eindruck auf Totilas. Er
b, die Senatoren als Gefangene mit sich führend, das gemeine Volk
te er, mit Weib und Kindern nach Campanien auszuwandern, also daß
nicht ein lebender Mensch in Rom zurückblieb. Den Gebäuden dagegen
Totilas keinen Schaden."

Fast unmöglich scheint es, daß eine so große Stadt, gänzlich von ihren
ohnern entblößt, dem Einsturz entgehe, sobald die Verödung auch nur
ahr währt. Aber letztere hat nicht so lange gedauert. In einer der
Chroniken des sechsten Jahrhunderts, die dem Comes Marcellinus bei-
wird, heißt[1]) es: „Totilas zerstörte einen Theil der Stadtmauern Roms,
nnte etliche Häuser und führte das gesammte Volk kriegsgefangen nach
anien ab. Vierzig Tage oder etwas darüber dauerte die Verödung, also
ur Thiere in der Stadt zurückblieben. Dann aber kam Belisar, stellte
rstörten Mauern wieder her" (und rief die Bevölkerung zurück). Eine
Quelle, das Pabstbuch, hegt meines Erachtens wegen der Großmuth,
Totilas damals bewies, sehr geneigte Gesinnung für ihn, denn sie
t[2]) den Ausdruck, Totilas habe, nachdem er die Stadt eingenommen,
inwohner behandelt, wie ein Vater seine Kinder behandle.

Die Hauptsache ist, daß auch Prokop letzterem Urtheile verdeckt bei-
sofern er zum Jahre 553 folgende wichtige Bemerkung in sein Werk
ht:[3]) „ich kenne kein Volk, das mit gleichem Eifer, wie die Römer, er-
wäre, die Vaterstadt unversehrt zu erhalten und Sorge zu tragen, daß
s von dem alten Schmucke zu Grunde gehe. Und in der That, obgleich
schwere Bedrückungen (und Plünderungen) durch die Barbaren wiederholt
:, stehen bis auf den heutigen Tag die Gebäude aufrecht, ja auch der
Weitem größte Theil der Denkmäler und Stadtzierden steht noch. Denn so
nd dauerhaft sind dieselben gefugt, daß nicht der Zahn der Zeit noch
ergehende Nachlässigkeit im Erhalten sie zu vernichten vermochte." Gegen
Worte eines ernsten und hochverständigen Mannes müssen hohle Red-
n verstummen.

Auf die Wechselfälle des Gothenkriegs folgte der langobardische Sturm.
Langobarden haben Italien, haben den Kirchenstaat greulich verheert.
orius I. klagt[4]) in seiner Auslegung des Propheten Ezechiel: „von tau-
chen Schmerzen niedergedrückt, sieht Roma ihre Bürger dahinsterben, ihre
ude in Trümmer fallen und erduldet täglich die Ungebühr der Feinde.
Senat ist dahin, das Volk am Erlöschen, Alles mit Ruinen bedeckt."

---

[1]) Roncallius vetust. chronica II, 331. [2]) Edit. Vignoli I, 220. [3]) Opp. ed.
II, 572 flg. [4]) Opp. edit. benedictin. I, 1374.

Gleichwohl haben die Langobarden die Stadt Rom selbst nie eingenommen, und wenn während der Zeit ihrer heftigsten Anfälle innerhalb der schützenden Ringmauern manche große Gebäude zusammenstürzten, so geschah dieß, weil alle öffentlichen Einkünfte auf den Krieg oder auf die Ernährung des Volks verwendet werden mußten und Nichts für Erhaltung der Bauten übrig blieb. Bessere Zeiten kamen nach.

Das biblische Wort aedificare besitzt bekanntlich einen doppelten Sinn: einen natürlichen und einen mystischen. Beide Bedeutungen haben die Kirchenhäupter zur Wahrheit gemacht. Wurde irgendwo ein bischöflicher Stuhl errichtet, so zog mit dem Bischofe als unzertrennlicher Begleiter die Maurerkelle und der Kalkofen ein, wie man aus einer schlagenden Stelle der Bavarika beweisen kann. Vor allen andern Bischöfen zeichneten sich die Päbste als Bauherrn aus. Man durchlese das liber pontificalis, und man wird finden, daß Wenige unter den Päbsten sind, von denen nicht bemerkt würde, daß sie irgend ein Bauwesen ausführten oder wiederherstellten.

Obige Sätze Prokops gelten noch vom Ende des zehnten Jahrhunderts und von den Tagen Otto's III. Wenn im Jahre 997 Constantinus, des Chlorus Sohn, auf die Erde zurückgekehrt wäre, so hätte er bekennen müssen: ja diese Stadt Rom ist im Wesentlichen dieselbe, welche ich einst als Lebender sah. Erst in den letzten Jahren Gregors VII. haben innerhalb der Stadtmauern große Zerstörungen stattgefunden, da einerseits die Normannen Robert Wizkards, andererseits die von König Heinrich IV. mit dem Golde des Comnenen geköderten Römer in wüthenden Kämpfen Haus um Haus, Straße um Straße erstürmten, mit Mord und Brand wider einander wütheten und mehrere der bevölkertsten Regionen dem Erdboden gleich machten. Ganz anders als mit dem Ottonischen und alt-kaiserlichen Rom verhält es sich mit dem heutigen. Letzteres ist großentheils erst im Laufe des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts entstanden.

Schauen wir die ewige Stadt mit den Augen eines nordischen Pilgers an, dessen Aufmerksamkeit vor Allem die hervorstechenden Eigenthümlichkeiten des Bodens, dann die großen Massen-Bauten, Ringmauern, Thore, Thürme, Zinnen, Triumphbögen, Kirchen, Paläste, Wasserleitungen, Bäder, Theater, Thurmsäulen, Kolosse von Erz und Marmor fesseln. Rom hieß im Alterthum die Stadt der sieben Hügel (urbs septicollis) wegen der sieben Höhen, welche sie umschloß. Vier dieser sieben Hügel — der capitolinus, palatinus, coelius, aventinus — lagen in der südlichen, die drei andern — esquiliae, viminalis, quirinalis — in der nördlichen Hälfte der Stadt. Auch noch im Mittelalter dauerte der Name „die siebenhügeligte Roma" fort, aber man zählte die Höhen anders, so daß einer der alten Hügel ausfiel und dafür ein anderer, der allerdings längst zur Stadt gehörte, eingerechnet ward. Die

Mirabilien sagen:[1]) „sieben Berge liegen innerhalb der Stadt: der Janiculus (in Trastevere); der Aventin, welcher auch Quirinal genannt wird, weil daselbst einst Quiriten wohnten; der Cölius; das Capitol (d. h. der Capitolinus); der Pallentin, wo der große Palast steht; der Esquilin; der Viminal."

Unbegreiflich scheint es, daß der namenlose Verfasser den Aventin und Quirinal zusammenwirft, da doch Beide weit von einander entfernt sind. Aber unten wird sich ergeben, daß die wahre Lage des Quirinals vergessen war. Man betrachtete den Viminal und den ehemaligen Quirinal als einen Hügel, der nach ersterem genannt wurde, und diese Vorstellung hat sichtlichen Einfluß auf die mittelalterliche Regionen-Eintheilung geübt: hierüber später am gehörigen Orte das Nähere. Statt mons palatinus brauchte man um dieselbe Zeit den Ausdruck pallentium oder einen ähnlichen, vielleicht um den Begriff palatium (welches Wort sehr häufig vorkommt) besser von dem Namen des Hügels zu unterscheiden. Wenden wir uns zu den Bauwerken. Cäsar Aurelianus, der von 270—275 christlicher Zeitrechnung regierte, hat das kaiserliche Rom ummauert, und dieses sein Werk stellte 125 Jahre später Honorius dauernd her. Auf den Grundlinien, die er zog, ruhen wesentlich — mit Ausnahme des Borgo — die jetzigen Ringmauern Roms.[2])

Den Umfang der Mauern bestimmt[3]) die Graphia auf 42 römische Miglien. Ein um acht Jahrhunderte älterer Schriftsteller, Vopiscus, im Leben[4]) Aurelians, bringt eine noch höhere Ziffer vor, behauptend, die von Aurelian erbaute Ringmauer habe fünfzig Meilen gemessen, eine handgreifliche Uebertreibung, da der Augenschein lehrt, daß die heutige römische Stadtmauer, welche, wie schon bemerkt worden, wesentlich mit der von Aurelian erbauten und von Honorius erneuerten zusammenfällt, nur etwa eilf Meilen Ausdehnung hat. Bescheidener sind die Mirabilien, welche den Umfang der Mauern auf 22 Meilen schätzen.[5]) Fast dieselbe Zahl gibt ein älterer byzantinischer Zeuge. In einem Auszuge aus Olympiodor[6]) findet sich die Nachricht, zur Zeit der Eroberung Roms durch die Gothen sei von dem Baumeister Ammonius eine Messung vorgenommen worden, laut welcher die Ausdehnung der von Aurelian erbauten Mauer 21 römische Meilen betrug.

Sicherlich hat im Laufe des Mittelalters Niemand den Umfang Roms regelmäßig mit der Stange gemessen, sondern man hielt sich bezüglich dieses Punktes an Ueberlieferungen, die im Umlaufe waren. Nun lieben es herabgekommene Völker, den Mund voll zu nehmen. Schriftsteller, die Neigung zu großen Worten in sich verspürten, folgten Angaben, wie die des Vopiscus,

[1]) Montfaucon diarium S. 283 flg. [2]) Die Belege bei W. A. Becker, Handbuch der römischen Alterthümer. Leipzig 1843. I. S. 187 flg. [3]) Ozanam a. a. O. S. 157. [4]) Vita Aureliani cap. 39. [5]) Montfaucon a. a. O. S. 283. [6]) Bei Photius, bibliotheca 80. S. 63 der Ausgabe von Becker.

während gemäßigte Alterthümler sich mit der Ziffer des Baumeisters Ammonius begnügten.

Längs den Ringmauern versetzt die Graphia 362 Thürme, 6900 Brustwehren oder Zinnen, von wo aus Bogenschützen oder Schleuderer bei Belagerungen die Stadt vertheidigten. Die andern Zeugen stimmen hiemit im Wesentlichen überein. Die Einsiedler Handschrift zählt 383 Thürme (21 mehr als die Graphia), 7020 Brustwehren (30 mehr), die Mirabilia dagegen geben genau dieselbe Ziffer wie die Graphia.

Letztere spricht ferner im Allgemeinen von 36 Hauptthoren und fünf posterulae oder Nothpforten. Einzeln aber zählt sie in der diesseitigen Stadt nur 12: nämlich porta Capena, auch Paulsthor genannt, porta Appia, porta Latina, porta Metronia, porta Asinaria vel lateranensis, porta Labicana, porta Tiburtina vel S. Laurentii, porta Montana, Salaria, Pinciana, porta Flaminia, porta Collina ad templum Hadriani (beim Castel St. Angelo) und in Trastevere drei weitere Septimiana, Aurelia und Portuensis, also im Ganzen 15 auf. Dieselben Thore und fast mit den nämlichen Namen werden in den Mirabilien erwähnt, doch fügen letztere bei, daß auch das von Pabst Leo IV. erbaute Borgo zwei Thore hatte.

Die erstere Aussage der Graphia ist irrig, beruht aber dennoch auf einer alten Ueberlieferung. Plinius spricht in seiner Naturgeschichte[1]) von 37 Thoren des gesammten Roms. Als er schrieb, gab es noch keine Ringmauer, welche die ganze Stadt umschloß, denn dieselbe wurde, wie oben bemerkt, erst durch Aurelian aufgeführt — gleichwohl standen im Innern aus den Zeiten der älteren — längst abgeschafften — Befestigungen durch die römischen Könige manche Thore, und ihre Zahl muß in Folge der Nothwendigkeit, die immermehr anschwellenden Vorstädte mit dem Centrum zu verbinden, durch da und dort angebrachte Durchgänge also vermehrt worden sein, daß sie auf 37 stieg. Nachdem Aurelians Ringmauer errichtet worden war, hätte man von den alten Thoren billig absehen sollen, da sie zu nichts mehr dienten, gleichwohl hielten spätere Quellen an der überlieferten Zahl fest. Dem Curiosum und der Notitia ist unter dem Namen breviarium eine Uebersicht der Stadtdenkmäler beigefügt, welche richtig,[2]) vielleicht zu Ehren der Stelle des Plinius, 37 Thore zählt. Die Graphia ihrerseits ermangelt nicht, gleichfalls die Ziffer des Plinius nachzuschleppen, doch mit Abzug einer Pforte — obgleich die 36 zu den 12 wahren Thoren, welche sie beschreibt, gar nicht passen.

Dagegen hat die zweite Angabe des Verfassers der Graphia, welche auch durch die Mirabilia unterstützt wird, guten Grund. Prokop bezeugt,[3]) daß zur Zeit des Gothenkriegs 14 Thore πύλαι und etliche Nebenpforten

[1]) Hist. natur. III, 5. 66. vergl. Preller a. a. O. S. 74 flg. [2]) Preller S. 30.
[3]) De bello gothic. I, 19. Opp. edit. bonn. II, 93 unten.

πυλίδες, deren Zahl er nicht bestimmt, in das Innere der Stadt führten. Die gleiche Zahl gibt der Mönch von Einsiedeln in überraschend klarer Weise, welche helles Licht über die äußeren Umrisse Roms zur Zeit vor Erbauung des Borgo verbreitet. Derselbe legt nämlich seiner Beschreibung der Stadt die Thore zu Grund und zwar beginnt[1]) er mit dem Raume zwischen dem Peters- und dem Flaminischen Thore.

Aus den Worten des Mönchs geht hervor, daß er mit dem Namen Peters-Pforte ein Thor bezeichnet, das an der Tiber gegenüber der Engelsburg und dem späteren Borgo sich erhob, und aus der diesseitigen Stadt nach der Peterskirche und ihren Heiligthümern leitete. Weiterer Aufschluß findet sich bei Prokop, welcher andeutet,[2]) daß derjenige Theil der aurelianischen Ringmauer, welcher die diesseitige Stadt längs dem Tiberufer auf der Strecke vom flaminischen Thor bis wo jenseits die Mauer von Trastevere begann, abschloß, schwächer gewesen sei, als die Werke, welche Rom längs der Landseite vertheidigten, und daß deßhalb Belisar am Ufer hin neue Befestigungen angelegt habe. Den Schlüssel des schwächeren dem Strome zugekehrten Mauertheils bildete nach seiner Darstellung ein einziges Thor, welchem er den Namen des Aurelischen gibt, beifügend, daß es seit neuerer Zeit wegen der Nähe der Heiligthümer des Apostelfürsten Peterspforte genannt werde. An einer andern Stelle sagt[3]) ebenderselbe, die aurelische oder die Peterspforte sei kaum einen Steinwurf von dem Grabe des Kaisers Hadrian (d. h. von der Engelsburg) entfernt.

Unter einer dritten Bezeichnung kommt die Peterspforte vor. Die Graphia[4]) und die Mirabilia[5]) nennen sie Hügelthor, porta collina, nach meinem Dafürhalten deßhalb, weil sie zugleich zum St. Petersdom und zu den Anhöhen des Vatikan und des Janiculus führte. Noch genauer wird die Lage des Thores durch zwei Stellen alter römischen Kirchenordnungen bestimmt, welche Mabillon veröffentlicht hat. In der einen, die dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehört, heißt[6]) es: „wenn Der, welcher zum Kaiser gekrönt werden soll, am collinischen Thore, das neben dem Castell steht, angelangt ist, empfängt ihn der Clerus mit Kreuz und Fahnen, und geleitet ihn bis zur Basilika des Apostelfürsten." Die zweite, um zwei Jahrhunderte ältere, enthält[7]) den Satz: „die römischen Festzüge bewegen sich durch das Marsfeld nach der adrianischen Brücke (die des Castells St. Angelo), dann geht der Pabst über dieselbe und tritt, durch das collinische Thor schreitend, jenseits heraus in den Raum vor dem Castell Adrians."

[1]) Archiv a. a. O. V, 137. [2]) Opp. II, 94 flg. [3]) Ibid. S. 106 unten. [4]) A. a. O. S. 157: porta Collina ad templum Adriani. [5]) Porta Collina, quae est. S. Petri. [6]) Mabillon, Museum italic. II, 397 unten. [7]) Ibid. S. 143: ascendit ad campum Martis — usque ad pontem Adrianum, intrat per pontem et exit per portam Collinam ante castellum Adriani.

Den Raum zwischen dem St. Petersthor und dem flaminischen nahm die Nordwestseite der aurelianischen Ringmauer ein. Mit dem flaminischen Thore, das nur wenige Schritte von der heutigen Porta del Popolo entfernt lag, beugt die Mauer gegen Osten um. Die weiteren Thore führt der Einsiedler-Mönch, Rom umkreisend, in folgender Reihe auf: „vom flaminischen Thore zum Pincianischen, das der Zeit verschlossen ist, vom pincianischen zum salarischen, vom salarischen zum Numentanischen, vom numentanischen zum tiburtinischen, vom tiburtinischen zum Pränestinischen, von der Pränestina zur Asinaria, von der Porta Asinaria zur Pforte Metro's, von dieser zur Porta Latina, von der Latina bis zur Appia, von der Appia zur Ostiensis."

Das sind die zwölf Thore der Mauerstrecke, welche die diesseits der Tiber gelegenen Stadttheile umschließt. Bezüglich der Metronspforte muß bemerkt werden, daß die Briefsammlung Gregors I. die älteste Quelle ist, in welcher sie vorkommt. Die betreffende Stelle verdient auch noch aus andern Gründen Beachtung. Im Frühling 601 schrieb[1]) Pabst Gregor I. an die Patricierin Rusticiana, zwei Mönche seien aus dem (auf dem Cölius an dem sogenannten Bühel des Skaurus)[2]) gelegenen Kloster St. Andrea entwichen, nachdem sie vorher, um etwaige Verfolger irre zu leiten, das Gerücht ausgesprengt hätten, daß sie auf der appischen Straße nach Jerusalem zu wallen gedächten. „Als Abends die Flucht derselben im Kloster bekannt wurde," fährt der Pabst fort, „eilten mehrere Brüder den Entsprungenen nach und ritten durch das Metronsthor, um von dort aus so schnell als möglich auf die latinische oder appische Straße zu gelangen." Aus letzterem Satze erhellt meines Erachtens, daß die Metronspforte nicht, wie es mit sämmtlichen andern alten Thoren der Fall war, eine besondere Heerstraße beherrschte, die von ihr den Namen trug. Die Verfolger benützten ja den Ausgang der Metronspforte nur als kürzesten Seitenweg, um die appische oder latinische Straße zu erreichen. Irgend ein Pfad, wahrscheinlich nahe der Stadtmauer, muß von der porta Metronis nach der Appia geführt haben. Das ist begreiflich: blos unter der Republik und unter den älteren Kaisern, also in Zeiten, die nichts von einer Metronspforte wußten, sind die großen Heerstraßen erbaut worden. Wann kam die Metronspforte in Gang? Vermuthlich nicht lange vor Gregor I., da er der älteste Zeuge ist, welcher sie erwähnt, also allem Anscheine nach während des Gothenkriegs, welcher auch sonst merkliche Veränderungen in den Befestigungswerken Roms veranlaßte. Mitten inne zwischen den Thoren Asinaria und Appia tritt das Flüßchen Marana mittelst eines alten Bogens in die Stadt hinein. Dieser Bogen wurde — wie es scheint während des Gothenkriegs — zum Thor umgeschaffen, und heißt heute noch porta Metro-

[1]) Epist. XI, 44. Opp. editio Maurin. II, 1125. [2]) Becker, Handbuch der röm. Alterth. I, 499.

¹) Wir stoßen demnach hier auf eine erste Spur, daß die äußere Gestalt
s unter Justininians Regierung Wechsel erlitt.

Mit der Beschreibung des Einsiedler Mönchs stimmen im Wesentlichen
hl die Mirabilia als die Graphia überein. Zwar braucht letztere statt
entana den Ausdruck montana, aber das ist ein offenbares Versehen, denn
entana wird verkürzt so geschrieben, daß ein ungeübtes Auge leicht mon-
lesen kann. Ueberdieß haben die Mirabilia richtig numentana. Wenn
r die Graphia von einem labicanischen, die Einsiedler Handschrift aber
einem pränestinischen Thore redet, so geht aus der Reihefolge beider Ur-
n hervor, daß sie einen und denselben Gegenstand unter verschiedenen
ichnungen aufführen. In der That hat die betreffende Pforte öfter den
en gewechselt:²) sie hieß praenestina, dann sessoriana, von dem nahge-
en Palaste Sessorium, zuletzt labicana und porta major.

Zwischen der appia und latina stand³) ehedem ein altes Thor, die capena,
es, als die beiden andern erbaut wurden, einging, doch so, daß der alte
e zuweilen auf eines der nahe gelegenen, insbesondere auf die ostiensis
etragen wurde. Demgemäß bezeichnen die Mirabilia und die Graphia
südlichste unter den Thoren Roms als porta capena, bestimmen aber zu-
die wahre Stelle durch den Beisatz: dasselbe heiße in neueren Zeiten
Thor zum heiligen Paulus. Seit nämlich Rom Metropole der katho-
ı Welt geworden, empfingen mehrere Thore neben ihren alten heidnischen
en, welche fortdauerten, christliche von nahen Heiligthümern entnommene,
s Thor an der Brücke des Castels Peterspforte, das tiburtinische Lau-
spforte, das ostiensische Paulspforte. Schon Prokop kennt, wie oben
t worden, den Namen Petersthor, und ebenso den Ausdruck⁴) Paulsthor.
leichen braucht⁵) er von einer in Trastevere gelegenen Pforte, von welcher
die Rede sein wird, den Ausdruck St. Pankratiusthor, der heute noch
ist.

Nach Erwähnung der porta ostiensis als desjenigen unter den Stadt-
ı der Südseite, welches dem Strome zunächst gelegen ist, springt die
dler Beschreibung in folgender Weise nach Trastevere über: „von dem
, das nach Ostia führet bis zur Tiber, dann (auf dem jenseitigen Ufer
Stromes) bis zum Thore von Porto, von da bis zur aurelischen Pforte,
a wieder (in nordöstlicher Richtung) bis zum nächsten Tiberufer, dann
er auf die gegenüberliegende Seite des Stroms zum Petersthor," (von
wie wir wissen, die Darstellung des Mönchs ausgieng). Er hatte hie-
e ganze damals vorhandene Stadt umkreist.

Die beiden Thore von Trastevere trugen bis in die alte römische Kaiser-

¹) Das. I. 209 flg. ²) Die Belege bei Becker, Handbuch der römischen Alterthümer
. ³) Das. S. 210. ⁴) Opp. edit. bonnens. II, 433. ⁵) Ibid. S. 92.

zeit zurück die nämlichen Namen, und tragen sie noch, nur daß man das aurelische Thor jetzt gewöhnliche Pforte St. Pankrazio heißt, welcher Ausdruck sich schon bei Prokop findet. Auf der langen Strecke von der Aurelia, welche am Ostabhange des Janiculus liegt, und von der aurelischen Heerstraße ihren Namen empfieng, bis zur Peterspforte in der Altstadt drüben, kennt der Einsiedler Zeuge kein weiteres Thor. Dasselbe gilt von Prokop, welcher die Aurelia und die Peterspforte in einer Weise zusammenstellt,[1]) daß man unmöglich annehmen kann, es habe zu seinen Zeiten ein drittes gangbares Thor zwischen beiden gegeben.

Auch im achten Jahrhundert war letzteres nicht der Fall. Im Leben des Pabstes Stephan IV. (768 — 772) wird Folgendes erzählt:[2]) „Christophorus und Sergius, (die Gegner des Pabstes) sammelten eine Schaar von Langobarden, zogen aus der Gegend von Rieti vor Rom, überschritten die milvische Brücke (auf das rechte Ufer der Tiber übergehend), und machten einen Versuch, das Petersthor (am Castel St. Angelo) zu nehmen, und (von dort in die Stadt einzudringen). Als ihnen solches nicht gelang, rückten sie vor die Pforte des heil. Pankratius, und wirklich öffneten ihnen mitverschworene Römer letzteres Thor.“ So das Pabstbuch. Wäre zwischen der Peters- und und der Aurelischen Pforte eine dritte gewesen, so würde sicherlich die Rede davon sein, daß die Widersacher des Pabsts auch dort angeklopft hätten.

Dennoch bestand während der Kaiserzeit in dem Winkel zwischen dem Castel St. Angelo und der Aurelia oder der Pankratiuspforte ein Thor, das jedoch schon im sechsten Jahrhundert vermauert worden sein muß, aber nach Erbauung der Leostadt wieder geöffnet worden ist. Es hieß Septimiana, und wird von Spartian im Leben des Kaisers Septimius Severus erwähnt, der es erbaute.[3]) Auch das Curiosum und die Notitia weist auf dasselbe hin.[3]) Nachdem Pabst Leo IV. den Borgo ummauert hatte, konnte es kaum fehlen, daß die Septimiana, um die nächste Verbindung zwischen Trastevere und dem neuen Stadttheile herzustellen, wieder geöffnet ward. In der That führen die Mirabilien sammt der Graphia neben der portuensis und der Aurelia, welche der Einsiedler Mönch allein kennt, die Septimiana als drittes Thor von Trastevere auf. Weil der Einsiedler Mönch vor Erbauung der Leostadt Rom besuchte, und also auch vor Eröffnung der Septimiana geschrieben hat, konnte er nicht von letzterer reden.

Man sieht, mit Ausnahme eines unwesentlichen Punktes stimmen drei Hauptzeugen, der Einsiedler Mönch, die Graphia und die Mirabilien, betreffend die Zahl der Thore und den Umfang der Stadt, genau überein. Die zwölf namentlich aufgeführten Pforten, welche Ersterer der jenseitigen Stadt zu-

[1]) De bello gothico I, 19. Opp. II, 94. [2]) Muratori, script. ital. III, a. S. 175. a.
[3]) Die Belege bei Becker, Handbuch I, 213. Preller, die Regionen S. 24 u. 23. Ferner S. 216 flg.

schreibt, sind dieselben, deren die beiden andern gedenken, und wenn er in Trastevere statt der drei, welche die zwei übrigen Zeugen erwähnen, nur zwei kennt, kommt dieß einzig daher, weil zu seiner Zeit die Septimiana verschlossen war. Kein Zweifel kann sein, daß gegen das Jahr 1000 in Kaiser Otto's III. Tagen oben genannte fünfzehn Thore zu den jenseits und diesseits des Tiberstroms gelegenen alten Theilen der Stadt Rom führten.

Gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts fügte, wie bereits angedeutet worden, Pabst Leo IV. einen dritten Stadttheil hinzu. Um den Räubereien der Saracenen Einhalt zu thun, welche damals die nächste Umgebung von Rom verheerten, umschloß er den weiten Raum zwischen dem Nordende von Trastevere und der Engelsburg, wo außer mehreren Palästen das große Heiligthum des Apostelfürsten, die Peterskirche, stand, mit starken Mauern. Es war ein schwieriges und kostspieliges Unternehmen, zu welchem der Karlinger Kaiser Lothar I. und ganz Italien beisteuerte.[1]) Das Pabstbuch gibt eine Schilderung der Cerimonien, mit welchen Leo IV. das vollendete Werk, insbesondere die drei neuen Thore der Leostadt, einsegnete. „Das erste Gebet" — so lautet[2]) der Text — „sprach der Pabst an der Pforte, welche in der Nähe der Kirche zum heiligen Peregrinus liegt, das zweite an dem Fallthore (posterula), über welchem sich die Engelsburg erhebt, das dritte an dem Fallthore, das zum Quartier der Sachsen führet." Das sind die nämlichen Thore des Borgo, die im Wesentlichen heute noch, obwohl mit andern Bezeichnungen, bestehen. Die erstgenannte Pforte heißt jetzt Porta angelika, ihren älteren Namen empfieng sie von der nahen Kirche zum heil. Peregrinus, welche Chronist Benedikt vom Berge Sorakte als eine längst vorhandene erwähnt,[3]) und welche heutzutage der Schweizer Leibwache zugewiesen ist.[4])

Die zweite Pforte des Borgo, die aus der Engelsburg in das Blachfeld hinausführt, wird jetzt, entsprechend obiger Stelle des Pabstbuchs, Porta Castello genannt. Die dritte endlich, welche der Seite gegen Trastevere zugewandt ist, heißt gegenwärtig Thor der Reiter, Porta Cavallegieri, im Mittelalter trug sie den Namen, den das Pabstbuch andeutet, porta Sassiae oder Sassia. „Viele Saracenen," erzählt[5]) Mönch Benedikt, „wurden in den Tagen des Kaisers Ludwig II. an dem Thore der Leostadt erschlagen, welches man die Sachsenpforte nennt." Desgleichen berichten[6]) die römischen Annalen zum Jahre 1046, Graf Gerhard von Galeria, Rainers Sohn, sei mit seinen Schaaren durch das Sachsenthor in Rom eingezogen. Warum das benachbarte Quartier das sächsische hieß, wird am gehörigen Orte erklärt werden. Im Laufe des zwölften Jahrhunderts scheint das eine oder andere Thor der Leostadt zuweilen vermauert gewesen zu sein. Denn die Mirabilien

[1]) Muratori, script. ital. III, a. S. 240, a. [2]) Ibid. b. unten u. S. 241, a. oben. [3]) Pertz III, 706 gegen unten. [4]) Platner u. Bunsen Beschreibung der Stadt Rom II, a. S. 34. [5]) Pertz III, 713. [6]) Pertz V, 468.

erwähnen statt der drei Pforten, welche Leo IV. unzweifelhaft erbaute, nur zwei. Auch der von dem Pabstbuche auf zwei dieser letzteren Thore angewandte Ausdruck posterula berechtigt zu der eben ausgesprochenen Vermuthung.

Mit Inbegriff der drei Pforten des Borgo zählte demnach die gesammte Stadt Rom in Ottos III. Tagen 18 Thore.

Die Verbindung zwischen beiden Ufern der Tiber wurde durch eine Reihe von Brücken vermittelt. Das Curiosum und die Notitia gibt[1]) folgendes, in der einen wie der andern Quelle gleichlautende Verzeichniß: „die älische, die ämilische, die aurelische, die milvische, die sublicische, (pons sublicius Pfahlbrücke) die fabricische, die Cestische und die des Probus." Es sind ihrer acht. Daß der Text sie nicht nach irgend einer Sachordnung oder Himmelsgegend aneinanderreiht, erhellt am deutlichsten aus der Stelle, welche die milvische Brücke einnimmt, die außerhalb der Mauern stand und die nördlichste von den andern ist.

Die Graphia führt[2]) ebendieselben naturgemäß in der Richtung von Norden nach Süden und der Strömung des Flusses entlang auf: erstlich die milvische heutzutage Ponte molle vor dem Flaminischen Thor an der Straße nach Deutschland. Zweitens die adrianische, nach der moles Adriani oder der Engelsburg so genannt, sonst hieß sie auch laut den oben mitgetheilten Stellen Petersbrücke oder Brücke am Castel. Heutzutage nennt man sie ponte elio oder von St. Angelo. Drittens die Neronianische Brücke am Sachsenquartier. Die Bezeichnung Neronianische erhielt sie wahrscheinlich darum, weil sie aus der diesseitigen Stadt hinüber nach den Gärten Nero's führte.[3]) Die Lage wird durch den Beisatz ad Sassiam bestimmt, sie stand gegenüber dem Sachsenquartier, das jetzt Borgo di santo Spirito heißt. Noch heute gewahrt man dort in der Tiber Trümmer einer ehemaligen Brücke. Alte Zusätze zum Text der Mirabilien geben[4]) zu verstehen, daß die Neronianische Brücke bereits im vierzehnten Jahrhundert eingestürzt war.

Als vierte Brücke wird von der Graphia die des Antoninus in arenula gezählt. Auch das Pabstbuch erwähnt sie im Leben Hadrians I., von einer großen Ueberschwemmung der Tiber im Jahre 791 redend,[5]) welche bewirkte, daß die ausgetretenen Gewässer alle ebenen Stadttheile von der Flaminia bis zur via lata bedeckten und erst an der Brücke Antonins wieder in das alte Bette zurückströmten. Jene alten Zusätze sagen[4]) aus, daß die Brücke Antonins eine und dieselbe sei mit derjenigen, welche sonst die janiculensische genannt wurde und jetzt Ponte Sisto heißt. Für denselben Thatbestand bürgt die von der Graphia sorgfältig eingehaltene Reihenfolge.

Zwischen dem Capitolinischen Hügel oder genauer zwischen dem Juden-

---

[1]) Preller, Regionen S. 26 u. 27. [2]) Ozanam a. a. O. S. 160. [3]) Becker, Handbuch I, 700. [4]) Preller, Regionen S. 244. [5]) Muratori, script. ital. III, a. S. 194, b.

uartier und dem gegenüberliegenden Ufer von Trastevere erhebt sich in der
;iber eine Insel, die bei den Alten insula tiberina hieß, im Mittelalter
en sonderbaren Namen Lycaonia erhielt,[1]) heutzutage aber S. Bartolomeo
enannt wird. Dieselbe ist schon im Alterthum sowohl mit Trastevere als
iit der Altstadt verbunden gewesen. Diejenige Brücke, welche aus der dies-
'itigen Stadt nach der Insel hinüberführt, bezeichnet die Graphia als pons
'abricii in ponte Judaeorum; von der andern Verbindung aus der Insel
ach Trastevere hinüber braucht sie den Ausdruck Felicis Gratiani pons inter
ısulam et Transtiberim. Beide Namen rühren von alten, an der einen und
er andern angebrachten Innschriften[2]) her, welche einen Fabricius als Er-
auer der ersten, die Kaiser Valentinian, Valens und Gratian als Wieder-
ersteller der zweiten rühmen. Letztere Innschrift beginnt mit den Worten:
ontem felicis nominis Gratiani — constitui dedicarique jusserunt. Das
erstand die Graphia so, als sei die andere Brücke von einem Felix Gratian
richtet worden! So viel über die fünfte Doppelbrücke.

Der sechsten Brücke gibt die Graphia den Namen: Brücke der Senatoren
:i (der Kirche) Sankta Maria. Der älteste Text der Mirabilien, die mehr-
ıch erwähnten Zusätze und eine dritte Quelle aus dem zwölften Jahrhundert
:auchen[3]) ähnliche Ausdrücke. Nichts anderes ist gemeint, als der heutige
'onte Rotto, von dem blos die Hälfte steht. Noch gegenwärtig erhebt sich
ıf dem linken Ufer unweit dem ehemaligen Eingang der halben Brücke die
ın sämmtlichen Zeugen erwähnte Marienkirche, welche den Beinamen St. Maria
giziaka führt.[4]) Die erste größere Beschädigung erlitt[5]) die Senatoren-Brücke
den Zeiten des Pabsts Honorius III. (1216—1226); drei hundert Jahre
äter (1557) riß eine große Tiberüberschwemmung die noch heute fehlende
ıälfte weg.[5])

Südlich vom Ponte Rotto kennen alle oben angeführten Quellen zwei
eitere Brücken, nämlich erstens die des Theodosius am Marmorufer. Längst
: dieselbe verschwunden, doch erblickt man bei seichtem Wasser in der Tiefe
s Tiberbettes Spuren ihres ehemaligen Bestands, welche ungeschickte Er-
irer der römischen Alterthümer auf den von Livius erwähnten pons subli-
us bezogen. Schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts war die
rücke des Theodosius halb oder ganz geborsten, denn eine päbstliche Bulle[6])
ım Jahre 1018 bezeichnet sie als die gebrochene Brücke am Marmorufer.
eber letzteren Namen behalte ich mir vor, an passendem Orte das Röthige
sagen.

Endlich stand weiter unten am Strome — wahrscheinlich am Südende

---

[1]) Pertz V, 471 oben, 477 unten, vergl. Becker, Handbuch I. 653. [2]) Becker a. a. O
699. [3]) Preller a. a. O. S. 243 unten flg., Note u. Text. [4]) Bunsen u. Platner
eschreibung von Rom III, a. S. 343 unten flg. [5]) Das. S. 346. [6]) Marini pap.
plom. S. 68. fractus pons, qui est juxta Marmoratam.

der Mauern des diesseitigen Stadttheils, wie von Trastevere, eine Brücke, ge- heißen die Valentinians. Nirgends zeigt sich heutzutage eine Spur dieses Bauwerks weder längs den Ufern noch in dem Strome. Becker[1]) und Preller[2]) wollen sie als irrige Deutung einer alten Inschrift des heutigen Ponte Sisto, die neben andern Namen auch den des Kaisers Valentinian aufführt, aus dem Verzeichnisse römischer Brücken streichen. Aber ich halte ein solches Verfahren im Angesicht jener zahlreichen Zeugenaussagen für un- zulässig. Während des Gothenkriegs, da Rom wiederholt von großen Heeren angegriffen oder vertheidigt ward, muß am Südende der Stadt eine Brücke, geschmückt mit dem Namen Valentinians, erbaut worden sein, die aber schwerlich lange aufrecht blieb. Wenigstens ist gewiß, daß Cassiodor, latei- nischer Kanzler der ostgothischen Könige, die im sechsten Jahrhundert über Italien herrschten, und Zeitgenosse des byzantinischen Basileus Justinian, in einem noch vorhandenen Schreiben[3]) die Römer auffordert, als Festgabe für einen der Nachfolger Theodorichs von Bern, welcher demnächst die Hauptstadt besuchen werde, eine neue Brücke über die Tiber zu bauen. Die älteren acht vorhandenen genügten folglich dem militärischen Bedürfnisse nicht mehr.

Wenn ein Nordländer das erste Mal die Gegend von Rom betritt, er- regt Nichts so sehr sein Erstaunen, als die Trümmer von Wasserleitungen, welche von vielen Seiten her meist auf schwindelnd hohen, übereinander auf- gethürmten, Bögen Massen von Quellwasser nach der Weltstadt führten. Was für ein Volk muß es gewesen sein, das solche Werke schuf! Alte Römer selber sprechen mit gerechtem Stolz von diesen Bauten. Plinius behauptet[4]) Nichts in der ganzen Welt lasse sich mit ihnen vergleichen. Frontinus, der über die Wasserleitungen ein kleines Buch schrieb, meint: neben ihnen stehen die Pyramiden der Aegypter, die gefeierten Tempel der Griechen als nutzloser Prunk da.

Der ebenerwähnte Frontin nennt[5]) folgende aquae, die ich nach dem Alter der Erbauung aufzähle: 1) die appia, welche bei der Capenischen Pforte die Ringmauer erreichte; 2) anio vetus, welche bei der Tiburtina in die Stadt einrückte; 3) die martia, zu welcher Augustus als Nebenleitung die Augusta fügte; 4) die tepula längs der via latina, welche Agrippa durch die Julia verstärkte; 5) die aqua virgo, über den Pincischen Berg nach der Stadt ge- führt und heute noch für Speisung der prächtigen Fontana Trevi benützt; 6) die alseatina, welche aus dem See gleichen Namens Wasser nach Tras- tevere leitete; 7) die claudia, von Caligula begonnen, vom Imperator Clau- dius vollendet und über der Pränestinischen Pforte in die Stadt geführt. Als Nebenleitungen ergossen sich der anio novus und der rivus herculaneus in sie.

[1]) Handbuch u. s. w. I, 701. [2]) Regionen S. 245. [3]) Variar. XII, 19. Opp. Cassiadori ed. Garetius I, 196 flg. [4]) Hist. natur. XXXVI, 15. Nr. 123. [5]) Die Belege bei Becker, Handbuch I, 702 flg.

Das sind zusammen sieben Hauptkanäle und vier Nebenäste augusta, julia, anio novus, herculaneus, also je nachdem man rechnen will, 11 Leitungen.

Das Curiosum und die Notitia zählt¹) einstimmig und mit Angabe der Namen 19 Wasserleitungen auf, doch ohne daß die Lesarten gehörig sicher gestellt wären. Als solche, deren Vorhandensein durch spätere Zeugen bestätigt wird, hebe ich trajana, marcia, caerulea, severiana, julia, antoniniana, virgo, alexandrina hervor. Die Trajana kommt²) auf einer Münze vor, die Alexandrina in dem Leben des Alexander Severus, der Antoniniana gedenkt eine Inschrift am Thore der Porta St. Lorenzo. Von den übrigen wird später die Rede sein.

Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts bestanden vielleicht etliche aus der Zahl der 19 nicht mehr. Prokop sagt³) im Gothenkriege: „zu Rom gibt es 14 Wasserleitungen, alle aus Backsteinen aufgemauert, dabei so weit und geräumig, daß ein Mann zu Roß durch sie hindurchreiten mag. Die Gothen durchschnitten dieselben, um den Römern das Trinkwasser zu entziehen.“ Mehrere der älteren Wasserleitungen liefen nicht durch die Lüfte, sondern rannen⁴) in unsichtbaren Kanälen unter der Erde fort. Aus der Behauptung Prokops, die 14 auf Bogen schwebenden Wasserleitungen seien von den Gothen durchrissen worden, folgt daher keineswegs, daß nicht noch andere aus den 19 des Curiosums und der Notitia vorhanden waren. Jedenfalls steht fest, daß nach den Zeiten Prokops sorgsame Hände den von den Gothen gemachten Riß wieder geheilt haben.

Wenden wir uns zu den mittelalterlichen Quellen. Zum Voraus muß bemerkt werden, daß sie nicht, wie die Römer des Kaiserreichs, von aquae reden, sondern den Ausdruck forma gebrauchen, welcher Rinnsal bedeutet. Das Pabstbuch meldet:⁵) „Pabst Honorius I. (625—638) erbaute eine Wasserleitung, welche aus dem sabbatianischen See (Lago di Bracciano) Wasser nach Trastevere führt.“ Dieses von Honorius aufgeführte Werk erhielt seitdem den Namen forma sabbatiana. Dasselbe Buch berichtet⁶) weiter: „die forma sabbatiana lieferte kein Wasser mehr, weil 100 hohe Bögen derselben eingestürzt waren, aber Pabst Hadrian I. (772—795) stellte das Werk wieder her.“ Dann weiter unten:⁷) „auch die Jovia und die Claudia, die fast gänzlich zerfallen waren, mauerte Pabst Hadrian I. wieder auf.“ Abermal:⁸) „da die forma virgo, weil sie voll Trümmer lag, wenig Wasser in die Stadt lieferte, brachte Hadrian dieselbe wieder in guten Stand.“

Die Päbste des neunten Jahrhunderts blieben in der Sorge für eines der wichtigsten Bedürfnisse großer Städte nicht hinter ihren Vorgängern zurück.

¹) Preller, Regionen S. 28. 29 u. 226 flg. ²) Becker a. a. O. I, 706 flg. ³) De bello gothic. I, 19. Opp. edit. bonnens. II, 95. ⁴) Becker a. a. O. I, 704 flg. ⁵) Muratori, script. ital. III, a. S. 136, b. ⁶) Ibid. S. 189, b. ⁷) Ibid. S. 190, a. ⁸) Ibid. S. 190, b.

Unser Zeuge fährt[1]) fort: „Pabst Gregor IV. (827—844) erneuerte die beschädigte Sabbatina." Von Sergius II., dem Nachfolger Gregors IV., (844—847) heißt es in einer vaticanischen Handschrift,[2]) daß er die eingestürzte forma jovia wiederherstellte. Weiter erfahren[3]) wir, daß Pabst Nikolaus I. (858—867) eine Wasserleitung, deren Namen bald Jocia, bald Jocia oder Avia geschrieben wird, aus den Ruinen, in welchen sie lag, wieder aufgemauert habe. Der wahre Name lautet Jovia.[4]) Endlich verbesserte[5]) ebenderselbe Pabst die Sabbatina.

Der Mönch von Einsiedlen, der in der ersten Hälfte des nämlichen neunten Jahrhunderts Rom sah, erwähnt folgende Wasserleitungen: aus einer alten Inschrift am Pränestinischen Thore, die er kopirte, eine aqua caerulea (dieselbe, die im Curiosum und der Notitia vorkommt) und eine curtia, beide in die claudia geleitet; hinwiederum als noch vorhandene Werke: 1) die forma virgo[6]) — einmal ohne weitere Bemerkung und ein zweites Mal mit dem Beisatz, daß sie geborsten sei,[7]) 2) die jovia,[8]) 3) die martia,[9]) 4) die claudia oder claudiana mehrfach,[9]) 5) eine sonst nur noch im Pabstbuche aufgeführte[10]) forma lateranensis,[11]) welche deßwegen diesen Namen erhielt, weil sie die Gegend des Laterans mit Wasser versah; endlich 6) eine forma septem viarum, nach einem beim Septizonium Severs gelegenen Platze so genannt, welcher septem viae hieß.[12]) Offenbar haben im Mittelalter die alten Namen der Wasserleitungen gewechselt.

Aus Gründen, die unten ans Licht treten werden, verdient die forma lateranensis besondere Beachtung. Das Pabstbuch schreibt:[13]) „die Claudische Wasserleitung, welche neben andern Stadttheilen auch die Bäder und die Kirche des Lateran versorgte, war zerfallen. Pabst Hadrian I. stellte sie mit großem Aufwande her, also daß auch der Lateran wieder aus ihr das nöthige Wasser empfing." Ursprünglich endete laut dem Zeugnisse[14]) Frontins die Claudia nicht weit von der Porta Maggiore an den Gärten des Pallas, wo ihr Wasserschloß war. Obige Stellen aber beweisen, daß sie später in christlichen Zeiten bis nach dem Lateran fortgesetzt worden ist. Und zwar behandeit das Pabstbuch diese Fortsetzung als einen zum Ganzen gehörigen Bestandtheil der Claudia, während der Einsiedler Mönch in ihr ein Werk für sich sah.

[1]) Ibid. S. 223, b. [2]) Vignoli liber pontifical. III, 50. [3]) Muratori III. a S. 254, a. u. Vignoli III, 179 flg. [4]) Die Jovia war ein Seitenzweig der Marcia siehe Nibby, Roma nell anno 1838. Vol. I, 362. [5]) Muratori a. a. O. S. 259, b. unten u. Vignoli III, 208 unten flg. [6]) Archiv a. a. O. V, 120 oben. [7]) Ibid. S. 132 forma virginis fracta. [8]) Ibid. S. 134. 135. 136. [9]) Ibid. S. 129 u. 137. [10]) In vita Paschalis papae cap. 22. Vignoli II, 335: forma aquaeductus patriarchii lateranensis u. ebendas. in vita Hadriani I, cap. 62. Vignoli II, 210. [11]) Archiv V, S. 133. 135. 136. [12]) Vignoli a. a. O. III, 25. Archiv a. a. O. V, 129 u. 137. [13]) Vignoli II, 210. [14]) Siehe Becker, Handbuch römischer Alterthümer I, 550.

Weder die Graphia noch die Mirabilien geben ein Verzeichniß der Wasserleitungen, doch gedenken[1]) beide gelegentlich der forma sabbatina. Außerdem nennen[2]) sie eine aqua salvia, „gelegen beim Kloster des Märtyrers Anastasius," die mit demselben Beisatz auch im Pabstbuche erwähnt[3]) wird. Der Brunnen außerhalb des Paulsthores ist gemeint, der heute tre fontane heißt.[4])

Aus der Akte vom Jahre 963, kraft welcher Pabst Leo VIII., das Geschöpf Otto's I., seinem kaiserlichen Gebieter das Grundeigenthum der römischen Kirche schenkte, erhellt,[5]) daß ein römischer Adeliger die Forma trajana zu Lehen trug. Sodann ist eine Urkunde[6]) vom 15. Februar 979, ausgestellt unter Pabst Benedikt VII. und Kaiser Otto II., auf uns gekommen, kraft welcher der erlauchte Consul und Herzog Petrus an den Abt Benedikt von Subiaco ein Haus verschenkte, „gelegen zu Rom in der zweiten Region, nahe bei der Forma Claudia."

Da laut dem Zeugnisse des Pabstbuchs Petri Statthalter ungewöhnlichen Eifer für Erhaltung der Wasserleitungen bethätigten, da ferner heute noch nach anderthalbtausend Jahren mächtige Ueberbleibsel dieser Bauwerke vorhanden sind, darf man zuversichtlich den Schluß ziehen, daß in Otto's III. Tagen die in der Notitia und dem Curiosum aufgeführten formae ganz oder doch großentheils standen.

Die Graphia zählt neben den 362 Thürmen, welche die Ringmauer krönten, 48 größere Burgen auf, welche zur Vertheidigung der Stadt dienten. Möglich, ja so viel als gewiß ist, daß mehrere dieser Burgen vor den Mauern gesucht werden müssen. Indeß kann man nur sechs derselben nachweisen: erstlich die moles Hadriani, heute das Castell St. Angelo genannt, noch gegenwärtig die Hauptburg Roms. In diesem merkwürdigen Gebäude ist seit 1300 Jahren viel in deutscher Sprache geredet und kommandirt worden. Thietmar von Merseburg nennt[7]) es das Haus „des (Ostgothenkönigs) Thiederich." Warum so? erhellt aus dem Zeugnisse eines andern deutschen Chronisten, welcher schreibt:[8]) „die wunderbar feste Burg des Kaisers Hadrianus war schon des Tyrannen Thiederich von Berne Waffenplatz. Unverletzt hat sie dem Zahne der Jahrhunderte getrotzt und wird fortbestehen bis an der Welt Ende."

Liutprand berichtet:[9]) „am Thore Roms (nämlich an der Porta Sancti Petri) erhebt sich ein Bollwerk von bewunderungswürdiger Arbeit. Die Tiberbrücke führt hart an demselben vorüber, also daß Niemand hinübergelangen kann, außer die Besatzung des Schlosses gestatte es. Das Schloß selbst ist

---

[1]) Montfaucon, diarium ital. S. 291. Ozanam a. a. O. S. 162. [2]) Ozanam S. 159. Montfaucon S. 287 oben. [3]) Liber pontif. Vignoli III, 160. [4]) Nibby, analisi III, 268. [5]) Pertz, leg. II. b. S. 170. [6]) Muratori, antiq. Ital. V, 772, Mitte. [7]) Pertz III, 776, unten. [8]) Ibid. Note 2. [9]) Pertz III, 313 oben.

so hoch, daß die Kirche, welche im obersten Theile desselben sich befindet und dem Erzengel Michael geweiht ist, den Namen „Kirche zum h. Engel bis in die Wolken' erhalten hat." Vielleicht weil das Castell in seinem Innern eine Kirche barg, braucht[1]) die Graphia von dem nahen Petersthore den Ausdruck: die collinische Pforte am Tempel Hadrians. Die äußere Gestalt beschreibt[2]) die Graphia folgendermaßen: „das Denkmal Hadrians ist ein Werk von erstaunlicher Größe und Schönheit, ehemals ganz mit Marmor bedeckt und mit Malereien geziert. Rund um dasselbe liefen eherne Gitter mit vergoldeten Pfauen und einem ehernen Stier (die aber jetzt anderswo stehen). Auf den vier Ecken prangten vier vergoldete Rosse. An jeder Seite war ein ehernes Thor angebracht und im Innern befand sich ehedem das Grab Hadrians, aus Porphyrstein gehauen."

Die zweite unter den Hauptburgen Roms war das Kapitolium. Die römischen Annalen berichten,[3]) daß in den Jahren 1061—63, während der Kämpfe zwischen den Gegenpäbsten, Alexander II. in einem Kloster des Kapitols, Kadaloh aber im Thurme des Cencius auf der Petersbrücke sein Hauptquartier aufschlug. Eben dieselben melden[4]) weiter, daß in einem gleichen Falle 1118 die eine Parthei das Kapitol bis zum Tiberufer, die andere das Castell St. Angelo und den Petersdom besetzt hielt. Man sieht: das Kapitol war noch immer eine Festung. Mit gutem Fuge braucht[5]) daher die Graphia von ihm den Ausdruck arx.

Eine dritte Burg bildete das sogenannte Septizonium[6]) des Kaisers Severus, ein unermeßlicher Bau am Südabhang des palatinischen Bergs und nahe beim Circus Maximus. Eine Urkunde[7]) vom Jahre 975 liegt vor, laut welcher Stephan, Hildebrands Sohn, „Consul und Herzog," den Mönchen des Klosters zum h. Gregor auf dem Berge Cölius einen ihm durch Erbe zugefallenen Tempel zu dem Zwecke abtrat, damit das Septizonium besser vertheidigt werden könne. Ausdrücklich ist die Erlaubniß beigefügt, das Kloster möge nach Belieben besagten Tempel ausbeuten oder ganz schleifen. Der Baustoff des heidnischen Heiligthums diente demnach als Steinbruch, um die Werke des Septizoniums zu verstärken.

Wirklich haben die Mönche dem Wunsche des Schenkers nach Kräften entsprochen. Die römischen Jahrbücher erzählen:[8]) „von dem meuterischen Stadtpräfekten Peter bedrängt, entfloh Pabst Paschalis II. 1116 aus dem Lateran nach dem Kloster am Hügel des Scaurus und übernachtete in der besagtem Kloster gehörigen Festung, welche man sedes solis nennt." Unter dem Kloster am Hügel des Scaurus versteht der Chronist die Abtei St. Gre-

[1]) Ozanam S. 157. [2]) Ibid. S. 162. [3]) Pertz V, 472. [4]) Ibid. S. 477.
[5]) Ozanam S. 165: in summitate arcis. [6]) Belege bei Becker, Handbuch I, 434 flg.
[7]) Abgedruckt bei Mittarelli, annales Camaldol. Vol. I, Anhang S. 96 flg., Nr. 41.
[8]) Pertz V, 477.

gorio auf dem Cölius, denn häufig bezeichnete man dieselbe mit dem Ausdruck „San Gregorio am Scaurus-Hügel.[1]) Sedes solis aber war einer der verketzerten Namen, die man im Mittelalter dem Septizonium gab.

Viertens muß die Paulsburg genannt werden, welche laut dem Zeugnisse[2]) Liutprands 963 der römische Stadt-Adel in geheimem Bunde mit Otto I., dem Pabste Johann-Octavian XII. zu Trotz, besetzte. Wie der Name anzeigt, lag dieselbe in der Nähe der großen Basilika St. Paolo, folglich vor dem Thore gleichen Namens. Muratori hat eine Inschrift veröffentlicht,[3]) aus welcher erhellt, daß Pabst Johann VIII. (872—882) bei St. Paolo eine Festung erbaute, um die Basilika, die außerhalb der Mauern stand, gegen die Anfälle der Saracenen zu schützen. Im neunten Jahrhundert hieß dieses Schloß Johannipolis (Johannsstadt), im zehnten aber wurde es, wie aus der Stelle Liutprands hervorgeht, Paulsburg genannt.

Zwei weitere Burgen des mittelalterlichen Roms habe ich erst nach mühsamen Forschungen entdeckt. Plinius spricht[4]) in seiner Naturgeschichte von einem templum Palatii, welchen Livia ihrem kaiserlichen Gemahle Octavianus Augustus errichtete. Man kann nicht läugnen, der Name lautet sonderbar genug. Ueber Bestimmung der Lage des Tempels selber befinden sich die Alterthümler in nicht geringer Verlegenheit.[5]) Immerhin hat der Name des templum Palatii in den christlichen Zeiten fortgedauert. Das Pabstbuch erzählt:[6]) „Kaiser Decius (der Christenverfolger) gab Befehl, daß der römische Bischof Cornelius — im Jahre Christi 252 — vor ihn bei Nacht nach dem Tempel der Tellus vor dem Heiligthum des Palatiums geführt werde. Dem kaiserlichen Gebote gemäß erschien zugleich mit dem Bischofe der römische Stadtpräfekt. Das Verhör begann und, da Cornelius den Göttern nicht opfern wollte, ward er zum Tode verurtheilt und sofort hingerichtet."

Wir haben hier nebeneinander zwei Tempel, erstens den der Mutter Erde, welcher im Jahre der Stadt 484 während des Kriegs gegen die Picenter von Consul Sempronius erbaut worden ist.[7]) Dieser Tempel war ein fürchterlicher Ort für die alten römischen Christen, denn aus den Akten der Märtyrer erhellt,[8]) daß dort — und zwar gewöhnlich bei Nacht — das Halsgericht über standhafte Christen erging, das, wenn kein Abfall erfolgte, unfehlbar mit Hinrichtung endete. Tief hat sich deßhalb der Name des Orts den folgenden Geschlechtern eingeprägt. Ein ganzer Bezirk, dessen Gränzen die Sage allmählig bis weit über den wahren Umfang hinaus erweiterte, hieß in tellure. Ueber die Oertlichkeit der heidnischen Tellus herrscht unter den Alterthümlern endloser Streit,[9]) der uns glücklicherweise nicht berührt.

[1]) Pertz VII, 238: Sanctus Gregorius ad clivum Scauri. [2]) Pertz III, 342 und oben S. 283. [3]) Antiquit. Ital. II, 463. [4]) Hist. natur. XII, 19. 42. [5]) Man vergl. Becker, Handbuch I, 430 flg. [6]) Edit. Vignol. I, 50 flg. [7]) Becker a. a. O. S. 524. [8]) Man sehe die von Vignoli a. a. O. gesammelten Belege. [9]) Becker a. a. O. I, 523 flg.

Denn im vorliegenden Falle handelt es sich nicht darum, zu ermitteln, wo vor 2000 Jahren das historische Heiligthum der Mutter Erde stand, sondern die Frage ist einzig, wohin die Meinung des Mittelalters die Tellus verlegt habe. Und bezüglich dieses Punktes gebricht es nicht an tüchtiger Auskunft.

Heute noch steht an einer der Straßen, die aus dem Raume der kaiserlichen Fora nach der Höhe des Quirinals hinaufführen, eine kleine aber alte Marienkirche, die, weil sie auf dem Grunde der ehemaligen Tellus erbaut ward, oder mit andern Worten, weil dort das Halsgericht über die standhaften Christen erging, in kirchlichen Akten den Namen macellum Martyrum, Fleischbank der Märtyrer, empfängt.[1]) Nun in derselben Gegend lag weiter das in obiger Stelle erwähnte zweite Heiligthum, der Tempel des Palatiums. Zwar lesen einige Handschriften des Pabstbuchs nicht templum Palatii, sondern templum Palladis, aber die besten schreiben Palatii, welches ohne Zweifel die richtige Lesart ist, zumal da in andern Quellen kein römischer Tempel der Pallas vorkommt. Drittens erhob sich in der nämlichen Gegend eine mittelalterliche Burg, die heute noch unversehrt ist und den Namen Torre dei Condi Grafenthurm, trägt.

Zwei Quellen,[2]) eine italisch geschriebene Chronik vom Ende des vierzehnten, und eine lateinische aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts sagen aus, daß Pabst Innocenz III. — im Jahre 1203 — den Grafenthurm errichtet habe. Aber sicherlich baute der genannte Pabst auf einem, von Andern gelegten, Grunde fort. Ich will sagen, schon früher muß dort eine Burg gestanden sein, die jedoch in den Tagen des dritten Innocenz verfallen war, weßhalb der Pabst zu einem Neubau schritt. Denn die Verzicht-Urkunde Leo's VIII. reiht[3]) unter die römischen Capitane, welche 963 größere Stadtlehen inne hatten, einen Paulus, der ohne Zweifel von dem Schlosse oder dem Thurme, in welchem er saß, den Namen de templo Palatii erhält. Das von Plinius, dem Pabstbuche und den Märtyrerakten erwähnte templum Palatii hatte sich gleich vielen andern heidnischen Heiligthümern in eine adelige Burg verwandelt.

Eine sechste Burg stand am West-Ende von Trastevere, auf der Höhe des Janikulums, in der Nähe des Pankrazischen oder Aurelischen Thors. Das Pabstbuch schreibt,[4]) der römische Bischof Cornelius habe die Gebeine des Apostelfürsten Petrus auf dem aurelischen Berge unweit dem Vatikan beigesetzt. Statt in monte Aurelio lesen andere Handschriften in monte aureo, und gewiß ist, daß seit dem Siege des Christenthums über die heidnische Welt der Name „goldener Berg" für jene Gegend in den allgemeinen Gebrauch überging. Ein Italiener, Maphäus Vegius, der gegen Ende des

[1]) Vignoli a. a. O. Note 3. Ferner Nardini, Roma antica, Ausgabe von Nibby. 1818. Vol. I, 325. [2]) Muratori, script. ital. XVIII, 248 unten u. Eccard. corp. med. aev. I, 1168, Mitte. [3]) Pertz, leg. II, b. S. 170. [4]) Edit. Vignoli I, 49.

fünfzehnten Jahrhunderts ein Büchlein über den alten Petersdom verfaßte, sagt,[1]) niemand zweifle, daß der Apostelfürst Petrus auf dem goldenen Berge gekreuzigt worden sei. Heute noch heißt die nämliche Höhe Montorio, oder der goldene Berg. Derselbe Berg ist in militärischer Hinsicht einer der wichtigsten Punkte Roms, weßhalb schon in den Zeiten der Republik ein Castell oben errichtet ward.[2]) Sollte er nicht auch im Mittelalter seine Burg gehabt haben?

Gewiß war dieß der Fall. Am Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts haben die damaligen Könige von Spanien, Ferdinand der Katholische und seine Gemahlin Isabella, die heute noch stehende Kirche St. Pietro in Montorio erbaut.[3]) Schon vorher stand auf der nämlichen Stelle eine Marienkirche, welche, weil ein nahes Castell zu ihrer Vertheidigung diente, Sancta Maria in castro aureo hieß.[3]) Dasselbe goldene Castell erwähnt eine Bulle[4]) des Pabsts Cölestin III. vom Jahre 1192. Deßgleichen stand ebendasselbe, oder ein älterer Vorgänger, schon im Jahre 963, denn neben andern Capitanen, welche Stadtlehen trugen, kommt in der Verzicht-Bulle Leo's VIII. ein Johannes zum Vorschein, der von dem Schlosse, in welchem er saß, den Namen de monte aureo empfängt. So viel über die sechs nachweisbaren Burgen des mittelalterlichen Roms.

Sowohl die Graphia als die Mirabilien geben ein Verzeichniß von Palästen, d. h. von Prachtgebäuden, die dem Staate oder den Päbsten gehörten. Doch stimmen sie nicht ganz mit einander überein. In erster Linie nennt[5]) die Graphia „den großen Palast der Weltmonarchie," offenbare Hinweisung auf die Reichsverfassung Otto's III. Ebendenselben erwähnt auch eine gerichtliche Urkunde,[6]) ausgestellt 998, folglich genau zu der Zeit, da Otto III. sich anschickte, seine hochfliegenden Plane ins Werk zu setzen. Doch gibt sie dem Gebäude einen etwas veränderten Namen: palatium sacri imperii, Palast des heiligen Reichs, was ächt byzantinisch klingt, denn zu Constantinopel hieß Alles, was mit dem „allerhöchsten Herrscher" zusammenhing, heilig, oder gar göttlich. Der Palast auf dem Aventin ist gemeint, von dem unten ausführlich die Rede sein wird. Folgt[7]) weiter in der Graphia „der kaiserliche Palast auf dem Pallanteum," d. h. dem palatinischen Hügel. Derselbe mag aus den Trümmern der Prachtgebäude, mit welchen die Nachfolger Cäsars die Höhe des Hügels geschmückt hatten, errichtet worden sein. Denn vom goldenen Hause Nero's stand[8]) längst kein Stein mehr auf dem andern. Die Chronik von Kammerich liefert den Beweis, daß der aventinische Palast über

[1]) Acta Sanct. bolland. Junius VI, b. S. 70. [2]) Die Belege bei Becker, Handbuch I. 654. [3]) Bunsen u. Platner, Beschreibung von Rom III, c. S. 615. [4]) Jaffé, regest. Pont. Nr. 10. 394. [5]) Magnum palatium monarchiae orbis. Ozanam S. 158. [6]) Siehe oben S. 442 u. Muratori, script. II, b. S. 505. [7]) Ozanam S. 158: palatium Caesarianum in Pallanteo. [8]) Becker, Handbuch der röm. Alterth. I, 434 flg.

die Tage der Erbauung des palatinischen hinaufreicht: sie bezeichnet[1]) nämlich den Palast auf dem Aventin, wo Otto III. Hof hielt, als den alten, was zu der Voraussetzung nöthigt, daß der Verfasser des Büchleins von dem alten einen neueren, folglich allem Anscheine nach den palatinischen, unterscheiden will.

Nur die eben erwähnten zwei werden von dem Graphisten als kaiserliche Paläste, d. h. als Hofpfalzen, aufgeführt, die übrigen dagegen nicht. Drittens der Palast des Romulus, in welchem zwei Heiligthümer, nämlich die Tempel der Concordia und der Pietas, sich befinden sollen. Hiemit verhält es sich so: Kaiser Hadrian hatte zur Seite des Titusbogens zwischen dem Colosseum und dem Forum Romanum einen Doppel-Tempel der Roma und Venus erbaut. Im Mittelalter erhielt derselbe den Namen Tempel der Concordia und Pietas.[2]) Nachdem das Heidenthum niedergeschlagen und Rom zur päbstlichen Stadt geworden war, ging dann das Gebäude in das Eigenthum des Stadtherrn über und hieß ein Palast. Viertens der sessorianische Palast bei Santa Croce in Gerusalemme, zwischen Porta Pränestina und Asinaria. Wie ich an einem andern Orte[3]) gezeigt habe, wird das Sessorianum in der Urkunde[4]) Leo's VIII. vom Jahre 963 als Wohnung eines Consuls aufgeführt.

Nach dem Sessorianum nennt die Graphia 5) den Palast Hadrians und Trajans, „wo die große Säule stehet." Das Forum Trajanum mit seinen Prachtgebäuden ist gemeint. 6) Der Palast Antonins, „wo die andere Säule aufsteigt," muß von der Piazza Colonna am heutigen Corso verstanden werden. Mehrere Tempel und andere Gebäude umgaben[5]) die Säule, und das Ganze hieß ein Palast. 7) Der Palast Lateran, „bei welchem jetzt die große Kirche steht," bezieht sich auf das Patriarchium oder die Wohnung des Pabsts. Denn die Mirabilien geben[6]) den Beisatz „der Palast Constantins im Lateran, wo der Herr Pabst weilet." 8) „Der Palast Nero's, wo die Körper der Apostel Petrus und Paulus ruhen."

Der Augenschein zeigt, daß der Ungenannte die Gegend der Peterskirche und des Vatikans im Sinne hat. Das Pabstbuch berichtet:[7]) „nachdem der heil. Petrus den Märtyrertod erlitten, ward seine Leiche im Tempel des Apollo, nahe dem Orte, da er gestorben, an Nero's Palast im Vatikan begraben." Nicht sowohl einen Palast, als einen Circus hatte Nero in jener Gegend erbaut, aber später muß ein Prachtgebäude von ihm selbst oder von Andern beigefügt worden sein. Die Urkunde[8]) Leo's VIII. aus dem Jahre 963 erwähnt einen vaticanischen Palast, in welchem ein Consul saß.

[1]) Pertz VII, 451: Imperator (Otto III.) Romam profectus, in **antiquo** Palatio, quod est in monte Aventino, versabatur. [2]) Die Belege bei Becker, Handbuch I, 377, Note u. S. 444, Text. [3]) Oben S. 336. [4]) Pertz, leg. II, b. S. 170. [5]) Preller, Regionen S. 175 unten flg. [6]) Montfaucon a. a. O. S. 284. [7]) Muratori, script. ital. III, a. S. 93, b. [8]) Pertz, leg. II, b. 170. Amatus consul de palatio vaticano.

Weiter kommt neuntens ein Palatium des Camillus zum Vorschein. Die Erklärung ist schwierig: doch geben zwei Stellen der Mirabilien[1]) und der Graphia[2]) Licht. Letztere spricht von einem Camillianum, das unweit des Pantheon und des Tempels der Minerva Chalcidika liege. Die Mirabilien, deren Text offenbar besser ist, sagen: „hinter der Kirche zum heil. Markus erhebt sich der Tempel des Apollo am Camillianum.“ Die Kirche zum heil. Markus gränzt an den Venetianischen Palast, der bekanntlich den Corso schließt. Genau in dortiger Gegend stand[3]) der älteste Apollo-Tempel Roms, umgeben von vielen andern prachtvollen Bauten. Eine der Letzteren hieß — so scheint es mir — im Mittelalter Palast des Camillus.

Nach dem Camillianum läßt die Graphia zehntens den Palast des Julius Cäsar folgen, mit dem Beisatze, daß die Leiche des ersten Imperators daselbst beigesetzt sei. Weiter unten erzählt[4]) die Graphia: „im Vatikan ist das Grabdenkmal des Julius Cäsar, nämlich ein Obeliskus, (wörtlich agulia Nadel) auf dessen Spitze die Asche desselben in einem Sarkophage ruhet, und man hat sie dort untergebracht, damit Der, welcher lebend die ganze Welt beherrschte, auch im Tode noch über alle Sterbliche erhaben sei.“ Genau Dasselbe berichten[5]) auch die Mirabilien. Demnach enthielt ein im vatikanischen Quartier aufgerichteter Obelisk die sterblichen Ueberreste des ersten Cäsars. Aber wie? kann man einen Obelisk mit dem Namen Palast taufen! Sollte der Unbekannte, welcher zuerst den römischen Wegweiser schrieb, aus dem die Graphia und die Mirabilien geschöpft sind, eine so ungeheuerliche Phantasie gehabt haben, um zwei völlig verschiedene Dinge in Eins zusammen zu mengen? Dieß scheint kaum glaublich.

Die Graphia und die Mirabilien geben[6]) eine zweite Sage über das Grab der Cäsarn, die so lautet: „unweit dem Flaminischen Thor erbaute Octavian etwas wie eine Burg, der er den Namen Augusteum gab. Sie war zum Grabe der Kaiser bestimmt, und mit Marmorstücken von verschiedener Farbe ausgelegt. Innen befanden sich Gewölbe in mehreren Stockwerken übereinander. Das unterste umschloß die Grabkammern der Kaiser, letztere hatten besondere Inschriften, welche besagten: allhier ruht die Asche des und des Imperators“ u. s. w. Kein Zweifel kann sein, daß der Text auf das Mausoleum Augusts hinweist, das nicht weit von der Flaminia erbaut worden ist, und guten Theils heute noch steht. Trefflich paßt für das Mausoleum der Ausdruck Palast, und sicherlich hat Der, welcher zuerst von einem Palaste des Julius Cäsar sprach, in dem seine Asche aufbewahrt werde, an das Mausoleum gedacht.

[1]) Montfaucon a. a. O. S. 288. [2]) Ozanam S. 165. [3]) Becker, Handbuch I, 604 flg. [4]) Ozanam S. 161. [5]) Montfaucon S. 290 unten flg. [6]) Ozanam S. 163. Montfaucon S. 291 unten flg. Verbesserter Text der Stelle bei Preller, Regionen S. 222, Note.

Allerdings ist es undenkbar, daß Cäsars Asche zugleich auf einem Obelisk im Vatikan, und hinwiederum in einer Grabkammer auf dem Marsfeld ruhe. Allein Furcht vor dem Vorwurfe sich selbst zu widersprechen, oder Scheue, Unmögliches zusammenzureimen, plagte die Verfasser der beiden Büchlein nicht. Getrost schrieben sie wieder, was die Volkssage für wahr hielt. Eben diese Sage aber lief bezüglich des Orts, wo Cäsars Leiche liege, in zwei entgegengesetzte Richtungen auseinander.

Als eilfter Palast wird der des Chromatius aufgezählt. Wo derselbe lag, kann man mit Hilfe der römischen Kirchenordnung von 1140 und einer Stelle in der Graphia selber bestimmen. Erstere Quelle deutet[1]) wiederholt an, daß des Chromatius Palast an dem bei kirchlichen Umzügen üblichen Weg vom Capitol nach der Engelsburg und unweit dem Siegesbogen der Kaiser Theodosius, Valentinianus und Gratian stand. Dieser nämliche Bogen aber erhob sich in der Nähe des alten Petersthores. Die Kirchenordnung fügt bei, der Palast des Chromatius sei mit seiner Mosaik[2]) überdeckt gewesen. Die angedeutete Stelle[3]) der Graphia, welche auch in die Mirabilien[4]) übergieng, lautet so: „bei der Kirche St. Stephan im Teiche steht der Palast des Stadtpräfekten Chromatius und das mit Mosaik überdeckte, aus lauter Gold und Cristall durch Zauberei aufgeführte Gebäude, wo sich einst die astrologische Werkstätte mit allen Himmelszeichen befand, welche vor Zeiten der heil. Sebastianus im Bunde mit Tiburtius, dem Sohne des Chromatius, zerstörte." Die Kirche Santo Stephano in piscina lag[5]) ehemals in der heutigen Straße di Santa Lucia. Das stimmt gut zu der andern oben entwickelten Oertlichkeit.

Ein zwölfter Palast liefert neue Belege dafür, wie wenig die römische Stadtsage, deren Orakel in den Mirabilien und in der Graphia niedergelegt sind, sich um Geschichte bekümmerte. Die betreffenden Worte des Textes lauten: „Palast des Titus und Vespasianus außerhalb der Stadtmauern bei den Katakomben." Vor dem appischen Thore beim gewöhnlichen Eingange zu den Katakomben — die ganze Gegend führte von den Märtyrer-Gräbern den Namen Katakomben[6]) — stehen noch heute bedeutende Ueberreste eines großen Circus, dessen Erbauung sonst auf den Kaiser Caracalla zurückgeführt wurde. Allein aus Steininschriften, welche man neuerdings entdeckte, und aus dem Zeugnisse einer alten Chronik geht[7]) hervor, daß nicht Caracalla, sondern Marentius, der Gegner Constantins I., denselben errichtet hat.

Nun eben diesen Circus hält der Ungenannte, welcher die Graphia abfaßte, fälschlich für ein Werk der Kaiser Titus und Vespasianus. Im gleichen Irrthum sind die Mirabilien befangen, indem sie den Circus bei den Kata-

[1]) Mabillon, museum italicum II, 126 u. 143. [2]) Wörtlich holovitreum. [3]) Ozanam S. 170. [4]) Montfaucon S. 295 unten. [5]) Platner u. Bunsen, Beschreibung von Rom III, c. S. 84. [6]) Liber pontificalis ed. Vignoli II, 221. [7]) Becker, Handbuch I, 672.

komben den nämlichen Kaisern zuschreiben.[1]) Am Eingange der Rennbahn erhoben sich Prachtgebäude, die durch besondere Treppen mit dem Sitze zusammenhingen,[2]) den der Kaiser einnahm, um den Spielen zuzuschauen. Eben diese Gebäude sind es ohne Zweifel, welche Graphia und Mirabilien unter dem Worte Palast des Titus und Vespasianus verstehen.

Ein weiterer in der Graphia erwähnte Palast heißt Palatium Domitians in Trastevere, „bei dem goldenen[3]) Speisesal." Weltberühmt waren[4]) die Gärten der Domitia in Trastevere und reich mit Prachtgebäuden geschmückt. Das Curiosum und die Notitia kennt[5]) eine mica aurea in der zweiten Stadtregion auf dem Cölischen Hügel, die gleichfalls für ein Werk Domitians gehalten wurde. Daß es aber auch in Trastevere einen goldenen Speisesal gab, erhellt aus einer Stelle[6]) der Einsiedler Beschreibung. Diesen letzteren hat die Graphia im Auge.

Zwei andere Paläste, ein vierzehnter und ein fünfzehnter, die erweislich noch in Otto's III. Zeiten aufrecht standen, werden von den Mirabilien aufgeführt. Sie machen einen Palast Octavians mit dem Beifügen namhaft,[7]) daß er bei San Lorenzo in Lucina (auf der Westseite des obern Corso von heute) liege. Das ist allem Anscheine nach dasselbe Gebäude, dessen Benzo, Bischof von Alba, in seinem Lobgedicht auf Heinrich IV. gedenkt. Er erzählt:[8]) „als mir die Kaiserin Agnes den Auftrag ertheilt hatte, Pabst Cadaloh in Rom einzusetzen, machte ich mich auf, zog durch Tuscien und sodann durch reiche Geschenke viele Große des Landes, die mich bis vor die Porta Pankrazia (in Trastevere) begleiteten. Nachdem ich dort angekommen, eilten die Römer in Schaaren heraus, empfiengen mich mit Freuden, und führten mich durch Trastevere hindurch und über die Brücke (St. Angelo) nach dem Palaste Octavians, wo ich längere Zeit weilte."

Laut dem Zeugnisse[9]) der römischen Jahrbücher hielten damals die südlichen Regionen Roms zu Hildebrand und seinem Pabst Alexander II., der auf dem Capitol seinen Wohnsitz aufschlug. Die nördlichen Stadttheile dagegen und die Straßen um das Castel, wo die Crescentier, Anführer der kaiserlichen Parthei, hausten, standen auf Seiten Cadaloh's und Benzo's. Das paßt sehr gut zu obigen Worten der Mirabilien. Denn wenn man eine gerade Linie von der Engelsbrücke nach dem Corso zieht, durchschneidet sie die Gegend um St. Lorenzo in Lucina. Weiter unten fährt Benzo fort: „nach einigen Tagen traten beide Partheien in einem gewissen Hippodrom zusammen, um wegen einer Uebereinkunft zu unterhandeln." Damit ist meines Erachtens die in der Nähe von Lorenzo gelegene heutige Piazza Navonna

[1]) Theatrum Titi et Vespasiani ad Catacumbas. Montfaucon S. 286. [2]) Platner Bunsen III, a. S. 636. [3]) Ad micam auream. [4]) Preller, die Regionen S. 23. 208 flg. [5]) Ibid. S. 5 u. 122 flg. [6]) Archiv für Philologie V, 135. [7]) Montfaucon S. 284. [8]) Pertz XI, 612 unten. [9]) Pertz V, 472.

gemeint, welche, wie später gezeigt werden soll, ehemals ein Stadium oder eine Rennbahn war.

Außer dem Palaste Octavians nennen[1]) die Mirabilien noch einen Palast des Licinius. Ueber die Oertlichkeit desselben geben die Akten der heil. Bibiana und eine Stelle des Pabstbuchs Aufschluß. Letzteres berichtet:[2]) „Simplicius, (der Petri Stuhl von 468 — 83 einnahm) erbaute innerhalb der Stadt Rom, nahe am Palaste des Licinius, eine Basilika über dem Grabe der Märtyrerin Bibiana." Diese Basilika ist noch heute erhalten, und erhebt sich südwestlich der Pforte San Lorenzo. Ferner erhellt aus den vorgenannten Akten, daß nahe beim Hause der Bibiana, wo sie bis dahin beigesetzt war, der Palast stand, welchen Licinius, der Schwager und nachmalige Gegner des großen Constantinus, für sich erbaut hatte.

Endlich führt[3]) sechszehntens die Graphia noch ein Palatium Euphemiani auf, und zwar im Verzeichnisse der Paläste, das wir oben zu Grunde legten. Ueber den Erbauer und die Lage des Euphemianums gibt ein Akt Aufschluß, den Pabst Sylvester II. im März 1002 auf dem Aventin vornahm. Ein dem Kloster des heil. Alerius gehöriger Schenkungsbrief war durch Alter halb zu Grunde gegangen. Der Abt bat deßhalb den Pabst die Urkunde zu erneuern, was denn auch geschah.[4]) Der Text des vermoderten Pergaments besagte, so weit er noch lesbar war: „Euphemianus, Vater des heil. Alerius, und (vor mehreren Jahrhunderten) Stadtpräfekt von Rom, habe an das neue, von seinem Sohne auf dem Aventin gegründete Stift, neben vielen andern Gütern, geschenkt einen Palast, gelegen auf dem Abhange des Aventin in der Gegend, welche horrea heiße." Unten werden wir sehen, daß letztere Oertlichkeit im zehnten Jahrhundert eine eigene Region bildete. Auch sonst wird der am Fuße des Aventin gelegene Palast der Euphemianus in Urkunden Otto's III. und des Pabstes Honorius III. (1216—1227) erwähnt.[5])

Im Uebrigen hat, wie man sieht, der Begriff Palatium in obigen Fällen einen ausgedehnten Umfang. Alte Tempel, die, weil nicht für den christlichen Gottesdienst verwendet, leer dastanden, große Gebäude in der Nähe von Thurmsäulen oder Rennbahnen wurden für Palatien ausgegeben, und auf den Namen der Kaiser getauft, welchen man die Erbauung der Tempel, Säulen oder Rennbahnen zuschrieb. Namentlich setzten die römischen Alterthümler des zehnten und eilften Jahrhunderts voraus, daß die Imperatoren nicht von den im Circus selber angebrachten Sitzen den Spielen zugeschaut hätten, sondern — um vom übrigen Volk abgesondert zu sein — besondere Palatien in der Nähe errichteten, von wo aus sie das Treiben Unten in Augenschein nahmen. In den Mirabilien heißt[6]) es: „am obern Ende des Cirkus maximus stand ein

[1]) Montfaucon S. 295, Mitte. [2]) Liber pontific. ed. Vignoli I. 160 flg. [3]) Ozanam S. 158 unten. [4]) Marini papiri diplom. S. 127. [5]) Ibid. S. 272, b. [6]) Montfaucon S. 294 unten.

Palast, auf dessen Dache Sitze errichtet waren, von wo aus der Kaiser und die Kaiserin dem Verlaufe der Spiele zusahen."

Ohne Zweifel waren sämmtliche Gebäude, welche in der Graphia und den Mirabilien als Paläste bezeichnet werden, in Otto's III. Zeiten vorhanden. Aber ob ganz, oder völlig unversehrt? ist eine andere Frage. Von einem wenigstens kann man beweisen, daß er stark gelitten hatte. Hinter den oben angeführten Worten, in welchen die Graphia das Palatium des Romulus erwähnt, fährt[1] sie also fort: „in diesem Gebäude hat Romulus sein Standbild aufgestellt und also gesprochen: dieses mein Bild wird zusammenstürzen, wann die Jungfrau gebärt. Und siehe, wirklich ist dasselbe, sobald die Jungfrau geboren hatte, eingestürzt."

Ungefähr Dasselbe erzählt ein berühmter Zeitgenosse Gregors VII., Cardinal Peter Damiani, doch drückt er sich vorsichtiger aus. Er schreibt:[2] „ob es schriftlich aufgezeichnet ist, weiß ich nicht, aber als Volksglaube läuft die Sage um, daß Romulus, der Gründer Roms, nachdem er einen Palast erbaut hatte, den Satz aussprach: dieses Haus wird durch den unabänderlichen Willen des Schicksals ewig fortdauern, wenn nicht anders eine Jungfrau gebären sollte. Seine Weissagung ward erfüllt. Denn in der Nacht, da der Welterlöser aus dem Schooße der Jungfrau hervorgieng, stürzte — so geht die Sage — besagter Palast zusammen." Damiani fügt bei: noch sehe man zum großen Theil die Wände des Palastes, aber sie seien doch halb zerstört. Die Graphia hatte die Worte des Romulus auf die Bildsäule, nicht auf den Palast bezogen, darum schweigt sie von Beschädigung des Letzteren. Aus dem entgegengesetzten Grunde mußte der Cardinal etwas vom begonnenen Verfall des Gebäudes sagen. Jedenfalls sieht man, daß der sogenannte Palast des Romulus noch im eilften Jahrhundert stand, obwohl nicht mehr ganz. Die großen Travertin-Quader, aus denen die Alten bauten, sowie der treffliche Kalk und Sand trotzten dem Zahne der Zeit, aber nicht ebenso die auf Balken ruhenden Dächer.

Außer den Palästen umschloß die Stadt Rom in Otto's III. Tagen eine Reihe von Anlagen größter Art, welche einem bestimmten Zwecke dienten, nämlich die öffentlichen, einst von den Kaisern errichteten Bäder, oder Thermen. Das Curiosum zählt[3]) in Uebereinstimmung mit der Notitia 11 verschiedene Thermen auf, die ich einer gewissen Sachordnung nach an einander reihe: 1) die Bäder Agrippa's, die ältesten Roms, angelegt[4]) auf dem Marsfeld hinter dem Pantheon; 2) und 3) die Bäder des Titus und Trajanus, nördlich vom Colosseum;[5]) 4) die Thermen des Commodus in der ersten Region oder Capena, und von den Mirabilien mit Recht in die Gegend der heutigen

[1]) Ozanam S. 158. [2]) Opp. edid. Cajetani III, 276. (opuscul. 36. cap. 12)
[3]) Preller, Regionen S. 28. 29. [4]) Becker, Handbuch I, 684. [5]) Ibid. S. 686.

Kirche Sankta Balbina versetzt;[1]) 5) nahe denselben die Bäder Severs;[2]) 6) die Antoninianischen Bäder, von Caracalla unweit den beiden vorgenannten erbaut, noch heute sieht man ausgedehnte Ueberbleibsel dieser Thermen; 7) und 8) die Bäder des Licinius Sura und des Decius auf dem Aventin;[2]) 9) die Bäder des Alexander Severus im Marsfeld zwischen dem Pantheon und der Piazza Navonna, eigentlich eine Erweiterung älterer, von Nero angelegter Thermen;[3]) 10) die Bäder Diocletians auf dem Gränzgebiet der Hügel Quirinal und Viminal, die heute noch durch ihre ungeheuren Trümmer den Beschauer in Staunen versetzen;[4]) endlich 11) die Bäder Constantins[4]) — die letzten, die im kaiserlichen Rom erbaut worden sind — auf dem Quirinal, da wo jetzt der Palast Rospigliosi mit seinen Gärten steht. Noch im sechzehnten Jahrhundert sah man ansehnliche Ueberbleibsel der letzteren. Jetzt aber ist jede Spur verschwunden.

Ungleich waren diese Bauten über die Stadt vertheilt. Die meisten (nämlich drei) zählte Porta Capena, in der Kaiserzeit die erste und ansehnlichste Region der Stadt. Ueberhaupt erscheinen die südlichen Stadttheile bevorzugt, während Trastevere und dann die Nord- und Ostseite entweder keine oder nur wenige Thermen aufweisen. Die Bewohner der letzteren mußten sich mit balneis d. h. mit kleineren Bade-Anstalten begnügen, die nur zum Abwaschen des Leibes dienten, während die Thermen in ihren weiten Räumen andere Zwecke des Vergnügens vereinigten.[5])

Die alten Thermen haben sich guten Theils bis auf die Zeiten Otto's III. herab erhalten. Der Mönch von Einsiedeln erwähnt nachfolgende: die des Commodus,[6]) die des Constantin,[7]) die des Diocletian,[8]) die des Trajan,[9]) die alexandrinischen oder die des Alexander Severus,[10]) die antoninianischen des Caracalla.[11]) Fehlen also von den im Curiosum aufgeführten nur fünf. Dagegen macht die Einsiedler Beschreibung eine Therme namhaft, von welcher Curiosum und Notitia nichts weiß: nämlich Bäder des Sallustius.[12]) Die Gärten des Sallustius waren große, mit vielen Gebäuden und sicherlich auch mit Bädern geschmückte Anlagen, die sich vom Quirinal über den Pincius hin zogen.[13]) Während der kaiserlichen Zeiten zählte man sie, denke ich, darum nicht, weil sie neben den großen Staatsthermen kaum in Betracht kamen.

Das Pabstbuch erwähnt Thermen des Trajan und Domitian, die für gleichbedeutend erklärt werden[14]) — ohne Zweifel sind die Bäder des Titus

---

[1]) Preller, Regionen S. 114. Becker a. a. O. S. 689 flg. [2]) Preller S. 23 u. 200 flg. Becker I, 463 u. 690 flg. [3]) Becker I, 684 flg. [4]) Das. S. 691 flg. [5]) Ueber den Unterschied zwischen thermae und baluea vergl. man Preller S. 105 flg. [6]) Archiv V, S. 132 u. 133. [7]) Ibid. S. 132 u. 134. [8]) Ibid. S. 132. 135. [9]) Ibid. S. 133. [10]) Ibid. S. 133. 134. [11]) Ibid. S. 129. 136. [12]) Ibid. S. 133. [13]) Preller S. 10 u. 134 flg. [14]) Liber Pontific. ed. Vignoli I, 78. 107. 178.

und Trajanus gemeint. — Ferner weiß[1]) dieselbe Quelle etwas von Thermen des Novatus, gelegen im Vicus Patritius, dessen Oertlichkeit später nachgewiesen werden soll. „Diese Thermen," fährt der Bericht fort, „seien durch Pabst Pius I. um 160 in eine Kirche verwandelt worden." Offenbar ist kein öffentliches, sondern ein von einem Privatmann erbautes Bad gemeint.

Die Mirabilien und die Graphia kennen[2]) zehn verschiedene Thermen: 1) die Antoninianischen (Caracalla's); 2) die Domitianischen (worunter laut obiger Beweisstelle aus dem Pabstbuche die des Titus und Trajanus verstanden werden müssen; 3) die des Agrippa; 4) die Alexandrinischen; 5) die Diocletianischen.

Hiezu rechnen sie noch fünf, deren Namen in älteren Quellen nicht vorkommen: nämlich sechstens Bäder des Tiberius, welche auf der Hinterseite von Santa Susanna liegen, wie die Diocletianischen auf der Vorderseite. Die Kirche Santa Susanna steht heute noch wie vor 1000 Jahren neben den Thermen Diocletians, rückwärts von ihr gab es also Bäder des Tiberius, von denen in früheren Zeiten nicht die Rede ist; siebtens Bäder der Olympias, gelegen bei San Lorenzo in panis perna. Kloster und Kirche S. Lorenzo in panis perna trägt heute noch diesen Namen und steht an der gleichnamigen Straße, die von S. Agatha nach Santa Maria maggiore führt. Der Lage nach können die Bäder der Olympias kaum verschieden sein von denen, welche der Mönch von Einsiedlen unter dem Namen der Sallustischen erwähnt.

Die Namen der drei übrigen sind in beiden Quellen entstellt, doch so, daß man die Irrthümer der einen durch die Angaben der andern verbessern kann. Die Graphia liest Nepotianische, Maximinianische, Licinianische Thermen. Die Mirabilia haben Novatianische, Lucanische, Machinanische Bäder. Was das erste Wort betrifft, so halte ich die Lesart Novatianische für gesund, und nehme an, daß dieselben Bäder gemeint sind, welche das Pabstbuch mit dem Ausdrucke Thermen des Novatus bezeichnet, und welche Pabst Pius I. in eine Kirche umschuf. Ueberall hatten Thermen einen solchen Umfang, daß nicht die ganze Anlage dem Gottesdienste gewidmet worden sein kann.

Statt des offenbar verdorbenen Worts machinnanae muß, sowie die Graphia liest, maximianae gesetzt werden. Denn abgesehen vom Zeugnisse der Graphia, geben die Mirabilien selber an einer andern Stelle den ächten Namen richtig wieder und bestimmen zugleich die Oertlichkeit der Maximianischen Bäder. „Auf dem cölischen Hügel," schreiben[3]) sie, „steht ein Tempel Scipio's vor den Maximianischen Thermen." Das Curiosum, wie die Notitia, kennen auf dem Cölius keine großen Bäder (oder Thermen), wohl aber 85 kleinere (sogenannte balnea). Dennoch hindert Nichts, anzunehmen, daß in spä-

[1]) Ibid. S. 30. [2]) Montfaucon S. 285 unten. Ozanam S. 158. Die verdorbenen Lesarten der Mirabilien müssen aus der Graphia hergestellt werden. [3]) Montfaucon S. 295.

teren Zeiten einzelne dieser Anstalten des Cölius als Thermen betrachtet und so genannt wurden. Namentlich dürfte dieß der Fall gewesen sein mit den Bädern, welche ein Mann erbaute, der eine Zeitlang römischer Kaiser war.

Oben haben wir gefunden, daß Maxentius, einer der Gegner Constantins des Großen, zu Rom eine Rennbahn erbaute, welche man später auf Caracalla zurückführte. Der Vater des Maxentius hieß bekanntlich Maximianus und war gleich dem Sohne Gegenkaiser Constantins I. Ihn halte ich für den Erbauer der Maximianischen Bäder auf dem Cälius. Nachdem der Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum ausgebrochen war, mußten die Gegenkaiser ihres Vortheils wegen die Gunst des römischen Volks zu gewinnen suchen, das für eine Stütze des alten Götterglaubens galt. Solches Ziel aber erreichten sie am füglichsten durch Spiele, Brodaustheilung, Errichtung von Thermen und Rennbahnen. Das Curiosum und die Notitia, zwei unter den orthodoxen Imperatoren des vierten und fünften Jahrhunderts entworfene Verzeichnisse, schweigen sowohl von dem Circus des Maxentius, als von den Bädern, welche Maximian errichtet hatte. Aber die späteren Geschlechter bekümmerten sich nicht mehr um höfische Rücksichten der Art.

Was die Licinianischen Thermen betrifft, melden[1]) alte Nachrichten, daß auf dem Aventin Bäder standen, welche ein Freund des Kaisers Trajanus, Licinius Sura genannt, erbaut haben soll, oder nach der Angabe Anderer, welche der Kaiser selbst diesem Freunde zu Ehren errichtete. Ich denke, die von der Graphia richtig, von den Mirabilien in verderbter Form erwähnten Bäder des Licinius sind dieselben, welche Curiosum und Notitia dem Sura zuschreiben.

Wie man sieht, bestand die Mehrzahl der alten Thermen in den Tagen des Kaisers Otto's III. fort; aber sicherlich nicht mehr in alter Pracht noch mit dem ehemaligen Aufwand. Zwar hörte in christlichen Zeiten der Gebrauch nicht auf, daß sowohl Laien als Cleriker häufig die öffentlichen Bäder besuchten. Das Pabstbuch erzählt:[2]) „Kaiser Constantius, des großen Constantins Sohn, welcher die Ketzerei der Arianer begünstigte, schloß rechtgläubige Priester und Laien vom Eintritt in die Kirchen, wie in die öffentlichen Bäder (balnea) aus." Allein die alten Thermen Roms waren für eine schwellende Bevölkerung von mehr als einer Million Seelen berechnet gewesen, während andererseits die Einkünfte der verarmten Stadt und des Kirchenstaats durch dringendere Ausgaben in Anspruch genommen, nicht für Erhaltung der colossalen Badeanstalten der ehemaligen Weltmetropole ausreichten. Deutliche Spuren des Verfalls der Thermen treten in den Quellen des zehnten und eilften Jahrhunderts hervor. Die Mauern standen noch, doch das Innere diente nicht mehr dem früheren Gebrauch.

---

[1]) Preller, Regionen S. 200 flg. Becker, Handbuch I, S. 463. 691. [2]) Murator. script. ital. III, a. S. 113.

Der Abschnitt in den Mirabilien, welcher von den öffentlichen Bädern handelt, beginnt[1]) mit den Worten: „Thermen sind ausgedehnte Paläste mit großen Gewölben im Erdgeschoß, wo während des Winters Wasser geheizt wurde; zur Sommerszeit nahm man daselbst kalte Bäder. Die Spuren dieser Einrichtung sind noch heute in den Bädern Diocletians hinter der Kirche Sankta Susanna sichtlich." So kann man nur von Anstalten sprechen, die nicht mehr im Gange sind. Gerichtliches Urtheil[2]) vom Jahre 998: Abt Hugo von Farfa klagt auf Auslieferung zweier Kirchen sammt Reben, Gärten, Grotten, Bauernhütten, „gelegen zu Rom in der neunten Region, innerhalb der Thermen des Alexander Severus." Das ist deutlich: Thermen, in deren Umkreise sich Kapellen und Reben befinden, werden nicht mehr zum Baden gebraucht.

Ein weiterer Beweis kommt hinzu. Wie früher gezeigt worden, erwähnt das Curiosum und die Notitia Thermen des Commodus, die in der ersten Region des kaiserlichen Roms, der porta Capena, standen, und noch der Einsiedler Mönch kennt wenigstens den Namen. Dagegen im Verzeichnisse der Thermen schweigen sowohl die Mirabilien, als die Graphia von denselben. Dennoch werden die Commodianae von den Mirabilien an einer andern Stelle, aber wohl verstanden als eine hingeschwundene Größe, als etwas Gewesenes aufgeführt. Höchstens standen noch einige Wände ohne das Dach: „Bei der Kirche von Sankta Balbina," heißt[3]) es, „waren (einst) die Bäder des Commodus und des Severus." St. Balbina ist bis auf den heutigen Tag erhalten und liegt unweit den Trümmern der Bäder Antonins.

Dreiundvierzigstes Capitel.

Fortsetzung. Die Circus und die Theater. Unblutige Spiele. Die Stadtzierden: Colosse, Thurmsäulen, Triumphbögen, Obelisken, eherne und marmorne Standbilder. Die großen Plätze: das Forum romanum, die Prachtforen der Cäsarn, das Macellum Liviae. Das christliche Rom. Hauptkirchen und Klöster. Der Lateran als Patriarchium oder Wohnsitz der Päbste.

Für die Schaulust des Volks hatte das kaiserliche, zum Theil schon das republikanische Rom viel bewunderte Werke aufgeführt. Das Curiosum und die Notitia verzeichnen[4]) zwei Circus oder Rennbahnen, nämlich den Circus maximus[5]) welchen einst König Tarquinius Priskus im Thale zwischen dem Aventin und Palatin anlegte, dann den Circus Flaminius in der Niederung nördlich vom Capitol zum Tiber-Flusse. Ein dritter Circus, der des Maren-

[1]) Montfaucon S. 285 unten. [2]) Muratori, script. ital. II, b. S. 505, Note.
[3]) Montfaucon S. 294. Sancta Balbina, ubi fuerunt thermae Severianae et Commodianae. Der Text ist verdorben und muß verbessert werden aus Preller S. 114 u. Graphia S. 167.
[4]) Preller S. 30. [5]) Becker, Handbuch I, 664 flg.

tius, sonst dem Kaiser Caracalla zugeschrieben, ist übergangen. Dieselben beiden Quellen erwähnen weiter zwei Amphitheater, oder für Gladiatorenkämpfe bestimmte Riesengebäude, nämlich das des Flavius, dessen Trümmer bis auf den heutigen Tag das Staunen der Welt erregen, östlich vom Forum romanum, dann das amphitheatrum castrense, an der Stadtmauer bei Santa Croce in Gerusalemme, dessen Umfang noch immer erkenntlich ist. Endlich nennen[1] sie drei Theater, welche sammt und sonders auf dem Boden des Marsfeldes erbaut waren, die des Pompejus, Balbus, Marcellus.

Auch diese Anlagen standen mit wenigen Ausnahmen noch in Otto's III. Tagen, aber sie trugen theilweise andere Namen und dienten nicht mehr den alten Zwecken. Der Einsiedler Mönch spricht[2]) mehrfach vom Theater des Pompejus, theilt[3]) sogar eine alte Inschrift mit, die er auf demselben eingegraben fand. Er kennt[4]) ferner das große (Flavische) Amphitheater, sowie den Circus maximus.[5]) Auch ein Circus Flaminius ist ihm bekannt, aber aus seiner Beschreibung erhellt, daß er nicht die Rennbahn, welche ehemals jenen Namen trug, sondern die heutige Piazza Navonna im Sinne hat, welche allerdings auf einer Stelle steht, wo sich ehemals wenn nicht ein förmlicher Circus, so doch etwas Aehnliches, ein sogenanntes Stadium, befand. In Otto's III. Zeiten wechselte, wie ich unten zeigen werde, der Name des letzteren Raumes zum drittenmal.

Seitdem das Christenthum den Sieg über das römische Reich errang, haben die alten Volksspiele wesentliche Einschränkungen erlitten. Durch besondere Gesetze schafften die Kaiser Constantin I. und Honorius Gladiatorenkämpfe und unsittliche Scenen ab.[6]) Man begreift daher, daß von Nun an die römischen Rennbahnen nicht mehr, wie ehemals, von Menschenblut geröthet wurden. Diese Wirkung tritt deutlich in den Mirabilien und der Graphia hervor. Beide Quellen fassen sämmtliche der Schaulust gewidmeten Bauwerke, welche aus den Zeiten des alten Roms übrig geblieben waren, unter dem gemeinschaftlichen Namen „Theater" zusammen. Im betreffenden Texte der Graphia ist eine Lücke, ich lasse deßhalb die Mirabilien reden:[7]) „folgende Theater stehen zu Rom: 1) das des Titus und Vespasianus bei den Catakomben, 2) das des Kaisers Tarquinius beim Septizonium, 3) das des Pompejus, 4) das des Antonin an der Brücke gleichen Namens, 5) das des Alexander bei Santa Maria Rotonda, 6) das Nero's beim Castel St. Angelo, 7) das flaminische Theater."

Oben wurde gezeigt, daß die Prachtgebäude beim Circus Marentius im Mittelalter Palast des Titus und Vespasian zu den Catakomben hießen. Nach den nämlichen Kaisern erhielt der Circus selbst seinen Namen: die Renn-

[1]) Preller S. 168 flg. Becker I, 676 flg. [2]) Archiv a. a. O. V, 129. 133. 135. [3]) Das. S. 126. [4]) Das. S. 135. 136. [5]) Das. S. 136. [6]) Die Belege bei Gieseler, Kirch. Gesch., vierte Auflage I, b. S. 329. [7]) Montfaucon S. 286.

bahn des Maxentius ist im ersten Gliede gemeint, im zweiten der Circus Maximus, im siebten der Circus Flaminius. Der Satz, Kaiser Tarquinius habe den Circus Maximus erbaut, legt Zeugniß für die Wahrheit der anderswo[1]) entwickelten Thatsache ab, daß im früheren Mittelalter Roms Bevölkerung die Wölfin des Romulus für eine Nährmutter nicht des ältern Königthums und der Republik, sondern des Kaiserthums hielt. Laut der Stadtsage waren Romulus und Numa Pompilius sammt den andern Königen Kaiser, auf welche die Cäsarn folgten. Die Mirabilien und auch die Graphia fügen weiter einen vierten Circus bei, der im Curiosum und in der Notitia vielleicht wegen seines unbedeutenden Umfangs übergangen ist, den des Nero, welcher bei St. Peter im Borgo eingerichtet war.[2]) Viele Christen haben dort geblutet.

Weder die Graphia noch die Mirabilien nennen im Verzeichnisse der Gebäude für Schauspiele das Flavische Amphitheater, eines der Wunder der alten Welt. Meines Erachtens schweigen sie von ihm deßhalb, weil es wegen seiner Größe kaum unter den Begriff Theater befaßt werden konnte. Anderswo jedoch gedenkt desselben die Graphia.[3]) Beide Quellen führen endlich denselben Circus auf, den der Einsiedler Mönch kennt, jedoch unter einem andern Namen. „Unfern von St. Maria Rotonda," heißt es im Texte, „steht das Theater Alexanders." In der Nähe des Pantheons gab es kein anderes Gebäude, das für ein Theater gelten konnte, als die heutige Piazza Navonna, oder das sogenannte Stadion, das dort lag. Daß dieses wirklich gemeint sei, erhellt aus folgender Stelle[4]) der römischen Kirchenordnung vom Jahre 1141: (wenn der Pabst vom Festzuge den Rückweg aus dem St. Peter Borgo) über das Capitol und das Forum nach dem Lateran antritt), „überschreitet er die Petersbrücke, geht durch den Bogen der Kaiser Theodosius, Valentinian und Gratian, wendet sich dann zwischen dem Circus Alexanders und dem Theater des Pompejus durch die Säulenhalle vor der Rotunda nach St. Marco, von da am Fuße des Capitols vorüber" u. s. w. In solcher Verbindung muß unter dem Circus Alexanders nothwendig die Piazza Navonna verstanden werden. Der Mönch von Einsiedeln hatte die nämliche Oertlichkeit Circus des Flaminius genannt: jetzt trug sie in drittem Wechsel den Namen Theater Alexanders.

Nach Abzug der alten Rennbahnen bleiben als eigentliche Theater nur die beiden des Pompejus und des Antoninus übrig, welches letztere die Graphia an die Brücke der Juden versetzt, die Mirabilien dagegen an die Brücke Antonins verlegen. Ersteres macht keine Schwierigkeit. Noch heute sieht man Trümmer des Pompejanischen Theaters. Anders verhält es sich mit

[1]) Oben S. 120. [2]) Becker, Handbuch I, 671 flg. [3]) Ozanam S. 157 u. 161.
[4]) Mabillon, museum ital. II, 143.

dem Theater Antonins: im alten kaiserlichen Rom war kein Schauspielhaus dieses Namens vorhanden, sondern, wie oben gezeigt worden, nur die drei des Marcellus, Balbus und Pompejus. Sodann unterscheidet die Graphia sonst genau zwischen der Brücke Antonins, derselben, die jetzt Ponte Sisto heißt, und des Judenviertels, die nach der Tiberinsel hinüberführt, während die Mirabilien (vielleicht nur durch Schuld der Abschreiber) ein falsches Bild von den Brücken entwerfen. Ist unter der Judenbrücke, in deren Nähe das Theater des Antonin stand, die Tiberinsel gemeint, was man nach den klaren Worten der Graphia annehmen muß, so folgt, daß im eilften oder zwölften Jahrhundert das Theater, welches sonst das Marcellische hieß, den Namen Antonins trug. Denn unweit der genannten Brücke erhob sich das Marcellische Theater und außer ihm kein anderes.

Unverkennbar hat es seinen guten Grund, daß beide Quellen die Amphitheater, welche ursprünglich zu blutigen Kämpfen zwischen Menschen und Menschen, oder zwischen Menschen und Thieren, dann die Circi, welche zu Wettrennen bestimmt waren, und drittens die wirklichen Schauspielhäuser unter dem gemeinsamen Namen Theater begreifen. Jene Metzeleien der republikanischen und kaiserlichen Zeiten waren durch die ersten christlichen Imperatoren abgethan. Dadurch hatten die alten Spiele ihren grausamen Charakter abgestreift, eine Veränderung, welche bewirkte, daß nunmehr Amphitheater, Circus und eigentliche Schauspielhäuser den Namen Theater empfingen, der auf ein unblutiges Vergnügen hinweist.

Mimische Darstellungen dagegen, sowie Tragödien und Comödien, außerdem Wettrennen, Kämpfe zwischen Menschen und Thieren, nach Art der heutigen spanischen Stiergefechte, ja auch Kämpfe zwischen Menschen und Menschen — jedoch die einen wie die andern ohne Blutvergießen — haben von Constantins Tagen bis herab auf die Zeiten Otto's III. in Rom fortgedauert. Cassiodor beschreibt[1]) die Wettrennen, welche während der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts im Circus Maximus stattfanden. Im Einklange hiemit bezeugt[2]) der ungenannte, von Valesius im Anhange zu Ammianus Marcellinus herausgegebene Chronist, daß die Römer den Ostgothenkönig Theoderich, dessen Kanzler Cassiodor war, höchlich priesen, weil er, das Beispiel der Kaiser Trajanus oder Valentinianus nachahmend, Bedacht genommen habe, das Volk durch Spiele im Circus oder im Amphitheater zu belustigen.

Während der ersten Hälfte des siebten Jahrhunderts schrieb Erzbischof Isidor unter dem Namen etymologiae eine Art von Encyclopädie, welche sich über alle Theile des Wissens verbreitet. Im achtzehnten Buche handelt er vom Kriegswesen, den Waffen und Spielen der Alten, schildert[3]) Rennbahnen,

---

[1]) Epist. var. III, 51. [2]) Man vergl. Muratori, antiq. Ital. II, 831 flg. [3]) Isidori opera edid. Arevalo. Vol. IV, 395 flg.

Amphitheater, Gladiatorenkämpfe, Theater, Lust- und Trauer-Spiele, mimische Possen und dergleichen. Das Meiste, was er sagt, ist allerdings aus der Vergangenheit entnommen, doch kann man kaum bezweifeln, daß Manches von Dem, was er beschreibt, noch im Brauche war, denn wiederholt warnt[1]) er Christenmenschen, solchen Ergötzlichkeiten, welche der Teufel eingegeben habe, anzuwohnen. Auch zu Rom müssen im nämlichen Jahrhundert mimische Spiele, theatralische Vorstellungen etwas Gewöhnliches gewesen sein, denn in einem Synodalschreiben, das Pabst Agatho um 680 erließ, verbietet[2]) er den Bischöfen, Waffen zu tragen, oder zu dulden, daß unter ihren Augen Spiele und Possen aufgeführt werden.

Die Neigung für die vom Pabste gerügten Lustbarkeiten nahm im Laufe des achten Jahrhunderts zu Rom nicht ab. Um 742 schrieb[3]) Bonifacius, der deutsche Apostel, an Pabst Zacharias wie folgt: „Leute, welche zu Rom waren, versichern, sie hätten daselbst am Neujahr ärgerliche Aufzüge durch die Gassen nach heidnischer Art und Schmäuse gesehen, bei welchen gottlose Gesänge ertönten." Solche Carnevals-Schwänke gedeihen nur an Orten, wo Theater bestehen.

Einen neuen Aufschwung nahm römischer Hang für Spiele während der kurzen Weltherrschaft des dritten Otto. Wie ich früher bemerkte, ist der Graphia ein Abschnitt angefügt, welcher lauter Dinge schildert, die während der Anwesenheit des unglücklichen Jünglings zu Rom in den Jahren 998—1002 vorgingen. Meist die Worte obiger Stellen aus Isidors Etymologieen benützend, gibt[4]) der betreffende Text folgende Beschreibung: „auf der Scene und im Orchester treiben ihr Wesen Mimen, Histrionen, Tänzer, Tragöden, Comiker, Musiker. Die Tragöden besingen in rührenden Versen die greulichen Thaten ruchloser Könige des Alterthums. Die Comöden stellen mit Worten und Gebärden die Handlungen des täglichen Lebens dar, führen Stücke auf, in welchen sittsame Jungfrauen und liederliche Weiber dargestellt werden. Die Musiker spielen auf der Leier, der Cither und Blasinstrumenten. Die Histrionen machen in Frauentracht keusche und unkeusche Weiber nach, auch geben sie tanzend allerlei Stücke zum Besten. Die Mimen suchen durch Gebärdenspiel Lachen zu erregen. Auf den Amphitheatern kämpfen Gladiatoren mit Schwertern oder Fäusten bald gegen wilde Thiere, bald wider einander, doch nicht aus Haß, sondern um Geld zu verdienen."

So enge schließt sich die Graphia in vorstehendem Abschnitt an Isidors Worte an, daß man den vielfach verdorbenen Text der ersteren aus letzterem herstellen kann. Nur in einem wesentlichen Punkte weicht sie von ihrem Vorbilde ab. Während Isidor fast durchaus die Form der Vergangenheit braucht

[1]) Ibid. S. 402, Mitte. 406. 409. [2]) Mansi, Concil. XI, 181, Mitte. [3]) Epistol. Bonifacii edid. Würdtwein Nr. 51. S. 106 flg. [4]) Ozanam S. 172 flg.

— ehemals pflegten Comöden, Tragöden, Mimen, Gladiatoren dieß und jenes zu thun — wendet der Chronist die Form der Gegenwart an: sie thun dieß und jenes, zum deutlichen Beweise, daß die Spiele des Alterthums zwischen 997—1002 wieder aufgelebt waren. Allerdings liegt die Einwendung nahe, warum die Graphia den Text Isidors wiederhole, während sie doch Erlebtes, Wirkliches beschreibe?. Meine Ansicht ist, solches sei darum geschehen, weil Diejenigen, unter deren Einfluß Otto III. handelte, die Erneuerung der alten Spiele durch das Ansehen des gefeierten Isidor gegen gewisse nahe liegende Vorwürfe kirchlicher Art rechtfertigen wollten.

In der That konnte es kaum fehlen, daß während des wüsten Versuchs, den Otto III. machte, das kaiserliche Rom aus der Unterwelt herauf zu beschwören, auch die alten Spiele der Römer wieder in Scene gesetzt wurden. Doch wird schwerlich Menschenblut geflossen sein. Wenn die Graphia sagt, die Gladiatoren hätten theils mit der Faust, theils mit dem Schwert wider einander oder wider Thiere gefochten, muß man meines Erachtens die Faust auf den Kampf zwischen Mann und Mann, das Schwert auf den Kampf zwischen Menschen und Thieren beziehen. In den spanischen Rennbahnen erscheint, sobald der wüthende Stier genugsam abgehetzt worden, der Matador und sticht denselben nieder. Aehnliches ist, denke ich, zu Rom in Otto's III. Tagen geschehen.

Im Uebrigen waren unblutige Spiele, wie die, welche die Graphia in den Vordersätzen der mitgetheilten Stelle schildert, im eilften Jahrhundert durch ganz Italien üblich. Ich berufe mich auf die von Donizo beschriebenen Feste, welche nicht viel über ein Menschenalter nach Otto's III. Tode Markgraf Bonifacius von Canossa gab,[1]) als er die Lothringerin Beatrix heimführte.

Der Byzantiner Procop bezeugt in der früher[2]) angeführten Stelle, daß zu seiner Zeit nicht etwa blos die wichtigsten Gebäude der Stadt Rom unversehrt waren, sondern daß auch eine Masse der kleineren Denkmäler und Zierden der Straßen aufrecht stand. Wer sollte es glauben! letztere Behauptung gilt — freilich in beschränktem Sinne — auch noch von den Zeiten Otto's III. Zierden der genannten Art waren Colosse, oder riesenhafte Standbilder, Säulenthürme, welche in ihrem Innern Schneckenstiegen bargen, auf denen man hinaufschreiten konnte, Obelisken, die seit der Eroberung Aegyptens nach Rom versetzt worden waren, Triumphbögen, welche Straßen und öffentliche Plätze schmückten, endlich marmorne, elfenbeinerne, aus Erz gegossene, zum Theil vergoldete Bilder von Göttern, Menschen und Thieren.

---

[1]) Die betreffenden Verse lauten (Muratori, script. ital. V, 353, b, Mitte):
Timpana cum citharis stivisque lyrisque sonant hic,
Ac dedit insignis dux praemia maxima m i m i s.
Das Wort stiva bedeutet eigentlich einen Steigbügel, dann auch ein Toninstrument, das die Gestalt eines Bügels hatte, wahrscheinlich Triangel. [2]) Oben S. 729.

Laut dem Berichte [1]) Suetons hat Kaiser Domitian durch die verschiedenen Regionen der Stadt so große und so viele Triumphbögen mit Viergespannen und Siegeszeichen errichtet, daß ein Spötter in griechischer Sprache auf eine dieser unnützen Bauten die Worte schrieb: ἀρκεῖ, „es ist des Zeugs genug." Unzählige Statuen aus vergoldetem Erz, aus Elfenbein, ja auch aus Gold und Silber, zierten das Capitol, die Tempel, die Straßen, die großen Plätze. Nach jenen Worten fügt Sueton bei, Domitian habe nicht geduldet, daß zu seiner Ehre andere Bildsäulen als aus lauterem Gold oder Silber und von bestimmtem Gewicht auf dem Capitol gesetzt werden durften. Andere Zeugen preisen [2]) den Eifer älterer und späterer Imperatoren, Tempel, Fora, öffentliche Gärten, Theater, Rennbahnen, Bäder mit prächtigen Kunstwerken zu schmücken. Man begreift, daß letztere vor allen andern den Begierden der Barbaren zum Opfer fielen, nachdem diese den Eintritt in Rom zu erzwingen begonnen hatten.

Das Curiosum, dessen Grundtext dem vierten Jahrhundert angehört, [3]) zählt [4]) in der ewigen Stadt auf: zwei Colosse, zwei Schneckensäulen, zweiundzwanzig große Reiterstatuen, achtzig vergoldete, vierundsiebenzig elfenbeinerne Götter, sechsunddreißig Siegesbögen aus Marmor. Die Notitia, welche unzweifelhaft nach dem Curiosum abgefaßt ist, bestimmt [5]) die Zahl der Colosse, der Thurmsäulen, der Roßbilder, der goldenen Götter gleich, nennt aber statt vierundsiebenzig elfenbeinerner Götterstatuen nur vierundsechszig, statt sechsunddreißig Triumphbögen nur vierunddreißig. Sollte etwa der Ausfall von zehn der einen, von zwei Gebilden der andern Classe daher rühren, weil zwischen der Ausfertigung des Curiosums und der Notitia Roms Eroberung durch den Westgothen Alarich verlief? Beide Quellen erwähnen [6]) weiter einstimmig die in Rom aufgerichteten ägyptischen Obelisken, deren Zahl sie auf sechs festsetzen. Im Circus Maximus standen zwei, von welchen der größte 122, der kleinere 88 Schuh maß; ein dritter im Vatikanischen Feld, 73 Schuh hoch, der vierte, von 72 Schuh, im Marsfeld, der fünfte und sechste, je 42 Schuh messend, vor dem Mausoleum Augusts.

Roms Plünderung durch die Vandalen traf nicht die festen Gebäude, sondern die beweglichen Schätze, das in öffentlichen Kassen, Kirchen, Palästen vorhandene gemünzte und ungemünzte Gold, Silber, Kupfer, sowie wegen des Stoffs kostbare Kunstwerke. Ausdrücklich wird bezeugt, daß ein von den Vandalen mit geraubten Statuen befrachtetes Schiff auf der Rückfahrt nach Karthago zu Grunde gieng. Allein so unermeßlich war der Reichthum, daß der Verlust kaum gefühlt wurde. Aus den Briefen [7]) des ostgothischen Kanzlers Cassiodor erhellt, daß während der Regierung Theoderichs von Bern fast in

[1]) Cap. 13. vita Domitiani. [2]) Die Belege bei Preller, Regionen S. 232 flg. [3]) Preller, Regionen S. 52 flg. [4]) Ibid. S. 30. [5]) Ibid. S. 31. [6]) Ibid. S. 24. 25 flg. [7]) Nachgewiesen bei Preller S. 233.

gleicher Zahl wie ehedem Erzstatuen die Plätze Roms schmückten. Dieser König sorgte nicht blos für Erhaltung der Bauwerke, sondern auch für die Bilder. Manche wurden auf seine Kosten wieder hergestellt oder neu errichtet.

Noch ein bestimmteres Zeugniß über die Zustände Roms liegt aus der nämlichen Zeit vor. Ein orientalischer Grieche, Zacharias, erst Rhetor, dann Bischof in Armenien, der unter Justinian blühte, schrieb um 550 eine Kirchengeschichte, die in syrischer Sprache auf uns gekommen ist und neuerdings von Cardinal Angelo Majo veröffentlicht wurde. Ein Abschnitt des Buchs handelt von Rom. In der Weise des Curiosums und der Notitia führt [1]) Zacharias als vorhanden auf: 24 Kirchen der Apostel, 2 kaiserliche Pfalzen, 324 Hauptstraßen der Stadt, 80 goldene, 64 elfenbeinerne Götterbilder, 1352 öffentliche Brunnen, 31 Marmorbögen, 2 Colosse, 2 Thurmsäulen, 22 Roßstatuen, 46,603 bürgerliche Wohnungen, 1797 Herrenhäuser, endlich 3785 Erzstatuen.

Manche dieser Angaben stimmen auf's Wort oder fast auf's Wort mit der Notitia überein, welche, wie bereits bemerkt worden, 2 Colosse, 2 Thurmsäulen, 22 Roßstatuen, 80 goldene, 64 elfenbeinerne Götter, 34 Marmorbögen, 324 Hauptstraßen, dann noch 46,602 bürgerliche, 1797 Herrenhäuser, 1352 Brunnen zählt. Das Zusammentreffen beider ist so schlagend, daß der Schluß sich aufdrängt, Zacharias dürfte einfach die Notitia, die ihm vorlag, abgeschrieben haben. Allein eben derselbe gibt über anderweitige Verhältnisse Roms, von denen Notitia und Curiosum schweigen, ausführliche Nachrichten, wie z. B. über Kirchen, kaiserliche Pfalzen, Erzstatuen, Gräber, Gebärhäuser. Daraus folgt, daß ihm Quellen zu Gebot standen, die unabhängig von jenen älteren waren. Demnach muß man vernünftiger Weise voraussetzen, daß er die betreffenden Ziffern der Notitia nicht benützt hätte, wäre ihm nicht bekannt gewesen, daß ihre Aussagen noch für die Gegenwart — d. h. für das Jahr 550 — paßten. Außerdem fällt eine weitere Thatsache ins Gewicht: Procop, Verfasser des Gothenkriegs, und Bischof Zacharias schrieben fast zu gleicher Zeit. Jener behauptet im Allgemeinen (ohne Anführung von Beweisen), daß trotz wiederholter Einbrüche der Barbaren nicht nur die Gebäude, sondern auch die Zierden Roms fast unversehrt gewesen seien. Dieser sagt dasselbe mit Berufung auf bestimmte Zahlen. Kann man läugnen, daß Einer den Andern, so gut als irgend möglich, beglaubigt?

Ein Jahrhundert später traf die beweglichen Kunstschätze Roms ein vernichtender Schlag, jedoch nicht von barbarischer Seite, sondern durch die Hände eines byzantinischen Herrschers. Nachdem seit langer, langer Zeit kein Kaiser mehr die Hauptstadt an der Tiber betreten hatte, erschien Constans II., des jüngeren Heraklius Sohn, 663 zu Rom, raffte, was an edlen Metallen, so

[1]) Die Beweisstellen bei Preller a. a. O. S. 237 flg.

wie an ehernen Bildern und Geräthen aufzutreiben, zusammen und lud Alles auf Schiffe, um es nach Constantinopel zu schicken. Die Kassen des byzantinischen Reichs waren durch den unglücklichen Kampf gegen den aufstrebenden Islam erschöpft: der Raub Italiens sollte sie füllen. Das Pabstbuch meldet [1]) zum Leben Vitalians, der damals Petri Stuhl einnahm: „was an ehernen Zierden der Stadt vorhanden war, selbst die metallenen Ziegel der Kirche Santa Maria Rotonda, nahm Kaiser Constans fort und schickte es nach dem Osten.“ Colosse, Thurmsäulen, Obelisken, schwere Roßstatuen konnten die Griechen nicht wegschleppen, weil es so gut als unmöglich ist, solche Dinge auf weite Entfernungen fortzuschaffen: sie blieben. Jene Tausende kleiner Zierathen dagegen, von denen Zacharias redet, verschwanden. Sichtbar tritt der Verlust in den Quellen des 9.—12. Jahrhunderts hervor.

Wie oben bemerkt worden, erwähnen Curiosum und Notitia zwei Colosse. Ueber den Sinn des Worts gibt eine Stelle Spartians Aufschluß, welcher berichtet, [2]) daß Kaiser Hadrian die colossale Bildsäule, welche Nero sich selbst vergötternd errichtet hatte, von der Stelle rückte, dem Sonnengott weihte, und eine zweite gleich große zu Ehren der Mondgöttin aufzuthürmen beschloß. Obgleich kein Zeuge die Ausführung des Planes meldet, scheint derselbe doch ins Werk gesetzt worden zu sein, denn sonst könnten die ältesten Stadtbeschreibungen nicht von zwei Colossen reden. Jedenfalls blieb nur der Coloß Nero's aufrecht, vielleicht weil Constans den andern bei der Plünderung von 663 in Stücke schlagen ließ.

In Otto's III. Tagen stand Nero's Coloß, ebenso wie die zwei Thurmsäulen, deren die Stadtbeschreibungen des 4. und 5. Jahrhunderts neben den Colossen gedenken. Einstimmig berichten die Mirabilien [3]) und die Graphia: [4]) „der Coloß des Amphitheaters (jetzt noch sieht man unweit des Colosseums eine Grundlage, er selbst ist längst verschwunden) hat eine Höhe von 108 Fuß. Die Säule Antonins mit der Schneckenstiege mißt 175 Fuß, enthält im Innern 203 Stufen und 14 Fenster. Desgleichen hat die Schneckensäule Trajans eine Höhe von 130 Fuß, 170 Stufen und 14 Fenster.“ Bis auf den heutigen Tag überragen die Columnen Trajans und Antonins, aufgerichtet an der alten Stelle, Roms Häuser. Die Plätze, wo sie stehen, wurden oben [5]) nachgewiesen.

Mit dem Colosse Nero's und den beiden Thurmsäulen erlebten die im Curiosum und der Notitia aufgezählten Obelisken, und zwar wenigstens vier am alten Orte verharrend, Otto's III. Tage. Nur hießen sie nicht mehr Obelisken, sondern Aguliae, Nadeln. Die Mirabilien schreiben: [6]) „mitten im Circus standen zwei Agulien, die kleinere 87, die größere 122 Fuß hoch.“

[1]) Muratori, script. ital. III, a. S. 141, a. [2]) Scriptores hist. august. Hadrianus S. 18 flg. [3]) Montfaucon S. 290. [4]) Ozanam S. 161. [5]) S. 748. [6]) Montfaucon S. 294 unten, vergl. Ozanam S. 167.

Dann weiter:[1]) „im Vatikan erhebt sich die Agulia Cäsar's." Von dem Platze der drei andern schweigen Mirabilien und Graphia. Wohl aber nennt[2]) der Mönch von Einsiedeln einen Obelisken in dem Raume, etwa zwischen Piazza Navonna und St. Lorenzo in Lucina, unter welchem ohne Zweifel derselbe verstanden werden muß, den die alten Stadtbeschreibungen in das Marsfeld versetzen. Obgleich in mittelalterlichen Quellen nicht ausdrücklich genannt, sind auch die zwei vor dem Mausoleum Augusts aufgerichteten Obeliske und dazu noch vier andere kleinere, von denen nur der einzige Ammianus Marcellinus einen, als in den Gärten des Sallustius befindlich, anführt,[3]) Zeugen der politischen Thorheiten Otto's III. gewesen. Denn heute noch sieht man zu Rom außer den sechsen der Notitia und des Curiosums an verschiedenen Plätzen der Stadt vier ägyptische Obelisken, nachdem sie erweislich während der späteren Zeiten des Mittelalters umgestürzt gewesen waren.[4])

Wenden wir uns zu den Siegesbögen. Zuversichtlich darf man annehmen, daß die 34 der Notitia, wenn nicht sammt und sonders, doch bei weitem dem größten Theile nach in Otto's III. Tagen aufrecht standen, obwohl die Quellen nicht jeden einzeln aufführen. Die Graphia[5]) und die Mirabilien[6]) geben ein Verzeichniß der Bögen, allein weder das eine noch das andere ist vollständig, sintemal da und dort verschiedene nachgetragen werden. Der Text der Graphia lautet: „von Triumphbögen sind zu nennen: der goldene Alexanders bei St. Celsus, — die Kirche St. Celsus liegt und lag fast hart an der Engelsbrücke, unweit dem diesseitigen Ufer — der Bogen der Kaiser Theodosius, Valentinian und Gratian bei St. Urso (in derselben Gegend); der Triumphbogen vor dem Appischen Thor am Tempel des Mars; die Bögen des Vespasian und Titus im Circus Maximus; der Bogen Constantins vor dem flavischen Amphitheater (dem heutigen Colosseum); der Bogen des Vespasian und Titus mit dem siebenarmigen Leuchter (aus dem eroberten Tempel von Jerusalem); der Bogen des Julius Cäsar und der Senatoren zwischen dem Tempel der Eintracht und des Fatums[7]) (im Forum); der Bogen Octavians bei St. Lorenzo in Lucina (am obern Theil des heutigen Corso bei Palazzo Ruspoli); nicht weit davon der Bogen Antonins, (die Mirabilien fügen bei „an der Säule gleichen Namens); der Bogen genannt fleischerne Hand" an der Kirche St. Marco (folgt nun eine Fabel über den Ursprung des sonderbaren Namens); endlich der goldene Bogen im Capitello.

Die Mirabilien bezeichnen letzteren mit den Worten der Bogen des goldenen Brods auf dem Capitol. Obgleich ihr Text sichtlich verdorbener ist, stimmen sie mit der Graphia überein, geben jedoch Zusätze am Eingange wie am Schluß. Sie leiten nämlich das Verzeichniß mit der überflüssigen Bemerkung ein: „Triumph-

[1]) Montfaucon S. 287. Ozanam S. 161. [2]) Archiv für Philologie V, 132. Mitte. [3]) Histor. XVII, 4. [4]) Den Nachweis bei Preller S. 221 flg. [5]) Ozanam S. 157. [6]) Montfaucon S. 285. [7]) Vergl. Mabillon, museum italic. II, 143 unten.

gen heißt man solche, welche zu Ehren von Siegen der Kaiser errichtet wur-n." Am Ende sagen sie: „es gibt außer den Bögen der Triumphe noch an-re zum Andenken irgend welcher Tugend, wie der Bogen der Frömmigkeit weit des Pantheon." Auch die römische Kirchenordnung von 1140 er-ähnt[1]) letzteren Bogen unter demselben Namen, versetzt ihn jedoch in die ähe der Kirche Santa Maria in Aquirro. Das macht jedoch keinen Unter-ied, denn beide Punkte sind nicht weit von einander entfernt. Eines ähn-hen Bauwerks gedenkt[2]) der Mönch von Einsiedlen unter dem Namen Bo-n der Erinnerung. Dasselbe stand laut seiner Angabe beim Appischen Thore d den Antoninischen Bädern.

Das Bögenverzeichniß der Graphia wie der Mirabilien erstreckt sich über ganze Stadt. Beginnen wir im Norden mit der Brücke am Castel St. ngelo. Der Mönch von Einsiedlen theilt[3]) Inschriften mit, die auf einem ogen hart an der Petersbrücke standen. Das muß derjenige sein, welchen raphia und Mirabilien in die Nähe von Santo Celso versetzen und nach n Kaiser Alexander Severus nennen. Etwas weiter zurück erhob sich der ogen, den die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius als Schlußpunkt er großen Säulenhalle erbauten. Die Inschrift[4]) dieses Denkmals ist gleich-ls durch den Einsiedler Pilger erhalten worden. Beide eben genannten ögen gehörten dem Gebiete an, das die neunte kaiserliche Region bildete und n Circus Flaminius sammt dem Marsfeld oder die Ebene zwischen dem Ca-ol, dem jetzigen untern Corso und dem Fluße begriff. Auf eben demselben oden standen[5]) Bögen des Diokletianus, des Claudius, dann die oben er-ähnten des Octavian, bei St. Lorenzo in Lucina, des Antoninus, und der ischerner Hand, die erst gegen Ende des Mittelalters abgebrochen wurden.[5]) ndlich nennen[6]) die Mirabilien noch einen Bogen an der Antonins-Brücke em heutigen Ponte Sisto), welchen sie gleichfalls auf einen Kaiser Antonin rückführen. Die neunte kaiserliche Region umfaßte also erweislich zum Min-sten acht verschiedene arcus.

Am reichsten mit Triumphbögen bedacht war das Forum sammt den um-genden Strecken. Noch stehen dort vier mehr oder minder gut erhaltene: r des Septimius Severus, errichtet im Jahre 203 nach Christus, am öst-hen Abhange des Capitols; dann der des Titus mit dem siebenarmigen uchter aus dem Tempel von Jerusalem; der des Constantinus, zur Seite s flavischen Amphitheaters; und endlich dem Quirinale zu der sogenannte ogen bei Pantani.[7]) Aber noch mehrere, jetzt verschwundene, befanden[8]) sich selbst bis herab auf die Zeiten Otto's III.

[1]) Ibid. Mitte. [2]) Archiv a. a. O. S. 129 u. 136. arcus recordationis. [3]) Archiv a. O. V, 119 unten. [4]) Das. S. 121. [5]) Becker, Handbuch I, 597. Platner u. nsen, Beschreibung Roms III, c. S. 88 flg. [6]) Montfaucon S. 295. [7]) Bunsen Platner III, a. S. 276. [8]) Becker, Handbuch I, 359.

Laut der Graphia stand ein Bogen Julius Cäsars und der Senatoren zwischen den Tempeln der Concordia und des Fatums. Auch die Mirabilien kennen diesen Bogen, versetzen ihn aber vor die Kirche der heil. Martina. Das ist jedoch kein Widerspruch, denn St. Martina liegt noch heute auf der Nordwestseite des Forum romanum, in der Nähe jener zwei andern Tempel. Ferner erwähnt[1]) die römische Kirchenordnung von 1140 auf den Fora zwei weitere Bögen, den des Nerva und einen Aurea genannten, welche beide unzweifelhaft von einander verschieden waren. Denn es heißt[1]) in dem Texte: (bei Festzügen) „geht der Pabst vorüber am Bogen des Nerva, durchschneidet das Forum Trajans, tritt aus demselben heraus durch den Bogen Aurea und steigt nun hinauf nach Santa Maria Maggiore.“ Der eine stand also vor, der andere hinter dem Forum Trajans.

Endlich führen[2]) die Mirabilien in derselben Gegend drei andere Bögen auf: „vor dem Tempel der Concordia ist der Triumphbogen, von wo man hinaufsteigt nach dem Capitol. Von der andern Seite erhebt sich ein Bogen, auf welchem abgebildet ist, wie die Soldaten ihren Sold von Seiten des Senats durch die Hand des Säckelmeisters empfangen, der das Geld vorher mit der Wage abwägt, ehe er es den Einzelnen austheilt, daher trägt der Bogen den Namen des Erlösers von der Wage.“ Dann an einer dritten Stelle:[3]) „an den alten Tempel der Minerva, welcher jetzt Kirche zum heil. Lorenz in Miranda heißt, ist ein Bogen angebaut.“

Da die Mirabilien den Bogen des Septimius Severus sonst unter diesem Namen nicht erwähnen, da ferner hinter eben demselben der Aufgang oder die Treppe nach dem Capitol beginnt, ist kaum zu bezweifeln, daß der Ungenannte unter dem, was er ohne nähere Bezeichnung arcus triumphalis nennt, den Severus-Bogen versteht. Die Kirche Lorenzo in Miranda ist heute noch vorhanden,[4]) und in die Trümmer des ehemaligen Tempels der Faustina und des Antoninus hineingebaut. Unter ihr weg lief die alte via sacra, an welcher laut übereinstimmenden Angaben des Alterthums ein im Jahre der Stadt 691 eingeweihter Triumphbogen des Fabius Maximus lag.[5]) Mit Montfaucon[6]) nehme ich an, daß der Unbekannte mit seinem Minervabogen das Denkmal des Fabius meint.

Betreffend den Bogen „des Erlösers von der Wage“ erhellt[7]) aus Münzen oder andern Quellen: erstlich im Jahre der Stadt 792 nahm Kaiser Claudius eine neue Regelung des Gewichts und Werths der Reichsmünzen vor; zweitens vom Senate ist eben demselben 794 die Ehre eines Triumphbogens zuerkannt worden, weßhalb auch Münzen von 797 einen Triumphbogen

[1]) Mabillon, museum ital. II, 132. [2]) Montfaucon S. 293 unten. [3]) Ibid S. 294, Mitte. [4]) Plattner u. Bunsen a. a. O. III, a. S. 274. [5]) Idem III. b. S. 54 flg. [6]) Diarium ital. S. 300, Note 23. [7]) Die Belege bei Plattner und Bunsen III, b. S. 133 unten flg.

mit Reiterstatue darstellen. Das natürlichste Sinnbild der Münzregelung ist die Wage, mit Wahrscheinlichkeit darf man deßhalb annehmen, daß sie auf dem eben genannten Triumphbogen nicht fehlte. Drittens der Ort, wo letzterer zu stehen kam, muß ein dem Capitol benachbarter gewesen sein. Denn der Mönch von Einsiedlen theilt eine Inschrift[1]) aus dem Capitole mit, welche die durch Claudius veranstaltete Einweihung eines öffentlichen Denkmals erwähnt. Viertens weiteren Aufschluß geben die Nachrichten römischer Topographen des sechszehnten Jahrhunderts. Sie melden,[2]) daß unter dem Capitole, bei dem heutigen Gotteshause Santa Maria della Consolazione, eine später zerstörte Kirche zum Erlöser „von der Wage" stand. Damit ist Alles erklärt: offenbar hatte die Kirche nach dem nahen „Claudischen Bogen von der Wage" ihren Namen empfangen.

Auf dem Forum und den umliegenden Plätzen sah man demnach zu Otto's III. Zeiten außer den noch vorhandenen Triumphbögen des Titus, Septimius Severus, Constantinus und dei Pantani wenigstens sechs weitere, nämlich die des goldenen Brodes, des Julius Cäsar und der Senatoren, des Nerva, des Fabius, der Wage, und endlich den aurea genannten.

Inmitten der Fläche, die südwestlich vom Capitol und dem Forum romanum nach dem Flusse hinzieht, stehen heute nahe bei einander zwei Triumphbögen: der nach den Wechslern benannte, welchen laut der vorhandenen Innschrift die Kaufleute und Goldschmiede des Forum boarium zu Ehren des Kaisers Septimius Severus errichteten, und dann der vierstirnige Janus (Janus quadrifrons), ein Viereck mit zwei sich durchkreuzenden Durchgängen.[3]) Allem Anscheine nach wird Letzterer in der Notitia als Triumphbogen des Constantinus aufgeführt.[4])

Die nordöstlich vom Forum gelegenen Esquilien enthielten im Mittelalter wenigstens zwei Bögen, von denen einer noch heute vorhanden ist: den des Gordianus, der gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts abgebrochen und zum Bau der Kirche St. Lorenzo in Damaso verwendet wurde[5]) — er stand im Umkreise der heutigen Villa Negroni — und zweitens den Bogen des Gallienus, der fast unversehrt sich erhalten hat.[6])

Wenden wir uns nach Süden. Der Einsiedler Mönch theilt[7]) die Innschrift eines Triumphbogens mit, welchen Senat und Volk dem Kaiser Titus, Vespasians Sohne, auf dem Circus Maximus gesetzt hatte. Aus den Mirabilien[8]) und der Graphia[9]) ersieht man, daß nicht einer, sondern zwei Bögen den Circus zierten. Oestlich vom Circus Maximus erhebt sich der cölische

[1]) Archiv a. a. O. V, 124 unten. [2]) Plattner u. Bunsen III, a. S. 46. [3]) Becker, Handbuch I, 494. Plattner u. Bunsen III, a. S. 337. [4]) Ibid. III, a. 663. Man vergl. noch Preller, Regionen S. 21 u. 195. [5]) Plattner u. Bunsen III, b. S. 219 flg. [6]) Das. S. 299 flg. [7]) Archiv a. a. O. V, 123. [8]) Montfaucon S. 294 unten. [9]) Ozanam S. 167.

Hügel, wo man heute einen Bogen, den des Dolabella, bei S. Tommaso zwischen den Klöstern S. Gregorio und Stefano Rotondo steht.[1] Vermuthlich ist dieser Bogen derselbe, den die Mirabilien unter dem Namen arcus Syllae aufführen[2]) und in die Nähe des Septizoniums verlegen. Denn Letzteres stand unweit S. Gregorio, man konnte daher mit Fug sagen, der Bogen Dolabella's sei nicht weit vom Septizonium entfernt. Den Namen Sylla's mag er darum erhalten haben, weil er laut der noch vorhandenen Innschrift von den Consuln C. Dolabella und Cajus Julius Silanus errichtet worden ist. Die mittelalterlichen Innschriftenleser bekümmerten sich, mit Ausnahme des Mönchs von Einsiedlen, wenig um Genauigkeit. Im Uebrigen wurde das Beiwort auch anders ausgesprochen, denn meines Erachtens ist es derselbe Bogen, den die Graphia als arcus stillans, gelegen post septa Solis, aufführt.[3])

Auch der Aventin hatte zum Mindesten einen Triumphbogen, der auf der Abdachung gegen S. Balbina hin lag. Die Mirabilien schreiben:[4]) „zwischen dem Aventin und dem Albiston, an dem Orte, wo der h. Sylvester und Constantin der Große Abschied von einander nahmen, stehet der römische Bogen.“ Die Graphia bezeichnet[5]) dasselbe Denkmal als aventinischen Bogen, „gelegen zwischen dem Aventin und dem Albiston, welcher letztere Ort seinen Namen daher bekommen habe, weil daselbst die weißen Stolen für den Kaiser bereitet worden seien.“ An einer zweiten Stelle meldet[6]) sie, daß Albiston bei S. Balbina liege.

Noch ist das Süd-Ostende der Stadt, die Gegend am appischen und latinischen Thore übrig, welche unter dem Namen Porta Capena die erste Region des kaiserlichen Roms ausmachte. Hier zählt[7]) Curiosum und Notitia drei Bögen, den des Verus, des Trajanus und des Drusus auf. Wahrscheinlich standen alle drei noch in Otto's III. Tagen. Vor der porta Appia in einer Vorstadt lag[8]) ein berühmter Tempel des Mars. Laut Aussage[9]) der Mirabilien erhob sich in der Nähe desselben, und zwar innerhalb des Thores, ein Bogen Sylla's. Das wäre denn ein zweiter Bogen Sylla's. Allein wenn nicht alle Anzeigen täuschen, beruht die Doppelheit auf einem Schreibfehler. Denn nicht nur erwähnt[10]) die Graphia in der nämlichen Gegend und innerhalb des appischen Thores einen arcus stellae, sondern ebenderselbe kommt auch in einer Stelle des Pabstbuchs zum Vorschein.[11]) Weiter nennt[12]) die Graphia einen andern Triumphbogen außerhalb des appischen Thores

---

[1]) Plattner u. Bunsen III, a. S. 490. Becker, Handbuch I, 498 flg. [2]) Montfaucon S. 287. [3]) Ozanam S. 159. [4]) Montfaucon S. 287. [5]) Ozanam S. 159. [6]) Ibid. S. 167. [7]) Preller, Regionen S. 2. 3. 118. [8]) Ibid. S. 116. [9]) Montfaucon S. 286 unten. [10]) Ozanam S. 159, Mitte. [11]) Vita Stephani I. Vignoli I, 56: arcus stellae. [12]) Ozanam S. 157: arcus triumphalis foris porta Appia et ad templum Martis.

und gleichfalls beim Tempel des Mars. Endlich ist in das heutige Thor S. Sebastiano, das ehemals appia hieß, ein alter Triumphbogen hineingebaut, der den Beschreibungen entspricht, welche die Quellen von dem Arcus des Drusus entwerfen.[1])

Rechnet man zu den heute noch stehenden oder in der Graphia, in der Kirchenordnung von 1140 und in den Mirabilien erwähnten Triumphbögen noch die beiden Denkmäler der Erinnerung und der Frömmigkeit hinzu, so beläuft sich die Ziffer im Ganzen auf 31.

Während die großen, aus Stein gemauerten Denkmäler dem Zahne der Zeit trotzten, haben von den vielen Roßstatuen und ehernen Bildern, die in den Quellen des vierten bis zum sechsten Jahrhundert aufgeführt werden, nur wenige, höchstens drei, die Tage des dritten Otto geschaut. Laut der Notitia stand[2]) auf dem Forum ein Roß Constantins. Im neunten Jahrhundert, da der Einsiedler Mönch Rom besuchte, nahm dasselbe noch immer den alten Platz ein, denn Letzterer nennt[3]) das Roß Constantins neben dem Siegesbogen des Septimius Severus. Auch während des zehnten Jahrhunderts blieb die Statue allem Anscheine nach am gleichen Orte. In Folge der früher[4]) berichteten Verwicklungen erschlugen die Römer im Sommer 985 den Gegenpabst Bonifacius VII., zogen die Leiche nackt aus, schleppten sie an den Füßen hinaus ins Feld und warfen[5]) sie „vor das Roß Constantins." Ohne Zweifel wohnte Bonifacius gleich andern Päbsten im Lateran. Die Annahme, daß die Statue auf dem Forum stand, welches durch die Länge der heutigen Straße S. Giovanni von dem Flavischen Amphitheater und dem Lateran getrennt ist, paßt daher gut zu obiger Erzählung. Auch sonst spielte das Roß Constantins eine Rolle bei Bestrafung von Verbrechern. Man erinnere[6]) sich, daß Pabst Johann XIII. 967 den gestürzten Stadtpräfekten Peter mit den Haaren an das Roß Constantins aufhenken ließ.[6])

Später scheint jedoch die Statue anderswohin versetzt worden zu sein. Einstimmig berichten Mirabilien[7]) und Graphia:[8]) „vor dem Lateran steht ein ehernes Pferd, das dem Constantin zugeschrieben wird, dennoch ist es älter und reicht in die (republikanischen) Zeiten hinauf, da Consuln in Rom regierten." Folgt nun eine Fabel, welche Letzteres beweisen soll. Demnach wäre das Roß Constantins, das erweislich vom vierten bis neunten Jahrhundert auf dem Forum sich befand, später nach dem freien Platze vor dem Lateran gebracht worden. Allein merkliche Schwierigkeiten treten dieser Voraussetzung entgegen.

Auf der Fläche, welche die Mitte des Capitols einnimmt, steht[9]) man

[1]) Plattner u. Bunsen III, a. S. 621. [2]) Preller S. 12. [3]) Archiv a. a. O. V, 132. [4]) Oben S. 543. [5]) Muratori, script. ital. III, b. S. 334. [6]) Oben S. 331 u. Muratori ibid. S. 331. [7]) Montfaucon S. 296. [8]) Ozanam S. 168. [9]) Plattner u. Bunsen III, a. S. 101 flg.

heutzutage eines der am besten erhaltenen Denkmäler des Alterthums — die eherne Reiterstatue Mark Aurels, welche an mehreren Stellen Spuren der Vergoldung zeigt. Pferd und Reiter sind gleich gut gemacht. Nun behauptet der gelehrte Römer Fea mit Berufung auf Urkunden, daß dieses Denkmal ursprünglich auf dem Forum stand, dann auf Befehl des Pabstes Clemens III (1187—1191) in den Lateran versetzt und vor dem Patriarchium aufgestellt, zuletzt aber im Jahre 1538 unter der Leitung des berühmten Architekten und Malers Michel Angelo nach dem Capitol übergesiedelt worden sei.

Zwei Fälle sind möglich: entweder ist die heutige Reiterstatue des Capitols eine und dieselbe mit dem Rosse Constantins, das die Notitia, der Einsiedler Mönch und die Lebensbeschreiber zweier Päbste des zehnten Jahrhunderts erwähnen. Dann erscheint es unbegreiflich, daß die erstgenannte Quelle, die doch aus amtlichen Angaben schöpfte, Mark Aurel mit Constantin verwechselte. Oder waren das Roß Constantins und die Reiterstatue Mark Aurels verschiedene Dinge, dann muß man sagen, daß mit der Mitte des eilften Jahrhunderts jede sichere Kunde vom Rosse Constantins verschwindet. Ich halte es für räthlicher, letzterer Meinung beizupflichten, zumal da von dem Rosse Constantins bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts stets so gesprochen wird, als sei es nichts weiter, denn das Bild eines Pferdes gewesen und habe keinen Reiter getragen, was doch von der Statue Mark Aurels nicht gilt.

Erst die beiden angeführten Stellen der Mirabilien und der Graphia deuten an, daß Derjenige, zu dessen Ehren das Roß gegossen worden sei, auf ihm saß. Das scheint zu der Statue Mark Aurels zu passen. Aber sie geben weiter einen Beisatz, der nicht paßt; sie sagen nämlich aus, daß unter den Hufen des Pferds ein Gefangener kleinen Wuchses mit gebundenen Händen lag und von dem Rosse zertreten ward. Die Statue des Capitols hat keinen Untersatz der Art, und ein solches Beiwerk läßt sich mit dem Gedanken, der dem Künstler vorschwebte, nicht zusammenreimen. Demnach kann, Alles genau erwogen, das Gebilde, von dem die beiden Quellen reden, weder das alte Roß Constantins, noch die Reiterstatue des Capitols sein.

Berühmt war im ersten Jahrhundert die Reiterstatue, mit welcher Kaiser Domitianus zu Ehren seiner angeblichen Siege über die Deutschen am Rhein das Forum schmückte. Ausführlich beschreibt[1]) dieselbe der gleichzeitige Dichter Papinianus Statius: „Domitian saß hoch zu Roß, letzteres aber zertrat das Bild des gefangenen Rheingotts unter seinen Hufen."[1]) Stimmt das nicht aufs Wort zu der Beschreibung des Rosses und Reiters, welche die Graphia und die Mirabilien geben! Wie soll aber die Statue Domitians auf den Platz vor dem Lateran gekommen sein!

[1]) Sylvarum I, 1 flg. Von dem Rosse heißt es Vers 50 flg.:

vacuae pro cespite terrae
Aenea captivi crinem terit ungula Rheni.

Ich denke, nachdem durch die wüthenden Kämpfe zwischen den Normannen bert Wizcards und den Römern, Kämpfe, von denen am gehörigen Orte Rede sein wird, die südlichen Regionen der Stadt und das Forum ver- rt worden waren, mag irgend einer der Päbste vom Ende des 11. oder 1 Anfange des 12. Jahrhunderts Anordnung getroffen haben, die Denk- le, die noch auf dem Forum standen, namentlich die Reiterstatue Domitians, h dem Lateran als dem sichersten Orte zu bringen. Wie unten gezeigt den soll, geben Graphia und Mirabilien zu verstehen, daß Kunstgegenstände verschiedenen Theilen der Stadt um den Lateran, als die Wohnung des tischen Gebieters von Rom, aufgestellt worden sind.

Zur Zeit, da die Graphia und die Mirabilien ihre jetzige Gestalt erhiel- hatte man sich — so stellte ich mir weiter die Sache vor — gewöhnt, Roß Constantins, das nicht mehr vorhanden war, sondern nur in trüber nnerung lebte, mit der wirklich geretteten Statue Domitians zu verwechseln, nichts hindert ferner anzunehmen, daß zuletzt auch das Denkmal Mark rels, das als das einzige unter den drei ehernen Statuen der Zerstörung gieng, auf Befehl des Pabstes Clemens III. aus irgend einem unbekannten e — denn nirgends findet sich Nachricht darüber, wo es früher stand — h dem Lateran versetzt worden ist.

Nun zu den marmornen Pferden. Die siebte kaiserliche Region, genannt lata, begriff [1]) den Raum des heutigen Corso bis zum Quirinal und 1 obern Pincius hin. Auf dieser Strecke standen [2]) laut dem Zeugnisse Curiosums und der Notitia Pferde des Tiridates, Königs der Armenier. e Vermuthung drängt sich auf, daß hiemit die marmornen Rosse gemeint n, von welchen sofort die Rede sein wird. Tiridates hat Rom in den gen Nero's besucht. [3]) War er es, der sie aufstellen ließ, so fällt ihre An- igung in die Regierungszeit Nero's, auf welche auch wirklich neuere Kunst- ner wegen Trefflichkeit der Arbeit riethen. [4]) Als nächste Oertlichkeit bei Pferden des Tiridates bezeichnen beide Quellen den Schweinemarkt, der t weit von der Kirche zu den 12 Aposteln entfernt war. [5]) Das erste il werden die Rosse — und zwar unter dem seither üblichen Namen alli marmorei — aufgeführt in einer Bulle [6]) des Pabsts Johannes III. r von 560—573 Petri Stuhl einnahm). Die Gränzen der neugegründeten ırrei zu den 12 Aposteln beschreibend, sagt er: „vom Capitol und dem gen der Goldschmiede (arcus argentariorum) erstrecke sich eine Steige den

---

[1]) Preller, Regionen S. 136. [2]) Ibid. S. 12 u. 13: equi Tiridatis regis Arme- um. [3]) Ibid. S. 139. [4]) Plattner u. Bunsen III, b. S. 412. [5]) Preller 140. [6]) Marini papiri diplom. S. 1:

Per viam, quae est sub monte Tarpejo, usque ad arcum
Argentariorum — et inde — per scalam mortuorum fit ascensus
per cavam montis usque ante caballos marmoreos.

Berg hinan bis zu den marmornen Rossen." Nach diesen Worten zu schließen, standen die marmornen Rosse damals allem Anscheine nach auf dem gegen das Capitol zugewandten Abhange des Quirinals.

Dreihundert Jahre später erwähnt marmorne Rosse — und zwar abermal mit Anwendung des Ausdruckes caballi marmorei — der Einsiedler Mönch. Doch gibt seine Beschreibung keine genaue Auskunft über den Ort, wo er sie vorfand. Nur soviel erhellt aus seinen Worten,[1]) daß sie irgendwo auf der langen Fläche zwischen dem Nomentanischen Thore und dem Forum, genauer gesprochen, daß sie zwischen Sancta Susanna, S. Marcello und S. Apostoli standen. Das paßt ebenso gut auf den Quirinal als auf die Via lata. Auch die Graphia und die Mirabilien sprechen[2]) von den marmornen Rossen, erzählend, daß dieselben zur Zeit des Kaisers Tiber durch zwei fremde Philosophen, Phidias und Praxiteles, errichtet worden seien. Unverkennbar liegt diesem Gerede ein Urtheil über den Kunstwerth, der an die Meisterschaft der alten griechischen Bildhauer erinnere, zu Grunde. Den Ort der beiden Rosse bestimmen die Mirabilien gar nicht. Die Graphia dagegen nennt eine Gegend, die sich bei näherer Prüfung in Dunst auflöst.

Gegen Ende des Mittelalters standen[3]) sie auf dem Quirinal vor den jetzt gänzlich verschwundenen Thermen des Constantinus beim heutigen Palaste Rospigliosi. Von da ließ[3]) sie Pabst Sixtus V. (1589) nach ihrem jetzigen Standpunkt am Eingang des Quirinal-Palastes versetzen. Ohne Frage hat nach eben diesen Rossen Crescentius, das Haupt des im 10. Jahrhundert so mächtigen Geschlechtes, seinen Beinamen empfangen. Merkwürdig aber ist, daß er nie a caballis marmoreis, sondern stets a caballo marmoreo genannt wird. Sollten sie vielleicht im 10. Jahrhundert so aufgestellt gewesen sein, daß ein weiterer Zwischenraum sie trennte! Diese Voraussetzung würde erklären, warum der Palast des crescentischen Hauses nur von einem, nicht von beiden seine Bezeichnung erhielt. Tiefes Dunkel liegt auf der früheren Geschichte beider Rosse.

Soviel über die Stadtzierden der Weltmetropole. Noch muß ich von einer Oertlichkeit reden, welcher unter allen Plätzen Roms der erste Rang gebührt. Ist nicht die Weltherrschaft der ewigen Stadt von jenem verhältnißmäßig engen Raume ausgegangen, den man Forum nannte, und wo das freie Volk seine Angelegenheiten berieth. Nach dem Sturze der Republik begann das politische System, welches Tacitus geißelt, und welches darin bestand, daß August und seine Nachfolger den Schein der alten Gesetze und Einrichtungen aufrecht erhielten, aber ihr Wesen vernichteten. Das Volksforum hat die Wirkungen dieses verborgenen Spiels sattsam erfahren. Unter

[1]) Archiv a. a. O. V, 132. [2]) Montfaucon S. 289. Ozanam S. 169. [3]) Die Belege bei Becker, Handbuch I, 691.

der Maske, die Wiege römischer Größe zu ehren, engten die Imperatoren dasselbe durch Massen von Tempeln, Basiliken, Bögen, Statuen und andern Denkmälern dergestalt ein, daß kein Platz mehr blieb für etwaige künftige Volksversammlungen.

Die Kaiser erbauten zweitens auf der Nordseite des Forum Romanum eine Reihe neuer mit Sälen, Hallen, Bibliotheken, Säulen geschmückter Prachtfora, die an Glanz Alles überboten, was man bis dahin zu Rom gesehen hatte, aber zugleich der Welt kund thaten, daß hinfort ein Einziger Herr der Stadt und des Reiches sei.[1]) Die Wegweiser des 4. und 5. Jahrhunderts, Curiosum und Notitia, zählen[2]) die das alte verdunkelnden kaiserlichen Fora in folgende Ordnung auf: „das des Cäsar (sonst auch Julium genannt), das des Augustus, das des Nerva, endlich das des Trajanus mit angebautem Tempel desselben Kaisers.“ Dem Fleiße neuerer Forscher ist es gelungen, ein befriedigendes Bild der Einzelnheiten zu entwerfen.[1])

Wohlan, nicht bloß das alte republikanische, sondern auch die kaiserlichen Foren haben sich im Wesentlichen bis herab auf die Tage des dritten Otto erhalten. Man kann den Beweis hiefür nach zwei Richtungen hin führen. Einmal sprechen[3]) die Mirabilien von zwei verschiedenen Foren des Nerva, desgleichen von zweien des Trajanus, einem größeren und einem kleineren, welche an das alte römische stießen. Noch deutlicher drückt[4]) sich die römische Kirchenordnung von 1140 aus: „der Pabst geht bei Processionen vorüber am Bogen des Nerva, durchschreitet das Forum Trajans, tritt heraus durch den Bogen Aurea und zieht dann weiter über Santa Prarede nach S. Maria Maggiore.“ Ferner an einer zweiten Stelle:[5]) „unter dem Triumphbogen zwischen dem Tempel des Fatums und der Concordia durchgehend, schreitet der Pabst vorüber am Forum Cäsars und Trajans.“

Man könnte entgegenhalten: aus den Worten der zwei Zeugen folge keineswegs, daß die Fora noch im Wesentlichen standen, denn es sei immerhin denkbar, daß Beide nur die leeren Plätze meinten, welche die alten Namen führten. Allein dieser Einwand ist darum nichtig, weil, wie oben gezeigt worden, die kaiserlichen Fora zugleich als Paläste geschildert werden. Nimmermehr würde dieß der Fall sein, wären nicht außer den Plätzen auch die ansehnlichsten Stücke der über ihnen errichteten Prachtbauten vorhanden gewesen.

Die von den Foren eingenommene Fläche erhielt im Laufe des Mittelalters einen seltsamen, früher unbekannten Namen. Wiederholt war oben von einem templum fatale die Rede, der unweit dem Heiligthum der Concordia sich erhob. Wahrscheinlich ist damit einer der Janustempel gemeint, deren es

[1]) Becker, Handbuch I, 329 flg. 345 flg. 362 flg. Man vergl. auch die Karte. [2]) Preller, Regionen S. 12. 13. [3]) Montfaucon S. 293: duo fora Nervae cum templo suo divi Nervae ac cum majori foro Trajani. [4]) Mabillon, museum ital. II, 132. [5]) Ibid. S. 143 unten.

mehrere auf dem Forum gab.[1]) Wohlan in die Nähe eines Janus verlegt[2]) Procop das Heiligthum der Parzen, „welches," so sagt er, „von den Römern „tria Fata" geheißen wird." Den nämlichen Namen aber trägt das Pabstbuch an mehreren Stellen auf die Gesammtheit der Fora über. Es erzählt:[3]) „in Folge der Streitigkeiten, welche im Jahre 768 wegen Erledigung des Stuhles Petri ausbrachen, versammelte der päbstliche Großbeamte Christophorus alle Priester und Häupter des Clerus, die Obersten der Kriegsmacht, das gesammte Heer des Kirchenstaats, alle angesehenen Bürger sammt der ganzen Volksgemeinde vom größten bis zum kleinsten am Orte der drei Fata, und brachte zuwege, daß Stephan IV. einmüthig zu Petri Statthalter gewählt ward."

Von selbst versteht es sich: nur ein großer Platz konnte eine solche Menge von Menschen fassen. Man muß daher an den ganzen Raum denken, auf dem die Fora standen. Doch das Pabstbuch sagt dieß selber fast mit ebenso vielen Worten. Es verlegt nämlich in den Umfang der tria fata erstlich die Kirche[4]) zu den H. Damian und Cosmas, welche das äußerste Nordostende des Forum Romanum einnimmt, zweitens die Basilika der heiligen Martina,[5]) welche gleich dem Heiligthum der Märtyrer Damian und Cosmas heute noch steht, aber am Nordwestende des Forums unter dem Capitol zur Seite der kaiserlichen Prachtfora liegt Die tria fata erstreckten sich folglich über die ganze Fläche der Fora. Tönt nicht aus dem Namen die Ahnung hervor, daß die Parzen bezüglich der alten republikanischen wie der kaiserlichen Fora ihr Werk vollendet hätten, mit andern Worten, daß die Geschicke des einen wie der andern für immer abgelaufen und versiegelt seien!

Gegen Westen schloß die Fora das Capitol mit seinen Tempeln und Herrlichkeiten ab, gegen Osten begränzte den Gesichtskreis der Wunderbau des Flavianischen Amphitheaters, das bereits mit seinem heutigen Namen Colosseum bezeichnet zu werden begann. Zur Seite des Amphitheaters erhob sich gegen Norden der Coloß Nero's, südlich der Triumphbogen Constantins und vor ihm einer der prächtigsten Springbrunnen des Alterthums, die meta sudans, eine Säule, welche Garben von Wasser in ein unten angebrachtes Becken ergoß.[6]) Auch die meta sudans stand noch in Otto's III. Tagen. Der Einsiedler Mönch reiht[7]) sie richtig neben das Amphitheater des Flavius und den Siegesbogen Constantins, die Kirchenordnung von 1140 beschreibt[8]), wie der Pabst im Festzuge, vorüber an der meta sudans, dem Bogen Constantins, das Amphitheater und den Coloß links lassend, nach dem Lateran zurückkehrte.

Nicht dem Prunke oder Rechtsgeschäften, wie die Prachtfora unter dem

---

[1]) Preller a. a. O. S. 143. [2]) De bello gothico I, 25. Opp. edit. bonnens. II, 122. [3]) Muratori, script. ital. III, a. S. 175, b. [4]) Ibid. S. 188, a. untere Mitte. Deßgl. 192, a. untere Mitte. [5]) Ibid. S. 209, b. Mitte. [6]) Preller, Regionen S. 128 flg. Becker, Handbuch I, 530. Plattner u. Bunsen III, a. S. 312 flg. [7]) Archiv a. a. O. V, 137. [8]) Mabillon, museum italic. II, 144 oben.

Capitol, sondern den Bedürfnissen des täglichen Lebens dienten gewisse Räume, die gleich jenen den Namen Fora trugen. Im Verlaufe unserer Darstellung war von dem Ochsenmarkt (forum boarium), welchen der Siegesbogen der Goldschmiede und der vierstirnige Janus schmückte, sowie vom Schweinemarkt (forum suarium), in der Nähe des Heiligthums der zwölf Apostel die Rede.

Für Eßwaaren gab es zwei besondere Verkaufsplätze, die nicht Fora, sondern macella hießen, rings von Säulenhallen und Buden umkreist waren, mitten ein Schlachthaus in Form eines Kuppelbogens hatten. Das eine, wahrscheinlich zum Unterschied vom kleineren der Livia macellum magnum oder das große genannt, krönte die Höhe des cölischen Bergs, wo es die Stadtbeschreibungen des vierten und fünften Jahrhunderts erwähnen.[1]) Eine Münze Nero's ist auf uns gekommen, welche ein Kuppelgebäude mit Hallen und der Inschrift mac. darstellt.[2]) Das mag sich auf das macellum des Cölius beziehen, denn Dio Cassius sagt, daß dieser Kaiser einen Markt für Eßwaaren erbaut habe.[3])

Das zweite Macellum lag, laut Aussage[3]) des Curiosums und der Notitia, auf dem esquilinischen Hügel, und führte den Beinamen Livianum oder Liviae. Es scheint von August und seiner Gemahlin Livia errichtet worden zu sein.[4]) Kein mittelalterliches Zeugniß ist mir bekannt, welches das Macellum des Cölius als vorhanden erwähnte. Das andere aber bestand fort bis über Otto's III. Zeiten herab, und man kann ziemlich genau seine Lage nachweisen. Indeß erlitt der Name Livia Verketzerungen. Das Pabstbuch schreibt:[5]) „Pabst Liberius erbaute eine seitdem nach ihm genannte Basilika, unweit des Macellums der Libia." Die Hauptkirche Santa Maria Maggiore ist gemeint, welche längere Zeit dem Pabste, der sie umgestaltete, zu Ehren Liberia hieß. Eine Handschrift liest[6]) statt Libiae Lidiae. Das Macellum reichte demnach von einem noch unbestimmten Orte bis zur Mutterkirche Santa Maria maggiore hin. Weiter meldet[7]) dieselbe Quelle: „Pabst Sixtus III. (432—440) erneuerte die am Macellum gelegene Basilika, welche man bis dahin dem Pabste Liberius zu Ehren Liberia genannt hatte, und gab ihr den Namen Santa Maria Maggiore."

Die andere Gränze des Macellums wird durch zwei Zeugnisse der Kirchenordnung von 1140 und des Pabstbuchs festgestellt. Letzteres verlegt[8]) die Kirche des h. Vitus, welche südöstlich von Maria Maggiore an der Straße St. Croce liegt, in die Nähe des Macellums. Die Kirchenordnung sagt:[9]) „Im Festzuge kehrt der Pabst aus Maria Maggiore über den esquilinischen

[1]) Preller S. 4 u. 5. Dann 119. [2]) Die Belege bei Becker a. a. O. I, 502 flg. [3]) Preller S. 8 u. 9. Dann 131. [4]) Becker, Handbuch I, 544. [5]) Muratori, script. ital. III, a. S. 113, b. oben. [6]) Vignoli, liber pontifical. I, 118. [7]) Muratori a. a. O. S. 117, b. unten. [8]) Vignoli a. a. O. II, 287 unten. [9]) Mabillon, museum ital, I, 141.

Berg durch den Bogen des Gallienus am Macellum Lunanum nach dem Lateran zurück." Statt Livianum hat der Text vermöge eines groben Verstoßes Lunanum. Im Uebrigen stand die Veitskirche dem Bogen des Gallienus gegenüber.

Keineswegs war etwa das Macellum der Livia ein bloßer Name, ein leerer Platz geworden, sondern noch in den Tagen der Ottonen wurde dort in einer Weise Markt gehalten, daß Beamte aus täglichem Kauf und Verkauf erlaubte und unerlaubte Nutzungen zogen. Als Zeugen stelle ich die Urkunde des Pabsts Leo VIII. vom Jahre 963, welche neben Gassenhauptleuten, Vorstehern der Heerstraßen, der Paläste, der Wasserleitungen, einen Lehenträger des Macellums der Livia aufführt.[1]) Das nämliche Pergament liefert meines Erachtens zugleich einen Beweis dafür, daß der Eßwaarenmarkt auf dem Cölius gegen die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht mehr bestand. Wäre derselbe noch von irgend welchem Belange gewesen, so würden sich ohne Zweifel erwerblustige Adelige gefunden haben, welche Lust bezeugten, in gleicher Weise den Markt des Cölius wie den des esquilinischen Hügels auszubeuten. Auf ersterem Berge steht eine Kirche, welche Stefano rotondo heißt und so ziemlich die Gestalt hat, wie der Kuppelbogen auf der oben erwähnten Münze Nero's, welche das Macellum abbildet. Ich denke, eben diese Kirche wird an die Stelle des großen Macellums getreten sein.

Durchaus sind es Denkmäler oder Ueberbleibsel der heidnischen Roma, die bisher nachgewiesen wurden. Gehen wir zu den Bauten des christlichen Roms über, welche an Bedeutung und Zahl den ersteren nicht nachstehen. Großentheils sind sie aus denselben hervorgewachsen. Es wäre überflüssig, die Kirchen und religiösen Anstalten der ewigen Stadt einzeln aufzuzählen, denn bei weitem die meisten, die man heute noch dort sieht, und die man in leicht zugänglichen Büchern verzeichnet findet, oder deren Vorgänger, standen schon in Otto's III. Tagen. Als Ueberblick des Ganzen möge die Aussage eines Zeitgenossen genügen. Arnold, Sohn eines deutschen Grafen, welcher als Mönch zu St. Emmeram in Regensburg um 1036 eine Geschichte dieses Klosters verfaßte, schreibt[2]) unter Anderem: „einst war Roma in den Götzendienst des Heidenthums verstrickt, weßhalb ihr der Apostelfürst Petrus den Namen Babylon gab. Aber später demüthigte sie sich durch das Verdienst desselben Petrus und seiner Nachfolger unter das Joch Christi, und wurde aus einer teuflischen Stadt in eine göttliche verwandelt. Unnennbar ist die Zahl der Kirchen und Klöster, die von da an bis auf den heutigen Tag aus den Trümmern alter Tempel entstanden sind und noch erstehen. Ein Greis, der seine Jugend in Rom verlebte, hat mir erzählt, daß aus der Masse jener Kirchen 120 mit

[1]) Perz, leg. II, b. S. 170: Gardus de macello Lidiae. Wie in der oben angeführten Stelle des Pabstbuchs lautet der Name statt Livia durch Verkehrung Lidia. [2]) Perz IV, 567, a. Mitte.

Klöstern verbunden sind, von denen 20 Nonnen, 40 Mönchen, 60 Canonikern angehören."

Ich werde da und dort einzelne dieser mit Wohnungen für Cleriker versehenen Kirchen erwähnen. Den ersten Rang unter ihnen nahm der Lateran ein, denn dort thronte gewöhnlich, wie es in der früher angeführten Stelle aus der Graphia heißt, der Herr Pabst. Als bevorzugte Wohnung der Statthalter Petri erhielt der Lateran seit dem siebten Jahrhundert[1]) den Ehrennamen Patriarchium. Nach dem Tode Conons hatte das Volk 687 den Archipresbyter Theodor zum Pabste aufgeworfen, „welcher sofort das Patriarchium besetzte." Das Pabstbuch meldet[2]) weiter: „Zacharias, (der von 741—752 Petri Stuhl einnahm) schmückte das Patriarchium des Lateran mit einem neuen Bauwerke." Mönch Benedikt vom Berge Sorakte schreibt:[3]) „unter Pabst Sergius III. (904—911) stürzte ein Theil des lateranensischen Patriarchiums zusammen, aber der Pabst stellte es sogleich wieder her." Der griechische Biograph des Abts Nilus erzählt:[4]) „als Nilus 997 Rom besuchte, gingen ihm der Pabst und Kaiser entgegen und führten ihn ins Patriarchium." Wibert, Lebensbeschreiber Leo's IX. berichtet:[5]) „todtkrank kehrte der Pabst (1054) aus Benevent nach Rom in den lateranensischen Palast zurück." Ich füge zwei Stellen aus den römischen Annalen[6]) bei: „von der Parthei des Cardinals Hildebrand besiegt, entfloh 1059 Gegenpabst Benedikt X. aus dem Patriarchium des Lateran;" und abermal[7]) zum Jahre 1118: „Gelasius übernahm das Pabstthum, und schlug seinen Wohnsitz im Patriarchium des Lateran auf."

Weil der Pabst, politischer Herr der Stadt, im Lateran saß, geschah es, daß bewegliche Kunstwerke, Gegenstände des Schmucks und der Pracht, vorzugsweise um diese seine Wohnung aufgestellt wurden. Die Graphia sagt:[8]) „der porphyrne Sarg des Kaisers Hadrianus steht nicht mehr am alten Platz in der Engelsburg, sondern man hat ihn nach dem Lateran geschafft," und in einer andern Stelle:[9]) „auf der Spitze des Colosseums prangte ehemals ein Bild mit goldener Krone reich mit Edelsteinen geschmückt, aber jetzt stehen Haupt und Hände dieses Bildes vor dem Lateran." Aus dem nämlichen Grunde sind meines Erachtens nach Verheerung des Forums in der früher beschriebenen Weise jene Reiter- oder Roß-Statuen nach dem Lateran verpflanzt worden.

Besonderer Umstände wegen möge mir vergönnt sein, außer dem Patriarchium ein einziges römisches Stift einzeln hervorzuheben. Auf einer der Seitenhöhen des Aventins, nicht gar weit vom Paulsthore entfernt, steht heute

---

[1]) Muratori, script. ital. III, a. 148, b. oben. [2]) Ibid. S. 163, b. Mitte. [3]) Pertz I, 713 unten. [4]) Pertz IV, 616. [5]) Mabillon, acta VI, b. S. 77. [6]) Pertz . 471. [7]) Ibid. S. 478. [8]) Ozanam S. 162 unten. [9]) Ibid. S. 167, Mitte.

noch Kloster und Kirche zum heiligen Sabas.[1]) Das Jahr, in welchem es erbaut wurde, kennt man nicht, doch ist gewiß, daß sein Ursprung zum Mindesten ins sechste Jahrhundert zurückreicht. Denn Mönch Johann aus Monte Cassino, der im neunten Säkulum ein ausführliches Leben des Pabsts Gregorius I. verfaßte, meldet[2]) nicht blos, daß Gregors Mutter in das Saba-Kloster eintrat, sondern gibt demselben auch bereits den Namen cella nova, der ihm in den folgenden Zeiten geblieben ist. Mehrere Urkunden[3]) aus den Jahren 955 und 961 sagen aus, daß das Stift Saba cella nova geheißen worden sei, oder bezeichnen es geradezu mit diesem Namen. Die gleiche Behauptung findet sich auch in etlichen Stellen des Pabstbuchs.[4]) Saba muß reich gewesen und darum adeliger Gier zum Opfer gefallen sein. Ich schließe dies daraus, weil die Verzicht-Urkunde Leo's VIII. einen weltlichen Herrn Gregorius offenbar als Laienabt von Cella nova aufführt. Als das einzige unter allen Klöstern Roms war es in eines der großen Stadtlehen verwandelt worden.

Vierundvierzigstes Capitel.

Politische Eintheilung des mittelalterlichen Roms. Zusammensetzung des Pabstbuchs. Die vierzehn Regionen der heidnischen Zeiten werden nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts durch vierzehn christliche verdrängt. Urheber des neuen Systems war Basileus Justinian. Eigenthümlichkeit der christlichen Regionen. Ziemlich deutliche Spuren sind vorhanden, daß im neunten Jahrhundert der Karlinger Lothar, Ludwigs des Frommen Sohn, in einigen wichtigen Punkten die Eintheilung Justinians abänderte. Als Dritter griff Fürst Alberich II., Urheber der demokratischen Verfassung Roms, auch in das Regionenwesen ein, indem er die von Justinian begründete Reihenfolge wieder herstellte, sonst aber den Borgo, als fünfzehnten Stadtbezirk, den vierzehn älteren beifügte. Diese Schöpfung Alberichs wird zum viertenmale durch Kaiser Otto I. umgestaltet. Neuer Beweis für die Aechtheit der Verzicht-Urkunde Pabsts Leo VIII.

Jetzo ist es Zeit, die innern Einrichtungen des Ottonischen Roms zu ergründen. Kaiser Augustus hat die unermeßliche Weltstadt in vierzehn Regionen eingetheilt und einer jeden besondere Obrigkeiten und Wächter zugewiesen.[5]) Diese Anordnung wurde maßgebend für die folgenden Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag, obgleich im Einzelnen wesentliche Abänderungen — doch weniger der Zahl nach als bezüglich der Oertlichkeiten — eintraten. Auch durch das zehnte Säkulum bestand die Eintheilung Roms in vierzehn Regionen, nur kam, obwohl für kurze Zeit, eine fünfzehnte hinzu. Nun hat das römische Volk, wie anderwärts gezeigt worden, innerhalb des eben genannten Zeitraums ausgedehnte politische Rechte, namentlich die Befugniß, Magistrate, ja den Pabst zu wählen, erlangt.

[1]) Bunsen u. Plattner, Beschreibung der Stadt Rom III. a. S. 425 flg. [2]) Opp. Gregorii edit. Maurina IV, 25. [3]) Marini papir. dipl. S. 41 u. 161. [4]) Edit. Bignoli II, 143. 145. 229. [5]) Die Belege bei Preller S. 66 flg.

Bei solchen Staatsformen spielen unfehlbar — ich berufe mich auf Erfahrungen des neueren konstitutionellen Deutschlands — die Abgränzungen von Bezirken oder auch von großen Städten eine wichtige Rolle, weil sie nicht selten entscheidend auf Wahlen einwirken. Schon aus diesem einen Grund erscheint es von hohem Werth, die Regionen nachzuweisen, in welche Rom zu den Zeiten Alberichs II. und seines Sohnes Pabst Johann XII. zerfiel. Abgesehen hievon wird der Erfolg lehren, daß die fragliche Nachweisung geeignet ist, die letzten Zweifel über Aechtheit der Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963, welcher an historischer Bedeutung kaum irgend ein Pergament des zehnten Jahrhunderts gleich kommt, siegreich niederzuschlagen. Immerhin unterliegt die Untersuchung, zu der ich mich wende, großen Schwierigkeiten.

Aus den römischen Geschichtsquellen des ersten bis zum vierten Sekulum wie aus alten Innschriften ergibt sich, daß die von August eingerichteten Regionen lange Zeit keine örtlichen Namen trugen, sondern in der Regel nach der Ordnungszahl — als erste, zweite, dritte u. s. w. aufgeführt wurden.[1]) Nur zwei machen eine Ausnahme. Eine Innschrift spricht von einer Region Porta Capena, und mehrere alte Chronisten bezeichnen Trastevere als eine Region. Allmählig aber kam der Gebrauch auf, daß man im gemeinen Leben die Regionen mit oder ohne Beifügung der Ordnungszahlen durch gewisse Oertlichkeiten bestimmte. Die auf solche Weise üblich gewordenen Regionen-Namen, welche während des vierten und fünften Jahrhunderts allgemeiner Geltung genossen, sind im Curiosum und der Notitia verzeichnet, wobei jedoch zu bemerken, daß man den Umfang einer jeden nicht genau, sondern nur annähernd, bestimmen kann. Ich theile die Namen in der Reihenfolge mit, wie beide Quellen sie aufführen.

Erste Region porta Capena — sie umfaßte die Strecken von den Abhängen des Cöiius auf beiden Seiten der via appia bis zur aurelianischen Stadtmauer.[2]) Zweite Region, coelimontium, Cölischer Hügel bis über den Lateran hin.[3]) Dritte Region, Isis und Serapis, begriff[4]) das Flavische Amphitheater, die Bäder des Titus und Trajanus sammt dem bei der heutigen Kirche Pietro e Marcellino nördlich vom Lateran gelegenen Tempel der beiden ägyptischen Götter, welche der Region den Namen gaben. Vierte Region, templum pacis, sie stieß gegen Osten an die vorgenannte Region, in ihrem Umkreise lagen der Coloß, der Friedenstempel, welcher westlich gegen das Forum hin reichte, dann die Carinen und die Suburra.[5]) Fünfte Region, die Esquiliae; wie der Name andeutet, gehörten zu ihr die Höhen des esquilischen und viminalischen Hügels, das Macellum Livia's, dann die Niederungen bis zur porta tiburtina und praenestina[6]) hin. Sechste Region, alta Semita;

[1]) Ibid. S. 69 flg. [2]) Das. S. 113. [3]) Ibid. S. 119. [4]) Ibid. S. 124.
[5]) Ibid. S. 127 flg. [6]) Ibid. S. 130 flg.

begriff den Quirinal bis zur porta Pinciana, Salara und Nomentana.[1]) Siebte Region, via lata, der heutige Corso von dem Nordabhang des Capitols bis zum flaminischen Thor und östlich bis zum Quirinal und Pincio.[2]) Achte Region, forum romanum, in ihr lagen die kaiserlichen Fora und das des Volks, sowie das Capitol mit seinen südwestlichen Abhängen gegen den Fluß hin.[3]) Neunte Region, circus flaminius, die ausgedehnteste, sie umfaßte nicht nur den Circus, der ihr den Namen gab, sondern auch das gesammte Marsfeld, wesentlich die ganze Strecke, welche zwischen dem heutigen Corso und dem Strome liegt.[4]) Zehnte Region, palatium, der palatinische Hügel mit seinen Abhängen.[5])

Die eilfte Region kehrt nach den südlichen Theilen der Stadt zurück: circus maximus. Wie der Name ausweist, enthielt diese Region den größten unter den Circen sammt seinen Umgebungen. Zwölfte Region, piscina publica, umfaßte das Südwestende der Stadt von den Gränzen der porta Capena bis zum Aventin gegen Norden und dem Tiberufer im Westen.[6]) Dreizehnte Region, Aventinus, begriff den aventinischen Hügel mit seinen Abhängen.[7]) Endlich vierzehnte Region, Transtiberim, der auf dem westlichen Ufer des Flusses erbaute Stadttheil, heute noch Trastevere genannt.[8])

Bündig kann man darthun, daß zwei dieser Namen nicht den Tagen Augusts, sondern einer späteren Zeit angehören. Erst Vespasian war es, der den Friedenstempel erbaute,[9]) welcher der vierten Region ihren Namen gab. Deßgleichen ist das Heiligthum der ägyptischen Götter Isis und Serapis aller Wahrscheinlichkeit nach erst unter Caracalla errichtet worden.[10]) Abermal sieht man also: die örtlichen Regionen-Namen sind allmählig vom ersten bis vierten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung entstanden.

So viel über die räumliche und politische Eintheilung des heidnischen Roms, welche seitdem unter der Herrschaft des Kreuzes wesentliche Abänderungen erlitt. Es waren amtliche Aktenstücke, aus denen Curiosum und Notitia schöpften, und diese Bücher selber tragen unverkennbar ein amtliches Gepräge. Aber auch diejenigen Aenderungen, welche seitdem eintraten, sind aller Wahrscheinlichkeit nach das Werk einer Regierungsgewalt gewesen, und zwar liegen, wie unten gezeigt werden soll, deutliche Spuren vor, daß zwischen dem fünften und der Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht etwa blos ein, sondern zum Mindesten zwei Wechsel bezüglich des Systems der Regionen stattfanden. Ein solcher Zustand hat fast nothwendig eine gewisse Begriffs- oder Namenverwirrung im gemeinen Leben zur Folge. Ich knüpfe an Bekanntes an. Als nach dem Einsturze des alten Reichs gewisse deutsche

[1]) Ibid. S. 133 flg. [2]) Ibid. S. 136 flg. [3]) Ibid. S. 141 flg. [4]) Ibid. S. 155 flg. [5]) Das. S. 180 flg. [6]) Ibid. S. 195 flg. [7]) Ibid. S. 199 flg. [8]) Ibid. S. 205 flg. [9]) Die Beweise bei Becker, Handbuch I, 437. [10]) Preller, Regionen S. 123 flg.

Fürstenthümer durch Napoleon I. ansehnlich vergrößert worden waren, geschah es wiederholt, daß die begünstigten Herrn Plätzen oder Straßen ihrer Hauptstädte, statt der bisher üblichen, andere, glänzendere Namen gaben. Allein diese von der Staatsgewalt beliebten neuen Benennungen gehen darum doch nicht sofort in den täglichen Gebrauch über, sondern meist steht es drei, ja vier Menschenalter an, bis sich der gemeine Mann dazu versteht, statt der alten, durch lange Gewohnheit befestigten Namen die von gnädigster Herrschaft geschöpften in den Mund zu nehmen.

Nun Aehnliches muß im christlichen Rom vorgegangen sein, so oft ein System der Regionen durch ein anderes verdrängt wurde. Mochte die Staatsgewalt diesen oder jenen Bezirk so oder so getauft haben, der Privatmann, der in ihm Grundvermögen besaß, das er verkaufen oder verschenken wollte, beharrte darauf, in dem Kauf- oder Schenkungsbrief sein Eigenthum nicht nach dem neuen amtlichen, sondern nach dem alten gewöhnlichen Regionen-Namen zu bezeichnen. Genau besehen, kann selbst die vielgeschäftigste Regierung ein solches Gebahren nicht verhindern. Denn das Recht, kraft dessen — laut dem schwäbischen Sprichworte — ein Jeglicher nach Belieben sein Heu Stroh, oder sein Stroh Heu nennen mag, ist ein unveräußerliches. Wir werden unten in Privaturkunden auf Beispiele der angedeuteten Art stoßen.

Hauptquelle für Kenntniß der christlichen Regionen ist das Sammelwerk, das unter dem Namen Pabstbuch — liber pontificalis — auf uns kam und früher irrthümlich einem päbstlichen Bibliothekar des neunten Jahrhunderts beigelegt wurde. Zunächst habe ich Einiges über die Zusammensetzung des Werkes zu sagen. Zwei, obwohl fehlerhafte, Abschriften einer Bearbeitung des Lebens der Päbste vom Anfang der Kirche bis herab auf Liberius (352—366), — die Arbeit eines unbekannten Geistlichen, der unter Liberius selber blühte — sind vorhanden.[1]) Diesen ältesten Stamm des Pabstbuchs hat zu Ende des siebten Jahrhunderts durch Beifügung des Lebens der Päbste von Liberius bis auf Conon ein gleichfalls unbekannter Cleriker fortgesetzt. Zwei Abschriften letzteren Erzeugnisses liegen in den Bibliotheken von Neapel und Verona.[2]) Eine zweite Fortsetzung lieferte ein dritter Verfasser, der die Geschichte der Päbste von Theodor bis auf Constantin (687—715) zufügte. Diese zweite Fortsetzung ist in einer Handschrift der Vatikana erhalten, welche in die Zeiten Gregors II. fällt und mit Constantin schließt.[3]) Die Lebensbeschreibungen der späteren Päbste — von Gregor II. bis auf Stephan VI. (715—891) sind von gleichzeitigen römischen Geistlichen entworfen worden. Alle zusammen hat dann eine spätere Hand des zehnten Jahrhunderts überarbeitet und zu einem Ganzen vereinigt, so daß sie das jetzige Pabstbuch bilden.

[1]) Plattner u. Bunsen I, 211. [2]) Das. S. 209. [3]) Muratori, script. ital. III, a. S. 121, a.

Dem, was bezüglich der Regionen als alter heidnischer Gebrauch nachgewiesen worden, entspricht auch das Verfahren des Pabstbuches. Wiederholt ist von den Regionen nur nach der Ordnungszahl, ohne Beifügung von örtlichen Namen, die Rede. Das Leben des Pabsts Simplicius (468—483) erwähnt[1]) die erste, dritte, sechste, siebte Region. Die dritte Region wird genannt[2]) im Leben Sylvesters I. (314—335), die siebte und vierzehnte im Leben[3]) des Pabsts Julius (337—352).

Allmählig jedoch erhielten sämmtliche Regionen der christlichen Zeiten örtliche Namen und zwar in der Art, daß letztere gewöhnlich allein aufgeführt, und nur ausnahmsweise die Ordnungszahlen beigefügt werden. Zugleich begann eine andere Reihenfolge, kraft welcher die Regionen, welche ehemals den ersten Rang einnahmen, sich mit einer niedereren Ziffer begnügen mußten und umgekehrt. Fast buchstäblich geschah, was das Evangelium mit den Worten ausdrückt: „Die Letzten werden die Ersten sein."

Kraft dieses Wechsels stieg der Aventin, in heidnischen Zeiten die dreizehnte, zur Ehre der ersten Region empor. Das Leben des Pabsts Eugenius, welcher von 654—657 auf Petri Stuhle saß, hebt an mit dem Satze:[4]) „Eugenius erblickte das Licht der Welt zu Rom auf dem Aventin, der ersten Region." Daß der Berg schon um die Mitte des siebten Jahrhunderts den nämlichen Rang behauptete, folgt mit Nichten aus der angeführten Stelle. Denn der Ueberarbeiter des Ganzen könnte leicht die betreffenden Schlagworte gemäß den Begriffen seiner Zeit, d. h. des zehnten Jahrhunderts, eingefügt haben. Wir werden später Fälle finden, daß in dem Pabstbuche verschiedenartige Regionen-Namen, Früchte entgegengesetzter Systeme, scheinbar friedlich neben einander wohnen.

Allein eine andere Quelle — dabei Denkmal ersten Werths — liefert den Beweis, daß allerdings schon im sechsten Jahrhundert der Aventin die Ehre der ersten Region genoß. Unter dem 5. Oktober 591 schreibt[5]) Pabst Gregorius I. an den Subdiakon Sabinus: „ich gebiete dir, daß du den Garten des (verstorbenen) Presbyters Felicianus, gelegen in der ersten Region vor den Stufen der Kirche Sankta Sabina, an das Nonnenkloster der Euprepia zu ewigem Besitze ausfolgest." Die Kirche Sankta Sabina stand und steht[6]) heute noch auf der Spitze des Aventins, welcher demnach gegen Ende des sechsten Jahrhunderts die erste Region bildete.

Den gleichen Vorzug bewahrte der Aventin auch im zehnten Jahrhundert. Jotsald, jüngerer Zeitgenosse des Oberabts Odilo von Clugny und Verfasser seiner Lebensgeschichte, gibt zu verstehen, daß der Aventin in den Tagen Odile's

[1]) Muratori, script. ital. III, a. S. 121, a. [2]) Ibid. S. 111, b. Zusatz 213. [3]) Doch nur in einigen Handschriften, Vignoli, liber pontific. I, 112. [4]) Muratori a. a. O. III, a. S. 140, b. [5]) Jaffé, regest. Nr. 794. Gregorii I. opera edit. maur. II, 571. [6]) Bunsen u. Plattner, B. d. St. R. III, a. S. 412 flg.

und folglich auch Otto's III. das vornehme Quartier der Stadt Rom war. Derselbe schreibt:[1] „von allen andern Hügeln Roms umschließt der Aventin die schönsten Häuser, und da er hoch und luftig gelegen ist, kann man daselbst die Hitze leichter aushalten, als sonst in Rom." Gut stimmen zu dieser Schilderung andere Nachrichten. Auf dem Aventin erhob sich der kaiserliche Reichspalast, den die Graphia erwähnt.[2] Der Chronist von Kammerich berichtet:[3] „Otto III. nahm seinen Wohnsitz in dem alten Kaiserpalaste, der den Aventin krönt." Von eben diesem Palaste aus ward das Schattenspiel erneuerter Weltherrschaft betrieben.

Doch nicht nur die Kaiser, sondern auch die Häupter des römischen Adels trieben auf dem Aventin ihr Wesen, weßhalb Jotsald sagt, daß der Aventin die schönsten Häuser Roms umfasse. Namentlich stand[4] dort das Stammhaus der Tusculaner, welches Alberich II. an die Clugniacenser abtrat und in das Kloster Santa Maria verwandelte. Die Clugniacenser wußten, warum sie gerade auf dem Aventin eine Wohnung erstrebten, und der Same, den sie ausstreuten, ging auf. In der Abtei St. Maria, welche über dem Aventin sich erhob, hat Hildebrand, der nachmalige Pabst Gregorius VII., den ersten Unterricht empfangen,[5] und neben S. Maria stand und steht noch heute das Kloster der h. Alexius und Bonifacius, dessen Aebte und Mönche wir als Vorfechter gregorianischer Ideen in den Tagen der Ottonen kennen gelernt haben.[6] Gift und Gegengift, Kaiserpalast und Feuerheerd der Kirche, waren nur durch wenige Schritte getrennt.

Nun denselben aventinischen Hügel, der seit den wüthenden Kämpfen zwischen den Römern und den Lanzknechten Roberts Wizkard verödete und jetzt die verlassenste Gegend der ewigen Stadt ist, erklärt[7] in Uebereinstimmung mit dem Briefe Gregors I. und dem Pabstbuche die Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963 für die erste der Regionen.

Gehen wir über zur zweiten Region. Zwischen dem Westabhange des Aventin und dem Strome streicht längs dem Ufer eine gegen Norden schmale Fläche hin, die sich gegen Süden zu einer geräumigen Ebene erweitert. Hier lag der Handelshafen Roms, hier waren zweitens große Magazine angelegt, insbesondere die Horrea Galbiana und Aniciana, welche Curiosum und Notitia als zur aventinischen Region gehörig aufzählen.[8] Hier befanden sich weiter Lager von Marmorblöcken, zum Verkauf an Bildhauer oder Bauunternehmer bestimmt, weßhalb der Platz noch heute La Marmorata heißt. Auch schon im zehnten und eilften Jahrhundert erhielt wenigstens der nördliche Theil obiger Fläche denselben Namen. In der oben[9]) mitgetheilten Bulle Benedikts VIII.

[1]) Mabillon, acta Ord. S Bened. VI, a. S. 613. [2]) Oben S. 747. Ozanam S. 158. [3]) Pertz VII, 451 oben. [4]) Pertz XI, 536 oben. [5]) Mabillon, acta VI, b. 411. [6]) Oben S. 576 flg. [7]) Pertz, leg. II, b. S. 170. [8]) Preller S. 22. 23. 102. 203. [9]) S. 739.

vom Jahre 1018 wird die vor dem Heiligthum der ägyptischen Maria gelegene Brücke als pons fractus juxta Marmoratam bezeichnet. Desgleichen empfängt[1]) in der Graphia die Brücke des Theodosius den Namen pons Theodosii in riparmea, welcher letztere Ausdruck offenbar aus den zwei Worten ripa marmorea zusammengezogen ist.

Eben diese Uferstrecke von dem inneren Raume des Paulsthores im Süden bis hinauf zum Nordsaume der Marmorata bildete zwischen dem siebten und zehnten Jahrhundert eine eigene, Horrea genannte Region, die sogar eine Zeitlang die Ehre des zweiten Ranges genoß. Schenkungsurkunde[2]) vom Jahre 900, kraft deren ein Presbyter Benedikt aus dem Kloster zu den Heiligen Martin, Benedikt, Petrus und Maria, „das da gelegen ist in dem Bezirke, welcher Horrea heißt," gewisse Güter an zwei Eheleute verleiht. Das Kloster ist längst zerstört, auch gibt das Pergament den Rang nicht an, welchen der Bezirk Horrea unter den römischen Regionen einnahm. Wohl aber wird letzterer bestimmt durch eine zweite Schenkungsurkunde,[3]) ausgestellt 961, zu einer Zeit, da die von Alberich II. eingeführte Stadtverfassung in voller Blüthe stand. Kraft dieser zweiten Akte vergabte ein Graf Balduin mehrere Ländereien an das ebengenannte Kloster, „welches gelegen ist unter dem Aventin in der **zweiten** Region Roms und an einem Orte der Horrea heißt." Aus einer dritten Urkunde[4]) vom Jahre 1288 erhellt, daß der Bezirk Horrea bis gegen das Paulsthor hin reichte. Denn es ist darin von Reben die Rede, welche innerhalb des Paulsthores auf dem Horrea genannten Bezirke lagen.

Auch das Pabstbuch deutet darauf hin, daß die Gegend der Marmorata, oder was hiemit gleichbedeutend, daß der Nordsaum der Horrea einstmals zur zweiten Region gehörte, denn dasselbe versetzt[5]) die Kirche zum heil. Georg, welche den Beinamen in Velabro trug und jetzt noch trägt, in die zweite Region Roms. Das fragliche Heiligthum steht bis auf den heutigen Tag rückwärts von St. Maria Egiziaca, in der Niederung zwischen dem Palatin und dem Tiberstrome. Zwei tüchtige Zeugen, die Urkunde von 961 und das Pabstbuch, treten demnach dafür ein, daß die zweite Region Roms einstmals den Raum zwischen den Höhen des Aventin und Palatin und zwischen dem Flußufer einnahm.

Aber diese Eintheilung hat jedenfalls nicht lange gedauert, sie ward vielmehr durch eine entgegengesetzte verdrängt, welche die Ehre des zweiten Rangs unter den Regionen einer Gegend auf der Ostseite der ewigen Stadt zuwies.

Laut Urkunde[6]) vom 15. Februar 977 schenkte der erlauchte Consul Peter

---

[1]) Ozanam S. 160. [2]) Galletti, del Primicerio. (Roma 1777. 4to.) S. 369. [3]) Marini, papiri diplom. S. 160 flg. [4]) Galletti a. a. O. S. 101, Note. [5]) Edit. Vignoli II, 61: diaconia beati Martyris Gregorii sita regione secunda ad velum aureum. [6]) Muratori, antiq. Ital. V, 772.

dem Kloster zu Subiaco ein Haus, „gelegen zu Rom in der zweiten Region an der Wasserleitung des Claudius.“ Wie oben[1]) gezeigt worden, läßt der Satz, betreffend die Forma claudia, an sich eine doppelte Deutung zu, sofern entweder die alte eigentliche Wasserleitung dieses Namens, oder ihre spätere Fortsetzung nach dem Lateran gemeint sein kann. Nicht zu läugnen ist, mehrere Belege scheinen für letztere Annahme zu zeugen. Eine Bulle[2]) vom Februar 1228, kraft welcher Pabst Gregorius IX. den Besitz des Chorherrnstifts im Lateran bestätigt, spricht von Häusern, „gelegen im lateranischen Feld neben der Wasserleitung des Claudius.“ Ebenso erwähnt eine Privaturkunde[3]) vom Jahre 857 Grundstücke, „gelegen in der zweiten Region, welche nach einer Seite hin an den Weg stoßen, der zur Metronspforte läuft, anderer Seits an das Rinnsal gränzen, welches lebendiges Wasser (Quellwasser) leitet.“ Ohne Zweifel hat der Aussteller gleichfalls die Fortsetzung der Claudia im Auge. Auch führt heute noch ein kerzengerader Weg, Ferratella genannt, vom Lateranpalast nach der Metronspforte.

Gleichwohl möchte ich auf diese zufällig hingeworfenen Worte, so günstig sie auch lauten, für sich allein keinen Beweis gründen. Suchen wir anderswo Auskunft. Sowohl im alten heidnischen, als im christlichen Rom werden Denkmäler, Straßen, Bäder, Bildsäulen aufgeführt, die ihren Namen von einem Mamur, Mamertus, Mamurtus, oder einen ähnlich lautenden empfangen. Curiosum und Notitia sprechen[4]) von einem Bade des Mamertinus, das im ersten Bezirke Roms, der Porta Capena, auf der Südgränze der Stadt lag. Laut den nämlichen Quellen gab[5]) es in der sechsten Region (auf dem heutigen Quirinal oder seinen Abhängen) eine Bildsäule des Mamurus. In den gleichen Stadtbezirk versetzen[6]) das Pabstbuch und die Akten der heil. Susanna einen Tempel, eine Gasse, (vicus), einen Hügel (clivus) des Mamurus, wobei zu bemerken, daß mehrere der bessern Handschriften statt Mamuri, Mamurtini lesen. Endlich hieß[7]) der noch heute unversehrt erhaltene Tullische Kerker, der am Nordabhange des Capitols in der achten Region steht, fast durch das ganze Mittelalter hindurch Gefängniß des Mamertinus.

Wie man sieht, taugt das in obigen Sätzen gebrauchte Wort Mamertinus oder Mamurtinus nicht zu einer Ortsbestimmung, weil es in verschiedenen Stadtbezirken Denkmäler gab, die nach ihm hießen. Anders aber verhält es sich mit einer weiteren Stelle. Das Pabstbuch schreibt:[8]) „Anastasius, (wel-

[1]) S. 742. [2]) Crescimbeni storia della chiesa di S. Giovanni avanti porta latina. (Roma 1716. 4to.) S. 254: in campo lateranensi domos juxta formam Claudiam. [3]) Galletti del vestarario (Roma 1758. 4to.) S. 38: ab alio latere via publica, quae vadit ad portam Mitrobi, a tertio latere fistula (älterer Ausdruck für forma) quae ducit aquam vivam. [4]) Preller, Regionen S. 2. 3. [5]) Ibid. S. 10 u. 11. [6]) Editio Vignoli I, 132 flg. [7]) Eine Beweisstelle siehe unten S. 795. [8]) Editio Vignoli I, 128.

cher Petri Stuhl von 398 bis 401 einnahm) erbaute die Crescentianische Basilika in der zweiten Region Roms, der mamertinischen Straße." Genau dieselben Ausdrücke braucht die Verzichturkunde Leo's, indem sie unter den Regionen Rom als zweite aufführt regio secunda Mamertini.

Leider sind keine Nachrichten über die Lage der längst zerstörten Crescentianischen Basilika auf uns gekommen, sonst würde es leicht sein, die Oertlichkeit der Mamertinischen Region zu ermitteln. Man muß sich daher auf andere Weise helfen. Zur Zeit des Curiosums und der Notitia bildete der cölische Berg die zweite kaiserliche Region. Später aber erscheinen diejenigen Strecken, welche von Mamertinus ihren Namen empfiengen, als nicht zum Cölius gehörig, sondern wurden in eine eigene Region verwandelt. Denn die Verzichturkunde Leos VIII. führt neben dem Cölius die Mamertina als besondern Stadtbezirk auf. Nun sind zwei Fälle denkbar. Entweder hält obige Stelle, betreffend den Pabst Anastasius, die alte heidnische Eintheilung fest, dann ist unzweifelhaft, daß die Region, welche das Pabstbuch meint, außer dem cölischen Berg, im engeren Sinne des Worts, auch den Lateran in sich begriff, denn ausdrücklich bezeugen[1]) die Alten, der lateranensische Palast sei zum Cölius gerechnet worden. Wie man sieht, paßt dieß gut zu den Eingangs erwähnten Pergamenten von 857, 977 und 1228, welche gleichfalls auf die Gegend des Lateran hinweisen.

Oder aber hat der Unbekannte, welcher am Ende des neunten, vielleicht auch zu Anfang des zehnten Jahrhunderts die Bestandtheile des Pabstbuchs überarbeitete und in ein Ganzes umgoß, dieselbe Stadteintheilung befolgt, welche der Urkunde Leos VIII. zu Grunde liegt, dann muß unter der regio Mamertini oder viae Mamertinae die Umgegend des Lateran verstanden werden. Letzteres ist der Fall. Den Beweis entnehme ich aus dem römischen Straßensystem.

Sowohl Notitia und Curiosum, als hinwiederum Leo's VIII. Verzichturkunde und das Pabstbuch, geben ein Bild der Heerstraßen, welche die Welthauptstadt mit der Umgebung verbanden. Nur ist der Gesichtspunkt, unter welchem jene und diese ihre Aufgabe lösen, ein verschiedener. Curiosum und Notitia haben außer Rom das übrige Italien im Auge, sie verzeichnen daher nicht blos die Straßen, welche unmittelbar von Rom ausliefen, sondern auch solche, die als Fortsetzungen älterer römischer Wege nach fernen Provinzen führten oder auch von irgend einem außer Rom gelegenen Punkte aus einen Zusammenhang verschiedener Straßenlinien herstellten. Leo's VIII. Urkunde und das Pabstbuch dagegen beschränken sich auf Erwähnung der Straßen, welche in Rom selbst oder unmittelbar vor den Thoren sichtbar waren.

Von den 29 Straßen, welche Curiosum und Notitia aufzählt,[2]) fallen

---

[1]) Die Beweise bei Becker, Handbuch I, 506. [2]) Preller S. 28. 29 u. 227 flg.

folgende vierzehn in die Classe der zu Rom nicht sichtbaren: die Trajana, welche von der Appia aus durch die pontinischen Sümpfe und nach Bruttium führte; die Valeria, Seitenast der Appia nach dem Fuciner-See hin; die Patinaria, welche etliche Meilen von Rom entfernt, die zwei großen Heerstraßen Nomentana und Salaria mit einander verband; die Tiberina, welche von der Flaminia abfallend, längs dem Ufer des Flusses hinführte; die Aemilia, Fortsetzung der Flaminia von Rimini nach Bologna und Aquileja; die Cassia, Verlängerung der Flaminia nach Etrurien und Modena; die Ciminia, abermal Seitenast der Flaminia; die Gallica, welche von Genua aus, wo die Aurelia endigte, weiter nach Gallien führte; die Campana und Janiculensis, Seitenäste der Portuensis; die Laurentina, welche von der Ostiensis abfallend, nach Laurentum lief; die Quintia, welche von der Salaria aus nach Reate zog; die Setina, Ausläuferin der Appia nach der Stadt Setia; endlich die Cornelia, von welcher man nichts weiter weiß, als daß sie, Anfangs mit der Flaminia zusammenfallend, über die milvische Brücke lief.

Unmittelbar in Rom dagegen begannen folgende 15: die Appia, Latina, Labicana, Pränestina, Tiburtina, Numentana, Salaria, Flaminia, Aurelia, Ostiensis, Portuensis, Asinaria, welche von den Thoren gleichen Namens ausliefen, dann die Ardeatina, welche durch einen eigens für sie in der Stadtmauer angebrachten Bogen[1]) nach Ardea am tuscischen Meere zog; weiter die Triumphalis, welche über die älische Brücke (am Castel St. Angelo) nach dem Mons marius führte; endlich die Claudia oder Clodia, welche vom flaminischen Thore und der milvischen Brücke aus nach Etrurien lief.

Nun zur Vergleichung. Der Grund, warum die Verzichturkunde Leo's VIII. alte Heerstraßen nennt, liegt darin, weil sie an Adelige zu Lehen gegeben waren. Man begreift daher, daß einzelne dieser Straßen, die wegen stockenden Verkehrs keine Einkünfte verhießen, übergangen sein mögen. Folgende sind in dem Pergamente erwähnt: die Appia, Claudia, Salaria, Aurelia, Ardeatina, Flaminia, Portuensis, Latina, Tiburtina, Mamertina. Mit wenigen Ausnahmen wiederholen sich die Namen obiger Liste, aber die alte Bezeichnung einer Hauptstraße fehlt in dem Pergamente Leo's VIII., einer Hauptstraße, die nimmermehr vergessen sein kann. Wer wird glauben, daß von dem Asinarischen Thor, das hart am Lateranischen Palaste steht und stand, keine Heerstraße auslief, und daß folglich das Patriarchium, wo die Päbste thronten, des Vorzugs einer freien Verbindung nach Außen ermangelte! In alten Zeiten hatte eine solche Straße unter dem Namen via asinaria bestanden. Auch im Jahre 963 bestand sie, aber mit anderer Benennung: ich behaupte, sie hieß jetzt via mamertina, und war dieselbe, welche der zweiten Region ihre Bezeichnung gab.

---

[1]) Becker, Handbuch I, 210 flg.

Schlagend erhellt dieß, sobald man das Straßenverzeichniß des Pabstbuchs mit dem der beiden älteren Stadtbeschreibungen zusammenhält. Das Pabstbuch zählt folgende auf: die Appia,[1]) Claudia,[2]) Salaria,[3]) Aurelia,[4]) Ardeatina,[5]) Flaminia,[6]) Portuensis,[7]) Latina,[8]) Labicana,[9]) Pränestina,[10]) Tiburtina,[11]) Numentana,[12]) Ostiensis,[13]) Triumphalis[14]) dazu noch die Mamertina.[15]) Haarklein sind es dieselben Namen und Straßen, wie im Curiosum und der Notitia, mit der einzigen Ausnahme, daß das Pabstbuch statt des Ausdrucks asinaria, den es nicht kennt, mamertina sagt. Unzweifelhaft begriff also die Regio Mamertina das lateranensische Feld sammt dem benachbarten Thore, durch welches die Straße führte, die ehemals Asinaria, im 10. Jahrhundert dagegen Mamertina hieß, heutzutage S. Giovanni genannt wird.

Und nun ist es Zeit, noch einen weiteren Punkt in Erwägung zu ziehen. Schon nach der alten kaiserlichen Regionen-Eintheilung gehörte, wie oben nachgewiesen worden, die Umgegend des Lateran, weil zum Cölius, zum zweiten Stadtbezirk. Wenn man daher die Mamertina vom Cölius abtrennte, zu einer eigenen Region umschuf und ihr den zweiten Rang anwies, war dieß kein Sprung, sondern entsprach bis zu einem gewissen Grade dem Herkommen. Nun mußte aber aus sehr triftigen Gründen eine solche Aenderung getroffen werden. Denn nachdem man den Aventin aus Rücksicht auf den Reichspalast, der auf seiner Höhe stand, zur ersten Region gestempelt hatte, forderte die Schicklichkeit, daß man dem Orte, wo der Pabst, der geistliche Gebieter Roms, hauste, in der Stufenfolge der Regionen wenigstens die zweite Stelle einräumte. Sonst würden Petri Statthalter gar zu plump herabgesetzt worden sein.

Lage und Ordnungszahl der dritten und vierten Region hat wieder, gleich der ersten, Aussagen des ersten Gregorius zur sturmfesten Grundlage. Im Januar 593 schreibt[16]) der ebengenannte Pabst an den Subdiakon Peter: „wisse, daß ich entschlossen bin, eine ehemals von den Arianern mißbrauchte Kirche, gelegen neben dem Merulanischen Herrenhause in der dritten Region Roms, dem heiligen Severinus zu weihen." In keiner mir bekannten Quelle wird sonst das Merulanische Haus erwähnt, wohl aber kennt[17]) das Pabstbuch innerhalb der Stadtmauern Roms eine merulanische Gutsmasse, und zwar nahe bei der Kirche San Pietro in Vincoli, welche an die Trümmer der Thermen des Titus gränzt. Allem Anscheine nach war das Merulanische Haus der Herrensitz der gleichnamigen Gutsmasse. Sodann muß man wissen,

---

[1]) Edit. Vignoli I, 32. 37. 39. 41. 42. 43. 45. 51. 54 und sonst oft. [2]) Ibid. S. 104. 110. [3]) Ibid. II, 224. [4]) Ibid. I, 8. 39 und sonst oft. [5]) Ibid. I, 109. 110. [6]) Ibid. I, 112. 256. [7]) Ibid. I, 112. 117. [8]) Ibid. I, 102. 147. [9]) Ibid. I, 97. 101. [10]) Ibid. I, 102. [11]) Ibid. I, 60. 99. [12]) Ibid. I, 22. 244. [13]) Ibid. I, 48. 274. [14]) Ibid. I, 9 u. 8. [15]) Ibid. I, 128. [16]) Jaffé, regest. Nr. 859. [17]) Ed. Vignoli II, 221.

daß heute noch ein Weg, der von Santa Maria Maggiore nach dem Lateran führt, Via Merulana heißt. [1])

Weitere Punkte der dritten Region werden durch das Pabstbuch und Urkunden bestimmt. Erstere Quelle meldet: [2]) „Pabst Hadrian I. (772—795) hat das zerfallene Gebälke der Kirche zum heiligen Clemens, welche in der dritten Region gelegen ist, wiederhergestellt.“ San Clemente liegt und lag hinter dem Colosseum in der Richtung auf den Lateran. Abermal schreibt [3]) das Pabstbuch: „Silvester I. (314—335) errichtete eine Pfarre in der dritten Region bei den Thermen Domitians, welche (jetzt) nach Trajan genannt werden.“ Deutlich stellt sich hier heraus, daß die Ortsbestimmung der trajanischen Thermen von der Hand Dessen eingefügt ist, der das Pabstbuch im 10. Jahrhundert überarbeitet und in seine jetzige Gestalt gebracht hat. Die Bäder des Titus und Trajanus sind gemeint, dieselben, an welche laut der oben gemachten Bemerkung die merulanische Gutsmasse stieß. Sämmtliche drei Orte passen gut zusammen: die Trajansbäder lagen und liegen mitten inne zwischen San Clemente und Pietro in Vincoli. Die dritte Region reichte jedoch noch um ein Bedeutendes weiter nach Osten, nämlich bis zur Basilika Santa Croce in Gerusalemme (das alte Sessorium) und bis zur Porta maggiore, deren Lage ich anderswo [4]) bestimmt habe. Durch Urkunde [5]) vom Jahre 924 verschenkte der päbstliche Primicerius Sergius einen Garten, „gelegen zu Rom in der dritten Region unweit der Porta maggiore und längs der Claudischen Wasserleitung“. Mittelst einer zweiten Akte [6]) vom Jahre 929 verkaufte Frau Stephania ein Grundstück, „gelegen zu Rom in der dritten Region unweit der Kirche Jerusalem“. Diese Region muß eine der größeren gewesen sein.

Welchen Ortsnamen trug sie? Ohne Zweifel vicus Patricii. Im Pabstbuche heißt [7]) es: „Cletus (der dritte Nachfolger des h. Petrus) hat zu Rom in der Region „Straße der Patricier“ (vicus Patricii) das Licht der Welt erblickt.“ Abermal kommt die nämliche Region in der Verzichturkunde Leo's VIII. zum Vorschein: regio vico Patricii. Die Straße der Patricier, schon in heidnischen Zeiten so genannt, lag nördlich vom Colosseum, westlich von S. Pietro in Vincoli, in den sogenannten Carinen, und entsprach der Richtung nach den heutigen Straßen Urbana und Pudentiana. [8]) Weil sie gegen die Kirche Santa Pudentiana hinaufführte, braucht [9]) die Graphia von ihr den Ausdruck vicus Patricii ad sanctam Pudentianam. Da der Patriciervicus nicht weit von den oben geschilderten westlichen Strecken entfernt war, kann kaum ein Zweifel sein, daß er der dritten Region den Namen gab. Derselbe begriff die Bäder des Titus, San Clemente, das Colosseum, S. Pietro in Vincoli, die Carinen und eine Strecke der Mauer um Porta maggiore.

[1]) Man sehe den römischen Stadtplan von Westphal. [2]) Vignoli II, 211. [3]) Ibid. I, 107. [4]) Oben S. 748 u. 735. [5]) Galletti, del primicerio S. 195. [6]) Das. S. 197. [7]) Vignoli I, 16. [8]) Becker, Handbuch I, 531 flg. 535. [9]) Ozanam S. 160.

Wenden wir uns zur vierten Region. Curiosum und Notitia erwähnen[1]) im sechsten heidnischen Stadtbezirk, genannt alta semita, welcher den heutigen Quirinal einnahm, einen Platz, der weiße Hühner hieß. Der sonderbare Name rührt meines Erachtens daher, weil dort weiße Hühner aufgezogen wurden, die man zum Tempeldienste der Fortuna verwandte. Bekanntlich bezeichnet[2]) Juvenal Leute, die wir jetzt Glückskinder nennen, mit dem Worte gallinae filius albae. In der That gab es auf dem Quirinal zum Mindesten drei Fortunatempel.[3]) Der sechste heidnische Stadtbezirk ist unter der Herrschaft des Kreuzes zertrümmert oder vielmehr den christlichen Regionen vier, sechs, sieben, zehen zugetheilt worden. Wohl aber hat sich das Gedächtniß der weißen Hühner erhalten, und sogar der vierten christlichen Region einen neuen Namen gegeben.

Pabst Gregorius I. schreibt[4]) im Januar 593 an den Subdiakon Gratiosus: „ich gebiete dir, daß du das Haus, gelegen in der vierten Region neben den weißen Hühnern (juxta locum, qui appellatur gallinas albas) sammt den dazu gehörigen Gärten und Hütten an die Aebtissin Flora übergibst." Während des zehnten Jahrhunderts hieß die betreffende Region selber gallinae albae. Eine jener kleinen gleichzeitigen Lebensbeschreibungen der Päbste des zehnten Jahrhunderts berichtet,[5]) Johann XV. (985—996) sei geboren zu Rom in der Region „weiße Hühner." Abermal kommt derselbe Name in der Verzichturkunde Leo's VIII. vor: regio ad gallinas albas. Eine Oertlichkeit der vierten Region wird bestimmt durch eine Urkunde[6]) vom Jahre 976, wo von einem Stück Reben die Rede ist, „gelegen zu Rom in der vierten Region bei dem Gotteshause S. Agatha." Diese Kirche stand und steht heute noch am südöstlichen Abhange des Quirinals. Noch mehr bei S. Agatha hat man eine Innschrift gefunden, welche das Dasein der weißen Hühner bekundet.[7]) Ohne Zweifel gränzte die vierte christliche Region an die dritte; d. h. sie begann da, wo letztere aufhörte, und reichte bis gegen den Quirinal hinauf.

Ordnungszahl, Name und Lage der fünften Region des zehnten Jahrhunderts steht fest. Zwei Stellen im Pabstbuch lauten[8]) so: „Alexander I. (der Petri Stuhl von 109—119 einnahm) ist zu Rom in der Region zum Ochsenkopf geboren." Aus derselben Region stammte[9]) Pabst Anastasius II. (496—498), aber ausdrücklich fügt der Text bei,[9]) daß die Region des Stierkopfs, in der er zur Welt kam, die fünfte war. Die Lage des Stierkopfs wird bestimmt durch die Akten[10]) der h. Bibiana, wo es heißt, sie sei

[1]) Preller, Regionen S. 10 u. 11. [2]) Satyr. XIII, 141. [3]) Becker, Handbuch I, 579. [4]) Jaffé, regest. Nr. 857. [5]) Muratori, script. ital. III, b. 335. [6]) Galletti, del vestarario S. 48. [7]) Preller, Regionen S. 135. Nibby, Roma nel' anno 1838. Vol. I, 230. [8]) Muratori III, a. S. 95, b. Vignoli I, 20. [9]) Ibid. III, a. 122, b. u. Vignoli I, 170. [10]) Die Stelle bei Vignoli I, 20 unten.

ı ihrem Hause beim licinianischen Palaste und in der Gegend des Stierkopfs egraben worden. Weiter erfahren[1]) wir aus dem Pabstbuche, daß Pabst 5implicius (468—483) über dem Grabe der h. Bibiana am licinianischen Palaste die (noch heute stehende) Basilika Bibiana erbaute. Diese Kirche liegt nd lag unweit des Lorenzo-Thores. Auch in Leo's Verzichturkunde fehlt die Regio caput Tauri nicht. Da der dritte christliche Stadtbezirk, wie oben ge- igt worden, an die Porta Maggiore stieß, darf man annehmen, daß die infte Region den Raum von S. Lorenzo an längs den übrigen Strecken der stlichen Stadtmauer bis gegen Porta Romentana hin begriff. Denn sie wäre ›nst zuklein gewesen.

Die sechste Region trug in Otto's III. Tagen denselben Namen, den in eidnischen Zeiten die siebte hatte: sie hieß via lata. Einer der kleineren leichzeitigen Biographen berichtet:[2]) „Pabst Johann XII., Alberichs II. Sohn," – derselbe, den Otto I. stürzte, — „ward geboren zu Rom in der Region ia lata." Demnach muß Alberich II., Johanns XII. Vater, in der via lata ehaust haben. Wirklich war dieß der Fall. Eine Urkunde[3]) vom 17. August 42 besagt, daß Alberich, Fürst von Rom, in der Nähe von der Kirche zu en Aposteln Hof hielt. Dasselbe erhellt aus einem zweiten Pergament, das Galletti veröffentlichte.[4]) Die Kirche zu den Aposteln lag und liegt zur Seite es heutigen Corso. Nun erinnere man sich, daß die heidnische Region via ıta kraft der oben geführten Beweise den Corso begriff. Die Eintheilung er Stadt war also bezüglich dieses Bezirks auf der Westseite die alte ge- lieben, während der via lata gegen Osten ein Theil der siebten heidnischen Region zugewiesen worden sein muß. Der Name alta Semita selber ging in. Gleich allen andern Regionen des zehnten Jahrhunderts hat auch die ia lata ihre Stelle in der Urkunde des Pabsts Leo VIII. vom Jahre 963.

Ueber die Lage der siebten Region gibt eine Bulle[5]) des Pabsts Bene- ikt VI. (972—974) vom November 973 Aufschluß, kraft welcher er dem Kloster zu Subiako den Besitz der zu Rom in der siebten Region gelegenen Kirche Sankt Vitus bestätigte. Kirche und Kloster S. Veit steht und stand ı geringer Entfernung von der Basilika Santa Maria Maggiore. Daß der ebte christliche Stadtbezirk im Süden bis gegen Santa Agatha hin reichte, er- ellt aus einer Bulle[6]) vom Jahre 1025, mittelst welcher der damalige Pabst Johann XIX. dem Stuhle von Porto den Besitz der Obst- und Oelgärten estätigte, „welche allhier zu Rom in der siebten Region unweit des Klo- ters S. Agatha in Suburra gelegen sind." Bei diesem Kloster stießen dem- ıach die Gränzen der vierten und der siebten Region zusammen. Den ört-

[1]) Vignoli I, 160. [2]) Muratori, script. ital. III, b. 326. [3]) Muratori, antiq. ital. V, 773. [4]) De vestar. S. 14. Man vergl. Pertz VII, 563, Note 27. [5]) Muratori, antiq. Ital. V, 774, Mitte. [6]) Jaffé, regest. Nr. 3094. Marini, papiri S. 70.

lichen Namen, welchen die siebte Region im zehnten Jahrhundert führte, kann ich erst unten enthüllen.

Wie oben gezeigt worden, umfaßte die achte Region in heidnischen Zeiten das Kapitol sammt den verschiedenen Fora und hieß forum romanum magnum. Die Ehre, einen eigenen Bezirk zu bilden, und die alte Ordnungszahl ist ihr unter der Herrschaft des Kreuzes geblieben, aber der Name wurde in merklicher Weise geändert. Eine alte Nachricht über Pabst Benedikt VI. (972—974) besagt:[1]) „derselbe sei ein Sohn des Mönchs Hildebrand gewesen und geboren zu Rom in der achten Region unter dem Kapitol." Demnach scheint es, als habe man im zehnten Jahrhundert, statt forum magnum, regio octava sub Capitolio gesagt. Ja so war es. Die Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963 führt genau mit denselben Worten auf eine regio octava sub Capitolio. Dem Buchstaben nach konnte, wie man sieht, die achte Region sämmtliche nächste Umgebungen des Kapitols, also namentlich den Palatin, in sich fassen.

Gleich der achten blieb die neunte Region den Spuren der heidnischen Eintheilung treu. Aus der früher mehrfach benützten gerichtlichen Akte[2]) vom 9. April 998 erhellt, daß die alexandrinischen Thermen in der neunten Region lagen. Dieselben Bäder gehörten auch in heidnischen Zeiten der neunten Region an,[3]) die aber damals flaminischer Circus hieß. Mittelst Urkunden kann man den übrigen Umfang der neunten christlichen Region fast erschöpfend bestimmen. Durch Lehenbrief[4]) vom Jahre 1032 gab Aebtissin Pretiosa eine kleine Kirche aus, „gelegen zu Rom in der neunten Region unweit der Säule Trajans auf dem Felde, das Kaloleo heißt." Noch heute steht die Säule Trajans, und in ihrer Nähe befindet sich ein Platz, der gleichfalls noch heute den Namen campo carleo trägt. Man sieht: die neunte Region reichte gegen Süden bis zur Gränze des unter dem Capitol gelegenen achten Stadtbezirks. Ferner erwähnt eine gerichtliche Akte[5]) vom Jahre 1011 „einen zu Rom in der neunten Region gelegenen Platz, der Agones heißt." Dieser Platz ist erweislich derselbe, der jetzt Piazza Navona genannt wird.[6]) Endlich gehörte zum neunten Stadtbezirk laut Urkunde[7]) vom Jahre 1076, dem dritten Gregors VII., die unweit des obern Corso gelegene Kirche S. Lorenzo in Lucina. Demnach umfaßte die neunte christliche Region gleich der neunten heidnischen das ganze Gebiet zwischen dem heutigen Corso und dem Tiberstrome, ja gegen das Capitol hin noch einige Strecken, die jenseits der Linie des Corso liegen.

Wie lautete ihr örtlicher Name? Ohne Zweifel clivus argentarii, Bühel

---

[1]) Muratori, script. ital. III, b. S. 332, Note o.: regio octava sub Capitolio. [2]) Muratori, script. ital. II, b. S. 505. [3]) Siehe oben S. 757. [4]) Galletti, del primicerio S. 375. [5]) Das. S. 238. [6]) Preller, Regionen S. 171. [7]) Galletti del primicerio S. 293.

·r Silberschmiede. Alte gleichzeitige Nachrichten über Pabst Leo VIII. — nselben, welchen Otto I. auf sämmtliches Kirchengut zu verzichten zwang, — elden,[1]) Leo sei zu Rom, am Bühel der Silberschmiede (in clivo argentarii) ·boren. Zwar ist hier der Zusatz de regione nicht beigefügt, aber überall, o sonst jene kurzen Lebensbeschreibungen, welche in einem und demselben eist abgefaßt sind, die Geburtsstätte eines Pabstes angeben, ist die Region meint. Man muß daher annehmen, daß Solches auch hier der Fall sei. ıd wirklich war dem so. Denn die entscheidende Urkunde Leo's VIII. vom ıhre 963 macht in ihrem Verzeichnisse der Stadtbezirke eine regio rivi arntarii namhaft. Unzweifelhaft ist rivus verschrieben für clivus, es gab in ›m mehrere berühmte clivi.

Die Lage des Bühels der Silberschmiede wird in der Kirchenordnung n 1140 beschrieben:[2]) „bei Festzügen aus dem Borgo durch das Marsfeld ch dem Forum und von da nach dem Lateran zurückkehrend, geht der Pabst rüber am Theater des Pompejus und dem Pantheon, steigt bei S. Marco ıan, durchschreitet den Bogen der fleischernen Hand und den Bühel der lberschmiede, verfolgt weiter die Straße zwischen den Häusern, die an be›ßtem Bühel stehen, und dem Capitol, erreicht das Gefängniß des Mamerus und steigt dann wieder hinab nach dem (ersten) Triumphbogen (des rums)." Der clivus argentarii heißt jetzt Via di Marforio. Ehemals in ›nischen Zeiten war, wie früher gezeigt worden, der Bogen der fleischernen ınd sammt dem Bühel der Silberschmiede die südliche Ecke der neunten gion gewesen; auch im zehnten Jahrhundert gehörte dieselbe Gegend der ınten Region an, nur hieß letztere nicht mehr circus flaminius, sondern h dem Bühel clivus argentarius.

Was die nächsten vier Regionen (10—13) betrifft, kann man zwar ihre ›men und Lage nachweisen, aber die Ordnungszahl, welche sie trugen, nicht stellen. Das Pabstbuch berichtet:[3]) Silvester I. (314—335) habe für die ıische Kirche erworben einen Garten innerhalb Roms, „gelegen in der gion zu den zwei Liebenden." Beim ersten Anblick scheint es fast unmög, daß eine Region so heiße und der Verdacht einer Verderbniß des Textes gt auf. Allein die Lesart ist gesund. Eine Handschrift der Urkunde ·'s VIII. von 963 führt gleichfalls eine Region ad duos adamantes, „zu zwei Liebenden" auf. Bei solchem Sachverhalt verbietet meines Erachtens gesunde Menschenverstand die Vermuthung, daß zwei Denkmale, welche ›ts von einander wußten, einen und denselben Schreibfehler haben sollten. rklich muß eine Region zu den zwei Liebenden genannt worden sein.

Was liegt dem abenteuerlichen Namen zu Grund? An einem an-

[1]) Muratori, script. ital. III, b. S. 329 oben. [2]) Mabillon, museum ital. II, 143. Muratori, script. ital. III, a. S. 105, a. Bignoli I, 80: hortus intra urbem Romam ·egione ad duos amantes oder adamantes.

dern Orte [1]) habe ich gezeigt, daß zwei Recensionen der Verzichturkunde Leo's VIII. auf uns gekommen sind, eine im Wesentlichen gesunde, welche Pertz unter die Noten verwies, und eine vielfach verdorbene, welche derselbe Sammler der Aufnahme in den Text würdigte. In der ersteren, die sonst in den Regionennamen meist mit der zweiten übereinstimmt, heißt es nicht ad duos amantes, sondern ad duos montes. Zwei Berge oder Hügel sind gemeint, allein weil die Worte ad duos montes und ad duos amantes fast gleich lauten, hat der rohe Volkswitz aus den zwei Bergen zwei Liebende gemacht, eine Verdrehung, welche nach der gewohnten Weise des römischen Pöbels durch irgend eine schlüpfrige Fabel erläutert und ausgemalt worden sein mag. Im Uebrigen war die Benennung zu den zwei Liebenden gäng und gäbe. In Urkunden [2]) des 11. Jahrhunderts wird zu Rom ein Frauenstift erwähnt, welches Kloster des h. Erlösers „bei den zwei Liebenden" hieß. Doch kennt man die Lage desselben nicht.

Wo hat man nun die zwei Berge oder zwei Liebende zu suchen? Unzweifelhaft zielt der Name auf die nördlichen Höhen der siebenhügeligen Stadt, den Esquilin, Viminal und Quirinal. Die heidnische Eintheilung machte aus dem Esquilin sammt dem Viminal eine besondere Region, den Quirinal befaßte sie in der alta semita. Die christliche Eintheilung weiß nichts von einem Esquilin, noch von einer alta semita, und doch können die drei Hügel nicht von ihr übergangen sein! In Wahrheit sind sie unter dem Namen der zwei Berge verhüllt. Allein der Quirinal, Viminal und die Esquilien waren ja drei Berge, während doch nur zwei gezählt werden! Die Antwort ist, daß man im mittelalterlichen Rom nichts mehr von Quirinal, als einem eigenen Hügel, wußte. Den Beweis liefern die oben aus den Mirabilien angeführten Sätze: [3]) „der Berg Aventin hieß einst auch Quirinal, weil dort oben, wo jetzt die Kirche zum h. Alexius steht, ehemals Quiriten saßen." Gut stimmt hiezu, daß im ganzen Texte des Pabstbuchs nirgends vom Quirinal die Rede ist. Meines Erachtens sind die beiden Hügel oder „die zwei Liebenden" im christlichen Rom als zehnte Region gezählt worden.

Die heidnische Eintheilung hält folgenden Gang ein: am Südostende Roms beginnend, nennt sie nach einander in der Richtung von Süden nach Norden die Regionen porta Capena, Coelius, Isis und Serapis, templum pacis, wendet sich dann zu den mittleren und nördlichen Stadttheilen und kehrt endlich vom Marsfeld aus wieder nach Süden zurück, um die dort gelegenen Regionen, welche die Westseite ausfüllten, nachzuholen. Eine ähnliche Ordnung beobachtet die christliche Eintheilung. Drei Regionen kennt sie auf der Südwestseite diesseits der Tiber, welche den fünf alten, coelius mons, pala-

[1]) Oben S. 308 flg. [2]) Galletti, del primicerio S. 259 u. 375 flg. [3]) Montfaucon S. 284 oben.

tinus, circus maximus, piscina, porta Capena entsprechen. Der Cölius hat seinen ehemaligen Namen behalten, doch mit einer kleinen Abänderung. Das Pabstbuch schreibt:[1]) „(der zweite Nachfolger Petri) Clemens ist geboren zu Rom in der Region coelio monte." Den nämlichen Ausdruck braucht die Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963: regio Coelio monte oder nach der Lesart des besseren Textes: regio coelimonte.

Der Umfang der Porta Capena ist im christlichen Rom derselbe geblieben, aber nicht der Name. Nördlich von der alten appischen Pforte und südlich vom Coelius liegt und lag das Metronsthor. Dieses hat der südlichsten christlichen Region einen neuen Namen gegeben. Ueber den Pabst Johann XVIII. (1003 bis 1009) berichten[2]) alte gleichzeitige Aufzeichnungen, daß er zu Rom in der Region porta Metroni oder secus portam Metroni das Licht der Welt erblickt habe. Auch hiemit stimmt die Urkunde Leo's VIII. auf's Wort überein: sie erwähnt eine regio secus portam Metronii.

Lage und Umfang der Region Horrea wurde oben[3]) beschrieben. Gleich dem Schenkungsbriefe des Grafen Balduin vom Jahre 961 führt sie die Verzichturkunde Leo's VIII. als besondern Stadtbezirk auf. Aber nicht, wie jener, weist sie ihr den zweiten Rang an, sondern einen unbestimmten niedern, den man, da für die Regionen ad duos montes, Montecoelio, secus portam Metronii und horrea nur die Ziffern 10—13 übrig bleiben, unter diesen wählen muß.

Während die Ordnungszahlen der eben genannten Bezirke nicht mit genügender Sicherheit dargelegt werden können, steht Name, Lage und Ordnungszahl der 14. Region fest: sie begriff die alte, auf dem rechten Ufer des Stroms gelegene Vorstadt, welche nach der heidnischen Eintheilung Transtiberim hieß und gleichfalls die 14. Region bildete. Das Pabstbuch schreibt:[4]) „Julius (337—352) erbaute eine Basilika jenseits der Tiber in der 14. Region." Aber nicht mehr Trastevere wurde sie genannt, sondern anders. In den Zeiten der Imperatoren hatten, außer den Prätorianern und einzelnen Abtheilungen der Feldlegionen, auch Mannschaften der Flotten von Ravenna und Misenum stehende Lager[5]) in Rom, und zwar erstere jenseits der Tiber.

Seitdem ging der Name Ravennaten auf den ganzen Stadttheil über und wurde Bezeichnung der 14. Region. Im Pabstbuche heißt[6]) es: „Callixtus (der von 218 bis 221 Petri Stuhl einnahm), ist geboren zu Rom in der Region Stadt Ravenna." Die alten Akten[6]) desselben Pabsts brauchen den nämlichen Ausdruck, fügen aber bei, Stadtravenna liege in Trastevere. Die Graphia spricht[7]) von einem Tempel der Ravennaten, welcher in Traste-

[1]) Vignoli I, 13. [2]) Muratori, script. ital. III, b. S. 338, Mitte u. 341, Mitte. [3]) S. 785 flg. [4]) Vignoli I, 112. [5]) Preller S. 100. [6]) Vignoli I, 38: de regione urbe — Ravennatium. [7]) Ozanam S. 160.

vere stehe. Wohlan, auch die Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963 zählt eine römische regio urbis Ravennae auf.

Zunächst muß ich eine oben übrig gelassene Lücke ausfüllen, d. h. den Namen der siebten Region nachweisen. Im Pabstbuche heißt [1]) es: „Sixtus III. (432—440) erwarb für die Kirche ein Haus, gelegen zu Rom in Sisinum.“ Demnach gab es in der Stadt irgend einen Platz, oder eine Gegend, welche Sicinum hieß. Weiteren Aufschluß gibt eine zweite Stelle,[2]) welche meldet, daß Pabst Silvester I. ein Herrenhaus sammt Bad innerhalb der Stadt, „gelegen in der Region des Sisinnius,“ erlangte. Der Bezirk des Sicinnius war also eine Region. Den Ursprung des Namens lernen wir durch Geschichtschreiber des vierten und fünften Jahrhunderts, Ammianus Marcellinus, Rufinus, Hieronymus, Sokrates kennen. Laut ihrem Berichte[3]) erstürmte aus Anlaß der Wahlstreitigkeiten, welche 366 nach dem Tode des Liberius ausbrachen, Damasus, der begünstigte Bewerber, die von der Partei des Gegenpabstes besetzte und neben dem Macellum der Livia gelegene Kirche des Sisinnius.

Dieselbe Begebenheit erzählen zwei Augenzeugen, die Presbyter Marcellinus und Faustinus, in einer noch vorhandenen, an den kaiserlichen Hof gerichteten Beschwerdeschrift,[4]) bezeichnen aber die Kirche, welche der Schauplatz obiger Kämpfe war, als die wohlbekannte Basilika des Liberius, welche später den heute noch üblichen Namen Santa Maria Maggiore erhielt, und eine der Mutterkirchen Roms ist. Daraus folgt, daß Maria Maggiore ehemals erst Heiligthum des Sisinnius, dann Liberias hieß und einer römischen Region den Namen gab. Denn unmöglich kann man annehmen, weder daß obige Geschichtschreiber, noch daß die beiden Presbyter den Ort falsch bezeichnen.

Diese Ergebnisse werden nun durch die Verzichturkunde des Pabsts Leo VIII. in merkwürdiger Weise bestätigt. Die mehrfach genannte zweite Recension erwähnt außer den bisher nachgewiesenen 13 Regionen der Stadt zwei weitere, regio Liberatica und regio Sisinnii. Zuvörderst ist unbestreitbar, daß im zehnten Jahrhundert und zu Anfang des eilften wirklich eine römische Region die Benennung liberatische trug. Jene gleichzeitigen Aufzeichnungen über die Päbste des fraglichen Zeitraums sagen[5]) aus, daß Johann XVII., der 1003, als Sylvesters II. Nachfolger, Petri Stuhl nur sechs Monate einnahm, zu Rom in einer Region geboren sei, welche die eine Handschrift bivertica, eine zweite und bessere Hiberatica nennt. Letztere Lesart fiecht nur an einem einzelnen Buchstaben: man setze zu Anfang statt H ein L und der Text hat seine Richtigkeit. Die nämliche Region ist gemeint, welche Leo's Urkunde als Libera-

[1]) Vignoli I, 143. [2]) Ibid. S. 80. [3]) Die Beweisstellen daselbst nachgewiesen Note 11. [4]) Abgedruckt in Sirmondi opera I, 225 flg. Die Beweisstelle ibid. S. 226, Mitte. [5]) Muratori, script. ital. III, b. S. 341, obere Mitte u. Note d.

tica aufführt. Uebrigens kommt noch in einer römischen Urkunde[1]) vom Jahre 1358 eine regio Biberatica vor, woraus ersichtlich, daß der alte Name gewöhnlich verketzert wurde.

Zweitens ist gewiß, daß die Liberatica in der Reihenfolge der Regionen die siebte war. Denn Kirche und Kloster St. Veit, nur durch das Macellum der Livia von Santa Maria Maggiore getrennt, gehörte ja vermöge des oben[2]) entwickelten Beweises der siebten Region an. Daher muß man annehmen, daß es die siebte Region gewesen ist, welche nach der Mutterkirche des Liberius oder nach Santa Maria Maggiore ihren Namen erhielt.

Allein nun schürzt sich ein anderer, scheinbar noch größerer, Knoten. Stets, so weit Geschichtquellen reichen, gab es im heidnischen, wie im mittelalterlichen und im modernen Rom, nur vierzehn Regionen und nicht mehr. Zählt man aber die in der Urkunde Leo's VIII. erwähnten zusammen, so kommen fünfzehn heraus. Sollte keiner der Abschreiber gefühlt haben, daß dieß ein Stein des Anstoßes sei! Gewiß hat es wenigstens der Abfasser der zweiten Recension gefühlt, denn, während er fünfzehn zu zählen scheint, führt er in Wahrheit nur vierzehn auf, da ja die Regio Sisinnii und Liberatica nur verschiedene Namen einer und derselben Region, nämlich der siebten, sind. Meines Erachtens muß man voraussetzen, daß Der, welcher zuerst die beiden Namen zusammenstellte, zwischen sie das Wörtchen vel hineingeschrieben hat, so daß der Text anfänglich lautete regio Liberatica, vel regio Sisinnii. Spätere Abschreiber, welche den Scrupel der Fünfzehnzahl nicht mehr empfanden, ließen den mildernden Beisatz vel weg, weßhalb abermal fünfzehn verschiedene Namen zum Vorschein kamen. Man sieht hieraus: die Urkunde Leo's VIII. — allerdings die wichtigste des zehnten Jahrhunderts — ist durch viele Hände gegangen, ehe sie ihre heutige Gestalt erhielt.

Mit der Nachweisung, daß die Worte Regio Sisinnii und Liberatica gleichbedeutend sind, haben wir jedoch wenig gewonnen. Denn die Frage drängt sich auf, warum jener erste Abschreiber, welcher die Klippe der Fünfzehnzahl umschiffen wollte, nicht einfach entweder Liberatica oder Sisinnii wegließ, und lieber den Schein beibehielt, als zähle er fünfzehn Regionen. Klar ist, daß irgend ein Hinderniß wichtiger Natur ihm die Hände band. Wohlan, die erste Recension gibt hierüber Aufschluß. Zunächst bemerke ich, daß in beiden Recensionen dieselbe Reihenfolge der Regionen eingehalten ist, jedoch mit dem Unterschiede, daß an der nämlichen Stelle, wo die zweite Regio Liberatica liest, die erste den etwas veränderten Laut Libantica braucht. Am Tage liegt daher, daß die Worte Liberatica und Libantica verschiedene Formen eines und desselben Namens sind und die siebte christliche Regien bezeichnen.

---

[1]) Nerini de templo et coenobio Sanctorum Bonifacii et Alexii. Romae 1752. 4to. S. 528: Leno de regione Biberatica. [2]) S. 793.

Allein hinter Libantica und am nämlichen Orte, wo die zweite Recension Regio Sisinnii folgen läßt, fügt die erste den Satz regio Fundana ein, welcher nicht, wie regio Sisinnii bloße Umschreibung sein kann, sondern offenbar der Name einer wirklichen Region ist. Es gab demnach zu Rom im Jahre 963 nicht bloß vierzehn, sondern fünfzehn Stadtbezirke. Wo soll man die regio Fundana suchen? Nicht in der Altstadt, oder den diesseits auf dem linken Ufer befindlichen Bezirken, denn dort erscheint das ganze Stadtgebiet dergestalt unter Regionen vertheilt, daß für eine neue fünfzehnte kein Raum übrig bleibt.

Also müssen wir uns nach der jenseits auf dem rechten Ufer gelegenen Strecke wenden. Wie an einem andern Orte[1]) nachgewiesen worden, bestand seit alter Zeit der Kirchenstaat aus einer Masse abgesonderter, obgleich meist zusammenhängender Patrimonien, die hinwiederum in einzelne Fundi oder Stiftsgüter zerfielen. Sodann unterschied[2]) man zwei Klassen von Patrimonien, das des lateranensischen Palastes, welches für den Unterhalt des Pabstes, und das allgemeine, das für die Bedürfnisse des Gemeinwesens bestimmt war. Mit gutem Fuge darf man sagen, daß seit der Zeit, da Pabst Leo IV. die Umgegend des Peterdoms mit Mauern umschloß und mit der alten Stadt verband, diese seine Schöpfung den Mittelpunkt des lateranensischen Stiftungsvermögens bildete. Entscheidend sind die Akten[3]) der ravennatischen Synode von 877.

Laut denselben gehörten zum lateranensischen Grundstock auswärts die Patrimonien Appia, Labicana, Campania, Tivoli, Chieti, Sabinum, Tuscien, zweitens zu Rom eine Reihe Anstalten, welche in einer Weise zusammengestellt sind, die kaum einen Zweifel darüber zuläßt, daß sie sammt und sonders innerhalb der Leostadt lagen: 1) die Säulenhalle des h. Peter, wo Tausende von Kranken und Pilgern zusammenströmten,[3]) und allem Anscheine nach täglich reichliche Opfer fielen; 2) die päbstliche Münze. Seit den ältesten Zeiten hat erweislich[4]) der Ort, wo Geld geschlagen wurde, dreimal in Rom gewechselt. Während der Republik stand die Münze auf dem Capitol neben dem Tempel der Juno, unter den heidnischen Kaisern hatte sie ihre Stelle in der dritten Region, nach Aufrichtung päbstlicher Herrschaft wanderte sie in die Leostadt, wo sie sich seit unvordenklicher Zeit befindet. Die heutige Münzstätte ist neben dem Vatikan von Pabst Eugenius IV. (1431 bis 1447) erbaut worden.[5]) Daß aber auch ihre Vorgänger ebendort standen, darf man aus obiger Stelle der Akten von Ravenna schließen.

Weiter folgt in den Akten drittens die ordinaria und actionarica publica, meines Erachtens ein mittelalterlicher Name für Das, was man jetzt mit dem Ausdrucke apostolische Kammer bezeichnet: das Oberrentamt oder die Ober-

[1]) Oben S. 22 flg. [2]) Das. S. 106. 113 u. 160. [3]) Das. S. 163 flg.
[4]) Preller, Regionen S. 124 flg. [5]) Plattner u. Bunsen, Beschreibung Roms II, a. 392.

rentämter des lateranensischen Grundstocks sind gemeint. Den Schluß bildet)iertens die Ripa. Selbstverständlich zielt dieß zunächst auf diejenigen Ufer-trecken, welche an den Borgo stießen. Das war ein gewinnverheißendes Feld. Wer das Tiberufer am Borgo, und die aus den jenseitigen Bezirken)erüberführenden Brücken inne hatte, konnte nach Gutdünken Steuern von den ahllosen Pilgern erheben, die aus Osten, Süden und Norden nach dem Hei-igthume des Apostelfürsten wallten. Am gehörigen Orte wird dargethan wer-en, wie in Pabst Alexanders II. Tagen die Crescentier schmähligen Gewinn us dem Besitze des Ufers der Leostadt und der dortigen Brückenthürme zogen.

Hauptsächlich um außer dem Petersdome auch jene eng mit dem Dienste es Apostelfürsten zusammenhängenden Anstalten, wahre Pulsadern des päbst-chen Einkommens, nach Möglichkeit gegen feindliche Angriffe zu schirmen, hat eo IV. den Borgo ummauert, und überdieß daselbst, wie ich unten nachzu-)eisen mir vorbehalte, eine Masse handfester Fremdlinge, Sachsen, Langobarden, riesen, Franken angesiedelt. Man sieht nun: vor allen Punkten Roms ver-iente der Borgo den Namen „Gegend der Kirchenstiftungen," regio fundana, ie in der ächten Abfassung der Verzicht-Urkunde Leo's VIII. zum Vorschein)mmt. Noch in einer andern Hinsicht paßte die Bezeichnung. Der Borgo t nicht bloß zum Schutze der großen Kirchenstiftungen, sondern auch aus den 'inkünften sämmtlicher auswärts gelegener fundi erbaut worden. Das Pabst-uch erzählt:[1]) „nachdem Leo IV. den Borgo zu ummauern beschlossen hatte, :rlangte er Rath von sämmtlichen Angehörigen des Patrimoniums Petri.)ieselben beantragten, daß alle Städte des Staats, alle einzelnen Guts-assen, und alle Klöster der Reihe nach Dienste beim Werke thun und)eiträge liefern sollten. So geschah es auch." Die Patrimonien zerfielen, ie wir wissen, in massae, diese hinwiederum in fundi. Genau besehen, ng daher hauptsächlich von letzteren die Hülfe aus.

Durch Erbauung eben dieses Borgo aber war ein neuer Stadttheil ent-inden, war folglich thatsächlich zu den vierzehn Bezirken des alten Roms n fünfzehnter hinzugekommen. Immerhin bildete die neue Anlage lange Zeit ne eigene, vom Regiment der Altstadt abgesonderte Verwaltung. Erst Pabst irtus V., (1585 bis 1590), hat die Leostadt, die bis dahin — so sagt[2]) eine Quelle — für ausschließliches Eigenthum des jeweiligen Statthalters etri galt, mit der Altstadt in der Art vereinigt, daß sie unter die herkömm-chen vierzehn Regionen aufgenommen ward, deren vierzehnte und letzte sie 'utzutage ist. Schon im eilften Jahrhundert nahm der Borgo eine ähnliche tellung ein. Durch Bulle vom 17. Dezember 1026 schenkte[3]) Pabst Jo-nn XIX. an den Bischof von Porto sämmtliche im Borgo gelegene Klöster, wie die Nutzungen aus der geistlichen Gerichtsbarkeit über den ganzen Be-

[1]) Vignoli III, 111. [2]) Plattner u. Bunsen II, a. S. 45. [3]) Marini papiri diplom. S. 76.

zirk. Nur als eigentlicher Eigenthümer des Borgo konnte Johann XIX. so verfahren.

Allein in dem Zeitraume von 930—964 muß es anders gewesen sein. Vergegenwärtigen wir uns die damaligen Verhältnisse: die Staatseinrichtungen, welche uns in der Verzichturkunde Leo's VIII. entgegentreten, waren, wie ich anderswo gezeigt habe, im Wesentlichen das Werk des Fürsten Alberich II. Er hatte zu Rom eine demokratische Verfassung geschaffen, welche darauf abzielte, die Rückkehr adeliger Vielherrschaft zu verhindern. In Form von Wahlen, deren äußeres Gerüste auf der Regioneneintheilung beruhte, übte das Volk die ihm bewilligten zum Vortheil des Fürsten ausgedachten Rechte. Politische Nothwendigkeit trieb daher Alberich II., auch die Bevölkerung der Leostadt in seinen Kreis zu ziehen, was er nur dadurch ins Werk zu setzen vermochte, daß er den Borgo als fünfzehnte Region den vierzehn alten beifügte. Hätte er Solches nicht gethan, so drohte Gefahr, daß die dortige Bevölkerung, welche der Mehrzahl nach aus schlagfertigen Leuten bestand, in die Schlingen seiner Gegner falle.

Doch kann der Borgo nur kurze Zeit — wahrscheinlich nicht über die Tage des ersten Otto hinaus — in der beschriebenen Weise mit der Altstadt verbunden geblieben sein. Beweis dafür die Thatsache, daß der Abschreiber, von dem ursprünglich die zweite Recension der Leonischen Bulle ausging, Anstoß an der Zahl fünfzehn nahm, und die Klippe durch den oben enthüllten Kunstgriff zu beseitigen suchte, was nicht der Fall sein würde, wenn der Borgo länger als ein Menschenalter Eigenschaften und Rechte einer Region behauptet hätte. Ohnedieß wissen wir ja, daß, wie oben bemerkt worden, die Leostadt bis gegen Ende des Mittelalters eine abgesonderte Gemeinde mit eigenem Rathhaus und Gefängniß ausmachte.

Nunmehr sind die nöthigen Thatsachen ermittelt, um ein bündiges Urtheil über die Geschichte der römischen Regionen fällen zu können. Die heidnische Eintheilung bestand bis ins fünfte Jahrhundert, denn eines der amtlichen Aktenstücke, welche von ihr zeugen, die Notitia, fällt in den angegebenen Zeitraum. Auch noch in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts dauerte sie fort. Zwar schweigen Cassiodors Staatsbriefe, Hauptquelle für die Tage des glorreichen Ostgothen Theoderich, der damals Italien und Rom beherrschte, gänzlich von alten und neuen Regionen, aber sie erwähnen Dinge genug, welche beweisen, daß König Theoderich, gedrängt durch die politischen Verhältnisse, heidnische Erinnerungen des römischen Volks sorgsam schonte. Der von Valesius herausgegebene namenlose Chronist schreibt:[1] „nachdem Theoderich den Gegenkönig Odoaker besiegt hatte, besuchte er die Stadt Rom und hielt im versammelten Senate eine Rede, kraft welcher er das Versprechen

[1]) Ammianus Marcellinus ed. Gronov. S. 720 unten flg.

ıblegte, alles das unverbrüchlich zu wahren, was die römischen Kaiser vor ihm verordnet hätten. Drauf stieg er hinauf in den paatinischen Palast und gab den Römern Circensische Spiele. Ueberdieß verheilte er jährlich 120,000 Scheffel Getreide unter das Volk, auch warf er edes Jahr 200 Pfund Goldes aus zur Wiederherstellung des Palatiums und ur Ausbesserung der Stadtmauern."

Aufs Wort stimmen hiemit Cassiodors Staatsbriefe überein: die Spiele m Circus Maximus wurden ebenso gehalten,[1]) wie in den Tagen Domitians ınd das Volk nahm mit gleicher Leidenschaft für die Grünen oder Blauen Parthei, wie zu Constantinopel in den Anfängen Justinians. Die Curia des Senats am Forum stand noch immer, und das Forum bot einen prächtigen Anblick, wie in alter Zeit.[2]) Auch das Theater des Pompejus war äußerlich rhalten, doch hatte es gelitten, weßhalb Theoderich Geld aus seinen Kammerinkünften anwies, um das was zerfallen, herzustellen.[3]) Nicht minder dauern die gräßlichen Vergnügungen im Amphitheater des Titus (oder dem Coosseum) fort, und Theoderich munterte den Consul Maximus auf, die Kämpfer, eren viele ihr Leben verloren, glänzender als bisher, zu belohnen.[4]) Besonders belehrend ist das sechste Schreiben des siebten Buches,[5]) wo Cassiodor nit gerechtem Stolz von der Herrlichkeit römischer Bauten spricht: „so reizend st das Forum Trajans, daß es Jedem, selbst Denen, die es täglich sehen, Bewunderung abnöthigt. Die römischen Wasserleitungen vereinigen zierlichste Schönheit mit Nützlichkeit. An Reinheit dem blauen Himmel gleich, strömt ie aqua Virgo, nie mit Regenwasser vermischt, dahin, und auf schwindelnen Bögen durch die Lüfte geleitet, stürzt die Claudia, gleich den Cataракten es Nils über die Höhen des aventinischen Bergs herab." Endlich erhellt us dem dreißigsten Schreiben des zehnten Buchs,[6]) daß längs der via sacra uf der Ostseite des Forum romanum eherne Elephanten sich erhoben, die ıber schadhaft geworden waren, weßhalb Theoderich sie ausbessern ließ.

Mit den andern Einrichtungen der alten Kaiser hat der Ostgothe die eidnischen Regionen aufrecht erhalten. Um das Gewicht der eben angeführen Thatsachen richtig zu schätzen, muß man wissen, daß das Pabstbuch nie en großen und den flaminischen Circus, nie das forum romanum, nie eines er alten Theater, nie das Amphitheater des Titus nennt, daß es endlich ur ein einzigesmal vom Forum Trajans spricht,[7]) und zwar weil solches oegen einer Ortsbestimmung unvermeidlich war. Man muß, sage ich, weiter rwägen, daß auch die christliche Regioneneintheilung, wie sogleich gezeigt weren soll, jede Spur des Heidenthums geflissentlich ausmärzte.

Während demnach die heidnische Eintheilung in der ersten Hälfte des

[1]) Variar. III, 51. Opp. Cassiodori ed. Garetius I, 56. [2]) Ibid. IV, 30. Opp. I, 69. [3]) Ibid. IV, 51. Opp. I, 76 flg. [4]) Ibid. V, 42. Opp. I, 94. [5]) Opp I, 113. [6]) Opp. I, 169. [7]) Vignoli I, 112.

sechsten Jahrhunderts unverrückt fortdauerte, ist sie in der zweiten Hälfte desselben Sekulums durch die christliche verdrängt worden. Denn indem Pabst Gregor I. den Aventin als erste, die Gegend um die Thermen des Titus als dritte, die weißen Hühner als vierte Region aufführt, theilt er gleichsam den Kern oder die Grundgedanken der christlichen Eintheilung mit. Der Wechsel trat also zwischen 550 und 590 ein. Aber durch Wen? Ich antworte: nothwendig durch eine Staatsgewalt, denn nur eine solche besitzt die nöthige Macht, um Dinge der Art ins Werk zu setzen. Ich sage zweitens durch eine schreibselige, neuerungssüchtige Staatsgewalt. Denn nur Fürsten, welche Gesetze und Verordnungen scheffelweise erlassen, glauben sich berufen, Namen alter städtischen Einrichtungen umzuorgeln. Ich sage drittens: die Staatsgewalt, welche die alten Regionen abschaffte, muß ein bedeutendes Maaß christlichen Eifers zur Schau getragen haben. Denn die am meisten hervorstechende Eigenschaft des neuen Regionensystems ist Abneigung gegen Alles, was an das Heidenthum und Volksherrschaft erinnert. Verschwunden sind aus dem Regionenverzeichniß die Heiligthümer der Isis und des Serapis, verschwunden der Friedenstempel, verschwunden der Circus Maximus und Flaminius, verschwunden das Palatium Cäsars, verschwunden endlich die Foren. Wahrlich die Umtaufung des Ausdrucks Forum romanum magnum in den andern „Gegend unter dem Capitol" verräth einen Gewaltigen, in dessen Nase Forum und Volksherrschaft wie Pest und Schwefel roch. Von den ehemaligen Bezeichnungen blieben nur drei an sich völlig farblose Namen: Aventin, Berg Cölius und breite Straße (via lata) aufrecht.

Endlich sage ich viertens: Der, welcher die neuen Regionen schuf, war überaus monarchisch gesinnt. Denn indem er dem Aventin wegen der Kaiserburg, die dort oben stand, den ersten Rang unter den Regionen zuerkannte, hieß dieß soviel, als ob er der Welt erklärt hätte, nicht der Pabst, sondern der Kaiser ist Statthalter Gottes auf Erden und geborner Herr von Rom. Nun! alle diese Merkmale passen einzig auf den Byzantiner Justinian, der durch seine Feldherrn die Ostgothen ausrottete, Italien unter griechisches Joch beugte, den Pabst wie einen Knecht behandelte, und eine greuliche Despotie einrichtete.

Schon oben haben wir in der Metronspforte seine Hand erkannt. Es genügte ihm nicht, dieselbe in die Reihe der Thore eingefügt zu sehen, er benannte außerdem den in ihrer Nähe gelegenen Stadtbezirk nach der Metronspforte. Auch sonst finden sich Spuren seines Eingreifens in römische Verhältnisse. Jener Syrer Zacharias,[1]) der unter Justinian schrieb, sagt:[2]) zu Rom sind zwei prächtige Pfalzen, welche der Kaiser (wenn er dort weilt) bewohnt, und wo sich dann die Senatoren um ihn versammeln." Das sind ohne Zweifel dieselben zwei Pfalzen, die in den späteren Quellen erwähnt werden, nämlich

[1]) Siehe oben S. 764. [2]) Preller, Regionen S. 237.

die aventinische, welche vor der andern bevorzugt und auch älter gewesen sein muß, denn die Chronik von Cammerich bezeichnet[1]) sie ja als die alte; zweitens die palatinische, welche in den Tagen Theoderichs zerfallen war, und wohl erst mit Geld, das Justinian oder seine Nachfolger anwiesen, ausgebaut worden ist. Ein besonderer Grund wirkte vielleicht mit, daß Justinian gerade den Aventin zum kaiserlichen Wohnsitz wählte. Die auf altem Römerboden entstandenen germanischen Reiche besaßen blos Landheere, das byzantinische dagegen war zugleich See- und Landmacht. Nun lag der Handelshafen Roms zu den Füßen des Aventin[2]) in den Horreis. Nach Belieben konnten daher die Basileis ihre oben gelegene Pfalz zu Land oder zu Schiffe heimsuchen und je nach Umständen auch vertheidigen.

Anderswo[3]) wurde bemerkt, daß zusammenhängende Nachrichten über den Kirchenstaat erst mit den Briefen Gregors I. beginnen. Einzelne zerstreute und zwar wichtige Belege kommen jedoch schon im Zeitalter Justinians vor. Im Jahre 545 schickte Pabst Vigilius, auf der Reise nach Constantinopel begriffen, wohin ihn Justinian vorgeladen hatte, eine Kornflotte aus Sicilien nach Rom.[4]) Der heilige Stuhl bezog also damals bereits große Einkünfte aus der Insel. Im Jahre 549 befahl[5]) derselbe Pabst dem Diakon Sebastianus, der zum Verwalter der dalmatinischen Güter des heil. Petrus eingesetzt war, diese Provinz nicht eher zu verlassen, als bis er sämmtliche Renten nicht nur des dalmatinischen, sondern auch des prävalitanischen Patrimoniums eingezogen haben würde. Petri Stuhl besaß folglich drüben zwei abgesonderte Gutsmassen, die dalmatinische und die von Prävalis, (Prewesa).

Der Nachfolger des Vigilius, Pabst Pelagius I. forderte[6]) im Jahre 556 den Patricier Placidus, Oberverwalter der gallischen Besitzungen des römischen Stuhls auf, alles in der Gutskasse vorhandene Geld nach Rom zu schicken, „denn unsere in Italien gelegenen Ländereien sind dergestalt (durch den Krieg) verheert, daß sie nichts zu leisten vermögen." Pelagius fügt bei, noch lieber wäre es ihm, wenn Placidus um das bereit gehaltene Geld wohlfeiles Landtuch kaufe, in das man Arme kleiden könne. Zum zweitenmale schreibt[7]) er im April des folgenden Jahres: „Placidus möge das erkaufte Landtuch nach dem Hafenplatz Porto (an der Tibermündung) senden. Denn in dieser Stadt herrsche solche Armuth, daß der Anblick der Unglücklichen, die zum Theil aus guten Häusern stammen, Thränen auspreße." In einem Briefe aus dem Jahre 558 klagt[8]) er über vorgelegte Gutsrechnungen, „die in der Weise, wie es griechische Verwalter machen, gefälscht seien." Zum Jahre 559 bescheinigt[9]) er den Empfang von 500 Goldstücken aus der Kasse des Picenischen Güterverbands.

[1]) Oben S. 748. [2]) Das. S. 785. [3]) Oben S. 12. [4]) Jaffé, regest. S. 78, Mitte. [5]) Ibid. Nr. 603. [6]) Ibid. Nr. 623. [7]) Ibid. Nr. 629. [8]) Ibid. Nr. 631. [9]) Ibid. Nr. 633.

Besondere Beachtung verdient das Bruchstück einer Bulle,[1]) welche Pelagius I. um 558 an den kaiserlichen Oberstatthalter (praefectus praetorio) von Afrika richtete. Die Worte lauten: „während der letzten 25 bis 30 Jahre, da Italien unausgesetzt Kriegsnoth erlitt, hat die römische Kirche nur aus entfernten Inseln und Orten Einkünfte bezogen, mit denen sie ihre Cleriker und Arme — obgleich blos zur äußersten Nothdurft — ernährte." Was wird, ja muß der weitere Inhalt des Schreibens gewesen sein? Ohne Frage, die Forderung, daß es nunmehr anders werden müsse, deutlicher gesprochen, daß es höchste Zeit sei, die der römischen Kirche von Seiten des kaiserlichen Hofes gemachten Zusicherungen zu erfüllen. Handgreiflich weist das Bruchstück auf Zugeständnisse hin, welche Basileus Justinian, sei es vor Ausbruch des Gothenkriegs, sei es im Laufe desselben, dem heil. Stuhle verheißen hatte, auf Zugeständnisse sage ich, deren die mit Unrecht bestrittene Verzichtbulle Leo's VIII. unverhohlen gedenkt.

Dieselben sind wirklich in Vollzug gesetzt worden; denn der Kirchenstaat erscheint unter Gregorius I. seit 590 als ein geordnetes Gemeinwesen, und der Pabst klagt nirgends über Vorenthaltung. Aber Herrscher, wie Justinian, erweisen nie Gnaden umsonst, sondern sie stellen Gegenbedingungen, welche sicherlich in vorliegendem Falle unter Anderem dahin lauteten, daß die römische Stadtverfassung so eingerichtet werde, wie es der Basileus für gut finde. Zu diesen vorgeschriebenen Punkten gehörte nun meines Erachtens die neue Regioneneintheilung, insbesondere die Bevorzugung des Aventins.

Die Regionen, heidnische wie christliche, waren ein System, d. h. sie hatten eine solche Natur, daß man nicht willkürlich ein Stück herausnehmen oder einfügen konnte, sondern im Falle Veränderungen beliebt wurden, das Ganze umgießen mußte. Hieraus folgt mit genügender Sicherheit, daß Justinian nicht blos die drei Regionen, welche Pabst Gregor namentlich aufführt, sondern auch die übrigen eilf im Pabstbuch erwähnten — so wie sie oben geschildert worden, — geschaffen hat. Namentlich glaube ich, daß die Ehre des zweiten Rangs, die der Lateran unter dem Namen mamertinischer Region davontrug, sein Werk war. Denn obgleich Tyrann aus Grundsatz und Neigung, nahm er Bedacht, den guten Schein vor der Welt zu wahren, und hüthete sich sicherlich das Ansehen des Pabsts, den er als sein Werkzeug brauchen wollte, durch Erniedrigung des Palasts, in welchem Petri Statthalter hausten, vor den Augen der Römer herabzusetzen.

Allein zwischen den Tagen Justinians und dem Zeitalter des römischen Fürsten Alberich II. muß eine andere Faust in das von Ersterem gegründete Regionensystem eingegriffen haben, sofern sie die dem Lateran vorbehaltene Würde des zweiten Ranges vernichtete. In der früher angeführten Schenkungsur-

[1]) Ibid. Nr. 659.

kunde, welche Graf Balduin im Jahre 961 ausstellte, da Pabst Johann Octavian fürchterliche Bedrängnisse durch König Berngar erlitt, weßhalb er sich zuletzt entschloß, den Sachsen Otto I. nach Italien zu berufen — in dieser Urkunde sage ich, erscheint die Niederung zwischen Aventin, Palatin und dem Strome als zweite Region, und hiemit stimmt, wie ich früher zeigte, eine Stelle des Pabstbuchs überein. Folglich hatte der Lateran die Ehre, Mittelpunkt der zweiten Region zu sein, verloren. Das war unverkennbar ein Gewaltstreich wider den Pabst. Wer hat nun diesen Streich geführt? Meines Erachtens derselbe Carlinger Lothar, Ludwigs Sohn, der jeden Anlaß, Petri Statthalter zu kränken, gierig benützte, derselbe, der im Angesicht des Pabsts unmittelbar vor dem Lateran auf der Maistätte zur Wölfin Kaisergericht halten ließ,[1]) derselbe, welcher die Unterthanen des Stuhls zur Untreue verleitete, das Kirchengut an die Stadtjunker verschleuderte,[1]) und das Kleinod der alten Welt, die Romana, abzuschaffen versuchte.[1])

Die oben entwickelten Gründe berechtigen zu der Voraussetzung, daß Lothar — wenn er anders der Urheber des Wechsels war — nicht bei Bevorzugung der Horrea stehen bleiben konnte, sondern auch an den übrigen Regionen rütteln mußte. Wegen Mangels an Zeugnissen ist es jedoch nicht möglich, den Umfang dieser Abänderungen zu ermitteln. Doch glaube ich in einem Punkte seine Hand zu erkennen. Laut den Urkunden, die oben nachgewiesen wurden, reichte die dritte Region, genannt vicus patricii, bis an die östliche Stadtmauer, indem sie die Porta Maggiore, dann die Kirche Gerusalemme, und folglich auch den mit letzterer verbundenen[2]) Palast Sessorium umfaßte. Im Sessorium aber saß seit den Zeiten Alberichs II. einer der beiden römischen Stadtconsuln, während der andere im Vatikan hauste. Diese Einrichtung Alberichs hatte erweislich eine ältere zur Grundlage, oder ahmte sie nach. Aus dem Büchlein über die Gewalt der Kaiser erhellt,[3]) daß der kaiserliche Sendbote, welchem Lothar, Ludwigs Sohn, einen dauernden Sitz in Rom anwies, im St. Peters-Palast, d. h. im Vatikane wohnte. Nun gab es aber zu Rom häufig nicht blos einen, sondern zwei, ja mehrere Sendboten in des Kaisers Dienste.[4]) Wo hatten die zweiten oder mehreren, sofern sie zu Rom amteten, ihr Quartier? Eine etwas dunkle Antwort gibt Mönch Benedikt vom Berge Sorakte, indem er sagt:[5]) „unweit des Laterans an einem Orte, genannt zur Wölfin, hätten stets kaiserliche Richter geweilt, bereit Klagen anzuhören.“ Der Chronist drückt sich seiner Gewohnheit gemäß ungeeignet aus. Die Oertlichkeit zur Wölfin war laut Aussage des andern Zeugen kein Haus noch ein Palast, sondern ein freier Platz oder eine Malstätte, das Quartier aber, welches die kaiserlichen Richter einnahmen, muß ein Haus oder Palast

---

[1]) Siehe oben S. 116 flg. [2]) Siehe oben S. 748. [3]) Oben S. 119. [4]) Das. S. 115 flg. [5]) Pertz III, 712.

in der Nähe der Wölfin und des Laterans — aller Wahrscheinlichkeit nach das Sessorium — gewesen sein. Kurz die zwei Stadtconsuln der Zeiten Alberichs sind in die Fußstapfen der Sendboten Lothars getreten.

Meines Erachtens hat der Karlinger außer den andern Gewaltstreichen, die er 824 zu Rom verübte, auch die Regioneneintheilung angetastet, von den zwei Sendboten, seinen Schergen, den einen in S. Peters-Palast, als Mittelpunkt der päbstlichen Gutsverwaltung, den andern nach dem Sessorium nahe bei dem Patriarchium versetzt, und zu letzterem Behufe die Horrea zum zweiten Stadtbezirk erhoben, dagegen die bisherige zweite Region, genannt Mamertina, theilweise oder vielleicht ganz zur dritten, vicus patricii, geschlagen. Der Lateran war nunmehr wie eingeschnürt, und etliche hundert Schritte von der Wohnung des Pabsts saß der Franke, der von Amtswegen alle Bewegungen des Oberhaupts der Kirche belauerte.

Auch die von Lothar beliebte Abänderung dauerte nicht lange. Als Dritter griff Fürst Alberich II. in das Regionenwesen ein. Aus Vergleichung der in der Verzichturkunde Leo's VIII. aufgeführten Namen mit denen des Pabstbuchs und anderer Quellen des zehnten Jahrhunderts ergibt sich, daß Alberich im Wesentlichen das System Justinians wiederherstellte, doch wohl zugleich in manchen Punkten verbesserte. Der Lateran wurde wieder unter dem alten Namen Mamertina zur zweiten Region, dagegen blieb die Strecke um das Sessorium und die Porta Maggiore bei der dritten. Sonst fügte Alberich II. noch aus den früher entwickelten Gründen den Borgo, als fünfzehnten Stadtbezirk, den älteren 14 bei.

Begreiflicher Weise konnten weder Alberich II., noch sein Sohn Johann-Octavian verhindern, daß einzelne Privatpersonen in Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit, wie Schenkungen, ihr Eigenthum nach Ortsnamen Lotharischen Gepräges bestimmten. Ein Beispiel liefert die Urkunde jenes Grafen Balduin vom Jahre 961. Name, wie Amtstitel dieses Herrn, weist auf burgundische Abkunft hin: er wird wohl Einer der vielen Emporkömmlinge gewesen sein, die den Königen Hugo oder Berngar Reichthümer und Ehren verdankten. Schwerlich liebte er den Pabst; der für die Horrea beanspruchte zweite Rang scheint zu beweisen, daß er Rom lieber unter weltlichem Regiment, als unter geistlichem Krummstabe gesehen hätte.

Viel kürzer als die Lotharische, bestand die Regioneneintheilung Alberichs. Urkunden sollen reden. Durch Pergament[1]) vom 22. Juli 975 verschenkte Stephanus, Sohn weiland des Consuls und Herzogs Hildebrand, einen von seinem Vater ererbten heidnischen Tempel, genannt septem solia minor, als Steinbruch zu Ausbesserung der Festungswerke des Septizoniums, sowie mehrere andere Grundstücke, „Alles gelegen zu Rom in der zweiten Region

[1]) Mittarelli, annales camaldol. I, Anhang S. 96 flg. Nr. 41.

unweit dem Septizonium und dem Circus (maximus), ferner unweit den Trümnern eines alten Kaiserpalastes" an das Kloster S. Gregor, das die Höhe es Cölius krönte. Die hier genannten Oertlichkeiten gehörten unzweifelhaft em cölischen Berge an, der folglich wieder, wie im vierten und fünften Jahrundert, den Rang der zweiten Region einnahm. Fast noch deutlicher drückt ich eine Urkunde[1]) vom Jahre 978 aus, kraft welcher Benedikt, „Abt des Klosters zum h. Erasmus, das zu Rom auf dem cölischen Berge steht, einen Bauern mit Wein- und Oelgärten, gelegen zu Rom in der zweiten Region ahe bei besagtem Kloster zum h. Erasmus" belehnte.

Man könnte vermuthen, aus irgend einem nicht mehr nachweisbaren Grunde sei zu Rom zwischen 970 und 980 beliebt worden, bezüglich des Cölius ie alte heidnische Regionenreihe wieder ins Leben zu rufen. Allein neben der ben beschriebenen Veränderung trat eine zweite ein, welche auf die erste unrwartetes Licht wirft. Gleichwie die Mamertina des zweiten Ranges verlustig ging, so büßte ihr weltlicher Nebenbuhler, der Aventin, den ersten ein. Zwei Lehenbriefe[2]) aus dem Jahre 1025 liegen vor, kraft welcher der Abt es Gregoriusklosters Bauplätze zu Errichtung von Hütten, gelegen in der rsten Region, genannt Horrea, an Bauern gegen Zins ausgab. Zunächst ragt es sich: war die Bevorzugung der Horrea gleichzeitig mit der des Cölius? Nichts hindert anzunehmen, daß schon 975, ja wie ich sogleich zeigen werde, schon 967 die Mamertina dem Cölius, der Aventin den Horrea weichen mußte. Denn wenn wir Ersteres erst durch ein Aktenstück von 975, das zweite erst durch ein Pergament von 1025 erfahren, so kann Solches einzig aher rühren, weil von vielen älteren Urkunden römischer Klöster, die vielicht verloren oder verborgen sind, bis jetzt nur jene wenigen ans Tageslicht ezogen wurden.

Meine Meinung geht dahin: als Otto I. im Jahre 967 die demokraische Verfassung Alberichs II. abschaffte, hielt er es für nöthig, auch gegen ie Regioneneintheilung, welche in der That die örtliche Grundlage ersterer ildete, einzuschreiten. Demgemäß entzog er dem Lateran den zweiten Rang i Gunsten des Cölius, damit jedoch die Pille verfüßt oder ein Schein gleien Maßes hergestellt werde, ordnete er an, daß hinfort auch der Aventin, Sitz der Kaiserburg, nicht mehr erste Region heißen, sondern diese Ehre an ie Horrea abtreten solle. Sicherlich fand ein geheimer Zusammenhang zwiben den gleichartigen Demüthigungen statt, welche Aventin und Mamertina fuhren.

Ob Otto I. damals auch mit andern Regionen Aenderungen vornahm – was an sich wahrscheinlich — darüber kann wegen Mangels von Nach-

[1]) Galletti, del primicerio S. 213. [2]) Mittarelli, annales Camaldol. I, Anhang . 273 flg. Nr. 121 u. 122.

richten nichts entschieden werden. Nur so viel möchte ich behaupten, daß Otto I. 967 zugleich den Borgo wieder von der Stadtverwaltung absonderte und dadurch die Zahl der Regionen auf die ehemalige Ziffer von 14 zurückführte. Denn die Leostadt erscheint[1]) 1026 wieder als Gemeinde für sich. Dagegen wird später an passendem Orte gezeigt werden, daß um 1045 eine kundige Hand — die Gregors VI. unter dem Einflusse des Capellans Hildebrand, nachmaligen Pabstes — abermal das System römischer Regionen merklich umgestaltete.

Und nun komme ich an einen Hauptpunkt: die römischen Regionen aus der zweiten Hälfte des zehnten und der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts erscheinen wie ein vielfach umgewühltes Feld oder wie ein Strom voll Klippen und Sandbänke. Gleichwohl begeht die Verzichturkunde Leo's VIII. bei dem reichsten Stoff auch nicht einen einzigen Verstoß gegen sicher bekannte Thatsachen, sondern was sie vorbringt, steht in gutem Einklang mit den Aussagen jener gleichzeitigen kleinen Lebensbeschreibungen, vieler Urkunden und des Pabstbuchs. Das ist ein letzter unwiderstehlicher Beweis ihrer Aechtheit. Wäre sie ein Werk des Betrugs und, wie die Critiker sagen, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts geschmiedet, so würde es dem Abfasser platterdings unmöglich gewesen sein, ein so markiges und naturgetreues Bild der römischen Zustände unter Otto I. zu entwerfen.

Fünfundvierzigstes Capitel.

Römische Plätze, die neben den Regionen genannt werden: Orpheum, Fasciola, Cannapara. Adelige Häuser bestehen neben den bürgerlichen fort. Vici oder Quartiere der Franken. Sachsen, Langobarden, Friesen, Sarden, Corsen, Griechen sammt ihren Scholen oder Innungsgebäuden. Zusammenströmen von Pilgern. Der Verkehr mit ihnen wichtigster Nahrungszweig der Stadt. Weil dem so war, wurden die alten Denkmäler sorgfältig erhalten. Nachweis über die Bevölkerung Roms im 10ten und 11ten Jahrhundert. Reben und Aecker innerhalb der Stadtmauern. Fieberluft oder malaria.

Außer den 14 oder 15 Regionen kommen in den Quellen noch andere Plätze zum Vorschein, die manchmal den Namen Regionen empfangen. Curiosum und Notitia führt[2]) in der fünften heidnischen Region — den Esquiliae — ein Wasserbecken des Orpheus auf. Laut Nachrichten der Alten hieß so ein mit dem Bildnisse des Orpheus, dargestellt, wie er durch sein Spiel die Thiere bändigt, geschmückter[3]) lacus oder Brunnensee, dergleichen es in Rom Viele gab. Das Denkmal des Orpheus hat sich unter dem Namen Orpheum lange Zeit erhalten. Das Pabstbuch spricht[4]) (im Leben Sylvesters I.)

---

[1]) Oben S. 801. [2]) Preller, Regionen S. 8. 9. [3]) Das. S. 130 flg.
[4]) Vignoli I, 80.

von einem Hause, „gelegen innerhalb Roms in der Region Orphea.“ Aus andern Stellen[1]) desselben Werks erhellt, daß die heute noch nördlich von den Thermen des Titus stehenden Kirchen Sancta Lucia in Selce und San Martino an den Platz Orpheum gränzten. Auch die römische Kirchenordnung von 1140 kennt[2]) in gleicher Gegend das Orpheum. Es gehörte allem Anscheine nach der dritten christlichen Region an, und das Volk mag altem Herkommen zu Lieb manchmal statt „Straße der Patricier“ eine Region Orphea im Munde geführt haben.

Im Pabstbuche heißt[3]) es: „Felix III. (der Petri Stuhl von 483—492 einnahm) sei der gleichnamige Sohn eines Römers Felix, Priesters an der Pfarrei Fasciola gewesen.“ Aus der Pfarrei macht[4]) einer der jüngeren Biographen eine regio fasciolae. Und gewiß ist, daß man zu Rom im eilften und zwölften Jahrhundert von einer regio fasciolae sprach. Die Graphia schreibt:[5]) „innerhalb des Thores mit dem Sternenbogen ist die Region Fasciola, in welcher die Kirche San Nereo sich erhebt.“ San Nereo steht heute noch nördlich von den Antoninianischen Thermen, südlich vom Metronsthor, und gehörte ohne Frage der nach letzterem Thore genannten Region an. Abermal mag das Volk zuweilen statt regio secus portam Metronii Region der Binde gesagt haben. Eine kirchliche Sage lief nämlich um, laut welcher der Apostelfürst auf seiner Flucht bei der Kirche S. Nereo die Binde (fasciola) verlor, mit welcher er das von den Ketten wund geriebene Bein umwunden hatte.[6])

Mehrfach findet sich in den Quellen des zehnten und eilften Jahrhunderts ein Platz „Cannapara“ erwähnt. Zweimal sagt[7]) die Graphia: „an einem Orte, welcher Cannapara heiße, sei einst ein Tempel der Erde, oder der Ceres und der Erde (tellus) gestanden.“ Allein der Verfasser des Büchleins irrt. Wie ich anderswo[8]) zeigte, lag die Tellus unweit des späteren Grafenthurms, die Tellus selbst aber war zu einer Gegend grausenhaften Namens geworden, welche, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, die Volkssage mehr und mehr erweiterte und bis über das Forum hinüber und nach der Ostseite des Capitols ausdehnte. Die eigentliche Stelle der Cannapara wird durch die Mirabilien, welche übrigens den Tempel der Tellus gleichfalls mit der Cannapara zusammenreihen, und durch zwei Bullen bestimmt.

Laut den Mirabilien[9]) stand einst auf einem der Abhänge des Capitols über einem Orte, welcher damals Cannapara hieß, der Tempel der Juno (moneta). Die angegebene Oertlichkeit des Junotempels trifft zu; ein Heilig-

[1]) Ibid. II, 212. 263. 287 u. 288. [2]) Mabillon, Museum ital. II, 132. [3]) Vignoli I, 163 unten. [4]) Muratori, script. ital. III, b. S. 42. [5]) Ozanam S. 159. [6]) Plattner u. Bunsen III, a. S. 600. [7]) Ozanam S. 159: in teliure id est in Cannapara fuit domus Telluris. Dann abermals S. 166: in Cannapara templum Cereris et Telluris. [8]) Oben S. 745 flg. [9]) Montfaucon S. 293: ex alia parte Capitolii supra Cannaparam templum Junonis, und ebenso, doch mit verdorbenem Text, ibid. S. 288 unten.

thum dieser Göttin schmückte in heidnischen Zeiten die Höhe des Capitols.[1]) Welche Seite ist nun gemeint? Die Antwort hierauf gibt eine Bulle[2]) des Pabsts Innozenz III. vom Jahre 1199, welche von einem Hause redet, das bei Sankt Theodor am Fuße der Cannapara lag. Deßgleichen erhellt aus einem Schenkungsbriefe Anaklets II., (der von 1130 bis 1138 Gegenpabst war), daß das Beinhaus (Leichengewölbe) der Kirche Sankt Theodor an die Cannapara gränzte.[3]) Die Oertlichkeit von S. Theodoro kann genau nachgewiesen werden. Diese Kirche steht heute noch südlich vom Campo Vaccino (dem alten forum romanum) auf der Südostseite des Capitols. Die Cannapara strich demnach vom Ostabhang des Capitols bis gegen S. Theodoro hin. Die ursprüngliche Bedeutung des Worts scheint Sailerbahn gewesen zu sein. Doch war die Cannapara im zehnten Jahrhundert allen Anzeigen nach ein vornehmes Quartier.

Die bewohnten Gebäude der Weltstadt aufzählend, unterscheiden Curiosum und Notitia zwischen bloßen Bürgerwohnungen (insulae) und Herrenhäusern (domus). Auch im zehnten Jahrhundert dauerte derselbe Unterschied fort, und manche in der Stadt Rom zerstreuten adeligen Sitze werden durch Beifügung naher Oertlichkeiten, wie die Cannapara, oder gewisser größeren Kunstdenkmäler räumlich bestimmt. Eine Urkunde[4]) vom August 939 erwähnt einen Herzog Georg, „der da genannt wird de Cannapara.“ Unverkennbar erhielt er diesen Beinamen daher, weil sein Haus in der Cannapara stand. Ein zweites Beispiel liefert der Mönch und nachmalige Abt des Klosters S. Alerius auf dem Aventin, Johann von Cannapara,[5]) welcher die ältere Lebensgeschichte des heil. Adalbert von Prag abfaßte; ein drittes liefert der Edelmann Peter von Cannapara, den eine Urkunde[6]) von 966 nennt.

Die Crescentier verdankten den bekannten Beinamen jenen marmornen Rossen, die vor ihrem Stammhause standen. In den bereits erwähnten Pergamenten von 939 und 966 kommen zum Vorschein ein Gregor „vom Aventin“, ein Sergius „vom Palatium“, ein Bonizo „vom Coloß“. Der Erste hauste meines Erachtens auf dem Aventin, der zweite auf dem Palatin, der dritte neben dem Coloß oder dem Amphitheater des Flavius. Weiter führt[7]) Bischof Bonizo von Sutri einen römischen Edlen Belinzo von Marmorata auf, der meines Erachtens darum diesen Beinamen erhielt, weil sein Stammsitz über dem Marmorufer an der Tiber sich erhob.

[1]) Becker a. a. O. I, 409. [2]) Epistol. Innocentii III. edid. Steph. Baluzins Vol. I S. 405: casalinum in regione S. Theodori in pede Cannapariae. [3]) A Cannaparia usque in carnarium S. Theodori. Die Urkunde abgedruckt S. 432 des seltenen Werks memorie istoriche di santa Maria in Araceli di Roma, raccolte dal Padre Fr. Casimiro Romano dell' ordine di Minori. Roma 1736. 4to. [4]) Im Auszuge bei Muratori, antiq. Ital. V, 773, ganz bei Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 818. [5]) Perz III, 575. [6]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 822. [7]) Oefele, script. boic. II, 801, a. Belinzo, nobilissimus Romanus de Marmorata.

Die heidnischen wie die christlichen Regionen der Stadt zerfielen in Unterbtheilungen, welche Vici genannt wurden. Das Wort bezeichnet ein Stadtuartier, oder einen durch Querstraßen abgesonderten Häuserverband.[1]) Aus Belegenheit der Vici lernen wir einen merkwürdigen Theil der Bevölkerung Roms kennen. Das Pabstbuch berichtet[2]) zum Leben des zweiten Sergius 844—847): „nachdem saracenische Seeräuber im August 846 den Hafenplatz Ostia eingenommen und ausgeplündert hatten, beschloß man zu Rom, die in er Stadt anwesenden Sachsen und Friesen, sowie die Genossenschaft (schola) er Franken, wider den Feind auszusenden." Man könnte denken, Ankömminge seien hier gemeint, die um jene Zeit irgend eines Geschäfts wegen zu Rom sich eingefunden hatten. Allein die Sache verhielt sich anders. Außer en Myriaden von Pilgern aus allen Nationen, die regelmäßig nach den Schwellen der Apostel und von da wieder zurück in die Heimath strömten, waren daselbst Massen von Fremdlingen germanischen oder latinischen Bluts ngesiedelt, welche ihre besonderen Quartiere bewohnten, besondere Kirchen und Begräbnißplätze hatten, endlich besondere Genossenschaften bildeten. Letztere ießen Scholä, die Quartiere nannte man, wie oben bemerkt worden, Vici nd bezeichnete sie durch Beifügung der Nationalität genauer. Je nach Umtänden bot der Pabst die fremden Genossenschaften nicht bloß, wie im obigen Fall, zur Vertheidigung der römischen Kirche, sondern auch zu Festzügen auf.

Als Pabst Leo III. von der Reise, die er nach Paderborn an das Hofager Carls des Großen angetreten hatte, im Jahre 800 zurückkehrte, heißt s im Pabstbuche,[3]) „rückten zu seinem Empfange, außer den Häuptern des Klerus und den adeligen Herren und Frauen, sämmtliche Genossenschaften scholae) der Fremdlinge, die der Franken, der Langobarden, der Friesen, der Sachsen bis an die milvische Brücke mit Kreuz und Fahnen aus, und berüßten den nahenden Pabst mit geistlichen Gesängen." Noch werden erwähnt Genossenschaften der Sarden, Corsen und Griechen. Die beiden ersteren hatten, urch die Saracenen bedroht, Zuflucht in Rom gesucht.[4]) Die Sarden saßen[5]) n der liberatischen Region um Santa Maria Maggiore und das Kloster des . Veit, ein eigener Vicus trug nach ihnen den Namen.[6]) Das Quartier er Corsen befand sich in der Nähe eines Klosters zum heil. Cäsarius,[7]) wahrscheinlich desselben, das heute noch den nämlichen Namen trägt und am Südostende der Stadt liegt. Die Griechen hatten zu ihrem Mittelpunkt ie südwestlich vom Palatin gelegene Kirche S. Maria in Cosmedin, die nter andern Quellen[8]) auch vom Einsiedler Mönch erwähnt wird.[9]) Noch

---

[1]) Ueber die Bedeutung von vicus, insula, domus vergl. man Preller S. 79. 86 flg.) Vignoli III. 62. [3]) Ibid. II. 250 [4]) Ibid. III, 115. 118. [5]) Ibid. II. 292.) Ibid. III, 72. [7]) Ibid. II, 293. [8]) Z. B. liber pontific. Vignoli II. 218. 283. II, 201. [9]) Archiv V, 129. 136 137: de porta appia usque scholam graecam in Appia. Man vergl. Plattner u. Bunsen III, a. S. 380 flg. u. Pertz V, 566, Mitte.

heute heißt eine kleine Straße bei der genannten Kirche vicolo della Greca (schola).

Bei Weitem am Meisten ist von den Genossenschaften der Sachsen (d. h. Angelsachsen), Friesen, Franken und Langobarden die Rede, weil sie dem Stuhle Petri wichtige militärische Dienste leisteten. Quartier und Schola der Sachsen wie der Langobarden lag im Borgo. Das Pabstbuch erzählt:[1] „im Anfange der Regierung Leo's IV. (847—855) brach Feuer im sächsischen Quartiere aus und verzehrte die Häuser der Sachsen und Langobarden trotz der Hilfe, die von allen Seiten geleistet wurde. Da erschien der Pabst und that dem wüthenden Elemente durch ein Wunder Einhalt.“ Bekanntlich hat Raphael diese Begebenheit durch ein Wandgemälde in den Stanzen des Vatikans gefeiert. Weil die Sachsen drüben wohnten, hieß im eilften Jahrhundert das Thor, welches den südlichen Theil des Borgo abschloß, Porta Saxiä,[2]) empfieng ferner die untere der zwei Brücken, welche aus dem Borgo nach der Altstadt hinüberführten, in der Graphia[3]) die Benennung pons Neronianus ad Sassiam. Aus demselben Grunde wird noch heute das große Krankenhaus im Borgo Spital zum h. Geist in Sassia genannt.[4]) Auch die angesiedelten Franken und Friesen wohnten vorzugsweise im Borgo; und ebendort fanden die Tausende von Pilgern Unterkunft, welche stets aus den Ländern jenseits der Alpen nach Rom strömten.

Eine halb verfälschte Urkunde[5]) ist auf uns gekommen, angeblich ausgestellt von Carl dem Großen, in der That herrührend von einem der Carolinger des neunten Jahrhunderts. Jedenfalls war das Pergament schon gegen Ende des zehnten Seculums vorhanden. Der Aussteller bekennt, daß er eine Kirche, gelegen in der durch Leo IV. erbauten Neustadt, unweit dem Vatikan und geweiht dem Erlöser, von dem ebengenannten Pabste erworben, auch mit den nöthigen Einkünften für 3 Presbyter und 12 wohlunterrichtete Cleriker, von welchen letzteren 4 stets Franken, 4 Aquitaner, 4 endlich Belgen[6]) sein müssen, ausgestattet habe. Weiter verordnet er: diese Priester der Salvatorkirche sollen alle Wallfahrer, die aus den Ländern jenseits der Alpen kommen, arme und reiche, edle und unedle, ohne Unterschied des Standes, durch die Heiligthümer der ewigen Stadt herumführen und ihnen als Wegweiser dienen; sie sollen ferner denjenigen aus der Zahl besagter Pilger, welche während der Reise zu Rom sterben, die letzten Ehren unentgeldlich erweisen und sie begraben.

Die gleiche Vorsorge dauerte durch das eilfte Jahrhundert fort. Durch Bulle[7]) vom 21. März 1053 bestätigte Pabst Leo IX. die Vorrechte der Kirche zum Erlöser, genannt schola Francorum, und fügte bei: „wenn von

---

1) Bignoli III, 79. 2) Pertz V, 468. 3) Ozanam S. 160, Mitte. 4) Bignoli III, 80 unten. 5) Marini papiri diplomat. S. 105 flg. 6) Quatuor de Gallia, nemlich Gallia belgica. 7) Jaffé, regest. Pontif. rom. Nr. 3260.

den Pilgern, welche aus den Ländern jenseits der Alpen kommen, wessen Standes sie auch seien, Reiche, Arme, Edle, Unedle, während ihres Aufenthalts zu Rom oder im Umkreise der Stadt bis auf die Entfernung nach Albano oder Sutri, Einzelne sterben, so sollen sie in besagter Kirche zum Erlöser ihre letzte Ruhestätte finden; Engländer aber, die in der Schola Sachsens krank werden und mit Tod abgehen, werden in besagter Sachsenschule bestattet. Friesen, welche ebendaselbst einer Krankheit erliegen, soll man nicht in der Friesenschule, die sonst St. Michaelskirche heißt, sondern zum Erlöser (in der Frankenschule) begraben. Alle andern Pilger, Deutsche und Lateiner, die in der Leostadt oder auf 3 Meilen im Umkreise verscheiden, sollen in der Lombardischen Schola, d. h. der Kirche zum h. Justinus bestattet werden."

Diese vier Kirchen stehen[1]) noch heute in der Nähe des St. Peterdomes: die Frankenschule zum Erlöser und die Friesenschule zu S. Michele hinter dem Palaste der Inquisition — letztere heißt S. Salvatore in Magello (welchen Ausdruck schon die angebliche Urkunde Carls des Großen braucht), die Langobardenschule am Campo Santo auf der Südseite des Petersdomes, sie wird genannt S. Maria in Campo, die Sachsenschule beim großen Spital in Sassia, e heißt S. Spirito.

Welch ein Strom von Pilgern muß im 9., 10., 11. Jahrhundert nach er Weltmetropole gewogt sein. Der Verkehr mit diesen Fremdlingen war :r wichtigste Nahrungszweig Roms. Ebendeßhalb gebot nicht nur Pflicht, son:rn auch politische Nothwendigkeit den Päbsten, Allem aufzubieten, damit die rhandenen Denkmäler nicht zerfallen. In der That liest man von den eisten Päbsten des Mittelalters, daß sie entweder neue Gebäude aufführten er alte wiederherstellten. Und als um die Mitte des 11. Jahrhunderts abst Gregor VI. in eine Lage gerieth, daß er die Unterstützung der christhen Länder jenseits der Alpen anrufen mußte, wurden die auswärts gesamlten Gelder in eine sogenannte Baukasse vereinigt. Diese Kasse diente, wie iter gezeigt werden soll, noch ganz andern Zwecken, aber weil es eine der ten Aufgaben des Stuhles Petri schien, das Bestehende zu erhalten, gab n ihr jenen Namen. Eine Stadt, wie Rom, die vom Capitale der Vergenheit zehrt, erhält nothgedrungen ihre Alterthümer. Hauptsächlich darum, il dieser Hebel seit dem fünften Jahrhundert wirkte, glich Rom zu den ten Otto's III. noch dem Constantinischen.

Zum Schlusse einige Bemerkungen über die Volkszahl der Stadt. Das riosum und die Notitia zählen[2]) gegen 47,000 bürgerliche Wohnungen und e an 2000 Herrenhäuser auf. Noch im sechsten Jahrhundert gibt[3]) der eche Zacharias dieselbe Ziffer. Diese Zeugnisse berechtigen zu dem Schluße,

[1]) Plattner u. Bunsen II, a. S. 30 flg. u. 395. [2]) Preller, Regionen S. 30 u. 31. Daf. S. 237.

daß im vierten und fünften Jahrhundert die Bevölkerung insgemein mehr als eine Million Köpfe betrug. Andere beglaubigte Aussagen älterer Zeiten stimmen[1]) zu. Allein gegen Ende des sechsten Jahrhunderts muß durch die Verheerungen der Langobarden die Einwohnerzahl, wie Italiens im Allgemeinen, so auch Roms tief gesunken sein. Denn die starken Ausdrücke,[2]) welche Gregorius I. in dem Buche über Ezechiel braucht, nöthigen zu dieser Voraussetzung. Später jedoch hob sich die Stadt wieder, namentlich im zehnten und eilften Jahrhundert. Offenbar hat Alberich II., ein überaus fähiger Fürst, viel für Rom gethan und die Zahl des Volks wesentlich gemehrt. Man erwäge Folgendes: so große Anstrengungen König Hugo von Italien machte, um Rom in seine Gewalt zu bringen, trotzte die Stadt allen Stürmen. Das wäre nicht möglich gewesen, hätte Rom nicht eine starke Bevölkerung umschlossen.

Das Gleiche gilt vom Ende des eilften Jahrhunderts. In den letzten Jahren Gregors VII. haben die Römer wüthend gegen die Schaaren Roberts Wizkard gerungen und die Normannen — damals die besten Soldaten der Welt — zuletzt aus der Stadt hinausgeschlagen. Heute zählt die christliche Weltmetropole ungefähr 160,000 Einwohner; in Alberichs II. und Gregors VII. Tagen war sie meines Erachtens nicht kleiner. Zwei merkwürdige, obwohl nicht in bestimmten Ziffern ausgedrückte Belege finden sich bei Cardinal Peter Damiani. In einer seiner kleinen Schriften spricht er von Geistererscheinungen, sowie davon, daß die h. Mutter Gottes einst an einem ihrer Feste eine sehr große Zahl abgeschiedener Seelen durch die Kraft ihres Gebets aus dem Fegfeuer erlöste. „Die Zahl der also Befreiten," sagt[3]) er, „übertraf die der gesammten römischen Volksgemeinde von heute." Man sieht, er will eine große Masse bezeichnen, und wählt zu diesem Behufe das Beispiel der volkreichsten Stadt, die er kannte. Sodann ermahnt ebenderselbe in einem an den Präfekten von Rom, Cencius, gerichteten Schreiben[4]) diesen hohen Beamten, die Rechtssachen der unermeßlichen römischen Volksmenge, die seiner Obhut anvertraut sei, gewissenhaft zu besorgen.

Andererseits glaube ich nicht, daß die Einwohnerzahl von damals sich höher belief, als die gegenwärtige. Ich berufe mich auf zwei Hauptgründe, einen landwirthschaftlichen und einen medicinischen.

Der Umfang des heutigen Rom, entsprechend den durch die alte aurelische Mauer gezogenen Grenzen, ist kaum zum dritten Theile bewohnt oder mit Häusern und Straßen besetzt, zu zwei Drittheilen in Garten- und Rebland verwandelt. Wohlan, ungefähr das Gleiche muß im zehnten und eilften Jahr-

[1]) Plattner u. Bunsen I, 184 flg. [2]) Siehe oben S. 729 flg. [3]) Opp. edid. Cajetani. (Paris 1642. fol.) Pars III, S. 263, b. (opuscul. 34, cap. 3): tanta multitudo est de tormentis erepta, ut numerum totius romanae plebis excedat. [4]) Ibid. Pars I, 123, a cave, ne disciplinam tam innumerabilis populi, qui tibi commissus est, negligas.

)undert der Fall gewesen sein. Durch Bulle[1]) vom November 973 bestätigte Pabst Benedikt VI. der Abtei Subiaco den Besitz alles Eigenthums, „namentlich)as Kloster Cosmas und Damian mit Bauernhäusern und Haupthof,[2]) ge- egen an der via lata, sowie eine Kirche, die in der dritten Region steht, und in einen Ort grenzt, der massa juliana genannt wird." Das Wort massa)ezeichnet stets einen größeren Zusammenhang von Grundstücken, gleichwohl)ersetzt das Pergament die Juliana deutlich innerhalb der Stadtmauern Roms. Ferner erhellt aus der mehrfach angeführten gerichtlichen Akte[3]) von 998, daß m Umkreise der alexandrinischen Bäder (bei der heutigen Piazza Navona) Reben und Bauernhäuser angelegt waren. Heute zu Tage ist letztere Gegend)ie bevölkertste Roms, während der Aventin und das Forum, die im eilften Jahrhundert einen belebten Anblick darboten, jetzt verödet sind.

Ich gebe noch zwei weitere Belege. Durch Bulle[4]) vom Jahre 955)ekräftigte Pabst Agapet einem römischen Kloster den Besitz der (am heutigen Corso gelegenen) Säule Antonins sammt der Zelle und dem ungebauten Lande (terra vacans), das sie umgibt. Deßgleichen schenkte[5]) Pabst Benedikt IX. m Jahre 1037 dem Bisthum Porto „innerhalb der Mauern Roms ein Stück Land, wo ehedem ein großes Herrenhaus erbaut war, sammt Zubehör. Gränzen ind nach einer Seite hin der Platz, wo einst das Haus der Martezza, nach)er andern abermal ein Platz, wo einst das Haus des Berno stand." Der nämliche Pabst bestätigte[6]) ferner demselben Bisthum ausgedehnte, mit Reben, Oliven, Gärten, Fruchtbäumen besetzte Grundstücke, „die innerhalb der Mauern Roms rund um den Lateran lagen." Und nun zu einem zweiten Punkte.

Wer je den Kirchenstaat besuchte, weiß, daß zur Zeit der heißesten Som- mermonate in Rom malaria, Fieberluft herrscht. Und zwar übt kraft wohl be- währter Erfahrungen dieses verderbliche Etwas an Orten, die schwach oder gar nicht bewohnt sind, den stärksten Einfluß, während die Schädlichkeit in em Maaße abnimmt, wie die Dichtigkeit der Bevölkerung steigt. Niedrig gelegene, dem Ansehen nach ungesunde Straßen, wo Haus an Haus sich eiht, leiden weniger an Fiebern. Im Alterthum wiederholt sich dieselbe Er- scheinung. Keine Region war in den Zeiten der Republik verrufener,[6]) als ie Esquilien; dort gab es einen lucus mefitis, dort standen Altäre der mala ortuna und der febris, dort lag der allgemeine Begräbnißplatz, dort moderten Gebeine von Sklaven und Verbrechern, unbeerdigt. Aber Alles änderte sich mit dem Augenblicke, da August den Hügel mit Anlagen schmückte, eine ichte Bevölkerung hinzog, und reiche Günstlinge bestimmte, Paläste daselbst

---

[1]) Muratori, antiq. Ital. V, 774. [2]) Cum casis et curte. [3]) Oben S. 757.
[4]) Marini papiri S. 39 gegen unten. [5]) Idem, ibid. S. 82, Mitte u. 83 oben. [6]) Die Belege bei Becker, Handbuch I. 537 flg.

zu erbauen. Seitdem preist[1]) Horatius die Esquilien als eine gesunde Gegend.

Sollte nun sich herausstellen, daß zur Zeit Gregors VII. Klagen über die ungesunde Luft Roms eben so häufig waren, als heutzutage, so muß man zugestehen, die Bevölkerung sei damals im Ganzen nicht größer gewesen, als jetzt. Ich trete diesen Beweis an. Cardinal Peter Damiani, der Zeitgenosse und Gehilfe Hildebrands, schreibt:[2]) „nicht bloß meine Seele hat zu Rom vielfache Pein erduldet, sondern auch mein Körper erfuhr die Macht hartnäckiger Fieber, weßhalb ich früher folgende Verse dichtete:[2])

Roma, die Feindin der Menschen, verzehret das Mark in den Knochen.
Roma, du Mutter der Fieber, der Tod hängt dir an der Ferse.
Wahrlich, die römische Qual hält fest am Recht des Besitzes,
Hat sie dich einmal gepackt, dann scheidet sie erst von dem Todten!"

Sechsundvierzigstes Capitel.

Die Ottonische Weltreichsverfassung. Große Hofämter voll Prunk, aber ohne wesentliche Macht: Patricier, Magister des h. Palastes, geheime Räthe, Vestiarier, Grafen des h. Palastes, Logotheten. Bezirksbeamte, Consuln, welche jährlich wechseln, Proconsuln, kleine Richter (pedanei). Die Kriegsmacht zerfällt in zwei Abtheilungen: erstens in die Leibwache, zweitens in die durch Aushebung aufgebrachten Feldregimenter. Anführer der letztern, welche nie eine ansehnliche Stärke erlangten, war ein Deutscher, Gerhart. Die Leibwache stand unter dem Befehle des Tusculaners Alberich. Wiederaufleben der Macht des tusculanischen Hauses. Bewaffnung des Heeres, Lieferungswesen. Spiel mit Triumphen, Schmuck des Kaisers. Das Sinnbild des Adlers.

Also sah Rom ums Jahr 1000 unserer Zeitrechnung aus. Daß die „goldene[3]) Stadt", voll prächtiger Denkmäler des Alterthums, den sächsischen Kaisern, nachdem sie Italien erobert hatten, besser behagte, als die rohen und verhältnißmäßig ärmlichen, mit Stroh oder Schindeln gedeckten Städte und Burgen Deutschlands, ist in der Ordnung. Otto I. hat die Jahre 962 bis

[1]) Satir. I. 8, 14:

Nunc licet Esquiliis habitare salubribus, atque
Aggere in aprico spatiari, qua modo tristes
Albis informem spectabant ossibus agrum.

[2]) Opp. ed. Cajetani III, 188, b.:

Roma, vorax hominum, domat ardua colla virorum,
Roma ferax febrium, necis est uberrima frugum.
Romanae febres stabili sunt jure fideles,
Quem semel invadunt, vix a vivente recedunt.

[3]) Aurea Roma sagt die Graphia (Ozanam S. 155). Schon Prudentius braucht denselben Ausdruck am Schlusse des Gedichts contra Symmachum:

quod genus ut sceleris jam nesciat aurea Roma.

Ebenso der Franke Ermold Nigellus bei Pertz II, 480, Vers 79:

Francia! plaude lubens, plaudat simul aurea Roma!

965 in Italien, und eben daselbst abermal die Jahre 967 bis 972 zugebracht. Wiederholt weilte er während dieses doppelten Aufenthalts zu Rom. Noch größere Neigung für die christliche Metropole bethätigte Otto's I. gleichnamiger Sohn Otto II. Erweislich arbeitete er unter dem Einflusse der Griechin Theophano darauf hin, den Sitz des Reichs nach Italien, nach Rom zu verlegen. Der dritte Otto betrat daher einen vorgebahnten Weg, als er seit 997 anhub, die Gedanken seines Vaters und noch mehr seiner Mutter ins Werk zu setzen.

So kläglich das Ende war, welches sein Unternehmen fand, hat es doch mächtig auf die folgenden Geschlechter eingewirkt, und zwar zunächst auf die Literatur. Wer sollte es glauben, sogar die Mirabilien, sonst ein farbloses, nur auf Befriedigung der Neugierde von Pilgern berechnetes, Machwerk, tragen deutliche Spuren dieser von Otto III. angeregten Ideen. Nicht nur geben[1]) sie, ohne zu wissen, was sie sagen, ein Verzeichniß der zum Behufe des Weltreichs von dem neuen Kaiser des Erdkreises eingesetzten Beamten, sondern sie theilen auch ein Distichon mit, das von den Hoffnungen zeugt, welche kaiserlich gesinnte Römer an die Plane Otto's III. knüpften. „Dem Tempel der Bellona," melden[2]) sie, „ward folgender Vers angeheftet:

Greisin war Roma geworden, doch jetzo verjünget erhebt sie
Aus der Ruinen Gedräng freudig die Stirne empor."

Das weist handgreiflich auf Otto III. hin.

Die Graphia besteht, wie früher gezeigt worden, aus zwei Haupttheilen, erstlich einem topographischen, der aus denselben Quellen geschöpft ist, wie die Mirabilien, und meist den nämlichen Text wiederholt. Dennoch enthält auch der erste Theil deutliche Anklänge an die Plane Otto's III. Nicht nur bringt sie dasselbe Distichon, sondern sie gibt[3]) außerdem einen Hexameter zum Besten, der meines Erachtens ursprünglich in engem Verband mit dem Distichon stand

Roma, die Herrin der Welt, lenkt wieder die Zügel des Erdrunds.

Der zweite Theil vollends ist aus lauter Fetzen der Ottonischen Weltreichsverfassung zusammengesetzt.

Hätte Otto III. die Gedanken, über denen er brütete, nur ein halbes Menschenalter lang in Fleisch und Blut zu verwandeln vermocht, so wäre Petri Stuhl unfehlbar zu einem Patriarchat herabgesunken. Denn neben einem in

---

[1]) Montfaucon S. 289 flg. mit der Ueberschrift de judicibus imperatorum in Roma.

[2]) Ibid. S. 292:

Roma vetusta fui, sed nunc nova Roma vocabor,
Eruta ruderibus, culmen ad astra fero.

[3]) Ozanam S. 174:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.

Rom angesiedelten, wenn auch dem Scheine nach christlichen Sultanate kann ein freier Pabst nimmermehr bestehen. Eine große, dringende Gefahr nahte daher der römischen Kirche. Indem Pabst Sylvester II. Otto's III. Hirngespinnste zu hätscheln schien, hat er ihn gräulich mißbraucht, aber auch die Wiederkehr ähnlicher Anschläge für die Zukunft unmöglich gemacht: er leistete der Christenheit einen unermeßlichen Dienst, gab seinem Nachfolger ein Beispiel, das beherzigt worden ist. Mit Sylvester II. begann eine neue Entwicklung der Geschichte des Pabstthums, größere Ziele wurden seitdem erstrebt. Was Feinde erdacht hatten, schlug, wie es sonst so oft geschah, zum Vortheil der Kirche aus.

Selbst Die, welche, wenn Vernunft im Staatswesen herrschte, sich ein warnendes Beispiel am unglücklichen Ausgang Otto's III. nehmen mußten, sind durch seine phantastischen Einbildungen wie durch einen Zauber berauscht und hingerissen worden. König Heinrich II. wandte die Kraft eines Lebens auf, um das durch Otto's III. Thorheit an den Rand der Grube gebrachte Reich der Deutschen wieder aufzurichten, und that gewöhnlich das schnurgerade Gegentheil von Dem, was seinem Vorgänger beliebte. Allein auch er stellte, wie unten gezeigt werden soll, angekommen auf der Höhe seiner Macht, eine Urkunde aus, deren Sigel die Umschrift trägt:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.

Der letzte Sprößling des sächsischen Hauses stand folglich in Gefahr, auf Abwege zu gerathen. Conrad II. schlug wirklich solche Bahnen ein, und unter Heinrich III. galt Otto III. als ein Urbild von Regentenweisheit und Herrschermacht.

Für die Weltverfassung Otto's III. liegen Zeugnisse vor, die keinen Zweifel zulassen. Quellen sind erstlich jene Stücke im zweiten Hauptheile der Graphia, zweitens Aufzeichnungen in Handschriften der vatikanischen Bibliothek, die dem eilften und zwölften Jahrhundert angehören — aus ihnen haben Die geschöpft, welche den ersten Stoff der Graphia zusammentrugen; drittens eine gute Anzahl römischer und anderer Urkunden. Ich beginne mit letzteren. Sie führen zwischen den Jahren 998—1002 eine Reihe Aemter auf, deren Namen man seit den Zeiten der alten weströmischen Kaiser in Italien nicht, oder kaum vernahm, die aber in den Beschreibungen des Hofstaates der byzantinischen Basileis vielfach erwähnt werden.

Zum Vorschein kommen ein Magister[1]) des kaiserlichen Palastes, geheime Räthe und Protovestiarier oder Vestiarier[2]) des heiligen Palastes; Grafen des h.

[1]) Urkunde vom 2. Dez. 999 bei Muratori, script. ital. II, b. S. 502: Albericus palatii imperialis magister. [2]) Nachgewiesen Jahrbücher des d. R. II, b. S. 134: Johannes Protos a secretis et protovestiarius Ottonis regis. Urkunde von 999: (ibid. 135) Gregorius vestiarius sacri palatii.

Palastes — wohl dieselben, die sonst auch comites familiares heißen[1] — Protospatharier;[1]) weiter Logotheten und Archilogotheten des heiligen Palastes, eine Würde, welche jedoch nur hohen Gelstlichen ertheilt worden zu sein scheint, denn in den mir bekannten Fällen sind es stets Bischöfe, welche diesen prächtigen Titel erhalten. Der Biograph Herlberts von Cöln führt etliche Worte aus einem Handschreiben Otto's III. an, worin der Kaiser seinen bisherigen Kanzler als Cölner Erzbischof und Archilogotheten begrüßt.[2] Deßgleichen erscheint der uns wohl bekannte Bischof von Vercelli urkundlich[3] als Logothet des heiligen Palastes.

Größeres Erstaunen als dieser Flitter erregt ein Amt, welches sonst nur Könige und Kaiser, oder unabhängige Fürsten, oder Stellvertreter des abwesenden Reichsoberhaupts bekleideten, und welches dagegen Otto III., während er selbst zu Rom weilte, Dritten übertrug. Nachdem Pipin und Carl der Große mit Petri Stuhl in die früher beschriebene Verbindung getreten waren, nahmen sie den Titel Patricier an. Ebendenselben führte, wie früher[4] gezeigt worden, Alberich II. als unabhängiger Fürst von Rom, sowie seit 986 Crescentius IV. als Stellvertreter der abwesenden Reichsverweserin Theophano. Anders hielt es Otto III., er ernannte einen Patricier, dem er den ersten Rang an seinem Hofe anwies und den er auf Reisen mit sich nahm.

Als solcher Patricier wird wiederholt ein gewisser Zazzo erwähnt, welcher Name italienische Verkürzung eines lateinischen oder deutschen Worts zu sein scheint, das ich nicht zu bestimmen vermag. Thietmar von Merseburg erzählt:[5] „auf der Reise nach Gnesen begleitete den Kaiser sein damaliger Patricius Ziazzo." Ebendenselben nennen[6] auch die älteste Venetianer Chronik und eine Urkunde vom Januar 1000. War der Patricier eine Person mit einem Andern, den Thietmar zum Jahre 984 unter dem Namen Ciazzo aufführt,[7] so würde folgen, daß Zazzo aus deutschem Blute stammte und einen Bruder Friederich hatte, den ich im Falle der Bejahung für den nachmaligen Cardinal und Erzbischof von Ravenna halte. Weiter geht aus obigen Worten des Merseburger Chronisten hervor, daß Zazzo seine hohe Würde nicht dauernd behauptete, sondern entweder vor oder nach der Heimkehr des Kaisers durch einen Andern verdrängt worden ist. Denn wer sagt: damals war der und der Patricier, gibt zu verstehen, daß später ein Anderer an die Stelle des damaligen trat.

Das politische System, an dessen Spitze der Kaiser mit allem jenem

[1]) Urkunde vom 28. Jan. 1001 bei Fantuzzi, monum. ravennat. I, 225. Otto protospatarius et comes sacri palatii. Urkunde vom Jahre 996 bei Böhmer Nr. 781. Raimbaldus noster familiaris comes. [2]) Pertz IV, 743, Mitte: Otto, imperator sola Dei gratia, Heriberto archilogothetae gratiam et Coloniam ac pallium. [3]) Urkunde vom April 1001 bei Fantuzzi III, 13. [4]) Oben S. 244. [5]) Pertz III, 780. [6]) Nachweisen Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 110, Note 4. [7]) Pertz III, 768.

Prunk von heiligen Grafen, Vestiariern, Protovestiariern, Spathariern, Magistern des Palastes, Logotheten und Archilogotheten zu stehen kam, hieß[1]) in der Kanzleisprache Otto's III. „das wiederhergestellte Reich der Römer, die Republik, das Gemeinwesen der Römer.“ In einer Urkunde[2]) vom Jahre 1001 nennt er sich selbst „Otto den Römer, den Sachsen, den Italiener, von Gottes Gnaden Kaiser der römischen Welt.“ Der Hofstaat, der ihn umgab, empfing den Titel „römischer Senat.“ Die Chronik von Quedlinburg schreibt:[3]) „auf dem Zuge nach Gnesen begleiteten den Kaiser nicht Wenige aus dem römischen Senate.“ Die nämliche Reise schildert[4]) eine alte von Baronius angeführte Quelle also: „mit dem römischen Senat, mit Bischöfen und Clerikern, brach Kaiser Otto über die Alpen nach Slavien (d. h. Polen) auf.“ Letztere Worte lauten so, als seien von den weltlichen Mitgliedern des Senats die Hofkleriker unterschieden worden.

Von selbst versteht es sich, daß eine politische Schöpfung, die sich als das Triebwerk eines Weltstaates ankündigt, eigenthümlicher Werkzeuge bedurfte, dazu bestimmt, die Majestät des Reichs nicht etwa blos im Mittelpunkt um die geheiligte Person des Herrschers, sondern im Umkreise des Ganzen, in den Provinzen als den Gliedern des Riesen, zu vertreten. Während der Zeiten der Republik und der alten heidnischen Kaiser hatten Consuln und Proconsuln die Provinzen der römischen Welt erst unterjocht, dann beherrscht, verwaltet, ausgebeutelt. Wohlan eben solche Namen leben mit ähnlicher Bestimmung unter Otto III. wieder auf. Ein erkleckliche Anzahl von Proconsuln und Consuln und wahrscheinlich eine noch größere von Bewerbern um selbige Aemter muß damals zu Rom sich umgetrieben haben.

Eines der kostbarsten Bruchstücke,[5]) welche von der Ottonischen Verfassung zeugen, beginnt mit den Worten: „es gibt verschiedene Klassen von Richtern. Die eine besteht aus Consuln, welche in die Amtsbezirke vertheilt werden; eine zweite aus Richtern zu Fuß (d. h. Kleinrichtern, Schulzen und Amtleuten), welche der betreffende Consul ernennt.“ Die Consuln waren, wie man sieht, vornehme Herren, denn sie werden den Fußrichtern entgegengesetzt; folglich amteten sie, wenigstens theilweise, zu Roß, insbesondere wenn sie in ihren Bezirken herumreisten. Wie lang dauerte nun ihre Anstellung? Genau ebensolang, wie das Amt der alten republikanischen Consuln. Die Graphia, der wir auch die Aufbewahrung obigen Bruchstücks verdanken, meldet:[6]) „für jede

---

[1]) Siehe die oben S. 698 flg. angeführten Belege. [2]) Böhmer Nr. 872. [3]) Pertz III, 77. [4]) Ad a. 1000. Ausgabe von Lucca XVI, S. 400. b. unten. [5]) Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 825: alii (judices sunt) consules distributi per judicatus, alii pedanei a consulibus creati. [6]) Ozanam, documents inédits S. 172: consules in unaquaque provincia ab imperatoribus constituti sunt, ut subditos suos consilio regant, et non amplius nisi per annum consulatum teneant. Proconsul vicem consulis agat. Man bemerke das Wortspiel von consules und consilium.

Provinz werden von den Kaisern Consuln eingesetzt, damit sie ihre Untergebenen weislich regieren, ihr Amt dauert aber nur ein Jahr. Stellvertreter der Consuln sind die Proconsuln."

Aus der Vergleichung beider Stellen erhellt — was freilich auch aus andern Gründen klar ist — daß man bezüglich der Ottonischen Consuln zwei wesentliche Dinge unterscheiden muß, nämlich erstens den Willen und zweitens die That oder den Vollzug des Erdachten. Sicherlich lag es in der Absicht Otto's III., seine Consuln mit wirklichen Provinzen auszustatten, d. h. ihnen Statthaltereien in Deutschland, Gallien, Polen, Ungarn, Neustrien, Spanien, Britannien, Mauritanien, Afrika, Aegypten u. s. w. anzuweisen. Aber das ging nicht so schnell, als Otto III. wünschte, weil der Fall eintrat, den Schiller mit den Worten beschreibt: eng im Hirne wohnen die Gedanken, aber hart im Raume stoßen sich die Dinge, mit andern Worten, weil Deutsche, Italiener, Ungarn und Slaven — von andern Nationen zu schweigen — sich hübsch für die aus Rom ihnen zugedachten Consuln und deren weises consilium bedankten. Die Folge war, daß Otto III. vorerst sich begnügen mußte, seine Consuln bis auf Weiteres in den nächsten um Rom liegenden Bezirken des Kirchenstaats — den judicatus — zu versorgen. In der zweiten Stelle wird die Absicht, in der ersten die That beschrieben.

Was war das eigentliche Wahrzeichen des alten Rom? Ich sage die Legion, jene Soldaten, die beide Eigenschaften, welche Machiavel dem deutschen Fußvolk seiner Zeit nachrühmt, Wuth und Ordnung — furore ed ordinanza — in höchster Vollkommenheit besaßen. Mochte der Unglückliche, welcher zwischen 997 und 1002 dem Traume unmöglicher Dinge seine Krone zum Opfer brachte, noch so verkehrt sein: eines konnte ihm nicht entgehen, nämlich daß er etwas, wie Legionen, bedürfe, um seinen Lieblingstitel „Wiederhersteller oder Kaiser der römischen Welt," mit einigem Scheine von Recht zu führen. Wirklich lebten die Legionen wenigstens dem Namen nach wieder auf.

In einer Urkunde von 999 werden erwähnt:[1]) „Gerhard von Gottes Gnaden, erlauchter Graf und Feldhauptmann (magister) der kaiserlichen Streitmacht, Gregorius von Tusculum, Befehlshaber der kaiserlichen Flotte;" weiter „Alberich, Gregors Sohn, Magister des kaiserlichen Palastes." Das sind allerdings prächtige Titel, aber an sich geben sie keinen klaren Begriff. Doch Licht und Farbe strömt herbei durch eine Stelle der Graphia, die so lautet:[2]) „der Graf des kaiserlichen Palastes, der über allen Grafen der Welt steht, und dem die Obhut des Palastes anvertraut ist, hat unter sich zwei andere Grafen, nämlich den Grafen der ersten und den Grafen der zweiten Cohorte.

[1]) Urtheilsspruch vom 2. Dez. 999 bei Muratori, script. ital. II, b. S. 502: Gerardus gratia Dei inclitus comes atque imperialis militiae magister; Gregorius excellentissimus vir, qui de Tusculano, praefectus navalis; Albericus, Gregorii filius, atque palatii imperialis magister. [2]) Ozanam S. 171.

Die erste Cohorte zählt 555 Mann, welche den Kaiser (von Mittag) bis Mitternacht bewachen. Die zweite Cohorte besteht gleichfalls aus 555 Mann, die den Dienst von Mitternacht bis Mittag versehen. Graf des kaiserlichen Palastes aber ist (gegenwärtig) der Tusculaner (nämlich Alberich)."

Kann man nicht mit Händen greifen, daß die eben angeführten Sätze zwischen 998—1001 niedergeschrieben wurden! Nur innerhalb dieser Zeit war ein Tusculaner Graf oder Magister des kaiserlichen Palastes. Ich spreche zunächst von den Soldaten, dann von den Obersten. Unverkennbar bezeichnet die Graphia jene 1110 Soldaten als kaiserliche Leibwache. Nun kommt eine solche Schaar, wie früher[1]) gezeigt worden, schon in Otto's I. Tagen vor, aber dieselbe bestand damals nur aus 400 Mann. Daraus folgt, daß unter dem Enkel des ersten Otto die Leibwache nahezu um das Dreifache vermehrt worden ist.

Wo hatte die Leibwache ihr Standlager? Ich denke, in der Engelsburg, denn so oft seit den Zeiten des Ostgothen Diederich von Berne Deutsche über Rom herrschten, lag dort eine Besatzung. Ueberdieß deutet ein Ereigniß, welches um 1000 eintrat, darauf hin, daß wirklich unter Otto III. die Engelsburg den Kaiserlichen als Hauptwaffenplatz diente. In einem Schreiben[2]) Sylvesters II. an den Kaiser, das zu der Zeit abgefaßt ist, da Beide nicht mehr gut miteinander standen, wird mit dem Banne gedroht, wenn nicht unverzüglich das Bildniß des Erzengels Michael, das die Hände Ungenannter bei Nacht über dem Hauptthore der Burg weggenommen hätten, wieder an die frühere Stelle komme. Nur die kaiserliche Leibwache kann es gewesen sein, die so etwas wagte. Aus Zorn darüber, daß der Pabst ihrem Kriegsherrn trotzte, haben — so scheint es — unsere Leute die päbstlichen Zeichen des Erzengels von dem Thore der Burg, die ihre Kaserne war, heruntergerissen und das kaiserliche Banner aufgepflanzt.

Den Befehl über beide Fahnen oder Cohorten der Leibwache führte ein Tusculaner, dem die Graphia den Titel Graf des kaiserlichen Palastes gibt. Dieser Titel kann nicht verschieden sein von dem andern, den die Urkunde vom zweiten Dezember 999 erwähnt und der Magister des kaiserlichen Palastes lautet. Denn im Begriff des Worts magister liegt es, daß der also Betitelte keinem höhern Beamten gehorcht, sondern unmittelbar unter dem Befehle des Gebieters steht. Nun sagt ja die Graphia ausdrücklich, daß der Graf des kaiserlichen Palastes alle andern Grafen der weiten Welt überrage. Unzweifelhaft ist daher, daß beide Quellen mit etwas verschiedenen Ausdrücken eine und dieselbe Würde bezeichnen. Weiter meldet die Urkunde von 999, der Magister — also auch der Graf des kaiserlichen Palastes — habe Alberich geheißen.

[1]) Oben S. 316. [2]) Höfler, deutsche Päbste I, 330.

Dieser Alberich aber war laut demselben Pergament ein eheleiblicher Sohn des Tusculaners Gregorius, und folglich selbst ein Tusculaner.

Ich habe anderswo [1]) nachgewiesen, daß Gregorius von der jüngeren Marozia, einer Nichte der alten viel berüchtigten, und von einem Vater Namens Deusdedit abstammte und demnach der weiblichen Seitenlinie des Hauses Tusculum angehörte, die seit dem kinderlosen Tode des Pabstes Johann Octavianus Rechte und Besitzungen des männlichen Hauptzweigs geerbt hatte. Ebenso wurde gezeigt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Gregorius von Tusculum ein Bruder des Pabsts Benedikt VII. war, der von 974—983 Petri Stuhl einnahm. Damals fühlte Kaiser Otto II. die Nothwendigkeit, durch Wiedererhebung eines Tusculaners die Macht der Crescentier zu dämpfen, die dem sächsischen Hof über den Kopf zu wachsen drohten. Begreiflich ist, daß auch Otto III., nachdem er 998 den Empörer Crescentius IV. hatte enthaupten lassen, zu derselben Maßregel griff.

Gregorius von Tusculum, Vater mehrerer Söhne und einer Tochter, die wir später werden kennen lernen, erscheint seit den Zeiten Benedikts VII. als Haupt seines Hauses. Nicht blos durch den Sohn Alberich, der die kaiserliche Leibwache befehligte, erlangte er Einfluß, sondern er selbst genoß bis zum Jahre 1001 die volle Gunst des unglücklichen Kaisers, den er im Bunde mit Sylvester II. verderben half. Otto III. vertraute ihm die Reichsflotte an, die freilich vorerst ein bloßes Gedankending war. Später werden wir sehen, daß Otto, als es sich um einen Kampf zur See handelte, bei den Venetianern Rath suchen mußte. Indessen ist kaum zu zweifeln, daß unter dem Titel der Sorge für die Flotte bedeutende Summen in die Hände des Tusculaners floßen. In dem oben erwähnten Briefe [2]) an Otto III. schreibt Sylvester II. weiter: „ich habe Euch durch Gregor von Tusculum mehrere Nachrichten mitgetheilt, die für die Sicherheit Eurer Person wichtig sind." Offenbar spricht der Pabst hier von dem Tusculaner, als von einem Manne, der die Staatsgeheimnisse kannte. Auch Bischof Thietmar stimmt zu. Aus Gelegenheit der römischen Empörung von 1001, welche der Kaiser nicht zu bewältigen vermochte, meldet [3]) der Merseburger Chronist: „Gregorius, der bis daher dem Kaiser sehr theuer gewesen war, arbeitete auf den Untergang desselben hin."

Kaum läßt sich etwas denken, was das Spiel, welches damals getrieben ward, besser aufdeckte, als der Umstand, daß die verborgenen Hände, welche die Karten mischten, selbst den Oberbefehl über die Leibwache, welche mit ihrer Kriegsehre für die Sicherheit des Kaisers einstand, einem Römer, einem Tusculaner in die Hände zu schmuggeln wußten. Welche Beschimpfung des deutschen Namens! Die rechtschaffenen Soldaten, welche nach dem Tode des Kai-

[1]) Oben S. 481 flg. Man vergl. überdieß die Stammtafel bei Pertz VII, 562 flg.
[2]) Höfler I, 330. [3]) Pertz III, 781.

sers, als das Werk des Fluches auf allen Seiten einstürzte, allein mit unwandelbarer Treue der verlornen Sache ihres Herrn anhingen, mußten das Losungswort von einem Wälschen empfangen.

Die Frage drängt sich auf, ob Otto zwischen 998 und 1002 außer den zwei Fahnen der Leibwache nicht noch sonst ein stehendes Soldheer unterhielt. Da neben Alberich, dem Obersten der Leibwache, noch ein besonderer Feldhauptmann der kaiserlichen Kriegsmacht erwähnt wird, welcher, wie wir wissen, Gerhard hieß, muß man, glaube ich, die Frage bejahen. Zu dem eben entwickelten Grunde kommt noch ein anderer entscheidender hinzu. Die Graphia meldet:[1]) „auf den ersten Juni sollen Die, welche für den Kriegsdienst ausgehoben sind, an das Heer abgeliefert werden.“ Diese Worte beweisen unläugbar, daß auch die alte römische Aushebung oder die conscriptio militaris wieder ins Leben gerufen worden ist, was freilich an sich unumgänglich nöthig war, da Otto III., wie wir wissen, von einem Weltreich, von Wiedereroberung sämmtlicher Provinzen des alten römischen Erdkreises träumte. Zur Ausgleichung dafür, daß dem Tusculaner Alberich der Befehl über die Leibwache anvertraut worden war, überließ man meines Erachtens das übrige Heer einem Sachsen — ich halte nämlich Gerhard für einen Deutschen. Mit den italienischen Rekruten, die man ihm zuwies — konnte er nichts machen — sie haben nachher, als es zum Schlagen kam, den Kaiser verrathen, daß aber die deutsche Leibwache, die guten Dienst thun wollte und wirklich that, doch im Wesentlichen dem Kriegsherrn wenig frommte, dafür sorgte der Italiener Alberich.

Stark kann das Heer, das Gerhard befehligte, in keinem Falle gewesen sein. Denn seit dem Augenblicke, da die Kämpfe in Italien ausbrachen, setzte Otto III., wie wir unten sehen werden, alle seine Hoffnung auf deutschen Zuzug.

Die Graphia gibt noch andere dankenswerthe Nachrichten, betreffend die Waffen und die Kriegsgebräuche des Heeres. Sie schreibt:[2]) „wann der Kaiser ins Feld zieht, folgt ihm die Heeresmusik: an Posaunen und Trompeten, an Pfeifen und Trommeln,[3]) an allen Arten von Saitenspiel darf es nicht fehlen.“ Das Wort tympanum, das ich durch Trommel übersetzt habe, wird von Isidor, dem Sevillianer Erzbischof, erklärt[3]) durch den Satz: tympanum besagt ein Fell oder ein Stück Leder, das von einer Seite[4]) über Holz ausgespannt ist.“ Das scheint auf die Handpauke oder das sogenannte Tamburin, zu dessen Tönen der italienische Bauer tanzt, hinzudeuten. Da ich jedoch den Gebrauch des Tamburins für kriegerische Musik kaum begreife und andererseits das Ansehen Du Cange's nicht verwerfen will, welcher behauptet,

[1]) Ozanam S. 181: in calendis Junii in militiam adscripti ad exercitum mittantur. [2]) Ibid. S. 178. [3]) Siehe Du Cange sub voce tympanum. [4]) Ligno ex una parte extensum.

die eigentliche Trommel sei erst durch die Türken in Gebrauch gekommen, möchte ich unter obigem Worte eine Kesselpauke verstehen. Die macht Lärm genug, und rauschend war sicherlich Otto's III. Feldmusik.

Die Graphia fährt[1]) fort: „Sporen fassen die kaiserlichen Soldaten vom Bannerträger, den Harnisch vom Obersten der Leibwache, Lanze und Schild vom Zugführer, eiserne Beinschienen vom Feldhauptmann, Helm und Busch vom Kaiser, die Gurt sammt den Feldzeichen, Schwert, Ring, Spangen zum Schmuck der Arme und Beine gleichfalls von dem Kaiser." Folgt noch ein anderer Satz, welcher zeigt, daß die kaiserliche Heeresmacht aus Fußvolk und Reitern bestand, und daß die Reiter mit runden, die Fußknechte mit langen Schilden ausgerüstet waren.

Einige der obigen Kunstausdrücke bedürfen der Erläuterung. Unter tribunus verstehe ich den ersten Offizier der Cohorten, in welche das Heer eingetheilt war, unter Diktator muß laut den eigenen Aussagen des Verfassers der Graphia der Graf des kaiserlichen Palastes oder der Oberst der Leibwache verstanden werden; denn er nennt den Tusculaner Alberich einen Diktator — und das war derselbe in der That. Meine Ansicht über den Begriff von capiductor habe ich in der Uebersetzung ausgedrückt. Endlich das Wort magister militiae wird durch die früher mitgetheilte Urkunde erklärt: nur der Feldhauptmann des italienischen Heeres kann gemeint sein.

Fünf verschiedene Titel tragen die, aus deren Händen und Vorräthen der einzelne Soldat seine Waffen und Ausrüstung empfing. Wahrscheinlich belief sich die Zahl derselben noch höher, denn wenn es auch nur einen Kaiser, einen Feldhauptmann, einen Obersten der Leibwache gab, so dienten im Heere sicherlich mehrere Tribune und noch viel mehr Zugführer. Es mögen etliche Dutzende verschiedener Magazine vorhanden gewesen sein. Im Fall nun heute eine ähnliche Einrichtung getroffen, im Fall das Recht, die Stücke der Ausrüstung anzuschaffen und auszutheilen, vier, fünf, sechs Dutzenden von Verwaltern übertragen würde, was müßte die Folge dieser Maßregel sein? Sachverständige mögen entscheiden.

Meine Ansicht ist: daß der kaiserliche Schatz unfehlbar zu kurz kommen, die Verwalter aber sich über die Maßen besacken würden. Ein Kind kann sehen, daß ein solches „Lieferungswesen" zu eitel Betrug und Unterschleif führt. Nun sage ich: Die, welche dem Kaiser Otto all das Spielzeug in die Hände schoben, waren abgefeimte Menschen; nicht aus Dummheit haben sie so gehandelt, sondern aus Berechnung. Indem man fast allen Häuptern des Heeres eine breite und ebene Straße eröffnete, sich auf Kosten des Schatzes zu bereichern, wurde ein eherner Riegel vorgeschoben, welcher die Aufstellung

[1]) Milites calcaria accipiunt a tribuno, loricam a dictatore, lanceam et scutum a capidoctore (capiductore), caligas ferreas a magistro militiae, galeam cristatam a Caesare, cingulum militare cum signis, gladium, annulum, armillas, torques et dextralia ab imperatore.

einer irgend beträchtlichen und brauchbaren Heeresmacht verhinderte. Otto III. sollte schwach, klein, das Schattenbild eines Kaisers bleiben: so wollten es Sylvester II. und seine italienischen Verbündeten.

Weiter theilt die Graphia eine Reihe Nachrichten[1]) mit, aus denen erhellt, daß Die, welche die Verfassung von 999 zusammengebraut haben, darauf ausgingen, den Kaiser mit eitlem kriegerischem Schaugepräng zu belustigen: „wenn der Kaiser einen Feind verjagt, so wird ihm die Trophee, erschlägt er aber einen Feind, so wird ihm die Ehre des Triumphs zuerkannt. Die Trophee ist nämlich die Belohnung für den halbvollen, der Triumph aber ist der Dankpreis für vollendeten Sieg. Man nennt die Trophee auch den stillen Triumph. Derselbe besteht darin, daß der Kaiser festlich in die goldne Stadt einrückt und durch einen Beschluß — hier fehlen einige Worte, ich denke sie lauteten des Volks und des Senats — geehrt wird. Bei vollem Triumph zieht er mit Lorbeer gekrönt, in purpurnem Gewande, vor versammeltem Senat und Volke auf das Capitol. Hat aber der Kaiser eine Schlacht gewonnen, so kommt ihm die Ehre der goldnen Palme zu. Denn die Palme hat Dornen, und weil der Kaiser Dornen überwand, erhält er die Palme. Hat er ohne Kampf einen fliehenden Feind niedergeworfen, so wird er nur mit Lorbeer gekrönt, weil der Lorbeer eine Pflanze ohne Stacheln ist. Purpur aber und die mit Palmen geschmückte Toga legt er beim vollen Triumphe an, auch trägt er in letzterem Falle das Scepter in der Hand, über dem Scepter ist ein goldner Adler, dessen Augen Edelsteine bilden, angebracht, und zwar der Adler deßhalb, weil er das Sinnbild der Herrschermacht ist. Denn gleichwie der Adler höher als irgend ein anderer Vogel sich in die Lüfte emporschwingt, so wird der Kaiser durch den Sieg laut dem Urtheil Aller bis gen Himmel erhoben."

Man traut seinen Augen nicht! Wenn der Kaiser auch nur einige Feinde verjagt, so winkt ihm die Trophee, wenn er gar einen Feind tödtet, d. h. durch seine Soldaten todtschlagen läßt, so gebührt ihm die Auszeichnung des Triumphs. Liefert er aber ein siegreiches Gefecht, nun dann kommt Volk und Senat in Bewegung, Purpur, Palmen, Scepter, Adler müssen herhalten. Unmöglich erscheint es, die Ehre des Triumphes noch leichter, alltäglicher zu machen. Jede militärische Rauferei vor den Thoren schraubte den dritten Otto zu einem Scipio, Marius, Sulla, Pompejus, Cajus Julius Cäsar, ja zum Himmel empor. Sicherlich sind im Anfange der neuen Herrlichkeit jede Woche solche Triumphzüge oder Parademärsche von der Porta Flaminia die via lata hinauf nach dem Capitol abgehalten worden, bis die Kinderei selbst dem dritten Otto entleiden mochte.

„Vor dem Senate und dem Volke" heißt es, „steigt er hinauf ins Capitol," und dann am Schlusse „durch den Sieg wird der Kaiser laut dem Urtheil,

[1]) Ibid. S. 177 flg.

oder wörtlich „im Munde Aller" bis zum Himmel erhoben." Deutlich bricht hier die Absicht durch, Otto III. an die Beifallsbezeugungen des großen Haufens zu gewöhnen und dadurch zu — beherrschen.

Der Adler, als Wahrzeichen römischer Macht, ist aus dem alten Reiche zu den Byzantinern übergegangen, aber bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts nicht zu den deutschen Königen gewandert. So viel der Franke Carl der Große aus römischer Ueberlieferung entlehnte, finden sich nur geringe Spuren, daß das Adlerbild den Weg zu den Franken gefunden hätte.[1]) Ums Jahr 978 prangte auf dem First des Palastes zu Aachen ein eherner Adler, der von Carl dem Großen errichtet worden sein soll. Das ist Alles, was bezüglich dieser Sache fest steht.[1]) Meines Wissens kommt der Adler als Symbol kaiserlicher Gewalt zum erstenmal unter Otto III. in obiger Stelle vor. Unerwartet schnell haben die nächsten Kaiser aus dem salischen Stamm das gegebene Vorbild nachgeahmt. Auf Siegeln werden Kaiser Conrad II. und dessen Sohn Heinrich III. dargestellt, die Weltkugel in der einen, das Scepter mit dem Reichsadler darüber in der andern Hand haltend. Ueberdieß erhielt der Adler unter Heinrich III. auch bereits auf den Reichsbannern eine Stelle.[1]) Man ersieht abermal hieraus, daß Otto's III. Beispiel, so unglücklich seine Laufbahn endete, mächtig auf die späteren Herrscher nachwirkte.

Auch der Schmuck des Kaisers wird von der Graphia — und zwar mit peinlicher Ausführlichkeit — geschildert. Sie zählt[2]) zuvörderst zehn verschiedene Arten von Kronen auf: „1) die von Eppich, mit welcher Herkules bekränzt worden sein soll; 2) die von Oelzweigen, welche Milde bedeuten; 3) die von Pappellaub; 4) die von Eichenblättern, welche einst Romulus trug; 5) die von Lorbeer; 6) die trojische Mitra; 7) die Krone von phrygischer Arbeit, (gestickt oder aus Email bereitet); 8) die eiserne, welche Pompejus, Julius Cäsar, Octavian und Trajan sich beilegten, weil sie mit Eisen die Weltherrschaft errungen haben; 9) die aus Pfauenfedern, welche eigentlich die erste der Welt ist, und dem, der sie trägt, die oberste Würde verleiht. Mit Einwilligung des Kaisers bedient sich der Pabst des Kranzes aus Pfauenfedern; endlich 10) die goldene mit Perlen und Edelsteinen geschmückte, welche Kaiser Diokletian in Persien kennen lernte und nach dem Abendland verpflanzte. Der jetzige Kaiser trägt die goldene Krone. Auf ihrem Umkreis ist der Vers eingegraben:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi."

Sofort geht die Graphia zu den Kleidungsstücken über: „das Hemd des Kaisers besteht aus feinstem und glänzend weißem Byssus (Musselin) mit goldnem Knopf und an den Seiten mit goldnem Saum. Das zweite Kleid des Kaisers heißt Chlamys, wird über den Kopf geworfen und ist nicht ge-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 404. [2]) Ozanam S. 173 flg.

näht, sondern mit Spangen zusammengehalten. Folgt die Tunika aus Scharlach mit Gold, Edelsteinen, Perlen reich geziert, auch längs der Schulter, den Aermeln und den Füßen zu mit 72 Schellen und ebenso vielen Granaten behängt; darüber trägt der Kaiser im Frieden eine Toga, die über die linke Schulter geworfen wird. Im Krieg legt er das Paludamentum, oder den Feldherrnrock an, aus Scharlach, Purpur und Goldstickerei bereitet. Auch eine Trabea von Scharlach und Purpur trägt der Kaiser, die sich wenig von der Toga unterscheidet. Die Gurt des Kaisers besteht aus Gold und Edelsteinen, und ist mit 72 Schellen behängt. An die Gurt schließt sich eine gleichfalls goldgestickte Schürze an. Die Schnalle der Gurt bildet ein goldenes Rad, das mit Perlen und Edelsteinen geziert, abermal die Umschrift hat:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi."

„Auf dem Knauf der Schnalle sind abgebildet die drei Welttheile: Asien, Afrika, Europa. Außerdem legt der Kaiser eine rosenfarbene Dalmatika um, die über und über mit goldenen Adlern, Edelsteinen, Perlen und mit 365 goldenen Schellen prangt. Noch hat der Kaiser einen goldnen Mantel (mantum), auf welchem mit Perlen und Edelsteinen der Thierkreis abgebildet ist, und 365 goldne Schellen hängen. Die Beinbekleidung des Kaisers besteht aus Goldstoff, ist mit 4 Adlern und 24 Goldschellen ausgerüstet. Die Schuhe des Kaisers sind gleichfalls goldgestickt und über und über mit Adlern, Drachen und Löwen geziert."

„Am Hals trägt er ein goldnes Band, auf dem Kopfe eine goldne Kappe, auf der Brust eine goldne Kette, dazu Spangen aus gleichem Metall an Schultern, Armen, Händen. Ueber alle diese Kleider legt der Kaiser noch einen goldnen, mit Steinen und Perlen besäten Ueberwurf an, (anabolum) und zwar ist dieses Stück wesentlich; sintemalen der Kaiser ohne dasselbe keine giltige Entscheidung fällen kann."

In dieser Beschreibung tritt der Gedanke kaiserlicher Weltherrschaft prunkend hervor. Der Kaiser trägt die Erdtheile Europa, Asien, Afrika, gemalt an seinem Leibe herum. Anderswo spricht der Verfasser dieselbe Ansicht noch bündiger aus, indem er sagt:[1]) „nächst Gott dem Allmächtigen ist der Kaiser alleiniger Gebieter des Erdkreises, ihm steht der Befehl und die Gesetzgebung zu, er lenkt die Zügel der Welt, und weil dem so ist, müssen alle Menschenkinder sich vor ihm in den Staub niederwerfen." Klingt das nicht byzantinisch oder moskowitisch! Und doch verräth der Verfasser, daß er ein Italiener und noch dazu ein Schalk ist, denn wirft er nicht die Aeußerung hin — daß die Krone aus Pfauenfedern, welche die höchste Gewalt verleiht, nur von dem Pabste — freilich mit Einwilligung des Kaisers — getragen wird. Diese Ironie

[1]) S. 182.

verbirgt tiefen Ernst. Wirklich besaß das Heft der Macht nur dem Scheine nach Kaiser Otto III., in der That Pabst Sylvester II.

Im Uebrigen gestehe ich nicht zu begreifen, wie ein Mensch alle oben beschriebenen Gewande anlegen oder fortschleppen kann. Unser armer Kaiser muß bedeckt mit den unzähligen, seidenen und goldenen Fetzen, Schellen und Troddeln, wie ein Oelgötze ausgesehen haben. Und doch wiederholt sich die oben angedeutete Erscheinung: der Flitterschmuck fand unter den nächsten deutschen Herrschern bereitwillige Nachahmer.

Außer dem Adler-Scepter erwähnt die Graphia noch ein anderes Sinnbild kaiserlicher Weltherrschaft, nämlich die Weltkugel oder den sogenannten Reichsapfel. Sie meldet[1]) nämlich: „neben dem Adler trägt der Kaiser auch eine goldene Kugel in seiner Hand. Solches hat einst Cäsar Octavianus eingeführt, und zwar wegen der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Nationen, die den Kaisern gehorchen, denn „der Apfel"[2]) soll die Gestalt der Erde bezeichnen."

Ueberspringen wir jetzt 16, theilweise 40 Jahre, und versetzen uns in die Zeiten, da Heinrich II., der nächste, und Conrad II., der übernächste Nachfolger Otto's III., herrschten. Mönch Ademar von Angouleme, der um 1028 als Augenzeuge schrieb,[3]) erzählt:[4]) „Kaiser Heinrich II. vergabte an das Kloster Clugny ein Scepter, eine Kugel, (sphaeram) einen Krönungsmantel, eine Krone, ein Crucifix, alles von Gold und wägend zusammen 100 Pfund." Genaueren Bericht über den Hergang erstattet[5]) Chronist Rudolf der Kahlkopf, der selbst im Kloster Clugny gelebt und dort um 1050 geschrieben hat: „als es an dem war, daß Heinrich II. nach Rom aufbrechen sollte, um dort zum Kaiser gekrönt zu werden, ließ der damalige Pabst Benedikt VIII. einen goldenen Apfel, (aureum pomum) verfertigen, ringsum mit Edelsteinen zieren, über dem Apfel aber, nämlich so, daß es gleichsam aus demselben herauswuchs, ein goldenes Kreuz anbringen. Das Kreuz sollte anzeigen, daß der künftige Kaiser die Weltherrschaft im Sinne Christi und des Evangeliums zu führen verpflichtet sei. Wie nun Heinrich in Rom einzog, übergab ihm der Pabst obigen Schmuck. Heinrich aber sprach lächelnd: heiliger Vater, ich sehe wohl, daß Du durch dieses Sinnbild mir die Lehre geben willst,[6]) mich selbst zu beschränken. Dann den Apfel mit der Hand ergreifend, fuhr er fort: wahrlich ich kann von Deinem Geschenk keinen bessern Gebrauch machen, als wenn ich es an Männer abtrete, die durch Selbstverläugnung den Beweis abgelegt haben, daß sie Christi Kreuz auf sich nehmen. Sprachs und schickte den Apfel nach Clugny ins Kloster."

[1]) Ibid. S. 178. [2]) Ut malum figuram orbis designet. [3]) Pertz IV, 109. [4]) Ibid. S. 133. [5]) Bouquet, script. gal. X, 10 unten flg. [6]) Innuens qualiter nostra monarchia sese moderari debuerat.

Kaiser Heinrich II. hat die Folgen gesehen, welche Otto's III. Herrscherwahnsinn nach sich zog, und man kann sagen, sein Leben war der Aufgabe gewidmet, diese Uebel zu heilen, was ihm auch großen Theils gelang. Deßhalb sah er auf das Kreuz, nicht auf den unten hängenden Apfel Eva's, und legte die Gaben in die rechten Hände nieder. Aber nicht so dachten seine falschen Nachfolger, welche in der von ihm gegründeten Schöpfung zugleich Mittel der Größe und des Mißbrauchs erbten. Daß auf ihren Regierungssiegeln der Adler und der Apfel zum Vorschein kommt, habe ich oben gezeigt. Eben dieselben ahmten den Gebrauch eines andern bedeutungsvolleren Sinnbilds aus der Rüstkammer des dritten Otto nach. Muratori hat eine Urkunde Conrads II. vom Februar 1038 veröffentlicht,[1]) an welcher eine Bleibulle hängt, auf deren Vorderseite zwei Männergestalten abgebildet sind, die erste ein Scepter, die andere einen Apfel haltend, die Rückseite zeigt das Bild Roma's mit der Umschrift:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.

Der Schatten Otto's III. geisterte Jahrhunderte lang durch das deutsche Reich und ich behaupte, der dritte Salier, Heinrich IV., war ein Opfer der Erinnerungen, welche die Griechin Theophano und ihr unglücklicher Sohn sterbend hinterließen. All' dieß wird im Folgenden bis zur unabweislichen Gewißheit klar werden.

Der Verfasser der Graphia spricht so, als hätten alte gefeierte Helden der römischen Geschichte die zehn Kronen und das andere Zeug, als habe namentlich Cäsar Octavianus Augustus die Weltkugel oder den Reichsapfel ausgeheckt. Das ist alles Dunst. Nicht aus dem alten Rom, sondern aus dem neuen, aus Byzanz, stammt der Flitter, den die Graphia beschreibt, und Theophano war es, die ihn herüberbrachte. Doch nicht blos der Flitter kam von dorther, sondern auch gewisse Leistungen, ohne welche die Kindereien gar nicht hätten angeschafft werden können, und welche mit Centnerlast auf das Volk Italiens drückten.

---

[1]) Antiq. Ital. III, 697.

Siebenundvierzigstes Capitel.

Die Finanzen der Ottonischen Weltreichsverfassung. Der junge Kaiser erhebt in Italien Steuern, welche zuletzt allgemeine Unzufriedenheit erregen. Nachweis, daß Otto III., trotz des Anscheins riesenhafter Plane, nicht that was er selber wollte, sondern was ein Anderer, Klügerer, ihm eingab: der Romantiker gegängelt von einem Praktiker, dem Pabste Sylvester II. Drei römische Formeln, Hauptzeugen der Weltreichsverfassung, betreffend erstlich die Stellung des Patriciers, zweitens die Machtbefugnisse des Siebner-Collegiums. Aufgabe des Letzteren war, die Romana zu allgemeiner Geltung zu bringen. Uebersicht älterer Versuche, welche gemacht wurden, um die ärgsten Schäden der durch Lothars Gesetze von 824 verschuldeten Unsicherheit italienischer Rechtszustände zu heilen. Die dativi judices.

Die Cohorten der Leibwache, die Bruchstücke italienischer Feldregimenter, on denen die Graphia spricht, waren nicht nach germanischem Gebrauche auf ehen angewiesen, sondern sie empfingen Sold. Daß die Sache sich so ver- ält, geht aus einem Großamte der neuen Verfassung hervor. „Der Vierte nter den Siebnern," heißt es in einer Urkunde,[1]) auf die ich später zurück- ommen werde, „trägt den Titel Seckelmeister und zahlt den Soldaten Sold aus." Ein Soldheer kostet bekanntlich Geld, viel Geld. Dieses Oel iber gelangte in den Staatssekel nur durch Steuern. Folglich beweisen die on der Graphia beschriebenen Einrichtungen, daß Otto III. wenigstens wäh- end des Bestands der Weltverfassung, und zwar in Italien, Steuern eingeführt aben muß.

Auch an andern Belegen fehlt es nicht. Neben dem eifersüchtigen Gegen- atz der Crescentier und Tusculaner, neben den verborgenen Umtrieben des ombarden Ardoin, war es offenbar allgemeine Unzufriedenheit über Steuer- ruck, was den Sturz Otto's III. herbeiführte. Pabst Sylvester II. schreibt[2]) n den jungen Kaiser: „Ich muß Euch von einem schlimmen Vorfalle zu Orta am Zusammenfluß der Tiber und Nera im römischen Tuscien) berichten. Während ich daselbst Gottesdienst hielt, zogen in der Kirche Die, welche Uns de Abgabe verweigern, wider die andere Parthei das Schwert, welche Ver- flichtung Aller, Steuern zu entrichten, behauptet, und ein wilder Aufruhr ent- rannte, der Uns nöthigte, den Ort zu verlassen." Ausführlichere Nachrichten nden[3]) sich in der Graphia: „des Kaisers sind die Festungen, alle Gewerbe rtes), alle Häfen an Flüssen und Meeren, die Brücken, die Schanzen (d. h.

[1]) Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit I, 825: quartus saccellarius, qui stipendia erogat ilitibus. [2]) Höfler a. a. O. I, 330: Sylvester II. braucht den sanften Ausdruck munera er munuscula, aber aus dem Zusammenhange erhellt, daß Steuern gemeint sind. [3]) Oza- m S. 181.

Burgen), die Hurenhäuser, die ummauerten Orte (burgi), die Bäckeröfen (clibana), die Mühlen, die Erzadern und Bergwerke."

Ich halte es kaum für nöthig, zu bemerken, daß kraft dieser Worte dem Kaiser nur theilweise das förmliche Eigenthum, meist aber bloß das Besteuerungsrecht bezüglich der genannten Gegenstände zugesprochen wird. Otto III. verlangte sicherlich nicht, daß alle Gewerbsleute, vom Juwelier bis zum Inhaber einer Matrosenkneipe herab, seine Sklaven sein, sondern nur, daß sie ihm Schutzgeld entrichten sollten. Indeß muß man unterscheiden. Was Festungen und Burgen betrifft, ging seine Forderung ohne Zweifel dahin, daß ihm allein die Befugniß zustehe, vorhandene Festungen mit seinen Soldaten zu besetzen, und daß jeder Burgherr ihm auf Verlangen Einlaß gewähren müsse. Von den Brücken und Plätzen des Verkehrs, von den Mühlen und Bäckeröfen begehrte er Zoll, von den Handwerkern Gewerbsabgaben, von den ummauerten Orten Häusersteuer, endlich verlangte er das Berkwerk-Regal oder wenigstens das Recht, die Betreibung von Erzgängen und Salzwerken an Privatleute gegen Antheil am Gewinn abzugeben. Alle denkbaren Arten von Abgaben, Zoll, Accis, Häuser- und Gewerbssteuer sind, wie man sieht, in obiger Stelle begriffen, mit einziger Ausnahme der Staatsrente vom Landeigenthum. Letztere erwähnt die Graphia ohne Zweifel darum nicht, weil sie nicht neu war, sondern längst bestand. Erinnern[1]) wir uns, daß schon Otto's III. Großvater jeden Hörigen zu Zahlung eines Denars an Kopfgeld verpflichtete. Dieses Kopfgeld war nicht mehr und nicht weniger als eine Grundsteuer.

So weit byzantinische Herrschaft reichte, wurden Steuern aller Art eingetrieben, namentlich im griechischen Italien, wo Verzweiflung[2]) über Steuerdruck um 1008 den Aufstand des Melus und in Folge desselben die Einwanderung der Normannen nach Apulien herbeiführte. Ich vermuthe, Otto III. hat das Vorbild seines neuen Beschatzungssystems aus dem benachbarten Calabrien und Apulien entlehnt.

Unläugbar ist, kindisch erscheint das Wesen, das damals Otto zu Rom trieb, oder vielmehr das Ungenannte ihn zu treiben anleiteten. Kindisch, sage ich, erscheint das Getriebe, sofern man nämlich Ehre und Würde des Kaiserthums als Maßstab der Beurtheilung anlegt. Allein wählt man einen entgegengesetzten Standpunkt, so gewinnt die Sache ein anderes Licht. Ein haarscharfer Verstand tönt aus dem Puppenspiel hervor, jedoch ein Verstand, der nicht den Vortheil des unglücklichen Jünglings, sondern das Gegentheil im Auge hatte. Ich wende mich zu dieser zweiten Seite.

Zunächst kommt der jährliche Wechsel der Consuln in Betracht, die laut dem Ausspruche der Graphia „in die Gerichtsbezirke vertheilt wurden." Wie

[1]) Oben S. 404. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 120.

waren vor 998 das mittlere Italien,[1]) die Marken Spoleto und Camerino, das römische Tuscien, die Pentapolis, selbst bis zu einem gewissen Grade das römische Dukat politisch eingetheilt gewesen? In Dukate und Comitate, dann diese wiederum in Gastaldate oder in Bezirke von Sendboten oder Vikarien der Grafen, Markgrafen, Herzoge, so zwar, daß Herzoge, Grafen, Gastalden und Vikarien oder Sendboten in den betreffenden Gebietstheilen das Recht sprachen und die Verwaltung besorgten.[2]) Wenn nun der neuen Einrichtung gemäß Consularrichter in ein Comitat oder Dukat kamen, so hatte der bisherige Graf so viel als nichts mehr zu amten. Das Nämliche galt auch von den Untergebenen des Grafen, den Gastalden oder Sendboten, denn das früher angeführte Aktenstück bestimmt ja ausdrücklich, daß Pedanei oder Unterrichter von den Consuln bestellt werden sollen.

Man sieht daher, daß besagtes Consulat ein wohlerdachtes Mittel war, um die richterliche Gewalt der Grafen und Gastalden und damit die Erblichkeit der Lehen zu untergraben. Ohne Zweifel hat Sylvester eben dieß beabsichtigt: er wollte wo möglich keine Erbgrafen mehr im Kirchenstaat dulden, an ihrer Statt sollten besoldete und wechselnde Staatsrichter eingesetzt werden — obgleich er durch Kriegsgefahr gedrängt, in einem urkundlich bekannten Falle eine Ausnahme machte.

Ich berufe mich zunächst auf jenes Schreiben Sylvesters II. an den Kaiser. Nach den oben mitgetheilten Worten, betreffend den Aufruhr zu Orta, fährt der Pabst fort:[3]) „die Aufregung nahm noch mehr zu, weil eine arme Frau bei Uns ihren Richter verklagt hatte und deßhalb das Gerücht ging, die Klage sei nur zum Nachtheil des Grafen (oder aus Haß gegen denselben) angestellt und von Uns angenommen worden." Im ersten Satze ist von einem Richter, im zweiten von einem Grafen die Rede. Zwei Fälle sind möglich: entweder bezeichnen beide Ausdrücke dieselbe Person, nämlich den Grafen, dann ist der Sinn: nachdem das arme Weib den Grafen, der in irgend einer anhängigen Sache ihr Richter gewesen war, beim Pabste verklagt hatte, wurde ausgesprengt, Sylvester habe die Klage nur darum angenommen, weil er, sei es den Grafen überhaupt, sei es insbesondere dem Grafen von Orta, etwas anhaben wollte. Oder nimmt man an, daß im ersten und zweiten Satz verschiedene Personen gemeint sind, dann kann man meines Erachtens nur folgende Deutung unterlegen: das Weib hatte den Richter, d. h. den Consul

[1]) Ein Graf saß im Tivoli (siehe oben S. 349 flg.), ein zweiter im Sabinum S. 344), ein dritter, von dem sofort die Rede sein wird, zu Orta, ein vierter sammt Gastalden zu Porto am Ausflusse der Tiber (Marini papiri diplomat. S. 67 unten flg.), in fünfter zu Terracina (siehe unten). [2]) Man vergl. die Urkunde Otto's II. vom Jahre 981 bei Muratori, script. ital. II, b. S. 478, u. Hegel, Städteverfassung I, 457 flg. [3]) Höfler I, 330.

deßhalb verklagt, weil ihr von ihm nicht bereitwillige Rechtshülfe gegen den Grafen, welcher der Klägerin zu nahe getreten, geleistet worden sei, und die Gegner behaupteten nun, der Pabst habe die Klage blos darum angehört, weil er Groll gegen den Grafenstand überhaupt oder insbesondere gegen den Grafen von Orta hege. Für unseren Zweck ist es gleichgiltig, ob man die eine oder andere Deutung vorzieht. Genug der Fall beweist, daß die Unzufriedenen im Kirchenstaate dem Pabste Abneigung wider Grafen zutrauten.

Weiter findet sich in einem der römischen Aktenstücke, welche die neue Weltverfassung schildern, folgende[1]) Stelle: „seit das alte Römerreich eine Beute der Barbaren geworden ist, haben diese uns ungelehrte, des Rechts unkundige und barbarische, Grafen zugeschickt, welche dann Unterrichter anstellten, die, weil sie aus dem Staatsschatze keine Besoldung empfangen, die Gerechtigkeit um Geld verkaufen. (Gegen solchen Mißbrauch kann man bei den Grafen selber keinen Schutz finden), denn weil sie ungelehrte Barbaren sind, vermögen sie das Wahre nicht vom Falschen zu unterscheiden und werden von ihren Unterrichtern hinters Licht geführt." Folgender Grundgedanke liegt in den Worten: weder die fremden, uns vom Auslande aufgedrungenen Grafen, noch die von Diesen eingesetzten Unterrichter (Gastalden, Sendboten, Vikarien) taugen etwas, denn Erstere vermögen wegen Unverstands nicht zu richten, die andern verkaufen aus Armuth die Gerechtigkeit um Geld. Das einzige Mittel, einen bessern und geordneten Zustand herbeizuführen, bestehe darin, daß man besoldete, mit gründlicher Kenntniß des Rechts ausgerüstete Männer, und zwar geborne Romanen, zu Bezirksrichtern einsetze.

Gewiß die Anhänger der Ottonischen Weltverfassung verstanden es, dem Volk die angesonnene Steuer so mundgerecht als möglich zu machen. Das sei, hieß es, der einzige mögliche Weg, zu einer vernünftigen Rechtspflege zu gelangen. Das stehende Heer und der Glanz des kaiserlichen Hofes zu Rom wird in ähnlicher Weise vertheidigt worden sein. Es sind Anklänge moderner Bildung, die uns entgegentönen.

Das wäre ein Punkt. Tiefern Einblick in die Absichten Derer, welche das Werk der neuen Verfassung zugerüstet haben, eröffnen die auf uns gekommenen Formeln. Es sind deren vier, von welchen der Verfasser der Graphia drei — und zwar als wesentliche Bestandtheile — seinem Büchlein einverleibt hat. Indeß kennt man die drei sammt einer vierten, welche die Graphia nicht in ganzer Ausdehnung aufnahm, aber doch theilweise benützte,[2]) auch aus einer besondern Handschrift des Vatikans, die dem Ende des eilften Jahrhunderts angehört. Eine, die ich in erster Linie gebe, enthält die Bestallung des kaiserlichen Patriciers.

[1]) Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 825 unten flg. Ich übersetze nach dem Sinne.
[2]) Ibid. S. 815.

Der Text¹) lautet: „die Patricierwürde darf keinem Manne von niedriger Geburt, keinem neuen Menschen ertheilt werden, sondern nur einem Solchen, der dem Kaiser vollkommen bekannt, der ihm getreu, der verständig und zugleich demüthigen Sinnes ist. Hat sich ein Tauglicher der Art gefunden, so trete der Protospatharius vor den Kaiser, küsse dessen Schulter und spreche: Größter der Kaiser! der Mann ist da, den du gerufen hast. Hierauf stellt sich der Hyparch oder lateinisch der Präfekt zur Linken des Kaisers, und dieser sagt zu ihm: gehe hin mit dem Protospatharius und hole den künftigen Patricius. Nachdem sodann Letzterer eingeführt worden, küsse er erst die Füße, dann das Knie, zuletzt die Wange des Kaisers, weiter küsse er die umstehenden Römer, welche ihn willkommen heißen. Nun hebt der Kaiser an: dieweil es Uns allzuschwer fallen würde, die Uns von Gott verliehene Gewalt allein auszuüben, als ernennen Wir dich zu unserem Gehülfen und räumen dir Vollmacht ein, den Kirchen und den Armen Recht zu sprechen, also daß du einst vor dem allmächtigen Richter über uns Alle Verantwortung ablegen magst. Dieß gesprochen, lege der Kaiser dem Patricier den Prachtmantel um, stecke an seinen rechten Zeigefinger den Siegelring und übergebe ihm ein Handschreiben, das die Worte enthält: sei Patricier, sei barmherzig, sei gerecht. Zuletzt befestige er dem Patricier den goldenen Reifen um das Haupt und entlasse ihn."

Vom Patriciat sind ausgeschlossen Leute niedrigen Stands, Unbekannte und — was hieraus folgt — Arme. Zu Bekleidung der Würde werden vier Eigenschaften erfordert: der Bewerber muß dem Kaiser wohl bekannt und zweitens ein Getreuer desselben sein. Das heißt: er muß einer der erlauchten Familien oder dem hohen Adel angehören — denn nur mit solchen geht der Kaiser um und kennt sie genügend; weiter muß er schon seit längerer Zeit in des Kaisers Diensten gestanden oder ein Getreuer gewesen sein. Aus der ersten, wie aus der zweiten Bedingung ergibt sich, daß nur die Ersten des Hofs zur Patricierwürde taugten.

Drittens wird erfordert, daß der Bewerber vernünftig, ein Mann von gesundem Kopfe sei. Im Mittelalter geschah es nämlich zuweilen, daß Herren, gegen deren vornehme Geburt sich nicht das Mindeste einwenden ließ, die z. B. 10 und 15 Ahnen zählten, doch wenig Verstand besaßen. Einen Fall der Art berichtet Chronist Regino, indem er meldet:²) „Rudolf, ein gar vornehmer Herr, dabei aber stockdumm, hat darum, weil seine Brüder mächtige Grafen waren, im Jahre 892 das Bisthum Würzburg erlangt." Solche Rudolfe nun schloß die dritte Bedingung vom Patriciat aus. Eigentlich dumm durfte der künftige Patricier nicht sein, sondern es schien nöthig, daß er über das zum Kammerherrndienst befähigende Maß von Einsicht sich ausweise.

¹) Ibid. S. 823 unten flg. ²) Ad a. 892. Pertz I, 605: Wirziburgensem cathedram Rudolfus licet nobilis, stultissimus tamen, frater scilicet Chunradi et Gebehardi comitum, obtinuit.

Dafür aber, daß des künftigen Patriciers Geisteskräfte nicht über die ebenbeschriebene Linie hinausreichten, sorgte die vierte Clausel: ne sit elatus. D. h. er sei demüthig und unterwürfig gegenüber Denen, welche über ihm stehen, er stecke seine Nase nicht in Dinge, in welche laut dem Plane Derer, die das Weltverfassungswerk schufen, Ungeweihte nicht hineinsehen, noch viel weniger hineinlangen dürfen. Die vierte Clausel zeugt von nicht alltäglicher Menschenkenntniß. Wer mehr Grütze im Kopfe hat oder zu haben glaubt, als zu Handhabung eines äußerlich zwar glänzenden, in der That bedeutungslosen Amtes genügt, der verräth seinen Ueberfluß in der Regel — wenn nicht anders eine sorgfältige, namentlich eine clerikale Erziehung vorbeugt, — durch hochfahrendes Gebahren, durch allerlei Prahlereien, welche die Umgebung in das Geheimniß einweihen, daß man eigentlich zu weit höheren Dingen berufen wäre und sich noch lange nicht am rechten Platze befinde. Im Uebrigen wird sich unten ergeben, daß die Ottonische Verfassung für eine Behörde gesorgt hat, welche es nicht beim Buchstaben obiger Clauseln bewenden ließ, sondern dieselben pünktlich vollzog.

Historischer Glanz umstrahlte die Patricierwürde, Könige und Kaiser hatten sie bis auf Otto III. herab bekleidet. Auch die Formel erkennt — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — solche Majestät des Patriciats an. Der Kaiser redet den neubestallten Patricius mit den Worten an: „sei mein Gehülfe (Mitkaiser), sprich den Kirchen und den Armen Recht in der Art, daß du es einst vor Gott verantworten magst." Stets haben wohlgeschulte römische und deutsche Juristen es als eines der vornehmsten Hoheitsrechte betrachtet, daß Fürsten nicht hier unten auf Erden, sondern erst in einem andern und zwar ewig dauernden Leben, auch nicht vor zweibeinigten Menschen, sondern bloß vor Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, Rechenschaft ihres Thuns abzulegen brauchen. Nun eben diese Befreiung von irdischer Verantwortlichkeit erkennt Otto seinem Patricier zu, woraus folgt, daß er ihn fast als einen Gleichgestellten ehrte. Eine Krone erhielt zwar derselbe nicht, weder die goldene, noch die von Eichenlaub, noch endlich die aus Pfauenfedern bereitete. Dafür ward er mit einem besondern Schmucke, nämlich mit dem goldenen Reifen (circulus aureus) bedacht, der seitdem Auszeichnung der Patricier blieb und auch in der Geschichte der Salier eine Rolle spielt.[1])

Es muß einen tristigen Grund haben, daß man dem Kaiser einen Patricier als stehende Figur zur Seite stellte. Ich denke, für den Fall, daß Otto sich der Ordnung, in welche ihn ein stärkerer Wille versetzt wissen wollte, nicht gefügt hätte, sollte der Patricier in Bereitschaft gehalten werden, um ihn zurückzutreiben. Vorerst aber diente der Patricier zum kaiserlichen Spielzeuge, ungefähr wie zu den Zeiten der fränkischen Herzoge aus dem Karlinger-

[1]) Siehe Band I. S. 636 flg.

stamme die 12- und 15jährigen Majordome den verrotteten Merowingern dienten. Neben dem Patricius wird noch der Protospatharius, den wir aus Urkunden kennen, und der Hyparch erwähnt. Hyparchos ist ein alter griechischer Name für Beamte der Republik, welche die römische Sprache mit den Worten Prokurator oder Legat bezeichnet. Doch übersetzt die Graphia den griechischen Ausdruck durch den lateinischen praefectus. Ottonische Urkunden führen, wie wir wissen, einen Stadtpräfekten auf, der Johann hieß. Vielleicht muß man an diesen denken, doch könnte möglicherweise auch der Graf oder Magister des kaiserlichen Palastes gemeint sein. Der Patricius, Protospatharius, Präfekt und andere oben genannte Herren gehörten einer und derselben Klasse, nämlich dem weltlichen Hofstaate des Kaisers, an. Ihre Lage war eine glänzende, zu Prunk und Wohlleben berechtigte, aber wahren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten besaßen sie nicht, und sollten sie nicht besitzen. Dieß erhellt theils aus dem sehr geringen Maße sittlicher und geistiger Fähigkeiten, die vom Patricius, dem vornehmsten unter den übrigen Genossen derselben Klasse, gefordert werden, theils aus der zweiten Formel,[1]) welche uns die Triebräder des Ottonischen Staats kennen lehrt.

„Im römischen Reiche und in der römischen Kirche gibt es sieben Großrichter der Pfalz, welche man ordentliche nennt. Ihre Bestimmung ist den Kaiser einzusetzen (ordinant imperatorem) und in Gemeinschaft mit dem römischen Clerus den Pabst zu wählen. Die Amtsnamen der sieben lauten so: der erste heißt primicerius, der zweite secundicerius. Das Wort drückt ihre Verrichtung aus. Beide stehen dem Kaiser zur Rechten und zur Linken, gewissermaßen regieren sie mit ihm, und ohne ihre Mitwirkung darf der Kaiser nichts Wichtiges anordnen. Auch in Kirchensachen besitzen sie hohe Gewalt, bei allen öffentlichen Umzügen führen sie den Pabst an der Hand, haben den Vorrang vor den Bischöfen und andern Großen und sind berechtigt, mit Ausschluß aller Bischöfe an den hohen Festen die Oktave oder die Schlußlektion zu halten."

„Der dritte unter den Großrichtern führt den Titel „Kämmerer des Schatzes" (arcarius) und verwaltet die Staatskasse. Der vierte ist der Seckelmeister, der den Soldaten Sold ausbezahlt, zu Rom am Samstag vor Ostern[2]) die jährlichen Almosen vertheilt, sowie den römischen Bischöfen, Clerikern und Beamten ihren Gehalt zustellt. Der fünfte heißt Kanzler (protoscriniarius), der sechste erster Defensor, der die Defensoren überwacht. Der siebte endlich ist der amminiculator, der die Obhut über Wittwen und Waisen, Unglückliche und Gefangene hat. Die Sieben richten nicht in peinlichen Dingen, noch verhängen sie Todesurtheile. Sie sind alle Cleriker zu Rom (d. h. wörtlich,

---

[1]) Giesebrecht S. 825. [2]) Wörtlich sabbatum scrutiniorum. Man sehe bei Du Cange, Scrutinium, Hebdomada major, und eleemosyna paschalis.

sie haben das Recht, in Rom anwesend jede clerikale Handlung zu verrichten) und können nie zu andern Würden befördert werden."

Ohne Frage erscheinen die Sieben als höchste, wie soll ich sagen, Beamte oder Vormünder des Kaisers und üben eine Gewalt, wie nie ein anderer Beamter. Die zwei ersten der Sieben ordiniren den Kaiser. Bekanntlich wird dieses Wort sonst nur von Geistlichen gebraucht und hat auch hier, obwohl verdeckt, clerikale Bedeutung. Seit den Zeiten Otto's III. empfingen nämlich die deutschen Kaiser kurz vor der Krönung förmliche Weihen zu Clerikern. Man weiß z. B., daß dieß mit Heinrich III., dem Vater des vierten Heinrich, der Fall war.[1]) Aber auch von Otto III. gilt das Nämliche, ich werde unten zeigen, wie er später als Mönch und Cleriker sich gebahrte. Ehe der Bischof irgend einem Geistlichen die Weihen ertheilt, legt er bekanntlich demselben Pflichten auf, nimmt ihm feierliche Versprechungen ab. Mit gutem Fuge darf man voraussetzen, daß die Verfassung von 1000 den beiden ersten unter den Sieben das Recht verlieh, ähnliche Forderungen vor der Weihe an den Kaiser zu stellen. Wenn derselbe auch keiner eigentlichen Wahl unterlag, so mußte er es sich gefallen lassen, daß die Sieben als Preis ihrer Mitwirkung zu einer Ceremonie, die er, um im vollen Sinne des Worts Kaiser zu werden, nicht entbehren konnte, gewisse Bedingungen vorschrieben.

Zweitens die obersten unter den Sieben regieren mit dem Kaiser, oder vielmehr sie regieren das Reich durch ihn: kein neues Gesetz, keine irgend wichtige Maßregel der Verwaltung ist giltig, ohne daß sie ihre Zustimmung gegeben hätten. Drittens ebendieselben machen nicht nur den Kaiser zum Kaiser, sondern sie haben auch bedeutenden Antheil an der Wahl des Pabstes und nehmen nächst Petri Statthalter den ersten Rang in der kirchlichen Hierarchie ein. Viertens in den Händen der Sieben befindet sich der Staatsschatz, das Heer, die Gerechtigkeitpflege, alle große Anstalten der Wohlthätigkeit, d. h. sie sind Herren des weltlichen Staats. Fünftens die Sieben gehören dem geistlichen Stande an und sind folglich dem Pabste, als dem Oberhaupte der gesammten Kirche, zu kanonischem Gehorsam verpflichtet. Sechstens die Sieben können nicht zu andern Aemtern befördert, noch meines Erachtens — da Beförderung bei hohen Würden der Art manchmal Maske der Entfernung ist — abgesetzt werden. Wer mag auf letzterer Clausel vorzugsweise bestanden sein, Sylvester II. oder Otto III.? Ich denke der erstere, nämlich um sich sicher zu stellen, damit nicht etwa einer der Sieben, geködert durch die Hoffnung der Tiare, gemeine Sache mit dem Kaiser gegen den regierenden Pabst mache.

Und nun nachdem so der Boden geebnet, komme ich an Beantwortung

[1]) Cenni, monum. dominat. pontif. II, 264: Cardinales (duo) induunt eum (Henricum III.) amictu, alba et cingulo, et sic deducunt eum ad domnum Papam (Clementem II.), qui ibi clericum facit eum.

einer Hauptfrage. Der Text sagt: „im römischen Reich und in der römischen Kirche gibt es bis auf den heutigen Tag sieben Großrichter.“ Das lautet unverkennbar so, als hätten die Sieben seit alter Zeit bestanden. Ist dieß wahr? Es ist wahr und nicht wahr, die Sieben sind dem Namen nach alt, der That nach neu. Fast so weit ausführlichere kirchliche Akten zurückreichen, kommen am Hofe der Päbste hohe Beamte zum Vorschein, welche die in obiger Urkunde erwähnten Titel tragen. Ich gebe Beispiele aus dem siebten, achten und hinwiederum aus dem zehnten Jahrhundert, kurz vor den Zeiten Otto's III. und der Einführung des neuen Weltstaates.

Im ältesten römischen Ritualbuche, das vielleicht über Gregor I. hinaufreicht,[1]) heißt[2]) es: „bei feierlichen Umzügen, (wie z. B. am Osterfeste) reiten vor dem Pabste der Primicerius, mehrere Defensoren, (und weiter andere Beamte der Kirche), hinter dem Zelter des Pabstes folgt der Nomenculator, (derselbe Würdeträger, der oben Ammiculator heißt), der Sacellarius“ (und andere). Im Jahre 709 machte Pabst Constantin I. eine Reise nach Constantinopel, auf welcher ihn außer vielen Bischöfen nachstehende Hofbeamte begleiteten:[3]) Georg Sekundicerius, Johannes erster Defensor; Cosmus Seckelmeister; Sisinnius Nomenculator; Sergius Kanzler (Scriniarius). Zweimal hintereinander schickten[4]) die Päbste Zacharias (741—752) und Stephan III. (753—757) einen und denselben Primicerius, der Ambrosius hieß, als ihren Bevollmächtigten an die Langobardenkönige Liutprand und Aistulf. Ein Arcarius oder Schatzkämmerer der römischen Kirche wird gleichfalls schon im siebten Jahrhundert erwähnt.[5])

Was das neunte und zehnte Jahrhundert betrifft, treten urkundlich auf: unter Pabst Leo IV. (847—855) Tiberius, Primicerius des römischen Stuhles;[7]) unter Marinus II. (942—946) Niclas, durch des Herrn Gnade Primicerius, und Georg, durch Gottes Fürsehung Secundicerius der römischen Kirche;[7]) unter Bonifacius VII., dem Eindringling, (984—985) Leo, Schatzkämmerer des apostolischen Stuhles;[8]) unter Stephan VIII. (929—31) Niklas Primicerius, Georg Secundicerius, Andreas Schatzkämmerer, Johann Seckelmeister, Leo, Protoscriniarius der apostolischen Kirche.[9]) Der römischen Synode vom Herbste 963 wohnten an: Bonofilius Primicerius, Georg Secundicerius, Stephan Amminiculator, Andreas Schatzkämmerer, Sergius erster Defensor, Johann Seckelmeister der römischen Kirche.[10])

Es gab aber außer den genannten noch andere große päbstliche Hofämter, die in gleichem Range standen, und gleichwohl auf der Liste der sieben Pfalzrichter nicht vorkommen. Solche päbstliche Großbeamte waren: der Vizthum,[2])

[1]) Mabillon, museum italic. II, S. 1 flg. [2]) Ibid. S. 4. [3]) Jaffé, regest. S. 173. [4]) Pabstbuch, Muratori III, a. S. 152, Mitte. [5]) Ibid. 162, b. Mitte u. 166, a. oben. [6]) Ibid. S. 142, b. [7]) Muratori, antiq. Ital. V, 769. [8]) Ibid. S. 771. [9]) Ibid. S. 773. [10]) Pertz III, 342.

(vicedominus) Haushofmeister, der Vestiarius — auch Vestararius [1]) genannt — Aufseher über Kleider und Vorräthe, der Oberkämmerer [2]) (cubicularius), der Superista. [3])

Schon hieraus kann man ersehen, daß die Siebner der Ottonischen Verfassung als geschlossene, päbstlich-kaiserliche Regierungsbehörde, (in welcher man später das Vorbild der deutschen Kurfürsten fand), nicht alt, sondern vielmehr funkelneu waren. Andere Gründe von unüberwindlicher Stärke kommen hinzu. Wer wird sich einbilden, [4]) daß zu Rom von jeher ein Collegium bestand, welches gewissermaßen zugleich die päbstliche und die kaiserliche Regierung besorgte. War doch Otto III. der erste deutsche Herrscher, der in der Tiberstadt dauernd seinen Sitz aufschlug und keiner der späteren Kaiser hat ihm — und zwar aus guten Gründen — nachgeahmt. Nur auf Otto's Tage paßt die ganze Beschreibung, auf diese jedoch schlagend mit zwingender Gewalt. Hätte das Ding nach Otto's Tode länger gedauert, oder wäre es schon in früheren Zeiten eingeführt gewesen, so würde unsägliche Verwirrung daraus entstanden sein, von welcher die Chroniken genug zu berichten hätten. Eine so vielköpfige, künstliche Regierungsmaschine mag für den Augenblick und unter einem Pabste, der so durchdringenden Verstand, so unerbittliche Schärfe besaß, wie Sylvester II., ihre Wirkungen hervorbringen und im Geleise bleiben, aber für die Länge taugt sie nichts. Ich halte Sylvester's II. Erfindung für schlau, aber nicht für weise.

Unzweifelhaft ist, daß Sylvester II., oder wenn man lieber so will, daß Kaiser Otto III. unter des Pabstes Einfluß dem Siebner-Collegium Namen von Aemtern zuwies, die schon alt waren, deren Träger aber jetzt einen ganz neuen Wirkungskreis, eine früher nicht erhörte Gewalt, erhielten.

Ueber Zusammensetzung und Ergänzung der Siebner gibt [5]) eine dritte Formel, meines Erachtens die wichtigste von allen, Aufschluß: „wenn die Stelle eines der sieben Richter zu besetzen ist, so werde der Vorgeschlagene vor den Kaiser gebracht und durch den Primicerius eingeführt. Zuvörderst spricht der Kaiser zu Letzterem: mein Primicerius, sieh wohl zu, ob Der, den du vorstellst, nicht der Leibeigene eines Andern, und etwa nicht so arm ist, daß er des Geldes wegen mein Seelenheil in Gefahr bringen könnte. Dann wendet sich der Kaiser zu dem Bewerber mit den Worten: hüte dich, daß du nicht bei irgend welcher Gelegenheit das Gesetz unseres heiligsten Vorgängers Justinianus verletzest. Hierauf schwört der künftige Richter: ewiger Fluch treffe mich, wenn ich je Solches thue. Dann nimmt ihm der Kaiser den Eid ab,

[1]) Mabillon, museum italic. II, S. 4. [2]) Muratori, script. ital. III, a. 198, a. oben. [3]) Pertz III, 342. [4]) Allerdings Carl Hegel, Verfasser der italienischen Städtegeschichte, ist (I, 244 flg.) anderer Meinung! Geister, die mit lauter Philosophie großgezogen wurden, sehen häufig den Wald vor lauter Bäumen nicht, und der gesunde Menschenverstand pflegt ihre starke Seite nicht zu sein! [5]) Giesebrecht a. a. O. S. 824.

stets das genannte Gesetz aufrecht halten zu wollen. Dieß gethan, legt ihm der Kaiser den Prachtmantel um, so zwar, daß die Agraffe des Mantelschloßes nach rechts, das Schloß selbst nach links zu stehen kommt, um anzudeuten, wie dem Richter hinfort das Gesetz geöffnet, falsches Zeugniß aber verschlossen sein solle, gibt ihm weiter das Buch der Sammlungen[1]) in die Hände, sprechend, nach diesem Buche richte Rom, richte die Leostadt, richte die ganze Welt. Zuletzt umarmt ihn der Kaiser und entläßt ihn."

Die Formel für Einsetzung des Patriciers schrieb vor, daß nur Herren aus des Kaisers Umgebung, nur Vornehme und Reiche, zu den Aemtern des weltlichen Hofstaats befördert werden dürfen. Ganz anders lautet die Bestallung der Siebner. Es genügt, wenn der geistliche Bewerber nicht bettelarm ist, sondern auf früheren Pfründen schon etwas vorgespart hat, und zweitens, wenn er nicht wirklicher Sklave eines Herrn ist. Der Sohn eines Hörigen mag er immerhin sein, aber er muß in diesem Falle persönliche Freiheit durch einen Lösebrief erlangt haben. Von andern, als diesen zwei negativen Bedingungen, schweigt die Formel. Allein da es eine der höchsten Würden des Kaiserreiches ist, um die es sich handelt, da weiter in bündiger Weise der Grundsatz ausgesprochen wird, nur Sklaverei, nicht Niedrigkeit der Geburt, nur völlige Entblößung, nicht Geringfügigkeit des Besitzes schließe von der Bewerbung aus, so versteht es sich, daß der Urheber der Formel die Befähigung zum Eintritt in die Behörde der Siebner nur durch geistige Vorzüge, durch Verstand, Wissenschaft, Charakter bedingt wissen will. Stillschweigend huldigt er derselben Lehre, welche Pabst Gregor VII. mit den Worten ausspricht:[2]) „die römische Kirche ist, wie früher das weltliche Reich der Römer, nur darum groß geworden, weil sie bei Auswahl ihrer Beamten nicht sowohl auf Glanz der Geburt, als auf Tugend des Geistes und des Körpers sah." Man darf überzeugt sein, daß Sylvester II. nichts unterließ, die besten Geschäftsleute, die fähigsten, schlausten Cleriker in die Körperschaft der Sieben einzureihen.

Den Vorzug aber erhielten Solche, die eine genaue Kenntniß des römischen Rechts besaßen. Denn unverhüllt tritt in der Formel die Absicht hervor, das Gesetzbuch Justinians nicht blos in Rom oder im Kirchenstaate, sondern im weiten Umkreise des Kaiserreichs, ja in der ganzen christlichen Welt — in urbe et orbe — zu ausschließlicher Geltung zu bringen. Das Werkzeug dazu sollte das Siebner-Collegium, als höchste Gerichtsbehörde der Christenheit, sein. Wir stoßen hier auf einen kühnen Gedanken, welcher dem weiten Sylvester zu bleibendem Ruhme gereicht, so gerechten Tadel dieser Pabst auch sonst verdient.

---

[1]) Det ei in manum librum codicum. [2]) Im Briefe an König Alfons von Castilien, Mansi XX, 341.

Ich habe an einem andern Orte gezeigt, wie verderblich die deutschen Rechtsbücher in allen Ländern des ehemaligen römischen Reichs, wo sie eingeführt wurden, gewirkt haben; wie sie namentlich das Gut der Armen, der Besiegten, der Romanen, den eingewanderten Fremdlingen, dem germanischen Herrenstand, preisgaben. Auch abgesehen von der Unsicherheit des romanischen Besitzes, deren Schuld man auf Rechnung der Lombardika, Salika und Ripuaria schreiben muß, brachte die Vielheit des rechtlichen Bekenntnisses darum Nachtheil, weil sie die Verschmelzung der verschiedenen in einem und demselben Land angesiedelten Elemente, der Romanen und Germanen, zu einer einheitlichen Nation hemmte.

Schon im achten und neunten Jahrhundert wurde dieses Uebel gefühlt und beklagt. Erzbischof Agobardus von Lyon sagt[1]) in einer Zuschrift an Kaiser Ludwig den Frommen: „ein öffentliches Unglück ist die Verschiedenheit der bestehenden Volksrechte, welche nicht nur zwischen Stadt und Stadt, zwischen der und jener Gegend, sondern selbst manchmal zwischen den Bewohnern eines und desselben Hauses eine Scheidewand aufführt. Zuweilen geschieht es, daß wenn Vier oder Fünf zusammen gehen oder sitzen, keiner von ihnen unter dem gleichen Gesetze stehet. — Wahrlich das Reich würde wesentlich gewinnen, die Menschen würden besser werden, wenn ein und dasselbe Gesetz über Alle herrschte, denn die Vielheit erzeugt nichts als Zwietracht, nichts als endlose Streitigkeiten und Verbrechen." Insbesondere hebt[2]) Agobardus hervor, daß die von den Volksrechten beförderte Gewohnheit des gerichtlichen Schwörens zu unzähligen Meineiden führe.

Etwas Aehnliches besagen nach meinem Dafürhalten gewisse an sich schwierige Worte[3]) im Anhange zu der dritten unter den oben angeführten Formeln, welche andeuten, die schlimmste Folge der Einsetzung jener rohen barbarischen Grafen auf italienischem Boden sei die, daß sie Rechtskundige zwängen, gleichsam in das römische Gesetz hineinzuschwören, d. h. vor romanischen Gerichten, deren eigenthümliches Recht doch in Fragen über Mein und Dein nur den Beweis aus Urkunden duldet, den germanischen Eid zuzulassen.

Noch schlimmer als in Gallien gestalteten sich die Dinge in Italien, weil es dort der natürliche unaufhaltsame Gang der Begebenheiten war, was die Vielheit der Rechte erzeugte, während hier arglistige Berechnung des jungen Kaisers Lothar I. mitteist des Edikts von 824 die verschiedenen Stände der Gesellschaft künstlich wider einander verhetzt hat. Die Größe des Uebels läßt sich am besten aus den seltsamen Mitteln ermessen, welche Noth erdachte, um

[1]) Dom Bouquet, recueil des histor. VI, 356 flg. [2]) Ibid. S. 357 oben. [3]) Giesebrecht a. a. O. S. 825. Dieselben lauten im Urtext: illiterati ac barbari (comites) judices legis peritos in legem cogunt jurare.

Abhülfe zu schaffen. Schon die Justinianische Gesetzgebung kennt[1]) den Unterschied zwischen ordentlichen Richtern, welche bleibend an den Gerichtshöfen angestellt sind, und außerordentlichen, die der Kaiser in besondern Fällen zu Entscheidung gewisser Sachen ernennt. Der nämliche Unterschied ging auch auf die römischen Gerichte des Mittelalters über, aber in eigenthümlicher Weise. Ich gebe zunächst Beispiele. Auszug[2]) aus einem Protokoll vom Jahre Christi 943, dem ersten des Pabstes Marinus II.: „geurtheilt haben die ordentlichen Richter Niklas, Primicerius, und Georg, Secundicerius des apostolischen Stuhles." Der Auszug ist so kurz, daß er die unzweifelhafte Anwesenheit anderer Richter, die einen Gegensatz zu den genannten ordentlichen bilden, mit Stillschweigen übergeht. Man lernt letztere sonst genugsam kennen.

Urkunde[3]) vom Juli 966: „Rechtsstreit ist ausgebrochen zwischen dem Abte Georg von Subiaco und dem sogenannten Kaiserchen Peter wegen gewisser Aecker. Eine Gerichtssitzung wird angeordnet, um die Sache zu entscheiden. Hiebei erscheinen erstens als ordentliche Richter Leo, Schatzmeister, und ein zweiter Leo, Protoscriniarius oder Kanzler des h. Stuhles, dann zwei Richter, welche man Dativi nennt, nämlich Johann und Wido, endlich als Beisitzer viele Edelleute." Also neben den beiden ordentlichen Richtern amten zwei andere. Diese letzteren heißen dativi, für welches Wort sonst auch das einfache und natürlichere dati gebraucht wird. Der Sinn kann nicht zweifelhaft sein, sie sind von Jemand gegeben, d. h. für den besondern Rechtsfall aufgestellt. Unter dem Jemand darf aber nicht der Staat oder die Behörde verstanden werden, denn wäre von einem aus außerordentlichen Richtern zusammengesetzten Gerichte die Rede, so würden nicht neben den ordentlichen Richtern andere auftreten. Die Zusammensetzung des Gerichts würde dann eine gleichartige, nicht eine zerfetzte, vielgestaltige sein.

Wohlan darüber, wer die Dativi gab, findet sich erwünschter Nachweis in den Akten der Rechtshändel des Klosters Farfa. Die Presbyter des Stiftes zum h. Eustachius haben den Abt Hugo von Farfa wegen gewisser Zellen zugleich beim Pabst Gregorius V. und bei Kaiser Otto III. verklagt.[4]) Dieser Prozeß aber schließt eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Pabste und Kaiser in sich, da Otto III., wie früher[5]) gezeigt worden, mit dem Abte Hugo das lombardische, Gregor V. dagegen mit den Presbytern das romanische Gesetz angewendet wissen will. An dem Gerichte, das zusammentritt, nehmen Theil erstlich von Seiten des Kaisers — ex parte Domni im-

[1]) Als Beleg möge folgende Stelle dienen: (Novell. 114. cap. 3) jubemus ordinarios judices (τὰς ὀρδιναρίυς δικαςὰς) — quamcunque litigatorum partem absentem in judicium vocare. — Aliis autem omnibus judicibus, qui per imperialem jussionem causas examinant, — permittimus etc. [2]) Muratori, antiq. Ital. V, 769. [3]) Giesebrecht a. a. O. I, 822. [4]) Muratori, script. ital. II. b. S. 505. [5]) Siehe oben S. 442 flg.

peratoris — Leo, Archidiakon des Reichspalastes, und der Stadtpräfekt Johann (der nachher als Dativus, nämlich des Kaisers, unterschreibt), zweitens die (ordentlichen) römischen Richter Gregor Primicerius und Leo, Schatzmeister der römischen Kirche, drittens von Seiten des Pabstes — ex parte Domni papae — als Dative desselben Adrian, Peter, Paulus." In einem zweiten Protokoll, dieselbe Sache betreffend, werden die nämlichen hier unter dem Namen dativi aufgeführten Adrian und Paul, nicht dativi, sondern dati judices genannt.[1]) Beide Worte haben eine und dieselbe Bedeutung.

Sonnenklar ist, von den betreffenden Partheien — hier dem Pabst, dort dem Kaiser — sind die beiderseitigen Dativi aufgestellt. Wer sieht nun nicht, daß durch diese Einrichtung von vorneherein Eigennutz und Partheilichkeit in die Gerichte einziehen mußte! Natürlich konnte man zu Dativi nicht den nächsten Besten, sondern nur solche brauchen, welche Kenntniß sowohl vom römischen als auch, wie sich unten ergeben wird, vom germanischen Rechte besaßen. Kenntnisse der Art werden aber nur durch besondere Studien erworben, die man als Beruf treibt. Folglich drängt sich die Vermuthung auf, daß es in Rom und an andern Orten Italiens, die sich in gleicher Lage wie Rom befanden, eine besondere Klasse oder einen Stand von Menschen gab, die als Dativi ihr Leben zu gewinnen suchten. Das heißt: man muß annehmen, daß, obgleich die Befähigung zum Dativus kein richterliches Amt verlieh — denn zu einem Hilfsrichter wurde der Dativus nur durch den vorübergehenden Auftrag eines Dritten — doch Manche einen Beruf aus den Geschäften von Dativen machten. Vollkommen stimmt die That mit dieser Voraussetzung überein: urkundlich kommen Männer und Frauen zum Vorschein, die als Söhne oder als Wittwen von Dativen bezeichnet werden.[2])

Was war die Wurzel, aus welcher die Anstalt der Dativ-Richter hervorkeimte? Ohne Frage das unüberwindliche Mißtrauen, das, seit Lothar I. jenes ruchlose Gesetz erließ, theils zwischen dem Volke verschiedenen rechtlichen Bekenntnisses, theils und noch mehr zwischen den Mitgliedern germanischer und romanischer Gerichte herrschte. Keiner traute dem Andern Gerechtigkeit zu. Da nun die Vielheit des rechtlichen Bekenntnisses tausendfach in das tägliche Leben eingriff, wurde durchgesetzt, daß bei allen Streitigkeiten gemischter Art die Partheien Dativi ernennen, und für sie Sitz und Stimme in den Gerichtshöfen fordern durften.

Nicht bloß aus dem oben entwickelten Gegensatz zwischen Pabst Gregor V. und Kaiser Otto III. erhellt der angedeutete Ursprung des Dativ-Wesens, sondern noch klarer aus den weiteren Schritten des Abts Hugo. Dieser verwarf die Zuständigkeit des Gerichts, dessen Zusammensetzung ich nachgewiesen

[1]) Muratori a. a. O. S. 502 unten. [2]) Beispiele: Urkunde vom Jahre 956 (Fantuzzi, mon. ravennat. I, Nr. 28), wo eine Marina, Wittwe des Dativus Andreas, Urkunde vom Jahre 855 (ibid. I, Nr. 5), wo ein Johann, Sohn des Dativus Gregor, auftritt.

habe, ertrotzte Aufschub und erhielt eine Frist von etlichen Tagen. Nun ging er nach Farfa heim. Zur festgesetzten Zeit erschien er wieder zu Rom, aber er kam nicht allein, sondern er brachte den Klostervogt Hubert und andere langobardische Richter mit, die er dem Gericht als seine Dativi vorstellte. Wirklich wurden dieselben in der Eigenschaft von dativi judices zugelassen.[1]) Von selbst versteht es sich, daß Reichthum oder eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft dazu gehörte, um für den und jenen Prozeß Dativi zu ernennen. In der That ist von ihnen auch nur aus Gelegenheit fetter und großer Rechtsstreitigkeiten die Rede. Für Arme gab es keinen Schutz der Art. Vae minoribus!

Anzeigen liegen vor, daß das Dativ-Wesen eine Ausdehnung erhielt, welche Denen, die sich mit den fraglichen Geschäften befaßten, nicht blos vorübergehenden Antheil an den Gerichten, sondern bleibende Aufträge von Seiten mächtiger Männer oder Anstalten verschafft hat. Unter den Theilnehmern der römischen Herbstsynode vom Jahre 963 wird außer vielen Bischöfen, Clerikern, päbstlichen Hofbeamten — worunter der Primicerius Bonofilius und der primus defensor Sergius, mit andern Laien aufgeführt[2]) ein Johann mit dem Beisatz de primicerio. Was soll das heißen? Der nämliche Johann kommt in einer Urkunde[3]) vom Juli 966 vor, Johannes de primicerio. Ebenso erscheinen in einer dritten Urkunde[4]) aus der Zeit des Pabsts Stephan VIII. (929—931) als Gerichtsbeisitzer ein Benedikt de Leone, de Azo und ein Heinrich de Sergius. Noch räthselhafter klingen die Unterschriften eines Papyrus vom Jahre 998, welche so lauten:[5]) Johannes, Consul und Herzog, welcher genannt wird de primicerio, Leo, Sohn Johanns de primicerius, Benedikt der jüngere de imperatore. In die Augen springt, daß mit den Beisätzen keine Orte, sondern blos der Kaiser, der päbstliche Primicerius und hohe Beamte, welche Leo, Azzo, Sergius hießen, gemeint sein können.

Ich halte nur eine Erklärung für möglich, nämlich diese: die Genannten hatten sich mit jenen vornehmen Herrn in ein dauerndes Verhältniß eingelassen, welches sie verpflichtete, den letzteren als Dativi Dienste zu leisten. Eine Art gerichtlicher Vasallenschaft fand zwischen beiden Theilen statt. In der natürlichen Entwicklung des täglichen Verkehrs scheint es mir zu liegen, daß die Anstalt der Dativi, nachdem sie einmal Wurzel gefaßt hatte, sich in der angegebenen Weise weiter ausbildete.

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkte zurück. An das Privatrecht der Salika, Lombardika, Ripuaria und der fränkischen Capitularien legte das Siebner-Collegium die Axt. Diese barbarischen Gesetze über Mein und Dein sollten nicht bloß aus dem Kirchenstaate, sondern aus Italien, ja aus dem Abendland

[1]) Muratori a. a. O. II, b. S. 506. [2]) Pertz III, 342. [3]) Giesebrecht a. a. O. I, 822. [4]) Ibid. S. 818. [5]) Marini papiri diplom. S. 168, obere Mitte.

verdrängt und durch die Romana ersetzt werden. Zugleich kann kein Zweifel sein, daß Otto III. oder vielmehr Pabst Sylvester II. entschlossen war, das ganze Werk Justinians einzuführen. In der Bestallungsformel für die Siebner heißt es: „hierauf übergibt[1]) der Kaiser dem neuen Richter das Buch der Handschriften oder Sammlungen." Nicht von einer Handschrift ist die Rede, sondern von mehreren. Bekanntlich besteht das Gesetzbuch Justinians aus drei Haupttheilen, den Digesten oder Pandekten, dem Coder und den Novellen. Von allen dreien, sage ich, galt obiger Satz der Formel.

Zwar haben deutsche Rechtsalterthümler mehrfach behauptet, nur die Novellen und etwa magere Auszüge der Pandekten oder des Coder seien vor dem zwölften Jahrhundert im lateinisch-deutschen Abendlande bekannt gewesen. Allein diese Behauptung ist in solchem Umfange irrig. Das griechische Unter-Italien, das Exarchat Ravenna bis zur fränkischen Eroberung, die den byzantinischen Basileis unterworfenen Fürstenthümer im langobardischen Süden, Neapel, zeitenweise Gaeta, Amalfi, sind stets nach justinianischem Recht gerichtet worden. Ebenso gab es zu Rom bis ins zehnte Jahrhundert herab Schulen des nationalen Rechts.[2]) Wer wird sich nun überreden lassen, daß diesen Orten je vollständige Sammlungen des Justinianischen Gesetzbuchs mangelten! Selbst im langobardischen Tuscien waren — und zwar während der Stürme des achten Jahrhunderts — Coder und Pandekten bekannt und gerichtlich gebraucht. Theilt doch ein zu Arezzo im Jahre 752 abgefaßtes Gutachten[3]) Auszüge aus beiden mit.[3])

Mit dem Augenblicke, da die neue Weltverfassung ins Leben trat, begannen die römischen Gerichte aus Pandekten und Coder Entscheidungsgründe zu entnehmen. Diese wichtige Thatsache erhellt aus dem Urtheilspruche vom 2. Dezember 999, welcher den langwierigen Rechtshandel zwischen dem Abte Hugo und seinen Gegnern beendigte. Hugo's Gegenpart wurde nämlich mit Beziehung auf Gesetzesstellen, die sich in den Digesten und im Coder finden,[4]) in contumaciam verurtheilt.[4]) Der Ausgang zeugt von der Feinheit des Pabstes. Früher hatte Abt Hugo Allem aufgeboten, damit er nach der Langobardika gerichtet werde, denn bei Anwendung der Romana wäre er unterlegen, weil er, um zu siegen, Grundsätze langobardischer Verjährung geltend machen mußte, welche weder der gesunde Menschenverstand noch die Romana anerkennt. Jetzt aber entschieden die Richter dennoch nach römischem Recht und zwar, ohne daß Hugo Widerspruch erhob. Das ist begreiflich,

---

[1]) Det ei in manum librum codicum. [2]) Siehe oben S. 421 flg. [3]) Muratori, antiquit. Ital. III, 889. [4]) Muratori II, b. S. 502. Die Entscheidungsgründe lauten: quia Justinianus imperator praecepit: contumacem tertia vice vocamus: datum firmum erit: item in alio loco idem imperator dicit: litigator si se subtraxerit et tertio acclamatus non apparuerit, inter absentes judicium datum firmum est. Man vergl. hiemit Dig. lib. 5. titul. 1. lex 68—73 u. Cod. lib. VII, titul. 43. l. 1. 2. 7—9.

denn er siegte, obwohl nicht auf die von ihm früher hervorgehobenen Gründe, sondern auf die römische Lehre von der contumacia hin. Eingeschüchtert durch die hartnäckige Abgeneigtheit des Kaisers und des neuen Pabstes, hatten Hugo's Gegner es unterlassen, der letzten Ladung Folge zu leisten und deßhalb traf sie die Strafe der Widersetzlichkeit.

Die neue Weltverfassung kam in Gang, doch dauerte dieß nicht lange, hauptsächlich weil der Widerstand des Mainzer Erzbischofs Willigis und gewisse andere Verwicklungen dem Pabste Sylvester einen Strich durch die Rechnung machten. Nach nicht ganz zwei Jahren stürzte deßhalb das künstliche Werk in sich zusammen. Gleichwohl haben von Allem, was Sylvester beabsichtigte, seine Bemühungen für den Sieg des römischen Privatrechts den meisten Erfolg gehabt und dergestalt nachgewirkt, daß im Laufe eines Jahrhunderts ein Hauptziel seines Strebens erreicht ward. Man bedenke: 35 Jahre nach Sylvesters Tode erließ Kaiser Conrad II. das Gesetz,[1]) daß hinfort im ganzen Bereich des Kirchenstaats nur nach der Romana gerichtet werden dürfe. Zu gleicher Zeit kommen in Lombardien die ersten Spuren von Schulen des römischen Rechts vor, und arbeiten die besten Köpfe unter dem Clerus, Männer, wie Lanfrank, für Verbreitung und Erläuterung der Digesten. Endlich noch zwei weitere Menschenalter steht es an, so schläft die Lombardika ein, um nicht mehr zu erwachen. Das Grablied aber sangen der gerichteten Verbrecherin die siegreichen Schwerter der lombardischen Bürgerheere. In einer Beziehung verdient Sylvester II. den Dank der Nachwelt, sofern er von Weitem her den endlichen Sieg eines Privatrechts[2]) vorbereitete, das geschriebene Vernunft und Gerechtigkeit ist.

Achtundvierzigstes Capitel.

Künstliche Mittel, welche Sylvester II. in Bewegung setzte, um den Kaiser in Abhängigkeit vom päbstlichen Willen zu erhalten: System der Glasglocke und der berauschenden Lehre. Eine vierte römische Formel, betreffend das Bürgerrecht, liefert den Beweis, daß Sylvester II. und Otto III., doch jeder in verschiedenem Sinne, die Erbfürsten von Polen und Ungarn in den Bereich der neuen Weltreichverfassung hineinzuziehen trachteten.

Beim ersten Anblick erscheint es wie ein Wunder, daß dem Pabste — wenn auch nur für kurze Zeit — gelang, den Kaiser Otto, der doch in seiner Jugend der eigenen Mutter und Großmutter vielfache Verlegenheiten bereitet, den Lehrern getrotzt, später den zum Pabst eingesetzten Namensvetter aus lauter Eitelkeit und Eigensinn dem Tode geweiht hatte, der endlich unverkennbare

[1]) Pertz, leg. II, a. 40. [2]) Ich unterscheide nämlich im Justinianischen Werke drei Bestandtheile; erstlich das Fürstenrecht, zweitens das Strafrecht, bezüglich dessen ich dem germanischen Verfahren den Vorzug gebe, drittens das Privatrecht, von dem allein obiger Ausspruch gilt.

Spuren einer in der alten Kaiserzeit häufigen Krankheit, nämlich des Herrscherwahnsinns, verrieth, also zu gängeln, daß er nicht that, was er wollte, sondern das, was seinem faktischen Vormünder, dem Pabste gefiel. Ueber die Hebel, welche Sylvester zu diesem Behufe in Bewegung setzte, gibt keine Formel Aufschluß. Denn das Ding läßt sich nicht in Formeln fassen. Dennoch kann man das Getriebe mit den Quellen in der Hand nachweisen, allein solches Unterfangen ist darum ein wenig bedenklich, weil man in ein Gebiet eindringen muß, welches zu betreten der Ausspruch eines deutschen Staatsministers „beschränktem Unterthanenverstande" bei Strafe verbot.

Aufgabe: in Zeiten der Abspannung, eines gewissen Marasmus, in Zeiten ferner, wo in hohen Sphären wenig geistige Kräfte vorhanden sind, mittelst der Fürsten die Staatsmaschine also zu lenken, daß der Erfolg dem Vortheile einer Parthei oder gar eines einzelnen nicht fürstlichen Tausendkünstlers entspricht. Erstes Erforderniß: eine Lehre muß aufgestellt werden, welche nach Oben die Ansprüche fürstlicher Gewalt so hoch als möglich steigert, nach Unten aber völlige Unfähigkeit des Unterthanen-Verstands verkündet, und dadurch Allen, die nicht im Bunde sind, den Muth nimmt, irgend etwas Freies zu sagen und am Ende zu denken.

Eine solche Lehre war z. B. zu den Zeiten der Stuart die Theorie vom göttlichen Rechte der Könige, das ihnen gestatte, alles Beliebige zu thun. Mit minderem Aufwand theologischer Redensarten, die oft kein Glück machen oder gar Verlegenheiten bereiten, läßt sich auch die Lehre vom historischen Recht für ähnliche Zwecke benützen. Eine naturgemäße Monarchie, eine gesunde Staatsgewalt bedarf solcher künstlichen Krücken nicht, denn die vertheidigt sich selbst nicht durch Worte, sondern durch die That. Wo sie in voller Kraft besteht, fällt es keinem Menschen ein, auf Neuerungen zu sinnen, oder sich einzubilden, daß es anders sein sollte. Aber in ungesunden Machtgebieten ist die fragliche Theorie ein brauchbares und fast nothwendiges Mittel, weil sie wie ein Taumelbecher wirkt, der die Spitze des Staats in die gehörige Stimmung versetzt.

Bekannt ist, daß Philosophen, getaufte und ungetaufte, sowie andere Geister, welche besondere Anlage für Erfindung gewinnbringender Phantasiestücke besitzen, vorzugsweise geeignet sind, die fraglichen Theorien auszubrüten. Wenn letztere recht in Flor kommen, ist es ein unfehlbarer Beweis, daß etwas krank ist in Dänemark, und zweitens daß über kurz oder lang ein Umsturz bevorsteht.

Zweites Erforderniß: eine Glasglocke muß bereitet werden, welche die Eigenschaft besitzt, den Herrscher, in dessen Namen das, was beabsichtigt wird, geschieht, hermetisch gegen jeden Einfluß solcher Personen und Gewalten abzuschließen, die das Vertrauen des Künstlers nicht genießen. Die höchste Person soll mit unbedingter Fernehaltung aller andern nur Denen zugänglich sein,

welche das Gleiche, Bewußte wollen. Das Maß der Wahrscheinlichkeit, besagtes Gebläse in geringerer oder größerer Güte herzustellen, wird durch die Kleinheit der Reiche und Staaten bedingt. In großen Monarchien gelingt der Guß selten, aber in kleinen und kleinsten findet man die Glasglocken zuweilen von höchster Vollkommenheit, also daß selbst Steuermänner von beschränkter Geisteskraft in Stand gesetzt werden, eines ungetrübten Machtgenusses sich, und zwar oft für lange Zeiten, zu erfreuen.

Mittelst dieser technischen Auseinandersetzung habe ich den geheimen Zusammenhang Dessen enthüllt, was 999 zu Rom im Palast auf dem Aventin vorging. Otto III. war von solcher Gemüthsbeschaffenheit, daß er Alles verabscheute, was ihn hinderte, seinen Einfällen nachzuleben, und nur Diejenigen liebte, welche bereitwillig auf seine Phantasien eingingen. Die Klugheit gebot daher, den Ausstrahlungen seines Ich einen ungehinderten Spielraum zu eröffnen.

Nun frage ich: konnte dieß füglicher geschehen, als durch jene in der Graphia niedergelegte Theorie, die sicherlich den Hofkreisen des Aventins abgelauscht ward, und die ungescheut verkündigt: nächst Gott dem Allmächtigen ist Kaiser Otto die zweite Person der Schöpfung, ihm gehört die ganze Welt, Europa, Asien und Afrika, ihm steht ausschließlich Gesetzgebung und Verwaltung des Gemeinwesens der Römer zu, er darf von Rechtswegen befehlen, anordnen, treiben und fordern, was ihm beliebt. Solche Orakel setzten den jungen Fürsten in eine angenehme und behagliche Stimmung, welche noch durch geeignete Rücksicht auf seine Studien gesteigert ward. Gerbert hatte ihn auf „zweckdienliche Weise" in die römische Geschichte eingeweiht. Nicht schwer konnte es daher werden, darzuthun, daß Otto III. ein zweiter Romulus, Brutus, Cicero, Cato, Catilina, Augustus, Tiberius, Nero, Hadrian, Sulla, Marius, Diokletian, Constantin, ja noch mehr als alle zusammen sei. Unten werde ich zeigen, daß auch Spiegelbilder aus dem Kreise des großen Franken Carl nicht gespart wurden, um das Schattenspiel zu vollenden.

Zweitens, die Glasglocke betreffend, ist klar, daß Sylvester II. Fleiß aufwenden mußte, damit dem Kaiser erstlich solche Italiener, die auf den Gedanken gerathen mochten, entweder aus Ehrgeiz Otto III. in eine andere Bahn hineinzulenken, oder aus Anhänglichkeit für seine Person ihn zu warnen, sowie zweitens alle selbstständige Deutsche ferne gehalten würden. Die Formel für Bestallung des Patriciers bezeugt, daß im weltlichen Hofstaate sich lauter Herren befanden, die kein Ueberfluß an Witz zum Hochmuth verleitete. Die Erhobenen begnügten sich ohne Zweifel mit den Genüssen und Annehmlichkeiten des Aventin und des Staatsschatzes. Der Tuscier Hugo, ein Mann von ähnlichem Charakter wie Sylvester II., und darum an sich verdächtig, war allem Anscheine nach gewonnen und spielte mit dem Pabste zusammen. Von dieser Seite brauchte also Sylvester nichts zu befürchten und ungehindert konnten die Sieben, die als Cleriker vom Pabste abhingen, in dem Sinne der er-

theilten Vorschrift wirken. Die einzige ernstliche Gefahr drohte von Deutschland her. Denn dort lagen die Wurzeln der wirklichen (nicht eingebildeten) Macht Otto's III., und wenn je irgend einem Sterblichen, kam es deutschen Großen zu, dem unglücklichen Herrscher die Augen zu öffnen.

Gerbert versäumte Nichts, um diese Klippe zu umschiffen, es glückte ihm auch bis zu einem gewissen Grade. Nun ist es Zeit, ein Zeugenverhör anzustellen und das Ergebniß der Formeln durch die Aussagen von Chronisten zu ergänzen. Bischof Thietmar von Merseburg schreibt:[1]) „Kaiser Otto III. wollte das vergessene Wesen der alten Römer herstellen, und that deßhalb Vieles, was Manchem nicht gefiel. Er speiste allein auf erhöhtem Platze an halbrundem Tische." Bei Tafel tritt am Häufigsten der natürliche Mensch hinter dem erborgten angekünstelten hervor und wird Einflüssen Anderer zugänglich. Die neue Hofordnung sorgte dafür, daß solche Ergüsse nicht stattfinden konnten: gleich einem Gotte speiste der Kaiser allein. Im Uebrigen sieht man, daß Thietmar nur ungern und mit innerem Widerstreben diese Saite berührt! Er schämte sich dessen, was am kaiserlichen Hoflager vorging.

Offener rückt[2]) die Chronik von Kammerich mit der Sprache heraus: „Otto III. hielt damals Hof zu Rom in dem alten Kaiserpalaste auf dem aventinischen Berge. In jugendlicher Ueberschätzung seiner Kräfte und seiner Hausmacht, verfiel er auf den großen aber unausführbaren Gedanken, die einstige Herrlichkeit des Römerreiches herzustellen. Auch die strenge Kirchenzucht, welche durch den Geiz und den geistlichen Handel der Römer zerfallen war, wollte er wieder auf die ehemalige Reinheit zurückführen. Und um dieß desto leichter bewerkstelligen zu können, erwies er den Römern das größte Vertrauen; er zog sie überall als eingeborne und der alten Gebräuche kundige Leute seinen Deutschen vor, und folgte ausschließlich ihrem Rath." Man bemerke die sonderbare Logik: weil die Römer sich von jeher als habsüchtig und treulos gezeigt hatten, schenkte Otto III. ihnen ausschließliches Vertrauen. Gleichwohl hat Otto III. genau nach dieser Art zu schließen gehandelt.

Ein Dritter, Thangmar, Biograph des Hildesheimer Bischofs Bernward auch Augenzeuge, der selbst das Leben zu Rom mitgemacht hat, stimmt bei. Aus Gelegenheit des großen Aufstandes von 1001 läßt[3]) er den Kaiser also von einem Thurme herab zu den Römern sprechen: „höret auf die Worte Eures Vaters und beherziget sie. Seid Ihr meine Römer, um deren Willen ich Vaterland und Verwandtschaft verließ! Habe ich nicht Euch zu lieb die Sachsen und alle Deutsche, mein Fleisch und Blut, fortgestoßen! (projeci) habe ich Euch nicht in die entferntesten Theile der Erde geführt, wohin Eure Väter, die damaligen Herren der Welt, nie ihren Fuß setzten, habe ich nicht dadurch bewirkt, daß der Ruhm Eures Namens überall verherrlicht ward![4]) Euch

[1]) Pertz III, 781, Mitte. [2]) Pertz VII, 451. [3]) Pertz IV, 770. [4]) Otto meint die Reise nach Gnesen, von welcher unten die Rede sein wird.

abe ich an Kindesstatt angenommen, Euch Allen vorgezogen und eben dadurch en Haß Aller auf mich geladen. Zum Danke dafür habt Ihr Mich Euren Vater verworfen, habt Ihr meine liebsten Freunde ermordet, und geht damit m, Mich aus der Stadt zu vertreiben." Man sieht, es war am kaiserlichen Hof eine schlimme Empfehlung, ein Deutscher zu sein. Wie Aussätzige schob nan die Stammgenossen des Kaisers zur Seite.

Troß dieser und ähnlicher Künste der Täuschung, die darauf abzielten, en Kaiser hermetisch gegen alle fremde Einflüsse abzuschließen, öffnete doch egen Ende des Jahres 999 eine unbekannte Hand, die ich für die des Mainzer Erzbischofs Willigis halte, den um die Person des Herrschers gezogenen Kreis, aber seitdem findet man auch, daß das Gitter verstärkt, enger geschmiedet ward. Als letzte Verpuppung verwandelte sich der halbbyzantinische Basileus des Aventin in einen Mönchs- oder Pabstkaiser, der Palast selbst n ein Kloster. Das Schreiben,[1]) welches Otto III., zurückgekommen aus Polen und voll Zorns, an Sylvester II. erließ, beginnt mit den Worten: „im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit, Wir Otto, Knecht der Apostel, und nach dem Willen Gottes des Seligmachers, Kaiser der Römer." In mehreren Urkunden[2]) aus der Zeit nach dem Jahre 999 nennt r sich gleichfalls „Knecht Jesu Christi" oder „der Apostel." Meines Erachtens hat er ursprünglich aus Troß gegen den Pabst obigen Titel angenommen; r wollte damit sagen: Ich bin so viel als Ihr. Dennoch schlug der Wechsel um Vortheil des Pabstes aus. Die zwei früher erwähnten Urkunden Otto's III., welche den Stuhl von Vercelli und den Anmaßer Ardoin betreffen, sind ausgestellt unter dem November 1000 zu Rom im Palastkloster.[3]) Wie man ieht, war der aventinische Palast, oder wenigstens ein Theil desselben, zum Kloster umgestaltet. Also konnten in der Regel nur Cleriker oder Mönche reien Zutritt zu ihm finden, Cleriker, die unter des Pabstes Aufsicht standen.

Mit Gewalt und ohne Zweifel wider den Rath Aller, die ihm wohlwollten, hatte Otto die Erneuerung Dessen, was er altes Römerreich nannte, urchgesetzt, seinen Wohnsitz dauernd in Rom aufgeschlagen, und den Pabst Gregor V., weil er dem verderblichen Plane entgegenarbeitete, durch ein Verrechen beseitigt. Neben einem Kaiser aber, der zu Rom thront, gibt es für inen unabhängigen Pabst keinen Raum, und doch muß jeder Pabst — man arf wohl sagen kraft Naturnothwendigkeit — die Unabhängigkeit des Stuhles Petri in jeder Weise vertheidigen. Mit dem Augenblicke der sogenannten Wiederherstellung des Reichs geriethen daher Krone und Tiare in Kriegsstand vider einander. Mittel des Zwangs, Waffen, konnte Sylvester II. nicht anvenden, denn ein Pabst ist kein Kriegs- und Heeresfürst, sondern nur Künste

[1]) Perß, leg. II, b. S. 162. [2]) Nachgewiesen Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 138 flg., Note 3. [3]) Memorie di Torino, serie seconda. VII, b. S. 351 u. 354; Romae in palatio monasterio."

der List, und wenn er diese in Bewegung setzte, mag man dieß immerhin beklagen, kann aber doch nicht umhin einzugestehen, daß Otto diese Art der Abwehr selbst hervorgerufen hatte, und folglich auch alle schlimmen Folgen sich selbst zuschreiben mußte. Allein ein unabweisbarer und schwerer Vorwurf lastet auf dem Andenken Sylvesters, nämlich die Thatsache, daß er als Pabst, und vielleicht noch mehr als Bewerber um die dreifache Krone, zu dem verkehrten Unternehmen Otto's III. die Hände bot. Er hätte sich, gleich Gregor V. widersetzen, nicht aber das Vertrauen des kaiserlichen Romantikers erschleichen und nachher mit Verrath lohnen sollen.

Die Weltverfassung von 999 verhieß sämmtliche Länder, die ehedem dem alten Römerreich angehörten — der Himmel weiß mit welchen Mitteln — wieder zu einem politischen Ganzen zu vereinigen. Besondern Bezug aber nahm sie auf zwei Staaten des Nordostens, deren einer nie dem Scepter der alten römischen Cäsarn unterworfen gewesen war, nämlich auf Polen und Ungarn. Seit anderthalb Menschenaltern hatten die Ottonen begonnen, diese beiden Nachbarreiche unter dem Vorwande der Bekehrung zu bewältigen und in zinspflichtige Kammergebiete zu verwandeln. Beide sollten jetzt von dem Joche deutscher Dienstbarkeit befreit, und dagegen in ein eigenthümliches, aber noch unklares Verhältniß zu „Rom" gebracht werden. Ein weiteres Aktenstück — das vierte — gibt hierüber Aufschluß.

Die Ueberschrift[1]) lautet: „Art und Weise, wie Einer zum Römer aufgenommen werden soll." Der Text ist also abgefaßt: „wenn Einer Römer zu werden wünscht, so schicke er in aller Demuth **seine Getreuen an den Kaiser** und stelle durch sie die Bitte, daß ihm gestattet werde, dem römischen Gesetze zu huldigen und Aufnahme ins römische Bürgerrecht zu empfahen. Und wenn dann solches Ansinnen dem Kaiser gefällt, so ist also zu verfahren: der Kaiser halte eine Sitzung mit seinen Großrichtern und Meistern.[2]) Zwei der Richter treten sodann mit gebeugtem Haupte vor den Kaiser, sprechend: unser Cäsar, was gebeut Dein höchster Wille? Der Kaiser erwiedert, daß die Zahl der Römer vergrößert werde. Demgemäß ertheilen Wir dem Bewerber, den Ihr heute angemeldet habt, das Bürgerrecht und befehlen, daß man ihn in das Verzeichniß der Bekenner des römischen Gesetzes eintrage."

Es handelt sich hier nicht um kleine Leute, oder um Einzelne, die zu Rom sich niederlassen wollen, sondern um etwas ganz Anderes. Die, von welchen die Rede ist, haben Getreue, vermögen Gesandtschaften nach Rom zu schicken, sie sind also große Herren, und denken sicherlich nicht daran, was sie an Land und Leuten auswärts besitzen, aufzugeben, sondern sie wollen, in der Ferne bleibend, Römer werden. Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß

[1]) Giesebrecht a. a. O. I, 824 unten flg. [2]) Sedeat cum optimatibus suis judicibus atque magistris. Die Siebner sind gemeint, aber wie merkwürdig, daß sie den Titel magistri empfangen! In Wahrheit waren sie Otto's III. Meister und Vormünder.

die Formel auf die Erbfürsten Stephan von Ungarn und Boleslaw Chrobry von Polen zielt, mit denen, als der Text abgefaßt ward, bereits Unterhandlungen im Gange gewesen sein müssen.

Das Wort Römer Romanus, wie sonst der Ausdruck respublica Romanorum, bezeichnete ein bloßes Gedankending und hatte daher keinen praktischen Sinn, auch faßten es der Kaiser und der Pabst verschieden auf. Otto III. verstand darunter, daß der Neuling sich der durch die Weltverfassung von 999 geschaffenen neurömisch-kaiserlichen Majestät, also am Ende ihm — Otto III. selber — unterwerfe. Der Pabst dagegen verlangte, der Angemeldete solle als Römer den päbstlichen Stuhl und nur diesen als Oberherrn anerkennen. Unten wird sich zeigen, daß über die Bedeutung des Worts Streit zwischen Beiden entstand, sowie daß hiebei der Pabst im Vortheile blieb, Otto III. dagegen und noch mehr das deutsche Reich über die Maaßen zu kurz kam.

Neunundvierzigstes Capitel.

Zwischenereignisse, die Muhme Otto's III., Aebtissin Mathilde, welche er 997 zur Reichsverweserin bestellt hatte, und auch seine Großmutter, die Kaiserin Wittwe Adelheid, sterben schnell weg. Letztere sieht das Unglück ihres Enkels voraus und erkennt in Pabst Sylvester II. den Verderber desselben. Das Reich Ungarn. Rückblick auf die ältere Geschichte der Magyaren. Schwarz- und Weiß-Ungarn, verschiedene Sprachen und Stämme im Lande. Dewiuz-Geisa und sein Sohn Waick-Stephan begünstigen das Christenthum nicht blos wegen des Glaubens, sondern zugleich in der Absicht, mit Hilfe der Kirche eine regelmäßige, das ganze Land verbindende Monarchie aufzurichten.

Ehe ich zu der ungarischen und polnischen Verwicklung übergehe, muß über gewisse Ereignisse berichtet werden, die indessen anderswo eingetreten waren. Otto III. hatte, ehe er im Spätherbste 997 den zweiten Römerzug antrat, seine Muhme, die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, zur Reichsverweserin bestellt.[1]) Der Mönch von Quedlinburg, welcher freilich es zuweilen mit der Wahrheit nicht genau nimmt sondern zu färben liebt, versichert, daß sie das ihr übertragene Amt mit Ruhm und Gewissenhaftigkeit verwaltete.[2]) Mathilde starb unvermuthet den 7. Februar 999; als Aebtissin folgte ihr Otto's III. jüngere Schwester Adelheid, Nichte der verstorbenen Mathilde. Das Reichsverwesungsamt blieb unbesetzt, obwohl der Aebtissin Tod so schnell als möglich theils dem jungen Kaiser nach Rom, theils ihrer Mutter, der alten verwittweten Kaiserin Adelheid, angezeigt worden war.

Die Mutter überlebte ihre Tochter nur um zehn Monate. Erschütternd ist, was Oberabt Odilo von den letzten Zeiten der verwittweten Kaiserin Großmutter berichtet.[3]) Sie war — wie es scheint im Frühjahr 999 — nach ihrem Heimathlande Burgund verreist, um dort gewisse zwischen dem

[1]) Oben S. 848. [2]) Pertz III, 75 flg. [3]) Pertz IV, 642 flg.

König Rudolph III., dem Neffen der alten Kaiserin, und dessen meuterischen Vasallen ausgebrochene Zwistigkeiten beizulegen, was ihr nur theilweise gelang.[1]) Der Biograph führt[1]) den Leser nach den schönsten Punkten der wälschen Schweiz, die dem Verfasser vorliegender Geschichte als Jugenderinnerungen bekannt sind, aber in den Quellen des früheren Mittelalters nur selten erwähnt werden, nach St. Maurice in Wallis, nach Lausanne, Genf, Orbes, endlich nach Peterlingen, unweit des Neuenburger See's. Längst der Sinnenwelt abgestorben und nur dem Gedanken an die Ewigkeit hingegeben, betete Adelheid in den verschiedenen Kirchen des Landes, namentlich zu St. Maurice am Grabe des h. Mauritius und seiner Genossen, und vertheilte, wie immer, reichliche Almosen.

Als sie sich eben anschickte, St. Maurice zu verlassen und nach Genf abzugehen, erhielt sie Nachricht, daß jener Bischof Franco von Worms, einer der Vertrauten ihres Enkels, des Kaisers Otto, plötzlich weggestorben sei.[2]) Diese Kunde erfüllte sie mit Grauen: „o Gott, rief sie aus, was steht noch meinem Enkel dem Kaiser bevor. Im Geiste sehe ich: viele Andere werden in Italien um ihn sterben, zuletzt wird das Todesloos ihn selber treffen, den letzten Sprossen des kaiserlichen Hauses, und dann werde ich schutzlos und verlassen in der Welt dastehen. O Herr des Himmels und der Erde! laß mich das nicht erleben, nimm mich von hinnen.“ Adelheids Gebet ward erhört. Sie starb um Mitternacht zwischen dem 16. und 17. Dezember 999 im elsäßischen Kloster Selz, das sie gegründet hat.

Die alte Hekuba erkannte prophetisch den nahen Untergang Otto's III. und des sächsischen Herrscherstammes. Doppelter Schmerz für sie, daß sie bei solcher Einsicht dem unglücklichen Enkel doch nicht helfen konnte. Kurz nach dem Tode der Adelheid, schrieb der Oberabt von Clugny, der in den letzten Jahren viel um sie gewesen sein muß, das kurze Denkmal ihres Lebens, das ebenso sehr ihn selbst als die alte Kaiserin ehrt. Jedenfalls ist das Büchlein geraume Zeit vor dem Ende des Pabsts Sylvester II. verfaßt. Nun wird Niemand läugnen, daß die Worte, welche er der Kaiserin in Mund legt, und welche Adelheid ohne Zweifel wirklich gesprochen hat, einen herben Tadel des von dem regierenden Pabst gegen Otto III. eingeleiteten Verfahrens enthalten.

Wenige Tage, nachdem ihm die Kunde vom Tode der Großmutter zugekommen sein kann, trat Otto III. die Reise nach Polen an. Ich sollte daher zunächst diese beschreiben, allein Gründe, deren Gewicht unten hervortreten wird, bestimmen mich, vorher der Verhandlungen mit Ungarn zu gedenken, die allerdings genau mit den Vorgängen in Polen zusammenhängen.

Das wilde Volk der Ungarn ist im Laufe des zehnten Jahrhunderts für

[1]) Pertz IV. 642 flg. [2]) Ueber die Zeit, da Franko starb, siehe oben S. 716.

die byzantinischen Nachbarn im Süden, wie für die germanischen im Nordwesten, ein Gegenstand des Schreckens, eine Gottesgeißel gewesen, und nicht viel fehlte, daß sie unter Ludwig dem Kinde und Conrad I. das deutsche Reich vernichtet hätten. Erst der Sieg, welchen Otto I. auf dem Lechfeld im Sommer 955 wider sie erstritt, steckte magyarischer Wuth dauernde Gränzen; seitdem begann eine Rückwirkung deutscher Macht auf den magyarischen Staat. Doch noch ehe es so weit kam, hatten Byzantiner es versucht, durch Aussendung von Bekehrern die gefährlichen Nachbarn zu zähmen.

Der griechische Chronist Georg Cedrenus meldet:[1] „(ums Jahr 950) kam Bulosudes, ein Fürst der Türken, unter dem Vorwande, den christlichen Glauben anzunehmen, nach Constantinopel, ward daselbst getauft, auch von Kaiser Constantin, dem Purpurgebornen, (912—959) mit der Würde eines Patriciers begnadigt. Reichlich beschenkt kehrte Bulosudes nach seiner Heimath zurück. Bald darauf begab sich ein anderer türkischer Fürst, Gylas, derselben Absicht wegen, nach Byzanz; er ward getauft und in gleicher Weise behandelt wie Bulosudes. Bei seiner Rückkehr nahm er den Mönch Hierotheus mit sich, welchen der byzantinische Patriarch Theophylakt (933 bis 956) zum Bischofe der Türken geweiht hatte. Hierotheus bekehrte viele Türken, auch blieb Gylas seitdem dem Glauben treu, machte keine Einfälle ins byzantinische Reich mehr und kaufte gefangene Christen los. Bulosudes aber fiel wieder ab, bekriegte die Byzantiner häufig mit allen seinen Leuten. Als er einst das Land der Franken ausplündern wollte, ward er gefangen und auf Befehl des fränkischen Königs Johannes gehenkt." Statt des Königs „Johann," nennt[1]) ein anderer gleichzeitiger Byzantiner, Johann Scylizes, den deutschen König Otto, und durch diese kleine Verbesserung wird der Bericht des Cedrenus klar.

Unter den Türken muß das Volk der Magyaren verstanden werden, das wirklich einem und demselben Hauptstamme mit den heutigen Türken, nämlich dem finnischen, angehört und daher mit gutem Fug in mittelalterlichen Quellen da und dort den Namen Türken empfängt. Selbst auf dem griechischen Untersatz der Krone, welche, wie unten gezeigt werden soll, König Stephan I. aus den Händen des Pabsts Sylvester erhielt, wird das Oberhaupt des magyarischen Volks Kral, d. h. König, nicht der Ungarn, sondern der Türken genannt.[2] Auch was Cedrenus über die innern Zustände der Magyaren meldet, bekömmt durch die deutschen Berichte bezüglich des Einfalls von 955 seine Bestätigung. Die Ungarn hatten damals noch keine gemeinsame Nationalobrigkeit, sondern standen unter verschiedenen Fürsten, die auf eigene Faust Krieg führten. „Drei Herzoge des Volks der Ungarn," so schreibt[3]) Wi-

[1]) Die Beweisstellen gesammelt bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1373. [2]) Pertz XI, S. 233, Note 34: *κράλης Τουρκίας*. [3]) Pertz III, 459, Mitte: tres duces gentis ungariae capti — mala morte, ut digni erant, multati sunt; suspendio namque crepuerunt.

dukind, Chronist von Corvey, „wurden nach der Schlacht auf dem Lechfeld fliehend gefangen, und endeten, so wie sie es verdienten, sie verzappelten nämlich am Galgen." Roh ist der Ausdruck des sächsischen Mönchs, entspricht aber der Volkswuth, die um die Mitte des zehnten Jahrhunderts bei den Deutschen gegen die magyarischen Dränger glühte. Einer der aufgehenkten Herzoge muß der von Cedrenus erwähnte Bulosudes gewesen sein.

In der bereits angedeuteten Weise beutete sofort König Otto I. den Sieg über die Ungarn aus. Mittelst der Waffe christlicher Bekehrung sollte das wilde Volk deutschem Einflusse unterworfen werden. Die Zeiten der Wirksamkeit des Bischofs Piligrim von Passau sowie der Gründung des Markgebiets an der Ens und der mittleren Donau begannen.[1]) Im Bunde mit dem ersten Markgrafen von Ostrich Burkard[2]) und wohl auch mit dem zweiten, dem Babenberger Liutpold, schickte Piligrim Schaaren von deutschen Mönchen und Canonikern hinunter nach Mösien, um das Kreuz zu verkündigen. Außer der jedem Cleriker obliegenden Pflicht, war es die ehrgeizige Hoffnung, den Passauer Stuhl zur Metropole Ungarns zu erheben, was den Bischof Piligrim zu jenen Kraftanstrengungen begeisterte. Und wirklich gelangte er nahe an das erwünschte Ziel.

In einem Berichte, den er 974, im Jahre nach Otto's I. Tode, an den neu ernannten Pabst Benedikt VII. erstattete, heißt[3]) es: „die Ungarn luden mich ein, entweder in eigener Person zu kommen, oder Glaubensboten abzuordnen. Nachdem ich diesem Ansinnen gemäß Mönche, Canoniker und Cleriker aller Grade abgeschickt hatte, segnete der Herr ihr Wirken dergestalt, daß allein vom ungarischen Adel gegen 5000 Seelen aus beiden Geschlechtern gewonnen wurden. Die christlichen Gefangenen, die aus aller Welt zusammengeraubt, den größten Theil des gemeinen Volks in besagtem Lande ausmachen, erfreuen sich jetzt vollkommener Religionsfreiheit. Während sie sonst nur verstohlen ihre Kinder dem Herrn weihen durften, bringen sie jetzt dieselben ohne Scheue zur Taufe und bauen neue Tempel. Denn obgleich noch die Mehrzahl der Ungarn in den Stricken des Heidenthums gefangen liegt, stören sie doch den Gottesdienst nicht, sondern gestatten den Priestern frei zu gehen, wohin es ihnen beliebt."

Am Schlusse spricht Piligrim den Wunsch aus, daß es dem Pabste gefallen möge, die alten Vorrechte des Erzstuhles Lorsch — Lauriacum — der seit seiner Zerstörung durch die Heiden nach Passau verlegt worden,[4]) zu erneuern und Passau zur Metropole Pannoniens zu erheben. Benedikt VII. erfüllte die Bitte Piligrims. Mittelst einer an sämmtliche Metropoliten Germaniens, Robert von Mainz, Theoderich von Trier, Adalbert. von Magde-

[1]) Siehe Band I, 403 flg. [2]) Das. S. 408. [3]) Gfrörer, K. G. III, 1379.
[4]) Gfrörer, K. G. III, 1372.

burg, Gero von Cöln, Friederich von Salzburg, Adaldag von Hamburg-Bremen, sowie an Kaiser Otto II. und an dessen Vetter, Herzog Heinrich II. von Baiern, gerichteten Bulle,[1]) welche dem Ausgange des Jahrs 974 anzugehören scheint, ertheilte er dem Stuhle Piligrims Metropolitan-Rechte, erklärte den bisherigen Verband Passau's mit Salzburg für aufgehoben und bestimmte mit Berufung auf eine Bulle des Pabsts Agapet vom Jahre 946 die Gränzen der beiden Erzsprengel also: „die Kirchen des obern Pannoniens, (Krain, Steiermark, Kärnthen, Stücke von Oberöstreich) sollen wie bisher der Obhut von Salzburg unterworfen bleiben, hingegen sei das untere Pannonien und Mösien, sammt Avarien und Mähren, wo in alten Zeiten sieben Bisthümer bestanden hätten, dem Erzstuhle Passau zugeordnet."

Der heilige Vater hatte gesprochen, aber noch fehlte die kaiserliche Bestätigung, die um so schwerer ins Gewicht fiel, weil seit Jahren durch die eifersüchtigen Gegenstrebungen der Stühle Salzburg und Passau, von denen der erstere die ihm von dem großen Franken Carl übertragenen Gerechtsame ungeschmälert bewahren wollte, während der andere nach einer unabhängigen Stellung rang, entgegengesetzte Verfügungen der Päbste und theilweise auch der deutschen Herrscher hervorgerufen worden waren.[2]) Auch beim Kaiser schien Piligrim durchzudringen. Anfangs October 977 hielt Otto Hof zu Regensburg: mit andern Großen erschien Piligrim daselbst und bewegte Himmel und Erde, damit die Erhöhung seines Stuhles bestätigt werde.

Alles schien in gutem Zuge: schon hatte der kaiserliche Geheimschreiber im Namen des Reichskanzlers Willigis unter dem 5. Oktober 977 eine Urkunde aufgesetzt, kraft welcher Kaiser Otto das Gut Ensburg sammt 10 Kronhöfen bei Lorsch an Passau schenken und zugleich bestimmen sollte, daß Passau-Lorsch jetzt wie ehemals den Rang einer Mutterkirche einnehmen und des alten Ansehens, der alten Macht genießen möge. Allein die Urkunde ward nicht vollzogen, d. h. nicht mit dem kaiserlichen Siegel ausgerüstet, sondern vielmehr unter gleichem Tage durch eine andere verdrängt, welche zwar die Schenkung bestätigte, aber von Metropolitan-Rechten des Passauer Stuhles schweigt.

Beide Urkunden,[3]) die ausgefertigte, aber nicht vollzogene, und die gesiegelte, sind auf uns gekommen und liefern den vollständigen Beleg einer im Jahre 977 innerhalb der Regensburger Pfalz von zwei deutschen Kirchenhäuptern angesponnenen Staats-Intrike. Der Salzburger Metropolit Friedrich, ebenso schlau und thätig wie Piligrim, hatte in dem langen Kampfe den Sieg über den Gegner davongetragen, nachdem von Piligrim nichts versäumt worden, Otto II. zu überrumpeln. Die kirchliche Hoheit Salzburgs, schon unter dem 1. Oktober 977, vier Tage vor dem letzten Versuche Piligrims, durch einen

---

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 2893 u. Gfrörer a. a. O. III, 1380. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1204 flg. 1223 flg. 1287. [3]) Das. S. 1280 flg.

Gnadenbrief[1]) Otto's II. anerkannt, ist nachher auch noch mittelst einer zweiten Urkunde[1]) ebendesselben vom 18. Mai 982 bekräftigt worden.

Vielleicht hat der Kampf zwischen Salzburg und Passau dazu beigetragen, daß das Gebiet, um das sie stritten, keinem von beiden zufiel, sondern um so schneller einer würdigeren Bestimmung entgegenreifte. Ich sage absichtlich „beigetragen". Denn undenkbar ist es, daß Petri Stuhl je dauernd die Hand dazu geboten hätte, ein großes Reich und eine Nation, wie die der Magyaren, in kirchlicher Beziehung dem Ehrgeiz zweier Gränzstifte Germaniens preiszugeben.

Während Piligrims Sendboten und andere deutsche Bekehrer, durch Ottonische Waffenmacht unterstützt, in Ungarn die eben geschilderten Fortschritte machten, dauerten Magyarische Raubzüge gegen den byzantinischen Süden fort. Liutprand von Cremona tritt hier als Zeuge ein. In dem Berichte, den er über seine Gesandtschaft nach Constantinopel an Otto I. erstattete, schreibt[2]) er: „zur Zeit, da Ihr die Stadt Bari belagertet,[3]) brach ein Haufe Ungarn, nicht stärker als 300 Köpfe, ins Herz des byzantinischen Gebiets ein und nahm bei Thessalonich 500 Griechen gefangen, die nach Ungarn abgeführt wurden. Weil dieser Schlag über Erwarten gelang, versuchte eine andere Raubschaar von nur 200 Ungarn Aehnliches in der Nähe von Constantinopel; aber da sie ohne Vorsicht durch einen gewissen Hohlweg zogen, geriethen 40 derselben in griechische Gewalt. Eben diese ungarischen Gefangenen hat jetzt der griechische Basileus Nicephorus aus der Haft befreit, in seine Dienste gezogen, mit herrlichen Kleidern ausgerüstet und nimmt sie mit sich auf den Feldzug nach Assyrien." Der Byzantiner wollte den Saracenen gegenüber mit den ehemaligen Gefangenen prunken. Diese tapfern Magyaren erschienen dem herabgekommenen Griechenvolk als Halbgötter und Söhne des Ares.

Bald geschah Aehnliches auf der Nordseite. Als seit 982, nach der unglücklichen Schlacht am calabrischen Vorgebirg, alle von den Ottonen unterjochten Slavenstämme sich in Waffen gegen ihre Dränger erhoben, kam an den Tag, daß auch die ungarische Bekehrung, sofern sie von Passau und Salzburg ausging, mehr eine Wirkung der Furcht vor deutscher Uebermacht, als der Ueberzeugung gewesen ist. Schon um 980 begann das Werk zu wanken. Mittelst einer Urkunde,[4]) die in die ebengenannte Zeit fällt, gestattete Otto II. dem Regensburger Bischof Wolfgang, ein festes Schloß an der Erlaf wider die Ungarn zu erbauen. Zwei bis drei Jahre später muß das ganze deutsche Gränzgebiet von den Magyaren überfluthet worden sein. Denn in einem Gnadenbriefe,[4]) welchen Otto III. unter dem 30. Sept. 985 ausstellte, heißt es: „der ehrwürdige Bischof Piligrim hat bei Uns Klage ge-

[1]) Das. S. 1280 flg. [2]) Pertz III, 357, Mitte. [3]) D. h. im Frühling 968; siehe oben S. 455. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1382.

führt, daß nicht bloß unter der vorigen Regierung (Otto's II.), sondern auch unter Unserer Herrschaft die Ländereien seines Stuhles von den Barbaren (Ungarn) verwüstet und in eine Einöde verwandelt worden seien." Aus Rücksicht auf solche Beschädigungen, verfügte die Urkunde weiter, sollen der Passauer Kirche alle Abgaben deutscher Ansiedler erlassen sein, welche hinfort die verheerte Marke anbauen würden. In Folge dessen geschah, was früher[1]) berichtet worden: Bischof Piligrim und andere mächtige Landherren in Ostrich machten ruhmvolle Anstrengungen, das Verlorne zu ersetzen, neuen Boden zu gewinnen, was auch gelang.

Trotz des Wiederausbruchs der Raubzüge längs der Gränze im Norden und Süden ging weder das von deutschen Clerikern gegründete katholische, noch das von den älteren griechischen Sendboten ausgestreute griechische Bekenntniß in Ungarn gänzlich zu Grunde. Daß Ersteres nicht geschah, erhellt aus den Thatsachen, die ich unten anführen werde. Für die Fortdauer des zweiten bürgen gewisse Maßregeln, welche der erste katholische König Ungarns, Stephan der Heilige, traf. Dieser Fürst, der sich und sein Reich dem Apostelfürsten Petrus zu Eigen gab und als ewiges Lehen zurückempfing, duldete und schützte gleichwohl in seinem Lande Anstalten der anatolischen Kirche. Durch Urkunde[2]) vom Jahre 1025 stiftete er ein Kloster für griechische Nonnen zu Vesprim, ja ebenderselbe ließ sogar auf seine Kosten eine prächtige Kirche zu Constantinopel erbauen.[3]) Ich brauche kaum zu sagen, daß König Stephan dieß sicherlich nicht gethan hätte, wäre er nicht durch Rücksicht auf bestehende Einrichtungen dazu bestimmt worden. Weil das griechische Bekenntniß bereits von früher her in Ungarn Eingang gefunden hatte, hielt es der König für weise, neben der römisch-katholischen Kirche, der er selbst angehörte, auch der griechischen, welcher da und dort verschiedene seiner Unterthanen anhingen, Zugeständnisse einzuräumen.

Ueber die Geschichte Ungarns während des Zeitraums, der von 985 bis 1001 verlief, besitzen wir folgende Quellen: erstens die Aussagen des Merseburger Chronisten Thietmar und des Sachsen Bruno-Bonifacius, die als Zeitgenossen und hochstehende, wohl unterrichtete Männer vollen Glauben verdienen, dann zwei Biographien des Königs Stephan, eine kürzere und eine ausführlichere,[4]) die gegen Ende des eilften Jahrhunderts abgefaßt sind; drittens eine Ueberarbeitung Beider, die einem Bischof Hartwig — vermuthlich demselben, der von 1106 bis 1126 den Regensburger Stuhl einnahm, zugeschrieben wird.[5]) Im Ganzen lassen sich die Lebensbeschreibungen mit den Aussagen der beiden Zeitgenossen vereinigen, immerhin aber hat die verschönernde Sage vielfach auf erstere eingewirkt.

---

[1]) Band I, S. 404 flg. [2]) Fejer cod. diplom. Hungar. I, 312. [3]) Pertz XI, 235, Mitte. [4]) Ibid. S. 222 flg.

Thietmar von Merseburg schreibt:[1]) „der Vater des ungarischen Königs hieß Dewir (oder Dewiuz) und war ein grausamer Mann, der viele im ersten Ausbruche seines Zornes umbrachte. Als er Christ wurde, wüthete er gegen seine Unterthanen, die dem Glauben widerstrebten, und wusch so, brennend vor Eifer für die Sache Gottes, die Schmach des alten Wahnes (des Heidenthums) ab. Dennoch opferte er neben dem allmächtigen und wahren Gott auch den falschen Götzen, und als er deßhalb von einem Bischofe zur Rede gestellt wurde, entgegnete er: ich bin reich genug, um Beides thun zu können. Seine Gemahlin, welche wegen ihrer Schönheit auf Slavisch Beleknegina (bela knezina) d. h. die schöne Fürstin genannt ward, trank über die Maßen, tummelte Rosse, wie ein Soldat, und schlug einst, vom Zorne überwältigt, einen Mann todt. Diese Fürstin," fügt der deutsche Bischof bei, „hätte besser gethan, die Spindel zu drehen."

Unter dem Sohne des Dewiuz kann Thietmar nach dem Zusammenhang kaum einen andern verstehen, als denselben, den er an einer zweiten Stelle[2]) Waick nennt und als Eidam des bairischen Herzogs Heinrich oder Schwager des nachmaligen Kaisers Heinrich II. bezeichnet, d. h. den ersten christlichen König Ungarns, der in der Taufe den Namen Stephan empfing, und mit Gisela, der Schwester des ebengenannten Kaisers, sich vermählt hat. Den Vater und die Mutter Waicks führt[3]) der Sachse Bruno, doch ohne ihre Namen zu nennen, in der Lebensgeschichte des h. Adalbert von Prag mit den Worten auf: „der h. Adalbert schickte Boten (um 996) an den Großfürsten von Ungarn oder vielmehr an dessen Gemahlin. Denn letztere hielt das Steuerruder des Landes in ihrer Hand, beherrschte den Gatten und geberdete sich nicht wie eine Frau, sondern wie ein Mann. Unter ihrem Einflusse ward auch der Grund zu Einführung des Christenthums gelegt. Aber dasselbe vermischte sich mit alten heidnischen Gebräuchen, also daß der halbe Glaube schlimmer war, als volles Heidenthum."

Hören wir nun die ausführlichere unter den zwei Lebensbeschreibungen:[4]) „der fünfte Nachfolger des Herzogs, unter dem die Ungarn in ihre seitherige Heimath eingewandert sind, hieß Geisa und war streng und grausam gegen die Eingebornen, aber milde und barmherzig gegen Fremde, namentlich gegen Christen, und obgleich er noch (theilweise) den Gebräuchen des Heidenthums anhing, strebte er nach Frieden mit den benachbarten Nationen und verhieß allen Christen, welche sich in seinem Reiche niederlassen würden, große Vortheile und volle Sicherheit des Eigenthums, Clerikern und Mönchen aber gestattete er freien Zutritt zu seiner Person." Weiter unten heißt es, daß Geisa's Gemahlin ihm einen Sohn gebar, den der h. Adalbert taufte und der den katholischen Namen Stephan empfing.

[1]) Pertz III, 862. [2]) Ibid. S. 784 unten. [3]) Pertz IV, 607, Mitte. [4]) Pertz XI, 230 flg. passim.

Aehnliches berichtet[1]) die kleine Biographie: Stephans Vater, ursprünglich Heide, sei später zum christlichen Glauben übergetreten und habe seine Waffengefährten bewogen, Dasselbe zu thun, alle diejenigen aber, welche diesen Rath zurückwiesen, grausam verfolgt. Noch fügt sie bei, daß der alte Fürst kurz vor seinem Tode (der nach einer andern alten Nachricht[2]) um 997 eintrat), den Sohn und Nachfolger Stephan mit einer sehr edlen und hochgebornen Frau aus dem kaiserlichen Blute Germaniens vermählte. Der Name dieser Gemahlin ist durch den Biographen[3]) des Kaisers Heinrich II., sowie durch gleichzeitige Inschriften[4]) aufbewahrt worden: sie hieß Gisela. Endlich sagt[5]) eine der ältesten ungarischen Chroniken aus, die Mutter Stephans oder die Gemahlin seines Vaters sei eine Polin und Schwester des Herzogs Miseko (Micislaw I.), (folglich eine Muhme des ersten sarmatischen Königs Boleslaw Chrobry) gewesen. Man begreift jetzt, warum diese Fürstin vom Volke den slavischen Beinamen Bela Knezina erhielt. Denn das Slavische (oder Polnische) war ihre Muttersprache.

Unläugbar stimmen die eben mitgetheilten, verschiedenen Quellen entnommenen Aussagen über das Geschlecht des Königs Stephan im Ganzen wohl zusammen. Die einzige wesentliche Abweichung besteht darin, daß der Merseburger Bischof den Vater Dewiuz, den Sohn Waick nennt, während die Biographen jenem den Namen Geisa, diesem den Namen Stephan geben. Das macht jedoch keine Schwierigkeit. Meines Erachtens führten die beiden ersten der Kirche ergebenen Herrscher Ungarns, Vater und Sohn, vor und nach ihrer Bekehrung, beziehungsweise Taufe, verschiedene Namen, zuerst nämlich heidnische, nachher christliche. Daß dem so war, kann man sogar mit einem Zeugnisse belegen, das, wie es scheint, dem Ende des eilften Jahrhunderts angehört. Der Chronik des aquitanischen Mönchs Ademar, der um 1028 schrieb,[6]) sind nämlich von einer Hand aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts Zusätze beigemischt,[7]) die manche Schlacken, aber auch Goldkörner enthalten. Unter Anderem behaupten[8]) sie, des h. Stephan Vater habe nach seiner Bekehrung einen Namen bekommen, der von demjenigen verschieden gewesen, welchen er früher als Heide trug. Zwar verliert diese Angabe dadurch einen Theil ihres Gewichts, daß beigefügt wird, Stephans Vater habe früher Gouz (Geisa) geheißen, sei aber als Christ ebenso wie der Sohn, nämlich Stephan, genannt worden. Immerhin bleibt die Thatsache des Namenwechsels aufrecht.

Anfangs, denke ich, führte Stephans Vater den Namen, welchen ihm Bischof Thietmar gibt, nämlich Dewiuz, oder einen ähnlich lautenden; nach-

[1]) Ibid. S. 226. [2]) Ibid. Note 18. [3]) Pertz IV, 810 gegen oben. [4]) Pertz XI, 235, Note 38. [5]) Chronica Hungarorum cap. 3. bei Endlicher rerum hungaric. monumenta Arpadiana S. 65. [6]) Pertz IV, 109. [7]) Ibid. S. 110. [8]) Ibid. S. 129 unten.

dem er aber Parthei für das Christenthum ergriffen, nannte er sich selbst — oder nannten ihn Andere Geisa. Dieses Wort, obgleich, wie es scheint, magyarischen Ursprungs, muß einen guten christlichen Klang gehabt haben. Denn zwei der späteren Nachfolger Stephans aus Arpads Stamme, Geisa I. (1075—1077) und Geisa II. (1141—1161) erneuerten den Namen des Ahns. Stephan selbst, ohne Zweifel zu einer Zeit geboren, da sein Vater noch Heide war — ist er ja schon um 997 in die Ehe getreten — erhielt als Kind den heidnischen Namen Waick, den ihm Thietmar zuschreibt, und den er erst nach der Taufe, die allem Anscheine nach mit der Vermählung zusammenfiel,[1]) gegen den katholischen Namen Stephan vertauschte.

Im Uebrigen hat es einen triftigen Grund, daß Chronist Thietmar nur die heidnischen und nie die christlichen Namen des Vaters und Sohnes in Mund nimmt. Gemäß den Grundsätzen der Politik des glorreichen Kaisers Heinrich II., dem er mit Leib und Seele anhing, verwarf, wie ich unten zeigen werde, der Merseburger Bischof die Zugeständnisse, welche Kaiser Otto III. und Pabst Sylvester II. den beiden Ungarn gemacht hatten, sah in ihnen nur Rebellen gegen die Hoheit des deutschen Reichs, und verweigerte ihnen deßhalb die Ehre des christlichen Namens.

Dem sei, wie ihm wolle, unverkennbar erhellt aus den oben dargelegten Zeugnissen, daß die von Dewinz-Geisa begonnene, von Waick-Stephan vollbrachte Einführung des Christenthums in Ungarn zugleich einen andern Zweck verfolgte, nämlich ein früher bestandenes vielköpfiges Regiment abzuschaffen, und statt desselben die geordnete Herrschaft eines Einzigen aufzurichten. Ueberall, wo das Kreuz unter wilden Völkern gepredigt ward, hat es das Aufblühen geordneter Zustände, den Sieg einer durch Gesetze gemäßigten monarchischen Gewalt in seinem Gefolge gehabt. Dieß ist die geheime Ursache, warum selbst ruchlose Fürsten nirgends das Christenthum offen umstürzen, sondern im Gegentheil bis zu einem gewissen Grade begünstigen, so wenig sie im Uebrigen von den Schranken, welche es ihren Begierden entgegensetzt, erbaut zu sein pflegen. Wenn auch schon vor den Zeiten Waicks und seines Vaters in Ungarn ein Keim von Etwas wie Reichs-Einheit bestand, was ich weder behaupten noch leugnen möchte, sondern dahin gestellt sein lasse, bürgen die Thatsachen, welche ich früher entwickelte, dafür, daß das Land unter eine Anzahl von Häuptlingen getheilt war, die, dafern sie etwa Einen aus ihrer Mitte dem Scheine nach als Oberherrn ehrten, doch ihrem eigenen Willen folgten.

Waicks Vater muß erkannt haben, daß er mit Hülfe des Clerus sich und seinem Hause die Alleinherrschaft sichern könne. Muthig legte er Hand ans Werk, nahm die von früherher in Ungarn anwesenden Cleriker unter

---

[1]) Pertz IV, 810 u. 813 unten.

seinen Schutz, rief aus dem Ausland Christen herbei. Allein in dem Maaße, wie er solches that, stieß er auf doppelten Widerstand. Viele, welche theils das Wachsthum seiner Macht fürchteten, theils bei dem hergebrachten Götterdienste bleiben wollten, arbeiteten ihm entgegen. Nach dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge ist anzunehmen, daß letzterer Grund häufig als Vorwand für erstere Besorgniß gebraucht worden sein mag. Sowohl der alte Fürst als seine Gemahlin brachten heroische Mittel in Anwendung, beide handelten als Kriegeshäupter, die wußten, daß Alles, Leben und Herrschaft, für sie auf dem Spiele stehe. Einstimmig sagen die oben abgehörten Zeugen aus, Dewiux-Geisa habe rücksichtlos gegen die eigenen Landsleute — nämlich seine politischen und religiösen Gegner — gewüthet. Da er mehr aus Berechnung als aus Ueberzeugung sich für die christliche Kirche erklärt hatte, geschah es, daß er zuweilen in heidnische Gebräuche zurücksank, und daß die Vermengung entstand, welche Bruno-Bonifacius mit Recht tadelt.

In einer gewissen Hinsicht dauerten ähnliche Verhältnisse, wie während der Herrschaft des Vaters, unter dem Sohne fort. Auch Waick kämpfte zugleich für den Glauben und für die Befestigung monarchischer Gewalt. Die kürzere Lebensbeschreibung berichtet:[1]) sogleich, nachdem Stephan seinem Vater nachgefolgt war, hätten die Anhänger des Heidenthums, namentlich Viele vom Adel, einen gefährlichen Aufstand gegen ihn erregt, und die Stadt oder Festung Vesprim, den Mittelpunkt der Macht Stephans, belagert. „Der bedrohte Fürst," fügt sie bei, „sammelte ein Heer, schlug die Empörer und zog Anfangs ihre Güter in der Art ein, daß er sie zu Ausstattung des von ihm gegründeten Klosters Martinsberg verwendete. Später aber milderte er die Härte dieser Maßregel auf den Rath seiner Getreuen, indem er verfügte, daß die Nachkommen der gezüchtigten Aufrührer ihr väterliches Erbe zurückerhalten und als einzige Buße hinfort den Zehnten ihres Einkommens an besagtes Kloster entrichten sollten." Außer Vesprim scheint die Stadt Gran — wenn ich so sagen darf — zum unmittelbaren Gebiete Stephans gehört zu haben. Denn dieselbe Quelle meldet,[2]) daß Stephan zu Gran (Strigonium) das Licht der Welt erblickt hat. Ohne Zweifel war dieß auch der Grund, warum Stephan darauf bestand, daß das ungarische Erzbisthum oder die kirchliche Oberbehörde des Reichs in Gran errichtet ward.

Laut andern Nachrichten befanden sich unter den Gegnern des jungen Fürsten einige seiner nächsten Verwandten, und zwar solche, welche unabhängige Gebiete besaßen. Die Hildesheimer Chronik erzählt[3]) zum Jahre 1003: „König Stephan von Ungarn überfiel mit Heeresmacht seinen Oheim, den König Jul, nahm ihn mit Weib und Kind gefangen, und nöthigte das ganze

[1]) Pertz XI, 227. [2]) Ibid. S. 228. [3]) Pertz III, 92: regnum ejus vi ad christianitatem compulit.

Reich desselben, dem christlichen Glauben zu huldigen." Nackt tritt hier die Thatsache der Vielherrschaft hervor, die aus frühern Zeiten her in Ungarn bestand. Noch ein zweiter Hebel wirkte gleich mächtig auf die damaligen Kämpfe ein: die Verschiedenheit der in Pannonien seit Einwanderung der Magyaren angesiedelten Stämme.

In der kürzeren Lebensbeschreibung heißt es:[1]) „nachdem Stephan die kirchliche Einrichtung Ungarns bereits vollendet hatte, erhoben die Bißener, ein wildes der Kirche feindseliges Geschlecht, Waffen gegen ihn, wurden aber durch ein königliches Heer, das Stephan, ohne daß jene es ahnten, wider sie aufbot, zu Paaren getrieben und gezüchtigt." Welchem Stamme gehörten diese Bißener an und waren sie Insaßen des unter dem Namen Ungarn begriffenen Landes oder nicht? Die nämliche Völkerschaft, die von dem Prümer Regino Pecinaki, von andern lateinischen Chronisten Pezinei, von Deutschen gewöhnlich Petschenegen genannt wird, empfängt im Munde slavischer Schriftsteller den Namen Beßi oder Bißeni,[2]) und alte Nachrichten melden,[3]) daß Herzog Zultan, einer der Ahnen Stephans, Bißener im Wieselburger Comitate oder am Neusiedler See, als Wächter der Gränze gegen Deutschland, ansiedelte. Auch der Biograph bezeichnet hinter den oben angeführten Worten die Bißener ziemlich deutlich als Unterthanen Stephans.

Neben den Bißenern erwähnt[3]) der sogenannte Notar des Königs Bela Ruthenen, die im Laufe des zehnten Jahrhunderts mitten unter den eigentlichen Ungarn Wohnsitze empfingen. Eben derselbe fügt[4]) weiter bei, daß ein Häuptling der Bißener, der mit seinem Stamme an der Theiß saß und die Zeiten Stephans I. erlebte, sich allen Bemühungen des Königs zu Trotz beharrlich weigerte, zum christlichen Glauben überzutreten und daß er als Heide starb. Wie ich an einem andern Orte[5]) gezeigt habe, finden sich in den Ländern am Ural, am kaspischen und schwarzen Meere häufige Beispiele, daß ursprüngliche Wohnsitze wandernder Völker von später eingenommenen durch die Worte weiß und schwarz unterschieden werden. Weiße Bulgaren, weiße Chazaren nannte man die in den Ursitzen gebliebenen, schwarze die ausgewanderten, in andern Ländern angesiedelten Zweige der fraglichen Stämme. Wohlan, ein ähnlicher Sprachgebrauch kommt bezüglich des christlichen von Stephan gegründeten Reiches, jedoch in der Art zum Vorschein, daß den älteren, durch eigentliche Magyaren besetzten Landestheilen jüngere, in welchen die oben erwähnten Fremdlinge Wohnsitze empfingen, entgegengesetzt werden.

In den Zusätzen zur Chronik des Aquitaniers Ademar steht[6]) folgende Behauptung: „es gibt zwei Haupttheile von Ungarn, ein weißes Ungarn und ein schwarzes Ungarn." Offenbar hat der unbekannte Verfasser diese Nach-

[1]) Pertz XI, 228. [2]) Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 742.
[3]) Ibid. S. 754 und Endlicher a. a. O. S. 53. [4]) Endlicher a. a. O. S. 54.
[5]) Band II, 440. [6]) Pertz IV, 129.

richt von Leuten empfangen, welche Ungarn aus eigener Anschauung kannten, allein er schmälert das Verdienst seiner Mittheilung durch den sinnlosen, nicht aus gesunder Beobachtung, sondern aus eigenem Gehirn geschöpften, Beisatz: schwarz Ungarn trage seinen Namen, weil die dortigen Einwohner schwarz seien, wie Mohren. Immerhin hat man Grund, ihm diese Vernünftelei zu verzeihen, denn weiter unten bringt er eine Thatsache bei, welche der Natur selbst abgelauscht ist und uns gleichsam in den Kern der Dinge versetzt, die ums Jahr 1000 im Donaulande vorgingen. „Stephan," schreibt[1]) er, „König von Ungarn, überzog das schwarze Ungarn mit Krieg, und ward vom Allmächtigen gewürdigt, das ganze letztgenannte Land theils durch Waffengewalt und Furcht, theils durch Liebe zum allein wahren Glauben zu bekehren."

Laut der oben angeführten Stelle des Biographen war Geisa-Dewinz, Stephans Vater, der fünfte Abkömmling aus dem herzoglichen Stamme Ungarns. Ohne Zweifel rechnet er die Reihe so: auf Alm, der sein Volk aus der asiatischen Heimath nach dem Donaulande führte,[2]) folgte dessen Sohn Arpad, welchen andere ungarische Chronisten als Ahnherrn betrachten, auf diesen in gleicher Weise Zultan, Toesun, endlich Geisa, Stephans Vater. Als Erben ihrer Ahnen empfingen Geisa und Stephan die unmittelbare Herrschaft über die von Alm und Arpad zuerst mit ihrem Stammgefolge besetzten Strecken um Vesprim, Stuhlweißenburg,[3]) Gran, das Herz des Magyarenlandes. Die Bewohner eben dieser ältesten arpadischen Erwerbungen folgten ihren Herzogen Geisa und Stephan willig, als letztere in die Kirche übertraten.

Aber während der Raubkriege des zehnten Jahrhunderts waren dem arpadischen Kern neue Landestheile angeschossen, die man allmählig von dem alten oder weißen Ungarn durch die Benennung des schwarzen, d. h. jungen unterschied. Und hier bildeten sich andere Verhältnisse aus. Glückliche Soldaten, Anfangs aus den umliegenden Landen, besonders aus den östlichen, seit Attila's Tagen Tummelplätzen beutegieriger Horden, durch Aussicht auf Raub herbeigelockt, gelangten dort zur Gewalt, und gehorchten in Kurzem den Häuptlingen aus Alms Stamme gar nicht mehr, oder nur zum Scheine. Wenn es so fort ging, hätte sich Ungarn in einen Ameisenhaufen winziger meisterloser Herrschaften aufgelöst. Denn Raub nach Außen erzeugt kraft eines Naturgesetzes Zerrüttung und Eigenmacht kleiner Tyrannen im Innern. Die erkannte Nothwendigkeit, dem drohenden Uebel vorzubeugen, bewog Geisa zu Begünstigung des Kreuzes, und das vom Vater begonnene Werk vollendete in glorreicher Weise der Sohn, indem er durch Einführung des Christenthums Schwarz- und Weiß-Ungarn zu einem einheitlichen Reiche vereinigte.

[1]) Ibid. S. 131, Beisatz 4: Stephanus rex Ungriae, bello appetens Ungriam nigram, tam vi quam timore et amore ad fidem veritatis totam illam terram convertere meruit.
[2]) Endlicher S. 6 flg. [3]) Man vergl. die Worte der kleineren Biographie, Pertz XI, 227.

Die auf uns gekommenen Chroniken der Magyaren gehören ohne Ausnahme den Zeiten vom Ende des eilften Jahrhunderts und abwärts an. Ihre Verfasser hatten die wohlthätigen Folgen der von Stephan getroffenen Einrichtungen vor Augen; die peinlichen Zustände, welche der großen That Stephans vorangingen, die Klippen, welche er überwinden mußte, waren vergessen. Aber die oben entwickelten Bruchstücke und Andeutungen, die meist auf den Aussagen fremder Beobachter beruhen, gestatten Einsicht in den wahren Zusammenhang der Begebenheiten.

Ich will noch aus einem kostbaren Zeugniß, das der eigenen Hand des Ungarkönigs angehört, darthun, wie richtig der Franzose gesehen hat, dessen Aufzeichnungen in die Zusätze der Chronik Ademars übergingen. In der Anweisung für seinen Thronfolger, von der unten weiter die Rede sein wird, schreibt[1]) Stephan der Heilige: „als sechste Hauptpflicht will ich dir, o mein Sohn, ans Herz legen, daß du Leute anderen Stammes und Fremdlinge ehrest. Deßhalb ist das Römerreich so groß gewachsen, weil viele edle und weise Männer in dasselbe aus allen Ländern der Erde zusammenströmten, und noch heute wäre Rom eine Magd, hätten nicht die Eneaden (des Aeneas Enkel) daselbst eine Freistätte für Alle errichtet. Wenn Fremdlinge einwandern, bringen sie verschiedene Zungen, Gewohnheiten, Kenntnisse und Waffen mit sich, lauter Schätze, welche geeignet sind, die Macht der Könige zu mehren, den Uebermuth des Auslands zu dämpfen. Glaube mir, mein Sohn, ein Reich, wo nur eine Zunge gehört wird, nur eine und dieselbe Sitte herrscht, bleibt schwach und gebrechlich.[2]) Darum, mein Sohn, ehre Fremdlinge aller Stämme, damit sie lieber in deinem Lande sich niederlassen, als irgendwo sonst."

Zwei ursprünglich verschiedene Gedanken sind hier in Eins zusammengeflossen: erstlich die allerdings wahre aber ziemlich alltägliche Klugheitregel, daß Fürsten wohl thun, fähige Fremdlinge in ihr Land zu ziehen, zweitens der Satz, es sei nicht gut für ein Land, wenn nur eine Sprache, ein Gebrauch in ihm herrsche. Letzteres klingt seltsam und hat doch einen tiefen Sinn. Wenn heute irgend ein deutscher Schulmeister, um mit den angeblich glückseligen Folgen der Zerrissenheit seiner eigenen Heimath zu prunken, Franzosen die Worte des Königs Stephan vorpredigte, würden sie sicherlich in die Faust lachen und denken: der Mensch ist unter dem Hute nicht gesund. Ohne Zweifel hätten sie Recht zu lachen. Folglich muß jener Satz unter gewissen Umständen falsch sein. Aber er ist auch wahr. Frage: unter welchen Bedingungen kommt ihm Wahrheit zu?

Ich sage: dann wenn ein an sich kleiner Stamm in die Lage geräth,

---

[1]) Endlicher S. 305 unten flg. [2]) Wörtlich: nam unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est.

durch kluge und umsichtige Behandlung andere Landestheile, die, obwohl durch geschichtliche Entwicklung mit ihm verbunden, doch an Sprache, Sitten, Blut von ihm verschieden sind und in Folge besonderer Verhältnisse sich losreißen und ein eigenes staatliches Leben gründen wollen, dauernd mit sich zu vereinigen und zu einem politischen Ganzen zu verschmelzen. Der Stamm, dessen Erbherzog Stephan war, bestand aus reinen vollblutigen Magyaren, aber neben ihnen wohnte auf dem Boden, den man seit der Einwanderung Alms Reich der Arpaden nannte, ein ganzes Gemengsel von Völkerschaften, Slaven, Ruthenen, Chrobaten, Chasaren, Petschenegen, Bulgaren, ja auch Ismaeliten oder Saracenen,[1]) die durch Sprache, Abkunft und Sitten von den Magyaren geschieden waren. In der menschlichen Natur lag es, daß der Adel des Arpadischen Schwerpunktes zu seinen Erbherzogen sprach: „Wir sind das Salz von Ungarn, Unsere Sitte muß allein bei Hofe gelten, Unsere Sprache die herrschende werden; vertheilet an Uns die großen Lehen, setzet Uns zu Hauptleuten über die Andern ein, zwinget Letztere, Unseren Gebräuchen sich anzubequemen, Unsere Sprache zu lernen."

Hätte Herzog Dewluz-Geisa und dessen Sohn Stephan auf solche und ähnliche Rathschläge gehorcht, so wäre nie etwas Tüchtiges aus Ungarn geworden. Stephan handelte anders und wollte, daß auch seine Nachfolger anders handeln. Er dachte, die verschiedenen Zungen und Volksthümlichkeiten Ungarns seien Bausteine, die, wenn man sie mit kluger Schonung behandle, zu einem mächtigen Münster zusammengefügt werden mögen, und die Vorsehung hat sein diesem Gedanken entsprechendes Wirken gesegnet. Ich wiederhole, was ich zuvor aussprach: die Art von Staatsweisheit, welche aus den angeführten Worten Stephans hervortönt, wächst nur unter Verhältnissen, wie die, welche oben entwickelt worden sind, und der Satz aus dem sechsten Abschnitte der Anweisung Stephans ist für Solche, welche historischen Sinn haben, ein unwiderleglicher Beweis, daß es allerdings vor dem Jahre 1000 an der Donau und Theiß ein weißes und ein schwarzes Ungarn gab, und daß Stephan durch glückliche Waffen und noch mehr durch Aufrichtung der Kirche beide wesentlich verschiedene Theile zu einem Reichskörper vereinigt hat.

Damit wäre die Behauptung gerechtfertigt, von der ich oben ausging, nämlich daß unter Stephan I. ähnliche Verhältnisse stattfanden, wie zu den Zeiten seines Vaters. Aber in einem wichtigen Punkte unterschied er sich von letzteren. Herzog Dewiuz-Geisa hat aus politischer Berechnung die Kirche be-

[1]) Der Notar sagt (Endlicher S. 53 unten): multi hospites confluebant ad Tocsun ducem (den Großvater Stephans) ex diversis nationibus. Nam de terra Bular (d. h. aus Weiß- oder Alt-Bulgarien oder dem Wolgaland) venerunt quidam nobilissimi domini cum magna multitudine Ismaëlitarum, quorum nomina fuerunt Bila et Boscu. Quibus dux per diversa loca Hungarorum condonavit terras, et insuper castrum, quod dicitur Pest, in perpetuum concessit.

günstigt. Stephan dagegen war ein aufrichtiger Christ. Zwei schriftliche Denkmäler des ersten Königs von Ungarn sind auf uns gekommen: die mehrfach genannte Anweisung, welche er für seinen Nachfolger auffetzte, und eine kleine Sammlung von Gesetzen, welche erst vor etlichen Jahren wieder aufgefunden und durch Endlicher veröffentlicht wurden. Fast jeder Satz dieses kostbaren Nachlasses legt Zeugniß von seinem ungeheuchelten Glauben ab. Wahrlich die Kirche wußte, warum sie ihn heilig sprach. Stephan I. ist ein Wohlthäter nicht nur seines eigenen Volks, sondern auch der Menschheit gewesen, er hat die Ruhe im Osten des Abendlandes gesichert, und wie Wilhelm der Eroberer in Britannien drüben, aus harten und widerstrebenden, aber kräftigen Elementen ein Gemeinwesen gegründet, das wegen dieser Zusammensetzung langen Athem besitzt.

Fünfzigstes Capitel.

Des ungarischen Königs Stephan I. Verhandlungen mit dem h. Stuhle. Sylvesters II. Bulle vom 27. März 1000 unzweifelhaft ächt. Weil Stephan I. nur gegenüber dem Pabste nicht auch in Bezug auf den Kaiser politische Verbindlichkeiten übernahm, keimte der erste Zunder von Zwietracht zwischen Otto III. und Sylvester II., ein Zunder, der während der polnischen Verwicklungen ans Tageslicht hervorbrach.

Die Ungarn spielten im Laufe des zehnten Jahrhunderts eine ähnliche Rolle auf dem Festland, wie vor den Zeiten der beiden Olafe die Normannen zur See. Ihr Köcher und ihr Schwert bedrohte die weite Welt. Das hörte durch das Verdienst Stephans auf. Friede, Friede mit allen Völkern, wurde jetzt das Loosungswort. Die größere Biographie meldet:[1] „Stephan befestigte den in redlicher Absicht mit den umliegenden Nationen abgeschlossenen Frieden." Von den Nachbarreichen war während der drei letzten Menschenalter Germanien am härtesten durch die Raubzüge der Ungarn betroffen worden; es ist daher in der Ordnung, daß das kaiserliche Haus die auf Bekehrung des Volks gerichteten Plane Stephans I. bereitwillig unterstützte und seine Vermählung mit der Tochter des verstorbenen Herzogs Heinrich II. von Baiern gut hieß.

Ob ihm aber bei Abschluß dieser Ehe nicht Anerkennung einer gewissen Abhängigkeit vom deutschen Reiche zur Bedingung gemacht wurde? ist eine Frage, die ich aus Mangel an Nachrichten nicht genügend zu beantworten weiß. Fest dagegen steht, daß Otto's III. Nachfolger Heinrich II., Stephans Schwager, ein Recht deutscher Oberhoheit über Ungarn nicht bloß angesprochen, sondern zuletzt auch durchgesetzt hat. Dem sei, wie ihm wolle, so strebte Stephan zugleich nach der königlichen Würde, die er nur durch Ein-

[1]) Pertz XI, 232 oben.

willigung des Pabsts und des Kaisers erlangen konnte, und nach politischer Selbständigkeit.

Bezüglich des letzteren Gedankens kam ihm der Böhme Adalbert, der damals für Befreiung des slavischen und magyarischen Ostens vom Joche der deutschen Kirche arbeitete, auf halbem Wege entgegen. Nicht bloß die größere Lebensbeschreibung,[1]) sondern, wie wir sahen, auch der Zeitgenosse Bruno-Bonifacius bringt den h. Adalbert in Verbindung mit Stephan oder dessen Vater, und das angeknüpfte Verhältniß dauerte selbst nach dem Tode des Märtyrers fort. Laut dem Zeugnisse des Biographen[2]) kamen zwei Mönche, Andreas und Benedikt, welche der Schule Adalberts angehörten, aus Posen nach Ungarn herüber, um dem Könige bei Einrichtung der ungarischen Kirche hülfreiche Hand zu leisten.

Bei solcher Sachlage konnte es kaum fehlen, daß Stephan I. von Ungarn einer der ersten abendländischen Fürsten war, der die Wendung, welche Sylvesters II. Feinheit den Weltreichsphantasien des unglücklichen Otto III. gab, zum eigenen Vortheil benützte.

Dietmar von Merseburg schreibt:[3]) „durch die Gnade des Kaisers Otto III. und auf sein Betreiben geschah es, daß der Eidam des bairischen Herzogs Heinrich, Waick, als Belohnung für die Bisthümer, die er in seinem Lande aufrichtete, die Königskrone und den Kirchensegen erhielt.“ Da der Ungar Beides nicht aus den Händen Otto's, sondern auf sein Betreiben empfing, ist von selbst klar, daß ein Anderer, nämlich der Pabst, es gewesen sein muß, der Krone und Segen an Stephan ertheilte. Ferner verliehen Päbste solche Gaben nie, ohne Gegenbedingungen zu machen. Der gesunde Menschenverstand nöthigt daher zu der Voraussetzung, daß vorher Verhandlungen gepflogen, Briefe gewechselt worden sind, und daß Stephan gewisse Verpflichtungen übernommen hat.

Die größere Biographie berichtet[4]) Folgendes: „ein Schreiben, ausgerüstet mit dem apostolischen Segen, gelangte nach Ungarn. Aufs Beste empfing Volk, Clerus und Adel die Boten, die es überbrachten, darauf ward Stephan als König begrüßt, gekrönt und mit dem h. Oele gesalbt. Daß er dieser Ehren würdig sei, bethätigte der neue König durch die Gesetze, die er erließ, und durch die Verpflichtungen, denen er sich unterzog.“ Endlich meldet[5]) Bischof Hartwig: „im vierten Jahre nach dem Tode seines Vaters schickte Stephan den Abt Astricus, der auch Anastasius genannt wird, nach Rom zur Schwelle der h. Apostel, um den Pabst zu bitten, daß er dem neubekehrten Pannonien seinen Segen ertheile, daß er die Kirche von Gran zur Metropole erhebe, daß er die übrigen eben errichteten Bisthümer bestätige,

---

[1]) Ibid. S. 231. [2]) Ibid. S. 232 untere Mitte. [3]) Pertz III, 784. [4]) Pertz XI, 235 unten flg. [5]) Ibid. S. 233.

endlich daß er den Herzog mit der Königskrone begnadige. — Nachdem der Pabst den Vortrag des Abts angehört hatte, bewilligte er alle diese Bitten und überdieß ein Kreuz, welches dem Könige als Zeichen apostolischer Würde vorangetragen werden solle."

Im Grunde enthalten diese drei Zeugnisse die Summe Dessen, was damals in Ungarn vorging. Noch ausführlichere Nachrichten finden sich in einer Bulle[1]) Pabsts Sylvester II. vom 27. März des Jahres 1000. Allein dieselbe redet von Dingen, die gewissen Ohren unerträglich sind, als z. B. daß Stephan sich und sein Reich dem h. Stuhl zu eigen gegeben und als Lehen zurückempfangen habe. Da die Bulle überdieß erst im sechzehnten Jahrhundert — und zwar — man denke sich — durch einen Jesuiten aus Tageslicht gezogen wurde, und da man seitdem troz vieler Nachforschungen nirgends die Urschrift auffand, so ermangelten und ermangeln Geister der angedeuteten Art nicht, besagte Urkunde für untergeschoben und eitel Trug zu erklären.

Ich habe schon vor Jahren die Frage der Aechtheit an einem andern Orte sattsam behandelt[2]) und nachgewiesen, daß kein Zug in der Bulle ist, der nicht durch andere alte Urkunden oder Zeugnisse vollständig beglaubigt würde. Ihr Inhalt ist also wahr. Sodann muß man wissen, daß bald nach Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ein fürchterlicher Türkensturm über Ungarn hereinbrach, daß mehrere Menschenalter lang ein türkischer Pascha im Schlosse zu Ofen hauste, und daß während dieser Zeit osmanischer Obergewalt unzählige Kirchen und Klöster sammt ihren Urkunden zerstört worden sind. Das Verschwinden der Urschrift beweist also nichts. Nie, ich muß es gestehen, ist mir die Art von Critik, welche ich im Auge habe, so lächerlich erschienen, als in Betreff der fraglichen Bulle Sylvesters II. Immerhin mögen die Frösche quacken, so lange sie wollen, am Himmel flimmern doch die Sterne.

Der wesentliche Inhalt des von Sylvester erlassenen Schreibens lautet so: „Sylvester, Knecht der Knechte Gottes, dem Herzoge der Ungarn Unsern Gruß und apostolischen Segen! Die Ankunft deiner Gesandten, besonders des ehrwürdigen Astrikus hat Uns mit Freude erfüllt. — Wir danken Gott dem Vater und unserem Herrn Jesu Christo, daß während Unserer Tage in dem Sohne Geisa's ein neuer David erweckt ward, das auserwählte Volk der Ungarn zu weiden. Auch preisen Wir deine Großmuth, dieweil du durch deine Gesandte und die überschickten Briefe dein Reich, das Volk, dessen Herzog du bist, und all' deine Habe dem Apostelfürsten Petrus zu ewigem Eigenthum geschenkt hast. Unsere Absicht ist, dir Alles zu gewähren, was du vom apostolischen Stuhle erbatest: die Krone, den königlichen Namen, die Errich-

[1]) Jaffé Nr. 2995. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1532 flg.

tung der Metropole zu Gran und der übrigen Bisthümer für jetzt und künftige Zeiten. Das Reich, welches deine Großmuth dem Stuhle Petri anbot, und das Volk der Ungarn nehmen Wir in den Schutz der h. römischen Kirche, geben es aber dir, deinen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern für immer zurück. Jedoch sollen deine Erben, sobald sie durch die Stände des Reichs gesetzmäßig erwählt worden, verbunden sein, gleich dir Unsern Nachfolgern gebührende Huldigung zu leisten, sich der h. römischen Kirche, welche ihre Unterthanen nicht wie Sklaven, sondern wie Kinder hält, hold zu erweisen und im katholischen Glauben getreulich zu verharren. Und dieweil deine Herrlichkeit, die Apostel nachahmend, das Amt der Predigt und der Ausbreitung des Glaubens übernommen und Uns in Unserem hohenpriesterlichen Berufe freiwillig unterstützt hat, verwilligen Wir als besondere Auszeichnung, daß du, sowie deine Erben und Nachfolger, sofern sie auf die beschriebene Weise erwählt und vom apostolischen Stuhle bestätigt sein werden, für jetzt und alle Zukunft folgende Ehre genießen: ein Kreuz mag man ihnen nach erfolgter Krönung vorantragen, auch wirst du und werden deine Nachfolger Vollmacht haben, die Kirche Ungarns zu ordnen und einzurichten. Wir flehen endlich zum allmächtigen Gott, der Uns gebot die Krone, welche eigentlich für den Herzog von Polen bestimmt war, Dir zu verleihen, daß er Dich in allen Früchten der Gerechtigkeit wachsen lassen möge."

Die Krone, welche damals Stephan mit der Bulle aus den Händen Sylvesters II. empfing, ist noch heute vorhanden, aber nicht mehr ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt.[1]) Die jetzige Krone besteht nämlich aus einem lateinischen Obersatz und einem griechischen Untersatze. Der erste kam im Jahre 1000 aus Rom. Auf dem Scheitel prangen die Bilder Christi und von acht Aposteln, deren Namen mit langobardischen Buchstaben beigefügt sind. Der Untersatz ist byzantinisch, enthält auf der Vorderseite das Bild Jesu Christi, zu Seiner Rechten und Linken die Bilder der Erzengel Michael und Gabriel, auf einem unten angebrachten goldenen Reifen die Märtyrer Cosmas, Georgius, Demetrius, Damianus, auf der Hinterseite die Köpfe dreier Herrscher, nämlich zweier griechischen Kaiser mit der Unterschrift: Michael Dukas, in Christo gläubiger Kaiser der Römer, und Constantin, der Purpurgeborne, Kaiser der Römer, und endlich eines ungarischen Häuptlings mit der Schrift Geob (oder ein ähnliches Wort), treuer Herzog, Kralis (κράλης d. h. König) der Türkei, d. h. Ungarns.

Von 1067 an saßen auf dem Throne zu Constantinopel Michael Dukas (des Dukas Sohn) als Kaiser und als dessen Mitregent Constantin XI., beide Söhne von Herrschern und folglich Purpurgeborne. Zu gleicher Zeit war in Ungarn Geisa II. Gegenkönig des vom salischen Kaiserhofe beschützten und ge-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1538 flg. u. Pertz XI, 233, Note 34.

haltenen Salomo. Ohne Zweifel hat er sich im Gedränge nach Byzanz um Hülfe gewendet, und in Folge des Beistands, den er erhielt, muß es geschehen sein, daß er als Sinnbild seiner den Byzantinern geleisteten Huldigung die aus Constantinopel ihm zugeschickte Krone mit der lateinischen Stephans künstlich verbinden ließ. Zu besserem Verständniß will ich noch beifügen, daß Geisa II. zuletzt die Oberhand über seinen Gegner gewann und von 1075 bis 1077 an wirklicher König von Ungarn wurde.

Wie schon oben bemerkt worden, stimmen vollkommen beglaubigte Thatsachen aufs Wort mit den einzelnen Sätzen der Bulle überein. Nach dem Tode Stephans I. erhielt Ungarn einen König durch Wahl,[1]) folglich war es ein Wahlreich. Dieselbe Einrichtung dauerte auch später fort, doch hat man guten Grund, die Wahl mehr als eine Förmlichkeit, denn als etwas Wesentliches zu betrachten; denn sie fiel stets auf Mitglieder des herrschenden Hauses, in der Regel auf den ältesten Sohn des Vorgängers, und diente nur dazu, den Nachfolger in gesetzlicher Weise zu nöthigen, daß er einen Eid auf die bestehende Verfassung leistete. Deßgleichen haben theils Stephan I. selbst, theils seine Nachfolger thatsächlich das ihnen von Sylvester verliehene Recht, Ungarns Kirche zu ordnen, ausgeübt.

In einer Urkunde vom Jahre 1036 sagt[2]) Stephan I.: „ich habe von dem Oberhirten der römischen Kirche Vollmacht empfangen, nicht blos an allen Orten, wo es mir gutdünkt, Bisthümer und Abteien zu gründen, sondern auch die errichteten Stifte mit passenden Freiheiten auszustatten." Ebenso verlangte König Bela IV. in einem an Pabst Gregor IX. gerichteten Schreiben[2]) vom Jahre 1238, daß ihm bezüglich der Wallachei, die er eben, vom Pabste aufgefordert, zu erobern im Begriffe stand, dieselben kirchlichen Befugnisse ertheilt werden, welche der heil. Stuhl dem ersten Könige Ungarns, Stephan I., eingeräumt habe, nämlich das Recht, Sprengel zu errichten und abzugränzen, auch Bischöfe einzusetzen.

Der Akt, kraft dessen Stephan sein Reich dem Stuhle Petri zu eigen gab und als Lehen zurückempfing, war nicht mehr und nicht weniger als dieselbe Form der Huldigung, mit welcher die Gothenkönige des alten Reichs von Toledo, wie die angelsächsischen Herrscher, vorangingen, dieselbe ferner, welche der glorreichste Fürst des eilften Jahrhunderts, Wilhelm der Eroberer, 1066 dem Pabste Alexander II. leistete. Sie schließt keine Demüthigung in sich, sondern eine Pflicht, welcher Verheißungen zur Seite stehen. Alle einsichtigen Katholiken haben in den Zeiten ungetrübter Einheit der Kirche stets begehrt, daß die Großen der Erde sich als Diener Jesu Christi und folglich — da in diesem wichtigen Gebiet nichts bloßes, in der Luft schwebendes und drehbares, Gedankending — ein unfehlbares Spielzeug der Arglist und Bosheit —

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 352. [2]) Das. III, 1533.

sein darf, sondern gemäß dem Spruche des Evangeliums et verbum caro factum est, in Fleisch und Blut übergehen muß — als Getreue oder Söhne des sichtbaren Stellvertreters Christi, des Oberhaupts der römischen Kirche, bekennen.

Daß aber Stephan wirklich Das verrichtete, was in der Bulle Sylvesters II. zu lesen steht, dafür stelle ich weiter einen Zeugen, den Niemand verwerfen kann, noch je verworfen hat. Pabst Gregorius VII. schreibt[1]) unter dem 28. October 1074 an den Ungarkönig Salomo: „jeder Mann in Deinem Lande mag Dir sagen, daß einst Dein Vorgänger Stephan sein ganzes Reich mit Allem was darin ist dem seligen Apostelfürsten Petrus zu eigen gegeben hat." Handgreiflich spielt hier Gregor VII. auf die Bulle Sylvesters II. an.

Wahrlich wer die Aechtheit dieses Pergaments läugnen will, der muß die Geschichte des halben Mittelalters umstoßen. Als ein Zeichen unheilbarer Verstandesblödigkeit betrachte ich es daher, wenn Kritikaster auf dem fraglichen Einfall beharren. Und hiemit genug!

Der Merseburger Thietmar spricht im Allgemeinen von Bisthümern, welche Stephan errichtet habe. Die ältere Biographie bestimmt[2]) die Zahl derselben auf zehen. Ihre Namen sind[3]) Gran (anfangs einzige Metropole), Stuhlweißenburg, Colocza, Vesprim, Raab, Bacs, Erlau, Waizen, Czanad und Groswardein. Doch ist nur der Stiftungsbrief[3]) von Stuhlweißenburg auf uns gekommen. Stets war es Grundsatz der Statthalter Petri, ein ganzes Reich nie einer einzigen Metropole unterzuordnen, sondern wenigstens zwei Erzstühle in jeglichem größeren Lande einzusetzen, damit einer durch den andern in der rechten Bahn des Gehorsams gegen den Apostelfürsten erhalten werde. Kaum läßt sich annehmen, daß Sylvester diese Regel hintansetzte. Es geschah auch nicht. Jener Astrikus, der die Gesandtschaft nach Rom übernahm und den Vertrag mit Petri Stuhl zu glücklichem Ende brachte, war schon früher durch König Stephan zum Bischofe von Colocza erhoben worden.[4]) Als solchen bezeichnet ihn auch Sylvester in der Bulle vom 27. März des Jahres 1000, welche im Uebrigen, wie wir sahen, des Bischofs von Colocza und seiner Klugheit mit warmen Lobsprüchen gedenkt. Sicherlich verdiente bei Einrichtung der ungarischen Kirche Niemand eher die Ehre, mit der Metropolitanwürde bedacht zu werden, als Astrikus, durch dessen Hände das wichtige Geschäft ging. Wollte nun der Pabst ihm diese Auszeichnung verschaffen, so mußte er nicht Gran, sondern Colocza zum Erzstuhl bestimmen.

Aber er that letzteres nicht, sondern gab, dem Wunsche des Königs entsprechend, ersterem Orte den Vorzug und zwar handelte er wohlweislich so. Denn da nicht nur Astrikus selbst voraussichtlich eine Beförderung wünschte,

---

[1]) Mansi XX, 138. Jaffé Nr. 3645. [2]) Pertz XI, 232 unten. [3]) Gfrörer, K. G. III, 1543. [4]) Pertz XI, 232 unten.

sondern auch König Stephan durch Rücksichten der Dankbarkeit bestimmt werden mußte, den Bischof von Colocza für seine wichtige Dienste zu belohnen, so nöthigte der Pabst durch obige Maßregel mit einem Schlag den König und den Bischof auf seine Ideen einzugehen, d. h. dafür zu sorgen, daß Astrikus in anderer Weise zum Erzbischof befördert und folglich, daß neben Gran auch Colocza zur Metropole erhoben werde. Die fragliche List gelang.

Hartwig erzählt:[1]) „Stephan I. hatte den Mönch Sebastianus zum Erzbischof von Gran ernannt. Dieweil aber der Allmächtige alle Söhne züchtigt, die Er lieb hat, beraubte Er Sebastianus, um dessen Geduld zu erobern, für einige Zeit des Augenlichtes. Damit nun die im Glauben noch nicht erstarkte Heerde durch Entfernung des Hirten keinen Schaden erleide, bestellte der König mit Einwilligung des Pabstes den viel erwähnten Bischof Astrikus von Colocza zum Verweser der Metropole. Nach drei Jahren bekam Sebastianus durch Gottes Gnade die Sehkraft wieder und erhielt sofort auch das Erzbisthum zurück, Astrikus dagegen ward vom Pabste mit dem Pallium geschmückt und ging wieder nach Colocza." Für den Kern dieser frommklingenden Legende, deren wahren Zusammenhang vielleicht Hartwig selbst nicht kannte, halte ich die Thatsache, daß Astrikus das Pallium und folglich Metropolitanrechte davon trug. Astrikus wohnte 1007 der deutschen Reichssynode zu Frankfurt bei, und unterzeichnete[2]) die Beschlüsse mit dem Beisatze: „Erzbischof der Ungarn." Möglicherweise könnte er sich damals diesen Titel als Verweser der Metropole Gran beigelegt haben, obgleich ich dieß nicht für wahrscheinlich halte. Gewiß dagegen ist, daß er 1015 Erzbischof von Colocza war, denn eine Urkunde Königs Stephan vom eben genannten Jahre schreibt[3]) ihm diese Würde zu.

Sylvester II. hat kraft der Bulle dem ungarischen Könige bestimmte Verbindlichkeiten betreffend den Stuhl Petri auferlegt, aber kein Wort steht darin, welches verriethe, daß er ihn auch bezüglich des römischen Kaisers verpflichtet hätte. Wäre es nun dem Pabste irgend Ernst mit den Phantasien einer Weltverfassung gewesen, die er und Andere damals dem unglücklichen Otto III. vorgaukelten, so müßte letzteres ebenso gut geschehen sein als ersteres. Indessen mochte Otto — vorausgesetzt, daß er den wahren Stand der Verhandlungen zwischen Sylvester und Stephan I. kannte — die Vergeßlichkeit des Pabstes bezüglich Ungarns geduldig hinnehmen. Denn weder er selbst, noch sein Vater oder Ahn hatte je wirkliche Oberherrlichkeit über das Land der Magyaren geübt, und streng genommen stand ihm deßhalb kein Recht zu, sich darüber zu beklagen, daß der Pabst in Unterhandlungen, die er als Oberhaupt der Kirche führte, es unterließ, dem Kaiser ein neues Gebiet unterwerfen zu wollen. Ich sage, dieses Recht stand ihm nicht zu, sobald man nämlich jene

[1]) Ibid. S. 234 unten. [2]) Perz IV, 796 unten. [3]) Gfrörer, K. G. III, 1544.

Weltverfassungsgedanken als Das betrachtet, was sie an sich waren, nämlich als Kindereien, die eine praktische Anwendung gar nicht zuließen.

Einundfünfzigstes Capitel.

Gleich dem Ungar Stephan verlangte auch der Pole Boleslaw Chrobry von Pabst Sylvester II. Anerkennung eines unabhängigen Slawenreichs und die Königskrone für sich. Doch bezüglich dieses Punktes brach zwischen dem Pabste und dem Kaiser Zwist aus. Weil er sich durch Freigebung des von Otto I. eroberten Polens den Haß der sächsischen Fürsten zugezogen hätte, die aus den unterworfenen Provinzen große Nutzungen zogen, nahm Otto III. die Unterhandlung mit Boleslaw in die eigene Hand, verließ Italien, machte Mitten im Winter von 999—1000 die Reise nach Polen. Vorgänge und Feste zu Gnesen. Otto setzt dem bisherigen Herzoge Boleslaw die Königskrone auf, wogegen dieser sich verpflichtet, „Mitwirker bei Wiederherstellung des römischen Kaiserreichs" und „Freund auch Bundesgenosse des römischen Volks" zu sein. Unermeßliche Bestechungen.

Anders dagegen verhält es sich mit einem zweiten Lande, das gleichfalls in der Bulle erwähnt wird. Sylvester sagt, die Krone, die er an Stephan überschicke, sei ursprünglich dem Polenherzoge zugedacht gewesen. Ebendasselbe behauptet zweitens eine gute polnische Quelle,[1]) von der unten die Rede sein wird, und drittens Bischof Hartwig in seiner Bearbeitung der Lebensgeschichte[2]) Stephans. Nur begeht[2]) Letzterer insofern einen Irrthum, als er behauptet, nicht, wie es doch in Wahrheit der Fall war, Boleslaw Chrobry, sondern dessen Vater Micislaw sei es gewesen, für den Pabst Sylvester die Krone habe anfertigen lassen. Sichtlich rührt der Verstoß Hartwig's daher, weil die Bulle Sylvesters, die er sonst ausschreibt, den Namen des Polenherzogs verschwieg, weßhalb der Regensburger Bischof, verlassen von der einzigen völlig zuverlässigen Quelle, die ihm zu Gebote stand, die weiteren Einzelnheiten aus minder guten, zum Theil schlechten, Nachrichten entnahm.

Unter diesen Umständen kann die Angabe der Bulle nicht bezweifelt werden: die Krone, welche nach Ungarn gelangte, muß ursprünglich dazu bestimmt gewesen sein, das Haupt des Polen Boleslaw Chrobry zu zieren. Daraus folgt denn, daß zu gleicher Zeit mit dem Ungarn Stephan auch der Polenfürst Boleslaw Unterhandlungen in Rom angeknüpft hatte, und daß er ebenso wie jener die Königskrone, d. h. Anerkennung politischer Selbstständigkeit vom Pabste begehrte. Sofern nun Sylvester dem Polen ähnliche Bedingungen wie dem Magyaren gewährte, mit andern Worten, sofern er keinen Vorbehalt gewisser Hoheitsrechte des deutschen Reichs machte, brachten es die bestehenden Verhältnisse mit sich, daß Otto's persönliche Sicherheit und Macht

---

[1]) Nachgewiesen Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1539, Note 5. [2]) Pertz XI, 233.

auf dem Spiele stand. Der Zusammenhang nöthigt mich zunächst einen Rückblick auf die überelbischen Länder zu werfen.

Im ersten Bande[1]) vorliegenden Werks ist gezeigt worden, daß und wie Otto I. seit seinem Regierungsantritt theils in eigener Person, theils durch aufgestellte Markgrafen die jenseits der Elbe wohnenden Slawen unterjochte, daß und wie er, um das Werk der Waffen zu befestigen, in dem eroberten Lande eine Reihe Stühle, Havelberg, Aldenburg, Brandenburg, Merseburg, Meißen, Posen, Zeiz sammt der Metropole Magdeburg errichtete. Mit dem gleißenden Vorwand, die Lehre vom Kreuz und das Heil der Seelen zu befördern, schmückte sich sächsische Ehrsucht. Die Wahrheit ist, himmelschreiende Greuel wurden an den Unterjochten verübt, und wirkungslos verhallten die Klagen, welche einzelne rechtschaffene Cleriker wider die Grausamkeit ihrer eigenen Landsleute erhoben. Doch fällt ein Theil der Schuld auf gewisse Stammgenossen des mißhandelten Volks.

Damit das erstrebte Ziel leichter erreicht werde, wandten Otto's I. Hauptleute den Kunstgriff an, entferntere Slawen zur Jagd auf die eigenen Landsleute abzurichten. Und wahr ist es, mit unbegreiflicher Kurzsichtigkeit gingen slavische Stammesfürsten in die Schlinge. Um 960 taucht, als erster historisch beglaubigter Polenherzog, Miesko (Miceslaw), auf, der sich mit der Czechin Dobrawa vermählte, und durch sie bestimmt ward, den christlichen Glauben anzunehmen, kirchlichen Bestrebungen sein Land zu öffnen.[2]) Mit Waffengewalt zwang der sächsische Markgraf-Herzog Gero denselben, der deutschen Krone zu huldigen und Zins zu zahlen.[3]) Seitdem leistete Micislaw wiederholt den Ottonen Heeresfolge, und half ihnen die Elbeslaven unterjochen.[4]) Ohne Zweifel bildete sich der Sarmate ein, durch Anschluß an die Deutschen und auf Kosten seiner Stammgenossen zu höherer Macht aufsteigen zu können. Wäre es Gero gelungen, seine Absichten ganz durchzusetzen, so würde Micislaw eines Andern belehrt worden sein. Was ihm in diesem Falle blühte, deutet[5]) Bischof Thietmar mit den Worten an: „so lange Markgraf[6]) Hodo lebte, wagte der Pole Micislaw nie, im Pelzrocke das Haus zu betreten, wo Hodo weilte, oder sich niederzusetzen, so lange jener stand.“

Doch es kam nicht so weit, hauptsächlich deßhalb, weil von Clugny Ideen ausströmten, welche gegen kirchliche und politische Entwürdigung der Slaven verborgenen aber sehr nachdrücklichen Widerstand erhoben. Der Plan tauchte auf, eine selbständige slavische Kirche, ein vom deutschen Joche unabhängiges Reich an der Oder und Weichsel, zu errichten. Schon in den Tagen Otto's II. brüteten einzelne ausgezeichnete Slaven und Italiener über solchen Gedanken, auch eine mächtige Griechin arbeitete ihnen, bis zu einem gewissen

[1]) Bd. I. S. 150 flg. [2]) Pertz III. 464. 783. [3]) Ibid. S. 748 oben. 753 oben. [4]) Ibid. S. 66 unten. 67, Mitte. [5]) Ibid. S. 793, untere Mitte. [6]) Siehe Bd. I. 159.

Grade, in die Hände. Ich vermuthe nämlich, daß der früher[1]) nachgewiesene Plan Theophano's, slavische Patriarchate und auch weltliche slavische Statthaltereien zu gründen, die unabhängig von deutschem Einfluß, nur unter dem neurömischen Kaiserthum stehen sollten, mit dem Widerwillen zusammenhing, welchen die Byzantinerin gegen die Deutschen überhaupt und insbesondere gegen ihre Art, Slavien zu beherrschen, gefaßt hatte.

Gewiß ist, daß den eben geschilderten Entwurf — jedoch mit Ausnahme des Punkts der Erneuerung des weströmischen Kaiserthums — der Czeche Adalbert von Prag, der Italiener Romuald, Stifter des Camaldulenser Ordens, und ohne Zweifel auch Odilo von Clugny sammt manchen seiner Ordensgenossen hegten. In der That nur dieser Gedanke hatte praktischen Werth und führte zum erwünschten Ziele. Was die Bremer und wohl auch die Magdeburger Erzbischöfe, sowie Chronist Adam in einzelnen Stellen seiner Kirchengeschichte des Nordens, versuchten — den Grafen und Herzogen Sachsens ins Gewissen zu reden, sie zur Uneigennützigkeit und Menschenliebe zu ermahnen — fruchtete nichts. Der Geier jagt und raubt gerade so lange, als man ihm nicht den Schnabel verschließt, die Fänge beschneidet, oder die Schwingen stutzt, denn Jagen und Rauben ist seine Natur. Wollte man die Kirche in Slavien zu gedeihlicher Blüthe befördern, so mußte man die zerstreuten Glieder des Volks zu einem großen Reiche vereinigen, ein tüchtiges Haupt demselben vorsetzen, und drittens dieses Haupt unter Aufsicht des Stuhles Petri stellen.

Wunderbar kam die damalige Lage der Dinge diesen Ideen, welche in den Köpfen einiger der begabtesten Zeitgenossen lebten, zu Hülfe: abermal bewährte sich die alte Erfahrung, daß die Meinung der Besten der Wirklichkeit oft um wenige Jahre, oft um Menschenalter voraneilt, aber unfehlbar die Ausführung vorbereitet. Herzog Micislaw von Polen starb 992, auf dem Throne folgte[2]) ihm sein und der Czechin Dobrawa Sohn Boleslaw, der durch Thaten den Beinamen des Kühnen verdiente, und sich um Slavien ähnliche Verdienste erwarb, wie der Sachse Heinrich I. um Germanien. Daß er sofort zu Rom wegen Errichtung eines großen Slaven-Reichs, zu dem, außer Polen, Böhmen, Mähren, Schlesien und die Gebiete zwischen Oder und Elbe geschlagen werden sollten, und zwar auf der Grundlage ausgedehnter Rechte des Stuhles Petri unterhandelte, geht unzweifelhaft aus den späteren Ereignissen hervor. Aber ob er schon unter Johann XV., oder unter Gregor V., oder endlich erst in den Zeiten Sylvesters II. die betreffenden Anträge gestellt hat, kann aus Mangel an Nachrichten nicht entschieden werden. Jedenfalls war Sylvester II. eingeweiht.

Wenn nun der Pabst auf die Vorschläge des Polen einging, ohne Rück-

[1]) Oben S. 509 flg. 548 flg. 609 flg. [2]) Pertz III, 69.

sicht auf die Hoheit zu nehmen, welche das deutsche Reich über die eroberten Lande jenseits der Elbe thatsächlich übte, konnte die Folge davon keine andere sein, als daß die sächsischen Großen erstens durch den Verlust der Einkünfte, die sie bis dahin aus den Steuern der unterthänigen Slaven zogen, schwere Einbuße erlitten, und zweitens daß ihre ganze Wuth über diese Nachtheile sich gegen Kaiser Otto III. wandte, dem sie im vorausgesetzten Falle mit gutem Fuge den Vorwurf machen durften, seine Vasallen dem Pabst und dem Polen aufgeopfert zu haben. Damit wäre der oben ausgesprochene Satz erwiesen, daß es sich in vorliegendem Falle um die Sicherheit Otto's III. handelte. Wirklich traute der Kaiser dem Pabste die Absicht zu, mit dem Polen ohne allen Vorbehalt deutscher Ansprüche abzuschließen. Denn während er nicht sichtlich in die Unterhandlungen Sylvesters II. mit dem Magyaren Stephan I. eingriff, nahm er die Auseinandersetzung mit dem Polen Boleslaw in die eigene Hand, und trat, um die Sache ohne Zuthun des Pabsts zu bereinigen, in eigener Person die weite Reise nach Gnesen an.

Unläugbar ist die Glasglocke, mittelst welcher Sylvester seinen ehemaligen Schüler gegen fremde Einflüsse, namentlich gegen deutsche, abgeschlossen hatte, bei diesem Anlasse von unbekannter Hand etwas gelüftet worden. Irgend ein hochgestellter und mächtiger Mann, der es gut mit Otto meinte, vielleicht Willigis von Mainz, hatte Mittel gefunden, den Unglücklichen zu warnen. Außer sich muß Sylvester hierüber gewesen sein. Denn obgleich Otto III. dem Polen zu Gnesen Zugeständnisse machte, die weit über das Maaß hinausgingen, das ihm alltägliche Klugheit und seine Stellung als deutscher Kaiser einzuhalten rieth, verwarf der Pabst nachher die zwischen Beiden verabredete Uebereinkunft und verweigerte der Königskrone, welche Otto auf das Haupt des Polen gesetzt hatte, die Anerkennung des römischen Stuhles.

Seinerseits trat Otto III. nur mit innerem Widerstreben, ja ich möchte sagen, in der ängstlichen Stimmung eines Schülers, der die Ruthe des Hofmeisters fürchtet, dem ausgesprochenen Willen Sylvesters entgegen. Bis nach Anfang Dezember 999 blieb er zu Rom: unter dem zweiten des genannten Monats wurde die richterliche Entscheidung[1]) ausgefertigt, welche das Andenken Gregors V. beschimpfte. Die Vermuthung liegt nahe, daß er dieß in der Hoffnung that, den Groll Sylvesters zu beschwichtigen. Scheidend hinterließ er ein Schreiben[2]) an den Pabst, das so lautet: „tiefen Kummer bereitet es mir, daß ich nicht im Stande bin, Euren Wünschen zu entsprechen. Mein Herz schlägt für Euch, aber die Eigenthümlichkeit meines Körpers macht mir eine Luftveränderung zum Bedürfniß, denn ich kann das Clima Italiens nicht in die Länge ertragen. Doch verlaß ich Euch nur mit dem Leibe, meine Gedanken schweben um Euch, überdieß bleiben zu Eurem Schutze mehrere der

---

[1]) Oben S. 698. [2]) Epist. I, 158. Duchesne II, 826.

vornehmsten Männer Italiens zurück, namentlich der Tuscier Hugo, der Euch gänzlich ergeben ist." Folgt nun der Satz über die acht strittigen Grafschaften, den ich früher[1]) mitgetheilt habe.

Wie süß klingen diese Worte! Otto sucht vor dem Pabste den wahren Zweck der bevorstehenden Reise zu verbergen. Der Grund, mit welchem er die Nothwendigkeit einer Luftveränderung rechtfertigen möchte, läuft auf eine leere Ausrede hinaus. Wer je ein Jahr in Italien zugebracht hat, weiß aus Erfahrung, daß in den Monaten November bis März Nordländer sich zu Rom ebenso behaglich fühlen, als irgend zu Hause: Nur im Sommer herrscht schlimme Luft und bedroht die Fremden mit Fiebern. Otto aber verließ die ewige Stadt im Dezember, also gerade während der gesündesten Jahreszeit.

Viele römische und andere Große, laut dem Ausdrucke[2]) der Chronik von Quedlinburg und Thietmars, Senatoren und Cardinäle, der Patricier Zazzo, dann der Bruder des h. Adalbert, Gaudentius, kaum zuvor zum Erzbischof der Polen erhoben,[3]) begleiteten den Kaiser. Sicherlich fehlte es unter diesen edlen Herrn nicht an solchen, welche die Verbindlichkeit übernommen hatten, den Vortheil des Pabsts zu wahren und in Sylvesters II. Sinne Otto III. zu überwachen. Vor der Welt wurde als Zweck der Reise eine Wallfahrt zum Grabe des h. Adalbert ausgegeben, an welchem viele Wunder geschehen sollten. Die wahre Absicht blieb in Dunkel gehüllt. Ende Januar gelangte die glänzende Gesellschaft nach Regensburg.[4]) Mit hohen Ehren wurde der Kaiser vom Bischofe der Stadt, Gebhard, empfangen.[2]) Auch Giselher von Magdeburg fand sich ein, und zwar dieser in eigener Angelegenheit. Obgleich wiederholt verurtheilt und zu Herausgabe der Güter des Merseburger Stuhles aufgefordert, setzte er durch seine Künste durch, daß Otto ihm Aufschub bewilligte.

Weiter ging der Zug über Zeiz, Meißen nach der polnischen Gränze. Im Dorfe Eilau am Bober traf Otto mit dem polnischen Herzoge Boleslaw Chrobry zusammen, der mit verschwenderischem Aufwande den hohen Gast ehrte. Man ersieht hieraus, daß durch vorangegangene Unterhandlungen die Ceremonien des Empfangs geregelt worden waren. Gemeinsam setzte das deutsche, italienische und polnische Gefolge die Fahrt nach Gnesen, der kirchlichen Hauptstadt Polens, fort. In der Nähe des Orts angekommen, stieg Kaiser Otto III. vom Pferde, legte die Stiefel ab und wallte baarfuß zur Kirche des h. Adalbert, wo er weinend seine Andacht verrichtete. Von nun an gingen geheime Dinge vor, die man durch Vergleichung verschiedener Quellen ermitteln muß.

Die älteste auf uns gekommene polnische Chronik, das Werk eines ita-

[1]) Oben S. 706. [2]) Pertz III. 77 u. 780. [3]) Muratori, script. ital. II. b. 502 unten. [4]) Eine dort ausgestellte Urkunde nachgewiesen Jahrbücher d. d. Reichs II, b. S. 112.

lienischen Clerikers, der bald nach Anfang des zwölften Jahrhunderts in Polen lebte,[1]) berichtet[2]) Folgendes: „im Jahre 1000 kam Kaiser Otto III. nach Gnesen, um am Grabe des h. Adalbert seine Andacht zu verrichten, zugleich aber auch um den glorreichen Boleslaw kennen zu lernen, wie geschrieben stehet in dem Buche von den Leiden des Märtyrers" (Adalbert). Der Chronist deutet hiemit an, daß er seine Angaben über den Aufenthalt Otto's zu Gnesen aus einer ohne Zweifel gleichzeitigen Geschichte Adalberts schöpfte, welche die Trefflichkeit seiner Nachrichten erklärt. Nachdem er sofort die von Boleslaw zu Ehren des Gastes angestellten Kampfspiele seiner Ritter — wahre Turniere — geschildert hat — sie rannten in zwei durch verschiedene Kleidung ausgezeichneten von Gold und edlem Pelzwerk strotzenden Schaaren wider einander — fährt er fort: „im Angesicht seiner Großen sprach Otto III.: es ist nicht würdig, daß ein so herrlicher Fürst den geringen Namen eines Herzogs oder gar Grafen trage, sondern er verdient mit dem königlichen Diadem geschmückt und auf den Thron erhoben zu werden. Dieß gesagt, nahm er sein eigenes Diadem herunter und setzte es zum Zeichen des Bundes auf das Haupt des Boleslaw, auch gab er ihm als Reichsbanner einen Nagel vom Kreuze Christi sammt der Lanze des h. Mauritius, wogegen ihm Boleslaw einen Arm des h. Adalbert schenkte. Beide fühlten an jenem Tage solche Liebe zu einander, daß Otto den Polen zum Bruder und Mitwirker bei Wiederherstellung des Reichs bestellte, auch einen Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes nannte."[3])

Getroffen, er ist es! Der Bericht des italienischen Clerikers trägt der Wahrheit Siegel auf der Stirne, denn haarklein wiederholt er die Kunstwörter der Weltreichsverfassung, namentlich der vierten Formel, welche von Aufnahme mächtiger Fremden in das römische Bürgerrecht handelt.

Nicht nur die Königskrone, sondern auch gewisse kirchliche Vollmachten hat damals Otto III. dem Polen ertheilt. Der Chronist erzählt weiter: „überdieß verlieh der Kaiser betreffend Kirchenangelegenheiten, soweit sie den Thron angehen, im Bereiche Polens und der künftig zu machenden Eroberungen an Boleslaw und dessen Nachfolger vollkommene Gewalt, welche Uebereinkunft nachher Pabst Sylvester durch eine Bulle bestätigte." Ausführlichere Nachrichten finden sich bei andern Zeugen, doch stimmen die Aussagen derselben — wenigstens anscheinend — nicht zum Besten mit einander überein.

Thietmar von Merseburg schreibt:[4]) „Otto hat damals den Bruder des h. Adalbert, der mit seinem slavischen Namen Radim, auf lateinisch Gaudentius hieß, zum Erzbischofe von Gnesen erhoben und ihm die drei Stühle Kol-

---

[1]) Pertz IX, 419 flg. [2]) Ibid. S. 428 flg. [3]) Ibid. S. 429: imperator eum [fratr]em et cooperatorem imperii instituit, ac populi romani amicum et socium appellavit.
III, 781.

berg,[1]) Krakau und Breslau untergeordnet." Laut der ausdrücklichen Bemerkung des Chronisten verweigerte jedoch Bischof Unger von Posen, in dessen Sprengel die drei neu errichteten Stühle lagen, seine Zustimmung zu letzterer Maßregel. Gnesen, Kolberg, Breslau, Krakau waren Anstalten, welche Boleslaw erst während der letzten Zeit gegründet hatte, denn nirgends ist von ihnen früher die Rede, Posen dagegen gehörte zu den älteren Bisthümern, welche aus den Zeiten des ersten Otto stammten. Mit gutem Fug konnte daher Unger von Posen, um dessen kirchliches Machtgebiet es sich handelte, seine Einwilligung geben oder verweigern. Der Widerspruch, den er einlegte, hielt die kirchliche Schöpfung des Polen — vielleicht nicht gegen die geheime Absicht Otto's III. — vorerst in der Schwebe. Im Uebrigen sieht man, daß Boleslaw zur Zeit, da die vier neuen Bisthümer entstanden, Herr über Schlesien, Hinterpommern, wie über das innere Polen war.

Laut der Aussage eines dritten Zeugen, dem mehrere andere zur Seite stehen, schweiften die kirchlichen Vollmachten, welche Otto dem Polen ertheilte, weit über das Maas hinaus, das Thietmar festhält. Die Chronik von Hildesheim meldet[2]) zum Jahre 1000: „während seiner Anwesenheit in Polen berief Otto III. eine Synode, errichtete auf derselben sieben Bisthümer und bestellte den Bruder des h. Märtyrers Adalbert, Gaudentius, mit Zustimmung des Pabsts zum Metropoliten in der Slavenhauptstadt Prag." Ganz dasselbe bezeugt[3]) der Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn. Auch Lambert von Hersfeld behauptet,[4]) Gaudentius, Adalberts Bruder, sei 1000 zum Erzbischofe von Prag eingesetzt worden.

Abgesehen von der Abweichung des Zeitgenossen Thietmar, widerstrebt es dem natürlichen Gefühl, anzunehmen, daß Otto sich so weit vergaß, Prag dem Polen preiszugeben, da die Abtretung dieser Stadt den Verlust des ganzen dem Mainzer Sprengel einverleibten Landes Böhmen nach sich ziehen mußte. Ein weiterer Grund kommt hinzu: die älteste Prager Chronik berichtet,[5]) daß 998 nach dem Märtyrertode des h. Adalbert der Cleriker Thiatdag das Prager Bisthum empfing, und 1017 als Prager Bischof starb. Auch Thietmar von Merseburg führt[6]) den Bischof Thiatdag als Nachfolger des h. Adalbert auf, und versetzt[7]) seinen Tod in das angegebene Jahr. Demnach scheint für die erzbischöfliche Amtsführung des Gaudentius zu Prag kein Raum übrig zu bleiben.

Gleichwohl verbietet meines Erachtens der gesunde Menschenverstand, die Aussage zweier so glaubwürdiger Berichterstatter, wie des Mönchs von Hildesheim und Lamberts, zu verwerfen, zumal da die beiderseitigen Zeugnisse

[1]) Salsa cholbergensis ecclesia. Das Beiwort salsa scheint anzudeuten, daß Kolberg auf der baltischen Küste gemeint ist. [2]) Perz III, 92. [3]) Perz XI, 109 unten. [4]) Perz III, 91 unten. [5]) Ibid. S. 119 unten u. 120 oben. [6]) Ibid. S. 808. [7]) Ibid. S. 854.

sich ungezwungen vereinigen lassen. Auf der Synode, welche Otto allerdings zu Gnesen hielt, muß beschlossen worden sein, daß es vorerst bei den vier neu errichteten polnischen Stühlen Gnesen, Kolberg, Breslau, Krakau sein Bewenden haben und daß Gaudentius zu Gnesen seinen Sitz einnehmen möge, daß aber demnächst, wenn vorher gewisse Bedingungen erfüllt seien, drei weitere Bisthümer für Polen gegründet werden sollen, und daß dann Gaudentius als Metropolite des ganzen künftigen Slavenreichs nach Prag übersiedeln werde. Die Bedingungen der angedeuteten Art dürften folgende gewesen sein: wenn erst Boleslaw die beiden deutschen Metropolen Magdeburg und Mainz, für Einengung ihres kirchlichen Machtgebiets, sowie die deutschen Grafen und Markgrafen längs der Gränze, für den Verlust ihrer Einkünfte aus den überelbischen Gebieten, deren Abtretung an Polen im Werke war, gehörig entschädigt haben würde.

So einfältig sich Otto III. in Polen benahm, hat er doch offenbar an die Zugeständnisse, die er machte, allerlei „Wenn und Aber" geknüpft, und schon der Widerspruch des Posener Bischofs Unger beweist, daß es dem Kaiser nicht an gutem Willen fehlte, dem Polen Boleslaw gegenüber, der ihm an Verstand und Schlauheit unermeßlich überlegen war, politische Hexenmeisterkünste spielen zu lassen.

Noch ganz andere Gründe als die Nothwendigkeit, abweichende Angaben von Zeugen, denen fast gleiches Gewicht zukommt, in Einklang zu bringen, empfehlen den eben entwickelten Versuch der Vereinigung. Kurz nach dem Tode Otto's III. brach Boleslaw Chrobry in Böhmen ein, und zwar zuerst unter dem Vorwande, den vertriebenen Erbfürsten des Landes, den er wirklich mit sich führte, wieder auf den Thron seiner Väter einzusetzen. Aber bald warf er die Maske ab, verjagte seinen bisherigen Schützling, und ließ sich selbst als Herrn Böhmens ausrufen.[1]) Und nun muß geschehen sein, was der älteste polnische Chronist weiter meldet,[2]) nämlich daß Boleslaw Chrobry zu Prag seinen Herrschersitz aufschlug und das Land seinen Suffraganbischöfen unterordnete. Offenbar handelte er nach einem vorbedachten Plane, dessen Ausführung er dadurch angebahnt hatte, daß er sich durch die unüberlegten Zugeständnisse Otto's eine Berechtigung, das zu thun, was er jetzt that, ertheilen ließ.

Fürs Zweite unterzeichnete[3]) der Bruder des h. Adalbert während der letzten Tage der Anwesenheit Otto's III. zu Rom die richterliche Endentscheidung in der Sache des Abts Hugo von Farsa mit der Formel: „ich Gaudentius, Erzbischof zum h. Märtyrer Adalbert, stimme zu." Fast ohne Beispiel ist es, daß ein Erzbischof ohne Angabe eines bestimmten Sitzes

[1]) Pertz III. 799. Ich werde später auf diese Begebenheiten zurückkommen. [2]) Pertz IX, 428. [3]) Muratori, script. ital. II, b. S. 502 unten.

aufgeführt wird. Diese Sonderbarkeit muß ihren Grund haben: offenbar rührt sie daher, weil im Dezember 999 zwar bereits fest beschlossen war, daß Gaudentius polnischer Erzbischof werden solle, aber weil gleichwohl die weitere Frage seines künftigen Sitzes, ob zu Prag oder zu Gnesen, noch ungelöst schwebte. Kurz, für sich allein beweist die Unterschrift, daß die Sache sich so verhielt, wie oben aus ganz andern Erwägungen entwickelt worden ist.

Vor Allen zog Pabst Sylvester II. aus den Gnesener Verhandlungen zwischen Otto III. und Boleslaw Vortheile. Der Pole erkannte nicht blos für sich und sein Reich die kirchliche Oberhoheit des römischen Stuhles an, sondern er übernahm auch zu gleicher Zeit die Errichtung eines Jahreszinses an die Kammer des Apostelfürsten. Laut der Angabe[1]) des Merseburger Thietmar führte Boleslaw 1013 beim Pabste schriftliche Beschwerde, daß er wegen der geheimen Nachstellungen des deutschen Königs Heinrich II. außer Standes gesetzt sei, den jährlichen Zins zu entrichten, zu welchem er sich gegen Petri Stuhl verpflichtet habe. Kein anderer Zeitpunkt läßt sich denken, da Boleslaw diese Verbindlichkeit übernahm, als aus Anlaß der Gründung einer von Deutschland unabhängigen polnischen Kirche, also im Jahre 1000, während Otto's Anwesenheit zu Gnesen.

Gleichwohl legte Sylvester wenig Zufriedenheit über die Vorgänge zu Gnesen an den Tag. Zwar muß man aus der oben mitgetheilten Stelle der ältesten polnischen Chronik den Schluß ziehen, daß er die neu errichteten Stühle durch Bulle bestätigte. Dagegen hat er die kirchliche Anerkennung der königlichen Würde, welche von Otto dem Polen unter dem Sinnbild der Ueberreichung des kaiserlichen Diadems ertheilt worden, beharrlich verweigert. Wie ich später zeigen werde, machte Boleslaw nach Otto's III. Tode unausgesetzte Anstrengungen, die Königskrone vom Pabste zu erlangen, und zwar lange vergeblich. Erst nachdem Kaiser Heinrich II., ein ihm überlegener Gegner, verblichen war, genoß der Pole die Genugthuung,[2]) eine vom Statthalter Petri gesegnete Krone auf sein Haupt zu setzen.

Unverkennbar ging Sylvester von dem Grundsatze aus, daß nicht dem Kaiser, sondern nur dem Stellvertreter des Apostelfürsten die Befugniß zustehe, Könige zu zeugen, ein Glaube, den das ganze Mittelalter und insbesondere die ältesten Carlinger theilten. Denn Letztere hielten sich erst dann für rechtmäßige Herrscher der Franken, nachdem im Auftrage des Pabstes der h. Bonifacius und später der Pabst selbst Pippin zum Könige gesalbt hatte. Sylvester verzieh es, wie man sieht, dem Polen nicht, daß er statt mit ihm — dem Pabste — mit dem Knaben Otto über die Königskrone Polens unterhandelte.

Andererseits bethätigte Otto III. zu Gnesen eine, man kann sagen, fast

[1]) Pertz III, 833, Mitte. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 232 flg.

unerhörte Uneigennützigkeit. Erstlich stellte er dem Polen durch die unbedachten Zusagen, welche er von sich gab, bedeutende Erwerbungen in Aussicht, die, wenn sie auch nicht oder nicht ganz aufrichtig gemeint waren, baaren Werth für Boleslaw hatten. Fürs Zweite erklärte er den bisher bestandenen Lehenverband zwischen Polen und der deutschen Krone für gelöst, und erließ den Tribut, welchen schon Boleslaws Vater Micislaw seit den Zeiten Otto's I. an die kaiserliche Kammer entrichtet hatte.[1]) Verdeckt, obgleich unzweideutig, spielt Thietmar von Merseburg hierauf an. Nachdem er nämlich den Verlauf der glücklichen Kriege geschildert hat, welche Boleslaw nach Otto's III. Tode wider das deutsche Reich führte, ruft[2]) er aus: „von all diesem Unheil trägt Otto III. die Schuld! Der Allmächtige möge es dem Kaiser verzeihen, daß er den Polen, der bis dahin zinspflichtiger Vasall des deutschen Reiches gewesen, zu einem selbständigen Herrn machte."

Und was empfing Otto III. als Gegenleistung für alle diese Opfer? Die Zusicherung des Polen, „Mitwirker bei Wiederherstellung des römischen Reichs, Bundesgenosse und Freund des römischen Volks zu sein." Allem Anscheine nach blieb es nicht bei bloßen Worten, sondern ein klein wenig That kam hinzu. Thietmar sagt,[3]) beim Abschied habe der neue König von Polen dem Kaiser zu dessen größter Freude 300 gepanzerte Ritter mitgegeben. Offenbar sollte dieses Häuflein Soldaten eine Abschlagszahlung oder ein Aufgeld der verheißenen Beihülfe zu Wiederherstellung des Römerreiches sein.

Man kann nicht läugnen, die Entstehung eines unabhängigen Slavenreichs, oder was hiemit gleichbedeutend, die Sprengung des unnatürlichen Verhältnisses zwischen Polen und der deutschen Krone war ein Glück für die Kirche, das Abendland und am Ende auch für Germanien selbst. Besser ist es, Unverstand oder überlegene Weisheit dieses oder jenes Fürsten hebt freiwillig Zustände auf, die doch nicht in die Länge haltbar sind, als sie werden gewaltsam durch die Wucht der Ereignisse zerstört, weil letztere Art der Lösung gewöhnlich den Völkern Opfer kostet. Ich will glauben, daß im Gefolge Otto's III. sich Männer befanden, welche diese Wahrheit erkannten, und sie dem Kaiser in einer Weise, die seinem phantastischen Sinne entsprach, beibrachten. Man mag ihm vorgestellt haben, das Wesen großer Weltreiche, wie des von ihm hergestellten neurömischen, fordere, daß jede der verschiedenen Volksthümlichkeiten, die es in sich schließe, zu dem ihr gebührenden Rechte gelange, daß über Slaven, Magyaren, Romanen nicht Deutsche, sondern geborne Slaven, Magyaren, Romanen zu Statthaltern eingesetzt werden — denn als Statthalter römischer Reichsgewalt betrachtete sicherlich Otto den Polen Boleslaw und den Ungar Stephan — endlich daß die Klugheit vorschreibe, Deutschlands hohe Vasallen, welche durch ihre Herrschsucht sich selbst

[1]) Siehe oben S. 878. [2]) Pertz III, 793 untere Mitte. [3]) Ibid. S. 781 gegen oben.

und das Reich bei den umliegenden Nationen verhaßt gemacht hätten, bei Zeiten zu dämpfen und sie an die bescheidene Rolle von Provincialen zu gewöhnen, zu welcher sie jedenfalls, wenn der Plan des Weltreichs gelang, herabsteigen mußten.

Allein außer den eben geschilderten Vernunftgründen haben ohne Zweifel metallene mitgewirkt, um den jungen Kaiser in eine den Wünschen des Polen günstige Stimmung zu versetzen. Nach den oben mitgetheilten Sätzen berichtet[1]) der polnische Chronist weiter, daß Boleslaw zur Feier seines Königthums dreitägige Feste anstellte, bei welchen jeden Tag die gebrauchten goldenen und silbernen Gefäße durch andere noch kostbarere ersetzt wurden, und daß er zuletzt den ganzen Schmuck von unermeßlichem Werthe dem Kaiser schenkte. Nebenher vergißt der Chronist nicht beizufügen, Boleslaw habe auch das Gefolge des Kaisers mit Geschenken überschüttet und dadurch zu Wege gebracht, daß diese Herren, die ihm schon vorher wohl wollten, seine feurigsten Freunde wurden. Der deutsche Kaiser brauchte damals, gewisser Umstände wegen, die ich unten nachweisen werde, Geld, sehr viel Geld.

Zweiundfünfzigstes Capitel.

Otto III. kehrt aus Polen nach Deutschland zurück und verweilt daselbst sechs Monate. Während dieser Zeit springt die Glasglocke, und Mißtrauen wider Pabst Sylvester II. gewinnt die Oberhand in Otto's III. Seele. Er öffnet das Grab Carls des Großen und sammelt mit Geldsummen, die er durch grobe Simonie aufbringt, ein ansehnliches Heer, um mittelst Kolbe und Streitaxt die erkannten Mängel der Weltreichsverfassung zu verbessern. Sein dritter Römerzug, angetreten im Juli 1000.

Otto's Aufenthalt zu Gnesen fällt laut der Aussage zweier Zeugen[2]) in die große Fastenzeit des Jahres 1000. Auch eine Urkunde[3]) ist vorhanden, die der Kaiser unter dem 13. März 1000 zu Gnesen ausstellte. Bei Herannahen der Osterwoche kehrte[4]) er, von Boleslaw geleitet, nach Magdeburg zurück, wo beide das Palmfest begingen. Hier forderte Otto den alten Giselher auf, das Erzbisthum niederzulegen und sich mit dem Stuhle von Merseburg zu begnügen. Allein durch wohl angebrachte Geschenke bewirkte[4]) Giselher, daß ihm Aufschub bis zu einem demnächst beschlossenen Tage zu Quedlinburg bewilligt ward.

Die Versammlung kam zwar zu Stande, aber Giselher erschien „Krankheit halber" nicht. Der Cleriker Rotman und der Probst Waltherd führten für ihn das Wort. Nun wurde eine neue Synode nach Aachen anberaumt, vor welcher zwar Giselher sich stellte, aber durch Fürbitte eines römischen

---

[1]) Pertz IX, 429. [2]) Pertz III, 92 oben u. XI, 109 unten. [3]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 112. [4]) Pertz III, 781.

Archidiakons abermal eine weitere Frist bis zu Abhaltung eines allgemeinen Concils erhielt. Der alte Fuchs starb als Erzbischof den 25. Januar 1004. Erst nach seinem Tode wurde unter König Heinrich II. der Merseburger Stuhl wiederhergestellt. Gewiß ist die Offenheit merkwürdig, mit welcher Bischof Thietmar eingesteht,[1]) daß der deutsche Kaiser sich von einem schuldigen Vasallen um Geld Straflosigkeit abkaufen ließ.

Urkundlich[2]) findet man Otto vom Ende April bis Ausgang Mai 1000 zu Aachen, wo er außer der mißlungenen Kirchenversammlung verschiedene andere Dinge betrieb. Erstlich gebot er das Grab Carls des Großen zu öffnen, stieg in Begleitung zweier Bischöfe und des italienischen Grafen Otto von Lumello hinab, um — laut der Behauptung[1]) Thietmars, mit eigenen Augen zu schauen, wo der todte Held liege. Der letztgenannte Graf hat über seine Wahrnehmungen einen Bericht aufgesetzt, der so lautet:[3]) „nachdem das Gewölbe geöffnet worden war, traten wir ein zu Carl. Er lag nicht wie andere Leichname hingestreckt, sondern saß wie ein Lebender auf einem Stuhle, eine goldene Krone auf dem Haupte, ein Scepter haltend und mit Handschuhen angethan, durch welche die Nägel der Finger durchgewachsen waren. Ueber ihm erhob sich ein Baldachin, aus Kalk und Marmor gebildet. Wir durchlöcherten denselben und alsbald verbreitete sich ein sehr starker Geruch. Sofort stürzten wir vor dem Kaiser auf die Kniee nieder und beteten. Otto III. befahl, der Leiche neue Gewänder anzulegen, die Nägel zu beschneiden und andere Mängel auszubessern. Von den Gliedern war noch keines durch Fäulniß zerstört, außer der Nase, welche Otto III. aus Gold herstellen ließ. Nachdem Otto III. einen Zahn aus dem Munde des Kaisers zum Andenken mitgenommen, wurde das Grab wieder verschlossen." Ohne Zweifel bildete sich der Unglückliche ein, durch die lärmende Theilnahme, welche er für den alten Helden bewies, seine Aehnlichkeit mit ihm zu bekräftigen. Die Mitwelt aber sah[4]) in der Störung der Ruhe Carls eine ruchlose Neugierde.

Die Chronik von Quedlinburg theilt[5]) aus Gelegenheit der damaligen Anwesenheit Otto's III. zu Aachen die Nachricht mit, der junge Kaiser habe die Absicht ausgesprochen, die ebengenannte Stadt nächst Rom zur ersten und herrlichsten des ganzen Reichs zu machen. Weist dieß nicht darauf hin, daß er nicht mehr, wie sonst, ausschließliche Liebe für Rom oder Italien hegte, sondern im Gegentheil damit umging, den Sitz des Reiches wenigstens abwechselnd nach dem Lieblingsaufenthalte Carls des Großen zu verlegen! Auch andere Belege sind vorhanden, daß allerdings Gedanken der Art sein Inneres bewegten. Otto III. machte zur nämlichen Zeit außerordentliche Anstrengungen, um ein möglich zahlreiches Heer zu erlangen, das ihn nach Italien begleiten

[1]) Pertz III, 781. [2]) Böhmer, regest. Nr. 854—858. [3]) Pertz VII, 106 unten.
[4]) Pertz III, 92 oben. [5]) Ibid. S. 77, untere Mitte.

sollte. Der Biograph des Erzbischofs Heribert sagt:[1]) „von allen Seiten suchte Otto (vor Antritt des dritten Römerzugs) Soldaten an sich zu ziehen." Aber unerwartete Schwierigkeiten stellten sich der Erreichung dieses Zieles entgegen.

Mehrere geistliche und weltliche Fürsten des Reichs erscheinen,[2]) nachdem Otto über die Alpen zurückgekehrt war, in der Umgebung des Kaisers, Fürsten, von denen man mit gutem Fug annehmen kann, daß sie ihn nach Italien begleiteten: so Herzog Heinrich von Baiern, der zwei Jahre später als Nachfolger Otto's III. den deutschen Thron bestieg, so die Bischöfe Sigfried von Augsburg, Hugo von Zeiz und insbesondere Heinrich von Würzburg, des Kölner Heriberts Bruder. Allein Heinrich von Baiern ist allen Anzeigen nach darum mitgezogen, um den Kaiser zu überwachen und zu verhindern, daß allzugroße Thorheiten von ihm begangen würden. Auch blieb er nicht bei Otto, sondern kehrte schon 1001 zurück, was dagegen die drei genannten Bischöfe betrifft, so kann man sie kaum als Freunde des Kaisers betrachten, denn sie standen, wie sich später ergeben wird, in engem Bunde mit Sylvester II., der seit 1000 auch dem Kaiser gegenüber unverhüllt seine wahre Natur zeigte. Hiezu kommt noch, daß der mächtigste unter den Dreien — Heinrich von Würzburg — nur um den Preis schwerer Opfer, welche Otto III. bringen mußte, den dritten Römerzug mitgemacht hat.

Genau aus der Zeit vom Ende April bis Anfangs Juni 1000, da Otto III. theils zu Aachen, theils zu Tribur weilte und die dritte Heerfahrt über die Alpen vorbereitete, sind folgende Akte auf uns gekommen: durch Urkunde[3]) vom 1. Mai schenkte der Kaiser dem Hochstift Würzburg einen großen Wildbann; durch Urkunde[3]) vom 15. desselben Monats verlieh er ebendemselben Schloß und Hofgut Salz, sammt dem ganzen Salzgau; endlich durch Urkunde[3]) vom 30. Mai vergabte er dem nämlichen Bischof und Stuhle mit einem Schlage die zwei Grafschaften Waldsaßen und Ranggau in Ostfranken. Welche Verschwendung gegen einen Prälaten, von dessen Eigennützigkeit auch die spätere Geschichte Zeugniß ablegt, und der nur für unverhältnißmäßigen Lohn die Hülfe, welche der Kaiser bedurfte, zu leisten sich entschloß.

Immerhin genügten die Streitkräfte, welche auf solche Weise durch zweideutige Freunde geliefert wurden, bei Weitem nicht. Denn um die Lücke auszufüllen, griff Otto damals zu unerhörten Mitteln. In den Jahrbüchern des Klosters Sanct Gallen findet sich die Angabe, daß Kaiser Otto III. Simonie in einem Umfang übte, wie nie ein Fürst vor ihm, daß er für Geld Gesetz und Gerechtigkeit verkaufte. Die Chronik des genannten Stifts erzählt[4]) unter Anderem Folgendes: „nach dem Tode des Abts Ulrich, der im Januar 990

---

[1]) Pertz IV, 745 oben. [2]) Vita Bernwardi cap. 22. Pertz IV, 768 flg. [3]) Böhmer, regest. Nr. 855. 858. 859. [4]) Pertz II, 151 flg.

starb,[1]) ward Gerhard zum Nachfolger in St. Gallen eingesetzt. Dieser Prälat verfuhr wie ein Tyrann, verschleuderte die Schätze des Klosters, mißhandelte die rechtschaffensten Brüder, gab eine Menge Güter an Soldaten aus, machte mit dem räuberischen Adel gemeinsame Sache. Zuletzt wandte sich das Capitel klagend an Kaiser Otto III." Der Mönch theilt sowohl die Beschwerdeschrift, gerichtet an Otto, als auch einen Bescheid des Letzteren mit, der sich darin den Titel: Otto III., Romanorum imperator Augustus, beilegt.

Als die Klagschrift einlief, weilten bei Hofe viele Bischöfe, Aebte, Laienfürsten. Mehrere der Ersteren, welche insgeheim die Besorgniß hegten, daß ähnliche Beschwerden gegen sie von Seiten ihrer Untergebenen vorgebracht werden könnten, riethen dem Kaiser, die Mönche, als unberechtigte Schreier, einfach abzuweisen, doch setzten Andere, die besser gesinnt waren, durch, daß sowohl Abt Gerhard, als seine Ankläger vorgeladen wurden. Der Abt und die Brüder erschienen, allein durch wohl angebrachte Bestechungen und mit Hülfe des alamanischen Grafen Mozzo, seines Verbündeten, errang Gerhard den Sieg. Die Mönche wurden zur Verträglichkeit ermahnt, mit kahlen Vertröstungen abgespeist und mußten mit ihrem Abte in das Kloster zurückkehren. „Bei dieser Gelegenheit," fährt der Berichterstatter fort, „dichtete einer der Ankläger, ein guter Kopf, der sich aufs Versemachen verstand, einige (im Urtext mitgetheilte) lateinische Hexameter,[2]) welche den Kaiser greulicher Bestechlichkeit bezüchtigen und in die Hölle verwünschen." Kurz darauf, schließt[3]) der Mönch, sei Abt Gerhard gestorben. Laut andern sichern Nachrichten[4]) war der 22. Mai 1001 Todestag des Abts Gerhard.

Dieser Vorgang fällt unzweifelhaft in den Sommer 1000. Denn nach langer Abwesenheit befand sich damals Otto wieder fast sechs Monate hintereinander auf deutschem Boden, auch umgab ihn zur angegebenen Zeit ein Hof von Bischöfen und Aebten, die großentheils nicht besser waren, als Gerhard von St. Gallen. Hiezu kommt, daß der kurz darauf im Mai 1001 erfolgte Tod Gerhards vortrefflich paßt. Nun sage ich: wie laut und allgemein müssen die Klagen über die Ehrlosigkeit des Kaisers gewesen sein, da ein St. Galler Mönch es wagte, solche Verse niederzuschreiben, und da seine Genossen sich nicht scheuten, den rachesprühenden Erguß in ihrem Archive aufzubewahren. Die von andern Chronisten, welche sonst den Hofton anschlagen, halb wider ihren Willen eingestandenen Thatsachen, nämlich daß Otto III. sich von Giselher bestechen ließ und unermeßliche Geschenke von dem Polen Boleslaw annahm,[5]) empfangen jetzt erst das gebührende Licht.

Noth bricht Eisen. Otto hatte sich damals in Kopf gesetzt, um jeden Preis eine erkleckliche Anzahl von Söldnern zusammenzubringen. Soldaten

---

[1]) Ibid. S. 35. [2]) Abgedruckt Bd. I, 177. [3]) Pertz II, 154. [4]) Ibid. S. 35.
[5]) Was der süßliche Hofchronist von Quedlinburg (Pertz III, 77, Mitte) vergeblich läugnet.

aber kosten Geld. Also verschmähte der Unglückliche kein Mittel schnellster Anhäufung baarer Summen. Die Gerechtigkeit wurde an den Meistbietenden verkauft, Erblichkeit großer Lehen um Geld bewilligt. Thietmar von Merseburg gibt zu verstehen,[1]) Otto habe zugestanden, daß Markgraf Ekkihard von Meißen, derselbe, der sich unmittelbar nach des Kaisers Tod zum Gegenkönig aufwarf, den größten Theil seiner Lehen in Eigenthum verwandeln durfte. Verzogene Prinzen, verdorbene Schooßkinder des Glücks jagen, gleichgiltig gegen die Folgen, der Befriedigung des Wunsches nach, der sie augenblicklich beherrscht.

Aber warum legte er so großes Gewicht auf Soldaten? Offenbar weil die Glasglocke gesprungen war, oder weil ihm nachgerade — und zwar sicherlich nicht ohne Zuthun deutscher Großen, die der abwesende Pabst Sylvester II. nicht mehr ferne von Ihm halten konnte — ein Licht darüber aufging, daß die Weltverfassung für sich nicht ausreiche, daß er ihre Mängel durch die Zauberkraft von 50,000 Mann zu Roß und Fuß verbessern müsse. Er wollte seinen Muth an den Italienern, an Hugo von Tuscien, vielleicht auch am Pabste Sylvester II., kurz an all' den treuen Rathgebern vom Frühling 999 kühlen. Auf das wiederhergestellte Römerreich hatte er nicht verzichtet, aber statt jener Formeln und des Geheimenraths der Sieben sollten jetzt Streitkolben, Schwert und Lanze schwierige Knoten lösen. Stimmt nun dieß nicht trefflich zu dem vom Quedlinburger Chronisten angedeuteten Gedanken, daß in Zukunft neben Rom Aachen zweiter Sitz des Reiches sein solle.

Immerhin war Otto III. deutscher Kaiser, gebot über Land und Leute und konnte, wenn er vernünftige Dinge begehrte, auf gesetzlichem Wege sich ein Heer verschaffen. Warum brachte er gleichwohl nur solche Mannschaften zusammen, die ihm für baaren Sold zuliefen, oder die ihm falsche Freunde um den Preis verschleuderter Staatsgüter lieferten? Ohne Frage deßhalb, weil alle Vernünftigen den beabsichtigten dritten Römerzug mißbilligten, weil sie forderten, daß er in Deutschland bleibe und die während der letzten Zeiten begangenen Fehler gut mache. Da noch im nämlichen Jahre und zwar ungefähr zu der Zeit, um welche der Kaiser wieder zu Rom anlangte, diesseits energische Maßregeln ergriffen wurden, welche den Zweck hatten, ihn zur ungesäumten Rückkehr nach Deutschland zu nöthigen, muß man trotz des Stillschweigens der überaus magern Quellen voraussetzen, daß Dieselben, welche den eben angedeuteten Schritt thaten, im Sommer 1000, da er noch am Rheine weilte, nichts versäumt haben, um ihn zurückzuhalten. Otto III. horchte nicht auf die Stimme des Wohlwollens und der Vernunft: hier, wie sonst überall, folgte er dem Eigensinn, oder wenn man so will, einem bösen Sterne.

Bis über Pfingsten, das im Jahr 1000 auf den 19. Mai fiel, blieb[2])

[1]) Chronic. V, 5. Pertz III, 792. [2]) Pertz III, 92

er zu Aachen, den 30. und 31. desselben Monats war er zu Tribur[1]) am Mittelrhein, Mitte Juni zu Hohentwiel,[1]) wo häufig die alten Herzoge Schwabens hausten. Vielleicht fand dort die oben beschriebene Verhandlung in Sachen des Abts Gerhard von St. Gallen statt; letzterer Ort ist von Hohentwiel nicht zwei Tagereisen entfernt. Den 20. Juni findet man ihn urkundlich zu Chur[2]) an der Splügenstraße nach Italien, den 6. Juli bereits zu Pavia.[2]) Otto muß ansehnliche Streitkräfte mit sich geführt haben, denn er vermochte seitdem mit denselben das platte Land von Italien niederzuhalten. Nur reichten sie nicht aus, um den Aufstand der Römer, der bald nach dem Neujahr 1001 begann, zu bemeistern.

Dreiundfünfzigstes Capitel.

Nachdem Otto III. im Sommer 1000 auf italischem Boden angekommen, beginnt ein spitziger Briefwechsel zwischen ihm und dem Pabste. Sylvester droht mit Bann wegen gewaltsamer Entfernung der päbstlichen Zeichen aus der Engelsburg und fordert Entschädigung im Sabinum. Otto III. antwortet mit Klagen über verschwenderischen Haushalt älterer Statthalter Petri, spricht weiter von Priesterbetrug und bringt als Belege die erdichtete Schenkungsurkunde Constantins I. und eine angeblich gleichfalls unächte Vergabung Carls des Kahlen vor. Nachweis, wann und zu welchem Zwecke die Goldbulle Constantins geschmiedet worden. Jener Vorwürfe unerachtet tritt Otto III. acht Grafschaften der Pentapolis an die römische Kirche ab. Gründe, warum er dieß thun, und auch das Sabinum herausgeben muß. Sylvester II. führt um die nämliche Zeit eine herbe Sprache wider einzelne seiner Vorgänger. Vorzeichen eines nahenden Sturms. Gegen den November 1000 erscheint Otto III. wieder zu Rom. Kurz darauf beginnen erschütternde Schläge in Deutschland zu fallen.

Die Chronik von Quedlinburg meldet,[3]) daß der Kaiser längere Zeit sich in Pavia aufhielt. Drei Urkunden, die er in der zweiten Hälfte des Jahrs 1000 — unter dem 9. Juli und 1. November ausstellte,[4]) beschäftigen sich mit Anordnungen, welche wider den geächteten Markgrafen Ardoin von Ivrea gerichtet sind. Das macht wahrscheinlich, daß er theilweise aus Besorgniß vor einer möglichen Bewegung des Geächteten Monate lang in Lombardien verweilte. Doch hatte die Zögerung noch einen andern Grund: Otto schmollte mit dem Pabste. Seinerseits suchte ihn Sylvester nach Rom zu locken.

Ich habe anderswo[5]) zwei Schreiben[6]) erwähnt, welche der Pabst an den abwesenden Kaiser erließ. Das eine zeigt an, daß die Bildsäule des Erzengels Michael über dem Thore der Hadriansburg gewaltsam weggenommen worden sei, und droht mit dem Kirchenbann, wenn nicht spätestens bis zum nächsten Peter- und Paul-Fest Genugthuung geschehe. Das zweite berührt

[1]) Böhmer, regest. Nr. 858. 860. [2]) Das. Nr. 864 u. 865. [3]) Pertz III. 77: Papiae aliquamdiu remoratur. [4]) Siehe oben S. 720 flg. [5]) Oben S. 824 u. 833 flg. [6]) Bei Höfler, deutsche Päbste I. 330.

im Eingange kurz, daß der Tusculaner Gregor neulich den Auftrag empfangen habe, dem Kaiser gewisse wichtige Nachrichten zu überbringen, geht dann über zu der Empörung in Horta und schließt mit der Bitte an Otto, die Rückerstattung gewisser dem römischen Stuhle gehörigen Güter im Sabinum veranlassen zu wollen. Das eine ist unter dem ersten, das zweite unter dem 12. Juni ausgefertigt, jedoch ohne Angabe des Jahrs.

Allein da 999 Kaiser und Pabst in gutem Einvernehmen lebten und überdieß zu Rom oder in der Nähe weilten, da ferner um die Mitte des Jahrs 1001 beide aus Rom vertrieben waren, da endlich Otto im Juni 1002 das Zeitliche gesegnet hat, folgt nothwendig, daß der eine, wie der andere Brief in den Juni 1000 und demnach in die Zeit fällt, um welche sich der Kaiser — was dem Pabste kaum verborgen sein konnte — zur Rückkehr nach Italien anschickte. Offenbar hatten sowohl die Absendung Gregors, als beide Schreiben den Zweck, Otto's Reise zu beschleunigen.

In der Zuschrift, welche Otto III. vor der Abreise nach Gnesen an Sylvester richtete, findet sich der Trost, daß es dem Pabste während der Abwesenheit des Kaisers an genügendem Schutze nicht fehlen werde. Das heißt so viel als: eine deutsche Besatzung bleibe in Rom zurück. Wie ich schon früher angedeutet habe, kann es nur diese Besatzung gewesen sein, welche das päbstliche Abzeichen vom Thore ihres Standlagers herabriß und vielleicht statt desselben kaiserliche Sinnbilder aufpflanzte. Anführer von Truppen werden ohne höheren Auftrag nie einen so bedenklichen Schritt wagen. Man muß daher auf fremdes Zuthun schließen. Zwei Fälle sind möglich: entweder hat der Kaiser selbst insgeheim und von Deutschland aus den betreffenden Befehl gegeben, oder waren hochgestellte Männer im Spiele, welche einen unheilbaren Bruch zwischen Otto III. und Sylvester II. herbeiführen wollten!

Die Landschaft Sabinum gehörte, wie ich an einem andern Orte[1]) nachwies, zu den ältesten Besitzungen des Stuhles Petri, war später von Alberich II. als Lehen an fremde Soldaten ausgegeben, aber von Otto I. zur Zeit des Pabstes Johann XIII. der römischen Kirche zurückerstattet worden, jedoch in der Weise, daß der genannte Pabst sie alsbald seinem Neffen, dem Grafen Benedikt, verlieh. In diesem Stande blieben die Dinge bis zur Erhebung des Pabsts Gregor V., der, wie früher gezeigt worden, die Tiare nur unter der Bedingung übernahm, daß Otto III. der römischen Kirche die Marken Spoleto und Camerino abtrete, deren Anhängsel Sabinum war.

Wirklich wurden nicht bloß die Marken, sondern auch letztere Landschaft an Gregor V. überliefert. Während sonst Graf Benedikt oder seine Söhne als Grafen-Statthalter im Sabinum zum Vorschein kommen, sind genau so lange, als Gregorius V. Petri Stuhl einnahm, alle dortigen Urkunden im

[1]) Oben S. 600.

Namen des Pabstes ausgestellt.[1]) Allein mit seinem Tode hörte dieß auf, in mehreren Pergamenten, die merkwürdiger Weise mit dem Februar 999 — dem Monate, da Gregor V. endete — beginnen,[1]) erhält ein Gerhard den Titel[2]) Graf-Landvogt des sabinischen Gebiets. Vielleicht war dieser Gerhard derselbe, den wir oben[3]) als Feldhauptmann der italienischen Streitmacht kennen lernten. Er wäre, denke ich, ziemlich plutt da gesessen, wenn er bloß den Befehl über ein Heer besaß, welches guten Theils nicht in der Wirklichkeit, sondern in der Gedankenwelt bestand. Man fand deßhalb für gut, ihn auf einem warmen Lehen im Sabinum zu versorgen. Nun machte Sylvester II., wie wir wissen, Ansprüche auf Entschädigung für die neulich eingezogenen Gebietstheile, und zwar nicht nur betreffend die Marken, sondern auch laut obigen Schreiben bezüglich des Sabinums. Was sollte nun Otto III. thun?

Auf den Plan der Wiederherstellung des Römerreichs hatte der junge Kaiser, als er im Sommer 1000 nach Italien zurückkehrte, keineswegs verzichtet. Ausführen aber konnte er denselben nur im Bunde mit dem Pabste: also mußte er sich gut oder übelwollend mit Sylvester II. wegen obiger Forderung verständigen.

Sichtlich in der unmuthigen Stimmung, welche Menschen, die sich selber nicht beherrschen können, befällt, wenn sie durch die Umstände genöthigt werden, in einen sauren Apfel zu beißen, erließ Otto III. an Pabst Sylvester jenes früher erwähnte Schreiben,[4]) das unter den Akten des Mittelalters eine hervorragende Stelle einnimmt:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit, Otto, Knecht der Apostel und nach dem Willen Gottes des Seligmachers Kaiser der Römer. Wir bekennen, daß Rom das Haupt der Welt, und daß die römische Kirche Mutter aller übrigen ist, aber Wir können auch nicht verhehlen, daß ebendieselbe durch die Fahrlässigkeit und den Unverstand mancher Päbste viel von ihrem alten Glanz einbüßte. Denn nicht nur haben sie die außerhalb der Stadt gelegene Besitzungen verkauft und zum Nachtheil des heil. Petrus an hergelaufenes Volk weggeworfen, sondern auch — mit großem Schmerz berühren wir diese Thatsache, — etwaige Herrschaftsrechte, die sie in dieser Unserer kaiserlichen Stadt Rom selber übten, aus Habgier und Uebermuth dem großen Haufen preisgegeben und zum Gemeingut Aller gemacht. Sie haben auf solche Weise das Eigenthum der heil. Apostel Petrus und Paulus verschleudert, ja sogar die Altäre ausgeplündert, und wenn sie je aufgefordert wurden, Genugthuung zu leisten, das Uebel ärger gemacht, die Verwirrung verdoppelt."

„Nachdem so die alten päbstlichen Gesetze umgestürzt worden waren, die

---

[1]) Siehe oben S. 600 u. Fatteschi, serie dei duchi etc. S. 253. [2]) Ibid. comes rector territorii sabinensis. [3]) S. 826. [4]) Pertz, leg. II, b. S. 162.

römische Kirche ihren ehemaligen Glanz verloren hatte, geriethen einige der Päbste auf den Einfall, der selbstverschuldeten Armuth dadurch abzuhelfen, daß sie auf einen großen Theil Unserer Reichslande Ansprüche erhoben. Vergessend, daß sie selbst das Eigenthum der Kirche verschleudert hatten, schoben sie die Schuld auf Andere und suchten sich durch Eingriffe in fremdes Gut zu erholen. Zu solchem Behufe wurden allerlei Lügen in Umlauf gesetzt, wie die angebliche Schenkungsurkunde Constantins, welche der Diakon Johannes, zubenannt Stumpffinger, mit goldenen Buchstaben zusammenschrieb, wie weiter die Behauptung, daß ein gewisser Carl (— der Kahle ist gemeint —) dem heil. Peter das Reichsgut, das von Rechtswegen Uns gehört, vergabt habe. Auf letzteres Mährchen antworten Wir: jener Carl konnte nichts verschenken, was er selbst nicht weder mit Recht noch thatsächlich besaß, denn schon war er — als er die Schenkung gemacht haben soll, von einem bessern Carl — dem deutschen Carlinger Carl dem Dicken, oder von dessen Bruder Carlmann — verjagt, vertrieben, in sein früheres Nichts zurückgeworfen. Hat er daher eine Schenkung gemacht, so kam ihr doch keine Rechtskraft zu, weil er nichts hergeben konnte, was ihm selbst nicht mit Fug gehörte, sondern er hat geschenkt wie Räuber thun, welche wissen, daß sie das übel erworbene Gut doch nicht lange behalten werden, und es deßhalb leichtlich an Andere weggeben."

„Genug von diesen und ähnlichen Fälschungen! Ich, Kaiser Otto, habe Mich entschlossen, eine ächte Schenkung zu machen, bestehend aus solchem Gut, das von Rechtswegen Mein volles Eigenthum ist. Gleichwie Ich nämlich aus Liebe zum heil. Peter den Herrn Sylvester, Meinen ehemaligen Lehrer, zum Pabst erkor, einsetzte und erwählte, so widme Ich aus Liebe zum nämlichen Apostelfürsten demselben Pabste gewisse Reichsgüter, damit er etwas habe, was er von Seiten des ehemaligen Schülers dem heil. Petrus darbringen könne. Acht Grafschaften sind es, die Ich in solcher Weise aus Liebe zum Pabst Sylvester dem Apostelfürsten aus meinem Eigenthume widme, und zwar mit der Befugniß, daß besagter Pabst zu Ehre Gottes und des heil. Petrus, zu seinem eigenen und Unserem Seelenheil das Gewidmete besitzen und zum Vortheil seines hohen Amtes nach Gutdünken ordnen möge. Die Namen dieser Grafschaften lauten Pesaro, Fano, Sinigallia, Ancona, Fossombrone, Cagli, Jesi, Osimo." Folgen noch die gewöhnlichen Androhungen wider Solche, welche je es wagen würden, vorliegende ewige Schenkung anzutasten.

Nachstehende Hauptsätze sind in Otto's Schreiben niedergelegt: erstlich Rom, das Haupt der Welt, war von jeher eine kaiserliche Stadt, und ist und bleibt es: Otto wird nie auf die Hoheit Roms verzichten. Zweitens wenn auch Päbste je — nicht die Oberherrlichkeit über Rom, denn diese wird durch den ersten Satz ausgeschlossen, so doch — gewisse herrschaftliche Rechte im Umfange der Stadt besaßen, so haben sie dieselben aus tyrannischen Gelüsten

für Geld an die Menge verschleudert und zum Gemeingut Aller gemacht. Die betreffenden Worte des Textes verdienen mit der Goldwage abgewogen zu werden. Ich füge sie unten in der Ursprache bei.[1])

Meines Erachtens gibt es nur eine Erklärung derselben: man muß sie auf die unter Johann XII. eingeführte demokratische Verfassung der Stadt beziehen. In der Weise eines englischen Hochtory, oder eines byzantinischen Selbstherrschers will Otto III. sagen: ehemals war der Pöbel Roms eine Heerde des Pabsts, bestand aus seinen zinspflichtigen Unterthanen. Allein um die rechten Leute der Stadt, d. h. den Adel, (der seit Leo's III. Tagen in engen Verbindung mit dem durchlauchtigsten fränkischen Hofe stand) zu unterdrücken und nach Herzenslust Tyrannei üben zu können, haben gewisse Päbste besagte Rechte an den großen Haufen verkauft, was zur Folge hatte, daß ein abscheuliches, tausendköpfiges Regiment entstand, und daß die Menge zuletzt sich selbst in den Kaufpreis theilte, der für Erlangung solcher Freiheit an Petri Statthalter bezahlt worden war. Obige Stelle, ist richtig erklärt, einer der schlagendsten Belege für den Bestand römischer Demokratie, welche ich früher aus andern Urkunden nachgewiesen habe.

Drittens außerhalb Rom besaß Petri Stuhl allerdings früher bedeutendes Grundvermögen, aber gewisse Päbste haben dieses Eigenthum des Apostelfürsten aus Fahrlässigkeit, und um augenblicklich für ihre Verschwendung Geld zu bekommen, an Andere und zwar meist an hergelaufene Leute dunkler Abkunft verkauft.[2]) Viertens nachdem Petri Erbtheil in solcher Weise durch die eigene Schuld der Päbste vergeudet war, geriethen letztere auf den Gedanken, ihrer Armuth dadurch abzuhelfen, daß sie nach fremdem Eigenthum, nach dem Kammergute des Reichs, begehrliche Hände ausstreckten. Fünftens zu solchem Behufe wurden allerlei Lügen ausgeheckt, insbesondere zwei: nämlich erstens die Schenkung Constantins, welche der Diakon Johannes, Stumpffinger genannt, mittelst einer goldgeschriebenen Urkunde schmiedete, und zweitens eine dem Neustrier Carl, dem Kahlen, angedichtete Vergabung.

Zum erstenmal wird in vorliegendem Schreiben Otto's III. die Schenkung Constantins von einer der großen Gewalten des Mittelalters unzweifelhaft aufgeführt. Zwar Einige wähnen, schon im achten Jahrhundert habe ein Pabst auf dieselbe angespielt, aber meines Erachtens kann diese Behauptung nicht bestehen. Im Jahre 777 schrieb[3]) Pabst Hadrian I. an den Franken Carl den Großen: „gleichwie zu den Zeiten des seligen Pabstes

[1]) Sed, quod absque dolore non dicimus, si quid in hac nostra urbe regia habuerunt, ut majori licentia evagarentur, omnibus cum vindicante pecunia in commune dederunt. [2]) Romam caput mundi profitemur, romanam ecclesiam matrem omnium ecclesiarum esse testamur, sed incuria et inscitia pontificum longe suae claritatis titulos obfuscasse. Nam non solum, quae extra urbem esse videbantur, vendiderunt et quibusdam colluviis a lare S. Petri alienaverunt. [3]) Cenni, monum. I, 352 flg.

Sylvester von dem erhabenen Kaiser Constantin glorreichen Andenkens die heil. Kirche Roms erhöht und mit reichem Landbesitz in Italien beschenkt worden ist, also erfreut sich auch in unsern Tagen dieselbe Kirche erwünschten Fortgangs — sintemalen ein neuer Constantinus und allerchristlichster Kaiser Gottes erstand, durch dessen Hände der Allmächtige seiner heil. Kirche Alles, (was ihr gehört) zustellt. Auch das Uebrige, was durch verschiedene Kaiser, Patricier und andere gottesfürchtige Herren zum Heile ihrer Seelen dem Stuhle Petri in Tuscien, Spoleto, Benevent, Corsika oder im Sabinum vergabt, aber bis jetzt durch das verruchte Volk der Langobarden vorenthalten worden war, wird durch Euch wieder an Uns kommen. Wir besitzen hierüber in Unsern Archiven verschiedene Schenkungsbriefe, welche Wir durch Unsere Gesandte Euch einhändigen lassen."

Laut der Ansicht jener Critiker soll dieß eine Anspielung auf die sogenannte goldene Bulle Constantins sein. Allein Hadrian spricht nur von gewissen Herrschaften im Lande Hesperien,[1]) welche Constantin der römischen Kirche verliehen habe, während die falsche Urkunde den Mund übervoll nimmt und vorgibt, daß durch Constantin an den Pabst Sylvester I. nicht etwa blos Rom, und der lateranische Palast, sondern alle Städte und Provinzen Italiens, ja das gesammte Abendland abgetreten worden sei.[2]) Sodann erwähnt Hadrian Widmungsbriefe anderer Kaiser und Herren, die er vernünftiger Weise gar nicht nennen konnte, wenn er die Schenkung Constantins im Sinne gehabt und folglich geglaubt hätte, daß schon Constantin ganz Italien, ja das gesammte Abendland an die römische Kirche vergabt habe. Daher ist klar, daß Hadrian I. nicht auf die goldene Bulle hindeutet, sondern auf die sogenannten Akten Sylvesters, welche, wie aus dem Dekret des Pabstes Gelasius erhellt,[3]) obgleich gleichfalls unächt, schon zu Ende des fünften Jahrhunderts umliefen.

Erst im neunten Säculum, zur nämlichen Zeit, da die Sammlung des falschen Isidor auftauchte, finden sich deutliche Spuren der Schenkung Constantins. Doch ist es nicht ein Pabst noch ein Kaiser, sondern ein fränkischer Bischof, der auf sie hinweist. In der Vertheidigungsschrift, welche, entsprechend dem Wunsche des Pabstes Nikolaus I., Bischof Aeneas von Paris unter Carl dem Kahlen wider die Anmaßungen des byzantinischen Patriarchen Photius aufsetzte, heißt[4]) es unter Anderem: „nachdem Constantin der Große zum christlichen Glauben bekehrt worden, hat er in richtiger Erwägung, daß zwei Herrscher an einem und demselben Orte nicht neben einander bestehen mögen,

[1]) Potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus est. [2]) Mansi XIX, 644 unten: tam palatium nostrum (lateranense) quam romanam urbem et omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates saepefato beatissimo pontifici et patri nostro Silvestro, universali papae, contradimus atque relinquimus. [3]) Cenni I, 304.
[4]) D'Achery, specileg. (Folioausgabe) I, 147.

Rom verlassend, eine neue Hauptstadt am Bosporus gegründet, und dem Stuhle Petri nicht blos das höchste Richteramt über die gesammte Kirche, sondern auch kraft eines wunderbaren Testaments den erblichen Besitz vieler Provinzen übertragen." Aeneas fügt bei, daß in den Archiven Galliens Abschriften dieser Urkunde aufbewahrt würden. Derselben Zeit gehört meines Erachtens auch die Ueberlieferung an, welche der Mönch von Quedlinburg der Chronik seines Klosters einverleibte:[1]) „von Constantin sei, ehe er den Sitz nach Constantinopel verlegte, die Stadt Rom sammt unermeßlichen andern Besitzungen dem heil. Petrus übergeben worden."

Was war der erste Keim der Ideen, welche allmählig zur goldenen Bulle Constantins ausgesponnen worden sind? Ich sage: eine Vertheidigungswaffe des Stuhles Petri wider fränkische Arglist und Gewalt. Karlingische Höflinge beschuldigten Petri Statthalter der Undankbarkeit, weil letztere, nicht zufrieden mit den Gütern, welche ihnen Carl der Große und seine Vorgänger geschenkt hätten, stets neue Forderungen machten. Hierauf erwiederten die Vertheidiger des Pabstthums: Carl Martel, Pipin und dessen Sohn haben der römischen Kirche mit nichten irgend etwas geschenkt, sondern nur, und zwar vertragmäßig auch überdieß gar unvollkommen, heimgegeben, was ihr, der rechtmäßigen Eigenthümerin, durch landkundige Räuber, durch Longobarden und gewisse Griechen entrissen worden war. Denn geraume Zeit, ehe es Karlinger, ja ehe es einen Chlodwig gab, besaß Petri Stuhl — und zwar in Folge der Bekehrung Constantins — einen großen Theil Italiens, die Karlinger aber haben vermöge förmlicher Verträge die Pflicht übernommen, dieses Erbe den Räubern zu entreißen und der Kirche zurückzuerstatten: wie man sieht, im Wesentlichen dieselben Gedanken, welche Hadrian I. in obigem Briefe ausspricht.

Man muß bezüglich der Schenkung Constantins zwischen Inhalt und Form unterscheiden. Vollkommen fest steht, daß seit dem zweiten Dritttheil des vierten Jahrhunderts und aus Anlaß der Bekehrung Constantins zum christlichen Glauben ein Kirchenstaat emporkeimte, sofern theils Constantin selbst, theils in Folge der Gesetze, welche er oder seine nächsten Nachfolger zu Gunsten des Christenthumes erließen, Tausende reicher Eigenthümer ausgedehnte Latifundien an Petri Stuhl vergabten, welche nach und nach zu einem mehr oder minder geschlossenen Ganzen anschwollen. Fest steht ferner, daß vor der langobardischen Eroberung, ja noch in den Tagen des ersten Gregorius das Erbe Petri einen größeren Umfang hatte, als je zwischen dem achten und zwölften Jahrhundert. Erdichtet dagegen ist, daß Constantin eine Schenkungsurkunde ausfertigte, welche Rom und Italien, oder gar die Herrschaft über das gesammte Abendland dem Stuhle Petri zusprach. Die Volkssage liebt es überall, das große Messer zu führen, insbesondere aber Erscheinungen, welche die Frucht

[1]) Pertz III, 29.

allgemeiner Verhältnisse sind, an bestimmte Persönlichkeiten, die auf die fraglichen Verhältnisse einwirkten, anzuknüpfen. Die sogenannte goldene Bulle Constantins aber ist allen Anzeigen nach ursprünglich aus der Volkssage herausgewachsen.

Die betreffenden Worte des Ottonischen Schreibens liefern einen neuen Beleg für die auch sonst vielfach bewährte Thatsache, daß bis in die heidnischen Zeiten zurück an Höfen dieselbe — wie soll ich sagen — freigeistische Ansicht verfolgt werden kann, welche seit der Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts den großen Haufen der Köpfe beherrscht. Sofern die christliche Religion brauchbar erscheint, weltliche Herrschaft zu begründen, zu erweitern, das Volk im Gehorsam zu erhalten, findet sie in hohen und höchsten Kreisen bereitwilligen Beifall und Gnade. Otto I. verschwendet die prächtigsten Versprechungen, um die Kaiserkrone aus den Händen des Pabsts Johann-Octavian zu empfangen, und nachdem dieß geschehen, läßt er sich als den allerchristlichsten, heiligsten Herrn und Kaiser feiern. Ja der dritte Otto nimmt sogar den Titel „Knecht der Apostel" an. Aber mit dem Augenblicke, da der heiligste Kaiser im Namen derselben Religion gedrängt wird, Pflichten zu erfüllen, sich Beschränkungen seiner Macht gefallen zu lassen, ertönen Klagen über Priesterbetrug, und der Hintergedanke tritt hervor, daß nichts auf der Erde volle Berechtigung habe, als allein fürstliche Gewalt.

Unläugbar erhellt aus der oben angeführten Stelle der Schrift des Pariser Bischofs Aeneas, daß damals die falsche Schenkung bereits vorhanden war. Ueber die Absichten des Fälschers gibt der Inhalt einige Winke. Es heißt am Schlusse des Pergaments: „Wir schenken hiemit unserem Pabste Sylvester I. und seinen Nachfolgern für ewige Zeiten sowohl den lateranischen Palast, als auch die Stadt Rom, sowie sämmtliche Orte, Städte, Provinzen Italiens und des gesammten Abendlandes. Und damit solche Schenkung fest stehe, haben Wir beschlossen, den Sitz des Reiches nach dem Osten zu verlegen, und eine neue Hauptstadt in Byzanz zu erbauen, dieweil es widersinnig wäre, daß hier zu Rom, allwo der Herr des Himmels und der Erde eine geistliche Weltmacht aufgerichtet hat, fürder ein irdisches Königthum bestehe."

Sehr stark tritt, wie man sieht, der Gedanke hervor, daß zu Rom hinfort, als der geistlichen Metropole des Erdkreises, kein weltlicher Herrscher mehr thronen dürfe. Das muß seinen Grund haben. Vom Jahre 850 bis 875 trug den kaiserlichen Titel der Karlinger Ludwig II., Lothars Sohn, ein Fürst, der nicht mehr, wie seine Vorgänger, jenseits der Alpen hauste, sondern in Italien saß, und den Päbsten jener Zeit viele böse Stunden bereitete. Wenn je von Einem stand von ihm zu befürchten, daß er erstlich sämmtliches Kirchengut einziehe, und zweitens in Rom selber seinen Thron aufrichte. An gutem Willen, Beides zu thun, hat es ihm wahrlich nicht gefehlt, sondern

nur an der nöthigen Macht.[1]) Wohlan! gegen solche Anschläge, die man dem zweiten Ludwig zutraute, ist die falsche Schenkung gemünzt.

Noch ein anderer Fingerzeig weist auf denselben Thatbestand hin. In der Goldbulle schenkt nicht blos Kaiser Constantin I. dem Pabste Rom und das Abendland, sondern ertheilt ihm auch das Recht, eine Krone zu tragen. Nun war Nikolaus I., Zeitgenosse Ludwigs II., erweislich der erste Pabst, welcher sich krönen ließ.[2]) Paßt dieß nicht prächtig! Auch wird jetzt begreiflich, warum die falsche Urkunde zuerst in Gallien zum Vorschein kommt. Carl der Kahle, Landesherr des Bischofs, und Ludwig II. waren Todfeinde, voraussichtlich übernahm daher ersterer mit Freuden die Vogtei eines Pergaments, das je nach Umständen dazu benützt werden konnte, dem gehaßten italienischen Vetter ein Bein unterzuschlagen.

Etwas mehr als 100 Jahre nach Ludwig II. kamen Otto II. und III. auf den Gedanken zurück, den Sitz des Reichs nach Rom zu verlegen. Ist es ein Wunder, daß man seitdem die geschmiedete Urkunde sorgsam wieder hervorsuchte! Als Urheber der Fälschung bezeichnet Otto III. einen sonst nirgend[3]) erwähnten „Diakon Johann mit den verstümmelten Fingern." Das ist meines Erachtens ein Geschöpf der Phantasie. Der erste fränkische Höfling, der von der Urkunde hörte, wird, denke ich, gesagt haben, der Pfaffe Hans, der das Ding zusammenschmierte, hätte wohl verdient, daß man ihm die Schreibfinger seiner Hand abhieb.[4]) Das wurde denn buchstäblich genommen und aus dem unbekannten Verfasser ein Diakon Hans mit den Stumpffingern gemacht.

Für einen zweiten großen Betrug erklärt das Schreiben Otto's III. die Schenkung Carls des Kahlen. Doch zeigt sich hiebei ein auffallender Wechsel im Ton. Von vorne herein nimmt der Text einen Anlauf, als sei kein Wort an der Schenkung Carls wahr, dann aber folgt eine Auseinandersetzung, welche beweisen soll, daß der Neustrier Carl, ob er gleich wirklich schenkte, kein Recht gehabt habe, zu schenken. Deutlich sieht man, daß ein gewisser Zwang den kaiserlichen Briefsteller in eine Bahn hineintreibt, die er, wenn er seinen eigenen Ideen gefolgt wäre, nicht eingeschlagen hätte. Man kann Dasjenige genau bestimmen, was den fraglichen Zwang auf ihn übte, es ist das unter dem Titel „von der kaiserlichen Gewalt über Rom" bekannte Büchlein, aus dem das Schreiben Otto's mehrere Sätze[5]) entlehnt. Wir haben

[1]) Siehe oben S. 132 flg. [2]) Gfrörer, Carolinger I, 294 unten flg. [3]) Gieseler, K. G. 4te Aufl. II, a. 189. [4]) Meruit ut digitis mutilaretur. [5]) Schreiben Otto's, respondemus, Carolum nihil dare jure potuisse, utpote jam a Carolo meliore fugatum, jam imperio privatum, jam destitutum et annullatum. Ergo quod non habuit, dedit. Sic dedit, sicut [illegible]um dare potuit, ut pote qui male acquisivit et diu se possessurum non speravit; [illegible] der kaiserlichen Gewalt: fugato itaque isto Carolo prae metu alterius Caroli [illegible]nfirmatur antequam de regno egrederetur italico. Egressus namque vix, de-

sonst Anzeigen gefunden, daß diese Staatsschrift, welche ein unbekannter Gelehrter, ohne Zweifel auf Antrieb des ersten Otto und um dessen Kaiserthum anzubahnen, abgefaßt hat, seiner Zeit nicht geringes Aufsehen erregte, und unter solchen Umständen erscheint es begreiflich,[1] daß der Enkel auf das Werk eines namhaften Schriftstellers, der seinem Hause einen wichtigen Dienst geleistet hatte, Rücksicht nahm.

Sehr gereizt, sehr leidenschaftlich ist der Ton, in welchem das Schreiben gegen die Landansprüche der Päbste zu Felde zieht. Daraus folgt, daß Otto selbst, oder daß wenigstens sein Haus durch solche Ansprüche empfindlich berührt worden sein muß. Nun finden sich in den Quellen nur zwei Begebenheiten erwähnt, die hiebei in Betracht kommen mögen: erstens die Vorgänge des Jahrs 967, da Otto I., nachdem er vorher das ganze Erbe des h. Petrus an sich gerissen, den Entschluß faßte, einen Theil der eingezogenen Güter an die Kirche zurückzugeben, und zweitens die Verhandlungen von 996, welche bewirkten, daß Gregor V. die Marken Spoleto und Camerino erhielt. Es ist gar nicht anders denkbar, als daß bei beiden Gelegenheiten die Wortführer des heiligen Stuhles auf die ältere Geschichte des Kirchenstaats zurückgriffen und die wohlbegründeten Rechte nachwiesen, welche Petri Statthaltern auf ausgedehnte Gebiete zustünden. Namentlich aber werden sich die bei letzterem Anlaß vorgebrachten Beweise dem Gedächtnisse Otto's III. eingeprägt haben, da sie, wie ich unten zeigen werde, es gewesen sind, welche den jungen Kaiser nöthigten, das angeblich freiwillige, in der That aber mit größtem Widerwillen gewährte, Opfer der acht Grafschaften dem h. Petrus darzubringen.

Dieselbe Thatsache des leidenschaftlichen Tons spricht für die Annahme, daß auch die päbstlichen Verschleuderungen auswärtiger Güter, über welche Otto III. klagt, in den Zeitraum fallen, der zwischen ihm selbst und seinem Großvater verlief. Ein anderer entscheidender Grund kommt hinzu. Der Vorwurf,

---

functus est. Dann weiter: cuncta illis (Romanis) contulit, quae voluerunt, quemadmodum dantur illa, quae nec recte acquiruntur nec possessura sperantur. Pertz, script. III, 722.

[1]) Anders urtheilt freilich Herr Wilmans (deutsche Jahrbücher II, b. S. 240): „Wie? soll Otto III., der vor Allen durch seine Bildung hervorragte, den seine Absicht, das Römerreich zu erneuern, nothwendig mit dessen Schicksalen in den beiden letzten Jahrhunderten vor ihm bekannt machen mußte —. so armen Geistes — gewesen sein, daß er, wenn er auch die Fabel der Schenkung Carls für wahr hielt, ihre Unrechtmäßigkeit nicht von dem Standpunkte oder aus dem Gefühl seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit darthat, sondern erst noch der Gründe und der Worte des libellus bedurfte! Dieß wird jeder zugeben müssen. Unseres Wissens wäre diese Urkunde die einzige ächte, welche die Worte einer Chronik nachschriebe." Meine Antwort auf diese schillernden Redensarten lautet einfach so: ich gebe nichts von All' dem zu: Otto ragte nicht vor Allen an Bildung hervor; er besaß blutwenig Verstand noch geschichtliche Kenntnisse, denn sonst wäre er nicht auf den verkehrten Einfall gerathen, das Römerreich herzustellen. Endlich abgesehen von Otto's Persönlichkeit, verräth es keineswegs Geistesarmuth, sondern im Gegentheil Klugheit, wenn Fürsten die Schriften tüchtiger Gelehrten benützen.

daß die herrschaftlichen Rechte, welche Petri Statthalter innerhalb der Mauern Roms besaß, dem großen Haufen preisgegeben worden seien, spielt, wie ich oben zeigte, auf die demokratische Verfassung an, die bis 967 bestand. Dieses Vergeuden städtischer Rechte aber wird in einem Athem mit dem Verschleudern des ländlichen Grundeigenthums erwähnt. Daraus ergibt sich nicht geringe Wahrscheinlichkeit, daß beide gerügten Mißbräuche einer und derselben Zeit angehören. Abermal gedenken die Quellen nur eines Anlasses, den Otto III. bezüglich letzteren Punkts möglicher Weise im Auge haben kann. Nachdem im Jahre 967 durch Otto I. ansehnliche Gebietstheile an die römische Kirche zurückgegeben worden waren, geschah es, daß Pabst Johann XIII. die Grafschaft Sabinum an seinen Neffen Benedikt, Stadt und Gebiet Präneste an seine Schwester, die Senatorin Stephania sammt deren Kindern, als Lehen ausgab,[1] und hinwiederum, daß — sicherlich nicht ohne Einwilligung desselben Pabsts — in Tivoli ein deutscher Graf Berard, in Rom selbst der Großherzog Johann Crescentius sich festsetzte.[1] Meines Erachtens deutet Otto III. auf diese Fälle hin: er will sagen, mit Unrecht beschweren sich die Römer über das Schwinden des Kirchenstaats, nicht der Kaiser, nicht irgend jemand sonst, sondern die eigene Schuld der Päbste, namentlich Johanns XIII., hat dieses Siechthum durch schlechte Wirthschaft herbeigeführt.

Daß der angegebene Zusammenhang richtig ist, erhellt noch aus einem weiteren Umstande, welcher als Gegenprobe unserer Darstellung betrachtet werden darf. Der oben mitgetheilte Brief Sylvesters, worin er Ersatz für päbstliche Güter im Sabinum anspricht, ging vorliegendem Schreiben Otto's III. um einige Monate voran. Sollte Otto eine Antwort schuldig geblieben sein! Nun ich sage: das Schreiben enthält, so erklärt, wie es eben erklärt wurde, zugleich eine verdeckte Abfertigung des Briefs, sofern Otto zu verstehen gibt, daß Sylvester II. obige Forderung ohne Grund stelle, da nicht etwa durch arglistige Maßregeln seines Ahns Otto I., sondern einzig durch die Fahrlässigkeit Johanns XIII. die Landschaft Sabinum für Petri Stuhl verloren gegangen sei.

Im Uebrigen werden die im ersten Haupttheile des kaiserlichen Schreibens vorgebrachten Beschuldigungen und Ausreden durch Thatsachen, theilweise durch die eigenen Geständnisse Otto's III. widerlegt. In wessen Gewalt befanden sich damals die von den Carolingern Pippin, Carl, Ludwig dem Frommen, Carl dem Kahlen und hundert Jahre später durch den Sachsen Otto I. dem Apostelfürsten mittelst wiederholter Schenkungsbriefe zugesagten Gebiete Benevent, Sabinum, Präneste, die Marken Spoleto und Camerino, das Herzogthum Tuscien, die acht Grafschaften der Pentapolis, welche Otto III. im fraglichen Schreiben an Sylvester II. abtritt, die Linie von Luni nach

[1]) Oben S. 343 flg.

Mantua? Ohne Ausnahme waren sie im Besitze der kaiserlichen Kammer, oder solcher Vasallen, die ihre Belehnung unmittelbar oder mittelbar, offen oder verdeckt, dem sächsischen Hause verdankten. Wenn je sonst, gilt hier der wohlbewährte politische Grundsatz: als Urheber einer That muß Derjenige betrachtet werden, dem sie Nutzen brachte, cui bonum, is fecit. Nicht päbstliche Fahrläßigkeit hatte den Kirchenstaat zerbröckelt, sondern durch kaiserliche List oder Gewalt war er den rechtmäßigen Eigenthümern entlockt, entwunden, weggenommen worden.

Nach dem bitterbösen Eingange, der mehr als die Hälfte des Schreibens ausfüllt und mehr als genug von der unmuthigen Stimmung des Abfassers zeugt, folgt die Hauptsache: Kaiser Otto III. erklärt, daß er freiwillig, aus eigenem Antriebe die acht genannten Grafschaften zu vollem Eigenthum an Sylvester II. übergebe, und fügt dann bei: „Solches geschehe aus lauterer Liebe zum heiligen Petrus." Allein letztere Aeußerung abgerechnet, findet sich in dem Schreiben keine Spur der fraglichen Gesinnung, sondern das schnurgerade Gegentheil. „Die Liebe," schreibt der Apostel, „eifert nicht, sucht nicht das Ihrige," während aus jedem der kaiserlichen Worte hervortönt, daß Otto III. im Herzen die Nothwendigkeit verwünschte, in dem Grade, wie er es wirklich that, den Großmüthigen spielen zu müssen. Unüberwindliche Verhältnisse waren es, die ihn zum Schenken trieben.

Aus dem Schreiben, das er vor der Abreise nach Polen an Sylvester II. erließ, geht hervor, daß 999 ein Rechtsstreit über die acht Grafschaften, die er jetzt abtritt, schwebte. Seit seiner Rückkehr hatten sich die Umstände so gestaltet, daß Otto III. dem Rechte den Lauf lassen und sich mit Sylvester II. abfinden mußte, und zwar darum, weil er wegen der oben angeführten Verwicklungen der Beihülfe des Pabstes bedurfte. Doch ist er, wie andere Fürsten im gleichen Fall — zu stolz, die Wahrheit einzugestehen: er stellt als einen Akt der Gnade hin, was ein rechtlicher Zwang war. Der Rechtsstreit hinwiederum, der nunmehr mit Auslieferung der acht Grafschaften endigte, wurzelte in den vor Erhebung Gregors V. abgeschlossenen Verträgen. Otto schweigt von diesen Verträgen, aber ihre rechtliche Wirkung erkennt er thatsächlich an. Noch einmal wiederhole ich den an einem andern Orte ausgesprochenen Satz: das Schreiben Otto's III. erhält nur dann Licht und Zusammenhang, wenn man zugibt, daß in Folge der Unterhandlungen, welche Johanns XV. Tode vorangingen, die Marken Spoleto und Camerino dem künftigen Pabste Gregorius V., vorerst auf Lebensdauer, aber mit der Rechtswohlthat anderweitigen Ersatzes für den Fall der Zurückziehung, durch einen förmlichen Staatsvertrag gewährleistet worden sind.

Wir haben früher Kaiser Otto als Schwärmer und Phantasten kennen gelernt. Obiges Schreiben deckt eine andere Seite seines Charakters auf. Man sieht: bei aller Schwäche des Willens und des Kopfes rollt in dem

Enkel doch etwas vom Blute des habsüchtigen und gewaltthätigen Ahns, Otto's I.

Im Uebrigen kam der junge Kaiser nicht mit Abtretung der acht Grafschaften weg, vielmehr mußte er auch noch das Sabinum an Petri Stuhl herausgeben. Nur bis zum Jahre 1000 erscheint der oben erwähnte Gerhard als Landvogt im Sabinum. Von dem August 1000 dagegen bis zum Sommer 1002 — dem Zeitpunkt, da nach dem Tode Otto's III. die Flammen über Sylvester II. von allen Seiten zusammenschlugen und ihn nöthigten, Feinde zu befriedigen — sind alle Urkunden der Landschaft in des Pabstes Namen ausgefertigt.[1]) Das nöthigt zu dem Schlusse, daß sie ihm eingehändigt worden war.

Wer sollte glauben, daß fast um die nämliche Zeit Pabst Sylvester II. eine ähnliche Sprache wie Otto III. wider Einige seiner eigenen Vorgänger führte! Und doch ist dieß der Fall. Oben[2]) habe ich erzählt, daß der Kaiser im Frühling 999 den Fürsten Laidulf von Capua verhaften ließ und bald darauf in die Verbannung nach Deutschland schickte. Das erledigte Fürstenthum erhielt der nach Gregors V. Tode mit Spoleto und Camerino belehnte Ademar. Doch vermochte derselbe das Lehen nur vier Monate, also bis in den Juli des ebengenannten Jahres zu behaupten, um welche Zeit die Capuaner ihn verjagten und den bisherigen Grafen Landulf von St. Agatha, einen Sohn des Fürsten Landulf III. von Benevent, zu ihrem Herrn erhoben.[3]) Letztere That war eine Auflehnung wider die Hoheit des deutschen Reichs und blieb auch nicht unbestraft — wir werden unten sehen, daß Otto III. 1001 ein Heer nach dem Süden Italiens ausschickte — ebendieselbe bedrohte aber zugleich die nahe Gränze der päbstlichen Besitzungen. Vielleicht geschah es aus Rücksicht auf die Bewegung in Capua, daß Pabst Sylvester II. seine Stadt Terracina, die nur eine Tagreise von Capua entfernt ist, in bessern Vertheidigungsstand setzte.

Zu solchem Behufe schloß er unter dem 26. Dezember 1000 einen Wehrvertrag eigenthümlicher Art mit einem namhaften Soldaten. Die betreffende Urkunde[4]) besagt: „sintenmalen Graf Darferius Uns treue Kriegshülfe zugesichert hat, übertragen Wir dem genannten Grafen, seinen Söhnen und seinen Enkeln[5]) unter dem Namen eines Lehens[6]) die obere und untere Stadt Terracina sammt Umgegend und der ganzen Grafschaft gleichen Namens. Häufig ist es vorgekommen, daß ältere Päbste, von augenblicklicher Geldverlegenheit gedrängt, ausgedehnte Besitzungen der Kirche auf Pachtverträge gegen geringe Summen an den nächsten Besten ausgaben. Wir schaffen diesen Miß-

---

[1]) Fatteschi a. a. O. S. 253 u. 254 oben. [2]) S. 713. [3]) Pertz III. 209.
[4]) Jaffé, regest. Pontific. Roman. Nr. 2996. [5]) Es ist also ein libellus tertii generis.
[6]) Sub nomine beneficii.

brauch[1]) ab, verordnend, daß hinfort Lehen im Wesentlichen nur gegen Kriegsdienste ertheilt werden sollen. Nichtsdestoweniger wollen Wir, um die Gefahr der Verwandlung von Kirchengütern in festes Eigenthum zu verhindern, vorbehalten haben, daß besagter Darferius von heute an alljährlich im Januarmonat an die Beamten der apostolischen Schatzkammer je vier Goldschillinge entrichte."

Aus den anderswo[2]) angeführten Briefen, welche Sylvester II. 20 Jahre früher als Abt Gerbert von Bobbio schrieb, erhellt, daß er die italienische Sitte der Verpachtung ausgedehnter Kirchengüter an Adelige als eine fremde Erscheinung und zugleich als einen Mißbrauch betrachtete. Jetzt hatte er diese Sitte genauer kennen gelernt, und fand denn doch einen geringen Pachtschilling darum empfehlungswerth, weil dadurch die Verwandlung des Lehens in volles Eigen erschwert werde. Sonst aber setzt er an die Stelle des Pachts den Wehrvertrag und bestimmt, daß hinfort die Belehnten ihre Obliegenheiten wesentlich in Gestalt von Kriegsdiensten abtragen sollen. An die Stelle des romanischen Pachts tritt also hinfort das germanische Lehen. Einzelne Beispiele ähnlicher Belehnungen sind uns schon früher da und dort im Kirchenstaat vorgekommen. Gleichwohl ist die Verordnung Sylvesters etwas Neues, sofern er zum System oder zur Regel erhebt, was bisher nur Ausnahme war.

Besondere Beachtung verdienen die Ausfälle gegen einige seiner ungenannten Vorgänger. Er konnte Das, was er erreichen wollte, vollkommen gut bewerkstelligen, ohne früheren Päbsten einen Schimpf anzuhängen. Gleichwohl wählt er letzteren Weg, spricht Tadel aus, und zwar herben, der fast an die Ausdrücke des Ottonischen Schreibens hinstreift. Warum geschah nun Solches? Meines Erachtens deßhalb, weil mehr und mehr Anklagen, wie gegen Otto, so auch wider Sylvester II. laut wurden: jener sei kein rechter Kaiser, dieser kein rechter Pabst. Dem Aerger über Stimmen der Art gibt Sylvester verdeckt Luft, indem er sich selber lobt: ich bin ein anderer Mann, als die meisten meiner Vorgänger, während letztere, nur auf augenblicklichen Vortheil bedacht, das Gut der Kirche vergeudeten, habe ich nicht nur viele verlornen Besitzungen des h. Peter wieder zusammengebracht, sondern treffe auch geeignete Anstalten, um das Erworbene zu vertheidigen. Man kann aus der Urkunde vom 26. Dezember 1000 herausfühlen, daß ein Ausbruch von Volksunzufriedenheit, eine Empörung, im Anzuge war.

Erst gegen den Spätherbst 1000 kehrte Otto III. aus Oberitalien nach Rom zurück. Trübselig und verzagt muß seine Stimmung gewesen sein, denn er wandelt sofort den aventinischen Palast in ein Kloster um. Die beiden

[1]) Et quoniam sanctae romanae ecclesiae pontifices nomine pensionis per certas indictiones haec et alia nonnulla attribuisse nonnullis indifferenter constat, cum lucris operam darent et sub parvissimo censu maximas res ecclesiae perderent: id genus doni totum in melius commutamus. [2]) Oben S. 675 flg.

Erlasse[1]) vom 1. November 1000, welche das Vermögen des geächteten Ardoin der Kirche von Vercelli zusprechen und sonst Recht und Besitz besagten Stifts stattlich mehren — überhaupt die ersten Urkunden, welche von erneuerter Anwesenheit Otto's in der Weltmetropole Zeugniß ablegen — sind ausgestellt im Palast-Kloster. Was weiter vorging, war keineswegs geeignet, den Schwermuth des unglücklichen Fürsten zu erheitern. Ungefähr so viele Zeit, als erfordert wurde, um die Nachricht von der Ankunft Otto's III. in Rom nach Mainz und Gandersheim zu befördern, dauerte es, bis in Deutschland drüben mit wachsender Heftigkeit Schläge erfolgten, welche unverkennbar darauf abzielten, die völlige Losreißung Otto's III. von Sylvester II. und seine Rückkehr in das heimathliche Reich zu erzwingen.

Vierundfünfzigstes Capitel.

Der Gandersheimer Streit zwischen dem Mainzer Metropoliten Willigis und dem Hildesheimer Bischofe Bernward, welcher letztere die geheimen Plane Sylvesters II. unterstützt. Willigis will im Bunde mit Sophia, der einzigen fähigen Schwester Otto's III., den Pabst als Verderber des jungen Kaisers stürzen und diesen nöthigen, daß er nach Deutschland zurückkehre. Während dessen zetteln die weltlichen Fürsten wider den Kaiser eine Verschwörung an, welche Willigis zu vereiteln sucht.

Otto III., der einzige übrige Sprosse vom Mannsstamme des herrschenden Hauses, hatte drei Schwestern, Mathilde, Adelheid, Sophia, die ursprünglich sammt und sonders für das Kloster bestimmt waren. Außer Liutgarda, der Tochter des ersten Otto, welche den Franken Conrad ehelichte und mit ihm die Kärnthner Linie stiftete, aus welcher Pabst Gregor V. und der Salier Conrad II. hervorging, nahmen die kaiserlichen Töchter den Schleier, und zwar ward dieß offenbar aus Staatsgründen angeordnet, weil Verschwägerungen herrschender Häuser mit Unterthanen leicht der Ruhe und der Ehre der Staaten Eintrag thun. Mathilde, Otto's III. ältere Schwester, durchbrach jedoch die eingeführte Regel, indem sie dem Aachener Pfalzgrafen Ezzo ihre Hand reichte.[2]) Ausdrücklich wird bezeugt,[3]) daß die kaiserliche Familie diese Verbindung als erniedrigend mißbilligte. Doch, wie wir wissen,[2]) verzieh[3]) zuletzt Otto III. der Schwester und stattete sie sammt ihrem Gemahl mit hinreichendem Gut aus, um Standes gemäß leben zu können. Die beiden jüngeren Töchter Otto's II. gingen wirklich ins Kloster und wurden Aebtissinnen, Adelheid in Quedlinburg, Sophia in Gandersheim.

Die Chronik von Quedlinburg gibt[4]) zu verstehen, daß Adelheid der Liebling ihres Bruders, des Kaisers war, was meines Erachtens beweist,

---

[1]) Siehe oben S. 721 flg. [2]) Siehe Bd. I, S. 81. [3]) Pertz III, 785 oben.
[4]) Pertz III, 77.

daß sie sich, wenn auch immerhin durch ein weiches Gemüth, doch keineswegs durch geistige Vorzüge auszeichnete. Anders die jüngere Schwester Sophia. Sie hatte das leidenschaftliche Wesen der Mutter Theophano geerbt, besaß aber zugleich etwas, was den andern Kindern Otto's II. fehlte: Einsicht und Thatkraft. Diese Sophia verständigte sich mit dem ersten Prälaten Germaniens, mit Willigis von Mainz, über einen Plan, der den Zweck hatte, ihren Bruder, den Kaiser zu retten. Schon längere Zeit dauerte die Verbindung des Erzbischofs mit der Prinzessin, auch wirkten auf Das, was jetzt geschah, noch andere Verhältnisse ein.

Das Stift Gandersheim ist um die Mitte des neunten Jahrhunderts vom sächsischen Herzog Liudolf, dem Ahnherrn des Ottonischen Geschlechts, zunächst als Hauskloster gegründet worden.[1]) Seit Heinrich I. standen meist Töchter des königlichen Hauses demselben als Aebtissinnen vor: dasselbe lag im Suffraganśprengel von Hildesheim, der hinwiederum dem Metropolitanverbande von Mainz einverleibt war. Dem Herkommen gemäß stand daher dem Hildesheimer Bischofe die geistliche Aufsicht zu. Indessen glauben sich bekanntlich fürstliche Aebtissinnen minder durch das Kirchenrecht gebunden, als andere, aus gewöhnlichem Blute entsprossene. In gleicher Richtung mochte der Umstand wirken, daß Gandersheim eigenthümlicher Vorrechte genoß. Durch Freibrief[1]) vom Jahre 948 hatte Pabst Agapet das Kloster in den besondern Schutz des Stuhles Petri genommen, und bei Strafe des Banns allen Bischöfen verboten, Gerichtsbarkeit über das Stift auszusprechen. Diese Urkunde ließ zur Noth die Deutung zu, daß der Vorsteherin von Gandersheim das Recht gebühre, nach ihrem Ermessen Bischöfe zum Behufe kirchlicher Verrichtungen herbeizurufen.

Aebtissin von Gandersheim war seit 960 Gerberga, Tochter Heinrichs I., Herzogs von Baiern, Schwester des gleichnamigen Zänkers und Enkelin des Königs Heinrich I. von Deutschland. Unter ihrer Verwaltung nahm Sophia, Otto's III. Schwester, um 988 den Schleier, erklärte aber sofort, daß sie sich nicht von einem einfachen Bischofe, sondern blos von dem Metropoliten, dem Mainzer Erzbischofe Willigis, einkleiden lassen werde. Osdag, damals Bischof von Hildesheim, widersprach, worüber zwischen ihm und Willigis ein Streit entstand, der unter Vermittlung des Knaben Otto und seiner Mutter Theophano dahin ausgeglichen ward, daß beide, Osdag und Willigis, die Einweihung vornehmen sollten.[2]) Dagegen behielt sich Osdag für alle andern Fälle ausschließlich das fragliche Recht vor.[2]) Bald darauf — 989 —[2]) starb Osdag; auch sein Nachfolger Gerdag saß nur wenige Jahre auf dem Hildesheimer Stuhl. Im Januar 993 bestieg denselben Bernward, bis dahin Otto's Erzieher und Günstling der Kaiserin Mutter Theophano.

[1]) Die Belege für Dieß und das Folgende bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1555 flg.
[2]) Ibid. S. 1556.

Ich habe an einem andern Orte[1]) nachgewiesen, daß es Willigis war, der Bernward unter dem Scheine der Beförderung vom Hofe entfernte und zwar darum entfernte, weil er Verdacht eines verderblichen Einflusses hegte, den Bernward auf den jungen König übte. Deßgleichen steht fest, daß Sophia in Bernward einen Verderber ihres Bruders sah und haßte. Thangmar, durch seine Biographie Bernwards Hauptzeuge über den Gandersheimer Streit, erzählt:[2]) „Sophia habe wider den Willen der Aebtissin Gerberga das Kloster verlassen und sich an den Hof begeben, um für die Sache des Erzbischofs zu wirken, auch gegen zwei Jahre daselbst zugebracht, taub gegen die wiederholten Vorstellungen des Bischofs Bernward, der sie mit den sanftesten Worten ermahnte, ihres Rufes zu schonen und der Regel zu gehorchen." Der Biograph fügt weiter bei, daß Sophia vom Hofe nach Mainz zu Willigis eilte, ihn noch mehr gegen Bernward aufreizte, und erst spät nach Gandersheim zurückkehrte. Meines Erachtens fallen diese Umtriebe in die Zeit, da Erzbischof Willigis die Auslieferung der Marken Spoleto und Camerino an Petri Stuhl erzwang, und man sieht abermal, daß es ihn schwere Mühe gekostet hat, diese weise und gerechte Maßregel durchzufechten, gegen welche die Anhänger der verstorbenen Theophano, sowie alle, welche an den Ueberlieferungen Otto's I. und seines gewaltthätigen Regiments festhielten, Chorus machten.

Bei dieser Stimmung der Partheien kam das Jahr 1000, die Reise Otto's III. nach Gnesen, sein kurzer Aufenthalt am Rhein, zuletzt seine Rückkehr nach Italien heran. Eine von der Aebtissin erbaute Kirche war fertig und sollte eingeweiht werden. Gerberga, alt und bettlägerig, überließ die Anordnung des Geschäfts ihrer Nichte, doch muß sie den Wunsch ausgesprochen haben, daß Bernward nicht übergangen werde. Allein die Prinzessin wandte sich ungesäumt an den Mainzer Erzbischof mit der Bitte, die Kirche zu weihen. Nur zögernd ging Willigis auf den Antrag ein. Aus Thangmars Bericht erhellt Folgendes:[3]) Anfangs war die Weihe (von Sophia) auf den 14. September 1000 anberaumt gewesen, an welchem Tage auch Bernward — durch Gerberga hinter dem Rücken Sophiens herbeigerufen — erschien. Der Bischof fand jedoch keine Zurüstungen getroffen, und als er Gottesdienst halten wollte, drohten die Dienstleute der Nonnen mit Anwendung von Gewalt. Erst jetzt erfuhr Bernward, daß mittlerweile die Frist von Willigis auf den 21. September hinausgeschoben worden sei. Auch erhielt er von Seiten des Metropoliten eine Einladung, der Feier anzuwohnen.

Mit dieser Darstellung Thangmars stimmt[4]) im Wesentlichen ein anderer Zeuge, Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Godehard, überein. Der-

[1]) Oben S. 557 flg. [2]) Gfrörer a. a. O. III, 1556. [3]) Ibid. S. 1557.
[4]) Ibid. S. 1558.

selbe erzählt: „nachdem die alte Aebtissin Gerberga, durch Krankheit ans Bett gefesselt, ihre Nichte beauftragt hatte, für Einweihung der neuen Kirche Vorkehr zu treffen, wandte sich Sophia, ihrem früheren Betragen gemäß den Bischof übergehend, an den Mainzer Metropoliten. Dieser wollte Anfangs kommen, aber durch Vorstellungen Bernwards umgestimmt, trat er zurück. Auch die zweite Aufforderung der Prinzessin wies er aus gleichem Grunde ab, erst als Sophia von Neuem in ihn drang, erklärte er sich bereit, das Verlangte zu thun."

Am Tage vor der festgesetzten Frist, den 20. September, erschien Willigis zu Gandersheim in Gesellschaft der Bischöfe Retharius von Paderborn und Berengers von Verden, sowie des sächsischen Herzogs Bernhard. Obgleich eingeladen, kam Bernward nicht, schickte aber am 21. als seinen Stellvertreter den ehemaligen Bischof von Schleswig, Eggehard, der, durch die Dänen aus seinem Sprengel vertrieben, wie es scheint seit 983 Zuflucht in Hildesheim gefunden hatte. Eggehard erklärte dem Metropoliten, Bernward habe, verhindert durch Geschäfte, die er im Auftrage des Kaisers besorge, sich nicht einfinden können, sei aber erstaunt, daß Willigis darauf bestehe, in fremdem Bisthum eine Kirche zu weihen, deren Ort seit undenklichen Zeiten unter dem Hildesheimer Hochstifte stehe. Ohne Rücksicht auf diese Einreden sandte Willigis Botschaft nach Hildesheim, daß, wenn Bernward nicht am folgenden Morgen erscheine, die Kirche ohne ihn eingeweiht werden würde. Bernward kam abermal nicht, dagegen wiederholte Eggehard am 22., unterstützt von Hildesheimer Domherren, die sich indeß eingefunden hatten, seine Einsprache und setzte durch, daß die Kirchweihe von Neuem vertagt ward.

Gleichwohl gab Willigis den Kampf nicht auf, vielmehr hielt er während des Gottesdienstes — der 22. September fiel auf einen Sonntag — eine Anrede an das Volk, in welcher er verkündigte, daß er künftigen 28. November an Ort und Stelle eine Synode halten werde, setzte sich dann im Chore nieder auf den bischöflichen Stuhl und gebot von dort aus, einen bisher unbekannt gebliebenen Freibrief zu verlesen,[1]) welcher Jeden mit Strafe bedrohte, der die Zehnten, Güter oder Gerechtsame des Stifts Gandersheim antasten würde. Wie es scheint, ist die Bulle Pabsts Agapetus gemeint, auf die man sich bisher in dem begonnenen Streit noch nicht berufen hatte.

Thangmar behauptet,[1]) nachdem die Sache so weit gekommen, hätten von den Bischöfen, welche der letzten Scene anwohnten, einige, entrüstet über das eigenmächtige Verfahren des Mainzer Metropoliten, insgeheim Bernward durch Vermittlung Eggehards aufgefordert, persönlich bei Kaiser und Pabst Beschwerde zu führen. Immerhin können es Derjenigen, welche so handelten, nur wenige gewesen sein, denn der Erfolg lieferte, wie wir unten sehen

---

[1]) Perz IV, 766 unten flg.

werden, den Beweis, daß die Mehrheit der deutschen Kirchenhäupter auf Seite des Mainzer Metropoliten stand. Mag Bernward fremdem Rathe gefolgt sein, oder, was er selbst beschlossen, Andern unterlegt haben, gewiß ist, daß er den 2. November 1000 von Hildesheim durch das Tirol nach Italien abreiste. Volle zwei Monate war er unterwegs, denn erst den 4. Jannar 1001 traf er zu Rom ein, wo ihm Kaiser und Pabst einen überaus gnädigen Empfang bereiteten.[1])

So erbittert auch die beiden Partheien einander gegenüberstanden, war doch bis zum November 1000 nichts Unheilbares geschehen. Aber am 28. des genannten Monats, auf den von ihm ausgeschriebenen Tag that Willigis einen weiteren Schritt, der keine Rückkehr mehr zuließ. Thangmar sagt:[2]) „Uebelwollende, namentlich die Prinzessin Sophia, hätten ihn vorwärts getrieben.“ Doch diese Behauptung verdient meines Erachtens keinen Glauben. Willigis war kein Rohr, das auf fremden Anstoß wartete, sondern ein Mann von Stahl, und er hat wohlbedacht die Brücke abgebrochen, weil ihm indeß sichere Nachricht zugekommen, daß Kaiser Otto nach Rom zurückgekehrt und wieder von Sylvester II. umgarnt sei.

Den 28. November fand sich Willigis zu Gandersheim ein, mit ihm kamen Bischof Retharius von Paderborn und viele[3]) (d. h. Bischöfe oder bloße Cleriker) aus Thüringen, Hessen, sowie aus den zum Herzogthum Sachsen gehörigen Gebieten des Mainzer Metropolitanverbands. Von Seiten der Gegenparthei erschienen Eggehard und mehrere Hildesheimer Domherrn. Der Schleswiger warnte den Erzbischof, in fremdem Sprengel Versammlungen zu halten, bis ihn Willigis mit harten Worten anfuhr: „Ihr habt hier Nichts zu schaffen, besorget Eure eigenen Angelegenheiten und kehrt dahin zurück, von wannen Ihr gekommen seid.“ Als der Metropolit sich anschickte, ein Zeugenverhör über die Frage anzustellen, ob Gandersheim dem bischöflichen Sprengel von Mainz oder dem von Hildesheim angehöre, erneuerte Eggehard seinen Widerspruch. Nun drohte Willigis, ihn hinauswerfen zu lassen.

„Auf diese Erklärung hin,“ sagt Thangmar, „verließ Eggehard den Versammlungsraum, und gebot allen Angehörigen des Hildesheimer Bisthums und des Gandersheimer Stifts, das Gleiche zu thun und an einem andern Orte mit ihm zu tagen.“ Auch etliche von denen, welche mit Willigis gekommen, hätten, fügt der Biograph bei, ihren Unwillen über das ungeeignete Verfahren des Erzbischofs kaum verhehlt. Nach Entfernung Eggehards setzte Willigis mit den Bischöfen, welche ihn herbegleitet hatten, das Zeugenverhör fort, und entschied zuletzt dahin, daß Gandersheim dem bischöflichen Sprengel von Mainz einverleibt sei. Damit war ein schwerer Würfel gefallen, ein

[1]) Ibid. S. 767. [2]) Ibid. S. 767 unten, cap. 20. [3]) Der Text schlüpft über diese Frage weg.

Bruch zwischen Pabst Sylvester und dem Mainzer Erzbischof, ja auch, wie der Erfolg bewies, zwischen Sylvester und der deutschen Kirche so gut als entschieden.

Schnell erfuhr man zu Rom, was in Sachsen vorgegangen. Noch im Januar 1001 trat eine Synode in Rom zusammen, welcher 20 Bischöfe aus Romanien,[1]) etliche aus Tuscien und Italien,[1]) von deutschen aber nur vier: nämlich Bernward von Hildesheim, Siegfried von Augsburg, Heinrich von Würzburg, Hugo von Zeiz anwohnten. Den Vorsitz führte Pabst Sylvester II. in eigener Person, auch Kaiser Otto III. und Herzog Heinrich von Baiern waren zugegen. Nachdem die Evangelien verlesen worden, erhob sich Bernward als Ankläger wider Willigis. Der Pabst stellte hierauf die Frage: ob die Versammlung, welche neulich Willigis in einem fremden Sprengel wider den Willen des rechtmäßigen Bischofs gehalten habe, als eine Synode betrachtet werden dürfe? Die anwesenden Deutschen unterließen es, ihre Stimmen abzugeben: nur die Romanen stimmten und zwar erst, nachdem sie sich zu einer geheimen Berathung zurückgezogen hatten. Hieraus erhellen zwei Dinge: erstlich, daß die Deutschen nach ihrer Rückkehr in die Heimath als Verräther behandelt zu werden fürchteten, im Fall sie gegen Willigis abgestimmt hätten; zweitens daß man das, was dem Gandersheimer Streite zu Grunde lag, nicht einmal in der Synode laut zu sagen wagte, weßhalb eine geheime Verhandlung nöthig schien.

Wie man sich denken kann, fielen die Beschlüsse im Sinne Sylvesters II. aus. Im Einklange mit der Synode erklärte er Alles, was Willigis zu Gandersheim gethan, null und nichtig, ihn selbst des Versuchs einer Kirchenspaltung schuldig, und sprach feierlich das Gandersheimer Stift dem Hildesheimer Stuhle zu. Noch wurde beschlossen, daß für den kommenden Juni eine sächsische Kirchenversammlung nach Pölde berufen, und daß Cardinal Friederich als Stellvertreter des Pabsts dorthin beordert werden solle. Wie schon früher[2]) bemerkt worden, war Cardinal Friederich ein geborner Sachse und ist bald nach seiner Rückkehr von der deutschen Gesandtschaft auf den Erzstuhl von Ravenna befördert worden. Meines Erachtens berechtigen diese beiden Thatsachen zu dem doppelten Schlusse, daß der Pabst nicht wagte einen Andern, als einen Deutschen, nach Pölde zu schicken, sowie daß er die Sendung für ein gefährliches Unternehmen hielt, das hohen Lohn verdiene. In der That kam Cardinal Friederich kaum mit dem Leben davon.

---

[1]) Ibid. S. 768: Coadunata est synodus viginti episcoporum de Romania, aliquanti etiam affuere de Italia et Tuscia. Offenbar versteht Thangmar unter Romania die Gebiete, welche rechtlich — obgleich nicht thatsächlich — zum Kirchenstaat gezählt wurden: den römischen Dukat, römisch Tuscien, Spoleto, Camerino, die Pentapolis und Ravenna; unter Italien aber — wie aus dem Gegensatz zu Tuscien und Romanien erhellt — die Lombardei.

[2]) Oben S. 711.

Unten wird erzählt werden, welch' schlimme Ereignisse, zum Theil Folgen des Gandersheimer Streites, Bernward in und um Rom mit ansah. Den 20. Februar nahm[1]) er Urlaub vom Kaiser. „Beim Abschiede" sagt[2]) Thangmar, „habe Otto III. ihm geheime Aufträge ertheilt, der Bischof aber dem Kaiser allerlei gute Lehren ans Herz gelegt, namentlich daß er nie die Geduld verlieren, insbesondere sich hüten möge, gewisse Pläne heftig zu verfolgen." Letzteres wird sich wohl auf die Weltreichs-Verfassung beziehen. Zunächst ging Bernward nach der lombardischen Königsstadt Pavia; hier warteten ihm die Grafen und Bischöfe des Landes auf, und Bernward verkündigte ihnen die vom Kaiser erhaltenen Aufträge. Von Pavia aus machte er einen Besuch zu Vercelli beim dortigen Bischofe Leo, der den Hildesheimer, als den Vertrauten Otto's III., auf's herrlichste empfing. Dann brach Bernward über den Bernhardsberg und durch Burgund nach der Heimath auf, Martinach und Saint Maurice (im heutigen Canton Wallis) lagen an seinem Wege. An letzterem Orte traf er mit dem Burgunderkönig Rudolf zusammen, der, selbst verarmt, dem Hildesheimer etliche Höfe, welche Rudolf unweit Pavia in Lombardien besaß, zum Geschenke machte.[2])

Meines Erachtens hing die Sendung Bernwards sowohl nach Pavia als an Rudolf's Hoflager nach St. Maurice mit der Sache des geächteten Ardoin zusammen, der bei gewissen burgundischen Vasallen, die, wie ich später zeigen werde, längst mit ihrem schwachen Könige in Zerwürfniß lebten, Schutz gefunden haben muß. Den 10. April kam Bernward nach Hildesheim zurück. Alsbald begann er seine bischöfliche Stadt zu befestigen und brachte den ganzen Sommer mit diesem Geschäfte zu. Bernward hat, wie man sieht, für möglich gehalten, daß er demnächst mit Waffenmacht angegriffen werde.

Der Sommer 1001 kam heran, und mit ihm die vom Pabst auf den 22. Juni nach Pölde, — einem am Fuße des Harzes gelegenen Kloster[2]) — ausgeschriebene Synode. Auf den festgesetzten Tag erschien Cardinal Friedrich, fand aber schlimme Aufnahme. Thangmar nennt[3]) nur zwei, die dem Stellvertreter des Pabsts die gebührenden Ehren erwiesen hätten: erstens den Hildesheimer Bischof selber, und zweitens den Hamburger Metropoliten Livizo (Libentius), einen gebornen Italiener, der 964 mit dem gefangenen Pabst Benedikt V. als dessen Kaplan nach Hamburg abgeführt, und 988 nach dem Tode des Erzbischofs Adaldag von König Otto III. oder von dessen Mutter auf den Stuhl des heil. Anskar erhoben worden war.[4]) Als die Synode eröffnet werden sollte, ging es bunt zu. Man verweigerte dem Bevollmächtigten des Pabstes den Eintritt, Verwünschungen umtönten ihn. Doch nahm Friederich zuletzt zwischen Bernward und Livizo Platz und begann, nachdem

[1]) Pertz IV, 770 unten flg. [2]) Ibid. S. 771. [3]) Ibid. S. 293, Note 14.
[4]) Gfrörer, K. G. III, 1562.

Stille geschaffen, in sanften Worten die Versammlung zum Frieden, zur Eintracht zu ermahnen. Dann zog er ein an den Mainzer Erzbischof gerichtetes Schreiben des Pabstes hervor. Willigis weigerte sich dasselbe in Empfang zu nehmen. Dennoch ward es, dem Beschlusse der Mehrheit gemäß, vorgelesen: es enthielt Vorwürfe und Aufforderungen zum Gehorsam.

Zunächst ergriff Willigis das Wort, er wandte sich an den Erzbischof von Hamburg-Bremen, mit der Frage: was nach Livizo's Ansicht zu thun sei? Der Gefragte entgegnete: „da der beleidigte Theil (Bernward) den Schutz unserer Herren, des Pabstes und des Kaisers angerufen hat, so finde ich es recht, daß du vor dem anwesenden Stellvertreter des Apostolikus Rede stehest." Alsbald wurden die Thüren des Versammlungsaales aufgerissen und hereinstürzte ein Haufe bewaffneter Laien — meist Mainzer Dienstleute unter dem Rufe: „nieder mit Bernward, nieder mit dem Cardinal Friederich." Bernward scheint jedoch einen solchen Ausbruch vorausgesehen zu haben. Denn Thangmar meldet,[1]) daß er gleichfalls eine starke Anzahl bewaffneter Dienstleute mit sich brachte und in der Lage war, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Indeß kam es nicht zum Blutvergießen, da es den Gemäßigten gelang, Ordnung und Ruhe herzustellen. Dagegen verließ Willigis plötzlich den Saal, gefolgt von dem päbstlichen Gesandten, der ihn im Namen des Stuhles Petri aufforderte, bei der zweiten Sitzung am folgenden Tage unverweigerlich sich einzufinden.

Allein statt zu gehorchen, reiste Willigis während der Nacht von Pölde ab. Als dieß der Cardinal erfuhr, erklärte er den Bischöfen in der nächsten Sitzung, daß sie sich bis künftige Weihnachten in Rom vor dem Pabste zu stellen hätten, an Willigis aber richtete er ein Schreiben, folgenden Inhalts: „weil du dich der Synode entzogen, und den Befehlen des Pabstes Trotz geboten hast, so wisse, daß dir hiemit im Namen der Apostelfürsten Paulus und Petrus durch deren Stellvertreter, Sylvester II., jede geistliche Verrichtung auf so lange untersagt ist, bis du vor ihm zur Verantwortung erschienen sein wirst."

Kurz darauf kehrte der Cardinal über die Alpen zurück. Der Bericht, welchen er dem Pabste und Kaiser erstattete, machte auf Beide einen peinlichen Eindruck. Sie erließen sofort an sämmtliche deutsche Bischöfe einen Aufruf: alle sollten ohne Ausnahme bis künftige Weihnachten zu Rom sich einfinden, und zwar nicht etwa jeder für sich allein, sondern mit ihrer gesammten Dienstmannschaft, auch nicht blos zu einer Synode, sondern ebensogut zum Kampfe gerüstet, so daß sie stehenden Fußes gegen jeden Feind aufbrechen könnten, welchen ihnen der Kaiser bezeichnen würde.

Der erste Kirchenfürst Germaniens war jetzt mit halbem Banne belegt;

[1]) Pertz IV, 772.

allein dieß schreckte weder Willigis selbst noch auch die Mehrheit der deutschen Bischöfe. Dagegen drängten sich näher und näher um Bernward Gewitterwolken zusammen. Als er im Hochsommer 1001 ein Fest in der an der Weser unterhalb Minden gelegenen Abtei Hildwarthausen, die ihm der Kaiser geschenkt hatte, begehen wollte, wurden seine Leute von Mainzer Vasallen angefallen und fortgejagt. Nicht besser erging es ihm zu Gandersheim. Auf die Nachricht, daß Bernward das Kloster heimzusuchen gedenke, bot die Prinzessin Sophia ihre eigenen Dienstleute auf und rief überdieß Hilfe aus Mainz herbei. Mauern und Thürme waren mit Bewaffneten besetzt, Alles bereit, den Hildesheimer mit kaltem Eisen zu empfangen. Unter solchen Umständen fand es Bernward gerathen, auf den Besuch in Gandersheim zu verzichten.[1])

Der Streit zwischen Hildesheim und Mainz hatte sich bis dahin auf Sachsen beschränkt. Allein indeß war Einleitung getroffen, die Sache vor das gesammte Episcopat Germaniens zu bringen und zu diesem Zweck von Willigis eine allgemeine deutsche Kirchenversammlung nach Frankfurt auf den 15. August anberaumt worden. Außer dem Mainzer erschienen die Metropoliten Heribert von Cöln und Liudolf von Trier. Bernward, obgleich eingeladen, kam nicht, vermuthlich weil er dem Landfrieden mißtraute. Abermal schickte er an seiner Statt den vertriebenen Bischof von Schleswig, Eggehard, sammt dem Hildesheimer Domprobst Thangmar, demselben, dem wir die ausführliche Geschichte dieser merkwürdigen Händel verdanken. Beide entschuldigten das Ausbleiben Bernwards mit Unwohlsein.

In der ersten Sitzung zog Willigis gelinde Saiten auf und ließ die Ausrede gelten, allein in der zweiten bestand er darauf, Bernward solle und müsse persönlich sich stellen, im entgegengesetzten Falle forderte er vom Domprobste einen Eid, daß der Hildesheimer wirklich durch Krankheit gehindert sei, welches Ansinnen jedoch Thangmar ablehnte.[2]) Obgleich sofort, laut der Angabe des Biographen, Viele der Anwesenden verlangten, daß die Aufsicht über das Gandersheimer Stift dem Hildesheimer Stuhle zurückerstattet werde, setzte Willigis den Beschluß durch, die Entscheidung des Streits einem künftigen Tage in Fritzlar vorzubehalten. Nicht blos dieser Bescheid war ein Sieg für Willigis, sondern noch mehr die Thatsache, daß Germaniens Kirchenhäupter ungescheut mit ihm tagten. Denn das vom römischen Cardinal verhängte Strafurtheil, welches ihm jede priesterliche Verrichtung untersagte, schloß vor allem die Theilnahme an Synoden in sich. Thangmar ermangelte[2]) nicht, dieß auf der Frankfurter Versammlung hervorzuheben. Dadurch, daß die deutschen Bischöfe dem Rufe des Mainzers folgten, mit dem Halbgebannten unterhandelten, hatten sie verdeckt mit Pabst Sylvester II. gebrochen.

Gleich nachher schickte Bernward den Probst Thangmar, der schon im

---

[1]) Ibid. S. 773 oben. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1565.

vorigen Jahr auf der römischen Reise sein Begleiter gewesen war, abermal nach Italien mit Briefen an den Pabst und an Otto III. Thangmar traf den Kaiser im Gebiete von Spoleto. Weihnachten nahte heran, die Frist für die ausgeschriebene römische Synode. Aber weder die deutschen Bischöfe kamen, noch ihre Dienstleute mit Rossen und Waffen — obwohl, wie ich unten zeigen werde, einige, im Ganzen jedoch wenige, unter Wegs waren. Selbst der Pabst konnte in Bezug auf den Ort nicht Wort halten, weil Rom seit sieben Monaten sich in vollem Aufstande befand. Nachdem Kaiser und Pabst Weihnachten 1001 zu Todi — einem kleinen Städtchen zwischen Narni und Perugia — gefeiert hatten, hielten sie ebendaselbst am dritten Tage — den 27. Dezember — das angesagte Concil. Nur 30 Bischöfe wohnten demselben an, worunter 27 aus dem Kirchenstaate, Tuscien und Langobardien, 3 aus Deutschland: Sigifried von Augsburg, Hugo von Zeiz, Notker von Lüttich.

Thangmar trat als Ankläger gegen Willigis auf, und der ehemalige Cardinal Friederich, nunmehr Erzbischof von Ravenna, bekräftigte seine Aussagen. Allein obgleich harte Reden gegen den Mainzer und seinen Anhang fielen, hatte Sylvester nicht den Muth, etwas Entscheidendes zu verfügen, vielmehr beschloß die Versammlung das Eintreffen des Cölner Metropoliten und einiger Andern abzuwarten, deren Ankunft man entgegensah. Man vertagte deßhalb die Synode erst auf das Erscheinungsfest (6. Januar 1002), dann auf zwei weitere Fristen, denn fortwährend verzögerten die Nahenden — offenbar absichtlich — den letzten Gang, obgleich ihnen Boten, sie zur Eile zu mahnen, entgegengeschickt worden waren.[1])

Des Wartens müde, ging der Kaiser nach der Burg Paterno,[2]) wohin ihn Thangmar begleitet zu haben scheint. Die genannte Burg liegt etliche Meilen von Rom am Fuße des Berges Soracte, und hatte eine starke deutsche Besatzung, welche die aufständischen Römer unaufhörlich bedrängte.[3]) Den 11. Januar verabschiedete sich Thangmar vom Kaiser und kehrte reichbeschenkt nach Deutschland zurück, woraus ersichtlich, daß Otto und Sylvester das Zustandekommen der Synode aufgegeben hatten. Kurz nach ihm traf[4]) Heribert ein, gerade recht, um den Kaiser vor seinem Tode zu sehen.

Folgende Andere befanden[5]) sich noch unter Wegs: die Bischöfe Heinrich von Würzburg, (der schon an der römischen Synode vom Januar 1001 Theil genommen hatte, aber indeß nach der Heimath zurückgekehrt, und nun zum Zweitenmale nach Rom aufgebrochen sein muß), Burchard von Worms, der Abt von Fuld, diese mit ihren bewaffneten Vasallen, außerdem noch Dienstleute des Mainzer Erzstuhles, offenbar von ihrem Lehenherrn geschickt. Man

[1]) Pertz IV, 774 unten. [2]) Pertz III, 782 oben. [3]) Pertz IV, 773, Beisatz x. [4]) Pertz III, 781 unten. [5]) Pertz IV, 836 oben.

ersieht hieraus, daß Willigis, während er der päbstlichen Ladung vor die ausgeschriebene Synode Trotz bot, dem Kaiser den politischen Gehorsam bewahren wollte. Die Ebengenannten hatten Tuscien durchzogen, als sie die Kunde von Otto's III. Tode vernahmen, worauf sie unverweilt umkehrten.[1])

Nun zur Erklärung des Gandersheimer Streits. Daß es den geistlichen und weltlichen Ständen Germaniens nicht an triftigen Gründen der Unzufriedenheit über das Reichsoberhaupt mangelte, ist unläugbar. Im Bunde mit Sylvester arbeitete Otto seit Jahren darauf hin, die Hoheit des deutschen Reichs zu erniedrigen, den Sitz der Gewalt nach Rom zu verlegen, Deutschland in eine Provinz, die Deutschen in Unterthanen der Römer zu verwandeln. Eben derselbe hatte ferner neulich den Polen Boleslaw als König anerkannt, ihm den jährlichen Tribut, den er früher an die deutsche Schatzkammer entrichten mußte, erlassen und zugleich durch diese unbesonnene Maßregel die Einkünfte, welche deutsche Große aus den Gebieten über der Elbe zogen, blosgestellt. Wegen geringerer Ursachen sind und waren oft Kriege geführt, Empörungen angezettelt worden. Wenn daher die deutschen Reichsfürsten zu ernstlichem Widerstand sich rüsteten, ist dieß begreiflich. In der That war um jene Zeit eine Verschwörung mächtiger Laien im Werk.

Nachdem Thietmar die Geschichte Otto's bis zu dessen letzten Tagen erzählt hat, berichtet[2]) er weiter: „die deutschen Herzoge und Grafen sannen damals, nicht ohne Mitwissen gewisser Bischöfe, auf eine Schilderhebung gegen den Kaiser, auch den Herzog Heinrich von Baiern, der nachher den deutschen Thron bestieg, wollten sie in ihren Bund hereinziehen. Aber Letzterer wies, eingedenk der Lehren, welche ihm sein sterbender Vater gegeben, jede Theilnahme zurück. Kurz vor seinem Tode erhielt Otto III. Kunde von diesen Umtrieben, und vernahm die Nachricht mit Ergebung." Was beabsichtigten die Verschworenen? Ohne Zweifel, den Kaiser zu stürzen und einen andern Herrscher einzusetzen. Der nachherige Erfolg bewies, daß Einige nebenbei den Plan hegten, Deutschland zu zerreißen und auf eigene Faust kleine Herrschaften zu gründen.

Ist es nun irgend glaublich, daß Erzbischof Willigis von Mainz in dem Streite, den er gegen Bernward von Hildesheim erhob, ähnliche Ziele, oder gar den gleichen Zweck verfolgte? Gewiß nicht, denn sonst hätte er nicht gemeine Sache mit der Prinzessin Sophia gemacht, welche des Wahnsinns beschuldigt werden müßte, wenn sie die Hand dazu geboten haben würde, den eigenen Bruder, das einzige übrige männliche Mitglied ihres Hauses, zu entthronen. Nicht dem Kaiser, sondern dem Pabste galten die von Willigis und Sophia zugerüsteten Schläge. Offenbar ging der Mainzer Erzbischof von dem Grundsatze aus, daß den Rechten, welche Petri Statthaltern zuständen, ebenso

[1]) Pertz IV, 836 oben. [2]) Pertz III, 782 oben.

gewichtige Pflichten entsprechen, und daß kein Pabst seine geistliche Gewalt dazu mißbrauchen dürfe, Könige und Kaiser zu mißleiten, in verderbliche Plane zu verwickeln, Reiche zu zerstören, Nationen zu zerstückeln. Weiter glaubte er — und mit ihm viele Andere — Sylvester II. habe sich eben dieser Vergehen schuldig gemacht und deßhalb sein hohes Amt verwirkt.

Ohne Frage beabsichtigte Willigis den Sturz Sylvesters: aber nicht unmittelbar konnte er demselben beikommen, sondern nur mittelbar durch gewisse deutsche Werkzeuge des Pabstes. An der Spitze einer nicht unbedeutenden Parthei hoher deutscher Cleriker, die mit Sylvester zusammenhielten, und deren Entwürfe der Verlauf meiner Erzählung enthüllen wird, standen Bernward, von Otto zum Protoscrinius, d. h. zu einer der Großwürden des Weltreichs erhoben,[1] der Cölner Erzbischof Heribert, Archilogothet[2] desselben Weltreichs, der Hamburger Livizo und andere mehr. Nicht schwer fiel es dem Mainzer, eine Reibung mit Bernward herbeizuführen, denn der Hildesheimer Bischof war sein Suffragan. Willigis griff den von Sophia gebotenen Anlaß auf, überzeugt, daß in Kurzem, so wie es auch wirklich geschah, Pabst Sylvester für Bernward eintreten müsse, und daß ebendamit der Kampf auf das Gebiet, wohin er — der Erzbischof — steuerte, hinübergespielt werden würde.

Zu gleicher Zeit, da Willigis in Gandersheim dem Bischofe Bernward den Fehdehandschuh hinwarf, bekriegte einer seiner Verbündeten, Bischof Berenger von Verden, den Hamburger Livizo mit der nämlichen Waffe, indem er diesem seinem Metropoliten die Abtei Ramesloh streitig machte:[3] ein neuer Beweis, daß, was geschah, ein System, Theil eines wohlüberlegten Planes war. Mit lauter Händeln über Klöster wurde Sylvester unfehlbar in den beabsichtigten Kampf verwickelt.

Immerhin darf man den wider ihn zugerüsteten Schlag nicht als eigentliches Ziel des Mainzer Erzbischofs betrachten, sondern der Angriff auf Sylvester sollte nur als Mittel zu Erreichung von etwas Anderem dienen. Die Endabsicht des Metropoliten ging dahin, durch Bloßstellung des Pabsts den Kaiser zu nöthigen, daß er von Sylvester sich zurückziehe und nach Deutschland heimkehre. Nach seiner Rückkehr in die Heimath aber würde man ihm die Augen geöffnet und wohl auch für die Zukunft seine Schwester Sophia als Mitregentin zur Seite gesetzt haben.

Jedenfalls ist klar, daß der enge Bund mit der Prinzessin Sophia den Schwerpunkt des von Willigis verfolgten Planes bildete. Ihre Mitwirkung bot erstlich dem jungen Kaiser eine Bürgschaft des Vertrauens, da Otto nicht wohl den Verdacht hegen konnte, daß die eigene Schwester auf sein Verderben ausgehe, sie war also geeignet, Otto III. zu bestimmen, daß er um so eher

[1]) Pertz IV, 779 zu unterst flg. [2]) Den Beleg oben S. 821. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1567.

auf die von Willigis gestellten Anträge eingehe. Dieselbe Mitwirkung verhieß zweitens dem Erzbischofe große Vortheile. In einem Falle wie der vorliegende, wo der letzte Sprosse eines herrschenden Hauses durch schwere Fehler sich selbst in eine unhaltbare Lage versetzt hat, kann Demjenigen der Sieg kaum entgehen, auf dessen Seite die einzige fähige Schwester des Herrschers steht. In der That übte die Prinzessin Sophia selbst nach Otto's unerwartet schnellem Tode so großen Einfluß, daß hauptsächlich durch sie der Sturz des Markgrafen Ekkihard von Meißen, der sich zum Gegenkönig aufgeworfen hatte, entschieden und in Folge dessen die Krone Heinrich II., dem nächstberechtigten Haupte der jüngern sächsischen Linie, gesichert ward.[1])

Nicht nur in Deutschland auch in Italien gährte doppelter Haß gegen Kaiser und Pabst. Der große Haufe murrte wegen der eingeführten Steuern, die Großen zettelten Ränke an, weil sie hofften, daß die von Otto begangenen Mißgriffe ihnen zu gute kommen müssen. Für sich allein hätte weder die Abgeneigtheit der Menge noch die Verrätherei der Großen dem Kaiser geschadet, aber mit dem Augenblick, da die Unruhen in Deutschland begannen, wurden die italienischen Umtriebe gefährlich, da was drüben über den Alpen mit so viel Lärm vorging, diesseits kaum verborgen bleiben konnte. Auch zweifle ich sehr, ob es in der Absicht des Erzbischofs Willigis lag, seinen Angriff auf Pabst Sylvester geheim zu halten. Thangmar sagt,[2]) daß noch ehe Bischof Bernward gegen Ausgang des Jahres 1000 sich der Stadt Rom näherte, das tausendzüngige Gerücht, ihm vorauseilend, die Kunde von den Vorfällen zu Gandersheim durch Italien verbreitet hatte.

---

[1]) Ebenso das. IV, 7 u. 9. [2]) Pertz IV, 767 gegen unten: nam de archiepiscopo et tumultu Gandershemii oborto ante accessum Domni episcopi (Bernwardi) fama praecurrens cuncta divulgaverat.

Fünfundfünfzigstes Capitel.

Ausbruch von Empörungen in Tivoli, in Rom, im übrigen Italien. Die Tivolesen hatten einen vom Kaiser zu ihrem Landvogt bestellten jungen Mann, Namens Mazzolin, erschlagen, und die Besatzung, die in ihrer Stadt lag, vertrieben. Nun rückte Otto III. mit Heeresmacht vor Tivoli, richtete aber nichts aus, worauf Pabst und Kaiser den Aufrührern Gnade bewilligten. Alsbald griff das Haupt der Tusculaner, Gregor, zum Gewehr und zwang das deutsche Heer sammt Otto III. und Sylvester II. die Stadt Rom zu räumen. Die Sache hing allem Anscheine nach so zusammen: die Crescentier, alte Gegner des tusculanischen Hauses, hatten sich von dem Schlage des Jahres 998 wieder erholt; die Wittwe des enthaupteten Patriciers Johann war Kebse des Kaisers geworden, auch auf Sylvester II. übten sie Einfluß; zugleich standen sie in enger Verbindung mit den alten Kapitangeschlechtern des Kirchenstaats, die bis zur Einführung der Weltreichsverfassung Grafenrechte übten. Um nun die Crescentier selber und diese ihre Verbündete niederzuhalten, bestanden die Tusculaner darauf, daß der Grundsatz, welcher statt lebenslänglicher Statthaltereien jährlich wechselnde anordnete, aufrecht erhalten werde. Als gleichwohl Pabst und Kaiser den Mord Mazzolins, der ein jährlich wechselnder Vogt gewesen, verziehen und so thatsächlich auf jene Norm verzichteten, schlug Gregor los. Demokraten und Aristokraten in Rom. Gregor verräth Letztere, behauptet aber die Stadt. Vergebliche Versuche des jungen Kaisers, den Aufruhr niederzuschmettern. Gewissensbisse Otto's III.; er stirbt den 23. Jan. 1002 zu Paterno.

Anfangs Januar 1001 traf, wie wir wissen, Bernward zu Rom ein; kurz darauf blitzte die Flamme der Empörung auf, und zwar zuerst in Tivoli. Leider stimmen die auf uns gekommenen Berichte nicht mit einander überein. Thangmar, welcher Augenzeuge war, und darum vor allen Anderen gehört zu werden verdient, erzählt[1]) Folgendes: „ein kaiserliches Heer belagerte die Stadt Tivoli, richtete jedoch so wenig aus, daß man von der Nothwendigkeit des Abzugs sprach. Nun begab sich Otto von Rom aus, wo er weilte, persönlich in Gesellschaft des Pabstes Sylvester II. und des Bischofs Bernward vor die Stadt. Bernward rieth, den Angriff zu verstärken und mehr Soldaten heranzuziehen, was auch geschah. Nach einigen weiteren Tagen begehrten der Pabst und der Bischof Einlaß in die Stadt, wurden wirklich aufgenommen und schloßen mit den empörten Einwohnern einen Vergleich, kraft dessen letztere halbnackt mit Besen in der Hand vor dem Kaiser erschienen, sich unterwarfen und im Ganzen Gnade erhielten. Der Kaiser stand von der angedrohten Zerstörung des Orts ab und verlangte nur Bürgschaft künftigen Gehorsams. Als nun aber die Römer," fährt der Biograph fort, „erfuhren, daß Otto Tivoli verschont habe, ergriffen sie voll Neid darüber die Waffen gegen den Kaiser, verrammelten die Thore, bestürmten Otto's III. Palast." Noch muß bemerkt werden, daß Thangmars Bericht kein Wort enthält, wel-

[1]) Ibid. S. 769, Mitte flg.

ches hinderte, anzunehmen, die Unterwerfung der Tivolesen sei in Rom selbst vorgegangen.

Auch Damiani erwähnt in seiner Lebensgeschichte des h. Romuald dasselbe Ereigniß. Er sagt:[1]) „Kaiser Otto belagerte Tivoli und zwar deßhalb, weil die Einwohner einen kaiserlichen Vogt, Namens Mazzolin, erschlagen, den Kaiser selbst aus ihren Mauern vertrieben hatten. Tivoli," fügt der Biograph bei, „schwebte deßhalb in dringender Gefahr, gänzlich zerstört zu werden; aber der Allmächtige führte den h. Romuald herbei, welcher durch seine Dazwischenkunft bewirkte, daß Otto den Empörern verzieh. Doch mußten sie einen Theil ihrer Mauern abbrechen, Geißel der Treue stellen, und den Mörder Mazzolins ausliefern." Während sowohl Thangmar als auch die andern Quellen von der überaus wichtigen Frage, betreffend die Ursache der Belagerung Tivoli's, schweigen, erfolgte sie laut der Aussage Damiani's darum, weil die Einwohner den kaiserlichen Vogt Mazzolin erschlagen und sich wider die Herrschaft Otto's III. empört hatten.

In einer Beziehung wird letzteres Zeugniß durch eine dritte Quelle, durch die Chronik von Kammerich bestätigt, welche meldet:[2]) „von Aufrührern ward Mazzolin, ein trefflicher Jüngling und Vertrauter des Kaisers, erschlagen, kurz darauf empörten sich die Römer wider Otto III. selber, und belagerten ihn drei Tage lang in seiner Burg auf dem Aventin." Den Namen dessen, der den römischen Aufstand veranlaßte, verschweigen die bisher abgehörten Zeugen, aber ein vierter nennt ihn, nämlich Bischof Thietmar von Merseburg, welcher schreibt:[3]) „Gregor, ein Mann, der sonst dem Kaiser sehr theuer gewesen war, zettelte eine Verschwörung in Rom an, riß die Stadt mit sich fort, und nöthigte den Kaiser zur Flucht."

Unter diesem Gregor kann kaum ein Anderer verstanden werden, als der Tusculaner gleichen Namens, Haupt dieses mächtigen Geschlechtes, dessen Sohn die kaiserliche Leibwache befehligte, der selbst Reichsadmiral der kaiserlichen Flotte und ein Mann war, dem Otto sonst großes Vertrauen bewiesen hatte. Sodann ist die von Thangmar mitgetheilte Nachricht, der römische Aufstand sei ausgebrochen, nicht etwa weil die Römer den bedrängten Tivolesen helfen wollten, sondern im Gegentheil weil sie Neid oder Eifersucht über die den Nachbarn bewilligte Gnade fühlten, an sich so eigenthümlich und erhält zugleich durch die persönliche Anwesenheit des Zeugen solches Gewicht, daß man sie unmöglich verwerfen kann. Fest steht also: der Tusculaner Gregor hat den römischen Aufruhr darum entzündet, weil er dem Kaiser nicht verzieh, den Tivolesen statt völliger Zerstörung ihrer Stadt Straflosigkeit bewilligt zu haben.

Und nun versuchen wir es, auf diese sichere Grundlage hin, weiteres

---

[1]) Ibid. S. 849, Mitte. [2]) Pertz VII, 451, Mitte. [3]) Pertz III, 781.

Licht zu gewinnen. Wie ich an einem andern Orte[1]) zeigte, liegen Beweise vor, daß Tivoli fast bis zu Anfang des zehnten Jahrhunderts zurück eine besondere Graffschaft bildete, oder wenigstens seine eigenen Stadtgrafen besaß. Graf von Tivoli war urkundlich[2]) im Jahre 983 ein geborner Franke, Namens Berard. Weiter wird in einer Urkunde[3]) vom Jahre 1000 ein Sohn desselben Berard, Rainald, erwähnt, der den Titel Graf empfängt, und an das Kloster zu Subiaco die Schlösser Arcuia, Roviano und Anticoli (letztere beide liegen zwischen Tivoli und Subiaco an der Beugung des Anio) verschenkte, welche er von dem damals verstorbenen Pabst Gregor V. erworben hatte. Nicht blos die längst eingeführte Gewohnheit, kraft welcher Söhne den Vätern in Lehen und Graffschaften folgten, sondern auch die Thatsache des durch die Urkunde beglaubigten Grundbesitzes in der Umgegend von Tivoli, berechtigt zu der Annahme, daß der Titel Graf, den Rainald erhält, ursprünglich sich auf Tivoli bezog.

Allein im Jahre 1000 kann Rainald nicht mehr wirklicher Graf in Tivoli gewesen sein. Hiefür bürgt nicht blos der Umstand, daß die fragliche Urkunde, obgleich sie ihn Graf nennt, doch den Ort beizufügen vergißt, während das Pergament von 983 ausdrücklich den Vater Rainalds Berard als Grafen von Tivoli bezeichnet — sondern noch entschiedener das doppelte Zeugniß Damiani's und der Chronik von Kammerich. Denn laut der Aussage Beider gebot damals in Tivoli nicht Graf Rainald, sondern der kaiserliche Vogt Mazzolin. Wie kam nun dieser nach Tivoli? Das ist meines Erachtens nicht schwer zu enthüllen. Die Graphia meldet,[4]) daß Otto III., als erste Frucht der Weltreichsverfassung, jährlich wechselnde Consularrichter in die Bezirke des Kirchenstaats aussendete. Weiter erhellt aus dem früher angeführten Briefe[5]) Sylvesters II., daß der Aufruhr zu Orta allem Anscheine nach zum Theile deßhalb entstand, weil der dortige Graf sich durch den Consularrichter beschwert glaubte. Ein dritter Fall ist der unsrige. Mazzolin, ein Günstling Otto's III., war meines Erachtens als Consularrichter nach Tivoli geschickt worden. Den Aufruhr zu Tivoli, der zu Ermordung des Fremdlings führte, halte ich für ein Werk Rainalds, der dafür Rache nahm, daß ein Anderer ihm ins Nest gesetzt worden. Ein viertes Beispiel liefert die Geschichte des Sabinums: wie ich oben zeigte, ist Gerhard nur ein Jahr Landvogt der ebengenannten Provinz gewesen.

In der Urkunde von 1000 erhält Rainald den Titel: „Graf Rainald, Sohn weiland des Grafen Berard, der da war ein Franke aus fränkischem Stamme" (ein nicht in Italien von fränkischen Eltern, sondern im eigentlichen Francien geborner Sprosse). In einem zweiten Pergament[6]) spricht er also

[1]) Oben S. 349. [2]) Muratori, antiq. Ital. I, 382. [3]) Ibid. V, 773. [4]) Oben S. 822 flg. [5]) Oben S. 835. [6]) Pertz VII, 642, Note 4.

von sich selber: „ich Rainald, Sohn weiland des Grafen Berard, aus fränkischem Stamme, Graf der zum Herzogthum Spoleto gehörigen Landschaft der Marsen.“ Weiteren Aufschluß über den Vater gibt eine Stelle[1]) der Chronik des Klosters Montecassino: „von Berard, welcher den Beinamen des Franken trägt, stammt ab das Grafenhaus des Marsenlandes.“ Die Lage dieser Provinz habe ich an einem andern Orte[2]) nachgewiesen. Nicht blos im Marsenlande faßten Vater und Sohn Wurzel, sondern auch Tivoli brachten sie für einige Zeit an sich, doch ohne dieses Lehen dauernd behaupten zu können. Bis gegen das Jahr 1006 hin wird Rainald, Berards Sohn, wiederholt in der Chronik von Montecassino als Wohlthäter des Stifts und als ein mächtiger Mann aufgeführt.[3])

Als Urheber der römischen Empörung und wahrscheinlich zugleich als Gegner Rainalds erscheint der Tusculaner Gregor. Nun ist weltbekannt, daß sich um den Gegensatz zwischen den Häusern der Crescentier und der Tusculaner im zehnten Jahrhundert großentheils die Geschichte des Kirchenstaats dreht. Sollte ebenderselbe nicht auch obiger Verwicklung zu Grunde liegen? Obgleich das Haupt der Crescentier, Patricius Johann, 998 am Galgen geendet hatte, entwickelte das Geschlecht unmittelbar nach dem Tode des Kaisers Otto III. eine erstaunliche Macht. Das beweist, daß die Crescentier während der Jahre, da die Weltreichs-Verfassung im Schwange ging, die Hände nicht in den Schoos gelegt haben. Nachrichten liegen über gewisse Mittel vor, durch deren Anwendung es ihnen gelang, sich von dem Schlage des Jahres 998 zu erholen. An verdorbenen Höfen, wie der Otto's III., wo Betrug an der Tagesordnung ist, spielen unfehlbar liederliche Weiber eine Rolle.

Der Clugniacenser Rudolf, welcher um 1047 schrieb, erzählt,[4]) daß Otto III. die Wittwe des 998 enthaupteten Crescentius zu seiner Kebse erkor. Ungefähr Dasselbe berichten Peter Damiani, der sicherlich nicht ins Blaue hinein eine solche Saite berührte, im Leben[5]) des Abts Romuald, und Leo von Montecassino in seiner Chronik.[6]) Nach deutschen Begriffen scheint es freilich abenteuerlich, daß der Patricius, der schon 986 zur Gewalt gelangte, und als er hingerichtet ward, einen mündigen Sohn besaß, eine Wittwe, blühend genug, um die Begierden eines 20jährigen Kaisers zu reizen, hinterlassen haben soll. Allein man muß erwägen, daß die Wittwe recht gut zweite ja dritte Gemahlin des Crescentiers gewesen sein kann, und weiter daß 50 und 60jährige Männer, welche 16 und 20jährige Mädchen heirathen, in Italien heut zu Tage häufig sind und wohl auch vor 800 Jahren es waren. Unter solchen Umständen wäre es unstatthaft, die Aussagen so gewichtiger Zeugen

[1]) Ibid. S. 623. [2]) Oben S. 234 flg. [3]) Pertz VII, 634. 636. 637. 642. 643. [4]) Pertz VII, 57. [5]) Pertz IV, 849. [6]) Pertz VII, 643.

zu verwerfen. Fleiß und Mühe genug wird von den Crescentiern aufgewendet worden sein, um eine Eva ihres Stammes dem jungen Herrscher in die Arme zu führen. Daß aber die Wittwe ihre Stellung benützte, um für die Angehörigen zu wirken, versteht sich von selber.

Nicht nur bei Otto III., sondern auch beim Pabste Sylvester gewannen die Crescentier Einfluß. Wie unten gezeigt werden wird, benützte Sylvester II. unmittelbar nach Otto's III. Tode die Crescentier als Gegengewicht wider die hoch angeschwollene Macht der Tusculaner. Ja wahrscheinlich geschah dieß noch bei des Kaisers Lebzeiten. Laut dem oben mitgetheilten Berichte Thangmars war es außer Bischof Bernward Pabst Sylvester II., welcher jenen Vertrag mit den Tivolesen schloß, der letzteren Straflosigkeit gewährte und den Tusculaner Gregor in Wuth versetzte. Auch behandelte seitdem Gregor den Pabst als einen Todfeind, denn der Aufstand, welchen er anzettelte, endigte damit, daß nicht nur Otto III., sondern auch Sylvester II. schimpflich aus der Stadt vertrieben wurde.

Nun ist es, abgesehen von der Gunst Otto's III. und dem eigennützigen Schutze Sylvesters, den Crescentiern hauptsächlich dadurch gelungen, wieder aufzukommen, daß sie die auf den Gränzen des Kirchenstaats angesiedelten Vasallengeschlechter, welche vor Einführung der Weltreichs-Verfassung den Titel Grafen führten, insbesondere die Häuser des Marsenlandes und von Rieti, in ihren Kreis zogen und sich mit ihnen verschwägerten. Die Dinge, welche nach dem Februar 1002 im Kirchenstaate vorgingen, geben hierüber, wie am gehörigen Orte gezeigt werden soll, genügenden Aufschluß. Wollte daher der Tusculaner Gregor die gehaßten Crescentier niederhalten, so mußte er zugleich den Aufschwung ihrer Verbündeten hemmen. Das passendste Mittel aber, diesen Zweck zu erreichen, bestand in unerschütterlicher Aufrechthaltung des Grundgesetzes der neuen Verfassung, welches jährlichen Wechsel der Statthaltereien des Kirchenstaats anordnete. Die Tusculaner, welche den Befehl über die bewaffnete Macht führten, brauchten hievon nichts zu fürchten, wohl aber konnten sie den Artikel ausbeuten, um die Crescentier und deren Freunde aus dem Besitze alter Grafenrechte zu verdrängen.

Und jetzt sind wir am Ziele. Durch Begnadigung der Tivolesen, welche den einjährigen Richter Mazzolin erschlugen, hatten der Kaiser und der Pabst auf den Grundsatz des Wechsels der Consulate verzichtet. Der Tusculaner behandelte sofort — meines Erachtens nicht ohne Grund — dieses Verfahren als eine gegen ihn und sein Haus gerichtete Maßregel und griff zu den Waffen. Alles hängt harmonisch zusammen.

Was den römischen Aufstand selbst betrifft, geben alle Quellen eine gefärbte Darstellung, offenbar weil sie unangenehme Dinge verbergen zu müssen wähnten. Thangmar erzählt:[1] „die Römer verschloßen plötzlich die Thore

---

[1]) Pertz IV, 770.

der Stadt und ermordeten einige Hofleute des Kaisers. Bernward aber feuerte die Besatzung der kaiserlichen Burg zu muthigem Widerstande an. Wirklich rüstete sich Otto zu einem Ausfalle, bei welchem Bischof Bernward die h. Lanze vortragen wollte. Dennoch kam es nicht zum Kampfe, weil die Römer, umgestimmt durch die Gnade Jesu Christi, welcher Bernwards Gebet erhört hatte, in sich gingen, ihre Verbrechen bereuten und Unterwerfung anboten." Nun hielt Kaiser Otto von einem Thurme herab die früher[1]) mitgetheilte Rede an die Reuigen, deren Inhalt unverkennbar den Augenzeugen verräth, da sie Dinge enthält, welche wunderbar gut zu den damaligen Verhältnissen passen. „Die Rede," fährt Thangmar fort, „machte solchen Eindruck auf die Römer, daß sie in Thränen schwammen und zwei der Anstifter des Aufruhrs, Benilo und einen andern (Ungenannten), dem Kaiser auslieferten."

Nach einem solchen Eingange sollte man erwarten, daß Otto's Herrschaft über Rom unverweilt hergestellt ward. Aber nein das Gegentheil geschieht: der Kaiser und der Pabst verlassen sofort die Stadt und schlagen außerhalb ein Lager auf, die Empörung aber dauert bis zum Tode Otto's fort, denn weiter unten berichtet[2]) Thangmar, daß die kaiserliche Besatzung von Paterno unaufhörlich den meuterischen Römern zusetzte.

Nicht nur die Worte der Rede, welche Otto an die Römer hielt, sondern auch die vollkommen beglaubigte Thatsache des doppelten Aufstandes in Tivoli, wie in Rom, lassen keinen Zweifel darüber zu, daß unter Otto III. während des Bestands der Weltreichsverfassung in ähnlicher Weise, wie zu den Zeiten des Pabstes Johann-Octavian, das gesammte Volk die Waffen führte und auch sonst politische Rechte genoß. In gutem Einklange steht dieß mit den früher[3]) angeführten Zeugnissen, laut welchen Otto III. die Stadtpräfektur wiederherstellte. Dieses Amt hatte, wie wir wissen,[4]) hauptsächlich den Zweck, etwaige Auswüchse der Demokratie zu beschneiden.

Aehnliche Dinge, wie Thangmar, aber mit andern Nebenumständen, meldet[5]) die Chronik von Kammerich: „30 Tage lang belagerten die Römer mit starker Macht den Kaiser in der Burg auf dem Aventin, schnitten die Zufuhr von Lebensmitteln ab und ließen Niemand ein- oder ausgehen. Vielleicht wäre es um Otto III. geschehen gewesen, hätten nicht Herzog Heinreich von Baiern und Markgraf Hugo, welche draußen in abgesonderten Lagern standen, ihm Hülfe gebracht, indem sie in Gutem ohne Anwendung von Gewalt die Römer bewogen, ihnen Zugang zum Kaiser zu gewähren. Vor ihn gelangt, stellten sie ihm vor, daß die Macht der Empörer unüberwindlich, Entsatz mehr als zweifelhaft sei, und bewogen ihn, Rom heimlich zu verlassen. Wirklich zog Otto III., begleitet von Pabst Sylvester II., aus

[1]) Oben S. 852 flg. [2]) Pertz IV, 773, Beisatz x. [3]) Oben S. 700. [4]) S. 334. [5]) Pertz VII, 451.

Rom fort, durchwanderte seitdem Ravenna und andere Städte Italiens, überall bemüht, Streitkräfte zusammenzubringen, mit welchen er die römischen Empörer züchtigen wollte. Aber er vermochte letztere Absicht nicht zu verwirklichen, weil er zu Anfang des Jahrs 1002 unvermuthet wegstarb." Unten wird man sehen, daß der letzte Theil des Berichts, den die Chronik von Kammerich erstattet, durch Urkunden bestätigt wird, was auch bezüglich der anderen Angaben ein günstiges Vorurtheil erweckt.

Endlich schreibt[1]) Thietmar von Merseburg: „Gregor griff mit den aufrührerischen Römern die Deutschen unvermuthet an, nur mit Wenigen entkam der Kaiser durch ein (unbesetztes) Thor, die Mehrheit der Besatzung blieb in der Burg eingeschlossen. Aber Otto rief alle seine Getreue, wo sie sich befinden mochten, zu Hülfe, indem er sie beschwor, wenn sie je Treue für ihn hegten, in dieser Noth ihn nicht zu verlassen. Nun gingen die Römer in sich, machten sich gegenseitig Vorwürfe und gestatteten auch, daß die in der Burg Eingeschlossenen unbelästigt ausziehen durften. Allein der Kaiser traute den lügenhaften Versicherungen der Empörer nicht, sondern bedrängte sie bis zu seinem Tode, der kurz darauf erfolgte, unaufhörlich."

Thietmar's Aussage verträgt sich, buchstäblich aufgefaßt, nicht mit dem Berichte des Chronisten von Kammerich, aber wenige Aenderungen genügen, um beide in Einklang zu bringen. Nimmt man an, daß schon zu Anfang des Aufruhrs geschah, was der Merseburger Chronist erzählt, nämlich daß Otto alle seine Getreue von Nah und Fern aufbot; daß zweitens unter diesen Aufgebotenen auch Heinrich von Baiern und Hugo von Tuscien waren; daß drittens die Belagerer auf das Versprechen hin, Otto zum Abzuge zu bewegen, dem Herzoge und dem Markgrafen Eingang gestatteten; daß viertens in Folge dieser Maßregel Uneinigkeit unter den Aufrührern ausbrach, sofern die Einen den Kaiser sammt dem deutschen Heere umbringen, die Andern den Eingeschlossenen eine goldene Brücke bauen wollten; daß fünftens Herzog Heinrich und Markgraf Hugo den Kaiser vermochten, sich zum Abzuge zu verstehen; daß endlich sechstens diesem Entschlusse gemäß der Kaiser und der Pabst sammt der Besatzung Rom und die Burg verließen: so gewinnt Alles guten Zusammenhang und entspricht dem gewöhnlichen Laufe solcher Begebenheiten. Hiezu kommt noch ein besonderer Umstand: die Behauptung Thietmars, daß Otto schon zu Anfang des Aufruhrs mit Wenigen floh, während die Besatzung in der Burg verblieb, wird nicht blos durch die Aussage der Kammericher Chronik, sondern auch durch die Thangmar's ausgeschlossen. Da nun aber beide Letztere auch sonst mit einander übereinstimmen, schreiben die Regeln der Kritik vor, den Merseburger nur insoweit zu hören, als die zwei Andern auf seiner Seite stehen.

---

[1]) Pertz III, 781.

Darüber sind alle drei Zeugen einig, daß die römische Empörung den Abzug des Kaisers, des Pabsts und der deutschen Besatzung herbeiführte. Hieraus folgt aber, daß die Reue der Römer, von welcher sowohl Thangmar, als Thietmar reden, entweder eine erheuchelte war, oder sich doch nur auf gewisse Nebenpunkte, insbesondere nicht auf die Rückkehr zum Gehorsam, bezog. Denn wer sich in Wahrheit unterworfen hat, fährt nicht fort, zu trotzen, noch verläßt ein Sieger, der wirklich die Oberhand über Empörer erlangte, die von diesen bestrittenen Städte und Burgen. Nun bezeugt Thietmar mit dürren Worten, daß Uneinigkeit unter den Belagerern ausbrach. Diese Angabe wird aber — obwohl verdeckt — auch durch Thangmar bestätigt. Denn nach seiner Darstellung überliefern dieselben Römer, welche nachher gleichwohl in der Empörung verharrten, dem Kaiser einige Anstifter des Aufruhrs. Folglich herrschte Uneinigkeit unter den Aufständischen, oder mit andern Worten, die Einen wollten, was die Andern mißbilligten.

An der Spitze Derer, welche den Abzug gut hießen und doch dabei die Empörung fortsetzten, stand der von Thietmar erwähnte Gregor. Denn wir erfahren ja, daß er die Bewegung nicht nur angezettelt, sondern auch durchgeführt hat. Die Andern, als deren Haupt Benilo und ein Ungenannter erscheint, müssen Dinge, die über die Forderungen Gregors hinausgingen, d. h. allem Anscheine nach die Vernichtung der Eingeschlossenen begehrt haben. Gegen Letztere nun — und nicht auch gegen die Ersteren, war die von Thangmar mitgetheilte Rede Otto's III. gerichtet. Denn in derselben deutet[1]) der Kaiser an, daß es unter den Belagerern zwei Partheien gab: eine, welche seine Vertraute ermordet habe und ihm selber ein ähnliches Schicksal bereiten wolle, und eine zweite, die versöhnliche Gesinnungen hege. Otto machte Eindruck auf die Empörer und erreichte den zunächst beabsichtigten Zweck, aber nicht durch die Kraft seiner Beredtsamkeit, sondern weil Gregor es seinem eigenen Vortheil angemessen fand, dem Kaiser in die Hände zu arbeiten. Die zwei Partheien erhoben sich wider einander, die Wüthenden wurden von ihren bisherigen Genossen übermannt, ihre Häuptlinge, Benilo und der Ungenannte, an die Kaiserlichen ausgeliefert.

Die Sache stellt sich jetzt so heraus: als Gregor, das Haupt des tusculanischen Hauses, den Schild gegen die deutsche Herrschaft, den Kaiser und den Pabst, erhob, schlossen sich der Bewegung auch die Demokraten Roms an, die, wie es bei dieser Parthei stets der Fall, von Haß und Leidenschaft glühten, während Gregor, ein gewiegter Aristokrat, nur bestimmte, wohl überlegte Zwecke verfolgte, nicht nach Blut dürstete, sondern Machtgewinn suchte. Als nun, durch Eilboten des Kaisers herbeigerufen, mit andern Deutschen, die damals außerhalb Roms sich befanden, auch Herzog Heinrich von Baiern

[1]) Pertz IV, 770.

und Hugo von Tuscien heranzogen und von den Belagerern der Burg Einlaß in den aventinischen Palast begehrten, wogegen sie das Versprechen ablegten, daß sie Otto zum Abzug bestimmen würden, entstand unter den beiden bisher vereinigten Partheien des Aufstands Streit: die Einen wollten nichts von einem Vertrage hören, Gregor aber und seine Anhänger gestanden die Forderung der beiden Fürsten zu. Nachdem die Letztern sich mit dem Kaiser über die Nothwendigkeit des Abzugs verständigt hatten, hielt Otto III. — wie ich glaube, nicht ohne vorläufige Uebereinkunft mit Gregor — jene Rede, welche darauf abzielte, den Riß unter den Aufrührern zu vollenden, die Wüthenden niederzuarbeiten.

Allem Anscheine nach wollten die, welche das Getriebe leiteten, dem unglücklichen Herrscher das Vergnügen gönnen, zu glauben, daß er durch seine Beredtsamkeit oder durch den Zauber seiner Person dem Aufruhre eine mildere Wendung gegeben habe. Denn wie könnte sonst Thangmar dem Kaiser die Worte[1]) in den Mund legen: „ich kenne die Häupter des Aufruhrs und bezeichne sie mit dem Winke meiner Augen, ich kenne aber auch die Gutgesinnten (nämlich unter den Empörern), und würde es für ein Wunder erachten, wenn sie es unterließen, sich von den Ruchlosen abzusondern." Bis zum letzten Augenblicke ist Otto III. von allen Seiten betrogen worden, was freilich nicht anders sein konnte, da er unfähig war, Wahrheit zu ertragen.

Gregor von Tusculum that das Seinige, um die vom Kaiser ausgesprochene Erwartung zu verwirklichen. Die wüthenden Demokraten wurden übermannt, die zwei schlimmsten Schreier unter ihnen festgepackt und ausgeliefert, worauf der Kaiser, der Pabst und die deutsche Heeresabtheilung dem von Hugo und Heinrich unterhandelten Vertrage gemäß abzogen. Gregor wußte, warum er so handelte: mit einem Schlag erreichte er zwei Zwecke, schaffte sich zu gleicher Zeit das kaiserliche Heer und die ebenso lästigen Wortführer der Demokraten vom Hals. Nunmehr war er alleiniger Herr in der von den Deutschen geräumten Stadt Rom, und genoß gar noch die Genugthuung, daß Otto sich einbildete, von ihm aus den Händen blutdürstiger Rotten gerettet worden zu sein.

Vorliegende Auffassung der Vorgänge in Rom rechtfertigt sich selber, zur besondern Empfehlung aber gereicht ihr, daß jedes Wort der Darstellung Thangmars, der als Augenzeuge den meisten Glauben verdient, aufrecht bleibt, und einen guten Sinn erhält. Nur darin zeigt sich der Hildesheimer Dompropst als Höfling oder geistlichen Diplomaten, daß er da und dort Mittelglieder verschweigt. Männer, wie er, lügen nie, aber zuweilen, ja oft sagen sie nicht Alles was sie wissen. Nächst Thangmar behält die Chronik von

[1]) Pertz IV, 770.

Kammerich Recht. Wie ich schon früher[1]) zeigte, ist dieselbe eine der wenigen Quellen, welche über die Weltreich-Verfassung Auskunft geben. Derjenige Abschnitt, welcher die Geschichte Otto's III. behandelt, muß aus dem Berichte eines eingeweihten Augenzeugen geschöpft sein. Namentlich scheint mir dies von der Rolle zu gelten, welche Herzog Heinrich von Baiern und Hugo von Tuscien spielten. Beide dringen auf Abzug, und zwar rieth meines Erachtens der Baier, daß Otto nicht etwa blos Rom, sondern daß er Italien verlasse und nach Deutschland zurückkehre, was, wie wir sahen, auch Willigis von Mainz verlangte, der im folgenden Jahre dem zweiten Heinrich die wichtigsten Dienste leistete. Als deutscher Reichsfürst und als nächstberechtigter Verwandter des kaiserlichen Hauses durfte der Herzog nicht dulden, daß das unsinnige Spiel des italienischen Weltreichs weiter getrieben werde.

Obgleich Otto vermöge eines Vertrags aus Rom abzog, schieden er und Gregor nicht als Freunde, sondern als Gegner. Der Kriegszustand blieb, wie denn der Chronist von Kammerich bemerkt, Otto habe das ganze Jahr über alles Mögliche gethan, um für Züchtigung der meuterischen Römer Streitkräfte auf die Beine zu bringen. Der Ausmarsch des Kaisers und Pabstes aus Rom erfolgte laut dem Zeugnisse[2]) Thangmars am Sonntag exsurge, welcher im Jahre 1001 auf den 16. Februar fiel.

Die weiteren Ereignisse, sofern sie nicht in die Geschichte des Gandersheimer Streits einschlagen, sind nur durch Urkunden und wenige Stellen von Chroniken bekannt. Aber alles, was wir aus diesen Quellen erfahren, bestätigt die oben angeführten Sätze der Chronik von Cambray.

Den 7. März 1001 waren Kaiser und Pabst urkundlich[3]) zu Perugia. Die Fastenzeit brachte[4]) Otto in Ravenna zu. Laut einer Urkunde[5]) vom 4. April umgaben ihn dort der Pabst, die Bischöfe Leo von Vercelli (bei dieser Gelegenheit mit dem Titel logotheta sacri palatii aufgeführt), Peter von Como, Otbert von Verona, Dominicus von Sutri, Sergius von Cesena, dann die Aebte Andreas von St. Salvadore am Ticinflusse und Odilo von Clugny, denen laut einer anderen Quelle noch der h. Romuald beigefügt werden muß. Es handelte sich für beide Letztere darum, einen Unglücklichen, wenn nicht was dieses Lebens, so doch was das künftige betrifft, zu retten. Der Biograph[6]) Romualds meldet: „der Kaiser habe sich im Kloster zu Classe den strengsten Büßungen unterzogen, ein härenes Kleid unter dem golddurchwirkten Purpurmantel getragen, auf hartem Stroh geschlafen, die ganze Fastenzeit gebetet und gefastet, ja sogar das Versprechen abgelegt, demnächst Mönch zu werden."

Otto fühlte Reue über gewisse schwere Sünden, aber diese Reue ging

---

[1]) Oben S. 852. [2]) Pertz IV, 770 gegen unten. [3]) Jaffé, regest. S. 347. [4]) Pertz VII, 33, untere Mitte. [5]) Pertz IV, 849 unten flg.

nicht so tief, daß er, den angebornen und durch Erziehung befestigten Stolz überwindend, wohlgemeinten Rath befolgt hätte. Der Biograph berichtet[1]) weiter an einem andern Orte: „Romuald nahm den Kaiser beim Worte und drang in ihn, daß er sogleich sich zum Eintritt ins Kloster entschließe. Otto III. entgegnete: ich werde thun, was du verlangst, aber vorher muß ich das meuterische Rom überwinden und als Sieger in Ravenna's Mauern einziehen. Der Abt aber antwortete: wenn du nach Rom gehest, wirst du Ravenna nie mehr sehen." Aehnlich hatte einst der Clugniacenser Oberabt Majolus zu Otto's Vater gesprochen. Im Uebrigen bemerke man, wie gut obige Worte zu der Aussage der Chronik von Kammerich stimmen. Rachegedanken erfüllten neben Regungen der Frömmigkeit und Reue Otto's III. Gemüth.

Von Ravenna aus machte er im April eine geheimnißvolle Reise nach Venedig. Ohne gründliches Eingehen in die Geschichte des Freistaats von San Marco kann man die Einzelheiten dieses kaiserlichen Ausflugs nicht darstellen. Hier nur so viel: Otto suchte in der Lagunenstadt eine Flotte zum Kampfe wider Süditaliener und vielleicht Saracenen, ist aber daselbst grausamer, als je sonst, hinters Licht geführt worden. Zurückgekommen aus Venedig, verweilte[2]) er zu Ravenna bis Mitte Mai 1001. In den übrigen Monaten des Jahres 1001 soll laut der ältesten Chronik[3]) von Venedig Folgendes geschehen sein: „da der Kaiser vernahm, daß die Bewohner Benevents sich wider seine Hoheit empört hätten, griff er sie mit Heeresmacht an, unterjochte die Stadt und tödtete Viele. Hierauf ging er nach Ravenna zurück und begab sich dann später nach Pavia. In letzterer Stadt erhielt er die Nachricht von einem Aufstande der Römer, und schickte deßhalb ein Heer unter dem Befehle des Patricius Zazzo wider sie. Im Spätherbste beschloß er nach Rom zurückzukehren. Da er aber Nachstellungen der dortigen Einwohnerschaft fürchtete, schlug er seinen Wohnsitz im Schlosse Paterno auf, wo ihn unvermuthet eine Krankheit überfiel, an der er starb."

Diese Angaben sind jedoch großentheils ungenau oder geradezu falsch. Die Jahrbücher von Benevent melden,[4]) daß Otto diese Stadt 1001 mit einem großen Heere belagerte, allein ob er Benevent oder irgend einen andern meuterischen Ort Süditaliens einnahm, ist eine andere Frage, oder besser mehr als zweifelhaft. Fest steht,[5]) daß sowohl der damalige Fürst von Benevent, Landulf III., als dessen gleichnamiger Sohn, Landulf von St. Agatha, der im Jahre 1000 den von Otto in Capua eingesetzten Günstling Ademar aus Capua vertrieben, und sich selbst zum Gebieter letzterer Stadt aufgeworfen hatte, die Herrschaft behaupteten. Kaiser Otto III. kann daher weder gegen Benevent noch gegen Capua etwas von Bedeutung ausgerichtet haben.

---

[1]) Ibid. S. 853, Mitte. [2]) Böhmer, regest. Nr. 875—881. [3]) Pertz VII. 34 unten. [4]) Pertz III, 177. [5]) Ibid. u. III, 209.

Sodann stellt sich der Venediger Chronist die Sache so vor, als hätten die Römer erst im Sommer 1001 wider Otto sich empört, und als seien sie durch das Heer, welches der Patricier Zazzo befehligte, zur Unterwerfung genöthigt worden. Denn die Rückkehr des Kaisers nach Rom, welche die Chronik in den Spätherbst verlegt, erscheint deutlich als eine Frucht des Siegs und nur deßhalb vermeidet es Otto, in Rom seinen Wohnsitz aufzuschlagen, und zieht Paterno vor, weil er nicht mehr gewaltsamen Widerstand — denn der ist durch Zazzo niedergeschlagen — wohl aber geheime Nachstellungen der Römer befürchtet. Allein alle diese Voraussetzungen werden theils durch Urkunden, theils durch die glaubwürdigen Berichte Thangmars, Thietmars und des Chronisten von Kammerich ausgeschiossen.

Man muß sich bezüglich des Zeitraums vom Mai bis Dezember 1001 an die Urkunden[1]) halten. Den 4. Juni stand Otto im Lager bei der Kirche St. Paul, also vor den Mauern Roms, den 19. Juli findet man ihn zwischen Albano und Aricia auf dem Latinergebirg, den 25. und 31. desselben Monats zu Paterno. Offenbar galt dieser verlängerte Aufenthalt in der Nähe Roms Kämpfen wider den Tusculaner Gregor und dessen Anhang. Zwischenhinein mag es geschehen sein, daß Otto III., den Patricier Zazzo mit einer Heeresabtheilung vor Rom und den Bruder Bernwards, Tammo, mit einer zweiten in Paterno[2]) zurücklassend, den Zug nach Benevent unternahm. Rom fiel nicht, und auch der Kaiser blieb nicht länger in Süditalien. Den 14. October kommt er in der Hauptstadt Lombardiens Pavia zum Vorschein, wo er Hof hielt. Hatten ihn etwa Besorgnisse vor einer Bewegung des geächteten Ardoin zu einem Abstecher nach dem obern Italien bestimmt! Vom 21. bis 23. November weilte[3]) Otto III. wieder zu Ravenna. Im Dezember ist er mit dem Pabste zu Todi, wo er vergeblich auf den Anzug der von ihm und Sylvester II. aufgebotenen deutschen Bischöfe harrt und nachgerade zur traurigen Gewißheit gelangt, daß er auch von dieser Seite, dem letzten Anker der Hoffnung, keine Hülfe erwarten dürfe.

Schwermüthig und trübe war seine Stimmung, doch so, daß er sich endlich in sein Schicksal ergab und in der größten Noth die Würde der deutschen Kaiserkrone nicht vergaß. Bei dieser Gelegenheit wird einigermaßen der Schleier eines finstern Geheimnisses gelüftet. Thietmar von Merseburg schreibt:[4]) „äußerlich zeigte Otto stets ein heiteres Gesicht — (die Wälschen, welche ihn mißleiteten, sollten nicht sagen können, daß sie einen deutschen Kaiser erniedrigt gesehen hätten) — aber innerlich erbebend über dem Be-

[1]) Böhmer a. a. O. Nr. 883 flg. Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 126 u. 248 flg. Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 801. [2]) Pertz IV, 773 unten und 774 oben. [3]) Böhmer a. a. Nr. 883 flg. [4]) Pertz III, 781 gegen unten: quamvis exterius vultu semper hilari se simularet, tamen conscientiae secreto plurima ingemiscens facinora, noctis silentio vigiliis orationibusque intentis lacrimarum quoque rivis abluere non desistit.

wußtsein schwerer Verbrechen, brachte er die Stille der Nächte unter Wachen, Gebeten und Thränenströmen zu." Welch' feierlicher Ton! Was sollen die das Gewissen drückenden Missethaten sein, welche Otto III. auf sich geladen hatte?

Zuvörderst muß bemerkt werden, daß der Merseburger Chronist, der doch ausführlich die Thaten und Schicksale Otto's III. und Heinrichs II. beschreibt, die Geschichte des Pabsts Gregor V. in fast unbegreiflicher Kürze abfertigt:[1] „König Otto III. erhob nach dem Tode Johanns XV. seinen Vetter Bruno, den Sohn des Herzogs Otto, unter dem Namen Gregor V. auf Petri Stuhl, und empfing aus dessen Händen die Kaiserkrone;" dann weiter unten:[2] „nach Vertreibung des Gegenpabsts Johann von Piacenza kehrte Gregor V. in die Stadt Rom zurück und ward mit großen Ehren wieder eingesetzt;" endlich abermal:[3] „nachdem die Dinge zu Rom in gute Ordnung gebracht waren, starb Gregor V. im Februar 999 und erhielt Gerbert zum Nachfolger." Ebenso wortkarg eilt der Merseburger über die Geschichte Sylvesters II. weg. Außer der eben angeführten Stelle sagt[4]) er an einem zweiten Orte: „ich habe oben aus Gelegenheit des Pabsts Bruno seinen Nachfolger Gerbert genannt, hier will ich noch Einiges über letztern beifügen." Nun erzählt Thietmar kurz die früheren Schicksale Gerberts, seine Erhebung auf den Stuhl von Rheims, rühmt die reichen Kenntnisse, die er besaß, lobt die Uhr, die er zu Magdeburg baute, und fährt dann fort: „nach dem Tode Gregors V. erlangte Gerbert durch die Gnade Otto's III. unter dem Namen Sylvester das Pabstthum und erlebte noch die Zeiten Heinrichs II." Das ist Alles!

Noch seltsamer erscheint die Schweigsamkeit eines zweiten Zeugen, des Gregorianers Bonizo, Bischofs von Sutri, der sonst gründliche Kenntnisse der Pabstgeschichte verräth. In der mehrfach angeführten Uebersicht nennt er alle irgend bedeutende Männer, die vom Anfange des zehnten Jahrhunderts an bis zur Mitte des eilften Petri Stuhl bestiegen. Aber eine Ausnahme macht er: von dem Kärnthner Bruno oder von dem deutschen Pabste Gregor V. sagt er auch nicht ein einziges Wort.[5]) Ueber den Grund dieser Stummheit kann kein Zweifel sein.

Prüft man die übrigen Schriften Bonizo's, so zeigt sich, daß er, gleich andern Gregorianern, in Bezug auf frühere deutsche Kaiser einen so versöhnlichen Ton als irgend möglich anschlägt, damit man ihm und seinen Meinungsgenossen den Freimuth, mit welchem sie die Geschichte Heinrichs IV. behandelten, um so weniger mißdeuten könne. Der Vorwurf muß nämlich von den Hofschriftstellern wider sie erhoben worden sein, daß sie überall

[1]) Ibid. S. 775 unten flg. [2]) Ibid. S. 776 unten flg. [3]) Ibid. S. 780, Mitte. [4]) Ibid. S. 835. [5]) Man vergl. Patrum nova bibliotheca. Vol. VII. (Romae 1854). Dritter Theil, S. 45 flg.

schwarz sähen und die Fürsten herabsetzten. Besonders merkwürdig ist die Schonung, mit welcher Bonizo von Kaiser Heinrich III. redet, der doch die Vergewaltigung der Kirche aufs Höchste trieb. Ueber Gregor V. freilich hätte der Bischof von Sutri kaum etwas sagen können, ohne eine Anklage wider seinen Mörder zu erheben, also schwieg er ganz.

Ich sage nun: unter den schweren Verbrechen, welche das Gewissen Otto's III. an der Markscheide seines Lebens ängstigten, muß vor Allem die Ermordung Gregors verstanden werden. Sonst macht es Thietmar, wie Bonizo. Um nicht wider den unglücklichen Jüngling zeugen zu müssen, der von 983—1002 Germaniens Thron einnahm, schlüpft er behutsam über die Geschichte Gregors V. und Sylvesters II. hinweg. Aber indem er die letzten Stunden des Kaisers beschreibt, tritt die Wahrheit hervor: der Schatten des Märtyrers schwebt vorüber, der die vom sächsischen Hause an der Kirche verübten Frevel mit seinem Blute sühnte.[1]) Die Zeiten der Gerechtigkeit für Bruno sind bald darauf angebrochen, als der sechste Gregor, der zu den Ideen des Kärnthners zurückkehrte, und noch mehr als der Kirchenheld des eilften Jahrhunderts, der sie siegreich durchfocht, den Pabstnamen Gregors V. sich beilegten. Eine würdigere Genugthuung konnte ihm nicht zu Theil werden.

Kaum einen Monat vor Otto III. starb Markgraf Hugo von Tuscien, als dessen Todestag eine alte von Baronius mitgetheilte[2]) Grabschrift den 21. Dezember 1001 bezeichnet. Peter Damiani erzählt[3]) in einem Schreiben an Herzog Godfried: „als Kaiser Otto III. das Ende Hugo's vernahm, brach er in die Worte des Psalmisten (Ps. 123, 7) aus: der Strick ist zerrissen und Wir sind befreit." Die Augen waren ihm, wie man sieht, über das Treiben seiner ehemaligen Vertrauten, der „Mitarbeiter am Werke der Wiederherstellung des Römerreichs" aufgegangen, die Täuschungen zerronnen.

Für ihn selbst gab es nur noch drei Auswege: die Rückkehr nach Deutschland, (vor der sich jedoch nicht blos sein persönlicher Stolz, sondern vielleicht auch gerechte Rücksicht auf die beleidigte Ehre Germaniens sträubte, welcher er Sühne schuldete), oder das Kloster, oder endlich das Grab. Das Schicksal entschied für letzteres: Otto III. starb im Schlosse Paterno den 23. Januar 1002 bei Einbruch der Abenddämmerung.[4]) Als Ursache des Todes bezeichnet[5]) Thietmar eine Blatterkrankheit, die ausgebrochen sei. Der Burgunder Ademar, der nicht viel über 20 Jahre nach Otto schrieb, spricht das Wort „Vergiftung" aus.[6]) Andere Chronisten des eilften Jahrhunderts behaupten[7]) Dasselbe und fügen bei, die Wittwe des Crescentius, Otto's Kebse,

[1]) Fit expiatio per sanguinem. [2]) Ausgabe von Lucca XVI, 422, a. [3]) Opp. (Paris 1642. Fol.) III, 382, b. Mitte. [4]) Pertz IV, 775 oben und unten Beisatz. [5]) Pertz III. 782, oben. [6]) Pertz IV, 131, Mitte. [7]) Pertz IV, 745. VIII, 57. vergl. mit VII, 57.

sei es gewesen, die den 22jährigen Jüngling und zwar aus Rache wegen einer Heirath, welche Otto beabsichtigte, aus der Welt geschafft habe. Neuere Schriftsteller verwerfen diese Aussage, indem sie theils auf das Stillschweigen Thietmars sowie der Chroniken von Quedlinburg und Hildesheim, theils auf eine Aeußerung Thangmars hinweisen, welcher berichtet,[1]) kurz ehe er sich von Otto III. verabschiedete — was den 11. Januar 1002 geschah — habe der Kaiser sich gegen ihn beklagt, daß er einen leichten Anfall von Fieber fühle. Daraus, meinen sie, folge, daß Otto III. auf natürlichem Wege einer Krankheit erlag.

Meines Erachtens gebietet der gesunde Menschenverstand, anders zu urtheilen. Erstlich sind Gifte' bekannt, welche, ehe sie den Tod veranlassen, Fieber und Beulen erzeugen. Fürs Zweite steht fest,[2]) daß Otto um jene Zeit den Erzbischof Arnulf von Mailand als seinen Gesandten nach Constantinopel geschickt hatte, um für den jungen Kaiser die Hand einer griechischen Prinzessin zu erbitten. Solche Unterhandlungen pflegen Kebsen nicht zu vergessen! Endlich, und dieß halte ich für entscheidend, sind einer Handschrift des von Thangmar abgefaßten Büchleins, welche dem eilften Jahrhundert angehört,[3]) gewisse Zusätze angefügt, deren Quelle offenbar mündliche Aeußerungen des Domprobsts waren, und die fast durchaus Züge aus der geheimen Geschichte jener Zeit enthalten, Züge wie man sie sonst in mittelalterlichen Chroniken vergeblich sucht. Wohlan! einer dieser Zusätze lautet:[4]) „der letzte Tag unseres mildesten Kaisers nahte heran, obgleich er bis dahin volle Gesundheit genoß und obgleich Niemand irgend ein Zeichen von Siechthum an ihm bemerkte." Ich frage: können diese seltsamen Worte einen andern Sinn haben, als anzudeuten, daß Otto nicht auf natürlichem Wege aus der Welt schied. Die Biographie Bernwards, anerkannt die beste Quelle für den Aufenthalt Otto's in Italien während der Jahre 1000 bis 1002, stimmt also — obwohl verdeckt — mit den andern oben angeführten Zeugen überein!

Der Befehlshaber des Schlosses Paterno verheimlichte[5]) den Tod des Kaisers einige Tage und rief indeß die deutschen Besatzungen, die zerstreut in verschiedenen Orten lagen, so schnell als möglich durch ausgesendete Boten zusammen. Manche mußten aus Mangel an Pferden, — ein sicheres Opfer der Volkswuth — zurückgelassen werden.[6]) Die Berittenen nahmen den Leichnam ihres Kriegsherrn in die Mitte, brachen in Eilmärschen nach dem Norden auf, machten täglich nach allen Seiten Front und schlugen sich unter wüthenden Kämpfen mit dem Schwert in der Faust durch. Denn bereits lag das von Otto I. gegründete Werk des Fluchs in Trümmern: überall er-

[1]) Pertz IV, 775 oben. [2]) Pertz VIII, 55 unten flg. [3]) Pertz IV, 755 flg.
[4]) Ibid. S. 774, Zeichen v. [5]) Pertz III, 78 u. 782.

hoben sich die Italiener gegen die verhaßte Fremdherrschaft und deren Vertheidiger, und schon am 15. Februar — am dreiundzwanzigsten Tag nach Otto's Verscheiden — wurde der geächtete Ardoin in Pavia zum König Italiens ausgerufen.[1]) — Die erste bekannte Urkunde,[2]) welche der neue König ausstellte, gehört dem 20. Februar 1002 an.

Am achten Tage des Rückzugs erreichten[3]) unsere Leute Verona, (Wälsch-Bern), wo die Verfolgung aufhörte. Gepriesen seien diese rechtschaffenen Soldaten, daß sie die Treue gegen den Kaiser so männlich bewahrten. Weiter rückten sie durch das heutige Tirol nach Baiern, wo ihnen ein Vorschmack zu Theil ward, daß mehrere Bewerber nach der Krone Germaniens angelten, und sich anschickten, das deutsche Reich zu zerreißen.

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Pabst Sylvester II. und sein Werk. Alte Sage, daß er bei den Saracenen Spaniens die schwarze Magie erlernt, und mit Hilfe des Bösen die drei Stühle Rheims, Ravenna, Rom, errungen habe. Lügen über sein Verhältniß zu Gregor VII. Von Sylvester II. geht um das Jahr 1000 der erste Aufruf zu einem syrischen Kreuzzuge aus. Ursachen dieser Maßregel. Die gegenseitige Stellung Sylvesters II. und der Clugniacenser.

Otto III., der letzte männliche Sprosse der älteren Linie des sächsischen Hauses, fiel zunächst als Opfer der geistigen Einwirkungen, wohl auch des auf ihn übergangenen Bluts seiner Mutter, der bösen Griechin Theophano. Aber auch Pabst Sylvester II., den freilich Otto selbst gewaltsam auf Petri Stuhl erhoben hatte, trägt einen Theil der Schuld. Die Volkssage, Erzeugniß des gesunden Naturgefühls, das dem gemeinen Manne innwohnt, urtheilt anders, als gelehrte Chronisten, wie Thietmar, Thangmar oder die Mönche von Hildesheim und Quedlinburg, über Menschen und Sachen. Sie stellte[4]) Gerbert als einen Zauberer hin, der bei den Saracenen in Cordova die schwarze Magie erlernt und durch diese höllische Kunst die drei Erzstühle — drei R — errungen habe.

Nicht lange stand es an, so gab Partheigeist diesen und ähnlichen Sagen eine Wendung, welche abgefeimte Bosheit erdacht hat: Sylvester II. soll der geistige Vorgänger des siebten Gregorius gewesen sein, soll ihm den Weg gebahnt haben. Nichts kann falscher sein, als diese Behauptung, welche ausführlich Cardinal Benno, ein unverschämter Lügner, vorbringt.[5]) Am meisten mag hiezu die Kühnheit beigetragen haben, mit welcher Sylvester die Reiche Ungarn und Polen vom deutschen Joche zu befreien und in ein eigenthüm-

[1]) Muratori, script. ital. IV, 149. Auch bei Pertz III, 217 oben. [2]) Memorie di Torino VII. b. S. 354 unten flg. [3]) Pertz III, 78 u. 782. [4]) Scandit ab R. (Rhemis) Gerbertus in R. (Ravennam) post Papa viget R. (Romae) siehe Bouquet X. 99 u. Gfrörer, K. G. III, 1589. [5]) Goldast, apologiae pro imperatore Henrico IV. etc. S. 11 flg.

liches Vasallenverhältniß zum Stuhle Petri zu versetzen unternahm. Allein Gerbert hat keineswegs zuerst den Gedanken der Befreiung Ungarns und Polens angeregt. Die große Idee der christlichen Staatenfamilie, welche durch das geistliche Band römischer Kircheneinheit zu einem wohlgegliederten Ganzen verschmelzen soll, diese Idee, aus welcher heraus die politische Unabhängigkeit der Magyaren und Slawen als nothwendige Folge floß, war lange vor Sylvester II. vorhanden, und auch die Ausführung haben vor ihm — wenn schon im Kleinen, — reine Geister, der Czeche Adalbert von Prag, der Sachse Bruno-Bonifacius, der Italiener Romuald in Angriff genommen.

Was die Vollstreckung im Großen betrifft, so hat sie Sylvester zugleich überstürzt und durch Beimischung unlauterer Elemente gefährdet, woher es kam, daß sein Wirken in dieser Hinsicht der Kirche mehr schadete als nützte. Was Sylvester zu bauen begonnen hatte, ist nachher durch die Kaiser Heinrich II. und Conrad II. umgeworfen worden, weßhalb später die Päbste Leo IX., Nikolaus II., Alexander II., Gregor VII. wieder von Vorne anfangen mußten.

Auch in andern Dingen welche Kluft zwischen Gerbert und Hildebrand! Gerbert wechselte mit dem Kleide, das er trug, mit dem Amte, das er erschlich, die Grundsätze. Dienstbeflissener Staatskirchler zu Rheims, ergriff er, auf Petri Stuhl durch kaiserliche Gewalt erhoben, für kanonisches Recht — und zwar zum Verderben seines Wohlthäters — Parthei. Er lebte gleichsam von der Hand in den Mund, arbeitete für den laufenden Augenblick, darum ging seine Schöpfung mit ihm unter. Denn Wetterfahnen, Geister ohne Ueberzeugung, bringen nichts Dauerndes hervor. Dagegen auf Seiten Gregors VII. felsenfester Glaube an das Evangelium, unerschütterliche Standhaftigkeit, tadelloser Wandel, Alles ein Guß: Kräfte, welche bewirkten, daß im Wesentlichen Das, was er schuf, heute noch besteht.

Obgleich grundverschieden nach Lebensrichtung und Charakter, glichen sich Gerbert und Hildebrand an Schärfe des Verstandes. Zwar dem System, das Gerbert erdachte, um Otto III. von sich in Abhängigkeit zu erhalten, kann man meines Erachtens Weisheit nicht nachrühmen, theils weil es nur auf den Augenblick berechnet war, noch mehr, weil ihm jede sittliche Stütze fehlte. So etwas läßt sich blos unter einem Pabst wie Sylvester II., unter einem Kaiser wie Otto III. versuchen. Tausend Jahre können vorübergehen, ehe zwei Erscheinungen der Art in dem Raume einer Stadt zusammentreffen. Ueberdieß in welche Verlegenheit würden die nächsten Nachfolger Sylvesters II. gerathen sein, wenn Kaiser Heinrich II. sie an dem Worte ihres Vorgängers festgenommen, wenn er sie für Das, was Jener that und sprach, verantwortlich gemacht hätte. Bei allem dem kann man nicht läugnen, daß Sylvester durchdringenden Scharfsinn besaß. Dieser Scharfsinn hat sich dadurch bethätigt, daß er auf der Höhe des Pabstthums stehend, als der Erste, einen welterschütternden Gedanken aussprach, der zwei Menschenalter später wieder

auftauchte, und nun allmählig verwirklicht ward. Die Idee eines Kreuzzugs tritt in einem seiner Briefe fertig, in sich abgeschlossen, ans Tageslicht. Meines Erachtens haben besondere Zeitumstände nicht wenig auf dieselbe eingewirkt.

Ausgezeichnete Soldaten nahmen in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts den Thron zu Constantinopel ein: zu ihnen gehörte Nicephorus, welchen Bischof Liutprand mit Unrecht in dem Gesandtschaftsberichte an Otto I. herabsetzen will. Mit Heeresmacht brach[1]) derselbe 968 in Syrien ein, schlug die Saracenen und belagerte Antiochia, doch ohne durchzudringen. Aber im folgenden Jahre ward Syriens Hauptstadt von einem Kriegsobersten des Nicephorus, Namens Burzes, erstürmt. Seitdem blieb Antiochien über hundert Jahre lang in den Händen byzantinischer Statthalter.[1]) Noch weiter dehnte Kaiser Basil II., Zeitgenosse und Gegner der deutschen Kaiser Otto II., Otto III., Heinrich II., die Eroberungen im saracenischen Osten aus: er unterjochte 992 die Gränzländer, nahm die Städte Larissa und Emesa mit stürmender Hand, zwang die arabischen Emire von Damascus, Tyrus, Berytus ihm zu huldigen.[2])

Es konnte kaum fehlen, daß solche Ereignisse in der Nähe den Muth der Christen Palästina's auffrischten, die Hoffnung der Erlösung von saracenischem Joch in ihnen erweckten. Eigenthümliche Ursachen bewirkten, daß sie kurz darauf den Beistand des Pabstes anriefen. Jerusalem gehorchte gegen Ende des zehnten Jahrhunderts dem Scepter der fatimidischen Sultane Aegyptens. Unter den Weibern des zweiten dieser Sultane — er hieß Aziz-Billah, Sohn des Moez, und bestieg im Jahre Christi 975 den Thron, — war eine Melchitin, oder griechische Christin, welche ihm seinen Nachfolger Hackem Bamrillah gebahr.[3]) Eben dieselbe hatte zwei Brüder, Jeremias, auch Orestes genannt, und Arsenius, von welchen der Sultan den ersteren zum Patriarchen von Jerusalem erhob, den andern, Arsenius, auf den griechischen Erzstuhl von Misre oder Alexandrien beförderte.[3]) Sultan Aziz-Billah starb im Herbst 996.

Auf ihn folgte sein mit der Christin erzeugter Sohn Hackem Bamrillah, der zur Zeit, da er zur Herrschaft gelangte, nicht ganz eilf Jahre zählte. Berauscht von den Lehren der Schiiten, zu welchen sich, wie wir wissen,[4]) das Haus der Fatimiden bekannte, verfiel der junge Fürst in Herrscherwahnsinn, wollte als Gott verehrt sein, und beging Greuel und Narrheiten ohne Zahl. Auch in Palästina wüthete er. Hiedurch in Verzweiflung getrieben, muß der Patriarch Jeremias — oder wie ihn die abendländischen Quellen nennen — Orestes sich mit der Bitte an den Pabst gewendet haben, daß Sylvester die Fürsten des Abendlandes auffordere, der bedrängten Kirche des

[1]) Belege aus saracenischen Quellen bei Weil, Geschichte der Kalifen III. 18 flg. und 129; aus byzantinischen Chroniken bei Lebeau, histoire du bas empire (neue Ausgabe von Saint-Martin) XIV, 72 flg. [2]) Lebeau ibid. XIV, 187. [3]) Le Quien oriens christianus III, 474 flg. [4]) Siehe Bd. IV, 554 flg.

Landes, in dem einst der Erlöser lebte, hilfreiche Hand zu reichen. Denn kaum ist denkbar, daß Sylvester, ohne von einer gesetzmäßigen Behörde in Palästina dazu veranlaßt worden zu sein, im Namen des Stuhls von Jerusalem an die Gläubigen der katholischen Welt einen Aufruf erließ, welcher so lautet:[1])

„Die Kirche von Jerusalem an die allgemeine Kirche, die da herrschet über die Scepter der Königreiche. Da es Dir wohl gehet, o unbefleckte Braut des Herrn, dessen Leibe anzugehören ich mich rühme, lebe ich der Hoffnung, daß es mir gelingen werde, mit Deiner Hülfe mein gebeugtes Haupt wieder zu erheben. Gewiß darf ich auf Dich bauen, sobald Du überzeugt bist, daß ich die Deinige bin. Keiner der Deinigen wird wähnen, daß ein Unrecht, das an mir verübt ward, Euch nichts angehe. Obgleich jetzt niedergetreten, stand ich doch einst oben: hier erschollen die Orakel der Propheten, hier wohnten die Patriarchen, von hier gingen die Apostel aus, von hier nahm der Glaube seinen Anfang, hier ward dem Fleische nach der Erlöser geboren, gekreuzigt, begraben, zum Himmel emporgetragen. Aber während der Prophet verkündet (Jes. 11, 10): sein Grab wird glorreich sein, sucht der Teufel durch die Hände der Heiden (Saracenen) die heiligen Stätten umzustürzen. Darum, o Soldat Christi! erhebe Dich, pflanze Dein Banner auf und streite für mich. Willst Du das Schwert nicht ziehen, so unterstütze mich mit Deinem Rathe, mit Deinen Schätzen" u. s. w.

Der Satz am Eingange: die allgemeine Kirche herrsche über die Königreiche, scheint darauf hinzudeuten, daß, als Sylvester das Schreiben abfaßte, die Weltreichsverfassung im besten Zuge war. Meines Erachtens fällt es in den Ausgang des Jahrs 999, die Markscheide des ersten und zweiten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung. Kaum traut man seinen Augen, einen so feurigen und bestimmten Aufruf zum heiligen Krieg vor sich zu sehen, der 96 Jahre vor dem ersten syrischen Kreuzzug in das Abendland ausging.

Keineswegs verhallte er erfolglos im Westen, aber auch im Osten ward er nicht überhört. Der Burgunder Ademar schreibt:[2]) „die Juden des Abendlandes und die Saracenen Spaniens sandten in den Orient Briefe des Inhalts, daß die Christen des Westens, wenn man nicht Gegenmaßregeln ergreife, mit Heeresmacht die Saracenen Asiens überziehen würden. Deßhalb verhängte der Sultan von Aegypten Verfolgung über die Gläubigen des Morgenlandes, und auf seinen Befehl ward die Kirche zum heil. Grab in Jerusalem von den Heiden Ende September 1010 erbrochen." Aehnliches meldet[3]) der Clugniacenser Rudolf, doch so, daß er die Schuld der verrätherischen Mittheilung an den Chalifen Aegyptens ausschließlich den Juden von Orleans zuschiebt.

Das Wehe, welches Aegyptens und Asiens Beherrscher den Kirchen des

---

[1]) Gerberti, epist. I, 28. Duchesne II, 794. [2]) Pertz IV, 137 oben. [3]) Bouquet X, 34.

Ostens zufügten, entzündete den Eifer der Christen des Westens: auf beiden Seiten stieg die Leidenschaft, bis zuletzt — und sicherlich nicht ohne Nachwirkung des Schlachtrufs, den Sylvester II. ertönen ließ — der erste Kreuzzug nach dem gelobten Lande reifte. Im Uebrigen hat meines Erachtens außer einer Aufwallung des christlichen Gefühls ein großer, staatsmännischer Gedanke den Pabst geleitet. Damit ein geordneter Friedensstand in Europa, ein ruhiges Nebeneinanderbestehen verschiedener christlicher Reiche möglich sei, sollte die gährende Kraft, welche überall Fehden schuf, sollte der Waffenmuth latinisch-germanischer Jugend im Orient zum Wohle der gesammten Christenheit beschäftigt werden.

Eine Frage bleibt mir noch zu beantworten übrig, betreffend die Stellung, welche Sylvester II. zum Clugniacenser-Orden einnahm. Hierüber gibt eine Bulle¹) des Pabsts Aufschluß, welche keine Zeitbestimmung trägt, aber wohl ins Jahr 1000 fällt. Ein Bischof, dessen Stuhl man nicht kennt, war Mönch geworden und in den Clugniacenser-Verein eingetreten, hatte aber doch seitdem noch bischöfliche Weihen — und zwar mit Vorwissen des Abts — ertheilt. Hierüber müssen Klagen in Rom angebracht worden sein, weßhalb denn die Clugniacenser, — wie es scheint, um eine Rüge abzuwenden — es der Klugheit gemäß fanden, selbst über den einschlägigen Rechtsgrundsatz beim Pabste anzufragen. Der Pabst gab folgenden Bescheid:

„Sylvester, Knecht der Knechte Gottes, an den geliebten Sohn Odilo, trefflichen Abt und an den ganzen ihm anvertrauten Verein Gruß und apostolischen Segen! Stets empfehlen Wir uns Euren Gebeten und wünschen, daß Ihr dieselben für Uns emporsenden möget. So lange Wir aufrecht stehen, soll Euch Niemand zu nahe treten. Bezüglich der Frage, die Ihr Uns durch Euren Bruder, den Mönch Gerbald, vorgelegt, geht kraft der Uns ertheilten apostolischen Gewalt mit dem Beirath unserer Mitbischöfe Unsere Willensmeinung dahin: Wir erkennen an, daß der Bischof, um den es sich handelt, gesetzmäßig eingesetzt worden ist und bischöfliche Verrichtungen mit Recht vornehmen konnte. Aber nachdem er aus Liebe zu Gott auf alle weltlichen Ehren verzichtet hatte, kam es ihm nicht mehr zu, Geschäfte zu besorgen, die ihm, da er noch Bischof war, oblagen. Gleichwohl da er in gutem Glauben handelte, und das, was er that, im Einklang mit der Meinung anderer Bischöfe und nicht ohne Vorwissen seines Abts verrichtet hat, und da ferner eine redliche Absicht nie dem Höchsten zuwider ist, beschließen Wir, wie folgt: die Weihen, welche er ertheilt hat, sind gültig und dürfen von Abgeneigten nicht angefochten werden. Aber für die Zukunft nehme sich der fragliche Bischof nicht mehr heraus, Aehnliches zu thun."

Obgleich der Pabst das, was geschehen und worüber Klagen eingelaufen

¹) Bouquet X, 427.

waren, nicht weiter angefochten wissen will, ja sogar gut heißt, gibt er doch den Clugniacensern bezüglich des Grundsatzes — der heute noch strittig ist[1]) — Unrecht. Unter diesen Umständen heißen die anscheinend freundlichen und frommklingenden Worte am Eingange so viel als: thut Nichts wider mich, so werde auch ich Euch nichts anhaben. Bei der tiefen Kluft, welche zwischen der Gesinnung des Einen und der Andern bestand, konnte ihr gegenseitiges Verhältniß kaum ein freundliches sein. Ich habe früher[2]) gezeigt, daß Abt Odilo aus Gelegenheit gewisser Aeußerungen der alten Kaiserin Adelheid das Verfahren Sylvesters II. mißbilligte. Gleichwohl achteten die Clugniacenser, als treue Söhne der Kirche, den Pabst in der Person Gerberts und mieden thatsächlichen Bruch, während seinerseits Sylvester II. das sittliche Feuer der Mönche fürchtete und sie, so gut es ging, ferne von sich hielt. Ihr Verkehr hatte nichts Vertrauliches, sondern beschränkte sich auf die Sphäre des geschäftlichen Lebens.

Ueber die weiteren Schicksale Sylvesters II. von dem Augenblicke, da Otto starb, bis zu seinem eigenen Tode, der den 12. Mai 1003 erfolgte, werde ich später an passendem Orte berichten.

---

[1]) Man vergl. Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 134 flg. [2]) Oben S. 856.

ER ZWEITEN H

Band von Gfrörer Gregor VII.